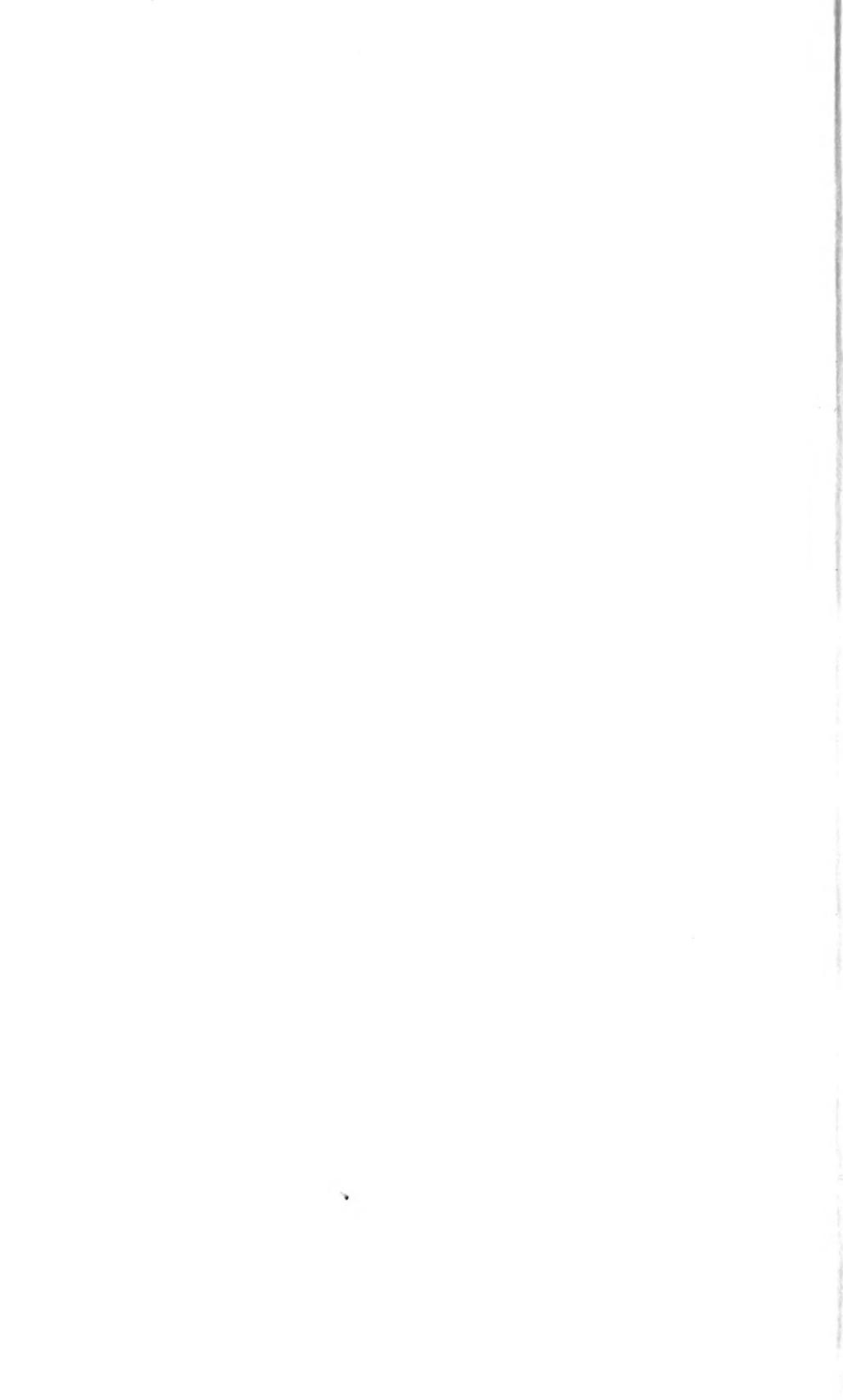


UNIVERSITY OF TORONTO



3 1761 00289970 6





~~Science~~
~~K~~

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1887.

266/89
24 3 32

Erster Band.

München.

Verlag der K. Akademie.

1887.

In Commission bei G. Franz.

AS

182

M823

1887

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 128. Stiftungstages am 28. März 1887.

	Seite
*v. Döllinger: Ueber den Einfluss der griechischen Literatur und Cultur auf die abendländische Welt im Mittelalter	255
v. Prantl: Nekrologe	255
v. Giesebrecht: Nekrologe	276
*v. Giesebrecht: Gedächtnissrede auf Leopold v. Ranke	276

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1887.

Schöll: Athenische Fest-Commissionen	1
Hiezu Berichtigung	170

Sitzung vom 5. Februar 1887.

Wecklein: Ueber den Schauplatz in Aeschylus' Eumeniden und über die sogenannte Orchestra in Athen	62
Unger: Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Go- natas	101

Sitzung vom 5. März 1887.

Ohlenschlager: Römische Inschriften aus Bayern	171
--	-----

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Fr. Burkhard: Das Verbum der Kâçmîri-Sprache	303
--	-----

Historische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1887.

	Seite
Gregorovius: Der Zug der catalanischen Companie nach Böotien, und die Schlacht am Kephissos	25
Friedrich: Zur Geschichte des Hausmeiers Ebruin. Die Vitae s. Leodegarii	41

Sitzung vom 5. Februar 1887.

*v. Druffel: Ueber die Monumenta Tridentina	170
---	-----

Sitzung vom 5. März 1887.

Max Lossen: Ueber die Vindiciae contra tyrannos des angeb- lichen Stephanus Junius Brutus	215
--	-----

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1887.

Herr Schöll hielt einen Vortrag:

„Athenische Fest-Commissionen.“

In der Verfassung Athens wie der griechischen Freistaaten überhaupt werden von den Aemtern, welche die Gesamtgemeinde durch Wahl oder Loosung aus ihrer Mitte besetzt, die öffentlichen Leistungen sehr bestimmt unterschieden, zu denen der Bürger durch eine der Unterabtheilungen, in welche sich die Bürgerschaft gliedert, und zunächst als deren Vertreter berufen wird. Diese Leistungen beziehen sich zumeist auf den öffentlichen Gottesdienst, die Feier der Staatsfeste, wo theils altherkömmliche Ansprüche gewisser Körperschaften, Geschlechter oder Communen, sich Anerkennung bewahrten, theils der agonistische Charakter der Feier eben in dem Wetteifer der einzelnen Bürgerabtheilungen untereinander seinen natürlichen Ausdruck fand.

Bei den gleichen Anlässen des öffentlichen Cultus aber finden wir noch eine eigene Gattung von Functionären verwendet, welche durch Wahlform und Competenz gegen die beiden genannten abgegrenzt ist. Neuere epigraphische Funde gestatten uns diese besondere Erscheinung zu würdigen, die in unserer literarischen Ueberlieferung nur verblasste und irreführende Spuren hinterlassen hat.

Ich knüpfe meine Ausführungen an den jüngsten und aufschlussreichsten dieser Funde. St. Kumanudes hat in der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* von 1883, S. 169 drei Bruchstücke einer Inschrift, von denen das mittlere inzwischen wieder verloren gegangen ist, in Minuskelumschrift zusammengestellt und mit wenigen meist sicheren Ergänzungen versehen: mir liegt von Ulrich Köhlers Abschrift des Steins eine Kopie vor, welche mit Köhlers freundlicher Bewilligung Herr Dr. E. Fabricius mir zu senden die Gefälligkeit hatte. Es sind Reste eines Gemeindebeschlusses, etwa dem Ende der perikleischen Zeit angehörig, über die Einrichtung der öffentlichen Feier des Hephaistos- und Prometheusfestes, mit eingehenden Bestimmungen über die Wahl der leitenden Commissionen, die Procession und den Opferschmaus, die Wettkämpfe, insbesondere den Fackellauf, und die Preisvertheilung.

Die enge Verbindung der beiden Feuergötter, der Schutzherrn von Handwerk und Kunst des Kerameikos, und ihrer Feier im Staatsgottesdienst ist eigenthümlich attisch. Promethien und Hephaistien scheinen auch im Kalender benachbart gewesen zu sein: ¹⁾ was über die verwandte Ausstattung dieser Feste aus zerstreuten Notizen sich ergab, erhält durch unsere Urkunde neues Licht.

Bei dem ursprünglichen Umfange des arg verstümmelten Steins — jede Zeile fasste genau 61 Buchstaben — ist eine zusammenhängende Herstellung des Inhalts vielfach nahezu aussichtslos. Dies ist besonders für die zerstörten Eingangszeilen zu beklagen: die paar geretteten Worte 4 [ἐ]ν τῆι ἀγορᾷ[ι], 5 [τ]οῖς δημότισι ε —, 6 πεντήκ[ο]ντα καὶ ἑκατό[ν], 7 τ]ῆς μουσικῆς καθάπερ[ρ πρότερον] zeigen, dass hier von den Vorbereitungen für den musischen Wettkampf der ge-

1) In den Boedromion oder Anfang Pyanopsion fielen die Promethien nach Lipsius' ansprechender Combination Jahrb. f. Phil. 1878, 301 A. 3.

nannten Feste die Rede war, von der Bildung und Ausrüstung cyklischer Chöre aus drei concurrirenden Phylen (die Zahl hundertundfünfzig giebt die Summe der Choreuten dreier Chöre) durch die in der Versammlung der Phylengenossen zu bestellenden Choregen. Die Thatsache, dass musische Auführungen ausser an den Panathenäen, Dionysien und Thargelien auch an den Promethien und Hephaistien stattfanden, ist bisher meistens verkannt worden, trotz unverwerflicher Zeugnisse. In einem Beschluss der Phyle Pandionis C. I. A. II 553 aus dem Beginn des vierten Jahrhunderts¹⁾ wird unter Belobung eines an den Thargelien und Dionysien siegreichen Choregen die Aufstellung und regelmässige Fortführung eines Verzeichnisses der Sieger in den musischen Agonen verfügt: ἀναγράψαι δὲ καὶ εἴ τις ἄλλος νενίκηκεν ἀπ' Εὐκλείδου ἀρχοντος παισὶν ἢ ἀνδράσιν Διονύσια ἢ Θαργήλια ἢ Προμήθια ἢ Ἡφαίστια; hier ist die Beziehung auf die Gymnasiarchie, wie sie für die Promethien und Hephaistien nach Boeckhs Vorgang meist behauptet wird,²⁾ durch den Zusammenhang und besonders durch den Zusatz παισὶν

1) Kurz nach 399, da der Redner Andokides seiner hier angeführten siegreichen Choregie an den Dionysien (Z. 21, womit die Angabe Vit. X or. 835^b stimmt) in der Mysterienrede § 132 neben seinen andern Liturgiën nicht gedenkt. Vergl. Meier Opusc. acad. I 340, der aus dem Schweigen der Liste unrichtig folgert, die an jener Stelle erwähnte Gymnasiarchie des Andokides an den Hephaistien sei nicht ausgeführt worden, oder nicht siegreich gewesen. — Uebrigens wird die auffallende Schreibung Προμήθια durch die beiden Inschriften als gut attisch beglaubigt: während die bedenkliche Form Ἡφαιστειῖα, für die unsere Herausgeber und Alterthumsforscher eine hartnäckige Vorliebe zeigen, weder inschriftliche noch handschriftliche Gewähr hat.

2) Böckh Staatshaushaltung I 615; Wecklein Hermes VII 441; Dittenberger Syll. inscr. 420; Reisch De musicis Graecorum certaminibus (Wien 1885) 25 n. 2 u. A. Das Richtige haben Thumser De civium Ath. muneribus (Wien 1880) 83 n. 8 und Bergk Gr. Literaturgeschichte II 502 Anm. (zweifelnd bereits A. Mommsen Heortol. 311 fg. Anm.).

ἢ ἀνδράσιν ausgeschlossen. Uebereinstimmend nennt schon der unserer Urkunde gleichzeitige Verfasser der Schrift vom Staat der Athener (3, 4) unter den Aufgaben der Volksgerichte auch χορηγοῖς διαδικάσαι εἰς Διονύσια καὶ Θαοργήλια καὶ Παναθήναια καὶ Προμήθεια καὶ Ἡφαιστια ὅσα ἔτιη: wo Kirchhoff und nach ihm Andere eine Lücke und Ausfall der Gymnasiarchen für die Prometheus- und Hephaistosfeier annehmen.

Die folgende Partie beschäftigt sich mit der Leitung der Opferhandlung und der Festprocession. Hier lässt sich, mit Ausnahme des ersten Satzes, der Zusammenhang und meist auch der Wortlaut mit annähernder Sicherheit wiedergewinnen. Ich gebe das ganze Stück mit den Ergänzungen, die sich weiterhin zu rechtfertigen haben werden, der besseren Uebersicht wegen in Abschnitte gesondert, die auf dem Stein zwar nicht äusserlich bezeichnet, aber dadurch kenntlich gemacht sind, dass Bestimmungen allgemeineren Inhalts im Infinitiv vorausgeschickt und daran die Instructionen der ausführenden Behörden im Imperativ angeschlossen werden.

Z. 7—10 Anf.

[Βοωνεῖν δὲ ἀπὸ ΔΑΔ μω̄ν. εἰς | δὲ τὴν πομπὴν] τοῦ Ἡ[φα]ίστου καὶ τῆ[ν] βοωνίαν¹⁾ καὶ τὴν ἀπὸ τῶν βοῶν γιγνομένην κ[ο]ρανομίαν] Ἀθηναίο[ις] ὄθεν χορὴ ἐξαιρεῖ(ν)²⁾ ἀργ[ύριον, ἢ βοὴν] ἐσσεργζέτω εἰς τὸν δῆμον].

Natürlich nur ein Versuch, den vorauszusetzenden Inhalt den Raumbedingungen anzupassen. Die Anknüpfung, welche das Z. 16 folgende δοῦναι δὲ καὶ τοῖς μετοίκοις τορεῖς βοῶς τοῦτων τῶν βοῶν verlangt, liegt vor in dem erhaltenen Ἀθηναίοις: entsprechend heisst es in der lykurgi-

1) τοῦ Ἡ[φα]ίστου καὶ τῆς Ἀθηναία[ς] Kumanudes. Die letzte Klammer scheint verstellt: Köhlers Abschrift zeigt keine Spur des zweiten Namens.

2) ΕΧΣΑΙΠΕΣ der Stein.

schen Ordnung der Panathenäenfeier C. I. A. II 163, 15 τὰ δὲ ἄλλα κρέα Ἀθηναίους μερίζειν.

Z. 10—17.

[Ἴ]εροποιοῖ[ς δ]ὲ οἵτινες ἱεροποιήσουσ[ι τὴν θυσίαν ἄνδρας δέκα δι'α]κλι[ρῶσαι] ἐκ τῶν δ[ι]κα[σι]ῶν ἕνα ἐκ τῆς φυλῆς ἐκ τοῦ [πίνακος· τούτους δ' οἱ δῆμα[ρ]χοι¹⁾ δ[ι]ακλ[η]ρωσάν[ι]ων μετὰ τῶν τῆς βουλῆς, διακλήρωσ[ιν προγράφοιτες²⁾ μετὰ τῶν τῆς βουλῆς· οἱ δὲ λ[αχ]όντες μισθοφορούντων καθάπερ [ἐν δικασταῖς, ἕως ἂν ἐ]πιμέλωντα[ι] τούτων [ο]ι δὲ κωλακρέται ἀποδιδόντων αὐτοῖς τὸ ἀργύριον. διακλήρωσάτω δὲ καὶ ἡ β[ουλ]ῆ σφῶν αὐτῶν ἱεροπ[ο]ιοῦς δέκα ἄνδρ[ας] ἕνα ἐκ τῆς φυλ[ῆ]ς ἐκάστη[ς].

Δοῦναι δὲ [ζ]αὶ τοῖς μετοίκοις τρεῖ[ς] βούς τούτων τῶν βοῶν, καὶ οἱ [ἱ]εροποιοῖ [γ]ε[μ]όντω[ν αὐ]τοῖς ὡμὰ τὰ κρέα.

Zur Ausrüstung der Feier werden zwei Commissionen von Opfervorstehern (ἱεροποιοί) bestimmt, aus je zehn Mitgliedern als Vertretern der Phylen bestehend, die eine aus den Richtern, die andere aus den Rathsherrn zu erloosen.

Besondere Beachtung verdient die erstgenannte Commission. Kumanudes' Ergänzung δ[ι]κασ[τ]ῶν ist nothwendig — ein Rest des Σ steht noch auf dem Stein —; sie wird gesichert durch den Zusatz, dass die Gewählten für die Dauer ihrer Function als Festordner ihre Diäten innerhalb der Richterabtheilung, welcher sie angehören, fortbeziehen sollen.³⁾ Diese Verwendung einzelner Heliasten — während die Richter sonst durchaus als grössere Sectionen auftreten — zu einem Geschäft, das mit der, wiewohl ebenso ausgedehnten als dehn-

1) Diese scheinen mir gefordert: zweifelnd habe ich ἐκ τοῦ πίνακος gesetzt. An die Gymnasiarchen ist nicht zu denken, die Lexiarchen fügen sich dem Raum nicht.

2) Oder διακλήρωσ[ιν δὲ κερωσάντων? Die Ergänzung ganz unsicher.

3) Auszahlung der Richterdiäten durch die Kolakreten wird oft erwähnt: die Stellen bei Böckh Staatsh. I 239.

baren, Competenz der Heliäa in keiner Beziehung steht, ist in unserer Ueberlieferung ohne Beispiel: so wenig es an sich überraschen kann, dass bei Ausrüstung einer Staatsfeier neben dem eigentlichen Verwaltungskörper, dem Rath, die Bürgerschaft eine besondere Vertretung in ihrem vornehmsten Regierungsorgan verlangte.

Weniger neu, aber um so werthvoller ist die Bestimmung, dass durch Loos je ein Heliast aus jeder Phyle zu bezeichnen sei. Eine Wahl aus den Phylen ist nur denkbar, wenn die jährliche Erloosung der Richter phylenweise erfolgte, das athenische Richter-Album die Phylen-Ordnung einhielt. In der That nichts Anderes sagen die antiken Zeugnisse, die man freilich, trotz ihrer unverächtlichen Beglaubigung, zu verwerfen sich gewöhnt hat. Schol. V zu Aristoph. Wespen 775 (in unrichtigem Zusammenhang wiederholt zu Plut. 277) *ἑσμοθέται καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς κληροῖ τοὺς δικαστὰς τοὺς τῆς αὐτῆς φυλῆς ἕκαστος*: aus Aristoteles, wie die verkürzte Parallelstelle Pollux 8, 86 *οἱ ἐννέα ἄρχοντες κοινῇ μὲν ἔχουσιν ἐξουσίαν κληροῦν δικαστὰς* ergibt. Folgerichtig muss die Zahl der aus jeder der zehn Phylen zu erloosenden Richter die gleiche, und zwar eine geschlossene, gewesen sein.¹⁾

1) Die hier vertretene Ansicht kehrt zurück zu der älteren und noch nicht veralteten Annahme einer durch jährliche Loosung aus den Phylen gewonnenen Gesamtzahl von sechstausend Heliasten (oder fünftausend nebst tausend Ergänzungsgeschwornen), widerspricht dagegen der von Fränkel scharfsinnig verfochtenen, von Andern unbesehen adoptirten Auffassung, welche weder eine feste Gesamtzahl noch eine Erloosung zum Richtamt anerkennt. Auch Lipsius räumt bei seiner besonnenen Vermittlung (Att. Process² 146 fg.) der Beweisführung Fränkels zu viel ein, wenn er eine durch Gesetz oder Sitte bestimmte Zahl leugnet, jedoch sechstausend Geschworne 'zeitweilig' gelten lässt. Diese Zahl beruht keineswegs bloß auf einer launigen Fiction des Aristophanes; zum Mindesten hätte der Komiker einen Mitschuldigen an Harpokrations Gewährsmann v. *Ἀρδοητιός* — *ἐν τούτῳ, φασί, δημοσίᾳ πάντες ὄμνον Ἀθηναῖοι τὸν ὄρκον τὸν*

Fraglich könnte allein bleiben, ob mit dieser Phylengliederung die Bildung der zehn Richtersectionen identisch war oder nicht. Denn die Erloosung der Heliasten und ihre Verloosung in die Abtheilungen konnten in Athen so gut zwei getrennte Akte sein, wie in Rom die Aufstellung des nach Tribus geordneten Geschwornen-Albums und die Bildung der stehenden Gerichtshöfe aus diesen Geschwornen. Dass im vierten Jahrhundert die Richtersection nicht, oder nicht mehr, aus Mitgliedern derselben Phyle bestand, ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus den erhaltenen Legitimationstäfelchen, welche sämmtlich diesem Jahrhundert angehören: freilich war in dieser Zeit, nach Ausweis eben dieser Täfelchen, von einer Einloosung in die Abtheilungen nur in einem beschränkten Sinn die Rede, insofern der einzelne Heliast zeitlebens in derselben Abtheilung verblieb. Für die Praxis des fünften Jahrhunderts, die sich bekanntlich in wesentlichen Punkten von der späteren unterscheidet, fehlt es an einem entsprechenden Beweismittel. An sich spricht die Zehnzahl selbst, welche für die Geschwornenabtheilung genau die gleiche Mitgliederzahl wie für den Phylenausschuss bedingt, für ein ursprüngliches Zusammenfallen beider. Und um so weniger wird man die sehr bestimmt lautenden Grammatikerangaben ungeprüft abweisen dürfen, welche Phyle und Dikasterion in enge Beziehung bringen. So namentlich das oft besprochene Scholion zu Aristoph. Plutos 277, das dritte des wunderlichen Conglomerats und das vernünftigste (obgleich in VR fehlend):

ἡλιαστικόν. Denn πάντες Ἀθηναῖοι = ἐξακισχίλιοι nach Fränkels überzeugender Darlegung (Geschworenengerichte 16). In Aristophanes' bekannten Versen liegt das Uebertreibende nicht so sehr in der an sich zu hoch gegriffenen Zahl 6000, als in der tollen Berechnung, nach welcher die sämmtlichen Geschwornen nebst sämmtlichen Ersatzgeschwornen an jedem der angenommenen dreihundert Gerichtstage functioniren.

Ἔρχεται ἕκαστος εἰς τὸ πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα αὐτοῦ [καὶ] ¹⁾ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἐν τι μέχρι τοῦ κ· διὰ τὸ πάλαι δέκα φυλάς εἶναι Ἀθηνησι (διήρητο γὰρ κατὰ φυλάς). εἶτα οἱ θεσμοθέται κατὰ φυλὴν ἕκαστος καὶ δέκατος ὁ γραμματεὺς ἐκλήρουν τὰ γράμματα μέχρι τοῦ κ, καὶ τὰ λαχόντα ἴσα τὸν ἀριθμὸν τοῖς μέλλουσι κληροῦσθαι δικαστηρίοις ἐπιρέτης γέρον ἐτίθει καθ' ἕκαστον δικαστήριον ἐν. εἶτα πάλιν ἀπεκληροῦντο οἱ τὰ εἰληχότα γράμματα ἔχοντες, τίνες δικάσουσι καὶ τίνες οὐ. Hier ist die Erloosung der Geschwornen aus den Phylen und Bildung der Gerichte zusammengeworfen mit der an jedem Gerichtstage stattfindenden Loosung der functionirenden Sectionen, wodurch der Uebergangssatz εἶτα οἱ θεσμοθέται κτῆ. eine verkehrte Beziehung erhält.²⁾ Sieht man ab von dieser Confusion, so ist der Inhalt unverdächtig, ja die Ausführung über die erste und zweite Loosung am Gerichtstage setzt einen genau unterrichteten Gewährsmann voraus. Nach diesem Zeugniß also lag den zehn Sectionen ursprünglich die Phylengliederung zu Grunde.³⁾ Bedenken gegen die Bildung

1) Zu tilgen nach dem feststehenden Sprachgebrauch. Vgl. C. I. A. II 114^b — ἐπιγράφαι — καὶ τοὺς β]ουλεντὰς πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου τὸ ὄνομα. Bull. de corr. hell. VIII, 219 (Karyanda) und IX, 388, 39. 43 (Klazomenai) τὰ ὀνόματα πατρόθεν. C. I. A. II 14^c 3 ist zu ergänzen τὸ ὄνομα]α πατρόθεν]. Aehnliche Wendungen anderwärts: ἀναγράφαι αὐτῶν τὰ ὀνόματα — πατρισι (Halikarnass: Newton 689, 4); ἀναγραφέσθων — τὸ ὄνομα πατριασί (Kos: Cauer Del.² 161, 27); ἀγγραφάντων — τοῦνομα ἐπὶ πατρός (Kreta: das. 121 C 36). Auf unsern Legitimationstafelchen fehlt übrigens der Vatername häufig.

2) Dadurch ist auch die schiefe Wendung und Stellung der Worte κατὰ φυλὴν ἕκαστος verschuldet, wie der Vergleich mit der besseren Fassung Schol. Wesp. 775 lehrt (S. 6). Schömanns Umstellung der Worte hinter γραμματεῖς würde nichts bessern.

3) Unbrauchbares, ja Ungeheuerliches bieten zwei andere Scholien zu derselben Stelle, das erste und vierte, die sich gleichfalls über das Verhältniß der Richter zu den Phylen auslassen (aus derselben trüben Quelle das Schol. zu v. 972). Ohne Belang auch Bekk.

von Schwurgerichten aus Angehörigen derselben Phyle konnten die Athener von Haus aus schwerlich, mochten solche auch mit der Zeit laut werden. In Rom begegnet uns das Princip der Zusammensetzung des Gerichtshofs nach den Tribus bei einem der jüngsten Geschwornengerichte, der *quaestio de sodaliciis*.

So gewinnt die Anordnung unserer Urkunde über die Wahl von Opfervorstehern aus den Richtern eine über ihren speciellen Inhalt hinausgehende Bedeutung für die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des Volksgerichts.

Ein zweites Comité von Festvorstehern, das mit jenem heliastischen den Titel wie den Geschäftskreis theilt, soll aus dem Schooss des Raths bestellt werden, gleichfalls je einer aus der Phyle. Diese Rathsausschüsse sind uns auch sonst inschriftlich bezeugt. Für die Feier der Dionysien finden wir in einem Ehrendekret aus dem Ende des vierten Jahrhunderts zehn Opfervorsteher von dem Rath und selbstverständlich aus dessen Mitgliedern, nicht durchs Loos, sondern durch Abstimmung aus den Phylen gewählt¹⁾; zehn Opfervorsteher für die Eleusinischen Mysterien, nicht aus den Phylenabtheilungen ausgehoben, sondern sämmtlich der Prytanie angehörig, in einem Prytanendekret des J. 341²⁾: diese sicherlich identisch mit den *ἱεροποιοὶ ἐγ βουλῆς* der kürzlich bekannt gewordenen Rechnungsurkunden des Eleusinischen Heiligthums

An. 262 ἡλιαία . . . ἦν δὲ χιλίων πεντακοσίων καὶ ἑνός. συνήεσαν δὲ οἱ μὲν χίλιοι πεντακόσιοι ἐκ τριῶν φυλῶν: der vollständigere Artikel bei Harpokration giebt *δικαστηρίων*.

1) *Ἀθηναίων* VI, 482 οἱ ἱεροποιοὶ οἱ οἱ αἰρε[θ]έντε[ς] ὑπὸ τῆς βουλῆς τῶν ἱερῶν ὧν ἔ]θνον τῷ Διονύσῳ καὶ [τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς προσ]ῆκε θύειν ὑπὲρ τῆς βουλῆς κα[ὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. Dass es sich um die grossen Dionysien handelt und der Beschluss in der üblichen *ἐκκλησία ἐν Διονύσου* (damals am 19., später am 21. Elaphebolion) gefasst ist, ergibt sich aus den ähnlichen Dekreten C. I. A. II 307 und (aus demselben Jahr) *Ἐφημ. ἀρχ.* 1886, 12. C. I. A. II 453.

2) Dittenberger Syll. 334 *ἐπαινεῖσαι τοὺς ἱεροποιοὺς τοὺς τὰ μυστήρια ἱεροποιήσαντας Ἐλεουσῖν κτε.*

vom J. 329/8.¹⁾ Mit Bezug auf solche Rathscollegien heisst es vom Rath-Schatzmeister C. I. A. II 329 *ταμίας αίρεθεις ἐπὶ τῆς βουλῆς εἰς τε τὰς θυσίας τοῖς [---- τὴν ἀνάλω]σιν(?) μεμέριζεν τοῖς ἱεροποιοῖς καὶ αὐτὸς συνεπιμε[μέ]λ[η]ται.²⁾*

Wir dürfen aber wohl weiter gehen, und die zufällig nachweisbaren Fälle als Belege einer regelmässigen Einrichtung fassen. In den als *ἱεροποιοί* bezeichneten Opfer- und Festvorstehern, wie solche z. B. in dem grossen Denkmal von Lykurgos' Cultusverwaltung C. I. A. II 741 für die Feste des Asklepios und Theseus, der Agathe Tyche und Bendis begegnen, haben wir nicht ein ständiges Collegium zu erkennen³⁾, sondern besondere für jedes Fest eigens bestellte Ausschüsse. In der Regel wurden dieselben vom Rath,

1) *Ἐφημερίς ἀρχαιολ.* 1883, 123 fg. β 67 *εἰς τὸν πέλανον ἱεροποιοῖς ἐγ βουλῆς ἑκαίδεκα μέδιμοι τριῶν χοιρίκιον ἀπολείποντες, 76 ἱεροποιοῖς ἐγ βουλῆς ὅσον ὁ δῆμος ἔταξεν τοῦ προβάτου καὶ τῆς αἰγῆς ἑκάστον ΔΔΔ ἱερῶν τετραράκοντα τριῶν κτέ.*; ähnlich Z. 71, 82. γ 1. 3 *περίεστιν ΗΗΗΡΔΔΔΗΗΤ*· καὶ τοῦτο παρεδώκαμεν ἱεροποιοῖς ἐγ βουλῆς Δημοσίῳ Ἀχαρνῆ καὶ συνεροποιοῖς. Der regelmässige Zusatz *ἐγ βουλῆς* zur Unterscheidung von den in den Abrechnungen ebenfalls vorkommenden *ἱεροποιοί κατ' ἐνιαυτόν* (β 8. 38). Auf diese letzteren, nicht auf die Raths-Commission bezieht sich γ 6 καὶ τοῦτο ἱεροποιοῖς κατεβάλομεν κατὰ ψήφισμα δῆμον ὁ Ἀνκοῦργος εἶπεν, Νικομάχῳ Στειρ[ιῆ] καὶ συνερο[ο]ποιοῖς, wie der Name des Obmanns beweist (der Herausgeber irrt S. 256). — Dagegen ist der Rathsausschuss zu verstehen C. I. A. II 741^c 9 vom J. 332 [*ἐξ Ἑλενσινίων παρὰ ἱεροποιοῦ[ν]*] (dasselbe ^d 1 nach Köhlers Ergänzung). Zweifelhaft ist die Beziehung der *ἱεροποιοί Ἑλενσινίων* in der alten Opferordnung C. I. A. I 5 (S. 16 A. 1).

2) Vgl. auch C. I. A. IV 27^a (vom J. 446/5) *τὰ δὲ ἱερά τὰ ἐκ τῶν χρησῶν ἐπὲρ Ἐνβοίας θῆσαι ὡς τάχιστα μετὰ Ἱεροκλέους τρεῖς ἀνδρας οὓς ἂν ἐληται ἢ βουλή σφῶν αὐτῶν.*

3) So noch zuletzt W. Dörmer *De Graecorum sacrificulis qui ἱεροποιοί dicuntur* (Strassburg 1853) S. 40, dessen verdienstliche Zusammenstellung und Sichtung des inschriftlichen Materials über dieses den ionischen Staaten Griechenlands eigenthümliche Amt ein erwünschtes Licht verbreitet hat, während seine Scheidung verschiedener Categorien besonders bei den athenischen *ἱεροποιοί* in den wesentlichsten Punkten der Berichtigung bedarf.

dem zunächst berufenen Verwaltungsorgan, aus seiner Mitte niedergesetzt, durch Wahl oder Loos, aus allen Phylen oder aus der prytanirenden. Daneben spielte die Erloosung von Heliasten, wie sie unsere Urkunde vorschreibt, wohl immer nur eine beschränkte Rolle. Vereinzelt kommt Wahl durch die Ekklesia aus allen Athenern vor, bei der Opfercommission der 'Ehrwürdigen Göttinnen', welche auch durch die schwankende Mitgliederzahl (in demselben Zeitraum bald drei bald zehn) den Charakter eines ausserordentlichen Ehrenamts, gleich den *βοῶναι*, erhält.¹⁾

Eine gesonderte Stellung nahmen die 'jährigen' Opfervorsteher (*ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτόν*²⁾) ein, welche durch diesen Zusatz eben von jenen für die einzelne Feier gewählten Festcommissionen unterschieden werden. Allerdings mehr ein Unterschied des Rangs als des Geschäftskreises. Sie waren Jahresbeamte, gleich der Mehrzahl der Staatsbehörden durchs Loos bestellt.³⁾ Was wir von ihren Functionen zuverlässig erfahren (besonders aus dem lykurgischen Reglement C. I. A. II 163), bezieht sich ausschliesslich auf die Panathenäenfeier, und erweist sie hier als den übrigen gleichnamigen Collegien durchaus gleichartig.⁴⁾ Für das Hauptfest der

1) Demosth. 21, 115 (171) und dagegen Deinarchos im Et. M. v. *ἱεροποιοί* (Photios u. d. W.).

2) C. I. A. I 188, 5 fg. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1883, 121 fg. β 8. 38.

3) [Dem.] 58, 29. Schon die Wahlform verbietet sie, wie Dittenberger Syll. 442 n. 13 will, mit den zehn senatorischen *ἱεροποιοί* der S. 9 A. 1 angeführten Inschrift *Ἀθήν.* VI, 482 zu identificiren, auf welche nach dem Ausgeführten die Bezeichnung *κατ' ἐνιαυτόν* nicht anwendbar war.

4) Vgl. Dörmer 43. Auf eine Beziehung zu den Eleusinien darf man nicht aus der Erwähnung in den eleusinischen Rechnungen (S. 10 A. 1) schliessen. Die ausführliche Angabe β 35 fg. *τούτου παρέ[δ]ω[καν οἱ ταμίαι τοῖν θεοῖν] Νικόφιλος Ἄλω(πεκῆθεν) Κεράμων Φλυεὺς ταμίαι τοῖν θεοῖν το(ῖ)ς ἐπ' Εὐθυκρίτου ἄρχοντος] Καλλιόχορον Ἀφιδναίω) ΗΔΔΓ, δ κατέβαλεν Ἀλεξίμαχος Τεισαμενοῦ ἐκ*

Gemeinde war ja auch in den Athlothen eine eigene ständige Behörde gesetzt.

Mit den vorstehenden aus epigraphischen Zeugnissen gewonnenen Thatsachen scheint die antiquarische Ueberlieferung, die sich ausdrücklich auf Aristoteles zurückführt, schlecht vereinbar. Etym. M. p. 468 *Ἱεροποιοί. κληρωτοὶ ἄρχοντες εἰσι δέκα τὸν ἀριθμὸν, οὗ ἰά τε μαντεύματα ἱεροθυτοῦσι κἄν τι καλλιερῆσαι δέη καλλιερῶσι μετὰ τῶν μάντεων, καὶ θυσίας τὰς νομιζομένας ἐπιτελοῦσι, καὶ τὰς πενταετηρίδας ἀπάσας διοικοῦσι πλὴν Παναθηναίων. ταῦτα δὲ Ἀριστοτέλης ἱστορεῖ ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ.*¹⁾

Der auffallende Widerspruch der für die Panathenäen behaupteten Ausnahme mit klaren inschriftlichen Angaben ist durch Böckhs Vorschlag, diese Clausel auf die — den Athlothen überlassenen — Kampfspiele der grossen Panathenäen zu beschränken²⁾, nicht befriedigend gelöst. Diesen Widerspruch hat nicht Aristoteles verschuldet, sondern das unverständige und unvollständige Excerpt der Lexikographen. Die Quelle enthielt mehr und Anderes, wie die gleichfalls aus ihr geschöpfte und gleichfalls stark verkürzte Notiz des Pollux erweist 8, 107: *Ἱεροποιοί· δέκα ὄντες οἵτοι ἔθνον θυσίας τὰς <νομιζομένας καὶ διώκουν τὰς>*³⁾ *πενταετηρίδας,*

Κοί(λης), καὶ ἐπι[στά]τ[αις]... καὶ ἱεροποιοῖς κατ' ἐνιαυτὸν το(ῖς) ἐπ' Ἐὐθνεοῖτου ἀρχοντος κατὰ ψήφισμα δῆμον [τ]ὸ εἰς θ]υσ[ίας περιε?]ρόμενον Κοιτοβοῦλῳ Κολωνῆθεν, Νιζομάχῳ Στειριεῖ καὶ συνάρχουσι ΗΗΗΔ.... besagt lediglich, dass ein Theil der Ueberschüsse aus den Einnahmen der elensinischen Tempelverwaltung Anfang Ol. 113, 1/328 durch speciellen Volksbeschluss (und zwar auf Lykurgos' Antrag: γ 7) den *ἱεροποιοί* ausgefolgt wurde, offenbar zur Verwendung bei der bevorstehenden Panathenäenfeier.

1) Kürzer bei Phot. und Lex. Seg. 265. Vgl. Aristot. fr. 404 (jetzt 444) Rose.

2) Staatsh. II 9; vgl. Mommsen Heortol. 118. Ein anderer unzulässigerer Lösungsversuch bei Dörmer 39.

3) Die Lücke hat V. Rose erkannt und nach der Parallelstelle in der Hauptsache richtig ergänzt. Die unsinnige Verbindung *ἔθνον*

τὴν εἰς Ἀῆλον, τὴν ἐν Βραυρωνί, τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν (Ἡρακλείων Jungermann), τὴν Ἐλευσίῃ. Die Aufzählung der penteterischen Feste, obgleich im Excerpt unvollständig und entstellt, bildet eine werthvolle Ergänzung jenes Artikels. Die penteterische Feier zu Eleusis war bisher ein Räthsel, das die Forscher in Verlegenheit setzte¹⁾: jetzt hat die allein stehende Nachricht durch jene eleusinischen Abrechnungen volle urkundliche Bestätigung erhalten (S. 15 A. 1). Auch die *ἱεροποιοί* der Brauronien sind urkundlich nachgewiesen C. I. A. II 729, 12 fg. Und dass die Beziehung der Opfervorsteher zu den penteterischen Festen wohl begründet ist, dafür liefert unsere Inschrift einen neuen Beleg Z. 23 τὴν δὲ λαμπάδα ποιεῖν τῇ πεντηγίδι [καὶ τοῖς Ἡρακλειδῶν] ποιοῦντων [δὲ] [οἱ] ἱεροποιοὶ ὡς ἄριστα]. Dieselbe Stelle aber klärt uns auch darüber auf, in welchem Sinne die von Aristoteles beschriebenen *ἱεροποιοί* zu nehmen sind, die in der verstümmelten Fassung der Lexikographen wie eine einzige Behörde erscheinen. Alles tritt ins rechte Licht, sobald wir erkennen — was übrigens auch die umgebenden Artikel bei Pollux nahelegen —: dass nicht von einem ständigen Collegium der Opfervorsteher, sondern eben von den jeweiligen Commissionen der einzelnen Feste die Rede war, welche den Gegenstand unserer Untersuchung bilden. So ist die Ausnahme der Panathenäen gerechtfertigt, weil für diese Feier gerade im Unterschied von den Raths- und Heliasten-Ausschüssen eigene jährige Opferbeamte bestanden. Den Anlass, die penteterischen Feste besonders hervorzuheben,

θυσίας τὰς πεντηγίδας fällt nicht dem Pollux zur Last, wie v. Stojentin de Iul. Poll. 36 meint. Derselbe will gar in der genauen Angabe der vier penteterischen Feste nur die umschreibende Ausführung des aristotelischen *ἀπάσας πλὴν τῶν Παναθηναίων* durch einen späteren Bearbeiter erkennen.

1) Die Verlegenheitsauskunft A. Mommsens (Heortol. 243), die Proërosien hierherzuziehen, hat unverdienten Beifall gefunden.

gab dem Forscher der vermehrte agonistische Apparat und erhöhte Aufwand dieser Feste, durch welchen sich naturgemäss der Wirkungskreis und die Bedeutung der mit der Ausrüstung der Feier betrauten Collegien erweiterte.

So dürfen wir die Opferer der eleusinischen Penteteris in den bereits besprochenen Rathsausschüssen zur Mysterienfeier (S. 9 A. 2) wiederfinden. Gleicher Art waren die Hieropoioider (nachweisbar penteterischen) Brauronien und Delien, sowie der Herakleen — falls dieser Name mit Recht bei Pollux hergestellt worden ist. Erwähnt wird eine penteterische Heraklesfeier nirgends, denkbar wäre sie am ersten bei den marathonischen Herakleen mit ihren Kampfspielen¹⁾: doch würde man bei der grösseren Zahl attischer Heraklesfeste den Zusatz *ἐν Μαραθῶνι*, zumal neben den anderen lokalen Angaben ungern vermissen. Aus dem überlieferten *Ἡρακλειδῶν* lässt sich unschwer auch *Ἡραιστίων* gewinnen: die Aenderung liegt nahe, nachdem das Fest als penteterisches durch unsere Inschrift sicher gestellt ist.

Dieser Aufschluss selbst kommt freilich überraschend genug. Denn über die alljährliche Feier der Hephaistien und die alljährliche Wiederkehr speciell des musischen Wettkampfs an denselben kann ein Zweifel nach dem Zeugniß der Schrift vom Staat der Athener (oben S. 4) nicht bestehen. Es liegt also ein Verhältniss vor, wie es zwischen den jährlichen Panathenäen und der penteterischen Feier der grossen Panathenäen bestand: auf ein solches Verhältniss deutet der Ausdruck selbst *τῇ πεντητηρίδι καὶ τοῖς Ἡραιστίοις*. Nicht anders ist die eleusinische Penteteris zu verstehen. Wir wissen jetzt, dass mit der Mysterienfeier der Eleusinien in jedem zweiten Jahr gymnische, hippische und musische Wettspiele verbunden waren, und dass diese Spiele alle vier Jahre mit besonderer Pracht und beträchtlich ge-

1) Dettmer, De Hercule Attico 49.

steigertem Aufwand ausgerüstet wurden.¹⁾ Die Trieteris der Eleusiniern fiel, wie sichere Spuren beweisen, in das zweite, die Penteteris in das vierte Olympiadenjahr. Die Fest-Commission des Rathes gehört in den beiden Fällen, wo ihrer Functionen ausdrücklich gedacht wird, einem vierten Olympiadenjahr an, also der penteterischen Feier, für welche der aristotelische Bericht die Thätigkeit der Festvorsteher hervorhebt.²⁾ Erst in makedonischer Zeit finden wir die Einrichtung

1) Es verlohnt sich die Stelle der S. 9 erwähnten Abrechnung der Verwalter des Heiligthums von 329/8 (aus der Zeit von Lykurgos' Finanzregiment), welche die im Text gegebene Auffassung rechtfertigt, mit den durch den Inhalt geforderten Ergänzungen herzusetzen (β 42 fg.). Ἀπὸ τούτου [der Gesamtsumme der eingelieferten Gerste, 2732 Medimnen] ἐδόθη·

ἰερεῖσιν καὶ ἱερείαις κατὰ τὰ πάτρια ἐπ[ὶ] Νικητήριον ἄρχοντος] μέδμνοι ΠΔΙ, ἐπὶ Ἀριστοφάνους ἄρχοντος μέδμνοι ΠΔΙ, ἐπὶ Ἀριστοφάνους ἄρχοντος [μέδμνοι ΠΔΙ], ἐπὶ Κηφισοφώντος ἄρχοντος μέδμνοι ΠΔΙ. κεφάλαιον ἰερεῖσιν καὶ ἱερεῖ[αι]ς ἐ..... μέδι]μνοι
 ΗΗΔΔΔΔΜΜΜΜ.

εἰς τὴν τριετηρίδα τῶν Ἐλευσινίων ἐπὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα καὶ τῆ[ς] ἵπποδρομίας] καὶ τοῦ πατρῴου ἀγῶνος καὶ τῆς μουσικῆς μέδμνοι ΠΔΔ. εἰς τὴν πεντετηρίδα [τῶν Ἐλ]ε[υ]σινίων ἐπ[ὶ] τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα καὶ τῆς μουσικῆς καὶ τῆς ἵπποδρομίας] καὶ τοῦ πατρῴου μέδμνοι [ΗΗ.....] εἰς τὴν ἵπποδρομίαν τὴν προσιεθεῖσαν κατὰ ψήφισμα ἄλλα μέδμνοι ΠΔΔ. σύμπαν κε[φ]άλα[ι]ο[ν] ἰερεῖσιν] καὶ ἱερείαις εἰς τὴν τριετηρίδα τῶν Ἐλευσινίων καὶ εἰς τὴν πεντετηρίδα μέδμ[ν]ο[ι] ΗΗΗΗ....

Z. 45 ist *EKTHN* verschrieben für *εἰς τὴν*, wie der Herausgeber Tzuntas richtig erkannt hat. Der Vorschlag desselben, am Ende von Z. 42 und 44 ἐπ[ὶ] τοὺς ἀγῶνας] zu ergänzen, ist unhaltbar: unhaltbar schon die Voraussetzung, dass die jährlichen Wettspiele nicht fehlen durften, und dass die Z. 45 summirten 244 Medimnen in der Schlusssumme von über 400 Medimnen nochmals verrechnet seien. Wenn die Siegespreise für das Zusatz-Wettrennen den für die sämtlichen trieterischen Wettkämpfe ausgesetzten gleichkommen, so steht zu diesen der vier- bis fünffache Aufwand für die Penteteris durchaus im richtigen Verhältniss.

2) Natürlich sind damit ähnliche Rathsausschüsse für die Opferhandlungen der jährlichen Eleusiniernfeier nicht ausgeschlossen, wie ich sie C. I. A. II 741^c d für Ol. 112, 1. 2 angenommen habe (S. 10 A. 1).

eines alljährlich wiederkehrenden gymnischen Agon an den Eleusinien, die mit dem neuen Epheben-Institut eng zusammenzuhängen scheint.

Noch bleibt eine Kategorie von öffentlichen Hieropoioi zu besprechen, die mit den bisher behandelten Opfervorstehern wenig mehr als den Namen gemein hat. Es sind Verwalter eines bestimmten Staatsheiligthums und seines Vermögens: Beamte, von deren oft umfangreicher Thätigkeit uns jetzt die Inventare des Apollontempels zu Delos eine Vorstellung gewähren. In Athen liessen sich bisher dieser Gattung speciell nur die in der perikleischen Epoche vorkommenden 'Hieropoioi von Eleusis' zuweisen: οἱ ἱεροποιοὶ οἱ Ἐλευσινόθεν — ein Ausdruck, den man mit Unrecht auf Erwählte des Demos Eleusis oder der eleusinischen Priester-geschlechter gedeutet hat.¹⁾ Durch die Bildung des Central-schatzes der 'anderen Götter' unter einheitlicher Verwaltung, an welchen laut dem bekannten Finanzgesetz vom J. 434 die Hieropoioi der einzelnen Heiligthümer ihre Schätze zu übertragen hatten²⁾, ward der Wirkungskreis dieser Tempel-beamten so beschränkt und bedeutungslos, dass sie in der Folge ganz eingingen: auch wo ein Heiligthum unter gesonderter Verwaltung blieb, wie das eleusinische, traten andere

1) Foucart Bull. de corr. hell. IV, 233 (Dörmer a. a. O. 23), widerlegt von Dittenberger Syll. 13 n. 4. Entsprechend die ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν in der oftgenannten Rechnungsurkunde (s. S. 17 A. 1). Ἱεροποιοὶ τοῖν θεῶν in der eleusinischen Urkunde C. I. A. I 1 mit Dittenbergers Ergänzung Syll. 384, 18. Ob in den Hieropoioi der Eleusinien der alten Opferregel C. I. A. I 5 diese ἱεροποιοὶ Ἐλευσινόθεν zu erkennen sind oder die Raths-Commission für das eleusinische Fest, ist unsicher: warum ich das Erstere vorziehe, er-giebt sich aus dem S. 17 fg. Ausgeführten.

2) C. I. A. I 32, 18 παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἱ νῦν διαχειρίζονται, ἀποιδ-μησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα κτλ. vgl. Z. 13.

Organe an die Stelle.¹⁾ Ganz neuerdings sind Hieropoioi der Anakes aufgetaucht in den Resten eines jenem Finanzgesetz gleichzeitigen, auch inhaltlich sich mit ihm berührenden Decrets; dasselbe verfügte Feststellung von Ausständen der Tempelkasse des Anakeion und deren Beitreibung auf gerichtlichem Wege, ohne Zweifel zum Zweck der Ueberweisung an den Schatz der anderen Götter.²⁾ Ich gebe hier den betreffenden Passus, den einzigen, den ich mit einiger Sicherheit herzustellen vermag:

ὅστις δ' ἂν λά[βῃ] (oder λα[βῶν] - - - - τοῖν] Ἀνάκων ἢ πρότερον - - - - , ἐγγρ]αφόντων αὐτὸν οἱ ἰ[εροποιοὶ³⁾ - - - τοῖν Ἀνάκων ἢ εὐθυνόσ[θων] μ[ερίασι δραχμῆσι ἑκαστος, ὁ δὲ εὐθυνοσ καὶ ὅ]ι πάρεδροι κατ[αγι]γνω[σκότων αὐτῶν ἐπάναγκες ἢ αὐτοὶ ὀφειλόντων].

Zur Rechtfertigung und Erklärung des Ergänzten verweise ich auf meine Schrift De synegoris Atticis 21.

Die Uebereinstimmung im Namen Hieropoioi, der Name selbst lässt erwarten, dass die Competenz dieser Tempelverwalter auch die Sorge für die Opfer und Feste der Gottheit einschloss. Erwägt man das frühe Verschwinden derselben, so mag man sich ihr Verhältniss zu den gleichnamigen Fest-Commissionen etwa folgendermassen vorstellen. Ursprünglich waren für jedes der grösseren Heiligthümer der Gemeinde eigene Verwalter des Tempelguts bestellt, die aus den Ein-

1) Die ἐπιστάται Ἐλεονόθεν und die Schatzmeister der beiden Göttinnen stellen die Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Heiligthums auf: C. I. A. II 834^b. Ἐφημ. ἀρχ. 1883, 118 fg.

2) Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1885, 212 n. 2, ein grösseres links anschliessendes Stück bereits C. I. A. I 34. Die ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν waren Z. 6 genannt: zu ergänzen Z. 17 τοῖς πρά[ξι]σιν το - - - [τῆ]ν πενηκοστήν τῶν ἄλλων θεῶν], 20 τῆς πενηκοστῆς: vgl. Dem. 24, 120 τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ καὶ τὰς πενηκοστὰς τῶν ἄλλων θεῶν.

3) ἀναρρ]αφόντων und ἰ[ερός] Kirchhoff. Vgl. β 6 ὀφειλόντω[ν] (oder ὄφειλον το-), 7 ἰ[εροποιο] - -.

künftigen desselben an den Festtagen des Gottes die Kosten der Opfer und Festlichkeiten zu bestreiten und mit den Priestern gemeinsam die Feier zu ordnen hatten: daher *ἱεροποιοί*, auch wohl *ἐπισιτάται* genannt. Mit der Centralisation des Tempelvermögens in Perikles' Zeit fiel der wesentlichste Theil dieser Geschäfte fort. Die Gemeinde stellte, wie ehemals die Schätze der Athena, so jetzt die Schätze der übrigen Götter unter die Verwaltung eines eigenen Schatzmeistercollegiums. Aber während neben den Schatzmeistern der Athena die Hieropoioi der Göttin als jähriges Amt für das Staatsopfer der Panathenäen fortbestanden, erschien es überflüssig, auch für jedes der übrigen Staatsfeste besondere Opferbeamte beizubehalten. So griff man zu der Einrichtung der Opfer-Commissionen für die einzelnen Feste. Das für jedes derselben durch Gemeindebeschluss vorgeschriebene Statut ordnete die jedesmalige Niedersetzung des Festausschusses, regelmässig aus dem Rathe, vereinzelt aus der Heliaia oder durch Wahl der Ekklesia an. Dass bei den Hephaistien zwei solcher Commissionen nebeneinander fungirten, war gewiss auf die penteterische Feier beschränkt: aller Wahrscheinlichkeit nach besitzen wir in unserer Urkunde eben das Statut für die Penteteris der Hephaistien.

Für die Frage nach der Competenz der Fest-Commissionen kommt der folgende Passus der Inschrift in Betracht.

Z. 17—21.

Τῆς δὲ πομπῆς ὅπως [ἂν ὡς κάλλιστα] περὶ θῦνι, ὁ[ι] ἱ[ε]ροπ[ο]ιοῖ ἐπιμελόσθων, καὶ ἄν¹⁾ τις τι ἀκοσμή[ι] κίριοι ὄντων αὐ]τοῖς μὲν ζῆμ[ι]οῦν μέ]χρη[ι πε]νιζόντα δραχμῶν καὶ ἐχγράψειν ἐκ [τοῦ λευκώματος(?)²⁾· ἐὰ[ν] δὲ τις ἄξι[ος ἦ] μείζον]ος ζῆ[μ]ίας, τὰς ἐπιβολὰς ποιού[ν]των [ὀπόσας

1) Eine auffallende Abweichung von der sonst in älteren Inschriften einzig vorkommenden Form *ἄν*.

2) ἐκ [τῶν καταλόγων Kumanudes. Jedenfalls ist an eine Liste der Theilnehmer an der Procession zu denken.

ἂν δοκῆι καὶ ἐσαγόντων¹⁾ ἐς τὸ δικαστήριον τὸ τοῦ ἄρχοντος.

Die Festordner sind berechtigt, Störungen der Procession mit Ordnungsstrafen bis zu 50 Drachmen und Ausschluss von der Feier zu ahnden, bei größeren Ausschreitungen eine höhere Busse zu verhängen, welche sie dann der Bestätigung durch Richterspruch zu unterwerfen haben. Die Bezeichnung ἐπιβολή ist hier nicht von der innerhalb der Competenz der betreffenden Behörde liegenden Mult gebraucht, sondern gerade von der diese Competenz überschreitenden, welche der Mitwirkung des Gerichtshofs bedarf. Das fällt zu Gunsten der Annahme ins Gewicht, der ich früher widersprochen habe: dass in den bekannten Fällen, wo Disciplinarstrafen dem Gerichtshof zur Bestätigung vorgelegt werden, an solche höhere, über das dem Beamten zustehende Maass von Strafgewalt hinausgehende Bussen zu denken ist.²⁾ Nur wird freilich diese Möglichkeit dadurch eingeschränkt, dass nachweislich auch da, wo die Höhe der Busse sich innerhalb der

1) Zu Anfang von Z. 21 hat Köhlers Abschrift .ΙΕΣΑΝ, .Νες ἂν Kumanudes, der οἱ προτάεις οἱ εἰρες ἄν προτινείωσαν] ergänzt. Meine Herstellung dieser Stelle wie von Z. 18/19 scheint mir in allem Wesentlichen gesichert. Aehnliches stand in dem Volksbeschluss über Milet C. I. A. IV 22^a d e 9, zu ergänzen etwa: [ἔαν δέ τις ἀπειθῆι αὐτοῖς (den fünf attischen Regierungs-Commissären) τῶν Μιλῆσιων ἢ [τῶν] ἑσσομένων, κέρως ἔντων αὐτοὶ μὲν ζημιῶν μέγιστον -- δραχμῶν ἔαν δέ τις] μείζονος ἄξιος ἢ ζημίας, Ἀθῆναι προσαλεισόμενοι αὐτὸν καὶ τὴν ἐπιβολὴν ἐπιβαλόντες ὁλοσῆς ἂν δοκῆι ἄξιος εἶναι ἐσαγόντων ἐς τὸ δικαστήριον]. Vgl. das Gesetz bei [Dem.] 43, 75 ἔαν δέ τις ὑβρίζῃ ἢ ποιῇ τι παράνομον, κέρως ἔστω ἐπιβάλλειν κατὰ τὸ τέλος. ἔαν δέ μείζονος ζημίας δοκῆι ἄξιος εἶναι, προσαλεισόμενος πρότεμπτα καὶ τίμημα ἐπιγραφόμενος ὅτι ἂν δοκῆι αὐτῷ εἰσαγαγέτω εἰς τὴν ἡλιαίαν, und Plat. Ges. XII 949^d ἔαν δέ ζημίας δέωνται πλείονος, τὰς ἀρχὰς ἐκάστας τοῖς ἀπειθοῦσι τὰς προπόσας ζημίας ἐπιβαλλούσας (corr. ἐπιβαλοῦσας) εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον.

2) Z. B. [Lys.] 6, 21. 30, 3. Xen. Hell. 1, 7, 2. Siegfried De multa quae ἐπιβολή dicitur (1876) 52.

Competenzgrenze des Magistrats hält, die gerichtliche Entscheidung vorausgesetzt oder vorbehalten werden kann, falls der Beamte die Verantwortlichkeit scheute oder der Bestrafte Einspruch erhob.¹⁾ Ja dass bei niederen Behörden (wie den Demarchen) diese Voraussetzung unumgänglich war, hier also die Multaufgabe stets in der Form des Strafantrags bei Gericht erfolgte, hat man neuerdings mit Grund vermuthet:²⁾ ohne indess der Frage nahe zu treten, ob und wie mit einer so beschränkten Disciplinargewalt sich die schwerer wiegende Befugniß einen Gerichtshof zu bestellen vereinigen lässt.

Eine Antwort auf diese Frage giebt die Bestimmung in unserer Urkunde, welche die Festordner anweist, höhere Bussen zur Bestätigung vor 'das Gericht des Archon' zu bringen. *Τὸ δικάσθηριον τὸ τοῦ ἄρχοντος* — die Ergänzung wird schwerlich einem Zweifel begegnen — erscheint hier zum ersten Mal: der Ausdruck liefert ein genau entsprechendes Seitenstück zu dem bekannten ἡ ἡλιαία ἡ τῶν θεσμοθετῶν oder τὸ τῶν θεσμοθετῶν δικάσθηριον, und stellt zugleich die Bedeutung dieses Begriffs gegen verfehlte Erklärungen sicher. Der Archon ist, wie dort die Thesmotheten, als Gerichtsvorstand bezeichnet, als das Gericht des Archon die unter seinem Vorsitz tagende Heliasten-Abtheilung. Das Gericht, welchem die Bestätigung einer von den Fest-Commissionen verhängten Busse vorbehalten ist, bestellen nicht diese selbst, sondern auf ihren Antrag der Archon, als der oberste Leiter des Festes. Denn dass der eponyme Archon der Hephaistienfeier vorstand, folgt unbestreitbar aus dieser Bestimmung: dagegen kann nicht in Betracht kommen, dass

1) Vgl. Lys. 9, 11. Dazu Aristot. Pol. 4, 13, 1 p. 1300^b 22 τέταρτον (δικαστήριον) ἄρχονσι καὶ ἰδιώταις ὅσα περὶ ζημιώσεων ἀμισροβητοῦσαν.

2) Lipsius Att. Process 50 A. 24, zu C. I. A. II 573^b ἐψηφίσθαι Πειραιεῦσιν, ἐὰν τίς ἢ τοῦτων παρὰ ταῦτα ποιῆι, ἐπιβολὴν ἐπιβαλόντα τὸν δῆμορχον εἰσάγειν εἰς τὸ δικάσθηριον.

die unvollständigen Excerpte aus Aristoteles Politie nur Dionysien und Thargelien als von dem Archon geleitete Spiele nennen;¹⁾ so wenig die allgemeine Angabe derselben Quelle, dass der Basileus die Fackelspiele (*ἀγῶνες οἱ ἐπὶ λαμπάδι*) leitete²⁾, nothwendig auf die Hephaistien zu erstrecken ist, bei denen der Fackellauf nur einen Theil des Agon bildete.

Bezeichnend ist, dass die aus Mitgliedern des Rathes oder der Heliaia gebildeten Festausschüsse wohl die Befugniss Ordnungsstrafen zu verhängen, aber keine Gerichtsvorstandschafft haben, dass sie das gerichtliche Verfahren über die von ihnen auferlegte schwerere Busse nicht selbst instruiren und leiten, sondern dazu der Vermittlung eines eigentlichen Magistrats bedürfen. Ein Verhältniss der Unterordnung unter den Vorgesetzten, einigermassen vergleichbar dem des Choregen, welcher einen in den concurrirenden Chor eingestellten Nichtbürger nicht selber entfernt, sondern die Ausweisung durch Beschwerde beim Archon erwirkt.³⁾ Auf derselben unterscheidenden Anschauung von den Gewalten beruht es, wenn ein Edikt gegen Holzfrevel im Heiligthum des Apollon Erithaseos den Priester anweist, die Strafe der Uebertretung — für den Sklaven 50 Knutenhiebe, für den Freien 50 Drachmen — gemeinsam mit dem Demarchen zu

1) Pollux 8, 89. Lex. Cantabr. v. *ἐπώνυμος ἄρχων*.

2) Pollux 8, 90.

3) Demosth. g. Meidias 60 (vgl. 56) *ἀλλ' ὁμως πολλῶν χορηγῶν φιλονικηράντων οὐδεὶς πόποτε τοῦτ' εἶδε τὸ πλεονέκτημα οὐδ' ἐτόλμησε τοῦτον ἐξαγαγεῖν οὐδὲ κολῦσαι· διὰ γὰρ τὸ δεῖν αὐτὸν ἐπιλαβόμενον τῆ χειρὶ τοῦτο ποιῆσαι καὶ μὴ προσκαλέσασθαι πρὸς τὸν ἄρχοντα ἐξεῖναι, ὥσπερ ἂν εἰ ξένον τις ἐξαγαγεῖν ἐβούλετο, ἅπας τις ὄκνει κτέ.*: wo der Pointe zu Liebe die Sache so dargestellt ist, als habe dem Choregen gegenüber dem Nichtbürger dieser Weg zur eigenen Deckung offenstanden, während er einem von Atimie betroffenen Bürger gegenüber selbständig hätte vorgehen müssen. Wahrscheinlich war der letztere Fall im Gesetz nicht ausdrücklich angegeben.

verhängen, zugleich aber bei dem Archon König und dem Rathe als der Staatsbehörde Anzeige zu erstatten.¹⁾

Der Opfervorsteher, welcher eine schwerere Ordnungsstrafe durch gerichtliches Verfahren bestätigen liess, hatte im 'Gericht des Archon' lediglich die Rolle des Klägers: er vertrat die von ihm auferlegte Mult nicht anders als jeder Privatkläger seinen Strafantrag. Es erscheint auffällig, dass für diese Rolle des klageführenden Functionärs die Formel *εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον* beibehalten wird, die im Grunde nur auf den Gerichtsvorstand, den eigentlichen *εἰσαγωγεύς*, anwendbar ist: eine Abweichung, die den gleichen Wortlaut in analogen Fällen, wie dem S. 20 A. I erwähnten des Demarchen, richtig beurtheilen lehrt. Das Schwanken des Redegebrauchs erklärt sich aus der eigenthümlichen Natur dieser vor Gericht verhandelten Epibole, bei welcher der multirende Magistrat von Haus aus Ankläger und Gerichtsleiter in einer Person

1) C. I. A. II, 841 (Dittenberger Syll. 359) *ἂν δέ τις ληφθεὶ [κ]όπτων ἢ γέρον τι τῶν ἀ[π]ειρημένων ἐκ τοῦ [ἰ]εροῦ, ἂν μὲν δοῦλος εἴ ὁ ληφθεὶς, μαστιγώ[σ]ται πενήκοντα πληγὰς καὶ παραδώσει [α]ὐτὸν καὶ τοῦ δεσπότου τοῦνομα ὁ ἱερεὺς [τ]ῶι βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλευτῇ κατὰ τὸ ψήγισ[μ]α τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. ἂν δὲ ἐλεύθερος εἴ, θοάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺς[ς] μετὰ τοῦ δημόρχου πενήκοντα δραχμὰς καὶ παραδώσει τοῦνομα αὐτοῦ τῶι βασιλεῖ[τ] καὶ τεῖ βουλευτῇ κατὰ τὸ ψήγισμα τῆς βου[λ]ῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. (Aehnliche Straf-Bestimmungen in dem Decret *Ἀθήραιον* VI 157 = Dittenb. Syll. 337, wo zum Schlusse zu ergänzen ist *ἐὰν μ[ὲν] δοῦλος ἦι, τῆι δημοσί[α]υ) μά[σ]τιγ[ε]ι [τ] π[λ]ηγὰς μαστιγοῦσθω*: vgl. das Gesetz bei Aesch. g. Tim. 139 *δοῦλον ἐλευθέρον παιδὸς μήτ' ἐοῦν μήτ' ἐπακολοθεῖν, ἢ τύπτεσθαι τῆ δημοσίᾳ μάστιγι πενήκοντα πληγὰς.*) Anderwärts übt der Priester eine beschränkte Disciplinargewalt ohne solche Controle. So der Amphiaraios-Priester zu Oropos nach dem Edikt (v. Wilamowitz Hermes XXI, 91) *ἂν δέ τις ἀδικεῖ ἐν τοῖ ἱεροῖ ἢ ξένος ἢ δημότης, ζημιούτω ὁ ἱερεὺς μέχρι πέντε δραχμῶν πρῶτος καὶ ἐνέχρω λαμβανέτω τοῦ ἐζημιωμένου.* Derselbe darf Händel zwischen den Besuchern des Heiligthums bis zu drei Drachmen rechtskräftig entscheiden, erscheint also einem attischen Demenrichter gleichgestellt: einen Unterschied gegenüber der attischen Praxis statuirt v. Wilamowitz 94 mit Unrecht.*

war. Im attischen Process ist diese Vereinigung zweier einander ausschliessender Eigenschaften eine Anomalie. Dieselbe weist auf eine ältere Form des Disciplinarverfahrens zurück, in der die magistratische Epibole noch nicht von der gerichtlichen Bestätigung abhängig gemacht war. Sicherlich waren der Strafgewalt der Staatsbeamten ursprünglich nicht so enge Grenzen gezogen. Als diese Strafgewalt für die schwereren Bussen der Forderung eines einzuholenden Richterspruchs unterworfen wurde, ergab sich als selbstverständlich, dass die Befugniss den Gerichtshof zu bestellen, welchem die magistratische Ordnungsstrafe vorzulegen war, dem strafenden Magistrat selbst eingeräumt ward. Nicht weniger selbstverständlich, dass diese Befugniss ein Attribut des höheren Gemeindeamts blieb, den Behörden niederen Rangs und zeitweilig functionirenden Commissären versagt wurde.

Ueber das letzte Stück unserer Urkunde fasse ich mich kurz. Dasselbe betrifft den agonistischen Theil des Festprogramms: zunächst, in engem Anschluss an die Procession, das Tragen der Opfertiere an den Altar, eine bekannte Kraftleistung der Epheben¹⁾; sodann den Fackellauf der Hephaistien und Promethien, den eigentlichen Mittelpunkt der Feier. Die Festordnungs-Commissionen haben die zweihundert Stierträger zu erwählen und den Wettlauf zu leiten: die Ausrüstung der Fackelläufer liegt den Gymnasiarchen ob, die Z. 28 einzusetzen sind²⁾. Den Schluss bilden Bestimmungen über das Preisgericht, die Verkündigung und Aufzeichnung der Siegespreise. Der lückenhafte Text schliesst eine überzeugende Herstellung aus, nur an wenigen Stellen habe ich mir Ergänzungsvorschläge erlaubt:

Z. 21—37.

Τοὺς δ' ἐ β] οὔ[ς | ΝΙΝ (δ)όχ[σρη³⁾, ἄγεσθαι

1) Richtig erklärt von Dittenberger De ephebis Atticis 77.

2) Kumanudes' λαμπάδαρχοι lässt eine Stelle unausgefüllt.

3) ΛΟΨ ... die Abschrift.

πρὸς τὸν βωμόν· οἴν[ε]ς δὲ ἀροῦνται [τοὺς βόδς, ἐφῆβους οἱ] ἱεροποιο[ὶ αἰρεῖσθων] διακοσίους ἐξ Ἀθ[η]ναίων.

Τὴν δὲ λαμπάδα ποιεῖν τῇ πε[ν]τετηρίδι [καὶ τοῖς Ἡφ]αιστίοις· ποιοῦντων δ]ὲ [οἱ ἱερο]ποιοὶ ὡς ἄριστα.

Τῆ[ν] δὲ] λαμπ[αδ]οδρομίαν καὶ τὸν ἄλλον ἀγῶνα γίγνε- 25
σθαι καθ[ά]περ]|..... νθεα.....οι ποιῶσι,
καὶ τὸ λοιπὸν ἐὰν δοκῆ[ι]|..... οσε
... ντων οἱ ἱεροποιοὶ καὶ τῶι Ἀπόλ[λωνι]|..... ν.
[οἱ δὲ γυμνασίαρ]χοι οἱ ἕρημένοι ἐς τὰ Προμήθια
.....|..... τ [περ]οσέλωσθων.

Τὸν δὲ βωμόν τῶι Ἡφαί[στωι]|..... 30
..... το ποιησάτω ἢ βουλή καθότι ἂν αὐτῆ[ι δοκῆ]ι] ...
.....|..... θαι καθ' ἡμέραν ἐν τῇ τελευταίᾳ
περ[ιόδωι?]|..... αν καὶ ἀναγορεύειν
καθότι ἂν κριθῆι| [παρόντων δὲ καὶ οἱ ἱερ]ο-
π[οι]οὶ καὶ οἱ ἀγωνισταί. τοῖς δὲ κρι[ταῖς]|.....
..... περὶ] δὲ τῶν ἄθλων τῆς ἀναγραφῆς [...
.....||..... εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθ[ά]περ τῇ 35
βουλῆι· ἀναγρα[ψάτω] δὲ τόδε ἰὸ | ψήγισμα¹⁾ ἐστὶ γλῆμι λιθίνῃ
καὶ κατωθέτω ἐ]ν τῶι ἱερῶι ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς | βουλῆς·
ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης ἀναλῶσαι ΔΔΔ] δραχ[μάς].

1) Oder ἀναγρα[ψάτω] δὲ τοὺς ἀεὶ νικῶντας? Vgl. die Festordnung von Keos C. I. G. 2360 (Dittenb. Syll. 348) 4) ἀναγράφειν δὲ εἰς λεύκωμα ἐξῆς τοὺς ἀεὶ νικῶντας τὸν γραμματέα. Ich ziehe indess die obige Ergänzung vor.

Historische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1887.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:

„Der Zug der catalanischen Companie nach Böötien, und die Schlacht am Kephissos.“

Der Zug der grossen catalanischen Companie, des „glücklichen Heeres der Franken in Romania“ aus ihrem Kriegslager im macedonischen Kassandria bis zum Kephissos in Böötien, wo ihre siegreiche Schlacht das Schicksal des Herzogtums Athen entschied, ist von Ramon Muntaner flüchtig und ohne Zusammenhang behandelt worden. Dagegen hat Nicephorus Gregoras, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts schrieb, darüber genauere Angaben; aber seine chronologischen Bestimmungen sind nur nach Winter- und Frühlingsepochen datirt.

Ein Zeitpunkt steht fest: es ist jener der Trennung des Admirals Thibaud de Cepoy von der Companie. Der Bevollmächtigte jenes Carls von Valois, welcher im Bunde mit den Venetianern eine Expedition gegen Constantinopel plante, hatte das catalanische Kriegsvolk in den Dienst seines Fürsten genommen, den bisherigen Führer der Companie Berengar de Rocaforte in Folge einer Lagerverschwörung beseitigt, und das Heer im Frühling 1309 nach Thessalien geführt. Seines Lebens unter dieser zügellosen Soldbande überdrüssig,

und erkennend, dass er für Carl von Valois im Orient nichts mehr auszurichten habe, verliess Thibaud eines Tages heimlich die Compagnie, um nach Frankreich zurückzukehren.

Das Datum seiner Flucht ergibt sich aus der Rechnungsablage über die Kosten seiner Mission in Romanien im Dienste des Valois, und diese umfasste die Zeit vom September 1306, wo er Paris verlassen hatte, bis zum 29. April 1310, an welchem Tage er nach Mons im Hennegau zurückgekehrt war¹⁾.

Seine letzte Epoche, nämlich seine Rückfahrt aus Griechenland wird vom 9. September 1309 bis zum 29. April 1310 gezählt. Folglich hat sich Cepoy am 9. September 1309 von der Compagnie der Catalanen getrennt.

Dies furchtbare Kriegsvolk bereute es jetzt, den gewalthätigen aber heroischen Rocaforte dem französischen Admiral aufgeopfert zu haben; es erhob sich in Wut, ermordete vierzehn Capitäne, welche an der Verschwörung gegen jenen teil genommen hatten, und wählte sich eine neue demokratische Führerschaft. Ein ganzes Jahr hindurch, so berichtet Nicephorus, blieb die Compagnie in Thessalien, da sie dort ein gutes und reiches Land fand, welches ihr Nahrung und Beute darbot, denn sie brandschatzte die offene Landschaft rings um die festen Städte, während ihr Niemand Widerstand leistete²⁾.

Nun erzählt der byzantinische Geschichtschreiber weiter, dass der kranke Fürst Thessaliens oder Grossvlachiens, der Sebastokrator Johannes Angelos, welcher die Compagnie einem Soldvertrage gemäss notgedrungen aufgenommen hatte, ihr

1) Et parti de Paris le vendredi après la Nostre-Dame en septembre l'an 1306; et vint à Mons à S. Christophe en Hallate au 29. jour d'avril l'an 1310. Ducange Hist. de l'Emp. de Cspie sous les Emp. Français ed. Buchon, Paris 1826, T. II; Recueil de Chartes n. XXX. p. 352.

2) Nicephorus VII, 7. p. 249 ed. Bonn.

ewige Freundschaft gelobte, ihren Capitänen reiche Geschenke machte, und ihr, um sie endlich los zu werden. Führer versprach, welche sie nach „Achaja und Böotien“ geleiten sollten.

Von diesem Bündniss der Soldbande mit den Thessaloten weiss auch der zeitgenössische Rhetor Theodulos, welcher sagt, dass dadurch der byzantinische General Chandrenos, der die Compagnie bisher mit Nachdruck verfolgt hatte, zur Rückkehr veranlasst worden sei¹⁾.

Nach dem Abschluss jenes Bündnisses oder Vertrages lässt nun Nicephorus die Catalanen im Frühjahr mit den thessalischen Führern aufbrechen, durch die Thermopylen in Lokris einrücken und in Böotien am Kephissos lagern. Da sie, nach seiner Angabe, ein ganzes Jahr in Südthessalien geblieben waren, so muss ihr Aufbruch von dort im Frühjahr 1310 stattgefunden haben. Der byzantinische Geschichtschreiber erzählt sodann, dass der Herzog von Athen der in Lokris lagernden Compagnie den von ihr verlangten Durchzug durch sein Land voll Uebermut verweigerte, dass er sich den Herbst und Winter über zum Kampfe mit ihr rüstete, bis der Frühling gekommen war. So gelangen wir an der Hand des Nicephorus zum Jahre 1311. Denn seit dem Aufbruch der Spanier aus Thessalien bis zu ihrem Kampfe mit dem Herzog von Athen lässt er ein Jahr verfließen, ohne anzugeben, durch welche Handlungen dieser Zeitraum von den Catalanen ausgefüllt worden sei.

Das Kriegsvolk zog, dies steht fest, aus welcher Veranlassung immer es gewesen sein mag, von Thessalien durch die Thermopylen nach Lokris und Phokis. Eine sehr späte, unsichere griechische Chronik, die nach dem Kloster, wo sie

1) *Νῦν δὲ σπορδὰς πρὸς Θεσσαλὸν ποιησάμενοι — σφᾶς τε αὐτοὺς ἐξείλοντο τοῦ κινδύνου . . .* Presbutikos an den Kaiser Andronikos, Boissonade, *Anecd. graeca* vol. II, 200.

im Jahre 1864 gefunden worden ist, die Chronik von Galaxidi heisst, meldet, dass der Kaiser Andronikos die Mannschaften von Naupaetus, Galaxidi und Lidoriki aufgeboten habe, jene räuberische Soldbande zu bekämpfen, dass die Galaxidioten im Besonderen dies mit Erfolg thaten, aber die Uneinigkeit unter den Griechen den Tarragonaten (d. i. den Catalanen) die Eroberung Salona's möglich machte¹⁾.

Die Angaben dieser Chronik enthalten wol mehr als allgemeine Reminiscenzen an die von der Companie verübten Verheerungen in Thessalien, wie Karl Hopf behauptet²⁾. Ich glaube, dass sich die darin bezeichneten Thatsachen, so unzuverlässig sie auch sind, eher auf die Zeit beziehen, wo das spanische Kriegsvolk nach der Kephissoschlacht das ganze Herzogtum Athen eroberte. Muntaner, unsere Hauptquelle neben Nicephorus, sagt nichts von solchen Kämpfen in Phokis, er berichtet nur von dem heftigen Widerstande, welchen die Catalanen beim Durchzuge durch Vlachien oder Südthessalien (Blaquia) fanden. Nach ihm aber bahnten sie sich den Weg durch dasselbe in Folge eines Vertrages mit Walther, dem Herzog von Athen, und davon schweigen die byzantinischen Geschichtschreiber. Nicephorus kennt nur ihr Bündniss mit dem Fürsten Johannes Angelos, welcher sie dann nach Lokris fortschaffen liess.

Allein dieser Zug der Soldbande geschah nach Muntaner im Dienste des Herzogs von Athen. Kaum war nämlich Walther, Graf von Brienne und Lecce, der Nachfolger Guidos II. de la Roche geworden, als er seine Macht nordwärts über die Phiotis und Thessalien ausdehnen wollte, welches Land ehemals von seinen Vorgängern auf dem herzoglichen Throne regiert oder beherrscht worden war. Seine Ansprüche be-

1) *Χρονικὸν Γαλαξειδίων* ed. K. N. Sathas, Athen 1865, p. 204 f.

2) Gesch. Griechenlands. Separatausgabe aus der Allg. Encykl. der W. von Ersch und Gruber, Brockhaus 1870. Bd. VI. p. 389.

stritten indess der Kaiser Andronikos, der den Fürsten Thessaliens mit seiner Tochter Irene vermählt hatte, und die thatkräftige, ruhelose Despina Anna von Epirus¹⁾. Wahrscheinlich hatten beide nach dem Tode Guidos II. die ehemals von den la Roche gewonnenen Landgebiete besetzt. So bedroht und in Krieg verwickelt, kam Walther von Brienne auf den unglücklichen Gedanken, die catalanische Compagnie in Sold zu nehmen, um sich ihrer zum Kriege gegen seine Feinde zu bedienen. Schon zur Zeit Rocafortes und Cepoys war sein Vorgänger Herzog Guido mit der Compagnie in Unterhandlungen gewesen. Muntaner sagt ausdrücklich, dass Walther seine Boten wegen eines Soldvertrages zu den Catalanen schickte²⁾. Hopf bezeichnet als Gesandten des Herzogs Roger Deslaur aus Roussillon. Obwohl das nicht gerade aus Muntaner hervorgeht, welcher nur sagt, derselbe sei mehrmals als Unterhändler zu den Catalanen gegangen, so kann es immerhin dieser Ritter gewesen sein, der den sechsmonatlichen Soldvertrag mit der Compagnie abschloss. Zeit und Ort des Vertrages sind dunkel. Denn dass derselbe schon in Cassandria abgeschlossen wurde, wie Muntaner zu glauben scheint (c. 240), ist unmöglich anzunehmen. Dort lagerte die Compagnie in der Zeit, als noch Guido II. regierte, und von dort war sie dann erst nach Thessalien abgezogen. Ich nehme an, dass sie hier die Boten des Herzogs Walther im Frühling 1310 trafen und in Sold nahmen, worauf sie südwärts weiter rückte, um sich mit den Truppen ihres neuen Dienstherrn zu vereinigen. Muntaner, bei welchem wir keine genauen Kenntnisse von der Geographie Griechenlands suchen werden, drückt sich so aus: „Hierauf (nach dem Abschluss des Soldvertrages) brach die Compagnie von

1) Muntaner c. 270.

2) E trames sos missatges à la companya els promes de pagar lo sou de VI meses, si li venien ayudar. c. 240.

Cassandria auf und kam nach Morea mit grosser Not, die sie beim Durchzug durch Vlachien erlitt, welches das stärkste Land der Welt ist. Und wie sie im Herzogtum Athen anlangte, empfing sie der Graf von Brienne sehr wol und zahlte ihr sofort den Sold für zwei Monate aus¹⁾.

Wo fand die Vereinigung der Catalanen mit dem Herzog statt? Hopf behauptet: „durch die Thermopylen und Lokris zogen sie nach Böötien und schlugen vorläufig ihr Quartier in Theben auf“ (p. 389). Dies aber ergibt sich nicht aus unserer einzigen Quelle; denn Muntaner redet nur im Allgemeinen von der Ankunft der Spanier im Herzogtum Athen, wo sie Walther freudig empfangen habe. Ihre Vereinigung mit ihm erst mitten in seinem eigenen Lande, in der Hauptstadt Theben, würde auch durchaus unstatthaft gewesen sein, da der Kriegsschauplatz für sie und ihn nordwärts in der Phtiotis gelegen war. Dort also, an den nördlichen Grenzen des Herzogtums wird Walther von Brienne den Catalanen entgegengekommen sein. Nach der Vereinigung mit ihnen lässt ihn Muntaner sofort den Krieg wider seine Gegner beginnen, „so dass sie in kurzer Zeit das ganze Grenzgebiet der Feinde des Grafen überzogen hatten“²⁾.

Der Krieg Walthers mit Hilfe der Companie fällt unzweifelhaft in die Frühlings- und Sommerzeit des Jahres 1310. Eine Urkunde zeigt den Herzog am 6. Juni 1310 im Lager vor einem Ort la Gyrona, welcher die Festung Zeitun gewesen sein muss. Er stattete dort den Venetianer Zuan

1) E sobre aço la companya partis de Sasserandria e vench a la Morea ab gran afany que sofferiren a passar la Blaquia, qui es la pus fort terra del mon. E com foren el ducat de Tenes, lo compte de Brenda acullils be els dona encontinent paga de dos meses. c. 240.

2) Si quen poch de temps hagren consumada toda la frontera dels enemichs del compte. c. 240. Das Wort consumada übersetzt Buchon (Chron. de Ramon Muntaner tradonite . . . Paris 1827, II 251) ungenau mit nettoyé.

Quirin mit Land im Werte von 1000 Hyperpern aus, und weil er augenblicklich nicht im Stande war, ihm das entsprechende Lehn thatsächlich zu überweisen, verpfändete er ihm vorläufig die Einkünfte der Abtei la Cochinta¹⁾.

Walther eroberte Zeitun, Halmyros und mehr als dreissig Schlösser, wie Muntaner berichtet, und machte sich so zum Herrn der Phiotis und des pagasäischen Küstenlandes. Furchtbar scheint der Herzog mit den Catalanen dort gehaust zu haben, denn Marin Sanudo Torzello, der Zeitgenosse dieser Ereignisse, bemerkte, dass Vlachien an Getreide und allen anderen Dingen reich sei, und davon aus den Häfen Halmyros, Demetrias und Lade genug ausgeführt werden könnte, wenn dies Land jenen Wolstand wieder erlangte, welchen es besass, ehe derselbe vom Brienne zerstört wurde, als er die catalanische Bande in seinem Dienst hatte²⁾.

Nach Muntaner währte dieser Krieg 6 Monate lang, worauf die besiegten Gegner, der Kaiser und die Despotin von Epirus, sich zum Frieden genötigt sahen. Er muss demnach im Herbst 1310 beendet worden sein. Der catalonische Geschichtschreiber erzählt sodann die darauf folgende Katastrophe, das Zerwürfniß des übermütigen Herzogs mit der Companie und dessen Untergang in der Vernichtungsschlacht. In Kurzem sind nach ihm die Ereignisse diese:

1) Noi Gualteri Duca di Atene Comte de Brienne e Ligni (Lecce) . . . Datta sotto la Gyrona lo ano di gratia MCCCX nella octava Inditione il sexto giorno di Zugno. E. Lunzi della condizione politica delle isole Jonie sotto il dominio Veneto, Venezia 1858, p. 124. Hopf (p. 390) erklärt die Ortsbestimmung sotto la Gyrona ohne weiteres für das Lager bei Zeitun, und es ist glaublich, dass im Original Gytona (Zeitun) zu lesen ist.

2) Item ex Blachia haberi possent frumentum aliaque pinguedo a portu Amiro, portuque Mithriade atque Lade in magna quantitate, si ad statum reduceretur pristinum, eo quod ipsa consumta fuit a Comite Brenensi, dum societatis Catelanorum dominium obtinebat. *Secreta Fidelium Crucis*, ed. Bongars lib. II pars 4, p. 68.

Walther von Brienne will, nachdem die Companie der Catalanen ihre Dienste gethan, dieselbe los werden. Er hat ihr von dem vertragsmässigen sechsmonatlichen Solde nur den für 2 Monate ausgezahlt; er glaubt seinen Verpflichtungen genug zu thun, wenn er zweihundert der angesehensten und besten Reiter und 300 Almugavaren zu Fuss aus der Companie auswählt, sie mit Ländereien ausstattet und so in seinem Dienst behält. Allem übrigen Kriegsvolk befiehlt er, sein Herzogtum zu verlassen. Die Companie weigert sich dessen; der Herzog erklärt ihr, dass er sie mit Gewalt zum Gehorsam zwingen werde. Dann rüstet er sich zum Kampf mit ihr.

Nicephorus, welcher weder von dem Soldverhältniss zwischen der Companie und dem Herzoge, noch von dessen Kriege in der Phtiotis ein Wort sagt, stimmt wenigstens in so fern mit Muntaner überein, als er berichtet: die Catalanen seien aus Thessalien nach Lokris und zum Kephissos vorgedrungen; der Gebieter von Theben und Athen habe die Ankunft dieses Kriegsvolks vernommen und ihm den geforderten Durchzug durch sein Land verweigert, mit masslosem Uebermut und Hohn diese Spanier behandelnd. Er habe hierauf seine Streitkräfte gerüstet, und zwar während des Herbsts und Winters (1310), bis zum Frühling (1311). Auch die Catalanen hätten das Gleiche gethan, um ruhmvoll zu siegen oder kämpfend unterzugehen¹⁾. Darauf geht Nicephorus, wie Muntaner, zur Schilderung der Schlacht über.

Hier entstehen zunächst folgende Fragen: wo befanden sich die Catalanen nach dem Friedensschluss Walthers mit dem Kaiser Andronikos, und zur Zeit ihres Bruches mit dem Herzog? Endlich, wo befand sich dieser selbst während dieser Zeit und dann als er sich im Herbst und Winter zum Kampfe mit den Spaniern rüstete?

1) VII, 7. 252.

Alle guten Gründe sprechen dafür, dass Walther von Brienne nach dem siegreich beendigten Kriege die Companie auf dem Schauplatz desselben entlassen wollte. Sie blieb zunächst in dem mit ihrer Hilfe eroberten Südthessalien stehen. Dies zeigt auch die spanische Chronik von Morea, welche auf Befehl des Don Juan Fernandez de Heredia, der im Jahre 1376 Grossmeister der Johanniter wurde, in aragonischer Sprache verfasst worden ist. Dieser „*Libro de los fechos et conquistas del principado de la Morea*“ ist eine verkürzende Bearbeitung des französischen *Livre de la Conquete*, und setzt diesen bis zum Jahre 1377 aus eigenen Quellen selbständig fort. In ihm aber wird als ein höchst wichtiger Grund des Zerwürfnisses der Companie mit dem Herzog Folgendes angegeben. Die Catalanen hatten mehrere feste Orte Vlachiens (Blaquia), d. h. Südthessaliens erobert und besetzt; der Herzog forderte deren Herausgabe, allein die Companie verweigerte sie, indem sie ihn bat, ihr diese Castelle als Lehen zu überlassen, da sie sonst nicht wüsste, wohin sie sich wenden solle. Sie wollte ihrem langen mühevollen Wandern ein Ende machen, fortan im Dienst des Herzogs in dem eroberten Lande sich ansiedeln, und gelobte ihm, weder dieses noch ein anderes Gebiet seiner Staaten zu beschädigen. Dies aber schlug Walther entschieden ab¹⁾. Freilich irrt die Chronik darin, dass sie sowol das Bündniss der Companie mit dem Herzog von Athen, als die Eroberung jener Burgen in die Zeit Guidos II., des Vorgängers Walthers, verlegt. Doch kommt es für unsere Frage nur auf die That-sache an, dass sich die Catalanen in Südthessalien im Besitz

1) Mas ellos lo pregavan que éll los dexase estar en paz. et que ellos le querian fer homenage de aquellos castiellos que avian ganado . . Cronica de Morea n. 547 (Publications de la Société de l'Orient Latin, Série Historique, Vol. IV, Genève 1885, ed. Alfred Morel-Fatio).

eroberten Burgen befanden, deren Auslieferung der Herzog von ihnen verlangte.

Hopf, welcher die aragonische Chronik nicht mehr gekannt hat, ist der Ansicht: die Catalanen seien nach der Weigerung Walthers, ihre vertragsmässigen Forderungen zu befriedigen, nach Thessalien abgezogen, welches sie als ihre Eroberung angesehen. Demnach scheint er zu glauben, dass sie zuvor, nach der Beendigung des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Herzog, mit diesem selbst südwärts in sein Land gezogen seien, und dass es hier, im Herzogtum Athen, zum Bruch mit ihrem Dienstherrn gekommen sei. Dies halte ich für irrig. Denn wie sollte man glauben, dass der Herzog das furchtbare, zügellose Kriegsvolk in sein eigenes Land geführt habe, um sich erst hier seiner zu entledigen. Vielmehr verweigerte er den Spaniern, wie Nicephorus berichtet, den Durchzug durch das Herzogtum nach Morea.

Die Companie blieb, nach meiner Ansicht, in der Phtiotis, deren Hauptstadt Neopaträ war, oder in dem nördlich davon gelegenen Südthessalien, und dort hielt sie einige Burgen besetzt. Der Herzog, augenblicklich nicht stark genug, um sie mit Gewalt zu vertreiben, kehrte in sein Land zurück, und rüstete sich hier den Herbst und Winter über. Seine Vorbereitungen zum Kampf mit der Companie waren so umfassend, dass er nicht nur alle seine Vasallen, sondern selbst die französische Ritterschaft Moreas aufbot und zu seinen Fahnen rief, und so das glänzendste Heer versammelte, welches jemals im fränkischen Griechenland im Felde stand.

Von wo aus Walther von Brienne diese Rüstungen betrieb und an welchem Ort er sein Heer vereinigte, hat kein Geschichtschreiber gemeldet. Allein es liegt sehr nahe anzunehmen, dass er dies im Herzogtum Athen gethan hat, wohin er nach der Beendigung seines Feldzuges zurückgekehrt sein musste. Nicht in einer der weiter entlegenen, neu gewonnenen Städte, nicht in der Nähe der dort lagernden

Companie konnte der Herzog sein Heer bilden, sondern der geeignetste Sammelplatz dafür müsste wenn nicht Athen, so doch Theben, die Hauptstadt seines Landes sein. Sobald er vollkommen gerüstet war, zog er aus, die Catalanen aufzusuchen, aus ihren Lagern zu vertreiben und wo möglich in einer Schlacht zu vernichten.

Diese Entscheidungsschlacht fand aber im Herzogtum statt. Nicephorus sagt: die Catalanen überschritten, als der Frühling gekommen war, den Kephissos, lagerten in Böotien unweit des Flusses und erwarteten dort den Kampf¹⁾.

Muntaner verlegt das Schlachtfeld auf eine „schöne Ebene“ sogar nahe bei Theben²⁾. Die Oertlichkeit wird von Marin Sanudo und der Chronik von Morea mit dem Namen Almiro oder Valmiro bezeichnet³⁾. *Ἀλιμυρός* bedeutet „salzig“. Lagunen gaben dem bekannten Ort Halmyros in Südthessalien den Namen. Da nun jene Chroniken ausdrücklich eine Ebene, oder eine Oertlichkeit (lugar) so nennen, ist die Ansicht Hopfs, der Kephissos heisse im Volksmunde auch Halmyros schwerlich annehmbar. Er wird von den heutigen Griechen schlechtlin Potamó genannt. Offenbar haben die Chronisten das Schlachtfeld aus Irrtum

1) *Ἐαρος μὲν οὖν ἐπιγενομένου διαβάντες οἱ Κατελάνοι τὸν Κηφισὸν παρεστρατοπέδευσαν περὶ τὴν Βοιωτίαν οὐ πόρῳ τοῦ ποταμοῦ, αὐτοῦ που οὐσῆσαι τὸν πόλεμον περιμένοντες.* VII, 7. p. 252.

2) E aquells -- exiren los en un bell pla prop Estives. c. 240. Im Text der Stuttgarter Ausgabe von Karl Lang (1844) steht irrig Estines, und so hat sich auch Buchon verleiten lassen, dies mit Athènes zu übersetzen. Es ist Estives (Theben) zu lesen.

3) Il qual (Conte di Brenna) fu morto a Valmiro della Compagnia de Catelani: Marin Sanudo Torsello, Istoria del Regno di Romania (ed. Hopf Chron. Gréco-Romaines p. 117). — Se combattì le due Gautier — à la compagnie des Castelans, et en la Ramiro: Livre de la Conqueste ed. Buchon Rech. Hist. I, p. 474. — Aquesta gent, cavalgó et fue à un lugar que se clama el Armiro, do estavan los Catalanés: Aragonische Cronica de Morea. n. 549.

nach dem thessalischen Halmyros versetzt. In der Angabe aber, dass die Schlacht in Böotien geschlagen worden sei, stimmen unsere einzigen zuverlässigen Quellen, Nicephorus und Muntaner, überein. Hopf verlegt sie „unweit der Katavothren des Kopais“, und Finlay in die Nähe von Skripu, dem alten Orchomenos¹⁾. Diese Bezeichnungen sind willkürlich, aber doch annähernd richtig. Denn, weil sowohl Muntaner, als Nicephorus wissen, dass die Schlacht auf einer Ebene statt fand, wo Sümpfe den Catalanen zur Deckung dienten, und wo sie durch Gräben aus dem Kephissos diese natürlichen Hindernisse für die schwere französische Reiterei noch vergrössern konnten, so muss das auf dem rechten Ufer des Flusses gelegene Schlachtfeld vor der Stelle zu suchen sein, wo dieser sich in den See von Topolia oder Kopais ergoss, welcher heute nicht mehr besteht, da er im Juni 1886 trocken gelegt worden ist. Weil nun die Ruinen von Orchomenos (Skripu) auf der linken Seite des Kephissos liegen, die Catalanen aber, nach Nicephorus, den Fluss überschritten hatten, muss das Schlachtfeld südlicher davon, etwa in der Richtung auf Livadia zu suchen sein.

Weder die byzantinischen Geschichtschreiber, so wenige davon berichten, noch Muntaner haben das Datum dieser furchtbaren Schlacht angegeben, die nach dem Ausspruche Villani's der Wonne der Lateiner in Hellas ein Ende machte. Nur die beiden Chroniken von Morea, die griechische und die französische haben das genaue Datum. Der griechische Text der metrischen Bearbeitung des Livre de la Conquête, welchen Buchon nach dem Kopenhagener Manuscript veröffentlicht hat, sagt:

V. 5957:

*Εἰς τὰς δεκαπέντε τοῖ μινῶς, ὕπερ τὸν λόγον μάρτιον,
'Ἐν ἔτει τρέχοντος χρόνων τὸ ἀπὸ ζωίσεως ζόσιμον*

1) Hist. of Greece Vol. IV., Oxford 1877, S. 149.

Ἐξῆ Νηλιάδων ἀλλοθῆ καὶ ὀπταζοσίον Χρόνον
Καὶ σὺν αὐτοῖς δεκαεπιτὴ, καὶ τῆς ἰνδίζτου ὀγδοῆς ¹⁾).

Das Datum ist demnach der 15. März 6817 nach Er-
schaffung der Welt, oder 1309 nach Chr. Geb., 8. Indiction.
Diese Indiction würde indess dem Monat März nach erst
in das Jahr 1310 fallen. Dagegen findet sich in der chrono-
logischen Tafel, welche dem Brüsseler Manuscript des Livre
de la Conquête vorausgeht, folgende Angabe:

A mil trois cens sept ans, de la huitième indicion, à
quinze jours dou moys de mars, par un leundi, se combati
le duc Gautier, conte de Brejne et de Liche, à la com-
paignie des Castelens, et en la Ramiro; et là fu ocis par
sa coulpe ²⁾).

Dies ergibt: Montag, den 15. März 1307, 8. Indiction.
Da die Indiction zum Jahr nicht stimmt, hat Buchon dieses
in 1310 verbessern wollen ³⁾. Dass auch dies Jahr falsch
ist, ergibt sich aus der nach den chronologischen Angaben
des Nicephorus gemachten Berechnung, wie aus der am
6. Juni 1310 von Walther von Brienne im Lager unter
Gytona ausgestellten Urkunde. Der Montag fällt auf den
15. März nur im Jahre 1311. Demnach ist dies Datum für
die Catalanenschlacht zweifellos ⁴⁾.

Von woher war der Herzog zur Schlacht herangezogen,
und wie geschah es, dass er die Catalanen am böotischen
Kephissos antraf? Diese Frage zu entscheiden ist schwierig
genug. Finlay lässt ihn von Theben heranziehen, und nichts
liegt näher, als dies zu glauben, vorausgesetzt, dass er dort
sein Heer versammelte. Allein eine glücklich erhaltene Ur-
kunde droht diese unsere Berechnungen zu zerstören. Sie

1) Buchon, Rech. historiques sur la Principauté Française de
Morée, Première Epoque. T. II. Paris 1845, p. 262.

2) Buchon, Rech. Hist. Prem. Epoque, T. I, p. 474.

3) A. a. O. und Eclairciss. p. 333 f.

4) Siehe dazu Hopf a. a. O. p. 391, Note 20.

ist nichts geringeres, als das Testament des letzten Herzogs von Athen. D'Arbois de Jubainville edirte das Document in seinem *Voyage paléographique dans le Département de l'Aube* (Troyes und Paris 1855, p. 332 f.). Das Original auf Pergament wurde ihm vom Buchhändler Poignée in Troyes mitgeteilt. Ihrem ganzen Inhalt nach ist diese Urkunde unzweifelhaft echt; sie ist noch mit zwei hängenden Wachssiegeln versehen, von denen die eine die Legende s(igillum) Bonif(ac)ii de Verona trägt, jenes berühmten euböotischen Lehnsherrn des Herzogs von Athen, welcher sich neben Roger Deslaur aus dem Gemetzel der Schlacht retten konnte. Im Testament selbst heisst es: „Et nous Gilles de Planche dessudiz, Jehanz de Maisy et Bonifaces de Veronne dessus dit avons mis nous séauls pandanz en ce présent testemant avec lou sien et à sa requeste.

Auf die merkwürdigen Bestimmungen des Testaments, unter denen sich auch diese findet, dass der Herzog nach seinem Tode in der Abtei Daphni bei Athen (der Familiengruft der de la Roche) bestattet sein will, gehe ich hier nicht weiter ein, da es mir nur auf den Ort und das Datum der Urkunde ankommt. Sie beginnt: l'an de grâce mil trois cenz et once, lou marcredi à dis jourz de mars nous Gautiers, dux d'Atheinnes, cuens de Brienne et de Liche u. s. w. und schliesst: Donné et fait au Gitom l'an et lou jourz dessus dit.

Der Act ist also ausgestellt am Mittwoch den 10. März 1311 zu Gitom, 5 Tage vor der Schlacht am Kephissos, die am 15. März geschlagen wurde.

Nichts konnte natürlicher sein, als dass Walther kurz vor der Entscheidung sein Testament machte, wenn auch Nicephorus und Muntaner berichten, dass er sich gerade damals in der übermütigsten Stimmung befand, so weit von Todesahnung entfernt, dass er nicht nur die Vernichtung der Companie für gewiss hielt, sondern mit seinem stolzen Heer ganz Nordgriechenland zu erobern träumte.

Der mannhafte Herzog wusste immerhin, dass er sich mit dem tapfersten Kriegsvolk der Zeit zu schlagen hatte. Die Schwierigkeit liegt in dem Ort der Ausstellung seines Testaments; denn die Zeit ist unbezweifelbar. Nur im Jahre 1311 fiel der 10. März auf den Mittwoch. Gitom ist die romanisirte Form für Zeitun oder Zituni. Im Livre de la Conquete kommt dieser Name für das antike Lamia in den beiden Formen Gipton und Giton vor, während die metrische griechische Chronik τὸ Ζητοῦνη schreibt. Das südthessalische Zeitun war einst als Mitgift der Helena Angela Comnena, einer Tochter des Sebastokrators Johannes I. Ducas an den Herzog von Athen, Wilhelm de la Roche gefallen, und diesen wichtigen Ort hatte Walther von Brienne mit Hilfe der Catalanen wieder erobert.

Ein zweites Gitom in Böotien ist weder den Geschichtschreibern noch den Geographen bekannt; es würde daher willkürlich und gewaltsam sein, ein solches als Ausstellungsort des Testaments anzunehmen. Wenn sich aber der Herzog fünf Tage vor der Schlacht, in welcher er fiel, wirklich in Böotien befunden hätte, so würde er wol sein Testament in der Hauptstadt Theben gemacht haben.

Wie kam er nach Zeitun in Südthessalien? Wie von dort auf das Schlachtfeld am Kephissos? Die Entfernung beider Orte von einander konnte von einem Heer bequem in fünf Tagen zurückgelegt werden, da weder der Uebergang über den Spercheios, noch über die Ausläufer des Oeta zu grosse Schwierigkeiten machte. Ein marschfertiges Heer konnte, wenn es am 10. oder 11. März Zeitun verliess, am 15. die Schlacht am Kephissos und Kopaissee schlagen.

Um Zeit und Ausstellungsort des unzweifelhaften Testaments Walthers mit dem gleich zweifellosen Datum und Ort der Vernichtungsschlacht zu vereinigen, bleibt mir daher nur folgender Schluss übrig. Nachdem der Herzog sein Heer in Theben versammelt hatte, ist er allerdings von dort

aufgebrochen, um die Catalanen in der Pthiotis aufzusuchen; er ist nach Zeitun gerückt, wo er am 10. März sein Testament machte. Aber statt sich in Südthessalien dem Herzog entgegenzustellen, ist die Companie mit kühnem Entschluss südwärts durch Lokris nach Bötien abgezogen, um sich den Durchzug nach Morea zu erzwingen, oder im Herzogtum Athen ihr Glück zu versuchen. Walther von Brienne ist ihr darauf nachgerückt, und hat sie am fünften Tage seines Aufbruches von Zeitun in der festen durch die Moräste des Kephissos gedeckten Stellung mit tollkühner Unvorsichtigkeit angegriffen. In den verräterischen Sümpfen dort versank er mit der Blüte des fränkischen Feudaladels, und das Würfelspiel des Glücks warf einer verzweifelten Soldbande auf einem einzigen Schlachtfelde das Herzogtum Athen zu.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Zur Geschichte des Hausmeiers Ebruin. Die Vitae s. Leodegarii.“

Die bedeutendste Persönlichkeit des untergehenden Merovingerreichs vor dem Auftreten des mittleren Pipin ist unstrittig der Hausmeier Ebruin. Da jedoch sein Bild hauptsächlich aus dem Leben des B. Leodegar von Autun festgestellt werden muss, dieser aber während der öffentlichen Thätigkeit Ebruins dessen heftigster politischer Gegner ist, so begreift man leicht, dass sein Wirken zugunsten Leodegars, den die Kirche zu einem Heiligen und Martyr erhoben hat, in den Schatten gestellt ist. Die Beurtheilung seiner Persönlichkeit ist denn auch in der neuesten Zeit noch eine sehr verschiedene. Abgesehen von der kirchlichen¹⁾, so schrieb doch auch Waitz Ebruin Missbrauch seiner Stellung durch zügellose Gewalt und ein Regiment voll Härte und launischer Eigenmächtigkeit zu. Nach ihm liess Ebruin den schwachen, unwürdigen Prinzen nur den königlichen Namen, aber kaum einen Schatten der Macht, und wenn er auch den unruhigen Trotz der anderen Grossen bekämpfte, so verletzte er doch zugleich selbst die längst begründeten Rechte und Besitzungen derselben, war er nur den blinden Begierden und der augenblicklichen Befriedigung der Herrschsucht hingegeben²⁾. Ich glaube nicht,

1) Fehr, Staat und Kirche im fränk. Reiche, S. 89 ff. 168 ff.

2) Waitz, Verfassungsgeschichte II, 631.

dass dieses Urtheil zutreffend ist. Ranke weicht auch wirklich, nach dem Vorgange Bonnell's, sehr bedeutend von ihm ab und beurtheilt Ebruin aus den Verhältnissen des Frankenreichs heraus viel billiger¹⁾. Ich gehe noch weiter und behaupte: Ich sehe in dem Wirken Ebruins keinen Missbrauch seiner Stellung, keine launische Eigenmächtigkeit; noch weniger aber finde ich, dass er selbst die längst begründeten Rechte und Besitzungen der Grossen verletzt hätte, nur den blinden Begierden und der augenblicklichen Befriedigung der Herrschsucht hingegeben gewesen wäre. Streng und unachsichtig gegen die politischen Faktionen der Grossen, namentlich der Burgunder, war er freilich; aber das verlangte seine Stellung, wie z. B. Beda in billiger Würdigung einer seiner Massregeln, ohne einen Tadel auszusprechen, anerkennt, und das war reichsgesetzlich in dem Edikte Chlotars II. von 614 sogar ausdrücklich gefordert: dass zur Erhaltung beständigen Friedens und der Zucht Rebellion und Insolenz böser Menschen aufs Nachdrücklichste unterdrückt werden soll. Wurden dabei auch Bischöfe von seiner Strenge getroffen, so standen sie in dieser Beziehung den übrigen Grossen ganz gleich. Im Gegentheil; so fern war Ebruin von der Verletzung der Gesetze und längst bestehenden Rechte, dass wir überall ihn gesetzlich verfahren sehen, und dass wir sogar die Häupter der politischen Faktionen nur auf Grund des gerichtlichen Urtheils bestraft finden. Wie es aber mit den Bischöfen stand, das sehen wir daraus, dass sogar die fromme Königin Bathilde an einem die Todesstrafe vollziehen liess (*Vita Bath. c. 10*); ja, nach Eddius, dem Schüler und Biographen des B. Wilfried d. Aelt. von York, hätte sie neun Bischöfe, abgesehen von den Priestern und Diakonen, hinrichten lassen (*Vita Wilfr. c. 6*). Gerade aber

1) Ranke, Weltgeschichte V. 1, 259 ff. Bonnell, die Anfänge des karoling. Hauses, S. 114 ff.

diese Vorgänge zeigen, wie vorsichtig man in der Beurtheilung der handelnden Personen auf Grund der kirchlichen Schriftsteller sein muss. Sofort klagte man auch über Bathilde und entstand eine Bewegung gegen sie, der sie sich durch den Eintritt in das Kloster Chelles entzog; bei Eddius aber heisst sie „übelwollend“ und wird sie mit der „so gottlosen“ Jezabel verglichen. Im Ganzen glaube ich daher das Urtheil der *vita Praejecti* c. 12 über Ebruin als richtig bezeichnen zu dürfen: *alias strenuus vir, sed in nece sacerdotum nimis ferox*; denn auch der Tadel, welcher darin ausgesprochen wird, sagt doch noch nichts anderes aus, als dass der Hausmeier nicht dazu beitrug, dass die über Bischöfe verhängte Todesstrafe in Verbannung umgewandelt wurde. Er verträgt eben keine „*superbia*“, auf welche nach der *Vita Bathildis* bei den Franken die Todesstrafe stand, und einen „*superbus*“ nennt Ebruin den Leodegar ausdrücklich¹⁾. Gleichwohl wird er in der nämlichen *Vita Bathild.* c. 5 neben dem Bischof Chrodobert und dem h. Audoën als der hervorragendste Rathgeber der Königin Bathildis genannt, denen es zu verdanken war, dass im Frankenreich Frieden herrschte. Und wenn ausdrücklich von ihr erwähnt wird (c. 6—9), dass sie die Simonie bei Erlangung der Bisthümer, die Vernachlässigung der Nachkommenschaft und das Verlassen der Klöster seitens der Mönche verbot, so kann daran der Hausmeier nicht unbetheiligt gewesen sein. Ebruin wachte aber auch darüber, dass dem Frankenreiche von aussen kein Schaden zugefügt wurde. Als Kaiser Constans II. nach Italien übersetzte (668), und der Hausmeier fürchtete, derselbe möchte mit den britischen Königen gegen das Frankenreich eine Allianz schliessen wollen, suchte er diese alsbald zu verhindern²⁾. Und ebenso strebte er danach den

1) *Vita Bath.* c. 10. — *Vita Leodeg. aut. anon.* c. 13.

2) Beda, *hist.* IV. 1.

Eb. Wilfried den Aelteren in seine Hände zu bekommen, als er sich durch Sendung Dagoberts nach Austrasien in die fränkischen Angelegenheiten einmischte (Edd. c. 24. 26. 28. 32)¹⁾. Endlich muss Ebruin ein überaus sittenstrenger Mann

1) Wilfried scheint ein Charakter wie Leodegar gewesen zu sein. Denn sein Schüler und Biograph Eddius theilt selbst mit, dass sein Sturz durch die Königin Irminburg namentlich betrieben wurde wegen seines „weltlichen Ruhmes“ und wegen seines „zahllosen, mit königlichen Gewändern und Waffen geschmückten Heeres von Gefährten“ (Edd. c. 24). So befand er sich auch in der Lage, Dagobert reich auszustatten und mit einem stattlichen Geleite nach Austrasien führen zu lassen, oder ihn, wie die Anhänger Ebruins sagten, zum Könige zu machen (Edd. c. 26. 32). Ebruin, dessen Politik dies durchkreuzte, scheint sogar an dem Sturze Wilfrieds betheiligte gewesen zu sein. Denn einmal wird dieser nicht von einer Synode, sondern vom Könige abgesetzt, weil es sich nicht um eine „kanonische Schuld“ handelte, wie Wilfried selbst vor der röm. Synode sagte (Edd. c. 24. 29). Erst nachträglich gibt Eb. Theodor seine Zustimmung. Dann aber ist es insbesondere auffallend, dass Wilfrieds Gegner seine Absetzung und Reise nach Rom dem König Theoderich und Ebruin meldeten, weil sie gemeint hätten, Wilfried würde geraden Weges über Quentavic nach Rom reisen. Der Zweck aber, den sie damit zu erreichen gesucht, wäre gewesen, dass Theoderich und Ebruin den Bischof entweder mit „dem grösseren Exile bestrafen oder seine Genossen ermorden und ihn ausrauben sollten“ (c. 24). Das stimmt aber schwerlich zu der weiteren Erzählung des Eddius, dass Ebruin den Bischof auch in Friesland aufsuchen und den König Algils durch eine Gesandtschaft ersuchen liess, entweder Wilfried lebend oder dessen Kopf ihm auszuliefern. Ja, er soll sogar dem friesischen Könige einen Scheffel Goldsolidi, eine ungeheure Summe, dafür geboten haben, — eine Mittheilung allerdings, welche mir insofern bedenklich erscheint, als Eddius das Gleiche sogleich danach auch von König Perctarit erzählt (Edd. c. 26. 27). Es scheint also nicht blos das Interesse K. Egfrieds gewesen zu sein, warum er Wilfried auch über das Meer verfolgte. Endlich dürfte diese Ansicht die Anrede des austrasischen Bischofs, welcher auf den von Rom 680 heimkehrenden Wilfried stiess, bestätigen: *Qua fiducia tam temerarie per Francorum regnum pergis, qui dignus es morte, quia nobis regem subsidio tuo factum exilio emisisti?* (Edd. c. 32).

gewesen sein, da nicht einmal der ihm so feindselig gesinnte anonyme Biograph Leodegars in dieser Beziehung ihm irgend einen Vorwurf macht; denn wenn er ihn habstüchtig und bestechlich nennt, so ist es doch eine Frage, ob er gerade hier zuverlässig ist.

Der Grund nun, warum Ebruin so schief beurtheilt wird, ist einerseits, weil man nicht alle über ihn vorhandenen zuverlässigen Nachrichten zusammennimmt, andererseits, weil man im Zweifel darüber ist, welche von beiden Lebensbeschreibungen Leodegars, die des Anonymus oder die des Ursinus¹⁾ die ältere und was in der einen und der anderen zuverlässig ist.

Eine Untersuchung der Lebensbeschreibungen Leodegar ist darum vor Allem nothwendig. Zwar hat Bonnell einen Versuch gemacht und die des Ursinus für die ältere und glaubwürdigere erklärt, von dem Anonymus aber behauptet: er „zeige sich (in vielen Dingen) in einer Weise unterrichtet, welche nöthigt, seiner Arbeit einen jenen Vorkommnissen nicht allzu fernen Zeitpunkt anzuweisen, und ihn selbst, wenn auch nicht für einen Zeitgenossen, so doch für einen solchen anzusehen, der mit Zeitgenossen derselben im Verkehr stand“; allein durchgedrungen ist er mit seiner Ansicht keineswegs. Ranke bemerkt über das Verhältniss beider Biographien zu einander freilich nur: für diese Umstände (die Erziehung) ist die vita des Ursinus von vielem Werth; die politischen Verwicklungen aber lernt man doch allein aus der vita des Anonymus kennen; Löning jedoch, der näher auf das Verhältniss einging, neigt zu der entgegengesetzten Anschauung: dass der Anonymus älter sei, und erklärt eine Untersuchung des Verhältnisses beider Vitae zu einander für nothwendig²⁾.

1) Mabillon, Acta SS. Ord. s. B., Venet. 1733, II, 650—668; 668—675.

2) Löning, Gesch. des deutsch. Kirchenr. II, 266 f.

Einer von beiden Biographen hat den anderen vor sich gehabt und benützt, das ist auf den ersten Blick klar, und zwar zieht sich dieses Abhängigkeitsverhältniss von der Vorrede bis zum Schlusse durch; allein wer von beiden den anderen benützte, das ist die Frage. Bonnell beantwortete sie nun dahin, dass der Anonymus nur einen Kommentar zur Vita des Ursinus geschrieben habe: schneide man diesen Kommentar hinweg, so bleibe wenig mehr als in der zweiten Vita des Ursinus, bei dem er zugleich eine bei Schriftstellern seiner Gattung seltene Unparteilichkeit findet. Als Beweis für seine Behauptung, dass der Anonymus „das Werk des Ursinus umschrieb und auslegte“, führt er aber nur an „die theilweise wörtliche Uebereinstimmung beider, welche namentlich noch dadurch zum Nachtheil des Ungenannten entschieden wird, dass die letzten Kapitel, über denen dem Kommentator entweder die Geduld oder das Verständniss ausging, und welche deshalb wörtlich aus der einen in die andere Biographie hinübergerathen sind, unter vielem Preise des h. Leodegar auch einen fast wehmüthig anklingenden Nachruf an Ebruin enthalten, der aus der geiferhaltigen Feder des Ungenannten nicht geflossen sein kann, wohl aber dem vorurtheilsfreieren Ursinus zuzutrauen ist.“ Dass letzteres aber kein Beweis, sondern nur eine erst zu beweisende Behauptung ist, leuchtet ein. Und ebenso wenig trifft es zu, dass der Anonymus blos einen Commentar zu Ursinus geschrieben habe; denn merkwürdigerweise lässt jener gerade das, was Ursinus selbständig und beinahe in der Regel irrthümlich hat, weg, und die Thatsachen, welche beide gemeinsam haben, erzählt jeder von ihnen anders, mit Ausnahme natürlich der letzten Kapitel, welche in beiden Biographien gleichlautend sind. Der Grund aber, warum Ursinus anders erzählt, ist durchsichtig genug.

Um vieles tiefer, als Bonnell, ist aber schon im vorigen Jahrhundert Gomicourt gegangen, der dann freilich auch zu

einem ganz anderen Ergebnisse kam und Ursinus für viel später, als der Anonymus, erklärte ¹⁾. Die Gründe, welche er anführt, sind so schwer wiegend, dass Bonnell, wenn er dieselben gewürdigt hätte, sicher ebenfalls ein anderes Urtheil gefällt haben würde.

Es muss doch sogleich auffallen, dass Ursinus mit einer chronologischen Unmöglichkeit anhebt. Während nämlich der Anonymus bloß angibt, dass Leodegar in seiner Jugend von seinem Oheim, dem B. Dido von Poitiers, erzogen worden sei, glaubt Ursinus hiezu verschiedene Umstände nachholen zu sollen. Nach ihm ist Leodegar nicht bloß von hoher und sehr vornehmer Geburt, sondern wird er von seinen Aeltern dem König Chlotar, später aber von diesem dem B. Dido zur Erziehung übergeben. Das ist jedoch rein unmöglich. Allerdings scheint Ursinus nicht, wie man schon angenommen, an Chlotar III. gedacht zu haben, da er diesen, offenbar zur Unterscheidung von dem zuerst genannten, c. 3 als den jüngeren (minor Chlotarius) bezeichnet. Aber wenn er auch an Chlotar II. dachte, so ist doch auch insofern die Angabe unrichtig, als B. Dido von Poitiers erst um 652 Bischof wurde, also zu einer Zeit, wo Chlotar II. längst gestorben war (629).

Einen weiteren Fehler begeht Ursinus in Bezug auf die Chronologie der Merovinger dadurch, dass er auf Chlotar III. († 673) sogleich Childerich II. von Austrasien auch in Neustrien und Burgund folgen lässt. Denn nach der Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon c. 93, mit dem der Anonymus übereinstimmt, folgte vor Childerich auf einige Zeit Theoderich.

Ferner kommt man mit den Angaben des Ursinus, der die Leidensgeschichte Leodegars willkürlich auseinanderreisst,

1) Gomicourt, *Mélanges hist. et crit.* I, 167—206: Dissertation sur Ursin.

auch zu einem falschen Todesjahr Leodegars (c. 680) und Ebruns (c. 683).

Was aber endlich am schwersten wiegt, das ist die Angabe des Ursinus c. 4, dass Leodegar nach dem Sturze Ebruns von König Childerich zum Hausmeier bestellt worden sei, und zwar nicht bloß für Neustrien und Burgund, sondern auch für Austrasien. Das konnte unmöglich ein Zeitgenosse schreiben: denn wie Löning richtig behauptet, so war die Stellung des Hausmeiers eine laikale, welche mit dem Episkopat nie verbunden wurde. Man hat sich dagegen freilich auf verschiedene Stellen berufen, allein dieselben stammen aus ganz jungen Quellen, wie aus der *vita s. Clodulfi saec. X.* und der *vita s. Licinii Andegavensis*, welche nur ein Plagiat aus der *vita s. Arnulfi Matensis* ist, so dass nur Ursinus als Quelle für die Verbindung des Majordoms mit dem Episkopat übrig bleibt ¹⁾. Ist es aber schon verdächtig, dass er sich durch seine Behauptung in Widerspruch mit den übrigen Quellen aus merovingischer Zeit setzt, so ist es noch überdies nachzuweisen, dass nicht Leodegar, sondern Wulfoald unter Childerich Hausmeier der drei Theilreiche war. Dies berichtet nämlich nicht bloß der Anonymus, sondern auch die *vita s. Praejecti* c. 12 und der Fortsetzer des Fredegar'schen *Chronicon* c. 93. 95, und wird überdies durch die aus dieser Zeit vorhandenen Urkunden Childerichs bestätigt.

Diese Missgriffe allein würden schon genügen, um darzuthun, einerseits dass Ursinus ein wenig zuverlässiger Schriftsteller ist, andererseits dass er in der Merovingerzeit nicht geschrieben haben kann. Aber auch seine *Vita* selbst lässt ein günstigeres Urtheil nicht zu.

Bereits in der Vorrede verräth er, dass er den Anonymus vor sich hatte, und zwar nicht bloß dadurch, dass er

1) Löning II, 265 ff.

die Vorrede des Anonymus umschreibt, sondern hauptsächlich durch die Bemerkung, dass er sprachlich auch nichts Besseres geleistet habe, als der Anonymus, der seine ungeschliffene Sprache entschuldigt und selbst zur Verbesserung derselben auffordert. Diese Aufforderung und die Pflicht, bei einer Neubearbeitung der Vita eine bessere Sprache zu schreiben, kannte Ursinus aber so gut, dass er darauf eine förmliche Antwort gibt: er würde schon besser zu schreiben vermocht haben, aber er habe es nicht gethan, damit auch die Unwissenden die Lebensbeschreibung verstehen¹⁾. Merkwürdigerweise kommt auch der dritte Biograph Leodegars, wie es scheint ein Murbacher Mönch, darauf zurück und sagt, dass er, der Ursinus überarbeitete, den Auftrag habe, endlich das Leben Leodegars in besserer Sprache und Ordnung zu geben²⁾.

Ursinus gibt uns jedoch in seiner Vorrede noch einen weiteren Massstab zur Beurtheilung seiner Arbeit. Bei dem Anonymus erscheint Leodegar noch zu sehr in die politischen Händel seiner Zeit verwickelt, mehr wie ein politisches Parteihaupt, als wie ein kirchlicher Heiliger. Dem will nun Ursinus dadurch begegnen, dass er die politische Stellung Leodegars zurücktreten lässt und mehr seine Tugenden und sein inneres Leben hervorheben will. Er weiss aber über letzteres so wenig, dass er selbst, sich entschuldigend, sagt:

1) Anonym.: Oro ergo vestram fidelem devotionem in primis, ut meae rusticitati veniam detis, et tantummodo quae vobis placuit, clam soli interim lectitetis, donec aut altiori sermone ea quae nos vobis jubentibus usurpavimus reparetis; aut aliorum sapientum correcta iudicio inreprehensibilis, quam post legatis, a vobis probata placeat dictio. Ursin.: Hoc etenim sciendum puto, quia quamvis quisquis alti sermonis eloquentia ejusdem viri dei acta disserere cupiat, apertius et absque fallacibus verbis dari non valeat. Et forsitan valueram et ego annuente Deo clausis ac ab aliquibus incognitis verbis: narrare ideo autem nolui, ut quique rustici et illiterati haec audierint intelligant etc.

2) Mabillon II, 650.

Leodegars inneres Leben kenne eben Niemand, da keiner dabeistand und es beobachtete, aber sein Ende zeige, wie er schon vorher im Verborgenen an seiner inneren Vervollkommnung arbeitete. Mit anderen Worten: weil der Anonymus über Leodegars inneres Leben nichts sage und erst am Ende redseliger werde, habe er auch nicht mehr verrathen können. Gleichwohl hatte Ursinus noch nicht genug die politische Rolle Leodegars beseitigt. Da dieser als Verbannter in das Kloster Luxeuil kam und dort Ebruin fand, lässt er ihn sagen c. 6: „er habe etwas an ihm gesündigt“ und sie gegenseitig einander um Verzeihung bitten. Das widersprach aber der späteren Anschauung von einem kirchlichen Heiligen noch so sehr, dass Ursinus damit grosses Aergerniss gab und gerade deshalb auch der Murbacher Mönch seine Vita umarbeiten musste.

Steht demnach schon Ursinus zwischen dem Anonymus und dem Murbacher Mönch als Ueberarbeiter des ersteren, so zeigt sich dies noch mehr, wenn wir die Art seiner Arbeit näher prüfen.

Auf die Abweichung in der Angabe über Leodegars Erziehung und die Unrichtigkeit der Notiz ist bereits hingewiesen. Sofort wird aber aus einem trefflichen Lehrer der „kanonischen Dogmen“ c. 1 bei Ursinus ein Alle überragender Kenner der h. Schriften und des kanonischen Rechtes (*legum doctrinis simulque canonicis*) c. 2. Während weiter dem Anonymus davon nichts bekannt ist, sondern nur in einem Anhang zu seiner Vita c. 19 gesagt wird, Leodegar sei vor seinem Episkopat auch Abt von S. Maxentius in Poitiers gewesen, schiebt dies Ursinus ohne Weiteres in seine Vorgeschichte c. 3 ein. Was dann der Anonymus c. 1 über den Kampf zweier Bewerber um den Bischofsstuhl von Autun erzählt: die Ermordung des einen und die Verbannung des anderen sowie infolge dessen eine zweijährige Verwaisung dieses Stuhles, lässt Ursinus einfach weg, wahrscheinlich weil

ihm solche Vorkommnisse unter Bischofskandidaten anstössig für die Kirche erschienen. Dagegen lässt er c. 3 im Widerspruch mit dem Anonymus und den anderen Angaben Leodegar einen Rathgeber am Hofe Chlotars III. und Bathildens sein und von da ihn Bischof von Autun werden.

Nun kommen wir zu den politischen Verwickelungen. Da unterscheidet sich aber Ursinus so auffallend von dem Anonymus, dass schon daraufhin eigentlich die Ursprünglichkeit der Vita des Anonymus zugesprochen werden muss. Allen Beurtheilern und Benützern dieser Vita ist die Genauigkeit in der Mittheilung der Vorgänge des politischen Lebens aufgefallen, keinem einzigen aber ist es gelungen, irgend eine Angabe als falsch nachzuweisen, wenn auch bei der einen oder anderen zugunsten Leodegars ein anderer Beweggrund untergelegt oder etwas einseitig verfahren wird. Ja, sogar durch die merovingische Chronologie, wie sie Krusch¹⁾ hergestellt hat, bestand die Zuverlässigkeit des Anonymus eine neue glänzende Probe. Ganz anders bei Ursinus. Er hat weder an den politischen Einzelheiten ein Interesse, noch zeigt er bei den Vorfällen, welche er nicht umgehen kann, eine Kenntniss der merovingischen Verhältnisse, wie sie ein Zeitgenosse nothwendig haben musste.

So übergeht er denn sogleich mit Stillschweigen, dass sich Leodegar schon unter Chlotar III. politisch verdächtig machte, und dass deshalb bei Ebruin Klagen über ihn einliefen. Auch die bedenkliche Haltung Burgunds, wogegen Ebruin ein Edikt erlassen musste, hat für ihn keine Bedeutung (Urs. c. 2. 3). Während daher bei dem Anonymus die Vorgänge nach dem Tode Chlotars III., wenigstens andeutungsweise, wohl motivirt erscheinen, so weiss oder darf Ursinus nichts weiteres sagen, als dass Ebruin bei den Franken verhasst war, und dass diese deshalb den von ihm vorge-

1) Forschungen z. deutsch. Gesch. XXII.

schlagenen Theoderich nicht wählten, sondern Childerich von Austrasien. Dabei hebt er aber, weil er es für eine ruhmreiche That Leodegars hält, diesen ganz besonders hervor, als ob er der thatkräftigste und leitende Mann bei der Wahl gewesen wäre. Theoderich kommt demgemäss bei ihm auch gar nicht auf den Thron, sondern sogleich Childerich, und selbstverständlich setzt er damit auch den Sturz Ebruins zu früh an, c. 4. Ganz anders, aber wahrheitsgetreu erzählt hingegen der Anonymus c. 3, den wir hier sogar mittels der Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon kontrolliren können. Der Prozess, welcher Ebruin gemacht wird, seine Verurtheilung zum Tode und Begnadigung zur Verbannung ins Kloster Luxeuil wird bei Ursinus zu einer einfachen Bitte bei König Childerich, er möge ihn in dieses Kloster gehen lassen. Aus der hochinteressanten Wahlkapitulation, welche Childerich vorgelegt und von ihm angenommen wurde c. 4, macht Ursinus c. 5, weil er die neuen Bedingungen derselben nicht verstand oder weil diese seinem Zwecke widersprachen, Leodegar habe die alten Gesetze wieder in Geltung gebracht, und dasjenige, was die Hausmeier betraf, übergeht er nicht nur ganz, sondern er lässt im Widerspruche mit der Wahlkapitulation selbst, welche für die 3 Theilreiche je einen Hausmeier verlangte, Leodegar den einzigen Hausmeier für die drei Reiche werden. Er konnte so seinen Helden um so verdienstvoller zeigen: seine Regierung war in den drei Reichen so glücklich, dass alle sich beglückwünschten, Childerich zum König und Leodegar zum Hausmeier zu haben. Nur der Neid konnte ihn stürzen. Indessen verlief die Sache durchaus anders: Childerich, nachdem er in Neustrien und Burgund als König anerkannt war, kümmerte sich um die Wahlkapitulation, welche fortdauernd den Urhebern verübelt wurde, nicht. Die Unzufriedenheit steigt auf der einen und der anderen Seite, bis es schliesslich wieder bei den Burgundern zu gähren beginnt, und Leodegar an ihrer Spitze

erscheint. Das bewirkt an Ostern 675 seinen Sturz zugleich mit dem Patrizius Hector von Marseille, mit dem er sich auch in einer anderen Sache gegen den B. Präjectus verbündet hatte. Gegen beide wird das Verfahren wegen Hochverraths durchgeführt: Hector wird hingerichtet, Leodegar aber begnadigt und zu lebenslänglicher Verbannung, auf Anrathen anwesender Bischöfe, nach Luxeuil geschickt¹⁾. Von alledem weiss aber Ursinus nichts zu erzählen. Nach ihm c. 5. 6 haben vielmehr seine Neider den Hass des Königs gegen ihn so weit gesteigert, dass dieser den Bischof in der Osternacht zu ermorden beschliesst. Im Widerspruch mit dem Anonymus und der Vita Praejecti feiern zwar Leodegar und der König noch miteinander den Ostergottesdienst, aber nachdem sich der König zurückgezogen, findet Leodegar es für gut, eher alles zu verlassen, als dem Könige Gelegenheit zu geben, sich am Osterfeste mit dem Blute von Bischöfen zu beflecken, dem Reiche der Franken solche Schmach zuzufügen. Im Hinblick auf Joh. 11, 50 denkt er: es sei besser, dass sich Einer opfere, als dass durch Einen Menschen das ganze Volk in Unheil gerathe, und flieht noch in der Nacht, um sich an einen Ort zurückzuziehen, wo er als Armer Christi leben könnte. Als der König es hörte, wurde er sehr betrübt und traurig, schickte einen seiner Getreuen mit grossem Gefolge ihm nach und gestattete dem Zurückgebrachten seine Bitte, die Welt verlassen und in Luxeuil Gott dienen zu dürfen. Hier haben wir aber den ächten Legendendichter, wie er wirkliche Vorgänge zugunsten seines Heiligen umdichtet und ihnen fromme Motive unterschiebt.

Aehnlich oder eigentlich noch schlimmer verfährt Ursinus im Folgenden. Obwohl es feststeht, dass Childerich noch im Spätjahr 675, wie es scheint, von der Partei Leodegars ermordet wurde (Anonym. c. 7 und Fredeg. chronic.

1) Anonym. c. 4. 5. Vita Praej. c. 10—12.

contin. c. 950. so lässt er doch c. 7 denselben eines natürlichen Todes sterben. Damit erreicht er aber, später Leodegar nicht wegen der Ermordung Childerichs anklagen lassen zu müssen und statt dessen Ebruin sagen zu lassen: Leodegar, der spreche, obwohl seine Zunge ausgeschnitten sei, rede nur, um die anderen Bischöfe, darunter auch frühere Anhänger Ebruins, zu verführen.

Die Ereignisse nach der Ermordung Childerichs, welche wir zum grössten Theile nur aus dem Anonymus kennen, zieht Ursinus c. 7. § in wenigen Zeilen zusammen; aber da seine Schilderung die Einzelheiten weglässt, so erhalten wir von diesen Vorgängen ein ganz anderes Bild, als es nach den übrigen Quellen ist. Nach ihm vollzieht sich Alles ganz ruhig: Theoderich wird nach dem natürlichen Tode seines Bruders Childerich zum König erhoben: die Freunde Leodegars und Ebruins holen diese in Luxeuil ab; beide ziehen einträchtig nach Autun und werden von der Bevölkerung freundlich aufgenommen. Leodegar will dann des anderen Tags Ebruin mit grossen Ehrengeschenken in seine Heimat geleiten lassen; allein dieser gönnt den Seinigen nicht einmal ein wenig Ruhe, sondern flieht mit ihnen noch nachts aus Autun zu den Austrasiern, mit denen er sich verbindet. Nach Vollbringung grosser Verbrechen und Sammlung von Genossen dringt er nicht lange darauf über die Gränzen Neustriens ein, rührt sich aufs grausamste auf und präsentiert sich dem König Theoderich, der ihn sofort zu seinem Hausmeier macht. Leodegar hingegen, der alsbald wieder als Parteihaupt aufgetreten war, soll inzwischen ruhig nur seinem bischöflichen Amte in Autun gelebt haben.

Nachdem Ursinus so den Gang der Dinge entstellt und die Episode einerseits von der Bestellung des Leudesius zum Major-domus des Theoderich, andererseits von der Aufstellung eines Gegenkönigs Chlodwig durch Ebruin gestrichen hat, so setzt er c. 8 auch die Gefangennahme Leodegars falsch an.

Während sie nämlich beim Anonymus c. 9. 10 vor der Anerkennung Theoderichs durch Ebruin und zu dem Zwecke statthat, damit Leodegar König Theoderich aufgeben und Chlodwig anerkennen soll, lässt Ursinus dieselbe nach der Anerkennung Theoderichs durch Ebruin stattfinden. Er kann darum auch kein anderes Motiv als Rache an Leodegar, der einst Ebruin gestürzt, angeben. Nur um so höher steigt natürlich sein Held, der sofort, als die Anhänger Ebruins, B. Dido von Chalons und Herzog Waimar von der Champagne, die Umgebung von Autun zu verwüsten beginnen, sich für sein Volk zum Opfer darbringt und den Belagerern ausliefert. Diese reißen ihm auf Befehl Ebruins die Augen aus und schicken ihn dann zur Bewachung in ein Kloster. Nirgends tritt aber die Tendenz des Ursinus, einen kirchlichen Heiligen und Martyr aus dem politischen Parteihaupt Leodegar zu machen, deutlicher hervor, als hier. Denn der Anonymus erzählt ganz treuherzig das Gegentheil: Klerus und Volk fordern Leodegar zur Flucht auf, um einer Belagerung und Eroberung der Stadt mit ihren Folgen zu entgehen; allein Leodegar thut es nicht, er lässt es zur Belagerung kommen und es wird auch den ganzen Tag gekämpft. Ein Parlamentär bringt die Bedingungen zurück: Auslieferung Leodegars und Anerkennung Chlodwigs durch denselben. Da er sich dessen weigert, so beginnt der Kampf aufs neue, und erst als die Stadt sich nicht mehr zu halten vermag, überliefert Leodegar sich den Feinden, welche ihn, aber nicht auf Befehl Ebruins, blenden.

Von nun an geht bei Ursinus, obwohl er jetzt den Anonymus beinahe wörtlich abschreibt, Alles wirr durcheinander. Nach dem Anonymus c. 12 wird nicht lange nach der Einsetzung Ebruins zum Hausmeier Leodegar und sein Bruder Garin vor Gericht gezogen, um sich wegen des an Childerich begangenen Mordes zu verantworten. Wegen Beleidigung des Hausmeiers durch Leodegar in der „discussio“

endet die Verhandlung mit der Steinigung Garins und mit einer neuen Verstümmelung Leodegars, der darauf „viele Tage“ oder, wie er gleich darauf sagt c. 13. 14, „beinahe zwei Jahre“ in einem Kloster untergebracht wird. Willkürlich reisst nun Ursinus c. 9—16 die Erzählung auseinander, lässt er die erste Verhandlung erst zwei volle Jahre nach der Erhebung Ebruins stattfinden und Leodegar nochmals nach „vielen Tagen“, also nach fast zwei Jahren, vor eine Synode stellen, so dass nach ihm Leodegar 680, Ebruin 683 gestorben wäre. Doch nicht blos dieses. Da Ursinus den König Childerich natürlichen Todes hatte sterben lassen, so kann er, wie ich schon gesagt, auch Leodegar nicht des Königs- oder eigentlich Verwandtenmordes anklagen lassen, und die Folge davon ist, dass er überhaupt für die beiden Verhandlungen gar kein Klageobjekt angegeben weiss, und schliesslich darauf verfällt, Leodegar spiele den Martyr, um die Bischöfe von Ebruin abtrünnig zu machen. Doch in einem Punkte scheint Ursinus unterrichteter, als der Anonymus, zu sein. Er erzählt nämlich, dass der Bruder Leodegars, Garinus, mit anderen, welche Ebruin in die Flucht gejagt, aus Furcht sich bei den Waskonen aufhielt, von da auf Befehl des Königs und des Hausmeiers zurückkehrte und sich dem Gerichte stellte. Allein gerade diese Notiz scheint mir zu beweisen, dass Ursinus ein viel jüngerer Schriftsteller sein muss, indem er sich hier von der ersten Fortsetzung des Fredegar'schen *Chronicon* c. 96 abhängig zeigt, welche sagt, dass die übrigen Genossen Leodegars zu den Waskonen geflohen seien.

Hiebei muss ich aber noch auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, nämlich darauf, dass gerade dasjenige, was der Anonymus über die verschiedenen Gerichtsverhandlungen mittheilt, ihm ebenfalls einen entschiedenen Vorzug vor Ursinus gibt. Durch die Arbeiten von Sohm, Löning und neuestens Nissl ist es auch dem Laien in der Juris-

prudenz ermöglicht, sich eine Klarheit über das Gerichtsverfahren in der merovingischen Zeit zu verschaffen. Da ergibt sich aber die merkwürdige Erscheinung, dass die Angaben des Anonymus vollkommen der Zeit entsprechen und die sonst vorhandenen Nachrichten theils bestätigen, theils ergänzen, dass aber auf der anderen Seite Ursinus in dieser Beziehung durchaus unbrauchbar ist, so sehr hat er auch hier alles Charakteristische verwischt.

Wenn ich nun nochmals alle diese Punkte, welche noch vermehrt werden könnten, übersehe, so ist es mir geradezu unbegreiflich, wie Bonnell dazu sich verleiten lassen konnte, Ursinus als den ersten Biographen Leodegars zu bezeichnen, zu dessen Vita der Anonymus später nur einen Kommentar geschrieben hätte. Die Sprache entscheidet hier nicht allein. Gewiss ist der Anonymus leidenschaftlicher in seiner Schilderung, feindseliger gegen Ebruin, als Ursinus. Allein das ist hier nur ein Beweis des den Ereignissen nahestehenden Ursprungs der Vita desselben. Denn der Anonymus ist nicht blos, wie Bonnell meint, „ein begeisterter Verehrer“ des Leodegar, sondern er ist ein Parteigenosse desselben, der zweifellos z. B. bei der Belagerung von Autun Augenzeuge war, so ins Einzelne und anschaulich schildert er die Vorgänge bei derselben. Für ihn, der noch in der Entwicklung der Verhältnisse steht, hat daher alles, was vorgeht, einen Werth, und er beurtheilt es als Parteimann. Ein Seitenstück zu der Vita des Anonymus bildet die gleichzeitige Vita s. Praejecti. Praejectus war ein Gegner des Patricius Hector von Marseille, mit dem sich Leodegar verbündet hatte. Hier haben wir aber die nämliche Sprache von der Gegenseite: Hector ist ein „infamer Mann“, mit dem sich Leodegar „in ein Verbrechen eingelassen“ hat, das die Ursache seines Martyriums wurde. Dagegen ist die Sprache des Ursinus freilich viel ruhiger und sein Urtheil kühler; allein ich glaube, diese Erscheinung erklärt sich einfach.

Die Interesslosigkeit an der Entwicklung des merovingischen Reichs zeigt eben, dass Ursinus nicht mehr in derselben steht, sondern von ferne auf eine abgeschlossene Periode der fränkischen Geschichte blickt, von der er nur spricht, weil ihr sein kirchlicher Held angehört.

Gegen diese Gründe fällt auch die Bemerkung Bonnell's nicht in's Gewicht, dass der Anonymus c. 17 „auch einen fast wehmüthig anklingenden Nachruf an Ebruin“ habe, „der aus der geiferhaltigen Feder des Ungenannten nicht geflossen sein kann, wohl aber dem vorurtheilsfreieren Ursinus zuzutrauen ist.“ Die Stelle könnte ohnehin ganz einfach erklärt werden. Aber ich bin ebenfalls der Ansicht, dass sie der Anonymus nicht geschrieben hat. Mit c. 16, mit der Erzählung der Ermordung Ebruins, hört nämlich die Vita des Anonymus auf; c. 17—20 sind ein Anhang, der, wie sonst oft, die *translatio* und die Wunder Leodegars enthält. Dass c. 18—20 nicht dem Anonymus angehören, wird ziemlich offen zugestanden, indem es c. 17 heisst: der Abt Audulf von S. Maxentius in Poitiers, der die *Translation* vornahm, habe die Wunder, welche während der *Translation* vorkamen, niedergeschrieben und dem Anonymus zugeschickt. Dieser soll dann selbst sie seiner Vita angehängt haben. Das ist aber schon deswegen unmöglich, weil in c. 19 zweimal gesagt wird, Leodegar sei auch Abt von S. Maxentius in Poitiers gewesen, was mit der Jugendgeschichte, wie sie der Anonymus gibt, in Widerspruch steht. Der Anhang ist also offenbar im Kloster S. Maxentius entstanden und dazu benutzt, diesem Kloster etwas von dem Ruhme Leodegars zu Theil werden zu lassen. Doch auch c. 17, in dem sich die von Bonnell betonte Phrase findet, gehört ohne Zweifel zu dem in S. Maxentius entstandenen Anhang; denn einmal steht am Schlusse desselben die Angabe über die Autorschaft der folgenden Kapitel, dann enthält es überhaupt nur die Erzählung, wie man dazu kam,

Leodegars Leichnam nach Poitiers zu transferiren, statt nach Autun, dessen Bischof Hermenarius zweifellos auf Seite der Leodegar feindseligen Partei stand und auch von Leodegar verdrängt worden war¹⁾. Endlich lautet auch der Anfang des c. 17, in dem mit ähnlichen Phrasen, wie in c. 16, auf den Tod Ebruins zurückgegriffen wird, wie der Anfang eines fremden Stückes.

Es bleibt also kein Punkt übrig, von dem aus dem Anonymus die Priorität bestritten werden könnte. Ja, ich möchte behaupten, dass er sogar noch unter dem Nachfolger Leodegars, unter B. Hermenarius, und unter König Theoderich III. schrieb. Meine Gründe sind folgende. Erstens sieht er sich c. 6 zu einer Vertheidigung des B. Hermenarius veranlasst, weil er bei dem Sturze und der ersten Verurtheilung Leodegars unter Childerich anwesend war und sich zum Nachfolger desselben ernennen liess. Zweitens nennt er c. 14 Theoderich seit der Anerkennung durch Ebruin gloriosus Rex, — ein Punkt, der dann freilich auch den Anhang (c. 17—20) unter Theoderich verfasst erscheinen liesse. Und drittens darf ich wohl auch darauf aufmerksam machen, dass der Anonymus sich c. 7 gerade bei dem Erscheinen eines Kometen als Augenzeugen bekennt (*cognovimus*). Von demselben sprechen auch Beda und Paulus Diakonus; allein jener setzt ihn auf August 678 an, und dieser nennt kein bestimmtes Jahr. Nach der Berechnung von Krusch erschien er seit August 676, und dies ist auch die Zeit, welche der Anonymus angibt, da er ihn nach der Ermordung Childerichs als Ankündigung des Zornes Gottes ansetzt.

Dagegen hat die Vita des Ursinus keinen anderen Zweck, als den Leodegar auch als Abt von S. Maxentius in Poitiers erscheinen zu lassen. Vorgearbeitet hatte ihm darin schon

1) Anonym. c. 8. 9.

der Anhang zu der *Vita* des Anonymus, der ihn im Widerspruche mit der *Vita* selbst zweimal als solchen bezeichnete. Um nun diesen Widerspruch zu heben, überarbeitete Ursinus die ursprüngliche *Vita* und schob schon im Eingang die Bemerkung ein, dass Leodegar, ehe er Bischof von Autun wurde, sechs Jahre Abt von S. Maxentius gewesen.

So ist die *Vita* des Anonymus eine sehr werthvolle Quelle der merovingischen Geschichte, ja gewissermassen ein *Chronicon* für die Jahre 673—678, allerdings von Seite der Leodegar'schen Partei.

Schliesslich möchte ich noch einen Punkt besprechen, — das Auftreten der Arnulfinger Martin und Pipin. Bonnell, der überhaupt eine ganz falsche Chronologie zu Grunde legt, verwirrt die Geschichte bedeutend. Nach ihm wird König Childrich 673 ermordet, also in dem Jahre, in welchem er auch König in Neustrien und Burgund wurde. Er lässt daher auch die folgenden Ereignisse sich zwischen 673—676 abspielen. Nach dem Tode Leodegars, den er, wie es scheint, 675 eintreten lässt, findet zwischen Theoderich und Ebruin einerseits und Dagobert und Wulfoald andererseits die Schlacht bei Langres statt. „Bald darauf, sagt er dann, wurde Dagobert ermordet und Wulfoald vermuthlich mit dem Könige zugleich das Opfer einer inneren Umwälzung, welche ums Jahr 676 wieder einen Nachkommen Arnulfs und des älteren Pipin ans Ruder brachte.“ Da er hier aus der *Vita Wilfridi* des Eddius schöpft, so hätte er schon sehen sollen, dass Wilfried den König Dagobert von Austrasien noch 679 im Frühjahr auf dem Throne fand, bei seiner Rückkehr aus Rom 680 derselbe aber ermordet war. Nach der Abhandlung Krusch's über die merovingische Chronologie ist aber die Bonnell's gar nicht mehr festzuhalten.

Vor Allem, wer war der Martinus dux? Die einen hielten ihn für einen Sohn Chlodulf's, also allerdings für einen Enkel des Arnulf von Metz. Die *Gesta Francor.* c. 46,

mit denen die zweite Fortsetzung des Fredegar'schen Chronicon c. 97 übereinstimmt: Martinus et Pippinus junior filius Ansegiseli, sind unklar: man könnte, wie Bonnell meint, daraus „noch eher schliessen, Martin sei ein älterer Bruder Pipins gewesen, wenn nicht der Zusatz junior richtiger diesen Pipin als den jüngeren von dem älteren unterscheiden soll.“ In einer wahrscheinlich nicht gar viel später liegenden Aufzeichnung in dem Calendar der Wiener Kirche wird aber zu dem Eintrag des in diese Jahre fallenden Erzbischofs Bliderannus von Vienne bemerkt: quo tempore Pipinus Ansegelli filius et Martinus frater ejus Austrasiorum regnum sub rege disponebant¹⁾. Es hat also die Vermuthung sehr viel für sich, dass Martin wirklich ein Bruder Pipins war.

Beide setzten ihre ganze Kraft daran, den ihrem Hause verloren gegangenen Einfluss wieder zu erlangen. Bonnell gibt nun an, der Zeitpunkt ihres Auftretens liege nach dem Tode des Königs Dagobert und des Hausmeiers Wulfoald, und zwar nachdem diese die Schlacht bei Langres verloren hatten. Das widerspricht aber der ganz bestimmten Angabe der Fortsetzung des Fredegar c. 97. Hier stirbt Wulfoald vor Dagobert und treten darauf Martin und Pipin an seine Stelle und unter ihnen erst findet auch Dagobert seinen Tod. Dazu stimmt denn auch die Aufzeichnung des Wiener Calendars: dass Martin und Pipin unter dem Könige das Reich regierten. Denn wenn Martin und Pipin erst nach Dagoberts Tod an die Spitze der Austrasier getreten wären, so könnte es von Martin wenigstens nicht heissen, dass er mit seinem Bruder Pipin unter dem Könige das Reich regierte, da in Austrasien nach Dagobert zunächst kein König vorhanden war. Es dürften daher auch schon in der Schlacht bei Langres, wenn dieselbe wirklich kurz vor der Ermordung Dagoberts statthatte, Ebruin und die Arnulfinger aufeinander gestossen sein, nicht erst bei Laon.

1) Chevalier, hagiologie pontif. Vienn. p. 2, in Docum. ined. II. 1868.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1887.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag:

„Ueber den Schauplatz in Aeschylus' Eumeniden und über die sogenannte Orchestra in Athen.“

1. In den erhaltenen griechischen Tragödien kommen nur zwei Fälle einer Szenenverwandlung vor, in den Eumeniden des Aeschylus und im Aias des Sophokles. Diese Seltenheit ist begreiflich. Abgesehen von der Hantierung auf der Bühne, die mitten in der Handlung des Stücks bei dem Mangel eines Vorhangs eine grosse Störung verursachte, musste der Dichter den Chor abtreten und nachher wieder auftreten lassen. Sophokles schaltete eine grosse Scene, die sonst für den Fortschritt der Handlung geringe Bedeutung hat, ein (719 — 814), nur um den Weggang des Chors schicklich zu motivieren. Ungezwungener ergibt sich das Abtreten des Chors in den Eumeniden unmittelbar aus der Handlung: die Erinyen stürmen davon, um den Orestes neuerdings zu verfolgen. Damit wird der Schauplatz von Delphi nach Athen verlegt (bei 234). Von diesem Szenenwechsel sind die Zuschauer in Kenntniss gesetzt durch 79 f.:

μολὼν δὲ Παλλάδος ποτὶ πτόλιν
ἕζον παλαιὸν ἄγαθεν λαβὼν βρέτας.

Aehnlich heisst es Eur. El. 1254:

ἐλθὼν δ' Ἀθήνας Παλλάδος σεμνὸν βρέτας
πρόσπιτυξον.

Es kann kein Zweifel sein, dass unter dem παλαιὸν βρέτας das Schmitzbild der Athena Polias zu verstehen ist, welches immer als das alte oder ehrwürdige bezeichnet wird, wie es der Sage nach vom Himmel gefallen sein sollte (C. J. Gr. I, 160 Z. 1 ἐπισιτάται τοῦ νεῶ τοῦ ἐν πόλει ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα, Paus. I, 26, 6). Nach 242 δῶμα καὶ βρέτας τὸ σὸν (vgl. 477) war nicht bloss das Bild, sondern auch der Tempel der Athena Polias auf der Bühne zu sehen. Aus 442 f. βρέτας τόδε ἦσαι φυλάσσων ἐστίας ἐμῆς πέλας, 449 τὸ σὸν ἐφεξόμεν βρέτας, 258 περὶ βρέτει πλεχθεῖς ergibt sich, dass eine plastische Nachahmung des alten Holzbildes auf der Bühne stand. Dieses Bild musste in der Pause zwischen 233 und 234 hereingeschoben werden. Wenn man bei dem Mangel anderer Erklärung aus der blossen Bedeutung des Wortes schliessen darf, scheint die ἐξώστρα zu diesem Zweck gedient zu haben. Aus 18 ἴξει τέταρτον τόνδε μάντιν ἐν θρόνοισι darf man nicht entnehmen, dass nur die Statue des Apollo mit der Statue der Athena vertauscht worden sei, da dort sicher nach einer Conjectur von J. Vossius τοῖσδε zu schreiben. Soll das Hervorschieben des Athenabildes genügt haben, um den neuen Schauplatz zu kennzeichnen, und ist die Tempeldekoration für Delphi und Athen die gleiche gewesen? Es ist schwer glaublich, da die Athener für ihren eigenen Tempel eine andere Darstellung wünschen mochten und die Aenderung der Hauptdekoration wie zwischen zwei Stücken einer Trilogie, so auch hier möglich war. Indes etwas Bestimmtes lässt sich nicht feststellen. Wollte man aus Gründen, die sich später ergeben werden, mit Schönborn, Geppert u. a. den Schauplatz im zweiten Teile des Stücks auf den Areopag verlegen, so bildet, abgesehen von

anderem, das Vorhandensein des Tempels ein entschiedenes Hindernis. Denn nach Paus. I 28, 5 gab es nur einen Altar der *Ἀθηνᾶ Ἀρεία* auf dem Areopag, den überdies Orestes nach seiner Freisprechung errichtet haben sollte (vgl. Wieseler Coniect. in Aesch. Eum. p. LIV, Schömann Aesch. Eum. S. 182 f.).

Ausser dieser Szenenverwandlung bei 234 hat man noch eine zweite für nötig erachtet in der Annahme, dass der Dichter sich nicht so wesentlich von dem Mythos entfernen konnte, um das Gericht über Orestes, welches immer mit dem Areopag zusammenhängt, auf die Akropolis zu verlegen. Am entschiedensten hat diese Ansicht G. Hermann ausgesprochen O. Müller gegenüber. Der letztere sagt in seiner Ausgabe der Eum. S. 107: „Daraus, dass die Göttin in ihrer Einsetzungsrede des Areshügels als des Ortes gedenkt, auf welchem das eben gestiftete Gericht seine Sitzungen halten werde, dass sie diesen Hügel auch als vor den Augen der Zuschauer befindlich bezeichnet (*πάγον — τόνδε* 688), könnte man vielleicht schliessen, dass die Scene von neuem verlegt worden sei. Doch lässt sich dieses nicht ohne die grössten Schwierigkeiten durchführen und es genügt völlig anzunehmen, dass man den der Burg gegenüber liegenden Hügel auf einer Periaktos dargestellt in der Ferne erblickte und Athena zeigend die Hand nach dieser Aussicht ausstreckte. Wird doch gerade auch in derselben Stelle (691) die Burg von Athen als vor den Augen der Zuschauer befindlich bezeichnet.“ Nachdem Hermann das in dem letzten Satz liegende schlimme Missverständnis der Worte *πόλιν νεόπτολιν τήνδ' ἐψήπυρον ἀντεπέργωσαν τότε*, worin sich *νεόπτολιν τήνδε* nicht auf die Akropolis, sondern nur auf den Areopag beziehen kann, zurückgewiesen hat, fährt er fort (Opusc. VI 2 S. 172): „So sind denn jene „grossen Schwierigkeiten“, welche der Verlegung der Scene auf den Areopag entgegenstehen, nichts als dass Herr Müller über diese Verse nicht hinwegkommen konnte, ohne dass er eine aller Grammatik

zuwiderlaufende Erklärung und mit dieser zugleich eine Sache annahm, die das Allerundenkbarste ist, das einem Interpreten in den Sinn kommen konnte. Den Areopag hatte die Sage als den Ort geheiligt, auf welchem das Gericht über den Orestes gehalten worden war; der Areopag ist es, um dessen Heiligkeit sich, als um den Mittelpunkt, der ganze Inhalt des Stückes dreht; dem Areopag will der Dichter durch seine Tragödie sein altes Recht schützen und Schmälern von ihm abwenden; der Areopag ist der Ort, der mit dem gleichnamigen Gericht so eins ist, dass das Gericht nicht mehr das Gericht des Areopags sein kann, wenn es nicht auf seiner ihm geheiligten Stelle gehalten wird: und diesen Areopag soll man in der Ferne auf einer Periaktos abgebildet sehen, das Gericht selbst aber soll aller Sage zum Trotz auf der Akropolis gehalten werden.“ Diese Gründe, die Hermann in so kräftigen und entschiedenen Worten ausgesprochen hat, betrachtet Schömann in seiner Ausgabe der Eumeniden als durchaus einleuchtend, so dass er eine weitere Erörterung der Sache für unnötig erachtet. Schömann lässt während des zweiten Stasimon (493—568) den Vorhang vorziehen; der Chor wendet sich nach den Zuschauern; nach Schluss des Chorgesangs fällt der Vorhang; der Chor dreht sich wieder und sieht den Areopag.

An zwei wirklich grosse Schwierigkeiten, die sogar unüberwindlich sind, haben Wieseler (Coniect. in Aesch. Eum. p. LIII) und Schömann erinnert. Orestes sagt 242: *βρέτας τὸ σόν, θεά, αὐτοῦ γυλάσσιον ἀμμενῶ τέλος δίξης*. Er will also nicht von der Stelle gehen, bis über ihn das Urteil gefällt ist. Folglich muss er bis zu Ende auf der Akropolis bleiben. Diese Notwendigkeit will Schömann nicht anerkennen: „Wenn Athena ihn nach dem Areopag beschied, ging er gewiss dahin, so sehr er auch anfangs der Meinung gewesen sein mochte, auf der Burg unter dem Schutze ihres Bildes zu bleiben.“ Hierin liegt eine Verwechslung der

Wirklichkeit und der Kunst. Der wirkliche Orestes konnte den Befehl der Göttin nicht vorherwissen; der Orestes des Aeschylus aber kannte ihn recht wohl voraus. Zu den sichersten Kennzeichen, dass der Verfasser des erhaltenen Rhesos nicht Euripides, sondern ein Stümper ist, gehört es, dass die Personen etwas anderes vorhersagen als nachher eintritt. Auch müssen wir fragen: wo bescheidet denn Athena den Orestes nach dem Areopage? Und wann geht Orestes dahin ab? Zu 493 bemerkt der Schol. mit Recht: ἡ μὲν Ἀθηναῖα ἀπῆλθεν εὐτρεπίσαι διζαστάς, ὁ δὲ Ὀρέστις ἰκετεύων μένει, αἱ δὲ Ἐρινίαις φρουροῦσιν αὐτόν. Soll Orestes, ohne von der Stelle zu gehen, den Schauplatz wechseln? Die zweite Schwierigkeit liegt in den Worten der Athena (490): κτίνασα δ' ἀστῶν τῶν ἐμῶν τὰ βέλματα ἴξω διαρεῖν τοῦτο πρᾶγμα ἐτιτύμως. Darnach muss man annehmen, dass Athena wieder an denselben Ort kommen wird, an welchem sie eben ist, also auf die Akropolis. Die Sache kommt selbst Schömann bedenklicher vor, doch beruhigt er sich damit, dass dem Dichter eine kleine Ungenauigkeit entschlüpft sei, und glaubt sich nicht an der Grösse des Aeschylus zu versündigen, wenn er solches für möglich halte. Indes beweist der Schluss des Stückes, dass der Tempel der Athena mit dem heiligen Schnitzbilde immer noch die Dekoration bildet. Die Jungfrauen, welche die Erinyen mit Fackeln und Gesang in ihren neuen Wohnsitz geleiten, sind nach 1025 ξὺν προσπόλοισιν αἶτε φρουροῦσιν βρέτας τοῦμόν Tempeldienerinnen der Athena. Bei 1006 (τῶνδε προπομπῶν) sind sie auf der Bühne anwesend. Es ist nicht glaublich, dass sie gleich mit Athena aufgetreten sind und von 569 an mit brennenden Fackeln dastehen. Sie müssen demnach auf ein Zeichen der Göttin aus dem Innern herausgekommen sein. Aber angenommen, man könnte sich über alle diese Schwierigkeiten hinwegsetzen, über eine lässt sich nicht hinwegkommen. Der Scenenwechsel würde

ohne jegliche Andeutung und in Anwesenheit des Chors stattfinden. Bei Sophokles wissen die Zuschauer, dass Aias an die Küste des Meeres sich entfernt hat, im ersten Teil der Eumeniden haben sie erfahren, dass sich Orestes nach Athen wenden wird. Hier wird von der Aenderung des Schauplatzes kein Wort gesagt¹⁾. Was Schömann von der Parabase des Chors sagt, ist eine ebenso willkürliche Annahme wie die Voraussetzung eines Vorhangs. Nach Poll. IV 111 soll es eine Parabase in mehreren Tragödien des Euripides gegeben haben und Agthe die Parabase und die Zwischenakte der alten attischen Komödie S. 60 ff. gibt sich grosse Mühe, die Umrisse einer tragischen Parabase festzustellen. Aber die Worte des Pollux *ἐν μὲν γε τῇ Δανάῃ τὸν χορὸν τὰς γυναῖκας ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιήσας παρὰδειν ἐκλαθόμενος ὡς ἄνδρας λέγειν ἐποίησε τῷ σχήματι τῆς λέξεως* zusammengehalten mit der Definition der Parabase *ὅταν ἂ ὁ ποιητὴς πρὸς τὸ θεᾶτρον βούλεται λέγειν, ὁ χορὸς παρελθὼν λέγη* zeigen deutlich, dass diese tragische Parabase in zwei Punkten beruht, im Inhalt, welcher ganz aus der Seele des Dichters gesprochen scheint und sich für das Geschlecht und die Situation des Chors wenig eignet, und im Gebrauch der Form des mascul. im Munde von Frauen. Wir haben zufällig noch eine solche Parabase des Euripides im dritten Stasimon des Hippol. (1102 ff.): *ἦ μέγα μοι τὰ θεῶν μελεδήμαθ', ὅταν φρένας ἔλθῃ, λύπας παραιρεῖ· ξύνεσιν δέ τιν' ἐλπιδι κεύθων κτέ.* Wir hören ganz und gar den weltenschmerzlichen, grübelnden Euripides, nicht den Chor, welcher im Anfang des Stückes von der Wäsche herkommt, reden und zu dem Gebrauch des masc. *κεύθων, λείσσω* 1107, 1121 macht der Schol. die Bemerkung: *γυναῖκες μὲν εἰσιν αἱ τοῦ χοροῦ,*

1) Allerdings hat Weil in seiner ersten Ausgabe nach 490 eine Lücke angenommen, in welcher Athena sagen soll, dass sie auf den Areopag kommen werde. Aber was geschieht mit Orestes und dem Chor?

μεταφέρει δὲ τὸ πρόσωπον ἐφ' ἑαυτοῦ ὁ ποιητὴς καταλιπὼν τὰ χορικά πρόσωπα· μετοχαῖς γὰρ ἀρσενικαῖς κέχρηται, ganz entsprechend den Worten des Pollux. Mit Recht also hat Bernhardy Gr. Litt. II 2 S. 615³ die tragische Parabase als eine Fiktion bezeichnet; nur rührt diese nicht gerade von dem „oberflächlichen Pollux“ her. In Gegenwart und vor den Augen des Chors ist demnach eine Scenenverwandlung unnatürlich.

Die vorgebrachten Gründe dürften genügen, um einen zweiten Scenenwechsel in den Eumeniden mit aller Entschiedenheit abzuweisen, und was Hermann als das allerundenkbarste bezeichnet, muss doch gedacht werden. Was ist nun von der Stelle zu halten, auf welche sich die Ansicht von Hermann stützt (688):

πάγον δ' Ἄρειον τόπον, Ἀμαζόνων ἔδραν
σκηρὰς θ', οὗ ἦλθον Θησέως κατὰ φθόρον
σρατηλατοῦσαι καὶ πόλιν νεόπτολιν
τήρδ' ἐψίπτουρον ἀντεπύργωσαν τότε.

Die Ansicht von Müller, dass Athena auf die Dekoration hinweise, ist von Heimsöth de scaena in parte Eumen. Aesch. Atheniensi non mutata, Bonn 1870, wieder aufgenommen worden. Das Wort Ἄρειον, welches schon O. Müller als ungeeignet bezeichnete, weil dem Hügel erst 693 der Name gegeben wird, betrachtet Heimsöth mit Weil als Glossem; er fordert für δ' Ἄρειον ein Wort wie καθίζον, wodurch der Satz sich an das Vorhergehende anschliesst. Mag das verlorene Wort καθίζον oder ein anderes wie δ' ἔρειμα oder δ' ἔδειται gewesen sein, der Gedanke selbst scheint richtig, weil durch die Einfügung eines solchen Verbums nicht nur jener Anstoss voreiliger Angabe des Namens, sondern auch ein unerträgliches Asyndeton beseitigt wird. Indes für unsere Frage kommt dieser Punkt weniger in Betracht. Für uns liegt das Hauptgewicht auf dem deiktischen Pronomen τόπῳ —

τήνδε. Ich will nicht untersuchen, ob es zur Zeit des Aeschylus schon Periakten gegeben hat; es konnte ja, wenn dieselben fehlten, der Areshügel auf der Hauptdekoration angebracht sein. Ich frage aber: konnte Athena, wenn sie den Sitz des eben zu stiftenden Gerichtshofes bestimmen wollte, auf eine schwächliche Dekoration hinweisen? Musste sie nicht statt τόνδε πάγον etwa τὸν πέλας πόλεως πάγον oder τὸν τῆδε τῇ πόλει πάγον πρόσουρον sagen? Wozu wäre dann diese Dekoration des Areshügels für die Athener nötig gewesen? Alles Unnütze aber wurde von den Griechen vermieden, zumal wenn das Unnütze auch unzweckmässig war. Kurz in πάγον τόνδε ist das Pronomen in der gewöhnlichen Weise gebraucht und wird damit der Schauplatz angegeben. Noch deutlicher wird dies bei πόλιν (oder vielmehr, wie zuerst Orelli gesehen hat, πόλει) νεόπτολιν τήνδ' ὑψίπυργον ἀντεπύργωσαν. Wenn τήνδε auf eine Dekoration hinwies, würde man die hohe Neuburg, die doch nur in der Vorstellung, nicht in der Wirklichkeit existierte, zu sehen erwarten. Wir müssen demnach die Stelle fassen, wie sie jeder unbefangene Leser fasst: „sie türmten hier (an unserer Stelle) eine hohe Trutzburg empor“ und müssen Hermann Recht geben, wenn er auf die einfache und natürliche Erklärung unserer Stelle sich stützend den Areopag als Schauplatz annahm.

Wie lässt sich dieser Widerspruch lösen? Nach Stellen, die über das ganze Stück zerstreut sind, und nach sicheren Grundsätzen muss die Akropolis als Schauplatz von 235 an bis zum Schlusse angesehen werden; aus einer Stelle in der Stiftungsrede der Athena dagegen ergibt sich der Areshügel als Schauplatz. Der Widerspruch lässt sich augenscheinlich nicht anders lösen als durch Beseitigung dieser letzten Stelle.

An derselben hat bereits Dindorf aus anderen Gründen Anstoss genommen. Dieser betrachtet 686—702 als Interpolation und schreibt darüber Folgendes (p. CIV der ed. quinta correctior. Leipz. 1865): fabellae de Amazonibus Theseo

invidentibus et πόλιν νεόπολιν ὑψίπυργον ἀντιπυργωσάσαις, quam praeclarus hic poeta aut ipse finxit aut ab alio reconditarum historiarum scrutatore accepit, fidem habuerunt qui ad hos versus respiciunt grammaticus in Etym. M. p. 139, 8 et Eustathius ad Dionys. P. v. 653, quod nemo mirabitur: nihil de ea compertum habuerunt Pausanias Aristides aliique, longe alias multoque graviore de origine nominis Areopagi narrationes secuti, quibus Aeschylus, si quid ea de re dicere voluisset, multo maiore cum vi ad ostendendam Areopagi et auctoritatem summam et vetustatem uti potuisset quam eo quod nunc legimus commento, quod praecedentibus de tempore futuro verbis ne apte quidem est annexum. Zu 699—702 bemerkt er: versus quattuor ex cantico Eumenidum v. 520—531 non apte sunt adumbrati — in quo nihil foret quod reprehendi posset — sed inepte conficti, ubi quod Aeschylus dixerat ἔσθ' ὄπου τὸ δεινὸν εἴ καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον δεῖ μένειν καθήμενον, interpolator in lepidum convertit consilium, μὴ τὸ δεινὸν πᾶν πόλεως ἔξω βαλεῖν, quod ne ridiculum videretur, adiecto versu cavere voluit, τίς γὰρ δεδοικῶς μηδὲν ἔνδικος βροτῶν. Die Gründe von Dindorf sind nicht durchschlagend. Dindorf besass, wie je einer, ein feines Gefühl für die Sprache der Tragiker und liess sich bei der Verwerfung dieser Verse bloss von diesem Stilgefühl leiten; sonst hätte er nicht übersehen, dass nach Ausscheidung der von ihm verworfenen Verse eine schlimme Unebenheit entsteht. Er stellt 707—709 vor 703 und die ganze Stiftungsrede besteht aus 9 Versen. Darnach heisst es:

*ταύτην μὲν ἐξέτειν' ἐμοῖς παραίνεσιν
ἀστοῖσιν εἰς τὸ λοιπόν.*

Braucht sich Athena bei den wenigen Versen wegen der Länge ihrer Rede zu entschuldigen? Die Annahme von Dindorf kann also nicht richtig, der Sachverhalt muss ein anderer sein.

Bei 569 kommt Athena, nachdem sie die Besten ihres Volkes auserlesen hat (490), zurück und befiehlt, durch Heroldsruf und einen Trompetenstoss Schweigen zu gebieten, da sie ihre *Θεσμοί*, d. h. die Stiftung des neuen Gerichtshofes verkünden wolle. In keiner Weise ist abzusehen, warum der Befehl nicht ausgeführt wird und die Stiftung des Areopags erfolgt. Statt dessen beginnt ohne alle Vermittlung der Chor das Zwiegespräch, indem er den auftretenden Apollo heftig anfährt. Aber nicht bloss der Befehl der Athena, sondern auch die Natur der Sache fordert, dass die Verkündigung des *Θεσμὸς* nach 576 stattfinde. Denn bevor vor einem Gerichtshofe eine Verhandlung vorgenommen wird, muss derselbe eingerichtet sein. Wir haben aber auch dafür, dass thatsächlich die Gründung des Gerichtshofes vor die Verhandlung fällt, einen Beweis in 617, wo Apollo den Gerichtshof als Stiftung der Athena, *Ἀθηναίας μέγαν Θεσμόν*, bezeichnet. Man vgl. auch *τοὺς δικάζοντας* 604, *λεώς, ὅσπερ τέτακται τήνδε κρωῶσαι δίχην* 641.

So sehr man aber die Stiftungsrede nach 576 vermisst, so wenig ist sie nach 683 am Platze. Athena sagt 677: „nunmehr befehle ich, dass die Richter hier nach innerer Ueberzeugung gerechtes Urtheil fällen, da genug gesprochen ist.“ Also soll die Abstimmung beginnen und der Chor erklärt, er sei auf den Ausfall derselben gespannt. Wenn der Chor und Apollo wieder sprächen, ohne dass die Abstimmung thatsächlich begonnen würde, in welchem Falle ihre Reden die Abstimmung nur begleiten, so läge ein Ungehorsam gegen die Vorsitzende des Gerichtes vor. Ja Athena, die ein Ende der Reden verlangt, wird sich selbst untreu und hält eine Rede, deren Länge sie entschuldigen muss.

Wenn nun die Stiftungsrede am ersten Platze nötig, am zweiten störend ist, so liegt es nahe, an eine Umstellung zu denken. Kirchhoff hat daran gedacht und ich habe in meiner Ausgabe ihm beigepflichtet; jetzt aber erkenne ich,

dass die Umstellung grosse Missstände im Gefolge hat. Am Schlusse der Rede nämlich fordert Athena die Richter auf, sich zu erheben ¹⁾, den Stimmstein in die Hand zu nehmen und das Urtheil zu entscheiden. Nach 576 eingefügt käme dieser Befehl zu früh, da erst die Verhandlung stattfinden muss. Andererseits würde, wenn dieser Befehl vorausginge, die Aufforderung, welche 583 Apollo an Athena richtet: *σὸ δ' εἴσαγε . . δίκην* und welcher Athena mit *εἰσάγω τὴν δίκην* nachkommt, zwecklos sein. Mit der Umstellung würde also ein Anstoss beseitigt, dafür aber ein anderer geschaffen.

Die Rede der Athena kann auch nicht von 681 getrennt werden. Dieser Vers hat den Erklärern grosse Not gemacht. Butler denkt, um demselben einen Zweck zu verschaffen, an die Erklärung: *quid enim exspectas? Quomodo si a vobis stetero et pro vobis sententiam tulerō, inculpata evadam?* Linwood gibt den Worten folgenden Sinn: *quomodo me diiudicare oportet, ne in vestram reprehensionem incurram?* Paley ergänzt *τὸν ἄγωνα* (oder *τὰ πράγματα*) zu *τιθεῖσα*. Von diesen Deutungen kann keine Rede sein. Weil vertauscht die beiden Distichen, welche den Vers umgeben: er scheint auch von dem Sinne des Verses eine unrichtige Vorstellung zu haben. Dieser kann gar nicht zweifelhaft sein: „ja was? wie soll ich feststellen, d. h. welchen *θεσμός* soll ich geben, um mich von eurer Seite keinem Vorwurf auszusetzen?“ Der Vers hat also Bezug auf den nachfolgenden *θεσμός*, steht aber ebenso unmotiviert und da Athena auf ihre Frage keine Antwort erhält, ebenso zwecklos an seiner Stelle wie die nachfolgende Stiftungsrede selbst. Es kann demnach diese Rede nicht umgestellt werden, da man dann nicht begreifen würde, wie der V. 681 dahin gekommen wäre.

Somit dürfen wir die Beweisführung abschliessen: Die

1) Uebrigens ist *δοθοῦσθαι* in diesem Sinne recht ungewöhnlich.

Stiftungsrede 648—713 samt der Einleitung 681 ist unecht; die ursprüngliche Stiftungsrede ist nach 576 verloren gegangen.

Die Ausscheidung der genannten Verse bietet uns auch die Möglichkeit, die Frage, welche die *ψηφιστος Ἀθηνῶς* betrifft, einer endgültigen Entscheidung entgegenzuführen. Diese alte Streitfrage ist so zu sagen wieder brennend geworden, seitdem Kirchhoff zur Frage vom Stimmstein der Athena in den Monatsb. der K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin 1874 S. 105 ff. die Ansicht von G. Hermann als unzweifelhaft richtig hingestellt und neu begründet hat. Es hat nämlich Kirchhoff und vor ihm schon Meursius de Areopago in Gronov. Thes. V S. 2103 aus Poll. VIII 90 ὁ δὲ βασιλεὺς τὰς τοῦ φόρον δίκας εἰς Ἄρειον πάγον εἰσάγει καὶ τὸν στέφανον ἀποθέμενος σὺν αὐτοῖς δικάζει erschlossen, dass der Archon König als Vorstand des Gerichtes in Mordsachen auf dem Areopag abweichend von der Praxis der Volksgerichte zugleich als Urteilsfinder neben den Areopagiten Stimmrecht hatte. Was Schömann (Jahrb. f. class. Philol. 116 S. 12 ff.) gegen diese Erklärung, welche durch die Worte τὸν στέφανον ἀποθέμενος σὺν αὐτοῖς sicher gestellt ist, einwendet, hat keinen Belang. Indes dient die von Kirchhoff gegebene Aufklärung nur dazu, das Rätsel zu lösen, welches bei der Hermann'schen Erklärung blieb, warum nämlich der Dichter die erforderliche Gleichheit der Stimmen nicht einfacher durch eine gleiche Anzahl von Richtern bewerkstelligte; dagegen kann damit nichts gegen die andere, besonders von O. Müller Hermann gegenüber vertretene Auffassung bewiesen werden. Athena versieht zwar das Amt des *εἰσαγωγεὺς*, vertritt also die Stelle des Archon König; aber nichts kann hindern, dass sie als Göttin ihre Stimme in anderer Weise abgibt als die menschlichen Richter. Und sie muss sie in anderer Weise abgeben; denn sie hat 474 f. selbst erklärt, dass ihr als Göttin das Urteil in einem Blut-

gerichte nicht zukomme (*τὸ πρᾶγμα μεῖζον εἴ τις οἴεται τὸδε βροτοῖς δικάζειν, οὐδὲ μὴν ἐμοὶ θεῆμυ φόνου*¹⁾ *διαριεῖν ὀξυμυρῖτους δίνας*). Sie entscheidet als Göttin ohne Rücksicht auf die Mordsache selbst, wenn sie die Gleichheit der Stimmen menschlicher Richter durch ihre Stimme zur Entscheidung führt und zu Gunsten des Angeklagten wendet. Beide Parteien haben ihr im Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit die Schlichtung des Streites übertragen. Sie stünde ganz auf der einen Seite, wenn sich die Majorität der menschlichen Richter gegen Orestes entschiede, Athena aber diese Niederlage in einen Sieg verwandelte, indem sie nicht nur ihre Stimme gäbe, sondern auch noch ohne weiteres dekretierte, dass die Stimmengleichheit zur Freisprechung genüge. Es müsste endlich der Dichter bei dem ersten Gerichte auf dem Areopag notwendig eine Erklärung dafür geben, warum bei Stimmengleichheit der Angeklagte siegt, wenn er sich nicht das Uebergewicht durch die göttliche Stimme herbeigeführt dächte. Dem entspricht auch die Auffassung des Altertums, Aristid. or. II. p. 20 Dind., Schol. zu Eur. Or. 1646, zu Aristid. Panath. p. 108, 7 Dind., Julian p. 114 D, Cic. pro Mil. c. III p. 8 (vgl. Wieseler Coniect. in Aesch. Eum. p. 146). Aber Hermann beruft sich für die Ansicht, dass erst die Stimme der Göttin die Zahl gleich mache, auf ein anderes Schol. zu Aristid. Panath. p. 108, 10 und auf Lucian Fischer c. 21, Harmonid. c. 3. Jenes Scholion ist augenscheinlich nur ein Versuch, die Ueberlieferung mit der Annahme, dass die zwölf Götter, zu denen auch Athena gehört, die Richter sind, in Einklang zu bringen. Darum wird ein anderer Grund gesucht, warum Orestes in diesem Falle siegt: *εἰ δέ τις εἴποι, πῶς τὸ ἴσον ἔχων τῶν θεῶν νενίκηκεν,*

1) Die Göttin kann sich mit Blutsachen nicht befassen. Vgl. Eur. Iph. T. 381 *τὰ τῆς θεοῦ δὲ μέμφομαι σοφίσματα, ἥτις βροτῶν μὲν ἦν τις ἄρηται φόνου . . βρωμῶν ἀπέλωγει κτέ.* und 1207. Davon, dass sie nicht für sich allein urteilen kann, ist keine Rede.

ἔρεϊς, ὅτι θνητὸς ὢν τὰς ἴσας τῶν θεῶν ψήφους ἐδέξατο, διὰ τοῦτο νενίκηκε. Lucian aber hielt sich, obwohl er von dem Stein der Athena spricht, ebenso wie Euripides einfach an den Gebrauch des Areopags *νικᾶν ἰσῆρεις ὅστις ἂν ψήφους λάβῃ* (Eur. Iph. T. 1472). Doch die Auffassung anderer Schriftsteller kann nichts beweisen, wenn sich Hermann und Kirchoff auf die unbefangene Erklärung des Aeschylus selbst berufen können. In der Stelle des Aeschylus aber hat man den Wechsel der Tempora *προσθήσομαι* — *νικᾷ* (738, 744) übersehen. Dieser Wechsel weist auf den Sinn hin: „ich werde meinen Stimmstein dem Orestes hinzufügen, so dass er siegt, wenn er auch mit gleicher Stimmenanzahl gerichtet wird.“ So hat es auch der Schol. verstanden: *ἐγὼ προσθήσω τὴν ἐσχάτην ψῆφον, ἣ, ὅταν ἴσαι γένωνται, νικᾷ ὁ κατηγορούμενος*, vgl. Schol. zu Eur. Or. 1646 *ἴσων δὲ γενομένων τῶν ψήφων ἢ Ἀθηνᾶ οἰκτείρασα αὐτὸν παρ' ἑαυτῆς ἔθηκε μίαν ψῆφον, ἣτις ἐποίησεν αὐτὸν νικῆσαι*¹⁾. Vor allem aber ist der Gedankengang in 798 ff. zu beachten: „Ihr seid nicht besiegt, tröstet Athena die Erinyen, sondern recht eigentlich gleichstimmig ist der Urtheilsspruch aus der Urne hervorgegangen ohne Unehre für dich. Aber es lag ja das nachdrückliche Zeugnis von Zeus vor“ u. s. w., d. h. „ihr habt keine Niederlage erlitten, weil die Stimmen gleich waren; aber Orestes musste freigesprochen werden“ — wodurch? Offenbar durch die Stimme der Göttin. Wer hiernach immer noch glaubt, dass gegen die Richtigkeit der Ansicht von Hermann kein Zweifel bestehen könne, den möge der Augenschein überzeugen. Nach den zwei Versen, in welchen Athena den Befehl zur Abstimmung erteilt²⁾, folgen 12 Distichen,

1) Das Schol. zu Eum. 756 *κᾶν ἴσαι δὲ γένωνται αἱ ψῆφοι, ὁ κατηγορούμενος νικᾷ* scheint eine Reminiscenz an Aristoph. Frö. 685 *κᾶν ἴσαι γένωνται* zu enthalten.

2) „Zweifellos, sagt Kirchoff a. a. O. S. 108 A. 1, sind die Verse 677. 678 als Frage zu fassen wie 681“. Das ist unrichtig; denn dann

6 des Chors, 6 des Apollo; dann kommt ein Tristichon, in welchem der Chor sagt, er sei gespannt, das Urtheil zu vernehmen. Hier also ist die Abstimmung zu Ende. Es kann nunmehr¹⁾ kein Zweifel sein, dass die 12 Distichen mit den Stimmen von 12 Areopagiten zusammenfallen, so dass bei den 6 Distichen des Chors 6 Richter gegen, bei den 6 Distichen des Apollo 6 Richter für Orestes stimmen. Nachdem die Abstimmung der Richter zu Ende ist und die Chorführerin deshalb bereits erklärt hat, dass sie auf die Entscheidung des Handels gespannt sei, tritt Athena mit ihrem Stimmsteine vor.

Die Erkenntnis, dass eine ausgedehnte ῥῆσις der Eumeniden späterer Zusatz ist, lässt auf eine Ueberarbeitung des Stückes schliessen und bestätigt in willkommener Weise die Annahme einer grösseren Interpolation in der Partie, welche die Versöhnung der Erinyen enthält, V. 781—916. In der Berliner Philol. Wochenschr. 1884 Nr. 29/30 hat sich mir folgende Symmetrie ergeben:

Str. 1	13 V.	Str. 1	13 V.		
	d. Athena	wiederholt	d. Ath.		
Str. 2	13 V.	Str. 2	13 V.	12 V.	12 V.
	d. Ath.	wiederh.	d. Ath.	Stichomythie	d. Ath.

Dabei wurden die V. 860—68, welche den Zusammenhang unterbrechen, als Interpolation erklärt, nachdem bereits Dindorf die Unechtheit der Stelle erkannt, aber den Umfang der Interpolation nicht richtig bestimmt hatte. Weil stellt neuerdings die Verse nach 913; aber dort, wo die Erinyen bereits versöhnt sind, hat Athena gar keinen Grund, solche Befürchtungen zu äussern; sie hat nur die Frage des Chors

müsste es *κελεύσω* heissen (wie Rob. bietet). Auch müsste Apollo sich einverstanden erklären.

1) Dieses „nunmehr“ bezieht sich auf das, was Hermann opusc. VI S. 140 gegen O. Müller bemerkt.

τί οὖν μ' ἄνωγας τῆδ' ἐφειμνήσαι χθονί; zu beantworten und anzugeben, was die Erinyen zum Segen des Landes erfliehen sollen. Dindorf hat wieder die Verse infolge eines feinen Stilgefühls, dem die zu stark aufgetragenen Farben des Ausdrucks auffielen, als fremdartig erkannt. Ich habe an der a. St. die Störung des Zusammenhangs und die Trübung der Symmetrie als weitere Gründe angegeben. Nunmehr kommt die stark hervortretende politische Tendenz hinzu, welche diese Partie mit der vorher behandelten Stiftungsrede gemeinsam hat. Der Dichter warnt mit Nachdruck vor inneren Kämpfen, in welchen die Bürger wie Hähne auf einander losgehen, und schliesst:

θραῦτος ἔστω πόλεμος, οὐ μάλιστα παρών,
 ἐν ᾧ τις ἔσται δεινὸς ἐνζλείας ἔρος·
 ἐνοικίου δ' ὄρνιθος οὐ λέγω μάχην.

Solange man den Charakter dieser Stelle verkannte, war die Erklärung von οὐ μάλιστα παρών schwierig. Wie Ag. 1066, Eur. Hel. 334 heisst οὐ μάλιστα „nicht nach und nach und langsam, sondern augenblicklich und sofort“, also οὐ μάλιστα παρών „in eben diesem Augenblicke gegenwärtig“. Derjenige, welcher die Stelle geschrieben hat, hat in dem Vorgefühl eines nahen Krieges geschrieben: „draussen, nicht im Innern, sei der Krieg, der ja so viel wie gegenwärtig ist, in welchem gewaltig das Ringen um Ruhm sein soll. Den Kampf des häuslichen Hahnes lehne ich ab“. Wir wissen nichts davon, dass im Jahre 458, in welchem die Orestie aufgeführt wurde, ein grosser Krieg drohte. Die Athener waren damals dem libyschen König Inaros zu Hilfe gezogen (Thuk. I 104 ff.) und Aeschylus spielt schön 292 darauf an: ἀλλ' εἴτε χώρας ἐν τόποις Αἰβυστινοῖς . . τίθησιν . . πόδα φίλοις ἀρήγουσα. Eine leise Andeutung der Zeitereignisse gestattet sich Aeschylus und um Abwendung von innerem Zwist und Bürgerkriegen lässt er in schönen

Worten 977 ff. die Eumeniden flehen. Der Dichter jener Verse tritt mitten in die Gegenwart herein und lässt Athena aus der Rolle fallend von dem unmittelbar bevorstehenden Kriege sprechen. Seine Mahnungen zur Eintracht entbehren des weihevollen Tones.

Aehnlich verhält es sich mit der Stiftungsrede. Man hat angenommen, dass Aeschylus im Kampfe um die Rechte und Privilegien des Areopags lebhaft für diesen Partei ergriffen habe, ja einige meinten, dass die ganze Orestie nur zur Verteidigung des Areopags abgefasst sei. „Die Areopagitische Stiftungsrede, sagt O. Müller Eumeniden S. 115, ist zugleich eine Volksrede, eine Demegorie, in welcher die Ermahnung, dem Areopag seine alten, wohlgegründeten Rechte zu lassen, und die Warnung vor Neuerungen, welche zu einer völlig schrankenlosen Volksherrschaft führen müssten, überall sehr vernehmlich durchgehört wird.“ Gegen solche Neuerungen, also, wenn die Rede ursprünglich ist, gegen das Gesetz des Ephialtes ist in 697 f.

*καταῖς ἐπιτροαῖσι βορβόρω θ' ἕδωρ
λαμπρὸν μαιῶν ὄποθ' ἐρρήσεις ποτόν*

ein leidenschaftliches Urteil ausgesprochen, welches geeignet gewesen wäre, die Gegenpartei heftig zu erbittern. In der That ist hier, was O. Müller a. a. O. S. 197 in Abrede stellt, der Gegenstand des Stücks einem patriotisch-politischen Interesse aufgeopfert. Schwer konnte man sich mit diesem heftigen Auftreten gegen die Schmälerung der Rechte des Areopags die Zeit zusammenreimen, da das Gesetz des Ephialtes nach Diodor XI 77 Ol. 80, 1 (460) gegeben, die Orestie zwei Jahre später aufgeführt ist¹⁾. Wollte Aeschylus alte Wunden wieder aufreissen? Oder ist die Zeitangabe bei Diodor unrichtig: „soviel, sagt O. Müller S. 117, scheint angenommen werden zu müssen, dass der Endbeschluss über die Sache zur Zeit

1) Vgl. Philippi, der Areopag und die Epheten. S. 290.

der Aufführung noch nicht gefasst war“. Schömann (S. 49) glaubt, der Dichter habe mit anderen Bürgern an der Hoffnung festgehalten, dass die Wiederherstellung des Areopags noch möglich sei, und habe deshalb seinen Mitbürgern die hohe Wichtigkeit und den wohlthätigen Einfluss einer solchen Behörde ans Herz legen wollen. Wir dürfen wohl sagen, dass die erhabene, weihevollte Dichtung des Aeschylus von einem Flecken gereinigt wird, wenn die Stiftungsrede wegfällt. Man beachte nur, wie darin die hohen, idealen Mahnungen des vorhergehenden Chorgesangs 520 ff. in das Größere umgeschrieben und realistisch aufgefasst sind. Dort singt der Chor der Erinyen: „wenn der Muttermörder siegt, so wird dieser Umsturz alter Satzungen schreckliche Zügellosigkeit und sittliche Verwilderung zur Folge haben, da man für Mord und blutige Misshandlung keinen Rächer mehr zu fürchten haben wird. Furcht muss herrschen; ohne Furcht kann kein Recht bestehen. Keine Gewaltherrschaft, aber auch keine Gesetzlosigkeit! Das Richtige liegt in der Mitte. Diese rechte Mitte aber hängt zusammen mit Gesundheit des Geistes, während Gesetzlosigkeit des Sinnes Uebermut und damit Zuchtlosigkeit oder Gewaltherrschaft erzeugt. Daher übe man Recht, ehre die Eltern und achte das Gastrecht“ u. s. w. Diese allgemein sittlichen Mahnungen, in denen der Dichter eine Art Ethik entwickelt,

ἔσθ' ὅπου τὸ δεινὸν εἶ,
καὶ φρενῶν ἐπίσκοπον
δεῖ μένειν καθήμερον.
ἕμμερρει σωφρονεῖν ἐπὶ σιένει.
τίς δὲ μηδὲν ἐν δέει
καρδίαν ἀνατρέφων
ἢ πόλις βροτὸς θ' ὁμοί-
ως ἔτ' ἂν σέβου δίκαν;
μήτ' ἀνάρχετον βίον
μήτε δεσποτούμενον
αἰνέσης κιέ.

sind teilweise mit denselben Ausdrücken auf den Areopag übertragen:

*τὸ μὴτ' ἀναρχον μίτε δεσποτούμενον
ἀστοῖς περιστέλλουσι βουλεύω σέβειν,
καὶ μὴ τὸ δεινὸν πᾶν πόλεως ἔξω βαλεῖν.
τίς γὰρ δεδοικῶς μηδὲν ἐνδικὸς βροτῶν;*

Diese Anwendung auf eine augenblickliche politische Parteifrage nimmt den Gedanken ihre Allgemeinheit und ihre Grösse, weshalb Dindorf mit Recht darin ein Kennzeichen der Unechtheit gefunden hat¹⁾.

Bemerkenswert ist es, dass eine dritte Partie, welche Dindorf wegen ihrer ineptiae als interpoliert bezeichnet, gleichfalls eine scharfe politische Tendenz aufweist. Nachdem Orestes sich in dankbarer Gesinnung gegen Athen eidlich verpflichtet hat, dass von seiner Heimat kein Heerführer gegen Athen ziehen solle, fährt er mit drohenden Worten fort (770—777):

*αὐτοὶ γὰρ ἡμεῖς ὄντες ἐν τάφοις τότε
τὸν τὰμὲ παρβαίνοντα νῦν ὀρκώματα
ἀμηγάνοισι θράξομεν δυσπραξίαις
ὁδοὺς ἀθύμους καὶ παρόρνιθας πόρους
τιθέντες, ὡς αὐτοῖσι μεταμέλη πόρους κτέ.*

Diese Stelle erinnert sehr an die Rede der Athena in Eur. Hik. 1191 ff. Wie bei Euripides die Worte (1208 f.) *φόβον γὰρ αὐτοῖς, ἢν ποτ' ἔλθωσιν πόλιν, δειχθεῖσα θήσει καὶ κατὸν νόστιον πάλιν*, so scheinen hier die Worte *ὁδοὺς ἀθύμους καὶ παρόρνιθας πόρους τιθέντες* als vaticinium post eventum auf etwas Thatsächliches anzuspielen.

1) Ganz richtig bemerkt Weil: saepissime apud poetas tragicos ea quae lyrice prolata erant, iterum trimetris exponuntur, idque nonnunquam fit verbis non ita dissimilibus. Aber es bleibt in solchen Fällen auch wirklich der Gedanke derselbe und ändert sich nicht die Beziehung des Gedankens.

Das Versprechen, welches Orestes zum Abschied den Athenern gibt, wird vorbereitet durch die Worte des Orestes 289 ff., welche bleibende Freundschaft der Argiver in Aussicht stellen. Die gleiche Aussicht bietet Apollo 670—676. Nachdem der Gott die Einrede der Erinyen widerlegt hat, geht er ohne alle Vermittlung zu dem Versprechen über, Stadt und Burg der Athener gross zu machen, zu welchem Zweck er auch den Orestes hergesandt habe, damit dessen Nachkommen immerwährende Bundesgenossen der Athener bleiben. Recht eigentlich ist das eine Rede *extra causam*, Weil aber macht darauf aufmerksam, dass es vor dem Gerichtshof auf dem Areopag verboten war, ἔξω τοῦ πράγματος λέγειν (Aristot. rhet. I I, Antiph. π. τ. Ἡροδ. γόρου § 11) und verwirft die Verse als unecht. Mehr noch als die Verletzung dieses Gesetzes bestimmt mich der mangelnde Zusammenhang, mit Dindorf ihm beizustimmen. Mit Recht weist Weil die Interpolation demselben Verfasser zu, der 770—77 hinzugefügt hat: praesertim cum in utroque loco idem dicendi genus prolixum et debile deprehendere mihi videar. Weil hat auch angedeutet, dass die V. 770—77 zu einer Zeit geschrieben scheinen, in welcher man von Seite der Argiver einen Bruch des abgeschlossenen Bündnisses besorgte. Eine solche Zeit trat bald ein, nachdem Athen im Jahre 420 auf Betreiben des Alkibiades den von Thuk. V 47 überlieferten Vertrag abgeschlossen hatte. Schon zwei Jahre nachher schlossen die Argiver wieder mit Sparta ein Bündnis, welches seine Spitze gegen Athen kehrte (ebd. 76 ff.). Solchen Zeitverhältnissen dürfte die Interpolation entstammen.

Jedenfalls atmen diese Stellen weit mehr die Stimmung des peloponnesischen Krieges als die der Aeschyleischen Zeit. Wir brauchen auch nicht zu glauben, dass die nachgewiesene Interpolation weit späterer Zeit angehöre. Der Wegfall des ursprünglichen *θρασυός* ist nicht das Werk des Zufalls, wodurch etwa erst der Interpolator zur Ergänzung veranlasst

worden wäre, sondern ist augenscheinlich dem Plane eines Diaskeuasten entsprungen. Darum ist es immerhin denkbar, dass einige Verse der ursprünglichen Rede der Athena entnommen sind; folgende Verse könnten sehr gut von Aeschylus herrühren:

*κλίοιτ' ἄν ἤδη θεσμόν, Ἀπτικὸς λεώς,
 πρώτας δίνας κρίνοντες αἵματος χιτοῦ.
 κερδῶν ἄδικτον τοῦτο βοιλευτήριον,
 αἰδοῖον, ὀξύθυμον, εἰδόντων ἔπερ
 ἐγρηγορὸς φροῖσθημα γῆς καθίσταμαι.*

Wir werden damit auf die Angabe von Quintilian X 1, 66 geführt: correctas eius (scil. Aeschyli) fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt, suntque eo multi coronati¹⁾, und es wird nicht unwahrscheinlich sein, wenn wir sagen: um die Zeit des peloponnesischen Krieges wurden die Eumeniden von einem Nachkommen des Aeschylus wieder aufgeführt und bei dieser Gelegenheit wurden Stellen, welche eine politische Tendenz haben, interpoliert²⁾. Der junge Dichter sprach unter dem Aushängeschild des alten Aeschylus zu seinen Zeitgenossen.

Um auf die Frage zurückzukommen, von der wir ausgegangen sind, bemerken wir nur, dass in Betreff des Schauspielplatzes O. Müller ebenso gegen G. Hermann Recht behalten hat, wie in Betreff des calculus Minervae. Nehmen wir

1) Die Auffassung, welche Madvig Kl. Philol. Schr. S. 464 f. von dieser Stelle entwickelt, scheint mir nicht in allen Stücken richtig zu sein.

2) Der Satz von Weil (zu Cho. 295): „lacunae multae sunt in Aeschlylo nostro, interpolationes paucissimae“ dürfte demnach nicht richtig sein. Aber ein grosser Unterschied ist zwischen diesen Interpolationen und denen des Euripides. Der Grund ist begreiflich: die Interpolationen des Aeschylus rühren von Dichtern, die des Euripides von Schauspielern her.

dazu noch die Frage, ob Aeschyl. Ag. 1342 ff. 12 oder 15 Choreuten sprechen, so sind die drei Hauptpunkte des ehemals mit so grosser Heftigkeit geführten Streites zu Gunsten von O. Müller entschieden worden; denn für einen unbefangenen Urtheilenden kann es keinem Zweifel unterliegen, dass O. Müller mit 12 Choreuten das Richtige getroffen hat¹⁾. Man glaubt, wenn man die heftigen Angriffe gegen O. Müller liest, diese Genugthuung seinen Manen schuldig zu sein.

1) Wenn man immer noch (wie R. Arnoldt, der Chor im Agam. des Aesch. Halle 1881 S. 66 ff.) der Ansicht von Hermann beipflichtet und gegen das, was durch die 12 jambischen Distichen sonnenklar ist, die Augen verschliesst, so geschieht das, weil die Ansicht von Hermann auf einer alten Ueberlieferung zu beruhen scheint. Hermann hat nämlich in seiner diss. I de choro Eumenidum (Opusc. II p. 130) das Schol. zu Aristoph. Ri. 589 *ὁ δὲ τραγικός ἐΐ', ὡς Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι* mit Recht auf jene Stelle des Agamemnon bezogen und hat weiter daraus geschlossen, dass man schon im Altertum aus jener Stelle 15 Choreuten entnommen hat. Dieser Schluss war für Hermann ganz folgerichtig; seitdem aber das Schol. zu Ag. 1347, das zwar als jung erscheint, aber augenscheinlich auf alte Quellen zurückgeht, bekannt geworden ist, kann jener Schluss nicht mehr als folgerichtig gelten. In dem Scholion heisst es: *πεντεκαίδεκά εἰσιν οἱ τοῦ τραγικοῦ χοροῦ ὑποκριταὶ καὶ ἕκαστος αὐτῶν δίστιχον γνῶμην λέγει· εἰπόντων δὲ τῶν β', πρῶν καὶ τοὺς πεντεκαίδεκα εἰπεῖν, προλαβοῦσα ἐξηλθεν ἡ Κλυταιμνήστρα. ἀμίμητον γὰρ μετὰ τὸ πάντως εἰπεῖν τὰς οἰκείας γνῶμας ὥσπερ ἀπὸ συνθήματός τινος τότε ἐξελθεῖν τὴν γυναῖκα.* Man hat also aus der Stelle nicht 15, sondern gerade so wie wir 12 Sprechende entnommen und ein Alexandrinisches *ὑπόμνημα* zu dieser Stelle behandelte den Widerspruch der Zahl 12 zu der Ueberlieferung von 15 Choreuten. Aus diesem *ὑπόμνημα* stammt die Notiz, die wir auch im Schol. zu den Eum. 588 *τοῦτο οὐ πρὸς τὰς τραγείας, ἀλλὰ πρὸς τὸν χορόν· ἐΐ' γὰρ ἦσαν* und bei Poll. IV 109 lesen: *πεντεκαίδεκα γὰρ ἦσαν ὁ χορός*, und deshalb wird auf den Agamemnon des Aeschylus verwiesen. Jener *ὑπομνηματιστής* aber wusste nichts davon, dass der Chor des Aeschylus aus 12 Personen bestand (*βίος Σοφοκλέους* § 4 und Suid. s. v. *Σοφοκλέης*), und kannte auch die Bedeutung des Ekkyklemis nicht, welches für die Illusion ein Hineingehen anzeigt, wie Soph. Ai. 329 *ἀρόξαι' εἰσελθόντες* deutlich sagt.

2. Ueber den ersten Teil der nachgewiesenen grossen Interpolation, in welchem der Name des Ἄρειος πάγος in Verbindung gebracht wird mit den Kämpfen der Amazonen gegen Athen, kann ich nicht so geringschätzig urteilen wie Dindorf. Schon 631 erinnert der Dichter an die Amazonen: „Agamemnon starb von einem Weibe, nicht durch fern-treffende sausende Geschosse etwa einer Amazone“ u. s. w., und die griechischen Dichter geben ihrer Rede Schmuck nicht bloss durch veranschaulichende Gleichnisse aus der Natur, sondern auch dadurch, dass sie in ihren für bildende Künste begeisterten Zuhörern angenehme Erinnerungen an schöne Kunstwerke wecken. Nachdem sich jedoch aus anderen Gründen die Unechtheit der Stelle ergeben hat, entsteht der Verdacht, dass zwischen dieser Stelle und der Beschreibung der Amazonenkämpfe, welche der Athhidenschreiber Kleidemos gegeben hat, ein innerer Zusammenhang besteht und der Dichter dem Altertumsforscher, nicht der Forscher dem Dichter gefolgt ist. Wie das immer sein mag, ich benütze die Gelegenheit, an diesen Bericht des Kleidemos einige Hypothesen, welche die athenische Topographie betreffen, zu knüpfen. Ich spreche von Hypothesen, weil so zu sagen alles hypothetisch ist, was in topographischen Fragen aus gelegentlichen Angaben der Schriftsteller gewonnen wird. Die nächste Ausgrabung kann das schönste System über den Haufen werfen. Aber doch muss einerseits die Erörterung der schriftlichen Zeugnisse den Ausgrabungen vorarbeiten, andererseits können wir nicht ruhig abwarten, sondern haben die Pflicht, die Angaben der Schriftsteller genau zu interpretieren. Dies wollen wir zunächst an den Angaben des Kleidemos zu thun versuchen.

Nachdem Plutarch Thes. c. 27 über den Anlass des Amazonenkampfes gegen Athen berichtet hat, fährt er fort: „offenbar war der Krieg kein ungefährliches und weibisches Unternehmen. Οὐ γὰρ ἂν ἐν ἄστει κατεσιγατοπέδευσαν οὐδέ

τὴν μάχην συνῆψαν ἐν χοῦν περὶ τὴν Πύνα καὶ τὸ Μουσεῖον, εἰ μὴ κρατοῦσαι τῆς χώρας ἀδεδῶς τῇ πόλει προσέμιξαν“.

Es ist nicht ohne Bedeutung, den Sinn von ἐν χοῦν festzustellen. Manche erklären: „sie kämpften ganz nahe an einander“, wie ἐν χοῦν etwa Thuk. II 84, 1 ἐν χοῦν ἀεὶ παραπλέοντες (d. i. so dass sie dieselben streiften) gebraucht ist. Das ist aber hier sinnlos. Welcker's Erklärung „dicht um die Pnyx und das Museion“ ist ebenso wie die von C. Wachsmuth „in der Nähe des Ortes, wo sie sich gelagert hatten“ grammatisch, beziehungsweise stilistisch nicht zu rechtfertigen. Lolling's Aenderung ἐν χώρῳ (Gött. Nachr. 1873 S. 481) ist ganz unnütz. Mit Recht hat Wieseler (ebd.) ἄστυος zu ἐν χοῦν ergänzt, dieses aber falsch aufgefasst: „in der nächsten Nähe der Stadt“. Der Kampf hat ja in der Stadt stattgefunden und eben darin liegt das Gefährliche. Wir haben an die sprichwörtliche Redensart *λείπειν, ξυρεῖν ἐν χοῦν* zu denken, wie zu Soph. Ai. 786 *ξυρεῖ γὰρ ἐν χοῦν* der Schol. bemerkt: *παρουσία ἐπὶ τῶν ἐπικινδύνων πραγμάτων*. Der Kampf der Amazonen war also so gefährlich, weil er an einer Stelle der Stadt, wo es ihr ans Leben geht, in der Umgebung der Pnyx und des Museion geliefert wurde. Weiter heisst es: „ihr Lagern in der Stadt wird bezeugt sowohl durch die Namen der Oertlichkeiten, als auch durch die Gräber der Gefallenen“. Die Darstellung des Kampfes schloss sich also an die *Ἀμαζόρεια* und die Amazonengräber (*Ἀμαζόνων θήκαι*) an. Plutarch gibt dann den Bericht des Kleidemos wörtlich wieder: „es erzählt Kleidemos, indem er alle Einzelheiten ausführt, der linke Flügel der Amazonen habe die Richtung nach dem jetzt sog. Amazoneion genommen, mit dem rechten seien sie in der Gegend der Chrysa (*κατὰ τὴν Χρύσαν*) vorgedrungen. Gegen diesen (den rechten) Flügel hätten die Athener gekämpft, indem sie von dem Museion herab sich auf die Amazonen stürzten. Und Gräber der Gefallenen seien zu

beiden Seiten der Strasse, welche am Heroon des Chalkodon vorüber zu dem Thore führe, welches jetzt das Peiräische heisst“. Wir müssen uns nunmehr der Stelle der Eumeniden erinnern. Nach dieser lagern die Amazonen auf dem Areshügel und die Worte *Ἀμαζόνων ἔδραν σκηνάς τε* (688) scheinen geradezu eine Umschreibung von *Ἀμαζόνειον* zu sein¹⁾. Dieses muss also auf der östlichen Höhe des Areopag dem Aufgang zur Burg gegenüber angenommen werden und hier ist der linke Flügel vorgedrungen; wenn der rechte sich gegen die Pnyx wendet und unter dem Museionhügel oder, wie es vorher heisst, im Herzen der Stadt um die Pnyx und das Museion mit den Athenern handgemein wird, so kann er nur in der Niederung rechts vom Areopag gegen Süden gezogen sein. Sie nahmen also den Areshügel in die Mitte. Wenn nun zur Bestätigung des Kampfes am Museion Gräber an der Strasse zum Peiräischen Thore angeführt werden, so kann dieses Thor unmöglich da angenommen werden, wo ihm die Topographen jetzt gewöhnlich seine Stelle anweisen, in der Senkung zwischen Anastasios- und Nymphenhügel; wir können nur an die nächste Nähe des Museion, also an die Einsenkung zwischen Museion und dem sog. Pnyxhügel denken (vgl. Leake, Topogr. Ath. übers. von Baiter und Sauppe S. 166, Curtius Karten von Attika. Erl. Text. Heft I. 1881. S. 5), wo Bursian Geogr. v. Griechenl. I S. 276 und Pauly's R. E. I² S. 1974 die *πύλαι Μελιτίδες* ansetzt. Schon frühere Topographen haben, wie Leake S. 169 bemerkt, wegen der ausgezeichneten Lage zwischen Museion und Pnyx, in der geraden Linie vom Mittelpunkt der Peiräischen Halbinsel

1) Vgl. Diod. IV 28 *καίτοι στρατοπέδουσαν ὄσον γὰρ ἐστὶ τὸ καλούμενον Ἀμαζόνειον*. Zu *Ἄρει δ' ἔθεντο* Eum. 692 vgl. die Angabe bei Harpokr. u. d. W. *Ἀμαζόνιον*. *Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Διοκλέα, περὶ τῆς Ἀμαζόνων ἀφροσύσεως Ἀθήρησιν Ἀμμώνιος διελέκται ἐν τῷ περὶ βρωμῶν καὶ θουσιῶν· ἐστὶ δὲ ἱερὸν ὃ Ἀμαζόνες ἰδρύσαντο*.

zur Akropolis dort das Peiräische Thor angesetzt und Forchhammer Topogr. von Athen S. 27 (vgl. Philol. 33 S. 102) und O. Müller in der aus dem Nachlass des Verf. im 5. Bande der kunstarchäol. Werke veröffentlichten Abh. de foro Athen. pars quarta p. 158 haben aus dem Bericht des Kleidemos den gleichen Schluss gezogen. Noch näher wird die Oertlichkeit des Kampfes bestimmt durch die Lage des Grabmals der Amazone Antiope am Itonischen Thore auf der anderen Seite des Museion (Paus. I 2, 1, Plat. Axioch. p. 364 D). Da nach Plut. u. Paus. a. a. O. Antiope an der Seite des Theseus kämpfend gefallen sein soll von dem Wurfspiess der Amazone Molpadia getroffen, so dehnte sich recht eigentlich der Kampf um das Museion herum aus, so dass man hiernach sehr der Annahme zuneigen muss, dass die Pnyx in der Gegend unter dem sog. Gefängnis des Sokrates gewesen sei. Wenn es bei Plutarch heisst: τὰς πύλας ἃς εἶναι Πειραιῶν ὀνομάζουσι, so soll mit εἶναι nicht etwa gesagt werden, dass das Thor ursprünglich einen anderen Namen geführt habe, wie das Dipylon, sondern es wird damit nur angedeutet, dass es zur Zeit der Amazonen dort keine Mauer und kein Thor gegeben habe. Der Name „Piräisches Thor“ ist gerechtfertigt, wenn ursprünglich die Strasse nach dem Peiraieus durch dieses Thor ging¹⁾, und man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die älteste Verbindung zwischen Athen und Hafen innerhalb, nicht ausserhalb der langen Mauern gelaufen ist. Das Piräische Thor wird noch Plut. Sull. c. 14 genannt. Nach dieser Stelle brach Sulla

1) Deswegen spricht auch dasjenige, was Forchhammer Topogr. S. 26 gegen Leake und B. Schmidt die Thorfrage in der Topogr. Athens S. 10 gegen Wachsmuth bemerkt, nicht zu Gunsten der jetzt gewöhnlichen Annahme des Piräischen Thores. Ja man kann hiernach gar nicht einsehen, was eigentlich noch berechtigt, das Piräische Thor nördlich vom Nymphenhügel anzusetzen; es müsste denn die Nähe der ἰερά πύλη sein, wenn man diese mit dem Thriasischen Thor identifiziert.

bei seinem Angriff auf Athen die Mauer zwischen dem Piräischen und dem heiligen Thore und drang dort um Mitternacht in die Stadt ein. Die Annahme, dass von der grossen Doppelthoranlage, welche bei der Hagia Triada zu Tage gefördert worden ist (vgl. Adler in der Archäol. Zeit. 1874 S. 161, G. v. Alten in den Mitt. des d. arch. Inst. in Athen III S. 28 ff.), das ältere und kleinere Thor die *ἑρὰ πύλη* gewesen sei, ist mit Recht zurückgewiesen worden (vgl. Leake S. 167, Wachsmuth Stadt Athen I S. 192, Milchhöfer in Baum. Denkm. des kl. Alt. I S. 149). Die Angabe von Plutarch spricht dafür, dass die *ἑρὰ πύλη* das nächste Thor nach dem Piräischen gewesen ist, also zwischen Pnyx und Nymphenhügel fällt; nur ist die Vermutung von Milchhöfer (a. a. O.) sehr ansprechend, dass bei Plutarch *ἠρίας πύλης* für *ἑρᾶς πύλης* zu lesen sei, so dass das Gräberthor (*Ἡρίαί πύλαι*) in die Nähe des Barathron kommt. Das Thor aber, welches jetzt gewöhnlich das Piräische heisst, würde dann als das Melitische zu bezeichnen sein, wie ja auch jene Gegend zu Melite gehörte. Das Heptachalkon aber, wo nach Plutarch die Mauer schlecht bewacht war, fällt in die unbewohnte Gegend auf der Höhe des „Pnyxhügels“.

Wir kehren zu dem Berichte des Kleidemos zurück. „Und hier, heisst es weiter, wurden die Athener hinausgedrängt (*ταύτη μὲν ἐξβιασθήναι*) bis zu den Eumeniden und mussten vor den Frauen die Flucht ergreifen, von dem Palladion, Ardettos und Lykeion aber fielen Haufen den rechten Flügel an und trieben ihn zurück bis zum Lager und töteten viele“. Diese Worte leiden an zwei Widersprüchen. Der eine ist schon von Reiske bemerkt worden, der *εὐώνιον* für *δεξιόν* setzen wollte. Der rechte Flügel der Amazonen wird vom Museion herab, von den südöstlichen Höhen herab also der linke Flügel angegriffen; der rechte erringt einen Sieg über die Athener, der linke wird zurückgedrängt. Sonst würde ja über die Thätigkeit des

linken Flügels gar nichts gesagt sein. Indes scheint es unthunlich, ohne weiteres εὐώνυμον für δεξιόν einzusetzen. Wollen wir sehen, ob sich nicht ein Zusammenhang mit der anderen Schwierigkeit der Stelle ergibt. Diese liegt in ταίτη ἐξβιασθῆναι μέχρι τῶν Εὐμενίδων; denn ταίτη bezieht sich auf die Gegend des Piräischen Thores; wenn sie dort hinaus, also aus dem Stadtgebiet hinausgedrängt wurden, so können sie nicht zum Heiligtum der Eumeniden zurückgewichen sein, welches zwischen Areopag und Akropolis liegt. Von dem Zurückweichen μέχρι τῶν Εὐμενίδων ist augenscheinlich nicht beim rechten, sondern beim linken Flügel der Amazonen die Rede. Der linke Flügel machte einen Vorstoss gegen Südosten, wurde aber zu dem Ausgangspunkt μέχρι τῶν Εὐμενίδων, wo er sein Lager (ἔδρας σκιρᾶς τε) hatte, zurückgetrieben (vgl. Steph. Byz. Ἀμαζόνειον τόπος ἐν τῇ Ἀττικῇ, ἐνθα Θησεὺς τῶν Ἀμαζόνων ἐκράτησεν). Es muss also in der Stelle des Plutarch ὄσασθαι τὸ εὐώνυμον αὐτῶν μέχρι τῶν Εὐμενίδων für ὄσασθαι τὸ δεξιὸν αὐτῶν ἄχρι τοῦ στρατοπέδου geheissen haben und τὸ δεξιὸν ἄχρι τοῦ στρατοπέδου rührt von einer Randbemerkung her, welche in ihrem ersten Teile auf Missverständnis beruht, im zweiten aber richtig ist. Die etwas sonderbare Verbindung von Areopag, Museion, Ardettos und der merkwürdige Umstand, dass die Scharen der Athener von den südöstlichen Höhen kommen, ist ein Beweis, dass die Darstellung des Kleidemos kein Phantasiegebilde ist, sondern sich in gewisser Weise alter Ueberlieferung anschliesst. Wir haben bereits gesehen, dass der lokale Name Ἀμαζόνειον und die sog. Amazonengräber den Ort des Kampfes und die Richtung des Zuges bestimmten. Weil das Ἀμαζόνειον und die Amazonengräber weit auseinander lagen, musste man das Amazonenheer in zwei Abteilungen vorrücken lassen. Neben diesen Namen alter Denkmale hatte sich gewiss eine lokale Tradition von Angriffen, die von den südlichen und östlichen

Höhen auf den Areopag und die Burg gerichtet waren, erhalten. Darum haben verschiedene Forscher mit Recht angenommen, dass die attische Volkssage den Gegensatz von Ureinwohnern und eingewanderten Joniern zum Ausdruck bringt (vgl. Wachsmuth Athen S. 449) und mit leichten Redensarten lässt sich dieses Ergebnis der Forschung nicht wegdisputieren. Nur die thrakische Ansiedlung auf dem Museion mit dem König Pandion und die phönikische in Melite ist von sehr problematischer Natur. Wie aber die Amazonensage von Kämpfen innerhalb des Stadtgebietes berichtet, so darf nicht an eine Verschmelzung der Jonier und der Pelasger oder Ureinwohner gedacht werden. Die Sage, welche Hekatiös bei Herod. VI 137 erzählt, hat um so grössere Gewähr, als sich die Athener gegen dieselbe wehrten und eine andere Darstellung gaben. Nach dieser Sage erhielten die Pelasger zum Lohn für den Mauerbau um die Burg das Land am Hymettos; als die Athener sahen, dass sie daraus ein fruchtbares Ackerland geschaffen hatten, vertrieben sie dieselben aus Neid und aus Verlangen nach dem Besitz des Landes. Die Athener selbst aber behaupteten, die Pelasger hätten vom Hymettos her ihren Töchtern, wenn sie an der Enneakrinos Wasser holten, Gewalt angethan und seien zuletzt auf einem Anschlag gegen Athen ertappt worden. Nur deshalb hätten sie nach Lemnos auswandern müssen. Wenn wir diese Sage methodisch interpretieren, müssen wir sagen: die Pelasger haben den Mauerbau um die Burg, τὸ *Ἡελασγικὸν τεῖχος*, nicht für andere, sondern für sich gebaut als Bewohner der Burg; sie wurden von den zuwandernden Joniern vertrieben und siedelten sich am Hymettos an; als sie aber von dort aus das Verlorene wiederzugewinnen suchten, wurden sie auch von da vertrieben oder gänzlich aufgerieben. Nicht umsonst vielleicht spielt die Enneakrinos eine Rolle in dieser Sage; es mögen um diese Quelle znerst die Kämpfe entbrannt sein.

In dem Bericht des Kleidemos ist uns endlich noch ein Ausdruck unverständlich: *κατὰ τὴν Χορίσαν* kann trotz der Bemerkungen, welche Wachsmuth Stadt Athen S. 422 ff. darüber macht, kaum als topographische Bestimmung gelten und mit Recht hat man einen Textfehler darin vermutet. Davon nachher.

Es gab in Athen einen *τόπος ἐπιφανῆς εἰς παρώρυθρον* (Tim. lex. Plat. unter *ὄρχήστρα*), „einen hochragenden, weit-sichtbaren Standort, eine stattliche Hochfläche noch innerhalb des Kerameikos und zum Markte gehörig“ (Curtius att. Stud. II S. 22), „eine halbkreisförmige, hochgelegene und freistehende Terrasse“ (Wachsmuth a. a. O. S. 170), welche Orchestra hiess. Es gibt noch in Athen eine genau so beschaffene Terrasse, bei welcher sich der Name Orchestra von selbst aufdrängt¹⁾: sollte nicht die Vermutung geäussert werden dürfen, dass dieser Platz, für den längst ein Name schmerzlich vermisst wird, wirklich Orchestra geheissen hat, dass also die sog. Pnyx die *ὄρχήστρα* gewesen ist. U. Köhler (Hermes VI S. 95) hat die Terrasse am Nord-abhang des Areopag, auf welcher sich die Kirche des heil. Athanasios erhebt, als *ὄρχήστρα* angenommen, weil sie „den Vergleich mit dem Tanzplatz des Chores im Theater gewissermassen herausfordert“; ich glaube, dass dieses von unserer Terrasse in ungleich höherem Grade gilt. Wir wollen sehen, ob sich ein Widerspruch dagegen geltend machen lässt.

Zunächst wird man sagen, die Orchestra war auf dem Markte (Phot. II p. 30, 15 N. *ὄρχήστρα πρῶτον ἐκλήθη ἐν*

1) Vgl. Milchhöfer a. a. O. S. 159 „eine *ὄρχήστρα* im grossen Massstab“. Vor mehreren Jahren theilte ich meine Vermutung Bursian mit: er war überrascht und mit der Bezeichnung ganz einverstanden; nur wusste er sie noch nicht mit der Ueberlieferung zu vereinbaren. — Natürlich ist an die halbkreisförmige Gestalt der Orchestra zu denken, in Rücksicht auf welche sie Sigma (C) genannt wurde. Bekk. Anecd. I S. 286.

τῆ ἀγορᾶ· εἶτα καὶ τοῦ θεάτρον τὸ κάτω ἡμικύκλιον, οὐ καὶ οἱ χοροὶ ἦδον καὶ ὄρχοιντο. Vgl. Aristoph. Ekk. 681, Aristot. rhet. I 9, 38, Lucian Paras. 48). Wir kennen die Grenzen der Agora nicht. Wenn sonst nichts im Wege steht, haben wir einfach zu schliessen, dass der Markt bis zu jener Terrasse gereicht und diese ihn gleichsam als ein heiliger Platz abgeschlossen hat, wenn auch diese Ausdehnung der ὄρου τῆς ἀγορᾶς auffallend erscheinen mag¹). Wer weiss, welche Lage die Agora eigentlich gehabt hat? Wenn aber nach einer gleich anzuführenden Stelle des Arrian Anab. III 16, 8 die Orchestra zum Kerameikos gehörte, so ist nur daran zu erinnern, dass bei den späteren Schriftstellern *Κεραμεικός* für *ἀγορά* gebraucht wird (vgl. Wachsmuth a. a. O. S. 186, B. Schmidt a. a. O. S. 41 f., Milchhöfer a. a. O. S. 150).

Zweitens wird man einwenden: auf der Orchestra standen die Statuen der Tyrannenmörder (Tim. lex. Plat. ὀρχήστρα· τόπος ἐπιφανῆς εἰς πανήγυριν, ἔνθα Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονος εἰζόνες); diese aber hatten ihre Stelle da, wo man hinaufgeht zur Burg: Arrian Anab. III 16, 8 νῦν κείνται (die einst von Xerxes entführten, von Alexander d. Gr. wieder zurückgegebenen Erzbilder) Ἀθήνησιν ἐν Κεραμεικῷ αἱ εἰζόνες ἧ ἄνιμεν ἐς πόλιν κατατιζοῦντάς μάλιστα τοῦ μητροπόου οὐ μαζράν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βομοῦ. ὅστις δὲ μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσίνι, οἶδε τὸν Εὐδανέμων βομὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα. Auf diese Stelle sich stützend hat Köhler a. a. O. die Orchestra, wie oben angegeben, auf der Terrasse am Areopag angesetzt. Aber „von dem Ausgang zur Burg ist die Athanasiosterrasse denn doch ein gut Stück entfernt“ (Wachsmuth a. a. O. S. 172). Wir haben an den eigentlichen, so zu sagen rituellen Ausgang zur Burg zu denken, auf welchem vom Markt aus die Panathenäenprocession ging und

1) Ganz nach meinem Sinne spricht Köhler a. a. O. S. 100 von den „westlich von der Agora im engeren Sinne und im Quartier Melite gelegenen Markttheilen“.

die Peplostriere bis zum Eleusinion mitfuhr. Ueber den Lauf der Peplostriere, welche früher trotz ihrer Schwerfälligkeit alle möglichen Kreuz- und Querzüge machen musste, hat man allmählig erwünschte Klarheit erlangt. Das Festschiff wurde vom Dipylon den Dromos entlang zum Markte, über den Markt rechts um den Areopag herum bis zum Eleusinion, welches in der Umgebung des Odeion des Herodes zu suchen ist, gerudert; von da gelangte es über die Einsattelung von Burg und Areopag am Pelasgikon vorüber an seine Ruhestation bei dem Eumenidenheiligtum (Paus. I 29, 1), das *Πλοτῶνιον*; denn so scheint Löschke die Enneakrunosepisode bei Pausanias S. 13 in Philostr. Leb. d. Soph. II 1, 5 richtig das unbrauchbare *Πύθιον* verbessert zu haben, vgl. besonders Schol. zu Aristoph. Ri. 566 *ἰδίᾳ παρὰ τοῖς Ἀθηναίοις πέπλος τὸ ἄρμενον τῆς Παναθηναϊκῆς νεώς, ἣν οἱ Ἀθηναῖοι κατασκευάζουσι τῇ θεῷ διὰ τετραετηρίδος ἧς καὶ τὴν πομπὴν ἀπὸ* (bei Suid. unter *πέπλος: διὰ*) *τοῦ Κεραμεικοῦ ποιοῦσι μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου*. Die Lage des Eleusinion ist von Unger Enneakrunos und Pelasgikon in den Sitzungsb. von 1874 IV. Band I. S. 295 ff. und Löschke a. a. O. S. 17 f. festgestellt worden¹⁾. Würde das Eleusinion da liegen, wo Wachsmuth a. a. O. S. 302 es ansetzt, am Nordostfuss der Akropolis, und würde der Panathenäische Festzug dort sich wendend auf halber Höhe die nördliche Seite des Burghügels entlang gezogen sein, so könnte man nicht verstehen, warum Xenophon Hipp. III 2 die Reiterei nur bis zum Eleusinion ziehen lässt. Bei Paus. I 14, 3 ist das Eleusinion nicht wegen der Nähe, sondern wegen der Verwandtschaft des Heiligtums genannt. Nach Arrian also befinden sich die Tyrannenmörder da, wo man vom Markte (voraus heisst es ja *ἐν Κεραμεικῷ*) zur Burg hinaufgeht. Unter unserer Or-

1) Vgl. auch Milchhöfer a. a. O. S. 198, welcher nur von der Richtung der Panathenäenprocession eine unrichtige Vorstellung hat.

chestra beginnt thatsächlich vom Markte aus der Aufgang zur Burg. Eines ähnlichen Ausdrucks bedient sich Xenophon a. a. O. ἀνιέναι τοὺς ἕππους μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου.

Ein dritter Einwand könnte uns von denjenigen gemacht werden, welche sich von Löschke (a. a. O. S. 5) haben überzeugen lassen, dass in der Stelle des Andok. I 38 nicht die Orchestra des Theaters, sondern die Orchestra des Marktes zu verstehen sei. Aber schon die Worte ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν sprechen dagegen: wenn Diokleides die Leute eben vom Odeion in die Orchestra herabkommen sah, so können sie nicht erst bis zur Höhe des Sattels zwischen Burg und Areopag hinaufgestiegen sein. Indes sind alle Gründe, wegen deren Löschke trotz der Worte τὸ προίλαιον τοῦ Διονύσου von der Orchestra des Theaters absehen zu müssen glaubte, durch die Mittheilungen von Dörpfeld in A. Müller's Lehrbuch der Griech. Bühnenaltertümer S. 416 beseitigt.

Wir sehen also, dass so weit unserer Hypothese, welche der bis jetzt namenlosen Felsenterrasse den ihr nach Beschaffenheit des Terrains und der Umfriedigung zukommenden Namen gibt, nichts im Wege steht, ja manches, was dagegen zu sprechen schien, sie vielmehr unterstützt. Wir wollen sehen, ob sich nicht zur Bestätigung derselben das eine oder andere ausfindig machen lässt.

Wachsmuth hat besonders an der Periegese der Akropolis erwiesen, dass die Beschreibung des Pausanias einen einfachen, leidlich rationellen Plan hat. Man muss nur im Auge behalten, dass Pausanias nicht für uns, sondern für solche, welche an Ort und Stelle kamen und sich von Führern die Denkmale zeigen lassen konnten, geschrieben hat. Dass Pausanias seiner Stadtbeschreibung eine bestimmte Ordnung zugedacht hat, zeigt besonders folgende Beobachtung. Während bei der Akropolis ein eigentlicher Giro naturgemäss gegeben war, kehrt er sonst immer, nachdem er eine Richtung bis

zu ihrem Ziele verfolgt hat, zum Anfangspunkt zurück und nimmt dann eine neue Richtung. Um vom Meere zur Stadt zu kommen, geht er zuerst vom Phaleron, dann vom Peiraiens bis zum Stadthor. Wenn er eine zusammenhängende Tour hätte machen wollen, so würde er vom Phaleron hinauf und zuletzt vom Dipylon zum Peiraiens hinabgegangen sein. Nachdem er vom Stadthor zum Markt gekommen ist, beginnt er c. 3 die Beschreibung bei der *στοὰ βασιλεις* und kehrt c. 14, 6 von der Enneakronos zur *στοὰ βασιλεις* zurück. Er schlägt dann, nachdem er einiges westlich Gelegene nachgeholt hat, eine östliche Richtung ein, welche sich wieder beim Prytaneion teilt. Zuerst geht er hier in die Unterstadt (c. 18, 4 *ἐντεῖθεν ἰοῖσιν ἐς τὰ κάτω τῆς πόλεως*), kommt über den Ilissos nach Agrai und kehrt von Agrai zum Prytaneion zurück, um von da aus seine letzte Tour auf die Akropolis und den Areopag zu machen. Auf dieses System des Pausanias haben, wie ich finde, bereits andere aufmerksam gemacht; teilweise hat schon O. Müller in der oben erwähnten Abh. de foro Athen. p. IV S. 156 ff. darauf hingewiesen; doch kommt bei ihm Pausanias von den Tyrannenmördern nur durch ein diverticulum in den südlichen Teil der Stadt (S. 175). Vollständig aber hat den Plan des Periegeten Hirschfeld in der arch. Zeitung 1882 S. 122 erkannt. Dieser hat auch dazu bemerkt, dass Pausanias die gleiche Methode bei anderen Stadtbeschreibungen befolgt. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die sog. Enneakronosepisode zu betrachten. Zunächst halte ich durch die Beobachtungen von Schrader N. Rhein. Mus. XX S. 194, Unger a. a. O. S. 300, Hiller Hermes VII S. 393 ff., Löschke a. a. O. S. 9 f. trotz der Gegenbemerkungen von Milchhöfer a. a. O. S. 187 das Odeion jenseit des Ilissos und überhaupt das vorperikleische Odeion für abgethan. Die Schriftsteller haben immer nur ein Odeion gekannt, welches sich alle Zeit an der Stelle befunden hat, wo jetzt noch das Odeion des

Herodes erhalten ist. Durch diese Erkenntnis wird die Hypothese von Wachsmuth (S. 283), welcher die Enneakrunos-episode durch einen starken Eingriff¹⁾ beseitigt und c. 8, 6—14, 5 hinter c. 19, 6 rückt, als unstatthaft erwiesen; denn das Odeion darf nicht in die Beschreibung des Bezirkes von Agrai versetzt werden. Bisher nun mussten, obwohl, wie gesagt, bereits Hirschfeld das System des Pausanias erkannt und die Episode verworfen hat, immer noch zwei Punkte unaufgeklärt bleiben: wie kommt Pausanias von dem Markte nördlich vom Areopag zum Odeion, wie vom Odeion zur Enneakrunos? Die erste Frage löst sich jetzt leicht und ich betrachte diese Lösung als eine Stütze meiner Hypothese. Wenn Pausanias auf der Feststrasse der Panathenäenprocession bis zu unserer Orchestra gekommen ist, so geht er, nachdem er zu dieser hinaufgestiegen und sie betrachtet oder auch nur von unten aus die Statuen der Tyrannennörder sich notiert hat, naturgemäss auf der Feststrasse weiter und kommt zum Odeion. Wir haben also keine Lücke; denn was etwa dazwischen lag, war dem Pausanias, der ausgesprochener Massen nur das Bedeutendste anführt, nicht wichtig genug. Die zweite Frage sucht Unger wegen der Worte des Pausanias *πλησίον δέ ἐστι χορήγη, καλοῖσι δὲ αὐτὴν Ἐννεάκρουνον* (c. 14, 1) dadurch zu beantworten, dass er die Enneakrunos vom Ilissos trennt und in die Umgebung des Odeions setzt. Die bestimmte Angabe des Etym. M. p. 343, 12 *Ἐννεάκρουνος χορήγη παρὰ Ἰλισσόν, ἣτις πρότερον Καλλιρόη ἔσεν· ἀφ' ἧς τὰ λουτρὰ ταῖς γαμουμένηας μετίσιν* wird sich nicht so leicht beseitigen lassen, wie es bei Unger S. 280 geschieht. Aber hievon und von anderem abgesehen, fordert schon die oben S. 90 erwähnte Sage, nach welcher die Pelasger vom Hymettos her die

1) Vgl. Schubart N. Jahrb. Bd. 97 S. 825, welcher die diplomatische Schwierigkeit dieses Auskunftsmittels hervorhebt.

Töchter der Athener an der Enneakrunos vergewaltigten, die Gegend am Ilissos. Allerdings bemerkt Unger, dem diese Schwierigkeit nicht entgangen ist, nebenbei, dass die Pelasger, wenn sie den weiten Weg vom Hymettos herkamen, auch noch die verhältnismässig kurze Strecke bis zur Akropolis weitergehen konnten. Aber nicht auf die Entfernung, sondern auf die Einsamkeit kommt es bei der Sache an. Vgl. auch Milchhöfer a. a. O. S. 186. Die Schwierigkeit erledigt sich auf andere Weise, auf eine Weise, die für die Abfassung der Periegeese bezeichnend ist. Der Ausdruck des Pausanias ist ungenau. Wir kennen aber auch den Ursprung dieser Ungenauigkeit: das *πλησίον* ist nur die Wiedergabe des *ἐγγύς* bei Thuk. II 15 *Καλλιρρόη . . ἐγγύς* (der Akropolis nahe) *ὄσση*, mag nun Pausanias, als er seine Notizen verarbeitete, bei ungenauer Erinnerung an die Oertlichkeit sich haben täuschen lassen oder der Irrtum auf andere Weise entstanden sein. Hiermit dürfte die Enneakrunos-episode definitiv aus der Welt geschafft sein.

In dem von Wachsmuth a. a. O. S. 731 ff. mitgetheilten anonymen Traktat heisst unsere Terrasse Schule des Sophokles (*διδασκαλεῖον τοῦ Σοφοκλέους*). Da das Theater als Schule des Aristophanes bezeichnet wird, kann man etwa in der Schule des Sophokles eine Reminiscenz an den Namen *ὄρχήστρα* erblicken; viel wird freilich damit nicht bewiesen.

E. Curtius hat der Terrasse mit ihrem Felsenaltar eine sakrale Bedeutung vindicirt; nur lässt sich weder die *Θεῶν ἀγορά* noch der Altar des *Ζεὺς ἕψιστος* halten (vgl. Wachsmuth S. 433). Nach der a. St. des Arrian stand nicht weit von den Tyrannenmördern der Altar der *Εὐδάνεμοι* und gut passt für unsere Terrasse die Angabe: *οἶδε τὸν Εὐδανέμου βωμὸν ἐπὶ τοῦ δανέδου ὄντα*.

Wir kommen nunmehr zu dem schon beanstandeten Ausdruck *κατὰ τὴν Χρῖσαν* in dem Bericht des Kleidemos zurück. Für *κατὰ τὴν Χρῖσαν ἕζειν* wollte Reiske *κατὰ τὴν*

χοῦσᾶν (vielmehr χοῦσῆν) Νίζην schreiben. Damit ist der eigentliche Anstoss der Stelle nicht gehoben. Wir gewinnen dagegen eine richtige Ortsbezeichnung, wenn wir κατὰ τὴν χοῦσᾶν in κατὰ τὴν ὄρχήστραν verwandeln. An unserer Orchestra musste der rechte Flügel der Amazonen vorüberziehen, wenn er zum Museion gelangen sollte, wie auch Bursian Geogr. von Griechenland I S. 277 den Platz Χοῦσα am nordöstlichen Fuss des „Pnyxhügels“ ansetzt.

Bestätigt sich unsere Hypothese und beachtet man, dass Pausanias es nicht auf Rundtouren abgesehen hat, so wird sich die Markttopographie, welche ja grossenteils problematisch ist, wesentlich ändern; man wird vor allem von einer Rundtour¹⁾ des Pausanias auf dem Markte gänzlich absehen müssen. Die Pnyx wird um so sicherer südlich vom Areopag zu suchen sein. Die bekannte Stelle Plat. Krit. p. 121 A spricht ohnedies sehr entschieden für die Lage am Museion. Gut stimmt zu dieser die Lage des Metroon, welche sich aus unserer Bestimmung der Orchestra ergibt. Das Metroon war nach der a. St. des Arrian so ziemlich den Tyrannenmördern gegenüber. Darnach fällt es in die Gegend zwischen Areopag und Nymphenhügel. Für dieses Terrain spricht auch einigermaßen, jedoch ohne besondere Bestimmtheit, die Erzählung von dem phrygischen Bettelpriester, den die Athener, weil er die Frauen in die Geheimnisse der Göttermutter einweihete, in einen Abgrund (βάραθρον) stürzten, welche That zu sühnen sie den Tempel der Göttermutter errichteten (Phot. und Suid. unter μιτραγούνης). Lag das Metroon in dieser Gegend, so begreift sich, wie die Menge, welche vom Markte zur Pnyx drängte, an dem Altar der Göttermutter vorüberkommen musste, wie es nach der Erzählung bei Aeschin. I 60 der Fall war.

1) Von der Vorstellung einer solchen kann sich auch Löschke S. 14 und Milchhöfer S. 166 nicht losmachen.

Mit der neuen Auffassung, welche sich uns von der Periegesis des Pausanias überhaupt und seiner Marktbeschreibung insbesondere ergeben hat, fällt auch der Hauptgrund hinweg, den Wachsmuth a. a. O. S. 199 für das Piräische Thor als Eingangsthor des Pausanias geltend gemacht hat. Wir haben oben die Hoffnung ausgesprochen, dass der Seeschlange der athenischen Topographie der Garaus gemacht ist: allem Anscheine nach ist auch die andere bereits glücklich erwürgt: Pausanias ist durch das Dipylon in die Stadt eingetreten. Ich will nicht davon sprechen, dass das Piräische Thor, wie wir gesehen haben, anderswo angesetzt werden muss, als es Wachsmuth ansetzt. Es genügt, auf einige festgestellte Punkte hinzuweisen. Nachdem R. Schöll in seiner Besprechung des Buches von Wachsmuth in der Jen. Literaturz. 1875 S. 686 einige gewichtige Bedenken gegen die Annahme des Piräischen Thores vorgebracht, hat besonders B. Schmidt in seiner lichtvollen Abhandlung „die Thorfrage in der Topographie Athens“ Freiburg 1879 die Sache der Entscheidung entgegengeführt. Er hat dargethan, dass die Unterlassung einer genaueren Bezeichnung des Thores bei Pausanias sich nur dann rechtfertigt, wenn das betreffende Thor so sehr Haupt- und eigentliches Verkehrsthor war, dass der Name als unnötig erschien; er hat auch gezeigt, dass dieses nur vom Dipylon gilt. Für die schon von anderen, namentlich von E. Curtius angenommene Identität der von Pausanias zuerst beschriebenen Hallenstrasse und des nach Himerios or. III 12 mit Hallen auf beiden Seiten geschmückten *δρόμος*, auf welchem das Panathenäische Festschiff fuhr, habe ich im Herm. VII S. 451 f. besondere Gründe vorgebracht ¹⁾. Das einzige Bedenken, welches noch bestand, dass der Ausdruck des Himerios

1) Was Lipsius im Bursian'schen Jahrb. Bd. II S. 1401 dagegen bemerkt, wäre besser ungeschrieben geblieben.

λείως καταβαίνων ἄνωθεν mit der Terrainbeschaffenheit unvereinbar schien, hat Schmidt beseitigt: der Zusatz *ἄνωθεν* zeigt, dass Himerios seinen Standpunkt am Thore nimmt und von diesem aus den Dromos als einen von oben herabkommenden bezeichnet. Die von Adler in der Archäol. Zeit. 1874 S. 161 ausgesprochene Vermutung hat Schmidt S. 21 ff. wahrscheinlich gemacht, dass nämlich das von Pausanias innerhalb des Thores zuerst genannte Pompeion in dem zwischen den beiden Thoren, welche das Dipylon bilden, ausgegrabenen dreischiffigen Gebäude gefunden ist. Endlich ist durch Schmidt S. 37 ff. und besonders durch Julius in den Mittheilungen des d. archäol. Inst. in Athen VII (1882) S. 81 ff. meines Erachtens in unzweifelhafter Weise dargethan worden, dass das am Ende der Hermesstrasse aufgefundene Denkmal des Ebulides wirklich das von Pausanias in der zum Markte führenden Strasse angeführte Werk und Weihgeschenk des Ebulides ist. Pausanias ist also durch das Dipylon, beziehungsweise das Thriasische Thor in die Stadt getreten, hat die Feststrasse des Panathenäenzuges bis zum Aufstieg zur Akropolis verfolgt und darauf die südöstliche Richtung seines Weges bis zum Ilissos fortgesetzt.

Der Classensekretär Herr von Prantl legte eine Abhandlung des Herrn Unger vor:

„Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas.“

Es wird schwerlich einen Philosophen des Alterthums geben, über dessen Lebensgeschichte so viel gute zeitgenössische Berichte auf die Späteren gekommen sind, dessen biographische Data aber gleichwohl so widersprechend von diesen angegeben werden, wie das mit Zenon von Kition dem Gründer der stoischen Schule der Fall ist. Sein vieljähriger Schüler und Hausgenosse, Persaios von Kition hatte in mehreren Schriften von ihm erzählt: aus ihm theilt Diogenes von Laerte (welcher VII 1—159 von Zenon handelt) mit, wie alt dieser bei der Ankunft in Athen und bei seinem Tode gewesen ist. Noch älter wol als Persaios ist Timokrates von Lampsakos — sein Bruder Metrodoros, Epikurs Nachfolger, war 330 geboren —, zuerst Schüler dann Gegner des Epikuros (gest. 271), mit welchem er Streitschriften gewechselt hat: aus ihm weiss Diogenes zu berichten, wie lange Zenon den Stilpon und Xenokrates gehört hat. Einer späteren Generation, deren Jugendzeit in Zenons alte Tage fiel, gehören Antigonos von Karystos und Eratosthenes von Kyrene an: jener, nach Eusebios praep. XIV, 18, 19 noch ein Zeitgenosse des ersten Skeptikers Pyrrhon (gest. um 270), widmete dem ersten Stoiker eine von seinen Biographien;

dieser, in dessen Chronographie Zenon sicher gleich anderen berühmten Philosophen einen Platz gefunden hat, nannte sich in seiner Biographie Aristous einen Bekannten des Zenon. Offenbar waren diese Schriftsteller mit Zenons Zeitverhältnissen genau bekannt. Wenn trotzdem sein Alter bei der Ankunft in Athen, die Dauer seiner Schülerschaft, das Jahr seines Todes in verschiedener Weise bestimmt wird, über die Dauer seines Lebens aber nicht weniger als vier erheblich von einander abweichende Angaben (72, 90, 98, 101 J.) gemacht werden, so liegt die Vermuthung nahe, dass die Abweichungen vom Richtigen erst in späteren Zeiten auf dem Grunde von Missverständnissen erwachsen seien; in der That verdanken die zuletzt erwähnten — um in dieser Beziehung das Ergebniss der Untersuchung gleich mitzutheilen — ihren Ursprung theils der falschen Auslegung einer Urkunde theils der Benützung unächter Briefe.

Die Aufgabe, für Zenons Leben die Hauptdata zu ermitteln, ist von der Frage, wann sein Verehrer Antigonos Gonatas König Makedoniens wurde, abhängig, wie andererseits für die Frage, wann dieser den chremonideischen Krieg beendet hat, nur in der Geschichte Zenons eine Andeutung zu finden ist; daher suchen wir, nachdem im Philologus XXXVIII (1879) p. 457 ff. 467 fg. die Regierungszeit der Nachfolger Alexander des Gr. in Makedonien bis Lysimachos behandelt worden ist, hier die verwickelte, bei Droysen völlig im Argen liegende Chronologie der Nachfolger des Lysimachos in Ordnung zu bringen.

I. Zenon.

1. Clinton II 368 setzt, indem er die 72 Lebensjahre, welche Persaios bei Diogenes VII 28 dem Zenon gibt, durch Conjectur in 92 verwandelt und in Bezug auf die Todeszeit sich an eine Variante des Eusebios anschliesst, das Leben Zenons von 355—263. Ihm folgt Droysen Hellenismus III 223

betreffs der Lebensdauer und folgert, indem er (unrichtig) in dem Athener Thrason bei Diog. VII 15 (vgl. 10) einen Gesandten des Antigonos findet, aus diesem gute Beziehungen zwischen Athen und dem König voraussetzenden Verhältnisse, der Philosoph müsse vor dem ephronideischen Krieg, etwa 267 gestorben (mithin 339 geboren) sein. Nach Zeller Gesch. d. gr. Ph. III I 28 ist Zenon um 342 geboren, um 270 gestorben. Allgemeinen Beifall hat zuletzt Th. Gomperz gefunden, welcher die erwähnte Variante des Eusebios durch eine Angabe der herculanischen Stoikergeschichte bestätigt findet und den Tod Zenons in den letzten Monat von Ol. 129, I. 264/3 setzt, die Angaben über andere Epochen seines Lebens aber auf sich beruhen lässt (Rhein. Mus. XXXIV 54, vgl. denselben in d. Jena. Literaturz. 1875 Sp. 539).

Keine von diesen Bestimmungen des Todesjahres nimmt auf eine Stelle des Strabon I 2, 2 p. 15 Rücksicht, in welcher, offenbar auf Grund einer Aeußerung des Eratosthenes selbst, dieser ein Schüler (*γνώριμος*) Zenons genannt wird. Strabon, selbst ein Anhänger der Stoa, macht es Eratosthenes zum Vorwurf, dass er *Ζήνωνος τοῦ Κιτιέως γνώριμος γενόμενος Ἀθήνησι τῶν μὲν ἐκείνων διαδεξαμένων οὐδενὸς μέμνηται τοὺς δ' ἐκείνω διενεχθέντας καὶ ὧν διαδοχὴ οὐδεμίᾳ σώζεται, τοίτους ἀνθ' ἑσῆί φησι κατὰ τὸν καιρὸν ἐκείνων*. Vorher citirt er einen Ausspruch desselben (im Ariston): *ἐγένοντο γὰρ ὡς οὐδέποτε, κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν* (nach Zenons Tod) *ἕφ' ἓνα περίβολον καὶ μίαν πόλιν* (Athen) *οἱ καὶ Ἀρίστωνα καὶ Ἀρκεσίλαον φιλόσοφοι*. Eratosthenes war nach Suidas, dessen Angaben über ihm von Niemand bestritten werden, Ol. 126 = 276/272 v. Ch. geboren, wurde von Ptolemaios III (reg. 245—221) aus Athen nach Alexandria berufen und starb 80 Jahre alt unter Ptolemaios V (reg. 204—180); nach Censorinus 15 erreichte er das 81. Lebensjahr, [Lucian] macrob. 27 gibt ihm 82. Er war also in dem vermeintlichen Todesjahr Zenons (129, I. 264/3) erst

8—12 Jahre alt und müsste bei seiner Ankunft in Athen noch jünger gewesen sein: Knaben dieses Alters pflegte man aber nicht Studien halber in weite Ferne zu schicken; ebenso wenig lässt sich annehmen, dass der greise Zenon sich mit solchen befasst oder dass man ihnen die Benennung *γνώριμος* gegeben haben würde. Der Tod Zenons muss also um mehrere Jahre später als 264 gesetzt werden.

2. Die Gründe, welche Gomperz für 129, 1. 264/3 als Todesjahr Zenons beibringt, sind keineswegs so triftig, wie es auf den ersten Blick scheinen kann. In dem von Comparetti, Papiro Ercolanese, Turin 1875, herausgegebenen und ergänzten Papyrus, welcher eine Geschichte der Stoa enthält, heisst es col. 29 — *ἀνθρην ἐπ' ἀρχον(τος) Ἀριστοφάνους κα(ί) τήν σχολήν δια(κατα)σχεῖν ἐπ' ἔτη (τ)ριάκ(ον)τα καὶ δ(ύο)*; das letzte Wort von Gomperz nach neuer Besichtigung der Rolle hergestellt; Comparetti hatte *ῥ(α)τώ* gelesen und ergänzt. Die vorhergehenden Zeilen sind nicht erhalten; indem Gomperz mit Comparetti das Ende derselben auf *γεγονέναι Κλε]άρθην* ergänzt und Aristophanes für den Archonten von 112, 2. 331 erklärt, gewinnt er mit den 99 Jahren, welche Valerius Max. VIII 7 ext. 11 und [Luc.] macrob. 19 auf seine Lebensdauer rechnen, für den Nachfolger Zenons das Todesdatum 137, 1. 232, für Zenon selbst aber 129, 1. 264; also dasselbe, welches bei Hieronymus dem lateinischen Uebersetzer des eusebischen Kanons vorliegt. Es steht indess keineswegs fest, dass das Datum: Arch. Aristophanes der Geburt des Kleantes gilt; man kann es ebenso gut auf den Antritt der Schulvorstandtschaft nach dem Tode Zenons beziehen, was wegen der Fortsetzung *καὶ τήν σχολήν διακατασχεῖν* sogar passender erscheint und von den Neueren nur desswegen verschmäht wird, weil sie (irriger Weise) Arrheneides für den Archonten halten, unter welchem Zenon gestorben ist. Wir ergänzen also: *Ζήρωνος διάδοχον γεγονέναι Κλε]άρθην* und halten Aristophanes für

einen späteren Archonten dieses Namens, unter welchem Zenon entweder starb oder (§ 10) Athen verliess.

3. Darauf, dass der lateinische Uebersetzer die Anmerkung des eusebischen Kanons, welche den Tod Zenons angibt, in 129, 1. 264 setzt, ist sehr wenig zu geben: nicht bloss weil der armenische dieselbe um 5 Jahre früher ¹⁾ bringt, sondern weil, wie den Kennern bewusst ist, die Datierung sämtlicher Anmerkungen, auch wo beide Uebersetzungen zusammenstimmen, wegen ihrer zahlreichen Verschiebungen nur einen ungefähren Werth besitzt und eine Fehlerweite von nicht wenigen Jahren zulässt. Man vergleiche z. B. die obiger Notiz benachbarten Anmerkungen, deren wahres, von Eusebios vorgefundenes Datum sich ermitteln lässt.

Armen. ²⁾	Lat. ³⁾		In Wirklichkeit
285	284	Krotons Einnahme durch die Römer	477/277
280	274	Milon übergibt Tarent	482/272
275	276	Hinrichtung einer Vestalin	481/273
271	268	Städte Siciliens werden römisch	490/264
268	272	Calabrien besiegt, Messana verbündet	488/266
267	268	römische Colonien	490/264
265	266	Selbstmord einer Vestalin	489/265
263	263	die Römer gegen Syrakusai	491/263
261	260	röm. Seesieg, Eroberungen	497 und 498
253	252	90 römische Schiffe gefangen	505/249
227	227	40000 Kelten niedergchauen	529/225

1) Dem Text nach bloss um vier: 128, 1; aber der armenische Uebersetzer hat unrichtig Ol. 1, 1 mit Abrah. 1240 (anstatt 1241) gleichgesetzt und in Folge dessen die Olympiaden um 1 Jahr herabgeschoben; hierüber s. vorläufig Clinton III 303.

2) und 3) Der Kürze wegen hier statt Ol. 123, 4. 285/4 124, 1. 284/3 u. s. w. bloss 285 284 u. s. w. Die Olympiadendata des Armeniers habe ich um 1 Jahr zurückverlegt. Bei Hieronymus ist das Datum der besten Hdss. (PMA) gewählt, und wo diese von einander abweichen, P vorgezogen, beides nach dem Vorgang Gutschmids.

Armen.	Lat.		In Wirklichkeit
212	213	Syrakusai belagert	540/214
211	212	Capua und Sicilien gewonnen	543/211
209	210	Sieg des Antiochos über Ptolemaios IV	218
202	197	neue Insel bei Thera	197/6
199	198	Antiochos gewinnt Koilesyrien	198.

Von 17 Angaben finden wir nur eine einzige in beiden Uebersetzungen, ausser ihr noch zwei in der einen, zwei in der anderen richtig bestimmt; zwölf gibt der Armenier um 1—8 Jahre, ebenso viele Hieronymus um 1—7 Jahre zu hoch, zwei jener um 2 und bezw. 9, zwei dieser um 1, resp. 8 Jahre zu niedrig. Aehnlich steht es in den anderen Partien des Werkes. Man vergleiche z. B. wie in den Anmerkungen des Kanons die Liste der Seeherrschaften nach dem Troerkrieg (Euseb. chron. I 225) des Einzelnen vertheilt ist. Die lydische beginnt im Jahre Abrahams 848 arm., 842 lat. und dauert 92 Jahre; die zweite, pelasgische besteht von 928 arm., 960 lat. an 85 Jahre; die dritte und vierte fehlen bei dem Armenier (Ursache die Lücke 1031—1099), Hieronymus bringt die dritte dreimal, unter 1009 1050 1055, und nach ihren 79 Jahren die vierte unter 1101; nach 23 Jahren soll die fünfte beginnen, sie steht 1113 arm., 1123 bei Hieronymus; in derselben Weise geht es weiter.

4. Bei solcher Sachlage ist es unmöglich, den eusebischen Varianten 127, 4. 269 arm. und 129, 1. 264 lat. irgend einen Werth beizulegen, wenn es sich um genaue Bestimmung des Todesjahres handelt; vielmehr steht uns in dieser Beziehung nur eine einzige Angabe zu Gebot, welche aber bloss die Frühgrenze liefert: Diog. VII 6 (Persaios) ἡζμαζε κατὰ τὴν ιταροσσιτῆν καὶ ἐσατοσσιτῆν ὀλυμπιάδα, ἣδη γέροντος ὄντος τοῦ Ζήνωνος. Hiernach ist Zenon frühestens 131, 1. 256 gestorben¹⁾ und dieses an sich unverdächtige

1) Wie Niebuhr kl. hist. Schft. 459 erkannt hat; ebenso Meier (§ 8). Ueber die Grundlage des Datums Ol. 130 s. § 11.

Zeugniss stimmt vortrefflich zu dem Schlusse, welcher aus der Geburtszeit des Eratosthenes zu ziehen ist (256 war dieser 16—20 Jahre alt), eine Uebereinstimmung, welche uns auch zu Klarheit über die wichtigste Variante der Lebensdauer verhilft.

Bei 72 Lebensjahren, die dem Text des Diog. VII 28 zufolge Persaios angegeben hat, würde seine Geburt frühestens 328, und, da er nach Persaios bei seiner Ankunft in Athen 22 Jahre gezählt hat, sein Eintritt in die Schule des Kynikers Krates nicht vor 306 fallen. Aber nach Timokrates (bei Diog. VII 2) einem nicht minder gewichtigen Zeugen¹⁾ hat er später auch den Stilpon und Xenokrates 10 Jahre lang gehört und Xenokrates ist schon 116, 3. 314 gestorben (Diog. IV 14), während dem Obigen zufolge ihn Zenon bis mindestens 295 gehört haben müsste. Ein Irrthum auf Seiten des Persaios lässt sich nicht annehmen, wohl aber ein Textfehler und da die 72 Jahre um 19 (= 314—295) oder mehr, also auf mindestens 91 erhöht werden müssen, so ergibt sich, dass Clinton mit der Conjectur 92 das Richtige getroffen hat. Eine einfachere und gefälligere Aenderung lässt sich gar nicht denken: ἐνενηζορία und ἑβδομήζορία werden, wie jener nachweist, nicht selten mit einander vertauscht, was sich leicht begreift, wenn man die Aehnlichkeit der entsprechenden Zahlzeichen (O und Q) beachtet.

5. Mit den 92 Jahren Lebensdauer ist nun auch das Geburts- und das Todesdatum annähernd, d. i. bis auf die

1) Der Zweifel Zellers an der Richtigkeit dieser Mittheilung geht von der Annahme aus, dass Zenon während jener 10 Jahre bloss Stilpon und Xenokrates gehört habe; aber bei Diogenes heisst es: auch den Stilpon und Xenokrates, also neben Krates; wie denn auch sowohl das Compositum δόζονσε (Diog. VII 2) als der Witz (D. VII 4), Zenon habe seine Politeia auf dem Schweif des Hundes geschrieben, lange dauernden Verkehr mit Krates voraussetzt.

Fehlerweite eines einzigen Jahres, gewonnen: Zenon lebte entweder 108, 1. 348,7—131, 1. 256/5 oder 108, 2. 347/6—131, 2. 255/4. Mehr als 2 Jahre lassen sich auf den ausschliesslichen Unterricht des Krates am Anfang nicht rechnen, weil Zenon spätestens 324 (10 Jahre vor Xenokrates Tod) sich auch an Stilpon und Xenokrates angeschlossen hat, seine Ankunft in Athen aber frühestens 326 erfolgt ist ($92 - 22 = 70$ Jahre vor der Frühgrenze seines Todes 256); aber auch nicht weniger als etwa 1 Jahr: weil Krates derjenige ist, dem er sich in seinen eigenen Lehren am engsten angeschlossen hat, und weil jener auch als sein eigentlicher Lehrer betrachtet wurde. Für die höhere Datirung (348—256) entscheidet die Betrachtung der Varianten, welche über die Dauer seines Lebens vorhanden sind.

6. 90 Lebensjahre, zwei weniger als Persaios, gibt Suidas an; dagegen 98 Diogenes VII 28; Apollodoros aber bei Philodemos *περὶ φιλοσόφων* col. 4¹⁾ gar fast (*ἔγγιστα*) 101, was gleichbedeutend ist mit vollen 100. Auch die 98 scheinen voll genommen zu sein: wenn anders man aus Diog. VII 176 über Kleantes: *τελευτῆσαι ταῖτὰ Ζήνωνι, καθὰ φασὶ τινες, ἔτη* ²⁾ *βιώσαντα* schliessen darf, dass die 99 Jahre, welche Valerius Maximus und Censorinus dem Kleantes geben, als unvollendet, mithin gleich 98 vollen, auch dem Zenon gezählt worden sind. Wir haben also die Varianten 90, 98

1) Auf dieses Zeugniss macht Gomperz aufmerksam. Das des Diogenes geht wahrscheinlich auf Apollonios von Tyros zurück (Rohde Rh. Mus. XXXIII 622). Die 58 Jahre, welche dieser bei Diog. VII 28 auf Zenons Schulvorstandschaft rechnet, führen von 256 auf 314 das Todesjahr des Xenokrates zurück; statt 20 wie Diogenes VII 4 zählte also Apollonios bloss 12 Jahre auf die Schülerschaft Zenons, indem er den Unterricht bei Polemon nicht gelten liess.

2) Lesart der besten Zeugen ist *ταῦτα*, s. Usener bei Susemihl Jahrb. 1882 p. 738; die schlechteren, *ταῦτα* (d. i. *ταῖτά*) missverstehend, haben *ὀγδοήκοντα* eingeschoben. Die Bed. ebenso viele für *ταῖτά* auch bei [Lucian] *macrob.* 23. 27, vgl. *Censorin.* 15, 2.

und 100, drei Abweichungen von der ächten Zahl 92, welche sich auf zwei reduciren lassen: zwischen 92 und 90 besteht dieselbe Differenz von 2 Jahren wie zwischen 100 und 98; andererseits sind die 98 um ebenso viele, nämlich 8 Jahre von den 90 entfernt wie die 100 von 92. Durch irgend einen Irrthum hat also der Gewährsmann des Hesychios Milesios, welchem Suidas die 90 Jahre nachschreibt, zwei zu wenig, durch einen anderen Irrthum Apollodoros mit seinen 100 Jahren 8 zu viel bekommen; beide Abirrungen vereinigend gibt Apollonios ($8 - 2 =$) 6 Jahre zu viel (98).

Das Zuwenig von 2 Jahren entstand dadurch, dass, wie noch jetzt von den Meisten geschieht, der (erste) attische Volksbeschluss zu Ehren Zenons, welcher einige Zeit vor seinem Tod gefasst worden ist, irrthümlich in die nächsten Tage nach seinem Tode verlegt wurde; die Variante lehrt, dass der Abstand zwischen beiden Ereignissen 2 Jahre betrug. Das Zuviel von 8 Jahren ist einer Zurückschiebung des Geburtsjahres entsprungen: denn Apollonios, der, wie oben bemerkt, jenen Irrthum mit Apollodoros theilt, gibt ihm (bei Diog. VII 2) 30 Lebensjahre statt der richtigen, von Persaios angegebenen 22 bei der Ankunft in Athen und dem Eintritt in die Schule des Krates, eine Abweichung, welche nicht aus verschiedener Datirung dieser zwei unmittelbar auf einander folgenden Ereignisse, sondern aus verschiedener Ansicht über Zenons Geburtszeit zu erklären ist. Denn Krates eröffnete seine Schule, wie aus Diog. VI 87 *ἤγμαζε κατὰ τὴν τρίτην καὶ δεκάτην καὶ ἑκατοστὴν ὀλυμπιάδα* hervorgeht, erst zwischen 328/7 und 325/4; eben in diese Zeit, genauer 326/5 oder 325/4, s. § 5, fällt die Ankunft des Zenon, diese konnte also nicht um 8 Jahre zurückgeschoben werden. Dagegen liess sich aus den (unächt)en Briefen des Antigonos und Zenon, welche Diogenes VII 7—9 aus Apollonios mittheilt, der Schluss (§ 7) ziehen, dass Zenon 356/5 geboren sei; bei seiner Ankunft also wäre er 30 oder

31 Jahre alt gewesen: aus der Differenz 8 und der Angabe von damals 30 Lebensjahren folgt demnach, dass die wahre Zeit seiner Geburt ($356,5 - 8 =$) 348,7 und die seiner Ankunft 326,5 fällt, die Dauer seines ersten, ausschliesslichen Unterrichts bei Krates aber 2 Jahre gewesen ist. Die Beweise für die Unächtheit der Briefe und für die oben angezeigte Erklärung des attischen Psephisma erbringen wir im Nachfolgenden.

7. Die briefliche Einladung des Königs Antigonos Gonatas an Zenon, zu ihm nach Makedonien zu kommen (Diog. VII 7), und die ablehnende Antwort des Philosophen (ebend. VII 8—9), von vielen, zuletzt von Droysen ohne Weiteres als ächt behandelt, sind von anderen für Fälschungen erklärt worden: von Zeller desswegen, weil sie in ihrer Farb- und Geschmacklosigkeit ganz wie spätere Schularbeiten aussehen, von Wilamowitz ohne Angabe von Gründen. Den stringenten Beweis der Unächtheit liefert zunächst ein Anachronismus. Zenon beruft sich auf seine 80 Jahre, schickt aber zum Ersatz einige von seinen Schülern (*ἐτιῶν γὰρ εἰμι ὀγδοήκοντα· ἀποστέλλω δέ σοι Ζίλ*); dies waren, wie Diogenes hinzufügt, Persaios und Philonides aus Theben. Der Briefwechsel würde, da Zenon 92 Jahre alt geworden und nicht vor 256 gestorben ist, frühestens 268 stattgefunden haben; aber schon Epikuros, gestorben 271/0, erwähnt in einem Brief an seinen Bruder Aristobulos (Diog. VII 9) den Aufenthalt der beiden bei Antigonos und von Aratos, welcher mit Persaios nach Makedonien gieng, heisst es, dass er zur Hochzeit des Königs mit Phila kam, *vita Ar. p. 60 West. παρελθὼν εἰς τὸν Ἀντιγόνου καὶ Φίλας γάμον*. Diese Vermählung sollte den Frieden besiegeln ¹⁾, welchen Antigonos

1) Droysen III 197, wo aber der Friede und die Vermählung in Widerspruch mit unserer einzigen Quelle (Justinus XXV 1) in die Zeit nach der Einwanderung der Galater in Asien, zwischen 277 und 274 gesetzt wird. Antigonos hatte an den Kriegen, welche diesem

mit Philas Bruder Antiochos nach Mitte Sommers 279 (cap. II 1) schloss, hat also bald darnach stattgefunden: wie denn Antigonos' und Philas Sohn Demetrios¹⁾ schon während des chremonideischen Krieges, d. i. spätestens 258, Makedonien den Händen des Molossers Alexander entriessen und diesen auch des eigenen Reiches beraubt hat.

Einen anderen Anachronismus zeigt der Brief des Königs, indem er voraussetzt, dass dieser damals bereits ganz Makedonien besessen habe (*οὐχ ἐνὸς ξυοῦ παιδευτῆς ἔση, πάντων δὲ Μακεδόνων συλλήβδην*). Zur Zeit der Vermählung mit Phila besass Antigonos bloss den Nordosten, während in der grösseren Hälfte, in Altmakedonien Sosthenes regierte (cap. II 1); darum hat die vita Arati Antigonos' Regierung in Ol. 125 gesetzt: das Hauptland gewann er erst im Herbst 276.

Auch der eigentliche Inhalt des Briefwechsels steht mit den geschichtlichen Nachrichten in Widerspruch. Nach Diog. VII 6 (vgl. 13) bewunderte Antigonos den Weisen, hörte ihn, wenn er Athen besuchte, und lud ihn oft ein, zu ihm zu kommen. Diese Einladungen scheinen, dem Zusammenhang der Stelle zufolge, auf mündlichem Wege ergangen zu sein, eben dann wenn Antigonos in Athen mit ihm zusammen war, nicht wie hier brieflich, und es ist nicht wahrschein-

Ereigniss in Kleinasien, zumeist im Innern, folgten, keinen Antheil: bei Trogus prol. XXV ut Galli transierunt in Asiam bellumque cum rege Antiocho et cum Bithynis gesserunt zieht Droysen mit Unrecht die Lesart Antigono vor; dass Antigonos einmal über den Küstenplatz Pitane verfügte und auf der Insel Kos geehrt wurde, geschah in seinem Krieg mit Antiochos, welcher von Ende 281 bis nach Anfang 279 spielte. Besser Droysen II 2. 353.

1) Just. XXVI 2, 11 puer admodum 'fast noch ein Knabe', eine rhetorische Wendung: so nennt Justinus VIII 6. 7 den 20jährigen Alexander von Epirus. Ohne Grund hat mit anderen, veranlasst durch zu frühen Ansatz des Friedens, welcher dem chremonideischen Krieg ein Ende machte, auch Droysen III 238 bezweifelt, dass Demetrios bei diesem Krieg schon das nöthige Alter gehabt habe.

lich, dass nach so viel vergeblichen mündlichen Bitten noch eine schriftliche ergangen wäre. Auch wenn man aber annimmt, dass bei Diog. VII 6 briefliche Einladungen gemeint wären, würde doch der Widerspruch bleiben, dass dort mehrere genannt sind, hier aber nur eine einzige vorausgesetzt wird: nach dieser konnte keine mehr erfolgen, weil durch die Sendung des Persaios und Philonides dem Zweck des Antigonos genügt war, und dass nach der Meinung des Vf. dem Briefe keine vorausgegangen ist, lehrt sowohl der Ausdruck *πεπεισμένος σε μή ἀντιρρῆν* als die ausführliche Motivirung des Ansinnens, welche bei einer zweiten oder dritten Bitte überflüssig gewesen wäre; vielmehr würde dann der Brief angegeben haben, dass und warum der König noch einmal auf sein Verlangen zurückkomme.

Schon der angebliche Zweck der Einladung ist, wie uns scheint, ein anderer als ihn die Bitte hatte, an welche sich die Entsendung des Persaios und Philonides knüpfte. Diogenes VII 6 fügt der erwähnten Angabe hinzu, Zenon habe dies (die Einladung) zwar ausgeschlagen, aber einen seiner 'Bekannten', den Persaios abgeschickt. Dem Brief zufolge sollte Zenon den König unterrichten und zur Tugend anleiten, wodurch er zugleich alle Makedonen zur Mannestüchtigkeit vorbereiten werde (*τὸν τῆς Μακεδονίας ἄρχοντα καὶ παιδεύων καὶ ἄγων ἐπὶ τὰ καὶ ὀρετὴν κτλ*); Zenon schickt, weil er schon 80 Jahre ist, einige von seinen Jüngern, welche, ihm geistig gleich, körperlich aber überlegen seien; in Folge des Verkehrs mit ihnen werde der König hinter keinem von denen zurückbleiben, welche es zur vollkommenen Glückseligkeit gebracht haben. Daran nun, dass der König, im Jahre 279 bereits 40 Jahre alt, bei Persaios Unterricht genommen habe, ist offenbar nicht zu denken¹⁾; wohl aber

1) Aelianus var. hist. III 7 meldet es, aber mit Vorbehalt: *εἴ γε Ἀντίγονον ἐπαίδευσε*. Man glaubt, er habe Halkyoneus mit seinem

wissen wir, dass dieser den älteren, nicht vollbürtigen Sohn des Königs erzog oder unterrichtete (Diog. VII 36 *τροφεὺς ἦν Ἀλκυονέως*), dass er zu den einflussreichsten Räthen des Königs gehörte und auch zu kriegerischen Aufgaben verwendet wurde: er brachte denselben von dem Gedanken, in Eretria die Demokratie wiederherzustellen, ab (Diog. II 143) und als jener nicht lange vor 243 die Burg von Korinth wieder gewann, bestellte er ihn zum Befehlshaber derselben (Plut. Arat. 18). Zu welchem Zwecke er nach Makedonien geschickt worden war, meldet eine aus guter Quelle geflossene Angabe, deren Text ich für verdorben halte, Diog. VII 36 *μαθηταὶ Ζήνωνος — Περσαῖος Δημητρίου Κιτιεύς, ὃν οἱ μὲν γνώριμον αὐτοῦ οἱ δὲ οὐκ εἶπεν ἕνα τῶν εἰς βιβλιογραφίαν πεμπομένων αὐτῷ παρ' Ἀντιγόνου*. Wozu hätte Zenon, der doch kein Buchhändler war, einen oder vielmehr mehrere Abschreiber gebraucht? und wenn, so fand er doch in Athen mehr oder mindestens ebenso viele als an irgend einem Orte der Welt; an Makedonien würde er jedenfalls für einen solchen Zweck zuletzt gedacht haben: von dort bezog man gewappnete Männer, keine Helden der Feder. Es ist zu schreiben *παρ' Ἀντιγόνου*. Antigonos wandte sich an Zenon mit der Bitte, ihm geschulte Leute zur Verwendung in seiner Kanzlei zu schicken. *Βιβλίον* heisst in der makedonischen Zeit das amtliche (königliche) Schreiben, die Depesche, z. B. Pausan. I 13, 1; daher *βιβλιαφόρος* der Courier, welcher sie überbringt, z. B. Polyb. IV 22, 1 (= *γραμματοφόρος* V 101, 5). Diodor. XIII 54. XIX 13. 14. 57; ebenso *βιβλιοφυλάκιον* (= *γραμματοφυλάκιον*) das Archiv bei den LXX; eine Bedeutung, welche auch in das Lateinische übergegangen ist: libellus (Nepos VI 4 liber) amtliches Schreiben, auch Bekanntmachung und Klageschrift (daher Schmäh-

Vater verwechselt; näher liegt es anzunehmen, dass er oder sein Vorgänger es aus dem unächten Briefe Zenons gefolgert habe.

schrift). In diesem Sinn bezeichnet also *βιβλιογραφία* die Anfertigung der (königlichen) Schreiben.

Aus der Angabe des falschen Zenon, er sei 80 Jahre alt, ist von unkritischen Lesern ein Schluss auf seine Geburtszeit gezogen worden. Man calculirte, dass bei der Bewunderung, welche Antigonos demselben zollte, und bei dem lebhaften Drang nach eigener Vervollkommnung, welche sein Brief offenbart, und zunal bei der edlen Absicht, sein ganzes Volk sittlich auf die höchste Stufe zu heben, er sofort nach der Ausdehnung seiner Herrschaft über ganz Makedonien (p. 111) die Einladung habe ergehen lassen. Wenn Apollodoros die 80 Jahre von dem Anfang der Herrschaft über das ganze Makedonien, Herbst 276 (cap. II 7) zurückrechnete, fand er als Geburtsdatum 106, 1. 356/5; das Todesjahr, vielleicht auch den Monat hatte Eratosthenes unter 131, 1. 256/5 verzeichnet: der Monat war wohl einer der spätesten des attischen Jahres, daher seine Angabe 'beinahe 101 Jahre'. Wir haben hier einen von den Fällen, in welchen Apollodoros von seinem sonstigen Führer Eratosthenes abweicht, diesmal nicht wie bei Pythagoras zum Besseren; Benützung eines unmächtigen Briefes fanden wir bei ihm auch in Beziehung auf Anaximenes (Philol. Suppl. IV 536). Ob Apollonios durch ihn verführt worden ist, oder, wie betreffs der Todeszeit, den Fehler selbst begangen hat, bleibt dahingestellt.

8. Anlass zur Zurückschiebung der Todeszeit gab der attische Volksbeschluss vom 21. Maimakterion des Archonten Arrheneides (bei Diog. VII 10—12) dadurch, dass derselbe von der Thätigkeit Zenons in der Vergangenheit spricht: *ἔτι πολλὰ κατὰ φιλοσοφίαν ἐν τῇ πόλει γινόμενος ἀγαθὸς ὄν διετέλεσε, ἐπ' ἀρετὴν παρόρμα, τὸν βίον ἀκόλουθον ὄντα τοῖς λόγοις οἷς διελέγειτο*, s. § 10, und zu den Ehren, welche ihm zu Theil werden sollen, der Bau eines Grabes auf dem Kerameikos auf Staatskosten gehört. Diogenes, welcher diesen Beschluss aus Anlass seines Todes gefasst glaubt und

in ihm auch, obgleich der Text selbst nichts davon sagt, die öffentliche Bestattung angeordnet findet (VII 15), hatte hierin, wie die Zahlen 98 und 90 lehren, Apollonios und den Gewährsmann des Hesybios Milesios zu Vorgängern. Nachdem durch Combination dieser Deutung mit dem vermeintlichen Geburtsdatum des Kleantes (§ 1) der Tod Zenons und der Arch. Arrheneides von Rohde ohne Weiteres in das Jahr 129, 1. 264/3 gebracht worden war, welches bisher seit Boeckh auf Grund der Marmorchronik von Paros (mit guten Gründen) dem Arch. Diognetos zugetheilt wurde, erschien es nöthig, diesen oder jenen von 129, 1. 264 zu entfernen. Den ersten Versuch machte Gomperz, indem er den Tod des Philosophen in den letzten Monat des Arrheneides Ol. 128, 4 setzte; den Beweis hat er nicht mitgetheilt. Den zweiten Versuch unternahm Wilamowitz Antig. Kar. 252; die Hinfälligkeit desselben ist leicht zu erkennen, s. Jahrb. 1883 p. 390 und Dopp de marmore Pario p. 60; was dieser an die Stelle setzt, ist ebenso unzulänglich, s. Töpffer quaestiones Pisistrateae p. 145, welcher treffend erinnert, dass es bei jener Combination gar nicht nöthig ist, Arrheneides auf 129, 1 zu stellen. Töpffer setzt (unrichtig) als erwiesen voraus, dass Kleantes 136, 3. 232 gestorben sei, hält (ebenso unrichtig) die Olympiadendata des Hieronymus für verschoben (129, 1 = Euseb. 129, 2) und findet mit 32 unvollendeten = vollen 31 Jahren für Arrheneides das Jahr 129, 2. 263. Man könnte noch anders rechnen: nimmt man die 99 Lebensjahre des Kleantes unvollendet, so entfällt sein Tod auf 136, 4. 233, von wo die 32 Jahre seiner Schulvorstandschaft den Anfang derselben und den Tod Zenons auf das Jahr 128, 4. 265 bringen. Aber in beiden Fällen kommt man doch nur vom Regen in die Traufe: denn sowohl auf 128, 4. 265 als auf 129, 2. 263 trifft der Schaltmonat¹⁾, während Arrheneides nach dem Prytaniedatum V 23 = Maimakt. 21

1) Attische Archonten von 292—260, Philol. Suppl. V 667 ff.

(d. i. Prytanie I—IV zu je 29 Tagen) nur 12 Monate regiert hat. Das *πρωτον ψευδος* all dieser Fehlgriffe liegt in der Voraussetzung, dass der Beschluss nach Zenons Tod gefasst, dieser also unter Arrheneides eingetreten sei. Das Psephisma gilt vielmehr dem lebenden Zenon.

Die Ehren, welche der Beschluss dem Philosophen zuerkennt, sind: rühmende Anerkennung (*ἐπαινέσαι*), Bekrönung und Bau eines Grabes auf dem Kerameikos. Die Bekrönung wurde nur Lebenden gewidmet¹⁾; für Todte hatte man andere Auszeichnungen: ausser der rühmenden Anerkennung öffentliche Beerdigung, ein Standbild, Speisung des jeweilig ältesten Nachkommen²⁾ im Prytaneion, Ehrenplatz desselben bei den Agonen u. a., vgl. die Ehrenbeschlüsse nach dem Tod für Demosthenes und Lykurgos bei [Plut.] *decem orat.*, für Aristeides Plut. Ar. 27, Sokrates Diog. II 43 u. a. Nichts von alledem findet sich in dem Psephisma aus Arrheneides Jahr. Wohl aber steht am Schluss eine Bestimmung, welche nach dem Tode des Geehrten unmöglich war: nach *ἀναγράψαι δὲ τὸ ψήφισμα τὸν γραμματεῖα τοῦ δήμου ἐν στήλαις δύο* folgt καὶ *ἐξεῖναι αὐτῷ θεῖναι τὴν μὲν ἐν Ἀκαδημίᾳ τὴν δὲ ἐν Ἀρχειῷ*. Dass *αὐτῷ* nicht auf den Schriftführer des Demos geht, ist klar: denn diesem wird nicht erlaubt, sondern befohlen. Also ist Zenon gemeint und sein Leben vorausgesetzt. Wilamowitz vermuthet *αὐτῶν*: der Dativ entbehrt für ihn jeder passenden Beziehung. Vielmehr haben wir die in den Ehrenbeschlüssen ständige Formel *εἶναι αὐτῷ, ἐξεῖναι αὐτῷ* vor uns, welche

1) Wenigstens ist, so viel mir bekannt, kein Beispiel des Gegentheils vorhanden und die Unnatürlichkeit der Sache lässt auch keines erwarten. Ueberdies würde der materielle Werth des Kranzes (eines goldenen), zumal während eines kostspieligen Krieges, davon abgehalten haben, ihn dem Todten ins Grab zu geben.

2) Zenon war nicht verheirathet; man hätte aber seinen Verwandten entsprechende Ehrungen zuwenden können.

dem Geehrten gewisse, von seinem Belieben abhängige Befugnisse einräumt. Zenon durfte also zum Standort der zwei Ehrensäulen, wenn es ihm so gefiel, die Akademie und das Lykeion nehmen, vgl. inser. att. II 410 *ἐξείναι δὲ αὐτῷ καὶ εἰκόνα σιῆσαι ἑαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾷ ὅπου ἂν βούληται πλὴν παρ' Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα*. Ein drittes Anzeichen folgt am Schluss: *ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων τοὺς ἀγαθοὺς καὶ ζῶντας τιμᾷ καὶ τελελυτηκότας*. Lebte Zenon damals noch, so verstehen wir diese Begründung: den Lebenden ehrte der Beschluss durch die (Belobung und) Bekränzung, durch den Bau des Grabes aber war bereits im Voraus für eine Ehrung nach seinem Tode gesorgt. War er dagegen schon gestorben, wo stand dann die Ehrung für den lebenden Zenon, da alle aufgeführten Auszeichnungen ihm erst durch diesen Beschluss zu theil geworden sein würden. In diesem Falle müsste das Psephisma nothwendig die hier nicht vorhandene Angabe enthalten, dass er schon bei seinen Lebzeiten belobt, bekränzt oder irgendwie ausgezeichnet worden sei. So konnte im Ehrenbeschluss für den todten Lykurgos gesagt werden: *ὅπως ἂν εἰδῶσι πάντες διότι τοὺς προαιρουμένους ἐπέε τῆς δημοκρατίας καὶ τῆς ἐλευθερίας δικαίως πολιτεύεσθαι καὶ ζῶντας μὲν περὶ πλεῖστον ποιεῖται καὶ τελελυτήσασιν δὲ ἀποδίδωσι χάριτας ἀειμνήστοις*, weil es vorher geheissen hat: *δόξας δὲ ἅπαντα ταῦτα δικαίως διωρμηθέναι πολλαῖς ἐστεφανώθη ἐπὶ τῆς πόλεως* und *οὐκ ἐξέδωκεν ὁ δῆμος παρ' Ἀλεξάνδρου φόβον*.

Der Inhalt des Psephisma beweist also, dass Zenon zur Zeit desselben noch nicht gestorben war: wie denn schon Meier Ind. schol. für Sommer 1853 (Halle) dasselbe für einen Ehrenbeschluss erklärt, welcher nur alten Greisen zu theil wurde, und Corsini's Meinung, dass Arrheneides 130, 1. 259 regiert habe, wegen Diog. VII 6 (oben § 4) vom Wahren nicht weit entfernt glaubt.

9. Dasselbe wie aus dem positiven Inhalt geht aus dem hervor, was der Beschluss nicht enthält. Zu Ehren des Zenon ist in Athen mehr als ein Volksbeschluss gefasst worden, Diog. VII 31 *Ἀθηναῖοι δ' ἔθαψαν αὐτὸν ἐν τῷ Κεραμεικῷ καὶ ψηφίσμασι τοῖς προειρημένοις*¹⁾ *ἐτίμησαν, τὴν ἀρετὴν προσμαρτυροῦντες*. Ausser dem von Diogenes mitgetheilten waren es zwei, ein späterer bei seinem Leben und einer nach seinem Tod. Letzterer ordnete die öffentliche Beerdigung an (*ἔθαψαν*). Wäre der Arrheneidesbeschluss nach dem Tode Zenons gefasst, so müsste ausser dem *τάφος* auch von der *ταφίῃ* darin die Rede sein, denn sie erfolgt nach der Herstellung des Grabes und wer nach dem Todesfall an dieses denkt, muss auch an jene denken. Ferner ist in einem von beiden Beschlüssen ohne Zweifel auch die Errichtung des Standbildes angeordnet worden, von welchem Diog. VII 6 spricht: *ἐτίμων Ἀθηναῖοι σφόδρα τὸν Ζήνονα, οὕτως ὡς καὶ τῶν τειχῶν αὐτῷ τὰς κλεῖς παρακαταθέσθαι καὶ χρυσῷ στεφάνῳ τιμῆσαι καὶ χαλκῇ εἰκότι*. Auch von diesem Standbild müsste der Arrheneidesbeschluss reden, wenn er dem Tode des Zenon gefolgt wäre. Ebenso wenig verträgt sich die Thatsache der Schlüsselübergabe mit dieser Annahme. Denn der Ehrenbeschluss unter Arrheneides ist, wie sein Inhalt lehrt, der erste, welcher für Zenon gefasst wurde: wäre das nicht der Fall, so müsste der Sitte entsprechend entweder der frühere Ehrenbeschluss mit diesem auf der Stele vereinigt gewesen oder in letzterem ein Hinweis auf ihn zu finden sein, vgl. z. B. ausser dem p. 117 citirten Beschluss für den todtten Lykurgos den zu Ehren

1) Den Text hat er bloss von einem mitgetheilt, *ψηφίσματα* müsste also hier auf die Anordnung oder Anordnungen, welche ein Psephisma trifft, bezogen werden, wenn man ihn von dem Vorwurf des Widerspruchs befreien wollte. Ob dieser vorhanden oder jene Bedeutung anzunehmen ist, steht dahin; sicher ist, dass die erwiesenen Ehrungen mehrere Psephismen voraussetzen.

des noch lebenden Phaidros gefassten, inscr. att. II 331 καὶ ἐπὶ πᾶσι τοῦτοις ἐστεγάνωται. Der Arrheneidesbeschluss muss also schon deswegen bei Lebzeiten des Zenon gefasst worden sein, weil derjenige, welcher ihm die Schlüssel der Stadt einhändigte, erst nach ihm zu Stande gekommen ist.

10. Wenn nun aber Zenon zur Zeit des vielgenannten Ehrenbeschlusses noch lebte, wie erklärt es sich dann, dass von seinem Wirken dort nur in Ausdrücken der Vergangenheit gesprochen wird? In der That liegt es auf den ersten Blick am nächsten, auch sein Leben überhaupt als vergangen zu denken; jedoch der Beschluss (s. § 8) spricht nicht von diesem, sondern bloss von seinem Leben in Athen. Hielt er sich zur Zeit nicht mehr dort auf, so steht die Tempusform den obigen Ergebnissen nicht im Wege und da diese an sich, wie wir hoffen, keinem Zweifel unterliegen, so ist zu folgern, dass der Ehrenbeschluss einem Abwesenden gilt, aber einem Abwesenden, den man bald und für immer wieder in Athen zu sehen erwartete.

Auffallend kann noch eine andere Thatsache erscheinen, welche mit dieser zu verbinden ist. Erst an der Schwelle seines Grabes, am Ausgang eines langen, bereits auf etwa 90 Jahre gebrachten Lebens, welches den höchsten sittlichen Gütern geweiht war, nach fast 70jährigem Aufenthalt und einer Lehrthätigkeit, welche die Hälfte eines Jahrhunderts umfasste, als man bereits nicht mehr sicher war, ob er die vollständige Ausführung der ihm zugedachten Ehren noch erleben und sehen würde, erst da kommt den Athenern auf einmal der Gedanke, ihm ihre Anerkennung zu bezeigen. Sie thun das gleich in ausgiebiger Weise und doch besteht das Verdienst, welches sie anerkennen, bloss in seiner Tugend und seinen Ermahnungen zur Tugend, nicht einer besonderen Leistung für ihren Staat. War es bereits Sitte, angesehene Philosophen von Volks wegen zu beloben, warum hat man dann so unendlich lang gewartet? war es noch nicht Sitte,

warum ist es jetzt geschehen und mit einem Phoiniker, welcher Athen den Rücken gewandt hatte, der Anfang gemacht worden? Der Beweggrund zu dieser plötzlichen Wandlung des Sinnes lag also in Verhältnissen, von welchen das Psephisma nicht spricht. Dass er in den Beziehungen Zenons einerseits, andererseits der Athener zu Antigonos Gonatas lag, erhellt aus der Meldung des Diog. VII, 15, dieser habe durch den Athener Thrason seine Beerdigung auf dem Kerameikos, also (richtig verstanden) eben den Arrheneidesbeschluss herbeigeführt. Damit ist alles erklärt.

Antigonos war in Athen unpopulär, so lange er regierte: denn er hielt den Peiraiens und andere Theile Attikas besetzt, weder Bitten noch gewaltsame Unternehmungen waren im Stande, den Athenern dieselben wieder zu verschaffen; wer ihnen aber diese vorenthielt, dem konnten sie unmöglich wohlwollen.

Dieses gespannte Verhältnis zu Antigonos musste nothwendig auf die Stellung seiner erklärten Anhänger oder Günstlinge zurückwirken, welche in Athen lebten; zu ihnen gehörte aber vor allen andern das Haupt der Stoa und sein eigenes Verhalten war nicht geeignet, die Stimmung gegen ihn zu verbessern. Dass er bisher in seiner Eigenschaft als *Metoike* nicht mehr für seine zweite Heimath gethan hat, als das Gesetz vorschrieb, dass er keinen freiwilligen Beitrag irgend einer Art geleistet hat, geht aus dem völligen Schweigen des Ehrenbeschlusses hierüber hervor. Er hätte aber noch viel mehr als jeder andere Insasse leisten oder, um seinen guten Willen zu zeigen, wenigstens anstreben können, wenn er zu Gunsten Athens seinen Einfluss geltend machte. Bei seinen aller Welt bekannten Beziehungen zum König durfte wohl, da es ihm selbst nicht einfiel, einem oder dem anderen Politiker der Gedanke kommen, zu versuchen, ob sich dieselben nicht für Athen nutzbar machen, ob sich nicht durch Zenons Verwendung vielleicht Salamis

oder Sunion oder gar der Peiraeus wieder gewinnen liesse, und von einem solchen Versuche handelt, unseres Erachtens wenigstens, die Anekdote, welche Diogenes VII 14 von Zenon und dem Neffen des Demosthenes erzählt: *Δημοχάρονος δὲ τοῦ Ἀλάχτιος ἀσπάζομένου αὐτὸν καὶ φάσκοντος λέγειν καὶ γράφειν ὃν ἂν χρεῖαν ἔχη πρὸς Ἀντίγονον ὡς ἐκείνου πάντα παρέξοντος, ἀκούσας οὐκέτι αὐτῷ συνδιέτριψε.* Unmöglich kann dies bedeuten, dass, wie gewöhnlich angenommen wird, Demochares sich erboten habe, Zenon Gnaden bei Antigonos auszuwirken; dagegen spricht schon das Praesens der Infinitive, anstatt dessen wir *λέξειν καὶ γράφειν* erwarten müssten. Welcher Gnaden sollte der Prediger der Bedürfnisslosigkeit bedurft haben, der Ehre, Reichthum, Macht und alle irdischen Güter für werthlos ansah, der auch die Einladungen des Königs zu sich beharrlich abwies und von dem Ertrag seines Unterrichts bei seiner einfachen Lebensweise ein gutes Auskommen hatte. Auch angenommen aber, dass er in einer schwachen Stunde seine Wünsche weiter erstreckt hätte als es seine Grundsätze erlaubten, so würde er ja gar keinen Fürsprecher bei seinem königlichen Verehrer gebraucht haben; und wenn doch, so durfte er sich nur an Persaios oder Philonides wenden. Sicher aber der letzte von allen, welcher diese Rolle hätte übernehmen können, wäre Demochares gewesen, das Haupt der nationalen Partei, welche zu dem König, so lange er attischen Grund und Boden behauptete, in einem unversöhnlichen Gegensatze stand. Vielmehr sagte Demochares, Zenon solle dem König mündlich und schriftlich ans Herz legen, was immer er, Demochares, (im Interesse Athens) nöthig haben werde, weil dem Zenon jener alles gewähren würde.

Wenn Zenon solche Zumuthungen von sich wies, so handelte er im Einklang mit dem kosmopolitischen Charakter seiner Grundsätze und Lehren, welche ihm von der Betheiligung am concreten Staatsleben fernhielten; aber den Poli-

tikern Athens konnte er keine genehme Persönlichkeit sein. Er erhielt keine öffentliche Ehrung, es wurde ihm aber auch nichts in den Weg gelegt; als Haupt einer Schule war er bereits eine gewisse Macht, welche nicht übersehen werden konnte: die Vergeblichkeit des Versuches, welchen Demetrios Phalereus (nicht Poliorketes) machte, die Philosophenschulen einzuschränken, hatte frühzeitig bewiesen, welche Rücksichten man ihnen schuldete; jetzt vollends, zur Zeit des Arrheneidesbeschlusses sind die *Metoiaken*, welche solche Schulen regieren, bereits als exempt anerkannt, das Prädikat *φιλόσοφος* bezeichnet nunmehr officiell eine eigene Kategorie von Einwohnern: die Liste der Beitraggeber unter Arch. Diomedon im chremonideischen Krieg inscr. att. II 334 verzeichnet mitten zwischen Vollbürgern (am Demosnamen erkenntlich), Halbbürgern (*Σωσίβιος ἰσοτελής*) und gewöhnlichen *Metoiaken* (z. B. *Φιλοκλήης Κορίνθιος*) den aus Troas eingewanderten Leiter der peripatetischen Schule als *Ἀύκιον φιλόσοφος*. Anders musste sich die Lage Zenons gestalten im Laufe eben dieses Krieges, d. i. der langwierigen Belagerung, welche Athen von seinem königlichen Freund auszuhalten hatte; es konnte nicht ausbleiben, dass die gegen jenen gereizte Stimmung des Volkes sich allmählich auch gegen dessen Freunde wandte, und die Rücksichten, welche man ihm als Schulhaupt zu zollen pflegte, konnten jetzt, als durch die Belagerung auch der Zufluss fremder Schüler versiegte, leichter ausser Acht gelassen werden als sonst. Während dieses Krieges also, sei es gezwungen oder aus Furcht, hat Zenon die Stadt verlassen und dass dem so ist, lehrt das Zusammentreffen der Zeiten. Das Psephisma, welches zum ersten Mal den Philosophen ehrt und dazu bestimmt ist, seine Rückkehr zu veranlassen, gehört, wenn es 258 abgefasst wurde, der Zeit zu Ausgang des Krieges an, welcher, 266 begonnen, nicht schon 263, sondern viel später geendigt worden ist: die Zahl und Zeit der Archontenjahre, aus welchen

Urkunden kriegerischen Inhalts vorhanden sind, bringt ihn mindestens auf 259, wahrscheinlich aber noch etwas weiter herab¹⁾, s. Attische Archonten 292—260, Philol. Suppl. V 629 ff. Der Athener Thrason, welcher den Ehrenbeschluss für Zenon unter Arrheneides beantragte, war hiezu von Antigonos veranlasst worden, zu dem er sich in der Eigenschaft eines Botschafters begeben hatte, Diog. VII 15 (über den Text vgl. Wilamowitz Ant. 344). Da Zenon damals noch fern von Athen weilte, so ist es wahrscheinlich, dass der Krieg noch spielte; die Gesandtschaft wird also die Aufgabe gehabt haben, die Stadt durch Friedensverhandlung von der bereits unerträglich gewordenen 8 jährigen Kriegsnoth zu befreien. Eine gewisse Bestätigung liefert das Zusammentreffen der Jahreszeit: Antigonos schloss mit Athen einen Waffenstillstand, dessen Wortlaut, wie es scheint, so gedeutet werden konnte (wenigstens gedeutet wurde), dass er sich ohne weitere Feindseligkeiten bald in erklärten Frieden umwandeln werde, im Herbst, Polyainos IV 6, 20 *τιῶ τοῦ φθινοπώρου καιροῦ*; der 21. Maimakterion 130, 3 aber, an welchem der Ehrenbeschluss für Zenon zu Stande kam, entspricht normal dem 29. November 258.

1) Während eines Krieges zwischen Athen und Antigonos, so erzählt Aelian bei Suidas unt. *Φιλήμων*, träumte dem 99 jährigen Dichter Philemon im Peiraieus, dass neun Jungfrauen sein Haus verliessen; über die Ursache von ihm befragt, erklärten sie: *μη γὰρ εἶναι θεμιτὸν αὐτὰς* — Niebuhr kl. Schft. 463, dem Droysen III 245 sich anschliesst, ergänzt *μη γὰρ εἶναι θεμιτὸν (ἀγοῶσαι) αὐτὰς (ἀλλῶραι τὰς Ἀθήνας)* —; am Morgen sei er gestorben. Philemons Tod wird von Diodor XXIII 6; 9 im Jahr der Belagerung von Agrigent (263) berichtet. Jene Ergänzung ist aber nicht nur gewaltsam und zugleich unverständlich (an einem anderen Ort als im Peiraieus, der übrigens makedonisch war, würden ja die Musen das Ereigniss ebenso gut erfahren haben), sondern in Widerspruch mit Aelian, der den Grund deutlich angibt: *θεοὶς γὰρ οὐδαμῆ θεμιτὸν ὄραν ἔτι νεκροῦς*. Die Emendation Herehers, welche Droysen schon bekannt war, ist ebenso leicht wie passend (*μεῖναι* st. *εἶναι*).

11. Der eigentliche Zweck, welchen Thrason im Namen des Königs verfolgte, war ohne Zweifel, dem Philosophen durch einen legalen Akt die Gewähr der Sicherheit für den Fall seiner Rückkehr zu bieten; diese Bestimmung wird der Ehrenbeschluss auch, wenn Zenon, wie wahrscheinlich, sogleich zurückgekehrt ist, erfüllt und ihn vor der Volkswuth geschützt haben, als Antigonos plötzlich, wider den Vertrag, wie es wenigstens den Athenern erschien, zur Zeit der Getreidereife, also gegen Ende Mai (257) ins Land fiel, die Athener, welche wegen der Friedensaussicht sich nicht mit Getreidevorräthen versorgt hatten, in Hungersnoth versetzte und sie dadurch zur Ergebung zwang (Polyainos a. a. O.). Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand und über den Frieden wird Persaios eine hervorragende Rolle gespielt haben; hieraus erklärt sich sein Blüthendatum Ol. 130. Als so Athen in noch tiefere Abhängigkeit als je von Antigonos gerathen und wieder eine makedonische Besatzung auf dem Museion eingezogen war, da durften die Führer des Volks auf den Gedanken zurückkommen, welchem seinerzeit Demochares vergebens Raum gegeben hatte, zumal Zenons Verhältniss zur Stadt durch den Ehrenbeschluss ein wärmeres, die Lage Athens aber eine schlimmere geworden war. In diese Zeit gehört die Nachricht, dass ihm die Schlüssel der Stadt anvertraut worden sind; und die ihr entsprechende Aelians var. hist. VII 14 *πολλὰ δὲ καὶ Ζήνων ἐπὶ ἐρ Ἀθηναίων ἐπολιτεύσατο πρὸς Ἀρτίγορον*. Sie wird dadurch bestätigt, dass er von Staatswegen beerdigt wurde; ob ihm das Standbild jetzt oder schon bei Gelegenheit der Schlüsselübergabe gesetzt worden ist, lässt sich nicht entscheiden. Aber nicht unwahrscheinlich ist es, dass seine Fürsprache bei Antigonos besonders der Befreiung des Musenhügels gegolten hat, der bald darnach geschehene Eintritt dieses Ereignisses neben Persaios auch ihm mitzuverdanken war. Könnte man sich auf das Datum der eusebischen Anmerkung,

Abr. 1761 (= 256/5 v. Chr.) in beiden Uebersetzungen verlassen, so würde sie Zenon wenigstens noch erlebt haben, da sein Tod wahrscheinlich (§ 7) dem Ausgang dieses Jahres angehört.

II. Antigonos Gonatas.

1. Ueber die Zeiten der Herrscher Makedoniens von Philippos Aridaios ab besitzen wir die eingehenden, aber vielfach verdorbenen Data des Porphyrios bei Eusebios chron. I: auf dem Grunde derselben, wie es scheint, wird der Regierungsantritt des Antigonos von Clinton III 206; II 242 in den September 277, von Karl Müller Fr. hist. gr. III 694 in den Januar 276, von Usener Rh. Mus. XXXVIII 37 in den Oktober 277, von Droysen III 1. 194; 2. 379 in den Lauf dieses Jahres gesetzt; die Zahlen des Porphyrios selbst führen tiefer herab, aber man wollte sie in Einklang mit anderen Angaben bringen, besonders mit einer ausdrücklichen in der vita Arati p. 60 Westermann: *Ἀντίγονος παρέλαβε τὴν ἀρχὴν περὶ ὧν ὀλυμπιάδα* (280/276 v. Chr.). Dieses Zeugniß bezieht sich indess (cap. I 7) auf einen früheren Vorgang als den von Porphyrios gemeinten, nämlich auf die Erwerbung eines Theiles von Makedonien und zwar des nordöstlichen, welcher erst seit Philippos, dem Vater Alexanders, zu diesem Lande gehörte. Diese geschah nach dem Falle des Ptolemaios Keraunos, also im Frühling 279 (§ 5), Ol. 125, 1, Pausanias I 16, 2 *Πτολεμαῖος — ἀναρρεῖται ἐπὶ τῶν βαρβάρων, τὴν δὲ ἀρχὴν ἀνεσώσατο Ἀντίγονος ὁ Δημητρίου*. Dass er nicht etwa einen Flüchtigkeitsfehler begangen hat, lehrt nicht nur seine aus guter Quelle geflossene Geschichte des Einfalls der Gallier in Hellas im Spätjahr 279, Paus. X 20, 3, laut welcher Antigonos *ἐκ Μακεδονίας* den Hellenen 500 Söldner zu Hülfe schickte, sondern auch die gleichlautende Meldung eines zuverlässigeren Schriftstellers, Menmon bei Photios bibl. p. 227, 1 *Ἀντίγονος*

Πτολεμαίων ἀνηγομένου τὴν Μακεδόνων λαμβάνει ἀρχήν.
 Beide drücken sich ungenau aus: denn das eigentliche oder Altmakedonien verwaltete nach den kurzen Regierungen des Meleagros, welcher seinem Bruder Ptolemaios gefolgt war, und des Antipatros zur Zeit jenes Einfalls der Stratege Sosthenes mit königlicher Machtvollkommenheit.

Dem gleichzeitigen Geschichtschreiber von Herakleia in Bithynien, Nymphis, welchen Memnon anschreibt und fortsetzt, wohnte der Beherrscher des nordöstlichen Makedonien näher als der andere; bei Pausanias erklärt sich die Ungenauigkeit aus dem Vorgang seines Gewährsmannes, vielleicht eines Anhängers der Antigoniden, welcher die Herrschaft des Antigonos in Makedonien ohne Rücksicht auf ihren Umfang nach ihrem Beginn datirte. Dieselbe Ungenauigkeit begeht Porphyrios bei Lysimachos (§ 4), welchen er schon seit Februar 286 als König Makedoniens bezeichnet, obgleich er bis November 286 bloss eben jenen nordöstlichen Theil besessen hatte. Und Justinus, der XXIV 5—6 als Herrscher Makedoniens und zwar des ganzen Landes (XXIV 6, 3) Sosthenes bezeichnet, spricht doch XXV 1—2 unter dem gleichen Jahre 279 von Makedonien wiederholt als dem Reiche des Antigonos. Als dieser von dem Friedensschluss mit Antiochos nach Makedonien zurückkehrte, schreibt er XXV, 1, 1. fand er sich plötzlich vor einem neuen Feinde. Das waren 18000 Gallier, welche, von Brennos bei seinem Zug nach Hellas¹⁾ zur Hut der Wohnsitze (in Illyricum) zurückgelassen, von Beutegier verführt gen Osten gezogen waren, Triballer und Geten in die Flucht geschlagen hatten und jetzt Macedoniae imminentes eine Gesandtschaft an Antigonos schickten, um ihm einen Kauffrieden anzubieten und zugleich zu spioniren. Die Nachricht von den Schätzen

1) Im Juli 279 (§ 5).

seines Lagers und das Beispiel des Belgios¹⁾, welcher non multo ante tempore das Makedonenheer mit seinem König (Ptolemaios) erschlagen hatte, entfesselte ihre Gier; aber der Ueberfall, welchen sie versuchten, misslang, und sie wurden so schlimm zugerichtet, dass nicht bloss die Gallier, sondern auch die Grenznachbarn von da an nicht wagten, die Waffen gegen ihn zu erheben. Der Schauplatz dieses Vorgangs lag am Hellespont: *ἦνίχα ἐρίχα τοῖς βαρβάρους περὶ Ἀνσιμόχειαν*, schreibt Diogenes II 141, beantragte Menedemos in Eretria desswegen einen Ehrenbeschluss für Antigonos.

Die Theilherrschaft des Antigonos erstreckte sich nach Westen über einen grossen Theil der sogenannten Chalkidike: sonst hätte er nicht im Jahre 278 den Apollodoros, welcher sich nach dem Falle des Ptolemaios Keraunos in Kassandreia zum Tyrannen aufgeschwungen hatte und als solcher die Halbinsel Pallene beherrschte, deren Städte dem Gebiete von Kassandreia einverleibt waren, bekriegten und nach 10 monatlicher Belagerung stürzen können, s. Polyainos IV, 6, 18, vgl. VI 7. Diodoros XXII 5. 6; über die Zeit Trogus prol. XXV ut Antigonus Gallos delevit (Herbst 279), deinde cum Apollodoro Cassandreae tyranno bellum habuit, ut Galli transierunt in Asiam (278/7) etc., ut Pyrrhus ex Italia reversus (Spätjahr 275) regno Macedoniae Antigonum exuerit (274). Im Osten umfasste sie, da Lysimacheia ihm gehörte und Justinus die Gallier dort Makedonien bedrohen lässt, auch die Reste der Herrschaft des Lysimachos auf der

1) Das Geschick des Brennos hatte sich also entweder noch nicht erfüllt oder es war ihnen noch nicht bekannt, der Erzähler aber musste wissen, wie es zur Zeit mit Brennos stand; wir ziehen daher das Erstere vor und setzen den Sieg des Antigonos in den Herbst 279 (§ 5). Droysen verlegt ihn II 2. 354 in das Jahr 277, dagegen III 192 in das vorhergehende.

thrakischen Küste, welche bald nachher dem Reiche Makedonien verloren giengen.

2. Porphyrios gibt die Data der Könige Makedoniens nach Alexander in zwei gesonderten Darstellungen, zuerst in Ansehung ihrer Regierung über Makedonien selbst (= Porph. Mak.), dann bezüglich ihrer Herrschaft ¹⁾ über die Thessaler (= Porph. Thess.). Beiden Chronographien gibt Eusebios einen selbstgefertigten Auszug in Gestalt einer Liste bei (= Eus. Mak. und Eus. Thess.); dasselbe thut er bei der asianisch-syrischen (= Porph. Syr. und Eus. Syr.). Erhalten sind diese sechs Verzeichnisse sämmtlich in der armenischen Uebersetzung (= arm.); die zwei makedonischen zum grössten Theil auch im Original in den eusebischen Excerpten einer Pariser Handschrift (= griech.). Werthlos ist als Zeittafel betrachtet der Kanon des Eusebios und der des Synkellos, brauchbar fast nur einige Notizen, welche der letztere bringt.

Von Wichtigkeit ist es, eine eigenthümliche Gewohnheit des Porphyrios zu beachten, deren Verkennung manchen oberflächlichen Benützer eines aus dem Zusammenhang gerissenen Datums irre geführt hat. Porphyrios spaltet jeden Regierungswechsel in 2 verschiedene Data, indem er das Ende eines Königs um ein Jahr früher setzt ²⁾ als den Anfang seines Nachfolgers, z. B. statt zu sagen: der Tod des Seleukos und der Regierungsantritt des Antiochos Soter fällt Ol. 125, 1 schreibt er: Seleukos stirbt 124, 4 und Antiochos beginnt 125, 1. Dies ist eine Weiterbildung der Sitte vieler Chronographen, nur nach ganzen Regierungsjahren zu rechnen, vermöge deren das Jahr des Regierungswechsels vollständig dem neuen Herrscher zugeschlagen wird, z. B.

1) Dieser gibt Porphyrios kein Datum ausser für Anfang und Schluss der ganzen Reihe, vielleicht weil er die nämlichen Regenten schon in der makedonischen Chronographie datirt hat.

2) Niebuhr hat unrichtig angenommen, Porphyrios zähle die Regierungsjahre vom ersten vollen ab.

Seleukos regiert 32 Jahre, Ol. 117, 1—124, 4, Antiochos Soter regiert 19 Jahre, Ol. 125, 1—129, 3, Antiochos Theos 15 Jahre, 129, 4—133, 2 u. s. w. Das scheinbar letzte Jahr des alten Herrschers ist also in Wahrheit nur das letzte volle desselben, d. i. im Ganzen sein vorletztes, weil das eigentlich letzte als erstes des neuen zählt. Porphyrios aber geht soweit, auch das Ereigniss, welches der alten Regierung ein Ende macht, z. B. den Tod oder eine Niederlage des Königs in dieses scheinbar letzte Jahr zu setzen. Ebenso verfährt er bei den bloss nach Monaten zählenden Regierungen: der Abgang eines Königs wird seinem letzten vollen Monat zugewiesen und so um einen Monat früher datirt als der Antritt seines Nachfolgers¹⁾.

3. Bis zum Tode des Lysimachos im 1. Monat von Ol. 124, 4. Juli 281 lassen sich die Fehler der Abschreiber aus den Varianten verbessern, wie das Philol. XXXVIII 457 ff. geschehen ist. Hier aber stossen wir auf einen Fehler des Porphyrios selbst, welcher die Data der Nachfolger bis Antigonos Gonatas in eine noch nicht behobene Verwirrung gebracht hat. Seleukos, welchem nach Lysimachos Fall dessen Reich (Memnon p. 225, 23) zufiel²⁾, wird von Porphyrios, obgleich er sonst alle Regierungen von Makedonien, auch die von 2 und 1½ Monaten aufführt und Seleukos jenen um mehrere Monate überlebt hat, doch nicht in die

1) Wie Porphyrios zu diesem ungeschichtlichen Verfahren gekommen ist, begreift man bei einem Blick auf die Zahlenreihen des ersonnenen Kanons, welcher nur ganze Regierungsjahre, eines nach dem anderen aufzählt, bei dem letzten aber das Ende des Königs (falls es bemerkenswerth ist) in der Anmerkung behandelt und so dasselbe um ein Jahr zu bald anbringt. Porphyrios hatte, wie demnach zu vermuthen ist, einen ähnlich eingerichteten Kanon vor sich.

2) Justinus XVII 2, 5 ausdrücklich: regnum Macedoniae, quod Lysimacho eripuerat, eum vita pariter amittit. Der Gewährsmann des Porphyrios scheint sich weniger bestimmt über Makedonien ausgesprochen zu haben.

Reihe derselben aufgenommen, vielmehr in der Datirung an Lysimachos sogleich der Nachfolger des Seleukos, sein Mörder Ptolemaios Keraunos angereiht: nachdem er für Lysimachos 5 Jahre 5 Monate und die Data Ol. 123, 2. Monate 5 (die letzten) — Ol. 124, 3 (incl.) angegeben hat, verzeichnet er für Ptolemaios 1 Jahr 5 Monate und datirt Ol. 124, 4 — Ol. 125, 1, Monat V (incl.), so dass derselbe vom Juli 281 — Dec. 280 regiert hätte. Dies erklärt sich daraus, dass er irrthümlich die Ermordung des Seleukos unmittelbar auf den Fall des Lysimachos folgen lässt: *εὐθὺς δ' ἐπὶ τῇ νίκῃ* (über Lysimachos) *Σέλευκον Πτολεμαῖος — ἀνελὼν ἤρξατο αὐτὸς Μακεδονίας*; arm. illico (post) victoriam u. s. w. Dass aber dieses *εὐθὺς* wörtlich, d. i. von einem verschwindend kleinen, kaum einen oder ein paar Tage betragenden Zwischenraum zu verstehen ist, erhellt aus der schon erwähnten Thatsache, dass Porphyrios auch Regierungen von ein paar Monaten nicht übergeht. Die letzte Ursache dieses Irrthums lag offenbar darin, dass Seleukos, auf dem Wege nach Makedonien gleich nach der Landung bei Lysimacheia ermordet, die Regierung Makedoniens persönlich anzutreten und die Huldigung der Thessaler entgegenzunehmen verhindert worden war. Was aus seiner makedonischen Regierungszeit bei Porphyrios geworden ist, ergibt sich hienach von selbst: die Data des Ptolemaios Keraunos und seiner Nachfolger (bis Antigonos Gonatas, s. u.) sind um so viel Monate zu früh angesetzt, als Seleukos regiert hat; womit es zusammenhängt, dass er abweichend von seiner Gewohnheit die Regierungs-epochen der 4 nächsten Nachfolger des Ptolemaios nicht mit ihrem Datum versieht: er musste bald bemerken, dass seine Datirung nicht zutraf, konnte aber die Ursache der Abweichung nicht erkennen.

Dass die Monate des Seleukos nicht in den 17 des Ptolemaios mit enthalten sind, haben die Neueren wohl erkannt. Diesem würden dann nur höchstens 14 Monate,

Okt. 281 — Dec. 280 geblieben sein (§ 4), aber Memnon lässt ihn nach Seleukos Tod 2 Jahre regieren und nach Anfang des Winters würden die Gallier den Einbruch in Makedonien, bei welchem er den Untergang fand, schwerlich unternommen haben. Droysen, um nur die späteste seiner verschiedenen Ansichten (III 1. 364 ff.) zu erwähnen, glaubt den Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeiten, welche hier und anderwärts die Data dieser Listen machen, darin gefunden zu haben, dass Porphyrios und Eusebios die Olympiadenjahre julianisch behandeln¹⁾, d. i. mit dem Januar anfangen. Dann müsste also z. B. Philippos Aridaios (7 J.) Jan. 323 — Jan. 316 regiert, Demetrios (6 $\frac{1}{2}$ Jahre) Juli 294, Pyrrhos (7 M.) Jan. 287, Lysimachos (5 J. 5 M.) Aug. 287 begonnen und Jan. 281 geendigt haben; was alles falsch und auch von Droysen selbst nicht angenommen ist: er lässt Aridaios Juni 323 anfangen, Demetrios Febr. 294 — Herbst²⁾ 288, Pyrrhos 288/7, Lysimachos Apr. 287 — Mai 281, dann Seleukos, nach ihm Ptolemaios Herbst³⁾ 281 — Mai 279 regieren. Von diesen Ansätzen stimmen die meisten weder zu den Daten des Porphyrios, auch wenn man sie auf das jul. Neujahr stellt, noch zu der von ihm angegebenen Regierungs-dauer. Aber richtig gibt Droysen dem Selenkos einen eigenen, nicht in den 17 Monaten des Ptolemaios inbegriffenen Zeitraum.

4. Ueber diesen gibt es ein bestimmtes Zeugnis, Justin. XVII 2 post menses admodum septem occiditur a Ptolemaeo,

1) Dies thut kein griechischer Chronograph und von den Schwierigkeiten wird nur eine sehr geringe Zahl durch die Hypothese gehoben.

2) und 3) Wann er den Herbst beginnen lässt, ist nicht klar. Wir nehmen die Jahreszeiten überall im Sinne der alten Berichterstatter, so dass der Sommer gegen Mitte Mai, Herbst Mitte September, Winter gegen Mitte November, Frühling mit der Nachtgleiche anfängt.

es liefert aber zu viel Monate: denn Seleukos Tod würde dann erst in den Februar 280, in den Frühling darnach der Krieg des Ptolemaios mit Antiochos, Pyrrhos und Antigonos fallen, während in Wirklichkeit (Justin. XVII 2, 11—15. XXIV 1, 8) derselbe vor der Ende Winters 280 unternommenen Heerfahrt des Pyrrhos schon mit Antiochos Friede, mit Pyrrhos Freundschaft und Bündniss geschlossen hat. Die Ermordung des Seleukos fällt demnach spätestens December 281. Die Frühgrenze liefert das Todesdatum des Seleukos nach syrischem, d. i. makedonischem Stil, Ol. 125, 1 (§ 10) = Okt. 281/Sept. 280; sie fällt also frühestens in den Oktober, genauer mak. Dios, att. Pyanopсион, welcher 281 normal mit 24. September anfieng. Auf Seleukos kommen also, von Lysimachos Tod, Juli 281, ab 3—5 Monate. So viele ungefähr findet man auch bei Abschätzung des Zeitraumes, welchen die Vorgänge zwischen beiden Todesfällen wegnahmen. In Kappadokien spielte ein für Seleukos unglücklicher Krieg, Trogus prol. XVII ut Lysimachus interiit, ut Seleucus amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis interfectus est. In Herakleia wurde, wie Memnon erzählt, auf die Nachricht von dem Falle des Lysimachos der Statthalter desselben zum Abzug aufgefordert; als er sich weigerte, auch einige Bürger zur Rechenschaft zog, verband sich das Volk mit den Befehlshabern der Truppen, nahm den Herakleides fest und schleifte die Burg, worauf sie eine Botschaft an Seleukos schickten. Dann mussten sie sich gegen den Bithynerfürsten vertheidigen, welcher ins Land fiel, viel Schaden anrichtete, aber auch manche Niederlage erlitt. Inzwischen hatte Seleukos den Aphrodisios abgeschickt, um die Städte in Phrygien und am Pontus zu übernehmen. Dieser fand überall Eingang und meldete nach der Rückkehr, dass, Herakleia ausgenommen, alle Städte gutgesinnt seien. Seleukos beschied nun die Botschafter ungnädig, die Herakleoten aber wandten sich, als sie davon hörten, an

Mithridates, König von Pontus, ebenso an die Städte Byzantion und Chalkedon; während sie mit diesen sich verbündeten und Rüstungen anstellten, gieng Selenkos nach Europa und wurde ermordet.

Die Siebenzahl der Monate bei Justinus ist demnach, gleich vielen anderen falschen Zahlen seines Textes auf Rechnung der Abschreiber zu setzen; erwägt man, dass in den ältesten lateinischen Handschriften U (d. i. V) und H sich ähnlich sehen und daher oft mit einander verwechselt werden, so liegt es am nächsten, IIII st. VII zu schreiben. So steht Just. XVII 1, 1 per idem ferme tempus (284, Einnahme von Herakleia) Lysimachia urbs ante duos (schr. V) et XX annos condita eversa est; Lysimacheia war 309 gegründet worden, Diod. XX 29. Bei seinem Tode zählte Selenkos nach Just. XVII 1, 10 septem (schr. IIII) et LXX (annos), nach Porphyrios (Syr.) 75, nach Appianus (Syr. 63) an zwei Stellen 73 Jahre; die Erklärung des scheinbaren Widerspruchs § 10. Der umgekehrte Fehler Just. XXVIII 4, 16 (Antigonos Doson) regnum pupillo annos XIII nato tradidit und XXIX 1, 3 Philippus annorum XIII regnum suscepit, schr. XVII nach Polyb. IV 5 οὐ γὰρ εἶχε πλεῖον ἐτῶν τότε Φίλιππος ἐπτακαίδεκα und IV 24; bei seinem Tod 179 war er 58 Jahre alt (Porphyr. Mak.). Unter dem J. 309 schreibt Justinus XV 2 Hercules Alexandri filius qui annos XIII (schr. XVII) excesserat, unter 310 Diodorus XX 10 περὶ ἐπτακαίδεκα ἔτη γεγονώς.

Diese Conjectur lässt sich aus der thessalischen Regententafel des Porphyrios bestätigen, welche sonst überall dieselben Zahlen gibt wie die makedonische, in einem bestimmten, zwei Posten mit einander betreffenden Falle aber andere enthalten haben muss¹⁾. Die makedonische zählt dem Pyrrhos 7 Mo-

1) Man könnte nach Justinus XVI 1, 2 auch von den jüngeren Söhnen des Kassandros nur einen in der thessalischen Chronographie

nate; dann rechnet sie auf Lysimachos 5 Jahre 5 Monate, welche aber eigentlich in zwei verschiedene Regierungszeiten zerfallen: nachdem Pyrrhos 7 Monate lang ganz Makedonien beherrscht hatte, zwang ihn Lysimachos zur Abtretung der kleineren nordöstlichen Hälfte¹⁾; nach der Flucht des Demetrios in Kleinasien, welche schliesslich zu dessen Internirung in Syrien führte, musste ihm Pyrrhos auch die andere Hälfte überlassen, s. Philol. XXXVIII 469. Zur letzteren gehörte Thessalien, welches also viel mehr als 7 Monate unter Pyrrhos und um ebenso viel weniger als 5 Jahre 5 Monate unter Lysimachos gestanden hat. In der That gibt Porphyrios und Eusebios bei Thessalien andere Zahlen, die zwar verdorben sind, sich aber nicht auf die für Makedonien überlieferten zurückführen lassen: Porph. Thess.: post quem Pyrrhus annis IV et mensibus IV. postea Lysimachus Agathoklis (filius) annis VI. — Euseb. Thess.: Pyrrhus annis III et mensibus IV. Lysimachus annis VI. Bei Pyrrhos stand offenbar ἔτος α' (καὶ) μῆνας δ'; aus ἔτος α' ist durch eine oft beobachtete Vertauschung ἔτος δ', dann ἔτι δ' geworden, vgl. das ähnliche Fortwuchern der Corruptel bei den Zahlen des ältesten Kassandriden Philippos (Philol. XXXVIII 458); Tausch von IV und III kommt, besonders in der armenischen Uebersetzung, oft vor. Die Theilregierung²⁾ des Pyrrhos und

erwarten; aber die besseren Nachrichten wissen nichts von einer Theilung zwischen beiden, s. Droysen II 2. 263.

1) Wegen ihres geringeren Umfangs und weil Altmakedonien ganz oder zum grossen Theil dem Pyrrhos verblieb, sollte man die Zeit der Theilherrschaft ihm, nicht dem Lysimachos zugewiesen zu sehen erwarten; massgebend für das entgegengesetzte Verfahren ist wohl der Umstand gewesen, dass Lysimachos später das Ganze bekommen und es verhältnissmässig lange regiert hat. Einen ähnlichen Fall s. § 1.

2) Nach Plut. Pyrrh. 12 *Θετταλίαν ἀπίσθη καὶ ταῖς Ἑλληρικαῖς φρονούσας προσεπολέμει* könnte es scheinen, als habe Demetrios Thessalien noch 286 während seines kleinasiatischen Feldzugs behauptet,

Lysimachos hat also (1 J. 4 Mon. weniger 7 Mon. =) 9 Monate lang bestanden, von Febr. bis Nov. 286, vgl. § 13. Lysimachos hat in beiden Texten nur Jahre, keine Monate: statt $\epsilon\tau\eta \xi\xi$ ist $\epsilon\tau\eta \epsilon'$ zu schreiben. Dies ist um 4 Monate mehr als man erwarten sollte (5 J. 5 M. um 9 M. vermindert = 4 J. 8 M.), d. i. die 4 Monate des Seleukos sind dem Lysimachos zugeschlagen. Die Thessaler standen mit Makedonien in Personalunion, in einem verfassungsmässigen Bündniss, welches nach jedem Regentenwechsel durch Wahl des Königs von Makedonien zum Feldherrn ($\tauαγός$) des Thessalerbundes und Huldigung im Lande erneuert wurde. Seleukos wurde, ehe es hiezu kam, ermordet und man zählte, wie das oft geschehen ist, die Zeit der Anarchie der vorausgegangenen Regierung zu.

5. Die nachfolgenden Herrscher sind demnach um 4 Monate später zu setzen als es bei Ptolemaios Keraunos von Porphyrios ausdrücklich geschieht und bei den anderen von ihm vorausgesetzt wird: in Wahrheit beginnt Ptolemaios Nov. 281 (reg. 1 Jahr 5 Monate); Meleagros April 279 (2 Monate); Antipatros Juni 279 (45 Tage). Es erhellt sofort, um wie viel passender diese Datierung ist als die des Porphyrios: nach letzterem würde die grosse Gallierinvasion unter Belgios, bei welcher Ptolemaios sammt seinem ganzen Heere den Untergang fand, im November oder December 280 stattgefunden haben; jetzt fällt sie in eine ansprechendere Jahreszeit, den Frühling.

und so erzählt Droysen II 2. 311; aber Plutarch hat den Landesnamen in der weiteren, zu seiner Zeit bereits herrschenden Bedeutung gebraucht, in welcher er ausser dem eigentlichen Thessalien (der Peneiosebene) auch Perrhaibia, Magnesia, Achaia Phthiotis u. s. w. in sich begreift. Gemeint ist hier Magnesia oder, was dem gleich ist, die starke Feste dieses Landes, Demetrias, dazu die Besatzungen in Hellas. Der Versuch oder Anfang des Abwendigmachens, welchen das Imperfectum $\acute{\alpha}ρῖσθη$ ausdrückt, galt eben als solcher einem Theile Thessaliens, dem magnetischen.

Antipatros wurde als unfähig abgesetzt beim Herannahen der Gallier, welche sich eben zu dem grossen Heereszug nach Hellas aufmachten (Porph. *Βρῆνον τοῦ Γαλάτου ἐπιόντος τοσοῦτου πολεμίου*); dies geschah, wie jetzt erhellt, im Juli oder August, nicht wie es nach Porph. Mak. scheint, im März oder April 279. Die Fortsetzung und der unglückliche Ausgang jenes Zuges (*στρατεία τε ἐπὶ τῆν Ἑλλάδα καὶ ἀπώλεια*) fiel nach dem Zeugniß des Pausanias X 23 in Ol. 125, 2. 279/8, Arch. Anaxikrates, die Niederlage selbst um Anfang entweder oder Ende des Winters; die Ausdrücke des Paus. X 23, 3 *ἐν τῇ περὶ ὄϊτος ἰσχυρὸν καὶ κρυετὸς ἦν ὁμοῦ τῷ ὄϊτι* und besonders § 6 *ἐν χειμερίῳ διαφθαρέντες περὶ*¹⁾ setzen voraus, dass es nicht tiefer Winter war. Offenbar haben die Gallier den Beginn der grossen Heerfahrt, welche sie aus Illyricum durch lauter Feindesland bis nach Delphoi führen sollte, nicht so eingerichtet, dass dieselbe den Winter hindurch dauerte; ihre Niederlage fällt also um Winters Anfang, November 279; dazu passt die Jahreszeit ihres Rückzuges durch Thessalien und Makedonien, Just. XXIV 8, 14 *assidui imbres et gelu nix concreta et fames et pervigiliae miseras infelicis belli reliquias obtrebant.*

Die Angabe der Regierungszeit des Antipatros (45 Tage) lautet nur desswegen so bestimmt, weil Porphyrios den Beinamen des Antipatros: *Etesias* erklären will (*ὅτι ἐν τοσοῦδε χρόνῳ οἱ ἐτισίαί πύονται*); kanonisch hat man ihm jedenfalls entweder 1 Monat oder 2 Monate verrechnet; für letzteres spricht die Zahl des Barbarus (d. i. des Julius Africanus) bei Schoene Eus. I app. 221 *Antipatrus mens. II.* Wir geben ihm also den Juni und Juli, genauer gesprochen Skirophorion und Hekatombaion; so dass der Anfang des Sosthenes August 279 fällt.

1) Diodoros XXII 9 *ἀπὸ χειμῶνος καὶ πείνης ταλαιπωρήσαστας.*

6. Sosthenes regiert 2 Jahre, dann folgt eine Anarchie 1 Jahr 2 Monate hindurch. Zwar gibt ersterem der Text des Porphyrios Thess. und Euseb. Thess. nur 1 Jahr, dies aber erst in Folge einer Vertauschung, da dort umgekehrt der Anarchie 2 Jahre 2 Mon. gezählt sind; gesichert ist die Zahl des Sosthenes durch den Wortlaut bei Porph. Mak. *δὲ ὅλων δύο ἐτῶν προσιὰς τῶν πραγμάτων ἀποθνήσκει*, arm. totius negotii administrationem biennio peragens mortuus est und durch die Wiederholung: *Σωσθένους δὲ ἔτη β'* (*ἄρξαντος*), arm. Sosthenesque biennium; 2 Jahre hat er auch sonst überall, bei Euseb. Maked. gr. und arm., bei demselben im Kanon und dessen Auszug (der sog. Series), bei dem Barbarus, im Kanon des Synkellos und in dem vaticanischen Pseudeusebios (Schoene I app. 91). Die Anarchie beginnt demnach Aug. 277. Ihre Dauer hat Porphyrios Maked. nicht ausdrücklich angegeben; wenn es Eusebios Mak. thut, so hat er die Zahl aus der thessalischen Chronographie entlehnt. Diese, bei Euseb. Thess. durch die erwähnte Vertauschung in 2 J. 2 Mon. verdorben, liegt bei Euseb. Mak. *ἀναρχίας ἔτος * μῆνας β'* vor, zu schreiben *ἔτος α' μῆνες β'*, während bei Euseb. Mak. arm. *anarchiae anni II* und Synk. Kan. *ἀναρχίας ἔτη β'* unter dem Einfluss des vorh. Sosthenes annis II sich ein Dittogramm (wie das Fehlen der Monate zeigt) eingeschlichen hat. Gutschmid, durch die 6 Jahre¹⁾, welche Porphyrios Mak. vom Anfang des Ptolemaios bis zum Ende der Anarchie rechnet, veranlasst, schreibt unter Weglassung der Monate *ἔτη β'*; woher aber *μῆνας β'* gekommen sein soll, lässt sich dabei nicht erklären. Demnach endigt die Anarchie und beginnt die Regierung des Antigonos Gonatas im Oktober 276. Mit 2 J. (2 Mon.) Anarchie würden wir Aug. (Okt.) 275 erhalten²⁾; dass dies um etwa 1 Jahr

1) Ihre Erklärung § 7.

2) Droysen III 2. 379 rechnet: Sosthenes bis über Ende 278; noch einige Monate (sic) Wirren, Anfang 277; Antigonos Anfang im Laufe von 277. Beleg: die vita Arati (§ 1).

zu spät wäre, geht aus Synkellos p. 507 hervor: *Πτολεμαῖος ἀναρρεῖται καὶ αὐτὸς, Γαλάταις πολεμῶν κατακοπεῖς μετὰ τῆς δυνάμεως καὶ τῶν ἐλεφάντων. κατὰ δὲ τοὺς χρόνους τούτους τῶν Γαλατῶν ἐπιχειμένων τῇ Μακεδονίᾳ καὶ ληλατούντων αὐτὴν διὰ τὸ πολλοὺς ἐπεμβαίνοντας τῇ βασιλείᾳ πρὸς βραχὺ κρατεῖν καὶ ἐκπίπτειν αὐτῆς, ὧν εἷς καὶ Μελέαγρος ἀδελφὸς Πτολεμαίου τοῦ Λάγου πρὸς ὀλίγας ἡμέρας δυναστεύσας καὶ ἐκπεσὼν, ὡσαύτως δὲ καὶ Ἀντίπατρος ἡμέρας μὲ· μεθ' ὃν Σωσθῆνης, ἔτι δὲ Πτολεμαῖος, πρὸς δὲ τούτοις Ἀλέξανδρος¹⁾ καὶ Πύρρος Ἡπειρώτης· οἱ πάντες ἔτι τρία κατὰ Διόδωρον ἐβασίλευσαν· Ἀντίγονος ὁ Γορατῆς — βασιλεύει Μακεδόνων ἔτι μδ'. Ob diese 3 Jahre mit Meleagros (Apr. 279) oder mit Sosthenes (Aug. 279) beginnen, ist nicht klar, doch für unsere Frage gleichgültig: sie führen (da die Monate hier nicht berücksichtigt werden) in das Jahr 276: hat Diodoros den Hieronymos oder Duris zu Grund gelegt, so laufen die 3 Jahre von Frührl. 279/Winters Ende 278 bis Frührl. 276/Winters Ende 275; folgt er Psaon, dem Fortsetzer des Diyllos, so gehen sie von Okt. 280/Sept. 279 bis Okt. 277/Sept. 276. Zur Zeit der Schlacht von Beneventum, in welcher der Consul Curius Dentatus 479/275 den Pyrrhos schlug, befand sich Antigonos bereits in sicherem Besitz Makedoniens: denn nach dieser entscheidenden Niederlage schickte Pyrrhos an ihn eine Botschaft nach Makedonien mit der Bitte um Geld und Mannschaft, von den Königen 'Asiens' verlangte er nur eines von beiden. Als abschlägige Antworten zurückkamen, veranstaltete er in der nächsten Nacht (Pausan. I 13) die Heimfahrt. Diese ist vor Anfang Winters 275, nicht wie Droysen III 202 meint, Anfang 274 vor sich gegangen. Sie geschah, als Curius noch im Feld stand, Liv. epit. XIV Curius Dentatus*

1) Vielleicht der Sohn des Lysimachos (Appian Syr. 63). Den Pyrrhos hat der Vorgänger des Synkellos, Panodoros (nicht Dexippos) anachronistisch eingemengt.

Pyrrhum vicit et Italia expulit; durch das Gerücht von kommenden Verstärkungen waren die Römer von einem neuen Angriff abgehalten worden (Paus. I 13). Dass er nicht den Winter nach der Schlacht verstreichen liess, deutet Pausanias I 13 an: *μετὰ τὴν ἐν Ἰταλίᾳ πλῆγῃν ἀναπαύσας τὴν δύναμιν προεῖπεν Ἀντιγόνῳ πόλεμον* durch die Stellung von *ἐν Ἰταλίᾳ* an, welche nicht erlaubt, diesen Ausdruck auch auf *ἀναπαύσας* zu beziehen. Nicht gleich nach seiner Abfahrt, sondern erst als in Samnium nichts mehr zu thun war, zog Curius im Triumph in Rom ein, den Resten des Tagdatums in der Triumphtafel (EBR) zufolge zwischen röm. 14. Januar und 13. Februar = jul. 11. Jan./9. Febr. 274. Offenbar hat Pyrrhos sein Heer sammt dem Trosse nicht den Winterstürmen auvertraut, ebenso wenig sind vorher die Botschaftsreisen nach Asien¹⁾ im Winter ausgeführt worden; vielmehr fuhr Pyrrhos spätestens Ende Herbst = Anfang November 275 und die Schlacht lässt sich, da auf jene Reisen mindestens ein ganzer Monat zu rechnen ist, nicht später als Anfang Oktober setzen; sie kann aber erheblich früher stattgefunden haben. Bei der Spärlichkeit der Nachrichten, welche Pyrrhos aus Makedonien erhielt — die Botschaft vom Untergang des Ptolemaios Keraunos (April 279) gelangte zu ihm nach der Schlacht von Asculum, welche im Herbst 279 (Zonar. VIII 5. 376 C) stattfand, Plut. Pyrrh. 22²⁾ —,

1) Jedenfalls zu Antiochos, wie Droysen III 179 (vgl. Justin XVII 2, 13) bemerkt; seiner Vermuthung, dass Ptolemaios II. von Aegypten der andere oder einer der anderen Könige gewesen sei, steht der Ausdruck *ἐς τὴν Ἀσίαν* (Paus. I 13) nicht im Wege: denn Aegypten wurde von vielen zu Asien gerechnet.

2) Noch beim Eintreffen der Nachricht schien nach Plutarch die Gelegenheit gegeben, die Herrschaft über Makedonien zu erwerben; dies erklärt sich daraus, dass Sosthenes nur als Reichsverweser regierte. Die Meldung kam vielleicht mit den Schiffen, welche Ersatz aus Epeiros holten (Zonar. VIII 5. 376 C).

ist es wahrscheinlich, dass Antigonos schon lange vorher Makedonien gewonnen hatte.

7. In Widerspruch mit dem Ergebniss, dass nach der lückenhaften Rechnung des Porphyrios im Juni 276 (Ol. 125, 4), nach seiner Vorlage im Oktober 276 (Ol. 126, 1) Antigonos König von ganz Makedonien geworden ist, scheint die bei diesem König wieder anhebende Datirung des Porphyrios Mak. zu stehen, welche das Ereigniss in Ol. 126, 2 bringt. Im Ganzen, schreibt er, werden demselben 44 (griech.; 43 arm.) Regierungsjahre gezählt und er starb (d. i. sein letztes volles Regierungsjahr war) 135, 1. 240. Dieses Datum wird durch die Zahlen und Data der Nachfolger bestätigt, die Zahl 44 aber gegen die Variante 43 durch die Zahlen und Data seiner Vorgänger und Nachfolger geschützt, welche seinen Anfang in 124, 2. 283, sein Ende in 136, 2. 239 bringen. Hieraus folgt, dass die 10 Jahre, welche der griechische und der armenische Text auf die Regierungszeit vor der Erwerbung ganz Makedoniens rechnen, mit Gutschmid in 8 (itaicistischer Wechsel von η' und ι') zu verwandeln ist, so dass Antigonos, wie Eusebios im Kanon wirklich rechnet, 36 Jahre über (ganz) Makedonien geherrscht hat und das Datum Ol. 126, 1 Porphyr. Mak. arm. (im griechischen fehlt es) in 126, 2 verbessert werden muss¹⁾. Dem entsprechend hat Gutschmid die Lücke, welche der vorausgehenden Stelle in beiden Ueberlieferungen anhaftet, durch eine der glänzenden Conjecturen, welche ihm der Text des Eusebios verdankt, glücklich verbessert: ἀπὸ δὴ τοῦ Πτολεμαίου ἐπὶ τὸ τέλος τῆς ἀναρχίας, τοιτέστιν ἀπὸ ραδ' ὀλυμπιάδος ἔτους τετάρτου ἄρχι τῆς ραζ' ἔτους πρώτου ἔτι ἐστὶν ζ'), Πτολεμαίου μὲν τοῦ Κεραινοῦ ἐνιαυτὸν καὶ μῆνας ε' ἄρξατος, Μελεάγρου δὲ μῆνας β', Ἀντιπάτρου δὲ ἡμέρας

1) Eine hierauf bezügliche Bemerkung Gutschmids fehlt bei Schoene ohne Zweifel nur durch ein Versehen.

μέ, Σωσθένους δὲ ἔτη β', καὶ τοῦ λοιποῦ χρόνου εἰς ἀναρχίαν λογισθέντος. Die 6 Jahre führen vom ersten Monat des J. 124, 4, in welchen für Porphyrios der Anfang des Keraunos fällt, auf den ersten Monat von 126, 2 als Anfang des Antigonos Gonatas in Makedonien und 126, 1 bezeichnet nach der Weise des Porphyrios das letzte volle Jahr der vorhergehenden Regierung, hier der Anarchie. Diese Wiederherstellung liefert aber keineswegs ein Argument gegen das oben Ausgeführte, richtig verstanden (s. u.) vielmehr eine Bestätigung. Zugleich erwartet man, da von Gonatas an die Data des Porphyrios wieder in Ordnung sind, einen Ersatzfehler zu finden, welcher den von ihm bei Seleukos begangenen wieder aufhebt. Dieser wäre, weil die Zahlen der anderen Regierungen die alten sind, bei der Anarchiedauer zu suchen, welche allein nicht in positiver Weise angegeben ist. Ziehen wir nun die 17 Monate des Ptolemaios, die 2 des Meleagros, $1\frac{1}{2}$ (= 2) des Antipatros und 24 des Sosthenes, zusammen $44\frac{1}{2}$ (= 45) von den $6 \times 12 = 72$ der Summe ab, so verbleiben $27\frac{1}{2}$ Monate (kanonisch 27) oder 2 Jahre $3\frac{1}{2}$ (= 3) Monate für die Anarchie. Desswegen hat Gutschmid bei ihr die Variante 2 Jahre der Ergänzung (1) Jahr 2 Monate vorgezogen (§ 6), aber mit Unrecht, denn die Monate müssen ebenfalls stimmen, bei jenen 2 Jahren sind aber keine Monate und die Lesarten 1 J. 2 M. und 2 J. 2 M. haben eine andere Monatszahl als 3. Aber auch der zu erwartende Fehler scheint sich nicht zu finden, sondern ein grösserer: dieser beträgt 9 Monate, in welchen die 4 des Seleukos mit untergebracht sind. Setzen wir die bei Seleukos übergangenen 4 Monate der ächten Anarchiedauer von 1 Jahr 2 Monaten = 14 Monaten hinzu, so wären es 18 Monate, welche wir hier der Anarchie verrechnet finden müssten; es sind aber 23, um 5 (9) zu viel: jene 45 Monate, durch die hinzutretenden 4 auf 49 gebracht und von den 72 abgezogen, lassen für die Anarchie nicht 18, sondern

23 übrig. Dieses Zuviel von 9 Monaten entspricht den 9 Monaten, um welche die Olympiaden makedonischen Stils (Ol. 1, 1 = Okt. 777 — Sept. 776) den attisch berechneten vorausseilen; der Okt. 276, welchen wir als Anfang des Antigonos in Pella gefunden haben, ist wirklich der erste Monat des Olympiadenjahrs 126, 2, aber nicht nach attischem, sondern nach makedonischem Kalender.

8. Mit der oben ausgeschriebenen Stelle geht Porphyrios Mak. zu einer neuen Quelle über, welche für die bisherige Zeit einer anderen Chronographie zu Grund gelegt war. Von Antigonos Gonatas an bleibt die Regierung Makedoniens den Nachkommen des Diadochen Antigonos Monophthalmos, während vorher nur Demetrios Poliorketes eine Zeit lang dieselbe inne gehabt hatte. Aber anderen Orts sind beide lange Zeit Könige gewesen und Porphyrios verzeichnet sie für jene Zeit in der Chronographie der Herrscher von Asia und Syria: als solche betrachtet sind sie dort mit Jahrzahlen ausgestattet, welche mit den hier stehenden zusammenschliessend von der Erhebung des Diadochen Antigonos bis zum Sturz des Perseus eine ununterbrochen fortlaufende Reihe herstellen: 115, 3. 318 Antigonos 18 Jahre; 120, 1. 300 Demetrios 17 Jahre; 124, 2. 283 Antigonos 44 J.; 135, 2. 239 Demetrios 10 J.; 137, 4. 229 Antigonos 9 J.; 140, 1. 220 Philippos 42 J.; 150, 3. 178 Perseus. Es ist also die Chronographie einer Dynastie, der Antigoniden, zu der Porphyrios nunmehr übergeht, nachdem er bis dahin die eines Landes, des Reiches Makedonien compilirt hat. Dass er aber hier die Quelle wechselt, erhellt schon aus der Verschiedenheit des Kalenders. Bis Antigonos Gonatas Olympiadenjahre, welche gleich den attischen zur Zeit der Sommer-sonnwende anfangen: von ihm ab beginnen dieselben nach makedonischer Weise 9 Monate früher um die Herbstnachtgleiche; diese Weise findet sich auch in der syrisch-asianischen Chronographie. Die Belege s. in den folgenden Ab-

schnitten. Der Quellenwechsel ist auch an der Verschiedenheit der Darstellung zu erkennen. Von der Anarchie, welcher Antigonos ein Ende machte, heisst es unmittelbar vor den oben ausgeschriebenen Worten: *καὶ γίνεται ἀναρχία Μακεδόνι, διὰ τὸ τοὺς περὶ Ἀντίπατρον καὶ Πτολεμαῖον καὶ Ἀριδαῖον ἀντιποιεῖσθαι μὲν τῶν πραγμάτων, ὀλοσχερῶς δὲ μηδένα προστιῆναι*; dagegen unmittelbar nach jenen: *τοῦ δ' Ἀντιπάτρον τοῖς προέμασιν ἐπιβουλεύοντος Ἀντίγονος ὁ Δημητρίου — τὸς μεταποιεῖται τῆς ἀρχῆς*. Bei gleicher Quelle müsste dem ersten Bericht als Fortsetzung gefolgt sein, dass zuletzt Antipatros über Ptolemaios und Aridaios Herr wurde, aber als er gerade daran gieng, überall seinen Anhängern die Führung und Verwaltung zu übertragen, Antigonos Gonatas, verstärkt durch ein neugeworbenes Gallierheer, gegen ihn auftrat und ihn in einer Schlacht besiegte. Dies ist der Zusammenhang der Ereignisse, wie aus Vergleichung der beiden Berichte mit einander in Verbindung mit Polyainos IV 6, 17 hervorgeht; aber der zweite Bericht steht formell in gar keiner Beziehung zu dem ersten, die Umwandlung der Dreizahl von Praetendenten in einen einzigen ist nicht angegeben und wer den zweiten Bericht allein liest, muss glauben, es sei vorher von Ptolemaios und Aridaios keine Rede gewesen. Diese Darstellung ist offenbar einer Quelle entlehnt, welche bis dahin nicht von der Geschichte Makedoniens gehandelt hatte: ihr Thema war also die Geschichte der Antigoniden und der Schauplatz ihrer Erzählung ein wechselnder, verschieden je nach dem Machtbereich dieser Dynastie¹⁾.

9. Neujahr in attischer Weise um die Zeit der Sommerwende zeigt die thessalische Chronographie des Porphyrios; sie schliesst mit den Worten: von Ol. 114, 2, wo Philippos (Aridaios) die Regierung übernahm, bis zum Tod des Phi-

1) Die anderen Data aus der Geschichte des Antigonos § 14 ff.

lippos Demetrios' Sohn Ol. 150, 2 Monat V ergeben sich 144 Jahre 5 Monate. Die Regierung des Aridaios beginnt ihr also mit dem 1. Monat von 114, 2, attisch Hekatombaion. Alexander d. Gr. starb um Sonnenuntergang des 28. (nach griechischer Tagepoche 29.) Daisios (att. Thargelion), Plut. Alex. 75. 76. Philol. XXXIX 492, nach Pseudokallisthenes III 36 am 4. Pharmuthi (des beweglichen Jahres der Aegypter), welcher 323 v. Chr. dem 13. Juni entspricht; da der Neumond, auf welchen attisch die *ἔνη καὶ νεία* treffen soll, am 10./11. Juni Nachts eintrat, so war sein Todestag normal schon der 2. Skirophorion, der 1. Hekatombaion aber traf, ebenfalls normal, auf den 11. Juli 323. Bis zur Ernennung des Aridaios zum König, mit welcher die nach Alexanders Tod ausgebrochenen Streitigkeiten endigten, war seine Leiche unbestattet geblieben, Aelianus var. hist. XII 64 *τριάκοντα ἡμέρας κατελέλειπτο ἀκηδής*; zwar schreibt Curtius X 10, 9 septimus dies erat, ex quo corpus regis iacebat in solio, aber er steht mit sich selbst in Widerspruch: am 5. Tag (c. 8, 7 vgl. mit 6, 4 und 8, 5) liessen die Reiter des Perdikkas keine Lebensmittel mehr in die Stadt Babylon (c. 8, 11); itaque inopia primum, deinde fames esse coepit c. 8, 12, Zustände, welche offenbar einige Wochen zu ihrer Entfaltung und zu der Wirkung brauchten, welche sich in dem Zustandekommen der Einigung äusserte. Aridaios wurde also am 11. oder 12. Juli, d. i. am 1. oder 2. Hekatombaion 114, 2 König, nicht wie gewöhnlich angenommen wird, im Skiroph. 114, 1 Juni 323.

Attische Jahrform ist auch in der ersten Hälfte der makedonischen Chronographie vorausgesetzt. Der Tod des Lysimachos, der des Seleukos und der Antritt des Ptolemaios Keraunos treffen hier auf den 1. Monat von 124, 4 (attisch = Juli 281); verbessert man den bei Seleukos gemachten Fehler, so entfallen die zwei späteren Ereignisse in den 5. Monat von 124, 4 (Nov. 281). Die syrische Chronographie

des Porphyrios dagegen bringt den Tod des Seleukos und den Anfang des Antiochos in Ol. 125, 1 (makedonisch = Okt. 281 — Sept. 280). Dass Seleukos im Spätjahr 281 ermordet wurde und der Tod des Lysimachos mehrere Monate früher, also Mitte 281 stattgefunden hat, ist § 3—4 gezeigt worden; also lässt sich weder das erst erwähnte Datum makedonisch, noch das andere attisch nehmen; dass aber Porphyrios ein und dasselbe Ereigniss hier auf makedonischen, dort auf attischen Kalender stellt, wird sich noch öfter zeigen. — Der Heranzug des Brennos gegen Makedonien, bei welchem Antipatros Etesias entthront wurde, geschah nach Porphyrios Mak. 125, 1 im 9. oder 10. Monat (attisch = März oder April 279), zu verbessern in den 1. oder 2. Monat von 125, 2 (attisch Juli oder August 279). Makedonisch berechnet würde jenes Juni oder Juli, dieses Oktober oder November 280 gewesen sein; aber in Hellas, wohin Brennos von Sosthenes getrieben wurde, erschien er unter Arch. Anaxikrates 279, 8, und zwar im Spätjahr 279. — Die 7 monatliche Herrschaft des Pyrrhos über ganz Makedonien würde, ihr Datum bei Porphyrios Mak. (1.—7. Monat von 123, 2) auf makedonischen Stil gestellt, von Oktober 288 bis Mai 287 und seine 9 monatliche Regierung über Altmakedonien (8. Monat von 123, 2 bis zum 5. Monat von 123, 3) von Mai 287 — Febr. 286 gedauert haben; aber das Ende derselben wurde durch die Flucht des Demetrios in Kleinasien herbeigeführt und den Feldzug daselbst, welcher mit ihr im Spätjahr endigte, unternahm er erst im Frühjahr nach der Belagerung von Athen, welche im Gamelion des Arch. Diotimos = Januar 286 bereits beendet wurde oder beendet war, inser. att. II 311, Philol. XXXVIII 464 ff. Berechnen wir obige Data attisch, so ist alles in Ordnung.

10. In der asianisch-syrischen Chronographie (*Ἀσίᾱς καὶ Συρίας βασιλείς*) ist die Jahrform zu Grund gelegt, welche in Kleinasien und Syrien seit Alexander d. Gr.

herrschte¹⁾, die makedonische. Den Beginn der Herrschaft des Seleukos knüpft Porphyrios an den Siegestag von Gaza: *Πτολεμαῖος — ἐλθὼν εἰς Παλαιγάζην συνάπτει μάχην Δημητριῶ τῷ Ἀντιγόνου καὶ νικήσας ἀναδείκνυσι Σέλευνον βασιλέα Συρίας²⁾ καὶ τῶν ἄνω τόπων. Σέλευνος δ' ἀναβὰς μέγροι Βαβυλωνίας καὶ κρατήσας τῶν βαρβάρων βασιλεύει ἔτη λβ'.* Die Schlacht von Gaza³⁾ wurde um Frühlings Anfang 312 (Droysen II 2. 40), attisch also Ol. 116, 4 geschlagen. Das Datum 117, 1 ist somit makedonisch zu nehmen (Okt. 313 — Sept. 312). — Das letzte (volle) Jahr des Seleukos ist bei Porphyrios 124, 4, das erste seines Sohnes Antiochos 125, 1; dies wäre attisch Juli 280 — Juni 279, aber Seleukos starb im November 281. Das Datum 125, 1 lässt sich also bloss aus Anwendung der makedonischen Jahrform erklären, vermöge deren 125, 1 mit Oktober 281 anfängt. Droysen III 2. 369 bringt, obgleich er die falschen 7 Monate des Justinustextes (§ 4) zu Hülfe nimmt, den Tod des Seleukos doch nur in den Ausgang von 281, nicht, wohin sein julian. Neujahr (§ 3) führt, in 280. — In gleicher Weise ist die Zahl von 75 Lebensjahren, welche Porphyrios dem Seleukos gibt,

1) Auch in der thessalischen Chronographie ist vielleicht der Landeskalendar zu Grunde gelegt und nur seine Uebereinstimmung mit dem attischen die Ursache, dass wir attische Jahre vor uns zu haben glauben: die Thessaler begannen ihr Jahr wie die Athener und Delpher mit dem Neumond um die Sommersonnwende, s. E. Bischoff, Leipz. Studien VII 327.

2) Unrichtig: was Antigonos in Syrien verlor, behielt Ptolemaios selbst. Auch leisteten in Babylon nicht die Einwohner, sondern ein Theil der Besatzung Widerstand. Uebrigens fielen Seleukos Mesopotamien und Babylonien gleich bei seinem Erscheinen zu und im Herbst 312 war er schon Herr von Susiana und Medien (Diod. XIX 92, vgl. mit 100 med.).

3) Die Seleukidenaera (vom Okt. 312) und die chaldäische (vom Okt. 311) knüpfen sich an den Tod des Knaben Alexander III., die zweite in babylonischer Weise postdatirend, s. Zeitrechnung der Griechen und Römer § 50.

zu erklären, verglichen mit der zweimaligen Nennung von 73 bei Appianus Syr. 63 und der von wahrscheinlich 74 bei Justinus (§ 4). Appian rechnet nach attischen Jahren, Porphyrios nach makedonischen: war Selenkos zwischen Juli und September 354 geboren, so ergaben sich 73 vom Juli 354/Juni 353 bis Juli 281/Juni 280, dagegen 74 vom Okt. 355/Sept. 354 bis Okt. 281/Sept. 280 bei exclusiver Zählung, bei inclusiver hier 75, dort 74.

Der makedonische Stil ist auch der eigene des Porphyrios, den er anwendet, wo er selbständig auftritt: als ein Syrer aus Tyros war er bei demselben aufgewachsen. Daher rechnet er 407, nicht wie man attisch (Juli 1184/Juni 1183 — Juli 776/Juni 775) zählte, 408 Jahre von dem Falle Troias Juni 1183 bis zur ersten Olympienfeier 776, s. Troische Aera des Suidas p. 56. Denselben Stil zeigt die Olympiaden-datirung seiner alexandrinisch-ägyptischen Chronographie bei Eusebios I 159 ff. Aridaios beginnt dort Ol. 114, 2, d. i. Okt. 324/Sept. 323¹⁾. Hieraus erklärt sich eine Schwierigkeit. Ptolemaios wurde gleich nach der Thronbesteigung des Aridaios zum Statthalter von Aegypten ernannt und hat ohne Zweifel nicht längere Zeit in Babylon verweilt, als es die Vorbereitungen zur Sicherung des Antritts nöthig machten; im Sommer 322 erobert er bereits die Kyrenaike (Droysen II 108); dennoch schreibt Porphyrios: *Πτολεμαῖος — μετ' ἐνιαυτὸν ἕνα διὰ τῆς εἰς Φίλιππον ἀναγεγραμμένης ἡγεμονίας σατραπείας εἰς Αἴγυπτον πέμπεται*; arm. post unum imperii ad Philippum delati satrapes in Egiptum mittitur. Dies soll heissen im 2. Jahre des Aridaios und zwar (nach

1) Porphyrios Mak. Thess. gibt ihm (genau) 7 Jahre, vom Juli 323 bis zu seiner Ermordung im Juli 316. Bei Diodoros, welcher bloss seine eigentliche Herrscherzeit ins Auge fasst, ist 6 Jahre 10 Monate statt 6 Jahre 4 Monate zu schreiben, so dass seine Gefangensetzung durch Olympias in den Mai 316 fällt. Hierüber ausführlich in einem der nächsten Hefte des Philologus.

ägyptischer Weise) in seinem 2. Kalenderjahr, welches makedonisch mit Okt. 323 anfängt; später als Winter 323/2 ist Ptolemaios gewiss nicht nach Aegypten gekommen. Aehnlich schon Droysen II 104 und es ist auch möglich, dass, wie er annimmt, bei Porphyrios die wandelbaren Jahre der Aegypter in makedonische umgewandelt sind¹⁾, zu welchen sie in den Zeiten der Ptolemaier ungleich besser passen als zu den attischen; aber Porphyrios wendet die Kalenderjahre als Regierungsjahre auch bei dem Diadochen Antigonos an.

11. An der Spitze der asianisch-syrischen Chronographie steht dieser Antigonos und sein Sohn Demetrios Poliorketes; wir haben also auch bei ihren Daten makedonischen Stil zu erwarten. Antigonos beginnt dort 115, 3 im 6. Jahre des Aridaios. Dies wäre attisch Juli 318/Juni 317; nach Droysen III 2, 369 wäre Jan./Dec. 318 zu verstehen aber der Grund²⁾ dieser Datirung nicht mehr aufzufinden. Zu verstehen ist Okt. 319/Sept. 318 und das sechste Jahr des Aridaios hier so zu erklären wie oben (§ 10) sein zweites. Die offene Auflehnung des Antigonos gegen die Reichsverweserschaft geschah 319 (auch nach Droysen II 203 ff.); von Diodoros XVIII 52. 55, d. i. Hieronymos (Akad. Sitzungsab. 1878. I 413) wird sie in dem mit Frühling 319 beginnenden Jahre erzählt; die Verordnung, welche ihretwegen Polysperchon an die hellenischen Staaten erliess, bestimmt als spätesten Termin für die Aufnahme der Verbannten den letzten Xanthikos (März), ist also vermuthlich im Winter 319/8 ergangen und die Erhebung des Antigonos in den Herbst 319 zu setzen.

Mit der Schlacht von Ipsos endigen die 19 Jahre des

1) Feststellen lässt es sich nicht, weil ausser den verdorbenen Olympiadenjahren am Schluss weiter keines in dieser Chronographie vorkommt.

2) Dass der Seesieg des Antigonos über die Flotte des Reichsverwesers im Herbst 318 Anlass dazu gegeben habe, vermuthet er nur, um diese Vermuthung gleich zu verwerfen.

Antigonos bei Porphyrios, der die Schlacht nach seiner Sitte (§ 2) 119, 4, d. i. in das letzte volle Jahr desselben, aber den Anfang des Demetrios 120, 1 setzt. Das wäre attisch = Juli 300/Juni 299, julianisch Jan./Dec. 300; aber Droysen selbst¹⁾ setzt die Schlacht mit Recht in das J. 301, weil Diodoros am Ende seines letzten uns vollständig erhaltenen Buches (XX 113) und der Jahrgeschichte von 119, 4 (bei Hieronymos seiner Quelle²⁾) = Frühj. 301 — Winters Ende 300) schreibt: αἱ τῶν βασιλέων δυνάμεις τοῦτον τὸν τρόπον ἠΰθροίζοντο, κερκισίτων ἀπάντων κατὰ τὴν ἐπιούσαν θερσίαν διὰ τῶν ὅπλων κρῖναι τὸν πόλεμον. Hätte sich entgegen dem Vorhaben der Könige die Entscheidung nicht im nächsten, sondern erst in einem späteren Jahre vollzogen, so würde der Geschichtschreiber, da er das bereits weiss, anders ausgedrückt, entweder κερκισίτων — πόλεμον ungeschrieben gelassen oder bemerkt haben, dass sich die Könige in ihrer Erwartung getäuscht hatten. Mit Unrecht aber entnimmt Droysen aus jenen Worten, dass die Schlacht in den Sommer gefallen sei: *θερσία* heisst wie *θέρος* und aestas sowohl Sommer als gute Jahreszeit, d. i. Frühling, Sommer und Herbst; die Könige beabsichtigten nicht gerade im nächsten Sommer (was von ihnen gar nicht abhieng), sondern in der nächsten Kriegsjahreszeit die Entscheidung herbeizuführen: kam es zu dieser gleich im Frühling, so wäre ihnen das sicher am liebsten gewesen. Aus Diodors Büchervertheilung schliessen wir, dass sie in der ersten Hälfte von 301 noch nicht stattgefunden hat. Er macht den Uebergang zu einem neuen Buch immer bei einem epochemachenden

1) Dass nach seiner julianischen Rechnung das 'letzte' Jahr des Antigonos = Jan. — Dec. 301 ist, kann ebenso wenig wie der entsprechende Fall bei Seleukos (letztes Jahr = Jan. — Dec. 281) den Widerspruch heben: denn dies ist nur das letzte volle Jahr des Antigonos, resp. Seleukos, nicht das Jahr des Regierungswechsels.

2) Akad. Sitzungsab. 1878. I 400.

Ereigniss: Buch XI beginnt mit dem Perserkrieg von 480, XII mit Kimons Heerfahrt nach Kypros, XIII mit der sicilischen Expedition 415, XIV mit Athens Fall; dieses Buch endigt mit dem Frieden des Antalkidas und der Einnahme Roms, XVI beginnt und endigt mit Philippos', XVII mit Alexanders Regierung, XIX beginnt mit dem Anfang des Agathokles, XX mit dem grössten Ereigniss seiner Geschichte, der Heerfahrt gegen Carthago. Auch hieraus geht hervor, dass das XXI. Buch mit der Schlacht von Ipsos angefangen hat, diese also in der guten Jahreszeit von 301 stattfand; aber auch, dass ihr Datum bei Diodor: Ol. 120, 1 = Juli 301/ Juni 300 ist. Denn seine Quelle für die Gesamtchronologie, welche er der Theilung des ganzen Werkes in Bücher zu Grund legt, selbstverständlich eine umfassende Chronographie, ist, wie er selbst in der Einleitung mehrerer Bücher (I 5. XIV 2. XIX 1) angibt, das Werk des Apollodoros, welcher nach attischem Stil datirt. Aus Porphyrios' Datum (120, 1 = Okt. 301 — Sept. 300) gewinnen wir jetzt eine genauere Bestimmung: die Schlacht fällt zwischen 4. Oktober (Anfang des 1. mak. Monats) und Mitte November (Winters Anfang).

12. Dunkel und ohne Zweifel corrupt ist, was Porphyrios Syr. von Demetrios sagt: a CXX. olimpiadis anno primo (incipiens) duos annos cum patre regnavit, qui etiam ipsi XVII annis regni accensebantur. Mit Recht verwirft Gutschmid die Versuche, welche man gemacht hat, um diese Angabe mit der Geschichte in Einklang zu bringen: Demetrios erhielt zwar vom Heer und von seinem Vater selbst den Königstitel, als dieser ihn annahm; das geschah aber nicht 2, sondern 6 Jahre vor dem Tod des Antigonos und Porphyrios meint offenbar die Zeit nach diesem, da er die 2 als Bestandtheil der 17 Jahre ansieht. Aber auch die von mir früher befolgte Vermuthung Gutschmids, cum patre sei Schreibfehler st. cum filio und Porphyrios meine die 2 Jahre der Gefangenschaft des Demetrios, während welcher

thatsächlich Antigonos Gonatas die Reste der Herrschaft regierte, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Dies würde eine Mitregentschaft des Antigonos Gonatas, nicht des Demetrios gewesen sein, müsste also anders (*Antigonos cum patre*, nicht *Demetrius cum filio*) ausgedrückt sein und die Angabe bei jenem, nicht bei diesem stehen. Unser einziger Gewährsmann in dieser Beziehung, Plutarchos, hat nichts davon gelesen, dass der gefangene Demetrios seinen Sohn zum König ernannt habe, Dem. 51 *ἐπέστειλε πρὸς τὸν υἱὸν καὶ τοὺς περὶ Ἀθήνας καὶ Κόρινθον φίλους μίτε γράμμασιν αὐτοῦ μίτε σφραγίδι πιστεῦειν ἀλλὰ ὡσπερ τεθνηκότος Ἀντιγόνου τὰς πόλεις καὶ τὰ λοιπὰ πράγματα διαφιλάτιεν*; eigenmächtig aber würde Antigonos, das Muster eines guten Sohnes, der selbst als Geisel anstatt seines Vaters in die Gefangenschaft gehen wollte, den Königstitel sicher nicht angenommen haben. Jetzt besitzen wir auch einen urkundlichen Beweis dafür, dass noch im letzten Jahre des Demetrios, wenigstens zur Zeit als der für 283/2¹) zum Befehlshaber von Elenis gewählte attische Stratege dahin abgieng in Athen von einem solchen Titel des Sohnes nichts bekannt war: in dem Ehrenbeschluss der Besatzung für jenen Strategen, *Ephem. arch.* 1884 Sp. 135 wird unter andern angeführt, dass derselbe an dem Haloenfeste geopfert habe für den König Demetrios, seine Gemahlin und seine Kinder (*ἐγγόνων*). Und schliesslich, worauf im Grunde das Meiste ankommt, nach Porphyrios selbst hat Antigonos den Königstitel erst nach dem Tode seines Vaters bekommen: denn er zählt dem Antigonos 44, nicht 46 Jahre seit Annahme des Titels und verlegt diese in 124, 2. 283, nicht 123, 4. 285, *Porph. Mak. ipsique XLIV (codd. XLIII) omnes omnino anni adscribuntur: erat enim rex et jampridem, antequam Makedoniam obtinuisset, antea scilicet annis integris VIII*

1) Attische Archonten 292—260. *Philologus Suppl.* V 695.

(codd. X) ac rex renunciatus fuit secundo anno CXXIV (codd. CXXIII) olompiadis.

Vielleicht ist an die zwei ersten Jahre des Demetrios zu denken. Diesen führt Porphyrios gleich seinem Vater Antigonos unter den *Ἀσίας καὶ Συρίας βασιλεῖς* auf, obgleich er selbst, nachdem er den Untergang des Antigonos in der Schlacht von Ipsos erwähnt hat, die sein asiatisches Reich vernichtenden Folgen derselben angibt: *ὁ δ' υἱὸς αὐτοῦ Δημήτριος ἤγαγεν εἰς τὴν Ἑφεσον διεσώθη καὶ τῆς Ἀσίας ἀπείρασις ἀποσφαλεῖς κτλ.*; also war Demetrios Anfangs nicht König in Asien. Nicht lange nach 301 gelang es ihm aber Kilikien nebst Sidon und Tyros wieder zu gewinnen und auf diesen Besitz hauptsächlich gründet sich sein Anspruch auf Einordnung in die Reihe jener Könige: mit der Insel Kypros, welche nebst den hellenischen Besitzungen ihm geblieben war, vereint stellten diese Erwerbungen nummehr eine stattliche Macht im Osten her; auch später nach deren Verlust ist er doch nie ganz ohne einigen Besitz in Asien geblieben. Eusebios oder wenigstens Porphyrios hat also wohl nicht (*ὄσιν ἔτεσιν*) *μετὰ τοῦ πατρὸς*, sondern *μετὰ τὸν πατέρα* oder *μετὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν* (*ἐβασίλευσε*) geschrieben und die Worte a CXX. olompiadis anno primo sind mit dem vorbergehenden Satz zu verbinden: regnat annis XVII, omnino (annos agens) LIV, a CXX. olompiadis anno primo. Die Erwerbung von Kilikien und die gleichzeitige Hochzeit des Seleukos mit Demetrios' Tochter gehört, wenn obige Vermuthung das Richtige trifft, dem mak. Jahre 120, 3 (Okt. 299—Sept. 298) an; Droysen hat sie, aufs Geradewohl angewiesen, 300 gesetzt; 298 oder 297 (varr. 456) gelangte auch Demetrios' Schwager Pyrrhos, der in das Unglück von Ipsos mit verwickelt war, wieder in sein Erbreich, Philologus XLIII; Ptolemaios, welcher diesem dazu half, war von Seleukos mit Demetrios ausgesöhnt worden (Plut. Dem. 32).

13. In Gefangenschaft gerieth Demetrios nach Porphyrios Ol. 123, 4 (codd. 120, 4) und 'starb' 124, 1 (codd. 124, 4), d. h. dies war sein letztes volles Jahr, sein Tod fällt 124, 2, wohin Porphyrios Mak. den Anfang seines Nachfolgers setzt. Nach attischem Stil würde das Datum der Gefangennahme 123, 4 auf Juli 285/Juni 284 treffen; so habe ich früher, mit der Bedeutung der Jahre des Porphyrios damals noch nicht bekannt, angenommen und, weil aus den festgestellten Daten der Vertreibung des Demetrios aus Makedonien (Juli 287) und dann der Befreiung Athens (Anfang 286) von der Belagerung, welche er ins Werk gesetzt hatte, sich als Anfangszeit seines unglücklichen Krieges gegen Lysimachos in Kleinasien das Frühjahr 286 ergab, zwei Jahre auf denselben gerechnet. Die Geschichte dieses Feldzugs enthält aber kein Anzeichen eines in der Mitte liegenden Winters und bis zu dem Winter, in welchem er zu Ende gieng, ist hinreichende Zeit vorhanden, um ihn vollständig unterzubringen. Dies hatte Droysen erkannt, aber die Erhebung und die Belagerung Athens unrichtig 288 gesetzt und daher das Datum, welches er dem Krieg gegen Lysimachos gibt (287), mit dem von Porphyrios angegebenen der Gefangennahme nicht in Einklang bringen können (Dr. II 2. 310). Alles klärt sich auf, wenn das Datum des Porphyrios makedonisch genommen wird: Ol. 123, 4 = Okt. 286 — Sept. 285. Aus Porph. Thess. (oben § 4) ersehen wir jetzt, dass Lysimachos im November 286 den Pyrrhos aus ganz Makedonien vertrieben hat: dies geschah nach Plut. Pyrrh. 12 *Δημητρίου καταπολεμηθέντος ἐν Συρία*, Pausan. I 10 *γενομένου ἐπὶ Σελεύχῳ Δημητρίου*, nur drücken sich beide, wie in Betreff Plutarchs schon Droysen II 2. 311 erkannt hat, ungenau aus¹⁾: Lysimachos ging gegen Pyrrhos vor, sobald er die

1) Umgekehrt verwechselt Porphyrios Syr., wenn er den Sitz des gefangenen Demetrios (Apameia in Syrien) nach Kilikien verlegt, enen mit dem Schauplatz der Ergebung.

Nachricht erhalten hatte, dass Demetrios in den Südosten Kleinasiens gejagt war. Letzteres mag im Oktober 286 geschehen sein: auch als er dann über den Taurus nach Kilikien in das Gebiet des Seleukos flüchtete und der Sohn des Lysimachos hinter ihm die Bergpässe abspernte, litt er nur vom Mangel, nicht vom Ungemach des Winters (Plut. D. 47). Als weiter nach verschiedenen Verhandlungen Seleukos selbst mit Heeresmacht herbeikam, stellte Demetrios unter andern die Bitte, τὸν χειμῶνα διαθρέψαι τὴν δύναμιν αὐτόθι; Seleukos gestand ihm weiter nichts zu, als unter gewissen Bedingungen δύο μῆνας ἐν τῇ Καταονίᾳ χειμάσαι. Dies beweist, dass nur bis zum wahrscheinlichen Ende des strengen Winters, d. i. bis zum Eintritt des Zephyrwindes um 8. Februar ihm eine Erleichterung zugestanden werden sollte¹⁾, jetzt also seit wenigen Wochen der Winter eingetreten war; Demetrios hatte um Verpflegung den ganzen Winter hindurch gebeten. Die Kämpfe, welche darauf folgten, mögen, da in ihre Zeit eine 4 wöchentliche Krankheit desselben fiel, 2—3 Monate gedauert haben, so dass die Ergebung in den Februar 285 gesetzt werden kann; Clinton und Karl Müller denken an den Januar 286.

Demetrios starb τρίτον ἔτος καθειρηγμένος, Plut. Dem. 52; καθειρηγθεὶς ἰστειῖαν compar. Dem. 6; dem eben Gesagten entsprechend im Lauf von 283. Das Datum des Porphyrios Ol. 124, 4 passt dazu in beiden Auffassungen, sowohl attisch Juli 283/Juni 282 als makedonisch Okt. 284/Sept. 283, aber letzteres ist wegen des Charakters der bisher besprochenen und der weiterhin zu besprechenden Data des Chronographen vorzuziehen, obgleich diesmal ein inschriftliches Zeugniß dagegen spricht: unter dem Archonten Kimon an den Haloen, d. i. im December (Posideon) 283 opfert der attische Befehls-

1) Droysen denkt an die zwei letzten Wintermonate vor der Nachtgleiche.

haber von Eleusis für das Wohl des Demetrios (§ 12). Der Ehrenbeschluss, in welchem dies angegeben wird, gieng aus von der Besatzung der drei attischen Grenzplätze Eleusis, Panakton und Phyle; er wurde gefasst, während Athen mit den Befehlshabern des Demetrios oder Antigonos in Krieg lag und die übermächtige feindliche Flotte die Häfen sperrte; war Demetrios im August oder September in Syrien gestorben, so konnte das leicht den Besatzungen jener Orte unbekannt geblieben sein.

14. Eine seltsame Nachricht bringen die Uebersetzer des Eusebios in einer Anmerkung zum Kanon: Antigonos cognomento Gonatas Lacedaemonem obtinuit, Hieronymus zu Ol. 124, 1. 284 (nach den meisten und besten Hds.); Antigonos Gonatas Lacedmonios tenuit, der Armenier zu 123, 4 (corr. 123, 3. 286, s. oben p. 104). An sie zu glauben hat nur Wilamowitz Antig. Kar. 258 den Muth gefunden: er setzt dem verschobenen Datum der armenischen Uebersetzung zu lieb die angebliche Eroberung von Sparta 285/4 und findet auch bei Livius XXXII 22, 10 und Justinus XXIV 1, 4 Erwähnungen dieses Krieges. Livius spricht aber von einem Ereigniss des kleomenischen Krieges: Megalopolitanos avorum memoria pulsos ab Lacedaemoniis, s. Weissenborn; die Geschichte bei Justinus (s. u.) spielt gegen Ende 281, und die Data des Eusebios sind für sich allein überhaupt nicht zu gebrauchen. An eine Eroberung Spartas ist nicht zu denken: nach Pausanias I 13¹), welcher dem Hieronymus von Kardia folgt (vgl. I 14, 1 und K. Müller fr. hist. gr. II 460 Anm.), erklärten die Lakedaimonier den Sieg des Pyrrhos in Lakonien für die vierte schwere Niederlage, welche sie jemals zu Lande erlitten hatten: die früheren drei bestanden in der

1) Die Güte der hier befolgten Quelle ist schon Droysen III 209 aufgefallen. Phylarchos kann es nicht sein, weil ihr die Schlacht von Sellasia, welche 221 ganz Lakonien sammt Sparta dem Antigonos Dason preisgab, noch nicht bekannt ist.

lenktrischen Schlacht, dem Siege des Antipatros bei Megalopolis und der Invasion des Demetrios Poliorketes. Bei Eusebios ist, wenn er nicht Antigonos Doseon mit Antigonos Gonatas verwechselt hat, entweder eine öfters vorkommende Namensvertauschung (*Μακεδ-, Λακεδ-*) anzunehmen und die Notiz auf die erste Erwerbung makedonischen Gebietes durch Antigonos (§ 1) zu deuten oder sie lautete *Λακεδαιμονίων* (oder *-ίωνος*) *ἐκράτησεν* und bezog sich auf die Niederlage des Spartanerkönigs Areus bei Delphoi. Beide Uebersetzer geben ständig *mare obtinere* für *θαλασσοκρατεῖν*; zu Abr. 923 Spartam obtinuerunt (Hier.; fehlt b. d. Arm.) gibt den griechischen Text Synkellos: *Σπάρτης ἐκράτησαν*; Abr. 1530 Gelo obtinuit Syracusas (Hier.; fehlt b. d. Arm.), Synk. *Γέλων Συρακούσιος ἐκράτησεν ἔτη ιζ'*; Abr. 441 Forbas Rhodum obtinuit Hier., Phorbas Rhodum cepit Arm., *οὗτος Ῥόδου ἐκράτισε* Synk. Die fabelhafte Meldung des Justinus a. a. O., dass das Heer, welches Areus aus fast ganz Hellas zusammengebracht und gegen die mit Antigonos Gonatas verbündeten Aitoler geführt hatte, von 500 aitolischen Hirten in die Flucht geschlagen und 9000 Mann niedergemacht worden seien, lässt nur die Erklärung zu, dass der Auszügler einen pikanten Zug aus der Geschichte dieses Krieges herausgegriffen und den Gesamtverlust der Unterlegenen auf die Niederlage einer streifenden Schaar übertragen hat. Dass Antigonos oder seine Befehlshaber in den Nachbargegenden dem Einmarsch der Verbündeten ruhig zugesehen hätten, ist nicht wahrscheinlich und so könnte der Sieg gar wohl dem Antigonos zugeschrieben worden sein. Der Vorgang fällt in den Ausgang von 281 (*dissidentibus inter se bello Ptolemaeo Cerauno et Antiocho et Antigono*), nach c. 1, 8 noch vor der Aussöhnung des Keraunos mit Pyrrhos (§ 4).

15. Auffallend ist, dass dem Antigonos Gonatas für die Herrschaft über (ganz) Makedonien bei Eusebios Mak. 33 (arm.) oder 34 (gr.), ebenso bei Porphyrios Thess. 34,

Eusebios Thess. 33 Jahre gezählt werden¹⁾. Dies erinnert an die 10 Jahre, welche der griechische und armenische Text des Porphyrius Mak. auf die frühere Regierungszeit desselben rechnet (§ 7): von 44 (gr.) oder 43 (arm.) Jahren Gesamtregierungszeit abgezogen lassen sie 34 oder 33 für die spätere übrig; als richtige Lesart würde 34 anzusehen sein, weil die Summe 44 durch die feststehenden Epochen-data 124, 2. 283 (Anfang) und 135, 2. 239 (Tod) bestätigt wird. Der Anfang des Antigonos in (ganz) Makedonien würde dann auf 126, 4. 273 fallen, d. i. auf den Wiedergewinn Makedoniens durch den Fall des Pyrrhos, womit in der That die Herrschaft des Antigonos über dieses Land erst eine sichere und bleibende wird, da sie nach kurzem Bestand (vom Okt. 276 bis in den Lauf von 274) von Pyrrhos wieder gestürzt worden war. Dass Pyrrhos nicht im Herbst 272, wie Droysen III 219 will, sondern 273 gefallen ist, geht zunächst aus der von ihm selbst als einzige Grundlage der Zeitbestimmung bezeichneten Stelle des Orosius IV 3 hervor: Tarentini Pyrrhi morte comperta — Carthaginensium auxilia per legatos poseunt, zu welcher noch Zonaras VIII 6. 379 C kommt: Καρχηδονίους επεκαλέσαντο, επει και τον Πύρρον τεθάναι έμαθον. Der Krieg mit Tarent wurde von Papirius Cursor als Consul 482/272 begonnen und, wie ausser den erwähnten Schriftstellern die Triumphtafel bezeugt, in demselben Jahre siegreich beendet; in Aussicht genommen war er aber schon im vorhergehenden Stadtjahr 481, Liv. XXIV 9 Papirium Carviliunq̄ue adversus Samnites

1) Die 2 Monate, welche bei Porphyrios und Eusebios Thess. hinzugefügt werden, sind durch fehlerhafte Wiederholung aus dem Vorherg. (Anarchie 2 J. 2 M.) entstanden. Dass Eusebios auch in der makedonischen Liste dem Antigonos nur 33 oder 34 Jahre gibt, ist ein Fehler, der sich daraus erklärt, dass er diese in der makedonischen Chronographie des Porphyrios nicht vorkommende Zahl der thessalischen entlehnt hat, wo sie am Platze ist.

Bruttiosque et Lucanum cum Tarentino populum consules declaratos; bei den Wahlen im April 272 oder früher (die Consuln traten damals am 1. Maius ins Amt) war also schon das neue Bündniss Tarents mit Carthago bekannt und Pyrrhos' Tod, der es hervorrief, kann spätestens im Winter 273/2 nach Tarent gemeldet worden sein; der Feldzug, welcher mit seinem Tode endigte, gehört mithin dem Jahre 273 an.

In positiver Weise bezeugt wird dies von Orosius IV 2: Pyrrhus — apud Argos Achaiae florentissimam urbem Spartani regni aviditate seductus saxo ictus occubuit. tunc quoque apud Romanos Sextilia virgo Vestalis convicta damnataque incesti ad portam Collinam viva defossa est. Er schreibt wie gewöhnlich Livius aus: bei diesem steht epit. XIV Sextilia virgo Vestalis damnata incesti viva defossa est zwischen dem Bunde Roms mit Aegypten (481/273 nach Entropius II 15) und der Gründung von Posidonia und Cosa (481/273 nach Velleius I 14). Dann folgt bei Orosius IV 3 Anno ab urbe condita CCCCLXXV Tarentini Pyrrhi morte u. s. w., er verlegt also Pyrrhos' Tod in ein dem Krieg mit Tarent vorausgehendes Stadtjahr. Er starb demnach 273, aber im Herbst oder Anfang des Winters¹⁾, nach makedonischem Stil also Ol. 127. 1. 272, nicht 126, 4. 273; auch lässt die Zeitbestimmung der Anfangsepoche des Antigonos, Porph. Mak. τοῦ Ἀρτιμάτρου τοῦς πράγμασιν ἐπιβοιλέοντος sich nur auf die Besitznahme vor der Heimkehr des Pyrrhos beziehen. Viehmehr hat jene Angabe von 34 oder 33 Jahren ihren guten Grund in einer Thatsache, welche erst aufzudecken ist: dem Zusammenbruch der Herrschaft des Antigonos gegen Ende seines Lebens.

1) Plut. Pyrrh. 30 τὴν χώραν (Lakonika) ἐπόρθει διανοούμενος αὐτόθι χειμῶσαι, geschehen kurze Zeit vor dem Zug nach Argos. Droysen III 219 sieht sich durch seine Zeitbestimmung des Todes genöthigt, die Jahreszeit auf den Herbst zu beschränken.

16. In der thessalischen Chronographie schreibt Porphyrios: *deinde anarchia per biennium et menses II. postea Antigonus Demetri annis XXXIV [et mensibus II]. dein vero sub horum annis Pyrrhus Antigoni copias recepit et paucis quibusdam locis dominatus est, proelio autem victus Derdiae a Demetrio Antigoni filio rebus quoque (publicis) privabatur.* Niebuhr kl. Schft. I 229, Gutschmid und Droysen beziehen diese Nachricht auf den Einfall der Epiroten in Makedonien, welcher Antigonos von der Belagerung Athens abrief, von ihm aber unglücklich bekämpft wurde: nachdem das Heer ihn verlassen hatte, verlor er Makedonien und erst nach seinem Abzug gelang es dem jungen Demetrios, Makedonien wiederzugewinnen, ja den Epirotenkönig auch seines Erbreiches zu berauben. Dies war jedoch nach Justinus XXVI 2, dem einzigen Berichterstatter, den wir in dieser Sache besitzen, nicht Pyrrhos, sondern Alexander rex Epiri ulcisci mortem patris Pyrrhi cupiens und geschehen ist der Vorgang während des ephronideischen Krieges (266—257), dagegen der von Porphyrios berichtete 15—22 Jahre später: denn dieser fährt fort: *et post breve tempus Antigono mortuo regnavit eiusdem filius Demetrius annis X.* Es ist also Pyrrhos der Sohn und Nachfolger jenes Alexander gemeint und der Gebietsverlust, welcher nach Porphyrios ihm dann betroffen hat, braucht nicht wie bei Alexander auf sein Erbreich erstreckt zu werden; im Gegentheil, noch nach dem Tod des Antigonos besass er einige Stücke von Makedonien. Jetzt nämlich fällt auf die bei der bisherigen Ansicht befremdliche Darstellung des Porphyrios in der makedonischen Chronographie die rechte Beleuchtung: *cui (Antigono) filius eiusdem Demetrius succedit, qui [etiam universam Libeam cepit et Kyrenen obtinuit, et] ¹⁾ omnia omnino (quae) (erant)*

1) Verkehrter Zusatz des Porphyrios zu seiner Vorlage, hervorgegangen aus Verwechslung mit Demetrios dem Schönen, Oheim des Königs Demetrios II.

patris in monarchicam potestatem denuo redegit dominatusque est annis X, d. h. Demetrios hat alle früher von seinem Vater beherrschten Gebiete nach der Theilherrschaft, welche bei dessen Tod bestanden hatte, wieder unter der Regierung eines einzigen, nämlich unter seiner eigenen vereinigt.

Durch diese Wirren der letzten Jahre des Antigonos empfangen die bisher ganz unbegreiflichen Vorgänge, welche sich damals in Hellas abspielten, ihr Verständniss. Im Juli oder August 243¹⁾ überrumpelt Aratos die Burg von Korinth und nimmt die Besatzung des Antigonos gefangen, dann gewinnt er den Hafen Lechaion, wo er unter andern 25 königliche Schiffe wegnimmt; sofort traten die Korinther in den Achaierbund, welchem Sikyon bereits angehörte. Diesem Abfall folgte bald der von Megara; auch Troizen und Epidauros gingen von Antigonos zu den Achaiern über; ungestraft wurde Salamis, das dem Antigonos gehörte, überfallen und ein Streifzug nach Attika unternommen. Antigonos hatte erst vor ein paar Jahren den sehnlichen Wunsch, Akrokorinth den Schlüssel zur ganzen Peloponnesos wieder in seine Hand zu bekommen, in Erfüllung bringen können: er

1) Plut. Arat. 21 ἤν τοῦ ἔτους ἢ περὶ θέρος ἀκμάζον ὥρα, τοῦ δὲ μηνὸς παρσέλληρος, also um 11. Juli (oder 10. August). Polybios, welcher II 43 das 8. Jahr nach der Befreiung Sikyons (251) und das Vorjahr der Aegatenschlacht angibt, datirt dort nicht, wie Droysen III 416 meint, nach Olympiadenjahren, berechnet diese auch nicht attisch vom 1. Hekatombaion, sondern correct vom Termin der olympischen Spiele ab; wie der Zusammenhang lehrt, legt er das Amtsjahr der Achaiierstrategen zu Grunde, welches mit dem Februar anfängt (Akad. Sitzungsber. 1879 II 117 ff.), und verfährt insofern ungenau als er ohne Rücksicht auf das Tagdatum der Aegatenschlacht (10. Martius 512 = 26. März 241) einfach das Consulnjahr, welches damals mit dem 1. Maius anfieng, demjenigen Strategenjahre gleichstellte, welches mit ihm seinem grössten Theile (3/4) nach zusammentraf; so fand er das Stadtj. 511 (Mai 243—Apr. 242) mit dem 2. Strategenjahr des Aratos (Febr. 243—Jan. 242) gleichbedeutend.

hatte zu diesem Behuf seinen Neffen Alexandros, wie es hiess, vergiften lassen, dessen Wittve Nikaia durch die Verlobung mit seinem Sohne Demetrios geködert, als sie aber trotzdem die Burg nicht aus der Hand liess, die Hochzeitsfeier benützt, um sich persönlich mit List dort Eingang zu verschaffen; seine Freude über das Gelingen des Planes war so gross, dass der 75jährige Greis ein Trinkgelage auf der Strasse veranstaltete und bekränzt an der Spitze von Flötenspielerinnen auf dem Markte umherschwärmte, jedem Begegneten die Hand schüttelnd, Plut. Ar. 17¹⁾. Jetzt nach dem Verluste dieses werthvollsten Platzes in Hellas kommt weder er noch sein Sohn oder ein Befehlshaber mit Heeresmacht, kein Gewaltmittel in den drei Jahren bis zu seinem Tode bietet der mächtige König auf, um ihn zu retten, die Abgefallenen zur Rückkehr in das frühere Verhältniss zu zwingen und drohenden weiteren Abfällen vorzubeugen, kein makedonisches Heer tritt irgendwo den Achaiern und ihrem neuen Bundesgenossen, Agis von Sparta in den Weg. Dass er gar nichts gethan hat, um den drohenden Zusammenbruch seiner hellenischen Herrschaft aufzuhalten, lässt sich nicht annehmen und wir lesen auch von Bemühungen, die er in dieser Beziehung gemacht hat, sie sind aber nicht der Art, wie man sie von einem König Makedoniens erwartet hätte: Meuchelmörder wurden an verschiedenen Orten gedungen, um den gefährlichsten Gegner, Aratos aus dem Weg zu räumen²⁾; die

1) Auch wenn (was sich weder beweisen noch widerlegen lässt) dieser Darstellung Uebertreibungen anhaften sollten, würden diese kein Recht zu der Behauptung geben, dass Antigonos die Burg kraft des Verlobungsvertrages bekommen habe.

2) Von ihm und seinen Vasallen, den Tyrannen der Peloponnesos, Plut. Arat. 25; wenn Droysen III 411 das nur von letzteren denkbar findet, weil Antigonos nicht so kurzsichtig gewesen sei, sich grossen Erfolg von solchen Massregeln zu versprechen, so beruht dieser Zweifel auf der Voraussetzung, dass Antigonos sich damals des ungestörten Besitzes von Makedonien und Thessalien erfreut habe.

militärische Unterstützung der zahlreichen Tyrannen in Hellas fiel vorläufig den Aitolern allein anheim, welchen er im Fall des Sieges vertragsmässig einen grossen Theil des achaischen Bundeslandes zusicherte, Pol. II 43, 10. Droysen III 429; vermuthlich als die Kraft dieser Bundesgenossen nicht ausreichte, schloss er einen Waffenstillstand, Plut. Ar. 33 (*ἀνοχάς*), nicht einen Frieden, sicher am allerwenigsten einen solchen, der seine Ansprüche auf Akrokorinth preisgegeben hätte. Zu einer Waffenthat aber gegen die Achaier hat er selbst es nicht mehr gebracht und als sein Nachfolger Demetrios mit den Schwierigkeiten im eigenen Lande fertig geworden war, machte ihm die Gewandtheit, mit welcher Aratos jetzt die Aitolier zu Frieden und Bündniss zu bewegen wusste, ein durchgreifendes Einschreiten in der Peloponnesos unmöglich.

Das sieghafte Auftreten des jungen Epeirotenkönigs¹⁾ im Norden war es, welches die Achaier zum offenen Angriff, die anderen Stadtgemeinden zum Abfall von Antigonos er-muthigt hatte; bald war es so weit gekommen, dass dieser vom eigenen Lande und von Thessalien kaum noch einzelne Stücke sein nennen konnte. In welchem Jahr das geschehen ist, besagt, leider nicht ohne Textverderbniss, die oben aus-geschriebene Stelle des Porphyrios: dein vero sub horum annis Pyrrhus Antigoni copias recepit. Dass sich horum nicht auf vorhergenannte Personen bezieht, ist klar: denn es geht nur Antigonos mit 33 (34) Jahren, diesem aber die Anarchie voraus und die Fortsetzung lehrt, dass der Vor-gang in die letzten Jahre des Antigonos fällt. Porphyrios schrieb, wie es scheint, *εἶτα δὲ ἐπὶ τούτοις* (verdorben in *τούτων*) *τοῖς ἔτεσι*; der von Petermann durch sub c. abl.

1) Justinus, welcher XXVIII 1, 1 Pyrrhos noch nach 240 unter der Vormundschaft seiner Mutter Olympias stehen lässt, wirft c. 1—3, 8 die drei Regierungen der Olympias, des Pyrrhos und seines Bruders Ptolemaios in ein einziges Jahr zusammen, s. c. 3, 3. Dass die Brüder damals schon erwachsen waren, bemerkt Droysen III 2. 25.

wiedergegebene armenische Ausdruck bezeichnet das temporale *ἐπί* und zwar nicht bloss, wo dieses mit dem Genitiv, sondern auch in den seltneren Fällen, wo es mit dem Dativ verbunden ist: eine häufige Uebersetzung von *ἐπέζησε* (super-vixit) ist vixit sub eo, Euseb. I 79, 14. 40. 81, 17 u. a.; aus Dionys. Hal. ant. I 75 *Ἔλλος Ὀσιίλιος μετὰ Νομιᾶν δύο καὶ τριάκοντα· ὁ δ' ἐπὶ τούτῳ βασιλεύσας Ἄγκος Μάρκιος* gibt Euseb. I 293 et qui sub hoc regnavit Ankus Markus. Also nach den 33 oder 34 Jahren, welche Antigonos als Herrscher von Thessalien zählt, setzte sich Pyrrhos hier und um dieselbe Zeit in Makedonien fest, daher gibt die thessalische Chronographie dem Antigonos nicht mehr als jene Zahl von Jahren. Als richtige Lesart ist 33 anzusehen: dann beginnt die Theilherrschaft des Pyrrhos II mit dem 34. Jahr des Antigonos, welches thessalisch mit Juli 243 anfängt (§ 17), entsprechend dem Datum der Wegnahme von Korinth: Vollmond des 1. (oder 2.) Monats von 134, 2. Mitte Juli (oder Aug.) 243; bei 34 würde jene erst Mitte 242 anfangen. Zur Bestätigung dient ein anderer Umstand. Antigonos Dason beginnt, wie aus den Daten und Zahlen seiner Vorgänger hervorgeht, nach Porphyrios (Mak.) 137, 4. 229 und als sein Todes-, d. i. letztes (volles) Jahr gibt derselbe 139, 4. 221 an, beides nach makedonischem Stil vollkommen richtig; er regierte also 9 Jahre, wie auch Diodoros (bei Synkellos) und Porphyrios Thess. angegeben²⁾. Aber Porph. Mak. und Euseb. Mak., in Folge dessen auch Eusebios und Synkellos im Kanon, geben ihm 12 Jahre. Dies ist offenbar nicht die Folge eines gemeinen Abschreiberversehens: Eusebios oder schon Porphyrios hat 3

1) Porphyr. Mak. *εὐθὺς δ' ἐπὶ τῇ νίκῃ Σέλευκον Πτολεμαῖος — ἀεζών* ist in d. armen. Uebers. die Praeposition nicht wiedergegeben.

2) Die 15 Jahre des Barbarus und des eusebischen Kanons lassen sich nicht aus 12, wohl aber aus 9 ableiten: das abgerundete *E* wird oft mit *Θ* vertauscht, ebenso nach *ἔτη* oft ein *ι* zu einem Einer gefügt.

besonders verzeichnete Jahre eines anderen Antigonos diesem hinzugefügt, eben die drei letzten des Antigonos Gonatas (36 — 33 = 3).

17. Von Antigonos Gonatas abwärts zeigt die makedonische Chronographie des Porphyrios noch eine dritte Eigenthümlichkeit, welche aber desswegen nicht zu den Anzeichen des Quellenwechsels gerechnet werden kann, weil sie sich auch in der thessalischen vorfindet: die Regierungsdauer wird nicht mehr in Jahren und Monaten, sondern bloss in Jahren ausgedrückt, ausgenommen den letzten König (Persens, in Thessalien Philippos), wo eben aus dieser Eigenschaft die Abweichung sich erklärt. Dass die Monate nicht etwa desswegen fehlen, weil die Dauer dieser Regierungen zufälliger Weise gerade nur volle Jahre ohne Ueberschuss oder Abgang von Monaten betragen hätte, sondern weil jetzt, wie in anderen Königslisten¹⁾ bloss der Jahresabstand der Kalenderdata von einander in Betracht gezogen wurde, beweist der Fall des Antigonos Dason: dieser kam im zweiten Viertel von 229 zur Regierung und starb im Herbst 221: dennoch zählt ihm Porphyrios (Mak. und) Thess., ebenso Diodoros nicht 8, sondern 9 Jahre. In Folge jener Eigenthümlichkeit ist es von Gonatas abwärts nur ausnahmsweise möglich, den Regierungswechsel bis auf den Monat genau zu bestimmen; einen wenn auch dürftigen Ersatz bietet der Umstand, dass die Data der thessalischen Chronographie

1) Dass es in der ersten Hälfte der mak. und thess. Chronographie anders gehalten wird, rührt offenbar von dem Vorkommen vieler bloss nach Monaten zählenden Regierungen her. Merkwürdiger Weise stellen von diesen immer mehrere zusammen eine Summe von ganzen Jahren her: die Kassandrossöhne und Demetrios zusammen regieren 10, Pyrrhos und Lysimachos zus. 6 Jahre: Olympias und Kassandros zus. 19 J. (so schon im Text); Ptolemaios, Meleagros, Antipatros, Sosthenes und die Anarchie zus. 6 Jahre. Möglich, dass hie und da die ächte Datirung in Kleinigkeiten verletzt worden ist, um diese runden Zahlen zu erzielen.

den thessalischen oder attischen (§ 9), die der makedonischen den makedonischen Kalender voraussetzen.

Demetrios II Aitolikos beginnt Ol. 135, 2 (239), was Porphyrios Mak. nicht angibt, aber aus dem von ihm angegebenen Todes-, d. i. letzten vollen Jahr des Antigonos Gonatas 135, 1 (240) hervorgeht, und regiert nach Porphyrios Mak. und Thess., Eusebios Mak. und Thess., nach dem Barbarus u. s. w. 10 Jahre; ebenso viele nach Polybios II 44, 2. Den „Tod“ setzt Porphyrios Mak. der Textüberlieferung zufolge 130, 2 (257), was, wie Niebuhr Kl. Schft. I 235 bemerkt, 137, 3 (230) heissen sollte. Mit ihm glaubt Gutschmid, diese Zahl lasse sich dem Text nicht aufzwingen, und vermuthet, das falsche Datum gehöre dem Demetrios Kalos, dessen Herrschaft über Kyrene im Text irrig auf Demetrios Aitolikos übertragen ist. Das ist nicht wahrscheinlich: vor einem Fehler solcher Art musste Porphyrios durch die vorhergehenden und nachfolgenden Data bewahrt werden; überdies wäre 130, 2 auch dann falsch, denn Demetrios der Schöne hat um 248 den Tod gefunden und das Datum 132, 2 (251), welches Droysen III 275. 346 mit Niebuhr in den Text setzt, entbehrt der sicheren Grundlage. Wir können nicht einsehen, warum sich die Zahlen 137, 3 nicht in den Text setzen lassen: eine Zahl (7) ist, gleich vielen anderen, ausgefallen und 2 mit 3 wie p. 251, 1 verwechselt, wo ebenfalls ein Doppelfehler (135, 3 st. 133, 2) vorliegt. — Wenn somit für Porph. Mak. die 10 Jahre des Demetrios von 135, 2 bis 137, 4 (wirkliches Todesjahr) laufen, so findet sich dagegen für Porph. Thess. 135, 1—137, 3: denn Philippos' Tod wird dort in den 5. Monat von 150, 2 (Nov. 179) gesetzt und dem Demetrios 10, Antigonos Dason 9, Philippos 42 Jahre Regierungsdauer zugewiesen, was als Anfangsjahre für Demetrios 135, 1, für Antigonos 137, 3, für Philippos 139, 4 ergibt. Der scheinbare Widerspruch löst sich dadurch, dass die thessalische Chronographie thessa-

lisch = attisch, die makedonische makedonisch rechnet: nach jener beginnt Demetrios Juli 240/Juni 239, nach dieser Okt. 240/Sept. 239; sein Anfang fällt also zwischen Okt. 240 und Juni 239.

18. Antigonos Doson beginnt dem eben Gesagten zufolge thess. 137, 3. Juli 230/Juni 229, mak. 137, 4. Okt. 230/Sept. 229, also zwischen Okt. 230 und Juni 229. Darf man Polybios II 44 *Διμητρίου βασιλεύσαντος δέκα μόνον ἔτη καὶ μειάλλαξαντος τὸν βίον περὶ τὴν πρώτην διάβασιν εἰς τὴν Ἰλλυρίδα Ῥωμαίων* genau nehmen, so fällt der Regierungswechsel in den Mai oder Juni 229. Vor Frühjahr 229 (Pol. II 9, 1), wahrscheinlich im Herbst 230 hatte die Königin Teuta den einen der zwei zu ihr gekommenen römischen Gesandten auf der Heimfahrt ermorden lassen; als dies in Rom bekannt wurde, schreibt Polybios II 8, *εὐθέως περὶ παρασκευὴν ἐγγύροιο καὶ στρατόπεδα κατέγραφον καὶ σιόλον*. Die Ausfahrt konnte nicht vor Mai 229 stattfinden, weil erst mit diesem das Amtsjahr der neuen Consuln anfieng; die frühzeitigen Vorbereitungen dienten aber offenbar dem Zweck, sie sogleich nach Illyrien abgehen zu lassen. So sehen wir auch im ersten punischen Kriege, wo derselbe Antrittstermin herrscht, die Consuln oft mit Sommers Anfang, d. i. um oder nach Mitte Mai zum Kriegsschauplatz abgehen, Pol. I 25, 7. 36, 10. 39, 1. 59, 8.

19. Antigonos regierte 9 Jahre (p. 163), sein Todes-, d. i. letztes volles Jahr ist bei Porph. Mak. 139, 4 (221), womit es stimmt, dass er Philippos 140, 1 (220) anfangen lässt. Dagegen in der thess. Chronographie ist 139, 4 für den Thronwechsel vorausgesetzt (§ 17); dieser fand also zwischen Okt. 221 und Juni 220 statt. Hier steht es längst fest, dass das Datum 140, 1 nicht nach attischem Stil (= Juli 220/Juni 219) berechnet ist: denn Philippos war schon König, als noch der Achaierstratege Timoxenos regierte, d. i. vor Sommers Anfang (Mitte Mai) 220, Polyb. IV 6—7; Droysen

III 2. 156 setzt seine Thronbesteigung Ende 221 oder Anfang 220, weil die thessalische Chronographie ihm bis zum Verlust Thessaliens durch die Schlacht bei Kynoskephalai, welche er in den Herbst 197 setzt, 23 Jahre 9 Monate regieren lässt; auf einem andern Wege war ich Philol. Suppl. III 2. 53 zum December 221 gekommen, bin aber jetzt anderer Ansicht. Die Schlacht von Kynoskephalai lässt sich, worauf ich hier nicht näher eingehen kann, auf Grund der Geschichte des von Frühlings Anfang 197 bis zu ihr geführten Feldzugs (Liv. XXXIII 1—7) nicht später als in den Juni setzen; von wo 23 Jahre und 9 Monate (der letzte unvollendet) den Thronwechsel in den Oktober, genauer Pyanopsion, mak. Dios (normaler Anfang im J. 197 der 24. September) führen; dass er nicht früher gesetzt werden kann, lehrt sowohl das makedonische Datum Ol. 140, 1 als Polyb. IV 5, 1 (vgl. mit 3, 2. 5), wo schon am Anfang der Regierung des Philippos als Aitolerstrategie Ariston genannt wird, welcher diese Würde seit der Herbstnachtgleiche 221 bekleidete. Als Philippos den Thron bestieg, schreibt Polybios IV 3, 5—9, war so eben (*προσγάτως*) von den Carthagern Hannibal zum Nachfolger Hasdrubals gewählt worden; gleich darnach führte er einen glücklichen Feldzug im Lande der Olkaden und trat dann in Neucarthago die Winterquartiere an (Pol. III 13). In demselben Jahre, nicht lange vor Philippos, war Ptolemaios IV Philopator König geworden und hatte zuerst seinen Bruder Magas und dessen Anhang aus dem Wege geräumt; dann fühlte er sich aus anderen Gründen auch nach aussen sicher *Ἀντιγόνου μὲν καὶ Σελεύκου μετηλλαχόντων, Ἀντιόχου δὲ καὶ Φιλίππου τῶν διαδεδεγμένων τὰς ἀρχὰς παντάπασιν νέων καὶ μονοῦ παιδῶν ὑπαρχόντων*, Pol. V 34. Dies konnte nicht mehr gesagt werden, nachdem Antiochos im November 221 (Pol. V 45, 4. 51, 1) einen Einfall in das ägyptische Syrien gemacht hatte.

20. Als Antrittsjahr des Perseus musste Porphyrios Mak., weil er dem Philippos 42 Jahre zählt, Ol. 150, 3 (178) betrachten; er gibt es nicht an, aber es folgt daraus, dass er Philippos' Tod in 159, 2 (corr. 150, 2) setzt: worunter wiederum das letzte volle Regierungsjahr zu verstehen ist. Dass diese Data nicht attisch, also makedonisch, zu nehmen sind, lehrt Porph. Thess., wo Philippos Tod dem 5. Monat von 150, 2 zugewiesen wird (wenn der fünfte unvollendet genommen ist, dem November 179). Das römische Stadtjahr 575, unter welchem Livius XL 54 den Tod des Philippos meldet, läuft wahrscheinlich mit dem 25. December 179 ab, Zeitrechnung der Griechen und Römer § 82. Die 10 Jahre 8 Monate des Perseus bei Porph. Mak. bringen sein Ende, je nachdem man den letzten Monat derselben voll oder unvollendet nimmt, vom Nov. oder Dec. 179 in den Juni/ August 168: Schlusstermin derselben ist der Tag von Pydna (*βασιλεύει ἔτεσι δέκα καὶ μηνὶν ἑκτώ. ἐπὶ γὰρ τῆς οὐβ' ὀλυμπιάδος τοῦ τειόρουτος ἔτους Λεύκιος Αἰμίλιος τρώσας τοῖς Μακεδόνας περὶ τὴν Πύδναν εἴλε κατὰ κράτος*); schon 2 Tage nach der Schlacht hatte fast ganz Makedonien dem Consul gehuldigt (Liv. XLIV 45). Die Schlacht gieng nicht am Tage nach der Mondfinsterniss des 21./22. Juni, sondern um Mitte Juli 168 vor sich, s. Zeitrechnung § 82, attisch und makedonisch Ol. 153, 1; das von Porphyrios angegebene Datum bezeichnet wie die anderen das Ende einer Regierung betreffenden das letzte volle Regierungsjahr des Perseus und ist gleich den vorausgehenden makedonisch zu nehmen (Okt. 170 — Sept. 169).

Regierungsanfang der Herrscher Makedoniens.

360 Juli Philippos II. 348 Juli/Juni 347 Zenon geboren.
 336 August Alexandros III Megas. 326/5 Zenon bei Krates;
 324/3 auch bei Stilpon und Xenokrates 10 J.

- 323 13. Juni Anarchie nach Alexanders Tod.
323 11. oder 12. Juli Philippos III Aridaios und Alexandros IV. 319 Herbst Antigonos Monophthalmos in Asien.
316 Mai Olympias. Juli Aridaios ermordet.
315 Frühl. Kassandros. 314/3 Zenon (auch) bei Polemon; 306/5 wird er Lehrer. 301 Herbst Schlacht bei Ipsos.
299 Okt./Sept. 298 Dem. Poliorketes herrscht in Asien.
297 Juli Philippos IV.
296 Juli Antipatros I und Alexandros V.
293 Jan. Demetrios I Poliorketes.
287 Juli Pyrrhos I. 286 Febr. im Nordosten Lysimachos. 286 Frühlj. — Okt. sein Krieg mit Demetrios in Kleinasien.
286 Nov. Lysimachos. 285 Febr. Demetrios gefangen; stirbt 283 vor Okt.
281 Juli Seleukos.
281 Nov. Ptolemaios II Keraunos.
279 April Meleagros; im Nordosten Antigonos Gonatas.
279 Juni Antipatros II Etesias.
279 Aug. Sosthenes. 279 Nov. Niederlage des Brennos.
277 Aug. Anarchie.
276 Okt. Antigonos I Gonatas. 274 von Pyrrhos gestürzt. 273 Spätjahr Pyrrhos †. 266 Spätsommer Chremonideischer Krieg. 258 29. Nov. erster Beschluss für Zenon. 257 Sommer Ende des Kriegs. 255 vor Mitte Zenons Tod.
243 Juli Pyrrhos II neben Antigonos.
240 Okt./Juni 239 Demetrios II Aitolikos.
229 Mai oder Juni Antigonos II Dason.
221 Okt. Philippos V. 197 Mai Schlacht v. Kynoskephalai.
179 Nov. Perseus.
168 Juli Schlacht von Pydna.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1887.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber die Monumenta Tridentina.“

Derselbe wird in den besonderen Publicationen der Akademie als Einleitung in den dritten Theil der „Monumenta Tridentina“ veröffentlicht werden.

Berichtigung.

Die Angabe S. 4 A. 1 beruht auf einem Versehen der mir zugesandten Copie. Köhlers Originalabschrift giebt, wie mir Herr Dr. Fabricius nach wiederholter Einsicht derselben mittheilt, übereinstimmend mit Kumanudes *KAITESAΘENAIA*. Mein (obnehin ganz problematischer) Ergänzungsvorschlag wäre danach zu modificiren: etwa [*καὶ ἐς τὴν κρηνομίαν τὴν ἀπὸ τῶν βοῶν οὖσαν*] *Ἀθηναίοις*. Die in der Chalkeenfeier besonders ausgeprägte Vereinigung der Athena Hephaistia (C. I. A. II 114) mit Hephaistos ist somit auch für die Hephaistien gesichert: über diese dem Athenischen Kultus eigenthümliche Verbindung genügt es auf C. Wachsmuth Athen I, 391 zu verweisen.

R. Schöll.

Sitzungsberichte

der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. März 1887.

Herr Ohlenschlager hielt einen Vortrag:

„Römische Inschriften aus Bayern.“

Die in folgenden Zeilen behandelten Inschriften sind theils Früchte der Ausgrabungen, die erfreulicher Weise in den letzten Jahren an einigen wichtigen Oertlichkeiten vorgenommen wurden, zum theil sind es alte Bekannte, denen ich auf meinen Reisen einen Besuch abstattete und die bei genauerem Zusehen für unsre Inschriftenkunde noch einige Ausbeute gewährten.

Keine ist unversehrt aus dem Kampfe mit den Jahrhunderten entronnen, manche sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt, aber in unserem inschriftarmen Lande sind auch diese oft entsetzlich verstümmelten Zeugen des Untergangs der römischen Herrschaft nicht ohne Bedeutung und haben trotz ihres unscheinbaren, häufig unschönen Aeusseren schon manchen Beitrag zur Aufhellung unserer frühesten Landesgeschichte geliefert, ja sie sind in vielen Fällen die einzigen und deshalb um so ehrwürdigeren Quellen, die uns für jene entlegene Zeit zu Gebot stehen.

Kempton.

Die Blosslegung der Grundmauern des römischen Forums von Cambodunum hat bis jetzt unseren Inschriftenschatz nicht im geringsten bereichert, doch lassen Bruchstücke von Denkmälern, auf welchen einzelne schöne aber unzusammenhängende Buchstaben eingehauen sind¹⁾, erkennen, dass Inschriften vorhanden waren, aber zertrümmert wurden, und erwecken wenigstens die Hoffnung, dass die Fortsetzung der Ausgrabungen auch in dieser Hinsicht sich erfolgreich zeigen werde. Wir müssen dies um so mehr wünschen, als bis vor kurzem aus Kempton, das doch nach den neuesten Gebäudefunden zu schliessen eine ziemliche Bedeutung gehabt haben musste, nur eine Inschrift, überdies diejenige eines Grabsteins bekannt war.

Dieselbe war nach Pentinger „muro domus salinae affixus“ womit auch Hartmann Schedels Angabe²⁾ in „publica salis taberna“ übereinstimmt, nach Raiser³⁾, „an dem Eck des

1) Auf einem Bruchstücke von rötlichem Marmor finden sich die Buchstaben ID, auf einem zweiten Serpentinbruchstück die Buchstaben ON. auf dem Rande einer grossen Reibschale und einem Henkel aus Thon mit breiten, wenig erhabenen Buchstaben eingedrückt der Name

LLVRIVS
→→→→→
VERECVND

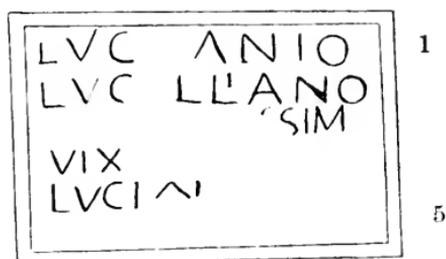
Unter den Gefässtrümmern war ein Bodenstück mit der Bezeichnung OFCRES (vgl. C. J. L. III 6010. 75) und auch ein im Mai 1885 in der Bräunersgasse gefundenes, seither wieder abhanden gekommenes Exemplar eines dickwandigen Graphitschmelztiiegels mit IOSV(A)MAN stammt vielleicht aus römischer Zeit. Ausserdem bemerkte ich an unzerbrochenen Gefässbodenstempeln die Namen IVMI , OMOM , OIVIV IMIS (similis?) auf einem Lampenboden (NVEP sowie ein 3,4 cm langes, 1,1 cm breites, 0,7 cm dickes Bleistückchen, am einen Ende durchbohrt, um es anhängen zu können und auf einer Seite mit der Aufschrift LVCIVS BORISI auf der anderen mit MULLE? XI versehen, allem Anscheine nach die Marke einer Waarengattung.

2) im Cod. lat. monacens. 716 f. 64.

3) v. Raiser, Der Oberdonaukreis unter den Römern I. 46.

städtischen Güterstadels.“ Dieser stand östlich vor dem Ratshaus und wurde im Jahre 1848 abgebrochen, worauf der Stein in die Sammlung des Herrn Stadtrat Leichtle verbracht wurde, wo er sich noch befindet. Derselbe besteht aus rötlich grauem Marmor, ist 0,92 m lang, 0,54 breit, 0,45 m hoch und hat eine viereckige Oeffnung von 0,46 m Länge, 0,30 m Breite und 0,24 m Tiefe, so dass er als Aschenkiste oder kleiner Sarkophag dienen konnte. An der einen Seitenwand ist ein Schriftfeld von 0,43 m Länge und 0,29 Breite, (also fast denselben Ausmassen, wie die obere Oeffnung) in welchem sich jetzt die Reste von fünf Zeilen Schrift erkennen lassen. Aeltere Abschriften, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichen, (Peutinger, cod. 527. f. 56) geben einen vollständigen Text: Luciano Eugiliano filio carissimo vixit annos XIX, Lucianus Ing. Pater fecit, S. S.

Jetzt ist die Schrift in den unteren Zeilen stark zerstört, und da in den meisten Abschriften sowie auch im C. J. L. III. 5771 ausser anderen kleinen Abweichungen auch die Zeilenabteilung nicht richtig wiedergegeben ist, so lasse ich hier ein nach mehreren guten Abklatschen angefertigtes Facsimile der Inschrift folgen.



$\frac{1}{10}$ d. natürl. Grösse.

Aus demselben ergibt sich, dass der Name in der ersten Zeile, wie Mommsen schon richtig vermutete, LVCIANIO zu schreiben ist. Der erste Buchstabe der Zeile 2 ist fast verschwunden, war aber eher L als E, sonst würde von dem

sellte, wenn nicht der grösste Teil fehlte. Es ist das Segment eines Meilensteines, war in den Grundmauern eines abgebrochenen Gartenhauses, nördlich des ehemaligen Pfeilergrabens und östlich der Residenz (Klostergebäude) vermauert, wo es im Jahre 1880 vom Herrn Architekt und Stadtrat A. Leichtle gefunden wurde, in dessen Besitz es sich jetzt befindet.

Dasselbe besteht aus hellgrauem Kalkstein, wie er in der Nähe von Füssen bricht, ist 0,7 m lang und 0,37 m breit; die ganze Säule dürfte nach der Krümmung zu urteilen einen Durchmesser von 0,55 gehabt haben. Die Buchstabenreste bieten nebenstehendes Bild.

Die Inschrift ist nach allen vier Seiten und in der Mitte verstümmelt. Am bedauerlichsten ist der Verlust der Jahreszahl bei der *tribunitia potestas* sowie der Schlusszeile mit der Angabe des Anfangsortes der Strasse, an welcher die Meilen säule stand, und der Entfernung.

In der ersten Zeile ist noch ein O und vor demselben der Rest eines B od. R deutlich zu erkennen, ich halte diese beiden Buchstaben für die Reste des Wortes PROCOS und schliesse daraus, dass dem Namen des Kaisers M. Aurel. Antoninus der eines andern vorausging, dessen Titulatur mit dem Worte PROCOS schliesst, wie dies auf den Meilensteinen von Kösching¹⁾ und Henndorf²⁾ der Fall ist.

1) Kösching, C. J. L. III, 5999. (Hefner, Das Römische Bayern. 3. Aufl. n. 142.) IMP. CAES | L. SEPTIMIO SEVERO PIO PERT | AVG. ARAB. ADIAB. PART. BRIT | PONT. M. TRIB POT III. IMP VII | COS. II. P. P. PROCOS ET | (a. p. C. 195) IMP. CAES M AVR | ANTONINO PIO | INVICTO AVG III | N. GERM. M. PONT MAX TR. P | XVIII. IMP. III. COS III. PROCOS | FORT. AVG. FELIC. PRINC | DOMINO INDVLGENTISS. (p. C. 215.)

2) Henndorf, C. J. L. III 5745. Auf dem Wege von Juvavum nach Lauriacum. IMP. CAS. L. SEPTIMIO | SEVERO. PIO. PERTI NACI. AVG | ARAB. ADIAB. PARTHICO. MAX. | BRITAN. MAX. PONTIF. MAX. TRIB. | POTES. III. IMP. VII. COS. II. P. P.

Die Buchstaben und Buchstabenreste der folgenden sechs Zeilen sind deutlich vorhanden und lassen sich mit Sicherheit ergänzen. Sie ergeben zusammen den Kaisertitel M AVREL ANTON . . . L (?) P . M . TRIB POT . . . I PRo COS P P I . . . fortissIMO ac FELICISSIMO prINCipi DOMIno IN-DVLgentISSIMO.

Die Beinamen Felicissimus und Indulgentissimus Dominus, die zuerst unter Septimius Severus gebraucht wurden, verbieten an den älteren Marcus Aurelius zu denken, und verweisen uns an den Sohn des Septimius Severus, der unter dem Namen Caracalla bekannt ist. Die Zahl der Tribunatsjahre fehlt und damit das einfachste und sicherste Mittel, die Zeit der Inschrift zu bestimmen; auch das Prokonsulat gibt keinen Aufschluss, denn vom Jahre 202 an findet sich dieses Amt in den Inschriften sämmtlicher Jahre bis zum Tode Caracallas, dagegen verweist uns der Titel Pater Patriae, den er erst nach dem Tode seines Vaters annahm, auf die Zeit nach dem Februar 211.

Den Beinamen Felix führte Caracalla auf den Münzen seit 213 und auch auf Inschriften seit dieser Zeit beständig; doch ist derselbe auch in früheren Jahren in einzelnen Fällen nachweisbar¹⁾. Dagegen konnte ich den Zusatz dominus indulgentissimus auf Inschriften vor 213 nicht finden.

Sehen wir uns nun nach den Meilensteinen um, die dieses Kaisers Namen tragen²⁾, so finden wir, dass der grösste

PROCOS . (p. C. 195) | ET . IMP . CAS . M . AVRELI . ANTONINO . |
 PIO . INVICTO . AVG . PARTHICO . MAX . BRITANNICO . MAX . GER-
 MANICO . | MAX . PÖNTE . MAX . TRIB . POTES XVI . | IMP . III .
 COS . III . P . P . PROCOS . FORTIS | SIMO AC FELICISSIMO PRIN-
 CIPI . | DOMINO . INDLGENTISSIMO . | M . P . XI . (p. C. 213.)

1) Ann. Inst. Arch. 1858 p. 286 (a. 205.) Orelli 4975 (a. 206).

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Jos. v. Hefner. Ueber den zwischen Nassenfels und Wolkertshofen gefundenen Meilenstein, im oberbayer. Archiv. Bd. XVIII. S. 138.

Teil derselben aus den Jahren 200 und 201 stammt, zwischen 202 und 213 nur einer fällt, sechs in das Jahr 213, zwei 215 und zwei 216. Die Meilensteine des Caracalla in Rätien, deren Zeitbestimmung völlig sicher steht, stammen alle aus dem Jahre 201 oder sie geben das Jahr 195 und 215. Aus oben angeführten Gründen bleibt das Jahr 201 ausgeschlossen und wir können mit grosser Wahrscheinlichkeit unsere Inschrift den seither bekannten Meilensteinen von Kösching¹⁾, Wolkertshofen²⁾ und Wilten (Schönberg)³⁾ anschliessen, sie nach diesen ergänzen und, bis wichtige Gründe dagegen sprechen, dem Jahre 195 und 215 zuteilen.

In der letzten Zeile findet sich am Anfang der Rest eines Buchstabens, der sich zu P B R oder T ergänzen lässt, sowie die Reste zweier Buchstaben am Ende, die aber keine Vermutung über den Namen des Ortes, wo die Strasse anfängt, oder die Entfernung von demselben gestatten.

An welcher der verschiedenen nach Kempten führenden Strassen unser Meilenstein einst aufgestellt war, lässt sich bei dem Mangel an gleichlautenden Inschriften in der Umgegend von Kempten nicht sicher behaupten, doch wird man kaum an die Strasse von Augsburg—Kempten—Isny denken

1) s. S. 175. Anm. 1.

2) C. J. L. III. 5997. Hefner, das röm. Bayern 3. Aufl. S. 129 n. CLII. u. Taf. II Fig. 41. | IMP . CAES . L . SEPT . SEVER | PIO . PERT . ARABIC . ADIAB . PART . | BRIT . P . M . TRIB . POT . III . IMP . VII . COS II | ET . IMP . CAES . M . AVR . ANTON | INO . PIO . INVICT . AVG . PART . MA . | PRIN . M . P . M . TRIB . POTES . XVIII . | IMP . III . COS III . PRO . COS . FORT . | AVG . FEL . PRINC . DOM . INDVLG | AB AVG . M . P . XLV . | A . LG . M . P . LI

3) C. J. L. 5980. IMP CAES L S SEVERO PIO PERTI | NACI AVG ARABICO | ADIABENICO PART BRIT | P . MAX T . P . III IMP VII COS II | P P PROCOS . E IMPCAES M AVR ANTONINO PIO | INVICTO AVG PARTICO | M BRITANNICO MAX | TR P XVIII . IMP III COS | III P P PROC fortiss ac | FELIC PRINCipi.

dürfen, weil die fünf von dieser Strecke bekannten Meilensteine aus dem Jahre 201 stammen¹⁾. Die ganze Inschrift mag also folgendermassen ausgesehen haben:

Imp. Caes. L Sept.
 Severo Pio Pertinaci
 Arab. Adiab Parth.
 Brit. P. M. trib pot. III
 imp VII. cos II. P. P. procos et imp
 Caes M auREL ANTONINO Pio
 P. M. TRIB. POT XVIII imp III
 cos III PRoCOS PP F ortis
 siMO ac f ELICIS simo
 pr INC ipi DOMI no
 i NDV lgent ISSI mo.
 ab . . . m . p

Dass aber noch mehr Meilensteine mit einer ähnlichen Aufschrift wie der unsrige vorhanden waren, scheint aus einer Handschrift Peutingers (cod. 527 f. 56) hervorzugehen, der von einer steinernen Statue (Säule?) ausserhalb der Stadt Kempten beim Richtplatz²⁾ die Reste einer Inschrift abschrieb:

* **
 TRIB POT
 DILIGENTISSIMO.

1) C. J. L. III. 5987. Isny, 5992. Irsee.

2) C. J. L. III. 5994. Peutinger cod. 527. f. 26: extra oppidum ad locum justitiae in statua lapidea hae literae videntur. Es sind nach gütiger Mitteilung der Herrn Stadtrat Leichtle 4 Plätze bei Kempten, welche als locus justitiae bezeichnet werden können. Der Reichsstädtische Galgen befand sich am rechten Illerufer im Galgenhölzle in dem südlichen Winkel, den die Augsburgische Staatstrasse mit der Eisenbahn nach Ulm bildet, der Richtplatz, auf welchem die Enthauptungen vorgenommen wurden, im Bachtel, nordöstlich der Schwimmschule, der fürststädtliche Galgen im Galgenhölzle auf dem südlichen Rande eines Tobels, das zwischen Lotterberg und Halden

Merkwürdig ist an den Steinen von Kösching, Wolkertshofen, Henndorf und Wilten (Schönberg), dass eine zweifache Jahreszahl 195 und 215 (Henndorf 195 und 213) aus den Titeln der Kaiser ersichtlich ist.

Ueberdies finden wir noch die auffallende Thatsache, dass in diesen Inschriften beim Titel des Septimius Severus die Benennung *Britannicus*, die er im Jahre 210 annahm, neben der *tribunitia potestas III.* des Jahres 195 erscheint, ein Anachronismus, der sich nur dadurch erklären lässt, dass nicht nur der zweite Teil der Inschrift, welcher dem Jahre 215 angehört, sondern die ganze Inschrift erst im Jahre 215 abgefasst und eingehauen worden ist.

Wir haben in dem Jahre 195 oder Frühjahr 196 wohl den Anfang oder auch nur den Befehl zum Strassenbau zu suchen, während uns das Jahr 215 die Vollendung des Werkes verkündigt.

Kaiser Septimius Severus hat dem Strassennetz des römischen Reichs überhaupt und unsrer Provinz Rätien insbesondere eine grosse Aufmerksamkeit zugewendet und von den 22 bekannten Meilensteinen Rätiens (C. J. L. III. 5978—5999) bezeugen nicht weniger als 14, dass Septimius oder seine Söhne Strassen neu angelegt oder vorhandene in guten Stand gesetzt haben, wozu sie durch die vielen fortwährenden Unruhen im Ost und West hinreichend Veranlassung fanden¹⁾. Caracalla aber war besonders durch seinen von Rätien aus gegen die Alemannen unternommenen Zug genötigt, neue

gegen die Strasse nach Krugzell ausläuft, der Richtplatz in dem südöstlichen Winkel zwischen der Rottach und der Strasse nach Krugzell—Memmingen. Ist die letzte Stelle von Pentinger gemeint, was wegen des Zusatzes, *extra oppidum*, einige Wahrscheinlichkeit hat, dann stand die Meilensäule an der Strasse links der Iller in der Richtung nach Ulm oder Günzburg.

1) Vgl. Jäger in dem II. Bericht des histor. Vereins der Pfalz. S. 61. u. Ann. 23.

Strassen herzustellen und die alten in guten Stand zu versetzen.

Auch wurde von Severus der Postdienst nach seiner Rückkehr aus dem Oriente zur Staatsanstalt erhoben¹⁾ und die Legaten der kaiserlichen Provinzen für die Strassenanlage verantwortlich gemacht²⁾.

Ungefähr derselben Zeit wie der obenbesprochene Meilenstein gehören auch die drei nächstfolgenden Inschriftenbruchstücke an.

Das erste stammt aus den römischen Ruinen, die südwestlich von der

Hammerschmiede bei Dambach

im Felde unter dem Boden sich befinden³⁾.

Auf drei aneinanderpassenden Stücken einer Solenhoferplatte⁴⁾ von etwa 3 cm Dicke, 32 cm Länge und 11 cm Breite ist mit sauberen Buchstaben folgende Schrift eingehauen:



$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

IMP . CAES M AVR . Antonino
PIO FELI c I DIVI . P ii
b RITA n n i c i .

1) Spartianus. Severus c. 14, cum se vellet commendare hominibus vehicularium munus a privatis ad fiscum transduxit.

2) Wir haben dafür in unsrer Provinz keinen Beleg, aber in den Nachbarprovinzen Noricum und Pannonien, und anderwärts findet sich öfter am Schlusse der Meilensteininschrift ein Zusatz z. B. *vias et miliaria per Q. Venidium Ruffum leg. Augg. pro praetore, praesidem provinciae Syriae, Phoeniciae renovaverunt.* C. J. L. III. 205 v. Sidon; Tib. Claudius Claudianus leg. Augustor. pr. praetore, zu Pesth. C. J. L. III 3745; Fabius Cilo, zu Komorn C. J. L. III 4638; Klein-Schwechat C. J. L. III. 4642; Gurkfeld, C. J. L. III. 4622; L. Baebius Caecilianus,

Vier Kaiser führen auf Inschriften den Namen M. AVRELIVS ANTONINVS, nämlich Marcus Aurelius, dessen Sohn Commodus nach dem Tode seines Vaters¹⁾, Caracalla und Elagabal.

Im Titel des Commodus steht in der Regel zwischen M AVRELIVS und ANTONINVS der Name Commodus; nur eine kappadocische Inschrift dieses Kaisers C. J. L. III. 6052 hat die in unserer Inschrift erscheinende Namenfolge; wir können also von Commodus absehen. Die Buchstabenreste der dritten Zeile lassen sich zu keinem anderen Worte als zu BRITANNICO ergänzen, ein Beinamen, der weder von M. Aurel noch von Elagabal geführt wurde, den aber Caracalla seit dem Jahre 210 sich beilegte in Folge des mit seinem Vater Septimius Severus und seinem Bruder Geta in Britannien geführten erfolgreichen Krieges. Die in der zweiten Zeile stehenden Worte DIVI PII (filio?) sind der Rest der in den Titeln der Adoptivkaiser so häufigen und in denen des Sept. Severus und Caracalla manchmal vorkommenden Angabe der Ahnenreihe.

Denn Septimius Severus hatte, um seine Herrschaft zu legitimieren, sich selbst in Staatsdokumenten als Sohn des

zu Bátaszék C. J. L. III 3733; M. Juventius Proculus, zu Mauterndorf. C. J. L. III 5715; Tweng C. J. L. III 5717; Hüttau C. J. L. III 5723.

3) Die bei der Hammerschmiede gemachten übrigen Funde sind in zusammenfassender Weise besprochen in der Schrift: Ohlenschlager F. Die römische Grenzmark in Bayern, in den Abhandlungen der I. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bd. XVIII. Abt. I. S. 130—132.

4) Dieselbe befindet sich jetzt im Besitze des Herrn Apotheker Kohl in Weissenburg im Nordgau. Unter den von demselben aufbewahrten Gefäßbruchstücken fand ich nur ein gestempeltes mit dem Namen ΙΝΟΤΙΑΤΗ, der vertieft an der Aussenseite eines verzierten Gefäßes eingedrückt ist.

1) Vor M. Aurel's Tod nannte er sich LAVRELIVS.

M. Aurelius und Bruder des Commodus eintragen lassen (C. J. L III 3733. 3745) und die ganze Ahnenreihe der Antonine für sich in Anspruch genommen, wie aus einer Anzahl von Inschriften ersichtlich ist¹⁾.

Aus demselben Grunde hatte er seinem älteren Sohn Bassianus den Namen Aurelius Antoninus beigelegt, oder, wie auch erzählt wurde, in Folge eines Traumes, der ihm verkündete, ein Antoninus werde sein Nachfolger sein²⁾.

Die Inschrift weiter zu ergänzen ist aus Mangel anderer Bruchstücke kaum möglich, wir müssen uns damit begnügen, zu wissen, dass bei der Hammerschmiede zwischen 210 und 217 dem Caracalla ein Denkmal gewidmet wurde, die Abfassung ist vielleicht wie bei den nächstfolgenden beiden durch Caracalla's Alemannenkrieg im Jahre 213 veranlasst. Für unsere Provinzialgeschichte hat es aber trotz seiner Verstümmelung den besonderen Wert, weil es seine Fundstelle zum römischen Lagerplatz stempelt, denn nur von Soldaten oder militärischen Abteilungen pflegten derartige Denkmale zu Ehren der Kaiser errichtet zu werden.

1) Vgl. Jäger im zweiten Bericht des histor. Vereins der Pfalz. S. 51. Anm. 7.

2) Aelii Spartiani: Antoninus Geta c. 1. Septimius Severus quodam tempore cum consulisset ac petisset, ut sibi indicaretur, quo esset successore moriturus, in somnis vidit Antoninum sibi successurum. Quare statim ad milites processit et Bassianum, filium maiorem natu Marcum Aurelium Antoninum appellavit. Cum id fecisset, vel paterna cogitatione vel, ut quidam dicunt, a Julia uxore commonitus, quae gnara erat somnii, quod minori filio hoc facto ipse interclusisset aditum imperandi etiam Getam, minorem filium, Antoninum vocari jussit. Etwas kürzer macht Spartianus die gleiche Mitteilung in vita Severi, diese Benennung geschah: Cum iret contra Albinum, in itinere apud Viminacium. Dasselbe erzählt Ael. Lampridius: Antoninus Diadumenus c. 6. Alle Kaiser, welche den Namen Antoninus führten, zählt Julius Capitolinus in vita Opilli Macrini c. 3 auf.

Pfünz.

Die folgenden Inschriften entstammen einem römischen Standlager bei Pfünz¹⁾. Die erste entdeckte ich am 13. Mai 1866 im Schlosse zu Pfünz im Besitze des sog. Schlossbauern; jetzt ist sie in den Händen des Gutsbesizers Winkelmann daselbst, der das Schloss vor einigen Jahren käuflich an sich brachte; und steht auf einem fast weissen Jurastein von 20,5 cm Länge, 25 cm Breite und 9 cm Dicke mit den schöngehauenen leider nur fragmentarischen Worten:



$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

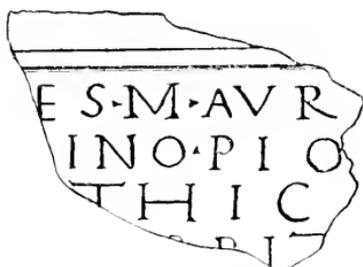
imp CAES m. aur
ant ONIN
PART
M.

Ueber ihre Herkunft wusste der frühere Besitzer nichts zu sagen, doch stammt sie offenbar von dem Lagerplatz oberhalb Pfünz.

Die zweite Inschrift fand ich selbst im Jahre 1880 bei einem Besuche des Lagers im Graben bei der porta decumana unter einem Wurzelstock und übergab sie dem k.

1) Dieses Castell, 145 m breit, 180 m lang wird von Herrn Gutsbesitzer Winkelmann seit zwei Jahren gründlich untersucht. Vgl. Carl Popp, Das Römerkastell bei Pfünz, in den Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. VII (1887) S. 120—137 mit Taf. IV—VI.

Nationalmuseum in München. Es ist das Stück einer schönen Juraplatte, 40 cm lang, 30 cm breit und enthält die Reste von 4 Zeilen Inschrift in sehr schönen Buchstaben:



$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

imp e a E S M . AVR
 anto n I N O P I O
 par T H I C
 BRIT .

Von der ersten Inschrift habe ich den Text ohne alle Erklärung im C. J. L. III. 6530 mitgeteilt. Die Auffindung der zweiten aber lädt ein, der Sache etwas näher zu treten.

Von den Kaisern des Namens Antoninus führen zwei den Beinamen PARTHICVS, nämlich M. Aurelius seit dem Jahre 166 und Caracalla seit dem Tode seines Vaters Septimius Severus 211 und die Inschrift selbst bietet keinen Anlass zwischen diesen beiden zu entscheiden.

Bei der zweiten Inschrift finden sich neben dem Beinamen ANTONINVS noch der Zusatz PIVS, den M. AVREL nicht zu führen pflegt und Reste des Beinamens Britannicus, den er nie geführt hat. Bei der zweiten Inschrift ist kein Zweifel, dass sie dem Caracalla zu Ehren errichtet wurde und zwar wegen des Namens PARTHICVS zwischen 211 und 217.

Ziehe ich aber in Betracht, dass von M. Aurelius nur eine Inschrift in unserem Lande gefunden wurde, die einst

das östliche Lagerthor in Regensburg schmückte, so fühle ich mich geneigt, nicht nur die letzte sondern beide vorgenannte Inschriften in die Zeit des Caracalla zu verlegen. Veranlasst wurde die Errichtung dieser Denkmäler des Caracalla sicherlich durch den Feldzug, welchen der Kaiser im Jahre 213 gegen die Germanen unternahm, von denen uns Alamannen und Cenni besonders genannt werden. Denn dass dieser Feldzug nicht, wie man früher wohl allgemein annahm, vom Rhein¹⁾, sondern von der rätischen Grenze, also von der Donau her unternommen wurde, ist in einem 1871/72 gefundenen Bruchstück der acta der Arvalbrüder bestimmt ausgesprochen²⁾, wonach am 11. August 213 die

1) Vgl. J. Becker, Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz in den Nassauer Annalen X (1870) 174.

2) III. id(us) Aug(ustas) (11. Aug.) in Capitolio ante cellam Junonis reg(inae) fratres | Arvales convenerunt, quod dominus n(oster) imp(erator) | sanctissimus. |

pius M. Aurellius Antoninus Aug(ustus) pont(ifex) max(imus) per limi|tem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum [terram] introi|tus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat et immolaverunt per | L. Armenium Peregrinum . isdem co(n)s(ulibus) pr(idie) non(as) Oct(obres) (6. Oct.) in Capitolio ante cellam Junonis reg(inae) ob|salutem, victoriamque Germanicam imp(eratoris) Caes(aris) | M. Aurelli Anto|nini pii felic(is) Aug(usti) Part(ici) max(imi) Brit(annici) max(imi) | Germanici max(imi) pont(ificis) max(imi) trib(unicia) pote|state XVI imp(eratoris) III co(n)s(ulis) IIII proco(n)s(ulis) | et Juliae Aug(ustae) | piae felic(is) m(atris) imp(eratoris) Antonini, Aug(usti) n(ostri) se | natus . castrorum et patriae, fratres Arvales convenerunt et | immolaverunt | per L. Armenium Peregrinum pro mag(istro) vice Flavi Alpini ma|g(istri) collegi fratrum Arvalium J(ovi) o(ptimo) m(aximo) b(o|vem) m(arem) a(uratum), Junoni | reg(inae) b(ovem) f(eminam) a(uratam) Minervae b(ovem) f(eminam) | a(uratam) Saluti publ(icae) b(ovem) f(eminam) a(uratam). Marti | ultori taurum a(uratum) Jovi victori b(ovem) m(arem) a(ura|tum) et Victoriae b(ovem) f(eminam) a(uratam) Laribus | militaribus taurum album, Fortunae reduci b(ovem) f(eminam) a(uratam) | Genio imp(eratoris) Antonini Aug(usti) n(ostri) taurum album | Junoni Juliae | Piae matris Antonini

Arvalbrüder ein Opfer brachten, als der Kaiser im Begriff war per *limitem Raetiae* das feindliche Gebiet zu betreten

Aug(usti) n(ostri) senat(us) castror(um) et pa | tr(iae) b(ovem) f(eminam a(uratam). adfuerunt Cn. Catilius | Severus, T. Statilius Silianus.

Henzen Guil. Acta Fratrum Arvalium. Berolini 1874 p. CXCVII. und CXCVIII.

Auf die Bedeutung dieses Bruchstückes für die germanischen Feldzüge hat zuerst Dr. Alcuin Holländer hingewiesen in einer Abhandlung über „Die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrhundert n. Chr.“, abgedruckt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. XXVI. (1874) S. 265—311. Die daran geknüpften Erörterungen erscheinen mir für unsere Provinzialgeschichte so wichtig, dass ich glaube, die betreffende Stelle herübernehmen zu müssen. Nachdem Holländer einzelne auf den Alamannenkrieg von 213 bezügliche Schriftstellen, Münzen, Inschriften, sowie die in der späteren Kaiserzeit vom 5.—10. October abgehaltenen *ludi alemannici* besprochen hat, fährt er fort: „Wir sind in den Stand gesetzt, den Lauf des Krieges einigermaßen zu verfolgen.“

„Von Wichtigkeit ist zunächst die Nachricht des Zeitgenossen Cassius Dio 77, 13, 4: *Ἄτιον ὁ Ἀτιωνῶν ὁρᾷ τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύοντας διέταται, εἴ ποὺ τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν ἐνταῦθα ἡρώριον τεχισθῆναι καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ' ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἄλλοιονμένων. οἱ μὲν γὰρ ἡγρόουν, οἱ δὲ παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν. ἐξ οὗ δὴ καταφρονήσας αὐτῶν οὐδ' ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ' οἷς συμμαχήσων ἀφ' ἑχθῆναι ἔλεγε, τοίτους τὰ τῶν πολεμιοτάτων ἔδοξεν. συνεκάλεσε γὰρ τὴν ἡλικίαν αὐτῶν ὡς καὶ μισθορομήσουσαν, καὶ πᾶσαν ἀπὸ παραγγέλματος, αὐτὸς τὴν ὑπίδα ἀναδείξας, ἐνεκνύλωσται καὶ κατέκοιψε, καὶ τοὺς λοιποὺς, περιπέμψας ἱππέας συνέλαβε.*“

„Hieraus geht hervor, dass Caracalla die Völkerschaften, denen er gegen die Alamannen zu Hilfe zu kommen vorgab, treulos behandelte, indem er sie hinterlistig ihrer jungen Mannschaften beraubte. Dieses geschah an der Gränze von Rätien; denn offenbar handelt von demselben Ereignisse Spartian, Caracalla 5.: *Circa Retiam non paucos interemit militesque suos quasi Syllae milites et cohortatus est et donavit und weiter et cum Germanos subegisset, Germanum se appellavit vel joco vel serio.*“

„Auf diesen Scheinsieg mag es sich also beziehen, wenn (nach Henzen, Acta fratrum Arvalium p. CXCVII) die Arvalbrüder bereits

und am 6. Oktober desselben Jahres den Sieg des Kaisers über die Germanen durch Opfer feierten.

am 20. Mai den Kaiser begrüßen mit: Brit(annice) max(ime) d(i)t(e) s(ervent) Germanice max(ime) d(i)t(e) s(ervent). Dagegen wurde dieser Beiname vom Senat erst im Oktober 213 nach Beendigung des Alamannenkrieges bestätigt.“

„Nach dieser Niedermetzelung von Germanen an der Gränze Rätians überschritt Caracalla im August 213 den limes Raeticus, indem er die Offensive gegen die Alamannen ergriff.“

„Ueber den weiteren Verlauf des Krieges berichten von den späteren Autoren Spartian und Aurelius Victor von einem über die Alamannen erfochtenen Siege. Spartian, Caracalla, 10, 6: Nam cum Germanici et Parthici et Arabici et Alamannici nomen adscriberet (nam Alamannorum gentem devicerat). Und Aurelius Victor, de Caesar. 21, 2 versetzt diesen Sieg an den Main: Alamannos gentem populosam ex equo mirifice pugnantem prope Moenum devicit. (Der Name Alamannicus ist im 3. Jahrh. nie, aber wohl im 4. Jahrh. gebraucht worden. Spartian hat sich also ungenau ausgedrückt.)“

„Anders steht es mit den zeitgenössischen Berichten. Der unter dem Einfluss des Hofes stehende Herodian, der von der Anwesenheit Caracalla's an der Donau und seinem Verkehr mit den angränzenden Germanen viel zu erzählen weiss IV. c. 7., berichtet nichts von Feldzügen gegen dieselben, was besonders auffallend wäre, wenn dieselben einen siegreichen Ausgang genommen. Nach Dio Cassius hingegen, von dem wir freilich nur abgerissene Ueberreste über diese Zeit haben, scheint es beinahe, als ob Caracalla den Sieg von den Deutschen erkaufte habe. Nachdem er nämlich 77, 13 von den Kämpfen Caracalla's gegen die Alamannen gesprochen, fährt er 77, 14, 1 fort: ἐπολέμησε καὶ πρὸς τινὰς Κέννους, Κελτικὸν ἔθνος etc. οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὸ τῆς ἡττης ὄνομα πολλῶν χρημάτων ἀποδόμενοι, συνεχωρησαν αὐτῷ ἐς τὴν Γερμανίαν (offenbar die Provinz Germanien) ἀποσωθῆναι.“

„Dieses οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ scheint darauf hinzuweisen, dass er auch den Alamannen die Ehre des Sieges abgekauft hat. Damit stimmt auch das Folgende überein 77, 14, 3: ὅτι πολλοὶ καὶ τῶν παρ' αὐτῷ τῷ ὠκεανῷ περὶ τὰς τοῦ Ἄλβιδος ἐκβολὰς οἰκοῦντων ἐπροσβέσαντο πρὸς αὐτὸν γιλιαν αἰτοῦντες, ἵνα χρήματα λάβωσιν, ἐπειδὴ γὰρ οὕτως ἐπεπράχει συχρὸν αὐτῷ ἐπέθετο πολεμήσειν ἀπειλοῦντες. οἷς πᾶσι συνέθετο. καὶ γὰρ εἰ παρὰ γιλιαν αὐτοῖς ἐλέγετο, ἀλλ' ὁρῶντες τοὺς χυνοῦς ἐδοκλοῦντο.“

Der Statthalter von Rätien (*legatus Augusti pro praetore prov. Raetiae*) C. Octavius Appius Suetrius Sabinus begleitete damals den Kaiser als Befehlshaber verschiedener, den Legionen nicht eingereilter Abteilungen, *praeposito vexillariis Germanicae expeditionis*.

Bei dieser Gelegenheit oder nach dem Feldzuge kam Caracalla wirklich in die Grenzlager des Limes Raeticus, wie es für die Lager an der Donau sicher überliefert ist¹⁾, und musterte die Truppen oder es wurde seine Ankunft erwartet und die Truppen beeilten sich, dem Kaiser, den sie wegen seiner Vorliebe für das Heer ebenso liebten, wie er seiner Grausamkeit wegen gefürchtet war, durch Errichtung von Denksteinen in ihren Lagern ihre Anhänglichkeit zu bezeugen und sich seiner Gunst zu versichern.

Denselben Sieg oder Scheinsieg des Kaisers verherrlicht auch eine an der Neckarlinie zu Meimsheim im Jahre 1838 entdeckte Inschrift²⁾:

„Hätte Caracalla wirklich einen entscheidenden Sieg über die Alamannen davongetragen, so würden schwerlich alle östlichen deutschen Völker von ihm Tribut gefordert und erhalten haben.“

Wir können dieser Darstellung im Ganzen nur beipflichten, nur der Versuch, die Begrüssung des Kaisers als Germanicus durch eine Niedermetzelung der verbündeten Germanen vor der Ueberschreitung des Limes, also noch auf römischem Boden zu erklären, können wir unmöglich zustimmen, weil diese, denen er angeblich zu Hilfe kommen sollte (*συνμαχῆσθον*), doch sicher nicht im römischen Gebiete wohnten: wir sind demnach für diese Stelle der Arvalakten auf Mommsens Erklärung angewiesen, welcher (*Ephemeris epigraph. I. p. 134*) meint: *mibi creditur omnis loco factum esse propter bellum mox patrandum et for.asse iam tum coeptum*.

Angefangen war der Krieg freilich noch nicht, aber so viel geht wenigstens aus der Notiz hervor, dass am 20. Mai der Krieg bereits beschlossene Sache war.

1) Oberbayer. Archiv S. 158, Anm. 69.

2) Siehe, das Königreich Württemberg S. 161 n. 5: — Brambach, *Corpus Inscript. Rhenanar. n. 1572*.

IMP . CAES . M . Aur . aNton
 PIO FEL aug Vsto Parth.
 GERM . PON . MAXIMO
 ET IVLIAE . AVG . MATRI
 CASTRORVM
 OB VICORIAM
 GERMANICAM

Der Kampf mit den Alamanen im Jahre 213 ist nicht der einzige Vorstoss, der von der Donau aus gegen die Germanen unternommen wurde, denn abgesehen von blossen Verteidigungskriegen, war schon Domitius Ahenobarbus zwischen den Jahren 6 und 1 v. Chr. Geb. von der Donau aus den landsuchenden Hermunduren entgegengerückt, hatte sie aufgenommen und in einem Teile des von den Markomannen verlassenen Landes angesiedelt¹⁾; er war weiter als irgend Jemand vor ihm in Germanien eingedrungen und hatte dafür die Abzeichen des Triumphes (insignia Triumphii) erhalten²⁾.

Im Jahre 161 oder 162 waren die Chatten in Germanien (d. h. die römische Provinz Germanien) und Rätien eingefallen und gegen sie wurde Aufidius Victorinus vom Kaiser M. Aurelius abgeschickt³⁾.

1) Cassius Dio 55, 10^a. Ὁ γὰρ Δομίτιος πρότερον μὲν, ἕως ἔτι τῶν πρὸς τῷ Ἰστροῦ χωρῶν ἦρχε, τοὺς τε Ἑρμουνοδόρους ἐκ τῆς οὐκείας οὐκ οἶδ' ἄπως ἐξαναστάντας καὶ κατὰ ζήτησιν ἐτέρας γῆς πλανωμένους ἐπολαβὼν ἐν μέρει τῆς Μαρκομαννίδος κατέκτισεν.

2) Tacitus, Ann. IV. 44. Ipse (Domitius) — post exercitum flumen Albim transcendit longius penetrata Germania quam quisquam priorum easque ob res insignia triumphii adeptus est.

3) Julius Capitolinus, M. Anton. philosophus c. 8.: imminabat etiam Britannicum bellum et Catthi in Germaniam ac Retiam irruerant. et adversus Britannos quidem Calpurnius Agricola missus est. contra Catthos Aufidius Victorinus.

Ferner müssen wir wegen der im Jahre 141 dem Kaiser Antoninus Pius in den rätischen Lagern zu Kösching und Pföring und wahrscheinlich auch zu Pfünz gewidmeten Denkmäler wohl annehmen, dass auch der in diesem Jahre gegen die Germanen geführte Krieg¹⁾ von der Douau aus unternommen wurde.

Ob gleichzeitig mit diesen Angriffen von Rätien aus auch vom Rhein her gegen die Germanen vorgegangen wurde, ist weder aus den Quellen ersichtlich, noch konnte ich aus Brambachs *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* eine sichere Angabe entnehmen, doch wäre es ja möglich, dass seit dem Erscheinen des *Corpus Inscript. Rhenanarum* Inschriften gefunden worden sind, die darüber Aufschluss zu geben vermögen.

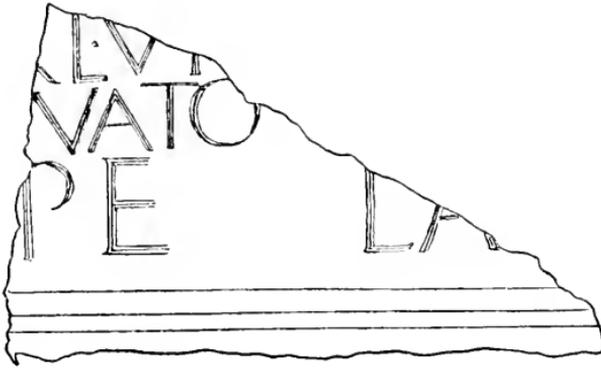
Dass seit den Markomannenkriegen die Donaugegenden häufig der Schauplatz blutiger Kämpfe waren, ist ziemlich allgemein bekannt; die in vorstehenden Bemerkungen besprochenen Inschriftreste lassen aber auch schon vor dieser Zeit grosse, bisher nicht oder zu wenig bemerkte Bewegungen der Germanen gegen den *Limes Raeticus* erkennen.

Bei den Ausgrabungen zu Pfünz im Jahre 1886 wurde nur eine Inschrift gefunden, oder vielmehr das dürftige Bruchstück einer solchen.

Es lag ebenfalls an der *porta decumana*, ist eine Jura-platte von 66 cm Länge und 40 cm Breite, auf welcher die Reste von drei Zeilen Schrift mit 8—10 cm hohen Buchstaben zu sehen sind.

In der 3. Zeile ist zwischen E und L der Stein glatt, also kein Buchstabe ausgefallen. Für sich genommen dürften diese unzusammenhängenden Wortreste kaum gedeutet werden können, sie gewinnen erst einiges Leben, wenn wir sie mit

1) F. Ohlenschläger, *Die röm. Truppen im rechtsrhein. Bayern* Programm des Maximilians-Gymnasiums in München 1884. S 11.

 $\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

einer schon lange gefundenen Inschrift desselben Fundortes zusammenhalten. Ich meine diejenige, welche früher im Stadel des Wirtshauses eingemauert, der Zerstörung ausgesetzt war, vor einiger Zeit aber von Herrn Winkelmann aus der Mauer herausgenommen wurde und mit den übrigen Fundstücken des Castrums im Schlosse zu Pfünz aufgestellt ist.

Dieselbe wurde von mir zuerst in den Jahrbüchern des Vereins für Alterthumsfr. im Rheinl., Heft XLIII (1867) S. 148 und darnach im C. J. L. III 5918a. veröffentlicht.

Nach der Herausnahme aus der Mauer zeigte sich, dass die beiden Stücke des Steines im Bruche wirklich so zusammenpassen, wie ich sie früher, wenn auch mit einigem Zweifel, abgeschrieben hatte. Nach Entfernung des störenden Mörtels und der mehrfachen Farblagen auf dem Steine bietet sich jetzt mit Sicherheit folgendes Schriftbild, in welchem nur beim ersten Buchstaben der zweiten Zeile nicht völlig sicher gesehen werden kann, ob I oder L auf dem Steine stand. Der Rest des in der 7. Zeile früher noch sichtbaren A vor PELLA ist jetzt nicht mehr vorhanden.

Inzwischen wurde in der Ephemeris epigr. II. p. 481 eine Abschrift, e Boissardi codice Gratzensi f. 16 mitgeteilt. Boissard unternahm seine Reise durch Deutschland im J. 1547



$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

(s. C. J. L. III S. 706. IX.), also damals muss schon die Inschrift ausgegraben und sichtbar gewesen, aber weder Mayer, noch Raiser, Reber u. a. erwähnen dieselbe. Boissards Abschrift enthält einige Buchstaben mehr und da der Stein damals vielleicht weniger verletzt war als heutzutage, so füge ich auch diese Abschrift bei:

AES DIVI H
 ITAEHAD A
 NINO AVG P
 O-I T BRECC
 DV.V.BISTO
 O VATO BV
 APPELLA
 O A . I

Sofort wird man erkennen, dass der Schluss der kürzlich gefundenen Inschrift mit der längst bekannten grosse Uebereinstimmung zeigt. Die letzten Zeilen beider Inschriften zeigen die Buchstaben PELLA, beidemale ist in der vorletzten Zeile VATO zu lesen. Wir werden also nicht sehr irren, wenn

wir in beiden Inschriften einen ähnlichen Wortlaut voraussetzen und die neue Inschrift mit Hilfe der älteren zu ergänzen und zu deuten versuchen.

Zur Erklärung des sehr verstümmelten Kaisernamens habe ich die fast gleichlautenden Inschriften zweier benachbarter Lager zu Kösching (Germanicum) und Pföding (Celeusum) beigezogen, nach deren Wortlaut die daselbst liegenden Truppenabteilungen dem Kaiser Antoninus Pius im Jahre 141 einen Denkstein widmeten; es lässt sich diesen noch ein dritter, fast gleichlautender Stein beigesellen, der zu Traismauer gefunden wurde, aber da die Zahl der trib. pot. fehlt, nicht sicher datiert ist¹).

Diese Inschriften beginnen gleichmässig mit den Worten IMP. CAES(ARI) DIVI HADRIANI. FIL. DIVI. TRAIANI. NEP(OTI) DIVI NERVAE PRO NEPOTI T. AEL. HADRIANO ANTONINO. AVG. PIO. P. P. PON. MAX. TRIB. POT. III. COS III. (Folgt der Name der Truppenabteilung).

Aehnlich muss nach den Ueberresten zu schliessen, die Einleitung der Pfünzer Inschrift gewesen sein.

In der 4. Zeile steht der Name der Abteilung, welche den Stein setzen liess, der Cohors I Breucorum²). Dieser Name ist jetzt nach der Reinigung des Steines ganz unzweifelhaft zu erkennen.

Das V, welches in den früheren Ausgaben nicht abgedruckt war und zu fehlen schien, zeigt sich als gebogene Linie mit dem C durch eine allerdings nicht häufige Ligatur verbunden in ähnlicher Weise, wie es in einer Inschrift von Stöttham am Chiemsee einem S angehängt ist³).

1) C. J. L. III 5654.

2) Die Geschichte dieser Cohorte s. Ohlenschläger, Die Römischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. 1884 S. 53.

3) C. J. L. III 5575. Vergl. das Facsimile bei Ohlenschläger, Bedaium und die Bedaiusinschriften aus Chieming, in den Sitzungsber. d. philos.-philol. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1883. Hft. II. S. 710.

In der 5. Zeile ist deutlich zu lesen V . V . BIST(O?) oder nach Boissard D V . V . BISTO (das Corpus Inscr. III 5918a hat irrig M . BIST), doch wird sich dieselbe ohne weitere Funde nicht ergänzen lassen. Die einzigen mit BIST beginnenden Worte in der lateinischen Literatur sind der Name des thrakischen Volksstammes der Bistones, die am ägäischen Meere wohnten und der Name eines Ortes in Illyrien, Biston¹⁾, doch trägt diese Kenntnis einstweilen noch nichts zur Erklärung der ganzen Zeile bei.

In der sechsten Zeile lässt sich der Rest des ersten Wortes zu CONSERVATO ergänzen. Das Folgende wird mit dem Reste der 7. Zeile OB VIRTVTEM oder VICTORIAM APELLATA geheissen haben, wie aber der ehrende Beinamen lautete, darüber hat uns die Zerstörung des Steines unangenehmer Weise im Dunkel gelassen.

Wohl aber dürfen wir annehmen, dass der ältere Pfünzer Stein mit dem Pförringer und Köschinger gleichzeitig war und sicherlich seine Entstehung der erwarteten oder wirklichen Anwesenheit des Kaisers in den Grenzlagern verdankt²⁾. Diese Anwesenheit des Kaisers war wohl durch den nicht sicher datierten Krieg des Kaisers gegen die Germanen veranlasst³⁾, den wir in Folge dessen unbedenklich in das Jahr 141 versetzen können.

Ob der neugefundene Stein, dessen wenige Ueberreste mit dem Schlusse der älteren Inschrift ganz übereinstimmen, auch einen gleichlautenden Anfang hatte und bei derselben Gelegenheit gesetzt war, lässt sich jetzt nicht bestimmen,

1) Pauly, Realencyklopädie: Biston.

2) Vgl. die Inschrift desselben Kaisers vom Jahre 139/140 von der Saalburg im Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst. Jahrg. IV (1885) Sp. 131.

3) Capitolini Antoninus Pius c. 5: Nam et Britannos per Lollium Urbicum vicit . . . et Germanos et Dacos et multas gentes atque Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos.

doch ist es nicht unmöglich, denn es ist nicht ohne Beispiel, dass am gleichen Ort sich zwei gleichlautende Weihinschriften befinden¹⁾. Hoffen wir, dass die weitere Aufdeckung des Lagers noch Licht in die Sache bringt.

Im Schutte der porta decumana von Pfünz lagen auch eine Anzahl Buchstaben und Buchstabenreste aus Kupferblech, stark vergoldet, 8,5—9 cm hoch, mit 1,3 cm breiten Grundstrichen und zwar sechs I, ein A, ein P, ein R, die Hälfte eines I und eines C, sowie der Querstrich eines N. Dieselben waren einst mit bronzenen Nägeln auf einer Steinplatte befestigt, drei der I sind noch nebeneinander auf einem Stück dieser Platte festsetzend, sie bilden die Zahl III und lassen vermuten, dass auch sie einer Kaiserinschrift angehört haben, da in einer andern Inschrift kaum die Zahl III sich finden dürfte.

Der Form nach können die Buchstaben dem zweiten oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehören²⁾. Die

1) Zwei fast gleichlautende Votivsteine wurden 1861 zu Oehringen (vicus Aurelius) in Württemberg gefunden, Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum n. 1559 u. 1560, das Königreich Württemberg S. 168 n. 7 u. 8; und zu Aschaffenburg befinden sich zwei gleichlautende Steine von T. Aurelius Firminus, dem Jupiter optimus maximus geweiht. Brambach a. a. O. n. 1753 u. 1754.

2) Solche Metallbuchstaben wurden auch in der Biburg, im römischen Lager bei Pförring (Celeusum) NO. XXXIII. 4. gefunden und sind jetzt im Besitz des historischen Vereins für Oberbayern; ähnliche sollen auch bei Oberhochstadt (bei Weissenburg) NW. XLIII. 17 in der Nähe des Limes Raeticus gefunden worden sein und sich jetzt in der Sammlung des historischen Vereins für Mittelfranken befinden.

Die Buchstaben von Pförring sind gleich gross mit denen von Pfünz (9 cm hoch), gleich diesen aus Kupfer und vergoldet und waren, wie noch anhaftende Reste bezeugen, ebenfalls auf einer Steinplatte befestigt. Es sind zwei I und die Hälfte eines solchen, von denen eines noch an einem Steinbruchstück festsetzt, der obere Teil eines A oder der untere eines V, der Querstrich eines M der (längere) Querstrich eines N, ferner Reste vom Bogen eines B, R oder P und ein Bruchstück eines C.

Zahl III findet sich als Consulatszahl in den vorerwähnten Inschriften von Antoninus Pius vom Jahre 141, als Tribunatsjahr in solchen des Septimius Severus vom Jahre 195 (C. J. L. III. 5999). Da aber das Bruchstück des Steines so dicht bei der Zahl III abgebrochen ist, dass man nicht sehen kann, ob noch ein I oder sonstige Zahl voranging, so will ich diese Untersuchung hier nicht weiter verfolgen, da sie jetzt noch nicht zu einem bestimmten Ergebnis führen kann, wollte aber diese Andeutungen auch nicht ganz unterdrücken, weil sie als Beispiel dafür dienen können, dass häufig auch geringfügige Funde und Umstände geschichtlichen Wert besitzen und deshalb unsere aufmerksame Betrachtung verdienen.

Eining.

Bei dem Dorfe Eining (zwischen Weltenburg und Neustadt a. d. Donau) überschritt eine halbe Stunde oberhalb des Beginnes der künstlichen Grenzlinie eine römische Hauptstrasse den Donauffluss. Sie diente zur Verbindung der römischen Standlager längs der gefährdeten Nordgrenze und deshalb waren dort an beiden Seiten des Flusses zur Sicherung des Ueberganges starke Befestigungen als Brückenköpfe erbaut; am linken Ufer das Lager von Irusing, am rechten das Lager von Eining.

Das letztere bildet ein Viereck von 150 m oder 200 Schritt Länge und 120 m oder 160 Schritt Breite.

In unmittelbarer Nähe dieses Lagers wurden die Reste dreier Gebäude von Herrn Pfarrer Schreiner aufgefunden und durchsucht und seit einem Jahre ist auch die Aufdeckung der Lagermauern in Angriff genommen.

Sieht man die Buchstaben von Pfünz und von Pförling nebeneinander, so kann man über deren Herstellung in derselben Werkstätte und in Folge dessen auch ihrer gleichzeitigen Entstehung kaum im Zweifel sein, doch geben auch sie leider keine Handhabe zur Feststellung der Zeit und des Inhalts der Inschrift.

Zahlreiche Funde aller Art machen es unzweifelhaft, dass hier das römische Abusina lag¹⁾, was namentlich durch die Auffindung des Stempels CHO III . BR der Cohors III Britonum bestätigt wurde. Andere Stempel bezeugten die Anwesenheit der LEG . III . ITAL . legio III Italica, die hier zuweilen noch den Beinamen CON (concordia) führt²⁾, und der CIFIC. d. h. der Cohors I Flavia Canathenorum³⁾.

Dabei fand sich auf vielen Ziegeln der Name MVNDSVRN Marcus Vindius Surinus, auf Gefässbruchstücken eine Anzahl von Stempeln mit den erkennbaren Töpfernamen AVLIKIANVS, AVITVSFEC; BITVRIXFE; ILCTORIVVSF; INTVSMVSF; maxIMIANIN; F . MED . . . ; SEDAT⁴⁾.

Von Inschriftsteinen waren nur noch Bruchstücke mit einzelnen Buchstaben vorhanden, zwei zusammenpassende Stücke liessen noch das Wort PRAEF erkennen und nur eine etwas



$\frac{1}{3}$ d. wirk. Grösse.

1) Ohlenschlager F. Eine wiedergefundene Römerstätte, im Ausland 1883 n. 19.

2) Ohlenschlager, F. Die röm. Truppen im rechtsrhein. Bayern. S. 30. Programm des Maximilians-Gymnasiums in München 1884. 8^o.

3) a. a. O. S. 54.

4) Schreiner W. Eining und die dortigen Römerausgrabungen, in den Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern. Bd. XXII. S. 238 f. Bd. XXIII. S. 3—11 mit 13 Tafeln Abbildungen.

vollständige Steininschrift kam zu Tage, nämlich ein kleiner Altar, 23,5 cm breit, 20 cm hoch mit vorstehender Inschrift. Zu Ehren des göttlichen Hauses (der Kaiserfamilie) der Göttin Fortuna Augusta geweiht (von) Fabius Faustianus praefectus der Cohorte. Unter dem Consulate des Sacerdos.

Die Bezeichnung des kaiserlichen Hauses als domus divina wird gebräuchlich unter Commodus, kommt aber vereinzelt schon früher vor. Das älteste mir bekannte (sicher datierte) Beispiel stammt vom Jahre 169¹⁾, das späteste aus dem Jahre 240 (25. Juli)²⁾.

In der vierten Zeile ist in der Lücke zwischen FAVSTIN und NVS nur Raum für zwei Buchstaben, der wohl nur mit IA zu FAVSTINIANVS ausgefüllt werden kann.

Die fünfte Zeile enthält den Rest des Wortes PRAEFECTUS, welchem der Name der von ihm befehligten Abteilung folgte, dass C deutet an, dass es eine Cohorte war und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir an die Coh. III Britonnum denken, deren Anwesenheit in Eining mehrfach bezeugt ist.

In der sechsten Zeile finden wir mit ganz kleinen Buchstaben als Ueberbleibsel der Consulatsangabe, die Silbe SAC die zu SACERDOS ergänzt werden muss.

Consuln dieses Namens finden sich in den Jahren 100, 158 und 219, die Eingangsformel, in honorem domus divinae nötigt uns aber an den Consul Q. Tineius Sacerdos zu denken, der zweimal das Consulat bekleidete, das erstemal in einem unbekanntem Jahr gegen Ende der Regierung des Commodus also zwischen 180 und 192,³⁾ das zweitemal im

1) C. J. L. VIII, 4305 = Renier J. A. 1595. Henzen, *acta fratrum arvalium* Berlin 1874. S. 123 glaubt sogar, dass eine Inschrift mit der domus divina der Schriftform wegen in das erste Jahrhundert zu setzen sei; vgl. auch Marini, *Atti e Monumenti de' fratelli Arvali*. tom. II. p. 647 u. 660 not. 22.

2) C. J. L. III 5942.

3) Klein Jos., *Fasti consulares*, S. 95 Anm. 4.

Jahre 219 im zweiten Consulat des Kaisers M. Aurelius Antoninus Pius (Elagabal).

Für das erste Consulat des Sacerdos ist bis jetzt keine Inschrift bekannt, aus dem zweiten aber ist bereits eine grössere Anzahl vorhanden¹⁾ so dass auch die Widmung und Aufstellung unserer Altars mit grosser Wahrscheinlichkeit in das Jahr 219 p. C. verlegt werden darf.

Ausser den vorerwähnten Fundstücken haben wir der Sorgfalt des Herrn Pfarrer Schreiner auch ein Militärdiplom zu verdanken, dessen Bruchstücke aber dick mit Patina bedeckt sind und erst nach völliger Reinigung, die nur mit grösster Vorsicht vorgenommen werden kann, veröffentlicht werden sollen.

Einem der beiden Standlager in der Nähe des Limes Raeticus bei

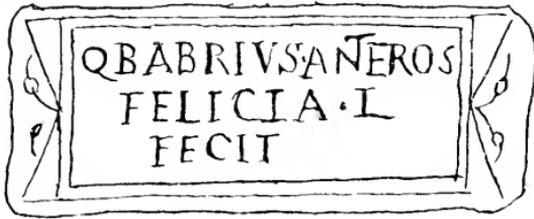
Theilenhofen
oder
bei der **Hammerschmiede**

bei Dambach entstammt auch eine Grabschrift, die sich bereits seit dem Jahre 1841 im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken zu Ansbach befindet, bisher aber keinen Herausgeber gefunden hat.

Die ganze Tradition über die Herkunft dieses Steines besteht in einer kurzen Bemerkung im XI. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken: (1841) S. XVIII, n. 2: „Herr Forstmeister von Linck übersendet Steintafel mit römischer Inschrift, Druckfeder von Bronze, Lanzen spitzen, schön geformtes Gefäss mit Münzen und kleinen Beschlägen. Fundort, die Gegend am Pfahlranken.“

Es ist eine dünne Solenhoferplatte 25 cm lang, 11 cm breit mit den Worten:

1) C. J. L. II. 742, III, 3484, 4591, 5580, 5581 VI. 865, 1984, 3066.



¼ d. wirkl. Grösse.

Die beiden Namen Babrius und Anteros erscheinen zum erstenmal in unserer Provinz. Ausser dieser Inschrift besitzt die Sammlung in Ansbach noch zwei Bruchstücke von Inschriften, die eine mit den Buchstaben IM, die andere mit
IISI
NA>
offenbar den Resten von PISSIMVS und MAXIMVS.

Ist letztere Ergänzung richtig, so haben wir ein Bruchstück einer Kaiserinschrift vor uns, die wegen des Beinamens PISSIMVS, der sich erst seit Septimius Severus findet, nicht vor dessen Zeit angefertigt sein kann.

Emetzheim.

In den Ruinen der römischen Gebäude zu Emetzheim bei Weissenburg wurde ein Stein gefunden, auf den zuerst Döderlein¹⁾ im Jahre 1734 aufmerksam machte und die Inschrift mittheilte, die damals „an einem dem dasigen Gemein-Hause inserierten grossen Quaterstein“ gelesen wurde; im Jahre 1768 hat Samuel Pren denselben in einer Abhandlung über eine in Weissenburg gefundene Ara²⁾ des Merkur abgedruckt und nach ihm hat noch Andreas Buchner eine Abschrift und Franz Anton Mayer eine Abbildung der Inschrift ge-

1) Döderlein, Joh. Alex. Antiquitates Gentilismi Nordgaviensis. Regensburg 1734 S. 41.

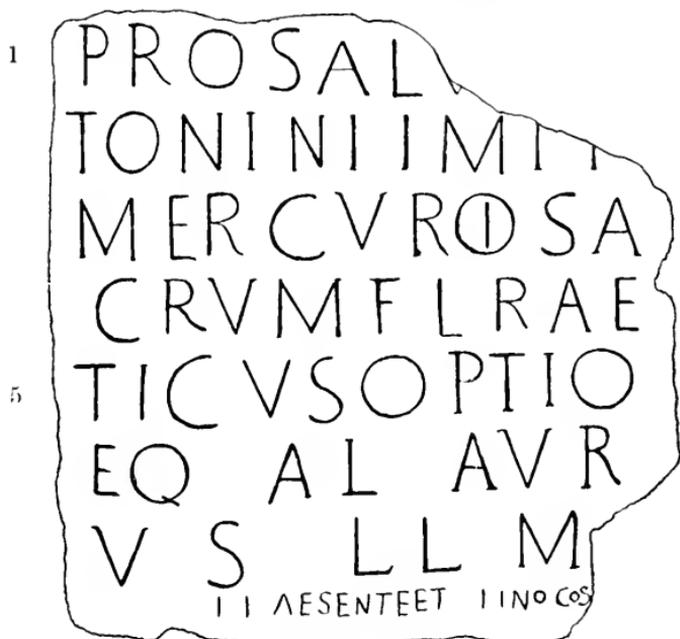
2) Pren, Sam. Aram Mercurii nuper admodum repertam, civibus suis spectandam sistit. Weissenburg 1768. 4^o.

geben, sie findet sich auch bei Hefner das römische Bayern S. 63 n. LXIII und im C. J. L. 5924.

In neuerer Zeit stand der Stein am Kirchturm hinter der Kirche und ich sah denselben im September 1884 im Innern des Turmes geschützt vor dem Wetter aufgestellt.

Derselbe hat 71,5 cm Höhe, 68,5 cm Breite und 34 cm Dicke, besteht aus porösem Kalke und ist namentlich in seinen unteren Teilen stark, fast schwammartig verwittert und ausgelaugt, daher erklärte sich sowohl die schlechte Lesung Buchners als auch der Umstand, dass eine Zeile kleiner Schrift ganz unten seither den Blicken der Besucher entging. Auf einigen Abklatschen, die ich der Güte meines Collegen Schiller in Memmingen, eines geborenen Weissenburgers, verdanke, trat dieselbe unverkennbar zu Tage, und konnte soweit entziffert werden, dass jetzt über deren Ergänzung kein Zweifel mehr besteht.

Die erkennbare Inschrift sieht folgendermassen aus:



$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

PRO | SALVte
 an | TONINI IMP | Nostri
 MERCVRIO SA
 CRVM FLavius RAE
 TICVS OPTIO
 EQuitum ALae AVRianae
 Votum Solvit Libens Laetus Merito
 PRAESENTE ET r u FINO cos.

Die letzte Zeile ergab nach oftmaliger sorgfältiger Betrachtung deutlich AESENTEET, davor noch die hastae zweier Buchstaben, so dass der Name PRAESENTE unzweifelhaft erschien, dann folgt Raum für zwei schmale Buchstaben, wieder eine hasta und dann INO COS.

Den Namen Praesens enthalten die Consularfasten gleichzeitig mit Kaisern, die den Namen Antoninus führten, im Jahre 139 n. Chr. Antoninus Aug. II. et Praesens II.; im Jahre 153 Praesens et Rufinus; im Jahr 180 Praesens et Condianus; im Jahre 217 Praesens et Extricatus, und es ist unschwer zu erkennen, dass die Consuln des Jahres 153 n. Chr. C. Bruttius Praesens und A. Junius Rufinus in unserer Inschrift genannt waren, denn R und V hatten in der Lücke Platz und die vorhandene hasta vor INO ist der Rest des F.

Das von Döderlein und Preu hinter IMP in Zeile 2 überlieferte N ist jetzt nur mehr teilweise zu sehen.

Der im Beginne der Inschrift genannte Kaiser ist demnach Antoninus Pius, nicht wie Hefner meinte M. Aurelius Antoninus.

Die ala Aur., deren Optio Flavius Raeticus war, ist nicht wie Hefner es deutete, eine Ala Aurelia, sondern wie schon Preu S. 12 richtig ergänzte, die Ala (I Hispanorum) Auriana, deren Geschichte in meiner Schrift über die römischen Truppen¹⁾ im rechtsrheinischen Baiern S. 40 f. behandelt

1) Programm des k. Maximiliansgymn. in München 1884. S. 11.

worden ist. Das Lager dieser Ala war vielleicht zu Weissenburg, denn dort wurde ein Militärdiplom gefunden, das einem Gemeinen derselben angehört hatte.

An der Seite des Steines stehen noch vier Buchstaben ECVN von 8 cm Höhe, die ebenfalls seither nicht beachtet wurden, aber in ihrer jetzigen Isolirtheit keinen Sinn geben und vielleicht einer früheren anderen Verwendung des Steines entstammen.

ECVN

$\frac{1}{10}$ d. wirkl. Grösse.

Weissenburg.

Bei der Siebenbrunnenmühle nordwestlich von Weissenburg am Weg nach Schmalwiesen fand man den unteren Teil eines Denkmals von Kenpersandstein, den ich im August 1884 bei Herrn Subrektor Götz in Weissenburg sah.

Derselbe ist 29 cm hoch, 27,5 cm breit und 16,5 cm dick und enthält nur noch folgende zwei Zeilen

A_VS

VSLLM

Vor dem A der ersten Zeile ist noch ein kleiner Rest eines vorausgegangenen Buchstabens. Die Schlussformel Votum Solvit Libens Laetus Merito charakterisirt dieses Bruchstück als den Rest eines Altars.

Westlich von Weissenburg beim Ziegelstadel am Weg nach Hattenhof, wo Herr Studienlehrer Schiller Gebäude-ruinen aufdeckte, fand sich unter den Gefässresten ein Henkel einer grossen Amphora mit dem Stempel G oder CFM und ein Gefässboden mit dem Töpfernamen LVTRIVOSF; das R des Namens ist nicht ganz sicher.

Regensburg.

In einer Handschrift Aventins, die sich im Besitze des Herrn Baron v. Oefele befindet (Cod. Oefele f. 5^b) und die

Vetustates Romanae annalesque ducum Bavariae enthält, fand sich auch die Inschrift:

D M
L VALVMBRI

mit dem Beisatz „in pago happing prope vicum rosenhaim anno MDXIII“ und auf Grund dieser Bemerkung Aventins hatte sie auch Mommsen in der Ephemeris epigraphica (B. IV. S. 170 n. 597) unter dem Fundorte Happing und den norischen Inschriften veröffentlicht.

Bereits im Jahre 1872 hatte Graf Hugo v. Walderdorff in einer Handschrift, im Besitze des hist. Vereins in Regensburg, welche die Abschriften von Grabmälern der alten Kapelle nebst Federzeichnung der Wappen enthielt und dem Anscheine nach von einem gewissen Goldschmidt Hylmaier verfasst war, auch Abschriften römischer Denkmäler entdeckt, darunter das eben mitgeteilte, welches nach der Handschrift „in der alten Kapelle an einem Pfeiler bei der Kirchenthüre“ zu sehen war.

Graf Walderdorff konnte den Stein damals nicht auffinden und die Frage nach dem Fundorte blieb zweifelhaft, bis mir am 28. Juni 1886 Herr Studienlehrer Fink in Regensburg die Mitteilung machte, es sei „in den jüngsten Tagen bei den Ausbesserungsarbeiten in der alten Kapelle in Regensburg an der südlichen Hauptmauer ein römischer Grabstein zum Vorschein gekommen.“ Derselbe ist ein Kalkstein, 66 cm lang, 32 cm breit und enthält die Worte:



1) d. wirkl. Grösse.

Die Buchstaben sind 10 cm gross. Das Cognomen hat wohl *Umber* gelautet, ein Name, der in einer Inschrift bei *Wilmanns*, *Exempla Inscriptionum Latinarum* n. 2197 gelesen wird. Die ganze Inschrift lautet also *Dis Manibus Lucei VALERI VMBRI*.

Der Abklatsch, den ich Herrn *College Fink* verdanke, enthielt unter den beiden ersten Zeilen noch Reste einer Schrift, von welchen ich jedoch nur *TF* zu erkennen vermochte: Herr *Pfarrer Dahlem* glaubte die Reste der dritten Zeile, in welchem nur der obere Teil der Buchstaben erhalten ist, *NVS VETERCI* lesen zu können, dann würde das Cognomen *VMBRIANVS* gelautet haben, welches ebenfalls mehrmals auf Inschriften erscheint z. B. *C. J. L. III 844* und *2866*.

Höglwörth.

In Höglwörth einem Kirchdorf an der Strasse von *Teisendorf* nach *Reichenhall* wurde im Jahre 1834 oben im ersten Stockwerke des hinteren Thorturmes im ehemaligen Kloster ein römischer Altar aus hellem *Untersberger Marmor* eingemauert gefunden und dann in der Hausflur aufgestellt.

Hefner hatte denselben nach einer Zeichnung des Maurermeisters *Lehrberger* in *Reichenhall* herausgegeben und abbilden lassen¹⁾ und nach dessen Lesung wurde er im *Corpus Inscriptionum Latinarum* aufgenommen.

Bei Besichtigung des Steines im Herbst 1874 fand ich, dass die Lesung ebenso wie die Zeichnung ungenau sei, ich machte daher damals einen Abklatsch, der aber wegen anhaltend feuchten Wetters gerade die zweifelhaften Stellen nicht völlig sicher wiedergab. Ich suchte mir daher einen schärferen Abdruck zu verschaffen, den mir Herr *Otto Staubwasser*, einer meiner früheren Schüler, während eines Landaufent-

1) *Hefner*, *Röm. Bayern*. 3. Aufl. S. 98 n. CIX u. Taf. III. Fig. 11.

haltes in völlig gelungener Weise herstellte. Die Inschrift lautet demnach:

D I M 1
 PRO·SALVTE
 M·LOL·PRISCI
 P B ∅ LAVR
 LVPERCVS 5
 L I B

1/10 d. wirkl. Grösse.

Nur der erste Buchstabe der vierten Zeile P ist in seiner unteren Hälfte nicht völlig deutlich. Der Stamm des Buchstabens und der obere Bogen sind sicher, unten könnte vielleicht noch ein zweiter Bogen gewesen sein, so dass wir den Buchstaben B vor uns hätten, ein R war es sicher nicht; ich halte die unten befindlichen Vertiefungen nicht für Arbeit des Steinhauers, sondern für zufällige Verletzungen und lese P.B., ebenso ist der untere Querstrich des folgenden L sicher, aber nicht bei jeder Beleuchtung deutlich zu lesen.

Die Schlusszeile enthält die drei Buchstaben L I B.

Die ganze Inschrift lautet demnach Deo Invicto Mithrae PRO SALVTE M. LOLli PRISCI P(atroni?) B(enemerentis?) L(ucius) AVR(elius) LVPERCVS LIB(ertus) oder LIB(enter).

Die Lesung L. Aurelius Lupercus statt Laurentius Lupercus habe ich vorgezogen, weil ich das Cognomen Lupercus, das C. J. L. III (581, 3956, 4321) zu lesen ist, mit dem Gentile Aurelius noch einmal verbunden fand in der Inschrift C. J. L. III 1708 = 6343. T. AVR. LVPERCVS. Die ganze Höhe des Altars beträgt 1,06 m, wovon 22 cm auf das obere Gesims und den darüber liegenden 10 cm hohen verzierten Fries fallen; die Breite desselben beträgt oben und unten

40 in der Mitte 36 cm, die Dicke oben und unten 33 cm, in der Mitte 24,5 cm. Die Schriftfläche ist 35 cm breit, 58 cm hoch. Der Stein gehört, nach seinem ganzen Aussehen zu schliessen, in den Anfang des 3. Jahrhunderts und ist schon wegen der Widmung an Mithras nicht vor dem zweiten Jahrhundert entstanden.¹⁾

Der obere Sims des Altars zeigt nach einer Zeichnung, die ich der Güte meines Collegen Herrn Dr. v. Braunmühl verdanke, in der Mitte ein rundes freundlich blickendes Gesicht von Locken umrahmt, aus deren unterem Ende sich je ein mehrgliederiges Blatt nach oben schwingt und den Raum zwischen dem Kopfe und den mit einem dreiteiligen Blatte verzierten Eckakroterien ausfüllt, nicht aber, wie auf v. Hefners Zeichnung zu sehen ist, einen Kopf mit Widderhörnern.

Eine weitere Bereicherung erfuhren unsere Inschriften auch durch die Ausgrabungen bei

Reichenhall.

Mitten unter den germanischen Gräbern, welche Herr M. v. Chlingensperg in den letzten zwei Jahren in unmittelbarer Nähe von Reichenhall eröffnete, waren auch eine Anzahl von Gegenständen gefunden worden, welche die Anwesenheit der Römer an diesem Orte sicher bekundeten.

1) Der Kultus des Mithras wurde zuerst durch die von Pompeius gefangenen Seeräuber im römischen Reiche bekannt (Plutarch, Pompeius XXIV), kam dann nach dem Westen und wurde seit Domitian in Rom einheimisch, durch Trajan aber (gegen 100 n. Chr.) und besonders durch Commodus förmlich eingeführt, bis endlich im Jahre 378 n. Chr. sein Mysteriendienst verboten und die ihm zu Rom geweihte Grotte zerstört wurde. Hieron. ep. ad Lactant. 7, nach Pauly, Realencykl. Mithras. Die früheste Mithrasinschrift bei Wilmanns, exempl. Inscript. Latin. stammt vom Jahre 172 (n. 84), die spätesten vom Jahre 377 (n. 113, 114).

Zuerst waren es nur Bruchstücke von Gefässen aus terra sigillata, Backsteine und undurchlöchernte Münzen der römischen Kaiserzeit, welche in den Gräbern lagen und diese als nachrömisch unzweifelhaft kennzeichneten, schon im Herbst 1885 aber wurde auch ein römischer Altar aus Untersberger Marmor daselbst erhoben, sowie eine viereckige behauene dicke Steinplatte mit drei Klammerlöchern, im Herbst 1886 aber noch das Bruchstück eines Votivsteines und zwei Grabmonumente, alle auf einer Strecke des Friedhofes, die kaum 30 m in der Länge und 10 m in der Breite ausmisst.

Der Altar ist 83 cm hoch 35 cm breit und 30 cm dick, oben und unten mit 5,5 cm vorspringendem Gesimse, die Rückseite nur mit dem Spitzhammer bearbeitet, die Seitenflächen glatt, auf der Vorderseite mit einem vertieften 28 cm breiten, 31 cm hohen Schriftfeld mit 6 Zeilen Schrift. Die Buchstaben sind so flach und verwittert, dass sich nur schwer ein Abklatsch, aber kein Facsimile herstellen liess, doch lassen sich noch die folgenden Worte entziffern:

VICTORIAE	1
VGS CR	
FORTVNATVS	
. . . . RVL	
.	5
. . . . LM	

Die drei Buchstaben der vierten Zeile sind ziemlich sicher erkennbar, von der fünften, welche den zweiten Namen enthielt, ist kein Buchstabe leserlich erhalten. Die erhaltenen Zeilen sind zu lesen VICTORIAE AVGustae SaCRum FORTVNATVS . . . RVL votum solvit libens Laetus Merito, ein Denkmal also zu Ehren eines kaiserlichen Sieges, das uns wahrscheinlich von den Kämpfen zwischen Römern und Germanen erzählen könnte, aber zum Unglück weder den

Namen des besiegtten oder für besiegt ausgegebenen Volkes, noch eine Zeitangabe enthält.

Die einst oben auf dem Steine befindliche Figur ist bis auf den letzten Rest weggeschlagen.

Der Altar stand wahrscheinlich auf der Höhe über der Begräbnisstätte, wurde dort zertrümmert und dann herabgestürzt.

Der erwähnte Votivstein wurde nur zur Hälfte aufgefunden. Auf dem von Herrn v. Chlingensperg überschickten Abklatsch gewahre ich Reste von vier Zeilen Schrift und kann auch einzelne Buchstaben derselben erkennen, doch setzt die Verwitterung desselben den Entzifferungsversuchen grosse Schwierigkeiten entgegen. An den Nebenseiten sind noch Spuren von Delphinen erkennbar, die häufig zur Verzierung von Grabmälern verwendet wurden. S. Hefner, d. röm. Bayern, 3. Aufl. taf. III fig. 14 ab., 16 e.

Von den übrigen Denkmälern habe ich bis jetzt nur das eine Grabdenkmal in photographischer Abbildung gesehen und kann daher nur v. Chlingenspergs Beschreibung mitteilen.¹⁾

„Wegen seiner Form merkwürdig ist ein scheibenförmiger Grabsteinaufsatz mit verzierter Umrahmung. Im Durchmesser von ungefähr einem Meter zeigt derselbe die Oberkörper zweier Marmorgestalten in weiten Aermeln und faltiger Kleidung, welche über die linke Schulter geschlagen gegen den Nabel hin in einer Spitze zuläuft.

Beide Gesichter sind durch rohe Gewalt gänzlich zerstört: der Mann zur Linken deutet mit dem rechten Zeigefinger auf eine Rolle in der linken Hand hin, während die rechte Figur sehr anschaulich zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ein grosses Geldstück hält und die Linke das herabhängende Kleidungsstück über die Brust zusammenfasst.

1) Zweite Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1887 n. 57.

Ist diese ganze Arbeit von handwerksmässigem Charakter und untergeordnetem Werte, so scheint die weiters aufgefundene Denkmalbekrönung wegen ihrer edlen Ausführung viel bedeutender.

Das Ganze stellt einen mit Palmetten gezierten Dachgiebel von 1,20 m Länge, 80 cm Breite und 40 cm Höhe vor, an dessen Enden als Akroterien 4 lockige Frauenhäupter mit edlen abwechselnden Gesichtsausdrücken in Vollrelief angebracht sind.

An der vordern Breitseite des Daches wächst nun in der Gestalt eines bekränzten Halbmedaillons eine Nische heraus, welche in gut erhaltenem hohem Relief die Brustbilder einer römischen Familie enthält.

Alle 4 Gestalten sind dicht gedrängt, aber höchst lebendig hingestellt und frei durchgeführt.

Eine Frauengestalt von jugendlicher Anmuth — das Haar über der Stirne in eine Flechte geordnet und mit der faltenreichen Tunica bekleidet — legt liebevoll ihren rechten Arm über die Schultern eines jungen Mannes, während auf beiden Seiten dieses Geschwister- oder Brautpaares sich rechts und links immer ein älterer Mann mit strengen intelligent ausgeprägten Zügen (des römischen Typus) anschmiegt.

Die Männer sind bartlos, die Kopfhaare kurz geschoren, die Oberkörper in die Toga eingehüllt, in den Händen halten sie sämtlich je einen Stab, das Zeichen ihres einst bekleideten Amtes.

Die beiden Schmalseiten des Giebels zieren zwei Genrebilder voll köstlichen Humors. Auf der rechten Schmalseite sitzt ein nackter Knabe mit lockigem Haar auf einer Bank; in schlafender Stellung beobachtet er aufmerksam einen Hasen, der sich an ein Gemüsekörbchen herangeschlichen hat und von demselben zu naschen versucht; auf der linken Seite ist Amor vom Sitze aufgesprungen und wirft ein Tuch über den Hasen, welcher den Korb mit den Kohlköpfen umgeworfen hat.

Auch hier reißt die Komposition im ganzen wegen ihrer Lebendigkeit zur aufmerksamen Detailbetrachtung hin.

Die Arbeit dieser Giebelbekrönung, welche wegen der geringen Grösse und namentlich wegen des tief ausgehauenen Falzes eher als Deckplatte zu einem Urnenbehälter als zu einem Sarkophage gedient hat, steht nicht mehr auf der niedrigen Stufe handwerksmässiger Fabrikarbeit, wie die Werkstätten römischer Steinmetzen und Bildhauer dergleichen bei dem täglichen Bedarf auf Lager hielten, der Schöpfer dieses Werkes gehört jedenfalls den Kennern edler römischer Kunst an.

Um jede Spur an den verhassten römischen Erbfeind zu verwischen, hatte man diese Denkmäler dem Boden gleich, die bildlichen Darstellungen mit Hammer und Meisselschlägen unkenntlich gemacht, die Bruchstücke aber einfach zur Gräberausfüllung der germanischen Helden verwendet⁴.

Diese unerwarteten Funde in Reichenhall, wo bis vor 2 Jahren nicht die geringste Spur römischer Anwesenheit gefunden war, geben uns einen neuen Beleg für die Ausbreitung römischer Bewohner, römischer Kultur und Sitte in unserem Lande, und beleben gleichzeitig die Hoffnung auf weitere Funde, mit deren Hilfe es nach und nach möglich werden muss, eine lebendige Vorstellung von dem Leben und Treiben der Bewohner unter der römischen Herrschaft und von der damaligen Geschichte des jetzt bayerischen Bodens zu erhalten.

Jetzt schon deuten die römischen Münzfunde von Freilassing, Marzoll, Nonn, Karlstein, St. Zeno, Reichenhall, Saalfelden und die römischen Inschriften zu Feldkirchen und Reichenhall auf eine römische Verkehrslinie längs der Saale oder Salach von Freilassing an über Reichenhall und Lofer nach Saalfelden zu, ebenso wie die Reihengräber zu Reichenhall und die frühe Erwähnung der Ortschaften Aining (Einheringa 788), Feldkirchen (Campus, villa 788), Piding

(Pidinga 788), Marzoll (Marciola 788), Reichenhall (Hal-Halla 788), Nonn (Nona 788) eine frühzeitige dichte Besiedelung des Landes von Seite der Germanen bekunden und Ortsnamen wie Strass bei Feldkirchen und eine Anzahl ähnlich lautender Flurnamen uns das Vorhandensein einer Kunststrasse aus römischer Zeit bezeugen.

Um keine Inschrift, welche seit der letzten Veröffentlichung von Rätischen Inschriften in Bayern gefunden oder in besserer Lesart bekannt geworden sind, zu übergehen, sei noch das Denkmal erwähnt, welches zu

Straubing

im Jahre 1812 in der Nähe von St. Nikola gefunden und im Jahre 1819 wieder mit andern Bruchstücken in das nördliche Widerlager der Donaubrücke vermauert worden war.

Der Stein war das Bruchstück eines Altars auf zwei Seiten mit Inschriften versehen, von welchen auf jeder Seite je vier Zeilen teilweise erhalten, die fünfte gänzlich zerstört war.¹⁾

Nach den besten Abschriften lauteten dieselben :

Erste Seite	Zweite Seite
LICHEN	IIDVSAPR
DSALVTE	LESLELIA
PNVETE	NOCOSQVI
ICAMA	BVSPR'VS

Es war also auf der ersten Seite die erste Zeile weggefallen, welche wohl I. O. M. (Jovi optimo maximo) gelautet hat, die zweite lautete DOLICHENO, die dritte PROSALVTE, die vierte IMPERatoris Nostri VETERani. Hier war der

1) Derselbe ist bereits ausführlich besprochen in meiner Schrift über die römischen Grenzlager in Passau, Künzing, Wischelburg und Straubing, in den Abhandl. d. k. bayer. Akademie d. Wissenschaften I. Cl. XVII. Bd. S. 258 f.

Plural nicht der Singular VETERANUS zu ergänzen, weil kein Personenname vorausgeht; auf VETERANI musste der Name der Heeresabteilung folgen, also eine Ala oder Cohors. Mit Cohors würde die letzte Zeile COHCAMA lauten, wobei man unwillkürlich an die Cohors I Canathenorum erinnert wird, um so mehr, da sich auch Stempel dieser Cohorte ganz in der Nähe von Straubing fanden und das M der letzten Zeile nicht sicher, sondern mit dem Zusatz „scheint ein M zu sein“ überliefert war.

Die Inschrift lautete also, wenn wir in die Zeilen je 8 Buchstaben einsetzen:

I . O . M .	IIIDVSAPR
DOLICHEN	LESLELIA
PROSALVTE	NOCOSQVI
IMPNVETE	BVSPREST
COHCANA

und wurde am 11. April (III Idus Apriles) des Jahre 163 (Leliano cos.) errichtet.

Unter den verschiedenen Möglichkeiten, das angegebene Consulat LELIANO zu bestimmen ist das Jahr 163 wohl das wahrscheinlichste, wo M. Pontius, M. F. Laelianus Larcius Sabinus mit A. Junius P. f. Pastor, L. Cesennius Sospes Consul war, ein Jahr das kurz Laeliano et Pastore bezeichnet wird, es ist dies der einzige Laelianus, der in den Fasten bekannt ist.

Man liest zwar gerne L. Aelianus, allein die beiden für diese Lesung passenden Consulate des L. Aelius Plantius Samia Aelianus fallen in das Jahr 80 und des L. Samia Aelianus in das Jahr 116. Daher müssen wir von diesen Consulaten absehen, weil datierte Dolichenusdenkmale aus der Zeit vor Antoninus Pius bis jetzt nicht bekannt sind.

Eine besondere Gelegenheit, welche jene Bitte für das Heil oder die Rettung des Kaisers veranlasste, konnte ich

bis jetzt in der Geschichte des M. Aurelius nicht finden, es müsste denn der Krieg im Orient sein, an welchen ein im Jahre 1816 zu Ofen gefundener Stein erinnert mit den Worten: I. O. M. | pro salute | et reditu. et | victoria. imp. | duorum aug | T. Ael. Celsus | cum Petronia Respecta Con-
 juge | et T. Ael. Celsino filio | Kal. Aug. dedici | Macrino
 et | Celso. Cos | V. L. M. | (1. August p. C. 164.) C. J. L.
 III. 3432, obwohl auch hier die Rückkehr (reditus) nur auf Verus Bezug hat und dieser erst im Jahre 166 aus dem Armenischen Kriege heimkam.

Nachtrag zu S. 195 A. 1. Durch die Güte des Herrn Professor Hornung in Ansbach erhielt ich gerade noch zu rechter Zeit Zeichnungen der in der Sammlung des historischen Vereins in Ansbach befindlichen Buchstaben; dieselben sind gleich gross mit denen von Pfünz, 9 cm hoch und bestehen aus einem A, zwei R und dem Bruchstück eines Buchstabenstammes, sind aus vergoldetem Kupfer gefertigt und nach den Einschnitten in den Winkeln des einen R zu urteilen durch Ausschneiden (mit der Säge?) nicht durch Ausstemmen hergestellt. Sie liegen in Ansbach zusammen mit den Funden von Rothenstein (Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken XI (1841) S. XVIII. n. 4) die vom Redenbacher herkommen. Redenbacher, der fast jedes unscheinbare Bruchstück eigens bezeichnet, hat aber nirgends eines Fundes von Buchstaben erwähnt, so dass ich meine Angabe des Fundortes, welche einem Berichte des Pfarrers Langheinrich von Oberhochstadt an das Herrschaftsgericht Ellingen (jetzt in d. Registratur d. hist. Ver. in Ansbach) vom 21. Juni 1833 entnommen ist, für richtiger halte. Darnach hat der Bauer Michael Hemeter in Oberhochstadt auf seinem Felde „der Burgstall“ unter anderem grosse römische Lettern gefunden und einige nach Ansbach eingeschickt.

Zu S. 199. Meine Bemühungen die Orte zu erfahren, wo Herr v. Linck dienstlich sich aufhielt, um daraus den Fundort der Inschrift sicher zu ermitteln, führten bis jetzt zu keinem weiteren Ergebnis, als dass Herr v. Linck im Jahre 1838 Forstmeister in Schwabach war. (Jahresber. d. hist. Ver. in Mittelfranken IX. (1839) S. 4.) eine Angabe, die zu noch keinen weiteren Schlüssen berechtigt.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. März 1887.

Herr Max Lossen hielt einen Vortrag:

„Ueber die *Vindiciae contra tyrannos* des angeblichen Stephanus Junius Brutus.“

1. Nicht Hubert Languet, sondern Philipp DuPlessis-Mornay ist der Verfasser der *Vindiciae contra tyrannos*.

Seit Peter Bayle seine Dissertation über die *Vindiciae contra tyrannos* des angeblichen Stephanus Junius Brutus Celta veröffentlicht hat (zuerst im Jahre 1692¹⁾), ist die Meinung, Hubert Languet sei der wahre Verfasser der berühmten Schrift, mehr und mehr als unbestreitbare Thatsache angesehen worden; in allen biographischen und bibliographischen Handbüchern wird dieselbe heute unbedenklich Languet zugeschrieben; auch die Bibliothekskataloge nehmen keinen Anstand mehr, sie unter seinem Namen zu verzeichnen. Dabei hat man nicht nur die kritischen Bemerkungen, welche Le Clerc und Joly zu Bayle's Abhandlung gemacht

1) (Pierre Bayle) *Projet et fragmens d'un Dictionnaire critique* Rotterdam 1692. 8^o p. 88/121, Artikel Brutus, welcher im wesentlichen unverändert in die verschiedenen Auflagen seines *Dictionnaire historique et critique* übergegangen ist. Von diesem benutze ich die 5. Aufl. Basel 1738. 2^o Tom. IV p. 569/577, *Dissertation sur le livre de Junius Brutus*.

haben¹⁾, zu wenig beachtet, sondern auch übersehen, dass Bayle selbst Languet's Autorschaft zwar als wahrscheinlich, jedoch durchaus nicht als über allen Zweifel erhaben ansah; nachdem er alles verzeichniet hat, was für sie zu sprechen scheint, stellt er selbst am Ende seiner Dissertation seine ganze Beweisführung wieder in Frage mit der, von Joly freilich als stark übertrieben erachteten Verwahrung, die Aussage des Hauptzeugen für Languet's Autorschaft werde hinfällig, wenn man beweisen könne, dass die Schrift bereits vor Languet's am 30. September 1581 erfolgten Tode erschienen sei.²⁾ Indem ich vor etwa 11 Jahren diesen Beweis erbrachte³⁾, habe ich mir damit zugleich eine Art Verpflichtung aufgeladen, die Untersuchung wieder da aufzunehmen, wo Bayle sie gelassen hatte.

Stellen wir also zunächst die Zeugnisse kurz zusammen, welche von Bayle für Languet's Autorschaft angeführt werden. — Es sind eigentlich nur zwei, die er selbst für gewichtig hält: erstens ein paar Stellen in der im Jahre 1626, angeblich zu Amsterdam, in Wirklichkeit zu Genf erschienenen 2. Auflage von d'Aubigné's *Histoire universelle*. In der 1. Auflage seiner *Universalgeschichte* (Tom. I von 1616, Tom. II von 1618) hatte d'Aubigné an den entsprechenden beiden Stellen deutlich auf Du Plessis-Mornay als Verfasser der *Vindiciae contra tyrannos* hingewiesen: Tom. I p. 91 Ottoman (d. i. Franz Hotoman) fut long temps à tort soupçonné de

1) *Remarques critiques sur le dictionnaire de Bayle*. Paris & Dijon 1748/52. 2^o p. 807/819. Critique de la Dissertation de Bayle sur le livre d'Etienne Junius Brutus, — von Laurent-Josse Le Clerc, mit Anmerkungen von Joly; vgl. auch den Art. Goulart p. 399 ss.

2) Si l'on pouvoit prouver que l'écrit de Junius Brutus a été publié avant la mort de Languet, adieu toute la déposition de Goulart. Bayle, *Dissert.* §. XVII; vgl. dagegen Joly's Note AAA.

3) In meiner Abhandlung „Aggäus Albada und der Kölner Pacificationscongress im Jahre 1579“ im *Histor. Taschenbuch* von 1876 S. 302 ff. und 358.

cette piece, mais depuis un gentilhomme françois vivant lors que j'escris, m'a advoué qu'il en estoit l'auteur.' Aehnlich Tom. II. p. 108 Il paroissoit un autre livre qui s'appelloit Junius Brutus ou deffence contre les tirans fait par un des doctes gentilshommes du roiaume, renommé pour plusieurs excellents livres, et vivant encores aujourd'hui avec autorité.' — Unter dem noch lebenden, wegen seiner Bücher berühmten französischen Edelmann, welcher sich d'Aubigné gegenüber selbst als Verfasser bekannt hatte, konnte nur der erst am 11. November 1623 gestorbene Philipp Mornay Du Plessis verstanden sein. — In d'Aubigné's zweiter Auflage sind nun die angeführten Stellen wörtlich stehn geblieben — nur das 'fait' in der zweiten ist durch 'advoué' ersetzt —, dann aber folgende Zusätze angehängt: — an der ersten Stelle 'Mais il s'est trouvé en fin qu'il (das ist Mornay) lui avoit donné le jour, l'ayant eu en garde par Hubert Languet, de la Franche Comté, agent en France pour le duc de Saxe.' In der zweiten Stelle ist nach einer auch in der 1. Auflage stehenden kurzen Inhaltsangabe der *Vindiciae contra tyrannos* noch beigefügt: 'Depuis on a sçeu qui en estoit le vrai auteur, sçavoir Humbert Languet.'¹⁾

Schon Bayle hat es sehr auffallend gefunden, dass d'Aubigné nicht die angeblich irrige Behauptung seiner ersten Auflage (Mornay habe sich ihm gegenüber selbst als Autor bekannt) strich, nachdem er doch erfahren, dass dieser nur der Herausgeber gewesen sei. 'C'étoit représenter M. du Plessis-Mornay à toute l'Europe comme un menteur, qui se paroit des plumes d'autrui.' Da so etwas dem ehrenhaften Mornay nicht zuzutrauen, hilft sich Bayle mit der Erklärung, d'Aubigné habe vielleicht Mornay missverstanden, indem dieser einen zweideutigen Ausdruck gebrauchte, etwa den: er habe

1) Histoire universelle du Sieur d'Aubigné... Seconde Edition. A Amsterdam 1626. 2^o. Tom. I. Sp. 124 u. Tom. II. Sp. 670.

das Buch dem Publikum übergeben oder dergleichen, bei welcher Annahme nur noch eine Nachlässigkeit d'Aubigné's — dass er die irrigen Angaben seiner ersten Auflage nicht ganz gestrichen — zu rügen blieb.

Das zweite noch gewichtigere Zeugnis, welches Bayle für Languet's Autorschaft anführt, ist eine Stelle in der zu Genf 1628 erschienenen Leichenrede des Genfer Theologieprofessors Theodor Tronchin auf den Genfer Pastor Simon Goulart. Tronchin rühmt dort von Goulart, er sei eine lebendige Bibliothek, ein wahrer Polyhistor gewesen: *Quam impleverit orbem fama latissimae eruditionis qua pollebat, vel uno hoc argumento constabit: Henricus III. rex Francorum, curiosus omnia nosse quae toto regno dicebantur et scribebantur, ut ea ratione cogitationibus et consiliis omnium interesset, cum legisset librum qui Stephani Junii Bruti nomine Vindicias habet contra tyrannos, et quis sub eo nomine lateret author avidissime cuperet scire, post delusas omnes explorationes non putavit compendiosiore via pervenire posse ad ejus rei quam inquirebat notitiam, quam indicio nostri Goulartii, quem nihil latere credebat eorum quae typis evulgabantur. Ad Goulartium mittit, qui ab eo rem edoceret. Authographum authoris viderat noster et sciebat opus esse Huberti Langueti, viri a singulari pietate doctrina prudentia celeberrimi, quod vir illustris et literatae nobilitatis decus, Philippus Mornaeus Thomae Guarino typographo tradidit excudendum et publico dedit, cum post auctoris obitum in suam potestatem venisset. Quod tamen distulit indicare noster, ne sanctissimi viri manes immerito sollicitarentur.¹⁾*

Vergleichen wir die beiden Zeugnisse d'Aubigné's und Tronchin's mit einander, so drängt sich sofort die Vermu-

1) Theod. Tronchini Oratio funebris in obitum Simonis Goulartii. 1628. Die Leichenrede selbst liegt mir nicht vor, ich citiere daher nach Gisberti Voetii . . Selectarum disputationum theologiarum P. IV. Amstelodami 1667. 4^o p. 231 ss.

tung auf, dass sie eine gemeinschaftliche Quelle haben, also im Grund genommen nur ein, freilich gewichtiges Zeugnis sind, nämlich das des Genfer Polyhistor Goulart, welcher bald nach Mornay's Tod, etwa um das Jahr 1626, zuerst öffentlich behauptete, nicht dieser sondern Hubert Languet sei der wahre Verfasser der *Vindiciae contra tyrannos*, Mornay bloss der Herausgeber.

Auf den Genfer Ursprung des Zeugnisses für Languet's Autorschaft führt uns auch eine ebenfalls von Bayle und vor ihm von anderen angeführte Bemerkung des älteren Joh. Henrich Boecler in seinem zuerst 1664 zu Strassburg erschienenen Kommentar zu Hugo Grotius' Werk *de jure belli et pacis*. Boecler erwähnt hier Grotius' Behauptung, Mornay sei der Verfasser der *Vindiciae*, fügt dann aber bei: *Mihi videtur auctorem fuisse Hub. Languetum: — Losannae fuit vir doctus, qui pagellas habuit scriptas manu ipsius Langueti, et quidem ita scriptas, quasi composuerit; deinde stylus eum ipsius stylo congruit.*¹⁾

1) So wird Jo. Henr. Boecleri *Commentatio in Hugonis Grotii jus belli et pacis* von Vinc. Placcius, *Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum*. Hamburgi 1708. 2^o Tom. II. Nr. 484 citiert, vermutlich nach der 1. Auflage von 1664. In der mir vorliegenden Strassburger Auflage von 1704, und vermutlich schon ebenso in der von Bayle benutzten Giessener Auflage von 1687, bekennt sich Boecler viel weniger bestimmt zu dem Glauben an Languet's Autorschaft. Die betreffende Stelle lautet hier: *Multum nocuit prae ceteris ille liber, cujus auctorem Grotius in Apologetico adversus Rivetum facit Mornaeum. At Lausannae ostendit vir doctus amico schedas manu Huberti Langueti, quasi a generante scriptas.* Die Bemerkung über den übereinstimmenden Stil fehlt hier ganz. Vielleicht war Boecler's Meinung zwischen der 1. und 2. Auflage seines Kommentars wieder schwankend geworden. In seinem *Musenm ad amicam*. Ed. 2^a. Argent. 1672. 8^o p. 35 lässt er die Frage, ob Mornay oder Languet der Verfasser, unentschieden; vgl. Bayle l. c. §. VI. — Deckherr, *De scriptis a-despotis*. Ed. 3^a. Amstelædami 1686. 12^o hat seine Bemerkung über die zu Lausanne gefundene Handschrift nur aus Boecler bezw. aus Placcius genommen.

Ziehen wir diese Schlussbemerkung über den Stil der *Vindiciae* mit in Betracht, so haben wir nunmehr einen dreifachen Beweis für Languet's Autorschaft vor uns, der auf seine Stichhaltigkeit zu prüfen ist: 1. Goulart's Erzählung in der von Tronchin gegebenen Gestalt; 2. die Behauptung eines ungenannten Gelehrten zu Lausanne, er habe gewisse von Languet eigenhändig geschriebene Stücke der *Vindiciae* besessen; 3. die Versicherung, der Stil der *Vindiciae* stimme mit dem der sonstigen Schriften Languet's überein.

Wir beginnen mit der Prüfung des letzten, weil schwächsten Beweises: der Stilverwandtschaft. Diese ist von anderen Schriftstellern noch viel zuversichtlicher behauptet worden als von Boecler. So meint Heumann in seinem Supplement zu Placcii *Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum*: *Stylus certe Junii Bruti a Langueti stylo non magis differt quam Tullianum dicendi genus a Ciceroniano*¹⁾,

1) Christoph. Aug. Henmanni de libris anonymis ac pseudonymis schediasma. Jenae 1711. 8^o, mit Zusätzen wieder abgedruckt als Supplement zu Placcii *Theatrum Anon. et Pseudon.* Hamburgi 1740 2^o. — In seiner ersten Auflage hatte Heumann gemeint, noch einen neuen gewichtigeren Beweis für Languet's Autorschaft entdeckt zu haben, den er später selbst als einen fast lächerlichen Irrtum bekannt hat: nämlich eine Stelle in einem Briefe Languet's an den jüngeren Camerarius aus Frankfurt a. M. 8. Mai 1578 (*Hub. Langueti Ep. ad Joach. Camerarium patrem et filium.* Ed. 2^a. 1685. p. 198), worin L. erzählt, ein gewisser Bassaeus sei wegen einer auf Wechsel's Wunsch veröffentlichten Schrift verhaftet worden, während Wechsel selbst frei umhergehe (*noster tamen liber per urbem obambulat*). Heumann nahm ‚liber‘ als Buch und meinte, darunter konnten nur die *Vindiciae contra tyrannos* verstanden sein. — Ich erwähne diesen Schnitzer, nicht nur weil Heumann sich seltsamer Weise einbildet, sein aus Languet's Worten abgeleitetes Argument bleibe in Kraft, während er doch selbst den Balken, worauf es ruhte, abgeschnitten hat, sondern hauptsächlich, weil Polenz (*Gesch. des Franz. Calvinismus* III. 438 f.), der Heumann's Widerruf nicht kannte,

— und Papillon schreibt in der *Bibliothèque des Auteurs de Bourgogne*: M. de la Monnoye ayant lû avec attention, à ma prière, les lettres latines de Languet et les *Vindiciae*, trouva une si grande conformité de style dans ces ouvrages, qu'il s'étonnât qu'on pût les attribuer à deux auteurs écrivains.¹⁾ — Wiewohl auch der neueste Biograph Languet's, Henri Chevreul, in dieser Versicherung Papillon's oder vielmehr de la Monnoye's den stärksten Beweis für Languet's Autorschaft sehen will, werden wir doch, bei aller Achtung vor de la Monnoye's und Heumann's Verständnis für lateinischen Stil, sagen müssen, dass allgemeine Behauptungen noch keine Beweise sind. Das Latein der humanistisch gebildeten Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts ist ja nicht etwas naturwüchsiges, wie der Stil eines in seiner Muttersprache schreibenden, sondern bloss angelernt und klassischen Mustern nachgeahmt. Nur in dem Falle, wenn man in solcher Nachahmung gewisse häufiger wiederkehrende Eigenheiten nachweisen könnte, würde daraus irgend etwas zu folgern sein; dergleichen findet sich aber, soweit ich zu beurteilen vermag, weder in Languet's Briefen noch in den *Vindiciae*; beide sind vielmehr frei von Schwulst und gesuchten Phrasen, — weiter wird die Aehnlichkeit kaum gehen, während die natürliche Verschiedenheit des Briefstils von dem einer logisch entwickelnden Abhandlung ihr Recht voll geltend macht.²⁾

sich dessen Vermutung angeeignet hat, in jenem Briefe Languet's sei von den *Vindiciae* die Rede und diese seien demnach zuerst bei Wechsel in Frankfurt 1578 erschienen.

1) *Bibliothèque des Auteurs de Bourgogne* par feu M. l'abbé-Papillon. Dijon 1745. 2^o Tom. I. p. 370 ss.; vgl. Henri Chevreul, Hubert Languet. 2^{me} Ed. Paris 1856. p. 175.

2) Was Heumann a. O. über den Languet'schen Stil weiter bemerkt, besagt übrigens nicht viel mehr als das oben behauptete: *Scribendi rationem Languetus sectatur satis puram, facilem. non*

Auch die Behauptung, ein grösserer oder kleinerer Teil des Manuscripts der *Vindiciae* habe sich, von Languet's Hand geschrieben, in Lausanne befunden, ist viel zu unbestimmt, als dass sie einen strengen Beweis abgeben könnte. Ihre Richtigkeit einmal voransgesetzt — bewiesen ist sie ja nicht — warum sollten wir nicht annehmen, Languet habe aus dem neu erschienenen Buch eines andern ein Stück abgeschrieben, etwa zur Nachricht für einen in Genf oder Lausanne lebenden Freund, oder um eigene Bemerkungen daran zu knüpfen? Jedenfalls wird die von Boecler gegebene Nachricht erst dann als ein verstärkendes Indicium gelten können, wenn bereits andere beweiskräftigere Zeugnisse vorliegen.

Als wirklich gewichtig bleibt uns also nur das durch Tronchin vermittelte Zeugnis Goulart's zu prüfen. Denn die von Tronchin abweichende Fassung der Goulart'schen Erzählung in der auch sonst von Fehlern wimmelnden Biographie Languet's, welche Philibert De la Mare im Jahre 1660 verfasst und Joh. Peter Ludwig im Jahre 1700 herausgegeben hat, ist so handgreiflich nur eine durch mündliche Ueberlieferung verunstaltete Nacherzählung, dass schon Bayle in den späteren Ausgaben seiner Dissertation sie mit Recht als wertlos bei Seite geschoben hat.¹⁾

anxie quaesitam, sed suaviter sine ulla affectatione profluentem et hinc perspicuam, quae subinde semetipsam explicat per *σπρωγμίας* καὶ *ἐξερρασίαις*."

1) Huberti Langueti Vita edit. Jo. Petr. Ludovicus. (Halle) 1700. 12^o p. 123 ss.; vgl. Bayle l. c. §. XVII u. Note D. Die „vielen sonstigen Argumente“ für Languet's Antorschaft, welche De la Mare mit Stillschweigen übergangen haben will, bestehen, nach dem was Joly a. O. Note AAA am Ende mittheilt, lediglich in zwei nichts beweisenden Zufälligkeiten: 1. dass Languet mehreren seiner burgundischen Verwandten das Buch geschenkt habe (mit demselben Argument macht De la Mare p. 122 Languet auch zum Verfasser der Apologie Oraniens von 1581). 2. dass Languet von seiner Familie stets

Wir fragen also zunächst, wer war Simon Goulart? — Ein geborener Franzose, aus Senlis, geb. 1541, seit 1571 Prediger zu Genf, wo er auch am 3. Februar 1628 gestorben ist, der sich in seinen Mussestunden hauptsächlich mit Uebersetzung, Erläuterung und Herausgabe geschichtlicher und theologischer Schriften beschäftigte, auch mehrere geschichtliche Sammelwerke veröffentlicht hat, unter anderm ein aus allerhand älteren und neueren Autoren zusammengesuchtes und nach Schlagworten geordnetes Schatzkästlein von wunderbaren und merkwürdigen Geschichten.¹⁾ Als eine solche von Goulart selbst erlebte Geschichte erscheint nun auch jene von König Heinrich III., der gerne den Autor der *Vindiciae* erfahren wollte, aber von Goulart, der angeblich wohl wusste, dass Languet der Verfasser, Mornay der Herausgeber war, warten geheissen wurde *ad Calendas Graecas*, da ja der Schatten Mornay's (— er und nicht Languet ist doch wohl der *sanctissimus vir* bei Tronchin! —) bis zum jüngsten Tag für die Herausgabe des gefährlichen Buches verantwortlich gemacht werden konnte.

Wir sehen, so wie die Erzählung bei Tronchin lautet — in Goulart's Werken selbst ist sie bisher nicht nachgewiesen — enthält sie einen baren Unsinn, den zu glauben niemanden zugemutet werden kann! Um innerlich glaubwürdig zu sein, hätte sie etwa so lauten müssen: Goulart wusste, dass zwar Languet der eigentliche Verfasser der *Vindiciae* war, denn er hatte dessen Manuskript gesehen, dass aber auch Mornay als Herausgeber Teil an dem Buche hatte. Da nun dieses

für den Verfasser der *Vindiciae* gehalten worden sei (wie fast von aller Welt, nachdem Goulart und d'Aubigné ihn erst dazu gemacht hatten!): vgl. Chevreul p. 160 u. 175 s. Dass De la Mare's Schriftchen im Jahre 1660 verfasst ist, ergibt sich aus einem Briefe desselben bei Burman, *Sylloge Epistolarum*. Tom. V. 682.

1) Joly l. c. p. 399 ss. (Art. Goulart); vgl. Jean Senebier, *Hist. littéraire de Geneve*. Geneve 1786. 8^o Tom. II. 71 ss.

in den Geruch einer aufrührischen und gefährlichen Tendenzschrift gekommen war, so wäre es unklug gewesen, wenn Goulart, als ein Freund oder Gesinnungsgenosse Mornay's, während Mornay's Lebzeiten dessen Mitschuld verraten hätte: — denn nicht etwa Mornay's oder Languet's Schatten, sondern der lebendige Mornay hätte unverdienterweise für jenes in seinen Jugendjahren veröffentlichte Buch verantwortlich gemacht werden können!

Aber nicht nur einen Unsinn zu glauben mutet uns Tronchin zu, sondern auch eine offene Unwahrheit, die nämlich, dass Mornay erst nach Languet's Tode die von diesem verfassten *Vindiciae* in die Hand bekommen und herausgegeben habe. Wie ich schon eingangs erwähnt und vordem nachgewiesen habe, werden die *Vindiciae* bereits in einem gegen Ende des Jahres 1579 geschriebenen, zu Anfang 1580 veröffentlichten Buche, in des Aggäus Albada *Acta Pacificationis Coloniae habita*, wiederholt angeführt,¹⁾ sind also wirklich, wie auf ihrem Titel steht, spätestens im Jahre 1579, sohin lange vor Languet's am 30. September 1581 erfolgten Tode erschienen. Als Kern des ganzen Goulart'schen Geschichtchens bleibt uns also, wenn wir die Angabe, dass König Heinrich III. ihn nach dem Verfasser gefragt aber keine Antwort erhalten habe, auf ihrem Wert oder Unwert beruhen lassen, nichts übrig, als 1. die schon oben aus anderem Munde vernommene Behauptung, dass man zu Genf oder Lausanne ein von Languet's Hand geschriebenes grösseres oder kleineres Stück des Manuskripts der *Vindiciae* gesehen haben wollte, 2. die Angabe, Mornay habe die Schrift bei

1) *Acta Pacificationis . . Coloniae habita. Antverpiae. 1580.* 8^o p. 19 s. 44 s. 49. 81 ss. 105; vgl. meine o. S. 216 Anm. 3 cit. Abhdlg. Dass die von Bayle und auch von manchen neueren Autoren adoptierte Annahme, die *Vindiciae* seien vordatiert, innerlich unwahrscheinlich, hatte übrigens schon Le Clerc dargethan und auch Joly zugegeben; *Rem. crit.* Nr. IX—XI u. Note R.

Thomas Guarinus (Guerin) in Basel drucken lassen. — Diese Angabe ist, wie wir sehen werden, jedenfalls richtig; dagegen wiederhole ich in Bezug auf das Indicium des angeblichen Languet'schen Autographs, dass dasselbe erst dann Gewicht bekommen würde, wenn bereits begründeter Verdacht für Languet's Autorschaft vorhanden wäre. Nachdem wir uns nun überzeugt haben, dass ein solcher nicht mehr besteht, können wir, unbeirrt durch die in ihr Nichts aufgelöste Goulart-d'Aubigné'sche Enthüllung, die Untersuchung nach dem Autor der *Vindiciae* von vorne beginnen.

Wir nehmen zunächst das Büchlein selbst zur Hand. Der Titel der ersten Auflage lautet: *Vindiciae contra tyrannos: sive, De principis in populum, populique in principem, legitima potestate, Stephano Junio Bruto Celta, Auctore. Edinburgi, Anno M. D. LXXIX.* — Das Druckjahr ist, wie wir sahen, richtig angegeben, der Druckort dagegen ohne Zweifel ersonnen. Schon Bayle hat darauf aufmerksam gemacht, dass ein paar, einige Jahre früher erschienene Schriften verwandten Inhalts, nämlich die von Franz Hotoman unter dem Pseudonym Ernestus Eremundus Frisius 1573 herausgegebene *De furoribus Gallieis*¹⁾ und die französisch und lateinisch im Jahre 1574 erschienenen gleichfalls pseudonymen Dialoge des Eusebius Philadelphus Cosmopolita als Druckort fälschlich Edinburg nennen.¹⁾ Auch Georg Buchanan's berühmter Dialog *De jure regni apud Scotos*²⁾ ist zu Edinburg datiert, 10. Januar 1579, aber wohl auch wirklich da erschienen. Er wird den nächsten Anlass gegeben haben, die *Vindiciae*, deren wahren Druckort man nicht nennen durfte oder wollte, ebenfalls nach Edinburg zu versetzen.²⁾ Dass in der That Thomas

1) Bayle l. c. Nr. VIII. Note mm.

2) Vgl. *Histor. Taschenbuch* a. O. S. 302 ff.

Guerin in Basel, wie Tronchin angibt, die *Vindiciae* gedruckt hat, darf als unzweifelhaft angesehen werden, da nachgewiesen ist, dass nicht nur die Holzschnitt-Initialen sondern auch die Lettern der *Vindiciae* in anderen echten Guerin'schen Drucken sich wiederfinden.¹⁾

Dem Titel folgt die Vorrede eines offenbar wieder erdichteten Cono Superantius Vasco, datiert vom 1. Januar

1) Die Originalausgabe der *Vindiciae* von 1579 enthält 5 Holzschnitt-Initialen in 3 verschiedenen Grössen, N und V, H. und Q, S. — Schon De la Monnoye (bei Joly l. c. Nr. VII) hatte gefunden, dass gleiche und gleichartige Initialen in den, 1580 bei Thomas Guerin in folio gedruckten *Lilii Greg. Gyraldi Ferrariensis Operum . . . tomi duo.* sich wiederfinden, von gleichen das S (tom. I. 128) und das Q (tom. II. 446 u. 531), und daraus eine forte présomption contre le même Guarin' gefolgert. Hierzu bemerkte Joly (Note M.), er habe weitere Guarin'sche Drucke mit den *Vindiciae* verglichen und sich überzeugt, dass die Vermutung als bewiesen anzusehen sei. — Herr Oberbibliothekar Dr. L. Sieber in Basel hat sich nun der Mühe unterzogen, für mich ein Verzeichnis von Baseler Drucken des Thomas Guarinus zusammenzustellen und mit diesen die *Vindiciae* von 1579 zu vergleichen. Dabei fand derselbe, dass ausser der Ausgabe des Gyraldus von 1580 auch noch Curio's Ausgabe von Cicero de claris oratoribus von 1564 (das grosse N. in Curio's Vorrede), die anonym erschienene spanische Bibel des Cassiodor de Reina von 1569, ferner die *Practicae Observationes* von Wurmser und Hartmann von 1579 gleiche oder gleichartige Holzschnitt-Initialen, wie die *Vindiciae* haben; — vor allem aber, dass deren Lettern durchaus mit denen übereinstimmen, welche 1572 in Stephani de Malescot . . . de Nuptiis liber paradoxus . . . 8^o von Guerin verwendet wurden (daselbst zu Cap. VIII auch das S der *Vind.* als Initiale). Für die genannten Ausgaben des Gyraldus, Cicero de oratoribus, Reina und Malescot habe ich mich nachträglich selbst von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugen können; die *Practicae observationes* von Wurmser und Hartmann lagen mir nur in einer Ausgabe von 1570 vor, welche die Initialen der *Vindiciae* nicht enthält: dagegen fand ich dieselben noch vielfach in 3 Baseler Ausgaben der *Hieroglyphica . . . Joannis Pierii*, 1556 bei Mich. Isengrin, und 1567 und 1575 bei Thomas Guarinus in 2^o, nämlich das grosse N. 1556 u. 1567; das mittlere Q und das kleine S in der Ausg. von 1575.

1577, aus dem, aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls fingierten Solothurn (Soloduro). Auch die Dichter, welche nach der Mode der Zeit, mit lobpreisenden Versen für den Verfasser und sein Werk, den Text ein- und ausleiten, sind hier augenscheinlich fingierte Personen: ein L. Scribonius Spinter, Belga und ein Alphonsus Menesius Benavides, Tarraconensis. — Dagegen lassen sich aus dem Text sowohl der Vorrede wie der 4 Fragen (Quaestiones), in welche die Abhandlung zerlegt ist, ein paar nicht unwichtige Thatsachen folgern. Zunächst die, dass die Schrift selbst nicht erst im Jahr 1579 oder 1577 geschrieben ist, sondern bereits, frühestens im Jahr 1574, spätestens 1576. Hotomans *Francogallia* von 1573 und die kleine zuerst in französischer Sprache 1574 erschienene Schrift ‚*Du droit des Magistrats sur leurs sujets*‘, von welcher nachher noch zu sprechen sein wird, haben dem Verfasser der *Vindiciae* ohne Zweifel bereits vorgelegen und sind von ihm stark benutzt worden.¹⁾ Von Kaiser Maximilian II. wird so gesprochen, dass man annehmen muss, das Buch sei noch zu seinen Lebzeiten, jedenfalls also vor dem Spätjahr 1576 geschrieben.²⁾ Eine andere Stelle klingt, als wäre sie kurz nach der Krönung Herzog Heinrichs von Anjou zum König von Polen, noch vor dem

1) Vgl. z. B. *Vindiciae* Q. III. p. 81/102 mit *Francogallia* Cap. X u. XV. — Die Verwandtschaft der Schrift ‚*De jure Magistratum*‘ mit den *Vind.* ist noch viel auffallender, so dass Le Clerc behaupten durfte: ‚*Ce dernier ouvrage est absolument semblable pour le fond à ce traité de jure magistratum, et je serois presque porté à eroire, qu'ils viennent tous-deux de la même main. La différence qu'il y a, ne consiste qu'en ce que les Vindiciae sont un ouvrage plus long du double que l'autre.*‘ Joly l. c. Nr. XXXII. Ungezwungener nimmt man an, dass der Autor der *Vindiciae* die kleinere Schrift vor sich liegen hatte.

2) *Vind.* p. 137: *Consimiliter in imperio Germanico aliae sunt res Maximiliani Austriaci, aliae Maximiliani Imperatoris.*

Tode König Karls IX. († 30. Mai 1574) geschrieben.¹⁾ Auf die Zeit des Interregnums zwischen dem Tode Karls IX. und der Rückkunft König Heinrichs nach Frankreich (Herbst 1574) weisen mehrere Stellen hin, in welchen das dem Salischen Gesetz widersprechende Frauenregiment (das ist die Regentschaft der Königin - Mutter Katharina von Medici) bekämpft oder die Rechte der hohen Reichsbeamten, des Comes Stabuli, Mareschallus u. s. w. (das ist des Connetable Montmorency und des Marschalls Danville) betont werden.²⁾ Anderwärts meint man sogar eine starke Anspielung auf den Vertrag des Prinzen von Condé mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir zu vernehmen.³⁾ — Zu diesen Anhaltspunkten für die Zeit der Entstehung passt dann auch die Bemerkung in der vom 1. Januar 1577 datierten Vorrede: die Schrift sei

1) p. 163 In regno Polonico quin idem observetur, dubitabit nemo, qui ritum in Henrici Andegavensis electione coronationeque nuper admodum observatum intellexerit. — Schon Le Clerc Note V. hat auf diese Stelle hingewiesen.

2) p. 173 Sunt et foeminae, quae regna legibus patriis masculis tantum deferri solita, occupant eorumve administrationem ad se rapiunt; p. 189 Idem vero prorsus juris est, si quae foemina regni Salici gubernacula occupet; p. 207 Itaque, qui regno imperiove universo opem operamque suam promiserint, quales Comes stabuli, Mareschalli, Patricii et caeteri . . . universae reipublicae . . . tyrannide oppressae succurrere tenentur; p. 215 Qui regni universi tutelam susceperunt, quales Comes stabuli, Mareschalli, Patricii, Palatini et caeteri . . . tyrannum coercere debent.

3) p. 235 s. Consimiliter cum Carolus Calvus rex Francorum . . . Lambertum ducem et Jamaetium per tyrannidem de medio sustulisset, ac caeteri Galliae optimates ad Ludovicum Germaniae regem . . . confugissent, auxilium in Calvum ejusque matrem Juditham, sceleratissimam foeminam, petitori: is in amplissimo principum Germaniae coetu supplices audivit, quorum unanimi consilio, restituendis exulibus, bellum in Calvum publice decretum fuit. — Um hier eine furchtbar persönliche Anspielung zu erhalten, braucht man nur die Namen von König Karl IX., Admiral Coligny, Condé und Montmorency, Katharina von Medici und den Pfalzgrafen einzusetzen.

erwachsen aus Gesprächen, welche der Herausgeber mit dem Verfasser vor zwei Jahren, also etwa im Jahre 1574, geführt habe. — Eine Stelle finde ich endlich, welche ein so genauer Kenner der deutschen Reichsverfassung, wie Languet, kaum geschrieben haben kann; sie dürfte daher als ein jenem oben angeführten Anzeichen für seine Autorschaft widersprechendes Indicium angesehen werden. S. 94 heisst es nämlich: *alius est imperii, alius Imperatoris cancellarius, alii atque alii hujus et illius officarii, diversa aeraria, diversi quaestores.* — Das ist thatsächlich falsch; es gab keinen von dem Kanzler des Reiches verschiedenen Kanzler des Kaisers, sondern nur einen Reichskanzler, den Kurfürsten-Erbbischof von Mainz, und einen Reichsvicekanzler, welcher der Stellvertreter des ersteren am kaiserlichen Hofe war; ausserdem dann einen böhmischen, einen österreichischen, einen ungarischen Kanzler. Eine solche Verwechslung mochte wohl einem oberflächlich mit den Reichsverhältnissen bekannten Ausländer begegnen, nicht aber einem Languet, von dem man sagen durfte, er habe die Deutschen über ihre eigenen politischen Zustände belehren können.¹⁾

Die *Vindiciae contra tyrannos* sind in den nächsten zwanzig Jahren nach ihrem ersten Erscheinen ohne Zweifel viel gelesen worden; als Beweis dafür kann der Umstand gelten — jedoch nur mit einer ziemlich starken später zu besprechenden Einschränkung —, dass sie bis zum Ende des Jahrhunderts mindestens fünfmal wieder abgedruckt wurden (1580, 1589, 1595 und zweimal 1599); jedoch habe ich bisher keine ganz sichere Angabe gefunden, dass man in dieser Zeit die Frage nach dem wirklichen Verfasser erörtert

1) *Rerum Germaniae callentissimum, ut Germanos ipsos res patrias suas doceret*, nennt ihn Thuanus, *de vita sua* lib. II., wo er von seinem Zusammensein mit Languet zu Baden-Baden im Sommer 1579 erzählt.

und zu lösen versucht hätte.¹⁾ Brennend, sozusagen, wurde diese Frage erst, nachdem Wilhelm Barclai im 3. und 4. Buche seines im Jahre 1600 veröffentlichten Buches *De regno et regali potestate adversus Buchananum, Brutum, Boucherium et reliquos monarchomachos* nachgewiesen, dass der Liguisten-Prediger Johann Boucher die Argumente seines 1589 erschienenen fanatischen Buches *De justa Henrici III. abdicatione* grossenteils aus den *Vindiciae* entlehnt habe. Barclai selbst äussert keine bestimmte Ansicht über deren Verfasser; er meint nur, Hotoman, der von manchen dafür gehalten werde, könne es nicht wohl sein: einmal weil manche Stellen in seiner *Franco-Gallia* gewissen falschen Behauptungen der *Vindiciae* offen widersprechen, sodann weil der Autor der *Vindiciae* eine grobe Unkenntnis des römischen Civilrechtes verrate, die dem grundgelehrten Hotoman nimmermehr zuzutrauen. Im Uebrigen begnügt sich Barclai mit dem Nachweis, dass der angebliche Stephanus Junius Brutus ebensogut ein ausgesprochener Häretiker sei, wie Franz Hotoman.²⁾

Seitdem blieb die Frage, welcher Autor sich unter dem

1) Abgesehen von den S. 224 Anm. I verzeichneten Stellen der *Acta Pacific. Colon.*, fand ich in Schriften des 16. Jahrhunderts die *Vindiciae* bisher nur angeführt bei Adam. Blacvodaeus, *Adversus Georg. Buchanani Dialogum, de jure regni apud Scotos, pro regibus apologia.* Pictavis 1581. 4^o, p. 14 und 16, ohne Bemerkung über den Verfasser. Doch darf man aus den oben angeführten Bemerkungen Barclai's und d'Aubigné's (S. 216 f.) schliessen, dass die Frage, wer der Verfasser, schon vor dem Jahre 1600 wiederholt aufgeworfen worden war. Bayle citirt l. c. Nr. IV eine mir nicht bekannte Schrift vom Jahre 1589 (*Traitté de la puissance des Rois contre le Roi de Navarre*), worin Hotoman als Verfasser der *Vindiciae* genannt werde. Dagegen erscheint die Erwähnung der *Vindiciae* in einer, mir ebenfalls nicht vorliegenden Schrift Sutelif's von 1592, nach dem was Le Clerc (bei Joly l. c. Nr. XXXII) zu Bayle Nr. XI bemerkt, als zweifelhaft.

2) Guil. Barclaii . . . *De regno et regali potestate . . . libri sex.* Parisiis 1600. 4^o, p. 107/110, 179, 216, 260 s., 301, 321, 387, 394 s., 403, 407, 410 s. u. a. m. Polenz (a. O. III, 435 vgl. 341 f.),

Namen des Stephanus Junius Brutus verstecke, lange Zeit gleichsam an der Tagesordnung. Bayle führt eine Reihe von Stellen an aus Streitschriften, welche in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zwischen Jesuiten einerseits, Anglikanern und Franzosen anderseits über den von König Jakob I. geforderten Treueid und über die Lehre vom Tyrannenmord gewechselt worden sind, in welchen die einen behaupteten, die anderen bestritten, Theodor Beza sei der wahre Verfasser der *Vindiciae*. — Am schärfsten drückt sich wohl Baricave, Doctor der Theologie, Kanonikus und Official zu Toulouse, in seinem grösstenteils der Widerlegung der *Vindiciae* gewidmeten dicken Buch *La defence de la Monarchie francoise* vom Jahre 1614 aus; auch er schliesst sich hier der Meinung an, Theodor Beza sei unter dem Namen des Junius Brutus verborgen: *qui par le moyen de ceste infernale doctrine a mis en la main de ce monstre de Ravallac le funeste couteau dont il a percé le coeur du tres-invincible Henry le Grand.*¹⁾ — Gegenüber solchen Beschuldigungen verstieg sich König Jakob in seiner im Jahre 1615 veröffentlichten Schrift gegen den Kardinal Du Perron zu dem seltsamen Verdacht, ein verkappter Papist habe vielleicht die *Vindiciae* geschrieben, um damit die reformirte Religion den Fürsten verdächtig zu machen.²⁾ — Im Jahre 1622 wurden die *Vindiciae* mit ein paar anderen Büchern auf Befehl der Universität Cambridge öffentlich verbrannt.³⁾

welcher Barclai's Buch nicht selbst kannte, behauptet irrig, Hugo Grotius habe auf B.'s Autorität hin Du Plessis-Mornai der Autorschaft der *Vindiciae* beschuldigt.

1) J. Baricave l. c. Vorrede an die Königin-Mutter; ferner p. 95 und 174; vgl. Joly Nr. XXI.

2) *Quem nobis objicit, Junius Brutus, author est ignotus et forte Romanensis ecclesiae emissarius, ut per illum reformatae religioni apud principes conflarent invidiam*, — citiert von Bayle Nr. IX.

3) Ger. Joa. Vossii et clar. virorum ad eum epistolae. Ed. 2a. Aug. Vind. 1691. 2^o, P. II. Ep. LI, p. 33. Dass die *Vindiciae* auch

Anderseits waren die *Vindiciae* bereits im Jahre 1609, eben infolge der Polemik über ihren Verfasser, mitsamt dem Schriftchen *De jure magistratum insubditos* auf den römischen Index der verbotenen Bücher gesetzt worden.¹⁾

Noch im Jahre 1662 fand es der Utrechter Theologie-Professor Gisbert Voetius, auf eine Anregung von Genf hin, für nötig, in einer eigenen Abhandlung Theodor Beza von dem kurz zuvor (1660) sogar auf dem Titel einer neuen Ausgabe der *Vindiciae* wiederholten Verdacht der Urheberschaft rein zu waschen. Dies unternahm er hauptsächlich durch Berufung auf die bisher, wie es scheint, wenig beachtete Leichenrede Tronchin's vom Jahre 1628, in welcher Lauguet als Verfasser, Mornay als Herausgeber der *Vindiciae* genannt wird.²⁾

Inzwischen hatte bereits einer der gründlichsten Literaturkenner aller Zeiten, qui savoit presque tout ce qui se passoit dans la République des Lettres,³⁾ dabei ein Mann von unbestechlicher Wahrheitsliebe, hatte Hugo Grotius bestimmt behauptet, der wahre Verfasser der *Vindiciae* sei Philipp de Mornay, Herr von Plessis, Herausgeber aber der ehemalige Kaplan und Vertraute Wilhelms von Oranien, Peter Loyseleur, Herr von Villiers.

Die Behauptung war zunächst nur brieflich dem Bruder gegenüber, lediglich als Ausdruck persönlicher Ueberzeugung, ausgesprochen worden; vollständig veröffentlicht wurde sie

in Deutschland durch Henkershand verbrannt worden seien, ist jedenfalls nur ein Irrtum von Chevreul l. c. p. 176.

1) Reusch, *Der Index der verbotenen Bücher*. II. 330.

2) *Disquisitio de Autore Vindiciarum contra tyrannos*, aus einer zuerst im Jahre 1662 anonym veröffentlichten Abhandlung wieder abgedruckt in den o. S. 218 Anm. cit. *Disputationes theol.* des Voetius. Ueber die o. erw. Ausg. der *Vind.* von 1660 s. u. S. 254.

3) Worte Bayle's l. c. Nr. VII.

erst 42 Jahre nach Hugo Grotius' Tod, in der grossen Briefsammlung, welche seine Enkel im Jahre 1687 herausgegeben haben.¹⁾ Warum Hugo Grotius mit seinem Wissen nicht vorlängst selbst vor das Publikum getreten, hat er theils selbst gesagt, theils können wir es uns aus den Verhältnissen leicht erklären: — Hugo Grotius hatte vielleicht den Herrn von Mornay noch persönlich gekannt, jedenfalls ihn hoch verehrt;²⁾ wenn er also auch gewiss wusste, dass Mornay der eigentliche Verfasser der *Vindiciae contra tyrannos* sei, musste er doch als dessen Freund oder Religionsgenosse Bedenken tragen ihn öffentlich zu nennen, nachdem einmal sein Buch als aufrührisch und fürstenfeindlich galt, sohin als geeignet, dem reformierten Bekenntnis selbst, zu dessen angesehensten Verteidigern Mornay gehörte, üble Nachrede zuzuziehen. Als er daher in dem gegen Ende seines Lebens mit einigen schroffen Calvinisten geführten Streit über die Frage, ob der Papst als der Antichrist angesehen werden dürfe, veranlasst war auch über die fürstenfeindlichen Lehren der *Vindiciae contra tyrannos* des Junius Brutus sich öffentlich auszusprechen, begnügte er sich mit der Bemerkung: *quis is sit scio, sed quia latere voluit, lateat.*³⁾ Erst in einer nach

1) *Hugonis Grotii Epistolae quotquot reperiri potuerunt*. Amstelod. 1687. 2^o, p. 949 ss. P. II, Ep. 641, 644, 645.

2) *Peccatum me in virtutem et literas credidi, si non exiguo saltem documento tanti viri reverentiam testarer*, schreibt G. am 11. Jan. 1624 an Aub. Manrerius, Ep. P. I, Nr. 202, p. 72 und fügt deshalb folg. Epigramm bei:

Nobilitas animo claro quam sanguine major,
Res hominum sollers noscere resque Dei,
Consilium prudens, dives facundia linguae,
Hic cum Mornaeo contumulata jacent.

3) Hug. Grotii Appendix ad interpretationem locorum N. T. quae de Antichristo agunt . . . Amsterd. 1641. 8^o, p. 59, cf. p. 137. Vgl. auch Hug. Grotii *Votum pro pace ecclesiastica contra examen Andreae Riveti* . . . s. l. 1642. 8^o, p. 63.

Grotius' Tode zum Druck gelangten anonymen Schrift gegen Andreas Rivet wird Du Plessis-Mornay offen als Verfasser der *Vindiciae* genannt.¹⁾ — Diese Behauptung wagte Rivet in seiner Entgegnung nicht zu bestreiten, wenn er auch den Beweis für dieselbe vermisste, sondern begnügte sich mit der Entschuldigung, dass, falls sie auch richtig, Mornay die Schrift in seinen Jugendjahren und zu einer Zeit geschrieben habe, da die wahren Bekenner Christi von Königen und Fürsten auf Antrieb der römischen Kirche mit Feuer und Schwert verfolgt wurden.

Viel bestimmter aber lauten Hugo Grotius' Angaben in den eben erwähnten, erst lange nach seinem Tode gedruckten vertraulichen Briefen an seinen Bruder Wilhelm. Der streitbare reformierte Prediger Samuel Des-Marets (Maresius), Professor zu Herzogenbusch, nachher zu Groningen, hatte in seiner Erwiderung auf die oben angeführte Schrift von Grotius über den Antichrist vom Jahre 1642 den Verfasser der *Vindiciae* einen *homo anonymus, ignotus, obscurus* genannt, — *forte etiam confictus ab aliquo Pontificio in odium*

1) Rivetiani Apologetici pro Schismate contra Votum Pacis facti discussio. 1645. Ich kenne diese Schrift nur aus dem Citat bei Bayle Nr. VII und aus Rivet's *Αναλοσις* Discussionis Grotianae Rivetiani Apologetici in Andr. Riveti Operum tom. III. Roterodami 1660. 2^o, p. 1163: *Dixerat Grotius de Junio Bruto, quando latere voluit, lateat. Nunc Discussor Junium Brutum dicit esse Plessiacum Mornaeum, cujus dicti si probationes exigeremus, causa caderet. Quod si id verum esset, et aetatis et temporum esset habenda ratio. Cum enim liber ille editus fuerit ferventibus in Gallia persecutionibus et lanienis, et extra Galliam, quod ego certo scio, oportuit tum esse valde juvenem; proinde aliquid aetati condonandum esset, et praesertim conditioni temporum calamitosae, cum non solum . . . exiliis et carceribus saeviebat Ecclesia Romana, sed etiam igne, gladio, restibus et variis generibus tormentorum, qui Christum unum servatorem colebant et ab idolatricis cultibus abstinebant, ubique excarnificaret, ad id reges et principes adigendo etc.*

Reformatorum, ut suspicabatur Rex Jacobus.¹⁾ Dagegen bemerkt Hugo Grotius in einem Brief vom 28. Februar 1643 an seinen Bruder Wilhelm: *¶ Puto scripsisse me antehac auctorem Junii Bruti esse Philippum Mornaeum Plessiacum, editorem Ludovicum Villerium Loiselerium. Repeto id, quia ignotum esse scriptorem dicit Maresius, cum plurimis ea res nota sit et idem Plessiacus testamento generos et amicos suos hortatus sit, arma ut sumerent, si edicta a Rege non servarentur.* — Der Bruder scheint in seiner nicht vorliegenden Antwort diese Versicherung mit einigem Zweifel aufgenommen zu haben; denn Hugo Grotius kommt am 21. März wieder auf dieselbe zurück, um sie zu bekräftigen: *¶ De Mornaeo Plessiaco quod scripsi, habeo ex iis qui cum ipso vixerunt; et ipsius ultima voluntas plane cum illis placitis congruit.*²⁾ — Nachträglich bemerkt er dann noch im Postscript seines nächsten Briefes (vom 27. März): *¶ Junium Brutum sub Mornaei nomine allegat Rusdorius in defensione causae Politicae* (l. Palatinae).

Der wiederholte Hinweis auf Mornay's Testament geht ohne Zweifel auf dessen Codicill vom 24. Oktober 1623, worin Mornay seine Schwiegersöhne und Enkel vor der Teilnahme an politischen Bewegungen warnt, welche durch Leidenschaft und Selbstsucht grosser Herren angezettelt werden und dann oftmals die Geister über die Grenzen der Pflicht und des Gewissens hinausführen: *¶ J'exhorte mesdits gendres, et leurs enfans venus en aage, de prendre garde de ne se laisser emporter a tels desseins, ains de demeurer dedans les regles de l'obeissance du Roy et des Loix publi-*

1) Bayle l. c. Nr. VII; vgl. den Art. Marets im 3. Bd. von Bayle's Dictionnaire. Vgl. auch o. S. 231.

2) Diesen Brief von Grotius (Ep. P. II, Nr. 644) hat Bayle übersehen, während er die beiden anderen l. c. anführt.

ques, tandis qu'il luy plaist maintenir nos Eglises en liberté et seureté sous le benefice de ses Edicts, pour la manutention aussi desquelles en cas d'oppression, ils auront a mespriser biens, vies et honneurs mondains, assurez que qui espere en Dieu ne fut jamais confus.¹⁾

Johann Joachim von Rusdorf, auf welchen sich Grotius in dem zuletzt angeführten Briefe beruft, hat als Rat des Pfälzer Kurfürsten Karl Ludwig dessen Anrecht auf die pfälzische Kur in einer im Jahre 1640 zu Leiden erschienenen Streitschrift ‚Vindiciae causae Palatinae‘ verteidigt. An verschiedenen Stellen beruft er sich hier auf die ‚Vindiciae contra tyrannos‘ mit der einfachen Erklärung: ‚Junius Brutus hoc est Philippus Mornaens.²⁾ Da Rusdorf nicht nur im allgemeinen in die Geheimnisse der Politik tiefer eingeweiht war, sondern namentlich auch zum niederländischen Hof in vertrauten Beziehungen stand, so kann sein Zeugnis in der That als eine gewichtige Bekräftigung für Grotius' Aussage gelten.

Eine weitere, bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Bestätigung findet sich in Brandt's ‚Historie der Reformatie‘ im 15. Buch des 1. Bandes.³⁾ Brandt nennt hier unter Villiers' Schriften, neben der Apologie des Prinzen Wilhelm von Oranien vom Jahre 1581, ‚en sekre *Redeneering opt Recht der Vorsten*, my oubekent‘ — Diese Untersuchung

1) (Dav. de Liques), Hist. de la Vie de Messire Philippe de Mornay. Leyde 1647. 4^o p. 727 s. Mornay's Testament nebst Codicill sind wieder abgedruckt bei Cimber & Danjou, Archives curieuses de l'hist. de France. 1^{re} Sér. Tom. 15. Paris 1837. p. 303 ss.

2) Joa. Joach. a Rusdorf, Vindiciae causae Palatinae . . . Lugd. Bat. 1640. 2^o Cap. VII. §. 29 u. 31. Ueber Rusdorf vgl. Dan. Parei Hist. Bavarico-Palatina ed. Georg. Christ. Joannis. Francof. 1717. 4^o p. 65*.

3) Geraerd Brandt's Historie der Reformatie. 2. druk. Amsterd. 1677. 4^o p. 783.

über das Recht der Fürsten, von welcher Brandt nur gerüch-
weise erfahren hatte, dürfte recht wohl die von Villiers
herausgegebene Abhandlung Mornay's sein, deren Nebentitel
lautet: 'De principis in populum, populi in principem, legi-
tima potestate.' (s. o. S. 225.)

Das kräftigste und, meines Erachtens, ausschlaggebende
Zeugnis ist jedoch erst im Jahre 1824 veröffentlicht worden:
in den als 1. Band der *Mémoires et Correspondance de Du-
plessis-Mornay*' erschienenen Memoiren der Frau von Mornay
über das Leben ihres Gemahls, welche im Jahre 1606 ab-
geschlossen wurden, lange vor Mornay's Tod und ehe noch
die *Vindiciae contra tyrannos* Gegenstand einer für den Ver-
fasser bedenklichen Polemik geworden waren.¹⁾ Frau von
Mornay erzählt hier, wie die Hugonotten sich nach der
Bartholomäusnacht mit dem Herzog von Alençon und den
Söhnen des Connetable von Montmorency verbanden, und
wie der Herr von Mornay, nachdem der erste Versuch zu
einem gemeinsamen Vorgehen gescheitert war, sich mit seinem
Bruder, dem Herrn von Buhy, nach Jametz zurückzog, wo
sie bis nach dem Tode König Karls IX. († 30. Mai 1574)
verblieben; *et passoit son temps M. Duplessis à faire quel-
ques escrits; entre aultres il feit en latin ung livre intitulé:
De la Puissance legitime d'ung Prince sur son peuple, etc.,*

1) *Mémoires et Corresp. de Duplessis-Mornay.* Tome I. Vie de
Mornay. Paris 1824. 8^o p. 81. Die betr. Stelle ist allem Anschein
nach sogar schon vor dem Jahre 1588 geschrieben, da es wenige
Seiten vorher (p. 73) von dem Herzog von Anjou heisst: *qui regne a
present.* Dass Mornay's Sekretär in seiner o. S. 236 Anm. 1 cit. Biographie
die *Vindiciae* nicht erwähnt, erklärt sich einfach so, dass er guten
Grund hatte, seinen Herrn nicht für eine längst anrücklich gewordene
Schrift verantwortlich zu machen. De Liqnes nennt übrigens auch
eine andere Schrift nicht, welche Mornay in jener Zeit geschrieben
hat (*Mém. de M^{me} de M.* p. 89), sondern sagt nur l. c. p. 29: *Charles IX.
mort, M. du Plessis se retire a Sedan, ou il passoit le temps a lire
et escrire tousiours quelque chose.*

lequel a esté depuis imprimé et mis en lumière, sans toutes-fois que beaucoup en ayent seu l'autheur.'

Dass man diese Stelle, welche bis zu der genauen Titel-angabe auf die *Vindiciae contra tyrannos* passt, nicht als zwingenden Beweis für Mornay's Autorschaft hat gelten lassen wollen,¹⁾ lässt sich nur dadurch erklären, dass man ganz befangen war in der von Goulart oder Tronchin aufgebrachten, von Bayle adoptierten Meinung, Languet solle und müsse das Buch geschrieben, Mornay es nur herausgegeben haben.

Werfen wir nun, da wir nicht mehr unter dem Banne dieses Vorurteils stehn, noch einen Blick auf die Verhältnisse, unter welchen das Buch entstand und unter welchen es veröffentlicht wurde, so werden wir finden, dass alles ganz natürlich zu einander passt und sich ineinander fügt, sobald wir annehmen, dass Mornay wirklich der Verfasser, der Herr von Villiers aber der Herausgeber der *Vindiciae contra tyrannos* ist.

Wir sahen bereits, dass verschiedene Stellen der *Vindiciae* sicher erkennen lassen, dass sie um das Jahr 1574, kurz vor oder nach dem Tode König Karls IX. geschrieben sind, also eben zu der Zeit, in welcher Frau von Mornay das Buch ihres Gemahls: „von der rechtmässigen Gewalt eines Fürsten über sein Volk etc.“ verfasst sein lässt. — Dass dasselbe nicht gleich damals gedruckt wurde, erklärt sich ungezwungen aus den politischen Verhältnissen Frankreichs nach König Karls IX. Tod.²⁾ — Nach kurzem Schwanken „nahm Heinrich III. das politische Erbe seines Bruders an“; es kam wieder zum offenen Krieg zwischen den Königlichen und den jetzt mit dem Herzog von Alençon und den soge-

1) J.-M. Quérard, *Les supercheries littéraires dévoilées*. 2. Ed. par Brunet & Jaunet. Tome I. s. v. Brutus. Paris 1869. 8^o.

2) Vgl. Ranke, *Französ. Geschichte*. 2. Aufl. I. S. 335/357.

namten Politikern verbündeten Hugenotten, ein Krieg, an welchem auch Mornay eifrig teil nahm, so dass er nicht Zeit gehabt haben wird, mit der Drucklegung einer vielleicht noch nicht ganz vollendeten Streitschrift sich abzugeben. Dann kam es zum Frieden (Mai 1576) und zur Ständeversammlung von Blois (Dezember 76), welche, ganz gegen die Hoffnungen der Hugenotten, für deren Ausschliessung aus dem Reiche sich aussprach. Wie unzeitgemäss wäre jetzt die Veröffentlichung einer Schrift gewesen, welche unter anderm sehr stark das Recht der Stände betonte, den Fürsten in den Schranken seiner Pflicht zu halten. — Ein neuer Antrieb zur Veröffentlichung kam um das Jahr 1578 von anderer Seite: Wilhelm von Oranien und die niederländischen Stände, in ihrem Kampf für religiöse und politische Freiheit gegen die spanische Tyrannei, brauchten fremde Hilfe, besonders die ihrer Glaubensgenossen. Die suchten sie bei Elisabeth von England, bei Pfalzgraf Johann Casimir, bei König Heinrich von Navarra, bei Fürsten also, welche die gleiche Religion bekannten, gegen ihren angestammten aber seine Macht missbrauchenden, also tyrannischen Fürsten. Da waren Schriften willkommen, welche die von Oranien und seinen Vertrauten stets wert geschätzte öffentliche Meinung bearbeiteten und den antspanischen und antipäpstlichen Teil der Christenheit überzeugten, dass sowohl der fortgesetzte bewaffnete Widerstand der Stände, wie besonders die Anrufung fremder Hilfe, vor Gott und der Welt gerechtfertigt seien.¹⁾ — Duplessis-Mornay lebte eben damals in den Niederlanden, als Gesandter seines Herrn, des Königs Heinrich von Navarra; er stand bei Oranien in hoher Gunst und zu dessen Rat und Hofkaplan, dem Herrn von Villiers, in vertrauten Beziehungen.²⁾ Wie natürlich war es

1) Vgl. meine o. S. 216 eit. Abhdlg. im Hist. Taschenbuch von 1876.

2) Ueber Mornay's Thätigkeit in den Niederlanden von 1578 bis 1582 und seine Beziehungen zu Oranien und dem Herrn von Villiers.

also, dass er jetzt sein bisher in der Mappe verwahrtes Manuskript hervorholte und den Freunden zur Veröffentlichung übergab. — So wird sich denn auch das Bedenken heben, welches etwa noch in Bezug auf Gehalt und Form der *Vindiciae contra tyrannos* bestehen mag: dass beide nämlich zu gut seien für Mornay's Kopf und Feder.¹⁾ Denn der Herr von Villiers war ein vortrefflicher Stilist, insbesondere einer leidenschaftlich volkstümlichen Sprache wohl mächtig, wie man am besten aus seiner zwei Jahre später für Wilhelm von Oranien verfassten Apologie ersieht. Eben diese Apologie enthält Ideen genug von der Art, wie sie in den *Vindiciae* entwickelt sind; so wenn sie auf das Band hinweist, welches Gott, Fürsten und Volk unter einander verbindet, oder auf die Rechte, welche den Ständen gegen einen tyrannischen Fürsten zu Gebote stehen.²⁾ Nichts hindert uns anzunehmen, dass Villiers seines Freundes Manuskript durchgesehen und dem Stil jene an vielen Stellen, jedoch nicht überall gleichmässig, vorhandene prägnante Kürze gegeben haben wird, welche man an den *Vindiciae* rühmt. Nahe liegt besonders auch die Vermutung, dass Villiers die Vorrede geschrieben habe; in dem Namen des angeblichen Verfassers, Cono Superantius Vasco, könnte man eine humoristische Anspielung auf Mornay's Herrn, den „kühnen siegreichen Basken“ finden;³⁾ auch die den Verfassern der beiden ein-

liers s. *Mém. de M^{me} Mornay* p. 117/137 und (de Liques) *La Vie de Mornay* p. 46.

1) *Quelle* quelque réputation qu'ait eu du Plessis-Mornay, je n'ay pas assez bonne opinion de lui, pour lui attribuer un pareil ouvrage, — bemerkt Joly l. c. Note AAA, und führt dies weiter aus, um zu rechtfertigen, dass auch er, ungeachtet Le Clerc's Bedenken, eher Languet als Mornay für den Verfasser der *Vindiciae* zu halten geneigt sei.

2) *Apologia Ill^{mi} principis Willelmi D. g. principis Auaricae...* (Leiden) 1581. 8^o, vgl. p. 57, ferner p. 33/35. 41. 55. 59.

3) Aus Solothurn (Soloduro) datierte man die Vorrede, entweder dem Wortspiel ‚solum durare‘ zu lieb, oder auch weil Solothurn, die

und ausleitenden Gedichte gegebenen Namen, L. Scribonius Spinter, Belga und Alphonsus Menesius Benavides Tarraconensis, scheinen darauf hinzudeuten, dass wir in den *Vindiciae* eine Art Parteimanifest vor uns haben, bei dessen Redaktion Angehörige der verschiedenen damals in den Niederlanden zusammenwirkenden Nationen mitgeholfen haben. — Endlich steht es uns sogar frei, jenem, wie wir sahen, von Tronchin's Erzählung übrig gebliebenen schwachen Kern — der Nachricht nämlich, dass sich zu Lausanne ein Stück Manuskript der *Vindiciae* von Languet's Hand befunden habe — eine gewisse Lebensfähigkeit zuzugestehen. Auch Hubert Languet weilte damals in Oraniens Umgebung, von Mornay als väterlicher Freund verehrt.¹⁾ Recht leicht konnte also auch er einen gewissen Anteil an der Redaktion der *Vindiciae* genommen haben, so fremdartig übrigens aus Languet's Munde der alttestamentliche Fanatismus der *Vindiciae* klingen würde. Es wäre ganz wohl denkbar, dass durch Languet's Vermittelung das Manuskript der *Vindiciae* an den Baseler Buchdrucker Thomas Guerin und bei diesem Anlass auch ein von Languet's Hand geschriebenes oder korrigiertes Stück desselben nach Lausanne gelangte und hier den für Jahrhunderte fortlebenden Irrtum erzeugte, Languet selbst habe das Buch verfasst.²⁾

Residenz des französischen Gesandten bei den Schweizern, eine eigentümliche Stellung in den kirchlich-politischen Kämpfen der Zeit einnahm, vgl. A. Ph. v. Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Bern 1881. II. 106 u. 376.

1) Vgl. *Mém. de M^{me} Mornay* p. 26 s. und 132 s. und besonders Mornay's Vorwort zur lateinischen Ausgabe seines Buches *De veritate religionis christianae*. Antverpiae 1583. 8^o, wo Mornay u. a. schreibt: *Auctor vertendi (libri) nobis idem qui edendi fuit, Hubertus Languetus V. C. toto orbe christiano in primis notus!... Doluerunt tanti viri obitum, qui noverant omnes. Ego, quem unice venerabar, parentis loco unice deflevi.* Vgl. ferner Mornay's Brief an Languet vom 15. Nov. 79 in *Mém. et Corresp. de Duplessis-Mornay* II. 80.

2) Es verdient wenigstens erwähnt zu werden, dass Languet zu

Dem sei nun wie ihm wolle, — jedenfalls beweisen die von uns angeführten äusseren Umstände und daran geknüpften Vermutungen soviel, dass keine innere Unwahrscheinlichkeit im Wege steht, wenn wir es als eine von Mornay selbst, von seiner Gattin und von seinen Freunden bezeugte und auf ihrer Glaubwürdigkeit beruhende Thatsache erklären, dass nicht Hubert Languet sondern Philipp Du Plessis-Mornay der Verfasser, und Peter Loyseleur, Herr von Villiers, der Herausgeber der *Vindiciae contra tyrannos* ist.

2. Die sogenannte Magdeburger Schrift.

Unter dem Namen der Magdeburger Schrift wird vielfach das oben S. 227 genannte, zuerst im Jahre 1574 französisch erschienene Büchlein angeführt:

*Du droit des magistrats sur leurs subiets. Traitté tres-necessaire en ce temps, pour advertir de leur devoir tant les Magistrats que les Subiets: publié par ceux de Magdebourg l'an MDL et maintenant reveu et augmenté de plusieurs raisons et exemples. s. l. 1574. 8^o, 85 Seiten.*¹⁾ Mit dem gleichen Titel ist sie auch vollständig am Ende des 2. Bandes der *Mémoires de l'estat de France sous Charles neufiesme*,²⁾

Ostern 1579 auf die Frankfurter Messe reiste, wo sich Autoren und Verleger zu treffen pflegten, und dass er danach ein paar Monate am Oberrhein verweilte. — Uebrigens könnten der Herr von Villiers und Thomas Guerin auch in älteren Beziehungen gestanden haben. Herr Oberbibliothekar Dr. Sieber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass Guarinus auf der bei Joh. Tonjola, Basilea sepulta resecta. Basel 1661. 4^o p. 17 abgedruckten Grabschrift „Belga, Tornaco patria ob pietatem profugus“ genannt wird. Der Herr von Villiers aber stammte aus Lille in Flandern, war also ein halber Landsmann von Guerin und gleich ihm der Religion wegen geflüchtet.

1) Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt von dieser 1. Auflage zwei einander sehr ähnliche aber nicht gleiche Ausgaben.

2) Die 1. Aufl. dieser *Mémoires* von 1576 liegt mir nicht vor. Die mir vorliegende von 1577 gibt in Bd. I als Druckort an: a Mei-

hinter der französischen Uebersetzung der Francogallia Hotoman's, mit folgender Einleitung abgedruckt: nous adjousterons ici . . . un autre traicté digne de estre leu, qui fut publié quelque temps apres la France Gaule, du contem duquel n'est besoing de parler, ni de son utilité non plus: d'autant que la lecture d'iceluy le monstrera suffisamment.²

Eine lateinische Uebersetzung erschien im Jahr 1576 angeblich zu Lyon mit folgendem Titel:

De jure magistratum in subditos, et officio subditorum erga Magistratus: Tractatus brevis et perspicuus his turbulentis temporibus utrique ordini apprime necessarius. E Gallico in Latinum conversus. MDLXXVI. Apud Joannem Mareschallum Lugdunensem. 128 Seiten 8^o.

Hier fehlt also der Hinweis auf die angebliche Magdeburger Vorlage, wie sie denn auch auf dem Titel des französischen Originals sicherlich nur gemacht ist, um den Leser anzulocken oder irrezuführen. Hierauf hat schon Le Clerc hingewiesen, mit der weiteren zutreffenden Bemerkung, dass der Inhalt der *Vindiciae contra tyrannos* sich vielfach decke mit dem der Schrift *De jure Magistratum*. Nur liegt meine oben S. 227 gegebene Erklärung, dass die ältere Schrift von dem Autor der *Vindiciae* einfach ausgeschrieben sei, viel näher als Le Clerc's Vermutung, dass beide den gleichen Verfasser haben. Ganz offenbar ist das Schriftchen *De jure Magistratum* ebenso wie Hotoman's *Francogallia* auf französischem Boden gewachsen und eine Frucht der Bartholomäusnacht. Die Berufung im Titel auf eine Magdeburger Vorlage stammt allem Anschein nach einfach aus Sleidan, welcher am Eingang seines 22. Buches einen Auszug bringt aus „Der von Magdeburg Aussschreiben an alle Christen.

delbourg. Par Henrich Wolf. In Vol. II u. III siud Drucker und Druckort nicht wieder genannt.

Anno MDL den 24. Martii.* - Dass dieses Schriftchen und die weitere ebenfalls von Sleidan kurz excerpierete Schrift: „Bekanntnuss Unterricht und Vermanung der Pfarhern und Prediger der christlichen Kirchen zu Magdeburg. Anno MDL den 13. Aprilis“, dem Verfasser des Büchleins *Du droit des Magistrats* selbst vorgelegen, wäre zwar möglich, ist aber sehr unwahrscheinlich; jedenfalls hätte er den beiden Magdeburger Schriftstücken nichts als einige biblische und geschichtliche Beispiele für das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen tyrannische Fürsten entlehnen können.¹⁾

Ueber den Verfasser der Schrift *Du droit des Magistrats* ist bisher keine einigermassen begründete Vermutung ausgesprochen worden.²⁾

In seiner lateinischen Bearbeitung von 1576 (*De jure Magistratum in subditos etc.*) hat das Büchlein zwei merkwürdige Gegenschriften hervorgerufen, die eine von dem salzburgischen, später bayerischen Rat Joh. Baptist Fickler, unter gleichem Titel 1578 zu Ingolstadt gedruckt,³⁾ die zweite von einem vielleicht pseudonymen Joannes Beccaria,

1) Die beiden Magdeburger Schriften sind wieder abgedruckt bei Friedr. Hortleder, *Handlungen und Ausschreiben von Ursachen . . . des teutschen Krieges*. 2. Aufl. 1645. 2^o. Vol. II. Buch 4 cap. 6 u. 7. Angezogen ist z. B. in der grösseren Magdeburger Schrift das auch *De jure Magistratum*, p. 37 der Ausgabe von 1576, verwertete Wort des Kaisers Trajan an seinen *Tribunus militum*, dieser solle das Schwert nur dann für ihn ziehen, wenn er, was recht, gebiete.

2) Man hat aufs geradewohl auf Beza oder Hotoman geraten; vgl. die wenig kritische Abhandlung von Polenz III. 420.

3) *De jure magistratum in subditos, et officio subditorum erga Magistratus. Contra libellum cujusdam Calviniani . . . superiori anno aeditum: nunc autem veritatis studio reformatum, retento quidem illius stylo, sed plerisque argumentis ad rei veritatem applicatis . . .* Authore Joanne Baptisto Ficklero j. u. d. Ingolstadii 1578. 4 u. 76 Bl. 8^o. Vgl. Stieve, *Der Ursprung des dreissigjäh. Krieges*. I. 61. und *Allg. d. Biogr.* Bd. VI. (Art. Fickler von Föringer.)

1590 oder 1594 ohne Druckort veröffentlicht, aber jedenfalls auch schon kurz nach dem Jahre 1576 abgefasst.¹⁾

Fickler erzählt in seiner Widmung an den Erzbischof von Salzburg, er habe erst allmählich über dem Lesen des Büchleins *De jure magistratum* den Wolf im Schafspelz erkannt und daraufhin beschlossen, um sein durch das Lesen eines häretischen Buches verwundetes Gewissen zu heilen, List mit List bekämpfend, dessen für die Synagoge Satans angewandte Beweise zum besten der Kirche Gottes umzukehren. Er schreibt also das ganze Büchlein, grossenteils wörtlich, aus und ab, indem er nur überall, wo dieses von Gottes Wort spricht, die Gebote der Kirche hinzufügt oder einschiebt und an Stelle von Beispielen, welche sich gegen die römische Kirche richten, solche setzt, welche sich gegen die ketzerischen Kirchengenossenschaften kehren.²⁾ — Von

1) *Refutatio ejusdam libelli sine auctore cui titulus est, De jure Magistratum in subditos, et officio subditorum erga Magistratus. Auctore Joanne Beccaria . . . Anno Dom. MD(X)CIV. 2 Bl. u. 210 S. 8^o.* Die Ziffer X ist in dem Expl. BRM. ausradiert, so dass die Jahreszahl 1604 zu heissen scheint. Voetius l. e. n. Bayle l. e. Nr. XII geben als Druckjahr 1590 an.

2) Wenn es z. B. *De j. Mag.* p. 58 heisst: *si conferre libet beatam illam tranquillitatem qua jam multis annis fruuntur (Angli) sub benignissimo et pacatissimo Ser^{m^{ae}} Reginae Elizabethae dominio cum miserando et infelici statu tot aliarum regionum* — so setzt Fickler dafür Bl. 25^b: *si conferre libeat beatam illam tranquillitatem et felicitatem, qua regnum illud sub catholicorum regum gubernatione usa est, cum detestanda et infoelici statu horum temporum ac tot aliarum regionum.* — Wenn *De j. Mag.* p. 121 die Nationen aufgefordert werden, lieber dem Beispiel von England, Dänemark, Schweden, Schottland, dem grössten Teil von Deutschland und der Schweiz zu folgen in der Behandlung von Papisten, Anabaptisten und anderen Ketzern, *quam Romanae illi, tam sanguinariae meretrici* — so wird daraus bei Fickler Bl. 54^a die Ermahnung, sich lieber das in Frankreich, Spanien, Italien und den katholischen Ländern von Deutschland gegen Calvin, Luther, Anabaptisten und andere Häre-

eigenem hat Fickler fast nichts hinzugethan, als ein paar Stellen aus dem römischen Recht (Bl. 50—52), welche den Kaisern die Pflicht zum Schutz der katholischen Kirche auferlegen. — Also ein vollständiges Plagiat, aber darin von ähnlichen der neueren theologischen Literatur verschieden, dass Fickler offen erklärt, er wolle nichts als ein Plagiarius sein. Sehr merkwürdig aber ist, dass sich schon damals, lange also vor den Tagen der französischen Ligue, ein römisch-katholischer Autor, mit Approbation der theologischen Fakultät zu Ingolstadt, unbedenklich der gleichen Gründe gegen die absolute Gewalt des Königtums und für die Rechte der subalternen Obrigkeit und der Stände, ja selbst für den Tyrannenmord bedient, wie jener protestantische reformierte, beide mit Berufung teils auf das heidnische Altertum, teils auf Beispiele des Alten Testaments.

Auf einen ganz anderen Standpunkt stellt sich der angebliche Joannes Beccaria, in welchem ich eher einen Menoniten oder Anhänger Schwencfeld's sehen möchte, als, mit Bayle, eine Art von Socinianer. Durchaus sich stützend auf die Vorschriften des Neuen Testaments sowie einiger alten Kirchenväter, welche jede Selbsthilfe und eigene Rache unbedingt verbieten, wird von ihm fast Satz für Satz die entweder heidnische, oder grobsinnlich alttestamentliche Auffassung des anonymen Autors der Schrift *De jure magistratum* — Utis nennt er diesen, nach dem *Ὀυτις* der Odyssee —

tiker geübte Verfahren zum Vorbild zu nehmen, quam truculentis et sanguinariis illis haereticorum furiis fidere et obsequi. — Gelegentliche Bemerkungen des Verfassers der calvinischen Schrift, welche römisch-katholischen Anschauungen widersprechen, wie die S. 92, dass in einer Ehe der verlassene Teil von jedem Bande frei werde, S. 95 die, dass das Konzil über dem Papste stehe, S. 120 die, dass die Konzilien vormals nicht von den Päpsten sondern von den Kaisern berufen worden seien, lässt Fickler einfach weg (so die beiden ersten), oder ersetzt sie, wie im dritten Fall, durch das Gegenteil.

bekämpft und in gewandter und eindringlicher, nur durch ihre Wiederholungen etwas ermüdender Sprache die Pflicht des leidenden Gehorsams auch gegen tyrannische Fürsten eingeschärft, ja sogar jede Waffengewalt, vor allem aber der Tyrannenmord, als unchristlich verworfen. — Ueber die Frage, wer der ohne Zweifel hochgebildete Verfasser dieser *Refutatio* ist, sodann warum sein Schriftchen so viel später gedruckt als geschrieben wurde, habe ich bisher keine Aufklärung gefunden.¹⁾

3. Die Ausgaben der *Vindiciae contra tyrannos*.

Folgende Ausgaben der *Vindiciae contra tyrannos* haben mir vorgelegen:

1. 1579. *Vindiciae contra tyrannos: sive, De principis in populum, populique in principem, legitima potestate, Stephano Junio Bruto Celta, Auctore. Edimburgi, Anno M.D.LXXIX.* 7 Bl. · 236 S. und 2 Bl. 8°, — in Wirklichkeit bei Thomas Guerin in Basel gedruckt, s. o. S. 226. 1 Exemplar auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (BRM), 2 Exemplare auf der Universitätsbibliothek daselbst (BUM).

2. 1580. *Vindiciae contra tyrannos: sive (wie oben) s. l. (Basel) MD.LXXX.* 6 Bl. u. 205 S. 8°, — unmittelbar danach, auf demselben Blatt mit p. 205, folgt von S. 206/303 mit 3 S.

1) Während man aus dem Inhalt der *Refutatio* die religiöse und kirchliche Stellung ihres Verfassers ziemlich genau bezeichnen könnte, sind Anspielungen auf sonstige persönliche Verhältnisse selten. p. 133 s. spricht der angebliche Joa. Beccaria von Octavius Strada, dem Sohne des bekannten Altertumsforschers Jakob Strada, als von seinem jugendlichen Freund. Wiederholt gedenkt er eines von ihm über die Frage, ob ein Christ Krieg führen dürfe, verfassten grösseren Werkes, von dem ich freilich sonst keine Spur gefunden habe. Aus der vertrauten Art, wie p. 23 der Wiedertäufer in Mähren gedacht wird, möchte man schliessen, dass der Verfasser am kaiserlichen Hofe zu suchen.

Index die oben besprochene Schrift *De jure Magistratum in Subditos etc.*, beide zusammengebunden und eigentlich nur einen Anhang bildend zu folgender bei Peter Perna in Basel gedruckter Schrift:

Nicolai Machiavelli Princeps. Ex Sylvestri Telii Fulginatis traductione diligenter emendata. Adiecta sunt eiusdem argumenti, Aliorum quorundam contra Machiavellum scripta de potestate et officio Principum, et contra tyrannos. (Perna's Druckerzeichen: lucerna pedibus meis verbum tuum). Basileae ex officina Petri Pernae MDXXC. (in t. Machiavelli's Brustbild in Holzschnitt). 1 Bogen, 264 S. u. 5 Bl. Index. 8°. Je 1 Exemplar BRM u. BUM.

Diese von dem Baseler Professor der Philosophie Joh. Nicol. Stupanus (Stoppani?) aus Pontresina in Graubünden veranstaltete und dem Baseler Bischof Jakob Christoph Blaurer unter dem 1. September 1580 gewidmete Ausgabe des Machiavellischen Princeps hat eine interessante Geschichte. — Stupanus sucht in seiner Widmung nicht etwa Machiavelli's Irrtümer zu rechtfertigen, wohl aber die neue Ausgabe des Princeps¹⁾, als der am meisten angefochtenen Schrift desselben und einiger angeblichen Gegenschriften (nämlich der von Coelius Secundus Curio aus Dio Cassius übersetzten Reden des Agrippa und Maecenas gegen und für die Monarchie, ferner der *Vindiciae contra tyrannos* und der Schrift *De jure Magistratum*), ‚videlicet ut ingeniosus lector utriusque partis argumenta ponderans commodius de hac controversia totaque principum ac magistratum in suos subditos jure, sententiam suam interponere posset.‘ Im folgenden werden dann dem Baseler Bischof eine Reihe von höflichen Lobsprüchen gesendet, u. a. auch der: ‚ut plane nihil inter-

1) Die erste Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des „Buchs vom Fürsten“ von Sylvester Telius Fulginas war im Jahre 1560 (nicht 1566) ebenfalls bei Perna in Basel erschienen.

miseris eorum, quae vel ad religionis cultum instituendum vel ad politiceum imperii tui administrationem conducerent, . . . ut prae caeteris antecessoribus tuis eum devotissimi ecclesiasticae, tum prudentiss. principis officio functus esse videaris.' Diese Widmung an einen römisch-katholischen Bischof, der gerade damals mit den protestantischen Orten der Schweiz auf gespanntem Fusse stand¹⁾, machte bei den schärferen Gegnern des Papsttums in Basel böses Blut. Wiewohl Stupanus in einem Teile der Auflage sein Vorwort änderte, ruhte doch der damals in Basel lebende Franz Hotoman nicht, bis er durchgesetzt hatte, dass der schon früher durch freie Aeusserungen über kirchliche Dinge verdächtige Stupanus seiner philosophischen Professur entsetzt wurde, um erst nach ein paar Jahren, auf Verwendung seiner Graubündener Landsleute, wieder zugelassen zu werden.²⁾ Ausserdem setzten Stupanus' Gegner durch, dass weder der Princeps noch andere bereits im Druck befindliche Uebersetzungen Machiavellischer Schriften fernerhin offen bei Perna erscheinen durften.

3. 1589. *Vindiciae contra tyrannos etc.* (Titel wie oben). s. l. MDLXXXIX. 8^o, vielleicht auch in Basel, bei Perna's Erben, gedruckt, — ist mit der Schrift *De jure Mag.* wieder nur ein besonders paginierter Anhang zu einer neuen Auflage der von Stupanus bearbeiteten Uebersetzung des Machiavellischen Princeps, welche den gleichen Titel führt wie die Ausgabe von 1580. 2 Exemplare BRM, von welchen das eine nicht mehr mit dem Princeps verbunden ist. Die dem Drucker zugeschriebene Vorrede zum Princeps an den Leser ist in Wirklichkeit ohne Zweifel wieder von Stupanus verfasst. Derselbe erzählt hier, er habe vor einigen Jahren sämt-

1) Vgl. Segesser, Ludwig Pfyffer II. 369 ff.

2) Hotomanorum Epistolae. Amstelaedami 1700. 4^o. Franc. Hotomani Ep. Nr. 97. 99. 101. 102; vgl. (Herzog) Athenae Rauricae. Basileae 1778. 8^o p. 215 ss. n. 392.

liche Werke Machiavelli's in lateinischer Uebersetzung herausgeben wollen, das hätten aber einige Männer — *et ex iis quoque aliqui doctissimi editis libris* — unter Hinweis auf die Schädlichkeit dieser Schriften verhindert; jedoch gebe er seinen Plan nicht auf, und drucke einstweilen die am meisten angefochtene Schrift Machiavelli's, den *Princeps*, wieder ab, nebst einigen Gegenschriften, damit man gerecht urteilen könne, indem man Anklage und Verteidigung zusammenhalte. Es folgen dann einige Ausfälle gegen Verleumder, welche in Gegensatz zu offenen Anklägern gestellt werden. *Itaque orandus Deus Opt. Max. ut nos a calumniatoribus conservet et custodiat. Vale.* Diese sicherlich zumeist auf Hotoman gemünzte Vorrede ist fortan fast allen nachfolgenden Ausgaben des *Princeps* und der seit der Ausgabe von 1580 regelmässig mit diesem zusammen gedruckten, wenn auch besonders paginierten beiden Gegenschriften (*Vindiciae contra tyr.* und *De jure Mag.*) vorgesetzt worden. Wir entnehmen hieraus, dass, wie schon o. S. 229 angedeutet, die *Vindiciae contra tyrannos* und die sogenannte Magdeburger Schrift ihre vielen neuen Auflagen nicht sowohl oder doch nicht allein ihrem eigenen Wert verdanken, sondern der Gier, womit das Publikum immer wieder nach Machiavelli's Buch vom Fürsten verlangte. — Inzwischen waren übrigens *Nicolai Machiavelli Floren. Disputationum de republica, quas discursus nuncupavit, libri III*, in der Uebersetzung des Stupanus und mit einem anonymen Vorwort von ihm zu Mömpelgart erschienen (per Jacobum Foliatum typographum Mompelgartensem 1588. 8^o), und sind seitdem oft wieder aufgelegt worden. In der Ausgabe der *Discursus* von 1591 ist die Vorrede mit Stupanus' Initialen J. N. S. unterzeichnet.

4. 1595. *Vindiciae contra tyrannos etc.* (Titel wie in Nr. 1. 2. 3). *Hanoviae apud Guilhelmum Antonium MDXCV.* 8^o. p. 1/202; auf S. 203/392 mit 2. Bl. Index folgt die Schrift *De jure*

magistratum; beide jedenfalls wieder nur als Anhang zu Nicolai Machiavelli Florentini Princeps: ex Sylvestri Teli fulginatis traductione diligenter denuo emendatus. Adjecta sunt etc. (vgl. Nr. 2) s. l., aber mit dem gleichen Buchdruckerzeichen wie die Vindiciae. Vorwort aus der Ausgabe von 1589. Exemplare BRM u. BUM.

5. 1599. Vindiciae contra tyrannos etc. (Titel wie Nr. 1) s. l. MDLXXX, mit der Schrift De jure magistratum 326 S. u. 1 Bl. Index, gedruckt als Anhang zu Nicolai Machiavelli Florentini, de officio viri principis una cum scriptis Machiavello contrariis, de principum virorum potestate officioque contra tyrannos. Omnia de novo emendata, aucta, correctaque. (Druckerzeichen). Montisbelgardi (ohne Druckernamen) MDXCIX. 8^o. — Exemplare BRM u. BUM. Diese angeblich im Jahre 1580, in Wirklichkeit 1599 gedruckte Ausgabe der Vindiciae ist von der echten Ausgabe von 1580 dadurch leicht zu unterscheiden, dass sie auf dem Titelblatt ein Buchdruckerzeichen besitzt, die ältere Ausgabe dagegen nicht. In der aus Basel, 1. Januar 1599 datierten Widmung des Princeps an Dr. Andreas Lymvicus, Professor der Medicin zu Kopenhagen, nennt sich Jo. Nicolaus Stupanus professor medicinae ordinarius in Academia Basiliensi' offen als Herausgeber und erzählt zugleich, dass er bereits vor 20 Jahren den Princeps nebst einigen Gegenschriften herausgegeben habe. — Schon Le Clerc (bei Joly l. c. Nr. IX vgl. Note C IV) hat bemerkt, dass die auf dieser Ausgabe der Vindiciae stehende Jahreszahl 1580 falsch und 1599 das wahre Druckjahr sei, nahm jedoch, da er die echte Ausgabe von 1580 nicht kannte, irrtümlich an, Stupanus habe um das Jahr 1580 eine Ausgabe des Buchs vom Fürsten und einiger Gegenschriften zwar geplant aber nicht zu stande gebracht.

6. 1599. Vindiciae contra tyrannos etc. (Titel wie Nr. 1) s. l. MDXCIX. 8^o, mit der Schrift De jure Mag. zusammen

218 S. Text u. 4 S. Index, wieder ein besonders paginierter Anhang zu Nicolai Machiavelli Princeps in der Bearbeitung von Stupanus und mit seiner der Ausgabe von 1589 entnommenen Vorrede. — Ein Anzeichen, wo diese Ausgabe gedruckt, fand ich nicht. Je 1 Exemplar BRM u. BUM.

Die von Nr. 2 bis 6 verzeichneten 5 Ausgaben der Vind. c. tyr., sämtlich in Oktav und in nahezu gleichem Format gedruckt, bilden eine zusammengehörige Gruppe, insofern sie alle auf Stupanus' Ausgabe von 1580 zurückführen und nur als Anhang zur lateinischen Uebersetzung von Machiavelli's Buch vom Fürsten zu betrachten sind. Eine neue Gruppe bilden die nun folgenden in 12^o gedruckten und mit neuen Zuthaten vermehrten drei Ausgaben, von denen je 1 Exemplar BRM:

7. 1600. Vindiciae contra tyrannos etc. (Titel wie Nr. 1). (Buchdruckerzeichen: 3 Säulen mit Krone; consilium, pietas, politia coronam firmant.) Ursellis¹⁾ apud Cornelium Sutorium MDC, mit der Schrift De jure Mag. zusammen 281 Seiten u. 3 S. Index. 12^o, — auch wieder als Anhang zu Machiavelli's Princeps, besonders paginiert gedruckt, mit Stupanus' Vorwort aus der Ausgabe von 1589. Die neuen Zuthaten sind Auszüge aus Antonii Possevini Iudicium de Nic. Machiavelli et Joa. Bodini quibusdam scriptis.

8. 1608. Vindiciae contra tyrannos etc. (wie in der Ausgabe von 1600). (Buchdruckerzeichen: Büste eines gerüsteten Römers: scientia immutabilis). Francofurti. Impensis Lazari Zetzneri Bibliop. Arg. MDCVIII. Mit De jure Mag. 264 S. Text u. 5 Bl. Index. Druck sehr ähnlich dem der Ausgabe von 1600, jedoch nicht blosse Titelausgabe, sondern Neudruck.

1) Ursellae ist das gräflich Königstein'sche, damals in Mainzischem Besitz stehende Städtchen Ober-Ursel bei Frankfurt.

9. 1622. *Vindiciae contra tyrannos etc.* (Buchdruckerzeichen ähnlich dem der Ausgabe von 1608). Francofurti. Sumptibus haeredum Lazari Zetzneri MDCXXII. 12^o, 281 S. Text u. 3 S. Index, wie in der Ausgabe von 1600; — wieder blosser Anhang zu Machiavelli's *Princeps*.

Ganz für sich steht folgende Ausgabe:

10. 1631. *Vindiciae religionis hoc est: Decisio theologico-politica quatuor quaestionum:* (folgen die 4 Quaestiones, in welche die *Vindiciae* zerlegt sind). Autore Stephano Junio Bruto Celta. Parisiis, typis Michaelis de Mathoniere 1631. 12^o. 358 Seiten; ohne jede weitere Zugabe. 1 Explr. BRM.

Die beiden folgenden Ausgaben enthalten wieder, als Anhang zu Machiavelli's *Princeps*, alles, was sich in den Ausgaben von 1600. 1608 u. 1622 findet:

11. 1643. *Vindiciae contra tyrannos etc.* Anhang zu Nic. Machiavelli Florentini *Princeps*. Lugduni Batavorum. Ex officina Hieronymi de Vogel 1643. Durchlaufend paginiert mit dem *Princeps* 448 Seiten und 4 Bl. Index in 12^o (die *Vind.* von p. 211/374). 1 Exemplar in meinem Besitz. Demselben sind beigegeben: Nicolai Machiavelli de Republica libri tres. Lugd. Batavorum. Apud Hieronymum de Vogel 1643. Wiederabdruck von Stupanus' Ausgabe und mit dem zu Nr. 3 erwähnten, J. N. S. unterzeichneten Vorwort desselben.

12. 1648. *Vindiciae contra tyrannos etc.*, wieder Anhang zu Nic. Machiavelli Florentini *Princeps*. Lugduni Batavorum. Ex officina Hieronymi de Vogel. A^o 1648, durchlaufend paginiert 444 S. u. 6 Bl. Index in 12^o. 1 Exemplar in der Bibliothek des Herrn von Döllinger.

Von diesen 12 Ausgaben, welche mir vorgelegen haben, werden von Joly, Note C, theils aus eigener Kenntnis, theils aus Anführungen anderer, die Nummern 1. 3. 4. 5. 7. 8.

9. 11 und 12 ebenfalls verzeichnet, ausserdem noch, nach Draudius, *Bibl. classic.* p. 1235 ed. 1625, eine Ausgabe von 1611, Amsterdam ap. Henr. Laur., ferner die o. S. 232 erwähnte bei Aegidius Valckenier 1660 zu Amsterdam erschienene Ausgabe mit dem Titel: *Steph. Jun. Bruto Celta, sive, ut putatur, Theod. Beza Auctore.*

Die französische Uebersetzung, welche zuerst im Jahre 1581, angeblich bei François Estienne in Genf, erschien, hat, nach Le Clerc (bei Joly Nr. X), folgenden Titel:

De la Puissance Légitime du Prince sur le Peuple, et du Peuple sur le Prince. Traité très utile, et digne de lecture en ce temps, escrit en Latin par Estienne Junius Brutus et nouvellement traduit en François. s. l. M.D.LXXXI. 260 S. in 8^o.

Ebenso wird der Titel von Baricave angegeben. Eine 2. Auflage erschien, nach Joly Note T, im Jahre 1615 in 8^o. Mir liegt keine von beiden Ausgaben vor.

Eine englische Uebersetzung von 1648, wieder abgedruckt 1689, erwähnt Polenz III. 435. — *Quaestio III* der *Vindiciae*, etwas mehr als die Hälfte der Schrift umfassend, ist in's Deutsche übersetzt, übrigens mit manchen starken Fehlern, von Rich. Treitschke, Hubert Languet's *Vindiciae contra tyrannos.* Leipzig 1846. 8^o.

Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 128. Stiftungstages

am 28. März 1887.

Der Präsident Herr von Döllinger hielt einen Vortrag „über den Einfluss der griechischen Literatur und Cultur auf die abendländische Welt im Mittelalter.“

Der Classensecretär Herr v. Prantl widmete dem am 24. März verstorbenen ordentlichen Mitgliede Georg Martin Thomas Worte der Erinnerung und erwähnte sodann die weiteren Verluste, welche die philosophisch-philologische Classe im abgelaufenen Jahre durch den Tod dreier auswärtigen Mitglieder erlitten hatte, indem am 6. August 1886 in Berlin Professor Wilhelm Scherer, am 13. December 1886 in Kopenhagen Professor Johann Nikolai Madvig und am 27. Januar 1887 in Rom der erste Secretär des archäologischen Institutes Wilhelm Henzen starben. Bezüglich des Näheren über die genannten vier Gelehrten wurde auf die hiemit folgenden Nekrologe verwiesen.

Georg Martin Thomas,

geboren in Ansbach als Sohn eines Schneidermeisters am 12. Februar 1817, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog dann die Universität Leipzig, wo er zuerst

Theologie studirte, hierauf aber sich zur classischen Philologie wandte, in welcher er sich besonders der Führung Gottfried Hermann's erfreute. Dort promovirte er und wurde Mitglied der griechischen Gesellschaft. Im Jahre 1840 begab er sich nach München, wo er Ende März 1841 sich mittelst seiner „*Commentatio de Aristophanis Avibus*“ unter Beifall der philosophischen Fakultät habilitirte, aber seitens der Staatsregierung die Zulassung als Privatdocent nicht erhielt. Er fand dann, nachdem er einige Zeit eine Privatlehranstalt geleitet hatte, eine Anstellung als Professor des Lateinischen am k. Kadettencorps, und als an ihn ein Ruf an die Universität Basel ergangen war, wurde er im Januar 1863 zum Bibliothekar an der hiesigen Staatsbibliothek ernannt. Von 1871 bis 1874 vertrat er seine Vaterstadt im deutschen Reichstage. Beginnende körperliche Leiden nöthigten ihn bereits im Mai 1877 in den Ruhestand zu treten, doch war es ihm noch vergönnt, in stiller Zurückgezogenheit wissenschaftlich zu arbeiten und auch die Früchte eines öfteren Aufenthaltes in Venedig zu verwerthen; im verflossenen Winter aber schwanden allmählig seine Kräfte und eine Muskelatrophie endete am 24. März des heurigen Jahres sein Leben. Unserer Akademie gehörte er seit 1848 als ausserordentliches und seit 1856 als ordentliches Mitglied an. Er war uns stets ein treuer hochgeschätzter Amtsgenosse, welcher beseelt von einer dem Idealen zugewandten Gesinnung und unterstützt durch ausgebreitete Kenntnisse sich eifrig an unseren Arbeiten betheiligte, wobei er es verstand, Allem, was er ergriff, das Gepräge einer gewissen persönlichen Wärme zu geben. Er hatte ein feines Gefühl für alles Edle und Gute, sei es, dass es in Ereignissen und Zuständen oder dass es in Personen sich kund gab, und er war begeistert für die Macht und den Beruf des staatlich geeinigten deutschen Vaterlandes; er war aber auch ein sorgsamer Diener der Wissenschaft und ein fruchtbarer Förderer

derselben. Eine Dienstleistung dankenswerthester Art nennen wir es, dass er als Bibliothekar in den Fusstapfen Schmeller's in das durch Halm veranlasste mühevollere, ja dornenvolle Unternehmen eines Kataloges der handschriftlichen Schätze eintrat, wobei er an dem bändereichen Verzeichnisse der lateinischen Handschriften thätigsten Antheil nahm und den die übrigen nicht-deutschen Codices betreffenden Band allein besorgte („Catalogus codicum lat. bibliothecae regiae Monacensis“, T. I, p. 3, T. II, p. 2 u. 3, 1873—78). Kleinere Arbeiten betrafen den Thukydides und den Ovidius, sowie mancherlei pädagogische Fragen; auch lieferte er zahlreichste Beiträge in die „Gelehrten Anzeigen“, in die Allgemeine Zeitung und viele andere Zeitschriften. In der öffentlichen Sitzung der Akademie von 1860 hielt er die Gedächtnissrede auf Fr. Thiersch. Insbesondere aber verdankt ihm die Geschichtsforschung unter allgemeiner Anerkennung eine wesentliche Förderung durch seine Studien in Venedig, wo er bei wiederholtem Aufenthalte die Markus-Bibliothek und das Archiv zu wissenschaftlichen Zwecken ausbeutete. So veröffentlichte er in Verbindung mit Dr. Tafel „Urkunden zur Geschichte des Freistaates Ragusa“ (1851) und „Der Doge Andreas Dandolo und die von ihm angelegten Urkundensammlungen“ (1885), sodann allein „Urkunden zur Handels- und politischen Geschichte Venedigs“ (in den „Fontes rerum Austriacarum“ 1856 f.). Auch entwarf er mit Kunstmann und Sprunner den „Atlas zur Entdeckungsgeschichte Amerika's“ (1859), es folgte eine Ausgabe des „Periplus des Pontus Euxinus“ (1864) und einer Chronik über den „Lateinerzug nach Konstantinopel“ (1864) und desgleichen über „die Eroberung Konstantinopel's“ (1868). Werthvollste Ergebnisse seiner Forschung waren: „Das Capitular des deutschen Hauses in Venedig“ (1874), „De passagiis in terram sanctam“ (aus einem Codex Marcianus, 1879) und „Diplomatarium Veneto-Levanticum“ (1880), sowie seine Auszüge aus Marino Sanuto's

Diarien in Bezug auf Luther und die Reformation (1883). Ausserdem besorgte er Ausgaben der Werke Fallnerayers, der *Opuscula philologica Köchly's* und der gesammelten Schriften des A. v. Jochmus. Er hatte sich der Anerkennung zu erfreuen, dass ihn die Petersburger Akademie, die *Deputazione Veneta di storia patria*, das *Instituto Veneto di scienze*, die *Société géographique* in Paris und noch mehrere andere gelehrte Genossenschaften unter ihre Mitglieder aufnahmen. (Seine sämmtlichen Schriften, aus welchen hier nur eine Auswahl hervorgehoben wurde, finden sich vollständig aufgezählt im Almanach unserer Akademie für das Jahr 1884, S. 207 ff.).

Wilhelm Scherer,

geboren am 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich als Sohn eines Oberamtmannes, besuchte die Elementarschule in Göllersdorf und hierauf (1854) das akademische Gymnasium zu Wien, von wo er (1858) an die dortige Universität übertrat und bereits von einer ausgesprochenen Neigung zur deutschen Literatur beseelt hauptsächlich bei Pfeiffer, dem bekannten Gegner Lachmann's, Vorlesungen hörte. Aber schon 1860 begab er sich an die Berliner Universität, wo ihn die entgegengesetzte Richtung umfing, indem er durch Müllenhoff und Haupt die strenge Methode der Forschung kennen lernte und in die ausgebildete Technik der Kritik und Exegese literarischer Werke eingeführt wurde, so dass er bezüglich der Streitfrage über Ursprung des Nibelungenliedes zum Gegner Pfeiffer's wurde und sich als ein hervorragendes Mitglied der Lachmann'schen Schule entwickelte. In Berlin hörte er auch bei Jakob Grimm, bei Homeyer, und besonders Sprachvergleichung bei Bopp und Weber. Zurückgekehrt in seine Heimat habilitirte er sich am 9. März 1864 als Privatdocent an der Wiener Universität

mittelst einer Abhandlung „Ueber den Ursprung der deutschen Literatur“ (gedruckt auch im 13. Bande der Preussischen Jahrbücher). In Verbindung mit Müllenhoff gab er nun die „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrhundert“ heraus (1864, 2. Auflage 1873), wobei er seinerseits die Textkritik jener kleineren Literaturerzeugnisse, sowie die Anmerkungen zu den prosaischen Schriften übernahm; auch lieferte er in die Preussischen Jahrbücher (1864 und 1865) zwei Aufsätze über J. Grimm, welche er zusammen umgearbeitet in seiner mit grösstem Beifalle aufgenommenen Schrift „Jakob Grimm“ veröffentlichte (1865, die 2. bei der Grimmfeier erschienene Auflage, 1885, enthält auch einen Nekrolog, welchen Scherer bereits in Berlin nach Grimm's Tod, 1863, geschrieben hatte). Sowie er schon hier eine glänzende Probe seiner Universalität der Auffassung, der Reife seines Urtheiles und der Schönheit seiner Darstellung gegeben hatte, so steigerte sich seine Geltung durch die epochemachende Schrift „Zur Geschichte der deutschen Sprache“ (1868, 2. Aufl. 1878), worin er die Grundsätze der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft bezüglich einer ursprünglichen Einheit aller germanischen Sprachen unter Beiziehung der lebenden Dialekte in einer Weise durchführte, dass sich hieran als ein neuer Zweig der Wissenschaft die Erforschung der Lautphysiologie knüpfte, in deren Folge die bekannte Frage über Lautgesetz und Analogie zur Erörterung kam. Während im Jahre 1868 eine Berufung Scherer's von anderen Seiten her in Aussicht genommen war, starb Pfeiffer, und die Professur desselben ging nun an Scherer über, welcher neben den wissenschaftlichen Leistungen auch einen bedeutenden Lehrerfolg aufzuweisen hatte. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Wiener Akademie, in deren Sitzungsberichten bereits 1866 seine Abhandlung „Das Leben Abt Willirams von Ebersberg“ erschienen war; auch übernahm er (1869) die Fortführung der begonnenen zweiten Auflage von J.

Grimm's Grammatik. Die grossen Ereignisse der Zeit 1870/71 wirkten auf das deutsche Vaterlandsgefühl Scherer's mächtiger, als es in Oesterreich wünschenswerth schien, und wenn auch die ihm drohende Disciplinar-Untersuchung unterblieb, erhielt er doch eine officielle Verwarnung. Nicht ausser Zusammenhang mit dem Siege Deutschlands stand es, dass er gemeinschaftlich mit Ottokar Lorenz eine „Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart“ (1872) verfasste, wobei er seinerseits den literar-geschichtlichen Stoff bearbeitete. Und es fügte sich vortrefflich, dass er unmittelbar hierauf (noch 1872) an die neu eingerichtete Universität Strassburg berufen wurde, wo er sofort durch Gründung eines deutschen Seminares, an dessen Leitung Steinmeyer und später auch Erich Schmidt sich betheiligten, eine Bildungsstätte für Germanisten schuf und überhaupt durch einen grossen Zuhörerkreis auf Förderung des Deutschthums die günstigste Wirkung ausübte. Er vereinigte sich (1874) mit Bernhard ten Brink und (1875) Steinmeyer zur Herausgabe der „Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker“, worin seit 1874 die Arbeiten des Strassburger Seminares ihre Veröffentlichung fanden; aus Scherer's Hand stammen daselbst „Geistliche Poëten der deutschen Kaiserzeit“ (1874 f.) und „Geschichte der Dichtung im 11. und 12. Jahrhundert“ (1875), wobei er den Zusammenhang mancher von ihm erst entdeckten Literatur-Erzeugnisse mit der damaligen Theologie nachwies, ferner die gemeinschaftlich mit Heinzel veranstaltete Ausgabe von Notker's Psalmen (1876), sowie „Die Anfänge des deutschen Prosa-Romanes und Jörg Wickram von Colmar“ (1877), d. h. Untersuchungen über die Textgeschichte des Eulenspiegels, über Amadis und Wickram, sodann „Aus Goethe's Frühzeit, Bruchstücke eines Commentares zum jungen Goethe (1877), endlich die Vorrede zu Mannhardt's nachgelassenen mythologischen Abhandlungen (1884). Inzwischen hatte er auch zwanzig Auf-

sätze aus verschiedenen Zeitschriften nebst der Abhandlung „Ueber die Entdeckung Germaniens“ (aus Müllenhoff's Alterthumskunde, Bd. I) in Einen Band unter dem Titel „Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich“ (1874) zusammengefasst. Daneben erschienen aus den Wiener Sitzungsberichten unter dem Titel: „Deutsche Studien“: „Spervogel“ und „Die Anfänge des Minnesanges“ (1870), „Der Kürnberger“ (1874), „Dramen und Dramatiker“ (1878). Auch übernahm er mit Müllenhoff und Steinmeyer die Redaktion der Neuen Folge der „Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur“ nebst „Anzeiger“, an weleh letzterem hauptsächlich er selbst mitarbeitete. Im Herbste 1877 verliess er Strassburg, um in Berlin an der Seite Müllenhoff's zu wirken, wo er in gleichem Grade seine erfolgreichste Lehrthätigkeit und seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzte. Von einer bis Sicilien ausgedehnten Reise, welche er im Frühjahr 1879 mit seiner jungen Gattin unternommen hatte, heimgekehrt, begann er jenes Hauptwerk, durch welches er auch weiteren Kreisen einen hohen geistigen Genuss bereitete, nemlich die „Geschichte der deutschen Literatur“ (1883, 3. Auflage 1887), in welcher er es verstand, die ganze geschichtliche Entwicklung bis zu Goethe's Tod in Einem Bande (ein zweiter blieb hiebei beabsichtigt) in grossen Zügen durch künstlerische Gruppierung und treffliche Zeichnung der einzelnen Strömungen und der hervorragenden Autoren zusammenzufassen und in glänzendem Stile darzulegen, — Vorzüge, welche auch von Jenen zugestanden werden, welche mit manchen Einzelurtheilen nicht übereinstimmen. Daneben gab er heraus „Deutsche Drucke älterer Zeit in Nachbildungen“ (Murner's Schelmenzunft, 1881, Luther's sogen. September-Bibel, 1883, das älteste Faustbuch, 1885). Als im Februar 1884 sein Freund und Genosse Müllenhoff starb, machte sich Scherer an die Vollendung der bis dahin nur bruchstückweise

erschienenen „Deutschen Alterthumskunde“ desselben, es gelang ihm jedoch nicht mehr, dieselbe zu dem beabsichtigten Abschlusse zu führen, welchen er erst durch Beifügung der Entwicklung der germanischen Rechtsanschauungen erreichen wollte (bei Scherer's Tod fand sich hiezu allerdings handschriftliches Material). Im Juli 1884 hielt er in der Berliner Akademie, welche ihn schon 1875 unter ihre Mitglieder aufgenommen hatte (— unsere Akademie that das Gleiche im Jahre 1884 —) die Gedächtnissrede auf Müllenhoff, und in den Berliner Sitzungsberichten erschienen die Abhandlungen „Mars Thingsus“ (1884) und „Altdeutsche Segen“ (1885). Bei der Grimmfeier (4. Januar 1885) sprach er in der Aula der Universität die Gedächtnissrede, und es knüpfte sich hieran die Veröffentlichung der oben erwähnten neuen Auflage der Schrift „Jakob Grimm“. Nachdem Goethe's Nachlass zur Verfügung gekommen war, beabsichtigte er (damals Vicepräsident der Goethe-Gesellschaft) im Vereine mit Löper und Erich Schmidt eine neue abschliessende Gesamtausgabe, wobei nach Scherer's Ansicht an die Stelle des chronologischen Gesichtspunktes der ästhetische treten sollte. Im Sommersemester 1885 hielt er eine Vorlesung über Poëtik, welche in völlig analoger Weise mit der historischen Grammatik behandelt werden sollte, d. h. er suchte gleichsam naturgeschichtliche Gesetze der Entwicklung der einzelnen poetischen Gattungen als Beantwortung der Frage, wo und wie lange dieselben gepflegt worden und warum sie gedeihen konnten. Bereits im October 1885 war an ihn die Mahnung eines Schlagflusses herangetreten, er fand aber durch längeren Aufenthalt im Süden wieder körperliche Erholung und war im Sommersemester 1886 in vollster Thätigkeit, am 6. August aber endete plötzlich ein erneuter Schlaganfall sein Leben. Ausser den genannten Leistungen hatte der treffliche Mann, welcher in der Blüthe der Jahre und mitten in der Fülle des Schaffens verschied, sich ein wissenschaftliches Verdienst als Mitarbeiter

der „Allgemeinen deutschen Biographie“ erworben, in welche er zahlreiche glänzende Artikel (von Adelung bis Müllenhoff) lieferte; auch gab er manigfache Beiträge zum Goethe-Jahrbuch, sowie in die Deutsche Rundschau, Im neuen Reich, in Westermann's Monatshefte, in die Jenaer Lit.-Zeitung und in die Zeitschrift für die österreichischen Gynnasien. — In Scherer's Thätigkeit waren kritische Sprachforschung und Behandlung der Literaturgeschichte vereinigt, er war zugleich Philologe und Aesthetiker, er verband hiebei emsigsten Sammelfleiss mit dem weiten Blicke einer feinen geistvollen Auffassung. Sein Ziel war das Verständniss der Entwicklungsgeschichte sowohl der Sprache als auch der Autoren, und in Erforschung des Causalzusammenhanges wollte er Sprache, Poesie, Recht, Religion und Sitte der Deutschen auf einen gemeinsamen Draug der Volksseele zurückführen und so den letzten tieferen Grund der Erscheinungen erfassen. Indem er stets die jeweilige geistige Atmosphäre und somit den Einfluss der Zeitgenossen auf die Schriftsteller in lebendige Beziehung mit der persönlichen Begabung und Bildung derselben brachte, blickte er für das grosse Ganze der Entwicklung eines fortschreitenden nationalen Lebensideales auf sämtliche Bethätigungen des deutschen Volksstammes. Und während er so durch seine Forschungen überall einen ausgereiften Inhalt darbot, verband sich damit bei ihm eine formvollendete Darstellungsweise.

Johann Nikolai Madvig

geboren am 7. August 1804 in Svanike auf der dänischen Insel Bornholm als Sohn eines Gerichtsschreibers leistete schon als zehnjähriger Knabe seinem Vater mancherlei Beihilfe, wodurch er in seiner frühesten Entwicklung die Gabe juristischen Scharfsinnes erwerben konnte. Nach dem Tode des Vaters (1816) kam er, von Freunden unterstützt, an die

Gelehrten-Schule zu Frederiksborg in Seeland, worauf er im Jahre 1820 die Universität Kopenhagen bezog, woselbst er (1822) eine Bearbeitung einer Preisaufgabe, welche die in den Verrinnen Cic.'s erwähnten Kunstwerke betraf, einreichte und auch (1825) zu jenen fünf Studirenden gehörte, welche gemeinschaftlich „Gasp. Garatonii notae in Ciceronis orationes“ herausgaben. Nachdem er 1825 die beiden philologischen Staatsprüfungen bestanden hatte, erwarb er (15. Juli 1826) die Magisterwürde durch eine Dissertation „Emendationes in Ciceronis libros de legibus et Academica“ und trat hierauf sofort (im August) als Hilfslehrer und Examiner der lateinischen Philologie ein. In Folge seiner im Sommer 1828 veröffentlichten „Epistola critica ad Orellium de orationum Verrinarum libris duobus extremis emendandis“, welche bereits eine gewisse Berühmtheit erlangte, wurde ihm (16. September) die Vertretung des damals verreisten Thorlacius übertragen, und nachdem er am 8. November desselben Jahres mittelst der Dissertation „De Asconii Pediani et aliorum veterum interpretum in Ciceronis orationes commentariis“ als Doctor der Philosophie promovirt hatte, wurde er an Stelle des unterdessen verstorbenen Thorlacius am 17. November 1829 zum Professor der lateinischen Sprache und Literatur ernannt, womit die Funktion als „professor eloquentiae“, d. h. die Obliegenheit verbunden war, die üblichen Universitäts-Programme zu verfassen. Daneben übernahm er im December 1832 die Stelle eines Universitäts-Bibliothekares, welche er bis zum Juli 1848 bekleidete, und trat (1833) als Mitglied in die dänische Gesellschaft der Wissenschaften, sowie in die für Herstellung eines dänischen Wörterbuches (1834) und später (1841) für Ordnung der Handschriften der Bibliothek eingesetzten Commissionen ein; auch war er (1829—38) Mitredacteur der Maanedsskrift for Litteratur. In den Programmen legte er zahlreiche Einzel-Ergebnisse seiner Studien auf dem Gebiete der lateinischen Philologie

nieder¹⁾, unter welchen die Forschungen über die römischen Colonien, über den *ordo equestris*, über die Aerar-Tribunen und über Attius hervorragenden Werth beanspruchen. Madvig selbst veranstaltete unter dem Titel „*Opuscula academica*“ (2 Bände, 1834 u. 1842) eine Sammlung der Programme, wovon eine neue Auflage mit Einschluss der „*Epistola ad Car. Halmium*“ in Aussicht gestellt ist. In jene erste Periode seiner Thätigkeit fällt auch seine Betheiligung an Henrichsen's Ausgabe von Cicero *de Oratore* (1830), sowie die Herausgabe von *Ciceronis orationes selectae duodecim* (1830, wovon noch 7 neue Auflagen erschienen, deren spätere seit 1867 nur zehn Reden enthalten); dann erschienen *Ciceronis Cato maior et Laelius* (1835) und *Cicero de finibus* (1839, 3. Aufl. 1876), letzteres eine hervorragende Leistung, indem Madvig hiebei nicht nur Text-Kritik übte, sondern auch in einlässlicher Erklärung mit Scharfsinn auf die falschen Schlüsse Cicero's und auf dessen oberflächliche Benützung der griechischen Quellen hinwies. Inzwischen hatte er veröffentlicht „*Om Kjönnet i Sprogene, isaer i Sanskrit, Latin og Graesk*“ (1836), und es folgte hernach auch eine histor-

1) Dieselben sind: *De Apuleii fragmentis de orthographia* (1829). *De loco Ciceronis in libro quarto de republica ad ordinis equestris instituta spectante* (1830). *De locis aliquot Juvenalis interpretandis* (1830 u. 1837). *De emendatione locorum aliquot orationum Ciceronianarum* (1831). *De Attii didascalieis* (1831). *De coloniarum populi Romani iure et condicione* (1832). *De aliquot lacunis codicum Lucretii* (1832). *De locis aliquot Ciceronis orationum Verrinarum* (1832 f.). *De emendatione aliquot locorum orationis Tullianae pro M. Coelio* (1833). *De emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinius* (1833 f.). *Epimetrum de Horatii Sat. I, 2, v. 25* (1834). *De emendandis Ciceronis orationibus de provinciis consularibus et pro L. Balbo* (1834 f.). *De formarum quarundam verbi latini natura et usu* (1835 f.). *De emendandis Ciceronis libris de legibus* (1836). *De locis quibusdam grammaticae latinae admonitiones* (1837). *De tribunis aerariis* (1838). *Epimetrum de versibus Ennii in initio Catonis positis* (1842).

ische Arbeit „Blik paa Oldtidens Statsforfatninger med Hensyn til Udviklingen af Monarchiet og en omfattende Statsorganismen“ (1840). Dann aber begann seine grammatische Thätigkeit, indem er zunächst „Latinsk Sproglaere“ (1841), hierauf aber dieselbe deutsch „Lateinische Sprachlehre mit Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre“ (1843) herausgab; im Zusammenhange damit stand „Om Sprogets Vaesen, Udvikling og Liv“ (1842). Eine einflussreiche Gestalt erhielt die lateinische Grammatik durch die kürzere Bearbeitung „Latinsk Sproglaere til Skolebrug“ (1844, 4. Aufl. 1862), gleichzeitig deutsch „Lateinische Sprachlehre für Schulen“ (1844, mit vielen weiteren Auflagen), wovon Uebersetzungen in die meisten europäischen Sprachen erschienen. Bald hernach beschäftigte er sich auch mit dem Griechischen, jedoch nur nach der syntaktischen Seite und auch mit geringerem Erfolge; es erschien nemlich zuerst in dänischer Form (1846, 2. Aufl. 1884), dann deutsch „Syntax der griechischen Sprache mit Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre“ (1847, 2. Aufl. 1884). Inzwischen hatte Madvig noch herausgegeben „Poetarum aliquot latinorum carmina selecta carminumve partes (1843) und „Om Skandinavismens forhold til den almindelige Cultur“ (1844).

Das Jahr 1848 brachte eine Unterbrechung sowohl der Lehr- als auch der schriftstellerischen Thätigkeit Madvig's. Die Veranlassung hiezu lag nicht in seiner Ernennung zum Unterrichts-Inspector der gelehrten Schulen, in welcher Stellung er eine neue Ordnung derselben durchführte, sondern in seinem Eintritte in den dänischen Reichstag, welchem in den damaligen politischen Ereignissen eine hervorragende Rolle zufiel. Madvig gehörte zu der sog. eiderdänischen Partei, welche bestrebt war, den lebhaften Ruf „Dänemark bis an die Eider“ zu verwirklichen, und da diese Partei ans Ruder kam, trat er in das durch dieselbe am 16. November 1848

gebildete Ministerium als Cultusminister ein und verblieb als solcher auch noch einige Zeit in dem durch russischen Einfluss hervorgerufenen Ministerium vom 12. Juli 1851; aus diesem aber trat er am 4. December aus und wurde auch in das auf Intervention der Grossmächte neu gebildete Ministerium vom 27. Januar 1852 nicht mehr einberufen. Nach seiner den Deutschen durchaus feindlichen Gesinnung verstand es sich von selbst, dass er jenen Ministern sich anschloss, welche eine Theilung Schleswigs nach Nationalitäten als die geringste und somit jedenfalls zu verwirklichende Forderung betrachteten.

Zu Anfang des Jahres 1852 kehrte er zu seiner Professur zurück und übernahm auch wieder das Amt eines Unterrichts-Inspectors; daneben noch immer eine stete Theilnahme an der Politik zu bethätigen, hatte er im Reichstage und von 1856—63 als Vorsitzender des Reichsrathes manigfache Gelegenheit; im Jahre 1867 wurde er von der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zum Präsidenten gewählt. Allmählig war er auch zur schriftstellerischen Thätigkeit zurückgekehrt, und es erschien zunächst „Om de grammatikalske Betegnelse Tilblivelse og Vaesen“ (1856 f.); sodann aber waren es politische Verhältnisse, welche ihn zu einer Meinungsäusserung veranlassten, nemlich die holsteinischen Stände lehnten einen von der dänischen Regierung im Januar 1859 vorgeschlagenen Entwurf einer neuen Provincial-Verfassung grundsätzlich ab und legten einen anderen vor, welcher den älteren Rechten Holstein's entsprach, was jedoch von der Regierung (24. März) entschieden zurückgewiesen wurde; hierauf nun bezieht sich Madvig's Schrift „Der Verfassungsvorschlag der holsteinischen Stände und Graf Sponeck“ (1859). Auf seine früheren Studien zurückgreifend veröffentlichte er seine mit grossem Beifall aufgenommenen „Emendationes Livianae“ (1860, 2. Aufl. 1877), und unmittelbar hierauf folgte die gemeinschaftlich mit Ussing be-

arbeitete Ausgabe des Livius (1861—66, 4. Aufl. 1886). Dann erschienen „Befalingsmaendene og forfremmelses vilkaarene i den romerske Haer, betragdede i deres Sammenhaeng med Stands forholdene hos Romerne i det Hele“ (1864) und „Sprogvidenskabelige Strobemaerkninger“ (1871). Unter dessen hatte er in den aufgespeicherten Schatz zahlreichster Text-Verbesserungen gegriffen, welchen er sich beim Studium der antiken Autoren allmähig anlegte, und so schritt er jetzt zur Veröffentlichung seiner „Adversaria critica“, deren 1. Band (1871) Erörterungen über die Methode der Textkritik und Conjecturen zu griechischen Autoren enthält, worauf der 2. Band (1873) den Lateinern gewidmet ist. Im Jahre 1874 befiel ihn ein Augenleiden, welches sich binnen Jahresfrist so sehr steigerte, dass er weder lesen noch schreiben konnte; in Folge hievon war er wohl aus dem Reichstage ausgetreten und hatte die Inspectorstelle niedergelegt, aber seine Vorlesungen behielt er zunächst noch bei und setzte auch, natürlich mit fremder Beihilfe, die wissenschaftlichen Arbeiten fort. So besorgte er unter dem Titel „Kleine philologische Schriften“ (1875) eine in deutscher Sprache auftretende Sammlung verschiedener Programme und mehrerer Abhandlungen, welche in den Publicationen der Gesellschaft der Wissenschaften erschienen waren. Ja es geschah, dass die Universität im Jahre ihrer vierhundertjährigen Jubelfeier (1879) ihn abermals zum Rector wählte, welche Würde er vorher bereits fünfmal bekleidet hatte; die juristische Fakultät ernannte ihn bei jener Festlichkeit zum Ehren-Doctor. Am 1. Januar 1880 legte er die Professur nieder; aber eine Frucht dauernder geistiger Rüstigkeit war das zweibändige Werk „Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates“ (1881—82), welches gleichzeitig in dänischer und in deutscher Sprache erschien, und ausserdem fügte er noch — zum Erstaunen der Fachgenossen — den zwei Bänden der „Adversaria critica“ einen dritten hinzu (1884), in welchem un-

gefähr ein Drittel der Textkritik griechische Autoren betrifft. Seine letzte Kundgebung war eine am Anfange November 1886 als Manuscript gedruckte Abhandlung, welche eine schärfste Verwerfung des Urtheiles des obersten Gerichtshofes enthält, wornach die Rechtskraft provisorischer Gesetze so lange bestehen bleibe, bis seitens beider Thinge eine Ablehnung eintrete. Am 13. December 1886 setzte ein Blutsturz dem Leben des hervorragenden Mannes ein Ende.

Als akademischer Lehrer war Madvig gewissenhaft und streng, aber auch ein Tröster und Helfer der Studirenden, welche vertrauensvoll sich an ihn wandten. Als Gelehrter stand er in dem Rufe, im Gebiete der skandinavischen Länder der weitaus bedeutendste Vertreter der classischen Philologie zu sein, und als solcher fand er auch ausserhalb Dänemarks die ihm gebührende Anerkennung (die Berliner Akademie nahm ihn bereits im Jahre 1836, die unsere im Jahre 1869 unter ihre Mitglieder auf). In jeder Beziehung war bei ihm unermüdeter fruchtbarer Fleiss unterstützt durch äussersten Scharfsinn sowohl betreffs der Kritik als auch bezüglich der Erklärung. So verdankt ihm die lateinische Grammatik selbst abgesehen von dem äusseren Erfolge, welchen sie in der Form des Schulbuches auf Jahrzehnte erreichte, eine bleibende wissenschaftliche Grundlage, insoferne sie mit sicherem Sprachgeföhle an die Blüthezeit der römischen Literatur anknüpfte, und selbst in sprachphilosophischer Richtung äusserte er, obwohl ihm Geschichte der Sprache und Sprachvergleichung an sich etwas ferner lag, in einzelnen Programmen und Abhandlungen mancherlei Anschauungen, welche mit den später (seit den siebziger Jahren) durch Whitney zu allgemeinerer Geltung gekommenen Grundsätzen zusammentreffen. In der Geschichtsforschung wandelte er seine eigenen Wege, indem er lediglich die alten Zeugnisse ohne irgend weiter greifende Hypothesen zu combiniren versuchte; so lehnte er auch in dem Werke über den römischen Staat grundsätzlich betreffs

der Königszeit alle jene Forschung ab, welche nach Niebuhr in reichem Masse gefolgt war, ja er versäumte sogar, dieselbe überhaupt nur zu erwähnen. Ebenso verhielt er sich im Vorworte zu Nutzhorn's Untersuchungen über Entstehung der homerischen Gedichte ablehnend gegen Wolf und Lachmann und versprach sich wenig von den in Deutschland mit besonderem Eifer betriebenen Quellenstudien bezüglich der auf älterer Literatur fussenden Autoren. Das Hauptfeld aber der Thätigkeit Madvig's lag auf dem Gebiete der Textkritik, welche er theilweise in den Programmen, vor Allem aber in den drei Bänden der *Adversaria critica* überwiegend an lateinischen Autoren übte. Sein Bestreben war hiebei nicht etwa auf die Darlegung des gesammten Handschriftenapparates, sondern auf treffende Auswahl der anerkannt besten Handschriften gerichtet. Einstimmig wird gerühmt, dass er ebensowohl Scharfblick in Erkenntniss des Fehlerhaften als Gewandtheit in Auffindung des Passenden besass und so mit glücklicher Sicherheit manch schönstes Ergebniss der Conjecturalkritik zu schaffen verstand; stets suchte er möglichst tief den Zusammenhang des Sinnes zu erfassen, und um diesen aus verdorbener Ueberlieferung wieder richtig herzustellen, griff er zuweilen auch nach Worten, welche dem Sprachgebrauche des Autors ferner lagen. Bei der Art und Weise, in welcher er mit hohem Selbstgeföhle die Leistungen Anderer theils verschwieg theils in schroffster Ausdrucksform abwies, konnte es nicht fehlen, dass er im Einzelnen manche Gegnerschaft hervorrief, welche nicht ohne Berechtigung darauf hinwies, dass durch die Geschichte der Sprache und des Wortgebrauches den Vermuthungen bestimmtere Schranken gesetzt sind (M. Hertz, *Vindiciae Gellianae alterae*, Lpzg. 1873 und C. F. W. Müller im *Philologus*, Jahrgang XIII (1858), S. 565 ff.). Jedenfalls aber wird die Wissenschaft, welche national-politischen Neigungen oder Abneigungen gegenüber auf neutralem Boden

steht, in dauernder Weise dasjenige dankbar anerkennen, was als wirklich verdienstliche Leistung Madvig's zu bezeichnen ist.

Wilhelm Henzen,

geboren am 24. Januar 1816 als Sohn eines Kaufmannes in Bremen, wo er auch die Vorbereitungsstudien zurücklegte, bezog zu Ostern 1836 die Universität Bonn, um classische Philologie, hauptsächlich unter Welcker's Leitung zu studiren, woneben er sich auch mit Sanskrit und den neueren Sprachen beschäftigte; Ostern 1838 begab er sich nach Berlin, wo er neben philologischen Vorlesungen auch historische besuchte, worauf er im Sommer 1840 in Leipzig mit einer Dissertation „*Quaestionum Polybianarum specimen continens vitam*“ promovirte. Er unternahm nun sogleich zu seiner allgemeinen Ausbildung eine längere Reise, auf welcher er zunächst in Paris und dann in London verweilte, in Rom aber traf er im Herbste 1841 zufällig mit Welcker zusammen, welchen er denn auch im Januar 1842 auf seiner Reise nach Griechenland begleitete, wovon die Rückkehr nach Rom im folgenden November stattfand. Dort nun war um diese Zeit am damals sog. Institut für archäologische Correspondenz der Unterbibliothekar Ludw. Abeken in Folge einer Erkrankung abgereist (er starb in München im Januar 1843), und auf Welcker's Empfehlung trat Henzen in die Lücke ein und gehörte somit, was für sein ganzes weiteres Leben entscheidend war, dem Institute an, und zwar zunächst unter Emil Braun, welcher, ursprünglich ein Schüler Schelling's und Baader's, seit 1835 erster Secretär war und sich einigermassen mit Archäologie beschäftigte, wobei durch ihn auch Henzen in dieselbe praktisch eingeführt wurde. Da (1842) die päpstliche Akademie für Archäologie das in Terranuova gefundene sog. Borghesi'sche Gladiatoren-Mosaik zum

Gegenstände einer Preisaufgabe gemacht hatte, reichte Henzen eine Bearbeitung derselben ein, welche sich auf das Gladiatorenwesen überhaupt, sowie auf die römischen Amphitheater erstreckte und im April 1843 den wohlverdienten Preis erhielt (gedruckt ist die Abhandlung erst 1852). Auf das Gebiet aber der eigentlichen Kunst-Archäologie war Henzen's Neigung weniger gerichtet, und so wies ihn Braun mehr auf die lateinische Epigraphik hin, welche seit Kellermann's Tod (1837) beim Institute vernachlässigt worden war, und durch Braun's Vermittlung gieng Henzen 1844 auf einige Monate nach San Marino, um bei Bart. Borghesi Epigraphik zu studiren, wovon er als erste Frucht die Schrift publicirte „*Tabula alimentaria Baebianorum; illustravit deque publicis Romanorum alimentis dissertationem praemisit W. Henzen*“ (1844 in den *Annali des Institutes*). Am 31. December 1844 erschien Th. Mommsen auf dem Capitol, und von da an begannen die nie wieder unterbrochenen Beziehungen zwischen den beiden Männern. Während Henzen im Frühjahr 1845 am Institute zum zweiten Secretär ernannt worden war, hatte für dasselbe allmählig eine schlimmere Zeit begonnen, da insbesondere Emil Braun durch seinen überschwenglichen planlosen Idealismus bereits förmlich zum Hemmschuh geworden war, und nur Henzen's auf sorgfältige strenge Forschung gerichtetes Streben vermochte es, einen drohenden Verfall hintanzuhalten. Unterstützt von unserem jetzigen allverehrten Amtsgenossen Heinr. Brunn sorgte er von 1846 an für pünktliches Erscheinen der *Annali* und *Bulletini*, sowie für Ordnung der Bibliothek und des Archives des Instituts, und als 1847/48 die Existenz desselben gefährdet war, verdankte man es der muthvollen und aufreibenden Thätigkeit der Beiden, dass die obwaltenden Schwierigkeiten überwunden wurden. Ausser einer Abhandlung über die Augustalen (1848 in d. *Zeitschr. f. Alterthumskunde*) gab Henzen werthvolle Beiträge in die *Annali*, nemlich

Untersuchungen über die Equites singulares der Kaiser (1850, 2. Bearbeitung 1885), über die städtischen Curatoren (1851), über die Columbarien (1856), einen Bericht über die von Falkener aus Kleinasien mitgebrachten griechischen Inschriften (1852), und daneben traten allmählig Arbeiten aus dem Gebiete der Epigraphik in den Vordergrund. Nämlich nachdem bereits im Jahre 1844 der in Paris von Villemain gehetzte Plan eines Corpus inscriptionum latinarum in Berlin von Savigny aufgegriffen und hiezu (1847) von Mommsen ein Entwurf ausgearbeitet worden war, hatte sich zunächst hiegegen im Schosse der preussischen Akademie eine Opposition erhoben, über welche jedoch Mommsen schliesslich (1853) siegte (— hierauf bezieht sich Henzen's Aufsatz „Die lateinische Epigraphik“ in der Allg. Monatsschr. f. Wissensch. u. Lit. 1853 —), so dass das Unternehmen gesichert war, an dessen Durchführung sich neben Mommsen auch De Rossi in Rom und Henzen betheiligen sollten, wofür letzterem die Bearbeitung der Inschriften der Stadt Rom übertragen wurde (mit De Rossi war Henzen bereits seit 1849 in wissenschaftlicher Thätigkeit und enger Freundschaft verbunden). Zu gleicher Zeit war nach Orelli's Tod (1849) der Plan nebenher gelaufen, der im Jahre 1828 abgeschlossenen Inschriftensammlung desselben die nothwendig gewordenen Ergänzungen beizufügen, und Henzen erledigte diese ihm anvertraute Aufgabe, indem er durch mehrjährigen Fleiss einen dritten Band des Orelli'schen Werkes bearbeitete („J. Casp. Orelli, Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio, Vol. III, ed. W. Henzen.“ 1856), womit er zugleich eine kritische Revision des Inhaltes der ersten zwei Bände verband. Als Emil Braun im Jahre 1856 gestorben war, wurde Henzen erster Secretär des Institutes, und neben ihm stand Heinrich Brunn in sachlicher Gleichstellung, indem die beiden Vorstände das wissenschaftliche Gebiet derartig unter sich vertheilten, dass Brunn die Archäologie und Henzen die Epi-

graphik übernahm. Die beiden begannen von 1857 an mit aller Thatkraft einen Wiederaufbau und eine Reorganisation der Anstalt, welche 1859 eine Erhöhung des preussischen Zuschusses erhielt; nachdem die früheren Bedrängnisse glücklich überwunden waren, blieb die Regelmässigkeit der Publicationen gesichert, und es ergab sich durch die leitenden Persönlichkeiten eine erfreuliche Gemeinschaft zahlreicher Gelehrten der italienischen und der deutschen Nation, aus welcher letzterer seit 1860 jüngere Männer Unterstützung durch Reisestipendien erhielten und im Institut die freundlichste nutzbringende Aufnahme fanden. Auch nachdem Brunn (1865) nach München berufen worden (an seine Stelle trat Helbig), blieb Henzen der persönliche Vermittler der Deutschen und der Italiener, welche beide ihm unbedingtes Vertrauen entgegenbrachten, und durch das Ansehen, in welchem er stand, wurde die Verbreitung deutscher Wissenschaft in Italien reichlich gefördert; in diesem Sinne wurde ihm auch im J. 1867 zur Feier seiner fünfundzwanzigjährigen Institutsthätigkeit von 164 ältern und jüngern Mitgliedern eine silberne Votivtafel überreicht, auf welcher er „*progagator litterarum apud duas nationes*“ genannt war. Er hatte inzwischen für den ersten Band des *Corpus Inscriptionum Latinarum* (1863) die Consularfasten bearbeitet und 1866 veranstaltet, dass in der Villa Ceccarelli vor der Porta Portese die Urkunden der Arvales aufgegraben wurden, worüber er Bericht gab in der Schrift „*Scavi nel Bosco dei Fratelli Arvali*“ (1868); später veröffentlichte er den ganzen Fund, durch welchen unsere Kenntniss jener Genossenschaft um mehr als das Doppelte vermehrt wurde, unter dem Titel „*Acta fratrum Arvalium, quae supersunt, restituit et illustravit W. Henzen*“ (1874). Das Institut, mit welchem sein ganzes äusseres Leben förmlich verflochten war, wurde im Juli 1870 zur preussischen Staatsanstalt und im Mai 1874 zur deutschen Reichsanstalt erhoben, worauf der Umbau eines ehemaligen Kornspeichers

neben dem Garten des Palazzo Caffarelli begann, welches neues Lokal am Winkelmannsfeste 1877 feierlich eröffnet wurde, und Henzen konnte in der hierbei gehaltenen Festrede mit hoher Befriedigung auf die Entwicklung der Anstalt blicken. Unterdessen war (1872) von den Gründern des *Corpus Inscriptionum* zur Ergänzung desselben die „*Ephemeris epigraphica*“ ins Leben gerufen worden, sowie ein „*Bulletino della commissione archeologica di Roma*“ (Organ der italienischen Regierung) herausgegeben wurde. Neben der Beteiligung an Renier's Ausgabe der Werke Borghesi's (1862—85, 9 Bände) und zahlreichen kleineren Aufsätzen in den Publikationen des Institutes, sowie Beiträgen zum Rheinischen Museum, den Jahrbüchern für rheinländische Alterthumskunde u. dgl., war es hauptsächlich die Bearbeitung der römischen Stadtinschriften („*Inscriptiones urbis Romae latinae. Collegerunt W. Henzen et J. B. de Rossi, ediderunt Eug. Bormann et W. Henzen*“ . 1877—85, d. h. *Corpus Inscriptionum latin.* Vol. VI, Pars 1. 2. 5), durch welche er im Zusammenhalte mit erwähnten früheren Leistungen sich den Ruhm erwarb, neben Mommsen und De Rossi zu den bedeutendsten Vertretern der Epigraphik gezählt zu werden. Die Stellung De Rossi's, welcher Vertreter der unter päpstlicher Leitung stehenden christlichen Archäologie war, gegenüber der italienischen Regierung hat Henzen stets in ebenso verdienstlicher als erfreulicher Weise intact erhalten. Im Januar 1886 hatten sich behufs der Feier des siebenzigsten Geburtstages Henzen's 250 Fachgenossen vereinigt, ihm eine Marmorbüste zu überreichen, welche im Sitzungssaale des Institutes ihre Aufstellung fand. In Folge einer Erkältung befiel ihn im Januar heurigen Jahres eine Bronchitis, während deren ein die Sprache lähmender Schlaganfall eintrat, und am 27. d. Mts. verschied er sanft. An der Beerdigung, welche auf dem Friedhofe zwischen dem Monte Testaccio und der Pyramide des Cestius stattfand, beteiligten sich

Vertreter aller gebildeten Nationen. Nur wohlverdiente Anerkennung war es, dass das römische Municipium die Aufstellung einer zweiten Büste Henzen's auf dem Capitol im Saale der Consular-Fasten beschloss, sowie dass er Mitglied der Accademia dei Lincei wurde und (1867) die Aufnahme unter die auswärtigen Mitglieder unserer Akademie fand. In der Sitzung des archäologischen Institutes vom 11. Februar sprachen De Rossi und Helbig zum Gedächtnisse an den Verstorbenen. (Ausführliches bei Ad. Michaelis im Jahrbuch des kaiserl. deutschen Archäol. Instituts, Bd. II, Heft 1, 1887).

Der Classensekretär Herr von Giesebrecht sprach:

Auch die historische Classe hat im vergangenen Jahre mehrere auswärtige Mitglieder durch den Tod verloren. Am 23. Mai verschied zu Berlin der Wirkliche Geheime Rath Professor Dr. Leopold von Ranke, seit 1832 korrespondirendes, seit 1858 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie; zu seinem Ehrengedächtniss wird noch in dieser Sitzung eine Rede gehalten werden. Am 24. Mai starb zu Berlin der Geheime Regierungsrath Professor Dr. Georg Waitz, Vorsitzender der Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica, seit 1859 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie, und am 21. Juli zu Ansbach der Geheime Oberregierungsrath a. D. Professor Dr. Max Duncker, seit 1871 auswärtiges Mitglied unsrer Akademie.¹⁾

Der Classensekretär verwies sodann auf die nachstehenden Nekrologe auf Waitz und Duncker; die Gedächtnissrede auf Ranke wird besonders in den Schriften der Akademie veröffentlicht werden.

1) Am Tage der öffentlichen Sitzung war es der Akademie noch nicht bekannt, dass auch ein vierter Verlust sie betroffen hatte. Am 18. März dieses Jahres war der Staatsrath Dr. Federik Ferdinand Carlson, seit 1875 auswärtiges Mitglied, gestorben. Ein Nekrolog auf ihn wird später veröffentlicht werden.

Georg Waitz

wurde am 9. Oktober 1813 zu Flensburg im Herzogthum Schleswig geboren. Der Vater, obwohl Norweger von Geburt, gehörte einer hessischen Familie an, die Mutter war eine Flensburgerin, und in dem Hause, wie in der Stadt war Alles durch und durch deutsch. Der Vater, der ein kaufmännisches Geschäft betrieb, hatte in den Kriegsjahren schwere Verluste erlitten und war öfters zum Wechsel des Aufenthalts genöthigt; die Erziehung des Knaben fiel deshalb besonders der Mutter zu. Im Jahre 1826 trat er in das Flensburger Gymnasium ein und zeigte schon hier Neigung zu historischen Studien; er beschäftigte sich besonders gerne mit Niebuhrs Römischer Geschichte. Die Universitätsstudien begann er 1832 in Kiel. Seine Absicht war damals, sich der Jurisprudenz zuzuwenden, daneben aber, soweit es möglich, Geschichte zu treiben. Nach einem Jahre verliess er Kiel, wo er manche Förderung gefunden hatte, und bezog die Universität Berlin.

Drei Jahre, die für seine ganze Zukunft entscheidend geworden sind, hat er dann zur Vollendung seiner Studien in Berlin zugebracht. Unter den juristischen Professoren zogen ihn besonders Savigny und Homeyer an; die Vorträge des Letzteren wirkten so auf ihn, dass er eine Zeit lang daran dachte, das Studium des deutschen Rechts zu seiner Lebensaufgabe zu machen. Auch philologische und philosophische Vorlesungen hörte er fleissig, und sehr förderlich war es für ihn, dass er Lachmann persönlich näher treten durfte, der ihm immer ein Vorbild in echt kritischer Methode geblieben ist. Mehr und mehr machte sich jedoch seine Vorliebe für die geschichtlichen Studien geltend. Von Anfang seines Berliner Aufenthalts an hatte er an den historischen Uebungen Antheil genommen, welche damals Wilken hielt, und war dadurch in die Quellschriftsteller des früheren

Mittelalters eingeführt worden; von grossem Vortheil war es zugleich für ihn, dass Wilken, der Oberbibliothekar war, ihm die freie Benützung der königlichen Bibliothek erlaubte. Doch als das grösste Glück erwies sich, dass er alsbald in persönliche Beziehungen zu Ranke kam; denn erst hierdurch reifte in ihm der Entschluss, sich ganz dem Geschichtsstudium zuzuwenden.

Waitz gehörte zu den Ersten, die Ranke zu den von ihm begonnenen Uebungen zuliess. Durch diese kam Waitz in nähere Verbindung mit einigen anderen Studenten, unter denen er sich vornehmlich zu Adolf Schmidt hingezogen fühlte, mit dem ihn der gleiche Eifer für exakt kritische Forschung verband. Auf Rankes Anregung stellte die philosophische Fakultät 1834 als historische Preisaufgabe eine Darstellung der Thaten König Heinrichs I. Mehrere Bearbeitungen gingen ein, von denen die von Waitz den Preis erhielt. Der günstige Erfolg des Preisausschreibens gab dann den Anlass, dass Ranke mehrere seiner Schüler zu einer gemeinsamen Arbeit über die Geschichte des deutschen Reichs zur Zeit der sächsischen Kaiser aufforderte. Es waren ausser Waitz Wilhelm Dönniges, Siegfried Hirsch, Rudolf Köpke, Roger Wilmans und ich, der ich allein aus diesem Kreise noch am Leben bin. Diese gemeinsame Arbeit war nun für die nächste Zeit der Mittelpunkt von Rankes historischen Uebungen. Wir alle liessen es an Eifer nicht fehlen, aber vor Allem war es Waitz zu danken, wenn das Unternehmen glücklich durchgeführt wurde. Ihn beschäftigte nicht allein der ihm zugefallene Antheil (Jahrbücher Heinrichs I.), sondern auch für alle anderen Abtheilungen machte er gründliche Studien und unterzog die Arbeiten seiner Commilitonen einer durchgreifenden Kritik. Es ist bekannt, dass seit der Herausgabe der „Jahrbücher“ man von einer Ranke'schen Schule zu sprechen anfang, und durchaus begründet, wenn man in dieser Waitz die erste Stelle angewiesen hat. Aus

der Arbeitsgemeinschaft bildete sich eine Geistesgemeinschaft, welche lange die Studienzeit überdauert hat; Alle, die damals Waitz näher getreten, sind ihm zeitlebens freundschaftlich verbunden geblieben.

Bei seinen ausgedehnten Studien über die Quellen der mittelalterlichen Geschichte war Waitz besonders auf die ersten Partien des Chronicon Urspergense aufmerksam geworden, und auf diese bezog sich auch die Dissertation, die er zur Erlangung des Doktorgrades der philosophischen Fakultät der Berliner Universität eingereicht hatte. Seine Promotion erfolgte am 18. August 1836, und bald darauf verliess er Berlin. Es war ihm auf Rankes Empfehlung eine Stelle als Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae von Pertz angeboten und von ihm bereitwillig angenommen worden. Er siedelte deshalb nach Hannover über, wo er von Pertz in der freundlichsten Weise aufgenommen wurde. Ueber fünf Jahre lebte er dann hier in höchst angenehmen Verhältnissen. Er konnte die Studien, in denen er bereits seine Lebensaufgabe erkannt hatte, in voller Freiheit fortsetzen; zugleich war er durch Pertz in einen Kreis bedeutender Männer eingeführt worden, der ihm reiche Belehrung und Anregung bot. Als mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts die Verfassungskämpfe in Hannover begannen, gewann er auch für die Politik lebhaftes Interesse.

Mit den Berliner Freunden blieb er in steter Berührung. Erst im Jahre 1837 wurden die Jahrbücher Heinrichs I. veröffentlicht, und zwei Jahre später die mit S. Hirsch gemeinsam verfasste Schrift über die Echtheit des Chronicon Corbeense, welche schon in Berlin begonnen und 1838 von der Gesellschaft der Wissenschaft zu Göttingen mit einem Preis gekrönt war. Aber hauptsächlich nahmen Waitz doch jetzt die Arbeiten für die Monumenta Germaniae in Anspruch. Eine grössere Zahl von Quellschriftstellern des Mittelalters wurde von ihm für die Herausgabe bearbeitet; daneben

schrieb er mehrere Aufsätze für das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und setzte das für die Zwecke der Monumenta angelegte Direktorium der Quellen der deutschen Geschichte des Mittelalters fort. Von grossem Nutzen waren für ihn die wissenschaftlichen Reisen, die er mehrfach von Hannover aus zu unternehmen hatte. So verlebte er den Winter von 1839 auf 1840 in Paris, um die Schätze des Archivs und der Bibliothek für die deutsche Geschichte nutzbar zu machen. Es gelang ihm damals in einer sehr alten Handschrift Lebensnachrichten über den Gothenbischof Ulfila, auf welche er vorher aufmerksam gemacht worden war, zu entziffern; er gab sie dann in seiner Schrift: „Ueber das Leben und die Lehre des Ulfila“ 1840 heraus. Wenig später entdeckte er auf der Dombibliothek zu Merseburg jene merkwürdigen uralten Zauberformeln, die J. Grimm 1842 veröffentlicht hat.

Während Waitz so mitten in erfreulicher Thätigkeit stand, erhielt er eine Aufforderung, die erledigte ordentliche Professur für Geschichte an der Universität Kiel zu übernehmen. Der Ruf war für den jungen Historiker so ehrenvoll, dass er ihn umöglich ablehnen konnte. Aber vor dem Antritt der Professur begab er sich im Sommer 1842 mit Pertz, der zu jener Zeit nach Berlin übersiedelte, noch einmal dorthin, um einige angefangene Arbeiten zum Abschluss zu bringen. Das Glück wollte, dass er damals in Clara Schelling, der zweiten Tochter des berühmten Philosophen, eine Lebensgefährtin fand; noch in Berlin wurde die Ehe geschlossen.

Im Oktober 1842 traf Waitz in Kiel ein. In die ihm schon von früher bekannten Verhältnisse der Universität lebte er sich leicht ein, und so jung er noch war, verschaffte er sich doch unter den Collegen und Studenten leicht Geltung. Die grösseren Vorlesungen, welche er über deutsche, schleswig-holsteinische und dänische Geschichte regelmässig hielt, waren inhaltreich und belehrend. Daneben behandelte

er in eingehenderer Weise einzelne Partien der deutschen Alterthümer, der deutschen Verfassungsgeschichte und der deutschen Historiographie des Mittelalters. Vorträge über die Germania des Tacitus gaben ihm Veranlassung, sich besonders mit der ältesten deutschen Verfassung zu beschäftigen und 1844 den ersten Band der deutschen Verfassungsgeschichte zu veröffentlichen, dem dann 1847 der zweite, auf das merovingische Reich sich beziehende Band folgte. Zugleich war er einer der eifrigsten Mitarbeiter der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, die sein Freund Ad. Schmidt 1844 herauszugeben begann. Mit bemerkenswerther Schärfe verfocht er hier die Grundsätze der historischen Kritik, die er sich zu eigen gemacht hatte, gegen Alles, was ihm als Dilettantismus in der Historiographie erschien. So trat er auch Heinrich v. Sybel entgegen, mit dem er schon in den Ranke'schen Uebungen bekannt geworden war, der aber in seinem Buche über die Entstehung des deutschen Königthums Ansichten vorgetragen hatte, denen er widersprechen zu müssen glaubte. Sybel blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Der Streit, der noch später fortgesetzt wurde, führte in der Sache zu keiner Verständigung, aber erfreulicher Weise zu engerer persönlicher Befreundung der Streitenden. Andere literarische Arbeiten von Waitz aus jener Zeit beziehen sich auf die Geschichte der Herzogthümer und wurden zunächst durch seine Stellung als Sekretär der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte veranlasst. So setzte er die begonnene Urkundensammlung in der Zeitschrift der Gesellschaft fort; die neue Serie dieser Zeitschrift erhielt den Titel: „Nordalbingische Studien.“

Die Zahl der Professoren, welche Neigung und Geschick haben sich eingehender mit den äusseren Angelegenheiten der Universitäten zu beschäftigen, ist nicht gross. Waitz hatte in hervorragender Weise die Gabe, sich leicht in verwickelten Verhältnissen zu orientiren und praktisch in die-

selben einzugreifen; es wurde ihm überdies durch die sichere und durchaus Vertrauen erweckende Art seines Auftretens sehr erleichtert. So gewann er bald Ansehen und Einfluss unter seinen Kieler Kollegen. Ein ausführlicher Bericht an die Regierung über die Zustände der Universität und manche wünschenswerthe Verbesserungen wurde ihm zur Abfassung übertragen. Bekanntermassen trat die Universität, als von dänischer Seite der Versuch gemacht wurde, die für Schleswig-Holstein gültige Successionsordnung zu beseitigen, sogleich mit voller Entschiedenheit für das gefährdete Deutschthum ein. Nachdem 1846 der „Offene Brief“ König Christians VIII. und das sogenannte Kommissionsbedenken, welches die Rechtfertigung geben sollte, erschienen war, unternahm eine grössere Zahl der Professoren eine eingehende Widerlegung des Kommissionsbedenkens, und auch Waitz war an derselben wesentlich betheiligte. Ebenso schloss er sich in der holsteinischen Ständeversammlung, zu der er als Deputirter der Universität einberufen war, dem Protest gegen die Massregeln der Regierung an. Er machte sich dadurch in Kopenhagen missliebig, und als er 1847 einen Ruf nach Göttingen erhielt, geschah Nichts, um ihn in Kiel zu halten. So schwer ihm der Abschied von der Heimat fiel, entschloss er sich den Ruf anzunehmen.

Aber ehe er noch nach Göttingen übersiedeln konnte, traten Ereignisse ein, die es ihm unmöglich machten, sich von seinen bisherigen Verhältnissen zu lösen. Im März 1848 erhoben sich die Herzogthümer gegen die dänische Herrschaft. Waitz begab sich, nachdem er seine Familie nach Altona gebracht, nach Rendsburg und stellte sich der provisorischen Regierung zur Verfügung. Bald wurde er von ihr nach Berlin gesandt, zunächst um für die preussischen Truppen den Befehl zum Ueberschreiten der Eider zu erwirken, dann aber weiter die Interessen der Herzogthümer zu vertreten. Während seines dortigen Aufenthaltes wurde er in Kiel zum

Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Mit Freuden nahm er das Mandat an. „Ich konnte denken“ — so hat er sich später geäußert — „für die nächste Zeit den Interessen der engeren Heimat und Deutschlands zu leben, mich an einem grossen vaterländischen Werk zu betheiligen.“ Mit ganzer Seele hat er dann an den Arbeiten der Nationalversammlung Antheil genommen, namentlich mit Dahlmann, Georg Beseler und Droysen, die ihm längst nahe standen, zusammenhaltend. Als Mitglied des Verfassungsausschusses und des Dreissigerausschusses zur Durchführung der Reichsverfassung war er bei den wichtigsten Kommissionsverhandlungen zugegen. Auch in die öffentlichen Verhandlungen hat er mehrmals als Redner wirksam eingegriffen. Mit seinen nächsten Freunden trat er entschieden für die bundesstaatliche Einigung Deutschlands mit der Spitze eines preussischen Erbkaiserthums ein. Als dann König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angebotene Kaiserkrone ablehnte und in der Frankfurter Versammlung die bedenklichsten Zerwürfnisse entstanden, verliess Waitz mit Dahlmann und seinen anderen Freunden im Mai 1849 Frankfurt und begab sich alsbald nach Göttingen, um seine Professur anzutreten. Im Juni betheiligte er sich noch an der Gothaer Versammlung der erbkaiserlichen Partei, dann zog er sich von der politischen Thätigkeit zurück. So viele Enttäuschungen er in Frankfurt erfahren hatte, bekannte er doch später, dass ihm die dort verlebte Zeit eine sehr bedeutende gewesen sei, da er in ihr auch für seine Wissenschaft mehr gelernt habe, als in manchem Jahre gelehrter Arbeit.

Im Herbst 1849 begann Waitz seine Lehrthätigkeit in Göttingen mit einer Einleitung in die deutsche Geschichte. Von seinen Kieler Vorlesungen nahm er dann mehrere in Göttingen wieder auf, behandelte aber auch neue Gegenstände. So zog er in den Kreis seiner Vorträge die all-

gemeine Verfassungsgeschichte seit dem Anfange des Mittelalters bis zur Gegenwart und die neueste deutsche Geschichte, übernahm auch nach Roschers Abgang die Vorlesungen über Politik. Allmählich bildete sich ein Cyklus von sechs Vorlesungen, die in regelmässigem Turnus wiederkehrten. Waitz, dem Savignys Vortragsweise immer als Vorbild vorschwebte, sprach gemessen, in gleichmässigem Tone, scheinbar ohne innere Erregung. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat er gezeigt, dass ihm die Fähigkeit zu das Gefühl anregender, tief ergreifender Rede nicht fehlte, aber in seinen Vorlesungen vermied er jedes rhetorische Pathos und schien nur darauf bedacht, die Thatsachen klar, vollständig und geordnet darzulegen. Die Mehrzahl der Studirenden zogen diese Vorträge nicht sonderlich an, doch sammelte sich immer eine stattliche Zahl strebsamer Jünger um sein Katheder, die aus denselben nachhaltigen Gewinn zogen.

Neben den Vorlesungen hielt Waitz in Göttingen von Anfang an „Historische Uebungen“, deren Bedeutung er einst in Berlin hatte kennen lernen. Zuerst wurden sie wenig besucht, meist nur von Philologen und Juristen, aber mehr und mehr fanden sich auch solche ein, welche die Geschichte zu ihrem Hauptstudium machen wollten. Den Mittelpunkt der Uebungen bildeten natürlich Quellenuntersuchungen, und nach dem Gange, den Waitz in seinen eigenen Studien genommen hatte, bezogen sich diese Untersuchungen meist auf das Mittelalter. Er legte entweder selbst kritische Fragen vor, die ihn zur Zeit besonders beschäftigten, oder unterwarf ihm vorgelegte Arbeiten von Studenten einer eindringenden Kritik. Seine Prüfung erstreckte sich bis auf das geringste Detail, und indem er nicht nur das Verfehlete rügte, sondern auch den Weg zeigte, wie die Untersuchung richtig zu führen sei, war er für die angehenden Historiker ein unvergleichlicher Lehrer. Mit seiner imponirenden Autorität und der Sicherheit seines Urtheils verband sich ein aufrichtiges Wohl-

wollen gegen alle seine Schüler, so dass sie auch sein Tadel mehr aufmunterte, als verletzte.

Für diese Lehrthätigkeit, die recht eigentlich Waitz's Neigung und Beanlagung entsprach, war in Göttingen der günstigste Boden. Die historischen Studien waren hier von Alters her mit besonderer Vorliebe getrieben und hatten der Universität nicht geringen Glanz verliehen. Die Bibliothek war für dieselben in reichster Weise ausgestattet und auch den Studierenden bequem zugänglich. Das Leben der Stadt concentrirte sich um die Universität und förderte mehr wissenschaftliche Beschäftigungen, als es zu Zerstreungen Anlass bot. Was durch die von Waitz geleiteten Uebungen hier erreicht wurde, zeigte sich bald in einer Reihe von werthvollen Dissertationen, die allgemeine Anerkennung fanden. Der Ruf der Göttinger historischen Schule verbreitete sich weiter und weiter; nicht nur aus deutschen Ländern, sondern auch aus Frankreich und Italien kamen junge Historiker herbei, um die Anleitung von Waitz zu geniessen. Die Zahl seiner Schüler wurde so gross, dass er die Uebungen in zwei Abtheilungen halten musste und auch so nicht alle Meldungen annehmen konnte. Der Segen, den Hunderte von jungen Gelehrten durch seine wissenschaftliche und persönliche Einwirkung gewonnen haben, kann nicht hoch genug angeschlagen werden; Viele von ihnen haben sich bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode gedrungen gefühlt öffentlich auszusprechen, wie vielen Dank sie ihm schuldeten. Selten hat ein Lehrer dankbarere Schüler gehabt, und nicht Wenige von ihnen sind später zu Lebensstellungen gelangt, wo sie die in Göttingen empfangenen Lehren weiter verbreiten konnten.

Waitz fühlte sich im Kreise seiner Schüler glücklich, nicht minder beglückt durch das Vertrauen seiner Collegen. Auch in Göttingen fand er, wie in Kiel, bald Gelegenheit seine Geschäftskennntniss und Geschäftsgewandtheit zur Geltung

zu bringen. Wiederholt hat er als Prorektor an der Spitze der Universität gestanden, und immer ist er in der akademischen Körperschaft, wie in der Gesellschaft der Wissenschaften eines der einflussreichsten Mitglieder gewesen. Er liebte geselligen Verkehr mit den ihm durch sein Amt oder verwandte Gesinnung näher Stehenden; denn der nach aussen meist so ernst erscheinende Mann mischte sich gern unter Fröhliche und war unter ihnen voll Scherz und heiterer Laune. Auch die geselligen Beziehungen waren für ihn in Göttingen höchst angenehme.

Unausgesetzte Beschäftigung mit der Tagesliteratur war ihm Lebensbedürfniss. Er las viel, auch belletristische Werke; aber vor Allem entging ihm Nichts, was für die Geschichte, namentlich die deutsche, irgend welche Bedeutung hatte. Sobald ihm eine neue Erscheinung ein näheres Interesse darbot, liebte er es auch öffentlich sein Urtheil darüber auszusprechen. Es ist sehr zu beklagen, dass die älteren Historiker meist wenig Neigung mehr zeigen, sich an der literarischen Kritik zu betheiligen, und um so rühmlicher, dass Waitz darin nie ermüdete. Er war kein milder Kritiker, aber sein Urtheil wurde, indem er tief auf den Gegenstand einging, stets der Sache förderlich. Die Zahl der von ihm geschriebenen Recensionen ist eine sehr grosse und weitaus in den meisten Fällen haben sie den Autoren, auch wenn sie über manche Bemerkungen sich beklagten, doch wesentlich genützt. Es galt schon als Empfehlung, wenn Waitz ihr Buch einer Besprechung gewürdigt hatte.

Noch mehr als diese kritischen Excursionen beschäftigte ihn die Förderung seiner eigenen literarischen Arbeiten. Sie standen zuerst noch mit den bereits in Kiel begonnenen Studien in Verbindung. In den Jahren 1851 — 1854 veröffentlichte er zwei Bände von „Schleswig-Holsteins Geschichte“, denen noch ein dritter folgen sollte. Die umfassenden archivalischen Studien, die er für dieses Werk gemacht, hatten

ihm zugleich eine so reiche Ausbeute für die Geschichte Lübecks in der Zeit Jürgen Wullenwevers ergeben, dass er sie glaubte in einer eigenen Monographie verwerthen zu müssen. Dies geschah in dem dreibändigen Werke: „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik“ (1855. 1856). Der dritte Band der schleswig-holsteinischen Geschichte ist nie erschienen. Für die nächste Zeit nahm ihn besonders die Fortsetzung der deutschen Verfassungsgeschichte in Anspruch. Der dritte und vierte Band, welche die karolingische Zeit betreffen, wurden 1860 und 1861 veröffentlicht, und unausgesetzt ist dann Waitz mit den Arbeiten theils für die weitere Fortsetzung des Werks, theils für die neuen Auflagen der ersten Bände beschäftigt gewesen. Ueberdies veranlassten ihn Angriffe, besonders von juristischer Seite, die sich bald gegen einzelne Aufstellungen, bald gegen seine Behandlung der Verfassungsgeschichte im Allgemeinen richteten, wiederholt zu Erwiderungen. Auch die sehr umfassenden und mühevollen Vorarbeiten für die letzten vier Bände, in welchen die deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des elften Jahrhunderts behandelt wird, sind noch vollständig in Göttingen gemacht worden, wenn auch der Schluss des Werkes erst später an die Oeffentlichkeit trat. Mögen manche Einwendungen gegen dieses Hauptwerk von Waitz nicht unbegründet sein, die ausserordentliche Bedeutung desselben ist unbestreitbar. Es ist darin das weiterstreute Material für die deutsche Verfassungsgeschichte in bisher unerreichter Vollständigkeit gesammelt und kritisch gesichtet, zugleich aber unter Abweisung haltloser Hypothesen die richtige Verwerthung desselben gezeigt worden.

Eine grössere Zahl kleinerer Abhandlungen und Aufsätze sind theils durch Waitzs Stellung in der Gesellschaft der Wissenschaften, theils durch seine Uebungen veranlasst worden. Sie gehören zu seinen vollendetsten Produktionen.

Sie beziehen sich meist auf die deutsche Geschichte, namentlich im Mittelalter, und zeigen seine Meisterschaft in der Detailforschung im hellsten Lichte. Andere Schriften standen mit seinen Vorlesungen in Verbindung; so die „Grundzüge der Politik“ (1862) und die Neubearbeitung von „Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte“ (1869 und dann noch zweimal aufgelegt). Durch die verwandtschaftlichen Beziehungen Waitzs zur Schelling'schen Familie wurde die Herausgabe der für die Literaturgeschichte wichtigen Briefe Carolinas, der ersten Gemahlin Schellings, in zwei Bänden (1871) veranlasst.

Inzwischen hatte Waitz auch noch in einem weiteren Kreise zu literarischer Thätigkeit und Anregung Gelegenheit gefunden. Als König Maximilian II. die historische Kommission bei unsrer Akademie begründete, erschien es als selbstverständlich, Waitz zu den Arbeiten derselben heranzuziehen. Durch einen Zufall konnte er der Einladung zu der vorbereitenden Versammlung im Herbst 1858 nicht Folge leisten, aber dann hat er allen Plenarversammlungen der Kommission bis an sein Lebensende beigewohnt. Er selbst hat ausgesprochen, wie er da das Fördernde des Verkehrs mit Freunden und Fachgenossen vielfach empfunden habe, aber nicht minder hat die Kommission öffentlich bekannt, wie sie ihm zum grössten Dank verpflichtet sei. Er traf hier mit manchen Gelehrten zusammen, mit denen er früher in literarischer Fehde gestanden hatte, aber doch gehörte er zu denen, die am festesten das freundschaftliche Band unter allen Kommissionsmitgliedern zu knüpfen und zu erhalten wussten. Eifriger hat Niemand als er an allen Arbeiten Antheil genommen; selbst die äusseren Verhältnisse der Kommission hat er immer im Auge behalten. Auf seine Anregung wurde die Herausgabe der „Forschungen zur deutschen Geschichte“ unternommen und bei den 26 Bänden, zu denen diese Zeitschrift angewachsen ist, hat er die Hauptredaktion

geführt. Den auf Rankes Antrieb herausgegebenen „Jahrbüchern des deutschen Reichs“ wandte er von Anfang an lebhafteste Theilnahme zu. Mehrere der in diesem Sammelwerke enthaltenen Monographien sind von ihm vor dem Drucke einer Revision unterzogen worden; er selbst veröffentlichte hier eine Neubearbeitung seiner Geschichte Heinrichs I. (1863), die später (1885) noch eine neue Auflage erlebte. Nach dem Tode Lappenbergs liess er sich auch die Herausgabe der „Hanserecesse“ besonders angelegen sein. Nicht geringeres Interesse, als der Münchener historischen Kommission, schenkte er dem 1870 gestifteten hansischen Geschichtsverein und nahm an den Arbeiten desselben den fruchtbarsten Antheil. Auch dem Verwaltungsausschuss des germanischen Museums in Nürnberg hat er längere Zeit angehört und sich um dieses grosse nationale Institut manche Verdienste erworben.

Während seine Thätigkeit sich so weithin über die deutschen Länder erstreckte, wurzelte er mit seinen persönlichen Verhältnissen immer fester in Göttingen und in dem hannoverischen Lande. Nachdem ihm nach fünfzehnjähriger höchst glücklicher und mit Kindern reichgesegneter Ehe seine erste Gemahlin durch den Tod entrissen war, hatte er sich nach Jahren trauriger Vereinsamung mit Julie von Hartmann, der jüngsten Tochter des durch seine Kriegsthaten in der englisch-deutschen Legion rühmlichst bekannten Generals, vermählt und war dadurch zu vielen Familien in Hannover in nähere Beziehungen getreten. Obgleich er längst an die Rückkehr in seine Heimat nicht mehr dachte, nahm er doch an den Bedrängnissen derselben noch immer den innigsten Antheil. Als nach dem Tode König Friedrichs VII. von Dänemark 1863 die schleswig-holsteinische Succession zu einer brennenden Frage wurde, trat er entschieden für das Recht des Herzogs Friedrich von Augustenburg ein und verfasste zum Nachweise dieses Rechts die „Kurze schleswig-holsteinische

Geschichte.“ So fest er an seiner Ueberzeugung hielt, dass eine festere Einigung Deutschlands nur unter Preussens Leitung zu erreichen sei, missbilligte er doch die mehr und mehr hervortretenden Bestrebungen der preussischen Politik das unmittelbare Staatsgebiet zu erweitern. Die Annexion Schleswig-Holsteins und Hannovers war für ihn ein harter, schwer zu verwindender Schlag. Mit tiefem Schmerz trug er das Unabänderliche, und erst die glorreichen Siege der Deutschen im Jahre 1870, die Herstellung des deutschen Reichs und Kaiserthums vermochten bei ihm die Erinnerungen an das Jahr 1866 zurückzudrängen. Das Wichtigste von dem, was er mit seinen Gesinnungsgenossen einst in Frankfurt erstrebt hatte, sah er schliesslich doch erreicht, wenn auch in andrer Weise, als er gewünscht hatte.

Als im August 1874 seine zahlreichen Schüler den fünf- undzwanzigjährigen Bestand der historischen Uebungen in Göttingen feierten und auch die Universität und die Gesellschaft der Wissenschaften Antheil nahmen, konnte es scheinen, als ob er noch lange hier seine gesegnete Wirksamkeit fortsetzen werde. Dennoch stand es schon damals ausser Zweifel, dass er demnächst Göttingen verlassen sollte. Es war nothwendig, nachdem Pertz der Herausgabe der *Monumenta Germaniae* bei seinem Alter nicht mehr gewachsen war, das grosse nationale Unternehmen unter eine andere Leitung zu stellen. Es wurde beschlossen eine Centraldirektion zu errichten, welche der Akademie der Wissenschaften in Berlin angeschlossen werden und dort ihren Sitz haben sollte, doch sollten auch die Akademien in Wien und München Mitglieder derselben erwählen. Der Vorsitz und die Geschäftsleitung sollte einem in Berlin ansässigen Mitgliede der Centraldirektion übertragen, der Arbeitsplan aber alljährlich im Wesentlichen in einer Plenarsitzung festgestellt werden. Sollte die neue Direktion sich bewähren, so kam selbstverständlich auf die Person des Vorsitzenden das Meiste an,

und für diese Stellung musste Niemand geeigneter erscheinen, als Waitz, der von dem Anfang seiner wissenschaftlichen Laufbahn an nicht nur an dem grossen Quellenwerke gearbeitet, sondern es stets gleichsam auf dem Herzen getragen hatte. So Vieles ihn auch an Göttingen fesselte, er musste sich doch entschliessen die ihm dargebotene Stellung anzunehmen und 1875 nach Berlin übersiedeln.

Obwohl in den Jahren schon vorgerückt, widmete Waitz sich mit voller und ganzer Kraft der neuen grossen ihm gestellten Aufgabe. In weiterem Umfange als früher wurden die Arbeiten für die Monumenta, für welche auch weit grössere Mittel nun zu Gebote standen, angegriffen. Die hervorragendsten Gelehrten übernahmen die Leitung solcher Abtheilungen, die bisher nicht über einen allgemeinen Plan hinausgekommen waren. Die weitere Herausgabe der Abtheilung: *Scriptores*, die Pertz am weitesten gefördert hatte, übernahm Waitz selbst, und in rascher Folge erschienen sechs neue Bände; daneben trug er Sorge die Zahl der kleinen, sogenannten Schulausgaben besonders wichtiger Quellenschriften zu vermehren. Aber auch für die anderen Abtheilungen wurde mit Eifer gearbeitet, so dass zahlreiche Publikationen erfolgen konnten, und wie überall war auch hier Waitz mitthätig. Mit zahlreichen Beiträgen bedachte er das „*Neue Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*“, welches unter der Redaktion Wilhelm Wattenbachs von der Centraldirektion herausgegeben wurde. Mehrmals hat er für Arbeiten der Monumenta neue Reisen nach Italien, Frankreich und England unternommen. Im Anfange seines Berliner Aufenthalts begann er noch zuweilen historische Uebungen nach Göttinger Weise, besonders um sich Hilfsarbeiter für die Monumenta heranzubilden, aber er gab es bald auf. Brachte er auch jetzt erst die Verfassungsgeschichte zum Abschluss und legte an einige ältere Schriften bei neuen Auflagen die bessernde Hand, so nahm er doch von grös-

seren neuen Arbeiten Abstand, um ganz für die Monumenta zu leben.

Von seinen Freunden und Verehrern wurden ihm an seinem siebenzigsten Geburtstage vielfache Glückwünsche und Ehrungen dargebracht. Da er noch in voller Rüstigkeit stand, liess sich erwarten, dass ihm noch viele Jahre freudigen Schaffens vergönnt sein würden; auch als er noch zweimal später nach München zurückkehrte, erfreute er uns durch seine Kraft und Frische. Im Winter von 1885 auf 1886 begann er zu kränkeln, aber bei seiner so festen Natur hegten weder er noch die Seinen ernste Besorgnisse. Als aber in den Tagen vom 13.—15. April unter seiner Leitung die Plenarsitzung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae abgehalten wurde, zeigten sich schon Symptome eines tiefer liegenden Leidens. Nur mit grösster Anstrengung bewältigte er noch die dringendsten Geschäfte, welche ihm in Folge der Plenarsitzung oblagen. Die Krankheit, die als Anämie des Gehirns bezeichnet wurde, machte unaufhaltsam rapide Fortschritte, und bald musste man sein nahes Ende befürchten. Die Nachricht von seiner schweren Erkrankung erregte nahe und fern die lebhafteste Theilnahme. Ranke, schon selbst auf dem Sterbelager, war mit seinen Gedanken bei dem leidenden Schüler und Freunde, der ihm unmittelbar in das Grab folgen sollte. Rankes Leiche war noch nicht zur Erde bestattet, als auch Waitz ausgelitten hatte. Er verschied in der Mitternachtsstunde des 24. Mai 1886.

Immer wird sein Name neben dem Rankes genannt werden, und doch waren beide so durchaus verschieden geartet. Nach Beanlagung, Lebensverhältnissen und Denkart stand Waitz Pertz und Dahlmann näher, als Ranke. Aber es knüpfte ihn an diesen das festeste Band der Pietät, und so verbunden wussten sich der Altmeister der deutschen Historiographie und sein Jünger, der selbst zu einem der ersten Meister historischer Forschung gereift war, in der

förderlichsten Weise zu ergänzen. In der Ehrfurcht vor seinem Lehrer hat Waitz auch alle seine zahlreichen Schüler erzogen.

Anerkennung ist Waitz in reichem Masse zu Theil geworden. Die Fürsten haben ihn mit ihren Orden geschmückt; er war Ritter der Friedensklasse des preussischen Ordens pour le mérite und des bayerischen Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft. Die deutschen Akademien und auch viele ausserhalb Deutschlands sind beflissen gewesen ihm unter ihre Mitglieder aufzunehmen. In allen wissenschaftlichen Kreisen war sein Name ein hochgefeierter. Doch Nichts erfreute ihn mehr, als die Beweise treuer Anhänglichkeit, welche ihm bei jeder Gelegenheit von seinen alten Schülern dargebracht wurden. Schon rüsteten sie sich sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum am 18. August 1886 festlich zu begehen. Sie wollten da ein gemeinsames Werk, welches ihm und seiner Schule zur Ehre gereichte, ihm überreichen. Sie haben es nicht mehr in seine Hand legen können, aber auch so wird es das Andenken an die Waitz'sche Schule erhalten.¹⁾ So lange noch einer von seinen Schülern lebt, wird die Erinnerung an den theuren Lehrer lebendig bleiben, und nie kann in Vergessenheit kommen, wie viele und wie fruchtbare Anregungen er dem Studium unsrer vaterländischen Geschichte gegeben hat. Wie dieses Studium jetzt besteht, ist es zum grossen Theil auf sein Verdienst zurückzuführen.²⁾

1) Es ist unter dem Titel: „Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet.“ erschienen.

2) Benutzt sind die Autobiographie vom Jahre 1862 in der Deutschen Nationalbibliothek, herausgegeben von Ferd. Schmidt, die bibliographische Uebersicht über Waitz's Werke, zusammengestellt von E. Steindorff (Göttingen 1886), der Nachruf von H. v. Sybel (Histor. Zeitschrift. Neue Folge Bd. XX), die Gedächtnissreden von W. Wattenbach in der Berliner Akademie der Wissenschaften, von L. Weiland in der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, von F. Frensdorff in

Max Duncker

wurde am 15. Oktober 1811 in Berlin geboren. Der Vater, Inhaber der damals dort ausässigen, durch ihren ausgedehnten Verlag bekannten Buchhandlung Duncker und Humblot, stand in reger Verbindung mit vielen wissenschaftlich bedeutenden Männern der Stadt, denen so auch der Sohn schon früh nahe treten konnte. Nachdem Max auf dem Friedrich-Wilhelmsgymnasium eine gründliche philologische Vorbildung gewonnen hatte, begann er seine Universitätsstudien in Berlin; seine Neigung zu Alterthums-, historischen und philosophischen Studien führte ihn in die Vorlesungen von Hegel, Böckh und Ranke. Von Berlin begab er sich nach Bonn, wo er sich besonders Löbell anschloss. Hier entsprach er auch seiner militärischen Dienstpflicht, indem er bei dem dortigen Uhlanenregiment eintrat. Nach vollendeten Universitätsstudien wurde er 1834 in Berlin zum Doktor der Philosophie promovirt. Seine Absicht war schon damals sich ganz dem Geschichtsstudium zuzuwenden, und er wünschte sich demächst an einer Universität als Docent zu habilitiren.

Diesen Wunsch sollte er nicht so bald erreichen. Er war in Bonn der Burschenschaft beigetreten, und als über diese eine langwierige Untersuchung verhängt wurde, sah auch er sich in dieselbe verwickelt. Er wurde zu sechsjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt, aber glücklicher Weise nach sechsmonatlicher leichter Haft begnadigt. Dennoch verging noch längere Zeit, bis er sich endlich 1839 an der Universität Halle habilitiren durfte. Durch die Habilitation ist seine gelehrte Schrift: „*Origines Germanicae*“ veranlasst worden, durch welche die keltische Urgeschichte des süd-

dem Hansischen Geschichtsverein (*Hansische Geschichtsblätter* Jahrgang 1886), die Nekrologe von A. Kluckhohn (*Allgemeine Zeitung* 1886. Nr. 273. 275. 293. 298), G. Monod (*Revue historique* T. XXXI) und H. Grauert (*Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* Bd. VIII).

lichen Deutschlands dankenswerthe Aufklärungen erhielt. Als Duncker nach Halle kam, fand er die gebildeten Kreise der Stadt in lebhafter Bewegung. Die von Ruge und Echtermeyer herausgegebenen: „Halleschen Jahrbücher“ hatten eine heftige Opposition hervorgerufen, an deren Spitze Heinrich Leo stand. Auf beiden Seiten war man kampflustig, und der ursprünglich literarische Streit wuchs sich zu einem Kampf der liberalen und conservativen Partei aus, der nicht nur die Universität, sondern auch einen grossen Theil der Bürgerschaft aufregte. Duncker hielt zu den Liberalen und gewann bald unter ihnen eine angesehene Stellung. So entschieden in seinen Principien er war, übte er doch auf seine Parteigenossen einen mässigen Einfluss. Es lag in seiner stattlichen Persönlichkeit eine imponirende Ruhe, und auch die früh ergrauten Haare gaben dem jugendlichen Manne eine gewisse Würde. So gewann er leicht einen ihm ergebenden Anhang und konnte dem stürmischen Drange hitzigerer Parteigenossen erfolgreich entgegentreten. Seine Vorlesungen an der Universität, besonders über alte Geschichte, übten damals keine besondere Anziehungskraft; es haftete an seiner Auffassung der Geschichte noch zu viel von den Formeln der Hegelschen Philosophie, um anregend zu wirken. Dennoch fand er Zuhörer, die sich ihm näher anschlossen, und nach drei Jahren wurde er zum ausserordentlichen Professor ernannt.

Mehr und mehr verwuchs er in die Halleschen Verhältnisse. Sein Ansehen wuchs dort in immer weiteren Kreisen, namentlich auch durch populäre Vorträge über Themata der neueren Geschichte und durch sein lebhaftes Interesse für alle Angelegenheiten der Stadt. Durch seine Vermählung mit Charlotte Gutike, der Tochter eines dortigen angesehenen Arztes, wurde ihm Halle noch heimischer, und sein Haus wurde bald der Mittelpunkt aller, die ihm in ihren Ansichten nahe standen. Wenn im März 1848, wo die politischen

Bewegungen an vielen anderen Orten zu traurigen Excessen führten, Halle von solchen verschont blieb, so war dies zum nicht geringen Theil seinem und seiner nächsten Freunde mässigendem Einflusse beizumessen. Mit grosser Majorität wurde er dann im Saalkreise zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, und zwar im Gegensatz gegen die demokratische Partei.

Die Politik nahm ihn in den nächsten Jahren fast ganz in Anspruch. In Frankfurt war er einer der entschiedensten Anhänger der erbkaiserlichen Partei. Wenn er in den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments wenig als Redner hervortrat, so war er in den Parteiberathungen um so thätiger. Nach dem traurigen Ausgange der Frankfurter Nationalversammlung hat er sich mit den meisten seiner Gesinnungsgenossen, um die preussische Unionspolitik zu unterstützen, auch an der Gothaer Versammlung betheiligt und ist dann, wieder als Abgeordneter des Saalkreises, im Erfurter Parlament erschienen. In den Jahren 1849—1852 war er Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, hier wie überall im Sinne der altliberalen Partei unermüdlich wirkend. Die Wege, welche die preussische Politik damals immer deutlicher einschlug und die zur Herstellung der alten Bundesverhältnisse führten, erschienen ihm durchaus verwerflich, und er hielt es für Pflicht in seiner berühmten Schrift: „Vier Monate auswärtiger Politik“ (1851) seine Meinung darüber rücksichtslos auszusprechen. Als für einen Mann seiner Ueberzeugungen in der Politik keine erfolgreiche Thätigkeit mehr möglich war, wandte er sich wieder ganz seiner akademischen Thätigkeit und seinen Studien zu.

Im Jahre 1852 erschien der erste Band seiner Geschichte des Alterthums, dem schon im nächsten Jahre der zweite folgte. Das Werk fand nach Verdienst allgemeine Anerkennung; schon 1855 war eine neue Auflage nöthig. In den Jahren 1856 und 1857 wurden der dritte und vierte Band

veröffentlicht und so die Darstellung bis zum zweiten Perserkriege fortgeführt. Es war eine schwer wiegende Leistung, die gereifte Frucht langer und weitausgedehnter Studien; zum ersten Male wurden hier die Resultate, welche die neuen Forschungen der Orientalisten ergeben hatten, für die allgemeine Geschichte verwerthet. Obwohl sich Duncker durch dieses Werk einen hervorragenden Namen unter den deutschen Historikern gewonnen hatte und auch seine Wirksamkeit auf dem Katheder gewachsen war, wurde ihm doch noch immer die Beförderung zum ordentlichen Professor in Preussen verweigert. So entschloss er sich 1857 einem Rufe an die Tübinger Universität zu folgen. Seine Vorträge fanden hier enthusiastischen Beifall; nicht allein die Studenten drängten sich zu ihnen, auch ältere Männer sammelten sich um sein Katheder. Der sittliche Ernst, die patriotische Wärme, die Klarheit des Urtheils, verbunden mit einer gewichtigen Persönlichkeit, verfehlten nicht einen tiefen Eindruck auf alle Zuhörer zu machen. Kaum hat sich Duncker je befriedigter gefühlt, als in dieser Zeit; stets hat er mit Sehnsucht an die schönen Tage in Tübingen zurückgedacht. Leider war seine Wirksamkeit dort auf wenige Semester beschränkt.

Als im November 1858 in Folge des Regierungswechsels in Preussen ein aus mehr der liberalen Partei geneigten Mitgliedern zusammengesetztes Ministerium an das Ruder kam, wurde alsbald Duncker aufgefordert als Hilfsarbeiter in das Staatsministerium einzutreten. So schwer es ihm wurde, sich von Tübingen loszureissen, glaubte er nach seiner durch und durch preussischen Gesinnung seine Dienste in Berlin nicht verweigern zu können, wenn man dieselben beanspruchte. So ging er dorthin und übernahm, mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrathes bekleidet, die Leitung der Central-Pressstelle. Er konnte sich der Hoffnung hingeben, dass Preussen in den deutschen Angelegenheiten jetzt eine Politik einschlagen werde, wie er sie seit langer Zeit gewünscht

und empfohlen hatte, aber bald musste er erkennen, dass er sich hierin geirrt, und immer mehr befestigte er sich in der Ueberzeugung, dass ohne die Durchführung der Heeresreorganisation, die im Abgeordnetenhouse auf den hartnäckigsten Widerstand stiess, eine energische Politik Preussens unmöglich sei. Seine an sich wenig befriedigende Stellung zu der officiellen Presse wurde ihm unleidlich, und schon war er gewillt 1861 den durch Dahlmanns Tod erledigten und ihm angebotenen Lehrstuhl der Geschichte in Bonn anzunehmen, als er als vortragender Rath in die Nähe des Kronprinzen berufen wurde.

Auch in dieser neuen Stellung, neben der er eine Zeit lang wieder im Abgeordnetenhouse thätig war, suchte Duncker seine Ansichten über die Nothwendigkeit der Heeresreform und eines entschiedenen Eingreifens in die verworrenen deutschen Verhältnisse zur Geltung zu bringen. Bismark schien ihm der Mann, der durch seine Kraft und Energie aus den haltlosen Zuständen heraushelfen könnte, und freudig begrüsst er 1862 die Berufung desselben in das auswärtige Ministerium. Es zeigte sich, dass er sich nicht getäuscht hatte. Mit grosser Genugthuung erfüllten ihn die Erfolge der preussischen Politik im Jahre 1866. Beim Ausbruche des Kriegs wurde er nach Kurhessen geschickt, um die Beziehungen zwischen der preussischen Occupation und dem Lande zu vermitteln, aber bald auf seinen Wunsch wieder abberufen. Um dieselbe Zeit erhielt er auf sein Verlangen auch die Enthebung von seiner Stellung beim Kronprinzen. Im Jahre 1867 erschien er noch einmal, und wieder als Abgeordneter des Saalkreises, in dem konstituierenden Reichstage des norddeutschen Bundes und war hier mit mehreren seiner alten liberalen Gesinnungsgenossen für die Feststellung der Bundesverfassung thätig. Dann zog er sich von aller aktiven Theilnahme an der Politik zurück und widmete sich ganz seinen wissenschaftlichen Studien.

In dieser Zeit erhielt Duncker einen Ruf an die Universität zu Heidelberg, und die Erinnerung an die Tübinger Zeit liess ihm schwanken, ob er nicht noch einmal einen Lehrstuhl an einer süddeutschen Universität betreten solle. Aber es wäre ihm doch fast unmöglich gewesen, sich zum zweiten Male aus den preussischen Verhältnissen loszureissen. Ueberdies bot sich ihm jetzt in Berlin eine seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprechende Thätigkeit, da ihm das Direktorium der preussischen Staatsarchive angeboten und er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Später übernahm er noch Vorträge über die neuere Geschichte an der Kriegsakademie, und gerade diese machten ihm so grosse Freude, dass er sie bis an sein Lebensende fortsetzte.

Mit der Direktion der Staatsarchive war ihm eine nicht geringe Arbeitslast auferlegt. Es handelte sich zunächst darum, das Archivwesen der neuen Provinzen mit dem der alten in Verbindung zu bringen; daneben waren längst empfundene Uebelstände auch in den älteren Archiven zu beseitigen, Neubauten vorzunehmen und Geldmittel für die gesteigerten Ansprüche zu beschaffen. Die Verdriesslichkeiten dieser äusseren Geschäfte verleiteten ihm mehr und mehr sein Amt und veranlassten ihn zu Neujahr 1874 den Abschied zu nehmen. Man hatte es ihm zu danken gehabt, wenn die Benützung der preussischen Archive erleichtert wurde, und er selbst hatte aus seiner Verwaltung den Vortheil gewonnen, für das Studium der preussischen Geschichte, die von jeher sein ganzes Interesse in Anspruch genommen hatte, das reichste und zuverlässigste Material zur Hand zu haben.

Seit seinem Rücktritt lebte Duncker fast ausschliesslich seinen literarischen Arbeiten. Er trat wenig mehr öffentlich hervor, doch stand er noch immer mit seinen alten Freunden und Gesinnungsgenossen in lebhaftem Verkehr. Niemand stand ihm näher als Droysen, mit dem er durch verwandte

Studien und gleiche Denkart längst verbunden war und der fast gleichzeitig mit ihm nach längerer Abwesenheit nach Berlin zurückgekehrt war. Aber auch viele andere Freunde, von nah und fern, mit denen er früher oder später in Verbindung gekommen, begegneten sich in seinem gastlichen Hause. An Allem, was Berlin geistig bewegte, nahm er Antheil, vor Allem sah er mit Freude auf die immer wachsende Machtstellung Preussens.

Seine literarischen Arbeiten bezogen sich zum grossen Theil auf die neuere preussische Geschichte. Wie er im Auftrage der Akademie der Wissenschaften sich in Gemeinschaft mit Droysen schon früher an der Herausgabe der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten betheiligte hatte, so war er auch, wieder in Gemeinschaft mit Droysen, für die Publikation der Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. und der politischen Korrespondenz des grossen Königs thätig. Eine grössere Zahl sehr werthvoller Abhandlungen über die neuere preussische Geschichte veröffentlichte er in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, in den Preussischen Jahrbüchern und in der Historischen Zeitschrift; einige dieser Abhandlungen hat er dann in seinem Werke: „Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III.“ 1876 wieder abdrucken lassen. Unausgesetzt setzte er zugleich seine Arbeiten für die Geschichte des Alterthums fort, die sich theils auf die Revision der früheren Abtheilungen theils auf die Fortsetzung bezogen. Wiederholentlich wurden neue Auflagen der ersten Bände erforderlich, und die forteilende Forschung machte durchgreifende Aenderungen und bedeutende Erweiterungen nothwendig. Die vier ersten Bände dehnten sich in den letzten Auflagen zu sieben aus, und dann erschienen 1884 und 1886 als längst ersehnte Fortsetzung ein achter und neunter Band.

So arbeitskräftig erschien noch Duncker, dass die philosophische Fakultät der Berliner Universität i. J. 1884 dem Wunsche Ausdruck gab, dass er die durch Droysens Tod erledigte Professur übernehme. Aber, obwohl er seine Vorlesungen an der Kriegsakademie noch nicht aufgegeben hatte, hielt er es doch nicht mehr an der Zeit in eine grössere Lehrthätigkeit wieder einzutreten. Wie nahe sein Ende sei, hat er kaum geahnt. Im Sommer vorigen Jahres wollte er nach alter Gewohnheit unsere bayerischen Alpen wieder besuchen. Auf der Reise erkrankte er plötzlich so schwer, dass ein schneller Tod zu befürchten war. Am 21. Juli verschied er in Ansbach. Das Grab wurde ihm in seiner Vaterstadt bereitet.

Dunckers grosses Werk, die Geschichte des Alterthums, ist unvollendet geblieben. Die ursprüngliche Absicht des Verfassers war, dasselbe bis zur Begründung der römischen Cäsarenherrschaft fortzuführen. Längst hatte er erkannt, dass er dieses Ziel nicht erreichen werde, aber er mochte noch hoffen die hellenische Geschichte zum Abschluss bringen zu können. Auch das ist ihm nicht vergönnt gewesen: mit der Zeit des Perikles endet die Darstellung. Aber ob unvollendet, wird das Werk immer einen Ehrenplatz in unsrer historischen Literatur behaupten.

Den grossen wissenschaftlichen Verdiensten Dunckers hat es an Anerkennung nicht gefehlt. Auch in Bayern hat man sie zu würdigen gewusst. Unsre Akademie hat ihn 1871 unter ihre auswärtigen Mitglieder aufgenommen und 1884 wurde er von dem hochseligen Könige Ludwig II. zum Ritter des Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft ernannt.¹⁾

1) Nach den Nekrologen von Heinrich von Treitschke (Preuss. Jahrbücher Bd. LVIII. S. 489 ff.) und Otto Nasemann (Grenzboten 1886. Bd. IV. S. 361 ff.) und nach eigenen Erinnerungen.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Herr Kuhn legte eine Abhandlung des Herrn Karl Friedrich Burkhard in Wien vor:

„Das Verbum der Kâçmirî-Sprache.“

Wenn Edgeworth (s. Quellen I, 2 a) bemerkt „the Cashmiri language resembles Hindostani in the two most troublesome parts of that language, but with increased difficulties“ und die vorhandenen Hilfsmittel zum Studium des Kaschmir'schen, so dankenswerth sie auch an sich sind, keineswegs hinreichendes Licht über verschiedene grammatische Erscheinungen verbreiten, so bedarf eine Abhandlung über das Kaschmir'sche Verbum wenigstens meinerseits einiger Rechtfertigung.

Wiederholt, insbesondere während des letzten „Internationalen Orientalisten-Congresses“, welcher im Herbst 1886 in Wien tagte, wurde ein lebhaftes Verlangen nach der Bearbeitung einer Kaschmir'schen Grammatik geäußert, um so mehr als die Kaschmir'sche Sprache in dem bekannten Beames'schen Werke „Comparative Grammar of the Aryan languages“ ganz unberücksichtigt geblieben ist.

Erwartete man nun auch eine Bearbeitung von Seite eines hervorragenden, dazu besonders berufenen Gelehrten, der sich einige Zeit in Kaschmir selbst aufgehalten hat, so war es diesem doch in Folge anderweitiger wissenschaftlicher

Arbeiten bis heute versagt geblieben, jenem Wunsche zu entsprechen.

Auch ich hätte mich kaum entschlossen diese Abhandlung zu veröffentlichen, hätte mir nicht die Direktion der Bibliothek in Puna (bei Bombay) in gewohntem wohlwollenden Entgegenkommen eine in persischer Sprache geschriebene Handschrift, welche die Kaschmir'sche Sprache behandelt und eine treffliche Grundlage zu einer Grammatik dieser Sprache zu bilden geeignet ist, zur Verfügung gestellt und jener Gelehrte seine sämtlichen Kaschmir'schen Handschriften in lebenswürdigster Weise überlassen. Ferner trug die Lektüre des Neuen Testamentes in Shâradâ-Charakteren, sowie die des jüngst in Lodiana erschienenen Neuen Testamentes in persischen Charakteren nicht wenig zur Aufhellung mancher dunklen Punkte bei.

So übergebe ich denn die vorstehende Abhandlung über das Kaschmir'sche Verbum, wenn auch der Unvollkommenheit meiner Leistung mir wohl bewusst, so doch in der Hoffnung einem vielfach geäußerten Wunsche entsprochen und eine Anregung zu weitem Studien gegeben zu haben.

Quellen:

I. gedruckte: 1) Texte: a) NS. = the holy Bible, translated into the Kashmeera Language by the Serampore missionaries. Vol. V. Containing the New Testament. Serampore 1821 (in Shâradâ-Charakteren).

b) Np. = *مترجمه، لوقا، یوحنا سنز انجیل* Evang. Matth. u. s. w. Lodiana 1882 (in persischen Charakteren [ta'liq]).

2) Grammatisches und Lexikalisches: a) Ed. = Grammar and Vocabulary of the Cashmiri Language by M. P. Edgeworth in Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. X. Calcutta 1841 (in englischer Transcription).

- b) L. = Grammar of the Cashmeeree Language by Major R. Leech im Journal of the Asiatic Society of Bengal. Vol. XIII. XIV. Calcutta 1844 (in englischer Transcription).
- c) B. = Grammar of the Cashmeeree Language by Dr. Georg Buehler aus Detailed Report of a Tour in Search of Sanscrit Mss. in Kâsmîr, Rajputana and Central India p. 38. Extra Number of the Journal of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society 1877 (in englischer Transcription).
- d) El = A Vocabulary of the Kashmîri Language, Kashmîri-English and English-Kashmîri by William Jackson Elmslie. London 1872 (in englischer Transcription).

II. Handschriften: 1) Texte: a) in Devanâgarî-Charakteren:
 α) Collection of Kashmîri songs, made by Chand Râm (sehr schwierig).

β) Nâgârjunacarita Kâçmîrîbhâshâyâm }
 (2 Handschriften, 1 vollständig, 1 im }
 Auszug). }
 aus der Bibliothek des
 Herrn Prof. Dr. Bühler.

b) in lateinischer Transcription: α) Auszug }
 aus Nâgârjunacarita. }

β) Yusuf-o-Zuleikhâ.

γ) Shîrîn-o-Khosrav.

2) Grammatisches und Lexikalisches: a) Mp. = Kaschmir'sche Grammatik aus der Bibliothek in Puna (in persischen Charakteren [ta'liq] in pers. Sprache).

Diese Handschrift, welche in Dr. Bühlers Detailed Report (cf. I, 2 c) erwähnt ist und mir in liberalster Weise auf längere Zeit zur Verfügung gestellt worden war, ist für meinen Zweck die wichtigste.

Sie enthält auf 98 Seiten in klein Oktav zunächst in 29 nach dem persischen Alphabete geordneten Abtheilungen:

Seite 1—46 etwa 1200 Wörter; Seite 47—53 die unregelmässigen Verba und zwar im Infinitiv, Praesens, Particip. perfect, Imperativ, Aorist (jedesmal in der 3. Person) mit persischer Uebersetzung; ferner Seite 55—84 die regelmässige Conjugation und zwar Seite 55—62 rachun und sūzun; Seite 71—74 yun; Seite 74—76 gatshun; Seite 76—85 mārānāvun; Seite 86—89 die Conjugation der Hilfsverba; Seite 89—90 die Pronomina; Seite 90 Bemerkungen über einzelne Buchstaben, namentlich solche, die als Suffixa dienen; Seite 92 die Deklination; Seite 93—98 die Zahlwörter.

b) Kaschmir'sche Grammatik von Prof. Dr. Bühler (in lateinischer Transcription).

Es ist hier nicht der Ort, mich in eine Kritik der vorstehenden grammatischen Quellen einzulassen; nur so viel glaube ich bemerken zu dürfen, dass diese uns über viele Punkte in völliger Unklarheit lassen. Ganz abgesehen von den verschiedenartigsten, anfangs geradezu verwirrenden und nicht einmal in ein und derselben Schrift consequent durchgeführten Transcriptionen, ist gerade über die schwierigsten Punkte der Conjugation von dorthier absolut keine Aufklärung zu holen; auch sind wichtige Erscheinungen ganz übergangen. Wer die Arbeiten der Vorgänger mit dem gegenwärtigen Versuche vergleicht, wird sich von der Richtigkeit dieser Bemerkung bald überzeugen.

Alphabete und Transcription.

1) Vokale.

Devanâgarî (statt Shâradâ)	Persisch	Tran- scription	Devanâgarî (st. Shâradâ)	Persisch	Tran- scription
अ	اَ	a	इ	يَ اِي	î
आ	آ اِ	â	उ	ؤ اُ	u. ŭ
इ	اِ	i	ऊ	وِ اُو	û

Diphthonge.

(Devanāgarī st. Shāradā)	Persisch	Tran- scription	Devanāgarī (st. Shāradā)	Persisch	Tran- scription
ए	یہ (ای)	ê	औ	او	ûv
ऐ	ی آ	ay	य	ی	nach Consonanten = ǝ
ओ	و او	û	व	و	nach Consonanten = ǝ

2) Consonanten¹⁾.

	Devanāgarī (st. Shāradā)	Persisch	Tran- scription		Devanāgarī	Persisch	Tran- scription
Gutturale	क	ک	k	Cerebrale	ट	ط	t
	ख	کھ	kh		ठ	طھ	th
	ग	گ	g		ड	طد	d
	घ	(کھ)	gh		ढ	طढ	dh
	ङ	ن	n		ण	ن	ɳ
Palatale	च	چ چھ	c ts	Dentale	त	ت	t
	छ	چھ چھ	ch tsh		थ	طھ	th
	ज	ج	j z		द	د	d
	झ	(چھ)	jh		ध	(ध)	dh
	ञ	ن	ñ		न	ن	n

Bemerkung 1) Nur arabische Consonanten sind:

ع	ح	خ	غ	ق	ط	ص	ظ	ض	ث	ذ
'	h	z	ɣ	q	t	s	ð	z	θ	ð

- 2) ف f ist arab.-pers.
- 3) ژ z nur persisch; in Mp. st. چھ.
- 4) ن wird nyi gesprochen.
- 5) Die eingeschlossenen aspirirten mediae kommen in Np. nicht vor.

	Devanâgarî	Persisch	Tran- scription	Devanâgarî	Persisch	Tran- scription
Labiale	प	پ	p	श	س ش	sh
	फ	ف	ph	ष	ش	sh
	ब	ب	b	स	س	s
	भ	(بھ)	bh	—	ژ	ž
	म	م	m			
Halbvokale	य	ی	y	ह्य	ه	h
	र	ر	r			
	ल	ل	l			
	व	و	v			

Aussprache.

Die Aussprache der Consonanten ist dieselbe wie im Persischen und Hindostanischen. Was dagegen die Aussprache der Vokale und namentlich der Diphthonge betrifft, so lässt sie sich weder durch Shâradâ- (Devanâgarî-) oder persische Schrift, noch durch irgend eine Transcription entsprechend ausdrücken. Aus diesem Grunde habe ich bei der Transcription der Shâradâ- und persischen Vokale nur die in den mir zu Gebote stehenden Texten vorgefundenen Vokale ohne Rücksicht auf die Aussprache derselben wiedergegeben und verweise auf die lehrreichen und ausführlichen Auseinandersetzungen über die Aussprache des Kaschmir'schen von Leech (Quellen I, 2^b, pag. 399—410), bemerke jedoch, dass 1) persisches \bar{v} i und Shâradâ \hat{u} in Femininformen \ddot{u} lautet, z. B. کاریت karüt, Shâradâ karüth; 2) \ddot{u} am Ende und vor Suffixen ein kaum hörbarer Nachlaut ist, z. B. دُپ dupü (neben دُپ dup), Shâradâ dapü; دُپِنَس dupü-n-as, Shâradâ dapü-n-as;

3) اء â im Fem. ô ausgesprochen wird, z. B. سُوْزُوْم sūzūm f. سُوْزَايِم sūzōyam; 4) اء â und و ' û im allgemeinen wie das persische â in آب âb „Wasser“ lauten, wesshalb اُوْس ūs Shâradâ आसु âsü, Devanâg. आसो âsō geschrieben wird.

Das Verbum.

Die Kaschmir'schen Verba werden in der Infinitivform auf ۛ un aufgeführt, z. B. كَرُن karun machen.

Der Infinitiv ist eigentlich eine abgekürzte Form des nomen actionis aus نَع ana; die Wurzel oder der Verbalstamm ist in der 2. p. s. des Imperativs gegeben, z. B. كَرِ kar mache.

In Bezug auf die Bildung sind die Verba entweder 1) primitiva, wie كَرُن karun machen, oder 2) derivata und zwar a) causativa, wie مَكَلَاۛۛ mukalâvun befreien (von مَكَلُن mukalun frei sein) und Doppel-causativa, wie مَارَنَاۛۛ mârânâvun tödten lassen (von مَرُن marun sterben, caus. مَارُن mârun sterben machen = tödten), b) denominativa d. h. von Nominibus abgeleitete, wie بُوڈ buḍ gross بُوڈن buḍun gross werden = wachsen, oder 3) composita d. h. in Verbindung mit Nominibus gebrauchte, wie كَرُن حَكْمِ hukum karun Befehl machen = befehlen.

In Bezug auf die Bedeutung sind die Verba entweder a) transitiva oder b) intransitiva; beide haben, zwei Tempora abgerechnet, dieselbe Conjugation; sonach gibt es eigentlich nur eine Conjugation.

Bildung des Causativums.

1) Die eigentliche Bildungssilbe ist $\text{ـاو} = \text{âv}$. Diese tritt a) entweder unmittelbar an den Verbalstamm, z. B. بَچَون bacun gerettet werden (übrig bleiben), بَچَاون bacâvun retten (v. Stamm بَچ bac), دَين dyun geben (Verbalstamm دِه di) caus. دَياون dyâvun, wobei einsilbige Stämme auf l, sh, k, m ein euphonisches r vor âv einschieben, z. B. بَلَن balun krank sein بَلَرَاون balrâvun (v. Stamm بَل bal), مَشن mashun vergessen sein مَشرَاون mashrâvun vergessen, oder b) (und zwar bei den meisten) an das nom. act., z. B. بُوزُن bûzun hören, n. a. بُوزَنَة bûzana, caus. بُوزَنَاون bûzanâvun hören lassen, بِهُن bihun sitzen, caus. بِهُنَاون bihanâvun sitzen lassen, sitzen heissen; beide Bildungen finden sich beispielsweise bei پُهَن , پُهَنَاون phuṭun sinken; bersten, caus. پُهَنَاون phuṭâvun und پُهَنَاون phuṭanâvun sinken lassen, ertränken; spalten.

2) Einige Verba verlängern blos den Wurzelvokal, z. B. مَرُن marun sterben مَارُن mârun tödten; هَرُن harun fallen هَارُن hârun fallen lassen; anomal ist كَهَسُن khasun hinaufsteigen, كَهَاسُن khâsun und كَهَارُن khârun hinaufsteigen lassen, hinaufheben, heraufziehen.

Es gibt auch Verba, welche im Causativum dieselbe Bedeutung haben wie im Primitivum, z. B. مُتْسَارُن mutsarun und مُتْسَارَاون mutsarâvun öffnen, بَاغْرُن bagrun und بَاغْرَاون bagrâvun theilen.

Das Nomen actionis (اسم فعل).

Bildung: Die Endung ist نَهَ - ana, z. B. گَرُنْ karun machen گَرَنَهَ karana das Machen; مَارَنَاوُنْ mârânâvun tödten, مَارَنَاوَنَهَ mârânâvana das Tödten; دِيُنْ dyun geben hat dagegen دِنَهَ dina¹⁾.

Gebrauch: a) als Ergänzung von unvollständigen Verben, z. B. دِيُنْ dyun geben, gestatten: دِنَهَ دِيُنْ nina dyun zu nehmen gestatten; b) in Verbindung mit Präpositionen (eigentl. Postpositionen) und zwar خَاطَرَهَ xâtra, بَابَتِ bâpat (بَابَتِ bâbat), مَكْهَهَ mukha wegen, پَتَهَ pata nach, بُونْمَهَيِ طَ bônṁhay vor, سَيْتِ sêt mit, رَسْتِ rastu (رُستِ rust) ohne, وَرَايِ varây, سَوَايِ savây ausser, ohne, abgerechnet von, مُوجِبِ mûjib gemäss, نِشِ nish zu, اَنْدَرِ andar in, تَامِ tâm bis (letztere 3 mit acc.), z. B. دَپَنَهَ پَتَهَ dapana pata nach dem Sprechen (nachdem er u. s. w. gesprochen hatte), كَهْوَجَنَهَ مَكْهَهَ khûtsana mukha wegen des Fürchtens = aus Furcht; لُونَنَسِ تَامِ lûnanas tâm bis zum Erndten (لُونَنَسِ lûnanas acc. v. لُونَنَهَ lûnana); c) mit Verlust des finalen a

1) Wie دِيُنْ dyun werden behandelt پِيُنْ pyun fallen, چِيُنْ cyun trinken, زِيُنْ zyun geboren werden, كِهِيُنْ khyun essen, نِيُنْ nyun führen, هِيُنْ hyun nehmen, يِيُنْ yun kommen, z. B. يِنَهَ yina das Kommen.

in Verbindung mit وَقْتَهٗ vaqta oder وَزِهٗ vizi Zeit, z. B. مَرَن وَقْتَهٗ maran vaqta zur Zeit des Sterbens, وَزِهٗ گِچَّهٗن gatshan vizi zur Zeit des Gehens (= als er etc. ging); aber auch گِهَنَهٗ zur Zeit des Essens. (Statt خَاطِرَهٗ xâtra hat Ns. puchi oder uçâta.)

Von dem nom. act. wird ein Adjectivum durch die Silbe كُ ku abgeleitet, z. B. مَارَنَكُ mâranaku (مَارَنُكُ mâranuk) das Tödten betreffend, stets in Verbindung mit Substantiven, wie مَارَنَكُ حُكْمُ mâranuk hukm Befehl zu tödten; im fem. wird كُ ku in چِهٖ ci verwandelt, z. B. مَارَنَچِهٖ مَارَانَاچِي مَارَانَاچِي مَارَانَاچِي mâranaçi himmat die Absicht zu tödten.

Das Nomen agentis (اسم فاعل).

Dieses entsteht durch Anfügung von وُولُ vûl an das nom. actionis bei دِيْنُ dyun und den ähnlichen (vgl. S. 311 Anmerkng.), daher دِيْنَوُولُ dina-vûl Geber, كِهِنَوُولُ khina-vûl Esser (auch كِهِنَهٗ وُولُ geschrieben), pl. دِيْنَوَالِ dinavâli, كِهِنَوَالِ khinavâli; fem. دِيْنَوَاچِنِ dinavâjan, pl. دِيْنَوَاچِنِي dinavâjini; bei allen andern Verben fällt der ausl. Vokal a des nom. act. aus, also سُوْزُونُ sûzun schicken, سُوْزَوُولُ u. s. w.

Ein zweites nom. ag. wird durch Anfügung von اُونُ = avun an das Verbaltheма gebildet, z. B. سُوْزُونُ sûzun, Verbaltheма سُوْزُ sûz, سُوْزَوُونُ sûz-avun, f. سُوْزَوَوَانُ sûz-avan, pl. سُوْزَوَوَانِي sûz-avani, f. سُوْزَوَوَانِي sûzavanih. — دِيْنُ dyun und die ähn-

lichen (S. 311 Anm.) schieben ein euphon. v vor avun ein, also دین dyim, Verbalstamm د di, دَوُون di-v-avun.

Beide nomina ag. haben auch Futur-Bedeutung, z. B. یُن yun kommen, یَوُون yivavun einer, der kommen wird = bestimmt ist zu kommen, kommen soll.

Der Infinitiv (مصدر).

Dieser kann als Subjekt gebraucht werden, z. B. گچھن گچھن gatshun chu zarûr das Gehen ist nothwendig. Er hat auch eine Femininform auf نہ = añi; sie wird gebraucht 1) wenn das Objekt ein Femininum ist, z. B. حُکْم hukum karun, aber نَظَر گرنہ nadar (f.) karañi; 2) nach لَکُن lagun in der Bedeutung „anfangen zu“, تَکُن tagun „im Stande sein“, also als Ergänzung solcher unvollständigen Verben, z. B. لَک دپنہ tam lug dapañi er fing an zu sprechen.

Der Imperativ (امر حال).

Die 2. Person Sing. ist zugleich die Wurzel des Verbs oder der Verbalstamm, z. B. کَرُن karun machen کَر kar. Eine zweite Form des Imperativs ist die sogenannte Höflichkeitsform, z. B. گَرُن karun, گَرَتہ kar-ta. Die Negation ist مَ ma.

Die Participia.

1) Part. praes. act. (صيغه حالیه) a) auf ان = ân, z. B. سُوژَن sūzun سُوژان sūzân; dieses Partic. ist indeklinabel und wird gebraucht a) meistens in Verbindung mit den Hilfs-

zeitwörtern چَهه cha und آسن âsun „sein“, z. B. سوزان sūzân chus ich bin schickend = ich schicke, سوزان سوزان چِس sūzân chus ich bin schickend = ich schicke, سوزان سوزان اوسس sūzân ūsus ich war schickend = ich schickte; β) selbständig, besonders als nomin. u. acc. nach Verben wie وچهن vuchun sehen, z. B. پکان وچهن تَم tam vuch pakân von ihm wurde er gehen gesehen, پکان وچهن تَم tam vuchan yivân sie werden ihn kommen sehen; γ) häufig verdoppelt, z. B. پکان پکان pakân pakân fort und fort (immer weiter) gehend; b) auf ت = it (zuständlich) bei intransitiven Verben in Verbindung mit چَهه cha und آسن âsun, z. B. شنگیت اوسس shungit ūs er war schlafend = er schlief.

2) Partic. perf. (passivisch bei transitiven Verben, act. bei intransitiven, اسم مفعول) a) auf مُت mut, z. B. سوزن sūzun schicken سوزمُت sūzmut geschickt; pl. مَتِ mati, f. s. مَچ mats; p. مَچِه matsa; viele Verba haben in diesem Partic. Unregelmässigkeiten; diese sind dieselben wie bei dem Aor. und werden dort aufgeführt werden; b) auf ت = it¹⁾ (zuständlich), z. B. چَهه لیکهت likhit chu es ist geschrieben = es steht geschrieben.

3) Partic. fut. act. auf وول vûl und وون avun; dieses ist oben besprochen worden; beide kommen auch in Verbindung mit چَهه cha und آسن âsun vor.

1) Diese Form auf ت = it dürfte mit dem Absolutiv identisch sein.

Das Absolutiv (ماضی معطوف).

Die Endung ist ت = it; sie tritt an das Verbalthe^ma, z. B. گَرُنْ karun, گَر kar گَرَت karit. Das Absolutiv hat je nach dem Zusammenhang, wie im Sanskrit, aktive oder passive Bedeutung. Regelmässig wird es nach folgenden Verben gefunden: هِکُنْ hikun können, گَچْچُنْ gatshun gehen = eben, so eben, sofort: مُکَلْنْ mukalun aufhören zu; namentlich aber bei چُهْنُنْ chunun werfen, z. B. تَرَاوَت trâvit wegwerfen, کَاذِثْ kaðith austreiben, تْسَاثِثْ tsatith abhauen, کِهِتْ khit auffressen u. s. w. (Vergl. auch part. perf. act. 1^b und pass. b.)

Der Precativ

drückt eine Bitte und Aufforderung aus, wohl nur in der 2. und 3. Person gebräuchlich; die Endung ist زِ zi, welche mit Bindevokal = i angeknüpft wird, z. B. گَرُنْ karun گَرِزِ karizi; mit dem Zusatz هِ hi hat er conditionale Bedeutung, z. B. گَرِزِ هِ karizihî du solltest —, hättest sollen machen; دِزِ هِ dizihî du solltest (hättest sollen) geben.

Der Optativ (ماضی تمنی)

drückt einen Wunsch aus; die Endung ist هَ - aha, z. B. سُوْزُنْ sûzun سُوْزِ هَ sûzaha. Bei دِیْنْ dyun und den ähnlichen tritt blos die Silbe هَ ha an die 1. s. praes., z. B. یُنْ yun kommen, 1. s. praes. یِمَا yima, یِمَا هَ yima-ha.

Der Optativ wird auch als Potentialis und mit اَی ay „wenn“ als Conditionalis gebraucht.

Bildung der Tempora und Personen.

Im Activum sind einfache und zusammengesetzte Tempora zu unterscheiden. Ausser dem Imperativ praes. (امر حال) und dem Optativ praes. (ماضي تمنا) gibt es nur zwei einfache Zeiten, das Praesens indefinitum oder Futurum (مضارع) und den Aorist, die erzählende Form (ماضي مطلق).

Das Präsens indefinitum oder Futurum hat folgende Endungen:

sg.	{	1. a		pl.	{	av
		2. ak				iv
		3. ih				an

Der Aorist, welcher passivisch behandelt wird (s. unten), hat folgende Endungen:

Subjekt		Subjekt				
m. s.	f. s. mf. p.	m. s.	f. s. mf. p.			
sg. {	1. u		i	pl. {	u	i
			a		a	
	2. ut	it	iva		iva	
		at	ava		ava	
	3. u	i	u		i	
		a	a		a	

Die zusammengesetzten Tempora sind:

Praes. definitum (حال) = partic. praes. act. + praes. des Hilfszeitworts چہہ cha „sein“.

Imperfectum (ماضي استمراری) = part. praes. act. + imperf. des Hilfszeitworts آسن âsum „sein“.

Perfectum (ماضي قریب) = partic. perf. pass. + praes. des Hilfszeitworts چہہ cha (passivisch konstruirt).

Plusquamperfectum (ماضى بعبد) = partic. perf. pass. + imperf. des Hilfszeitworts آسن āsun (passivisch konstruiert).

Futurum periphrasticum = partic. fut. act. + Hilfszeitwort چہہ cha, z. B. گروڻ چہہ karavun chu er ist im Begriffe zu machen.

Der Dubitativ (ماضى شكبہ) = partic. perf. pass. + Dubitat. v. آسن āsun; der Optativ oder Conditionalis perf. = partic. perf. pass. + Optativ oder Cond. v. آسن āsun und der Imperativ imperfect. = partic. praes. act. + Imperativ v. آسن āsun sind in Mp. aufgeführt, doch habe ich bis jetzt keine Belege dafür.

Die passiven Tempora sind sämtlich zusammengesetzt (siehe unten Passiv).

Vor Aufführung der Paradigmata sind die Personalnomina (mit Ausnahme der Genetive, Locative und Ablative) und die auf sie bezüglichen Suffixe zu behandeln.

1.		2.	
Nominativ		Dativ	
Personalpr.	Suffix	Personalpr.	Suffix
1. بُ bu ich	س s	مِ mi mir	م m
	م m		
2. تِ tsa du	ك k	تِ tsi dir	ی y
3. س su er	{ ن n س s	تس tas ihm	س s
س su sie			
تِ ti es	—	—	—

Nominativ			Dativ		
Personalpr.		Suffix	Personalpr.		Suffix
1. اِسْ	wir	—	اِسِهْ	asih uns	—
2. تِهْ	tuhi ihr	وَ va	تِهْ	tuhi euch	وَ va
3. تِم	tim sie (m.)	ك k	تِمَن	timan ihnen	ك k
تِمَهْ	tima (f.)	ك k	"	"	"
3.			4.		
Accusativ			Instrumentalis		
Personalpr.		Suffix	Personalpr.		Suffix 1)
1. مِ	mi mich	م m	مِ	mi von mir	م m
2. تِچھ	tsi dich	ت t	تِچھ	tsi von dir	ت t
3. سُ	su ihn	ن n	تِم	tami von ihm	ن n
	, sie	س s	تِمِهْ	tamih von ihr	ن n
تِهْ	ti es	—			
1. اِسِهْ	asih uns	—	اِسِهْ	asih von uns	—
2. تِهْ	tuhi euch	وَ va	تِهْ	tuhi von euch	وَ va
3. تِم	tim sie	ك k	تِمَو	timav von ihnen	ك k
تِمَهْ	tima (f.)	ك k	"	"	"

Bemerkung über die Suffixe.

Es muss als eine Eigenthümlichkeit des Kaschmir'schen Sprachgebrauchs bemerkt werden, dass sämmtliche Suffixe relative sind d. h. sich auf ein vorausgehendes oder folgendes Nomen oder Pronomen beziehen, sonach eigentlich pleonastisch stehen; so sagt der Kaschmirer nicht „den Mann tödte“,

1) Vergl. unten das Perfectum.

sondern „den Mann tödte-ihn oder tötete-ihn den Mann“; nicht „dir werde ich geben“, sondern „dir ich werde geben-dir“; daher بَلْرَاوَك تِم بَه bu balrâvak tim ich werde sie-heilen sie (caus. v. بَلْن balun gesund sein); aber auch بَلْرَاوَن بَه bu balrâva-n ich werde ihn heilen (mit Ergänzung von سُه su aus dem Vorhergehenden). Bezüglich der Anknüpfungsweise der Suffixe ist folgendes zu beachten:

1. Einfache Tempora:

- a) finales ڄ h ist bloss graphisches Zeichen, somit als nicht vorhanden zu betrachten;
- b) consonantisch auslautende Formen werden durch Bindevokale (= a, = u) angeknüpft, wobei ك k zu ڄ h wird;
- c) و = av wird و = û und و = iv wird و يو yû;
- d) ت t wird تھ th;
- e) aus وَاوَه = uva-va wird وَاوَه = ûva, aus وَاوَن = uvan wird وَن = ûn, aus وَاوَه = avava wird وَاوَه = âva;
- f) وَس = uvas wird وَس = ûs, وَم = uvam = ûm, وَك = nvak = ûk;
- g) نَن = anan wird تَس ن = an tas, resp. das Pronomen wird isolirt;
- h) kommt zu ن = an noch ein Suffix, so wird وَن = ûn, z. B. دِمَن دِما-n, دِمْوَنَوَه دِمْوَن-ا-وا¹).

1) In den Formen wie دِرَايِه drâyih kann statt دِرَايِس drâyis دِرَاس drâs eintreten (Np. p. 13, 26 [Matth.]).

2. Zusammengesetzte Tempora:

In diesen werden die Suffixe an die Hilfszeitwörter in obiger Weise angeknüpft; z. B. چُهَسَن چُھَسَن chus-a-n (ihn).

Im Aorist, Perfect, Plusquamperfect kommen Doppelsuffixe vor (s. Aorist): das eine Suffix ist das Instrumentalsuffix, das andere das Nominativ-, Dativ- oder Accusativ-Suffix.

Beispiele:

Nominativ-Suffixe: 1. a) س s: praes. 1. s. چُهَس بُو چُھَس bu chu-s ich bin; aor. 1. s. كِهْوَجِس بُو کِهْوَجِس bu khûtsu-s ich fürchtete; چِه تَرُووتِهَس بُو چِه tsi träv(ü)th-a-s bu von dir wurde ich verlassen¹⁾; (بُو) رُطَوَس (تُه) (tuhi) ruṭva-s (bu) ich wurde von euch ergriffen¹⁾.

b) م m: aor. 2. p. تِه سُوَزُوَم بُو تِه tuhî sûzva-m bu von euch wurde ich geschickt¹⁾.

2. ك k: praes. 2. s. چِه چُهَك تْسَا چُھَك tsa chu-k du bist; aor. 2. s. چِه كِهْوَجِك تْسَا کِهْوَجِك tsa khûtsu-k du fürchtetest.

3. a) ن n: aor. 2. s. تِه سُوَزُوَن سُو تِه tuhî sûzva-n su von euch wurde er geschickt¹⁾.

b) س s: aor. 3. s. يُس تِمَو مُل كُرُس يوس تیمو مل کُرُس yus timav mul kuru-s welcher von ihnen gekauft wurde = welchen sie kauften.

1) Andere nennen das ein Accusativ-Suffix: von dir du hast mich verlassen (!); von euch ihr schicktet mich (!); von euch ihr schicktet ihn (!). Cf. Np. 27, 46; 21, 13; 27, 9; 26. 55 (Matth.).

4. وا va: praes. 2. p. چِهَوَہ چہوہ chi-va ihr seid; aor. تہ کھوچہوہ تہ khûts-va ihr fürchtetet.

5. ك k: praes. 3. p. تِم چہك تيم chi-k sie sind.

Dativ-Suffixe: 1. م m: impt. 2. s. دِم di-m gib mir.

2. ی y: praes. 1. s. دِمِی dima-y ich gebe dir.

3. س s: praes. 1. s. کَرَس kara-s ich mache ihm.

4. ك k: praes. 1. s. سُوَزَك sūza-k ich schicke ihnen.

Accusativ-Suffixe: 1. م m: impt. 2. p. سُوَزُوم sūzyû-m schicket mich.

2. ت t: praes. 1. s. بُہ کَرَت bu kara-t ich mache dich.

3. ن n: praes. 1. s. بُہ مَارَن bu mâra-n ich tödte ihn.

4. س s: praes. 3. p. تِم کَرَنَس تيم karan-a-s sie machen ihn.

5. وا va: praes. 1. s. بُہ مَارَوہ bu mâra-va ich tödte euch.

6. ك k: praes. 1. s. بُہ مَارَك bu mâra-k ich tödte sie.

Unterschied des Accusativ-Suffixes ن n von س s¹⁾.

س s st. ن n (acc.) 1) in den Formen, welche ausgehen a) auf i, z. B. مَارِس mârîs er tödtet ihn (von مَارِہ mârî + س s); چَلِس tsalis sie flohen ihn (von چَلِہ tsali + س s);

1) Elmslie: ن n is the enclitic form of the singular objective case, masculine and feminine (also „ihn, sie“), of the third personal pronoun, and also of the case of the agent of the third personal pronoun singular number; س s is the enclitic form of the nominative and accusative singular of the first personal pronoun and also of the dative and accusative singular of the third personal pronoun. Die obigen Bemerkungen bedürfen noch der Begründung und Erweiterung.

b) auf ان an, z. B. صَلِيْبَه دِنَس saliba din-as صَلِيْبَه لَدَنَس saliba ladan-as sie werden ihn kreuzigen, oder حَوَالَه كَرَنَس havála karan-as sie werden ihm überantworten; 2) im aor. 3. s. كُرُسُ kuru-s er machte ihn zum Unterschied von كُرُنُ kurun (?); 3) wenn ein praeclit. im fem. folgt (?), z. B. هُوذُوْشَكَه كَرِيْطَ كَنْدِيُوْسَ كَرِيْطَ جمع كَرُو تَه كَنْدِيُوْسَ كَرِيْطَ hûnivushka jam' kariv ta gandyû-s gyadi sammelt das Unkraut und bindet es zu Bündeln.

Die Hilfszeitwörter.

1) Das defektive چَه چَه cha „sein“.

		positiv		negativ	
sg.	1.	m.	چَهسُ chus ich bin u. s. w.	نَه چَهسُ chus na	
		f.	چَهسُ chas	نَه چَهسُ chas na	
	2.	m.	چَهكُ chuk	نَه چَهكُ chuk na	
		f.	چَهكُ chak	نَه چَهكُ chak na	
	3.	m.	چَههُ chu	چَههَنَه chuna	
		f.	چَههُ cha	چَههَنَه chana	
pl.	1.	m.	چَهه چِه چِهه chi	چَههَنَه چِه چِهه china	
		f.	چَهه چِه چِهه cha	چَههَنَه چِه چِهه chana	
	2.	m.	چَههوه چِه چِههه chiva	نَه چَههوه چِه چِههه chiva na	
		f.	چَههوه چِه چِههه chava	نَه چَههوه چِه چِههه chava na	
	3.	m.	چَهه چِه چِهه chi	چَههَنَه چِه چِهه china	
		f.	چَهه چِه چِهه cha	چَههَنَه چِه چِهه chana	

	interrogativ	negativ-interrogativ	
sg.	1. {	m. چہسا' chusâ	چہسنا' chusnâ
		f. چہسہ chasâ	چہسنہ chasnâ
	2. {	m. چہکا' chukâ	چہک نا' chuk na
		f. چہکہ chakâ	چہک نہ chak nâ
	3. {	m. چہا' chuâ	چہنا' chunâ
		f. چہاہ chahâ	چہنہ chahnâ
pl.	1. {	m. چہا' chiâ	چہنا' chinâ
		f. چہاہ chahâ	چہنہ chahnâ
	2. {	m. چہوا' chivâ	چہوہ نا' chiva nâ
		f. چہوہ chavâ	چہوہ نہ chava nâ
	3. {	m. چہا' chiâ	چہنا' chinâ
		f. چہاہ chahâ	چہنہ chahnâ

Vor sämtlichen Formen sind die Personalpro-
nomina I (p. 317) zu setzen; also **بہ چہس** bu chus
ich bin u. s. f.

Bemerk. Np. 3. s. f. gewöhnlich **چہہ**; 1. s. m. auch **چہس**
chusû; 3. p. f. gewöhnlich **چہہ**; 1. 2. s. auch **چہسنہ** **چہکنہ**;
1. u. 2. s. fragend auch **چہسہ**, **چہکہ** u. s. f.

2) **آسُن** âsun sein.

Imperativ (negat. **مَ** ma).

vorübergehend

	sg.		pl.
2.	{ آس âs		آسِو âsiv
3.	{ آسِن		آسِن âsin

dauernd

	sg.		pl.
2.	{ آس آسان âsân âs		آسِو آسان âsân âsiv
3.	{ آسِن آسان âsân âsin		آسِن آسان âsân âsin

Höflichkeitsform: s. 2. **آستَه** âs-ta, 3. **آستِن** âs-i-tan;

p. 2. **آستِو** âs-i-tav, 3. **آستِن** âs-i-tan.

Nom. act. **آسانَه** âsana. Infinitiv **آسُن** âsun f. **آسانَه** âsañi.

Participia.

Praes. **آسان** âsân; perf. **آسْمُت** âsmut, f. **آسْمَج** âsmats,

p. **آسْمَتِ** âsmati, f. **آسْمَكِه**; fut. **آسَوْن** âsavun, f. **آسَوْن** âsavan,

p. **آسَوْنِ** âsavani, f. **آسَوْنِه** âsavañi; nom. ag. **آسَنوُول** âsanvûl,

f. **آسَنوَاچِن** âsanvâjan, p. **آسَنوَالِ** âsanvâli, f. **آسَنوَاچِنِه** âsanvâjiñi.

Indicativ.

praes. def. چُهَس اَسَان çhus âsân u. s. w.; praes. indef.
 = fut. (s. unten); imperfect. اَوُسَس اَسَان âsus ûsus u. s. w.
 (s. aor. unten); perf. چُهَس اَسْمَت çhus âsmut u. s. w.;
 plusquamperf. اَوُسَس اَسْمَت âsus ûsus u. s. w. (s. aor. unten);
 fut. ex. اَسْمَت اَسَا âsmut âsa (s. aor.).

aorist.

	sg.		pl.
1.	m. اَوُسَس ûsus		اَسِ âsi
	f. اَسَس âsas		اَسَا âsa
2.	m. اَوُسُك ûsuk		اَسِوَة âsiva
	f. اَسَك âsak		اَسَاوَة âsava
3.	m. اَوَس ûs		اَسِ âsi
	f. اَس âs		اَسَا âsa

futur.

	vorübergehend		dauernd
	sg.	pl.	
1.	اَسَا âsa	اَسَاوِ âsav	اَسَان اَسَا âsân âsa u. s. w.
2.	اَسَك âsak	اَسِوِ âsiv	
3.	اَسِه âsih	اَسَان âsan	

Dubitativ.

— — — —

Optativ und Conditionalis.¹⁾

praes.

	sg.	pl.
1.	آسَهَا <i>âsaha</i>	آسَهُو <i>âsahav</i>
2.	آسَهَكَ <i>âsahak</i>	آسَهُو <i>âsihiv</i>
3.	آسِهَا <i>âsihi</i>	آسَهُن <i>âsahan</i>

perf.

sg.	m.	1.	آسَمْتُ آسَهَا <i>âsmut âsaha</i>
	f.		آسَمْتُ آسَهَا <i>âsmats âsaha u. s. w.</i>
pl.	m.	1.	آسَمْتُ آسَهُو <i>âsmati âsahav</i>
	f.		آسَمْتُ آسَهُو <i>âsmatsah âsahav u. s. w.</i>

Precativ 2. s. p. آسِرْهَا. Absolutiv آسِت *âsit*.3) يُن *yun* kommen.

Imperativ

	vorübergehend		dauernd
	sg.	pl.	
2.	يَه <i>yi</i>	يِيو <i>yiyiv</i>	يَوَانِ آس <i>yivân âs u. s. w.</i>
3.	يِيْن <i>yiyin</i>	يِيْن <i>yiyin</i>	

1) Im Conditionalis ist آى *ay* „wenn“ voranzustellen; Sinn: irreal (= si esset, fuisset); (dagegen آى آسِه [praes.] si est, si sit, fuerit); im Nachsatz تَه *ta*.

Höflichkeitsform.

	sg.	pl.
2.	يَتِ yī-ta	يِيَتَوِ yiy-i-tav
3.	يِيَتَّئِنِ yiy-i-tan	يِيَتَّئِنِ yiy-i-tan

Nom. act. يِنَهَ yina. Inf. يُونِ yun, f. يِنِهَ yīni.

Participia.

praes. یوان yivân; perf. اَمْتُتِ âmut, f. اَمَّجِT âmats, pl. اَمَّتِT âmati, f. اَمَّجَّتِT âmatsa; fut. يَوَوُّونِ yivavun, f. يَوَوِّونِ yivavan, pl. يَوَوِّونِ yivavani, f. يَوَوِّونِهَ yivavañi. Nom. ag. يِنَاوُولِ yinavûl, f. يِنَاوَجَانِ yinavâjan, pl. يِنَاوَالِ yinavâli, f. يِنَاوَجَانِهَ yinavâjîni.

Indicativ.

praes. definit. يَوَانِ چُهَسِT yivân chus; praes. indef. = fut.; imperf. يَوَانِ اَوُسُسِT yivân ûsus; perf. اَمْتُتِ چُهَسِT âmut chus; plusqpf. اَمْتُتِ اَوُسُسِT âmut ûsus.

Das plusqpf. hat eine Nebenform, die ich nach Mp. hieher setze:

	sg.	pl.
1.	m. اَيُّوسِT âyûs (اَيَّاسِT ayâs)	اَيِّيT âyiy
	f. اَيِّيسِT âyis	اَيِّيہِT âyi

	sg.	pl.
2.	m. آيُوكَ âyûk (ايَاكَ âyâk)	آيِيَوَهَ âyîva
	f. آيِيَكُ âyak ¹⁾	آيِيَوَهَ âyîva ¹⁾
3.	m. آيُوَوَ âyûv (آيَاوَ âyâv)	آيِيَ âyi
	f. آيِيَ âyi	آيِيَهَ âyi

	sg.	aorist.	pl.
1.	m. آسَ âs	آيَ ây	
	f. آيسَ âyas	آيِيَ âyi	
2.	m. آكَ âk	آوَهَ âva	
	f. آيَكُ âyak	آيِيَهَ âyîva	
3.	m. آوَ âv	آيَ ây	
	f. آيِيَهَ ²⁾ âyi	آيِيَ âyi	

	vorübergehend	futur.	dauernd
	sg.	pl.	
1.	يِمَهَ yima	يِمَوَ yimav	يِيَوَانِ آسَهَ yivân âsa u. s. w.
2.	يِكُ yik	يِيِيَوَ yiyiv	
3.	يِيَهَ yiyi	يِيِنَ yin	

Die eingeschlossenen Formen nach Ns.

1) Nur die mit ¹⁾ versehenen sind vokalisiert; man erwartet

آيِيَكُ âyîk st. آيِيَكُ âyak (ausgesprochen âyêk).

2) Mp. آيِ.

fut. exact.

1. sg. آمت آسه âmut âsa f. آمچ آسه âmats âsa1. pl. آمت آسو âmati âsav f. آمچ آسه âmatsa âsa u. s. w.

Dubitativ.

— — —

Optativ und Conditionalis (irreal).

	sg.	praes.	pl.
1.	يمها yimaha		يمهاو yimahav
2.	يهك yihak		ييهو yiyihiv
3.	ييهه yiyihi		يهن yihan

perf.

 آمت آسهه âmut âsaha u. s. w.

—

Precativ 2. s. p. ييزيهه yiyizihiAbsol. يت yit.4) گتشن gatshun (geben) werden.

Auch dieses Verbum wird häufig als eine Art Hilfszeitwort gebraucht; doch sollen hier nur die Formen aufgeführt werden, welche von آسن âsun abweichen.

Partic. perf. گومت gûmut, f. گامچ gâamats, p. گامت gâamati, f. گامچه gâamatsa.

		aorist.	
		sg.	pl.
1.	{	m. كُوَسْ gûs (كاس gâs)	گى gay
	f. كَيْسْ gayas	گيى gayi	
2.	{	m. كُوكْ gûk (كاك gâk)	گَوَه gava ¹⁾
	f. كَيْكْ gayak	گَيَوَه gayiva	
3.	{	m. گَو gav	گى gay
	f. گَيِ (Mp. كَي) gayi ¹⁾	گيى gayi	

plusquamperf.²⁾ (Nebenform).

		sg.	pl.
1.	{	m. كَيُوسْ gayûs (كياس gayâs)	گَيِيى gayiy
	f. كَيِيَسْ gayis	گَيِيِيَه gayi ³⁾	
2.	{	m. كَيُوكْ gayûk (كياك gayâk)	گَيِيَوَه gayiva
	f. كَيِيِكْ gayik	گَيِيِيَوَه gayiva ³⁾	
3.	{	m. كَيُووْ gayûv (گياو gayâv)	گَيِيِى gayiy (gayây)
	f. كَيِيَه gayi ³⁾	گَيِيِيَه gayi (gayâyê) ³⁾	

Die eingeschlossenen Formen nach Ns.

1) Nur diese Formen in Mp. vokalisiert.

2) Keine Form in Mp. vokalisiert.

3) Mp. گيى, گيبيوہ, گيبييہ.

Transitive Verba.

Activum.

primitivum

causativum

سُوْزُنْ sūzun schicken

مَارَنَآوُنْ māranāvun tödten lassen

Imperativ.

sg.

2. سُوْزْ sūz سُوْزَتَهْ sūz-ta

3. سُوْزِنْ sūzin سُوْزَتِنْ sūz-i-tan

مَارَنَآوْ مَارَنَآوَتَهْ māranāv māranāv-ta

مَارَنَآوِنْ مَارَنَآوِيتِنْ māranāvin māranāvitan

pl.

2. سُوْزُوْ sūziv سُوْزِتَوْ sūz-i-tav

3. سُوْزِنْ sūzin سُوْزِتِنْ sūz-i-tan

مَارَنَآوِوْ مَارَنَآوِيتَوْ māranāviv māranāvitav

مَارَنَآوِنْ مَارَنَآوِيتِنْ māranāvin māranāvitan

dauernd.

سُوْزَانْ آسْ sūzân as u. s. w.

مَارَنَآوَانْ آسْ māranāvân âs u. s. w. (vergl. آسِنْ âsin)

Nom. act.

سُوْزَنَهْ sūzana

مَارَنَآوَنَهْ māranāvana

Infinitiv.

سُوْزُنْ sūzun f. سُوْزِنِهْ sūzāni

مَارَنَآوُنْ māranāvun f. مَارَنَآوِنِهْ māranāvāni.

Participia.

praesens act.

سُوزَان sūzân

مَارَنَآوَان mârânâvân

perfect pass.

سُوزَمْتُ sūzmut

مَارَنَآوَمْتُ mârânâvmut

f. سُوزَمَج sūz mats

مَارَنَآوَمَج mârânâvimats

p. سُوزَمَتِ sūzmati

مَارَنَآوَمَتِ mârânâvimati

f. سُوزَمَتْسَا sūz matsa

مَارَنَآوَمَتْسَا mârânâvimatsa

futura act.

سُوزَوُن sūzavun

مَارَنَآوَوُن mârânâvavun

f. سُوزَوَان sūzavan

مَارَنَآوَوَان mârânâvavan

p. سُوزَوَانِي sūzavani

مَارَنَآوَوَانِي mârânâvavani

f. سُوزَوَانِي sūzavañi

مَارَنَآوَوَانِي mârânâvavañi

Nom. ag.

m. سُوزَانْوُل sūz anvûl

مَارَنَآوَانْوُل mârânâvanvûl

f. سُوزَانْوَجَان sūz anvâjan

مَارَنَآوَانْوَجَان mârânâvanvâjan

p. m. سُوزَانْوَالِي sūz anvâli

مَارَنَآوَانْوَالِي mârânâvanvâli

f. سُوزَانْوَجَانِي sūz anvâjîni

مَارَنَآوَانْوَجَانِي mârânâvanvâjîni

Indicativ.

praesens definitum.

سُوزَان چُهَس sūzân chus u. s. w.

مَارَنَآوَان چُهَس mârânâvân chus

praesens indefinitum = futur.

imperfectum.

سُوزَان اُوْسُس sūzân ūsus u. s. w.

مَارَنَآوَان اُوْسُس māranāvân ūsus

perfectum.

Eine aktive Form fehlt; sie wird durch die passivische Konstruktion mit dem Partic. perf. pass. und dem Praesens des Hilfszeitwortes چَ cha ersetzt, wesshalb das Personalpronomen in den Instrumentalis (p. 318) und das Objekt in den Nominativ zu stehen kommt. Das Perfektum kann auf dreierlei Weise gegeben werden: a) mit dem Personalpronomen im Instrumentalis und dem Partic. perf. pass. mit چَ cha; b) mit dem Personalpronomen im Instrumentalis und dem Partic. perf. pass. in Verbindung mit چَ cha und Wiederholung des Personalpronomens durch das entsprechende Suffix (s. pag. 318¹); c) ohne Personalpronomen nur mit dem Perf. pass. in Verbindung mit چَ cha und Suffix. Der Unterschied der genannten Bildungen wird bei dem Aorist besprochen werden.

plusquamperfectum.

Dieses wird ebenso wie das Perfectum mit Benützung des Aor. des Hilfszeitwortes آسَن āsun behandelt.

1) Mit Ausnahme der 1. pl., welche suffixlos ist.

Perfect.

I. Subject (ein Nomen).

		singular			plural		
		m.	f.	m.	f.	m.	f.
1. von mir	a.	سۆزۈمۈت چەت ¹⁾ mi süzmut chu-m	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatš chā-m	سۆزۈمۈت چەت mi süzmati chi-m	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatša cha-m	سۆزۈمۈت چەت mi süzmati chi-m	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatša cha-m
	b.	سۆزۈمۈت چەت mi süzmut chu	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatš chān	سۆزۈمۈت چەت mi süzmati chi	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatša cha-m	سۆزۈمۈت چەت mi süzmati chi	سۆزۈمۈچ چەت mi süzmatša cha-m
	c.	سۆزۈمۈت چەت süzmut chu-m	سۆزۈمۈچ چەت süzmatš chā-m	سۆزۈمۈت چەت süzmati chi-m	سۆزۈمۈچ چەت süzmatša cha-m	سۆزۈمۈت چەت süzmati chi-m	سۆزۈمۈچ چەت süzmatša cha-m
2. von dir	a.	سۆزۈمۈت چەت tsi süzmut chu-t	سۆزۈمۈچ چەت tsi süzmatš chā-t	سۆزۈمۈت چەت tsi süzmati chi-t	سۆزۈمۈچ چەت tsi süzmatša cha-t	سۆزۈمۈت چەت tsi süzmati chi-t	سۆزۈمۈچ چەت tsi süzmatša cha-t
	b.	—	—	—	—	—	—
	c.	سۆزۈمۈت چەت süzmut chu-t	سۆزۈمۈچ چەت süzmatš chā-t	سۆزۈمۈت چەت süzmati chi-t	سۆزۈمۈچ چەت süzmatša cha-t	سۆزۈمۈت چەت süzmati chi-t	سۆزۈمۈچ چەت süzmatša cha-t

es ist geschieht worden

1) Von mir ist geschieht z. B. der Mann = ich habe den Mann geschieht.

von ihm		von uns	
1. a.	تام سورمٲت چھه ¹⁾ tami sūzmat chu	تام سورمٲت چھه ¹⁾ tami sūzmat̄s cha	تام سورمٲت چھه ¹⁾ tami sūzmat̄sa cha
b.	—	—	—
c.	سورمٲت چھن sūzmat̄ chu-n	سورمٲت چھن sūzmat̄s cha-n	سورمٲت چھن sūzmat̄sa cha-n
2. a.	آسھ سورمٲت چھه asih sūzmat̄ chu	آسھ سورمٲت چھه asih sūzmat̄s cha	آسھ سورمٲت چھه asih sūzmat̄sa cha
b.	—	—	—
c.	—	—	—

1) eigentlich tamih von ihr. 2) Eigentlich سورمٲت sūzmat̄i.

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
1. von euch	a.	تۇھ سۈزۈمۈت چۈھۈدە	تۇھ سۈزۈمۈچ چۈھۈدە	تۇھ سۈزۈمۈت چۈھۈدە	تۇھ سۈزۈمۈتچە چۈھۈدە
		tuh sūzmūt chu-va	tuh sūzmats cha-va	tuh sūzmati chi-va	tuh sūzamatsa cha-va
	b.	—	—	—	—
2. von ihnen	c.	سۈزۈمۈت چۈھۈدە	سۈزۈمۈچ چۈھۈدە	سۈزۈمۈت چۈھۈدە	سۈزۈمۈتچە چۈھۈدە
		sūzmūt chu-va	sūzmats cha-va	sūzmati chi-va	sūzamatsa cha-va
	a.	تېمۈ سۈزۈمۈت چۈھە	تېمۈ سۈزۈمۈچ چۈھە	تېمۈ سۈزۈمۈت چۈھە	تېمۈ سۈزۈمۈتچە چۈھە
	timav sūzmūt chu	timav sūzmats cha	timav sūzmati chi	timav sūzamatsa cha	
	b.	—	—	—	—
	c.	سۈزۈمۈت چۈھەك	سۈزۈمۈچ چۈھەك	سۈزۈمۈت چۈھەك	سۈزۈمۈتچە چۈھەك
		sūzmūt chu-k	sūzmats cha-k	sūzmati chi-k	sūzamatsa cha-k

es ist geschieht worden

II. Subject (ein Pronomen).

	von mir	von dir	geschickt worden	von ihm
ich bin	m. —	1) چیہ بُہ سۆزمت چہس tsi bu sūzmut chu-s	2) تَم بُہ سۆزمت چہس tami bu sūzmut chu-s	
	f. —	چیہ بُہ سۆزمت چہس tsi bu sūzmatš cha-s	تَم بُہ سۆزمت چہس tami bu sūzmatš cha-s	
du bist	m. میہ چیہ سۆزمت چہک mi tsa sūzmut chu-k	—	تَم چیہ سۆزمت چہک tami tsa sūzmut chu-k	
	f. میہ چیہ سۆزمت چہک mi tsa sūzmatš cha-k	—	تَم چیہ سۆزمت چہک tami tsa sūzmatš cha-k	
sie ist, er ist	m. میہ سۆزمت چہس mi su sūzmut chu	چیہ سۆزمت چہس tsi su sūzmut chu	تَم سۆزمت چہس tami su sūzmut chu	
	f. میہ سۆزمت چہس mi tsa sūzmatš cha	چیہ سۆزمت چہس tsi su sūzmatš cha	تَم سۆزمت چہس tami su sūzmatš cha	

1) ich bin von dir geschickt worden = du hast mich geschickt u. s. w. 2) تَم tamih von ihr.

	von mir	von dir geschickt worden	von ihm
wir sind	m. —	چه آس سوزمیت چه tsi asi sūzmati chi	چه آس سوزمیت چه ¹⁾ tami asi sūzmati chi
	f. —	چه آس سوزمیت چه tsi asi sūzmati cha	چه آس سوزمیت چه tami asi sūzmati cha
Ihr seid	m. مه تِه سوزمیت چهود mi tuhi sūzmati chi-va	—	مه تِه سوزمیت چهود tami tuhi sūzmati chi-va
	f. مه تِه سوزمیت چهود mi tuhi sūzmati cha-va	—	مه تِه سوزمیت چهود tami tuhi sūzmati cha-va
sie sind	m. مه تِم سوزمیت چه mi tim sūzmati chi	چه تِم سوزمیت چه tsi tim sūzmati chi	مه تِم سوزمیت چه tami tim sūzmati chi
	f. مه تِمه سوزمیت چه mi tima sūzmati cha	چه تِمه سوزمیت چه tsi tima sūzmati cha	مه تِمه سوزمیت چه tami tima sūzmati cha

1) تِمه tamih von ihr.

	von uns	von euch geschickt worden.	von ihnen
m.	—	تُوہ بے سوزمت چہس tuhi bu sūzmut chu-s	تُوہ بے سوزمت چہس timav bu sūzmut chu-s
f.	—	تُوہ بے سوزمت چہس tuhi bu sūzmatš cha-s	تُوہ بے سوزمت چہس timav bu sūzmatš cha-s
m.	اَسِہ چہ سوزمت چہک asih tsa sūzmut chu-k	—	تُوہ چہ سوزمت چہک timav tsa sūzmut chu-k
f.	اَسِہ چہ سوزمت چہک asih tsa sūzmatš cha-k	—	تُوہ چہ سوزمت چہک timav bu sūzmatš cha-k
m.	اَسِہ سہ سوزمت چہہ asih su sūzmut chu	تُوہ سہ سوزمت چہہ tuhi su sūzmut chu	تُوہ سہ سوزمت چہہ timav su sūzmut chu
f.	اَسِہ سہ سوزمت چہہ asih su sūzmatš cha	تُوہ سہ سوزمت چہہ tuhi su sūzmatš cha	تُوہ سہ سوزمت چہہ timav su sūzmatš cha

ich bin

du bist

sie ist, er ist

	von uns	von euch	von ihnen
wir sind	m. —	تُو اِس سُوْزَمَتِ چِهه tubi asi sūzmati chi	تُو اِس سُوْزَمَتِ چِهه timav asi sūzmati chi
	f. —	تِه اِس سُوْزَمَتِ چِهه tubi asi sūzmat-sa cha	تِه اِس سُوْزَمَتِ چِهه timav asi sūzmat-sa cha
Ihr seid	m. اِسِه تِه سُوْزَمَتِ چِهوه asih tubi sūzmati chi-va	—	تِهوه تِه سُوْزَمَتِ چِهوه timav tubi sūzmati chi-va
	f. اِسِه تِه سُوْزَمَتِ چِهوه asih tubi sūzmat-sa cha-va	—	تِهوه تِه سُوْزَمَتِ چِهوه timav tubi sūzmat-sa cha-va
sie sind	m. اِسِه تِم سُوْزَمَتِ چِهه asih tim sūzmati chi	تِه تِم سُوْزَمَتِ چِهه tubi tim sūzmati chi	تِهوه تِم سُوْزَمَتِ چِهه timav tim sūzmati chi
	f. اِسِه تِهه سُوْزَمَتِ چِهه asih tima sūzmat-sa cha	تِه تِهه سُوْزَمَتِ چِهه tubi timav sūzmat-sa cha	تِهوه تِهه سُوْزَمَتِ چِهه timav tima sūzmat-sa cha

Plusquamperfect.

I. Subject (ein Nomen).

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
1. von mir	a.	مي سوڙمت اوسم ¹⁾	مي سوڙمت آسم	مي سوڙمت آسم	مي سوڙمت آسم
		mi sūzmut ūs-um	mi sūzmat̄s ās-am	mi sūzmat̄i āsi-m	mi sūzmat̄sa āsa-m
	b.	مي سوڙمت اوس	مي سوڙمت آس	مي سوڙمت آس	مي سوڙمت آسه
		mi sūzmut ūs	mi sūzmat̄s ās	mi sūzmat̄i āsi	mi sūzmat̄sa āsah
	c.	سوڙمت اوسم	سوڙمت آسم	سوڙمت آسم	سوڙمت آسم
		sūzmut ūs-um	sūzmat̄s āsa-m	sūzmat̄i āsi-m	sūzmat̄sa āsa-m
2. von dir	a.	تسي سوڙمت اوست	تسي سوڙمت آست	تسي سوڙمت آست	تسي سوڙمت آست
		tsi sūzmut ūs-ut	tsi sūzmat̄s ās-at	tsi sūzmat̄i āsi-t	tsi sūzmat̄sa āsa-t
	b.	—	—	—	—
	c.	سوڙمت اوست	سوڙمت آست	سوڙمت آست	سوڙمت آست
		sūzmut ūs-ut	sūzmat̄s ās-at	sūzmat̄i āsi-t	sūzmat̄sa āsa-t

es war geschickt worden

1) Von mir war geschickt z. B. der Mann = ich hatte den Mann geschickt u. s. w.

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
1.	a.	تَمِ سُوزَمُتْ أُوسْ ¹⁾	تَمِ سُوزَمِچْ آسْ	تَمِ سُوزَمَتِ آسِ	تَمِ سُوزَمَتَّيْچِهْ آسَهْ
	b.	—	—	—	—
	c.	سُوزَمُتْ أُوسْنْ	سُوزَمِچْ آسْنْ	سُوزَمَتِ آسِنْ	سُوزَمَتَّيْچِهْ آسْنْ
2.	a.	اسِهْ سُوزَمُتْ أُوسْ	اسِهْ سُوزَمِچْ آسْ	اسِهْ سُوزَمَتِ آسِ	اسِهْ سُوزَمَتَّيْچِهْ آسَهْ
	b.	—	—	—	—
	c.	—	—	—	—
		von ihm		von uns	
es war geschickt worden					

1) تَمِ tamih von ihr.

		II. Subject (ein Pronomen).			
		von mir	von dir	von ihm	
		geschichte worden			
ich war	m.	—	چیسه بیه سوزموت اوسس ¹⁾	چیسه بیه سوزموت اوسس	تیتم بیه سوزموت اوسس ²⁾
	f.	—	tsi bu sūzmut ūs-u-s	tsi bu sūzmut ūs-u-s	tami bu sūzmut ūs-u-s
du warst	m.	میسه چیسه سوزموت اوسک	—	—	تیتم چیسه سوزموت اوسک
	f.	mi tsa sūzmut ūs-u-k	—	—	tami tsa sūzmut ūs-u-k
sie war, er war	m.	میسه چیسه سوزموت اوس	چیسه سیه سوزموت اوس	چیسه سیه سوزموت اوس	تیتم سیه سوزموت اوس
	f.	mi su sūzmut ūs	tsi su sūzmut ūs	tsi su sūzmut ūs	tami su sūzmut ūs
		میسه چیسه سوزموت اوس	تیتم چیسه سوزموت اوس	تیتم چیسه سوزموت اوس	تیتم چیسه سوزموت اوس
		mi su sūzmut ūs	tsi su sūzmut ūs	tsi su sūzmut ūs	tami su sūzmut ūs

1) = du hattest mich geschickt. 2) یتیمه tamih von ihr.

m.	—	چہ آسں سۆزمت آسں	تَم آسں سۆزمت آسں
	—	tsi asi sūzmati āsi	tami asi sūzmati āsi
f.	—	چہ آسں سۆزچہ آسہ	تَم آسں سۆزچہ آسہ
	—	tsi asi sūzamatsa āsah	tami asi sūzamatsa āsah
m.	—	—	تَم تہ سۆزمت آسۆد
	—	mi tuhi sūzmati āsi-va	tami tuhi sūzmati āsi-va
f.	—	—	تَم تہ سۆزچہ آسۆد
	—	mi tuhi sūzamatsa āsa-va	tami tuhi sūzamatsa āsa-va
m.	—	چہ تَم سۆزمت آسں	تَم تَم سۆزمت آسں
	—	tsi tim sūzmati āsi	tami tim sūzmati āsi
f.	—	چہ تِمہ سۆزچہ آسہ	تَم تِمہ سۆزچہ آسہ
	—	tsi tima sūzamatsa āsa	tami tima sūzamatsa āsa
wir waren			
ihr waret			
sie waren			

von ihnen

von euch

geschickt worden

m.	—	تِهَوُ بَه سُوْرَمَت اُوْسُسُ timav bu sūzmut ūs-u-s	تِهَوُ بَه سُوْرَمَت اُوْسُسُ timav bu sūzmut ūs-u-s
f.	—	تِهَوُ بَه سُوْرَمَت اُوْسُسُ timav bu sūzmat ūs-a-s	تِهَوُ بَه سُوْرَمَت اُوْسُسُ timav bu sūzmat ūs-a-s
m.	—	اَسِيَه چَه سُوْرَمَت اُوْسُكُ asih tsa sūzmut ūs-u-k	اَسِيَه چَه سُوْرَمَت اُوْسُكُ timav tsa sūzmut ūs-u-k
f.	—	اَسِيَه چَه سُوْرَمَت اُوْسُكُ asih tsa sūzmat ūs-a-k	اَسِيَه چَه سُوْرَمَت اُوْسُكُ timav tsa sūzmat ūs-a-k
m.	—	اَسِيَه سَه سُوْرَمَت اُوْسُ asih su sūzmut ūs	اَسِيَه سَه سُوْرَمَت اُوْسُ timav su sūzmut ūs
f.	—	اَسِيَه سَه سُوْرَمَت اُوْسُ asih su sūzmat ūs	اَسِيَه سَه سُوْرَمَت اُوْسُ timav su sūzmat ūs

ich war

du warst

sie war, er war

m.	—	تَه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav asi sūzmati āsi
	—	تُه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav asi sūzmati āsi
f.	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav asi sūzmati āsi
	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav asi sūzmati āsi
m.	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tuhi sūzmati āsi-va
	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tuhi sūzmati āsi-va
f.	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tuhi sūzmati āsi-va
	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tuhi sūzmati āsi-va
m.	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tim sūzmati āsi
	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tim sūzmati āsi
f.	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tim sūzmati āsi
	—	تِه اِس سُوڙمَتِ اِس	timav tim sūzmati āsi

Nebenform des Plusquamperfects.

Subject.

singular		singular	
m.	f.	m.	f.
a. ^{سوزوم} mî sûzûm	^{سوزايم} mî sûzâyam	a. ^{سوزوو} asih sûzûv	^{سوزايه} asih sûzâyih
b. ^{سوزوو} mî sûzûv	^{سوزاي} mî sûzâyî	b. —	—
c. ^{سوزوم} sûzûm	^{سوزايم} sûzâyam	c. —	—
von mir		von uns	
es war geschickt worden		es war geschickt worden	

<p>es war geschickt worden</p>		<p>es war geschickt worden</p>	
a.	سوزوت tsi sūzūt	a.	تُه سوزوڤه tuhi sūzūva
b.	—	b.	—
c.	سوزوت sūzūt	c.	سوزايوڤه sūzāyiva
a.	سوزوت tami sūzuv	a.	تيمو سوزوڤه timav sūzūv
b.	—	b.	—
c.	سوزون sūzūn	c.	سوزايك sūzāyak
<p>von dir</p>		<p>von ihnen</p>	
<p>es war geschickt worden</p>		<p>es war geschickt worden</p>	
a.	سوزايت tsi sūzāyat	a.	تِه سوزايت tē sūzāyat
b.	—	b.	—
c.	سوزايت sūzāyat	c.	سوزايك sūzāyak
a.	سوزايك sūzāyak	a.	تيمو سوزايك timav sūzāyik
b.	—	b.	—
c.	سوزاين sūzāyan	c.	سوزايك sūzāyak

1) تيمو tamih von ihr

Aorist.

Dieser hat active Form, wird aber passivisch behandelt; das Personalpronomen kommt in den Instrumentalis zu stehen, das Object wird Subject und die active Form bleibt; im übrigen wie Perfect und Plusquamperfect (s. oben).

Wie das Perfect und Plusquamperfect kann auch der Aorist auf dreierlei Weise gebildet werden; im allgemeinen ist folgendes zu bemerken: geht ein Instrumentalis vorher, so steht ohne Subject gewöhnlich die suffixlose Form; ist dagegen der Instrumentalis aus dem vorhergehenden zu ergänzen oder geht, weil der vorhergehende Satz wegen seines intransitiven Prädikates den Nominativ erfordert, ein Nominativ voraus, so finde ich stets die suffixierte Form, z. B.

دَپُنْ dapun sprechen, تَمِ دُپْ tamı dupü von ihm wurde gesprochen = er sprach; پادشاهن دُپْ pādishâh-an dupü „der König sprach“, aber „der König sprach und schickte“ پادشاهن دُپْ تَه سُونْ pādishâh-an dupü ta sūz-un = „vom Könige wurde gesprochen und es wurde von ihm geschickt“; oder „der König kam und sprach“ پادشاه آو تَه دُپُنْ pādishâh âv ta dupun „der König kam und von ihm wurde gesprochen“. Ebenso تَمَو سُونْ timav sūz „von ihnen wurde geschickt“ = sie schickten, aber „der König sprach und schickte Männer“ پادشاهن دُپْ تَه زَن سُونْ pādishâh-an dupü ta zani sūzin = der König sprach und Männer wurden von ihm geschickt.

In dem Femininum ist a charakteristisch, z. B. سُوَزَ sūz-a, während im Masculinum u und im pl. m. i steht; es findet

sich aber auch i im Femininum, z. B. **کَرِن** karin, während andererseits **سُوزَن** sūzan angeführt wird.

Es scheinen die Verba, welche im Aorist ihren Stammvokal a in u verwandeln, im Femininum i zu haben, wie Mp. **رَچَہِن** rachun, aor. 3. s. f. **رَچَہِن** rachin, dagegen **سُوزَن** sūzan, insofern ersteres im Aor. **رُچَہ** ruch, letzteres **سُوز** sūz hat. Auch Intransitiva finde ich mit a. Bis jetzt ist es mir nicht möglich eine andere Unterscheidung mit Sicherheit festzustellen.

Der Ausführung des Aoristes schliesse ich p. 359 den Aorist von **دِیْن** dyun wegen der Schwierigkeiten, die er bietet, an.

Er kann zugleich als Beispiel für die Behandlung von **ہِیْن** hyun nehmen und solchen Verben dienen, welche im Femininum eine andere Form¹⁾ haben, z. B. **ہِیْن** hyun, aor. **ہِیْت** hyutū, f. **ہِیچَہ** hitsa; **تُلُن** tulun heben, aor. **تُل** tulū, f. **تِجَہ** tija; **ہِکُن** hikun können, aor. **ہِک** hikū, f. **ہِچَہ** hica.

Bemerkung: Das Causativum des Perfects und Plusquamperfects, welches neben dem Primitivum hätte ausgeführt werden sollen, folgt aus typographischen Gründen erst pag. 363.

1) Das Nähere weiter unten.

Aorist.

I. Subject (ein Nomen).

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
von mir	a.	سوزم mi sūzi-m	سوزم mi sūza-m	سوزم mi sūzi-m	سوزم mi sūza-m
	b.	سوز mi sūzi	سوز mi sūza	سوز mi sūzi	سوز mi sūza
	c.	سوزم sūzi-m	سوزم sūza-m	سوزم sūzi-m	سوزم sūza-m
von dir	a.	سوزت tsi sūzi-t	سوزت tsi sūza-t	سوزت tsi sūzi-t	سوزت tsi sūza-t
	b.	—	—	—	—
	c.	سوزت sūzi-t	سوزت sūza-t	سوزت sūzi-t	سوزت sūza-t

es wurde(n) geschickt

von ihm		a.	سۆز süzü	تَم tami	سۆز süza	تَم tami
		b.	—	—	—	—
von uns		c.	سۆز süzü-n	سۆز süzi-n	سۆز süza-n	سۆز süza-n
		a.	سۆز süzü	سۆز süzi	سۆز süza	آسَه asih
		b.	—	—	—	—
c.	—	—	—	—	—	

es wurde(n) geschickt

I. Subject (ein Nomen).

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
von euch	a.	سُوْزُوْدُ sūzū-va	سُوْزُوْدُ sūza-va	سُوْزُوْدُ sūzi-va	سُوْزُوْدُ tuhī sūza-va
	b.	—	—	—	—
	c.	سُوْزُوْدُ sūzū-va	سُوْزُوْدُ sūza-va	سُوْزُوْدُ sūzi-va	سُوْزُوْدُ sūza-va
von ihnen	a.	سُوْزُ tīnav sūzu	سُوْزُ tīnav sūza	سُوْزُ tīnav sūzi	سُوْزُ tīnav sūza
	b.	—	—	—	—
	c.	سُوْزُ sūzu-k	سُوْزُ sūza-k	سُوْزُ sūzi-k	سُوْزُ sūza-k

es wurde(n) geschickt

II. Subject (ein Pronomen, zum Theil mit Doppel-Suffixen).

	von mir	von dir	von ihm
	geschickt		
m.	--	تسي سۇزاتھس بۇ tsi sūzath-as bu	تامى سۇزۇم-اس بۇ tami sūzum-as bu
f.	--	تسي سۇزاتھس بۇ tsi sūzath-as bu	تامى سۇزۇم-اس بۇ tami sūzum-as bu
m.	مى سۇزۇم-اك تسي mī sūzum-ak tsa	--	تامى سۇزۇم-اك تسي tami sūzum-ak tsa
f.	مى سۇزۇم-اك تسي mī sūzum-ak tsa	--	تامى سۇزۇم-اك تسي tami sūzum-ak tsa
m.	سى سۇزۇم سۇ sī sūzum su	تسي سۇزۇتھن سۇ tsi sūzuth-an su	تامى سۇزۇم سۇ tami sūzum su
f.	سى سۇزۇم سۇ sī sūzum su	تسي سۇزۇتھن سۇ tsi sūzuth-an su	تامى سۇزۇم سۇ tami sūzum su

1) تسي tamih von ihr.

	von mir	von dir	von ihm
		geschichte	
wir wurden			
m.	—	تَم سُوْرَت اَسِي	تَم سُوْرَت اَسِي
	—	tsi sūzit asi	tami sūzin asi
f.	—	تَم سُوْرَت اَسِي	تَم سُوْرَت اَسِي
	—	tsi sūzat asi	tami sūzan asi
thir wurdet			
m.	مِي سُوْرَمُوَه تُوْه	—	تَم سُوْرَمُوَه تُوْه
	mi sūzām-ū-va tuhi	—	tami sūzin-ava tuhi
f.	مِي سُوْرَمُوَه تُوْه	—	تَم سُوْرَمُوَه تُوْه
	mi sūzām-a-va tuhi	—	tami sūzan-ava tuhi
sie wurden			
m.	مِي سُوْرَم تَم	تَم سُوْرَت تَم	تَم سُوْرَت تَم
	mi sū-zām tim	tsi sūzit tim	tami sūzan tim
f.	مِي سُوْرَم تَم	تَم سُوْرَت تَم ¹⁾	تَم سُوْرَت تَم
	mi sūzām tim	tsi sūzat tim	tami sūzin tim

1) Ed. karetham.

	von uns	von euch	von ihnen
		geschichte	
m.	—	تُه سوزوس به	تيمو سوزهكس به
f.	—	tuhi sūzūva-s bu	timav sūzah-as bu
		تُه سوزوس ³ به	تيمو سوزهكس به
m.	آسيه سوزك چه	—	تيمو سوزهك چه
f.	asih sūzuk tsa	—	timav sūzah-ak tsa
		آسيه سوزك ¹ چه	تيمو سوزهك چه
m.	asih sūzak tsa	—	timav sūzah-ak tsa
		آسيه سوز ¹ سه	تيمو سوزك سه
f.	asih sūzū su	tuhi sūzūva-n su	timav sūzuk su
		آسيه سوز ² سه	تيمو سوزك سه
m.	asih sūza su	tuhi sūzava-n su	timav sūzak su
f.	asih sūza su	tuhi sūzava-n su	timav sūzak su

1) Ed. kar-ū. 2) Ed. kar-ai. 3) Ed. kar-ivan!

von uns		von euch		von ihnen	
		geschichte			
m.	—	تَمَوَّ سُوْرُوَهْ اَسِي	تَمَوَّ سُوْرُوَهْ اَسِي	تَمَوَّ سُوْرُوَكْ اَسِي	timav sūzak asi
f.	—	—	تَمَوَّ سُوْرُوَهْ اَسِي	تَمَوَّ سُوْرُوَكْ اَسِي	timav sūzak asi
m.	آسِيَهْ (1) سُوْرُوَهْ تَمَوَّ	—	—	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	timav sūzah-ava tuhi
f.	آسِيَهْ (1) سُوْرُوَهْ تَمَوَّ	—	—	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	timav sūzah-ava tuhi
m.	آسِيَهْ سُوْرُوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَكْ تَمَوَّ	timav sūzik tim
f.	آسِيَهْ (2) سُوْرُوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَهْوَهْ تَمَوَّ	تَمَوَّ سُوْرُوَكْ تَمَوَّ	timav sūzak tim

1) Ed. kar-inava. 2) Ed. kar-ai. 3) Ed. karivan.

Anmerk. تَمَوَّ tamih von ihr. — Edg. hat ausser einigen unzweifelhaften Druckfehlern folgende Formen: ich von euch (f.) sūzivan, du von uns (f.) sūzinath, er von uns sūzai, ihr von uns sūzinava, sie von uns

sūzai, sie (pl. f.) von euch sūzivan; in ai ist suff. y (dir) angehängt; das andere ist mir unverständlich. Bezüglich der Weglassung der Personalpronomina im Instrum. **مِه** mih **تَم** tsi **چِه** mih **مِه** mih **تَم** tami u. s. w. gilt das früher Bemerkte.

Es können auch die Personalpronomina im nom. **بِه** bu, **سُه** su, **اِس** asi u. s. w. fehlen, z. B. **سُوْتَهَس** sūzuthas ich wurde von dir geschickt, da t und s die Personen andeutet.

		Aorist von دِين dyum.			
		Subj. s. m. (nt.)	Subj. s. f.	Subj. m. p.	Subj. f. p.
sg. von mir	a.	دِينَم mi dyutu-m	دِينَم mi ditsa-m	دِينَم mi diti-m	دِينَم mi ditsa-m
	b.	دِينَت mi dyutü	دِينَت mi ditsa	دِينَت mi diti	دِينَت mi ditsa
	c.	دِينَم dyutu-m	دِينَم ditsa-m	دِينَم diti-m	دِينَم ditsa-m
2. von dir	a.	دِينَت tsi dyutu-t	دِينَت tsi ditsa-t	دِينَت mi diti-t	دِينَت tsi ditsa-t
	b.	—	—	—	—
	c.	دِينَت dyutu-t	دِينَت ditsa-t	دِينَت diti-t	دِينَت ditsa-t
3. von ihm	a.	دِينَت tami dyutü	دِينَت tami dits	دِينَت tami diti	دِينَت tami ditsa
	b.	—	—	—	—
	c.	دِينَت dyutu-n	دِينَت ditsa-n	دِينَت diti-n	دِينَت ditsa-n

1) **تَمِه** tamih von ihr.

Dubitativ¹⁾.

I. Subject (ein Nomen).

		singular		plural	
		u.	f.	m.	f.
von mir	a.	مي سوزموت آسيم	مي سوزموت آسيم	مي سوزموت آسني	مي سوزموت آسني
		mi sūzmut âsim	mi sūzmut âsim	mi sūzmuti âsanam	mi sūzmat̄sa âsanam
	b.	مي سوزموت آيس	مي سوزموت آيس	مي سوزموت آسن	مي سوزموت آسن
		mi sūzmut âsi	mi sūzmut̄s âsi	mi sūzmut̄i âsan	mi sūzmat̄sa âsan
	c.	سوزموت آسيم	سوزموت آسيم	سوزموت آسني	سوزموت آسني
		sūzmut̄ âsim	sūzmut̄s âsim	sūzmut̄i âsanam	sūzmat̄sa âsanam
von dir	a.	چي سوزموت آيت	چي سوزموت آيت	چي سوزموت آنت	چي سوزموت آنت
		tsi sūzmut âsit	tsi sūzmut̄s âsit	tsi sūzmut̄i âsanat	tsi sūzmat̄sa âsanat
	b.	—	—	—	—
	c.	سوزموت آيت	سوزموت آيت	سوزموت آنت	سوزموت آنت
		sūzmut̄ âsit	sūzmut̄s âsit	sūzmut̄i âsanat	sūzmat̄sa âsanat

1) Nur in Mp.

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
von ihm		a. ¹⁾ تَم سُوزَمَتِ آسِنِ tami sūzmut âsin	¹⁾ تَم سُوزَمَتِ آسِ tami sūzmat̄s âsi	¹⁾ تَم سُوزَمَتِ آسِنِ tami sūzmati âsau	¹⁾ تَم سُوزَمَتِ آسِنِ tami sūzamat̄sa âsan
		b. —	—	—	—
		c. سُوزَمَتِ آسِنِ sūzmut âsin	سُوزَمَتِ آسِنِ sūzmat̄s âsin	سُوزَمَتِ آسِنِ sūzmati âsanan	سُوزَمَتِ آسِنِ sūzamat̄sa âsanan
von uns		a. آسِه سُوزَمَتِ آسِ asih sūzmut âsi	آسِه سُوزَمَتِ آسِ asih sūzmat̄s âsi	آسِه سُوزَمَتِ آسِنِ asih sūzmati âsun	آسِه سُوزَمَتِ آسِنِ asih sūzmat̄sa âsan
		b. —	—	—	—
		c. —	—	—	—

1) تَمِہ tamih von ihr.

es dritte(n) wohl geschieht worden sein	von euch		a. تُه سُوڤمَتِ اَسُوَة tuhî sûzmât âsiva	تِه سُوڤمَتِ اَسُوَة tuhî sûzmâtî âsanava	تِه سُوڤمَتِ اَسُوَة tuhî sûzmâtsa âsanava
	b.				
	c. سُوڤمَتِ اَسُوَة sûzmât âsiva			سُوڤمَتِ اَسُوَة sûzmâtî âsanava	سُوڤمَتِ اَسُوَة sûzmâtsa âsanava
von ihnen	a. تُهَو سُوڤمَتِ اَسِ timav sûzmât âsi		تِهَو سُوڤمَتِ اَسِ timav sûzmâts âsi	تِهَو سُوڤمَتِ اَسِ timav sûzmâtî âsan	تِهَو سُوڤمَتِ اَسِ timav sûzmâtsa asan
	b.				
	c. سُوڤمَتِ اَسِك sûzmât âsik		سُوڤمَتِ اَسِك sûzmâts âsik	سُوڤمَتِ اَسِك sûzmâtî âsanak	سُوڤمَتِ اَسِك sûzmâtsa âsanak

II. Subject (ein Pronomen): wie in den früheren Beispielen.

Wir kehren wieder zum Causativum (cf. pag. 333) zurück.

Perfect und Plusquamperfect.

Diese Tempora werden wie die des Primitivs behandelt, nur steht statt سُوڤمَتِ sûzmut u. s. w.

das betreffende part. perf. pass. v. مَارَنَؤَمَتِ mârânâvut statt سُوڤمَتِ sûzmut,

سُوڤمَتِ مَارَنَؤَمَتِ mârânâvimati st. مَارَنَؤَمَتِ mârânâvut statt سُوڤمَتِ sûzmut,

und سُوڤمَتِ مَارَنَؤَمَتِ mârânâvimatsa st. مَارَنَؤَمَتِ mârânâvut und سُوڤمَتِ مَارَنَؤَمَتِ mârânâvimats st.

Aorist causat.

I. Subject (ein Nomen).

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
von mir	a.	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-م mi mārānūv-u-m	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-م mi mārānāv-a-m	مِ مَارَانُؤِ-م mi mārānāvī-m	مِ مَارَانُؤِ-م mi mārānāvī-m
	b.	مِ مَارَانُؤِ mi mārānūv	مِ مَارَانُؤِ mi mārānāv	مِ مَارَانُؤِ mi mārānāvī	مِ مَارَانُؤِ mi mārānāvī
	c.	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-م mārānūv-u-m	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-م mārānāv-a-m	مِ مَارَانُؤِ-م mārānāvī-m	مِ مَارَانُؤِ-م mārānāvī-m
von dir	a.	تِ مَارَانُؤِ-ؤ-ت tsi mārānūv-u-t	تِ مَارَانُؤِ-ؤ-ت tsi mārānāv-a-t	تِ مَارَانُؤِ-ت tsi mārānāvī-t	تِ مَارَانُؤِ-ت tsi mārānāvī-t
	b.	—	—	—	—
	c.	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-ت mārānūv-u-t	مِ مَارَانُؤِ-ؤ-ت mārānāv-a-t	مِ مَارَانُؤِ-ت mārānāvī-t	مِ مَارَانُؤِ-ت mārānāvī-t

es wurde(n) tödten gemacht

es wurde(n) tödten gemacht	von ihm		von uns	
	a.	1) تَمَّ مَارَانَوُ tami māranāv-ñ	1) تَمَّ مَارَانَوُ tami māranāvī	1) آسِه مَارَانَوُ asih māranāvī
	b.	—	—	—
	c.	1) مَارَنَوُونُ māranāv-u-n	1) مَارَنَوُونُ māranāvī-n	1) آسِه مَارَنَوُونُ asih māranāvī-n
	a.	1) آسِه مَارَانَوُ asih māranāv	1) آسِه مَارَانَوُ asih māranāvī	1) آسِه مَارَانَوُ asih māranāvī
	b.	—	—	—
	c.	—	—	—

1) تَمَّ tamih von ihr.

		singular		plural	
		m.	f.	m.	f.
es wurde(n) tödten gemacht	von euch	a. تُهِ مَارَانُؤُؤِ tuhî mârânûv-û-va	تُهُ مَارَانَاؤُؤِ tuhî mârânâv-a-va	تُهُ مَارَانَاؤُؤِ tuhî mârânâvi-va	تُهُ مَارَانَاؤُؤِ tuhî mârânâvi-va
		b. —	—	—	—
		c. مَارَانُؤُؤِ mârânûv-û-va	مَارَانَاؤُؤِ mârânâv-a-va	مَارَانَاؤُؤِ mârânâvi-va	مَارَانَاؤُؤِ mârânâvi-va
von ihnen	a. تِمَؤِ مَارَانُؤُؤِ timav mârânûv-û	تِمَؤِ مَارَانَاؤُؤِ timav mârânâv	تِمَؤِ مَارَانَاؤُؤِ timav mârânâvi	تِمَؤِ مَارَانَاؤُؤِ timav mârânâvi	
	b. —	—	—	—	
	c. مَارَانُؤُؤِ mârânûv-û-k	مَارَانَاؤُؤِ mârânâv-a-k	مَارَانَاؤُؤِ mârânâvi-k	مَارَانَاؤُؤِ mârânâvi-k	

II. Subject (ein Pronomen):

wie der Aorist des Primitivs, also: مِ مَارَانُؤُؤِ مَكَّ چِه mi mârânûvumak tsa von mir wurdest du tödten gemacht = ich liess dich tödten. Die Bemerkung zum Aorist gilt auch für das Causativum.

Futurem 1).

Primitivum	Causativum
sg.	sg.
1. سُوزَا sūza	مَارَنَاوَا māranāva
2. سُوزَاك sūzak	مَارَنَاوَاك māranāvak
3. سُوزَاه sūzih	مَارَنَاوَاه māranāvih
pl.	pl.
1. سُوزَاو sūzav	مَارَنَاوَاو māranāvav
2. سُوزَاوِ sūzav	مَارَنَاوَاوِ māranāviv
3. سُوزَان sūzan	مَارَنَاوَان māranāvan

Dubitativ caus.

wie das Primitivum, nur مَارَنَاوُمْت māranāvumt u. s. w. statt سُوزُمْت sūzumt.

Optativ oder Conditionalis.

Praesens.

Primitiv.	Causativ.
sg.	sg.
1. سُوزَاهَا sūz-aha	مَارَنَاوَاهَا māranāv-aha
2. سُوزَاهَاك sūz-abak	مَارَنَاوَاهَاك māranāv-abak
3. سُوزَاهِي sūz-ihī	مَارَنَاوَاهِي māranāv-ihī
pl.	pl.
1. سُوزَاهَاو sūz-ahav	مَارَنَاوَاهَاو māranāv-ahav
2. سُوزَاهَاوِ sūz-ihiv	مَارَنَاوَاهَاوِ māranāv-ihiv
3. سُوزَاهَان sūz-ahan	مَارَنَاوَاهَان māranāv-ahan

1) Personalpronomina pag. 317.

Perfect¹⁾.

1. مِمِّ سُوْزْمُتْ آسَهَّهْ mi sūzmut âsaha

مِمِّ مَارَنُوْومُتْ آسَهَّهْ mi mârânūvmut âsaha

Konstruktion passivisch wie im Indicativ perfect.

Precativ¹⁾.

2. s. p. سُوْزِزِي مَارَنَاوِزِي sūz-izi mârânâv-izi

Absolutiv.

سُوْزِزِي مَارَنَاوِزِي sūz-it mârânâv-it

Sämmtliche bisher behandelte Verbalformen sind aktive Formen und haben mit Ausnahme des Perfects, Plusquamperfects und Aorists auch aktive Bedeutung; letztere Tempora werden zwar, wie wir oben (pag. 333—366) gezeigt haben, in passivem Sinne gefasst, mussten aber als aktive Formen und Vertreter des deutschen Perfects, Plusquamperfects und Imperfects unter dem Activum aufgeführt werden, denn „von ihm wurde geschickt“ تَمِّ سُوْزُ tamī sūzū = er schickte; „von ihm ist geschickt worden“ تَمِّ سُوْزْمُتْ چُهَّهْ tamī sūzmut chu = er hat geschickt; „von ihm war geschickt worden“ تَمِّ سُوْزْمُتْ اَوْسْ tamī sūzmut ūs = er hatte geschickt; fehlt dagegen der Agens (von wem?), so tritt die eigentliche Passivform ein, zu deren Bildung wir im Folgenden übergehen (z. B. نَوَكَّرْ سُوْزَنَهْ آوْ naukar sūzama âv der Diener wurde geschickt, dagegen پادشاهن سُوْزُ نَوَكَّرْ pādshāhan²⁾ sūzū naukar vom Könige wurde der Diener geschickt = der König schickte den Diener.

1) Fehlt in Mp.

2) Der Agens kann übrigens auch durch وَسِيْلَهْ vasilah (Mittel).

سِيْتْ set (mit) oder اَتْهَهْ atha (Hand) ausgedrückt werden.

Passivum.

Das eigentliche¹⁾ Passivum wird mit dem nom. act. des Hilfszeitworts **يُون** *yun* „kommen“ umschrieben, z. B. „der Mann wurde geschickt“ **زَن سُوَزَنَه آو** *zan sūzana âv* (eigentl. Passiv), oder „der Mann wird geschickt werden“ **زَن سُوَزَنَه** *zan sūzana yīyī*. (Vgl. die Conjugation von **يُون** *yun* „kommen“ pag. 326 sq.).

Imperativ s. 2. **يَه سُوَزَنَه** *yeh sūzane* u. s. w.; nom. act. **يِنَه سُوَزَنَه** *yine sūzane*; Infinitiv **يُون سُوَزَنَه** *yun sūzane*; Particip. praes. **يَوَان سُوَزَنَه** *yivân sūzane* — (perf. **سُوَزَمَت** *sūzmut*): fut. **سُوَزَنَه** *sūzane* **يَوَوُون** *yivavun* (nom. ag.). — Indic. praes. def. **سُوَزَنَه** *sūzane* **يَوَان چُهَس** *yivân chus* u. s. w.; praes. indef. = fut.; imperf. **يَوَان اَوُسَس سُوَزَنَه** *yivân ūsus sūzane* u. s. w.; perf. **يَوَان اَمَت چُهَس سُوَزَنَه** *yivân âmut chus sūzane* u. s. w.; plusquamperf. **يَوَان اَمَت اَوُسَس سُوَزَنَه** *yivân âmut ūsus sūzane* (Nebenform **اَيَوَس سُوَزَنَه** *âyūs sūzane*) u. s. w.; aor. **اَس سُوَزَنَه** *âs sūzane* u. s. w.; fut. **يَمَه سُوَزَنَه** *yima sūzane* u. s. w. — Dubitativ²⁾ 1. m. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*, 2. m. **اَسَاك سُوَزَنَه اَمَت** *âsak sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَاك** *âmut âsak*, f. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*, 2. m. **اَسَاك سُوَزَنَه اَمَت** *âsak sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَاك** *âmut âsak*, f. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*, 3. m. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*, f. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*, 3. m. **اَسَا سُوَزَنَه اَمَت** *âsa sūzane âmut* — — **اَمَت اَسَا** *âmut âsa*.

1) Gegenüber den pag. 333 sq. aufgeführten Formen, durch welche das Perfect, Plusquamperfect und der Aor. a. c. f. passivisch ausgedrückt werden.

2) So in Mp.

pl. 1. m. **آمَتِ آسَو** — — âmati âsav, f. **آچَّه آسَو** — —
 âmatsa âsav; 2. m. **آمَتِ آسِو** — — âmati âsiv, f. **آچَّه آسِو** — —
 âmatsa âsiv; 3. m. **آمَتِ آسَن** — — âmati âsan, f. **آچَّه آسَن**
 — — âmatsa âsan; Opt. und Cond. **سُوَزَنَه يَمَهَه** sûzana
 yimaha u. s. w.; Precativ. **سُوَزَنَه يِيَزَه** sûzana yi-yi-zi; Absol.
سُوَزَنَه يِت sûzana yit. Das Causativum wird ebenso be-
 handelt, also: Impt.: **يِه مَارَنَآوَنَه** mârânâvana yi u. s. w.

Intransitive Verba.

Diese haben nur im Aorist und Plusquamperfect ihre eigene Conjugation, sonst werden sie wie **سُوَزَن** sûzun conjugirt; Personalpronomina nach pag. 317.

Aorist.

كُهوتسِن khûtsin sich fürchten.

	sg.	pl.
1.	m. كُهوتسِنس khûts-ins	كُهوتس khûts-i
	f. كُهوتسِنس khûts-ins	كُهوتس khûts-i
2.	m. كُهوتسِنك khûts-ink	كُهوتسَوَه khûts-iva
	f. كُهوتسِنك khûts-ink	كُهوتسَوَه khûts-iva
3.	m. كُهوتس khûts-ü ²⁾	كُهوتس khûts-i
	f. كُهوتس khûts	كُهوتسَه khûts-ih

2) Auch **كُهوتس** khûts.

Plusquamperfect.

(Nebenform von **كُهَوچِمْت اُوُسُس** khûtsmut úsus).

	sg.	pl.
1.	m. كُهَوچُوَس khûts-ûs	كُهَوچِيِي khûts-éy
	f. كُهَوچَايِس khûts-âyas	كُهَوچِيِيِي khûts-éyih
2.	m. كُهَوچُوَك khûts-ûk	كُهَوچِيِيَوَ khûts-iva
	f. كُهَوچَايِك khûts-âyak	كُهَوچِيِيِيَوَ khûts-iyiva
3.	m. كُهَوچُوَو khûts-ûv	كُهَوچِيِي khûts-éy
	f. كُهَوچِيِيِي khûts-éyih	كُهَوچِيِيِي khûts-éyih

Unregelmässiges

oder Lautveränderungen, welche in den Verbalstämmen bei Bildung des Aorists, Plusquamperfects (Nebenform) und des Partie. perf. pass. vor sich gehen.

Allgemeines.

1. In den Feminin-Formen werden auslautende **د d** **ك g** **ل l** in **ج j** verwandelt; **ط t** und **ك k** in **چ c**; auslautende **ت th**, **كھ** und **طھ** **th** in **چھ ch**; **ت t** in **چ ts**. — **ن n** wird erweicht zu **ny (ñ)**.

Beispiele¹⁾: **هين** hyun nehmen **هيٽ** hyut f. **هچ** hits;
مٽهن mathun putzen **مٽھ** muth f. **مچھ** mach; **چٽن** tsatun
 schneiden **چٽ** tsuṭ f. **چچ** tsac: **دیشن** dēshun sehen (ein

1) 3. s. m. f. des Aor.

altes Verbum) ط ديوتهه dyûth f. طيچه dich; لَدُن ladun bauen
 لُد lud f. لاج laj; هُكُن hikun können هِيك hyuk f. هيج hic;
 هُكُهْن hukhun trocken sein هُكُه hukh f. هُچِه hoch;
 مَنكُن mangun bitten مَنك mung f. مَنج manj; تُلُن tulun
 tragen تُل tul f. تُج tuj, Part. perf. pass. تُلْمُت tulmut
 f. تُجْمِيت tujmits.

مِئُن mînun messen مِئُون myûn f. مِين mîñ; أَنُن anun
 un f. أَن any (vergl. 2.)

2. Stammhaftes: a) \bar{a} wird \bar{u} (u¹):

Beispiele²): كَرُن karun كُر kur; Partic. perf. pass. كُرْمُت
 kurmut f. كَرْمِج karmats; مُتْسَرُن mutsarun, مُتْسُر mutsur, Part.
 perf. pass. مُتْسُرْمُت mutsurmut; aber: بَخْشُن bakhshun schenken
 بَخْش bakhsh.

b) \hat{a} wird \hat{u} : Beispiele: مَائُن mânun billigen مُون mûn,
 Partic. مُونْمُت mûmmut; مَارُن mârun tödten مُون mûr, Partic
 مُونْمُت mûrmut; تَرَاوُن trâvun verlassen; تَرُووْمُت trûvmut;
 زَالُن zâluñ anzünden زُول zûl, Partic. زُولْمُت zûlmut.

3. Folgende Intransitiva schieben ی y vor و و ûv ein
 (vergl. p. 371):

1) Im Fem. kehrt der ursprüngliche Vokal zurück, z. B. كُر kur
 f. كَر kar von كَرُن karun machen; in Mp. wie in mehreren Tran-
 scriptionen auch hier a st. u.

2) 3. s. d. m. f. des Aor.

أَلْيُوْمَتُ alyûv, Part. perf. pass. aluun zittern اليُوو alyûv, Part. perf. pass. alyûvmut;
 بَدُنٌ baḍun gross werden, بَدُنٌ baḍun alt sein, بَسَمٌ basam wohnen, بَلَنٌ balun gesund sein, پَرَارُنْ prârun
 warten, پَرَزَلُنْ prazalun leuchten, پَرِطُنْ prâḍun tröpfeln, طَتْنُ tatun süß sein, تَهْدُنْ thaḍun hoch sein, تِهْمُنْ tiḥun
 bitter sein, تَهْهَرُنْ thaharun bleiben, چَهْتُنْ chatun weit sein, دَرُنْ darun stammeln, دُورُنْ dûrun rennen, سَمُنْ samun sich
 versammeln, كَلُنْ kalun stumm sein, كُبُنْ kubun buckelig sein, كُبُنْ gubun schwer sein, مَتْنُ matun närrisch werden, مَكَلُنْ mukalun
 frei sein, مَطُنْ maḥun erschrecken, نِكُنْ nikun dünn sein, نَمُنْ namun sich neigen, نَوُنْ navun neu sein, وُطُنْ vuḍun
 fliegen, وُشْمُنْ vushmun heiss werden, وِطُنْ viḥun fett werden, هُنُنْ hunun schwellen u. a. 1).

Besonderes.

وَسُنْ vasun herabsteigen وَتَهْ vath, پَرِچْهَنْ pritshun پَرِچْهَنْ pratshun) fragen, دَرُنْ dazun brennen (intr.) دَرُنْ dazun brennen (intr.)
 دُدْ dud, مَرُنْ marun sterben مُودْ mûd (f. مِيهْ), رُوزُنْ rûzun رُودْ rûd (f. رُوزْ rûz), مِلَوُنْ milavun mischen مِلْ mil; —
 چِيرُنْ cîrun quetschen چُورْ cûr (چِيورْ cyûr), زِينُنْ zînun besiegen زِيُونْ zyûn, مِيلُنْ mêlun mischen مِيُولْ mvûl,

1) Diese Form auf وو 2. ûv wird bei den meisten der aufgezählten Verba in aoristischer Bedeutung gebraucht.

پھیرن phîrun (پھرن phîrun) پھور phûr (پھیور phyûr),
 کندن گندن spielen گیند گوند (گند گند), تھکن thikun
 پھن تھیک thyük; — بھن bihun sitzen بیوٹھ byûth
 ف. بھٹھ bēth, چھن tsētum zerstossen چھوٹھ tsyûth,
 دھشن
 چھو eyû (چھو civ¹), پھن pyun fallen پھو pyû (پھو piv),
 کھن khyun essen کھو khyû (کھو kliiv¹), نیھن nyun
 bringen نیو nyû (نیو niv¹); — دیھن dyun geben دیھت dyut
 (دیھت dit¹), ہیھن hyun nehmen ہیھت hyut (هیھت hit¹); —
 آھن atsun eintreten چھو tsäv, زھن zyun geboren werden,
 گھن zâv, نھن nêrun herausgehen درھن dräv, یھن yun
 kommen آھن âv; — گھن gatshun gehen گھو gav.

Verba composita.

Diese sind mit arabischen und persischen, nur zum Theil mit kaschmir'schen und andern nominibus zusammengesetzt; sie werden im Infinitiv aufgeführt und zwar im Infinitiv masc., wenn das Nomen Masculinum, im Infinitiv femin., wenn das Nomen Femininum ist. Sie gehören sämmtlich in's Wörterbuch (s. El. vocabulary, worin noch sehr viele fehlen) und regieren in Transitive-Bedeutung den Accusativ, wie einfache Transitive.

1) Mp. چھن cîn (mit suff.), کھن khûn (mit suff.), نیھن nyûn (mit suff.), دیھن ditun (mit suff.), ہیھن hitun (mit suff.).

Personal-Suffixe¹⁾.

چَهَّہ „sein“ mit Suffixen.

	mir, mich	dir	dich
s.	1. m. —	چُهَسَی chus-ay	چُهَسَت چُهَس-t
	2. m. چُهَکُم chuk-um	—	—
	3. m. چُهَم chum	چُهَی chu-y	چُهَت chu-t
p.	1. m. —	چِهَی chi-y	چِهَت chi-t
	2. m. چِهَوَم chiva-m	—	—
	3. m. چِهَم chi-m	چِهَی chi-y	چِهَت chi-t
	ihm, ihr	ihn, sie	euch
s.	1. m. چُهَسَس چُهَس-as	چُهَسَن چُهَس-an	چُهَسَوَه چُهَس-a-va
	2. m. چُهَکَس chuk-as	چُهَکَن chuk-an	—
	3. m. چُهَس chu-s	چُهَن chu-n	چُهَوَه chu-va
p.	1. m. چِهَس chi-s	چِهَن chi-n	چِهَوَه chi-va
	2. m. چِهَوَس chiva-s	چِهَوَن chiva-n	—
	3. m. چِهَس chi-s	چِهَن chi-n	چِهَوَه chi-va
	ihnen, sie		
s.	1. m. چُهَسَک چُهَس-a-k	p.	1. m. چِهَک chi-k
	2. m. چُهَهَک chuh-a-k		2. m. چِهَوَک chiva-k
	3. m. چِهَک chu-k		3. m. چِهَک chi-k

1) Damit sind weiter antretende Suffixe gemeint, gegenüber denen, welche im Perf., Plusquamperf. und Aorist antreten mussten.

Doppel-Suffix in **چِهَمَوَه** chu-m-ava und andern, z. B. **مِه تِه چِهَمَوَه وَنَمِت** mi tuhī chu-m-ava vunmut von mir ist euch gesagt worden. ich habe euch gesagt.

Bem. Nicht zu verwechseln *chiva* ihr seid und *chi-va* wir sind euch, *sie* sind euch; *chus* ich bin und *chu-s* er ist ihm; *chuk* du bist und *chu-k* er ist ihnen.

Das Femininum mutatis mutandis, also s. 1. **چَهَسِي** chas-ay u. s. w.

Ebenso in Formen von **آسُن** âsun, z. B. Aor. **اوسوه** ūs-va er (von) euch.

Die Modi und Tempora mit Personal-Suffixen

I. Die einfachen Tempora.

Imperativ.

		a.		
		mir, mich	dir	dich
s.	2.	سُوْزِم sūz-u-m	—	—
	3.	سُوْزِم sūzin-a-m	سُوْزِنِي sūzin-a-y	سُوْزِنِت sūzin-a-t
p.	2.	سُوْزِيَوْم sūzy-ū-m	—	—
	3.	wie s. 3.		
		ihm, ihr	ihm, sie	euch
s.	2.	سُوْزَس sūz-a-s	سُوْزِن sūz-u-n	—
	3.	سُوْزِنَس sūzin-a-s	سُوْزِنِن sūzin-a-n ¹⁾	سُوْزِنَوَه sūzin-a-va
p.	2.	سُوْزِيُوس sūzyū-s	سُوْزِيُون sūzyū-n	—
	3.	wie s. 3.		
		ihnen, sie		
s.	2.	سُوْزَك sūz-a-k	p.	2. سُوْزِيُوك sūzy-ūk
	3.	سُوْزِنَك sūzin-ak		3. wie s. 3.

1) cf. pag. 378 Anm. 3.

b.

	mir, mich	dir	dich
s.	2. سُوزْتَم sūzta-m	—	—
	3. سُوزْتَانَم sūzitan-a-m	سُوزْتَانِي sūzitan-a-y	سُوزْتَانَت sūzitan-a-t
p.	2. سُوزْتُوْم sūzitû-m	—	—
	3. wie s. 3.		
	ihm, ihr	ihm, sie	euch
s.	2. سُوزْتَس sūzta-s	سُوزْتَن sūzta-n	—
	3. سُوزْتَانَس sūzitan-a-s	سُوزْتَانِن sūzitan-a-n	سُوزْتَانَوَه sūzitan-a-va
p.	2. سُوزْتُوْس sūzitû-s	سُوزْتُوْن sūzitû-n	—
	3. wie s. 3.		
	ihnen, sie		
s.	2. سُوزْتَك sūzta-k	p.	2. سُوزْتُوْك sūzitû-k
	3. سُوزْتَانَك sūzitan-a-k		3. wie s. 3.

Praesens indef. oder Futurum.

	mir, mich	dir	dich
s.	1. —	سُوزِي sūza-y	سُوزَت sūza-t
	2. سُوزَهَم sūzah-a-m	—	—
	3. سُوزِم sūzi-m	سُوزِي sūzi-y	سُوزَت sūzi-t

1) cf. pag. 378 Anm. 3.

	ihm, ihr	ihn, sie	euch
s.	1. سُوزَس sūza-s	سُوزَن sūza-n	سُوزُووَة sūzû-va
	2. سُوزَهَس sūzah-a-s	سُوزَهَن sūzah-a-n	—
	3. سُوزِس sūzi-s	[سُوزِن sūzi-n ¹⁾]	سُوزُوَة sūzi-va
	ihnen, sie		
s.	1. سُوزَك sūza-k	2. سُوزَهَك sūzah-a-k	3. سُوزِك sūzi-k
	mir, mich	dir	dich
	1. —	سُوزُوِي sūzû-y	سُوزُوَت sūzû-t
p.	2. سُوزِيُوم sūzyû-m	—	—
	3. سُوزَانَم sūzan-a-m	سُوزَانِي sūzan-a-y	سُوزَانَت sūzan-a-t
	ihm, ihr	ihm, sie	euch
p.	1. سُوزُوَس sūzû-s	سُوزُون sūzû-n	سُوزُووَة sūzû-va
	2. سُوزِيُوس sūzyû-s	سُوزِيُون sūzyû-n ²⁾	—
	3. سُوزَانَس sūzan-a-s	[سُوزَانِن sūzan-a-n ³⁾]	سُوزَانُوَة sūzan-a-va
	ihnen, sie		
p.	1. سُوزُوَك sūzû-k	2. سُوزِيُوك sūzyû-k	3. سُوزَانَك sūzan-a-k

In derselben Weise wird der Precativ, Conditionalis und das Causativum mit den Suffixen gebildet; ob alle Formen vorkommen, ist zu bezweifeln; oft tritt dafür das selbständige Pronomen ein.

Beispiele: Cond. تَهْرَاوِيُوك tharävyûk (caus. 2 p. + k);

Prec.: دَپِزِس dapizi-s, رَاتِزِن ratizi-n.

1) Np. 2, 13 (Matth.) hat مَارِس māri-s.

2) f. سُوزِيُوس sūzyûs Np. 13, 30 (Matth.).

3) Dafür سُوزَان تَس sūzan tas Np. 17, 15 (Matth.) oder سُوزَانَس sūzan-as Np. 20, 19 (Matth.).

Aorist mit Dativ-Suffix.
I. Subject (ein Nomen).

		mir مے	dir چہ	ihm ئس
es wurde geschickt	von mir	a. — b. — c. —	1) سۆمى مے mi süzum-ay سۆزى مے mi süzü-y سۆزمى süzum-ay	مے süzum-as مے mi süzü-s سۆزمس süzum-as
	von dir	a. چہ سۆزئهم ²⁾ tsi süzuth-am b. — c. سۆزئهم süzuth-am	— — —	چہ سۆزئهمس tsi süzuth-as — سۆزئهمس süzuth-as
	von ihm	a. سۆزم تىم ³⁾ tami süzum- b. — c. سۆزم süzum-am	تىم ³⁾ tami süzü-y — سۆزمى süzum-ay	تىم ³⁾ tami süzü-s — سۆزمس süzum-as

1) Fem. süzum-ay; pl. m. süzum-ay und so durchgängig; z. B. سۆزئهم süzüth-is sie (pl. nom.) von

ihnen ihm (statt سۆزئهمس süzüth-as). 2) Auch مے كرت چہ tsi kurat mi. 3) تىم tamih von ihr.

	mir ^{مه}	dir ^{چه}	ihm ^{تس}
von uns	a. —	آسِه سُوژِی asih sūzu-y	آسِه سُوژِس asih sūzu-s
	b. —	—	—
	c. —	—	—
von euch	a. تِه سُوژِوم tuhī sūzūva-m	—	تِه سُوژِوس tuhī sūzūva-s
	b. —	—	—
	c. سُوژِوم sūzūva-m	—	سُوژِوس sūzūva-s
von ihnen	a. تِمو سُوژِوم timav sūzu-m	تِمو سُوژِی timav sūzu-y	تِمو سُوژِس timav sūzu-s
	b. —	—	—
	c. سُوژِوم sūzūva-m	سُوژِی sūzu-y	سُوژِاس sūzu-h-as

es wurde geschickt

	uns آيسه	euch فئه	ihnen تهن
von mir	a. —	سوزومود سوزه سۇزۇم-اڤا	سوزومك سوزه مى سۇزۇم-اك
	b. —	سوزود سوزه مى سۇزۇ-ڤا	سوزوك سوزه مى سۇزۇ-ك
	c. —	سوزود سۇزۇ-ڤا	سوزومك سۇزۇم-اك
von dir	a. سوزوت آيسه تسي سۇزۇت اسه	—	سوزتتهك سوزه تسي سۇزۇت-اك
	b. —	—	—
	c. سوزوت سۇزۇت اسه	—	سوزتتهك سۇزۇت-اك
von ihm	a. سوزوت آيسه تامي سۇزۇ اسه	تامي سۇزۇ-ڤا	تامي سۇزۇك سوزه تامي سۇزۇ-اك
	b. —	—	—
	c. سوزوت سۇزۇم اسه	سۇزۇم-اڤا	سوزوك سۇزۇم-اك

1) tamih von ihr.

	uns اَيْسِهْ	euch خُهْ	ihnen تَمْنِ
von uns	a. —	سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ سُوْرُوْدُ	سُوْرُوْكُ اَيْسِهْ سُوْرُوْكُ
	b. —	—	—
	c. —	—	—
von euch	a. سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ خُهْ سُوْرُوْدُ تُوْهِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ	—	سُوْرُوْكُ خُهْ تُوْهِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ
	b. —	—	—
	c. سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ سُوْرُوْدُ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ	—	سُوْرُوْكُ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ
von ihnen	a. سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ تَمْنِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ تَمْنِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ	تَمْنِ اَيْسِهْ تَمْنِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ تَمْنِ	تَمْنِ اَيْسِهْ تَمْنِ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ تَمْنِ
	b. —	—	—
	c. سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ سُوْرُوْدُ اَيْسِهْ	سُوْرُوْبُ اَيْسِهْ سُوْرُوْبُ اَيْسِهْ	سُوْرُوْبُ اَيْسِهْ سُوْرُوْبُ اَيْسِهْ

es wurde geschickt

H. Die zusammengesetzten Tempora.

In diesen werden die Suffixe an die betreffenden Hilfsverba angeknüpft, z. B. چہسن وچہان chus-an vuchân ich sehe ihn; مہ تہ چہموہ ونمت mi tuhi chum-ava vumut von mir ist euch gesagt worden¹⁾.

Das Causativum wird bezüglich der Suffixe, wie oben gezeigt, behandelt.

Die Suffixe werden in ähnlicher Weise auch an die Intransitiva angeknüpft, z. B. چلن tsali 3. pl. aor. v. چلن tsalun fliehen, چلس tsali-s sie flohen vor ihm, سمک sam-uk er begegnete ihnen.

Ebenso haben die Infinitive hie und da Suffixe, z. B. گرنی karunu-y (dir).

دین dyin und die ähnlichen²⁾ mit Suffixen.

Imperativ.

a.

	mir, mich	dir	dich
s. {	2. دِم di-m	—	—
	3. دینم diyin-a-m	دینے diyin-ay	دینت diyin-a-t
p. {	2. دیوم diyû-m	—	—
	3. wie s. 3.		

1) Auch die Nebenform des Plusquamperfects kann die Suffixe annehmen, z. B. مہ چہ گریایمی mi tsi karyâyam-ay von mir war dir gemacht worden. 2) pag. 311.

	ihm, ihr	ihm, sie ¹⁾	euch
s.	2. دِس di-s	دِن di-n	—
	3. دِيِنَس diyina-s	دِيِن دِيِن dīyin-a-n (?)	دِيِنَوَة diyin-ava
p.	2. دِيُوس diyû-s	دِيُون diyû-n	—
	3. wie s. 3.		

ihnen, sie¹⁾

s.	2. دِك di-k	p.	2. دِيُوك diyû-k
	3. دِيِنِك dīyin-a-k		3. wie s. 3.

b.

	mir, mich	dir	dich
s.	2. دِتَم dita-m	—	—
	3. دِتَان دِتَان ditan-a-m	دِتَانِي ditan-ay	دِتَانَت ditan-a-t
p.	2. دِتُوم ditû-m	—	—
	3. wie s. 3.		

	ihm, ihr	ihm, sie ¹⁾	euch
s.	2. دِتَس dita-s	دِتِن dita-n	—
	3. دِتَانَس ditan-a-s	دِتَان دِتَان dītan-an (?)	دِتَانَوَة ditan-a-va
p.	2. دِتُوس ditû-s	دِتُون ditû-n	—
	3. wie s. 3.		

ihnen, sie¹⁾

s.	2. دِتَك dita-k	p.	2. دِتُوك ditû-k
	3. دِتَانَك dītan-ak		3. wie s. 3.

1) z. B. صَلِيبَه دِيِن saliba dyun = kreuzigen e. ace. (Matth. 27, 22, 23).

Praesens.

	mir, mich	dir	dich
s.	1. —	دِمَى dima-y	دِمَتَ dima-t
	2. دِهَمَ dih-a-m	—	—
	3. دِيَمَ diyi-m	دِيَيَ diyi-y	دِيَتَ diyi-t
p.	1. —	دِمْوَى dimû-y	دِمْوَتَ dimû-t
	2. دِيُومَ diyû-m	—	—
	3. دِنَمَ din-a-m	دِنَى din-ay	دِنَتَ din-a-t
	ihm, ihr	ihm, sie ¹⁾	euch
s.	1. دِمَسَ dima-s	دِمَنَ dima-n ²⁾	دِمَوَّە dim-a-va
	2. دِهَسَ dih-a-s	دِهَنَ dih-a-n	دِهَوَّە dih-a-va
	3. دِيَسَ diyi-s	دِيِنَ ³⁾ diyi-s	دِيَوَّە diyi-va
p.	1. دِمْوَسَ dimû-s	دِمْوَنَ dimû-n	دِمْوَوَّە dimû-va
	2. دِيُوسَ diyû-s	دِيُونَ diyû-n	دِيُوَوَّە diyû-va
	3. دِنَسَ din-a-s	[دِنَنَ din-an ⁴⁾]	دِنَوَّە din-a-va

1) Siehe Anm. 1 S. 384.

2) Aber دِمْوَوَّە dimûn-ava ich gebe ihm euch (Doppel-Suffix).

3) Np. مَارِسَ mâris er tödtet ihm.

4) Dafür دِن تَسَ din tas oder دِنَسَ din-as (cf. Np. Matth. 30. 19).

ihnen sie¹⁾)

s.	1. دِمَكْ dima-k		p.	1. دِمُوكْ dimû-k
	2. دِهَكْ diha-k			2. دِيُوكْ diyû-k
	3. دِيَكْ diyî-k ²⁾			3. دِنَاكْ din-a-k

Aorist.

	mir	dir	ihm, ihr
s.	1. —	دِيُتِي dyutu-y ³⁾	دِيُتِسْ dyutu-s ³⁾
		دِيُتَمِي dyutam-ay	دِيُتَمَسْ dyutum-as
	2. دِيُتُتَمْ dyutut-am	—	دِيُتُتَسْ dyutut-as
p.	3. دِيُتُمْ dyutu-m	دِيُتِي dyutu-y	دِيُتِسْ dyutu-s
		دِيُتُمِي dyutûm-ay	دِيُتُمَسْ dyutûm-as
	1. —	دِيُتِي dyutu-y	دِيُتِسْ dyutu-s
	2. دِيُتُومْ dyutûva-m	—	دِيُتُوسْ dyutûva-s
	3. دِيُتُمْ dyutu-m	دِيُتِي dyutu-y	دِيُتِسْ dyutu-s
	دِيُتُوهَمْ dyutûh-am	دِيُتُوهِي dyutûh-ay	دِيُتُوهَسْ dyutûh-as

1) Siehe Anm. 1 S. 381.

2) Np. يِيَاكْ yiyak v. يُونْ yun (!) (Matth. 5, 9).

3) Bei gleichlautenden unterscheidet das Personalpronomen (Instrumentalis). Manche Formen sind zweifelhaft.

Femin. und Masculin. nach pag. 359, z. B. دِچُومْ ditsvam, von هِيُنْ hyun هِچُومْ hitsvam: دِچِيْ اَسِهْ asi ditsay, هِچِيْ hitsay von uns — dir.

	uns	euch	ihnen
s.	1. —	دِيْتُوَه dyütü-va	دِيْتِك dyutu-k
		دِيْتُمَوَه dyutum-ava	دِيْتَمَك dyutum-ak
	2. دِيْتُتْ اَسِيَه dyutut asih	—	دِيْتُتَك dyutut-ak
	3. دِيْتُتْ اَسِيَه dyutu asih	دِيْتُوَه dyütü-va	دِيْتِك dyutu-k
	دِيْتُمُتْ اَسِيَه dyutum asih	دِيْتُمَوَه dyutum-ava	دِيْتُمَك dyutum-ak
p.	1. —	دِيْتُوَه dyütü-va	دِيْتِك dyutu-k
	2. دِيْتُوَه اَسِيَه dyütüva asih	—	دِيْتُوَك dyütüva-k
	3. دِيْتُتْ اَسِيَه dyutu asih	دِيْتُوَه dyütü-va	دِيْتِك dyutu-k
	دِيْتُكْ اَسِيَه dyutuk asih	دِيْتُوَه اَسِيَه dyütüh-ava	دِيْتُكْ اَسِيَه dyütüh-ak

Aehnlich Sg. feminin. und Pl. masc., fem. nach der Tafel pag. 359.

Es folgen nun die unregelmässigen Zeitwörter nach Mp., wobei jedoch zu bemerken, dass mehrere unter ihnen ganz regelmässig sind; einige aber in der Vokalisierung u. s. w. von El. Vocab. und Np. abweichen.

Unregelmässige Zeitwörter (nach Mp.).

Infinitiv	Bedeutung	Imperativ 2. p. sg.	Partic. part. pass.	Præs. 3. p. sg.	Fut.	Aorist 3. p. sg.
اَدْرَنَ اَدْران ط.	kneten	اَدْرَ ط.	اَدْرانَت ط.	اَدْرَه ط.	اَدْرَه ط.	اَدْرَنَ ط.
اَسَمَ اسَم	sein	اَسَ اس	اَسَمَت اسمت	اَسَه اسه	اَسَه اسه	اَسَ اس
اَزْمَانَو اَزْمَانَو	versuchen	اَزْمَاو	اَزْمَانَوْت	اَزْمَاوه	اَزْمَاوه	اَزْمَانَو
اَسَمَ اسَم	lachen	اَسَ اس	اَسَمَت اسمت	اَسَه اسه	اَسَه اسه	اَسَمَ اسَم
اَلنَّ اَلنَّ	zittern	اَلَّ اَل	اَلْيَمَمَت	اَله	اَله	اَلْيَمَو
اَمَمَ امَم	bringen	اَمَّ اَم	اَمَمَت اممت	اَمَه امه	اَمَه امه	اَمَمَ امَم
بُزَنَ (بُزَوْن) بُزَوْن (büzün)	braten	بُزَّ بُز	بُزَمَت بُزمت	بُزَه بُزه	بُزَه بُزه	بُزَنَ (بُزَوْن)
بُزَمَ بُزَم	rösten	بُزَّ بُز	بُزَمَت بُزمت	بُزَه بُزه	بُزَه بُزه	بُزَمَ بُزَم
بِيَمَمَ بِيَمَم	sitzen	بِيَمَّ بِيَم	بِيَمَمَت بيممت	بِيَمَه بيمه	بِيَمَه بيمه	بِيَمَمَ بِيَمَم
پُرَدَشَمَ پُرَدَشَم	fragen	پُرَدَشَه پُرَدَشَه	پُرَدَشَمَت پُرَدَشمت	پُرَدَشَه پُرَدَشَه	پُرَدَشَه پُرَدَشَه	پُرَدَشَمَ (پُرَدَشَم)
پُرَدَمَ پُرَدَم	tröpfeln	پُرَدَ پُرَد	پُرَدَمَت پُرَدمت	پُرَدَه پُرَدَه	پُرَدَه پُرَدَه	پُرَدَمَ پُرَدَم

پَرزَکُڻ	prazalun	scheinen	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ
پَرزَکُڻ	parzamun	erkennen	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ	پَرزَکُڻ
پَر	parun	lesen	پَر	پَر	پَر	پَر
پَشَرَن	pusharun	anvertrauen	پَشَرَن	پَشَرَن	پَشَرَن	پَشَرَن
پَچَڻ	tachun	zerreißen	پَچَڻ	پَچَڻ	پَچَڻ	پَچَڻ
تَرَاوَن	trāvun	verlassen	تَرَاو	تَرَاو	تَرَاو	تَرَاو
تَلُن	tulun	tragen	تَل	تَل	تَل	تَل
تُولُن	tūlun	aufheben	تُول	تُول	تُول	تُول
تَهَاوَن	thāvun	haben	تَهَاو	تَهَاو	تَهَاو	تَهَاو
چَن	çun	trinken	چَه	چَه	چَه	چَه
چِرَن	çirun	auspressen	چِر	چِر	چِر	چِر
چَڻکَن	çhakun	verbreiten	چَڻک	چَڻک	چَڻک	چَڻک
چَڻلَن	çhalun	waschen	چَڻل	چَڻل	چَڻل	چَڻل

Infinitiv	Bedeutung	Imperativ 2. p. sg.	Partic. perf. pass.	Praes. = Fut. 3. p. sg.	Aorist 3. p. sg.
چاپن tsäpün	nagen	چاپ	چوپیت	چاپه	چوپین
چارن tsärün	pflücken	چار	چورمیت	چاره	چورن
چسُن tsäün	schneiden	چس	چسیت	چسه	چسن
چسنبُن tsünbün	durchbohren	چسب	چسبیت	چسبه	چسبن
چسَلن tsälün	fliehen	چسَل	چسَلیت	چسَله	چسَل
چسَهَن tsähün	kosten	چه	چهیت	چهه	چهَن
چسِفُن tsifün	zerstossen	چسِف	چسِفیت	چسِفَه	چسِفُن
دازُن dazün	brennen	دز	ددمیت	دزه	دَد
دین dyün	geben	ده	دتمیت	دیه	دتن
دوُن duvün	kehren	دو	دومت	دوه	دون
رچهن rächün	ernähren	رچه	رچمیت	رچهه	رچهن
رانن ranün	kochen	زن	زمت	زیه	زن

رُوزَن	bleiben	روز	روزمت	روزه	روز
زَانَن	wissen	زان	زانمت	زانه	زانن
زِين	gebären, geboren werden	زو	زامت	زوه	زاو
سُون	nähen	سو	سومت	سوده	سون
شُونَن	schlafen	شَنک	شَنکمت	شَنکه	شَنک
فِيرَن	wandern	فِير	فِيرمت	فِيره	فِيرور
فَهِن	spalten	فَهَب	فَهَبمت	فَهيه	فَهَب
فَهِن	brechen	فَهَب	فَهَبمت	فَهيه	فَهَب
فَهِن	helfen	فَهَل	فَهَلمت	فَهله	فَهَل
فَهِيَانَن	seihen	فَهِيَان	فَهِيَانمت	فَهِيانه	فَهِيَانَن
کَادَن	herausziehen	کَد	کَدمت	کَده	کَدَن
کَارَن	machen	کَر	کَرمت	کَره	کَرَن

1) ف ه fh = په ph. 2) Sonst کَرمت کَرَن.

Infinitiv	Bedeutung	Imperativ 2. p. sg.	Partic. perf. pass.	Praes. = Fut. 3. p. sg.	Aorist 3. p. sg.
کشن kashun	kratzen	کش	کشمت	کشه	کشن
کهنن khamun	graben	کهن	کهنمت	کهنه	کهنن
کهنن khyun	essen	کِهه	کِهومت	کِههه	کِهون
گاتشون gatshun	gehen	گاتشه	گومت	گاتشهه	گو
گالن galun	schmelzen	گل	گلمت	گله	گل
گانزرون ganzarun	zählen	گانزر	گانزومت	گانزره	گانزرن
گندون gindun	spielen	گند	گندمت	گنده	گندان
گاندون gandun	binden	گانط	گانطمت	گانطه	گانطان
گامون gamun	mahlen	گه	گهمت	گهه	گهنن
لایون layun	schlagen	لای	لایومت	لایه	لایون
لابون labun	nehmen	لب	لبمت	لبه	لبنن
لاسون lasun	leben	لس	لسمت	لسه	لسن

Infinitiv	Bedeutung	Imperativ 2. p. sg.	Partic. perf. pass.	Praes. = Fut. 3. p. sg.	Aorist 3. p. sg.
ناثُمَ نَثَمَ ط	zittern	نَثِطْ	نَثَمْتُ ط	نَثَمَ ط	نَثَمَ ط
نَانُمَ نَانَمَ ط	nicken, sich neigen	نَانِمْ	نَانَمْتُ ط	نَانَمَ ط	نَانَمَ ط
نِيرُنُ نِيرَمَ ط	herausgehen	نِيرِمْ	نِيرَمْتُ ط	نِيرَمَ ط	نِيرَمَ ط
نِيمُنُ نِيَمَ ط	nehmen	نِيَمْ	نِيَمْتُ ط	نِيَمَ ط	نِيَمَ ط
نَاهَرُنُ نَاهَرَمَ ط	ausbreiten	نَاهِرْ	نَاهَرَمْتُ ط	نَاهَرَمَ ط	نَاهَرَمَ ط
نُثُنُ نُثَمَ ط	sich erheben	نُثِمْ	نُثَمْتُ ط	نُثَمَ ط	نُثَمَ ط
نُثُنُ نُثَمَ ط	dick werden	نُثِمْ	نُثَمْتُ ط	نُثَمَ ط	نُثَمَ ط
نِصْمُ نِصَمَ ط	enthalten sein	نِصِمْ	نِصَمْتُ ط	نِصَمَ ط	نِصَمَ ط
نَادُمُ نَادَمَ ط	weinen	نَادِمْ	نَادَمْتُ ط	نَادَمَ ط	نَادَمَ ط
نَادُمُ نَادَمَ ط	fliegen	نَادِمْ	نَادَمْتُ ط	نَادَمَ ط	نَادَمَ ط
نَاسِنُ نَاسَمَ ط	herabsteigen	نَاسِمْ	نَاسَمْتُ ط	نَاسَمَ ط	نَاسَمَ ط
نَانُمُ نَانَمَ ط	sprechen	نَانِمْ	نَانَمْتُ ط	نَانَمَ ط	نَانَمَ ط

وُونُ vavun	وُونُ	وُونْمَتُ	وُونِدُ	وُونُ
وُونُ vūnun	وُونُ	وُونْمَتُ	وُونِهَ	وُونُنُ
هَارُنُ hārūn	هَارُ	هَارْمَتُ	هَارِهَ	هَارُونُ
هَارُونُ hārūn	هَارُ	هَارْمَتُ	هَارِهَ	هَارُونُ
هِيكُونُ hīkūn	هِيكِهَ	هِيكِهْمَتُ	هِيكِهَ	هِيكِهْمُنُ
هِيكُونُ hīkūn	هِيكُ	هِيكِمَتُ	هِيكِهَ	هِيكُنُ
هِيكُونُ hīkūn	هِيكِهَ	هِيكِهْمَتُ	هِيكِهَ	هِيكِهَ
هِنُنُ hīnun	هِنُنُ	هِنُونْمَتُ	هِنِهَ	هِنُونُ
هِيبنُ hībun	هِيهَ	هِينْمَتُ	هِيهَ	هِينُنُ
يَاتُونُ yātūn	يَاتِهَ	يَاتِهْمَتُ	يَاتِهَ	يَاتُونُ

A n h a n g I.

Beispiele von Verben im Aorist oder Plusquamperfectum¹⁾
(bei transitiven passivisch gebraucht).

1. اَچِنُ atsm eintreten, aor. 3. p. f. چایِه tsâyih.
2. اَنُّن anun bringen, aor. 3. s. m. مِهْ اُنْ mi un
von mir, چِه اُنْتْ tsi unnt von dir, 3. s. f. اِنِ تَمِ اَنِ tamî añi
von ihm, اِنِ اَسِهْ aseh añi von uns, 3. s. m. تَهْ اُنْوَهْ tuhî
nva von euch, اُنِ تَمِوْ اُنْ timav un von ihnen, 3. p. m.
اِنِ تَمِوْ اَنِ timav ani von ihnen, 3. s. m. اُنْكَ unuk von ihnen,
3. p. m. اُنْكَ anik von ihnen.
3. اُدْرَاوُنْ ndrâvun (caus. v. اُدْرُ udur nass) nass machen,
aor. 3. s. m. اُدْرُووُنْ ndrûvu-n von ihm.
4. اِبَاكْرَاوُنْ bâgrâvun (caus. v. اِبَاكْرُنْ bâgrun), aor.
3. p. m. اِبَاكْرَاوِكْ bâgrâvik von ihnen.
5. اِبَاچِنُ bacun gerettet werden, übrig bleiben, plusqpf.
3. p. m. اِبَاچِیْ bacây.
6. اِبَاچْرَاوُنْ bacrâvun (caus. v. اِبَاچِنُ bacun, v. vorigen)
retten, helfen, aor. 3. p. m. اِبَاچْرَاوِنِ bacrâvin von ihm.
7. اِبَاخْشِنُ bakhshun schenken, aor. 3. s. m. مِهْ اِبَاخْشِیْ
bakhshuy von mir-dir, 3. s. f. اِبَاخْشِ تَمِ اِنِ tamî bakhsh von ihm,
3. s. m. اِبَاخْشِنَسْ bakhsh(ii)nas von ihm-ihm, 3. s. m. اِبَاخْشِنِ

1) Sämmtliche Formen sind aus der Lektüre geschöpft.

بَخَشَ timan bakhshu von ihm-ihnen (vorausgeht durch ت ta getrennt تَمِ tami).

8. بَدَلُنْ badalun sich verändern, plusquampf. 3. s. f.

بَدَلَيْيْهِ badalâyih.

9. بَدُنْ badun gross werden, wachsen, plusqmpf. 3. s. m.

بَدِيُوْ طَ badyûv, 3. p. m. بَدِيْ طَ badây.

10. بَلُنْ balun gesund werden, plusqmpf. 3. s. m. بَلِيُوْ

balyûv, 3. s. f. بَلَيْيْهِ balâyih, 3. p. m. بَلِيْ بَلَيْ balây.

11. بَلَرَاوُنْ balrâvun (caus. v. vorherg.) gesund machen.

heilen, aor. 3. p. m. تَمِ بَلَرَاوِ tami balrâvi von ihm, 3. p. m.

بَلَرَاوِنِ balrâvin von ihm.

12. بَنُنْ werden, geschehen, aor. 3. p. m. بَنِيْ.

13. بِيْهِنْ bihun sitzen, aor. 3. s. m. بِيْوْنِهْ طَ byûth.

3. p. m. بِيْهِنِهْ طَ bêthi.

14. بِيْهَنَاوُنْ bihanâvun (caus. v. vorigen) hinsetzen.

aor. 3. p. m. بِيْهَنَاوُنْكُ bihanâvuk von ihnen.

15. بُوْزُنْ bûzum hören, aor. 3. s. m. بُوْزُنْ bûzum von

ihm, 3. s. nt. تَمِ بُوْزِ tami bûz von ihm; تَمَوِ بُوْزِ timav bûz

von ihnen, بُوْزُكُ bûzuk von ihnen, تَمِ بُوْزَوَهْ tuli bûzva von

eneh, 3. s. f. تَمِ بُوْزِ tami bûz von ihm, 3. p. f. تَمِ بُوْزَهْ

tami bûza von ihm, تَمَوِ بُوْزَهْ timav bûza von ihnen.

16. پَرِچِيْنِ pratshun fragen (Jdn. dat., deshalb un-

persönlich construiert), aor. 3. s. nt. **پُرچِهه** prutsh, **تَمِ تَمِنَ** tami timan von ihm-ihnen = er fragte sie; **تَمِو تَمَسَ** timav tas von ihnen-ihm = sie fragten ihn; **تَمِ پُرچِهَك** tami prutshik von ihm-ihnen = er fragte sie; **تَمِ پُرچِهِنَسَ** tami prutshūnas von ihm-ihm = er fragte ihn; **تَمِ پُرچِهَسَ** tami prutshus von ihm-ihm = er fragte ihn; **پُرچِهِنَك** prutshūnak von ihm-ihnen = er fragte sie.

17. **پُرچِهِنَاوُن** prutshanâvun (caus. v. vorigen) fragen lassen (Jdn. dat.), aor. 3. s. nt. **پُرچِهِنُوِنَسَ** prutshanûvas von ihm-ihm: er liess ihn fragen.

18. **پَرِنَ** parun lesen, aor. 3. s. nt.: **تُهَ پُرَوَهَ** tuhi purva (es wurde von euch gelesen) = ihr habt gelesen, verneinend und fragend **تُهَ پُرَوَهَنَا** tuhi purva-nâ.

19. **پَرَزَلُنَ** prazalun leuchten, plusquamperf. 3. s. m. **پَرَزَلِيُوُو** prazalyûv.

20. **پَرَزَنَاوُن** parzanâvun (caus. v. **پَرَزَنُنَ** parzanun erkennen) prüfen, aor. 3. s. m. **تَمِو پَرَزَنُوُو** timav parzanûv.

21. **پَكُنَ** pakun gehen, wandeln; **پَتَهَ** pata nachfolgen, **ط**
بُونَدِهَه būnṭh vorübergehen, **اُورُهِنَ پَهَنَ** ūrihun pahan weiter wandern, aor. 3. s. m. **پُكُ** puku **پُكُ** puk, 3. s. f. **پَچَ** pac, 1. p. m. **پَكِ** paki, 2. p. m. **پَكِوَهَ** pakiva, 3. p. m. **پَكِ** paki, 3. p. f. **پَچِهَ** pacih.

22. پینن pyun fallen, aor. 3. s. m. پیو pyú, پو piv¹⁾,
3. s. f. پیہ piyih, 3. p. m. پی piy.
23. ط, پھنن phuṭun ertrinken; bersten, zerreißen, aor.
3. s. m. ط, پھنن phuṭh.
24. ط, پھراون phuṭarāvun (caus. v. ط, پھرن phuṭarun
brechen [tr.]), 3. p. f. ط, پھراون phuṭarāvin von ihm.
25. پھیرن phîrun (پھرن phirun) sich wenden, ab-
wenden; umkehren; wandern; کن (c. dat.) sich gegen Je-
mand hinwenden, بتهه buth sich abwenden v. Jd. (dat.);
پت put umkehren; (شہرت shuhrat) sich verbreiten (dat.),
aor. 3. s. f. پھیر phîr, پھر phir.
26. ترن tarun quer gehen, kreuzen, آپور apûr (پپور
yapûr) hinüberfahren, herüberfahren, übersetzen (ناوہ کیئت
nâvi kyat in einem Schiffe).
27. تراون trāvun verlassen, hinwerfen; aussenden; los-
lassen; übergeben, بن bun hinablassen, نبار nibar hinaus-
stossen, رن rūd regnen lassen, Regen senden, وات vat Platz
machen; aor. 1. s. m. چہ تروتھس بھ tsi trûvthas bu von
dir, 3. s. m. ترم ترؤو tamî trûv von ihm, آسہ ترؤو asi trûv
von uns, ترؤون trûvun von ihm, ترؤوک trûvuk von ihnen;
ترؤوہ trûva von euch, 3. s. f. ترؤون trûvan von ihr, 3. p. m.
تراوک trâvik von ihm, von ihnen.

1) Sprich: peo.

28. تُلُنْ tulun aufheben, ertragen; تُهْدُ aufschlagen (die Augen); aor. 3. s. m. مِ تُلْ mi tul von mir, 3. s. f. تَمِ تُمِ تَمِ تُمِ tami tuj von ihm; تُمِ تُمِ تُمِ تُمِ tujik von ihnen, 3. p. m. تَمِ تُمِ تُمِ تُمِ tuliva von euch, تُمِ تُمِ تُمِ تُمِ tulik von ihnen, 3. p. f. تَمِ تُمِ تُمِ تُمِ tami tujih von ihm, تُمِ تُمِ تُمِ تُمِ tujiva von euch, تُمِ تُمِ تُمِ تُمِ tujik von ihnen.

29. تَهْوُنْ thavun setzen, legen, stellen; besitzen, haben; نَادِ nād rufen, nennen (Jd. dat.), تَلْ دُبْرَتْ unter etwas verbergen; aor. 3. s. m. تَهْوُنْ thavun, تَهْوُنْ thavun von ihm; تَهْوُكْ thavuk von ihnen, 3. s. f. تَهْوَمْ thavam von mir; تَهْوَانْ thavan von ihr, ihm; تَمِ تَهْوِ tami tav von ihm; 3. p. m. تَمِ تَهْوِ tami thavi von ihm, 3. p. f. تَهْوَتْ thavit von dir.

30. تَهَارُنْ thârun erschrecken (intr.), plusqu. 3. s. m. تَهَارِيُووْ thâryûv.

31. طَّ تَهَارُنْ ṭhaharun stehen bleiben, sich legen (Wind); plusqu. 3. s. m. طَّ تَهَارِيُووْ ṭhaharyûv, 3. s. f. طَّ تَهَارِيِيَهْ ṭhaharâyih.

32. چَاوُنْ câvun (caus. v. چِيْنْ çyun trinken) trinken lassen, tränken; 1. s. m. تُوْبِيْ چُووسْ بُ تُوْبِيْ tubi câvas bu von euch, 2. s. m. چَاوُكْ چَهْ آسِهْ asih câvuk tsa von uns, 3. s. m. چَاوُونْ câvun von ihm.

33. چَهْلِنْ chalun waschen; aor. 3. p. m. چَهْلِنْ von ihm.

34. چَهڪُنْ ehakun streuen, aor 1. s. imp. چَهڪُم ehukum von mir, چَهڪُتْ ehukut von dir.
35. چَارُنْ tsârun sammeln, aor. 3. p. m. چَارِڪْ tsârik von ihnen.
36. چَاهُنْ tsâhun kosten, schmecken, aor. 3. s. m. چِه تَمِ تَمِ tami tsuh von ihm.
37. چِٲنْ tsatun schneiden; pflücken, erndten, aor. 3. s. m. چِٲنْ tsutun von ihm.
38. چَلْنْ tsalun fliehen, vor Jd. e. dat., aor. 3. s. m. چَلْ tsul, 3. p. m. چَلِ tsali; suff. s.: چَلِسْ tsalis.
39. چُهْنْ tshunun werfen; نَالِ nâli anziehen, bekleiden, Jd. (dat.) an den Hals werfen; تَرَاوِتْ trâvit weghineinwerfen, ausschütten, fahren lassen; كَدِٲِٲْ kađith austreiben, vertreiben, herausreißen, verfolgen; نَادِ nâd (e. dat.) rufen, nennen; چِٲِٲْ tsađit abhauen, مَارِٲْ mârit tölten, كِهٲِٲْ khit auffressen u. s. w.; aor. 3. s. m. چُهْنَوَمْ tuhî tshunvam von euch-mir, 3. s. m. چُهْنَهَسْ tshunhas von ihnen-ihm, 3. s. f. تَمَوِ چُهْنِ timav tshuñi von ihnen, 3. p. m. تَمَوِ چُهْنِ timav tshuni von ihnen, چُهْنِڪْ tshunik von ihnen, چُهْنِٲِٲْ tshuñin von ihm.
40. دُبُرَاوُنْ duburâvun (caus. v. دُبُرُنْ duburun begraben) begraben lassen, aor. 3. s. f. دُبُرَاوِڪْ duburâvak von ihnen.

41. دُپُنْ dupun sprechen, sagen (zu: dat.), aor. 3. s. imp. تَمِ دُپِ tami dupu (دُپِ dup) von ihm, دُپُنْ dupun von ihm; تَمِ دُپِ تَمِو دُپِسْ timav dupus von ihnen-ihm, دُپِنَسْ dupnas von ihnen-ihm, دُپُكْ dupuk von ihnen, دُپِهَسْ duphas von ihnen-ihm, دُپِهَكْ duphak von ihnen-ihnen تَمِ دُپِكْ tami dupu-k von ihm-ihnen.

42. دِيُنْ dyun geben; gestatten, lassen (c. inf.); نَادِ nād rufen (dat.), كَهُونْتْ khūntu Jd. ärgern (dat.), خَبَرْ khabar melden, بَدَالَةَ badala vergelten, سَنِ san einbrechen (wo: dat.), حِسَابِ hisâb Rechenschaft geben, تَعْلِيمِ ta'lim lehren, عِشْرِ hishir vergleichen (mit: سَيْتْ sêt), aor. 3. s. m. دِيُتُنْ dyutum von ihm, تَمِ دِيُتْ tami dyut von ihm, مِ دِيُتْمِ mi dyutum von mir, دِيُتْوَهْ dyutva von euch, تَهْ دِيُتْوَمِ tuh dyutvam von euch-mir, دِيُتُكْ dyutuk von ihnen, تَمِ دِيُتِيْ چِهْ tami dyutuy tsi von ihm-dir, تَمِ دِيُتَسْ tami dyutas von ihm-ihm, تَمِ دِيُتُكْ tami dituk von ihm-ihnen, دِيُتِهَسْ dyut(ü)has von ihnen-ihm, 3. p. m. دِيُتِكْ ditik von ihnen, 3. s. f. تَمِ دِيُتْ tami dits von ihm, دِيُتْسَانِ ditsan von ihm, 3. p. f. تَمِو دِيُتِهْ timav ditsa von ihm, دِيُتْسَانِ ditsan von ihm, دِيُتْسَاكْ ditsak von ihnen; plusqupf. 3. s. imp. دِيُتْسُوْ دِيُتْسُوْ ditsûv Nebenform; (تَمِنِ timan): es war ihnen gegeben worden; caus. دِيَاوُنْ dyâvun).

43. رَاثِمِ رَاثِمِ raṭim greifen, anfassen, ergreifen; met. fassen = verstehen: تَلِ tal unter (etwas) ersticken, مَوْلِ mûl Wurzel

fassen, aor. 2. p. ^طرٲوٲ rufva; 1. s. m. ^طرٲوس rufvas ich von euch;
 3. s. m. ^طرٲس rufum von ihm, ^طرٲ ruf von ihm, von ihnen,
^طرٲك rufuk von ihnen; 3. p. m. ^طرٲك raṭik von ihnen;
 3. p. f. ^طرٲچٲ raeih von ihnen.

44. ^طرٲناون raṭanāvum (caus. des vorig.) ergreifen lassen,
 aor. 3. s. m. ^طرٲنوووم raṭanāvum von mir, ^طرٲنوو raṭanāv von ihm,
^طرٲنوووك raṭanāvuk von ihnen.

45. ^طرٲوزن rūzum bleiben, sich aufhalten (bleibend irgendwo
 sein =) wohnen. — ^طرٲوٲدٲنى yudane stehen bleiben, ^طرٲمنتظر muntazir
 auf Jd. warten, ^طرٲخاطر جمع bâqī fest = consequent sein, ^طرٲخاطر جمع
 khâṭir jam' gutes Muthes sein; ^طرٲخبردار khabardār sich hüten vor;
 aor. 3. s. m. ^طرٲوٲ rūdū (رٲوٲ rūd), 3. s. f. ^طرٲوز rūz, 3. p. m.
^طرٲوٲ rūdi.

46. ^طرٲانن zānun erkennen, kennen, wissen, verstehen;
 merken, meinen; ^طرٲحقير haqīr gering achten, verachten;
^طرٲپانس pānas sich halten für etwas; ^طرٲنا-کنهه na-kinh gar
 nicht kennen = verachten, aor. 3. p. imp. ^طرٲتمو timav zān
 von ihnen; ^طرٲزونک zānuk von ihnen; ^طرٲزونت zānut von dir.

47. ^طرٲپهراون zēṭhurāvum (v. ^طرٲپهه zyuṭh lang) aus-
 strecken; aor. 3. s. m. ^طرٲپهروو zēṭhurāv.

48. ^طرٲزين zyūn geboren werden, entstehen, aor. 3. s. m.
^طرٲزاو zāv.

49. زَيْنُنْ zénun gewinnen, aor. 3. p. f. زَيْنِهْ zénih von ihm.

50. سَپَانُنْ sapanun (sein) werden, geschehen; قَبُولْ qabúl aufgenommen werden, خَرَابْ kharáb zu Grunde gehen, دُورْ dūr sich entfernen, جَمْعْ jam' sich versammeln, رَوَانَهْ ravána sich auf den Weg machen, دَاخِلْ dâkhil eintreten¹⁾; aor. 3. s. m. سَپِنْ sapan, 3. s. f. سَپِنِ sapañi, (سَپِنْ sapan), 3. p. m. سَپِنِ sapani.

51. سَمُنْ samun begegnen, zusammenkommen, aor. 3. s. m. + suff. k: سَمُكْ samuk (ihnen), plusqupf. 3. p. m. سَمِيْ saméy, 3. p. f. سَمِيْهْ saméyih.

52. سَمْبَاجُنْ sambájun herrichten, schmücken, aor. 3. p. f. سَمْبَاجَكْ sambájak von ihnen.

53. سُوْزُنْ sūzun schicken, weg schicken, entlassen, aor. 3. s. m. f. سُوْزْ sūz, 3. p. m. سُوْزِنْ sūzin von ihm, سُوْزْ تَمِ تَمُوْ سُوْزْ tamí, timav sūzi von ihu, von ihnen, سُوْزِكْ sūzik von ihnen, 3. p. f. سُوْزَكْ sūzak von ihnen.

54. شُنْغُنْ shungun schlafen, 3. p. m. شُنْغِيْ shungí, 3. p. f. شُنْغِيْهْ shungjih.

55. فُرْمُوْدُنْ furmūdun befehlen; sagen (von einem Hohen gebraucht); aor. 3. s. imp. فُرْمُوْدْ furmūd تَمِ تَمِ فُرْمُوْدْ tamí furmūd

1) Wie karun verba transitiva bildet. so sapanun intransitiva und reflexiva.

von ihm; فُرمُودُن furmūdun von ihm; فُرمُودَوه furmūdva von euch.

56. كَڞُن kaḡun herausziehen, holen; herastreiben, herausreißen, herauswerfen (mit چُهْنُن tshunun), aussenden; مَوْلَهٗ mūla ausrotten (funditus evertere); aor. 3. s. m. تَمِ كَڞُ تَمِ كَڞُ tamī kuḡ von ihm, كَڞُكُ kuḡuk von ihnen, 3. p. m. اسِهٖ كَڞُ اسِهٖ كَڞُ von uns.

57. گَنْنُ kanun verkaufen, aor. 3. s. m. گَنْنُ von ihm.

58. گَرُنُ karun machen (mit vielen arab. und pers. Nominibus zusammengesetzt, z. B. قَيْدُ qaid gefangen setzen), aor. 3. s. m. كُرُ kur von ihm, كُرُتُ kurut von dir, كُرُمُ kurum von mir, كُرُنُ kurun von ihm, كُرُوَهٗ kurva von euch, كُرُكُ kuruk von ihnen, كُرُنُكُ kur(ū)nak von ihm-ihnen; كُرُسُ kuru-s von ihm-ihm, كُرُتَسُ kur tas von ihr-ihm, تَهٗ كُرُونُ tēhi kurvan von euch-er, كُرُنَسُ kur(ū)n-as von ihm-ihm, كُرُنَوَهٗ kurun-ava von ihm-euch, aor. 3. p. m. تَمَوُ كُرِ timav kuri sie-von ihnen, كُرِكُ kurik sie-von ihnen, كُرُكُ kuruk von ihnen, كُرِتُ kurit von dir, كُرِنُ kurin von ihm كُرِهَسُ kurih-as von ihnen-ihm¹).

59. گَرْنَاوُن karanāvun (caus. n. vorigen) machen lassen, aor. 3. s. m. گَرْنَاوُوتُ karanāvut, 3. p. f. گَرْنَاوَاكُ karanāvak.

1) Statt كُرُ kur steht oft كَرُ kar, Beweis der unsichern Vokalisierung (Ns. hat immer kar).

60. كَهْرُنْ khârun (caus. v. folg. كَهْسُنْ khasun) aufsteigen lassen, aufheben, hinaufheben, heraufziehen, holen, aor. 3. s. m. كَهْرُوكْ khûruk von ihnen.

61. كَهْسُنْ khasun hinaufsteigen, heraufsteigen; aufgehen (Sonne); Jdn. überkommen, z. B. eine Krankheit, aor. 3. s. m. كَهْتُ khutü (كُهْتْ khut), 3. p. m. كَهْتِ khati (Doppel-Causativum: كَهَارِنَاوُنْ khâranâvun).

62. كَهْوِجُنْ khûtsun sich fürchten, aor. 1. s. m. كَهْ بُهْ كَهْوِجِسْ, 3. s. m. كَهْوِجُ كَهْوِجْ khûtsü (كَهْوِجْ khûts), 3. p. m. كَهْوِجِ khûtsi.

63. كَهْيُنْ khyun essen; كَهْوِنْتُ khûntu sich ärgern, كَاسَهْ gâsa weiden; aor. 3. s. m. كَهْيَوِ كَهْيَوِ khyav von ihm (ihnen), كَهْيُوكْ khyûk von ihnen, 3. s. f. كَهْيَانِ khyan von ihm.

64. كَهْيَاوُنْ khyâvun essen lassen; كَهْوِنْتُ khûntu Jd. ärgern; aor., 2. s. m. كَهْيُوكْ khyûvuk du von uns.

65. كَانْدُنْ طُ كَانْدُنْ gâḍun binden, aor. 3. s. f. كَانْدَانِ طُ گانْدان von ihm.

66. لَاقُنْ lâgun pflügen, stossen an etwas, anlegen an etwas; اَتَهَهْ atha Hand anlegen, anrühren, berühren, نَالِ nâli anziehen, tragen (Kleider); مَزْوَرَهْ mizvora miethen, dingen; aor. 3. s. m. لُوكُ لُوكُ (لُوكْ lûg) تَمِ تَمِ (تَمَوِ) tamî (timav) von ihm, von ihnen, لُوكُنْ lûgun von ihm-ihr; لُوكِيْ لُوكِيْ lûguy von ihm-dir, 1. p. m. لَاقِ لَاقِ (أَسِ asi) lâgi wir wurden gedungen.

67. لَآيُن lāyun schlagen (dat.); طَ پِٹھہ pith stossen an, تَهَآپِر thāpar Schlag versetzen; aor. 3. s. m. لَآيُن lāyun von ihm; لَؤِيِي lūyuy von ihm-dir, لَؤِيَهَس lūy(ü)has von ihnen-ihm, لَؤِيُك lūyuk von ihnen, 3. p. m. لَآيِيَهَس¹⁾ lāyihās von ihnen-ihm.

68. لَبُن labun empfangen, erhalten; finden, aor. 3. s. m. لُبُت lubut von dir; تَمِ لُبِ tamī lub von ihm, لُبُوَه lubva von euch, 3. s. f. لَبَك labak von ihnen.

69. لَدُن ladun bauen; laden, aufladen; einfüllen in; قَايِد qaid gefangen setzen, صَلِيْبِيَه صَلِيْبِيَه an's Kreuz schlagen; aor. 3. s. m. تَمِ لُدِ tamī lud von ihm, لَدُن ludun von ihm.

70. لَگُن lagun sein, werden; zum Vorschein kommen, entstehen; anfangen (Infin. fem.), passend sein, gebunden — (dat.); قَايِد qaid eingekerkert werden, بُجْهَه بُجْهَه bujha hungrig werden (Subj. dat.), كَهُونْتُ كهونتُ khūntu sich ärgern; aor. 3. s. m. لُگُ lugū (لُكُ lug); لُگُ-س ihm, 3. s. f. لَآجِ laj; لَآجِ-س ihm, 3. p. m. لَآگِ lagi, 3. p. f. لَآجِيَه lajih.

71. مَارُن mārūn tödten (caus. v. مَرُن marun sterben), aor. 3. s. m. سُه مَرُون su mārva-n er-von euch; مَرُوك mārūk von ihnen, 3. p. m. مَارِك mārīk von ihnen.

72. مَارَنَآوُن māranāvun (Doppel-Caus. v. vorig.) tödten lassen, aor. 3. p. m. مَارَنَآوِيَن māranāvīn von ihm.

1) Mp. lāyihis (Matth. 26, 67).

73. مَانُنْ mānun annehmen, billigen, gut heissen; beobachten, halten, Folge leisten, willfahren; حُكْمٌ ḥukm gehorchen; glauben, auf Jd. hören; aor. 3. p. imp. مُؤْنَسْ mūnu-s ihm.

74. مُتْسَارُنْ mutsarun öffnen; losmachen, lösen, aor. 3. s. f. مُتْسَارِوْ mutsarāv von ihm.

75. مَرُنْ marun sterben, aor. 3. s. m. مُوْدٌ mūdū (مُودٌ mūd), 3. s. f. مُيِّهْ muyih, 3. p. m. مُوْدِ mūdi.

76. مُكَلُّونْ mukalun frei sein, — werden, plusqu. 3. s. m. مُكَلِّيُوْ mukalyūv.

77. مُكَلَّوْنْ mukalāvun (caus. v. vorig.) frei machen, befreien, helfen, retten; aufhören, beendigen (mit Absol.); نِشْ nish sichern (gegen Jd.); aor. 3. p. f. تَمَّ مُكَلَّوْهْ tamī mukalāvih.

78. مَمْنُكُنْ mangun bitten (acc. Sache, dat. Pers.), aor. 3. s. m. مُنْجِنْ mungun von ihm, 3. s. f. مَنَجِّنْ manjin, تَمَّ مَنَجِّجْ tamī manj von ihm.

79. مِلَّوْنْ milavun hinzufügen, vermengen; begegnen, zusammentreffen; eins werden mit Jd. (سَيْتْ sēt) aor. 3. s. f. مِلَّوَانْ milavan von ihr.

80. مِلْدُنْ mēlun zu Theil werden, bekommen, zufallen; entgegengehen (dat.); نَهْ nah verlustig gehen, verlieren, سَيْتْ sēt zusammenkommen, begegnen: sich vergleichen, —

aussöhnen; رُوژُنْ مِیلِتْ mēlit rūzum einem anhängen; aor. 3. s. f. مِیجْ mij, 3. p. m. مِیلِ mēli.

81. نِچْنْ natsum tanzen, aor. 3. s. f. نِچْ nuts, 2. p. m. نِچْوَهْ nutschva.

82. نِیَاوُنْ nyāvun (caus. v. نِیُنْ nyun) nehmen lassen, aor. 1. s. m. تَهْ نِیُوَوَسْ (بُ) tuhī nyūvas (bu) (ich - von euch); cf. چَاوُنْ.

83. نِپَرُنْ nērum herausgehen, hervorkommen (auch mit نِبَرْ nibar); „um zu“ Inf. fem.; aor. 2. s. m. دِرَاکْ drāk, 3. s. m. دِرَاوْ drāv, 3. s. f. دِرَايِہْ drāyih, 3. p. m. دِرَايْ (دِرَايِ) drāy, 3. p. f. دِرَايِہْ drāyih; suff. s: دِرَاَسْ drās (man erwartet, دِرَايِسْ drāyi-s).

84. نِیُنْ nyun nehmen, führen, bringen, tragen; دُورْ dūr rennen; نِیُنْ دِیُنْ کَرُنْ karun nyun dyun handeln, پِنِنْ مِرَاتْ panun mirās erben, چَوْرَهْ tsûrih stehlen; لُوَطْ lûṭa rauben, تُلِيتْ tulit wegführen, wegnehmen يَكْطَرَفْ yakṭaraf zu sich —, auf die Seite nehmen, پَانَسْ سَيْتْ pānas sēt mit sich nehmen; aor. 2. s. m. نِیُوکْ nyûk von uns, 3. s. m. تَمِ نِوْ tamī niv von ihm (ihr), ihnen; نِیُوکْ nyûk von ihnen, 3. s. f. نِیِہْ niyeh von ihm (ihr), ihnen, 3. p. m. تَمِ نِیَانْ tamī niyan von ihm.

85. وَاٹُنْ vātun wohin gelangen, hinkommen (zu: نِشْ uish), erreichen (einen Ort), an's Ziel kommen, ankommen. heran-

kommen, ganz durchmachen; كَرَّهَ gara nach Hause kommen, آپُور apûr übersetzen; aor. 3. s. m. وُوت vût, 3. p. m. وَاَتِ vati.

86. وَايُن vâyun blasen, spielen (Instrument), gehen machen: شِمِشِير shimshîr Schwert ziehen; نَيْه nayih Flöte blasen; aor. 3. s. imp. وَايِ اسِه asih vâyu von uns.

87. وُتْهِن vuthun aufstehen, sich erheben; auftreten; verschwinden (v. einer Krankheit), auch mit تُهْد thud; aor. 3. s. m. وُتْه وُتْه (وُتْه vuth), 3. s. f. وُچْه vuch, 3. p. m. وُتْه vuthi, 3. p. f. وُچْه vuchih.

88. وَاْتَهْرَاوَن vatharâvun (caus. v. وَاْتَهْرُن vatharun) ausbreiten, aor. 3. s. f. وَاْتَهْرَاو تَمَو وَاْتَهْرَاو timav vatharâv von ihnen, 3. p. f. وَاْتَهْرَاوِك vatharâvik von ihnen.

89. وُچْهِن vuchun sehen: وَاْتَه vath warten (auf Jd.), كُن hinsehen auf Jd.: aor. 2. s. m. وُچْهِك vuchuk von uns, 3. s. m. وُچْه vuchü (وُچْه vuch), تَمِ tami, تَمَو timav, اسِه asih von ihm, von ihnen, von uns, وُچْهِن vuchun von ihm, وُچْهِك vuchuk von ihnen, 3. s. f. وُچْه vuch, 3. p. m. وُچْه vuchi (تَمِ tami) von ihm, وُچْهِن vuchin von ihm, وُچْهِك vuchuk von ihnen, 3. p. f. وُچْه تَمَو timav vuchih von ihnen.

90. وَاْدُن vadun weinen, aor. 3. s. imp. وَاْدُن von ihm.

97. هِكُنْ hikun können (Ergänzung im Absol.), aor. 3. s. f. هِمْ hits von ihm.

98. هُكُنْ hukhun vertrocknen (intr.), aor. 3. s. m. هُكُهْ hukh.

99. هِيْنْ hyun nehmen; mit Inf. anfangen¹⁾; مِلْ muli kaufen; مِيْطُهْ myuṭhū küssen; هِيْهْ آسُنْ hini âsun schuldig sein; سَيْتْ sêt mitnehmen; حِسَابْ hisâb abrechnen mit Jd.,

1) z. B. كَلِ هِيْتْ وَجُهْنْ kali hyut vuchun vom Stummen wurde zu sehen angefangen = er sah sofort.

كَلِ هِيْطَهْ كَتَهْ كَرْنِهْ kali hitsa katha karañi von dem Stummen wurde zu reden angefangen = er redete sofort.

Anhang II.

Matth. c. XVIII v. 23—34.

Ns.

23 अमेखुत छचुव स्वर्गकु राज्य अकिस् शख्सस् पातशाहस हिहु कि यमि पनन्यन् नोकारन् सैति हिसाव् बोजुनु इछुनु ।

24 भिय तमिसन्दे हिसावस्प्यठ् बेहन पत अक् शखसा तमिस् निशु अनन आव् कि युसु दह् सास् तालंत तमिस् धारेहे ।

خَبَرَ khabar Nachricht einziehen, sich erkundigen, aor. 3. s. imp.
 هَيْتَ تَمَوِ هَيْتَ tami, timav hyut von ihm (ihr), ihnen, هَيْتُنْ
 hitun (هَيْتُنْ hitun) von ihm (ihr), هَيْكُ hyuk, هَيْكُ hituk
 von ihnen; هَيْنَسَ hyut(ü)n-as von ihm-ihm, 3. s. f.
 هَيْكُ تَمِ هَيْكُ tami hitsa von ihm, هَيْكُنْ hitsan von ihm, هَيْكُ
 hitsak von ihnen; هَيْكُومِ hitsva-m von euch-mir, هَيْكُيْ
 hitsa-y von uns-dir, 3. p. m. هَيْتِنِ hitin von ihm.

100. يَطْشُمِ يَطْشُمِ yatshum wünschen (Ergänz. Inf.), aor. 3. m.
 يَطْشُمِ تَمِ يَطْشُمِ tami yutshū von ihm (ihr), يَطْشُمِ يَطْشُمِ yutshum von
 ihm (ihr), تَمَوِ يَطْشُمِ timav yutsh von ihnen, يَطْشُمِ يَطْشُمِ yutshva
 von euch.

A n h a n g II.

Matth. c. XVIII v. 23—34.

Np.

— أَوِي خَاطِرَه زِهَ آسْمَانِجِ پَادشَاهَتِ چَهَه اَكِسِ پَادِ
 شَهَسِ هَشِ بِيَمِ پَنَنِ نَوَكْرَنِ حَسَابِ هَيْنِ يَطْشُمِ هَيْنِ

يَلِهَ حَسَابِ هَيْنِ هَيْنِ مَهْنِيَوَه اَكِ اُنْكَ تَسِ نِشِ
 يَسِ دِهَ سَاسِ تَهْيِلِهَ آسَسِ هَيْنِه

25 तमिके होरनच्चि साम्यं न आसनसैति तमिसन्दि भुगियन् तमिस् वा तमिसंजे क्लये वा गुर्यन् वा तमिसन्दु यि कंछा आसु ति सार्यु कूननु वा नख वालिथ् गछनकु हुकुम् करुनु ।

26 त्यले तमिन् नोकरि तमिसुय परन् प्यथ् क्यथ् अर्ज् करुनस् वा दपुनस् कि हे दयेसन्दे जाठे मे प्यठ् कर्तम् सवुर वु वालय् ति सार्यु नख ।

27 त्यले तमिस् नोकरसन्दि भुगियन् तमिस प्यठ् दया करिथ् क्यथ् सुहु म्कलाउनु वा सुहु कर्ज् ते करुनस् माफुय् ।

28 तमे पत तमिन् नोकरि नेवर् नेरिथ् क्यथ् संगी अक् नोकरा लभुनु कि युसु दारेहे तमिस् अक् हथ् च्वानिये भिय तमि र्दु सुहु गलगते वा दपुनस् ।

कि यि दारहम् ति वालतम् नख ।

29 तमिसन्दि तमि संगी नोकरि तमिस् परन् प्यथ् क्यथ् अर्ज् करुनस् कि मे प्यठ् कर्तम् सवुर भिय वु दिम्य् सार्यु नख वालिथ् ।

لیکن یلہ نہ تَس هُورَنہ خاطرہ کِنہہ اوس تَهَنَدِ
 خداوندن دِیت حُکم زہ سہ تہ تَهَنَز آشِن تہ تَهَنَدِ شُر
 مَر گِنو تہ قَرَض گِرُو ادا ❖

تَوہ پَنہ کُر تِم نوگَرَن پَنَنِس خداوندس نَمَت ساجدہ
 تہ دِپَنَس آی خداوند صبر گِرُو تہ بے هُورَد سُرُی تَهَنَدِ
 قَرَض ❖

تہ تَمِس نوگرہ سَنَدِس خداوندس آو تَس پِنہہ رَحْم
 تہ سہ تَرُوون تہ قَرَض بَجَشَنَس ❖

لیکن تَمی نوگَرَن نیرت وُچہہ پَنِنو نوگرہ باجو آندرہ
 اَک نوگرہ یُس اَک هَت اَنہ دارِہِس سہ رُسن تہ هُت چیرت
 اُکس دِپَنہ ❖

یہ مِیون چُہی تہ دِم ❖

تَمَسَنَد سہ نوگرہ دُوج لُک تَس زارہ پارہ گرت دِپَنہ
 صبر گِر بے هُورِی سُرُی ❖

30 भिय तमि मानुनस् न लेकिन् गच्छिचथ्
 क्यथ् यतुताणथ् न तमि सारुय् कर्ज् नख् वालुनस्
 ततुताणथ् थउनु तमि सुहु बान्दिवानसुय् मंज् ।

31 यिथु करन सैति तमिसन्द्यव् संगीयव् नोकरव्
 ति उच्छिचथ् क्यथ् बडिपाठि दुःख् मानुखु वा गच्छिथ्
 क्यथ् यिम सार्यय् कथ् पननिस् भुगियस् वज्रख् ।

32 त्यले तमिय् भुगियन् तमिस पानस निशु
 नाहिथ् क्यथ् दपुनस् कि हा दुष्ट नोकर मे करुमय्
 चे ति सारुयु कर्ज् माफ् कमेजेकि चे करुथम्
 मे याचन् ।

33 मे यिहू चे दया कर्थायमय् क्याह् पननिस्
 संगकिस् नोकरस्प्यठ् पजेहिय् ना चे दया करजि ।

34 भिय तमिसन्दि भुगियन् तमिस्प्यठ् गजव्
 करिथ् क्यथ् सुहु यि तमिसन्दु दारेहे ति सारुयु
 नख् वालनस्ताण् तमिसन्दे सजा दिन्न पुच्छि दलेठन्
 हवाल करुन् ॥

تَه تَم مُونَس نَه لِيكِن كَجِيَهَت كُرِن بَانَدِوَانَس
اندر قید یِت تام نَه قرض هُورَه سُورِی قید رُوزِن *
 *
 *
 *

تَمَسَنَدِ یِیَه نوکَرَباج وُجِهَت گِی سِهَه غَمکِیَن تَه
یِت وُنک یِه سُورِی احوال پِنِنَس خدَاوندس نِش *
 *
 *
 *

تَوَه پَتَه دُپ تَهَنَدِ خدَاوندن تَس پَانَس نِش ناد
دِت آی شَرِیَر نوکَر مِه بَخْشِی تَه سُورِی قرض چِه تَکِیازَه
چِه کُرَت مِه زارَه پارَه *
 *
 *
 *

پَس اوسنا لازم یِتَهه پَانَهه مِه چِه پِهَه رَحَم کُر
تَتَهی پَانَهه گَرزَهه چِه تَه پِنِنَس نوکَرَباجِس پِهَه رَحَم *
 *
 *
 *

تَه تَهَنَدِ خدَاوند کَو سِهَه خَفَه تَه سزا دِنَوَالِن کُرِن
حوالَه یِتَانِ نَه سُورِی قرض هُورَه تُتَانِ رُوزِن قید *
 *
 *
 *

Erklärung der Verbalformen.

23. छचुव 3. s. praes. v. छचु + suff. व, er (es) ist euch; बोजुनु inf. hören; इछुनु aor. 3. s. m. von इछुन wünschen; यमि इछुनु von welchem gewünscht wurde = welcher wünschte.

چَه cha 3. s. f. v. چَه چَه cha sein; هیُن hyun, inf. nehmen; یُتْشُ یُتْشُ yutshú, aor. 3. s. von یُتْشُ یُتْشُ yatshun wünschen; یَمِ یُتْشُ یَمِ yami yutshú von welchem gewünscht wurde. (Subj. هیُن hyun).

24. बेहन n. act. v. बेहुन् sitzen; बेहन पत nach dem Sitzen; अनन आव् aor. 3. s. m. pass. von अनुन् führen, bringen = es wurde gebracht (Subj. अक् शख्सा ein Mensch); धारेहे opt. (cond.) 3. s. m. von धारुन् (darbieten) schuldig sein.

هِن hitun, aor. 3. s. es wurde von ihm angefangen (Subj. هیُن hyun); اُنْک unuk, aor. 3. s. m. von ihnen wurde gebracht = sie brachten (Subj. اَلْ مَهْنِيُوَهْ ein Mensch); اَسَس asas, aor. 3. p. f. von اَسُن asun sein + suff. س s = sie waren ihm; هِنِه hiñi, inf. fem. v. هیُن hyun (Ergänzung).

25. होरनचि von होरुन् zahlen; n. act. होरन; adj. होरनकु f. होरनचि auf's Zahlen bezüglich (sāmagri Mittel); न आसन n. act. mit सैति, mit Nicht-sein = da ihm nicht war; आसु aor. 3. s. m. nt. v. आसुन्; कूननु.

abgekürzt st. कूननुकु (sc. हुकुम्) adj. (v. n. act.) auf Verkauf bezüglich; वालिथ् abs. v. नख वालुन bezahlen; abh. v. गछनकु; वालिथ् गछुन् sofort bezahlen; गछनकु adj. v. n. act. गछन (sc. हुकुम् = Befehl zu bezahlen); करुन् aor. 3. s. m. er wurde gemacht (Subj. हुकुम्).

हुर्रने हुर्राना, n. act. v. हुर्रुन् हुर्रान; हुर्रने خاطرहे हुर्राना ख़ारारा um zu zahlen; اوس اوس, aor. 3. s. m. n. von آسن असुन sein; दित् द्युत्, aor. 3. s. m. von दीन द्युन er wurde gegeben, (Subj. हुकुम् हुकुम् = er gab den Befehl); कनो कनिव, impt. 2. p. v. कनुन् कानुन verkaufen; करो करिव, impt. 2. p. v. करुन् करुन्, अदा करुन् adâ karun (verb. compos.) bezahlen.

26. पथ् (p̄th), abs. v. प्युन् प्युन fallen (कथ् कथ् steht in Ns. nach dem Absolutiv im Sinne von „nachdem“, also „nachdem er zu Füßen gefallen war“); करुनस, aor. 3. s. m. + suff. s; अर्ज् करुन् Bitte machen = es wurde ihm Bitte gemacht = er bat ihn; दपुनस, aor. 3. s. impers. + suff. s: es wurde von ihm ihm gesagt: er sagte zu ihm; कर्तम् impt. 2. s. + suff. m.: mache mir (Obj. सबुर); सबुर करुन् (verb. comp.) Geduld haben; नख वालय् fut. 1. s. + suff. य् ich werde dir zahlen.

कुर तामि, aor. 3. s. m. (Subj. सजे Verehrung) von ihm wurde Verehrung gemacht = er bezeugte seine

Hochachtung; **نَمِيت** namit, abs. v. **نَمُن** namun sich verneigen;
دُپِنَس dupīnas wie **दपुनस्** (oben); **करो** kariv (wie oben);
هُورَة hūra, fut. 1. s. ich werde bezahlen.

27. **करिथ्**, abs. v. **करुन्** machen; **दया करुन्** (verb. composit.) Mitleid haben; **म्वकलाउन्** (mōkalāunū), aor. 3. s. m. (Subj. **सुहु** = **सु** er) caus. von **म्वकलुन्** mōkalun; er wurde von ihm losgelassen; **करुनस्** (wie oben); **माफुय करुन्** (verb. comp.) verzeihen; erlassen, nachsehen.

ओ āv 3. s. m. (Subj. **رحم** rihm) v. **يُن** yun es kam (über ihn Mitleid); **ترَوُون** trāvūn, aor. 3. s. m. v. **تراون** trāvun er wurde von ihm entlassen; **بَخَشَنَس** baḡshūnas, aor. 3. s. m. + suff. **س** s (Subj. **قرص** qarṣ Schuld) von **بَخَشَن** baḡshun schenken, es wurde ihm geschenkt.

28. **नेरिथ्** abs. v. **नेरुन्** herausgehen; **लभुनु** aor. 3. s. m. von **लभुन्** finden, antreffen, es wurde von ihm angetroffen (Subj. **अक् नोकरा** ein Knecht); **दारेहे** wie oben **धारेहे**; **तमि रतु सुहु** aor. 3. s. m. v. **रदुनु** ergreifen dieser wurde von ihm ergriffen; **दपुनस्** (wie oben).

निरत nērit (wie oben) es wurde hinausgegangen von ihm (**نَوَكْرَن** instr.); **وُچ्हे** vuch, aor. 3. s. m. v. **وُچ्हेन** vuchun sehen (Subj. **أَك نَوَكْرَة** ak naukara); somit **نिरत** statt **دراو ته** drāv ta ging hinaus und von ihm wurde gesehen; **دَارِهِس** dārihis cond. von **دَارُن** dārun schuldig sein + suff. **س** s;

طُ رَسْ su ruṭun, aor. 3. s. m. v. طُ رَسْ raṭun ergreifen;
 er wurde von ihm ergriffen; چیرت cirit, abs. v. چیرن ciron
 drücken, quetschen (= quetschte ihn und); لُگس lugus.
 aor. 3. s. m. + suff. س s v. لُگن lagun anfangen, mit inf. fem.
 (Die Suffixe treten wie an die Hilfszeitwörter so an die unvoll-
 ständigen Zeitwörter anstatt an die Ergänzung; also statt
 لُگ داپنِس لُگ داپنِس-lug dapani-s); داپنِه dapañi, inf. f. v. داپنِ dapun.

دارहम् = दारख् + suff. म् (mir), praes. 2. s. du bist
 mir schuldig v. दारुन् (wie oben); वालतम् impt. 2. s.
 + suff. म् (mir).

چھي chuy = chu + suff. y (Verstärkungssuffix), 3. s. nt.
 was mein ist; ديم dim, impt. 2. s. + suff. م (mir) von دینِ
 dyun geben.

29. पथ् (wie oben), करुन्स् (wie oben), कर्तुम्
 (wie oben); दिमय् fut. 1. s. + suff. य् von दینِ dyun;
 वालिथ् (wie oben).

लुग lug (wie oben, aber ohne Suffix); दापनِه dapañi
 (wie oben); कर kar, impt. 2. s. v. करुन् karun; Phrase wie
 oben; हुरी हुरी hūray, fut. 1. s. + suff. य् (dir) v. हुरुन् hūrun.

30. मानुन्स् aor. 3. s. impers. + suff. स् von मानुन्
 gehorchen, Folge leisten, willfahren = es wurde ihm will-
 fahrt; गच्छिचथ् abs. v. गङ्गुन् gehen; तमि वालुन्स्
 aor. 3. s. m. von वालुन् (s. oben; von ihm) + suff. स् (ihm);

थउनु aor. 3. s. m. von **थउन् = थवुन्** setzen; **तमि सुहु**
er wurde von ihm gesetzt.

मुनुस mûnus v. **मानुन** mânun (wie eben **मानुन्**)
aor. 3. s. imp. + suff. **स** s; **गक़िहैत** gatshit (wie eben);
क़ुन kurun, aor. 3. s. m. (Subj. **क़िद** qaid); **क़िद क़ुन** qaidi
kurun (verb. comp.) gefangen setzen = er wurde von ihm
gefangen gesetzt; **हुरे** hûri, praes. 3. s. m. **हुरुन** zahlen;
रुज़ुन rûzin, impt. 3. s. v. **रुज़ुन** rûzun bleiben.

31. **करन सैति** n. a. v. **करुन्** machen = mit dem
Machen, da er machte: **उछिचथ** abs. v. **उछुन्** sehen;
मानुखु aor. 3. s. m. **मानुन् दुःख** Schmerz annehmen
= leiden, betrübt sein; von ihnen wurde angenommen, sie
litten; **गछिथ** (wie oben); **वजख** (vañakh), aor. 3. s. f.
von **वनुन्** vanun sagen = es wurde von ihnen gesagt
(Subj. **कथ** f.).

वुचैत vuchit, abs. v. **वुचुन** vuchun sehen; **गै** gay,
aor. 3. p. m. v. **गक़ुहैत** gatshun, mit adj. **गमकिन** ghamgin
traurig werden; **यिन** yit abs. von **युन** yun kommen; **नुक़**
vunuk, aor. 3. s. m. von **वनुन** vanun (Subj. **अहवाल** ahvâl)
= es wurde von ihnen gesagt.

32. **दिथ** abs. v. **दुन** geben; **नाद्** — (verb. comp.)
rufen; **दपुनस** (wie oben) es wurde von ihm ihm gesagt;
मे करुमय aor. 3. s. m. + suff. **y**: von mir wurde dir

gemacht; **माफ़ करुन्** (verb. comp.) erlassen, also: von mir wurde dir erlassen; **चे करुथम् मे** aor. 3. s. f. + suff. m: von dir wurde mir gemacht; du machtest mir; **याचन् करुन्** (verb. comp.) bitten.

दुप dup, aor. 3. s. impers. es wurde gesagt (instr. **खदावन्दन** *zudāvandan*); **तस** tas ihm (statt **दुपुनस** *dupūnas*), **नाद दि** *nâd dit* (wie oben); **मे बख़्शु य त्से** *mi bayshu-y tsi*, aor. 3. s. m. + suff. **य** y = von mir wurde dir geschenkt (s. oben); **चे कुरत मे** *tsi kurut mi* von dir wurde mir gemacht.

33. **मे चे कर्यायमय** plusqpf. 3. s. f. + suff. **य** y von **करुन्** (Subj. **दया**) = von mir war dir Mitleid gemacht worden = du warst von mir bemitleidet worden, ich hatte mich deiner erbarmt; **दया करुन्** verb. compos.; **न पजेहिय** condit. 3. s. impers v. **पजुन्** sich schicken, sich geziemen = sollte es sich nicht geziemen; Ergänzung dazu **करजि** inf. f. (Obj. **दया** f.).

असना *ûs-nâ*, aor. 3. s., negativ und interrogativ, von **असुन** *âsun* sein; **मे कुर** *mi kur*, aor. 3. s. m. von **करुन्** *karun* von mir wurde gemacht (Subj. **रहम** *rahm*); **केरजेहे** *karizih tsa*, precat. in conditionaler Bedeutung: du hättest machen sollen.

34. **करिय** abs. von **करुन्** machen, **गजब् करुन्**

(غزب) verb. composit. zornig werden; **दारहे** wie oben;
वालनस् n. act. v. **वालुन्**. loc. von **ताम** „bis“ abhängig
 = bis zum Zahlen; **दित्र** n. act. v. **द्युन्** geben, **दित्र पुछि**
 wegen Geben, um zu geben; **करुन्**, aor. 3. s. m. von ihm
 wurde er gemacht; **हवाल करुन्** (verb. comp.) übergeben.

گو gav, aor. 3. m. v. **گاتشون** gatshun „werden“; —
خفا xafa zornig werden; **کرن** kurun (wie oben **करुन्**);
هوره huri (wie oben); **روزن** ruzin (wie oben).

Namen-Register.

Burkhard 303.

v. **Döllinger** 255.

v. **Druffel** 170.

Duncker (Nekrolog) 294.

Friedrich 41.

v. **Giesebrecht** 276.

Gregorovius 25.

Henzen (Nekrolog) 271.

Lossen 215.

Madvig (Nekrolog) 263.

Ohlenschlager 171.

v. **Prantl** 255.

v. **Ranke** (Nekrolog) 276.

Scherer (Nekrolog) 258.

Schöll 1.

Thomas (Nekrolog) 255.

Unger 101.

Waitz (Nekrolog) 277.

Wecklein 62.

Sach-Register.

- Aeschylus' Eumeniden** 62.
Antigonus Gonatas 101.
Athenische Festcommissionen 1.
Athen Orchestra in 62.
Bayern Römische Inschriften in 171.
Catalanische Companie 25.
Ebruin Hausmeier 41.
Griechische Literatur 255.
Junius Brutus 215.
Kāçmîri-Sprache 303.
Kephissos Schlacht am 25.
Leodegarii vita 41.
Mittelalter 255.
Orchestra in Athen 62.
Römische Inschriften 171.
Tridentina Monumenta 170.
Vindiciae contra tyrannos 215.
Zenon von Kition 101.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1887.

Zweiter Band.

München.

Verlag der K. Akademie.

1888.

—
In Commission bei G. Franz.

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Öffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zur Nachfeier der Allerhöchsten Namensfeier Seiner Majestät des Königs und Seiner königl. Hoheit des Prinzregenten.

	Seite
* v. Döllinger: Dante als Prophet	400
Verkündigung der Neuwahlen	400
* Meiser: Ueber historische Dramen der Römer	401

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Meiser: Beiträge zur Textkritik des Geschichtschreibers Curtius Rufus	1
Keinz: Zur Frage nach Neidharts Heimat	38
Krumbacher: Eine Sammlung byzantinischer Sprichwörter	43

Sitzung vom 11. Juni 1887.

Wölfflin: Das Wortspiel im Lateinischen	187
---	-----

Sitzung vom 2. Juli 1887.

v. Brunn: Troische Miscellen. Vierte Abtheilung	229
A. Spengel: Ein Beitrag zur Wertschätzung und zum Verständnis der III. Philippischen Rede des Demosthenes	272

Sitzung vom 5. November 1887.

Maurer: Das angebliche Vorkommen des Gesetzesprecheramtes in Dänemark	363
---	-----

Sitzung vom 3. Dezember 1887.

	Seite
Keinz: Ergänzungen zum bayerischen Wörterbuche, besonders aus der Gegend von Passau	402

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Keinz: Plurnamen aus den Monumenta Boica	97
Heigel: Die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen 1648 bis 1653	118
*Stieve: Wittelsbacherbriefe aus den Jahren 1590—1610 . .	172

Sitzung vom 11. Juni 1887.

v. Brinz: Zu den Alimentenstiftungen der römischen Kaiser	209
*Würdinger: Mittheilungen über vorgenommene Ausgrabungen	228

Sitzung vom 2. Juli 1887.

Preger: Die Zeit einiger Predigten Taulers	317
*Cornelius: Mittheilungen über ein ungedrucktes Fragment des Antoine Froment zur Genfer Geschichte	361

Sitzung vom 5. November 1887.

*v. Rockinger: Ueber den Verfasser des sogenannten Schwaben- spiegels	399
--	-----

Sitzung vom 3. Dezember 1887.

*Riezler: Arbo's Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung	424
*v. Hefner-Alteneck: Ueber Georg von Liebenstein († 1533) und dessen Freund Albrecht von Brandenburg als Kunst- protector	424
Einsendungen von Druckschriften	173, 425

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Herr Meiser hielt einen Vortrag:

„Beiträge zur Textkritik des Geschichtschreibers Q. Curtius Rufus.“

Welchem Zeitalter der Geschichtschreiber Curtius angehört, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit entscheiden. Denn da kein Schriftsteller des Altertums ihn erwähnt oder citiert, sind wir für die Zeitbestimmung nur auf das Werk selbst angewiesen. Aber die bekannte Stelle in demselben (10, 9, 3), die auf römische Verhältnisse zur Zeit des Geschichtschreibers Rücksicht nimmt, ist so dunkel gehalten, dass sie der Deutung den weitesten Spielraum liess. Curtius spricht dort im Anschluss an die Erwähnung der Thronstreitigkeiten nach dem Tode Alexanders von einem Fürsten, dem das römische Volk seine Rettung verdanke, der in jener Nacht, welche für sie beinahe die letzte gewesen sei, als ein neues leuchtendes Gestirn erschien, dessen Aufgang der verfinsterten Welt das Licht wiedergab, als die ihres Hauptes beraubten uneinigen Glieder erzitterten. Wer mit diesem Fürsten gemeint sei, war ein schwer zu lösendes Rätsel und man hat es nahezu mit jedem Kaiser von Augustus bis Constantin dem Grossen zu lösen versucht. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch die schon von Brisso-

nus und Lipsius ausgesprochene Vermutung, dass die Stelle auf die Ereignisse nach der Ermordung des Caligula zu beziehen und unter dem novum sidus der Kaiser Claudius zu verstehen sei. Curtius meint also die Nacht vom 24.—25. Januar des Jahres 41 und alle Einzelheiten, die wir über die damaligen Vorgänge aus Sueton und Dio Cassius, besonders aber aus Josephus wissen, stimmen zu den von Curtius gebrauchten Worten. Man hat geglaubt, dass in dem von Curtius gewählten Ausdrucke *lucem caliganti reddidit mundo* eine Anspielung auf den Namen Caligula zu finden sei, doch macht die Verschiedenheit der Quantität von *cāligo* und *Cāligula*, für die doch die Alten ein feineres Ohr besaßen, diese Annahme nicht wahrscheinlich. Wenn dies aber auch nur eine geistreiche Vermutung ist, so ist doch diese Zeitbestimmung die sicherste, ja es erhält auch eine andere Stelle bei Curtius dadurch eine merkwürdige Beziehung. 10, 7, 11 schreibt Curtius: ‚Kein tiefes Meer, kein grosser und stürmischer Sund wirft solche Wellen, die sich mit den Bewegungen der Menge vergleichen liessen, zumal wenn diese in neuem und kurzem Freiheitstaumel schwelgt.‘ Schon Mützell (Vorrede p. LXIX) hat bemerkt, dass diese Stelle auf eben jene Ereignisse nach dem Morde Caligulas zu deuten scheint; er hätte hinzufügen können, dass Josephus A. Jud. 19, 2, 3 erzählt, wie die Consuln nach dem Tode des Kaisers Caligula in später Nacht die Losung ‚Freiheit‘ gaben (*προεληλύθει δὲ ἡ νύξ ἐπὶ μέγα καὶ Χαιρέας δὲ (δῆ?) σημεῖον ἦται τοὺς ἐπάτους· οἱ δὲ ἐλευθερίαν ἔδοσαν*): Senat und Volk gaben sich einem kurzen Freiheitstaumel hin, bis von den Prätorianern Claudius auf den Thron erhoben wurde.

Dass der Verfasser unseres Geschichtswerkes selbst den Druck einer despotischen Regierung erlebte, dass er die Schmeichler der Despoten aus eigener Erfahrung kannte, das lässt sich aus mancher seiner Aeusserungen leicht entnehmen. Mehrere dieser Stellen sind bereits mit taciteischem Geiste

geschrieben. Wenn er erzählt, dass Alexander verlangte, man solle ihn einen Sohn des Juppiter nicht bloss nennen, sondern auch wirklich daran glauben, fügt er hinzu: als könnte er den Geistern ebenso gebieten, wie den Zungen (8, 5, 5: *tamquam perinde animis imperare posset ac linguis*). Es fehlte nicht, sagt er an derselben Stelle, wenn Alexander solche Forderungen stellte, an verderblicher Schmeichelei, dem ewigen Unglücke der Könige, deren Macht öfter die Schmeichler als die Feinde zum Sturze bringen (8, 5, 6: *Non deerat talia concupiscenti pernicioosa adulatio, perpetuum malum regum, quorum opes saepius adsentatio quam hostis evertit*). Und an einer andern Stelle sagt er von den Freunden des Alexander: Sie schämten sich der Handlungsweise ihres Königs, aber da nach der Ermordung des Clitus die Freimütigkeit ein Ende genommen, gaben sie durch die Miene, die am ersten zur Sklaverei sich erniedrigt, ihre Zustimmung (8, 4, 30: *Pudebat amicos super vinum et epulas socerum ex deditis esse delectum, sed post Cliti caedem libertate sublata vultu, qui maxime servit, adsentiebantur*). Auch die Bemerkung, dass Ueppigkeit und Grausamkeit einander nicht ausschliessen, sondern häufig Hand in Hand gehen, scheint nicht ohne Beziehung auf römische Muster (9, 10, 30: *adeo nec luxuriae quicquam crudelitas nec crudelitati luxuria obstat*). Wenn er erzählt, dass die Mörder des Darius kurz vor der Ausführung ihres Hochverrates dem König in unterwürfigster Weise huldigten und sogar Thränen der Reue vergossen, ruft er entrüstet: Solcher Heuchelei ist das Menschenherz fähig (5, 10, 13: *adeo humanis ingeniis parata simulatio est*).

Dass aber Curtius jedenfalls vor Tacitus anzusetzen ist, wird sich auch durch manche sprachliche Beobachtung erweisen lassen. So findet sich die Wortbildung *binoctium* erst bei Tacitus (Ann. 3, 71 *ut pontificis maximi arbitrio plus quam binoctium abesset*), Curtius dagegen sagt, um zwei Tage und zwei Nächte

auszudrücken, 8, 11, 20 per biduum quidem ac duas noctes, wie Cornelius Nepos Hannib. 6, 3 biduo et duabus noctibus. Avienus aber konnte schreiben (or. mar. 699): cursus carinae biduo et binotio und Ammian 30, 1, 8 biduo et binotio exanclatis itinerum laboribus magnis.

Dem Sprachgebrauche des Curtius ist in der verdienstvollen Ausgabe von Theodor Vogel eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, aber freilich sind manche seiner Behauptungen mit Vorsicht aufzunehmen. So bemerkt er zu 5, 5, 1 hostes victoriam concesserant: ‚Dieselbe Redensart auch bei Justin. Livius hat in diesem Sinne wohl nur concedere de victoria.‘ Allein auch bei Livius finden sich 30, 18, 15 ni vulnere ducis concessa victoria esset. Ueberhaupt bedürfen beide Ausgaben Vogels, die Textausgabe wie die commentierte, einer gründlichen Durchsicht. In der Textausgabe stimmen die Lemmata der adnotatio critica häufig mit der im Texte aufgenommenen Lesart nicht überein und selbst im Texte des Curtius finden sich Fehler, die sich bis in die 3. Auflage der commentierten Ausgabe fortpflanzen. So fehlt 5, 4, 32 ad vor terram, 8, 7, 11 die Zahl XXX vor milia, 8, 5, 6 ist iussitque nach linguis ausgefallen; 6, 2, 6 steht nobiliorum statt nobiliorem, 6, 11, 17 fere statt ferre, 6, 11, 20 contingebat statt contingebant, 9, 7, 10 iusserant statt iuserant und 9, 7, 12 destinctae statt distinctae. Auch in der Einleitung der 1885 erschienenen 3. Auflage kehren die alten Versehen wieder. Da liest man S. 3 Diod. statt Dio Cassius, Ioseph. antiq. rom. statt ant. Ind. Auch in der Würdigung der Geschichtschreibung des Curtius scheint mir nicht jede Behauptung begründet. So liest man S. 7: ‚Den grossen Gedanken des Macedoniers, ein Weltreich mit der Hauptstadt Babylon zu gründen und die beiden Nationen der Macedonier und Perser zu einem organischen Ganzen zu verschmelzen, hat Curtius nicht begriffen.‘ Warum soll Curtius dies nicht begriffen haben? Wofür hätten die Römer mehr

Verständnis gehabt als für Eroberungspolitik? Deutlich genug legt Curtius dem Alexander selbst die Worte in den Mund (10, 3, 13): *Asiae et Europae unum atque idem regnum est.*

Die Textkritik des Curtius hat in den letzten Jahren eine wesentliche Förderung erfahren durch die im Jahre 1883 zu Kopenhagen erschienenen *Quaestiones Curtianae criticae* von C. F. Kinch. In dieser trefflichen Dissertation wird eine Reihe von Schwierigkeiten mit Scharfsinn und Methode glücklich gelöst, so dass man sie als die hervorragendste Leistung der Curtiusliteratur der neuesten Zeit bezeichnen kann. In einigen Punkten ist Kinch mit demjenigen zusammengetroffen, was ich selbst gefunden, ich will also nicht zögern, zu andern Stellen Verbesserungsvorschläge zu machen, die ich bei Kinch nicht gelesen habe.

Zu den schwierigsten Stellen gehört 3, 3, 3, wo von einem Traume des Darius und dessen Auslegung erzählt wird. Darius sah das Lager des Alexander in hellem Feuerschein, Alexander wurde in gewöhnlicher persischer Tracht vor ihn geführt, wie sie Darius selbst vor seiner Thronbesteigung gehabt hatte, dann verschwand Alexander plötzlich zu Babylon. Der Text ist hier in der Ueberlieferung in arge Verwirrung geraten, allein vielleicht lässt sich das Richtige nicht allzuschwer herstellen. Der Anfang der Stelle lautet: *Castra Alexandri magno ignis fulgore conlucere ei visa sunt et paulo post Alexander adduci ad ipsum in eo vestis habitu, quo ipse fuisset.* Hier fehlt zu dem letzten Satze offenbar die wesentliche Zeitbestimmung: in der Kleidung, die er selbst vor seiner Thronbesteigung getragen hatte. Nach Plutarch war es die Tracht des persischen Oberpostmeisters, welches Amt Darius vor seiner Erhebung auf den Thron bekleidet hatte. Die Einsetzung von *quondam* nach *quo*, wie Vogel in den Text gesetzt, genügt nicht, da der notwendige Begriff ‚vor der Thronbesteigung‘ fehlt. Da nun

wenige Zeilen weiter unten die Worte *regnum Asiae occupare* an ganz unpassender Stelle überliefert sind, so sind diese hieher zu setzen und es dürfte zu lesen sein: *quo, cum regnum Asiae occuparet, ipse fuisset*. Die Worte scheinen ursprünglich ausgefallen und dann statt nach *quo* weiter unten nach *quodve* eingesetzt worden zu sein und haben dort einige Silben verdrängt; denn dort wird einfach zu lesen sein: *quod vestem Persicam habuisset* statt des überlieferten *quodve regnum Asiae occupare habuisset*. Die § 5 folgende ungünstige Auslegung des Traumes würde also dann lauten: *industria Macedonum castra visa fulgorem Alexandro portendere; quod vestem Persicam habuisset, haud ambiguum esse rem, quoniam in eodem habitu Dareus fuisset, cum appellatus esset rex*; denn so ist wohl für das überlieferte *haud ambiguae rei* und *appellatus est* zu emendieren.

3, 5, 1 bietet die beste Ueberlieferung: *diei fervidissimum tempus exceperat*, wofür Orelli *esse coeperat* schrieb. Vielleicht ist *occeperat* herzustellen, ein selteneres Compositum, das bei Livius und Tacitus vorkommt. So sagt Tacitus Ann. 12, 12 *hiems occipiebat*.

3, 5, 9 heisst es von dem in Kilikien erkrankten Alexander: *Inter haec liberius meare spiritus coeperat adlevabatque rex oculos et paulatim redeunte animo circumstantes amicos agnoverat*; schwerlich lässt sich hier zwischen *coeperat* und *agnoverat* das Imperfekt *adlevabat* halten, sondern es wird *adlevabatque* zu schreiben sein.

3, 6, 1 lautet die Ueberlieferung: *Erat inter nobiles medicos ex Macedonia regem secutus Philippus, natione Acarnan*; die Stellung von *erat* an der Spitze des Satzes macht wahrscheinlich, dass für *secutus secutus* zu lesen ist: ‚Es befand sich unter den namhaften Aerzten, die dem König aus Macedonien gefolgt waren, Philippus‘ u. s. w.

3, 6, 10. In den Worten des Arztes: *Rex — semper quidem spiritus meus ex te pependit, sed nunc vere, arbitror,*

sacro et venerabili ore trahitur kann bei ore schwerlich tuo fehlen; Hug, dem Vogel und Dosson folgten, hat es vor trahitur eingesetzt; leichter gewinnt man dasselbe, mit Aenderung eines Buchstaben, wenn man schreibt ore trahi tuo, von arbitror abhängig; das Subjekt spiritum meum ergibt sich leicht aus dem vorhergehenden Satze: O König, das Leben, das ich atme, war zwar immer von dir abhängig, aber jetzt, glaube ich, atme ich in Wahrheit nur noch durch deinen erhabenen und ehrwürdigen Mund.²

3, 8, 16. Motis ergo castris superat Pinarum amnem in tergis, ut credebat, fugientium haesurus. Darius rückt unmittelbar vor der Schlacht bei Issus gegen die Feinde vor und wähnt die Macedonier auf der Flucht. Da erst unten § 28 erzählt wird: viginti milia praemissa cum sagittariorum manu Pinarum amnem, qui duo agmina interfluebat, transire et obicere sese Macedonum copiis iusserat, so kann hier von einem Ueberschreiten des Pinarus noch keine Rede sein. Auch ist es nicht zulässig, das Präsens superat, wie Vogel will, nur de conatu zu verstehen. Arrian, mit dessen Erzählung Curtius hier ziemlich genau übereinstimmt, sagt (Anab. 2, 7): *προῦχώρει ἐπὶ τὸν ποταμὸν τὸν Πίναρον*; man erwartet also bei Curtius statt superat petit Pinarum amnem oder properat ad Pinarum amnem. Alexander erfährt hierauf von der Nähe des Darius. Um sich zu überzeugen, sendet er Kundschafter aus. Fast wörtlich stimmt hier Curtius mit Arrian überein. *Vix fides habebatur*, sagt Curtius, Arrian *οὐ πιστὸς αὐτῷ ὁ λόγος ἐφαίνετο*. Den wahren Sachverhalt lernen wir nun aus Arrian kennen; er sagt: *ἀναβιβάσας εἰς τριακόντορον τῶν ἐταίρων τινὰς ἀποπέμπει ὀπίσω ἐπὶ Ἰσσοὺν κατασκευασμένους, εἰ τὰ ὄντα ἐξαγγέλλεται. οἱ δὲ ἀναπλεύσαντες τῇ τριακοντόρῳ, ὅτι κολπώδης ἦν ἡ ταύτη θάλασσα, μᾶλλον τι εὐπειῶς κατέμαθον αὐτοῦ στρατοπεδεύοντας τοὺς Πέρσας· καὶ ἀπαγγέλλουσιν Ἀλεξάνδρῳ ἐν χερσὶν εἶναι Δαρεῖον*. Bei Curtius ist die Ueberlieferung

fehlerhaft; sie lautet: Itaque speculatores maritimas regiones praemissos explorare iubet, ipse adesset an praefectorum aliquis speciem praebuisset universi venientis exercitus. Man hat, um die Stelle lesbar zu machen, in vor maritimas eingesetzt, ohne damit das Richtige zu treffen, denn in Gegenden am Meere befand sich ja auch Alexander, vielmehr scheint, da aus Arrian hervorgeht, dass Alexander die Kundschafter zur See entsandte, maritimas verderbt aus mari in eas und die Stelle wird lauten müssen: speculatores mari in eas regiones praemissos explorare iubet, er sendet zur See Kundschafter in die betreffenden Gegenden (wo es hiess, dass Darius sich befinde) voraus und lässt sie auskundschaften, ob er selbst da sei oder irgend einer seiner Statthalter den Schein erweckt habe, als sei das gesammte Heer im Anzuge.'

3, 8, 25. ergo non mediocris omnium animo formido — quippe itineri quam proelio aptiores erant — raptimque arma capiebant. Hedicke schrieb für animo animorum, allein es scheint zwischen formido und quippe *occupavit* ausgefallen, das leichter ausfallen konnte als *incessit* und es wird also herzustellen sein animos formido *occupavit*, wie es 7, 5, 38 heisst rabies occupavit animum.

3, 10, 1. Iam in conspectu, sed extra teli iactum utraque acies erat, cum priores Persae inconditum et trucem sustulere clamorem. redditur et a Macedonibus, maior exercitus numero, iugis montium vastisque saltibus repercussus. Statt maior exercitus numero verlangt der Sprachgebrauch maior *quam pro* exercitus numero, vergl. 3, 2, 3 maiorem quam pro numero speciem ferens, 5, 2, 13 in regia sella multo excelsiore quam pro habitu corporis, 5, 4, 25 maiorem quam pro flatu sonum, 9, 3, 19 amplioris formae quam pro corporum habitu. Der gleiche Fehler findet sich 10, 10, 14 Antipatrum regium adfectare fastigium maioremque esse praefecti opibus, wo ebenfalls zu lesen ist maioremque esse *quam pro* praefecti opibus.

3, 10, 5. Man kann daran Anstoss nehmen, dass Alexander die Macedonier *terrarum orbis liberatores* nennt und in gleichem Atemzuge hinzufügt *omnibus gentibus imposituros iugum*, denn es sind doch seltsame Befreier, die allen ein Joch auferlegen. Es läge nahe *terrarum orbis imperatores* zu vermuten, wie bei Sallust (Iug. 31, 20) der Tribun Memmius die Römer *imperatores omnium gentium* nennt, indessen lässt auch Livius (21, 30, 3) den Hannibal sagen, die Punier hätten den Ebro überschritten *ad delendum nomen Romanorum liberandumque orbem terrarum*.¹⁾ In derselben Rede (§ 6) äussert Alexander: *vix gladio futurum opus, totam aciem suo pavore fluctuantem umbonibus posse propelli*. Für suo pavore sollte man *summo pavore* erwarten, denn tatsächlich war 3, 8, 25 die Furcht im Heere des Darius als *non mediocris formido* bezeichnet.

3, 10, 8. Die Griechen erinnert Alexander an die Züge des Darius und Xerxes gegen Griechenland, die Wasser und Erde als Zeichen der Unterwerfung verlangten: *Cum adierat Graecos, admonebat ab his gentibus inlata Graeciae bella Darei prius, deinde Xerxis insolentia, aquam ipsos terramque poscentium, ut neque fontium haustum nec solitos cibos relinquerent dedita eis*. In dem letzten *dedita eis* scheint nichts als *dediticiis* zu liegen; der folgende Satz beginnt kräftiger mit *templa* als mit *ab his* nach der Verbesserung von Zumpt, der *deditis. ab his* schrieb. Das Wort *dediticius* gebraucht Curtius noch 7. 11, 29 *multitudo dediticiorum*.

3, 11, 15. Von der persischen Reiterei berichtet Curtius, dass sie in der Schlacht bei Issus wegen ihrer Panzerung zu schwerfällig und deshalb den Thessaliern gegenüber im Nachteil war. Die viel behandelte Stelle lautet in der fehlerhaften Ueberlieferung: *Equi pariter equitesque Per-*

1) vgl. Curtius 6, 3, 3: *Ionas, Aeolidem servitio barbariae impotentis exemimus*.

sarum serie lamnarum ob id genus graves agmen, quod celeritate maxime constat, aegre moliebantur: quippe in circumagendis equis suis Thessali inulti occupaverant. Wirklichen Anstoss können nur die Worte ob id genus erregen, die man deshalb früher ganz aus dem Texte beseitigte, denn der Sinn der übrigen Worte ist klar: Rosse wie Reiter der Perser waren durch ihre metallene Schuppenbekleidung schwerfällig und konnten den Heeresteil, bei dem es gerade am meisten auf Schnelligkeit ankommt, (d. h. eben die Reiterei oder sich selbst) nur mit Mühe in Bewegung setzen. Da Curtius diese loricati equites oder cataphracti erst im nächsten Buche näher beschreibt, wo er sagt (4, 9, 3): equitibus equisque tegumenta erant ex ferreis lamminis serie inter se conexas, so hat er hier zu serie lamnarum, wie id genus noch deutlich zeigt, einen erläuternden Zusatz beigefügt. Der Fehler liegt also nur in ob, worin nach meiner Ansicht der verstümmelte Rest eines Genetivs zu id genus liegt, nemlich loricae. Er sagt also: equi pariter equitesque Persarum serie lamnarum (loricae id genus) graves: ‚Rosse wie Reiter der Perser waren durch ihre metallene Schuppenbekleidung (es ist dies eine Panzerart) schwerfällig.‘ Solche erläuternde Zwischensätze gebraucht Curtius mit Vorliebe.

3, 12, 24. Die Ansprache, welche Sisigambis, die Mutter des Darius, an den siegreichen Alexander hält, beginnt folgendermassen: Rex, inquit, mereris, ut ea precemur tibi, quae Dareo nostro quondam precatae sumus, et, ut video, dignus es, qui tantum regem non felicitate solum, sed etiam aequitate superaveris. Mit Recht hat diese Stelle den Kritikern schweres Bedenken erregt, aber der Fehler liegt nicht in den Worten et, ut video, dignus es, die ganz sachgemäss und passend sind, sondern offenbar fehlt das Objekt zu dignus es, da der folgende Relativsatz nur eine Begründung enthält. Ich nehme also an, dass vor dem Realivsatz mit qui ein anderer zu dignus es gehöriger Relativsatz mit qui ausge-

fallen ist und ergänze: et, ut video, dignus es, *qui a dis ameris*. Demnach würde Sisigambis sagen: ‚O König, du verdienst, dass wir für dich erflehen, was wir sonst für unsern Darius erfleht haben und, wie ich sehe, bist du würdig, dass die Götter dich lieben, da du einen so grossen König nicht bloss an Glück, sondern auch an Menschlichkeit übertraffen hast.‘ Vergleichen lässt sich 5, 8, 9 dignissimi, quibus, si ego non possim, dii pro me gratiam referant. Durch nichts ist das überhaupt lückenhaft überlieferte und verstümmelte Werk des Curtius mehr entstellt, als durch Auslassungen aller Art. Bedenken erregt auch ein weiterer Satz in derselben Rede der Sisigambis, welcher lautet: et praeteritae fortunae fastigium capio et praesentis iugum pati possum. Was capio in in diesem Zusammenhange bedeuten soll, ist unklar; die Herausgeber bemühen sich, es auf verschiedene Weise zu erklären. Lemaire meinte, capio stehe für cepi in lebhafter Auffassung der Vergangenheit; Mützell erklärt: Ich begreife, was ich verloren habe; Zumpt: Ich fasse, d. h. ich verstehe und kann mich der Höhe meines Standes würdig beweisen; Vogel: Ich vermag die Erinnerung an die ehemalige Herrlichkeit zu ertragen; Dosson: Ich stehe auf der Höhe meines früheren Ranges. Was fortunam capere bedeutet, zeigt 3, 12, 20, wo es von Alexander heisst: ad ultimum magnitudinem eius (nämlich fortunae) non cepit: ‚zuletzt konnte er die Grösse seines Glückes nicht mehr ertragen‘ und 4, 5, 3, wo Darius an Alexander schreibt: nihil difficilius esse quam illa aetate tantam capere fortunam; ‚nichts sei schwerer als in jenem Alter ein solches Glück zu ertragen.‘ Aber dieser Gedanke passt nicht hieher. Klarer und natürlicher scheint mir der Sinn der Stelle, wenn man für capio mit geringeren Handschriften cupio liest: ‚Ich sehne mich zwar nach der Höhe meines früheren Ranges, aber ich vermag auch das Joch meiner gegenwärtigen Stellung zu ertragen.‘

4, 1, 31. Sehr corrupt ist die Stelle, wo erzählt wird, wie der

von Alexander abgefallene Amyntas Aegypten besetzen will. Er schlägt die persische Besatzung vor Memphis und drängt sie in die Stadt. Hier heisst es in der Ueberlieferung: Amyntas proelio superatos in urbem compellit castrisque positos viros ad populandos agros velut in medio positos dis hostium cuncta agebantur. Zunächst fehlt hier offenbar das Verbum zu ad populandos agros. Dies gewinnt man leicht und passend, wenn man cuncta agebantur in cuncti vagabantur verwandelt, womit im folgenden Satze palantes et victoriae fiducia incantos sehr gut übereinstimmen würde. In dis hostium scheint praesidiis hostium zu liegen und nach velut müsste die Negation non eingesetzt werden, so dass die ganze Stelle lauten würde: castrisque positos viros ad agros populandos, velut non in medio positos praesidiis hostium, cuncti vagabantur; und nachdem sie ein Lager geschlagen, schweiften die Sieger alle umher, um die Ländereien zu verwüsten, als wenn nicht in Mitte derselben die Besatzungen der Feinde gelegen wären.' Daran schliesst sich dann passend der folgende Gedanke: Daher machte der Befehlshaber der Feinde einen Angriff auf sie, dem Amyntas mit den Seinen erlag.

4, 4, 8. Zwei tyrische Schiffe machen einen Angriff auf einen macedonischen Fünfruderer, das eine tyrische Schiff und der Fünfruderer verböhren sich in einander, von dem anderen wird erzählt: Iamque ea, quae non cohaerebat, libero impetu evecta in aliud quinqueremis latus invehebatur; cum opportunitate mira triremis e classe Alexandri in eam ipsam, quae quinqueremi imminebat, tanta vi, ut Tyrius gubernator in mare excuteretur e puppi. Auch hier vermisst man ein Verbum. Man hat daher nach tanta vi *impulsa est* eingesetzt, leichter würde sich der Ausfall von *ruit* zwischen vi und ut erklären.

4, 4, 17. An der eroberten Stadt Tyrus nahm Alexander furchtbare Rache. 6000 Bewaffnete wurden innerhalb der Stadt niedergemacht. Sodann berichtet Curtius: Triste deinde

spectaculum victoribus ira praebuit regis. II milia, in quibus occidendis defecerat rabies, crucibus adfixi per ingens litoris spatium pependerunt. Auffallend ist, dass hier hervorgehoben wird, der Anblick sei für die Sieger traurig gewesen, noch trauriger war er doch für die Besiegten. Es müsste heissen etiam oder vel victoribus: ‚selbst für die Sieger war das Schauspiel ein trauriges,‘ wenn nicht victoris das Richtige ist.

4, 6, 6. Die Verschwiegenheit der Perser rühmt Curtius mit den Worten: non metus, non spes elicit vocem, qua prodantur occulta. vetus disciplina regum silentium vitae periculo sanxerat: lingua gravius castigatur quam ullum probrum nec magnam rem magis sustineri posse credunt ab eo, cui tacere grave sit, quod homini facillimum voluerit esse natura. In magis, das in der Berner Handschrift fehlt, liegt jedenfalls ein Fehler und es ist wohl zu lesen nec magnam rem *satis* sustineri posse credunt.

4, 6, 19. Alexander wird vor Gaza von einem Pfeile in die Schulter getroffen; sein Arzt Philippus zog den Pfeil heraus und es erfolgte ein starker Blutverlust, aber Alexander liess sich unerschrocken das Blut stillen und die Wunde verbinden. Dann erzählt Curtius weiter: Diu ante ipsa signa vel dissimulato vel victo dolore perstiterat, cum suppressus paulo ante sanguis medicamento, quo retentus erat, manare largius coepit et vulnus, quod tepens adhuc dolorem non moverat, frigente sanguine intumuit. Der Text dieser Stelle ist in schlimmem Zustande überliefert: largius ist von Heinsius hergestellt für das handschriftliche longius, tepens von Acidalius für das überlieferte stupens; aber auch sonst kann der Text nicht in Ordnung sein. Die Worte quo retentus erat besagen dem Sinne nach dasselbe wie suppressus und wurden deshalb in früheren Ausgaben aus dem Texte weggelassen; aber da die Wortstellung zeigt, dass medicamento nicht unmittelbar mit suppressus zu verbinden ist, so scheint mir eher

ein Particip ausgefallen und es ist vielleicht zu lesen medicamento *rupto*, quo retentus erat: ‚Das kurz vorher gestillte Blut begann reichlicher zu fliessen, indem der Verband barst, durch den es zurückgehalten war.‘ medicamen und medicamentum werden bekanntlich auch von äusserlich angewandten Heilmitteln, von Salben und Pflastern gebraucht; so sagt Cicero Brutus 217: sedente Cn. Octavio collega, qui devinctus erat fasciis et multis medicamentis propter dolorem artuum delibutus und Tacitus ann. 4, 57 von Tiberius: ulcerosa facies ac plerumque medicaminibus interstincta; rupto konnte nach medicamento wegen der gleichen Endsilbe vom Abschreiber übergangen worden sein. Auch so bleibt noch der Widerspruch zwischen vel dissimulato vel victo dolore und dem folgenden dolorem non moverat, eine Gedankenlosigkeit, die dem wenn auch noch so rhetorischen Schriftsteller schwerlich zuzutrauen ist. Vielleicht ist auch hier der Ausfall eines Wortes anzunehmen und zu schreiben dolorem acriorem non moverat, denn Schmerz hatte natürlich die Wunde von Anfang an verursacht, aber jetzt erst steigerte sich derselbe, bis zuletzt der Verwundete ohnmächtig wurde. Aehnlich heisst es 8, 10, 29 cum — frigescens vulnus adgravaret dolorem.

4, 7, 26. Alexander richtet an Juppiter Ammon die Frage, ob ihm die Weltherrschaft beschieden sei: Vates (so hat man wohl richtig für das handschriftliche pater geschrieben) aequè in adulationem compositus terrarum omnium rectorem fore ostendit. Nach omnium scheint *eum* ausgefallen, das schwerlich fehlen kann.

4, 10, 23. Curtius rühmt das edle Verhalten Alexanders beim Tode der Gemahlin des Darius. Der König weinte über ihre Ende und erschien in dem Zelte, in dem sich die Mutter des Darius bei der Verstorbenen und deren Kindern befand. Crederes Alexandrum inter suas necessitudines flere et solacia non adhibere, sed quaerere. cibo certe abstinnit

omnemque honorem funeri patrio Persarum more servavit, dignus hercule, qui nunc quoque tantum et mansuetudinis et continentiae ferat fructum. Da die continentia erst im folgenden näher erklärt wird, wo Curtius berichtet: Semel omnino eam viderat — eximiamque pulchritudinem formae eius non libidinis habuerat invitamentum, sed gloriae, so ist der Satz dignus hercule, qui nunc quoque — ferat fructum nach gloria zu stellen, wo er sich auch besser anschliesst, denn mit tantum — fructum ist nichts anderes als gloria gemeint und es bedarf dann nicht der Aenderung von tantum in tantae. Auch bei Diodor 17, 38, 7 steht der gleiche Gedanke als Abschluss der Erzählung von Alexanders Grossmut gegen Mutter und Gattin des Darius.

4, 10, 34. Als Darius von dem Edelmute Alexanders Kunde erhielt, richtete er folgendes Gebet an die Götter: Di patrii, inquit, primum mihi stabilite regnum, deinde si de me iam transactum est, precor, ne quis potius Asiae rex sit quam iste tam iustus hostis, tam misericors victor. Zwischen potius und Asiae ist alius ausgefallen, das nicht entbehrt werden kann, wie denn auch bei Arrian in dem gleichen Gebete μηδενὶ ἄλλῳ steht und ebenso bei Plutarch (Alex. 30 u. de Alex. fort. 2, 6) μηδεὶς ἄλλος.

4, 11, 19. In der Antwort, welche Alexander den Gesandten des Darius auf dessen Friedensanträge erteilt, findet sich folgende Stelle: Condiciones vero pacis quas adfertis si accepero, victorem eum faciunt. quae post Euphraten sunt, liberaliter donat. ubi igitur me adeatis, obliti estis: nempe ultra Euphraten. Nach diesen Worten folgt in der Pariser Handschrift, welche die Grundlage der Kritik bildet, von der wir aber merkwürdiger Weise noch immer keine vollständige und genaue Vergleichung besitzen, nach Kinchs Angabe sum libera tismmum ergo dotis quam promittit terminum castra mea transeunt, in den übrigen Handschriften steht statt liberati liberalitati. Nach meiner Ansicht sind die Worte

nach dem zweiten Euphraten: *sum libera tisumum* aus dem Texte auszuschneiden, denn sie scheinen nur durch Wiederholung der Worte nach dem ersten Euphraten *sunt liberaliter* entstanden und weiter verderbt. Kinch will in genauem Anschluss an die Pariser Handschrift *liberalissimum* schreiben; allein so bleibt das matte und müßige *sum* nach *nempe ultra Euphraten*, und es ist wohl zuzugeben, dass man *liberalissimum dotis terminum* sagen könne für *liberalissumae dotis terminum*, aber nicht mehr, wenn *quam promittit* bei *dotis* steht, was Kinch nicht beachtet hat; in diesem Falle müsste man doch erwarten: *dotis, quam liberalissime promittit, terminum*, und immer bleibt dies dem Gedanken nach eine unnütze Wiederholung des vorhergehenden ironischen *liberaliter donat*. Dagegen ist die Erklärung kurz und bündig, wenn sie einfach lautet: *quae post Euphraten sunt, liberaliter donat. ubi igitur me adeatis, obliti estis: nempe ultra Euphraten. ergo dotis quam promittit terminum castra mea transeunt.*

4, 12, 4 *Praemissum deinde cum citis equitibus Menidan iubet explorare, ubi Dareus esset. at ille, cum Mazaeus haud procul consedisset, non ausus ultra procedere nihil aliud quam fremitum hominum hinnitumque equorum exaudisse nuntiat.* Nach *exaudisse* scheint *se* ausgefallen.

4, 12, 14. *Alexandri exercitum pavor, cuius causa non suberat, invasit. quippe lymphati trepidare coeperunt omnium pectora occulto metu percurrente. caeli fulgor tempore aestivo ardenti similis internitens ignis praebuit speciem flammisque ex Darei castris splendere velut inlati temere praesidiis credebant.* Man glaubte offenbar in einen feindlichen Hinterhalt geraten zu sein, also scheint *insidiis* passender als *praesidiis*. *praesidiis* kann durch das § 15 folgende *praesidebat* entstanden sein.

4, 13, 34 Für die Schlacht bei Arbela gibt Alexander unter anderem folgende Anordnung: *Qui cornibus praeerant*

extendere ea iussi, ita ut nec circumvenirentur, si artius starent, nec tamen ultimam aciem exinanirent. Für das fehlerhafte ultimam hat man ultra modum geschrieben, näher liegt wohl *ad ultimum* 'bis aufs äusserste'.

5, 1, 35. Von den hängenden Gärten zu Babylon schreibt Curtius: Syriae regem Babylone regnantem hoc opus esse molitum memoriae proditum est amore coniugis victum, quae desiderio nemorum silvarumque in campestribus locis virum compulit amoenitatem naturae genere huius operis imitari. genere huius operis ist offenbar verschrieben für opere huius generis.

5, 5, 19. Gegen 4000 Griechen, welche von den Persern gefangen genommen verstümmelt worden waren, beraten, ob sie von Alexander Wohnsitz in Asien oder die Erlaubnis zur Rückkehr nach Griechenland erbitten sollten. Theätet aus Athen, der für die Rückkehr spricht, preist die Heimat mit den Worten: alium domi esse caeli haustum, alium lucis aspectum: mores, sacra, linguae commercium etiam a barbaris expeti: quae ingenita ipsi omissuri sint sua sponte, non ob aliud tam calamitosi, quam quod illis carere coacti essent. Mit mores sind keinesfalls Graecorum mores gemeint, sondern wie ingenita zeigt, kann der Sinn der Stelle nur sein: die heimischen Sitten, die heimische Religion, die Gemeinschaft der Sprache sind auch dem Barbaren ein Bedürfnis, um so mehr dem gebildeten Griechen. Man vermisst also eine nähere Bestimmung zu mores; es scheint patrios mores geschrieben werden zu müssen, wie es 6, 6, 2 heisst: patrios mores disciplinamque Macedonum regum. Anders ist die Stelle 6, 3, 8 Quid? creditis tot gentes — non sacris, non moribus, non commercio linguae nobiscum cohaerentes eodem proelio domitas esse, quo victae sunt? Denn hier ist die Gleichheit in Sitte und Religion durch cohaerentes ausgedrückt. Theätet sagt: „Anders sei in der Heimat das Atmen der Himmelsluft, anders sei der Anblick des Lichtes:

die heimischen Sitten, die heimische Religion, die Gemeinschaft der Sprache seien auch dem Barbaren ein Bedürfnis und auf diese angeborenen Bedürfnisse sollten sie selbst freiwillig verzichten, während sie doch aus keinem andern Grunde so unglücklich seien, als weil sie diese hätten entbehren müssen.⁷

5, 7, 7. Von Thais bei einem Trinkgelage zur Einäscherung des eroberten Persepolis aufgestachelt, steckt Alexander mit seinen Trinkgenossen die Stadt in Brand. Die Soldaten, welche glaubten, das Feuer sei zufällig entstanden, eilten herbei, um zu löschen. Sed, heisst es dann weiter, ut ad vestibulum regiae ventum est, vident regem ipsum adhuc aggerentem faces. omissa igitur, quam portaverant, aqua igni aridam materiem in incendium iacere coeperunt. Das auffallende igni liess man früher aus dem Texte weg, Hedicke schrieb, um es beizubehalten igni aptam materiem, allein mit Recht hat sich Kinch gegen diese Aenderung ausgesprochen, da aridam materiem in diesem Zusammenhange völlig passend ist. Er selbst will nach igni ein Verbum wie *alendo* einsetzen. Einfacher scheint mir die Umstellung von aqua und igni, so dass der Satz lauten würde: omissa igitur, quam portaverant igni, aqua aridam materiem in incendium iacere caeperunt. Sie liessen also das Wasser stehen, das sie für das Feuer gebracht hatten, und begannen trockenes Holz in den Brand zu schleudern.⁷ Aehnlich sagt Livius 30, 6, 3 bei der Schilderung Brandes im punischen Lager von den zum Löschen Herbeieilenden: ea modo, quae restinguendo igni forent, portantes.

5, 8, 13. In der Rede, welche Curtius den unglücklichen Darius nach der Niederlage bei Arbela halten lässt, in welcher sich der König zu einem letzten Entscheidungskampfe entschlossen zeigt, findet sich folgende Stelle: Nec di siverint, ut hoc decus mei capitis aut demere mihi quisquam aut condonare: hoc imperium vivus amittam idemque erit regni

mei qui spiritus finis. Da zu demere und condonare das Verbum fehlt, hat man nach condonare *possit* eingesetzt, es ist aber vielmehr nach quisquam *queat* ausgefallen, wie die Stelle 4, 16, 10 zeigt: Quis tot ludibria fortunae — aut animo adsequi queat aut oratione complecti? Da es eine Eigentümlichkeit des Stiles des Curtius ist, dass er die gleichen Wendungen und Wortstellungen wiederholt, so sind bei ihm solche Parallelstellen von entscheidender Bedeutung. Die gleiche Wortstellung, dass das Verbum in der Mitte zweier Glieder steht, kehrt in dieser Rede öfter wieder: § 14 Sua cuique dextera aut ultionem — pariet aut finem und 17 me certe in perpetuum aut victoria — nobilitabit aut pugna. Im folgenden ist statt hoc imperium am einfachsten nec imperium zu schreiben, da hoc entbehrt werden kann; früher las man nec hoc imperium.

5, 8, 17. Auch der Satzsatz der Rede des Darius ist nach meiner Ueberzeugung durch Ausfall einiger Silben entstellt. Der Grundgedanke der Rede ist: Sieg oder Tod! und diesen Gedanken spricht der König für seine Person in den letzten Worten noch einmal mit Entschiedenheit aus. Dieselben lauten in der Ueberlieferung: me certe in perpetuum aut victoria egregia nobilitabit aut pugna. Offenbar ist hier ein schiefer Gegensatz, denn victoria und pugna kann nicht einander entgegengestellt werden, der Sieg ist nicht ohne Kampf zu erringen und es ist nichts gewonnen, wenn man, wie Vogel erklärt, egregia auch zu pugna wiederholt, denn in egregia pugna liegt nicht der hier durchaus notwendige Begriff Tod. Auch wenn der König siegt, ohne zu fallen, ist dies egregia pugna. Der Gegensatz kann nur sein: Sieg oder Tod! nicht Sieg oder Kampf! Dies zeigen auch die auf die Rede des Königs folgenden Worte des Artabazus (5, 9, 1): Nos vero — regem in aciem sequemur ea quidem mente, ut victoriam speremus, mortem non recusemus. Auch andere Stellen zeigen den gleichen Gegensatz: 3, 8, 21, wo Curtius

die Stimmung Alexanders vor der Schlacht bei Issus schildert, heisst es: *sicut dubium esset, an vinceret, ita illud utique certum esse honeste et cum magna laude moriturum.* 7, 4, 34 ruft ein Macedonier: *Venit, inquit, dies, quo aut victoria aut morte honestissima, quales amicos et milites Alexander habeat, ostendam.* 9, 2, 34 Alexander selbst: *Ego hic a vobis desperatae victoriae aut honestae morti locum inveniam.* Auch kann man unsere Stelle nicht zu jenen rechnen, wo absichtlich das Wort Tod vermieden wird, wie etwa bei Plutarch (Brutus 40) Cassius zu Brutus sagt: ἢ γὰρ νικῆσομεν ἢ νικῶντας οὐ φοβηθήσομεθα, denn Darius spricht schon im ersten Satze von *honesta mors* und äussert später (§ 11): *cum liceat — aut reparare quae amisi aut honesta morte defungi,* dann (§ 15): *fortibus tamen viris licebit honeste mori.* Ich nehme also an, dass *mors in* vor pugna zu ergänzen ist: *me certe in perpetuum aut victoria egregia nobilitabit aut mors in pugna:* ‚mir wenigstens wird für immer entweder ein glänzender Sieg Ruhm verschaffen oder der Tod in der Schlacht.‘ Die Erklärer des Curtius beobachten über diese Stelle eine merkwürdige Schweigsamkeit; die Uebersetzung von Ostertag (1785) lautet dem fehlerhaften Texte entsprechend: ‚Meinen Ruhm wird wenigstens entweder ein herrlicher Sieg oder eine denkwürdige Schlacht sicher stellen.‘ Besser die älteste deutsche Uebersetzung des Curtius von Hans Friedrich von Leisten 1652, der seinem natürlichen Gefühle folgend übersetzte: ‚Ich traun will entweder durch Siegen oder durch Sterben ein unvergessliches Lob erwerben.‘

6, 3, 10. Alexander setzt in einer Rede dem Heere auseinander, dass ihre Aufgabe noch nicht vollendet sei; viele Völker seien noch unbesiegt, die lieber dem Bessus und Nabarzanes sich anschliessen würden, als einen Ausländer: *illi enim eiusdem nationis sunt, nos alienigenae et externi. suis quisque autem placidius paret, etiam cum is praest, qui magis*

timeri potest. Auch hier ist offenbar ein Satzglied ausgefallen, es muss heissen: qui magis timeri *quam amari* potest. Nur so ist das Verbum potest verständlich, wofür man sonst debet erwarten müsste. Vergleiche Justin 9, 8, 17, wo von Philippus und Alexander gesagt ist: amari pater malle, hic metui.

6, 4, 11. Nabarzanes, einer der Mörder des Darius, sucht in einem Schreiben an Alexander seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Sein eigenes Leben sei von Darius bedroht gewesen, das Leben sei den armen Sterblichen das Teuerste, aus Liebe zum Leben habe er sich zum Aeussersten treiben lassen: Nihil esse miseris mortalibus spiritu carius, amore eius ad ultima esse propulsum. Hierauf folgt in den Handschriften der verstümmelte Satz: sed ea magis esse secutum, quae optasset. Vindelinus, der erste Herausgeber des Curtius, hat den Gedanken dahin ergänzt: er habe mehr der Not gehorcht, als dem eigenen Triebe: sed ea magis esse secutum, *quae coegisset necessitas quam* quae optasset, allein dieser Gedanke war schon vorher ausgesprochen in den Worten: se in praecipiti et lubrico stantem consilium a praesenti necessitate repetisse. Vielleicht ist nur das Subjekt zu optasset ausgefallen und herzustellen: sed ea magis esse secutum, quae *hostis* optasset: ‚doch habe er mehr eine That ausgeführt, die dem Feinde erwünscht gewesen sei‘, eine captatio benevolentiae, indem er andeutet, dass ihm Alexander doch eigentlich zu Dank verpflichtet sei, wenn er den Darius beseitigte. Auch nachher schmeichelt er dem Alexander, indem er ihn als Gott anerkennt mit den Worten: non timere, ne fidem datam tantus rex violaret, deos a deo falli non solere.

6, 8, 11. Cebalinus hatte dem Philotas von einer Verschwörung gegen das Leben Alexanders Mitteilung gemacht, gleichwohl unterliess es Philotas den König davon in Kenntniss zu setzen. In einer Versammlung, zu welcher Alexander

seine Vertrauten berufen, benützte Craterus dieses verdächtige Verhalten des Philotas zum Sturze desselben; auch die übrigen erblickten darin einen Beweis, dass er selbst Anstifter oder Teilnehmer der Verschwörung sei; denn jeder andere wäre sofort nach der Anzeige zum König geeilt. Hieran schliessen sich die Worte: *ne Cebalini quidem exemplo, qui ex fratre conperta ipsi nuntiasset, Parmenionis filium, praefectum equitatus, omnium arcanorum regis arbitrum!* Hier fehlt das Verbum zu *Parmenionis filium* und man kann nicht, wie Zumpt wollte, aus dem vorhergehenden *fuisse cursurum eucurrisse* ergänzen, vielmehr scheint nach *nuntiasset* der Infinitiv *nuntiasse* ausgefallen, wie der Sinn und der Zusammenhang erfordert. Vergleiche 6, 7, 18: *Huic Cebalinus — aperit, quae ex fratre conpererat, et sine dilatione nuntiari regi iubet* und 19: *Philotas — nihil eorum, quae ex Cebalino cognoverat, nuntiat.*

6, 9, 11. In der Anklage, welche Alexander vor versammeltem Heere gegen Philotas erhebt, lautet eine Stelle: *Subest nimirum silentio facinus et avida spes regni praecipitem animum ad ultimum nefas inpulit. pater Mediae praest, ipse apud multos copiarum duces meis praepotens viribus maiora quam capit spirat.* Unmöglich kann *meis praepotens viribus* bedeuten: ‚einflussreicher als ich selbst‘, vielmehr ist für *meis* *meos* zu schreiben: ‚er selbst bei vielen meiner Truppenführer sehr einflussreich durch seine Macht trachtet nach einer höheren Stellung, als ihm zukommt.‘

6, 9, 21. Eine andere Stelle in Alexanders Anklage gegen Philotas lautet: *Sed iam non verba punianda sunt: linguae temeritas pervenit ad gladios. hos, si mihi creditis, Philotas in me acuit, si ipsi admisit.* Im letzten Satze sind augenscheinlich wieder Worte ausgefallen. *si ipsi*, nemlich *creditis*, bildet den Gegensatz zu *si mihi creditis* und ich ergänze sodann *nil ipse*, so dass der Ausfall sich leicht erklärt. Alexander sagt: ‚Doch jetzt handelt es sich nicht mehr um die Bestrafung

von Worten: statt der frechen Zunge gebraucht man jetzt Dolehe; diese Dolehe hat, wenn ihr mir glaubt, Philotas gegen mich geschärft, wenn ihm, so hat er selbst nichts begangen.' Denn Philotas hatte dem König gegenüber erklärt, dass seine Schuld jedenfalls nur im Schweigen, nicht in irgend einer Handlung bestehe: 6, 7, 34: *Complexusque regem orare coepit, ut praeteritam vitam potius quam culpam, silentii tamen, non facti ullius intueretur.* Vergleiche die Worte Alexanders 6, 7, 32: *faventem habes iudicem, si quod admitti non oportuit saltem purgari potest.*

7, 1, 12. Auch Amyntas und Simmias, die Freunde des Philotas erweckten den Verdacht Alexanders. Von diesen wird berichtet: *Omnium Philotae amicorum hi carissimi fuerant, ad magna et honorata ministeria illius maxime suffragatione producti, memineratque rex summo studio ab eo conciliatos sibi nec dubitabat huius quoque ultimi consilii fuisse participes. igitur olim sibi esse suspectos u. s. w.* Vor igitur scheint *ait* ausgefallen, da igitur sonst ohne Beziehung wäre und Vogels Versetzung von igitur nach *nec dubitabat* keine Wahrscheinlichkeit hat.

7, 1, 20. Nachdem Alexander dem Amyntas gestattet, ohne Fesseln und in der Rüstung eines königlichen Trabanten zu sprechen, beginnt dieser seine Verteidigung: *Sine praeeiudicio dicimus causam liberis corporibus animisque. habitum etiam, in quo te comitari solemus, reddidisti. causam non possumus, fortunam timere desinemus. desinemus* hat Vinde-
linus für das handschriftliche *desiemus* geschrieben. Richtiger scheint das Perfekt *desiimus*, denn der Sinn ist: Unsere Sache können mir nicht fürchten, weil wir uns keiner Schuld bewusst sind, das Geschick haben wir aufgehört zu fürchten, seitdem du uns die Bitte gewährt hast, der Fesseln entledigt zu werden und die frühere Rüstung tragen zu dürfen.

7, 2, 7. Polemon, der Bruder des Amyntas und Simmias, hatte durch seine Flucht Verdacht erweckt. Jetzt wurde er

gefesselt zurückgebracht. Er nahm alle Schuld auf sich und bedauerte seine Brüder durch die unbesonnene Flucht gefährdet zu haben. Auf die Vorwürfe seines Bruders Amyntas gestand er, schwerer gegen seine Brüder, als gegen sich selbst gefehlt zu haben. *Ille peccasse sese, sed gravius in fratres quam in semet ipsum fatebatur.* Es ist weder mit Vogel haud nach sed einzusetzen, noch mit *Kinch et für sed* zu schreiben, sondern *sed* ist zu tilgen, da es durch die vorhergehende Silbe *se* entstanden scheint. Dies zeigt § 5, wo von Polemon gesagt ist: *maestus non suam vicem, sed propter ipsum periclitantium fratrum.*

7, 5, 19. *Iamque ad persequendum Bessum statuerat progredi, cum ea, quae in Sogdianis erant, cognoscit.* hier erwartet man *ea, quae in Sogdianis gesta erant, cognoscit.* Es ist die Gefangennahme des Bessus gemeint.

7, 7, 28. Alexander beabsichtigt einen Zug gegen die Skythen, die ihn bedrohten, zu unternehmen, obwohl gleichzeitig Baktrien abgefallen war und er selbst noch an einer Wunde litt. Den voraussichtlichen Ausgang des Unternehmens lässt er den Seher Aristander, der sein Vertrauen genoss, durch ein Opfer erforschen. Aber das Opfer fiel ungünstig aus. Doch Alexander lässt sich nicht abschrecken; er fordert den Seher auf, seinem Glücke zu vertrauen: *Rex iussit eum (so nach Mützell für das handschriftliche iussum) confidere felicitati suae;* dann folgt in der Ueberlieferung der sinnlose Satz: *ad alia sibi ad gloriam concedere deos.* Da unmittelbar darauf erzählt wird, dass Aristander nochmal beim König erschien und meldete, dass das zweite Opfer ausserordentlich günstig ausgefallen sei, so ist klar, dass der verderbte Satz die Aufforderung an den Seher enthalten muss von neuem zu opfern. Ich stelle also den notwendigen Sinn und Zusammenhang, freilich mit etwas gewaltsamer Aenderung, auf folgende Weise her: *Rex iussit eum confidere felicitati suae et alia sibi hostia conciliare deos;* Der König befahl ihm

seinem Glücke zu vertrauen und durch ein anderes Opfer ihm die Gunst der Götter zu gewinnen.'

8, 12, 9. Von der Zusammenkunft des indischen Fürsten Omphis mit Alexander berichtet Curtius: Coiere, quod ex utriusque vultu posset intellegi, amicis animis. ceterum sine interprete non poterat conseri sermo. itaque adhibito eo barbarus occurrisse se dixit cum exercitu totas imperii vires protinus traditurum nec expectasse, dum per nuntios daretur fides. Statt per nuntios muss gelesen werden per internuntios.

8, 13, 11. Alexander war mit seinem Heere an den Hydaspes gelangt, an dessen jenseitigem Ufer Porus mit seinem Heere stand. Der Anblick des Flusses und des Feindes erfüllte die Macedonier mit Schrecken. Hinc amnis, hine hostis capacia quidem bonae spei pectora et saepe se experta inproviso tamen pavore percusserant. se vor experta scheint gestrichen werden zu müssen und ist wohl durch das vorangehende saepe entstanden; denn experta steht im Sinne von spectata erprobt, bewährt. se experiri, 'sich in etwas versuchen' besagt hier zu wenig.

8, 14, 13. Von der imponierenden Erscheinung des Porus, der selbst von gewaltiger Körpergrösse auf einem riesigen Elephanten sass, wird berichtet: Ipse Porus humanae magnitudinis propemodum excesserat formam. magnitudini Pori adicere videbatur belua, qua vehebatur, tantum inter ceteras eminens, quanto aliis ipse praestabat. Da humanae magnitudinis formam excedere ein auffallender Ausdruck ist, während modum excedere eine geläufige Wendung ist, und da überdies zu dem folgenden adicere ein Objekt vermisst wird, so muss propemodum in zwei Teile getrennt und geschrieben werden: Ipse Porus humanae magnitudinis prope modum excesserat, wofür auch die Wortstellung spricht. Vergleiche 6, 9, 18, qui modum hominis excederet. formam gehört dann zum folgenden Satze und es ist mit Ergänzung von *ampli-*

orem zu schreiben: formam *ampliorem* magnitudini Pori adicere videbatur belua. Die Ergänzung von *ampliorem* ergibt sich aus 9, 3, 19, wo es heisst: munimenta quoque castrorum iussit extendi cubiliaque amplioris formae quam pro corporum habitu relinqui. Aehnlich steht 3, 2, 3 maiorem — speciem. Die ganze Stelle lautet also zu deutsch: Porus selbst hatte beinahe das Mass menschlicher Grösse überschritten. Ein noch stattlicheres Ansehen schien der Grösse des Porus das Riesenthier zu verleihen, auf welchem er sass, das ebenso unter den übrigen hervorragte, wie er selbst die anderen an Grösse übertraf.³

9, 1, 25. Von dem indischen Volke, das Sopithes beherrschte, weiss Curtius folgendes zu berichten: Gens ut barbari credunt, sapientia excellet bonisque moribus regitur. genitos liberos non parentum arbitrio tollunt aluntque, sed eorum quibus spectandi infantum habitum cura mandata est. si quos insignes aut aliqua parte membrorum inutiles notaverunt, necari iubent. *insignis* kann zwar in gutem und schlechtem Sinne gesagt werden, aber dennoch vermisst man hier ungern eine nähere Bestimmung, zumal auch die Gleichmässigkeit des Stiles, wie bei *inutiles* so auch bei *insignes* einen Ablativ erwarten lässt. Sueton sagt (Aug. 38): aliqua corporis labe *insignis*, Quintilian (inst. or. 1. 1, 2) spricht von prodigiosa corpora et monstris *insignia*, vielleicht ist also doch *infirmitate* *insignes* zu schreiben, da *infirmitate* wegen der gleichen Anfangsilbe leicht ausfallen konnte. Diesen Gedanken verlangt auch der Sinn: Auffallend schwächliche oder mit einem körperlichen Gebrechen behaftete Kinder lassen sie töten.

9, 1, 30. Alexander gelangt vor die geschlossene Stadt des Sopithes. Plötzlich öffnet sich ein Thor derselben und der indische Herrscher erscheint in reichstem Schmuck mit zwei erwachsenen Söhnen: Baculum aureum berylli distinguabant: quo tradito precatus, ut sospes acciperet, se liberosque et gentem suam deditit. Für *sospes* ist weder so-

spites noch hospes herzustellen, sondern, wie es der Situation angemessen ist, *obsides* (*opsides*). Sopithes lieferte seinen Herrscherstab an Alexander aus, bat, er möge Geiseln in Empfang nehmen und übergab sich, seine Kinder und sein Volk. Die Stellung von Geiseln wird bei der Uebergabe von Städten in diesem Kapitel wiederholt hervorgehoben; so § 14 *oppidum — capit obsidibusque acceptis stipendium inponit*. § 21 f. *qui deditioi iminebant, apertis portis hostem recipiunt*. Alexander — *obsidibus acceptis ad proximam deinde urbem castra movit*.

9, 2, 7. Porus erzählt dem Alexander von einem Emporkömmling, der ursprünglich Barbier gewesen, aber durch die Gunst der Königin und durch List und Mord auf den Thron gelangt war, dessen Sohn sei Aggrammes, der Beherrscher der Gangariden und Prasier. Von diesem wird gesagt, er sei *invisum vilenque popularibus, magis paternae fortunae quam suae memorem*. Da man bei dem Vater die frühere Stellung als *tonsor* und die spätere als König unterscheiden muss, so sollte man erwarten *paternae pristinae fortunae*, denn auf die frühere niedrige Stellung des Vaters bezieht sich der Ausdruck.

9, 2, 25. Um die Soldaten wegen der Ueberzahl der Feinde zu beruhigen, sagt Alexander: *Quamdiu vobiscum in acie stabo, nec mei nec hostium exercitus numero*. Es muss grammatisch richtiger *numero* heissen, wenn nicht etwa das Futur wegen des Reimes vermieden ist. Modius schrieb *numeravero*.

9, 3, 5. Die Rede des Coenus vor Alexander beginnt mit den Worten: *Dii prohibeant, inquit, a nobis impias mentes: et profecto prohibent. idem animus est tuis, qui fuit semper, ire quo iusseris, pugnare, periclitari, sanguine nostro commendare posteritati tuum nomen*. Da *a nobis* vorausgeht, *sanguine nostro* folgt, so kann *tuis* nicht richtig sein; es wird heissen müssen: *idem animus est nobis*.

9, 3, 15. Der Schluss der gleichen Rede lautet: *Haec tecum, quam sine te cum his, loqui malui, non uti inirem circumstantis exercitus gratiam, sed ut vocem loquentium potius quam gemitum murmurantium audires.* Niemand hatte gewagt nach Alexanders Rede das Wort zu ergreifen. *Ne sic quidem,* heisst es 9, 3, 1, *ulli militum vox exprimi potuit.* Endlich wagte Coenus näher zu treten und ein Zeichen zu geben, dass er sprechen wolle. Nur auf ihn kann sich *vocem loquentium* beziehen. Man erwartet also *vocem loquentis*, 'die Stimme eines Redenden', nicht *loquentium*. Der Plural scheint durch das folgende *murmurantium* entstanden.

9, 4, 18. Die Macedonier klagen über die endlosen Kriege: *Trahi extra sidera et solem cogique adire, quae mortalium oculis natura subduxerit. novis identidem armis novos hostes existere.* Man bezieht *novis armis* auf die im vorigen Kapitel (3, 21) erwähnte neue Waffenlieferung und erklärt: Für die immer wieder neuen Waffen gebe es neue Feinde. Allein der Sinn verlangt, dass *identidem* zu *existere* gehöre: 'Es gebe immer wieder neue Feinde.' Es wird also herzustellen sein: *nova identidem arma, novos hostes existere.* 'Es gebe immer wieder neue Waffen, neue Feinde.' Der Dativ *novis armis* scheint durch falschen Anschluss an das vorausgehende *subduxerit* entstanden.

9, 6, 12. Craterus bittet den König, nicht wie jüngst ohne Not sein Leben der Gefahr auszusetzen: *Horret animus cogitationem rei, quam paulo ante vidimus.* Dass die frühere Lesart *cogitatione* wieder herzustellen ist, zeigt die genau entsprechende Stelle bei Tacitus Hist. 4, 58: *Horret animus tanti flagitii imagine.*

9, 6, 19. In seiner Erwiderung bemerkt Alexander: *Licuit paternis opibus contento intra Macedoniae terminos per otium corporis expectare obscuram et ignobilem senectutem.* Man sieht nicht ein, warum nur *otium corporis* hervorge-

hoben wird; man erwartet per otium allein oder per otium corporis et animi.

9, 6, 22. In derselben Rede sagt Alexander: In his operibus extingui mihi, si fors ita feret, pulchrum est: ea stirpe sum genitus, ut multa prius quam longam vitam debeam optare. Man hat für multa, was am nächsten liegt, multam geschrieben und erklärt multam vitam als ein inhaltreiches, thatenreiches Leben. Der Ausdruck ist zwar nirgends nachweisbar, aber gewiss kann multa vita ein reiches Leben bedeuten, allein woran es reich ist, bleibt doch unbestimmt, auch ein unglückreiches Leben, wie das des Odysseus, lässt sich als multa vita bezeichnen. Diese Unbestimmtheit des Ausdrucks passt aber nicht für unsere Stelle. Alexander leitete sein Geschlecht von Achilleus ab, der ein kurzes ruhmvolles Leben einem langen ruhmlosen Dasein vorzog. Der Begriff ruhmvoll scheint hier unentbehrlich. ego me metior non aetatis spatio, sed gloriae, sagt Alexander kurz vorher (18) und videorne vobis in excolenda gloria, cui me uni devovi, posse cessare? (21). Ich vermute also, dass zu lesen sei: ea stirpe sum genitus, ut *includam* prius quam longam vitam debeam optare. *includam* vitam bildet einen passenden Gegensatz zu dem obigen *obscuram et ignobilem senectutem*. Curtius hat das Adjectiv *includus* an fünf Stellen angewendet. Das im ganzen seltene Wort findet sich in den Handschriften öfters verderbt. So steht bei Tacitus Hist. 5, 7 in der mediceischen Handschrift statt *includas urbes Indicas urbes*.

9, 7, 23. Dioxippus aus Athen, ein angesehener Faustkämpfer, war von dem Macedonier Horratas zum Zweikampfe herausgefordert worden und hatte nur mit einer Keule bewaffnet den prahlerischen Macedonier trotz dessen vollständiger Rüstung besiegt. Ueber den Ausgang dieses mit grösster Spannung verfolgten Schauspieles heisst es: *Tristis spectaculi eventus non Macedonibus modo, sed etiam Alexandro fuit,*

maxime quia barbari adfuerant: quippe celebratam Macedonum fortitudinem ad ludibrium recidisse verebatur. Nirgends hat Curtius bei vereor statt eines Satzes mit ne den Infinitiv gesetzt und die Herausgeber wissen für diesen ungewöhnlichen Gebrauch keine ähnliche Stelle aus einem anderen Schriftsteller beizubringen. Nur in einem Fragment einer Tragödie des Accius findet sich vereor so konstruiert, aber mit Infinitiv Präsens. (fr. 157 Hem, vereor plus quam fas est captivam hincere). Die einzige Stelle, die Dräger in seiner historischen Syntax (II² S. 394) für diese Konstruktion von vereor anführt — von anderen Verben des Fürchtens sehe ich ab — ist einer Epistel aus Ovids Heroiden (16, 75) entnommen, aber dem Teile dieser Epistel, der nur durch alte Drucke überliefert als modernes Einschiesel gilt. Wahrscheinlich wegen dieser ungewöhnlichen grammatischen Konstruktion hat Modius das Verbum verebatur an dieser Stelle des Curtius weggelassen. Aber es scheint nur ein kleiner Fehler in der Ueberlieferung vorzuliegen: der Buchstabe q ist ausgefallen und statt verebatur zu lesen querebatur. Auch dem Sinn nach scheint für etwas Unangenehmes, das bereits geschehen ist, der Begriff der Klage passender als der der Furcht. Curtius sagt: ‚Traurig war der Ausgang des Schauspieles nicht bloss für die Macedonier, sondern auch für Alexander, hauptsächlich weil Barbaren zugegen gewesen waren; denn die vielgerühmte Tapferkeit der Macedonier sei zum Gespötte geworden, so klagte er.‘ Noch wahrscheinlicher wird diese Vermutung durch die Beobachtung, dass Curtius wiederholt diese Wendung mit querebatur gebraucht. So sagt er von dem kranken Alexander 3, 5, 10: Vincitum ergo se tradi et tantam victoriam eripi sibi ex manibus obscuraque et ignobili morte in tabernaculo extingui se querebatur. 6, 7, 28 von dem über Philotas entrüsteten König: manus ad caelum tendens manantibus lacrimis hanc sibi a curissimo quondam amicorum relatum gratiam quere-

batur. 7, 7, 7 von dem verwundeten Alexander: *deos quoque incusans querebatur se iacere segnem, cuius velocitatem nemo antea valuisse effugere.*

9, 9, 12. Die Schiffe Alexanders, welche auf einer Insel in der Nähe der Indusmündung gelandet waren, werden plötzlich von der Meeresflut überrascht. Es wird die dadurch entstandene Verwirrung und Aufregung geschildert. *Hi contis navigia pellebant, hi dum remos aptari prohibebant, conserderant.* Hier ist die Ueberlieferung offenbar unverständlich, doch scheint sich die Schwierigkeit lösen und erklären zu lassen. Es ist von zwei uneinigen Parteien die Rede; die einen wollten zunächst mit Stangen operieren und glaubten der Ruder vorläufig entbehren zu können, die anderen hatten sich vor allem auf die Ruderbänke niedergelassen (denn so ist natürlich *conserderant* zu verstehen), um die Ruder anzumachen. *remos aptari prohibebant* ist also ganz sachgemäss und nicht zu ändern, aber es gehört zum ersten, nicht zum zweiten Gliede. Es wird heissen müssen: *Hi contis navigia pellebant et remos aptari prohibebant, hi, dum remos aptant, conserderant:* 'Die einen suchten die Fahrzeuge mit Stangen abzustossen und hinderten das Anmachen der Ruder, die anderen hatten sich niedergesetzt, indem sie die Ruder zurecht machten.' Der Abschreiber kam bei dem zweiten *remos* an das erste und wiederholte die Worte *aptari prohibebant*; dadurch gieng *aptant* verloren und der Satz *et remos aptari prohibebant* wurde gestrichen, weil er sich zu wiederholen schien.

9, 10, 24. Am Schlusse des neunten Buches beschreibt Curtius in ausführlicher rhetorischer Schilderung den sieben-tägigen Bacchuszug Alexanders durch Carmanien. Die Schilderung wird mit folgenden Worten eingeleitet: *Igitur, ut supra dictum est, aemulatus Patris Liberi non gloriam solum, quam ex illis gentibus deportaverat, sed etiam famam, sive illud triumphus fuit ab eo primum institutus sive bacehantium lusus, statuit imitari animo super humanum fastigium elato.*

An zwei Stellen unterscheidet Curtius fama und gloria; beide Stellen sind klar und leicht verständlich: 8, 1, 1 sagt er: Alexander maiore fama quam gloria in dicionem redacta petra — divisit exercitum. Alexander hatte eine Felsenburg in seine Gewalt gebracht, was mehr Aufsehen erregte, als Ruhm einbrachte. Noch deutlicher ist die andere Stelle 9, 5, 1, wo von dem tollkühnen Sprunge Alexanders von der Mauer in die feindliche Stadt erzählt wird: rem ausus est incredibilem atque inauditam multoque magis ad famam temeritatis quam gloriam (die Handschriften haben gloriae) insignem. Indem hier zu famam ‚temeritatis‘ hinzugefügt ist, ist klar, dass in fama ein tadelnder Nebenbegriff liegen kann, während gloria den wahren, echten Ruhm bezeichnet. An unserer Stelle aber ist eine solche Unterscheidung auffallend und ungeeignet, denn an dem Gotte kann und soll doch nichts getadelt werden und die Begriffe sind doch an sich nicht so verschieden, dass man sie mit non solum — sed etiam einander gegenüberstellen könnte. Die Erklärer sind einig, dass der Ausdruck seltsam und dunkel ist. Zu famam müsste jedenfalls noch eine nähere Bestimmung, wie *incessus* famam, kommen, denn der Sinn der Stelle ist doch: Alexander eiferte nicht bloss dem Ruhme des Bacchus als Bezwinger Indiens nach, sondern er beschloss auch den grossartigen Aufzug desselben nachzuahmen, mochte dies nun ein Triumphzug oder ein heiliger Festzug gewesen sein. Statt famam erwartet man also ein Wort, dass diese beide Arten von Zügen zusammenfasst und dies Wort ist pompam; denn dies wird sowohl von Triumphzügen als von feierlichen religiösen Aufzügen gebraucht. Dass Scheffers insaniam für famam nicht das Richtige trifft, bedarf keiner Auseinandersetzung. Bemerkenswert ist, dass auch Arrian das Wort πομπή in diesem Zusammenhange anwendet. Er sagt an der Stelle, wo er die Berichte von diesem Bacchuszuge Alexanders als unglauwbüchtig zurückweist (6, 28): καὶ ταῦτα πρὸς μίμησιν τῆς Διο-

νύσου Βακχείας ἀπεικάζθη Ἀλεξάνδρῳ, ὅτι καὶ ἐπεὶ ἐκείνου λόγος ἐλέγχο καταστρεψάμενον Ἰνδοὺς Διόνυσον οὕτω τὴν πολλὴν τῆς Ἀσίας ἐπελθεῖν, καὶ Θορίαμβόν τε αὐτὸν ἐπικληθῆναι τὸν Διόνυσον καὶ τὰς ἐπὶ ταῖς νύξαις ταῖς ἐκ πολέμου πομπὰς ἐπὶ τῷ αὐτῷ τούτῳ Θορίαμβους.

10, 1, 11. Nearchus und Onesikritus, die den Auftrag erhalten hatten, weiter in den Ocean hinauszufahren, kehrten zurück und brachten verschiedene Nachrichten: Nuntiabant autem quaedam audita, alia conperta; insulam ostio amnis subiectam auro abundare, inopem equorum esse. Im Gegensatze zu audita muss conperta ‚gesehen‘ bedeuten; dies heisst es aber nur mit näherem Zusatz; es wird also zu schreiben sein: conperta visu. Vor insulam konnte visu leicht ausfallen. Man vergleiche 5, 4, 10: interrogatus a rege, auditive an oculis conperta haberet. Hier wird der Zusatz um so notwendiger sein, als gleich darauf conperio in dem gewöhnlichen Sinne von ‚ich höre‘ gesetzt ist: singulos eos conpererant ab iis, qui ex continenti traicere auderent, singulis talentis emi.

10, 5, 32. Curtius gibt eine Charakteristik Alexanders und behauptet, seine guten Eigenschaften seien Naturanlagen gewesen, seine Fehler Folgen seines Glückes oder seiner Jugend. Diese Einteilung (bona naturae, vitia vel fortunae vel aetatis) führt er im folgenden näher aus; er zählt eine Reihe von Vorzügen auf: vis animi, laboris patientia, fortitudo, liberalitas, clementia, mortis contemptio, gloriae cupido, pietas erga parentes, in amicos benignitas, erga milites benivolentia, consilium et sollertia, modus cupiditatum: alle diese Eigenschaften, sagt er, ingentes profecto dotes erant. Da dotes nur ‚Gaben‘ bedeutet und es ebenso dotes naturae wie dotes fortunae gibt (Plinius z. B. sagt ep. 3, 3, 4: adest enim adulescenti nostro cum ceteris naturae fortunaeque dotibus eximia corporis pulchritudo), so vermisst man hier den Genitiv zu dotes, der um so weniger fehlen kann, als Cur-

tius seiner Einteilung gemäss unmittelbar darauf fortfährt: *illa fortunae*. Man könnte daran denken, dass für *ingentes* — *dotes ingenii* — *dotes* zu schreiben sei, weil dieser Ausdruck sich auch 3, 6, 20 findet, allein da *ingentes* hier ganz geeignet scheint und Curtius auch 5, 7, 1 dem Alexander *ingentia animi bona* zuschreibt, so wird vor *dotes naturae* einzusetzen sein, das abgekürzt leicht ausfallen konnte.

10, 6, 10. Perdikkas hatte nach dem Tode Alexanders vorgeschlagen, man solle die Königsherrschaft dem noch zu erwartenden Sprössling Alexanders und der Roxane zuerkennen, inzwischen aber einen Reichsverweser aufstellen, wogegen Nearch für den Sohn Alexanders von Barsine stimmt, denn auf einen noch ungeborenen König zu warten und einen vorhandenen zu übergehen, das liege weder im Sinne der Macedonier, noch sei es der augenblicklichen Lage angemessen. Die Worte Nearchs beginnen mit dem Satze: *Tum Nearchus Alexandri modo sanguinem ac stirpem regiae maiestati convenire neminem ait posse mirari*. Das Verbum *mirari* ist hier auffallend und unpassend; denn der Sinn kann nur sein: Dass nur ein Sprössling Alexanders für die Krone geeignet sei, das bestreite niemand, fraglich sei nur, welchen man wählen solle. Dass auch die Ueberlieferung des Wortes nicht sicher ist, zeigt die Variante *imitari* für *mirari*, welche sich in acht Handschriften des 15. Jahrhunderts, welche Zumpt beizog, sowie in der *editio princeps* findet. Auch eine Münchener Handschrift des 16. Jahrhunderts (cod. lat. 14226), welche die Reden aus Curtius enthält, hat diese Lesart. Ich schliesse daraus, dass zu lesen ist, wie der Sinn verlangt: *neminem ait posse infitari*. Eine Bestätigung dieser Vermutung gibt die Stelle 7, 7, 25, wo sich findet: *ne possis infitari*. Die richtige Lesart hat die genannte Münchener Handschrift in Uebereinstimmung mit anderen Handschriften in diesem Kapitel 10, 6, 18 *expetebat* für *expectabat* (was auch Kinch S. 98 empfiehlt, der aber an dieser Stelle ein

auffallendes Versehen begieng, indem mehrere Zeilen seines Textes im Drucke ausgefallen sein müssen) und 10, 6, 19 steterant für sederant, eine Variante, die weder Zumpt noch Hedicke erwähnen (Kinch schlägt sedi erant vor). Dass dies das Richtige ist, zeigt 9, 5, 8, wo sich der gleiche Ausdruck findet: qui proximi steterant.

10, 8, 6. Meleagers Anschlag den Perdikkas im Namen des Königs verhaften und töten zu lassen, war missglückt. Die Macedonier waren nun gegen Meleager erbittert, dass er dem Perdikkas nach dem Leben getrachtet und sie wollten mit den Waffen an Meleager Rache nehmen. Der weitere Hergang der etwas dunklen Erzählung scheint nun folgender gewesen zu sein. Die aufgebrachte Menge erscheint vor Meleagers Wohnung; dieser aber begibt sich mit den Lärmenden, um sich zu rechtfertigen, zum König und stellt an ihn die Frage, ob nicht er selbst den Befehl zur Verhaftung des Perdikkas gegeben habe. Der König bestätigt, dass er dies gethan, wenn auch auf Meleagers Antrieb und beschwichtigt die Menge, indem er erklärt, sie brauchten nicht zu lärmern, denn Perdikkas lebe ja noch. Die betreffende Stelle lautet im Lateinischen: *Postera die indigna res Macedonibus videbatur Perdiccam ad mortis periculum adductum et Meleagri temeritatem armis ultum ire decreverant. Atque ille seditione provisa, cum regem adisset, interrogare eum coepit, an Perdiccam comprehendi ipse iussisset. ille Meleagri instinctu se iussisse respondit: ceterum non debere tumultuari eos, Perdiccam enim vivere. An dem Ausdrücke cum regem adisset ist nicht das geringste anzusetzen; er folgt gleich § 8 wieder: regem adibant (vgl. § 14 Macedones in regiam coeunt) und ganz unglücklich ist die von Vogel angenommene Konjektur Jeeps: cum regem accisset, denn man lässt doch nicht den König zu sich kommen, sondern begibt sich selbst zum König. Die Schwierigkeit liegt meines Erachtens nur darin, dass dem Wortlaut nach Meleager sich*

allein zum König begab, während doch von einer *contio* die Rede ist, da es § 7 heisst *contione dimissa*. Die ganze Erzählung ist klar, wenn man annimmt, dass *cum tumultuantibus* vor den Worten *cum regem adisset* ausgefallen ist. Denn jetzt heisst es: ‚Meleager hatte den Aufruhr vorausgesehen, er begab sich daher mit den Lärmenden zum König und stellte an ihn die Frage, ob nicht er selbst den Befehl zur Verhaftung des Perdikkas gegeben habe.‘ Diese lärmende Menge ist die Versammlung, die der König dann entlässt. Erst so sind die Worte: ‚*non debere tumultuari eos*‘ ganz verständlich. Der Abschreiber ist von dem ersten *cum* auf das zweite abgeirrt und hat so zwei Worte übergangen.

10, 10, 6. Curtius berichtet über die Verteilung der Provinzen, die man fälschlich auf Alexanders Testament zurückgeführt habe und fährt dann fort: *Et quidem suas quisque opes divisis imperii partibus tuebantur ipsi fundaverant, si umquam adversus inmodicas cupiditates terminus staret*. Hier finden sich zwei Verba in einem Satze, *tuebantur* und *fundaverant*, die nicht nebeneinander stehen können. Wenn in den interpolierten Handschriften nach *tuebantur* *quas* eingesetzt ist, so ist dies augenscheinlich nur ein Nothbehelf, um die beiden Verba zu halten. In dem *cod. Vatic. Reg. 971*, den Kinch für diesen Abschnitt an Stelle des *Parisinus*, in dem der Schluss des Werkes fehlt, bezog, steht dieses *quas* zwischen *suas* und *quisque*. Dies ist aber kein Beweis, dass diese Handschrift hier allein das Richtige biete, wie Kinch irrthümlich annimmt, sondern eher ein Beweis, dass dieses *quas* auf Interpolation beruht, denn es konnte ebenso gut zum ersten wie zum zweiten Verbum gesetzt werden. Das richtige und notwendige Verbum ist, wie der Sinn zeigt, *fundaverant*: Durch die Theilung des Reiches hatte jeder seine Macht begründet. In *tuebantur ipsi* muss also ein Fehler liegen und ich glaube, dass dafür mit leichter Aenderung herzustellen sei *ut rebantur ipsi*; denn der Gedanke ist: Wie

sie selbst glaubten, hatte nun jeder durch die Teilung der Reiches sich eine feste Macht gegründet, aber in Wirklichkeit kam es doch anders: bald machten sich, wie Curtius selbst hinzufügt, die masslosen Leidenschaften geltend; von Ehrgeiz und Herrschsucht getrieben wollte man sich nicht mit dem Gewonnenen begnügen, sondern jeder suchte sein Reich zu vergrössern. Als entsprechende Parallelstellen kann ich für diese Vermutung anführen 4, 6, 16: *denuntiatio in illum diem periculo, ut arbitrabatur ipse, defunctus*. Passend ist auch zu vergleichen 5, 2, 12: *Multi reges tantas opes longa aetate cumulaverant liberis posterisque, ut arbitrabantur, quas una hora in externi regis manus intulit* und 10, 8, 23: *in perpetuum, ut arbitrabantur, concordia et pace firmata*. Aehnlich steht 3, 8, 16 *ut credebat*. Was die Form *rebantur* betrifft, vergleiche man Cicero *de nat. deorum* 3, 6, 15 *rebantur enim fore*. Acad. 1, 7, 26 *esse rebatur*. Sallust. *Iug.* 26 *omnia potiora fide Iugurthae rebatur*. Verg. *Aen.* 6, 690 *rebarque futurum*. Tacitus *Hist.* 1. 14 *remedium unicum rebatur*. 3, 16 *fore — rebatur*. 3, 50 *teneri — rebantur* 4, 55 *idoneos rebantur*. Ann. 12, 31 *iturum obviam non rebantur*. 14, 14 *non satietatem, ut rebantur, sed incitamentum attulit*. Die bei Livius vorkommenden Beispiele hat Drakenborch zu 27, 25, 11 gesammelt.

Herr Hofmann legt eine Abhandlung des Herrn Keinz vor:

„Zur Frage nach Neidharts Heimat.“

Die Versuche, die bayerische Heimat Neidharts von Reuenthal, eines der interessantesten Dichter des XIII. Jahrhunderts, zu ermitteln, sind bis jetzt alle vergeblich gewesen.

Die Ursache davon dürfte in zweierlei Umständen zu suchen sein: 1) in der ausserordentlichen Kargheit, welche der Dichter in seinen bayerischen Gedichten bezüglich der Benennung von Orten und greifbaren Persönlichkeiten zeigt, ganz im Gegensatz zu seinen österreichischen Liedern, in denen an beiden, besonders den Orten, Ueberfluss ist; 2) in der Bezeichnung, die er sich selbst gibt: von Reuenthal. Es ist nämlich nicht gelungen, weder ein Geschlecht dieses Namens noch eine Ortschaft, nach der es sich benannte, nachzuweisen. Man hat daher auch schon die Vermuthung ausgesprochen, dass dies nur ein fingirter Name sei und eine bedeutende Stütze für diesen Schluss liegt in der Benennung einer Besitzung Siuftenecke (47, 89), die er spöttisch verschenkt und die wohl sicher als Phantasiename zu fassen ist; auch muss es auffallen, dass kein Zeitgenosse ihn nach R. benennt.

Nur das eine lässt sich nachweisen, dass der Name Reuenthal wirklich vorkommt. Er findet sich, in der echten Schreibung Riuental in dem Dorfe Ober- und Unter-Reuenthal, Pfarrei Weidelbach zwei Stunden nordwestlich von Dinkelsbühl in Mittelfranken (Steichele, das Bisthum Augs-

burg Bd. III. S. 532). Er ist seit 1339 urkundlich bezeugt in den Formen Rūental, Rūwental und Riwental. Ein Geschlecht wird nicht erwähnt. Auch die Lage gestattet keine Beziehung auf unsern Dichter. Vgl. auch HMS. 4, 437.

Die verschiedenen Reinhthal, wie der Name jetzt lauten könnte, erwiesen sich ebenfalls als unbrauchbar, da abgesehen von fehlenden Beziehungen schon bei keinem eine ältere brauchbare Form gefunden werden konnte, so namentlich bei dem sonst gutgelegenen Reinhthal bei Landshut, von welchem C. Hofmann obigen Mangel constatirte (Sitzungsberichte der k. b. Akad. d. Wiss. 1865 II, 19).

Der Sprödigkeit dieses Namens gegenüber muss daher die Untersuchung andere Ausgangspunkte suchen, wobei immer die Hoffnung bleibt, dass sie vielleicht von diesen auf jenen zurückkommen könne.

Wenn ich im Nachstehenden den Freunden der Neidhartischen Muse die Ergebnisse einer vor längerer Zeit geführten Untersuchung vorlege, so geschieht dies nicht in dem Glauben, als ob ich damit die Frage für entschieden hielt. Ich möchte vielmehr nur eine neue Grundlage schaffen, auf deren weiterer Verfolgung, sei es durch mich oder durch andere Forscher, man entweder zur Wahrheit gelangen oder den Nachweis hervorrufen könne, dass auch dieser Weg nicht zum richtigen Ziele führt.

Nachdem sich die Auffindung eines Reental oder auch des von Haupt als Kriterium aufgestellten Weitenbrühl (S. 138 zu 35,27) als unmöglich erwiesen hatte, glaubte ich einen andern Weg betreten zu müssen. Ich suchte nun keinen einzelnen Namen mehr, sondern legte mir ein Verzeichniss von allen Stellen an, aus denen Anhaltspunkte für die Forschung zu gewinnen waren und hatte nun Acht, ob mich nicht bei meinen vielfältigen urkundlichen Studien ein Name oder Umstand auf eine richtige Fährte bringe.

Ein solcher Fall ereignete sich während meiner Arbeiten

für den jüngst erschienenen Indexband zu *Monumenta Boica* Vol. XV—XXVII. Im XXVII. Bande dieser Sammlung erscheint nämlich (S. 58) in einer Urkunde des Klosters Reichenbach ein Zeuge *Fridericus* in der *Gazze*, ungefähr um das Jahr 1249 und ein Mann dieses Namens steht bei *Neidhart* in einem bayerischen Winterliede als *Friederich* in der *gazzen* (42,8). Das eigentliche Objekt der Urkunde — *Salha* — ist mir nicht bekannt, aber die in derselben vorkommenden Geschlechter von *Königstein*, *Neitstein*, *Steinling* sassen sämtlich im bayerischen Nordgau, ein paar Stunden nördlich von dem oberpfälzischen *Sulzbach*. Der benannte *Friederich* i. d. g. könnte wohl seinen Sitz in dem jetzigen *Weiler Gassenhof*, Pfarrei *Schlicht*, bei *Vilseck* an der *Naab* gehabt haben. Das wäre freilich eine Gegend, in der man die Wiege unseres Dichters bisher nicht suchte; da aber die *Wittelsbacher* dort viel verkehrten — das benachbarte Kloster *Ensdorf* war eine ihrer Lieblingsstiftungen, und einige von ihnen, aus der *Pfalzgrafenzzeit*, liegen dort begraben (*Mon. B.* XXIV 36) — so findet sein Verhältniss zu *Herzog Otto II.*, auch von dieser Gegend aus, eine Erklärung.

Der *Gruss an Landshut* aus ferner Reise (14,1) liesse sich vom zeitweiligen Aufenthalte am herzoglichen Hofe erklären, ohne dass man desswegen annehmen müsste, dass auch *Neidharts* Stammsitz gerade in der Nähe dieser Stadt zu suchen wäre.

Wenn man auch einwenden kann, dass ein einzelner solcher Name, wie der des genannten *Friedrich*, noch beschränkte Beweiskraft habe, so ist doch die Uebereinstimmung von drei Merkmalen — *Personenname*, *Nebenbezeichnung* und *Zeit* — bedeutsam genug, um demselben eine besondere Wichtigkeit zu verleihen. Es schien mir daher gerechtfertigt, die durch ihn bezeichnete Gegend, vorläufig aus der Ferne, nach weiteren Anhaltspunkten für die einschlägige Forschung zu durchspähen. Als solche ergaben sich noch

die nachfolgenden Stellen, von denen allerdings keine als besonders ausschlaggebend bezeichnet werden kann, die aber in Verbindung mit etwaigen weiter zu findenden immerhin brauchbar sein könnten.

In einem von Haupt unter die „unechten“*) gestellten Liede, die „sinnelose samenunge“ erscheint ein Hebenstrit von Hohenfels (XXXIX, 3). Zu diesem Namen bemerkt Haupt, dass ein Hohenfels in „neidhartischer“ Gegend nicht nachzuweisen sei. In der Oberpfalz ist ein solches, 3—4 Stunden östlich von Velburg, in der Luftlinie etwa 10 Stunden von obiger Landschaft entfernt. Es war auch der Sitz eines ansehnlichen edlen Geschlechtes, das in den Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz IX. (1845) S. 334—356 behandelt ist. Ein Hebenstreit kommt darin allerdings nicht vor, ist aber auch da nicht zu suchen, da Neidhart seine Figuren nicht aus adeligen Geschlechtern holt (er gibt ihm allerdings das Prädikat her) und ausserdem auch Hebenstreit kein gewöhnlicher Taufname ist. Es wird vielmehr der Name einer Familie, wie das Beiwort „der junge“ andeuten kann, und Hohenfels ihr Wohnsitz sein. Eine Familie Hebenstreit aber kann in jener Gegend wohl heimisch sein, denn in den Urkunden des Klosters Castel erscheint in späterer Zeit, zum Jahre 1450 ein Priester Joannes Hebenstreit (Mon. Boica XXIV, 671, wo wohl so statt des im Drucke stehenden Rebenstreit zu lesen sein wird).

In demselben Liede ist auch der Sand, eine Gegend südöstlich von Nürnberg angeführt, deren Erwähnung in solchem

*) Die unechten Lieder dürfen, soferne sie als gleichzeitig erscheinen, bei einer solchen Untersuchung nicht ausser Acht gelassen werden, da ja manches von ihnen auf echter Grundlage beruhen kann. Gerade von diesem Liede gibt Haupt als Grund für die Erklärung der Unechtheit nur die oben erwähnte Unnachweisbarkeit von Hohenfels und ausserdem die allerdings verdächtige Wortform warn für warm an.

Zusammenhänge bei einem Angehörigen der westlichen Oberpfalz gar nicht, eher wohl bei einem Niederbayer auffallen kann.

Die Stelle (4, 29 f), in welcher ein Mädchen sagt, der von Reuenthal hätte sie die schönste genannt „von Beiern unz in Franken“, könnte gleichfalls auf einen Bewohner dieses Grenzstriches schliessen lassen. Sie würde sogar für die schalkhafte Art Neidharts besonders gut passen, da er nicht sagt: in Beiern und in Franken, sondern von Bayern bis nach Franken, also auf der Grenzlinie (sei sie die schönste).

So viel kann ich für jetzt zu Gunsten meiner Vermuthung beibringen. Es bleibt fernerer Untersuchung zur Aufgabe, ob sich weitere örtliche Beweise finden lassen. Ausserdem könnte aber auch durch eine eingehende Untersuchung in zwei anderen Richtungen der Gegenstand gefördert werden:

- 1) Ob sich in jener Gegend das häufigere Vorkommen der bei Neidhart erscheinenden Personennamen — und unter ihnen sind einige seltene — urkundlich nachweisen lasse. Ich führe als Beispiele an, Mannsnamen: Adelhüne, Anze, Beremuot, Berewin, Biterolf, Engelber, Gump, Guot, Geneliup, Merhenbrecht, Merze, Oezekint, Rüeie, Ruoze, Tuoze, Watke; Frauennamen: Elsemuot, Ermelint, Friderüne, Schelle, Wendelmuot. Die Untersuchung hätte dabei nicht bloss die gleichzeitigen Personennamen, sondern auch die Familiennamen der nächsten Folgezeit ins Auge zu fassen.
- 2) Ob die dortige Mundart über verschiedene Neidhart eigenthümliche und bis jetzt nicht genügend erklärte Worte Aufschluss gebe, oder solche als noch gebräuchlich erweisen lasse.

Beide Untersuchungen, besonders aber die letztere, müssten durch Leute geführt werden, die mit der Gegend, ihren Bewohnern und deren Sprache sehr vertraut wären.

Herr v. Christ legt eine Abhandlung des Herrn Krumbacher vor:

„Eine Sammlung byzantinischer Sprichwörter.“
(cod. Paris. gr. 1409)

Ausgaben und Handschriften.

E. Piccolomini veröffentlichte in seinen *Estratti inediti dai codici Greci*, Pisa 1879 (= *annali delle università Toscane*, tom. 16) aus einer Florentiner Miszellenhandschrift (Laurentianus 59, 30) 275 Sprichwörter, welche dem handschriftlichen Titel zufolge von Maximus Planudes, dem bekannten Exzerptor und Polyhistor aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, gesammelt sind: *Ἐτεροι παροιμίαι δημώδεις συλλεγεῖσθαι παρὰ τοῦ σοφωτάτου κυρίου Μαξίμου τοῦ Πλανούδου*. Piccolomini beschränkte sich, von geringfügigen Aenderungen abgesehen, auf einen kahlen Abdruck der Handschrift; doch bietet derselbe keine vollständige diplomatische Gewähr. Die *Estratti* wurden von H. Usener, *Deutsche Literaturzeitung* 1881, 121 ff. und von P. Puleh, *Philologische Rundschau* I (1881) 662 besprochen.

Im vergangenen Jahre schloss sich an die Publikation Piccolomini's eine beachtenswerte Schrift von Ed. Kurtz (in Riga): *Die Sprichwörtersammlung des Maximus Planudes*, Leipzig, Neumann, 1886. Ohne den codex Florentinus neu zu vergleichen oder andere handschriftliche Hilfsmittel herbeizuziehen, setzte sich E. Kurtz zur Aufgabe, diese

Sprichwörter einerseits mit den aus dem griechischen Alterthum überlieferten, andererseits mit den neugriechischen Sprichwörtern und denen anderer moderner Völker zu vergleichen und auf Grund dieser Vergleichung die „planudischen“ Sprichwörter selbst zu erklären.

Die Schrift von Kurtz erfuhr eine Reihe von Besprechungen, von denen eine jede — eine bei der Rezensionsepidemie unserer Tage nicht allzu häufige Erscheinung — zur Texteskstitution, zur Exegese oder zur Handschriftenfrage thatsächliche Beiträge enthält. Es referierte O. Crusius, Lit. Centralbl. 1886, Nr. 37; G. Knaack, Berliner philol. Wochenschrift (Calvary's Verlag) 1886 Nr. 48; H. Usener, Deutsche Literaturzeit. 1886, Nr. 50; Verf. in den bayer. Gymnasialblättern 1887, 122—125; ein Anonymus (A. Kopp?), Berliner Wochenschrift für klass. Philol. 1887, Nr. 9; zuletzt H. Schenkl, Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1887, 178—182 und J. Sitzler, Neue philol. Rundschau 1887, 197. Ausserdem hat O. Crusius, philol. Anzeiger 1887, S. 43 einen längeren Artikel über die Sprichwörter des Maximus Planudes angekündigt, der inzwischen im Rhein. Museum XLII 386—425 erschienen ist. An Interessenten und Mitarbeitern ist demnach kein Mangel.

Von der handschriftlichen Ueberlieferung der Sammlung sagt Kurtz S. 9: „Der codex Laurentianus scheint der einzige zu sein, der dieselbe enthält. Piccolomini wenigstens versichert, dass ungeachtet vieler Nachforschungen in den Bibliotheken Italiens kein anderer Codex mit diesen Sprichwörtern aufzufinden gewesen sei.“

Dagegen wies O. Crusius auf einen nicht benützten Vaticanus, aus dem zuerst Schottus paroemiographische Exzerpte gezogen habe; dieser codex deckt sich, wie mir O. Crusius mittheilt, inhaltlich mit dem Laurentianus 59, 30.

Eine dritte Handschrift nannte A. Kopp in der *Wochenschrift für klass. Philologie* 1887, Nr. 9; es enthält nämlich *codex Baroccianus* 68 hinter Werken des Manuel Moschopulos fol. 98^b—100^b eine Sprichwörtersammlung, die, nach den von Coxe, *catalog. mss. bibl. Bodl. I* 105 gegebenen Proben zu schliessen, mit der des Laurentianus nahe verwandt sein muss.

Verwandt sind des weiteren die von Sathas im fünften Bande der *Μεσαιωνική βιβλιοθήκη* aus Pariser Handschriften edierten, durch allegorische Deutungen verunzierten Sammlungen; vgl. O. Crusius a. a. O. S. 387.

Ausserdem theilte mir Herr Professor Spyr. Lambros mit, dass er einige unedierte Sprichwörtersammlungen habe, die in Beziehung zu der Planudessammlung zu stehen scheinen. Vermuthlich handelt es sich um die Athos-Handschriften, welche Lambros in seinem Schriftchen „Besuch auf dem Berge Athos“ (Uebersetz. Rickenbach S. 26 und 29) erwähnt.

Dazu kommt eine Sammlung, die wir im Folgenden mittheilen und besprechen werden. Herr Dr. J. Melber, der sich vor einigen Monaten den *codex Paris. Gr. 1409* nach München kommen liess, um die in demselben befindlichen historischen Exzerpte des Maximus Planudes auf ihren Zusammenhang mit Dio Cassius zu untersuchen, machte mich darauf aufmerksam, dass diese Handschrift auf fol. 135^v—136^v vulgärgriechische Sprichwörter enthalte. Eine kurze Vergleichung zeigte, dass es sich um eine ähnliche Sammlung handelt, wie die des Laurentianus. Während jedoch der Vaticanus und Baroccianus (s. o.) inhaltlich mit dem Laurentianus identisch sind, beruht die Sammlung des Parisinus 1409 auf einer selbständigen Ueberlieferung. Ein Theil unserer Sprichwörter fehlt im Laurentianus, die übrigen erscheinen fast ausnahmslos in einer stark verschiedenen Form. Schon diese einfache Thatsache lenkt unsere Aufmerksamkeit auf das Verhältniss beider Sammlungen, eine Frage,

die im Zusammenhange mit der Frage über die Entstehungszeit dieser Sprichwörter und die Art ihrer Ueberlieferung überhaupt untersucht werden möge.

Verhältnis der verschiedenen Sammlungen. Metrischer Charakter.

Die kurze Notiz, welche wir oben über die Handschriften der byzantinischen Sprichwörter zu geben im stande waren, zeigt, dass es sich nicht um die Ueberlieferungsfrage eines und desselben Textes handelt, sondern um verschiedene, stark abweichende, mehr oder weniger selbständige Sammlungen.

Formal und inhaltlich identisch sind der Laurentianus 59, 30, der von O. Crusius genannte Vaticanus und, soweit die von Coxe a. a. O. gegebenen Proben einen Schluss ermöglichen, auch der Baroccianus 68.

Die übrigen Sammlungen, die uns ganz oder teilweise bekannt sind, weichen von der des Laur.-Vat.-Barocc., die wir im folgenden kurz als Planudessammlung bezeichnen wollen, erheblich ab.

Sie enthalten, soweit wir bis jetzt sehen, eine geringere Anzahl von Sprichwörtern; ein Bruchteil derselben findet sich auch in der Planudessammlung, die meisten aber fehlen dort. Zur Ermöglichung einer vollständigeren Uebersicht müssten wir vor allem noch die von Lambros abgeschriebenen Sammlungen kennen lernen. Bis jetzt können wir bezüglich dieses äusseren Verhältnisses Folgendes feststellen: Die Planudessammlung enthält 275 Sprichwörter; die des Parisinus 1409 nur 70; die von Sathas edierten, eng unter sich verwandten Parisersammlungen noch weniger, nämlich der Parisinus 3085 nur 18, der Paris. 228 etwa 30¹⁾,

1) Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil Sathas ein beträchtliches Stück der Sammlung des Par. 228 (nicht nur 3 Sprüche, wie er S. 563 versichert), als unleserlich weggelassen hat. (Mitteilung von O. Crusius, der von L. Cohn eine Kollation dieses codex erhielt).

der Paris. 395 nur 17; im ganzen, die zweien oder allen drei Sammlungen gemeinsamen Sprüche einmal gerechnet, etwa 40 Sprüche. Diese geringe Zahl erklärt sich offenbar daraus, dass hier nur solche Sprichwörter aufgenommen wurden, die zu einer allegorisch-theologischen Erklärung geeignet waren.

Von den 70 Sprichwörtern des Parisinus 1409 sind 21 inhaltlich mit Sprüchen der Planudessammlung identisch.

Von den 40 (?) Sprüchen der 3 Pariser Handschriften, die Sathas benützte, stimmen 14 Nummern mit solchen des Parisinus 1409, dagegen nur 6 mit der Planudessammlung. Gerade die auffallendsten und dunkelsten Sprüche, welche die Parisini des Sathas mit Paris. 1409 gemeinsam haben, fehlen in der Planudessammlung.

Ein weiterer Beweis für einen engen Zusammenhang und eine gemeinsame Quelle der drei Sammlungen des Sathas und unseres Parisinus 1409 liegt in dem Umstande, dass sieben Sprichwörter sowohl im Parisinus 395 als im Paris. 1409 zu einer kleinen Gruppe vereinigt erscheinen; die Sprüche 14–21 des Parisinus 1409 stehen im Parisin. 395 ebenfalls an einer Stelle, nur mit veränderter Reihenfolge (18, 19, 21, 17, 14, 15, 16; Nr. 20, das keinen Anlass zu allegorischer Erklärung bot, fehlt). Dass aber Parisin. 395 mit den zwei anderen von Sathas edierten Sammlungen ganz nahe verwandt ist, lehrt ein oberflächlicher Blick auf die allen drei Sammlungen gemeinsamen allegorischen Deutungen.

Wir können mithin auf Grund der bis jetzt zugänglichen Handschriften in der Ueberlieferung der byzantinischen Sprichwörter drei Komplexe unterscheiden:

1. die Planudessammlung im Laur. = Vatic. = Barocc.; 275 Sprichwörter.

2. die Sammlung des Paris. 1409; 70 Sprüche; davon 21 identisch mit solchen von Nr. 1 und 14 mit solchen von Nr. 3.

3. die von allegorischen Deutungen begleiteten Sprüche, die Sathas aus 3 Pariser Handschriften ediert hat; zusammen etwa 40 Nummern, davon 14 identisch mit Paris. 1409 und 6 mit der Planudessammlung.

Schon dieses rein äusserliche Verhältniß muss die Hypothese Piccolomini's vernichten, Planudes habe diese Sprüche selbst aus dem Munde des Volkes gesammelt; aber selbst wenn seine Meinung richtig wäre, müsste, wie Kurtz S. 6 ganz richtig bemerkte, angenommen werden, dass Planudes die Sprüche ihrer neugriechischen Form entkleidet und in die ihm geläufige byzantinische Kunstsprache umgesetzt habe; denn zur Zeit des Planudes besass das Volk nachweislich nicht mehr die Sprache, welche die Planudessammlung spricht.

Diese Wahrnehmung führt uns zu einer wichtigeren und bisher von niemand berührten Frage. Wie die genannten Sammlungen inhaltlich abweichen, so zeigt auch die sprachliche Form der in mehreren Sammlungen identischen Sprüche ganz bedeutende Differenzen, die weit über das Mass paläographischer Versehen oder sporadischer Verbesserungssucht der Abschreiber hinausgehen.

Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern. Nr. 1 lautet in der Planudessammlung:

Ὅλον τὸν βοῦν ἔφαγε, κατὰ δὲ τὴν κέρωρον ἀπιγγόρευσε.

Dafür lesen wir im Parisin. 1409 (Nr. 4):

Ὅλον τὸ βόϊδιν ἔφαγε καὶ εἰς τὴν οὐρὰν ἀλεσιτάθη,

also eine Fassung, die sich einerseits durch eine rein vulgärsprachliche Form, andererseits durch eine treuere Bewahrung des metrischen Charakters auszeichnet. In den 3 Sammlungen des Sathas fehlt der Spruch.

Ein ähnliches Verhältniß bemerken wir bei den meisten Sprichwörtern, welche der Parisinus 1409 mit der Planudessammlung gemeinsam hat. Was die 3 Sammlungen des Sathas betrifft, so stimmen die Sprüche, welche sie mit Paris. 1409 und der Planudessammlung gemeinsam

haben, zwar nicht wörtlich mit dem Parisinus, stehen aber demselben weit näher als der Planudessammlung; auch sie zeigen vulgäre Gräcität und treuere Erhaltung des metrischen Charakters.

Zur Erklärung dieses eigentümlichen Verhältnisses des Komplexes Nr. 1 zu Nr. 2 und 3 sind zwei Annahmen möglich: Entweder ist der genannte Unterschied aus dem verschiedenen Alter beider Gruppen zu erklären; die Planudessammlung müsste dann eine weit ältere Ueberlieferung darstellen, die zweite und dritte Gruppe repräsentierten einen vulgären Abklatsch, wären ein Produkt der Assimilation an ein fortgeschrittenes Stadium der Sprache; oder aber der Unterschied beider Versionen beruht auf selbstständigen, willkürlichen Aenderungen eines Sammlers.

Dass die letztere Annahme das Richtige trifft, lässt sich zur Evidenz erweisen: Einmal tritt in vielen Sprüchen der Planudessammlung der wenig urwüchsige, gemachte, gekünstelte Charakter deutlich hervor. Ich lasse Beispiele reden:

Nr. 14 unserer Sammlung (Paris. 1409) lautet:

Ἡ σκύλα μας σπουδάζουσα τυφλὰ κοιζιούδια ἔγεννησε.
Ganz ähnlich Paris. 395 (Sathas 568):

Ἡ σκύλα σπουδαζομένη τυφλὰ κουλούκια ἐγέννησεν
und neugriechisch:

Ἡ σκύλ' ἀπὸ τῆ βιάσι της γεννάει σιραβὰ κοιτάβια.

Dazu stelle man nun die Planudessammlung Nr. 51:
Ἡ κύων ἐπειγομένη τυφλὰ σκυλάκια τέτοξε.

Statt des vulgärgriechischen σκύλα ist κύων eingetreten; statt des echt volksmässigen σπουδάζουσα (= ἀπὸ τῆ βιάσι της) das geschraubte, mediale ἐπειγομένη; statt des vulgären Verbuns γεννάω (gebären) das unregelmässige Perfekt τέτοξε;

statt der ausdrucksvollen, humoristischen *κοιτζούδια*, *κοιλούκια*, *κοιτάβια*¹⁾ das allgemeine und farblose *σκιλάκια*.

Wir haben hier offenbar die ungeschickte Schlimmbesserung eines verschrobenen Halbgelehrten, der diese Sprüche aus ihrer nach seiner Ansicht allzu barbarischen Gräcität in das ihm geläufige byzantinische Kunstgriechisch übertrug.

Die drei übrigen Versionen des Spruches tragen alle den volksmässigen Charakter und alle haben das Wort *σκίλα* und *γεννάω* gemeinsam; die übrigen kleinen Differenzen sind der Art, wie sie sich eben im Laufe der Zeit in solchen vielgebrauchten Sprüchen im Munde des Volkes selbst ergeben.

Ein noch stärkeres Argument für unsere Ansicht liegt im folgenden: Schon Usener und Kurtz hatten bemerkt, dass in zahlreichen Sprüchen der Planudessammlung der ursprüngliche metrische Charakter mehr oder weniger getrübt ist; durch leichte Aenderungen lässt sich in einer grossen Zahl das Metrum herstellen, und es ist Kurtz in der That gelungen unter 275 Sprüchen 44 Verse aufzudecken.

Die Vergleichung der übrigen Versionen gestattet uns hier noch viel deutlicher zu sehen. Das eben behandelte Sprichwort hat im Parisin. 1409 mit zweifelloser Deutlichkeit die Form eines Doppelveises (s. S. 55); ebenso deutlich ist der Vers in der neugriechischen Version; in der des Parisin. 395 wird das Metrum nur durch die auch sonst verdächtige Medialform *σπινδαζομένη* gestört; schreiben wir dafür mit Parisin. 1409: *Ἡ σκίλα μας σπινδάζουσα* und *γέννησε*, so haben wir auch hier einen Vers.

Es besitzen also die drei Versionen, welche gegen die eine des Planudes ins Feld geführt werden können, ausser

1) *Κοιτζούδια* und *κοιλούκια* (*κοιλλούκια*) eigentlich hinkende Tierchen „Hinklein“ von *κοιτζός*, *κοιλός* hinkend, verstümmelt; *κοιτάβια* „Junge“, eigentlich wohl „Dummlein“ von *κοιτός* „dumm“.

dem volksmässigen Charakter der Sprache auch metrische Form! Kaum wird noch ein überkluger Skeptiker einwerfen, der Spruch werde eben ursprünglich — der Sprache nach müssten wir an das 4.—6. Jahrhundert denken — ohne Metrum gewesen sein und sei erst vom mittelalterlichen Volke in einen Vers reguliert worden.

Die Sache liegt viel einfacher und natürlicher: der Bearbeiter der „Planudessammlung“ hat auch den metrischen Charakter dieser volksmässigen Sprüche rücksichtslos geopfert; wie er uns für die urwüchsige Diction eine fade, gekünstelte Umschreibung gab, so hat er auch die Poesie durch Prosa ersetzt.

Zur Veranschaulichung und festeren Stütze des Gesagten diene ein zweites Beispiel:

Nr. 15 lautet im Parisin. 1409:

Ὅσον καὶ ἂν ἐξέπεσε τὸ ὑνὶν, βελόνην σώζει.

Ganz ähnlich, nur durch den Schreiber etwas verdorben, ist die Version des Parisin. 395:

Ἐὰν ἐξεπέσειτο ἡ Νινὴ πάλιν βελόνην σώσει.

Für das unsinnige *ἐξεπέσειτο ἡ Νινὴ* vermutet Sathas: *ἐξέπεσε τὸ νινί*, eine Emendation, die abermals einer Emendation bedarf; denn das unpassende *νινί* (Puppe) ist wohl nur Druckfehler für *ύνί*. Es ist also zu schreiben:

Ἐὰν ἐξέλεισε τὸ ὑνὶ (mit Synizese von τὸ ὑ) π. β. σ. oder man hat das *ἡ* aus *γ* zu erklären d. h. aus einer Lesung *γννί*, so dass der Spruch hier ursprünglich gelautet hätte:

Ἄν ἐξελέσε τὸ γννὶ π. β. σ.; für die Betonung *ἐπέσε* s. meine Zusammenstellung in der Zeitschrift f. vergl. Sprachwissenschaft XXVII (1884) 524; über das *γ* in *γννί* vgl. Karl Foy, Lautsystem S. 62 und Bezzenbergers Beiträge XII (1886) 67 und meine Abh. in d. Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wissensch. 1886, 400.

Diesem doppelten Zeugnisse gegenüber bietet nun die Planudessammlung (Nr. 229): *Ὅσον ἂν ἕννης ἐκπέσοι, βελόνη γούν γίνεται.*

Statt des vulgären *ἕνιν* (*ἕννιν*) hat der Bearbeiter, der nicht bedachte oder nicht wusste, dass die Wörter auf *—ιον* (*—ιν*) ohne deminutive Bedeutung schon im Altertume aus der Volkssprache in die Schriftsprache eindringen und schon im zweiten Jahrhundert den strengen Tadel der Attizisten¹⁾ herausforderten, das alte Grundwort *ἕννης* eingesetzt; der Altertümlichkeit halber musste statt des Indikativs ein Optativ mit *ἂν* in den Satz, obschon dieser Modus nachweisbar schon in vorchristlicher Zeit aus der Volkssprache zu schwinden begann; das echt vulgäre *βελόνην σόζει* (= *εἰς βελόνην σόζει*) „reicht zu einer Nadel aus“ wird wie in einem wässerigen Scholion durch das kraftlose *γίνεται* wiedergegeben. Endlich ist auch hier das Metrum völlig verwischt; also wiederum eine trockene, scholastische Prosaparaphrase!

Ob dieser poësieverlassene Ballhorn Planudes selbst war oder ein Gesinnungsgenosse, ist ziemlich gleichgiltig. Jedenfalls wird es durch den Titel der Sammlung im Laurentianus wahrscheinlich, dass Planudes zu seinen sonstigen Kollektaneen auch eine Sprichwörtersammlung gefügt habe. Dass die echte, nicht überarbeitete Sammlung im Parisin. 1409 ebenfalls hinter Exzerpten des Planudes steht, beweist weder, dass Planudes ausser der überarbeiteten Sammlung auch eine nicht überarbeitete anlegte, noch verstärkt dieser Umstand überhaupt den (übrigens durch den genannten Titel im Laur. wohl zu genüge erbrachten) Beweis, dass Planudes Autor einer Sprichwörtersammlung war, da die Sammlung hier von einer stark verschiedenen und wahrscheinlich nicht einmal gleichzeitigen Hand auf zwei leer gelassene Blätter nachträglich eingefügt ist.

1) S. Phrynichus ed. Lobeck p. 211.

Jetzt verstehen wir auch, warum das Verhältnis der metrischen Sprüche zu den prosaischen in den zwei hier verglichenen Sammlungen so ungleich ist, während doch beide Sammlungen volksmässige Sprüche geben wollen und demnach ein ähnliches Verhältnis zu erwarten stände. In der „Planudessammlung“ stecken in 275 Sprüchen etwa 44 Verse; dagegen finden wir in der Sammlung des Parisinus 1409 unter 70 Sprüchen etwa 54, in welchen der metrische und rhythmische Charakter teils völlig deutlich erscheint, teils durch leichte Aenderungen herzustellen ist. Hier ist also über $\frac{3}{4}$ der Sprüche metrisch, in der Planudessammlung kaum $\frac{1}{6}$.

Wenn ich im folgenden eine kurze Uebersicht der metrischen Verhältnisse gebe, die in den Sprichwörtern unserer Sammlung zu bemerken sind, so soll die Frage keineswegs abgeschlossen werden. Dazu wäre nicht nur eine Vergleichung aller anderen, zum Teil noch unedierten Sammlungen vulgärgriechischer Sprüche und Sentenzen notwendig, sondern der Gegenstand könnte nur im Zusammenhang mit einer Untersuchung der politischen Verse der Griechen überhaupt erschöpfend behandelt werden. Eine solche Arbeit, die uns zu dem noch ziemlich dunkel vorschwebenden Ziele einer kritischen Geschichte und Theorie der Accentpoësie bei den Griechen hinleiten müsste, möge einer hoffentlich nicht allzu fernem Zukunft vorbehalten bleiben. Es ist klar, dass das Buch von Henrichsen¹⁾, eine tüchtige und sowohl durch nüchterne Auffassung als durch Kenntnis der vulgärgriechischen Aussprache hervorragende Leistung, uns zu wenig positive Thatsachen an die Hand gibt, als dass wir mit ihnen zur Beurteilung so verschiedener Verse und Rhythmen, wie sie unsere Sprüche zeigen, ausreichen könnten. Henrichsen,

1) Ueber die sogenannten politischen Verse bei den Griechen. Leipzig 1839.

einer der ersten Philologen, die sich gründlich und ernstlich mit der mittelgriechischen Sprache und Literatur beschäftigten, darf deshalb nicht getadelt werden; man bedenke nur, wie gering die Zahl der vulgärgriechischen Texte ist, die er in irgendwie zuverlässigen Ausgaben verwerten konnte.

Zur Aufstellung allgemeiner Theorien ist die Zahl dieser Sprüche zu klein; ich werde daher kurz die Thatsachen verzeichnen ohne Rücksicht darauf, ob sie sich in die gewöhnlichen und bekannten politischen Schemen einreihen oder nicht. Dass wir auch weniger bekannte Formen finden, darf nicht auffallen. In den umfangreichen epischen Gedichten des Mittelalters treffen wir freilich nur zwei Versarten, den jambischen prosodielosen Zwölfsilbler und den politischen Fünfzehnsilbler. Allein grössere Mannigfaltigkeit herrscht schon in den Volksliedern, und noch grösser muss dieselbe naturgemäss bei dem Sprichworte sein, wo ein bestimmter Gedanke möglichst knapp und mit einer geringen Auswahl von Wörtern auszudrücken ist. Hier drängte sich ein grösserer Reichtum der metrischen und rhythmischen Formen von selbst auf. Ein proverbialer Gedanke, der vier Hauptbegriffe enthält wie „Stummen Mund — rächt Gott“, mochte nicht wohl in einen Fünfzehnsilber auseinandergereckt werden; hier waren zwei kurze, gleichmässig gebaute Glieder durch innere Notwendigkeit geboten (Nr. 56). Umgekehrt verlangt ein Gedanke, zu dessen Verdeutlichung selbst bei sparsamster Fassung eine grössere Zahl von Wörtern notwendig ist, ein weiteres Mass, zuweilen sogar zwei umfangreichere Versglieder. Eine schüchterne Beschränkung auf die landläufigen Metren wäre deshalb nicht richtig. Es gibt auch in der Volksmetrik mehr Dinge als unsere Schulweisheit sich träumen lässt. Wir ziehen somit in unsere Aufzählung alle Sprüche, die nicht rein prosaisch sind:

1. Der politische Vers $\alpha\alpha'$ ἐξοχήν, der jambische Fünfzehnsilbler ist vertreten durch Nr. 1, 4, 5, 15, 17,

29 (bis ἴδιον), 53, 55, 58 (bis πόλις), 64, 70 (mit Einsetzung eines Wortes wie ἀτιός nach δράμειν).

2. Trochäische Fünfzehnsilbler sind Nr. 3 (bis γέρνιμα), 20, 40, 50 (nach der Rekonstruktion von Crusius; s. exeget. Bem.), 66 (nach Einsetzung eines zweisilbigen Wortes vor oder nach μοῖραν).

Das sind also jene trochäisch gebauten politischen Verse, die Planudes neben den jambischen als die einzigen politischen Verse nennt und die auch Eustathius im Sinne hat, wenn er die bekannten trochäischen Tetrameter aus den Persern des Aeschylus V. 155 f. mit den politischen Versen seiner Zeit vergleicht. Vgl. Henrichsen S. 19, 41, 53; da Henrichsen in den ihm zugänglichen Vulgärgedichten keine trochäischen Fünfzehnsilbler fand, ist er wegen der bestimmten Notizen des Eustathius und Planudes in einiger Verlegenheit; doch entdeckte er divinatorisch den richtigen Ausweg, wenn er endlich zu dem Schlusse kommt: „Eher muss man wohl annehmen, dass zur Zeit dieser Schriftsteller auch wirklich mehrere politische Gedichte in dem trochäischen Versmass existierten, die jetzt verloren sind und dass Eustathius auf diese Rücksicht genommen habe u. s. w.“ (S. 53.)

3. Zwölfsilbige Verse (jambische Trimeter, zum Teil mit Vernachlässigung des Wortaccentes auf der Paenultima): Nr. 2 (zwei Verse), 12 (mit der leichten Aenderung von οὐ in οὐδέν), 44 (?).

Daran schliessen sich eine Reihe von Sprüchen mit 16 und solche mit 14 Silben. Da dieselben nach der 8., bzw. 7. Silbe durch Wort- und meist auch Sinnabschluss eine natürliche Pause haben und sechzehnsilbige politische Verse nach Eustathius überhaupt verpönt waren, so werden diese Zeilen am besten als Doppelverse charakterisiert. Wir unterscheiden nach Silbenzahl und Rhythmus folgende Formen:

4. Zwei akatal. jamb. Tetrapodien (Dimeter); in Nr. 6, 14, 26, 32 (wenn wir οἶος einsilbig lesen und für

ἐλάδιν ἔλαιον schreiben), 34, 37, 41, 45, 49, 51, 69; wahrscheinlich auch der nicht ganz richtig überlieferte Spruch Nr. 8, wo nach *πνίγει* das erste Glied abschliesst.

5. Zwei akatal. troch. Tetrapodien; in Nr. 10, 39, 63 (entweder *του* zu streichen oder *χρέος* einsilbig zu lesen).

6. Zwei katal. jamb. Tetrapodien (Dimeter); in Nr. 13, 18 (entweder *την* zu streichen oder *μεριζ*² zu lesen.)

7. Zwei katal. troch. Tetrapodien; in Nr. 31, 43, 46, 65, 68 (bis *πώλησον*).

Dazu kommen mehrere Sprichwörter, die ohne einen der genannten Verse zu enthalten, doch von den rein prosaischen Sprüchen durch eine mehr oder weniger deutlich erhaltene rhythmische Gestaltung oder durch Parallelismus der Glieder sich unterscheiden:

a) Trochäen klingen durch in der ersten Hälfte des Spruches Nr. 11; in Nr. 27, 60 (Rest eines troch. Verses) und 62 (katal. trochäische Hexapodie). Jambischer Rhythmus herrscht in Nr. 54 und Nr. 61 (verstümmelter Trimeter).

b) Ein deutlicher Parallelismus ist zu bemerken in: Nr. 9 (zwei achtsilbige durch den Sinn getrennte Glieder nach dem Schema $\underline{\cup} \cup \cup \underline{\cup} \cup \cup \underline{\cup}$); 16 (zwei durch den Sinn getrennte trochäische Dipodien); 33 (zwei daktylische Dipodien; *διώκοντος* dreisilbig); 35 (nach Streichung des überflüssigen *καί*); 56, 57, 59, 67 (mit Einsetzung eines Wortes wie *μόνον* nach *χάνει*) haben zwei Glieder nach dem Schema $\cup \text{—} \cup \text{—} \cup \text{—} | \cup \text{—} \cup \text{—} \cup \text{—}$; doch unterscheiden sich die Glieder der vier Nummern durch die Accentuierung des Schlusses: in 56 schliesst das erste Glied mit einem Daktylus, das zweite mit Oxytonon; in 57 umgekehrt das erste mit Oxytonon, das zweite mit Daktylus; in 59 beide mit Daktylus; in 67 beide mit Oxytonon. Das angegebene Schema $\cup \text{—} \cup \text{—} \cup \text{—} | \cup \text{—} \cup \text{—} \cup \text{—}$ ist natürlich nach dem Prinzip der silbenzählenden Verse zu verstehen.

Um lästige Wiederholungen zu vermeiden, verzichte ich darauf, das oben erwähnte Verhältnis hier noch weiter an den einzelnen Sprüchen darzulegen und begnüge mich auf die Bemerkungen und Konkordanzen zu verweisen, die ohnehin am Schlusse zu jedem Spruche des Parisinus 1409 gegeben werden müssen. Zudem sind die Musterstücke, an denen die Sache völlig deutlich ad oculos demonstriert werden kann, nicht sehr zahlreich; nur 21 Sprüche hat die Planudessammlung mit Parisin. 1409 gemeinsam, und nicht bei allen hat die Hand des Bearbeiters gleich bedeutende Spuren hinterlassen; vielmehr sind manche auch in der Planudessammlung fast unverändert geblieben, besonders da, wo schon die volksmässige Form des Spruches eine nach den Begriffen des Diaskeuasten anständige Diction besass, d. h. nicht durch besonders stark von der Schriftsprache abweichende Formen störte. Dem unbeschadet bleibt das allgemeine Prinzip bestehen, welches für das Verhältnis beider Sammlungen dargelegt worden ist.

Wie hat sich diesem Thatbestande gegenüber die Textkritik zu verhalten? Hätten wir es mit dem Werke eines bestimmten Autors zu thun, so ergäbe sich einfach die Forderung, den ursprünglichen Text und das Metrum, soweit wie möglich, aus dem Schutte der Ueberlieferung herauszufinden.

Bei volksmässigen Erzeugnissen, wie es Sprichwörter sind, stösst ein solches Verfahren auf Schwierigkeiten; es kann keinem Zweifel unterliegen, dass hier verschiedene Versionen die Berechtigung besitzen, sich für echt auszugeben; in dem ewig schwankenden Gebrauche des Volkes verändern sich diese Sprüche selbst in der Fassung und in der sprachlichen Form. Es kommt hier nicht nur die zeitliche Veränderung der Sprache selbst, sondern auch die Verschiedenheit von Ort und Individuen in Betracht. Daher wird auch der Versuch nicht gelingen, von jedem Spruch die reine Urform herzustellen d. h. die Form, in welcher der Spruch zum ersten Male von einem Individuum des Volkes

erfunden wurde und zum ersten Male in allgemeineren Gebrauch gelangte.

Die Ziele der Wissenschaft sind hier notgedrungen bescheidener. Wir begnügen uns, die Formen ausfindig zu machen, in welchen der Spruch in irgend einer Zeit wirklich volksmässige Geltung besass. Daraus ergibt sich auch, dass wir, wenn ein Spruch in stark differierenden Fassungen überliefert ist, deshalb nicht ohne weiteres auf Kosten der einen die übrigen athetieren dürfen. Zu korrigieren sind nur jene Traditionen, in welchen der Spruch offenbar mit Absicht angetastet wurde oder durch Nachlässigkeit des Abschreibers Schaden nahm. Eine Grundlage bietet dabei vor allem die Vergleichung der verschiedenen Versionen und die Beachtung des metrischen Charakters, ausserdem die Fassung und der Sinn an sich. In manchen Prosasprüchen sind noch Spuren einer ursprünglichen metrischen Fassung, Halbverse oder kleinere Versstücke erhalten; hier werden wir wenn nicht allzugrosse Aenderungen nötig sind, immerhin versuchen können, einen vollständigen Vers herzustellen.

Nebenbei bemerkt ist das eben geschilderte Verhältnis auch Argument gegen eine neuerdings ausgesprochene prinzipielle Ansicht über die mittelgriechische Sprachgeschichte. J. Psicharis hat in einer vorzüglich gegen Hatzidakis und mich gerichteten Kontroverse¹⁾ die Ansicht vertreten, eine puristische Tendenz und Anlehnung an die Schriftsprache sei im mittelalterlichen Vulgärgriechischen nicht nachzuweisen; vielmehr seien die Erscheinungen, die als unechte und halbgelehrte Produkte betrachtet werden, als Zeugnisse des jeweiligen Zustandes der Volkssprache selbst anzusehen. In unserem Falle kommt glücklicherweise das aus der Verwischung des Metrums geschöpfte Argument in schlagendster Weise zu Hülfe. Für eine nähere Ausführung

1) *Essais de grammaire historique Néo-grecque*. Paris, Leroux, 1886.

desselben, die nur im Zusammenhang mit der gesammten Kontroverse gegeben werden könnte, ist hier kein Platz.

Entstehungszeit dieser Sprichwörter.

Ein allgemeines Interesse erregt die Frage, aus welcher Zeit diese Sprichwörter stammen, mit anderen Worten, welche Kulturepoche sie darstellen.

Bei dem Vergleiche, welchen E. Kurtz zwischen den Sprüchen der Planudessammlung und den aus dem Altertume überlieferten, sowie den neugriechischen, russischen und sonstigen modernen Sprichwörtern anstellte, ergab sich, dass von antiker, vorchristlicher Tradition wenig zu bemerken ist; dagegen stimmt eine grosse Zahl der Sprichwörter fast wörtlich, zuweilen wenigstens inhaltlich mit neugriechischen überein; ausserdem zeigte sich eine bedeutende Verwandtschaft mit dem russischen Sprichworte.

Trotzdem kann die Vermutung Piccolomini's, Planudes habe diese Sprüche selbst aus dem Munde des Volkes gesammelt, nicht richtig sein. Dass sie in eine vor Planudes liegende Zeit zurückreichen, wird durch mehrere Thatsachen unwiderleglich bewiesen. Schon E. Kurtz hat hiefür die Beobachtung angezogen, dass in einer grossen Zahl dieser Sprichwörter Verse stecken, deren Charakter in der Planudischen Ueberlieferung verdunkelt ist; weit deutlicher erkennen wir diesen Punkt, wie ich oben nachgewiesen habe, nunmehr durch Vergleichung der Pariser Version. Durch sie waren wir auch im stande, andere Argumente beizubringen, welche erweisen, dass die Sprüche der Planudessammlung in der Form, in der sie uns überliefert sind, nicht aus dem Munde des Volkes geschöpft sein können.

Dazu kommen andere Gründe. Wir finden manche dieser Sprichwörter schon in weit älterer Zeit. Nr. 64 steht nach Kurtz schon in einem Briefe des Nilus (II 153); ausserdem sind Nr. 11, 72, 84, 181 aus einer Zeit vor Planudes

zu belegen; s. Kurtz S. 6 und seine Bemerkungen zu den genannten Sprüchen.

Auch für Nr. 135 war ich im stande¹⁾, einen von niemand bemerkten älteren Beleg nachzuweisen; das Sprichwort lautet bei Planudes: Ἐγὼ σε ἔκτισα, ἰνέ, κι ἐγὼ σε κατασπάσω; damit vergleicht Kurtz das von Benizelos S. 68 angeführte neugriechische Sprichwort: Ἐγὼ σ' ἔκτισα, φοῦρνε, ἐγὼ γὰρ σὲ χαλάσω. Das ist offenbar dasselbe Wort, welches der übermütige Patriarch Michael Kerularios dem Kaiser Isaak Komnenós (1057—1060) zurief; Skylitzes (nach dem Georgios Kedrenós ed. Bonn. II 643): Ὁ δὲ πατριάρχης τῆ τοῦ βασιλέως ἀπλήστῃ εἰροίᾳ θαρρήσας ἐφρονηματίσατο κατ' αὐτοῦ τὸ διμῶδες τοῦτο καὶ καθημαξενμένον ἐπιλέγων „ἐὼ σε ἔκτισα, φοῦρνε· ἐὼ ἵνα σε χαλάσω.“ Die Lesung der Handschriften (?) und der Bonner Ausgabe ist ohne Zweifel in einen politischen Vers zu emendieren, etwa: Ἐὼ (oder Ἐγὼ) σε ἔκτισα, φοῦρνε· ἐὼ γὰρ σὲ χαλάσω oder Ἐγὼ σέ' κτίσα φοῦρνε μου· ἐγὼ γὰρ σὲ χαλάσω. Dieselbe Erzählung bei Michael Glykas 601, 10: Οὐκοῦν ἐπιτιμίοις ἀποτροπαίοις ἐποβάλλει αὐτὸν, καὶ μὴν καὶ ἀπειλαῖς, τὸ δημοσοπούμενον τοῦτο λέγων Ἐγὼ σε ἔκτισα, φοῦρνε· ἐγὼ σε καὶ καταλύσω', wo mit Streichung von καὶ ebenfalls ein politischer Vers hergestellt wird. In anderer Fassung findet sich das Sprichwort in dem vulgärgriechischen Gedichte, das Michael Glykas aus dem Gefängnisse an Kaiser Manuel Komnenós richtete V. 282 Ὅμοῦ τὸν φοῦρνον ἔκτισε, πάλε ἄς τὸν χαλάσῃ (Em. Legrand, biblioth. Grecque vulgaire I. p. 27).

In der Sammlung des Parisinus 1409 trägt vor allem Nr. 22 die Spuren höherer Altertümlichkeit:

Κάμνει ὁ πίθος καὶ ὁ ῥογὸς, καὶ ἀκούει ἢ κερὰ καματερή.

1) Bayer. Gymnasialbl. 1887, 123.

„Es arbeitet (müht sich ab) Speisekammer und Scheune, und die Hausfrau heisst arbeitsam“; wohl mit Beziehung auf Leute, die ihre Untergebenen für sich arbeiten lassen, selbst aber den Ruhm der Arbeitsamkeit und Tüchtigkeit ernten; beabsichtigtes Wortspiel von *κάμνει*—*καματεροῦ*.

Das Wort *ῥογός* ist im Ngr., soweit sich aus dem negativen Zeugnis der lexikalischen Literatur und zahlreicher persönlicher Nachfragen ein Schluss ziehen lässt, gänzlich unbekannt; im Agr. lässt es sich an einer einzigen Stelle belegen; es erzählt nämlich Pollux im Onomastikon XI 45, bei den Sikelioten sei für *σιτοβόλιον* das Wort *ῥογός* gebräuchlich und dasselbe finde sich im Busiris des Epicharm: *Ἐν δὲ Μενάνδρου Εὐνούχῳ καὶ σιτοβόλια· ταῦτα δὲ ῥογοῦς Σικελιωῖται ὠνόμαζον, καὶ ἔστι τοῦνομα ἐν Ἐπιχάρμῳ Βορσίριδι.*

Ausser dem Worte *ῥογός* finden sich in unserem Spruche noch andere Spuren eines höheren Alters; *κάμνω* ist offenbar nicht im vulgärgriechischen Sinne „machen, thun“ gebraucht, sondern in jener altgriechischen Bedeutungsnuance, aus welcher sich die vgr. entwickelt hat, nämlich = „sich abmühen.“

Ebenso steht *ἀκούω* nach agr. Weise im Sinne von „sich nennen hören, im Rufe stehen, heissen“, ein Gebrauch, der allerdings auch dem Vulgärgriechischen nicht fremd ist: Ptochoprodromos bei Legrand. bibl. Gr. vulg. I p. 104 V. 106 *τὸ πῶς ἀκούς οὐκ οἶδα*, Lybistros und Rhodamne ed. Wagner, Trois poèmes Grecs du moyen âge V. 3788 *Ἡ δὲ ἀδελφῆ τῆς δέσποινας ἤκουε Μελανθία* und heute noch dialektisch z. B. in Andros, bezeugt von Carl Wescher, Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France V (1871) p. 145.

Dagegen findet sich *πίθος* heute nur noch in der Diminutivform *πιθάρι*; man bezeichnet damit jene im ganzen Orient üblichen ungeheueren Thongefässe, welche im Keller,

halb in die Erde eingesenkt, zur Aufbewahrung von Feldfrüchten, Oliven, Flüssigkeiten u. a. dienen.

Echt vulgärgriechisch ist in Form und Bedeutung das Wort *καματερός*; von dem agr. *καματηρός* (von *κάματος*) „beschwerlich, erschöpft, müde“ unterscheidet es sich nur durch das *ε* in der Endung, welches wohl als der erhaltene e-Laut des alten *η* zu deuten ist, wie in ngr. *σίδηρο, θηρί, κρηί* (*σίδηρος, θηρίον, κρηίον*) u. s. w.; s. C. Foy, Lautsystem S. 85. Die Bedeutung des Wortes hat sich im Ngr. ähnlich verschoben wie die von *κάμω*, d. h. das Wort heisst nicht mehr „erschöpft, müde“, sondern „arbeitsam, zur Arbeit geeignet“; daher *μία καματερή* sc. *ἡμέρα* ein Werktag; dialektisch auch von Tieren im Sinne von „zahn“ (eigentlich Arbeitstier, Haustier); das Subst. *τὸ καματερό* bezeichnet speziell den „Arbeitsochsen“, „Zugochsen.“

Nun verrät unser Spruch trotz der genannten altertümlichen Wörter und Bedeutungen nicht die Spuren jener gelehrten Ueberarbeitung, die wir in der Planudessammlung bemerkten; ein Diaskeuast, wie wir ihn oben schilderten, wäre einerseits sicher nicht auf eine Rarität wie *ζογός* geraten, andererseits hätte er das nach der Hefe des Volkes riechende *καματερός* durch ein feineres Wort z. B. durch das geläufige *ἐπιμέλις* ersetzt. Ausserdem ist zu bedenken, dass in der Pariser-sammlung überhaupt die Spuren einer tendenziösen Ueberarbeitung, wie sie die Planudessammlung zeigt, gänzlich fehlen.

Wir dürfen deshalb mit Zuversicht annehmen, dass die altertümlichen Elemente in unserem Spruche auf eine frühere Sprachperiode zurückgehen, und wenn wir die erwähnte Notiz des Pollux damit in Zusammenhang bringen, so mögen wir die Vermutung nicht unterdrücken, dass unser Sprichwort nichts anderes ist als der Reflex eines jener kernigen Spruchverse, um derentwillen Epicharm lange Zeit bewundert, gelesen und erläutert wurde.

Wir sind nicht im stande, nachzuweisen, auf welchem Wege der Spruch in unsere Sammlung gelangte. Natürlich ist weder an eine wirklich volksmässige Ueberlieferung zu denken, noch an eine unmittelbare Uebertragung aus der Komödie selbst. Der Spruch wird wohl aus einer Sammlung von *Ἐπιχάρμεια*, wie sie nachweislich (z. B. von Apollodor von Athen)¹⁾ veranstaltet wurden, in spätere Sentenzensammlungen und von ihnen in den lebendigen Gebrauch des Volkes übergegangen sein; endlich fand derselbe in einer durch diesen Gebrauch veränderten Form den Weg in unsere Sammlung.

Wenn man auf ein altes Fragment stösst, so verlangt es gut philologische Sitte, die ursprüngliche Form desselben herzustellen. In unserem Falle dürfte diese Operation etwas schwierig sein; denn die Spuren Epicharmischen Masses sind verwischt. Dass die Form einer Sentenz sich verändern kann, ohne dass die ursprünglichen Bestandteile sämtlich ausgeschieden werden, ist bekannt; gerade dem Spruche und Sprichworte ist es eigentümlich, dass, während die Form derselben, besonders die Morphologie, sich der fortschreitenden Sprachentwicklung bedeutend akkommodiert, doch einzelne Wörter und Bedeutungen alter Zeit stereotyp bleiben. So hier das Wort *ζογός*, wahrscheinlich auch *ζάμνει* und *ἀζούει*; im übrigen muss der Spruchvers bedeutende Umgestaltungen erfahren haben.

Ein weiteres triftiges Argument für die Annahme, dass diese Sprichwörter auf frühmittelalterliche Zeit zurückgehen, liegt in der Thatsache, dass ein Teil derselben schon im

1) S. Fr. Lorenz, *Leben und Schriften des Epicharm* S. 42. Wenn der Verf. S. 131 unser *ζογός* mit den reichgefüllten Vorratskammern Aegyptens in Verbindung bringt, in denen sich Herakles nach Tötung des Busiris gütlich gethan habe, so beruht das natürlich nur auf einer Vermutung. Ausser dem Worte *ζογός* besitzen wir vom „Busiris“ nur noch ein Fragment von vier Versen, in denen Herakles als Schlemmer geschildert wird.

11. oder 12. Jahrhundert der allegorisierenden Deutungssucht gelehrter Theologen zum Opfer gefallen ist. Ergötzliche Proben dieser *ἐρμηνεῖαι* bieten die drei von Sathas benützten Handschriften. Die Ueberschrift lautet im cod. Paris. 3085: Ἐξηγήσεις διὰ στίχων πολιτικῶν εἰς ἰσα δημῶδι αἰνίγματα. Ἐνέξ μὲν λέγονσι τοῦ Ψελλοῦ, ἐνέξ δὲ τοῦ Πτοχοπροδρομοῦ, ὃ καὶ πλεισμαί. Sathas sucht dagegen (S. 544) zu erweisen, dass der Verfasser weder Psellos noch Ptochoprodromos sei, sondern vielmehr der Grammatiker Michael¹⁾ Glykas aus der Zeit des Manuel Komnenos. Jedenfalls gehören diese Erzeugnisse in die Zeit eines Psellos, Prodromos, Glykas d. h. in das 11.—12. Jahrhundert.

In einer Zeit, in welcher sich eine ebenso umfangreiche als sinnlose Deutelei um diese volksmässigen Sprüche legen konnte, mussten dieselben schon längst im Munde des Volkes gehen; ja es ist wahrscheinlich, dass manche derselben schon damals etwas dunkel oder wenigstens nicht mehr zweifellos verständlich waren. Sonst wäre der spitzfindige Theologe nicht auf den Einfall gekommen, ihnen so tiefe Weisheiten unterzulegen. Daher werden die Sprüche auch in der zitierten Ueberschrift geradezu *αἰνίγματα* genannt. Diese Interpretationen finden ihren Erklärungsgrund wohl in dem bei den Griechen wie anderswo wahrnehmbaren Bestreben der christlichen Theologie, wirkliche oder scheinbare Reste des Heidentums, des alten Volksglaubens und der alten Volkssitte im dogmatischen Sinne umzudeuten und gleichsam zu christianisieren.²⁾

Eine nähere Bestimmung der Entstehungszeit ist natürlich hier ebenso unmöglich, wie das bei Sprüchen und Sprichwörtern meistens der Fall ist. Wir mussten uns begnügen, im

1) Dass ihn Sathas Johannes Glykas nennt, muss auf einem Versehen beruhen.

2) Man denke an die gesammte Physiologuslitteratur des Mittelalters.

allgemeinen die Kulturepoche festzustellen, welche sie hervorgebracht hat, und das ist eben die frühbyzantinische Zeit, die Zeit des völligen Obσιiegens der christlichen Anschauung und der Ausbildung des vom antiken stark verschiedenen byzantinischen Volkscharakters. Damit stimmt die wiederholte Erwähnung der Sarazenen und eine Reihe von Wörtern und Formen, die, der mittelalterlichen Vulgärgräcität eigentümlich, der heutigen Sprache fehlen. Wenn Kurtz ausser der Übereinstimmung mit dem neugriechischen Sprichworte auch eine bedeutende Aehnlichkeit mit dem russischen nachwies, so darf uns das nicht verwundern: die zwei modernen Völker, welche am unmittelbarsten von der byzantinischen Kultur abhängen, sind eben die Neugriechen und die Russen. Dass letztere in ihrem viele Jahrhunderte dauernden intimen Verkehr mit Byzanz ausser der christlichen Lehre, griechischen Geistlichen und byzantinischen Handelsprodukten auch Lieder und Sagen importierten, scheint zu genüge nachgewiesen; vgl. Alfr. Rambaud, *La Russie épique*, Paris 1876, S. 421 ff. A. Wesselofsky im Archiv für slavische Philologie III (1878) 549 ff. Nik. Politis, *Tò δημοτικὸν ἔθνος περὶ τοῦ νεαρῶ ἀδάκροῦ*, Ἐν Ἀθήναις, 1885, S. 29 ff. M. Gaster, *Greeko-Slavonic*, London, 1887, chapt. V und VI u. a. Ebenso und noch leichter mögen Fragmente der byzantinisch-griechischen Spruchweisheit auf dem natürlichen Wege der Tradition durch Schiffer und Kaufleute nach Russland gedrungen sein.

Selbst das scheinbar unbedeutende Gebiet der griechischen Spruchweisheit hat, von dem inneren ästhetisch-pädagogischen Werte abgesehen, wenn es in der richtigen Weise gepflegt wird, auch eine unverächtliche Bedeutung für eine tiefer gehende Geschichte des geistigen Lebens der griechischen Nation. In diesen kernigen, dem populären Bewusstsein noch näher als Volkslied, Sage und Märchen verbundenen Erzeugnissen nehmen die sich ablösenden Generationen eine selbst-

ständig umarbeitende, ausscheidende und zufügende Stellung ein; in der fortlaufenden Reihe der dadurch entstehenden Aenderungen, Vergrößerungen oder Verfeinerungen sehen wir einen der vielen Faktoren, aus denen sich die Gesamtgeschichte griechischer Kultur und Sprache zusammensetzt. Die nach Inhalt, Fassung und Form verschiedenen Sammlungen von Sentenzen und Sprichwörtern gewähren uns wechselvolle und nicht undeutliche Bilder von dem geistigen Zustande, den Lebensinteressen, der Tendenz und dem Vermögen der jeweiligen Epoche.

Eine Gesamtausgabe der griechischen Sentenzen und Sprichwörter, welche sich mit einer kritischen Geschichte der einzelnen Sammlungen und Versionen verbände und auch die späteren Erzeugnisse, seien es nun Reflexe alter Stoffe oder Neubildungen, in ihren Bereich zöge, würde ein wichtiger Beitrag zur Erkenntnis jener grossen und innerlichen Wandelungen, welche sich im hellenischen Kulturleben von den antiken Glanzepochen bis in die letzten Jahrhunderte der byzantinischen Zeit, von der sich ein leichter Uebergang zum heutigen Griechentum ergibt, vollzogen haben. Wir begrüßten es deshalb mit lebhafter Freude, dass O. Crusius das parömiographische Corpus, welches er seit langem vorbereitet, in einer solchen umfassenden Weise angelegt hat; wir erblicken auch hierin einen Beweis, dass die Philologie unserer Tage, obschon sie „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ mehr als je in monographisches Detail versinkt, doch die grossen und allgemeinen Ziele nicht aus dem Auge verliert. Mögen dann immerhin unreife Skribenten von der Sorte, wie sie Bernhard Schmidt einmal so trefflich gekennzeichnet hat,¹⁾ hochmütig ihre Schultern zucken und sich auf die aus Popularkompendien geschöpfte Phrase zurückziehen, dass der Hellenen „unvergängliche Kulturdenk-

1) Griechische Sagen, Märchen und Volkslieder, Leipzig, 1877, S. 61.

mäler im hellsten Sonnenlichte der Geschichte“ erglänzen und somit einer weiteren Erhellung durch Vergleichung späterer Kulturmonumente nicht bedürftig seien!

Hoffentlich kommt bald die Zeit, in der auch die verwandten Erzeugnisse der Sentenzenliteratur in einem ähnlichen Unternehmen fruchtbar gemacht werden können. Leider gebricht es hier noch weit mehr als bei den Sprichwörtern an umfassenden Vorarbeiten und die Forschung steckt trotz der mächtigen Förderung, welche dieses Gebiet in den letzten Dezennien durch Wachsmuth, Hense, W. Meyer, H. Schenkl, Studemund u. a. erfahren hat, noch immer so sehr in handschriftlicher Kleinarbeit, dass ein Gesamtüberblick schwer zu gewinnen ist.

Sammlung des cod. Paris. gr. 1409.

Als kleiner Beitrag zu dem von O. Crusius geplanten Corpus, welches ja auch die byzantinischen Sprichwörter enthalten soll, möge im folgenden die Sammlung des cod. Par. gr. 1409 mit einem völlig genauen kritischen Apparate, deutscher Uebersetzung und erklärenden Bemerkungen mitgeteilt werden. Damit wenigstens diesmal die Arbeit von zweien an einem Orte vereinigt und die lästige Zersplitterung, die z. B. bei den Arbeiten zur Planudessammlung bemerkt wurde, vermieden werde, war H. O. Crusius so liebenswürdig, von meiner Abschrift der Sammlung Einsicht zu nehmen und mir eine Reihe von Emendationen, Erklärungen und Parallelstellen zur Verfügung zu stellen. Diese Beiträge werden — *sum cuique* — durch den Zusatz „Crusius“ bezeichnet werden.

Der cod. 1409, ein 161 Blätter umfassender Band in klein Quart, gehört dem 15. Jahrhundert an; unsere Sprüche sind, fol. 135^v—136^v, von einer anderen, wohl etwas späteren Hand geschrieben, als die den grössten Teil des codex füllenden historischen Exzerpte des Planudes. Nach den

Sprüchen folgen, wiederum von derselben Hand wie die ihnen vorausgehenden historischen Exzerpte, verschiedene Miscellen, theologische Stücke, Rätsel, Orakelsprüche u. s. w. Dieselbe Handschrift hat schon Du Cange für mehrere Artikel seines Glossarium mediae et infimae Graecitatis benützt; es geht das aus buchstäblich genauen Citaten hervor, besonders aus der Art, wie Du Cange Nr. 49 unserer Sammlung anführt; wir lesen bei ihm s. v. *γυβέντισμα*: *Εἰς τοῦ ἄλλου τὸ γυβέντισμα ἐξέβη τοῦ ἀχ . . . τὸ ἥλογον*. In der That steht für das zweite *ἄλλου* (nach *ἐξέβη τοῦ*) ein Kompendium, das bei Nichtbeachtung des über die Zeile gesetzten *ου* als *ἀχ* verlesen werden kann und ebenso ist das *α* in *ἄλογον* in einen undeutlichen, einem *η* sehr ähnlichen Flecken zusammengeslossen. Zur Erklärung der Sprüche ist in den Citaten bei Du Cange leider wenig zu finden, da er sie meist ohne weitere Bemerkung seinen sonstigen Belegen anfügt.

1 Οἱ τέσσαρες τοὺς τέσσαρας, καὶ ἐνίησεν ἡ θύρα.

2 Ὁ Ἔρις καὶ ὁ Τιβέρις οἶκον ἔκλεισαν, καὶ ἐγὼ καὶ ἰπενθερά μου τὸν ἡμέτερον.

3 Εἶχον φίλον κηπουρὸν καὶ ἐδίδουν αὐτῷ γέννημα καὶ ἐδίδου μοι λάχανα.

4 Ὅλον τὸ βόϊδιν ἔφαγε καὶ ἔς τὴν οὐρὰ ἀπεσιτάθη.

5 Ἡ γῆ ὤμοσε τῷ οὐρανῷ· μυστήριον οὐ κρυβᾶται.(?)

6 Ἔργον τοῦ τελειώσαντος καὶ μὴ τοῦ ἐπιχειρήσαντος.

7 Ὡς ὁ κόσμος καὶ ὁ Κοσμᾶς.

8 Ἐμὲ χερεὰ νερὸν πνίγει με, καὶ τὸ ἄλλον ἔχε το!

Cod. Par. gr. 1409: (Durch runde () Klammern sind meine Ergänzungen bezeichnet, durch eckige [] die athetierten Wörter.) 1 καὶ ἐνίησεν. 2 καὶ ὁ τίβ. . . . καὶ ἐγὼ καὶ ἡ; nach ἡμέτερον ein durchstrichenes οἶ. 3 καὶ ἐδίδουν αὐτῷ γέννημα 4 καὶ εἰς τὴν οὐρὰν 8 χερεᾶ

- 9 Ὅπου φιλεῖς, μὴ δανείζῃς κι ὅπου ἀγαπᾷς, μὴ
συχνάζῃς.
10 Ἐδανά ἴδῃς, οὐ μὴ εἴρῃ(ς), ὦδε γὰρ ἦσαι καὶ γὰρ ἴδῃς.
11 Κηπουρῶ † συνέπ . . . λέγει· Νὰ ψυχὴ!
12 Σαλοῦς κι δξήχους ὁ θεὸς οὐ κρίνει.
13 Πᾶν ζῶον τὸ ὅμοιον ἑαυτῷ ἀγαπήσει.
14 Ἡ σκύλα μας σπουδάζουσα τυφλὰ κοιτίζούδια ἔγεννησε.
15 Ὅσον καὶ ἂν ἐξέπεσε τὸ ἕννιν, βελόνῃ σῶζει.
16 Κόπτε χρέος, κόπτε λύπας!
17 Τοῦ ἀνγόστου τὰ δεκάλιτρα τὸν μάϊο ἀναζητοῦνται.
18 Ὁ θεὸς κατὰ τὰ ῥοῦχα μερῖζει καὶ τὴν καρδιάν.
19 Ταῦτα, ἱερεῖς, με συντυχαίνετε, εἰσὶν οὐρανοῦ παλαιοῦ
ἀποκλάσματα.
20 Μέλος, τό σε οὐ προκόπτει, κόψε(το) καὶ ῥίψε το!
21 Εἶδομεν φαλακρὸν, ἀλλὰ πάλιν γὰρ φαίνεται ὁ μυε-
λός του.
22 Κάμνει ὁ πίθος καὶ ὁ ῥογός, καὶ ἀκούει ἢ καρὰ
καματερή.
23 Τὸν κατὸν ὅλοι χρεωστοῦν τον.
24 Τὰ ἑκατὸν προσκνήματα ἄξια φύλεως οὐκ εἰσιν·
ἀλλὰ εἰς τόπον ὠφελούσι.
25 Διπλοῦν σῶζει καὶ μοναπλοῦν οὐ σῶζει.
26 Τὸν αἰίδαρον ἐκούρευαν κι ἀπὸ τὴν ἄλλῃ λούλιζεν.
27 Ὅψιμος υἱὸς οὐκ ὄψεται πατέρα.
28 Ποῖον ἄγορον πομπεύουσιν, οὗτος ἀπὸ μιᾶς πομ-
πῆς ἔνι.
29 Ἐκατὸν Παῦλοι ἀπέθανον, καὶ ὁ καθεὶς τὸν ἴδιον
Παῦλον ἔκλαιεν.

9 δανείζεις· καὶ 10 ἐδανά . . . εἴρη, ὦδε 11 κηπουρῶ συνέπ
mit einer wohl durchkorrigierten Ligatur, die ich nicht verstehe
(συνέπλευσα? oder συνέπλεον) 12 καὶ δξήχους 14 ἐγέννησε 15 ἂν
17 τὸν μάϊον 18 καρδιάν 19 ἱερεῖς undeutlich und als ιερεῖς ver-
lesbar. ἀποκλώσματα 26 καὶ ἀπὸ τὴν ἄλλῃ οὔλιζεν:

- 30 Ἐξωσογονήθην ἡ ἀγία Σοφία μετὰ τῆς † σο . . . τοῦ
ἐλαίου.
- 31 Ἄν με ἐγλυτώσης, γὰ βάλω καὶ τὸ ἡμάτιν σου!
- 32 Οἷος ἔχει πολὺν ἐλάδιν, βάνει καὶ εἰς τὰ λάχανα.
- 33 Μῆτε τοῦ τρέχοντος, μῆτε τοῦ διώκοντος!
- 34 Ὅταν ὁ θεὸς τὸ γέννημα, τὸ σακκὶν ὁ διόβολος.
- 35 Γλυκὺν τὸ φάγει [καὶ] πικρὸν τὸ χέσει.
- 36 Κὰν πλούσιος κὰν πτωχός · αὐτὴν οὐ βάλλει, οὐ κοι-
μᾶται.
- 37 Ἀπόψε τὰ ἄ κούντορα καὶ αἴριον τῆν ἀνάληψι [μου].
- 38 Οἶδα, οὐκ οἶδα, γυνή, οὐ πλουτοῦμεν · κὰν ἄς φάγω-
μεν τὸ προζύμι!
- 39 Ἔδωκά σοι κι ἔδωκάς μοι καὶ εὐλόγησιν εὔξου με.
- 40 Ἄτυχος νεώτερος τὴν ἴδιαν χάραν κούρσενε.
- 41 Σαρακηνοὶ ἔς τὸ σπήτιν σου καὶ σὺ, ὅπου θέλεις,
γίρσενε!
- 42 Πρὶν πριγγῆς, δὸς τὸν καῖλον!
- 43 Ὅσοι σκύλοι κούντοροι, ὅλοι ἡμέτεροι γαμβροί.
- 44 Ἐγίνετ' ὁ ἐνάγων ἐναγόμενος.
- 45 Ὁ κόσμος ἐποτιίζετο καὶ ἡ [ἐμὴ] γυνὴ στολιίζετο.
- 46 Ὡς ἐδέξω τὰς τρυφάς, δέξαι καὶ τὰς ἐκπληγάς!
- 47 Πρὶν ποταμοῦ τὰ ῥοῦγά σου σήκωσον!
- 48 Ποτικῶ βοιλάς κόψει γάτα.
- 49 Εἰς τοῦ ἄλλου τὸ γυβέντισμα ἐξέβη τοῦ ἄλλου το
ἄλογον.
- 50 Ἀπὸ κλέπτου κλέψον καὶ κρῖμα οὐκ ἔχεις.
- 51 Ἐκεῖ, ὅπου ἐμείναμεν ὀψέ, κι ὁ Ἰωάννης κι ὅλοι
ἐχόρσενον.

30 σο mit einer darüber geschriebenen als του oder των zu deutenden Ligatur. 33 γέννημα τὸ σακκὶν 35 γλυκὺν τὸ φάγει 36 αὐτὴν οὐ βάλλει 37 ἀπόματα ἀκούτορα . . . τῶς (τῆς?) ἀνάληψί μου. 39 καὶ ἔδωκάς μοι καὶ 40 ἴδιαν χ. κούρσενε: — 41 εἰς τὸ ὄσπητιν σου (!) 44 ἐγίνετο ὁ ἐνάγων 45 ἡ ἐμὴ γυνὴ στολιίζετο: — 46 ἐκπληγάς: — 51 καὶ ὁ ἰ. καὶ ὅλοι

- 52 Ἄλλος εἶρε τὸ λουτρον σάβουρον καὶ οὐκ εἶχε ποῦ
καθῆσαι.
- 53 Ἐάν σοι ἔλθῃ ἐν καλόν, ἐκδέχου καὶ (ἐν) ἄλλο!
- 54 Ἔως τὸ τρίτον καὶ ἡ ἀλήθεια.
- 55 Οἱ δυὸ τὸν ἕνα πείθουν τον κι οἱ τρεῖς καταποοῦν τον.
- 56 Σιγηροῦ σιόματος θεὸς ἐκδικιτής.
- 57 Σιγηροῦ ποταμοῦ τὰ βάθη γύρευε!
- 58 Τοῦ ποταμοῦ τὰ ὀρμήματα εὐφραίνουσι τὴν πόλιν
τοῦ θεοῦ.
- 59 Ἄλλοι, τὰ σάγματα εἰς τὰ κατάπετρα!
- 60 Ὡδε μένω καὶ ἄλλοῦ φουρνίζω.
- 61 Πρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς ἐκεῖνος.
- 62 Κλέπτῃς κλέπτῃν φουσκωτὰ λουκάνικα πωλεῖ† καμ-
πανοῦ καὶ ὕσα θέλεις.
- 63 Ἐπιεν ὁ πτωχὸς κρασίτιζιν κι ἐλησμόνησε τὸ χρέος
[του].
- 64 Ἡ γραιὰ τὸ μεσοχείμονον τετράγωνον ἐζήτει.
- 65 Γέροντα Σαρακηρὸν γράμματα μὴ μάθαινε.
- 66 Ὁ κακὸς εἰς τὸ ψωμὶν σου (— ∪) μοῖραν οὐκ ἔχει.
- 67 Ὁ ἐλεῶν ἀσκὶν χάνει (∪ —) φλακίν.
- 68 Προφωνοῦμαί σοι πτωχέ· τὸ σακκὶν σου πώλισον
καὶ τὴν ἑορτήν σου διαβίβισον!
- 69 Εἴ τι ἐμβαίνουν τὸν παλᾶν, ἐμβαίνει καὶ τὸν διά-
κονον.
- 70 Ὅσα κοιμᾶται ὁ λαγῶς, δράμειν (∪ —) το θέλει.

Kritische und exegetische Bemerkungen.

1. „Vier die vier und es siegte die Thür“. Der Spruch bliebe wohl stets unerklärt, wenn nicht eine der obenerwähnten theologischen ἐρημνεῖαι zu Hilfe käme.

53 καὶ ἄλλο 55 καὶ οἱ τρεῖς 59 ἀλῆ 63 καὶ ἐλησμόνησε τὸ χρέος του: — 64 ἡ γραιὰ τὸ μ. τετράγωνον 65 μὴ μαθένης: — 68 σακκίν 69 ἐμβαί, darüber ein von einer Vertikallinie gekreuztes ∪ (wohl = ἐμβαίνουν) 70 τα θέλει (verlesbar als το θ.).

„Derselbe Spruchvers steht in drei anderen byzantinischen Sammlungen, welche gleichfalls aus Pariser Handschriften bereits Sathas (*Μεσ. βιβλ.* V) veröffentlicht hat.¹⁾

I. p. 554 sq. *Οἱ — Θύρα* (als Vers hinter *τέσσαρας* in zwei Kola geteilt).

*Τοῦτον τὸν λόγον εἰ μὲν τις οὕτως ἀπλῶς νοήσει
πρὸς μόνον τὸ φαινόμενον, οὐδὲν σπουδαῖον ἔχει,
ἀλλ' ἢ χυδαῖον νόμιμον παιζούσης θεωρίας,
ὅταν οἱ δύο τετρακτιῦς τῶν ἐν αὐτῇ δρομέων
ἕξ ἑκατέρων τῶν μερῶν ἀλλήλοις συμπλακῆεν
καὶ σταῖεν ἀλλεκάλληλοι, καὶ συλληφθεῖεν πάντες
λαμπροὺς ἀποφαινόμενον καὶ ριχτὰς ἐκείνους,
τοὺς πρώτους ὅπωςδῆποτε λαβόντας τῆν βαλ-
βίδα etc.* (folgt eine allegorische Beziehung auf die 4 Evan-
gelisten, die 4 „vierstacheligen“ Formen der Welt und Christus
als die *Θύρα*).

II. p. 561. Von demselben Autor dieselbe Fassung mit der Erklärung in einem kurzen Prosaauszuge.

III. Jüngere Fassung p. 565 (aus Paris. 395) *Οἱ τέσσα-
ραις τοῖς τέσσαραις,²⁾ καὶ ἐνίκησεν ἡ Θύρα* (in einer Zeile)
mit der allegorischen Erklärung in Prosa.

„Soviel scheint mir klar, dass der Spruch (ein Kinder-
vers) auf ein Spiel, eine Art „Barlaufen“, zu beziehen ist.
Je vier Teilnehmer auf jeder Seite standen an einem festen
Male (*Θύρα*, erklärt als *βαλβίς*); sie hielten sich an den
Händen gefasst und mussten so das Mal der Gegenpartei zu
erreichen suchen. Lässt sich diese Spielart des *δρόμος* in
antiken Quellen nachweisen?“ Crusius.

1) Etliche auf der Hand liegende Versehen sind (von Crusius)
stillschweigend korrigiert.

2) Ueber die Form *τέσσαραις* s. K. Foy, *Bezenb. Beitr.* XII
(1886) 55 und Verf., *Sitzungsber. d. bayer. Ak. d. W.* 1886, 443.

2. „Eris und Tiberis verschlossen ihr Haus; da schloss auch ich und meine Schwiegermutter das unserige“.

Eris und Tiberis sind offenbar fingierte Namen; Eris scheint von dem gleichlautenden Ausgange von Tiberis, ähnlich wie sonst bei fingierten Namenspaaren ein gewisser Gleichklang (durch gleiche Silbenzahl oder durch Alliteration z. B. Peter und Paul) gewählt wird. Zu *Τιβέρις* st. *Τιβέριος* vgl. Gustav Benseler, Curtius Studien III 147—183. Der Sinn des Spruches ist nicht klar; am nächsten liegt die Deutung: Freunde oder Bekannte haben uns ihr Haus verschlossen (sich von uns zurückgezogen); da antwortete ich und meine Sippe (das geistige Haupt derselben ist die Schwiegermutter) mit gleicher Münze. „Wie Du in den Wald hineinrufst, so schallt es heraus.“

3. „Ich hatte einen Gärtner zum Freund und gab ihm Feldfrüchte (Getreide); er aber gab mir Gemüsekrauter.“

Getreide ist wertvoller als Grünkraut; der Sinn ist demnach die triviale Utilitätsmoral: Machst Du Dir einen armen, unbedeutenden Menschen zum Freunde, so wirst Du für grosse Dienste nur geringe Gegendienste erhalten.

4. „Den ganzen Ochs ass er und am Schweife ermattete er.“

Wie in unserer Version, so ist auch in der des Apostolios und der ngr. (s. Kurtz S. 14) das Metrum erhalten; die der Planudessammlung (Nr. 1) dagegen ist eine freie Prosapara-phrase (S. S. 48).

5. „Die Erde schwur's dem Himmel zu: ein Geheimnis bleibt nicht verborgen.“

Also ein Sprichwort mit Prolog; zu vergleichen ist das deutsche: „Nichts ist so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.“ Auffällig ist die meines Wissens sonst nicht bezeugte Form *ἔρῳβᾶται*; doch scheint sich die Aenderung in *ἔρῳβεται* durch metrische Rücksichten zu verbieten. Die

Planudessammlung bietet auch hier (s. S. 51) eine Prosaparaphrase: Nr. 8 *Ἡ γῆ ὤμοσεν οὐρανῶ μὴ κρυβῆναι μυστήριον.*

6. „Das Werk ist dessen, der es zu Ende führt, nicht dessen, der es beginnt.“

Der Spruch ist nicht ganz gleich dem deutschen „Wer zuletzt lacht, lacht am besten,“ auch nicht gleich „Finis coronat opus“, sondern bezieht sich auf Unternehmungen, Erfindungen u. s. w., die von dem einen begonnen, von einem andern zu Ende geführt und ausgebeutet werden. Am nächsten kommt das ngr.: *Ἄλλος ἔψαινε τ'αὐτὸ, ἄλλος τὸ παράστεξε κι ἄλλος ἤρθε τ'όφαγε* „Einer sott das Ei, ein anderer stand dabei, ein dritter kam und ass es.“ Dazu notiert Benizelos (S. 9) das alte Sprichwort: *Ἄλλοι κάμον, ἄλλοι δ'ὠναντο* (Corpus Gotting. I p. 197 = Diog. II 13).

7. „Wie die Leute, so ist auch Kosmas.“

Das Wortspiel *κόσμος — Κοσμάς* geht bei der Uebersetzung verloren. Vgl. „mit den Wölfen heulen,“ „mit dem Strome schwimmen.“ Ngr.: *Σὰν ὁ κόσμος καὶ ὁ Κοσμάς.*

8. „Mich ertränkt eine Handvoll Wasser, und das übrige habe (behalte)!“

„Das erste Kolon des Spruches findet sich im cod. Par. 228 fol. 28^v (vgl. Sathas p. 563, welcher ein Stück der Sammlung als unleserlich weggelassen hat): *Χερέα νερόν πνίγει με: καὶ ἄκων ἐνταῦθα ὁ διάβολος τὴν ἡτίαν ὁμολογεῖ καὶ οὕτω φησὶν τὸ τοῦ βαπτίσματος ἕδωρ ὥστε μία μὲν δραξ̄ (= χερέα) τῷ φαινομένῳ δοκεῖ, πολυδύναμον δὲ ὅμως ἐστίν, ἥπερ ἐμὲ τέλεον ἀποπνίγει τὸν ἐξ ἀρχῆς αὐτῆς τὸν ἀνθρώπον ἀποπνίξαντα.* Die Stelle ist wiederum eine Prosaparaphrase der entsprechenden Nummer in der vorhergehenden Sammlung p. 545:

Ὅσον ἂν κανχῶμαι

χερέα νερόν πνίγει με:

Χερέα πνίγει με νερόν, ἄλλος τις οὕτος λόγος·

τίς οὕτος ὁ πνιγόμενος εἰς ἕδωρ δράκα μίαν etc.

„Den Sinn des Sprichwortes — „mors omnibus una“ — hatte der Allegorist wohl richtig gefasst. Ganz anders das von Aristoteles (Eth. Nic. VII 3) citierte antike Sprichwort Ὅταν τὸ ὕδωρ πνίγη, τί δεῖ ἐπιπίνειν (τί ἐπιτροορήσομεν; Gal. VIII 577), (Erasm. II 1, 8), für dessen Schluss aber der byzantinische Diaskeuast der im Coislinianus und bei Macarius excerpierten Sammlung ἐπιπνίγειν eingesetzt hat (vgl. von Leutsch's Erklärungsversuch zu Macar. 554).“ Crusius.

Den Sinn „Mors omnibus una“ vermag ich weder in dem Spruche selbst, noch in den allegorischen Erklärungen zu erkennen. Vielleicht muss hier von der theologischen Deutung ganz abgesehen werden. Betrachten wir den Spruch in der Fassung, welche in unserer Sammlung überliefert ist, so könnte man vielleicht folgende Interpretation wagen: „Schon eine Handvoll Wasser ertränkt mich; das Uebrige behalte für Dich!“ — etwa anzuwenden von einem dem Tode oder Untergange Nahen, zu dessen völliger Vernichtung die Feinde übermässige und überflüssige Mittel anwenden; Σγάττειν νερόν; vgl. Antig. 1030.¹⁾ Die Dunkelheit des Spruches hat ihren Grund wohl in dem Umstande, dass er, wie es scheint, auf einen bestimmten, uns unbekanntem Vorfall zurückgeht. So stehen bei Benizelos zahlreiche Sprüche, die ohne die zur Erklärung beigegebenen Anekdoten von dem Scharfsinnigsten der Sterblichen nicht verstanden werden könnten.²⁾

1) Man denke z. B. an das berühmte Wort, welches Kaiser Andronikus Komnenós stets wiederholte, als er, durch die früheren Misshandlungen schon dem Tode nahe, durch die Strassen von Konstantinopel geführt und der Wut des Pöbels preisgegeben wurde: Ἦνα τί κάλαμον συντριμμένον προσεπικλάτε; (Niketas Akominatos ed. Bonn. 458, 2).

2) Dazu notiert Crusius bei der Korrektur: „Die oben gegebene Erklärung scheint mir völlig einleuchtend; ich bin durch das (wohl interpolierte) ὅσον ἂν πανζῶμαι irre geleitet. Das Sprichwort im

9. „Wo Du Freund bist, leihe nicht und wo Du liebst, da gehe nicht häufig hin!“

Planudessammlung Nr. 33: *Ἐνθα ἐρῶς, μὴ θάμιζε.*
 Dazu citiert Kurtz das unserer Version sehr nahe stehende ngr. *Τὸν ἀγαπᾶς, μὴ δάνειζε, καὶ τὸν ποθεῖς, μὴ σὺχναζε!*
 Mit dem ersten Teile des Sprichwortes ist verwandt Planudes Nr. 116 b *Μετὰ προσήκοντός σοι γάγε καὶ πῖε, συνάλλαγμα δὲ μὴ ποιήσης* und das von Kurtz angeführte ngr. *Μὲ τὸν διζὸ σου γάγε καὶ πιέ, καὶ συντροσιὰ μὴν κάμης;* in anderer Form: *Μὲ τὸ φίλο σου γάγε πιέ καὶ ἀλισβερίσι μὴν ζάνης!* (*Alisveris* türkisch=Geschäft; eigentlich „Nehmen und Geben;“ *alirim* ich nehme, *veririm* ich gebe). Vgl. „Bei Geldsachen giebt es keinen Bruder im Spiel“ und anderes. Einen entgegengesetzten Gedanken enthält das bekannte ngr. Wort: *Ὅσον ἀγαπιέται, συχναπαντιέται* „Wer sich liebt, begegnet sich häufig.“

10. „Hier sollst Du sehen, ob Du nicht findest; hier sollst Du sein und sehen!“

Der Sinn des vielleicht nicht ganz richtig überlieferten Spruches ist mir dunkel. *Ἐδανὰ* ist entstanden aus dem hinweisenden *ἔδε* — *ἴδε* — *εὐὰ* und hat den Sinn von *voilà*; ein anderer Beleg z. B. bei Digenis Akritas ed. Sp. Lambros V. 1281; auch heute ist das Wort dialektisch noch gebräuchlich. *Ἰδε* ist in der *zoinḗ* gewöhnlich statt *ἐνταῦθα* und wird heute noch in Cypern gehört. S. die ausgezeichnete Darlegung von K. Foy im *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1887 S. 164 f.

11. „Mit einem Gärtner; da sagt er: Sieh eine Seele.“ (?)

Coisl. und Mac., welches erklärt wird: *ὅτι οὐ δεῖ ἐπεμβαίνειν τοῖς δυνατοῦσιν*, ist also in der That ein Vorfahr dieses Spruches. Galen hat freilich einen andern Sinn untergeschoben, während die Anwendung bei Aristoteles sich mit jener Erklärung wohl vereinigen lässt.*

„Der *κηπουρός* wird hier wohl, wie sonst der *γεωργός* verspottet als Typus der *ἀγροικία*; s. Ribbeck, *Agroikos* S. 10 ff. Möglich wäre: *Κηπουρῶ συνεπίνονεν λέγει· Νὰ ψυχῆ!* d. h. Einem Gärtner wollte ich Beileid bezeigen; da sagte er „*Νὰ ψυχῆ!*“ (eine Grussformel?). Also ein Sprichwort mit *πρόλογος*, s. Nr. 62. Eine ähnliche Rolle wird dem *κηπουρός* zugeteilt in der byzantinischen Fabel Aesop. 192 H. (s. Zenob. 245). Vgl. auch den von Gelliushandschriften überlieferten parodischen Vers *Πολλάκι καὶ κηπουρός ἀνὴρ μάλα καίριον εἶπε* (Leutsch zu Pseudo-Diog. 681): in seiner Geradheit trifft der *Agroikos* auch einmal den Nagel auf den Kopf (Ribbeck a. a. O. S. 37. 39).“ Crusius.

Das Wort *συμπινῶ* scheint im Sinne von „Beileid bezeigen“ nicht nachweisbar; daher wäre jedenfalls *συνεπίνονεν* wahrscheinlicher. Doch ist gegen beides zu bemerken, dass in der Lesart des Parisinus der Accent deutlich auf dem *ε* (*συνέπινονεν* . . .) steht und die folgende Ligatur viel eher auf *λεον* — oder — *λευσα* als auf — *όνονεν* oder — *ένθονεν* zu führen scheint.

12. „Thoren und Verrückte richtet Gott nicht.“

Dasselbe Sprichwort citiert Du Cange s. v. *σαλός* in der Form: *Σαλοὺς καὶ ἐξήχους ὁ θεὸς μὴ κρίνει!* Die Planudessammlung hat, wie gewöhnlich, eine vornehme Paraphrase, Nr. 4: *Μωροὺς καὶ ἐξεστιχότας θεὸς οὐ κρίνει*. Das Wort *ἔξηχος* hat nichts zu thun mit *ἄξυς*, sondern ist Vulgärform von *ἔξηχος* (*ἔξω* — *ἦχος*), das sich schon bei Malálas findet (ed. Bonn. 95, 22 *καὶ ἀπέμεινε ἀκούσας ὁ Μενέλαος ὡς ἔξηχος*); der Uebergang eines anlautenden *ε* in *ο* ist häufig z. B. *ἄξον* = *ἔξω*, *ὀχθρός* = *ἐχθρός* u. s. w. S. K. Foy, Lautsyst. S. 103 f. Zu *ἐξεστιχῶς* s. Mich. Psellos bei Sathas, *Μεσ. βιβλ.* V 536.

13. „Jedes Tier wird seines Gleichen lieben.“

Nengr. *Ὅμοιος τὸν ὅμοιον*; auch in erweiterter Form *Ὅμοιος τὸν ὅμοιον καὶ ἡ κοίτη τὰ λάχανα* und anderes; s.

Benizelos S. 198, 303—306. Agr. Ὅμοιος ὁμοίῳ (Apost. 12, 68); cf. Gregor. Cypr. 1, 15. Lat. Similia similibus gaudent u. a.

14. „Unsere Hündin warf in ihrer Eile blinde Hinkelin.“

Die Parallelstellen s. S. 49. Der Paris. 395 (Sathas 568) hat die blödsinnige Erklärung: Ἡ συναγωγή τῶν Ἰουδαίων ἢ ποιηρά, σπουδάσασα τοῦ ἀνελεῖν τὸν Κύριον, τῆς δόξης ἀπειτηνολώθησαν πάντες καὶ αὐτὴ καὶ τὰ τέκνα αὐτῆς.

15. „Wie sehr die Pflugschar auch heruntergekommen ist, zu einer Nadel reicht sie aus.“

Die von Kurtz zu Planudes Nr. 229 a gegebene Uebersetzung „Wem die Pflugschar verloren geht, dem wird wenigstens eine Nähadel zu teil“ kann nicht richtig sein; ἐκπίπτω = ξεπέφτω entspricht genau unserem „herunterkommen.“ Die Parallelstellen s. S. 51 f. Der Sinn des Spruches ist offenbar: Eine von Anfang an grosse Summe von Reichtum, Kraft, Einfluss, Verstand u. s. w. reicht, mag sie auch bedeutend geschmälert werden, doch für kleine Erfordernisse noch aus. Die allegorische Erklärung im Paris. 395 (Sathas S. 569) ist völlig sinnlos.

16. „Verringere Schulden, verringere Sorgen!“

Statt des zweiten *ζόπιτε* würde man *ζόπιτεῖς* erwarten; doch ist *ζόπιτε* wohl aus dem Streben zu erklären, das zweite Glied dem ersten möglichst gleichmässig zu gestalten.

Ebenso lautet der Spruch im Paris. 395 (Sathas 569); die Deutung bezieht *ζρέος* natürlich auf die Sündenschuld des Menschen.

17. „Die vollen Scheffel des August werden im Mai begehrt“

d. h. in der Not sehnt man sich nach dem Ueberflusse besserer Zeiten; vgl. die Fabel von der Ameise und Grille u. a. Die Version des Laurent. (Nr. 56), in der die Herausgeber den Vers nicht erkannt haben, stimmt genau mit der unserigen. Im Parisin. 395 mit noch deutlicherer Bewahrung des metri-

sehen Charakters: *Ἀγούστου τὰ πεντάλιτρα τὸν Μὲν ἀναζήτουνται.* Dazu unbrauchbare *ἐρημεία.*

18. „Gott verteilt nach den Kleidern auch die Kälte“ d. h. Gott richtet Leiden und Drangsale nach der Widerstandsfähigkeit der Menschen ein. Mit unserer Version stimmt die ngr. bei Sanders Nr. 100; anders Benizelos 183, 95 *Ὁ θεὸς καὶ τὰ ῥούχα μοιράζει καὶ τὸ κρύο*, von Beniz. falsch erklärt: *Ὅτι ἡ πρόνοια τοῦ θεοῦ προνοεῖ περὶ πάντων.*

Die Planudessammlung hat wie gewöhnlich eine gelehrte Paraphrase: Nr. 205 *Ὁ θεὸς πρὸς τὰς ἐσθῆτας μερίζει καὶ τὸ ψύχος.* Paris. 395 (Sathas 567):

*Ὁ θεὸς κατὰ τὰ σάγια
μοιράζει καὶ τὰς κροάδες*

mit der Erklärung: *Ἐπιαῦθα ὁ λόγος σάγια τὰ ἡμῶν ἀνομήματα λέγει, κροάδας δὲ τὰς παιδεύσεις καὶ ἀνταποδόσεις ἐκάστου*, so dass in echt theologischer Weise *κατὰ τὰ σάγια* auf das Sündenmass der Menschen bezogen wird: „Jeden treffen die Leiden, die er verdient hat“; die Deutung ist vielleicht insoferne nicht ganz abzuweisen, als ja in der That häufig Sprichwörter in mehrfachem Sinne und auf verschiedene Dinge Anwendung finden. Doch spricht für die obige Auffassung sowohl das von Kurtz angeführte deutsche Wort: „De leiw Gott richt de Küll ümmer na de Klerer in“ als auch das französische: „À brebis tondue dieu ménage le vent.“

Das Wort *ῥοῦχον* Tuch, Kleid kommt nicht von einem gr. *EPIOYXON*, wie patriotische Griechen zuweilen behaupten, sondern gehört höchst wahrscheinlich zu den wenigen vgr. Vokabeln, die slavischen Ursprunges sind, asl. ru ho spolia, supellex; nsl. ruha linteum etc., Miklosich, die slav. Elemente im Ngr. S. 29. *Σάγια*, lat. sagum Kriegsmantel, ital. saja, sp. port. saya, franz. saie (wollenes Ueberkleid); s. Diez, Wörterbuch¹ S. 280 s. v. saja, wo die mittelgr. Form nachzutragen ist. Das lat. Wort fand wahrscheinlich

durch die römischen Heereseinrichtungen seinen Weg ins Griechische.

19. „Dieses, ihr Priester, sprecht ihr zu mir, sind alten Himmels Ausbrüche (Ausklänge).“

„Paris. 395 (Sathas S. 567): *Τούτοι μὲν τὰ συντυχαίνης, ἐνι παλαιῷ οὐρανοῦ ἀποκλάσματα*. Der Spruch wird auf die *φιλὰς καὶ γλώσσας τὰς περὶ τὴν ἀγίαν Πεντεκοστήν* bezogen und paraphrasiert: *Ταῦτα μὲν τὰ συντυχαίνειτε διὰ τῶν ἐμετέρων γλωσσῶν, ὅκ εἰσιν ὄντε ἐμέτερα καὶ (scr. οὔτε) οἰκεῖα, ἀλλὰ πνεύματος ἀγίου ἀποφθέγματα, ἧγον παλαιῷ οὐρανοῦ ἀποκλάσματα, καθὼς ὁ προφήτης Δαυὶδ λέγει „ἐκάθισεν ὁ παλαιὸς τῶν ἡμερῶν“ καὶ ὁ Δαυὶδ λέγει „αἰνεῖτε αὐτὸν οὐρανοὶ τῶν οὐρανῶν“* (vgl. Apostelgesch. II 2). Die beiden Ueberlieferungen führen auf folgende Grundform: *Ταῦτα μὲν, ἱερεῦ, τὰ συντυχαίνεις, ἐνι παλαιῷ οὐρανοῦ ἀποκλάσματα*. Wie bei dem 20. (im Paris. 395 fehlenden) Lemma *Μέλος, τό σε οὐ προκόπτει, κόψε καὶ ῥίψε το* (vgl. Ev. Matth. 5, 30), scheint eine biblische Reminiszenz hineinzuwirken. Aber was sollen die wunderlich geschraubten Worte bedeuten? Was ist der *παλαιὸς οὐρανός* und was sind seine *ἀποκλάσματα*? Die byzantinischen Spruchsammlungen verfolgen zum grossen Teil die unglückliche Tendenz, in den „*δημιόδη ῥητά*“ tiefe Weisheit, insbesondere christliche Glaubenslehren nachzuweisen: und dass eine solche Tendenz widerstrebende Lemmata wohl einmal umgestalten und umfärben konnte, leuchtet ein. Das ist, wie ich glaube, hier der Fall. Die erbaulichen, aber unsinnigen Worte, in denen der trochäische Rhythmus noch leise anklingt, parodieren wohl einen volkstümlichen Spottvers auf die Priester (vgl. Planudes Nr. 171, 172) ins Ernste. Möglich wäre: *Ἱερεῦ, τὰ συντυχαίνεις, ἐνι παλαιόρουχα* oder *ἐνι παλαιοκλάσματα* (Scherben, Kehrlicht, wenn nicht gar *κλασμένα* von *κλάνω* dahintersteckt).“ Crusius.

20. „Ein Glied, das Dich nicht fördert, haue ab und wirf es weg!“

Da nach Nr. 19 im codex statt des beim Schluss eines Spruches gewöhnlichen Doppelpunktes ein einfacher Punkt steht, scheint es, dass der Schreiber Nr. 20 mit Nr. 19 verbunden wissen wollte, indem er diese Paraphrase von Ev. Matth. 5, 30 als Inhalt der *οὐρανῶ παλαιῶ ἀποκλάσματα* auffasste.

21. „Wir sahen einen Kahlköpfigen, aber trotzdem, sieh, zeigt sich sein Verstand.“

Paris. 395 (Sathas S. 568): *Εἶδα φαρακλόν, ἀλλὰ νὰ φαίνεται ὁ μυελός του κακὸν εἶνε*. Wahrscheinlich ist zu interpungieren: *Εἶδα φαρακλόν· ἀλλὰ νὰ φαίνεται ὁ μυελός του, κακὸν εἶνε*; „Ich sah einen Kahlen; aber zeigt sich sein Verstand, ist es dann schlimm?“ Die folgende *ἐρημνεία* ist ohne Sinn und Verstand. Der Sinn des Spruches wird deutlich durch das neugr. Gegenstück: *Μακρὰ μαλλιά, κοντὰ μυαλά*, ganz wörtlich das deutsche „Lange Haar und kurzer Sinn“; dazu notiert O. Crusius noch nordital. *Longh cavil — cürt cervel*.

22. Uebersetzung und Erklärung s. S. 60 f.

23. „Dem Schlechten sind alle schuldig.“

Aehnlich Planudes Nr. 78: *Τῷ κλέπτῃ πάντες χρεωστοῦσι τὸν κακὸν τίς οὐ φοβεῖται*; dazu notiert Kurtz die zwei ngr. Sprüche: *Τοῦ κλέφτη καὶ τοῦ δυναστῆ καθένας του χρωστιάει* und *Εἰς τοὺς κακοὺς ὅλοι χρωστοῦν*. Ein ähnlicher Gedanke steckt wohl in dem Spruche des Paris. 3085 und 228 (Sathas S. 547. 562): *Ἀπήγαμεν, ὅπου μᾶς ἐχρεώστειν καὶ ἐχρεωστοῦμέν τον* „Wir gingen zu einem, der uns schuldig war: da wurden wir ihm schuldig.“ Wenn ein böser Mensch Verpflichtungen gegen Dich hat, so bleib ihm ferne (knüpf kein näheres Verhältnis mit ihm an); denn sonst wird er die Sache so zu drehen wissen, dass Du (scheinbar) ihm verpflichtet bist. Die allegorische Erklärung der Paris. hilft, wie gewöhnlich, zu nichts.

24. „Hundert Komplimente sind keinen Folis (byz. Münze) wert: aber am rechten Orte nützen sie.“

Aehnlich wie die deutschen Sprüche „Ein gutes Wort findet einen guten Ort“ und „Mit dem Hute in der Hand, kommt man durch das ganze Land.“

25. „Doppelt reicht es und einfach reicht es nicht.“

In anderer Fassung Planudes Nr. 217 „*Ἀπλοῦν οὐκ ἐφικνεῖται καὶ διπλοῦν ἐφικνεῖται.*“ Der Spruch hat gewiss oft seine Richtigkeit; doch ist die Pointe dunkel: deutlicher ist sie in dem von Kurtz angeführten ngr. Spruche: *Τοῦ χωριάτη τὸ σχοινὶ μὲν δὲν φθάνει, διπλὸ τοῦ περισσεύει* „Des Bauern Strick reicht einfach nicht, doppelt ist er zu lang.“ Das Wort *μοναπλά* auch in einem Spruche der Paris. 3085 und 228 (Sathas 553. 561) *Ἡ πτωχία κατέδειξε τὰ μοναπλά.*

26. „Den Esel schor man; da wuchs ihm auf der anderen Seite Flaumhaar.“

Planudes hat auch hier eine gelehrte, das Metrum verwischende Paraphrase: Nr. 177 *Ἐνθεν μὲν ὄνος ἐκέιρετο, ἐπὶ θάτερα δὲ ἰοίλιζεν.* Die Erklärung von Kurtz „Den Schaden auf falsche Weise wieder gut machen wollen“ trifft wohl nicht das Richtige. Der Spruch steht vielmehr, wie Benizelos (351, 6) richtig bemerkt, *„ἐπὶ τῶν ἀνοικοδομήτων κακῶν“*; während die zweite Seite des Esels geschoren wird, wächst auf der ersten schon wieder neues Haar nach, also anzuwenden von unverbesserlichen Menschen, baufälligem Hause, Defizit im Haushalte u. s. w.

27. „Ein nachgeborener Sohn wird seinen Vater nicht sehen.“

Der Sinn ist wohl: Ein spätgeborener Sohn wird bald verwaisen und ohne väterliche Hilfe und Erziehung sein. Zu vergleichen wäre dann das mir von H. Sp. Kontogonis mitgeteilte ngr. *Τοῦ ἀργομοίρη τὰ παιδιὰ τοῦ μαχαλᾶ κοπέλια* d. h. des Spätlings (des spät Heiratenden) Kinder werden Kinder der Gasse d. h. sie verwaisen bald.

28. Wörtlich „Wen man in seiner Jugend öffentlicher Beschimpfung preisgibt, der ist von einem Schimpfe“; aber was bedeuten die rätselhaften Worte? *Πομπεύω* ist bei den byzantinischen Autoren sehr gewöhnlich im Sinne von „öffentlich beschimpfen, im Schandaufzuge durch die Strassen führen“ (besond. von Verbrechern, die ja auch im Abendlande solche Strafe erduldeten); ähnlich ngr. *πομπιάζω*. Dem entsprechend heisst *πομπή* Schande, Beschimpfung; ausser den von Du Cange genannten Beispielen nenne ich Pulologus ed. W. Wagner, *Carmina Graeca medii aevi* v. 483 *Εἰς τὰ χωριὰ τῆς Ζαγοῤῃς εἰς ὅλα σε πομπεύει*. Ptochoprodromos, Legrand, *bibl. Grecque vulg.* I p. 43 v. 152 *κ' ἐκβάλω σ' ἐκ τὸ σπίνν μου μετὰ πομπῆς μεγάλης*; ebenso *Διήγησις παιδιόφραστος τῶν τετραπόδων ζάων* ed. W. Wagner, *Carmina* v. 681, 689, 775; auch ngr. z. B. in mehreren Sprichwörtern bei Benizelos 14, 181 f.; 22, 276. Der Spruch scheint nicht richtig überliefert und zwar scheint der Fehler in *ἀπὸ μιᾶς* zu liegen; wir erwarten etwa „Wer in seiner Jugend eine entehrende Strafe erleidet, der ist für sein ganzes Leben entehrt.“

29. „Hundert Paul starben und jeder beweinte seinen eigenen Paul.“

D. h. der Mensch kümmert sich nicht um das allgemeine Unglück, sondern nur um das, was ihn selbst angeht. Bei Planudes wieder gelehrte Paraphrase, Nr. 184 *Ἐκατὸν Παῦλοι ἀλέθανον, καὶ ἕκαστος τὸν ἴδιον Παῦλον ἐθρήνει*. Dazu notiert Kurtz aus Arabantinos 1582 das ngr. *Λύδεια ἀπόστολοι ἦτανε κι ὁ καθένας τὸν πόνο τ' ἐκλαιγεν*.

30. „Die hl. Sophia wurde am Leben erhalten mit des Oeles“ (?).

Hoffentlich findet ein in der Legendenliteratur bewandter Leser eine Erklärung. Da die Ligatur über *φο* einem *τρον* ähnlich sieht, könnte man an „*φοροῦτοῦ ἐλαίου*“ denken, so dass in dem *τοῦ* vor *ἐλαίου* der Schluss des vorhergehenden

den Wortes steckte, also „mit dem Unrat (der Hefe) von Oel.“ Allerdings ist *φορτίος* als Feminin nicht belegt.

31. „Wenn Du mich rettetest, will ich auch noch Dein Gewand anlegen“

d. h. wenn Du mich aus dem Wasser ziehst, so werde ich mich (aus Dankbarkeit!) auch noch mit Deinem Gewande bedecken. Ein verwandter Gedanke in der Fabel vom Wolfe und Kraniche. Vgl. auch den Spruch des Paris. 228 (Sathas S. 562): *Ἐτρώγε καὶ τὰ ὀψάρια μου καὶ πτύει καὶ τὰ γένεια μου* „Er ass meine Fische und spuckt auch noch auf meinen Bart.“

32. „Wer viel Oel hat, nimmt es auch zum Gemüse.“

Der Sinn soll offenbar sein: Wer von einer Sache Ueberfluss hat, verwendet sie auch zu unpassenden Zwecken; doch ist, wenigstens heutigen Tages, Oel zum Grüngemüse auch im Orient sehr gebräuchlich.

In der That vertritt in einigen anderen Versionen desselben Spruches Pfeffer die Stelle des Oels. Publil. Syr. sent. 646 (ed. Wölfflin, Pseudo-Publil. 290 S. 130) *Pipere qui abundat oleribus miscet piper.* Apostol. XII 36 *Ὁ ἔχω πολὺ πέπειρι τίθησι γὰρ λαχάνοις* mit der hinkenden Erklärung *ἐπὶ τῶν ἐμπόρωσ καὶ ἀφθόρωσ βιοόντων.* S. Leutsch zu der Stelle. Mit Apostol. stimmt endlich ein sehr bekanntes ngr. Sprichwort: *Ὅποιος ἔχει πολὺ πιπέρι βάζει καὶ ᾽ς τὰ λάχανα* (Beniz. 211, 495.) Doch ist vielleicht im Paris. st. *ἐλάδιον ἔλαιον* zu schreiben (s. S. 55) und damit das heilige Oel gemeint (wie *ἄρτος* jetzt das hl. Brot, *ψωμί* das gewöhnliche bedeutet), wodurch auch bei unserer Version eine deutliche Pointe entstünde.

33. „Weder dessen, der läuft, noch dessen, der verfolgt.“

Der Sinn ist wohl: Ich will weder andere ängstigen (bedrängen), noch selbst bedrängt werden. „Leben und leben lassen.“ (Zurückgezogenheit, Neutralität).

34. „Wenn Gott die Frucht gibt, (nimmt) der Teufel den Sack.“

Planudes Nr. 59 Ὅταν ὁ θεὸς τὸ γέννημα, ὁ διάβολος τὸ σακκίον, wozu bei Kurtz das ngr. Ὅταν δίνῃ ὁ θεὸς τὰ λέύρι, παίρν' ὁ διάβολος τὸ σακκί (Arab. 1009).

35. „Süss ist das Essen und bitter das Sch“

Die Formen wie φάγει, χέσει, die als substantivische Infinitive zu betrachten sind und die damit zusammenhängenden Fragen über die Erhaltung des Infinitivs im Ngr. sind Gegenstand einer höchst fruchtbaren Kontroverse, die von M. Deffner angeregt, von Hatzidakis und Foy mit Glück weitergeführt wurde. Deffner, Monatsberichte der Berliner Akademie 1877, 191 ff. Hatzidakis, *Ἀελτίον τῆς ἰστορίας καὶ ἐθνολογίας* I 226 ff. und *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1887, 132 ff.; Foy, *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς* 1886, 207 ff. und 1887, 148 ff.

36. „Ob reich oder arm: legt er sein Ohr nicht hin, so schläft er nicht ein.“

Der Sinn des auffallenden Spruches scheint zu sein: Jeder Mensch muss sich niederlegen, um ruhen zu können d. h. er muss Geschäfte und Sorgen vergessen, um Erholung und Genuss zu finden. (?)

37. „Heute Abend die heiligen Postpferde und morgen die Himmelfahrt.“

Der Spruch findet sich schon in des Michael Psellos *ἐπιμνηταὶ εἰς κοινολεξίας* (Sathas a. a. O. 532—536) und lautet dort korrekt:

Σήμερον τὰ ἅγια κόντουρα
καὶ αὔριον ἡ Ἀνάληψις.

Du Cange bemerkt s. v. *κόντουρα*, dass Leo Allatius in seiner Abhandlung *De Psellis* diesen Spruch mit der *ἐπιμνηταία* des Psellos anführe, schliesst aber mit dem Seufzer: Sed quid haec sonent, nondum sum assecutus. Trotzdem lässt sich das Rätsel lösen und zwar finden wir die Mittel

dazu in dem allegorischen Wuste, den Psellos zur theologischen Umdeutung des Spruches aufgeboten hat.

Vorerst sei bemerkt, dass $\acute{\alpha}$ (auch $\acute{\alpha}\iota$) eine gewöhnliche vulgäre Abkürzung für $\acute{\alpha}\gamma\iota\omicron\varsigma$ ist. Das Wort $\kappa\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\upsilon\rho\omicron\varsigma$ (auch $\kappa\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\upsilon\rho\omicron\varsigma$, offenbar von $\kappa\omicron\nu\tau\acute{\omicron}\varsigma$ - $\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}$) bedeutet „stutzschwänzig“ z. B. von Hunden in Nr. 43 unserer Sprichwörtersammlung; ausserdem ist es gebraucht von anglisierten Pferden. Nun berichtet uns Psellos, dass die Anglisierung bei den byzantinischen Postpferden üblich war, die hiedurch (wohl zur Sicherstellung gegen Diebstahl) besonders gekennzeichnet wurden. In Folge dessen nannte das Volk die Postpferde kurzweg: $\kappa\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\upsilon\rho\alpha$ „Gestutzte.“ „*Ἰνα δὲ ἡ τοιαύτη δημοσία ἵππος γνώριμος τοῖς πολλοῖς ἦ, μύδρον μὲν οὐκ ἐπιτιθέασιν ἐγγράμματον τῷ μηρῷ, οὐδὲ τὰς μετωπίους ἀνασπῶσι τρίχας, οὐδὲ διασχίζουσι τοὺς μυκτῆρας ἢ τὰ λεπτὰ τῶν ὠτων ἀκρωτηριάζουσιν, ὅπερ συνήθες τοῖς πολλοῖς ποιεῖν τῶν ἐθνῶν· τὸ δ' ὅσον ἀκρότατον τῆς οὐρᾶς ἀποταμόντες, ἀριδιλότατον σημεῖον τοῖς εἰδόσι δεδώκασιν. Ἐντεῦθεν τὰ τετιμημένα κόντουρα ἢ Ἑλληνικὴ χρῆσις ὀνόμασε, ταῖς συνήθεσι καταχρησαμένη φωναῖς. Καὶ τοιαῦτα μὲν τὰ παρ' ἡμῖν κόντουρα, κατ' οὐδὲν τῶν ἄλλων διαφέροντα ἵππων, ἢ ὅσον τῷ σχήματι*“ (S. 533).

Aus der weiteren Darlegung des Psellos geht hervor, dass sich das Volk, nicht im stande, zu begreifen, durch welches Mittel Christus seine Himmelfahrt bewerkstelligte, (vielleicht in Erinnerung an den Wagen des Helios oder Elias) die sehr undogmatische Vorstellung von heiligen Postpferden gebildet hatte, die Christus in den Himmel führen. „*Διὰ ταῦτα ἡ συνήθης τῶν πολλῶν ἐπὶ ταῖς φωναῖς χρῆσις, μὴ δυναμένη τὸ εἶδος τῆς ἀνόδου καταλαβεῖν, μηδ' ὀνομάσαι τὰς φῆσεις ἐφ' ὧν ὁ δεσπότης ὀχούμενος ἀελλήθηεν, ἐκ τῶν παρ' ἡμῖν συνήθως κειμένων ὀνομάτων ἀναλόγως τὰ ἄρρητα εἶκασε, κόντουρα τὰς ἀναγωγὰς δυνάμεις τοῦ λόγου κατονομάσασα καὶ τοσοῦτον παρανομήσασα,*

ὅσον ἀθάδεστερον προσχρήσασθαι τῷ ὀνόματι“ (S. 534). Von Wichtigkeit ist endlich, was Psellos am Schlusse erzählt: „κῆν δὲ ἡ εὐσεβὴς ἐφ’ ἡμῶν ἐκ πρώτης γενέσεως νεολαία μεγαλεπήβολως ὑπὸ ψελλιζούσῃ γλώττῃ τὴν τοῦ Κυρίου ἀνάληψιν ἐννοεῖ, Σήμερον (γὰρ φησι) τὰ ἅγια κόνιουρα || καὶ αὔριον ἢ Ἀνάληψις“ (S. 535). Daraus geht mit Sicherheit hervor, dass unser Spruch ein Kindervers war; die folgende Deutung der heiligen Postpferde auf die Herolde, die der Ankunft eines Königs vorhergehen, u. s. w. bringt nichts Brauchbares mehr.

Dazu bemerkt Crusius: „Ganz ähnlich klingt ein Lemma im Parisin. 228 (Sathas S. 563): ἀφ’ ὧν (nach der Lesung von L. Cohn) ἐκαβαλλίκευσε, || κῆρ ἦλιε, μὴ τὸν κλαίης: ὁ λόγος οὗτος εἰς τὴν ἀνάληψιν ἔοικε προἀναφωνηθῆναι (sic) τοῦ Χριστοῦ, λέγων· εἰ καὶ τὸν οἰκεῖον ἐθρήνευσεν δημιουργόν, ὃ ἦλιε, βλέπων αὐτὸν ἐπὶ σταυροῦ κρεμιμᾶμενον (sic) ἔναγχος: ἀλλὰ τῶν δακρύων παύθητι σήμερον, εἶπερ τῆ νεφέλῃ ὡσπερ ὀχήματι χρυσάμενος εἰς οὐρανὸν ἀναφέρεται τῷ οἰκεῖῳ συνεδριάσων πατρί. Ueber die Vorstellung vom weinenden „Herrn Helios“ vgl. Mannhardt, Zeitschrift f. Ethnol. VII (1875) 287. Die Verse setzen wohl ein Volkslied voraus, wie das deutsche „Als Christ der Herr in Garten ging“ (vgl. Rohde, der griech. Roman S. 160 Anm.), oder sind wenigstens aus derselben Stimmung heraus entstanden.“ Der κῆρ ἦλιος öfter im mittellgriech. Armurisliede (μὰ τὸν κῆρ ἦλιον, τὸν γλυκύν), Archiv f. slav. Philol. III (1878) 555.

38. „Ich weiss, ich weiss nicht, Weib; wir sind nicht reich: lass uns wenigstens den Sauerteig essen“
d. h. so oder so, in jedem Falle, kommen wir auf keinen grünen Zweig, lass uns daher auch das kleine Kapital verbrauchen. In Fassung (ebenfalls πρόλογος) und Sinn ist ganz ähnlich Nr. 68. Zu dem Asyndeton der Einleitung vgl. Planudes Nr. 156 Ἔχεις, οὐκ ἔχεις, ἀλίσειν μέλλεις.

39. „Ich gab Dir und Du gabst mir, und Segen wünschtest Du mir.“

Der Spruch drückt wohl die Befriedigung aus, welche gegenseitige Rechtlichkeit und Wohlwollen zwischen Freunden erzeugt; etwa bei Beendigung eines Geschäftes: „Wir sind quitt und können uns die Hand drücken.“ Die Pointe ist dunkel. Vgl. Planudes Nr. 14 *Βοήθει μοι καὶ βοηθοῖν ἄν σοι* oder umgekehrt Nr. 122 *Οὔτε ἔδωκας οὔτε ἔλαβες*.

40. „Ein unseliger Jüngling verwüstete sein eigenes Land.“

Auch das handschriftliche *κουρεύει* ergäbe vielleicht einen ähnlichen Sinn; denn *κουρεύω* „ich schere“ wird auch vom Beschneiden einer Münze gebraucht (*κουρεύειν φλουρί*); doch scheint uns die Uebertragung dieses Ausdruckes auf ein Land immerhin bedenklich. Oder steckt in dem überlieferten „*κουρεύει*“ der Sinn „verlässt, macht sich davon“, was sonst durch „*κόπτω*“ ausgedrückt wird. Bei der wichtigen Rolle, welche die Heimatsliebe der Griechen und ihre Scheu vor der *ξενιτεία* in der Volkspoësie spielt (vgl. W. Wagner, *Carmina* 203—220), scheint diese Auffassung sachlich nicht unmöglich.

41. „Sarazenen sind in Deinem Hause: und Du wandere hin, wo Du willst“

d. h. wenn einmal Sarazenen im Hause sind, bleibt für Dich nichts mehr übrig, hast Du nichts mehr zu suchen (teils zur Charakteristik der Sarazenen überhaupt, teils zur Anwendung in bestimmten Fällen, wo die Sarazenen durch ähnlichen Geistes Kinder vertreten sein mögen); Sarazenen auch in Nr. 65 und bei Planudes Nr. 256. Seit dem 13. Jahrhundert und vielleicht schon früher wurden für die Griechen die Türken in ähnlichem Sinne typisch, wie es sonst die Sarazenen waren; vgl. z. B. Benizelos 321, 537 „*Τουρκορον εἶδες, γρόσια θέλει, κι ἄλλον εἶδες, κι ἄλλα θέλει*.“

Das Wort *γυρεύω* gewöhnlich = „suchen“ hat in unserem Spruche wohl seine ursprüngliche Bedeutung „umherirren,

umherkreisen“ von *γῦρος* „Kreis“ (so z. B. Babrius 29, 4 *ἐκ δρόμων οἴων καμπιτήρας οἴους ἀλητεῦσι γυρεύω*); bekanntlich haben auch die romanischen Wörter für „suchen“ eine ähnliche Entwicklung der Bedeutung durchgemacht: *cercare*, *chercher*, auch engl. *search* von *circare* (*circus*) „um etwas umhergehen“; das interessante Analogon des Vgr. könnte im Wörterbuche von Diez ⁴S. 95 nachgetragen werden.

42. „Ehe Du ertrinkst, bezahle Dein Fahrgeld.“

Der grausame Schiffer, der dem Passagier des versinkenden Fahrzeuges noch das Fahrgeld abfordert, ist so trefflich, dass wir in diesem kurzen Spruche, für den mir kein Analogon aus anderen Sprachen bekannt ist, eine Perle der Sammlung erblicken dürfen. So mochte der byzantinische Steuerexekutor zum Bauern sprechen, der für das Glück auf dem byzantinischen Staatsschiffe fahren zu dürfen, finanziell „ertrinken“ musste. Planudes Nr. 260 *Πρὶν πνιγῆς, δὸς τὸν ζῆλον* ist nach obigem zu emendieren.

43. „Alle stutzschwänzigen Hunde sind unsere Schwieger-söhne“

z. B. von armen oder nichtsnutzigen Leuten, die sich Reichen und Angesehenen als intime Freunde zu insinuieren trachten. Ganz ähnlich ngr. *Τοῦ συντέκνου μας ὁ σκύλος σύντεκνος εἶναι καὶ ἐκείνος*. „Auch unseres Gevatters Hund ist Gevatter.“ (Benizel. 321, 526).

44. „Der Ankläger wurde zum Angeklagten“ oder allgemein „Der Führer wurde zum Geführten.“

Die präzise Fassung und das, wie es scheint, im Vgr. nicht bekannte Wort *ἐνάγω* „ich führe“ und speziell „ich führe vor Gericht“ weisen auf ein relativ hohes Alter des Spruches; doch verbietet das Metrum (politische Jamben), an wirklich antikes Gut zu denken.

45. „Die Welt stürzte ein, und das Weib putzte sich.“
Planudes Nr. 180 und ngr. Benizel. 190, 193.

46. „Wie Du das behagliche Leben angenommen hast, so nimm auch die Schreckenszeit an!“

d. h. Du hast Dir das Glück gefallen lassen, lass Dich jetzt auch die Tage der Drangsal nicht verdriessen!

Vgl. Planudes Nr. 71 *Ἐφαγες τὴν πιγκτήν, δέξαι καὶ τὴν ἐμπιγκτήν* und das von Kurtz zitierte ngr. (Benizel. 85, 294) *Ἐφαγες, καρδιά μου, τὰ γλυκομάρουλα, φάγε καὶ τὰ πιζρομάρουλα*; ähnlich ibid. Nr. 295 *Ἐφαγες τὸ μέλι, πιὲ καὶ τὸ ξεῖδι* „Du hast den Honig gegessen, trink nun auch den Essig!“

47. „Vor einem Flusse hebe Deine Kleider auf!“

Bei Planudes Nr. 212 wie gewöhnlich in gelehrter Paraphrase: *Πρὸ ποταμοῦ τὰς ἐσθῆτάς σου αἶρε.*

48. „Der Maus Pläne zerstört (durchkreuzt) die Katze.“

Das Futur wie in Nr. 13. Ngr. *Ποντικοῦ βουλή γλήγορα κόβ' ἢ γάτα* und noch ähnlicher *Ποντικοῦ βουλὲς κόψει γάτα.* Benizel. 260, 200 f.

49. „Während einer gestäubt (gehängt?) wurde, trat eines andern Pferd heraus.“

Lexikalisch macht der Satz keine Schwierigkeiten; *γυβέντισμα* und *γυβεντίζω* (beide heute unbekannt) kommen von fr. gíbet; *γυβεντίζω* bedeutet, wie sich aus den von Du Cange mitgetheilten Stellen ersehen lässt, bei den byzantinischen Autoren zweierlei: 1) etwas öffentlich bei Galgenstrafe verbieten 2) stäupen. Allein der Sinn des Spruches, den Du Cange s. v. *γυβέντισμα* aus unserer Handschrift zitiert (s. S. 68), bleibt dunkel, mögen wir nun das Wort in der einen oder andern Bedeutung fassen oder es geradezu mit „Galgenstrafe“ übersetzen. Möglicherweise liegt irgend eine Geschichte zu Grunde, dass, während einer unschuldig ein öffentliches *γυβέντισμα* erlitt, eines andern, nämlich des Schuldigen, Pferd herbeikam und so den Thäter gleichsam verriet. Oder gehört der Satz gar in die Kategorie jener Sprüche, die nur ein *ἀσυνάριτον* ausdrücken, wie das alte

ῥάβδος ἐν γωνία, ἄρα βρέχει? „Einer wurde gestäupt, da kam eines andern Pferd aus dem Stalle.“

50. „Von einem Diebe stiehl; da hast Du keine Schuld (Sünde).“

Paris. 3085 (Sathas S. 550) *Κλέψον ἐκ κλέπτου καὶ πάντως κρίμα οὐκ ἔχεις*. Paris. 228 (Sathas S. 550) *Ἀπὸ κλέπτῃν κλέψας κανένα κρίμαν οὐκ ἔχεις*. Paris. 395 (Sathas S. 565) *Ἀπὸ κλέπτῃν κλέπτει καὶ κρίμαν οὐκ ἔχεις*. Dazu Planudes Nr. 90 *Ἀπὸ κλέπτου κλέψον καὶ ἁμαρτίαν οὐκ ἔχεις*.

„Durch die Vergleichung der verschiedenen Versionen ergibt sich als Grundform der Vers: *Κλέψον ἐκ κλέπτου καὶ πάντως ἁμαρτίαν οὐκ ἔχεις* oder *Ἀπὸ κλέπτου κλέψον πάντως ἁμαρτίαν οὐκ ἔχεις*. Die *ἐρημεία* (*κλέπτῃς* = *διάβολος* u. s. w.) bringt nichts Brauchbares.“ Crusius.

51. „Da, wo wir gestern (Abend?) verweilten, da tanzte auch Johannes und alle (übrigen?).“

Der Sinn des heute unbekanntes Spruches ist mir dunkel.

52. „Ein anderer traf das Bad leer und fand keinen Platz, sich zu setzen.“

Von Leuten, die Schwierigkeiten finden, wo keine sind, die „den Wald vor Bäumen nicht sehen.“ Eine andere *ἀπορία* bereitet ein leeres Bad dem Pedanten im Philogelos des Hierokles und Philagrius κ': *Σχολαστικὸς κατὰ πρώτην ἀνοίξιν τοῦ βαλανείου εἰσελθὼν καὶ μιδ' ἕνα εἶρων ἔσω, λέγει πρὸς τὸν δοῦλον αὐτοῦ· „ἔξ ὧν βλέπω, μὴ οὐ λούει τὸ βαλανεῖον;“* In der That macht es die Einleitung mit *ἄλλος* wahrscheinlich, dass der anekdotenhafte Spruch aus einer Sammlung von Schwänken stammt, in der, ähnlich wie im Philogelos, Streiche von Dummköpfen oder Pedanten aufgezählt waren.

Dem Sinne nach verwandt ist der Spruch bei Planudes Nr. 24 *Ἴθι καὶ ζήτηε κυριακὸν ἔξω πύλης* „Geh und suche das Haus Gottes vor der Thüre“; auch das ngr. *Καὶ ἴς τὴν θάλασσαν νὰ πᾶς κι ἐκεῖ νερὸ δὲν θά βρῆς* „Selbst zum

Meere magst Du gehen, auch dort wirst Du kein Wasser finden“ (Beniz. 124, 111).

53. „Wenn Dir ein Glück begegnet, erwarte auch ein zweites!“

Ngr. *Ἄν σου ἔλθῃ ἕνα καλό, περίμενε καὶ ἄλλο!* Verwandt Planudes Nr. 197.

54. „Bis zum dritten Male auch die Wahrheit“

d. h. beim dritten Male wird es gelingen! Planudes Nr. 49 *Μέχρι τοῦ τρίτου τὸ ἀλήθές.* Paris. 3085 (Sathas S. 550) *Ἔως τὸ τρίτον ἢ ἀλήθεια εἰρίσκεται.* Paris. 228 *Ἔως τὸ τρίτον καὶ ἢ ἀλήθεια.* Da hiemit auch das ngr. *Εἰς τὸ τρίτον καὶ ἢ ἀλήθεια* stimmt, ist sicher unsere Version (= Paris. 228) als die richtige zu betrachten; bei Planudes ist der Spruch wie gewöhnlich puristisch umgestaltet und im Paris. 3085 durch das erklärende, aber störende *εἰρίσκεται* erweitert. Mit Arabantinos (s. Kurtz S. 20) an eine Entstehung aus der bekannten Erzählung „Der Wolf kommt“ (Aesop. ed. Halm 353) zu denken, ist kaum notwendig; der Spruch hängt vielmehr mit der glückverheissenden Bedeutung der Dreizahl zusammen; in diesem Sinne gebrauchen ihn auch die Neugriechen bei Treffspielen, beim Schiessen u. s. w. Die unbrauchbare symbolische Erklärung (Sathas S. 550) beginnt sehr charakteristisch: *Ὁ λόγος οὗτος ὁ κοινὸς γέμει φρικτῆς ἐννοίας!*

55. „Zwei überreden den einen, drei aber zwingen ihn.“

Paris. 3085 (Sathas S. 546) *Οἱ δύο τὸν ἕνα πείθουν τον.* Paris. 395 *Οἱ δύο τὸν ἕνα πείθουν τον καὶ οἱ τρεῖς καταποροῦν τον.* Folgt eine unsinnige allegor. Deutung.

56. „Eines schweigenden Mundes Rächer ist Gott.“

57. „Eines stillen Flusses Tiefe untersuche!“

Planudes Nr. 166 *Ἡρεμοῦντος ποταμοῦ ζῆτει τὸ βάθος* in gelehrter Paraphrase. Zu dem von Kurtz aus Arabantinos 837 zitierten ngr. Sprichworte füge noch das ngr. *Νᾶ*

φοβᾶσαι ἀλὸ σιγαλὸ ποτάμι! und die zwei Sprüche bei Beniz. 26, 336 f.

58. „Des Flusses Andrang erfreut die Stadt Gottes.“

Der Sinn dieses Sprichwortes (?), das wie eine Reminiscenz aus der hl. Schrift klingt, ist mir unklar. Eine Zusammenstellung von Sprüchen, die aus der hl. Schrift ins Volk übergegangen sind, s. bei Benizel. 353—359.

59. „Wehe, die Sättel sind auf rauhes Gestein geraten.“

Sattel mag hier metaphorisch für Saumtier stehen, wie ja auch das Wort *σάγμα*, vulgärlat. *salma*, zur romanischen Benennung des Esels diente, it. *somaro*, fr. *saumier*, auch deutsch Saumtier. *Ἄλλοι* ist vulgäre Abkürzung für *ἄλλοιμονον*, auch ngr. z. B. Beniz. 6, 68 *Ἄλλοι ἔς τὸν Ἄλῃ, ποῦ ἤχασε τὸ γάδαρό του καὶ πιλαλεῖ*; ebenso 8, 88 ff. Vgl. des Byzantios *Βαβυλωνία* 3. Akt, 7. Szene, wo der Anatolite das vom Chioten gebrauchte *ἄλλοι* als den türkischen Personennamen Ali missversteht. Der wohl aus dem Leben der Maultiertreiber entnommene Spruch bedeutet also, dass eine Sache schief geht, dass sich derselben auf einmal Schwierigkeiten entgegenstellen.

60. „Hier verweile ich und anderswo backe ich.“

Von Leuten, die aus einem verborgenen Orte Geschäfte, Machinationen u. s. w. in der Ferne betreiben (z. B. der „russische Finger“ in Bulgarien). Planudes Nr. 18 *Ἀλλαχῶ μὲν καταμένεις, ἐνταῦθα δ' ἄρτοποιῇ*. Derselbe Gedanke im ngr. *Ἄλλοῦ χιτυπᾶει τὸ νερό, καὶ ἄλλοῦ βροντάει ὁ μύλος*. Beniz. 10, 121; vgl. *ibid.* 10, 127.

61. „Gegen zwei nicht einmal jener Herakles.“

„Die gewöhnliche Form des Sprichwortes ist *Οὐδὲ Ἡρακλῆς πρὸς δύο*. Zenob. Par. 449, Pseudo-Diog. 602, Apostol., Suid. *Ἡρὸς δύο οὐδὲ ὁ Ἡρακλῆς* steht im Athous Zenob. I 5 (ὁ fehlt im Laurentianus) und bei Macarius VII 42 (vielleicht aus einer byzantinischen Quelle). Ebenso Palat. Gr. 129 fol. 118^v *Ἡρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς ἤγονε πρὸς*

δύο ἀσθενεστέρους οὐδ' ὁ πολλὰ ἀνδρεῖος (nach der Abschrift von K. K. Müller). Nicetas Eugenianus VI 597 hat die erste Fassung (vgl. Boisson. vol. II 331 sq.) οὐδ' Ἡ. πρὸς δύο δημώδης λόγος. Nach dem Zeugnisse unserer Sammlung hat Nicetas mit der Bezeichnung δημώδης nicht geschwindelt; vgl. auch die Stelle des Manuel Paläologos bei Leutsch vol. II p. 43. Man wird die Worte daher vielleicht als Rest eines politischen Tetrameters auffassen dürfen.“ Crusius.

Aehnlichen Sinn hat das ngr. Ἄλλοι ἔς τὸν ἀντρειωμένο, σὰν τὸν πιάσονν δυὸ σπασμένοι „Wehe dem Tapfern, wenn ihn zwei Schwächlinge packen.“

62. „Ein Dieb verkaufte dem andern aufgeblasene Würste . . .“

„Der erste Teil bis *πωλεῖ* ist wohl verständlich und identisch mit Planudes Nr. 89. Gehören nun die folgenden Worte überhaupt zu dem scheinbar abgeschlossenen Spruche? Man wird mit ja antworten müssen. Der Eingang ist nur der *πρόλογος* des anekdotenartigen Sprichwortes, wie andere Spruchwitze *ἐπιλόγῳ σαφηνίζονται* (Anall. ad. paroemiogr. p. 74). „Wäge“ verlangt der Käufer; „Und wie viele willst Du“ fragt der Verkäufer, als hätte er seinen Kunden nicht verstanden. Solche dialogische und anekdotenhafte Sprüche sind vereinzelt schon in den antiken Quellen nachweisbar und häufen sich in den mittel- und neugriechischen z. B. bei Planudes. Ein amüsanter Beispiel (aus einer bisher noch nicht wiedergefundenen byzantinischen Sammlung) bei Apostolios 1708 p. 718 Leutsch: „Χαίροις Ὑψιπύλη φίλη.“ „Τοὺς ἐμοὺς χορῆμβους πλέζω“ u. s. w. (Accenttrochäen, die Erasmus III 2, 96 für Verse aus einer alten Komödie hielt und Berg P L Gr III 742 in eine glykoneisch-trochäische Periode umgeformt hat); der Scherz besteht auch hier darin, dass Frage und Antwort sich nicht zusammenreimen, vgl. Benizel. 27, 355, 356; Sanders 127.“ Crusius.

Bedenken erregt mir nur die Form *χαμπανοῦ* = wäge,

da nur *καμπαρόν* die Wage und *καμπαρίζω* ich wäge bezeugt scheinen; s. Du Cange s. v. *καμπαρός*, der auch unsern Spruch (in einer durch Druckfehler arg verunstalteten Form) anführt. Dialogische Form auch bei Planudes Nr. 261.

63. „Es trank der Arme Wein und vergass seine Schulden.“

Planudes Nr. 79 *Ἔπιεν ὁ πτωχὸς οἶνον καὶ ἐπελάθετο τῶν χρεῶν αὐτοῦ* in gelehrter, das Metrum verwischender Paraphrase. Dazu ein ngr. Sprichwort bei Kurtz S. 24.

64. „Die Alte suchte mitten im Winter eine Fettgurke.“

Von Leuten, die etwas zur unrechten Zeit und Gelegenheit suchen. Ganz ähnlich das ngr. *Τῆς γρηῆς τὸ μεσοχείμω ἀγγούρι τῆς θυμύθιχε* „Der Alten kam mitten im Winter eine Gurke in den Sinn“; in der Fassung etwas verschieden bei Beniz. 298, 193. Vgl. noch ngr. *Κάθε πρᾶμμα ἔς τὸν καιρὸν του κι ὁ κολιὸς τὸν Ἀύγουστο* und ähnliches bei Beniz. 2, 14; 120, 40.

Τετράγγουρον ist eine Gurkenart, eigentlich Viergurke. Suidas: *σικία τὰ τετράγγουρα*. Simeon Seth, De alim. facult. (ed. B. Laugkavel p. 108) widmet den Eigenschaften der *τετράγγουρα* ein Kapitel. S. Du Cange s. v. *ἀγγούριον* und die zahlreichen Nachweise von Bernhardy zu Suidas s. v. *σικία*.

65. „Einen alten Sarazenen lehre keine Wissenschaft!“ d. h. einem alten, dummen Menschen ist nichts beizubringen. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Haus nicht mehr.“ Statt durch die von uns acceptierte Schreibung liesse sich der Versuch auch reparieren durch Umstellung: *μὴ μαθήνης γράμματα*.

Ganz ähnlich das ngr. *Τώρα ἔς τὰ γεράματα μάθε, γέρον, γράμματα*. Sanders Nr. 108.

66. „Der Schlechte hat an Deinem Brode keinen Anteil.“

67. „Wer einen Schlauch (voll) als Almosen spendet, verliert (nur) eine Flasche.“

Almosen tragen hundertfache Zinsen.

In *γλακίν* steckt sicher das schon bei Cyrillus und Suidas bezeugte *γλασκίν*, womit man heute namentlich die

Kürbisflasche bezeichnet; doch scheint es zweifelhaft, ob die sonst unbekannte Form *φλακίον* auf einem Schreibfehler beruht oder als wirkliche Nebenform zu betrachten ist.

68. „Ich rufe Dir zu, Armer: Verkaufe Deinen Sack und bringe Dein Fest zu Ende.“

Ein Sprichwort mit *πρόλογος*; der Sinn scheint ein ähnlicher zu sein wie in Nr. 38: wie dort das arme Ehepaar sogar den Sauerteig verzehrt, so soll hier der Arme das Werkzeug, womit er sich sein Brot verschafft, d. h. seinen Bettelsack verkaufen, um den Tag lustig zu Ende zu führen. Orientalischer Fatalismus.

69. „Bringt (Nimmt) man den Pfaffen herein, so bringt er auch den Diakon mit.“

Mit Beziehung auf das bei den Griechen sprichwörtliche Schmarotzertum der Geistlichen. Vgl. z. B. Planudes Nr. 171, 172 und Beniz. 321, 533.

70. „Soviel der Hase schläft, soviel wird er laufen.“

„Der Spruch bezieht sich wohl auf den Wettlauf zwischen dem Hasen und der Schildkröte (Ol. 420 = Cor. 287) oder dem Igel (wie im deutschen Märchen: vgl. De Babrii aetate p. 222); in der Babriusparaphrase (129 Bodl. = H. 420^b) heisst es: *ὁ δὲ λαγὼς τοῖς νοσὶ θαρρῶν ἐκοιμήθη* (Babrius ed. Eberhard 177; Giltbauer 170). Dass der *λαγὼς καθείδων* (Photius, Suidas, interpoliert im Zenobius Paris. 384) auch im Mittelalter sprichwörtlich war, zeigt das unedierte *ἐρώτημα* im Paris. 228 f. 29^r *Ὁ δὲ λαγὼς τίνος ἔνεκεν ἀνεωγμένους ἔχει τοὺς ὀφθαλμοὺς κοιμώμενος* u. s. w.“ Crusius.

Leider ist mir die ausgezeichnete Abhandlung von O. Crusius, Rh. Mus. 42, 386—426 erst während der Korrektur zugänglich geworden, so dass ich sie nicht mehr berücksichtigen konnte. Ich muss mich daher begnügen, die freundlichen Leser zu bitten, die genannte Arbeit, die in vielfacher Beziehung eine Ergänzung der meinigen bildet, gleichzeitig zur Hand zu nehmen.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1887.

Der Classensecretär Herr v. Giesebrecht legte eine Abhandlung des Herrn Keinz vor:

„Flurnamen aus den Monumenta Boica.“
 Als Nachtrag zum Index generalis in Monumentorum Boicorum volumina I—XXVII.

Es ist bekannt, dass die Flurnamen eine reiche Quelle für Forschungen verschiedener Art bieten.

Für kultur- und rechts-historische Untersuchungen liefern sie wichtige Anhaltspunkte, besonders aber die Sprachforschung findet in ihnen manche Perle, sei es, dass anderweitig vereinzelt vorkommende Wörter durch sie ihre natürliche Erklärung finden oder dass dem Sprachsatze neue Wörter zugeführt werden.

Allerdings ist vorläufig solcher Gewinn nur selten zu erreichen, weil meist nur hie und da ein einzelner Name zufällig dem Forscher begegnet, grössere Zusammenstellungen aber noch selten geboten werden.

Ich glaube daher den Dank der Forscher zu verdienen, wenn ich ihnen im Nachstehenden eine grössere Anzahl solcher Namen aus alter Zeit mit den urkundlichen Nachweisen zur Verfügung stelle.

Ich habe sie zunächst aus den Bänden XV—XXVII der Monumenta Boica gesammelt, während ich für diese Bände

im Auftrage der k. b. Akademie der Wissenschaften den Index der Personen- und Ortsnamen herstellte. Um gleich etwas mehr zu bieten, habe ich dann auch die Bände I—XV zu dem gleichen Zwecke durchsucht, und diesen noch ein paar weitere Bände (XXX² und XXXIII) beigelegt.

Für die Gruppierung der Wörter würde sich bei grösserer Masse die etymologisch-alphabetische wohl am besten empfohlen haben. Für diese kleinere Gabe — es sind ungefähr 900 — hielt ich eine sachliche Zusammenstellung für geeigneter und habe sie daher in folgende Gruppen abgetheilt: Namen 1) von Feldern, Wiesen und Aeckern, 2) von Wäldern, 3) von Weinbergen, 4) von Haus und Hof, 5) von Bergen und Felsen, 6) von Gewässern, 7) gemischte und unbestimmte Namen. Unbeachtet musste hiebei nur die geringe Störung bleiben, welche in dieser Anordnung durch das Ineinanderfliessen der Gruppen bewirkt wird, wenn z. B. ein Wald nach einem Berge, oder eine Wiese nach dem nahen Walde benannt ist.

Eine Erklärung der Worte geht zunächst über den Zweck dieser Sammlung hinaus. Doch glaubte ich, wo diese sich bei schwierigen oder seltenen Worten durch einen kurzen Hinweis auf unsere unerschöpfliche Fundgrube — Schnellers Bayerisches Wörterbuch (nach der 2. Ausgabe) — geben liess, dieselbe nicht unterlassen zu dürfen.

Die örtliche Lage der Gegenstände wurde der Kürze wegen nicht beigelegt, weil sie erst bei besonderer Behandlung des Wortes von Belang ist, dann aber durch Nachschlagen der Fundstelle leicht ermittelt werden kann. Von Wichtigkeit ist in diesem Betreff nur die Bestimmung der Mundart, diese aber ergibt sich, ganz vereinzelte Fälle ausgenommen, aus dem Bande, in welchem der Name vorkommt. Es gehören nämlich im Allgemeinen der altbayerischen Mundart an die Bände I—XV, XVII—XXI, XXIV—XXVII (davon die letztere Gruppe zunächst der Oberpfalz) und XXX²

(dieser zunächst Oesterreich), der schwäbischen die Bände XXIII und XXXIII, während der XXII. und der grösste Theil des XVI. Bandes (nur Kloster Rohr S. 91—250 ist altbayerisch) in die Grenzgebiete dieser beiden Hauptmundarten fallen. Besonders bemerke ich noch, dass die städtischen Benennungen von Strassen und Häusern, welche schon dem allgemeinen Index einverleibt wurden, hier nicht aufgenommen sind.

Selbstverständlich sind nicht alle aufgeführten Benennungen von gleichem Werthe für die Forschung. Ich glaubte aber auch die minderwerthigen aufnehmen zu sollen; denn wer einst mit einer grösseren Anzahl von Namen Forschungen anstellen will, z. B. nur um sie in bestimmte Gruppen oder Klassen einzutheilen, muss Namen jeder Art zur Verfügung haben.

So stellen sich z. B. als Namen von geringem Werthe für die Forschung jene dar, in denen ein Stück nach seinem gegenwärtigen oder früheren Besitzer benannt ist. Naturgemäss ist diese Benennung am häufigsten bei der 4. Klasse (Haus und Hof), findet sich aber auch bei andern, wenn z. B. eine Wiese die 'hallerin' oder 'schreiberinne' oder ein Weinberg der 'pruckner' heisst. Und gerade diese Haus- und Hofnamen hält das Landvolk mit einer erstaunlichen Zähigkeit fest, so dass in mancher Gemeinde die Mehrzahl der Höfe nach Besitzern benannt wird, die von den Lebenden keiner mehr gekannt hat. Ein mir selbst vorgekommenes Beispiel dieser Art dürfte vielleicht der Erzählung werth sein. Ich wurde einst von einer österreichischen Gemeinde, welcher ihre altherkömmlichen Waldnutzungsrechte streitig gemacht wurden, ersucht, nachzusehen, ob sich nicht in bayerischen Archiven, da die betreffende Gegend früher bayerisch gewesen ist, etwas zur Vertheidigung ihrer Rechte fände. Es gelang mir, im hiesigen Allgemeinen Reichsarchiv ein altes Forstregister des Rentants Burghausen auf-

zufinden, in welchem diese Rechte genau verzeichnet waren und sogar für jeden einzelnen Bauernhof genau angegeben war, wieviel Holz sein Besitzer jährlich aus dem grossen Walde — dem in meinen Erörterungen über das mittelalterliche Gedicht von Meier Helmbrecht öfter genannten Weilhart — entnehmen dürfe. Ich machte von diesem aus dem Jahre 1618 stammenden amtlichen Verzeichniss eine Abschrift, brachte sie selbst an Ort und Stelle und liess durch den Pfarrer — den um die Helmbrechtforschung hoch verdienten Herrn J. Saxeneder — die Gemeinde in den Pfarrhof zusammenberufen, wo ich ihr das erfreuliche Ergebniss der Forschung bekannt gab. Als ich das Verzeichniss der Bauernhöfe vorlas, rief bei jedem einzelnen Namen einer der versammelten Bauern: 'das ist mein Hof' und erkannte also denselben sofort an dem Namen, sei es, dass dieser noch im Gebrauche oder wenigstens der Erinnerung noch nicht entschwunden war, und dies nach einem Zeitraum von gerade dritthalb Jahrhunderten (es war im Jahre 1868).

Ebenso sind für die Untersuchung von geringem Belang jene Benennungen, welche nach Ortsnamen, etwa den anstossenden Gemeinden, gegeben scheinen, z. B. der Wald 'hohenburger' oder der Weinberg 'welchenberger', die Wiese 'obersteinbachin'.

Weitaus wichtiger für die Forschung — ich habe hier zunächst die lexikalische, darnach auch die etymologische Wortforschung im Auge — sind die Benennungen von landschaftlichen Gegenständen nach den ihnen innerlich oder äusserlich anhaftenden Eigenschaften.

Nach der Wortbildung sind besonders zu unterscheiden:

- a) einfache Stammwörter, wie esch, ger, gries, rieb, speck,
- b) abgeleitete, aspach, pintzech, mantelach, wisent-aichach,
- c) zusammengesetzte, wie grieswis, kottfleck, schmalzwis, nesselwerd, scheiblwis, solche auch oft aufgelöst: der nasse wang, die scheiblachte wis.

Es liessen sich noch mancherlei Gesichtspunkte für besondere Abtheilungen geltend machen, doch ginge diess über den Zweck der vorliegenden Sammlung hinaus und wird sich besser ausführen lassen, wenn einmal weitere grössere Sammlungen dieser Art vorliegen.

I.

Acker, Feld, Wiese.

Die Grundwörter in Zusammensetzungen sind hier: wise, mad, wismad, trat, braitt, anger, aw, peunt, egert, garten: fleck, leite, waid, wang, werd, bühel, graben.

achloch XVIII 141	bäcken, bächen, in XXIII 449 sq.
achtzehner (18 tagwerk) XXXIII ² 492.	pachbraitt, die XVIII 193 (vgl. unten braittin)
agenriet, uf der XXXIII ² 290	pach- (paich-) haimerin XVIII 323. 333
ay, uf der XXXIII ² 290	padacker XVII 405
achzeil, wis auf dem II 463	bayrmeder XXIII 322
aichamerin XXIV 524. 687	paltmasses, die XXII 597
aichwerd XVIII 142 sq.	perenstein, bernstein, uf dem XXII 471. 484
althaimer, in dem XXII 471	perekhaimerin, die XVIII 365
altmanslachen XVIII 137 sq.	peunt, pratum, in der XI 79 (Schm. I, 395)
anger XVI 311	pfännenschalk, ¹⁾ der XXIII 270
anger, der ungetrewe II 409	pilgramwise XXV 89
angerpeunt XVIII 650	pyrbaum, bei dem gailn, wise XXV 90
anwand, die XXIII 698 (Schm. II, 942)	birenbömin, die XXIII 643
anwantenbis (-wis) XXVII 85	plücher, der, anger XXXIII ² 492
aspach flecken, uf dem XXII 471	
aschach (waid) XXVII 134	
awresleute, die acker XXIV 483	

1) Dieses Wort findet sich auch in einem von Haupt für unecht erklärten Neidhart (S. XXXIX), wo es von Durinkhart und der Mutter der Engelgart heisst:

den ir muoter mit der pfannen schalke
harte an sinen drüzzel sluoc.

Haupt erklärt es nach Frischlin als das eiserne Gestell, auf dem die Pfanne im Feuer steht.

- pletzin, die XV 256
 plienvinz, der XXIV 505
 poll, der, wise X 500
 poppenlinden, die (acker) XXIV 280
 porting, acker in dem 160. 280
 praiten, agri XIII 361; praittin, die XXIII 643 (Schm. I, 370) vgl. auch: Riezler, Die Ortsnamen der Münchener Gegend, München 1887, S. 6.
 praitlehen, das, acker XXXIII² 104
 praittwis, die XXIII 446
 prewnersfeld XXV 287
 prittlin, die XXIV 739
 prube, wise, bei der XXIV 113
 pruel, der XXVII 129 (Schm. I, 354)
 prüll (anger) der XXIII 446
 priel veld, im XXII 702
 prünlwise, die XXV 89
 bucher meder XXII 283
 puigen, uf dem XXII 471
 puvliez pratum I 416 (bü-liez? vgl. unten: lues)
 bulgen, ein ödlett XXVI 484
 punsen, garten bei den XVII 126
 buppenwies XXV 522
 bür, auf der XXIV 700
 purkvelder, die XV 327
 däffer puit (puint?) auf der XVII 268¹⁾ pag. 133 tasserpennt und pag. 125 tafer puint
 tagwerck XVI 311
 tannen. acker auf der XXIV 731
 thanleutten XVII 405
 teschim, in der XXII 485
 teuffelshofen XXII 486
 teurner, der, acker XXIV 161
 tiemwerde pratum X 405
 dickach, daz XXIV 161
 dimdelwang, uf dem XXII 470
 dinkelacker XVII 405
 thinkelegerten, die XXV 404
 toeckler, der, ager XXXIII² 289
 domerlache XXII 483
 trenk, wise in der XVII 383
 drewried-felder IX 291
 trielin, die, wise XVIII 74
 tübel, der, wise XXIII 446
 tungfelder XVII 265
 türpübel XXIV 562
 eger, der (ein anger) XIX 521. 523 (567 sq.)
 eyle, das XXII 597. 615
 egke, wise in dem XVI 360 sq.
 entennest, pey dem XXVI 185
 erlach, wise in dem XVI 160 sq.
 erlach XIX 27 (28)
 esch, acker in dem XXIII 118. 597
 espinlach, uf der XXII 484
 ettern, wismad in XVII 448 (Schm. I, 174)
 vage } der XVI 360 sq.
 vagehe }
 vechelwise XXIV 700 vgl. Schm. I, 701²⁾
 veed, acker in dem XIII 396
 velwiss, die XXII 597
 vendinn, die XV 293 (Schm. I, 723?)

1) Dabei ein 'Däffermayr'; däffer wohl = Tafern (Schm. I, 587).

2) Die Wahlstatt von Kaiser Ludwigs des Baiern Schlacht bei Ampfing heisst in den Chroniken „die vehe wise“ oder verstärkt „die gickelvehe wise“ (veh = bunt).

- vichwerd, eine wayd XVIII 487
 vingerleiten, acker an der XXVII
 128
 fladenerin, die XXIV 700
 flatnerin, die ib. 213
 fleckacker XXV 521
 vogelwaid, ze der, pratum XXXIII²
 290
 voyten, die XXV 178. 180
 vorschall, die, wise XVI 414
 frauenried X 210
 vronanger XXII 227. 599
 fronbraut, frongebraut, pratum
 XXXIII² 289. 301
 gadensloe, wise in der XXV 81
 gaisruck, acker XVII 415 sq.
 gegenwinkl, wise XXII 470
 gehaide, gehaidt, das XVI 491.
 495. 515
 geilengrass, acker in dem XVIII 141
 gensfuz, der XVIII 74
 genskragen, acker XIII 447
 geracker XIX 31 (31)
 geren, agelluli I 156
 gereut, agri XVI 346 sq.
 gereute, campus XXXIII¹ 275
 gerot acker XVII 120
 geschwester Perchten wis XXVI
 147
 gewand, uf der XXXIII² 289
 gewchin, die XXIV 739
 geurut, agri dicti XXV 559
 gignnpeckaer, der (wise) XVIII 116
 gnudinne, die XVIII 74
 goltwiz (wis) XXXIII² 301
 grabecker, der (garten) XXII 589.
 615
 graberaw XVI 386. 461. 477. 480.
 482. 486. 490
 grabwiz XV 288
 gravingerin XXI 266
 gresten, acker vor den XXIV 483
 „ „ an den XXIV 526
 gretzach, wismat vor dem VI 262
 (Schm. I, 1018)
 griess XVI 297
 gries-acker IX 291
 gries-peuntl III 576
 griespet-veld XXII 640
 grieswis XVI 346 sq.
 grogel, der, XVII 194, bei dem
 grogel ib. 175, hinder dem
 grogln ib. 258
 grüb, in der XVIII 400
 grübel, das XXIV 700
 grün, acker auf der XXIV 699
 gstatt wis XXII 597
 guetäcker XXII 244
 gweis gereut, im, wise XXII 616
 habischsperg, wis X 210. 214
 hafnerinn, die XVIII 74
 hagensonderung XVII 326
 haiternaw XXII 283
 hähckl, das XVII 153
 haken, auf den XVIII 74
 haken, pratum in dem XII 163
 halbinne XXIII 36
 hallerin, die XXV 329. 331. 447
 hänelin, die XXIV 201
 harpeunt XVII 258
 hard, acker im XVII 226. 233
 harlachen, peunt in der II 502
 harras, in der XXVI 365
 hasnackher XIX 204 (227)
 hegella, die XXII 597
 heinbach, ze dem, pratum XXXIII²
 358
 heckenlo, auf der XXIV 700
 hellgraben, auf dem XVIII 297
 hellwise XXV 21. 70
 helther, ze dem, ager XXXIII²
 289

- heespeck, höspeck XXII 589. 615
 (maass?)
 hirsleins, der XXIV 430
 hittenweckin XXV 178. 180
 hitzhoferin, die XXV 90
 hochacker X 210
 hochwernt, der XVII 130
 hofmennin, die XXV 142. 325
 hoter, der, acker XVIII 340, von
 dem hottern, ib. 387
 bulloch XVIII 137
 hungertall, acker in dem XVII 364
 hupfgarten (öde) XXIV 642
 hupp-wis XXXIII² 83
 irlech, irleich, das, ein grunt XXIV
 252. 536 (vgl. irl = Viehweide
 Schm. I, 143)
 chamcracker XVII 397. 414. 416
 chamerleitten XVII 345
 kaepplin XXIII 17
 castenpeunt XVI 344
 kegelheimerin XXIV 470. 561
 kettenofen, der XVIII 506. 514
 kepfenpaint XIII 447
 kerschleiten, die XXV 521
 kewtzenhofferin XXIV 164
 kirchwis XVIII 530
 körenlin, der, wise XXXIII² 492
 kösen, acker hinter dem XXV 190
 kottleck, der XXII 484
 kottter wisen XXIV 555
 krabatt (?) XVII 268
 krautgarten, wise auf dem XVII
 401. 423
 kreisinn, die XXIV 699
 gkrentlen, acker in der XVII 260
 krindling, wise an dem XIX 259
 (285)
 krötenträtl, das XVII 268 (zu
 trätl s. trat, Schm. I, 677)
 krottelle, das XXII 597
 crutzwise XXV 90
 chungsfurt, die XXVI 288
 kunstgraben, auf dem XVIII 530
 chuonenpuhel XVIII 11
 chuppil, wise mit der XVI 305
 chupühel, acker an dem XXVI 255
 chuwiz, die XIX 223 (246)
 lachen, uf der, und uf der dirren
 XXII 471. 483, durinlach, domer-
 lache ib. 483
 laim, acker auf dem XVIII 284
 laimgraben, in dem XVII 364
 landesslin, die XXIV 155
 lankwaid, uf der XVI 483
 läntzelswis X 210
 law, am XXIV 700
 lauchgart, der XXIV 543
 laugen, die, auf der XXIII 480.
 617. 619
 leweracker, der XVIII 530
 liebeneckerin, die XXIV 627. 738.
 741. 744
 liess, acker an der XXV 90
 lindnerin, die XXVI 346
 lintag, acker im XVII 423.
 lo, wis bei der XXVII 169
 low, wise im Utinger XXIV 113
 lowis, lochwis XXVII 145. 344
 loch, acker im XVI 510
 luchsleich (gerewt) XXV 20
 lues, auf dem XVII 383 (Schm. I,
 1519)
 lütterin, die XXV 90
 marck, die hoch XXIV 161
 meinacker XVIII 530
 mendorferin, die XXIV 700
 messmer-acker XXII 631
 mittelviertzger, der (40 tagwerk)
 wise XXXIII² 492
 mitterloch, auf dem XVIII 74
 möckin, die, ein anwand X 210

- montlach, auf dem XVI 450 (s.
 mantlholz, unter II.)
 mosel (mösel), gegen dem XVII 178
 mösl, das XXIV 183
 mösslin, das XXII 599
 mosrinne, in der XVII 175. 489
 mülanerd, der XXIV 155
 mulanger XVIII 238. XXXIII² 104
 muelhof, der, wismat XXXIII² 324
 munch-anger XXXIII² 492
 münchnerin XVIII 141. 168
 munch wihss XXIV 199 munchs-
 wisen ib. 59
 musse, die, vichwaid XXXIII² 64
 muezz, die, pratum XXXIII² 31
 nällen, acker auf dem XXIII 439
 naer, die XXII 486
 nassenwang, der XXIII 455 sqq.
 nesselwerde, die XXV 46
 nezzel-peunt pratum V 342
 nider sor, der XXVI 224
 nider werdach, das XXVII 409. 411
 obersteinbaehin, die XXV 417
 oes, acker an der XVIII 200
 raem, die XXIV 161
 rang, der XXV 411
 rangen, unter dem XXVI 464
 ratilhawe, äcker vor der XXII 244
 rechelpewnt, die II 233
 reingrub, acker auf der XVIII 200
 reich, auf dem XXV 190
 reischer, der XXIV 700
 rentin, acker in der XXIII 643
 riedacker V 197
 riedenwis XXII 471
 rieszhalde, termini XXXIII¹ 88
 rietwise XXIV 546
 ror, wise in dem XVI 458
 rorwis, die XXII 678
 rosenlacherin, die XXVII 337
 rötig, der, acker IX 171
 rotigen, uf dem XVIII 135 sq.,
 auf dem roting, ib. 226 XXI 266
 rudenlae wise XXVII 182
 rukelin, rugklin, die XVIII 63. 512
 ruttershöfferin, die XXIV 624
 sayfried, wis X 214
 salacker graben, wise XVI 360 sq.
 salzwies, die XXV 522
 saxenwise XVI 220
 schaffurt, wis auf dem XXVI 322
 seharsach, acker gegen den XIX
 259 (285) (vgl. Schm. II, 447)
 scheiblwis XVIII 530
 scheiblahte wis XXVII 337 (vgl.
 Schm. II, 358)
 schelim (schelun) ager XVI 320
 schergen wis XXII 597
 schilherin, die XXV 411
 schindelwis XXVI 486
 schingenwerd XXVII 175
 slait, acker in der XIII 456
 slawe, die XXIII 174 (nicht name
 ef. Schm. II, 495)
 schmalawe, die XVI 403
 schmalwis XVI 470
 schmalzwise XXV 90
 schoekwise XXV 411
 schön, die (anger) XVIII 348. 360
 schrankpaum XV 256
 schreiberinne, die XVIII 673
 schrockenwis XVI 470
 schroller, garten bei dem XVII 126
 schun, wismad auf der XVII 152
 schwalbaeker XVI 470
 schwalbenwinkl, felder IX 31
 schwertz, uf der XXV 99
 swänärin, die XXVII 350
 seebrunnen, bei dem XXV 221
 seelach (mad) XXIII 643
 sibner äcker XXI 92
 somfleck, feld IX 291

- sor, der nider XXVI 224 (vgl. Schm. II, 323)
- spacksword XVI 481
- speck, die (wise) XXII 678, speck wise XXIV 534. 555, speckch, an der XXV 90, speckch, bei der XVIII 398, specke, bei der XXIV 519 (Schm. II, 657, vgl. auch: Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch, S. 262)
- sporrer, wise uf dem XVI 414
- sprital, in dem nidern XVIII 389
- staderin, die XXVII 350
- stainenfurt, feld gegen dem XXII 471
- stainvels, wise auf der XXII 626
- stamwis XXVII 421
- standach, das, wis X 210
- standengestell, bei den XVI 458
- stauppen, acker zu dem XVI 360 sq.
- stegwis XVII 448
- steckach, auf dem XVIII 612
- sterzling, der XXV 89 (vgl. Schm. II, 785)
- stigl, wise an der XXV 89
- stockach (?) XVIII 585
- stockwis XXV 90. 179 sq. XXVI 77. 131. XXVII 103
- stossgart (garten) XXIII 107
- strichen, in den, ager XXXIII² 290. 301
- strigl, der XXV 89
- wannswis II 463
- weglanger, der XXIV 425
- weidech, in dem XXV 190, nider weidach XXVII 409. 411
- weiderin, die, wise XXXIII² 492
- wendl, das XVII 383
- werdlein, das XXIV 546
- westerveld, das XXIV 700
- widenanger XVI 263
- wichselgarten, pratum VIII 455
- winkel, der (wise) XXXIII² 324
- winterleiten, agri an der XXV 559
- wisen, die vale XXV 16
- wismat, das verlauzen, XXXIII¹ 507
- wyss, die dyr XVII 258
- wisentawerin, die XXV 241
- wurwis, die XXVI 429 (vgl. Schm. II, 980)
- zagalbis (= wis) XXVII 85
- tsevischin, die XXIV 155
- zeissun, uf der, wise XXXIII² 324
- zwirck, zwirchin, acker in der XXIII 597 sq. (vgl. Schm. II, 1182).

II.

Wald.

Die Grundwörter sind: wald, forst, holz, holzmark, hart, lo; hay, haw, schlag; und nach der Lage: leite, bühel, berg, tal.

- achleittn XVII 72. 328
- affenwalt (pomarium) XXIII 75
- aichach XXII 593
- aichperg XIII 449
- aichinaue I 60
- aichenbichl, der XXII 522
- aichleutten, die XXIV 612
- aiglspeuch II, 497
- ackermoss XXV 486
- asang XXIII 396, asanch X 496, ansang XXIII 367 (Schm. II, 311)
- aspach, das XXII 486
- auer, holz auf der IX 183
- bamelbach silva II 190

- panholz V 394 (Schm. I, 242)
 pauholtz XXVI 545 (panh.?)
 berenstein, uf dem XXII 484
 pettenfirt, der XXXIII² 116
 pennt, die wehsse XXVI 255
 pfal, holzmarch XIII 432
 pinaw XXVI 164. 274
 pintzech XXV 11 (von pinuz Binse)
 pircbeth XXIV 417
 pirkech, das XXIV 612. 662
 bürkenbichl XXII 522
 blank, der XXII 357
 plessenberg XXVI 92
 preisinger holz XVII 266 sq.
 püchperg, der XXVI 501
 putinowe silva III 432
 putzmanns, der XXV 521 (als
 Ortsname vid. Buzemannes)
 dachssach, anger bei dem XVIII
 284 (Schm. I, 483)
 tannach, das XXXIII² 493
 dantzenloe XXV 74
 teufelstal XXIII 381
 tiernpuch XVI 198
 totenzeill XVII 200
 dotsperg XXXIII² 449
 erleich XXX² 242
 essenbach XXVI 28
 faull, die XVI 321. 358
 feillenvorst, in dem XIV 299 vgl.
 Schm. I, 709
 velbereich, das XXX² 242, von
 velber = weide Schm. I, 710
 voytzleiten, die XXIV 691
 fronwald XXVI 501 und
 fronwald XXVI 314 (Schm. I, 821)
 füsselholt XXVI 92
 gader, der XXIV 83
 gaders, in dem XXIV 240
 ger, der X 496 XXII 486 (Schm.
 I, 930 f.)
 graberaw, die, vid. sub I
 grevenpuch XXIV 612. 662
 grub, forst auf der XVIII 297
 haberrain XVII 357. 373. 385.
 437. 451
 haidelsperg, haidersperg XVIII
 202. 222. 228 XXI 33. 35
 haidvorst XVII 190. 258. 260
 hailach, der XXV 45
 hailgbichel, der VI 585
 hard, holz auf dem XII 467
 haslach, silva X 256
 haselreit XVII 72
 herttenleute XVII 393
 hofspach XXV 39
 hohenburger, der XXII 486
 hohenthart silva III 434 sq.
 holletal, das XXII 482. 486
 holz, das hoch XXVI 114
 holz, das verlorn XXIII 643
 hueb, die XVII 266
 husberg, der XXII 540
 junchholz silva XV 256
 keirstatt, der XXII 515
 ebrain, silva VIII 255
 kraw, ein reutholz XXXIII² 226
 krewtzen, in den XXII 471
 kreutzhaw, der XXII 522
 kriegholtz XXV 223. 539
 kriegleytten XVII 408
 langenloe, im XXV 17
 lengeulo, die XVIII 200
 leutterstal XVIII 632
 liechtenaw, silva VIII 255
 loch (pl. löcher) XXII 485
 loesperg XXXIII² 323
 louch, der XXIV 108
 mad, die XXIV 125
 mantlholz XVII 267 (von mantel
 = Föhre Schm. I, 1631)
 mik, auf dem XIX 295 (325)

mittelaich XXII 522
 münsterlin, uf dem XXII 485
 neuhay, das X 496
 niderbuhel I 444
 oed, der XVIII 654
 oderaw, die XXVI 127
 osterholz XVI 336, 419. XXII 522.
 XXVI 545
 raithay, der XXII 486
 rauchenbichl, der XXII 522
 reicholtz IX 291
 reutterholtz XXIV 612
 ruderhart XXII 471
 ruechen, zer XXXIII² 323
 sälech, im XXV 17 (Schm. II, 266)
 salmanshor XXXIII² 219
 skeirigenholz III 417 (scherger?)
 schenre slag, der XVII 484
 schrocknholz XVI 470
 sweinsperch XIII 251

seyloch, der XXIII 430
 slag, der veichten XVII 265
 stangachawe XXXIII¹ 352. 507.
 XXXIII² 8. 155
 stockach XXII 486 (Schm. II, 730)
 strassholz V 401
 sumerhaw XXV 18. 41
 sunleiten, die XXIV 125
 wagensaz, die XXVII 154. 156
 wang, der nasse vid. nassenwang
 weidach, widach XVI 288 sq.
 wenig riet, die XVII 328. 346
 widenholz XXIV 617
 widenloch, der XXIII 430 (cf.
 widemhof, unter IV.)
 wisentaichach XXXIII¹ 219
 wolfenloh XXIV 42. 240. 275
 wolfslag XXIV 83 (p. 102 wolflach)
 zwerchloe, die XI 431.

III.

Weinberg.

angast, der XXVII 130. 293. 381
 pärkinger, der XXVI 216
 perwinger, der XXVI 312
 prewnt, die XXVII 224
 pilgrein, der XIII 466
 plater, die XXVI 130
 pölstrinn, die XXVI 268
 pöswicht, der XXVI 435 sq. 538
 praitten, die XXX² 477 (s. braittin,
 unter I)
 prackner, der XXX² 245
 tappfheimer, der XV 331
 täsir, der XIII 411
 tausentlay, der, das XXVI 435 sq.
 453. 459. 538
 techant, der XXVII 272.
 eben, die XXVI 461

vrässel, der XXVI 538
 gilauwer XI 63
 grub, die XXVII 399
 haibek, der XXVI 538
 hartkat XI 450
 haselach VIII 430
 clobschink XXVII 355. 367 sq.
 {chrappel, in der } XXVII 134. 144
 {gräpfel, das }
 {kräpfel, der } XXVII 433
 mägerl, der XXVII 196
 müncher, der XXVII 371
 neb, an dem X 276
 nunnpersch II 213
 rieb, des Eyhärs XXVII 360. 366.
 400
 rüntinger, der XXVI 450. 471. 547

- saulberger, der XXVII 318. 400
 saulburger, der XXVI 560
 seigem, im XXVI 547
 seigen, in der XXVI 441. 450.
 471. 547 (Schm. II, 242)
 setzberch II 213
 stadel, in dem XXX² 325
 steinporz, an dem XI 63
 streitpeunt, die XXX² 478
 welehenberger, der XXVII 271.
 273. 318. 366
 zenger, der XXVI 217.

IV.

Haus und Hof.

Grundwörter: haus, hof, hube, schwaige, gut, gutel, lehen, stat, mül.

- achmüll XVI 377
 aigen, datz dem III 351
 airmül XIII 466
 angerhof XXVI 323
 anthof XIII 447
 appershof XXIV 617
 arhueb, die (?) I 245
 arieh, mül auf der XXX² 456
 (Schm. I, 138)
 baarmül VIII 72
 baeutenmüle XXII 280
 peitenmül ib. 345
 partz-schwaig VI 352
 paungartenhof II 417
 peremshof XXVII 90
 perg, mül in dem XVIII 343
 perge domus I 156
 berghof XXI 422 sq.
 perg-lehen V 480
 perrnhof XXI 446
 pfefferhof VI 351
 pilgershof XXIV 540
 piselhof XV 368
 pockstech XXVII 190 sq.
 praitweg, gut VII 168
 pranthof XX 6. 63
 probstlinshof XXII 260
 bruder kint hub, die XXIII 122
 prucke molendinum I 267
 prukkaha, müle II 350
 pruckmül XXVI 533. 562
 prüllhof XXI 169. 174. 182
 brunn(en) hof X 101. 118
 XIX 480 (523). XXI 510
 puebenhof V 254
 puhelhof IX 165. XV 367
 puhelhub XXI 150
 pükelmül XXVII 325 sq.
 burch-muel XXXIII¹ 480
 bürgstal, curtile XXXIII² 350
 dadelhub XXI 419
 tal, praediolum in dem VIII 506
 tänerhauz, das XXVI 243
 tazenstat, ufen, domus III 143
 teinshof XXIV 617
 teuffelsmül XV 212
 tobel, auf dem XXI 453
 tobell XXI 406. 409
 tobellein, gut XXI 457
 tollnhof XVII 430
 dornenmuel praedium I 212
 drausliebng hub XXI 409
 tumpfelmül XXIV 514
 dursthube XVII 308
 ellend-lehen VI 352
 erlnmül X 569
 erlstain, der, purkstal XXX² 323
 ernhof XXIV 540

- vetternhof XVI 281 sq.
 vogelawe, hof zu VI 595
 folchestorf eurtis I 166
 voerchech, müle XXX² 83
 frechengutl XXV 55
 fridenberch domus I 156
 fron-muel XXXIII² 289
 fröschelhof XXVII 390
 fürleinhof XXVII 377. 398
 gaisshof XXIV 617
 gaizperch domus I 156
 galgenmull XVI 368
 gater, hube bei dem XVIII 602
 geitzmül XXIV 647
 geren domus I 156
 golthub III 351
 görmül } XXIV 534
 görenmül }
 grasleiten, swaig X 197
 gratelsgut XXIV 687
 greuthof XIII 470
 grieshof XXVII 322
 grillenpörcz, der, ein oed XXX² 293
 grimmingslehen XXV 55
 grotzenhof XVI 353
 grub, hube X 418
 gumpenhof XXIV 224
 haberzaget, gut V 38
 haderslehen XXVII 417
 haidhof XXV 287
 hainzelloch curtile XXXIII¹ 370
 harlachen, hof in der II 502
 hekchenperg, hof XXX² 456
 helle, ein gut XXI 406. 409
 hemerlins mul XVI 449. 464 sq. 515
 hilgen-hueb II 471
 hinterebin, die, ein gütl II 240
 hinwil molendinum I 209
 holnstein, müle zu dem V 394
 holtzmul XVI 360 sq.
 hueb, die verbrunnen XIV 157
 huet, der, ein gut XV 299
 ymelhub XXI 150
 kagern, hof unter den XXVI 554
 kaisers-hof XXXIII¹ 138
 kälbleins hub XXI 210
 chaltenstain, der, purkstal XXX²
 436
 kamerlant praedium VIII 506
 casteige, mansus II 204
 casteige, domus III 143 (Schm.
 I, 954)
 chaerspaum, der, hof V 267
 keilslen, bei dem XVIII 226
 kirchlehen XXI 150. XXX² 278
 kislingmül XXIV 402
 claur-muellin XXXIII² 261
 choppenlehen XXIV 79. 81
 chorspauer, der, hof V 266
 kothof VIII 343
 kothub XVIII 343
 kraetzelhof XXI 181
 chrottenmül XXVII 291. 295
 kruel-hueb VI 351
 chrum, ein hueb I 237
 chürn, die, haus XIII 422
 custerloe, ein gut XXV 182
 langhof II 417
 lechen, das, ein guet I 306
 liburch domus I 156
 liechten pühel, auf dem XXVII 223
 linden, die (ein gut) XVI 498
 lindenhof II 216
 lindenhub XVIII 343
 lite, datz, ein guot XXXIII¹ 412
 liten, praedium uf den VIII 506
 loch, die swaig under dem XVIII
 443
 lochhof XI 391
 mägenhub XXI 536
 mairstorf, curia X 405
 mannried, mul X 287

- mawrmül XVII 337
 mengessehof XVI 328 sq.
 minnesteininne (sic leg.) XIII 373
 mitterhof XV 313
 mittermül XXIV 534
 moslehen X 481. XXI 542
 motzen-hof XXXIII¹ 390
 mülbberch, curtis III 497
 muellehen, ein muel XXXIII¹ 393
 munchhof XIII 255. 469 cf. VI 239
 municheshof XVI 330
 münchshof XXVII 333
 munichsmull XVI 368
 mutigers, des. hofstat XXII 415
 nunnholz, das (gut) XV 384
 oberhof XV 308. 335
 obermaierhof XXXIII¹ 352. 507
 oedhof III 213
 oedlehen V 41
 oysse, gut VII 168
 ortlehen XV 288. XXI 452
 osterhof XVII 156
 radhneb XXI 535
 rain, der hof auf dem XVIII 445
 rehentsowe swaiga I 407
 rewthof XXIII 465
 räüt, gut V 270
 reuttin, diu, ein hof XXXIII¹ 436.
 448
 reiw- (raivt-) hof XV 294 sq.
 riet-hof VIII 542
 roche, curia super I 393
 rorhof XV 324
 rosenhof XXI 452. 457. XXV 409
 mit der rosenreut XXV 474
 rosenkrantz, ein mül XXIV 646
 roshart curtis I 267
 ruhen-hof XXXIII¹ 390
 säldenmül XVIII 438
 salzlehen XXI 60
 santhof XVII 149
 schahenmul I 235
 schachhof XVII 126
 schalekshof X 283
 scheffelhuobe XXXIII¹ 393
 scherden, kugelanger auf der XX
 380
 schirtmannshof XXIV 556
 schmideshof XXXIII¹ 421
 schmidlehen XXXIII¹ 412
 snellenpeunt, gut V 197
 schönmül XXIV 647
 schragenhof XIX 139 (150)
 schwaighof III 142. XVI 498
 swartz, mansus II 204
 swentelgut XXI 515
 sedelhof IX 108
 se-hof II 216
 se-liten, praedium III 146
 semellehen XXI 401. 477
 sitzenhof XXIV 551
 sonderhof XVI 363
 sorg, die (solde) XXV 446. 452. 456
 speckmül XXV 419 (Schm. II, 657
 vgl. oben: speck, unter I.)
 spigelhen (-lehen?), ein guet II 489
 spitallehen XII 155
 stadelhof XVI 219. XXVII 221. 301
 steg, die mül zu dem hohen XXIV
 684
 stegenhof XVI 161
 steghof III 213
 steghub XXI 94
 stegmül II 216
 steinbäch, curia X 483
 steinhaus XV 327
 steinhof XXVI 554. XXVII 136. 143
 steinhub XVIII 343
 steren, sedelhof auf den XX 640
 stigl, an der XXVI 205
 stigelhof XVIII 197
 stigram, uf dem, curia VIII 50

- strohof, ströhof XVIII 159 sq.
 struchsen, die XXI 531. 538. 549.
 573. 576
 stumpfach, zum (hof) XXIV 617
 sulzgrab, der, ein gütel XX 22.
 35. 41. 170
 süemer, hof datz dem XXVII 101
 sunnetageshof XXX¹ 352. 507;
 XXXIII² 155
 ummen, ze dem, gut XXIII 263
 urleinsperch, der, purkstal XXX²
 436
 verscholtzehen XV 299
 weghof XXI 423
 weihsel, da zem, domus III 143
 weiningshof XXVII 208
 wenne mull XVI 497
 western hof XVI 317
 widenhof XXII 482. XXVI 407.
 XXXIII¹ 353. 507. 549. XXXIII²
 99. 156 (vgl. Schm. II, 859)
 widen, die (gut) I 237. XXVII 370
 widenhof XXVII 323
 wiegen, seldlein in der XVII 265
 wildenkar, bona uf dem I 424
 windeshofstat (area) XXIII 23
 wingershof XXIV 224
 wistenhof XXIV 511
 wölf, der — haus XXVI 221
 wüerhof XXVI 554. 562 (vgl.
 Schm. II, 980 f.)
 würzmüle XXVI 554
 zelge, oed auf der XXVI 75 (vgl.
 XXVII, 119 und Schm. II, 1117)
 zell, in der (hub) XVIII 296
 zell hof XV 315.

V.

Berge und Felsen.

- aichperg XVII 266
 artzperg XIII 380. 432
 palgarsperg (vaccaria) II 363.
 XXXIII² 186
 plaechen XXX² 83
 planperg VII 166
 platte, die (vels) XXIV 617
 plettle, das VII 326
 plechenten stain XI 139
 pukelspüel XXVI 288
 pützleinsperg XXVI 217
 ekkirichsbuch mons XI 139
 elchenberg XXXIII² 301
 ellenpoge mons VII 115. 168. VIII
 127. 184
 entzenperg XXIV 617
 varehenperg VII 166
 gersperg II 43
 greusselstain XXIV 617
 grinlo mons XI 18
 gutrachtsstein XXII 471
 hartperch III 432
 heuperg XXX² 73
 hirsperck XXVII 364
 hirsstain XXIV 617
 hoehenperch I 233
 hole stain, der II 519
 honnsperch III 312
 huorbuehel XXXIII² 289
 huxinberg IV 22
 ilehperg VIII 23
 iochperg II 519. 366 vaccaria (alm)
 kagere XXIV 323
 kalch XXIV 617
 kamerperg XXIV 319
 kastlerperg XXIV 617 (bei Kastl)
 kersperg XVII 258
 kesselperg VII 213

- chitinrein mons X 382 (cf. 385)
 koppenberg XXI 150
 creuz stain, creuzate stain II 408.
 430
 chüperg XXVI 305
 laubenberg II 44
 lebenpuchl XVII 383
 lentzensperig II 240
 löperg II 94
 malnstein II 520
 mosperg XXXIII² 6
 munchberg, der, hindere XXV
 148 sq. 153
 oedel, der rauhe II 519
 rizlsparg VI 313
 ro-stain II 430
 rotewand II 519
 sandperg XVII 265
 schefkopf, berg VII 325
 scheuhenberg XXVII 346
 streichum mons II 395
 stumerperg II 408
 sweinberg XXIV 213
 simbelsberch II 37
 wasserberg XXIV 533
 wolfsperg XVIII 21
 wolfspuhel XXV 89
 Osser, Adwich (Arber) et Dwer-
 heke, montes iuxta parochiam
 (Hosting I 406 (a. 1279); Rael
 mons XV 60. Berge im Böhmer-
 wald.

VI.

Gewässer.

- alairpach II 430
 arspach II 430
 tampach IV 41
 thwerchebach XXV 272
 diezzentenbach X 382
 trouns-ach, dron-ach XXXIII² 165
 trüb-pachel XXX² 371
 ebrach II 267
 enzenbach XXIV 489
 esellpach XXIV 252
 valschrunn II 408
 farchach I 310
 ventzenbach XXIV 201
 vinsterpach XXX² 370
 flinspach XI 145
 forhenpach XI 145
 forauwa rivus IV 59
 vormas-lain, die VII 324 (wegen
 lain s. Schm. I, 1477)
 fulenbach XXXIII² 165
 gangk, der wilde, fossatum XVI 293
 geldach II 90
 golzpach X 496
 grassenpach XI 145
 ilach VIII 23
 irlbach XIII 449
 kelberspach XI 145
 clessbach I 440
 chrebezbach IV 22
 krettenbach XVII 268
 chazpach I 267
 labenbach II 509
 lanquat, die X 267
 linach aqua XII 151
 marchbach II 408. 431
 mosbach III 450
 nagelpach VII 166
 raklinspach XXXIII¹ 63
 rannenpach VII 325
 retzbach XXXIII² 290
 sandbach I 440
 schibenbach XXXIII² 186

schranpach VII 166	reiche ib. 272. 275. 468. 479. 501.
swindah I 235	542; das warme ib. 383. 394.
swertula (bach? a. 1467!) XVIII 530	501. 542
seld aqua VII 138	riet, palus XXXIII ¹ 219
sinbalt, die (bach?) VI 583	winidouwa palus VII 3
sirna (bach) IV 22	elpogen, der (Flussbiegung?) I 306
walderbach I 440	
zwerhenbach XXV 275	
—————	
krawat-see } rinck-see } VIII 272 spratel-see }	pleysau XVIII 579
kelblis vischwasser XVII 448	tirnaw II 420
gaden, piscina in X 430	feyselau XV 46 ¹)
kolenprunn (weier) XXIV 646	vorawe vallis III 121
krottenweier XXIV 309	frietun-aw X 221
romer weier XXV 81	fronaw X 206
wolfenloe, weier in der XXIV 275	grackaw XVII 178. 186. 193
	chiznau II 482, küzenau, ib. 484
	osteran XV 46. 51
	otersaw XXIV 647
	rosn-awe XXXIII ² 22
mos, moz, mosse XVII 226. 247. 258; das arme XXV 484; das	ruch-awe X 256
	wagenaw II 224.

VII.

Verschiedenes.

alberach, urvar datz dem, und albern, urvar ze den XXX ² 30 (Schm. I, 66)	emsigengerichte, leg. ein segen (= netz) gerichte II 323
palmassuent, das II 519	entiskan weg (gigantea via) IV 22 (Schm. II, 874)
parn, auf dem II 409	erlich, in der XXIV 511
partenwird XXIV 402	vasan XVIII 663
pherinagar, praedium, aqua an dem minnern (sic leg.) II 323	veiolweg XXIII 597 sq.
bim-wang XXXIII ² 186	veithach X 205
prunn, der valsche II 408	forich, neben dem XXIV 680
buchellach, diu XXXIII ² 289	fort, bei den langen XXIV 680
burgarn II 323	füd-prunn II 430
täner, die XXVI 239	gebai, das XII 86
	gehack, das XXXIII ² 63

1) Wohl von fasel = männliches Zuchtvieh (Schm. I, 463).

geplätt, das II 430	luess, die XXXIII ² 289
gestaig, das XIX 131 (143)	minntental XXIV 647
greben, von den XVIII 663	nunnenwerd insula (Frauenwörth)
hew-weg XXII 626	II 445
chniepoz (chinepoz) VII 19	ostergadem, das VII 166
kran-tal XIII 432	ranschab, der XXII 471
crossing, veichten und verehin I 435	röst. an der XXV 90
kutschenrayn, der XXV 287	schramlweg XVIII 530
lä, die I 435	swaige, vaccaria II 391
laich, der kotig VII 214	seigern, in dem I 440
lewinstatt XIII 398	sydel, bei der II 409
lindental II 43	stain-pichel XIII 447
lograben XXIV 646	storneck insula XII 151
löhel, das XIII 432	wackleute (leite) VIII 280.

A n h a n g.

Kager.

Unter den hier aufgeführten Flurnamen erscheint das Wort Kager nur einmal. Desto häufiger ist es im altbayerischen Gebiete in Ortsnamen. So enthält z. B. G. Mayrs Ortschaften-Verzeichniss des Königreichs Bayern 19 Kager, 3 Kagern, 1 Kagerns, 8 Kagerhof, 10 Ableitungen und Zusammensetzungen. Noch häufiger sind die davon abgeleiteten Familiennamen, z. B. im heurigen Adressbuch von München 16 Kagerer, 6 Kagerbauer, 3 Kagerhuber. Da die Wörterbücher darüber jeden Aufschluss verweigern, so dürfte es der Mühe lohnen, das Wort einmal ausführlich zu behandeln. Ich führe daher sämmtliche Stellen, in denen es mir vorgekommen ist, zusammen hier auf. Die ältesten, aus dem 12. Jahrhundert sind:

Diepoldus de Chagara I, 131 a. 1125; derselbe: de Chagere XXVIII, 103 a. 1137,

Irmfrit de Chagere, dieser in: Quellen und Erörterungen I, 44 c. a. 1100,

Kagere mons XXIV, 323 a. 1182.

Daran reihen sich:

Chager (ort) XXX, 8 a. 1213 und ib. 47 a. 1310, XXVIII¹, 162 s. a. und ib. 460 a. 1280, 484 s. a., XXVII 180 a. 1364, XXIX 217 s. a.,

datz der Kager XXIV 394 a. 1347,

zu der Kager XXVI 479. 483 a. 1454,

auf der Chager XXIV 352. 450. 634. 692. 707 a. 1317 bis 1478,

Cagers XVII 20 a. 1274, XXIV 656 a. 1444,

auf der Cagers XXIV 659 a. 1444.

Als Flurnamen erscheint XXVI, 554 der wüerhof unter den kagern, ad a. 1484.

Aufklärung verschaffen besonders zwei Urkunden der Monumenta Boica, eine Diessener v. J. 1441, Bd. VIII, 278 f., in der sich die formelhaften Redensarten: „mit Zaünen und Gehägern versorgen, mit Zeinen und Gehagen, mit Zeün und Gehägern, die Zenn oder das Ghag“ finden, und eine Pollinger X 173, X 176 ad a. 1445 mit den Ausdrücken: „mit Kager und Tzaun umvangen, mit Kagern und Zaun, der Käger und Zaun (gen. plur.), die Zann und Käger“ und S. 173 mit dem Zeitwort verkagen.

Schmeller hat I, Sp. 1230 „das Kag, Hag, Zaun“ und verweist auf Hag, Gehag, und unter Hag führt er ähnliche Redensarten, wie sie oben aus Bd. VIII gegeben sind, auf. Buck, Flurnamenbuch hat ebenfalls: „Kag, Hag, Zaun, Plur. Kager.“ Dabei könnte man sich beruhigen, und kager einfach für mundartliche Schreibweise statt gehager erklären, wenn das Wort nur in späterer Zeit vorkäme; denn dass sich das g der Vorsilbe ge- mit anlautendem h zu k (oder genauer kh) verbindet, ist in der neueren bayerischen Mundart ganz gewöhnlich, z. B. der häufige Ortsname Kay = Ge-

hege, Khäuss = Gehäuse¹⁾ etc. Da aber das Wort schon vom XII. Jahrhundert an vorkommt, so ist diese Erklärung zu verwerfen, und umgekehrt die Schreibart gehager als falsch und nur zum Zweck erfunden zu bezeichnen, um das nicht mehr richtig erkannte Wortbild kager zu erklären.

Der Stamm ist also kag, das durch dieses selten vorkommende einfache Wort Kag Mehrzahl Käger und durch das oben aufgeführte Zeitwort verkagen vertreten ist, und „Kager“ oder, wie durch die oben bezeichneten Verbindungen mit datz und auf erwiesen ist, „die Kager“ ist ein vom Zeitwort mittelst des Suffixes -r (arâ) abgeleitetes Hauptwort. Die Bedeutung ergibt sich aus der fortwährenden formelhaften Zusammenstellung mit 'Zaun' als eine besondere Art der Umzäunung, vielleicht eine fester gefügte als der gewöhnliche lockere Zaun.

1) Auf die gleiche Weise erklärt sich das von Schmeller I, Sp. 1219 an unrichtiger Stelle eingereihte Kachelt. Ich kenne unter diesem Namen besonders eine Stelle im Inn, unterhalb der Innbrücke in Passau, wo aus dem Felsengrunde des Flussbeetes einzelne Spitzen fast bis zur Oberfläche des Wassers ragen, zwischen welchen der Fluss tosend und schäumend dahinfließt, also gleichsam durch die Spitzen einer Hechel (hachel) durchgehechelt wird. Demgemäss heisst auch das Wort in der Mundart nicht Kachelt, sondern wie in Schmellers letzter Stelle richtig angegeben ist Ghachlet = das Gehechel.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen 1648—1653.“

Noch im siebzehnten Jahrhundert ist die Politik der Fürsten des Hauses Savoyen eine schwankende: noch hatten sie ihre wahre Kraft, ihr rechtes Ziel nicht klar erkannt. Immer wachsam, rührig, gewandt trachten sie aus der Zeitlage für Abrundung und Vergrösserung ihres Landes Nutzen zu ziehen, aber ohne planmässiges Vorgehen und ohne Stetigkeit. Bald zeigen sie sich geneigt, nördliches Berggelände zu opfern, um auf der italischen Halbinsel sich auszubreiten, bald wollen sie mit schweizerischem und französischem Alpengebiet sich bereichern, — Erdmannsdörffer¹⁾ nennt diesen Zug die „burgundische oder arelatische Tendenz“, — dann wieder werden an die Zugehörigkeit Savoyens zum römisch-deutschen Reich ehrgeizige Pläne geknüpft.

Emanuel Philibert richtete sein Augenmerk auf Italien. Schon die Erhebung Turins zur Hauptstadt beweist dies. Sein Nachfolger Karl Emanuel I. hinwieder, ein thatenlustiger Fürst, an dem „Alles Muskel und Geist war“, wie ein venetianischer Gesandter sagte, hoffte jenseits der Alpen seine Macht zu vergrössern. Durch engsten Anschluss an die protestantischen

1) Erdmannsdörffer, Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619, 57. Vgl. Reumont, über Balbo; Beiträge zur italienischen Geschichte, II, 300.

Fürsten Deutschlands suchte er Einfluss im Reich zu gewinnen, ja, die Krone Karls V. schien ihm nicht unerreichbar. Freilich wurzelten diese Wünsche in gut italienischer Gesinnung. Es galt ihm als erste Pflicht, der Uebermacht Spaniens, das nachgerade alle italienischen Fürsten zu Vassallen herabzudrücken drohte, Schranken zu setzen. Italiens Dichter feiern also mit Recht Karl Emanuel als denjenigen, welcher Italiens Freiheit begründete, denn er zuerst wagte die Staatseinheit Italiens zu denken und für sie zu handeln. Nachdem er im Kampfe mit Spanien durch seine ausgezeichnete Kriegsleitung wie durch seine Tapferkeit Piemont eine Bedeutung erobert hatte, die es durch seine Streitkräfte, wenn man sie nur in Zahlen ausdrückte, nicht zu verdienen schien, trat er zielbewusst mit dem protestantischen Norden in Verbindung. Durch die Mittheilungen der „Anhaltischen Kanzlei“ und des „Archivs der Unirten Protestirenden“ erlangten schon die Zeitgenossen Kenntniß von den geheimen Unterhandlungen, welche im Juli 1618 von Savoyens Herzog mit den unirten Fürsten angeknüpft wurden.¹⁾ Es handelte

1) Fürstlich Anhaltische geheimbe Cantzley, das ist, Gegründte anzaig der verdeckten unteutschen nachtheiligen consilien, anschläg und practicken, welche der Correspondierenden Vnion Häupter und Directores in der Böhaimischen Unruhe . . . geführt etc. (1621). — Die hier nur im Auszug benützten Schriftstücke wurden angeblich in vollem Wortlaut mitgetheilt in einem 1628 erschienenen Nachtrag: Der Vnirten Protestirenden Archif . . . zu abgetrungenener, nothwendigster Rettung der vor diesem aussgangner Anhaltischen Cantzley etc. (1628) mit einem Appendix, in qua Originalia ad hunc librum spectantia, prout illa in quavis lingua per adversarios scripta sunt, erroribus Orthographicis, ad longum exhibentur, das ist, der Unirten Protestirenden zu hie vorgehenden Tractat gehörige Original Schreiben etc. (1628). — Da es wünschenswerth wäre, dass auch diejenigen Theile des Textes, bei welchen es bisher noch nicht geschehen ist, mit den Originalien verglichen würden, (vgl. R. Koser, der Kanzleienstreit, 82) so sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass sich die ohne Zweifel als Vorarbeit zur Publikation hergestellten

sich dabei in erster Reihe um Ueberlassung savoyischer Truppen an den Kurfürsten von der Pfalz, „dieselben zu gebrauchen, wohin und wie es dem Pfaltzgrafen guett anstehen würdt und zwar auf Savoyens Unkosten unter des Grafen von Mansfeld Commandement“, allein, wie der Geschäftsträger der Union, Christoph von Dohna, aus Turin berichtete, es war ein öffentliches Geheimniss, dass der Herzog nach der Kaiserkrone strebe.¹⁾ Karl Emanuel betonte nicht bloss seine Stellung als Reichsfürst, sondern auch seine deutsche Abstammung, das sächsische Blut seiner Familie. Gerade er als Katholik und doch Freund der Protestanten und Feind der Jesuiten sei der geeignetste Vermittler zwischen den zwei feindlichen Lagern; Venedig, Frankreich und England würden seinem Ruf um Hilfe gegen die spanische Tyrannei am willigsten entsprechen.²⁾ Christian von Anhalt, Joachim

Auszüge aus den in Prag erbeuteten Korrespondenzen in einem Sammelbände „Savoyische Correspondenz von 1585—1649“ im k. geh. Staatsarchiv zu München (K. schw. 289/7) befinden.

1) Mehrere im eben erwähnten Sammelband des Bayerischen Staats-Archivs enthaltene Auszüge aus den Berichten des Baron Dohna sind in „Der Vnierten Protestierenden Archif“ nicht aufgenommen. Herzog Karl Emanuel selbst fragte den Gesandten, ob es nicht rätlich, dass „Bayrn die Kron Böhaim aufgetragen, hergegen seinem Bruder, dem Kurfürsten (von der Pfalz), Bayrn übergeben, alsdann ein heürat mit einer tochter aus Savoia tractiert, dem Cardinal aus Savoya aber das Churfürstenthumb Cölln resignirt, dadurch alsdann die Vota wegen des Kayserthumbs umb so vill desto leichter khöndten zu weg gebracht werden.“ Vgl. Fürstl. Anhaltische gehaimbe Cantzley, I, 43.

2) Das Memoire, worin diese Ideen entwickelt sind, ist in dem oben erwähnten Archivalband als „Discurs, warum nicht rätlich, bey künftiger Wahl das Haus Oesterreich wieder zu bedencken“, den Correspondenzen vorangedruckt. Erdmannsdörffer (a. a. O., 103) hat aus einer im Turiner Archiv befindlichen Abschrift gesehen, dass das Memoire als Instruction für Mansfeld, „qui est serviteur de S. A. S. de Savoye et de Mess. les Princes unis du saint Empire“, dienen sollte, während die Ueberschrift im „Archif“:

Ernst von Ansbach und andre Fürsten der Union waren auch bereit, die Bewerbung des nützlichen Bundesgenossen zu unterstützen,¹⁾ aber von Kurpfalz war keine bestimmte Zusage zu erhalten. Die Rücksicht auf Bayern, dessen Herzog man noch immer für die Pläne der Union zu gewinnen trachtete,²⁾ auf das katholische Bekenntniss des Kandidaten, auf Frankreich, das die erneuerte Verbindung Deutschlands mit Italien ungern sehen würde, machte die pfälzischen Rätthe vorsichtig, sodass der Heidelberger Hof trotz der dringenden Vorstellungen des Mansfelders, dass Pfalz „mehr ad speciem gehe“, nur im Allgemeinen den Wunsch aussprach, „das Savoyische Haus möge mit aller Glückseligkeit überhäuft werden.“³⁾ Als auf den Kaiserthron nicht mehr zu hoffen war, gelüstete Karl Emanuel nach der Krone

„Iudicium de corona imperiali, marchionis Anspacensis et principis Anhaltini secretariorum manu scriptum“ (l. c., 297) darauf hinzuweisen scheint, dass der Herausgeber die Verfasser des Memoire im Lager der Unirten suchte.

1) B. St. A. K. schw. 289/7. Die Fürsten rathen dazu „in Ansehung es dahin leider khomben, dass alles libelliren hinfüro in Teutschland vergebens und salus patriae in nichts weiters als in den armis und derselben guetten ankhung und gebrauch zu suechen.“ Abgesehen von der Förderung der Religionssache, die vom Herzog von Savoyen zu erwarten sei, empfehle sich die Wahl des Fürsten „in sonderbarer Betrachtung, dieweil dem Heiligen römischen Reich kein grösser Dienst und nutz widerfahren mag, als wann dasselb widerumb einen starcken Fürsten über dem Gebürg in Italien bekommen khöndt. Sei diess ein von Gott zuegeschickte sonderbare occassion zue halten und kheineswegs mit Undanckbarkheit zu veranlassen.“ (Eigenhändiges Schreiben Christians von Anhalt an den Kurfürsten von der Pfalz vom 12. Dezember 1618.) Die Thatsache, dass durch ein stimmführendes Mitglied der protestantischen Union selbst hervorgehoben wird, wie wünschenswerth es wäre, wieder eine engere Verbindung Deutschlands mit Italien hergestellt zu sehen, verdient gewiss betont zu werden.

2) Gindely, Geschichte des dreissigjährigen Krieges, I, 191.

3) B. St. A. K. schw. 289/7.

Böhmens, aber auch dieser Wunsch wurde vom Führer der Union nur kurze Zeit unterstützt.¹⁾ Bei der Kaiserwahl am 28. August 1619 gab Kurpfalz seine Stimme dem bayerischen Vetter, alle übrigen Stimmen fielen auf Erzherzog Ferdinand, gleichzeitig wurde der Pfälzer selbst zum König von Böhmen gewählt. Die Hoffnungen Karl Emanuels waren gescheitert, und damit war auch seine Verbindung mit der Union so gut wie gelöst.

Während wir nun über diese Verhandlungen und Verwicklungen durch die oben erwähnte Bekanntgebung der Briefe und die auf Turiner Urkunden gestützte, treffliche Darstellung Erdmannsdörffers wohl unterrichtet sind, entging bisher ein etwas später wiederholter Versuch, die Schicksale des Hauses Savoyen mit dem deutschen Reich zu verknüpfen, der Aufmerksamkeit der Forscher. Freilich ist bekannt, dass bald nach Abschluss des westfälischen Friedens der Kurprinz von Bayern mit der savoyischen Prinzessin Adelaide sich verlobte und vier Jahre später diese in Turin abgeholt wurde, um fortan als Kurfürstin von Bayern in München zu residiren; es ist auch bekannt, dass man bald nach der Hochzeit am Hofe zu Turin vorübergehend an Waffenstillstand oder Frieden mit Spanien dachte, aber man wusste nicht, dass jener Verbindung der Häuser Savoyen und Bayern selbst eine politische Absicht von grösster Tragweite zu Grunde gelegen hat. Es handelt sich dabei nicht wie vor der Wahl Ferdinands II. um Opposition gegen das Haus Habsburg, sondern im Gegentheil um Aussöhnung Savoyens mit den Habsburgern in Oesterreich und Spanien. Savoyens Herzog würde, wenn der angestrebte Anschluss an die Kaisermacht erreicht worden wäre, als neunter Kurfürst in engsten Verband mit dem deutschen Reich getreten sein; wahrscheinlich aber würde eben dadurch die Aufgabe, Macht und Zukunft seines Hauses in Italien für immer gefährdet worden sein.

1) Erdmannsdörffler, 112 ff.

Der Wahrheit die Ehre: nur der Zufall führte mich auf die Spur von Schriftstücken, welche über diese zeitweilige Schwenkung der savoyischen Politik Aufklärung bieten. Da Claretta für seine interessante Biografie¹⁾ der Kurfürstin Adelheid die bayerischen Archive nicht benützen konnte, erschien mir eine Nachlese als dankenswerthe Aufgabe, und die Einsichtnahme in die damals zwischen Bayern und Savoyen gewechselten Briefschaften gewährte mir den überraschenden Einblick in die gleichzeitig mit dem Eheprojekt betriebenen politischen Abmachungen.

Karl Emanuel wäre nach dem Scheitern seiner eigenen Kaiserpläne, sogar bereit gewesen, dem neugewählten Kaiser Ferdinand zur Bezwingung der aufständischen Protestanten Hilfe zu leisten.²⁾ Doch nahm der bald darauf ausbrechende Veltliner Streit den Herzog so in Anspruch, dass an Entsendung von Truppen nach Deutschland überhaupt nicht mehr zu denken war. Indem er für das Recht der Graubündener auf das Veltlin eintrat, nahm er auf's Neue den Kampf gegen Spanien auf. Durch einen 1624 zu Susa abgeschlossenen Vertrag wurden Frankreich und Venedig die

1) Gaudenzio Claretta, *Adelaide di Savoia, duchessa di Baviera, e i suoi tempi* (1877).

2) Erdmannsdörffer (S. 141) bezweifelte die Richtigkeit der Angabe in Saluces, *Histoire militaire du Piémont*, III, 225: „Mais la réussite de semblables projets (scil. de parvenir à la dignité Impériale) n'était qu'une brillante chimère, et Charles en y renonçant, offrit à Ferdinand d'envoyer une armée contre ses sujets rebelles, s'il accordait à sa maison le titre et les honneurs de la royauté; cette proposition n'eut point de suites etc.“ Allein die seither von Carucci, *Storia della diplomazia della corte di Savoia*, II, 222, aus Acten des Turiner Staatsarchivs mitgetheilten Thatsachen schliessen jeden Zweifel aus. Marquis Bagnasco erklärte in Wien, der Herzog wolle mit 10000 Mann Fussvolk und 2000 Reitern zu Hilfe ziehen, falls sein Land zum Königreich erhoben und der Kaiser sich mit einer savoyischen Prinzessin vermählen würde.

Verbündeten Savoyens, und diese drei Mächte dachten nach Bezwingung des spanischen Mailand und der Republik Genua in Oberitalien sich zu theilen.¹⁾ Allein schon zwei Jahre später schied Karl Emanuel aus dem Bunde, weil er sich bei Eröffnung der Mantuanischen Erbfolge von Frankreich übervorthelt glaubte, und schloss sich an Spanien an.²⁾ Ein französisches Heer fiel in Savoyen ein, fast alle festen Plätze wurden genommen, die Spanier und Piemontesen zurückgeworfen, dem Hause Savoyen schien der Untergang gewiss. Trotz der verzweifelten Lage widerstrebte aber Karl Emanuel der Aussöhnung mit Frankreich. Um so rascher vollzog sich diese nach seinem Tode (1630); sein Sohn und Nachfolger Victor Amadeus I., Gemahl einer französischen Prinzessin, liess sich durch die Vorspiegelung Richelieu's, Frankreich werde zur Eroberung von Genf behilflich sein, gewinnen und gab seine Zustimmung zum Vertrag von Chierasko, wodurch einer der wichtigsten militärischen Plätze Savoyens, Pignerolo, an den übermächtigen Nachbar abgetreten, Piemont zum Satelliten der französischen Politik erniedrigt wurde.³⁾ Die Seele der Verbindung mit Frankreich war die Gemahlin des jungen Herzogs, Christine, Heinrichs IV. und der Maria von Medicis Tochter, auf welche ebenso der Ehrgeiz und die Herrschsucht der Mutter wie der lebhaftige Geist und die Thatkraft des Vaters sich vererbt hatten. Ihr Werk war es, dass Victor Amadeus beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Spanien 1635 auf's Engste den Franzosen sich anschloss, trotz der Abmahnung des Kaisers, der vergebens an die reichsfürstliche Stellung des Herzogs erinnerte.⁴⁾ Nach dem Tode Victors 1637 übernahm seine Wittve die Regentschaft, musste aber wiederholt französische Hilfe gegen

1) Leo, Geschichte von Italien, V, 621.

2) Saluces, III, 283.

3) Claretta, Adelaide di Savoia, 3.

4) Leo, V, 630.

Angriffe ihrer Schwäger Maurizio und Tommaso, welche sogar das Schloss zu Turin belagerten, in Anspruch nehmen. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück fortgeführt. Gerade auf dem italienischen Kriegsschauplatz trat die Schwäche Spaniens zuerst zu Tage. Insbesondere der Aufstand Neapels unter Tomaso Aniello's Führung belehrte alle Einsichtigen, dass Spanien kaum noch lange die italienischen Provinzen werde festhalten können. Am 30. Juni 1648 wurden die Truppen des Gouverneurs von Mailand, Marchese di Caracena, bei Casalmaggiore auf's Haupt geschlagen, aber auch dieser Sieg brachte noch keine Entscheidung, da den Franzosen durch den Bürgerkrieg im eigenen Lande die Behauptung der in Italien errungenen Vortheile unmöglich gemacht war.¹⁾ Im nämlichen Jahre wurde Herzog Karl Emanuel II. mündig, überliess aber nach wie vor die Regierung seiner Mutter Christine. Für Madama Reale galt als höchstes Ziel: Erhöhung des Herzoglichen Hauses. In Deutschland und in Frankreich knüpfte sie deshalb ihre Fäden an. Sie beschiedte den Friedenscongress zu Münster und liess durch ihren Vertreter San Maurizio dafür wirken, dass Savoyen als das mächtigste Herzogthum des römischen Reichs zum Kurfürstenthum erhoben werde. Durch Uebertragung der achten Kur an die Pfalz sei es zu Stimmgleichheit im kurfürstlichen Collegium gekommen, dies bringe manche Gefahren insbesondere für das corpus catholicorum für sich; deshalb empfehle sich, wie es ja schon zwei Kurfürsten bayerischen Stammes gebe, in der Person Karl Emanuels auch einen zweiten Kurfürsten sächsischen Stammes zu ernennen; damit wäre zugleich ein kräftiges Gegengewicht gegen die Uebermacht des Habsburgischen Hauses geboten.²⁾ Allein der Antrag fand weder

1) Saluces, IV, 236.

2) Claretta, 8. „Proponendosi come si è fatto altre volte per aggiustare il duca di Baviera e il conte Palatino d'accreocere il

den Beifall der deutschen Fürsten, noch die Unterstützung Frankreichs, und auch das Schlussergebniss der Münsterer Verhandlungen war für Savoyen nichts weniger als günstig. Es sollte bei den Bestimmungen des Vertrags von Chierasco sein Bewenden haben; demgemäss sollte der Herzog von Savoyen mit den damals zugesprochenen Antheilen der Montferratschen Erbschaft, darunter Trino und Alba, belehnt werden, ausserdem das Versprechen erhalten, dass ihn der Kaiser im Besitz derjenigen strittigen Gebiete, die nicht vom Reiche lehenbar waren, Olmi, Cesola etc., nicht stören werde. Dagegen sollte Frankreich im Besitz der Festung Pignerolo bleiben, und sowohl Savoyen, als das Reich alle darauf bezüglichen Hoheitsrechte abtreten.¹⁾ Indem also Frankreich den Schlüssel Italiens in Händen behielt, konnte es jederzeit den schwächeren Nachbarn zu nachtheiligem Bündniss zwingen oder als Feind seine Streitkräfte sofort in's Herz Savoyens schicken.

numero degli elettori con fare i predetti due principi di casa di Baviera uguali in detta dignità, in questo caso sarebbe necessario per conservare l'imparità del numero, affinché in luogo di sette ne fossero nove, d'accrescerne ancora un altro, nè vi è chi più convenientemente potesse sottentrare che S. A. R., non solo Gran Principe dell' Impero, ma disceso da Casa elettorale (e qui riconoscevasi l'origine sassone pretesa, e sino al secolo odierno imposta alla storia) sì che sarebbero due di Casa Sassonia e due di casa Palatina, sì le verrebbero così forse meglio le competenze dei principi tedeschi, sì conserverebbe il numero dei voti cattolici che altrimenti perderebbero molto. Non vi è principe in Germania capace di tanta dignità che non sia protestante, toltine gli Austriaci già troppo potenti, sì che conforme al desiderio della Francia e della maggior parte degli ordini dell' Impero non potrebbero essere contrappesati da principe più indipendente che Savoia.⁴

1) Domenico Carutti, Storia della diplomazia della corte di Savoia, II, 494. Claretta, Storia del regno e dei tempi di Carlo Emanuele II, I, 13. Pütter, Geist des westfälischen Friedens, 227.

Christine selbst empfand die dadurch geschaffene Abhängigkeit von Frankreich, ihrem theuren Vaterland, nicht als Demüthigung; sie strebte eine noch engere Verbindung an, sie wollte eine ihrer Töchter als Frankreichs Königin sehen.

Von ihren drei Töchtern war die älteste, Aloysia Christina, 1642 die Gattin ihres Oheims, des Herzogs Maurizio, geworden, die jüngeren, Jolantha und Adelaide, waren noch unvermählt. Die jüngste, Adelaide, am 6. November 1636 geboren, versprach eine blendende Schönheit zu werden, besass Geist und Gemüth, während ihre um ein Jahr ältere Schwester verwachsen, missfarbig und geistig unbedeutend war.¹⁾

Nun hatte Kurfürst Maximilian von Bayern schon vor Abschluss des westfälischen Friedens sein Augenmerk auf Adelaide von Savoyen gerichtet; er wünschte sie als Braut für seinen Erstgeborenen, Ferdinand Maria, zu gewinnen, und beauftragte seinen Gesandten zu Münster, Dr. Adolf Krebs, beim savoyischen Bevollmächtigten, Conte Nomis, deshalb anzufragen. 1649 nahm das Heiratsprojekt festere Gestalt an; es wurde gleichzeitig zwischen Dr. Krebs und Nomis zu St. Gallen und zwischen dem bayerischen Hofkammerpräsidenten Mündel und dem savoyischen Gesandten Marchese Filiberto del Carretto di Bagnasco in Wien verhandelt. Der Kurfürst und sein Sohn dachten, wie gesagt, von vorneherein nur an die jüngere Prinzessin; die Regentin-Mutter dagegen hoffte eine Art von Tauschhandel durchzusetzen. Durch allerlei „Kniffe eines Winkeladvokaten“, wie Claretta auf Grund der Turiner Heiratsakten sich ausdrückt, sollte dem bayerischen Prinzen die ältere Jolantha zugeschoben werden, die jüngere schönere Schwester war Frankreichs jungem König Ludwig XIV. zugebracht.²⁾

1) Claretta, 13. Heide, Kurfürstin Adelheid von Bayern, in d. Zeitschr. f. Allgem. Geschichte, 1886, 315.

2) Claretta, Adelaide di Savoia, 18. Claretta, Storia della reggenza di Cristina di Francia, duchessa di Savoia, II, 287.

Allein der Kurfürst beharrte auf seinem Wunsche und liess unmittelbar an Kardinal Mazarin, der eben in verzweifeltem Kampf mit der Fronde verwickelt war, vertrauliche Anfrage richten, ob in der That eine Verbindung des Königs mit der savoyischen Prinzessin geplant werde. Am 5. Februar 1650 konnte Mändel dem savoyischen Gesandten Bagnasco eröffnen, der Regent Frankreichs habe mit aller Bestimmtheit erklärt, am französischen Hofe denke Niemand an Adelheid von Savoyen; man möge nun endlich in Turin die Entscheidung fällen. Christine wollte jedoch ihren Lieblingsplan nicht so rasch aufgeben; Nomis, der sich im Monat März zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Dr. Krebs nach St. Gallen und Einsiedeln begab,¹⁾ erhielt Auftrag, nochmals Vorstellungen zu machen, dass die ältere Schwester ja weit besser für den bayerischen Prinzen passe. Auf bayerischer Seite war man aber gut unterrichtet; einige Kavaliere hatten während des Winters Turin besucht, angeblich um auf ihrer Reise nach Rom ein paar Tage auszuruhen, in Wahrheit, um über den Hof genaue Information einzuziehen und die beiden Prinzessinen kennen zu lernen. Als auf Grund dieser Information die Erklärung abgegeben wurde, der Kurprinz werde nur der jüngeren Schwester seine Hand reichen, eröffnete Graf Nomis gleichsam in tiefstem Vertrauen, Adelaide sei durch eine ohne Vorwissen des Kardinals zwischen Madama Reale und der Königin von Frankreich getroffene Verabredung zur Braut des Königs ausersehen; wenn sich nun der Kurprinz mit der Schwester vermähle, werde dies für Bayern erhebliche politische Vor-

1) Bayr. geh. Staatsarchiv. K. schw. 289/8. Savoyische Korrespondenz von 1650 bis 1653. Patent für Herrn consiliarius intimus Joannes Adolfus Krebs, wie er nach Ainsiedeln zu schliessender Heirat des Churprinzens abgeordnet worden, vom 23. März 1650 (im Patent selbst ist nur von Erlaubniss, zur Jubiläumsfeier nach Rom zu reisen, die Rede).

theile bringen. Darauf konnte aber Dr. Krebs erwidern, nicht bloss der Kardinal, sondern der junge König selbst habe die Versicherung gegeben, es werde dem vom Kurfürsten von Bayern in's Auge gefassten Eheprojekt kein Hinderniss in den Weg gestellt werden. Trotzdem wollte sich Herzogin Christine nicht beruhigen. Sie schickte den Marchese Ghiron Francesco Villa als ausserordentlichen Gesandten nach Paris und liess bei Hofe anfragen, ob man denn wirklich gegen die Verbindung Adelaidens mit dem bayerischen Prinzen nichts einzuwenden habe.¹⁾ Erst als weder die königliche Familie, noch der Kardinal andere Wünsche verlauten liessen, durfte Graf Nomis in St. Gallen erklären, dass Herzogin Christine als Mutter und Herzog Karl Emanuel als Bruder zur Verlobung Adelaidens mit Kurprinz Ferdinand ihre Zustimmung gäben.²⁾

Darauf schrieb Christine selbst an ihren Gesandten in Paris, Grafen Scarnafigi, sie habe nur eingewilligt, weil sie der Hoffnung lebe, dass das zwischen Bayern und Savoyen geschlungene Band eine Annäherung Bayerns an Frankreich nach sich ziehen werde; auch der Kurfürst habe dieser Zuversicht Ausdruck gegeben.³⁾

1) Claretta, Storia di Carlo Emanuele II, 34.

2) B. St. A. K. schw. 289/8. Patent vom 14. Mai 1650, wodurch Christina von Frankreich und Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, ihre Zustimmung zur Verlobung ihrer Tochter, bez. Schwester Adelheid mit dem Kurprinzen von Bayern, Ferdinand Maria, erklären.

3) Claretta, 21. „Si sono finalmente aggiustate le scritture per il matrimonio tra il principe primogenito dell' elettore di Baviera e la principessa Adelaide mia figlia con reciproca soddisfazione delle parti, la quale è tanto maggiore dal nostro canto, in quanto che crediamo che questo vincolo di matrimonio unisce e lega maggiormente gli animi di tutta quella Casa elettorale al servizio di Francia come appunto intendevamo costì dalle lettere dell' istesso signor duca di Baviera alla regina ed al signor cardinale, che l'istesso signor duca ci ha inviato e che noi ora trasmettiamo alla Corte a dirittura con quella di S. A. R., mio figlio amatissimo.“ (30. Juli 1650.)

Da muss es füglich überraschen, in der Korrespondenz zwischen Savoyen und Bayern nichts von Freundschaft und Bündniss mit Frankreich zu vernehmen, sondern im Gegentheil von Aussöhnung mit Spanien und vertraulicher Annäherung an das Kaiserhaus.

Weshalb und unter welchen Umständen sich dieser Umschwung am Hofe zu Turin vollzog, ist nirgend angedeutet, allein man wird kaum irre gehen, wenn man annimmt, dass die Verschärfung der Opposition gegen den königlichen Hof in Frankreich, die Erhebung von Adel und Bürgerthum gegen den „Buhlen der Oesterreicherin“, den Kardinal-Minister Mazarini, die Freunde des Bourbonischen Hauses beängstigte und schwankend machte. So lange sich die Fronde so erfolgreich gegen die königlichen Truppen behauptete, war nicht zu erwarten, dass die Regierung genügende Streitkräfte zur Unterstützung Savoyens gegen Spanien aufbieten könne; diese Besorgniss musste die Räthe der Krone, wenn auch nicht Madama Reale zu Beendigung des landverwüstenden Kampfes geneigt machen.

Die einleitenden Schritte scheinen während der Anwesenheit des einflussreichsten bayerischen Staatsmannes, des Landhofmeisters Grafen Maximilian Kurz, in Turin gemacht worden zu sein.

Nach Beilegung eines Etiquettestreits, der sich im Sommer 1650 zwischen den neuen Verwandten erhoben hatte, wurde Graf Kurz im Oktober als „formal Ambasciador und Gesandter“ nach Turin abgeordnet, um „den Heurat völlig zu schliessen, die Pacta dotalia zu vergleichen und zu ratificiren, die Sponsalia de praesenti zu celebriren und dem regirenden Hertzog allda, dass er Ihrer Churf. Durchl. des Herzogs Ferdinands Mariae Person hierinn vertrete, Commission zu überbringen.“¹⁾

1) So spricht sich Graf Kurz in dem gedruckten Bericht über seine zweite Turiner Reise „Relation der auss gnädigstem Befelch

Die Procuravermählung wurde mit grosser Pracht vollzogen. Claretta bietet eine lebendige Schilderung von dem Hochzeitsfest, bei welchem frommes Gepränge mit weltlichem wechselte, der Jesuit P. Joannes Ferrarius, ein berühmter Rhetor, eine lateinische Lobrede auf das bayerische Haus hielt und in einem von Graf Filippo d'Agliè, dem Günstling der Herzogin, componirten Ballet „Gli Ercoli donatori dei mostri ed Amore domatore degli Ercoli“ u. A. auch Ercinio, der Gründer des boischen Königreichs, zur Verherrlichung der Feier auf die Scene gerufen wurde.¹⁾ In dem Instrumentum Dotale, das am 4. Dezember unterzeichnet wurde, war hervorgehoben, dass die neue Verbindung geschlossen

der Durchleuchtigsten Fürstin und Frawen, Frawen Maria Anna etc., in Abholung der Frawen Henrietta Adelheida etc. durch den Hoch- und wolgebornen Herrn, Herrn Maximilian Graf Kurtzen, Freyherrn von Senfftenaw, etc. verrichter Raiss nacher piemont (im Jahr 1652)“ über Aufgabe und Zweck seiner ersten Reise aus. Wie aus den einleitenden Worten der Relation: „Damit aber E. Churf. Durchl., gleichwie vber mein erste Reiss bereit erstattet worden, also auch vber die jüngst verrichte gehorsamste Relation erhalten mögen etc.“ erhellt, wurde von Kurz auch über die Procuravermählung und die desshalb unternommene Reise Bericht erstattet; derselbe scheint jedoch nicht gedruckt worden zu sein und sich handschriftlich nicht erhalten zu haben. Das im Besitz des historischen Vereins von Oberbayern befindliche Manuskript „Raiss in Savoie nach Turine“ (Nr. 257) ist nur eine Copie der oben erwähnten Druckschrift mit Weglassung der Urkunden-Beilagen.

1) Claretta, Adelaide de S., 27. — Claretta, Storia di Carlo Emanuele II, I, 36. — Die Festlichkeiten sind eingehend beschrieben von Don Valeriano Castiglione, Historico delle Altezze Reali di Savoia „Li reali Himenei de serenissimi principi sposi Henrietta Adelaide di Savoia e Ferdinando Maria di Baviera“ (Torino 1652). Cfr. Claretta, Sugli principali storici Piemontesi e particolarmente sugli storiografi della casa di Savoia, 153. — Götze, die durchleuchtigsten Churfürstinnen von Bayern (Dresden 1747), 46. — Heide, Kurfürstin Adelheid von Bayern, in d. Zeitschrift f. allgem. Geschichte, Jahrgang 1886, 313.

werde, „um die Ehre Gottes zu erhöhen, die christliche Gemeinschaft zu stärken und das schon in uralter Zeit geknüpft Band der Verwandtschaft zwischen den Häusern Bayern und Savoyen neu zu befestigen.“¹⁾ Der Braut wurde von ihrem Bruder, dem regierenden Herzog, eine Mitgift von 200000 Kronen in Gold und eine des erhabenen Hauses würdige Aussteuer an Gewandung und Hausgeräth zugesichert; die gleiche Summe bot der Bräutigam als Morgengabe, dazu die Grafschaft Meringen mit allen Rechten und Zubehör, die Pflegen Landsberg, Schongau, Aichach und Friedberg und als Wittwensitz das herzogliche Schloss in Landshut.

Graf Kurz hebt in der Relation über seine zweite Reise nach Piemont, welche er behufs Abholung der jungen Kurfürstin unternehmen musste, ausdrücklich hervor, dass er bei der Hochzeit sowohl der Braut und sämtlichen Mitgliedern ihrer Familie, als auch den „fürnehmsten Offizieren“ Geschenke, „so sich Alles über 100000 Reichsthaler Kosten erstreckt“, überreicht habe.²⁾

Diese Erklärung hatte einen besonderen Grund. Nach der Abreise des Grafen (15. Jänner 1651) erschien nämlich in der Gazzetta di Torino ein Pasquill, das sich über die knauserigen Bavaresi weidlich lustig machte und die Angemessenheit der neuen Verbindung für das savoyische Haus in Zweifel zog. Es war darin behauptet, auch die Herzogin-

1) Aettkhoyer, Kurzgefasste Geschichte der Herzoge von Bayern. 610.

2) Relation etc., 1. Unter den Kleinodien, welche er der Braut überreichte, zählt er auf: „ein Mähelring (Gemähelring, Brautring), so ein Tafeldiamant von 12 Karaten und di tutto paragon (fleckelos) gewest, ein Contrafetbüchsen mit 2 sehr grossen Diamanten, einer Tafel und einer Rauten versetzt, ein Kleinodt von 20 lauter grossen und dicken paragon Diamant, dann ein anders sehr köstlichs Kleinodt in form eines Federbuschs neben villen mehrern Präsenten und Regalien.“

Mutter habe sich über das wenig anständige Benehmen des Brautwerbers bei Auszahlung der Mitgift und über die werthlosen Geschenke unwillig geäußert, und der Braut seien bange Zweifel aufgestiegen, welche Zukunft sie an einem so knickerigen Hofe erwarte.¹⁾ Verfasser des Pamphlets war ein gewisser Pierre Socini, der für eine Creatur des Kardinals Mazarin galt; aus diesem Umstand darf vielleicht gefolgert werden, dass der französischen Partei in Turin nicht entgangen war, welche politischen Pläne während der Hochzeitsfeste zur Sprache kamen.

Die Spottschrift blieb dem Münchner Hofe nicht unbekannt. Kurfürst Maximilian, gerade für solche Angriffe in hohem Grade reizbar, liess sofort strengste Ahndung fordern; im Namen des Kurfürsten, schrieb Kurz an das savoyische Ministerium, dringe er auf Galeerenstrafe für den Gazzettanten,

1) Claretta, Adelaide, 34. Dass die Vorwürfe in Bezug auf das Verhalten bei Auszahlung der Mitgift unbegründet waren, lässt sich aus der Instruction ersehen, welche die Kurfürstin Maria Anna dem Grafen Kurz vor der zweiten Reise nach Turin ertheilte, denn daraus erhellt, dass bisher überhaupt noch keine Anzahlung erfolgt war. „So hat er auch viertens sich, doch mit gebührender discretion, zu bewerben, ob er khundte den 4. Theil des versprochenen Heuratguets dissmahlen vielleicht mit dem vorwandt erheben, dass es ietzt mit mehrerer sicherheit, als wan man khunfftigen Herbst jemandt darumb absonderlich schickhen sollte, überbracht werden khundte.“ Dass man aber in München auch den Grafen Kurz nicht für ganz schuldlos ansah, zeigt eine weitere Anordnung: „Wann man nun zu Trino im aufbruch begriffen, hat er denjenigen Leüthen, die mit unserer Hofstaat bemüehet gewest, seine regalia und donativi solcher gestalt ausszuthailen, dass meniglich zufriden gestelt und wür hierinn nicht, wie dass vorigmahln geschehen, an unserer reputation zu leiden haben, dannenhero besser sein würdt, etwas mehrers zu geben, alss mit gar zu eingezogener Handt dergleichen pasquinade, wie vor disem geschehen, zu verursachen, und soll er zu disem Ende gleichwol die verzeichnuss seiner vorigen donativi mit sich nemmen, allein darumben, damit er sehe, wo verstossen worden und solches emendiren khönne.“

in seinem eigenen Namen verlange er, dass dem Spötter und Lügner auch noch die Bastonade zu Theil werde.¹⁾

Gleichzeitig richtete aber der Kurfürst an Herzogin Christina ein Schreiben, das uns über die Wünsche, die in Turin an die neue Verbindung geknüpft wurden, Aufklärung bietet. Maximilian verspricht Alles aufzubieten, um seinen neuen Verwandten die Gunst des Kaisers und ihrem Lande den Frieden mit Spanien zu erwirken. Er wisse nur zu gut, wie furchtbar Piemont durch den langwierigen Krieg gelitten habe, wie nöthig ihm der Friede sei; dazu sei aber geboten, von der bisher verfolgten Politik abzugehen, und er, der Kurfürst, werde sich glücklich schätzen, wenn er als Führer auf dem neuen Wege Dienste leisten könnte.²⁾

In Turin hatte wirklich eine Friedenspartei die Oberhand gewonnen. Im September 1650 war Abbate S. Martino d'Agliè an Stelle des Grafen Scarnafigi zum Gesandten in Paris ernannt worden. Er konnte nur das Ungünstigste über die Lage der Regentin und ihres einflussreichsten Rathgebers berichten.³⁾ Die Gefangennehmung Condé's hatte dem Bürgerkrieg keineswegs ein Ende gesetzt; es war vielmehr vor auszusehen, dass der allgemeine Unwille der Nation die Königin zwingen werde, den Kardinal zu opfern. Allein auch Mazarins Feinde waren unter einander so uneins und zerfahren, dass gar nicht abzusehen war, auf welche Partei sich die Regierung mit einiger Sicherheit stützen, wann endlich der Kriegslärm in Frankreich verstummen werde.

Unter diesen Umständen konnte der Kampf mit den Spaniern in Italien nicht mit solcher Energie geführt werden, wie es das Interesse des erschöpften Piemont erheischt hätte. Somit schenkte die Turiner Regierung williger jenen Stimmen Gehör, welche seit Abschluss des für Savoyen schimpflichen

1) *Ibid.*, 36.

2) B. St. A. K. schw. 289/8. Schreiben vom 23. Febr. 1651.

3) Charetta, Carlo Emanuele, I, 47.

und schädlichen Münsterer Friedens eine Annäherung an Spanien befürworteten. Auch auf Seite Spaniens hatte man guten Willen gezeigt, die eingenommenen piemontesischen Plätze herauszugeben und zur Wiedereroberung der von den Franzosen besetzten Citadelle zu Turin und des wichtigen Pignerolo ausreichende Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, falls sich nur Piemont sofort und rückhaltlos gegen Frankreich erklären wollte. Dazu hatte man sich aber in Turin nicht entschliessen können und die geheimen Unterhandlungen waren gescheitert. Umsonst hatte Graf Baldasare Messerati, der als Verbannter in Mailand lebte — er war früher auf Seite der aufständischen, mit Spanien verbündeten Prinzen gestanden und desshalb mit Einziehung seines Vermögens und Ausweisung aus Piemont bestraft worden — und als die Seele der Opposition und Agitation gegen Frankreich gelten konnte, ein neues Project, Vermählung des jungen Herzogs Karl Emanuel mit einer spanischen Prinzessin, auf's Tapet gebracht; auch dieser Plan wurde als unausführbar fallen gelassen.¹⁾

Unmittelbar vor der Hochzeit Adelaidens wurde aber durch Messerati, der sich selbst nach Madrid begeben hatte, wieder mit Spanien angeknüpft und zugleich dem Gesandten in Wien, Marchese von Lullin, Weisung ertheilt, für Frieden zwischen Frankreich und Spanien oder, falls dieser nicht erreichbar wäre, für einen Separatfrieden zwischen Piemont und Spanien nach Kräften zu wirken. „Die permanente Defensive“, heisst es in der Instruction vom 30. November 1650, „ist der Ruin unsres Landes; weder kann Casale gerettet, noch bei dem kläglichen Mangel an Streitkräften eine kräftige Offensive ergriffen werden; das ganze Land ist verwüstet, die Finanzen sind erschöpft, die Unterthanen gänzlich verarmt, die Unterstützungen Frank-

1) Ercole Ricotti, Storia di Monarchia Piemontese, VI, 88.

reichs eingestellt, während fort und fort Geld und Vorräthe aller Art für den Dienst Sr. Majestät von uns gefordert werden.“¹⁾

Auch den Kurfürsten von Bayern hatten die Turiner Verwandten um seine Vermittlung angegangen. Diesem Wunsche entsprechend ordnete er im Februar 1651 einen seiner Beamten, den Geheimsekretär Franziskus Mayr,²⁾ nach Mailand und Turin ab. Durch ihn sollte für Frieden und Freundschaft zwischen den beiden Kabinetten der Boden geebnet werden.

Zunächst soll er — so wird er durch eine Instruction vom 23. Februar 1651 angewiesen — in beiden Städten über Personalia und Realia sich informiren, dann nach Mailand zurückgehen und dem spanischen Statthalter Marquis von Caracena im Namen des Kurfürsten, der sich für das Friedenswerk auf's Ernsteste interessire, geeignete Vorstellungen machen. Er soll darlegen, wie es im Interesse des katholischen Wesens gelegen sei, dass endlich wieder Frieden und Eintracht zwischen den zwei Hauptmächten der Christenheit, Frankreich und Spanien, hergestellt würden. Wenn aber dieses Ziel nicht erreichbar, so möge doch friedliche Verständigung mit Savoyen als erster Schritt zum „General-Aggiustamento“ nicht von der Hand gewiesen werden. Caracena werde freilich die für den bevorstehenden Feldzug im Piemontesischen, insbesondere zur Belagerung von Casale getroffenen Vorbereitungen nicht gern opfern wollen; er möge aber nur bedenken, dass Spanien wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe; wenn es freie Hand in Italien bekomme, könne der Feldzug in Catalonien mit verdoppelten Kräften geführt werden. Der Kurfürst selbst verbürge sich dafür, dass Savoyens Anerbieten ernst gemeint sei und dass

1) *Ibid.*, 89.

2) Franz Mayr, seit 1624 geheimer Sekretär und Hofrath, 1659 zum geheimen Rath ernannt und bald darauf baronisirt.

es nicht etwa bloss Aufschub bis zu Ankunft französischer Verstärkung erzielen wolle; er sei bereit, jede beliebige Bürgschaft zu leisten.

Dieses Alles soll Mayr dem Spanier „fest und beweglich“ vorstellen; an den eigentlichen Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen soll er sich nicht mehr betheiligen; „höchste Secretezza“ sei das erste Gebot.

Ein „Nebenmemorial“ schärfte dem Gesandten noch dringlicher ein, dass er sich ja bei dem heiklen Geschäft Nichts zu Schulden kommen lasse, was der Krone Frankreich zum Anstoss gereiche, damit nicht etwa der Kurfürst, während er Savoyen und Spanien zu Freunden mache, auf sich selbst die Feindschaft Frankreichs lade.

Endlich sollte durch Mayr der leidige Socini-Handel in Turin beigelegt werden. Um nicht den Kardinal Mazarin, als dessen Creatur Socini anzusehen war, zu reizen, andererseits aber die unerlässliche Gemugthuung zu erlangen, war das kurfürstliche Kabinett auf ein wunderliches Mittel verfallen: wenn es gar nicht anders gienge, sollte man dem Socini „sotto mano an der Hand geben, dass er sich salviren möchte“, dann aber bei Madama Reale darauf dringen, dass dem Frevler „die Straf in effigie angethan werde, die er, wär er zu der Hand, verdient hätt.“ „Darauf soll er bestehen, das wäre das Wenigste, was Kurfürstl. Durchl. zu verlangen hätt.“¹⁾

Anfangs März 1651 begab sich demgemäss Franz Mayr über Mailand, wo ihm Caracena den schriftlichen Entwurf eines Vergleichs zwischen Spanien und Savoyen einhändigte, nach Turin. Da Alles daran gelegen war, nicht den Argwohn der Franzosen rege zu machen, trat Mayr als Offizier auf, der wegen beabsichtigter Werbung von deutschen Soldtruppen unterhandeln und für sich selbst ein Kommando

1) B. St. A. K. schw. 289/8. Savoyische Correspondenz 1650 bis 1653.

erwirken wollte. Den wirklichen Zweck seiner Mission kannte ausser Madama Reale und ihrem Sohn nur der leitende Minister, Marchese Pianezza, der den Agenten am 8. März „insgeheim in der Ritterstube“ empfing.¹⁾

Vor Kurzem war wichtige Nachricht in Turin eingetroffen. Dem mit den adeligen Frondeurs verbündeten Pariser Parlament war es endlich gelungen, die Verbannung Mazarin's durchzusetzen; seitdem war der Madama Reale Bruder, Gaston von Orleans, der erste Mann im Staat und am Hofe. Von diesem Wechsel liessen sich also für Savoyen nur günstige Folgen erwarten. Demgemäss nahm Pianezza das von Mayr überreichte spanische Memoriale mit kühler Zurückhaltung entgegen. „Sie gehen etwas geschwind, diese Herren!“ spottete er, als er las, die Spanier würden, falls sich auch diesmal die Unterhandlung zerschlagen sollte, gegen Turin anrücken. Auch mit Casale, meinte er, werde es nicht so leicht gehen, wie Caracena sich schmeichle, und die von den Spaniern geplante Liga der kleinen italienischen Fürsten zu gemeinsamer Erhebung gegen Savoyen sei noch immer nicht zu Stande gekommen. Dazu jetzt die günstigen Nachrichten aus Paris! Mazarin, der hämische Gegner Savoyens, gestürzt! Nun werde schon desshalb, da jeder Nachfolger eines Regenten oder Ministers das Werk des Vorgängers zu schädigen trachte, die kriegerische Politik Mazarin's aufgegeben und am allgemeinen Friedenswerk kräftiger gearbeitet werden. Darum müsse Piemont doppelt behutsam vorgehen, um nicht etwa unmittelbar vor Friedensschluss zwischen zwei Feuer zu gerathen. Wünschenswerth sei für Piemont im Augenblick nur ein Waffenstillstand; um diesen zu erlangen, sei Bayerns Vermittlung sehr willkommen, und die bevor-

1) *Ibid.* Schreiben Mayr's an Graf Kurz vom 8. März 1651. Carlo Emanuele Giacinto di Gimiana, marchese di Pianezza, consigliere del consiglio segreto di stato (Claretta, Storia della reggenza, II, 342).

stehende Abreise der Prinzessin Adelaide in ihre neue Heimat, wobei ja spanisches Gebiet berührt werden müsse, sei ein trefflicher Vorwand für eine vorübergehende Einigung.

Solche Ansichten und Wünsche gab Pianezza in mehreren Unterredungen mit Mayr zu erkennen. Von Andern vernahm aber der Agent, das eigentliche Hinderniss der Ausöhnung mit Spanien sei die Abneigung der Regentin, die trotz aller schlimmen Erfahrungen an der schwärmerischen Verehrung für ihr Vaterland festhalte. Und dass Madama Reale das entscheidende Wort habe, wurde dem Agenten schon bei der ersten Unterredung klar. Die Audienz fand, angeblich weil Madame an Katarrh litt, in Wahrheit wohl, damit das Geheimniss besser gewahrt bleibe, im Schlafzimmer der Herzogin statt. Der junge Herzog, der vor dem Bett der Mutter kniete und ihr unablässig die Hände küsste, sprach sich sehr dankbar über die Dienstwilligkeit des Kurfürsten aus, und Mutter und Sohn gaben diesen Gefühlen noch am nämlichen Tage in eigenhändig geschriebenen Briefen an Maximilian Ausdruck.¹⁾ Auch Herzogin Adelaide liess „grosse tenerezza und affection gegen Churfürstl. Durchl. und dero Herrn Söhne“ erkennen.

Als Mayr einige Tage später nach Mailand zurückkehrte, bat ihn Pianezza, auf das spanische Anerbieten folgendermassen zu antworten: Wenn sich Spanien damit begnügen will, dass Savoyen die Waffen niederlegt und neutral bleibt, so ist die Einigung möglich und wahrscheinlich; wenn aber darauf bestanden wird, dass Savoyen selbst als Feind gegen den bisherigen Bundesgenossen operire, so ist dies ohne Mitwirkung einer starken spanischen Armee nicht möglich! Woher aber eine solche nehmen? Man möge in Mailand beachten, dass es für Spanien schon ein grosser Vortheil,

1) Ibid. Briefe der Herzogin Christine und des Herzogs Karl Emanuel an Kurfürst Maximilian vom 8. März 1651.

wenn die gesammten Streitkräfte zur Befreiung des eigenen Landes verwendet werden könnten.

In Bezug auf Socini wurde vereinbart, er sollte zu öffentlichem Widerruf gezwungen und dann des Landes verwiesen werden; da der Pamphletist dem Priesterstand angehöre, erklärte Pianezza, sei eine gerechtere Ahndung des Vergehens nicht möglich.

In Mailand fand Mayr bei dem Statthalter Caracena und dem Präsidenten des geheimen Raths, Don Arese, freundliche Aufnahme. Auch die Stimmung in den massgebenden Kreisen schien ihm vorwiegend friedlich zu sein.¹⁾ Er hoffe auf günstigen Erfolg seiner Mission, berichtete er nach München, und zwar um so zuversichtlicher, da er sich selbst überzeugt habe, dass es den Spaniern an Geld fehle und in Folge davon bei den Truppen gefährliche Unzufriedenheit herrsche. Auch an Pianezza schrieb Mayr, ein Particularabkommen mit Savoyen werde unschwer zu erreichen sein.²⁾

Obwohl aber der geheime Agent mehrere Wochen in Mailand blieb, kam er mit dem Zweck seiner Mission nicht vorwärts. Die Minister hätten den besten Willen, erklärte er am 29. März, aber ihre Kompetenz erstreckte sich nicht auf so wichtige Entscheidung; Caracena wolle deshalb einen Kavalier nach Madrid senden, um sich am königlichen Hofe direkte Weisung zu erholen, und den Marchese Vercellino Visconti nach München, um dem Kurfürsten den herkömmlichen Glückwunsch zur Vermählung des Solmes zu entbieten und zugleich das Nähere wegen des Friedens mit Savoyen zu verabreden.³⁾

Solche Ausdehnung des Vermittlungsgeschäftes dünkte nun aber dem Kurfürsten zu gefährlich. Auf Verhandlungen

1) *Ibid.* Bericht Mayr's an Graf Kurz aus Mailand vom 15. März 1651.

2) *Ibid.* Bericht vom 22. März 1651.

3) *Ibid.* Bericht vom 29. März 1651.

in München, liess er durch seinen Agenten erklären, könne nicht eingegangen werden; Bayern wolle gern aus ehrfurchtvoller Rücksicht auf des katholischen Königs Majestät und im Interesse des verwandten savoyischen Hauses für Ausgleich und Frieden thätig sein, dürfe aber nicht Frankreichs Feindschaft und Offension auf sich laden; desshalb sei zweckmässiger, die Unterhandlungen in Wien weiter zu führen, wo der Kurfürst seinen ganzen Einfluss zu Gunsten des Friedenswerkes aufwenden wolle. Franz Mayr wurde nach München zurückgerufen.¹⁾

Der nach Wien entsandte Hofkammerpräsident Mändel sprach auch in diesem Sinne vor Kaiser Leopold und dem päpstlichen Nuntius, und im bayerischen Quartier fanden Konferenzen der Botschafter Spaniens und Savoyens statt. Allein die Stimmung am kaiserlichen Hofe war der savoyischen Herzogsfamilie wenig günstig. Sowohl die Mutter, als die Gemahlin Leopolds entstammten dem mit Savoyen verfeindeten Hause Gonzaga; auf diesen Umstand glaubten der bayerische, wie der savoyische Gesandte die Thatsache zurückführen zu müssen, dass der Kaiser dem Antrag auf festere Verbindung Savoyens mit dem Reich und auf Erhebung in den Kurfürstenstand von vorneherein kein Wohlwollen entgegenbrachte und sogar im Friedensproject nur Nachtheil und Gefahr für Spanien erblickte.²⁾ Ebenso wenig wollte der spanische Gesandte von einer „General-Treuga“ wissen. Nur zu einem Partikularvertrag zwischen Spanien und Savoyen könne er die Hand bieten; Spanien sei bereit, alle in Piemont besetzten Plätze zurückzustellen und die Franzosen aus Piemont zu vertreiben; aber man dürfe sich auch in Turin nicht länger besinnen, sonst werde Spanien als

1) Ibid. Instruction (von Graf Kurz ausgearbeitet) für Franz Mayr vom 9. April 1651.

2) Ibid. Bericht etc. Mändels aus Wien vom 22. März 1651.

Anwalt des Herzogs von Mantua auftreten und das ganze Montferrat'sche Erbe für seinen Schützling zurückerobern.¹⁾

Um den Turiner Hof zu rascherer Entschliessung zu nöthigen, eröffnete Marquis Caracena im Frühjahr 1651 den Feldzug mit einer ungewöhnlich dreisten Action. Mit Umgehung von Asti, Villanova und anderen festen Plätzen Piemonts wandte er sich rasch gegen Moncalieri, ohne dem Anführer der vereinigten französischen und piemontesischen Truppen, Villa, Zeit zu lassen, den forcierten Marsch zu verhindern. Moncalieri, auf dem Punkte gelegen, wo sich die taurinischen Höhen jählings von Westen nach Süden wenden, ist nur noch drei Meilen von der Hauptstadt entfernt. Der Ueberfall rief also dort panischen Schrecken wach; man suchte sich zwar, so gut es ging, zur Abwehr vorzubereiten, konnte aber nur mit banger Besorgniss einem Angriff entgegensehen. Da traf unerwartet Marchese di Sant Andrea Montbrun mit einem französischen Hilfscorps ein und zwang durch geschicktes Manövriren die Spanier zum Rückzug.

Für das Vordringen Caracena's gab es verschiedene Erklärungen. Die Einen glaubten, es habe sich für ihn nur darum gehandelt, seinen ausgehungerten Truppen reicheren Unterhalt im Piemontesischen zu schaffen; Andere meinten, er habe, da er die bevorstehende Ankunft Montbrun's nicht ahnte, noch weiter vorrücken und Carmagnola oder Pignerolo überrumpeln wollen; die Franzosen selbst argwöhnten, der Vormarsch sei mit Wissen und Willen der Herzogin erfolgt und habe Befreiung der von den Franzosen besetzten Citadelle von Turin bezweckt. In der That waren die Unterhandlungen mit Turin nicht völlig abgebrochen. Von Moncalieri aus war der einflussreiche Kapuzinerpater Giovanni dahin abgegangen, um den Hof zu Nachgiebigkeit und Ent-

1) Ibid. Bericht Mändels vom 29. März 1651.

waffung zu bewegen,¹⁾ allein das glückliche Eingreifen des französischen Hilfscorps in den Feldzug und die ablehnende Haltung des kaiserlichen Kabinetts hatten hier die französischen Sympathien wieder gekräftigt und die Neigung zu einem Systemwechsel zurückgedrängt.²⁾

Inzwischen hatte Kurfürst Maximilian beschlossen, die Gattin seines Sohnes im Herbst 1651 nach München abholen zu lassen. Schon wurden zu glänzenden Empfangsfesten die Vorbereitungen getroffen, als Maximilian nach kurzer Krankheit starb (27. September 1651). Nun sollte die Heimführung Adelaidens verschoben werden, bis der junge Kurfürst volljährig wäre, aber in Turin drang man darauf, dass die Prinzessin endlich mit ihrem Gatten vereinigt würde.³⁾

Auch ein Schreiben König Philipps vom 12. Oktober 1651 war eingelaufen, wodurch für die Dauer der Reise durch das Mailändische Gebiet Waffenruhe in Aussicht gestellt war.⁴⁾

So wurde denn im Frühjahr 1652 eine neue Gesandtschaft nach Turin abgefertigt, um der Kurfürstin in's neue Vaterland das Geleite zu geben. Kavaliers und Damen aus den vornehmsten Familien, Ortenburg, Fürstenberg, Preysing, Notthafft u. A., nahmen daran Theil, auch Beichtväter, Geheimschreiber, Leibärzte, Pagen, Leibtrabanten, „Kuchel- und Stallparthey“ in grosser Menge; der Fourierzettel zählt nicht weniger als 350 Personen auf.⁵⁾

Eine in die kleinsten Einzelheiten eingehende Instruction unterwies den Grafen, welche Wege auf Hin- und Rückreise eingeschlagen werden sollten, wie es mit Quartieren und Mahlzeiten, sowie mit Visiten und Verhandlungen an erz-

1) Ricotti, VI, 86.

2) Claretta, Carlo Emanuele I. 53.

3) Relation, 2.

4) Anhang, I.

5) Relation, 79.

herzoglichen Hofe in Innsbruck, bei den Bischöfen von Brixen und Trient, im Stato Veneto und im spanisch-maländischen Gebiet zu halten wäre.¹⁾ Mit Marquis Caracena soll er „alle Sachen, die Herauskonfft der Princessin betreffend, der Notturfft nach vergleichen und abreden und zwar in specie, da ers von nöthen zu seyn erachten solt, das von dess Königs auss Hispania Majestaet verwilligte armistitium mit Ihme auf Ratification der Savoyischen und Französichen Gegenparthey aiustiren, die Tagraisen solcher-gestalten durch den Stato ausstheilen, dass unsre Frau Tochter Liebden einen Tag mehr nicht als ungefehr 5 Stundt zu raisen und alzeit den 3. Tag zu rasten hab etc.“ Auch für das Auftreten des Brautführers in Turin waren Vorschriften gegeben, wie er es einrichten soll, um wenigstens den vierten Theil des Heiratsgutes mitzubekommen, wie er die Gattin Ferdinand Maria's auf ihre künftige Stellung an Münchner Hofe vorbereiten und an deutschen Brauch und Sitte gewöhnen, den Verkehr mit den aus Turin mitgenommenen Damen und Dienern regeln, insbesondere allen Italienern willige und ehrfurchtsvolle Unterordnung unter die regierende Kurfürstin-Mutter zur Pflicht machen soll. Auch auf der Heimreise habe Graf Kurz das Haupt

1) B. St. A. K. schw. 289/8. Instruction, was unser von Gottes Gnaden Maria Anna, in Oberr- und Niderr-Bayrn, auch der Oberr Pfaltz Herzogin, Pfalzgräfin bey Rhein, Churfürstin, geborner Könighchen Princessin zue Ungarn und Bohaimb, Erzherzogin zue Oesterreich, Herzogin zue Burgundt, Gräfin zu Tyrol, Wittib und Vormunderin Obrister Hofmaister, Obercamerer, Geheimen und Administrationsraths-Director, auch Pfleger zue Fridtberg, der Wolgeborn, unser lieber gethreuer Maximilian Graf Kurz, Herr von Seufftenaw und der Herrschafft Liechtenberg auf Haltenberg, auf seiner Raiss nach Trino (sic) und alda bei Ueberrnehmung der Churfürstlichen Princessin, auch bei Dero Herauszug, in Bedienung Sr. Liebden in acht zu nemmen und zu verrichten. D. d. München den 9. Aprilis Anno 1652. (Original mit aufgedrücktem Siegel)

des kleinen Hofstaates zu bleiben; es kann zwar der „Frau Tochter Liebden“ bei Allem um ihren Willen gefragt werden, „doch dises mehr per rispetto, als dass er (Graf Kurz) absonderlich so gar solle daran gebunden sein, sondern soll auf der ganzen Raiss Alles dirigiren, wie er's wird thunlich und verantwortlich zu sein erachten.“

Auch Obristwachtmeister Ertl, dem die Functionen eines Quartiermachers übertragen waren, und Frau Gräfin von Wolkenstein, die als Obristhofmeisterin der jungen Kurfürstin in Dienst genommen war, erhielten genaue Instructionen.¹⁾ Der letztgenannten Dame war eingeschärft, in Mailand und Turin „gebührende Gravität zu entwickeln“, strenge Zucht unter dem Frauenzimmer aufrecht zu halten und die Fürstin selbst schon während der Reise in Allem, was Kleidung, Essen, Trinken, Schlafen, Waidwerk und Gottesdienst betreffe, mit der nöthigen *regola di vivere* vertraut zu machen. Auch hier wird als erste Pflicht hervorgehoben: Gehorsam gegen die regierende Kurfürstin! Prinzessin Adelheid sei schon von Turin her daran gewöhmt, dass nicht der Kurfürst, sondern die Mutter das Regiment führe; sie werde also um so leichter begreifen, dass auch in München der Frau Kurfürstin Sohn „Alles mit ihrem Vorwissen, Erlaubnis und Befehl vornehme und auch alle seine Bediente sowohl als der ganze Hofstaat von Uns dependirten, und weil Wir wissen, dass die Madama vor und nach antretung der regierung ihres Herrn Sohns ihr diese Gewalt und autoritet, wie löblich, nie hette entziehen lassen, also wolten Wir hoffen, ihr Frau Tochter werde sich hierin auch unserer intention und diesem Herkommen bequemen.“

Dem Grafen Kurz wurde aber auch eine politische Mission übertragen.²⁾ Aus der ihm zu diesem Behuf er-

1) Ebenda.

2) Anhang, II.

theilten „geheimen Instruction“ erhellt, dass an der politischen Tendenz, die der Annäherung der beiden Höfe zu Grunde gelegen war, auch nach Kurfürst Maximilians Tod festgehalten wurde, wenn sich auch Eifer und Interesse vermindert hatten.

Graf Kurz sollte die Durchreise durch venetianisches und spanisches Gebiet dazu benützen, um sich nach Möglichkeit für Beilegung der Streitigkeiten Savoyens mit Venedig und Spanien zu verwenden. Zu Differenzen mit der Republik war es gekommen wegen Nichtanerkennung der Ansprüche des savoyischen Hauses auf das Königreich Cypren. Demgemäss sollte sich Graf Kurz über diese Frage mit Hilfe der vorhandenen Litteratur und einschlägiger Gesandtschaftsdepeschen bestens orientiren und, so bald sich Gelegenheit fände, die Rechte der neuen Verwandten vertreten und fördern. In gleicher Weise sollte er für Beilegung der Fehde mit Spanien wirken; dies sei im Augenblick um so wichtiger, da der Bürgerkrieg in Frankreich wieder stärker anwachse und Savoyen ohne französische Hilfe gegen die spanische Kriegsmacht nicht aufkommen könne. Doch möchte der Vermittler keine Vorsicht ausser Acht lassen, damit nicht Bayern selbst in den Krieg verwickelt werde; auch soll nicht allzu viel Zeit auf das Nebengeschäft verwendet werden. Noch weniger soll sich der Gesandte auf die Händel des Turiner Hofes mit dem Papst wegen Besetzung des Bisthums Losanna einlassen, sondern höchstens sich bereit erklären, nähere Instruction aus München zu erholen. Dagegen sei aller Eifer darauf zu verwenden, den savoyischen Gesandten am Wiener Hofe, Marchese Lullin, zu rechtfertigen und zu unterstützen. Denn mit Unrecht hege man in Turin den Argwohn, dass dieser Diplomat den Misserfolg der savoyischen Forderungen verschuldet habe; man hätte nach Wien keinen Gesandten schicken können, „so mit mehrer reputation selbigen Hausses, mit grösserem eyfer dessen

interessi und besserer Civilitet seinem carico hette vorstehen khünnen, als gemelter Herr Marchese gethan, dem es weder an der Persohn, noch an dem Verstandt oder conduite, weniger aber an der spesa und resolution, seines Herrn interessi und reputation zu beobachten, ermanglet.“ Und da ja nothwendig sein werde, die Postulate Savoyens auf dem bevorstehenden Reichstag zu wiederholen, so möge Graf Kurz, „doch mit gebürender discretion und dexteritet, damit man mit meine, man wolle dissorts selbiger was vorschreiben“, darauf hinweisen, dass man einen geeigneteren Anwalt nicht finden könne, als jenen bewährten und beliebten Diplomaten.

Ferner soll der Landhofmeister in geheimer Audienz bei der Frau Herzogin die in Aussicht genommene Heirat zwischen dem ältesten Sohn des Markgrafen von Baden, Ferdinand Maximilian, mit der Prinzessin von Carignano eifrig befürworten, dagegen den jungen Pfalzgrafen von Neuburg nur im Allgemeinen empfehlen. Endlich möge er, falls man in Turin empfehlen würde, den Patres Barnabiten in München ein Gotteshaus oder gar die Pfarrei St. Peter einzuräumen, das unbequeme Ansinnen gleich von vorneherein mit guter Manier abwehren.

Am 12. April 1652 trat die stattliche Cavaleade die Reise an. Die gedruckte Relation des Führers schildert ausführlich die Erlebnisse jedes einzelnen Tages, den Empfang, der den Bayern in den tirolischen, brixenschen, trientinischen und venetianischen Städten und Burgen bereitet wurde, sowie einige Sehenswürdigkeiten und Abenteuer.

Am 2. Mai kam die Gesandtschaft in Mailand an.¹⁾ Tags darauf wurde zu Ehren der Auffindung des hl. Kreuzes und speciell des in Mailand verwahrten Nagels vom Kreuze Christi ein feierlicher Umzug veranstaltet, zu dessen Besichtigung man die deutschen Gäste einlud. Wurde

1) Relation, 12.

schon dadurch die von Kurz erbetene Audienz beim Statthalter verzögert, so liess dieser auch noch den Nachmittag verstreichen und bewilligte erst zwischen 9 und 10 Uhr Nachts eine Unterredung. Es verstimmte den Gesandten auch, dass ihm der Marchese nicht in's Vorzimmer entgegen ging; dagegen constatirt er mit Befriedigung, dass ihn der Spanier mit Vostra Signoria Illustrissima angeredet und beim Abschied bis in's dritte Vorzimmer begleitet habe, „sich auch sonst gar cordes erzaigt“. Vom Inhalt der Unterredung will Kurz in der gedruckten Relation „gewisser ursachen halber“ nichts verlauten lassen; wegen des Durchzugs verhandelte er mit dem von Caracena aufgestellten Commissär, Don Girolamo Stampa.

Schon der nächste Morgen brachte aber eine peinliche Ueberraschung. Graf Kurz vernahm, dass Caracena vor Tagesanbruch mit der ganzen Besatzung die Stadt verlassen habe, dass es auf einen Ueberfall der zwischen Mailand und Turin gelegenen, von savoyischen und französischen Truppen besetzten Festung Trino abgesehen sei. Die Meldung musste den Gesandten befremden. Hatte ja doch König Philipp versprochen, aus Anlass der Heimreise der Kurfürstin von Bayern Waffenruhe anzuordnen, und Marquis Villa, der Befehlshaber der savoyischen Truppen, hatte die gleiche Versicherung gegeben. Nun berief sich zwar Caracena darauf, dass ja die Prinzessin ihre Reise noch nicht angetreten, mithin der Waffenstillstand noch nicht begonnen habe, allein auf savoyischer Seite erblickte man in solcher Auslegung „eine Hinterlist, wie sie bei den Landsleuten des Statthalters nichts Ungewöhnliches“, ¹⁾ und Graf Kurz theilte diese Auffassung. Er liess den Grafen d'Arese, der den Statthalter entschuldigen wollte, über seine Anschauung nicht

1) Guichenon, Histoire généalogique de la maison de Savoye, III, 133

im Unklaren und reiste unverzüglich ab, jedoch nicht ohne verabredet zu haben, dass wegen eines Separatfriedens zwischen Savoyen und Spanien neue Verhandlung eingeleitet werden sollte.¹⁾

Der Specialbericht des Grafen Kurz über diese Mailänder Vorgänge fehlt in den Akten, aber die Antwort Maria Anna's ist erhalten.²⁾ Sie sei höchlich bestürzt über das unverhoffte Betragen des Herrn Governatore von Mailand, erwiderte sie am 24. Mai, denn gerade von diesem Herrn habe sie sich eines Anderen und Besseren versehen; es sei ihr desshalb sehr vergnüglich, dass der Herr Landhofmeister vor d'Arese und Stampa gut deutsch seine Meinung gesagt habe; auch sie wolle noch des Caracena Indiscretion beim Kaiser und sonst gehörigen Orts gebührend anschreiben. „Aus dieser der Spanier geführten Procedur und mit einlauffender incivilität muess ich fast in zweifelhaftige gedanken gerathen, ob auch einige hoffnung zu guettem effect der Tractaten zwischen der Cron Spanien und dem Hauss Savoia, wann schon die würcliche reassumption erfolgen sollte, zue hoffen wäre.“

In Voghera stiess ein Spanier, St. Maurice, zum Grafen Kurz, um im Auftrag Caracena's neue Angebote wegen Waffenstillstands oder Friedens zu überbringen. Kurz behielt den Boten gewissermassen als Geissel bei sich und sandte einen andren Kurier mit der spanischen Botschaft nach Turin; nach dessen Rückkehr liess er die Bedingungen des Turiner Hofes durch den bayerischen Obristen Willeson dem spanischen Statthalter bekannt machen.³⁾

Inzwischen war Trino wirklich von den Spaniern eingeschlossen worden, und zwar hatte Caracena einen sehr

1) Relation, 13.

2) B. St. A. K. schw. 289/8. Schreiben Maria Anna's an Kurz vom 24. Mai 1652.

3) Relation, 15.

günstigen Zeitpunkt benützt. Am Festtage des hl. Suarius, der in Turin besonders feierlich begangen zu werden pflegte, hatten sich viele Offiziere der Besatzung von Trino dorthin begeben, und auch der Gouverneur des Platzes war eben abwesend, als die Spanier eintrafen und, wie Graf Kurz klagt, „dem Königlichen Befehl schnurstracks zuwider und der ihm von mir zu Mayland vorgestellter vilen rationen und risentimenti unangesehen“, sofort Anstalten zur Belagerung trafen.¹⁾ Alle Versuche, die Stadt zu befreien, misslangen; auch der Plan des Grafen Kurz, Waffenstillstand zu erlangen, ehe der wichtige Platz zur Ergebung gezwungen wäre, wurde durch lässige Betreibung der Verhandlungen von Seite der Spanier vereitelt. Der neue König Frankreichs konnte sich der Feinde im eigenen Lande nicht erwehren, geschweige beträchtlichere Streitkräfte nach Italien entsenden, — unter solchen Umständen glaubten sich die Spanier mit Beilegung der Fehde nicht mehr beeilen zu müssen. Wirklich gelang es ihnen, Trino zur Uebergabe zu nöthigen, auch die Burgen Masin und Crescentino fielen in ihre Hände; zugleich wurde von ihnen gemeinsam mit dem Herzog von Mantua der Angriff auf das von den Franzosen besetzte Casale betrieben, und der Fall dieses wichtigen Platzes war nur eine Frage der Zeit.²⁾

An günstige Lösung seiner politischen Aufgabe konnte Graf Kurz bei solcher Sachlage überhaupt nicht mehr denken; er musste zufrieden sein, sich der übrigen Aufträge glimpflich zu entledigen.

Am 10. Mai traf die bayerische Gesandtschaft in Turin ein. Graf Kurz nahm im Palast des Grafen Torinetti Quartier.³⁾

1) Ebenda. — Guichenon, III, 134.

2) Ricotti, VI, 95.

3) Relation, 16. „Ist ein Königlicher Pallast, die Camin durch und durch im gantzen Hauss von rothem Marmel, die Galerien und Cabinet von dergleichen und Stuckator Arbeit. Die Zimmer inwendig

In den nächsten Tagen wurde mit Madama Reale und Marchese Pianezza in politischen und häuslichen Angelegenheiten verhandelt, die Aussteuer der Prinzessin inventarisirt und verpackt, auch eine neue Vertheilung von Geschenken vorgenommen, indem „das Turinische Frauenzimmer, . . . alle der Churfürstlichen Prinzessin Bediente . . . und was sonst für andere Cavallier und Officier, so ratione dises Heurats oder tractation bemühet gewest, . . . mit ansehnlichen, auff etlich vil 1000 Gulden sich belaußenden präsenten von Silbergeschirr und gulden Ketten im Namen der churfürstlichen Frau Wittib regalirt wurden“. ¹⁾

Nach sechstägigem Aufenthalt wurde von Turin aufgebrochen, „so dann vil heisser Zähern verursacht.“ Der Herzog und Madama Reale gaben das Geleit bis Moncalieri; sie hatten die Absicht gehabt, bis Asti mitzugehen, allein Graf Kurz, der nun dem Wort des Marquis Caracena „mit das mindest Vertrauen“ mehr schenkte, hatte davon abgerathen, wie er auch vorzog, die Heimreise nicht über Mailand anzutreten, wie ursprünglich geplant war, sondern mit Umgehung des Kriegsschauplatzes über Alessandria, Pavia und Lodi. Indessen liessen es die Spanier wenigstens an galanter Artigkeit nicht fehlen. In Alessandria bereitete im Auftrag Caracena's Don Girolamo Stampa festlichen Empfang. Da der Einzug bei Nacht erfolgte, waren alle Strassen beleuchtet, die Geschütze wurden gelöst, die spanische Besatzung bildete Spalier. Am nächsten Tag wurde der Kurfürstin zu Ehren eine spanische Komödie aufgeführt. Auch erhielt Graf Kurz ein Schreiben Caracena's, worin er „die Belagerung Trino's zu entschuldigen vermeint“, ²⁾

schön hoch als in einer Kirchen, mit Persianischen Atlas zu allen seitten aussgezogen und überall die Galerien und Gemächer mit schönen kostbaren Gemählen geziert.“

1) Relation, 19. Anhang, III.

2) Relation, 22.

und das ganze Tractament der Spanier war so reich und köstlich, dass die nach München gehenden Berichte wieder freundlicher lauteten, wie auch von Prinzessin Adelaide nur Schmeichelhaftes zu berichten war.¹⁾

In Pavia fanden die Gäste ebenso gastliche Aufnahme. Da gab es auch eine Fülle von Kirchenschätzen und Reliquien zu besichtigen. Zwar die „weitberühmte Carthausen Sertosa“ konnte, da kein päpstlicher Dispens eingeholt war, von den Damen nicht besucht werden, dagegen gestattete der Bischof eine Unterredung mit einer Kapuzinerin, Sora Domitilla, „so ihres führenden frommen Wandels halber für heilig gehalten wirdt und . . . gemeinlich eingesperrt ist.“ Die Nonne verehrte der jungen Kurfürstin „ein Fazenet von ihrem blutigen Schweiss, den sie alle Jahr in den Donnerstagen der Fasten pflegt zu haben“, und für die Schwiegermutter einen von ihr gebrauchten Rosenkranz und ein Agnus Dei, das sie auf dem Herzen getragen hatte.²⁾

In Soncino verabschiedeten sich die spanischen Kavaliere und Damen, die bis dahin das Geleit gegeben hatten. In Parazolo, der ersten Stadt auf venetianischem Gebiet, bereitete der Adel von Brescia einen „schönen incontro“, doch wan-

1) B. St. A. K. schw. 289/S. Reiseberichte des Grafen Kurz an die Kurfürstin Maria Anna.

2) Relation, 25. In Lodi, der nächsten Station, glaubte Graf Kurz eine vaterländische Reminiscenz zu finden.

„(Lodi) ist sonsten eine schlechte Statt von Gebäuen, aber der antiquitet halber berühmt und wirdt in Latein Laus Pompeji genennet, soll vor dem Pompejo Strabone von den Bayern, die zu Verona ihren fürnembsten Sitz und Hauptstatt gehabt, nach laut der hernachfolgenden inscription, so am Rathhauss unter seiner Statua zu setzen ist, gebauet worden seyn.

Cnejo Pompeio Straboni Roman. Cos. ob urbem a Boijs oliu conditam nobilitate et amplitudine conspicuam S. P. Q. R. iure latinae coloniae ac proprio nomine decoratam, nomine ac monumentis auxit, Grati animi monumentum posuit S. P. Q. R. Laudensis Ann. 1525.“

delte sich der Empfang in Folge eines Wortwechsels zwischen den deutschen und wälſchen Kutschern in hässlichen Tumult, die zornigen Knechte schossen mit Pistolen auf einander, und es drohte noch schlimmere Verwirrung einzureissen. Da aber nur ein Kutschenpferd des bayerischen Hofstaates zu Tode getroffen war und von beiden Seiten rasch Genugthuung angeboten wurde, ist „beiderseits das Werk verglichen und fortan bessere Aufsicht jeder Parthey eingebunden worden.“¹⁾

Ueber Brescia, Desenzano, Bussolengo ging die Reise an die tirolische Grenze. In Trient ersuchte der Bischof, „dass er folgenden Mittag die Churfürstliche Prinzessin auf seine manier möchte tractiern und die Speisen bereiten lassen, so dann auch beschehen, Ihr Durchlaucht mit Confect und Speisen von Fischen und Fleisch zu vier Trachten und vil über 100 Speisen neben stattlichen Schauessen tractirt.“²⁾

In Brixen und Innsbruck wiederholten sich kirchliche und profane Feste. In der Hauptstadt Tirols wurde dem hohen Gast ein ganz absonderlicher Ohrenschaus zum Besten gegeben, indem aus den unmittelbar unter den Zimmern der Dame aufgestellten „kleinen Handtmörsern, dann Cammerstücklein, Falconen, Falconetlein, Haubitzen, wie mit weniger grossen Stücken, die alle in einem Reyen gestanden, mit mehr als 100 Schüssen gespielt worden.“³⁾

1) Relation, 30.

2) Ebenda, 36.

3) Ebenda, 41. Die Inschrift auf einer in Brixen aufgestellten Triumphpforte enthielt eine Anspielung auf uralte Verwandtschaft der Häuser Savoyen und Wittelsbach:

„Anno Domini 1170 (sic) Otto Magnus Caroli Magni stirpe comitum Wittelspach a Scheurn tertius ordine postliminio Dux Boiariae.

Anno Domini 1000 Beraldus Witikindi Magni Saxoniae Ducis Abnepos Immodi filius, Primus Moriennae comes et prosapiae genitor ex Heyna comitissa de Scheurn.“

In Hall trennte sich Graf Kurz von der Prinzessin; während er zu Schiff nach Wasserburg fuhr, um der Kurfürstin-Mutter mündlich Bericht zu erstatten, begab sich Adelaide über Rattenberg nach Kufstein.

Hier traf der jugendliche Gatte mit ihr zusammen. Die Kurfürstin-Mutter hatte für diese Begegnung eine eigene Instruction für ihren Sohn und dessen Hofmeister, den geheimen Rath Johann Adolf Wolf genannt Metternich, ausgearbeitet.¹⁾ Der Hofmeister sollte die Fürstin begrüßen und Erlaubniss erbitten, dass auch die in seinem Gefolge befindlichen Kavaliers ihr den Rock küssen dürften. Wenn dies gestattet wäre, sollte Ferdinand Maria selbst „unter dieser Compagnia nicht der erste, auch nicht der letzte, sondern fast in der Mitte gehen und sich ganz nichts vermerken lassen, wer er sei.“ Wenn ihn die Prinzessin trotzdem erkennen würde, sollte er sich zu ihr setzen und „mit Ihrer Liebden diejenige Compliment, auf welche er bereits instruirt ist, ablegen“; falls sie aber das Incognito nicht durchschauen würde, sollte er ein Schreiben überreichen, das über die Persönlichkeit des Ueberbringers Aufklärung brächte.

Die Begrüssung erfolgte denn auch in vorgeschriebener Weise. Adelaide erkannte den Gatten nicht, und so musste das Handbrieflein übergeben werden, worauf „sie alsobalden gegen deroselben ihren fehler entschuldiget, und seynd also beede Churfürstliche Personen ein zeitlang mit complimenten und accoglienzen beysamen gebliben.“²⁾ „Nachdem sie un-

1) B. St. A. K. schw. 289/8. Instruction, wessen sich unser Sohn und sein Hofmaister, der von Metternich, in Visitirung unsrer Frauen Tochter der Prinzessin Adelheide in einem und andern zu verhalten.

2) Relation, 43: „Disen Tag ist die Reiss auff Kopffstein gangen: Allda bey ankunfft der Churfürstlichen Princessin sich wegen der Churfürstlichen Fraw Wittib, der Churfürstl. Durchl. Hertzogen Fer-

gefuehr ein halbe Stundt mit gemeldter conversation vollbracht,“ reiste Ferdinand Maria zur Mutter zurueck, Adelaide folgte etwas langsamer nach.

dinandi Mariae Obrister Hofmeister, Herr von Metternich, umb Audienz angemeldet, und ein compliment wegen der gluecklichen ankunfft und naeherung der Churbayrischen Graenitzen abgelegt, deme seynd, neben andern Cavalliern, Ihr Churfuerstl. Durchl. Hertzog Ferdinand, als welche erstlich unbekandt seine Frau Gemahel sehen wollen, vorgetreten, und weiln die Churfuerstl. Princessin dieselbe erstens nicht erkennt, haben sie deroselben ein Handbriefel, als waers Ihr von gemeldter Ihrer Churfuerstl. Durchl. geben worden, praesentirt: Da nun die Churfuerstl. Princessin solches geoeffnet und befunden, dass ihr Herr Gemahel selbstn solches ueberantwortet, hat sie alsobalden gegen deroselben ihren fehler entschuldiget, und seynd also beede Churfuerstl. Personen ein zeitlang mit complimenten und accoglienzen beysamen gebliben, allda maenigklich ausser der Frau Graefin von Wolckenstein als Obristen Hofmeisterin, und Herrn von Metternich abgetreten.“

Ohne Zweifel hat diesen Verlauf die in Wort und Bild so haeufig dargestellte Scene genommen. Wenn auch der Berichterstatter, Graf Kurz, nicht selbst dabei anwesend war, so liess er sich jedenfalls genau unterrichten, um in seiner fuer die Kurfuerstin-Mutter bestimmten Relation den wahren Sachverhalt mitzutheilen. Auch die Erzuehlung des ebenfalls gut unterrichteten Pater Verveaux, des Beichtvaters der alten Kurfuerstin, stimmt damit ueberein: „Tum ipse (elector), nondum agnitus, epistolam sua manu exaratam porrigit; eam ut coepit legere serenissima Adalais, advertit adesse sponsum seque reiterata lectione epistolae colligens, ac damnans . . . ex depicta effigie viso marito, se dat in castissimum osculum. Hinc initum primum alloquium etc.“ (Adlzreitter, Annales Boicae gentis, P. III, 552). Adelaide selbst versichert, sie habe schon bei Ueberreichung des Briefes den Gatten erkannt. Sie schrieb an ihre Mutter: „Je suis devenue si rouge, et je tremblais si fort, que je n'ai jamais su couper le cachet: il a fallu que la comtesse de Bolchensey l'aie ouverte. Il est puis venu tout seul dans ma chambre, il m'a e'te impossible de retenir les larmes: il m'a bais'e, mais je tremblais si fort, que je ne pouvais quasi parler. Enfin je ne me suis jamais trouve'e dans une pareille peine. Lui est plus beau que son portrait, mais il a pourtant son air.“ (Claretta, Adelaide, 48) Das romantische Detail, womit die Scene bei Lipowsky, Zschokke u. A. ausgestattet erscheint, ist spaetere Zuthat.

In Wasserburg erfolgte die Begegnung mit der alten Kurfürstin; dann begab sich der gesammte Hofstaat nach München. Am 22. Juni langte die auf mehrere Tausende angewachsene Cavalcade an, auch hier „von allen Pasteien, Thürnen und der ganzen fortification mit 170 doppelten, einfachen, halben und gantzen Carthannen, auch allerhand andern grossen Stucken empfangen.“ Durch das Isarthor begab man sich in die Kirche U. l. Frau, wo das Tedenm gesungen ward.¹⁾ Die nächsten Tage brachten in ununterbrochener Folge Bankette, Concerte, Aufzüge, Predigten, Feuerwerk, Jagdvergnügen aller Art. Am 25. Juni ging in der Hofkapelle die Trauung vor sich. Als Hochzeitsgast traf einige Tage später auch Erzherzog Ferdinand von Innsbruck in München ein; ihm zu Ehren wurden nun nochmals grosse Jagden und andere Festlichkeiten veranstaltet; erst am 18. Juli kehrte der Hof zur gewohnten Ordnung zurück.²⁾

Die schimmernde Münze hat aber eine trübe Kehrseite. Die von Claretta veröffentlichten Briefe der Neuvermählten an Mutter und Bruder verrathen nur Enttäuschung und Missbehagen. Es fröstelt die Tochter Italiens in der kalten Luft des deutschen Hofes! Da am Turiner Hofe die freiere, französische Sitte herrschte, war ihr die in München beobachtete spanische Etiquette mit ihren strengen und steifen Gesetzen peinlich, und vollends unerträglich war ihr die überlegene Miene der alten Kurfürstin, die keinen anderen Wunsch und Willen achtete, als den eigenen, und auch den Sohn nur geringschätzig „da ragazzo“ behandelte. Dieser selbst, noch etwas jünger als seine Gemahlin, erschien ihr kindisch und blöde; da sie zur Schwärmerei neigte, die sich bald in düsterer Ascese, bald in heiterer Weltlust gefiel, fühlte sie

1) Relation, 47. — Lipowsky, des Ferdinand Maria etc. Lebens- und Regierungs-Geschichte, 41.

2) Relation, 50 etc.

sich abgestossen durch die „hausbackene“ Nüchternheit des Knaben, dessen Schönheit sie nur kurze Zeit gefesselt hatte. Schon wenige Wochen nach der Hochzeit pilgerte sie nach Altötting, um sich vor dem wunderthätigen Marienbild die Kraft zu erlehen, „ihren Gemahl lieben zu können!“¹⁾

1) Claretta, Adelaide, 52, 54. — Charakteristisch für die schwärmerische, wundergläubige Sinnesart Adelaidens sind ihre Schriften, deren mehrere im Druck erschienen sind, u. A. „Oratione devote, raccolte da diversi libri spirituali“ (Monaco, 1656), „Send-schreiben an P. Don Stefano Pepe (Beichtvater Adelaidens) über die durch die Andacht zum hl. Cajetan erwiesenen Gnaden“ („1662 zu München in welscher Sprach gedruckt, 1763 in's Deutsche übersetzt“). Der Uebersetzer der letztgenannten Schrift, der dem von Adelaiden hochverehrten Theatinerorden angehörte, erhebt Beschwerde, dass in einer 1763 gedruckten Bayerischen Geschichte die Kurfürstin „hohen Geistes“ beschuldigt sei, während sie doch eine demüthige Dienerin Gottes gewesen sei. Die Wunder des hl. Cajetan hatten auch den P. Stefano selbst schon beschäftigt („Le maraviglie operate da Dio per intercessione del B. Gaetano“; Roma, 1657). Eine andre Legende widmete P. Stefano der Kurfürstin-Mutter Maria Anna („Vita della B. Chiara degli agolanti Ariminense“; Monaco, 1661); dieselbe enthält als Einleitung „Rime della serenissima Adelaide duchessa di Baviera sopra la vita della beata Chiara“, in welchen Maria Anna als „donna Augusta del Austriaco Sol raggio splendente“ gefeiert wird.

Mit dieser hingebenden Verehrung der Heiligen steht in grellem Widerspruch ihre ebenso schwärmerische Intimität mit der „grossen Mademoiselle“, der „Freundin“ des Herrn von Lauzun, am Hofe zu Versailles. Die Montpensier selbst macht sich über die romantische Art ihrer Freundin lustig: „Elle était de Savoie et ma cousine germaine: elle avait pris une amitié pour moi fort grande, elle m'écrivait souvent, je lui faisais réponse, elle me faisait des présents, je lui en envoyais de plus beaux: elle me faisait tenir les livres de tous les ballets, qu'elle dansait, dont elle avait fait les vers, elle avait l'esprit un peu romanesque. On dit, que la cour de Savoie avait fort de cette air et celle de Bavière peu de politesse. Ce qu'elle avait trouvé à la cour de Bavière et la manière, dont on y vivait, qui tenait beaucoup de celle d'Espagne, l'avait confirmé dans les manières: elle ne faisait que lire tous les romans en toutes langues et de vers.“ (Claretta, Carlo Emanuele, II, documenti, 691)

Das Verhältniss der Ehegatten besserte sich im Laufe der Jahre; dagegen gestaltete sich der Gegensatz zwischen der Habsburgerin, über deren Geiz und „allzu hoch gespannte Grandezza“ auch in anderen Kreisen geklagt wurde,¹⁾ und der Savoyardin, die sich stolz als Tochter ihrer Mutter Christine und als Enkelin des vierten Heinrichs von Frankreich fühlte, immer schroffer und feindseliger. Auch auf die Politik des bayerischen Hauses wirkte dieser Zwist der Frauen ein. Während Maria Anna und ihr einflussreichster Rathgeber, Graf Kurz, — „il vero sovrano“ nennt ihn Claretta nicht mit Unrecht — das österreichische Interesse vertraten, machte Adelaide aus ihrer Sympathie für Frankreich kein Hehl und suchte dafür den schwachen Gatten zu gewinnen. Solange nun zwar die strenge Mutter lebte, wagte Ferdinand Maria wenigstens in wichtigeren Fragen keinen Widerspruch.²⁾ Nach Maria Anna's Tod (1665) gewann aber Adelaide auch auf politischem Gebiete entscheidenden Einfluss, in ihren prunkvollen Gemächern conferirten der französische Gesandte Gravell und der französisch gesinnte Kanzler Kaspar Schmid, und am 17. Februar 1670 wurde jener unselige Vertrag abgeschlossen, der Bayern auf ein

1) Mit naivem Freimuth giebt der bayerische Reichstagsgesandte, Hofrath Dr. Oexle, „da die Kurfürstin verlange, zu hören, was für Diskurs und judicia von derselben irem Regiment und Hofstaatswesen und sonst dergleichen sachen diser orthen geführet und gefället werden,“ die in Reichstagskreisen laut gewordenen Urtheile über den Münchner Hof zum Besten. Anhang Nr. IV.

2) Heide, die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser; Forschungen zur deutschen Geschichte. 25. Bd., 9. — Götze (die durchlauchtigsten Churfürstinnen von Bayern) nimmt Adelaide gegen den Vorwurf der Einmischung in die Regierung etc. auf wunderliche Weise in Schutz: „Sie hat nur ihrem Gemahl die Regierungslast ungemein erleichtert.“ „Der Vorwurf, dass sie die Ausländer gern gesehen und dieselbe die Wirkung ihrer fast Königlichen Freigebigkeit spüren lassen, rühret von Leuten her, die niederträchtig denken.“

volles Jahrhundert zum Schleppträger Frankreichs machte und für einen gleissenden Kaisertraum so schmerzliche Blutopfer auferlegte.¹⁾ Es kann nicht bezweifelt werden, dass Adelaide auch für diesen Systemwechsel thätig gewesen war. So wurde gerade diejenige Verbindung, welche dazu geplant war, das savoyische Haus von Frankreich abzuziehen, ein Glied in der Kette, welche die bayerischen Wittelsbacher an die Bourbons fesselte.

Auch die erhoffte Aussöhnung Savoyens mit Spanien kam nicht zu Stande. Die Verhandlungen, welche Graf Kurz vermittelt hatte, wurden noch im Mai 1652 durch Marchese Visconti und den Abt von Verrua fortgesetzt.²⁾ Savoyen erklärte sich unter gewissen Bedingungen sogar bereit, seine Streitkräfte mit den spanischen zu vereinigen, liess aber gleichzeitig durch Prinz Tommaso in Paris Bruchtheile der geheimen Abrede enthüllen. Dieses Doppelspiel, das den Spaniern nicht unbekannt blieb, bekundete einen Mangel an Ernst und Aufrichtigkeit, der den Erfolg der Abmachungen von vorneherein in Frage stellte. Auch das überraschende Kriegsglück der Spanier war ein Hinderniss. Im Oktober 1652 wurde das wichtige Casale von Caracena und Camillo da Gonzaga eingenommen.³⁾ Warum sollten sich die Sieger zu Auslieferung der eroberten Plätze verstehen? Wussten sie doch, dass von Frankreich ernstes und ehrliches Zusammengehen mit Savoyen nicht zu befürchten war. In einem Punkte waren ja Frankreich und Spanien einig: im festen Willen, sich vom italienischen Boden nicht mehr verdrängen zu lassen.

1) Heigel, das Project einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protectorat, 1667—1697; Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 7.

2) Ricotti, VI, 93.

3) Ibid., 95.

Ebenso scheiterte der Versuch, ein freundlicheres Verhältniss des savoyischen Hauses zum kaiserlichen Hofe anzubahnen.

Zunächst sollte der nach Wien entsandte savoyische Gesandte, Marchese Lullin, die Belehnung mit denjenigen Theilen des Gebiets von Montferrat, welche nach den Verträgen von Chierasko und Münster an Piemont fallen sollten, vom Kaiser erwirken, da ja die für den Herzog von Mantua festgesetzte Entschädigung nicht von Savoyen, sondern von Frankreich zu leisten wäre.¹⁾ Allein der Einfluss der beiden Kaiserinnen lähmte, wie schon dargelegt wurde, die Bemühungen Lullins und des ihm secundirenden bayerischen Botschafters Mändel. Ausser einem Versprechen des Kaisers, dass er sich zur Investitur verstehen wolle, wenn vorher der Herzog von Mantua befriedigt würde, war in Wien Nichts zu erreichen. Ende Jänner 1652 verliess Lullin den kaiserlichen Hof, nicht ohne seinem Unmuth über die erfahrene Enttäuschung drastischen Ausdruck gegeben zu haben.²⁾

Noch ungünstiger stand es um diese Angelegenheit, seit der Herzog von Mantua im Verein mit den Spaniern Casale eingenommen hatte und den grössten Theil des Montferrat'schen Gebiets besetzt hielt. Umsonst entsandte das Turiner Kabinet einen neuen Gesandten, den Grafen Bigliore di Lucerna, nach Wien, umsonst bot der Münchner Hof seinen Einfluss auf, — die Belehnung konnte nicht erlangt werden.³⁾ Unter solchen Umständen war an weiter reichende Zugeständnisse des Kaisers gar nicht zu denken, der Plan einer engeren Verbindung Savoyens mit dem Reich musste aufgegeben werden. Gennugthuung in der Montferrat'schen Angelegenheit brachte erst der pyrenäische Friede.

1) Claretta, Carlo Emanuele, I, 54.

2) Guichenon, IV (preuves), 602. — Claretta, I, 55. — Ganz unrichtig ist die Darstellung in Denina's Geschichte Piemonts, II, 94.

3) B. St. A. K. schw. 289/8. Lateinisches Schreiben des Herzogs Karl Emanuel an seinen Schwager Ferdinand Maria vom 3. Jänner 1653.

A n h a n g.

I.

Schreiben König Philipps IV. an Kurfürst Maximilian I. vom
12. Oktober 1651.

Serenissimo Principi, Domino Comiti Palatino Rheni, utriusque Bavariae Ducis, S. R. J. Archidapifero et Electori, Consanguineo nostro charissimo.

Philippus Dei gratia Hispaniarum, utriusque Siciliae, Hierusalem etc. Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae et Mediolani, Comes Abspurgii, Flandriae, Tyrolis etc. Serenissime Princeps ac Comes Palatine Rheni, utriusque Bavariae Dux, S. R. J. Archidapifer et Elector, Consanguineus noster charissime. Ex litteris, quas Marchio de Grana, Serenissimi Imperatoris apud nos Orator, tradidit, et ab eo, quod Vestrae Dilectionis nomine nobis exposuit, ei in optatis esse cognovimus, suo Nuro iter agenti per Mediolanensem nostram Ditionem aditum patefieri et inducias totis his diebus cum Gallis et Sabaudis intercedere, quibus eiusdem itineris munus exequatur. Utriusque certe Vestrae Dilectionis desiderio libentissime annuimus et Marchioni de Caracena, Mediolani eiusque Militiae Generali Praefecto, idipsum in mandatis damus, uti predictus Marchio de Grana Vestrae Dilectioni singulatim apperiet. Cui pro comperto esse concupimus, infixam nobis stare arctissima affectus et consanguinitatis (quibus devincimur) vincula, nostri quoque adeo muneris nunc et in posterum fore, ut eiusque addicto in Vestram Dilectionem animo consulamus, quatenus ipsi in omnibus, quaecumque occasio obtulerit, nostrae voluntatis propensio pateat et eandem, qui nostro nomine munere fungantur, praestitis ubique officiis attestentur. Matrivi
12. Octobris Anno Domini 1651.

Philippus.

Petrus Coloma.

II.

Gehaime Instruction desjenigen, was unser Landthofmeister auf seiner
reis nach Piemont absonderlich zu beobachten.

Gemelter Landthofmeister erinnert sich annoch guter massen, was ihme vor anderthalb Jahren von der verwittibten Herzogin mitls des Marchese di Pianezza, die zwischen Savoya und Venedig restirende

differentien betreffend, bey uns anzubringen, committirt und befohlen worden, wie man ihm dann derenthalben einen Courier nach Chivas geschickt und dabey den hergang des Verlusts des Königreichs Cypro, wie nicht weniger ein Information, auf wem eigentlich obgemelte missverständnuss mit der Republica bestehe, und wie selbiger möchte beygelegt werden, communicirt und beygeschlossen. So weis er auch, was derenthalben dem Cammerpräsidenten mit dem Venedischen Ambasciador zu Wien zu tractiren befohlen worden, und geben seinen des Präsidenten Bericht mit mehrerm, was er hierinnen mit ermelten Ambasciador negociirt und zu beschaidt bekommen.

Wann dann der Marchese Lullino vermeint und dahier bey uns ausgebracht, dass mit occasion sein des Landthofmeisters Durchzug durch den Stato Veneto die apertur erhalten werden möchte, diese differenz beyzulegen oder wenigstens darzu einen anfang und eingang zu machen, also hat er zu seiner Information gemelte Histori des Königreichs Cypro neben der ihme von Turino aus überschickten schriftlichen Information, wie auch des Cammerpräsidenten in dieser materi überschickte bericht extrahiren zu lassen, auch eins und anders zu mehrer seiner nachricht mit sich zu nehmen, gelegenheit oder apertur zu hinlegung dieser misshälligkeit bey den Venedigern zu suchen, und da er gehör find oder zu einziger handlung occasion haben würde, diejenige gradus, die in dem schriftlich obangezogen und von dem Marchese di Pianezza zugeschickten Memorial enthalten und da ihme etwa noch derenthalben etwas von Turino solle zugeschickt werden, punctualmente zu observiren und sich nach möglichkeit zu bemühen, dass wir uns auch durch dieses mittel das Hauss Savoya noch mehrers devinciren mochten.

2. So weis auch unser Landthofmeister, was auf begehren des Herzogs von Savoya für gehaime tractaten mit den Spanniern, bevorab mit dem Marchese di Caracena von uns unternommen und durch unsern rath und geheimen Secretario Licentiat Mayrn, wie nicht weniger durch unsern Präsidenten zu Wien würcklich vorgehabt und proponirt worden, wie weit auch an einem und andern ort man das werckh gebracht und mit was für expeditionen gemelter Mair zu unserm Hofläger wieder zurückgefertiget worden. Wann nun bey iezigen troublen der Cron Frankreich, wie des Lullino discours gangen, das Hauss Savoya an aller französischen assistenz würdt nothwendig destituirt, von eignen Kräfften aber so weit nicht bastant ist, sich und seine Landt gegen der Spanischen macht zu gnügen zu defendiren, dannenhero nothwendig dessen völlige ruin

folgen oder solche durch die gütliche Handlung verhütet werden müsse, er Uns auch zu solchem ende gebetten, ob wir ihme Landthofmeistern gnedigst befehlen wolten, mittls seines Durchzugs zu Maylandt eine neue Handlung mit den Spanischen Ministris zu introduciren oder es dahin zu richten, dass man die alte wieder reassumiren möchte. Wir hingegen nicht ungeneigt, sondern begierig seindt, gemeltem Hauss wegen der nahen anverwandtnus in allem, was zu conservation ihrer lände gedeüen mag, zu assistirn und beyzuspringen, Also hatt gemelter Landthofmeister alle die zu dieser materi gehörige acta aufsuchen und ihme einhändigen zu lassen, damit er sich darin zu genügen informirt mache und dann das werckh, wann er darzu anlass bekombt, mit guttem bedacht angreifen könne. Und weiln der Conte Arese vor diesem ein gute propension darzu erscheinen lassen, hat er vielleicht sich seiner vor andern zu einziger ferneren apertur, (dann wir nicht wollen, dass er Landthofmeister sich in diese Handlung so weit schlage, dass er derenthalber sein reis und Haupt-Commission im geringsten strecke) zu bedienen: darbey ist aber in acht zu nehmen, dass gemelter Marchese Lullino sich vernehmen lassen, dass er es bey dem Savoyischen Hof vorhero zu proponiren und dahin zu richten vermeine, dass man gemeltem Landthofmeister derenthalben Commission und Befehl seines Verhaltens entgegenschicke. Er hat demnach soleher zu erwarten und da ihm ein einziger zuekombt, wann es auch ohne Hinderung sein kann, sich deren zu unternehmen und sein möglichste Fleiss zu introducirung einziger apertur zue verwenden; da ihme aber von Turino aus derenthalber nichts zuekommen sollt, hatt er sich auf die blosse proposition gemelten Marchesens nicht zu unternehmen, sondern alles zu dissimuliren, es were dann, dass die Spannier selbst dessen anregung theten, hatt er alles fleissig in acht zu nehmen und bey dem Savoyischen Hof zu rapportiren.

3. Unser Landthofmeister weis drittens, was sich zwischen der verwittibten Herzogin und ihr Heyligkeit wegen ersetzung des Bischofs von Losanna für contradictiones ereignet, und weiln sie ihr recht zu behaupten entschlossen, was sie derenthalben am Kaiserischen Hof zu behuef ihres gerechtsam und entschuldigung aller weitlaufigkeit, da sich einige ereignen solten, anbringen, wie auch Uns selbst ein im druckh verfertigte Deductionsschrift zu besserer unserer Information ausliefern lassen. Wann nun diese materi auch solte berührt werden, hat er sich im Hauptwerek mit nichts, noch weniger einiger Commission, es were nun am Kayserl. Hof oder anderwärts anzunehmen, sondern aus mangel befehl und Instruction zu entschuldigen.

wol aber zu erbieten, dass er alles alhier Uns zu seinem berichten übernehmen wolle, wie er uns dann eins und anders zu seiner anheimkunft zu referiren.

4. So ist ihme auch viertens unverborgen, wie sich des Marchese Lullino Commissiones und negotia am Kayserl. Hof angelassen, was ihme in deren ablegung von der Kaiserin Eleonora der ietzt regierenden, dem Spanischen Ambasciador, dem Venedischen und allen den Kayserl. Ministris, die der Spanischen Faction beygethan seindt, für wiederpart gehalten worden, also dass er auch endlichen unverrichter sachen hat ab- und nach hauss reisen müssen. Wann Uns dann nicht unbewusst, dass von dieser seiner Expedition am Saphoischen Hof, bevorab von seinen Verfolgern Ungleichs geredt und er hierinnen beschuldlet worden, alss hette er an seinem fleiss, eyfer und conduite mangel erscheinen lassen, Wir aber eines andern und so viel versichert seindt, dass diese Savoische Interessi durch niemandts anders oder besser als durch ihme Lullino hetten können negotiirt werden, Also hat dessen Unser Landthofmeister ihme bey hof sowohl als anderwärts, wo es die nottdurfft erfordern möchte, möglichstes gegengnuss zu geben und mit gehörigen Umständen zu demonstriren, dass nicht wol zu dieser verrichtung mochte können ein gesandter erwelt werden, so mit mehrer reputation selbigen hausses, mit grösseren eyfer dessen Interessi und mit besserer Civilitet seinem carico hette vorstehen khünnen, alss gemelter Herr Marchese gethan, dem es weder an der Persohn, noch an dem Verstandt oder conduite, weniger aber an der spesa und resolution, seines Herrn Interessi und reputation zu beobachten, ermanglet.

5. Daraus folgt nun zum fünften: Weilm sein Haupt Commission auf kunftigem Reichstag von dem Hauss Savoya würdet wöllen reassumirt und reproducirt werden, dass unser Landthofmeister der verwittibten Herzogin, doch mit gebührender discretion und dexteritet, damit man nit meine, man wolle dissorts selbiger was vorschreiben, zu repraesentiren, dass man nit wohl einen Ministro zu solcher Imbasciata werde eligiren khönden, der selbiger mit besserer der Herrschafft satisfaction vorstehen werde, als ebengemelter Marchese Lullino. Dieser hab ihm bereit durch sein grosse munificenz und geführte spesa aller orthen grossen nahmen undt reputation, sich aber mit allen kaiserlichen Ministris bekannt gemacht. Er kenne die wol affectionnirte undt widrige bereit am Kayserlichen Hof, wisse, wie nit einem oder andern zu tractiren, die affection zu gewinnen, also dass nicht wohl zu glauben, dass des Herzogs Liebden sich werde von iemands andern mehrere satisfaction als von disem

Cavalliero versprechen khönden. Jedoch hat unser Landthofmeister von diesem und vorgehendem passu nichts zu melden, er habe dann vorhero mit ihme Marchese Lullino conferirt, dann weil er in seinen letzteren berichten so viel zu verstehen geben, dass er bei selbigem Hof ungleich eingetragen und also anstatt verdienten Danks vielfältig seye disgustirt worden, also nicht ursach habe, dergleichen kostbare Commissionen mit gefahr seiner reputation öffters zu verrichten, mus diese materi ohne sein einverstehen im wenigsten nicht tocchirt werden.

6. Es ist auch sechstens in der von Uns ihme Lullino ertheilten geheimen audienz des Heuraths zwischen des Marggraven von Badens Elftisten Sohn Ferdinandt Maximilian und der Principessa di Carignano anregung geschehen. Wann Wir dann Seiner Liebden und ihrem Hauss diesen Heurath mit missgönnen, sondern gern dazu helfen und concurriren wolten, Also hat unser Landthofmeister gelegenheit zu suchen, selbigen der Madama sowohl als denjenigen Ministris, welche darbei etwas cooperiren khönnen, bestens zu recommendiren, und wurde vielleicht solche recommendation umb so viel mehrers stattfinden, weilen wir vernehmen, dass sich nunmehr auch der Principessa Frau Muetter zu solchem heurath disponiren habe lassen.

7. So weis auch unser Landthofmeister, was in gemelter geheimer audienz wegen des jüngeren Pfalzgrafen von Neuburg vorkommen, und hat in copiis, was derenthalben dem Lullino für Informationes einzubohlen von Turino aus befohlen worden, wie mit weniger, was er von dieser materi für anderwertige schreiben empfangen, mitzunemen; er empfangen dann gemessne Commission und befehl von gemeltes Pfalzgrafen Liebden, diese materi ganz nicht, auch gegen niemandt zu berühren; da ihme aber gemelter Pfalzgraf derenthalben einige Commission zuemeten solte, principaliter in acht zu nehmen, dass er Uns im geringsten und mehrers nicht als per modum recommendationis impegnire, weilen bevorab bey noch schwebender differenz zwischen Vatter und Sohn nicht rathlich ist, sich mit selbiger interressi viel zu beladen. Wann man aber Savoischerseits mit ihme von dieser materi zu reden selbst solte anlass nehmen, hat er von unsertwegen alles das des jungen Pfalzgrafen Persohn betreffend zu sagen und zu vermelden, was zu seiner satisfaction und fassung guten concepts von ihme dienlich sein khundt.

8. Wir erinnern uns auch, dass vor diesem die Herren Barnabiten zu verschiedenen mahlen bey Uns anbringen lassen, ob sie nemblich nicht khundten gelegenheit erhalten, in dieser unserer resi-

denz Statt ein Gottshauss zu stifften und dass auch derenthalben der Lullino aus anstiftung deren, die zu Wien seindt, alhier durch den Landthofmeister ein proposition thun und uns das werckh recommendiren lassen, ja so weit gangen, dass man ihnen die hiesige St. Peters Pfarr einräumen und die functiones parochiales anvertrauen solte. Nun ist nicht zu zweifeln, man werde bey dieser occasion abermahlen in ihm, Landthofmeister, sezen und vielleicht wohl der Fürstlichen Persohnen, selbst auch unserer Frau Tochter interposition bedienen wollen. Gleich wie uns aber nicht gemeint ist, diese unsere residenz Statt mit mehrern religiosen (zumalen diese sich kummerlich hindurch bringen khunden, auch kein plaz in der ganzen Statt zu solchem ende vorhanden were), zu beschwehren, noch weniger aber gemelter Pfarr und deren Jura in anderwertige Hand zu transferiren, solches auch in unserer macht nicht stunde, also hatt er diese Praetension gleich anfangs mit guter manier abzuschneiden und dahin zu richten, dass wir derenthalben weiters unangelangt bleiben mögen.

9. Es möchte auch die verwittibte Herzogin von ihme Landthofmeister zu wissen begehren, wann wir eigendlich entschlossen weren, das beylager mit unserm Sohn und seiner Gemahel vorgehen zu lassen. Wann nun unserm Landthofmeister unverborgen ist, was hierüber das eingeholte Consilium Medicorum vermag, was uns darauf unserer Administrationsrath für ein guettachten ertheilt und was wir auch anderwärts hierüber für ein gemiets mainung eingeholt, also hatt er sich auf diese frag zu antwortten, wie wir ihme darauf mündlichen gnedigst instruiert haben.

Nachdeme nun unser obrister Landthofmeister diese Raiss und sein obhabende Commission verricht haben wirdet, solle uns Er zu seiner alherokonfft auch yber die ihme in dieser gehaimben Instruction absonderlich aufgetragene verrichtung mündlich und schriftlich underthenigste relation erstatten, und wir verbleiben ihme dabei mit Gnaden wolgewogen.

Datum München den 9. Aprilis Anno 1652.

Maria Anna.

(Original mit aufgedrücktem Siegel.)

III.

Auszug aus den im Kreisarchiv München verwahrten Hofzahlamtsrechnungen v. 1650 und 1651.

Anno 1650.

Aussgaben wegen Ir Dleht, der Saphoyischen Princessin Adelheid.

Ihrer Durchlaucht Herzog Albrechten in Bayern etc. in Abschlag eines dargebenen Clainods laut unterschribnen Scheins fl. 2500, dann pro resto laut Scheins fl. 2500	5000 fl.
Michaeln Gassnern Buechhalter per von Hainrichen Pertram von Franckhforth erhandelt Clainod, laut Zetl	1359 fl. 54 kr.
Christophen Weissen, Gastgeb alhie, für ainen Savoyischen Carrier laut Zetl	10 fl. 26 kr.
Benedicten Mayr Camerdiernern auch für ainen ime einlosierten Saphoischen Carrier, laut Zetl	94 fl. 40 kr.
Christophen Weissen, Gastgeb, für ainen Fuessgehenden aus Saphoia laut Zetl	12 fl. 32 kr.
Johann Benno Höger, Goldtschmiedt, in Abschlag des ndern Handen habenden silbernen Postaments mit vier Brustbildern und anders, laut Scheins 300 fl., dann pro resto diser Arbeit 551 fl. 22 kr., Thuet laut Zetl	851 fl. 22 kr. 4 pf.
Noch ime per verrichte unterschiedliche Arbeit laut Zetl	414 fl.
Herrn Dr. Khrebsen, Churf. Gehaimen Rhat per die auf der nacher St. Gallen verrichten Raiss, laut Rechnung angeleget 525 fl. 35 kr.	
Hanssen Rauchen, Schlossern, für die dem Verdunkhen Camerdiener zu einer Truchen gemachten Bschlächt, laut Zetl	17 fl. 48 kr.
Jacoben Dembler, Messerschmiedt, davon im Feur zu verguldten, laut Zetl	57 fl. 51 kr.
Marxen Schmägl, Khistler, von dieser Truchen zu machen, laut Zetl	29 fl. 24 kr.
Michaeln Gassner, Buechhaltern, Zöhrungscosten auf 2 mahl per Posta nach Augspurg, laut Zetl	59 fl. 39 kr.
Aber ime zu gewiesem ende laut Scheins	18,000 fl.
Ainem Soldaten von Turino wegen gebrachten Contrafets laut Zetl	36 fl.
In Abschlag eines von dem Marchese de Grana erhandelten Clainodts laut Scheins	7500 fl.
Herrn Michaeln Gassner, Kriegs-Buechhaltern, abermalln zu vorigem ende, laut Ordinanz	18,820 fl.

Simon Wagner, Hof Currier per Zöhrungsuncosten verrichten Postreihls nacher Rom laut Rechnung	496 fl. 16 kr.
Hansen Wörl, Leyb Guardi Corporaln per dergleichen nacher Turino, lauter Rechnung	372 fl. 11 kr.
Marxen Schmägl, Khistlern, für ain gemachtes Trüchl von schwarz gepaistem Holz und drey Rhamen für Herrn obristen Land Hofmaister laut Zetl	20 fl. 30 kr.
Georgen Painer, Mallern, von disen Ramen ze mallen laut Zetl	64 fl.
Dem Hößer Goldtschnuedt auf verfertigung des nacher Saphoia verordneten Goldt und Silber Geschirs, vom Münzamt entnommen und daselbthhin wider dafür erstatter	1969 fl. 27 kr. 5 pf.
Jonasen Wolfen, Mallern, zu der ime anbevolchnen Arbeit 2 Ducaten laut Zetl	6 fl.
Michaeln Schmidt, Buechpinder, per ein gefiettert, gross Fuetteral mit rottem Samet laut Zetl	30 fl.
Georgen und Franzen den Guglern Gebrüdern, umb wahren Zumachung einer neuen Libere zur Sophoischen Raiss, laut Zetl	2146 fl. 18 kr.
Herr Johann Verdunckhen, curfürstl. Camerdiener, per Zöhrungsuncosten verrichter Raiss in Holandt laut Rechnung	679 fl. 27 kr.
Erstgemeltem Herrn Verdunckhen per die ime von den Hollenderischen Raiss Geltern yberbliebene und aus gnaden laut Ordinanz geschenckhte	1756 fl.
Den Graf Wallnsteinischen übermahln in abschlag erhandelte Clainots für die 2. frist laut Ordinanz	7500 fl.
Mer den Herrn Verdunckhen in ansehung deren nacher den Niderlanden verrichten Raisen, aus Gnaden laut Ordinanz	840 fl.
Per dem Churfürstl. Pflugs-Verwalter zu Cling, Herrn Augustin Sayer, an underschidlichen Zöhrungen, Raiss- und anderen Uncosten laut Rechnung widerumb erstatter	170 fl. 30 kr.
Vom ersten Aprilis biss lezten Septembris sambt 50 Cronen wegen der Saphoischen Dispensation laut Zetls	280 fl. 20 kr.
Ihro Gnaden Herrn Hof Camer Praesidenten pro resto erhandelten Wallnsteinischen Clainots laut Scheins	15,000 fl.
Summa diser Aussgab	84,120 fl. 11 kr. 2 pf.

Anno 1651.

Aussgab wegen Ihr Dchlt. der Saphoyischen Princessin Adelhaid.

Francisco Herzog, Perruckenmacher, für die nach Hof gemachte 4 Manns und 9 Weybs Peruckhen laut Zetl 52 fl.
Etlichen Maistern der Schneider allhie von mach- und verfertigung

der Raiss- und Liberey Claider Herr Obrist Landthofmaisters nach Saphoia, laut Zetl 108 fl. 45 kr.
Ueber die jüngst zu Hof gehaltne Comoedi, ist dises orts auf erloffner Uncosten bezalt worden, laut Specification und Beylagen
498 fl. 16 kr.

- Franzen Schuemachern, Silberhändler per Ihrer Excell. Herrn Landthofmaister auf die Saphoische Raiss lergeben Silbergeschir, laut Zetl 209 fl.
Aber ime Schuemacher zu diser Raiss ausgevolgte zwei Giespeckhen und zwo Khendlen laut Zetl 540 fl. 30 kr.
Herrn Augustin Sayler, Curfürstl. Pflugsverwalter zu Cling, per yber Beglaitt- und Haimbführung der Churf. Princessin Henrietta Adelhaid erloffner Ausslosungs Spesa laut Rechnung guethan
60,144 fl. 54 kr. 3 pf.

Dann Ime Sayler als Speditorn diser Anabassada vom 19. Juni biss 28. dito wegen ablegung diser Rechnung passierten Zöhrungs Deputat 33 fl.

Auf Machung guldener Khetten zum Verehren hat Herr Hof Camer Rhat Hhöckh dem ehurfürstl. Münzamt guethan, so laut Conto diss orths in Aussgab passiert 6810 fl.

In gleichen dem Höger Goldschmidt für auf solche Haimbführung zum Verehren von netten gehelbten Silberwerchs, laut Zetl
5584 fl. 10 kr. 4 pf.

Summa disser Ausgaben 73,980 fl. 36.

Ausserdem erhielt Graf Kurz durch Dekret der Kurfürstin Maria Anna vom 27. August 1652 „in Ansehung der zu Churfürstl. Durchl. contento vollzognen Raisen als formal Ambassadeur“ ein Geschenk von 20,000 Gulden, „dergestalt, dass ihm nemblichen von denen bei dem Stift Regenspurg und der Aebtissin zue Nidermünster daselbst noch ausstendigen und theils negst eingehenden contributionsgeldern viertausent gulden par, die übrigen Sechzehntausent Gulden aber von eben diesen Geldern nach und nach guet gemacht und biss der volligen abstattung gebührent verinteressiert und schriftlich versichert werden sollen.“

(Original in der Dekretensammlung des Münchner Reichsarchivs.)

IV.

Auszug aus einem Bericht des bayrischen Reichstagsgesandten, Hofraths Dr. Oexle, an Graf Kurz, d. d. Regensburg 9. Dezember 1653 (über Beurteilung des jungen Kurfürsten von Bayern und seiner Gemahlin Adelaide, sowie des vormundschaftlichen Regiments in Reichstagskreisen.)

(Kreisarchiv München; H. R., Geheimer Rath, Fasz. 240.)

„Von ersthöchstgedacht Ihrer Churf. Dleht. unserm gnädigsten Herrn judiciret man, dass dieselbe mehrers ad otia, quam negotia inclinirt seyen und dass Sie, wann Sie zu der Regierung khommen, den recreationibus faster, dan rebus seriis nachsetzen werden, zumahln weihn Sie melancholici et variabilis humoris, den erquicklichkeiten nachstreben und die geschäft den Räthen vertrauen, es auch ein halb Inspruggisches Regiment abgeben möchte, weilen bereits Ihrer Churf. Dleht. gedanken oft auff einmahl mit so vihlen recreationibus angefüllt, dass Sie selbst khein election darunder machen khönden, und was allererst beliebt, sey gleich wider entlaidet. Pater Vervaux habe ihn unsern gnädigsten Herrn wohl zuem Christenthumb, aber nicht zuem Churfürstenthumb informiert; Herr von Metternich secundum instructionem, aber nicht secundum discretionem erzogen. Die Educatio sey bey einem solchen Herrn nimis stricta gewesen; wan Ihre Churfürstl. Dleht. zue der Regierung und durch dise zue der Freyheit gelangen, möchte selbige in exorbitantias ausslauffen, und der respect gegen der Frau Mueter fallen, wan sich sonderlich Leüt (daran es nicht manglen werdt) fünden, die Ihrer Churfürstl. Dleht. suggeriren, was ein regierender Churfürst des Reichs seye. Man will auch tailss an der Capacitet zweiffen; andere aber calumniren, man thue Ihre Churfürstl. Dleht. mit fleiss nicht recht ad negocia anführen, sondern mit allerhand ergözlighkeit distrahiren. damit Sie untaugentlich zue dem Regiment verpleiben und unser gnädigste Frau, welche man ohnedas für regiersüchtig haltet, sich dessen umb so vihl länger praevaliren khöndt. Diejenige, welche recht und sincere von der sach iudicirn, seindt der mainung, dass der Verstandt mit den Jahren khommen, unter dessen aber unser gnädigste Frau sehr wohl daran thue, wan dieselbe dem Landt zue Nuz. und ihrem Herrn Sohn selbst zue erhaltung seiner reputation mit getrey müeterlicher assistenz ihme im Regimentswesen under die Arm greiffen werde, zwar nicht per continuationem der administration und tutel, welches den legibus publicis zuewider, sondern

sotto la mano. Was Ihre Gnaden damahlh Graf von Auersperg mit Ihrer Churfürstl. Durchl. unsrer gnädigsten Frauen negstmalss zue München in hac materia geredt, werden dieselbe sich von selbstn gnädigst zue erinnern haben. Hiebey soll ich ohnverhalten lassen, dass die Churpfälzische etlichmahl ausgeshmelt, Ihrer Churf. Dicht. unser gnädigsten Frauen Vormundtschaft und administration in Provincialibus seye expresse wider die auream bullam und das kundbare Herkommen, weillen in Crafft derselben sich a tutela Electorali nicht separieren lasse; es werde den weltlichen Churfürstlichen Häusern ein praejudiez gebähren und protestationes verursachen; wie ich mich dan versichert halte, wan Ihrer Churfstl. Dicht. Gewalt zuem Reichstag mit der Clausula substitutoria auff Ihre Dicht. Herzog Albrechten zue Anfangs der Reichs Consultationen, wie sonsten gebräuchig, in consilio Electorali exhibirt und examinirt worden, dass es wenigst Churpfälzischerseits ohne contradiction nicht abgeloffen wehre. Ich bin aber eventualiter schon beschossen gewesen, was ich mit beständigem unwidertreiblichen grundt widerumb darauff antwortten wolle, welches man nicht hette umbstossen khönen. Welches ich allain zue disem end mit wenigem anrege, weillen die goldene Bull ausstruckenlich vermag, dass einem Pupillo Electorali, wan er die 18 Jahr volkhommenlich erraicht, die administration sowohl Provincialium als Electoralium von seinem Vormunder restituirt werden solle, dass auf den fall Ihre Chfstl. Dicht. auch nach dem 18. Jahr Ihres Hern Sohns die Landtsregierung continuiren woldten, dieselbe desswegen nicht ohnangefochten pleiben wurden. Sonsten hat sich auch einer gegen mir herausgelassen, dass man unsern gnädigsten Churfürsten noch diser Zeit seinem Alter nach gar zue khindisch tractiere, den gantzen tag einige geringe defectus und errores stätigtst an ihm tadel, welche er mitler weil schon selbst corrigieren, dannenhero besser wehre, ihuc damit nicht so fast zu fastidiern, sonsten werde er ob den correctionibus majorum defectuum sowohl als der minorum verdrüssig werden undt endlich eine mit den andern in windt schlagen. Etliche prognosticiern, (Gott geb, dass es nicht wahr werdt!) Ihre Churfürstl. Dicht. werd besorglich khein langes alter erraichen, undt hat einer folgende rationes angezogen: A Parente in senio procreatus, sub cruciatu medicorum educatus, rei venereae praemature mancipatus. Wie dan eben vihl darvon geredt würdt, dass man Ihre Chrfstl. Dicht. zue fräeh ad copulationem gelassen, und soll insonderheit der verstorbene alte Herr Pfalzgraf von Neywburg, alss er es verstanden, gesagt haben, es sey ybel daran geschehen; wann man sich so fräeh geselle. so gebe es

lauter ellende pflitterling. (Folgen allerlei Gerüchte über das Eheleben der Gatten.) Yber diss seindt die Leüt auch racione procreationis solibolis ohnnöthiger weiss sorgfellig. Einer plodert de incantatione seu maleficio, ein Anderer de sterilitate, der Dritt, dass die Churfürstin Adelhaid ein gemella (cujusmodi experientia teste vix aliquando generare solent) und eben dises die Ursach seye, warumb der König in Franckreich, der es gewusst, dem Heurath nicht nachgesezt habe. Es mag nun sein, was da woll, machet man doch gewisslich, sonderlich ex parte Chur Pfalz grosse reflexion darauff, dass biss auf dato, wie man spargieret, noch niemahl einige spes prolis erschienen seye.

Ich will es für dissmahl bey disem also verpleiben lassen, und wan Ihre Churfstl. Dicht. unsere gnädigste Frau es befehlen, in diser Relation mit negstem weiter fortfahren, auch alssdan etliche wohlmeinende underthänigste Erinnerung darbey anhängen, der ungezweifelten Zuversicht gelegend, Ihre Chfstl. Dicht. werden mir dises alles in kheinem ungnad vermörekhen, weilen es nicht meine, sondern anderer discurs seindt, und dieselbe mir so inständig und ernstlich aufftragen lassen, alles libere und ohne respect zue berichten. Wan ich etwan in einem oder andern zue weit gegangen, bitte Ew. Excellenz ich auffs allerhöchst, dieselbe wollen es mich in gauden advertiren, damit ich mich besser cohibiere, mir auch dise grosse gnad erzeigen undt mir nur mit wenigem andeüten, wie Ihre Chrfstl. Dicht. dise Relation von mir auffgenommen. Ich bin ia ungerne daran khommen und bezeüg es mit Gott, dass ich alles sincere et vere obsque ulla fictione yberschriben.*

Herr Stieve legte die zweite Abtheilung der Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610 vor.

Dieselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1887.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die II. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1887 Heft 2 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Société d'émulation in Abberille:

Bulletin des Procès-verbaux. Année 1885. 1886. 8^o.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. IX. Nr. 1. 1887. 8^o.

Südslarische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Starine. Bd. 18. 1886. 8^o.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 17. 1886. 8^o.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam.

1. Afl. Letterkunde. Reeks III. Deel 3. 1886—87. 8^o.

Jaarboek voor 1885. 8^o.

Judas Machabaens et Nupta ad amicam, carmina. 1886. 8^o.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. 13. Jahrg. 1886. 8^o.

Peabody Institute in Baltimore:

20th annual Report. June 1, 1887. 8^o.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Studies in historical Science. 5 Series. No. 1—6. 1887. 8^o.

Circulars. Vol. VI. Nr. 54—57. 1887. 4^o.

11th. annual Report. 1886. 8^o.

The American Journal of Philology. Vol. VII, 4, VIII, 1. 1886—87. 8^o.

Historischer Verein in Bamberg:

48. Bericht im Jahre 1885. 1886. 8^o.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Basler Chroniken. Bd. III. Leipzig 1887. 8^o.

Société des sciences historiques et naturelles in Bastia:

Bulletin. VI^e année. 1886. Juillet à Décembre 1886. 8^o.

*Batariaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen
in Batavia:*

Tijdschrift. Deel XXXI. aflev. 2. 3. 1886. 8^o.

Notulen. Deel XXIV. aflev. 2. 1886. 8^o.

Nederlandsch-Indisch Plakaatboek 1602—1811. Deel III. 1886. 8^o.

Realia. Register op de generale Resolutiën van het Kasteel Batavia
1632—1805. Deel III. 1886. 4^o.

De Vestiging van het Nederlandsche gezag over de Banda-eilanden
1599—1621, door J. A. van der Chys. 1886. 4^o.

K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Sitzungsberichte 1886. Nr. 40—53. 1886. gr. 8^o.

Kais. Deutsches Archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. I. Heft 4, Bd. II. Heft 1. 1887. 4^o.

Antike Denkmäler. Bd. I. Heft 1. 1887. 4^o.

Société d'émulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. V. année. 10^e Vol. 1885. 1886. 8^o.

R. Accademia delle scienze dell'Istituto di Bologna:

Memorie. Ser. IV. Tomo VI. 1884. 4^o.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn:

Jahrbücher. Heft 82. 1886. gr. 8^o.

Universität in Bonn.

Schriften vom Jahre 1886. 4^o und 8^o.

Académie Roy. des Sciences in Brüssel:

Bulletin 55^e année 1886, 3^e Sér. tom. XII. Nr. 12.

Bulletin 56^e année 1887, 3^e Sér. tom. XIII. Nr. 1—5. 1886—87. 8^o

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

- Ungarische Revue. 1887. Heft 1—7. 1887. 8^o.
 Évkönyv (Jahrbuch). Bd. XVII. 3. 1885. 4^o.
 Értesítő (Sitzungsberichte). Bd. 1885—86. 8^o.
 Emlékbeszéd (Gedenkreden). Bd. III, 3—10. IV, 1. 1885—86. 8^o.
 Nyelvtudományi értekezések (Sprachwissenschaftliche Abhandlungen).
 Bd. XII, 6—12. Bd. XIII, 1. 2. 5. 1885. 8^o.
 Nyelvtudományi közlemények (Philologische Mittheilungen). Bd. XIX.
 2. 3. 1885. 8^o.
 Dr. Duka Tivadar, Körösi Sándor dolgozadai. (Die philolog. Abhandlungen des Alex. Csoma de Körös.) 1885. 8^o.
 Nyelvemléktár (Ungarische Sprachdenkmäler). Bd. XIII. 1886. 8^o.
 Irodalomtörténeti Emlékek (Ungarische Theologen des XV. Jahrhunderts). Bd. I. 1886. 8^o.
 Hellebrandt Árpád, Catalogus librorum saeculo XV^o impressorum quotquot in Bibliotheca Academiae literarum Hungaricae asservantur. 1886. 8^o.
 Förténettudományi értekezések (Historische Abhandlungen). Bd. XII, 3, 5—10. XIII, 1, 3. 1885—86. 8^o.
 Társadalmi értekezések (Staatswissenschaftliche Abhandlungen). Bd. VII, 10. Bd. VIII, 1—6. 1885—86. 8^o.
 Dankó József, A Francia Könyvdisz. (Der französ. Buchschmuck im Zeitalter der Renaissance). 1886. 8^o.
 Féjerpataky L. A Királyi cancellária az Arpádok korában. (Die Geschichte der Kön. Kanzlei). 1885. 8^o.
 Vlascics G. Műnkisérlet és bevégzett büncselekmény. (Das vollendete und versuchte Verbrechen etc.). Bd. I. 1885. 8^o.
 Historiae Hungariae Fontes domestici. Vol. IV. 1885. 8^o.
 Monumenta Comitiorum Hungariae. Vol. IX. 1885. 8^o.
 Féjerpataky L. Magyarországi városok régi számdáskönyvei. (Alte Rechnungsbücher). 1885. 8^o.
 Majláth B. Aszönyi béke okmánytára. (Die Akten des Szönyer Friedens). 1885. 8^o.
 Br. Nyáry Albert, A heraldika vezérfonala. (Leitfaden der Heraldik). 1886. 4^o.
 Szentklaray I., A dunai hajóhadak története. (Geschichte der Kriegsflootte an der Donau.) 1886. 8^o.
 Szilágyi S., A Linzei béke okirattára. (Urkunden zur Geschichte des Linzer Friedens). 1885. 8^o.
 Thaly K., A székesi gróf Beresényi család 1525—1835. (Die Familie des Grafen Beresényi.) Bd. I. 1885. 8^o.
 Archaeologiai Közlemények. Volumen XIV. (Archaeologische Mittheilungen). 1886. 4^o.

Academia Româna in Bucarest:

- Documente privitoare la istoria Românilor culese, de Endoxiu de Hurmuzaki. Vol. I. 1199—1345. Vol. V. parte II. 1886 und 1887. 4^o.
 Opere complete de V. A. Urechia, Tom. I. 1886. 8^o.
 Etymologicum magnum Romaniae auct. B. P. Hasden. Fasc. 4. 1887. 4^o.

R. Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. Old Series. Nr. 252—259. New Ser. 586—607.
Journal. Vol. LV. Nr. 271. 272.
Proceedings. 1886. Nr. 8—10. 1887. Nr. 1. 1885—87. 8^o.

Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Forhandlinger. Aar 1886. 1887. 8^o.
C. P. Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacri-
legiis. 1886. 8^o.
J. Lieblein, Handel und Schifffahrt auf dem rothen Meere in alten
Zeiten. 1886. 8^o.

Norwegische Universität in Christiania:

Antinoos, eine kunstharchäologische Untersuchung von L. Dietrichson.
1884. 8^o.
Norske Rigsregistranter. Bd. VIII. 2. IX, 1. 1884—85. 8^o.
Om Humanisten Johan Lauremberg af Lüdvig Daae. 1884. 8^o.
Det Kongelige Norske Videnskabers Selskabs Skrifter. Throindhjem.
1882—1885. 8^o.

Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur:

XVI. Jahresbericht für das Jahr 1886. 1887. 8^o.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Sommer-Semester 1887. 8^o.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. V. Bd. 1. Heft. 1887. 8^o.

Royal Irish Academy in Dublin:

Transactions. Vol. XXVII. Nr. 6—8. Vol. XXVIII, Nr. 14—25. 1883
—86. 4^o.
Cunningham Memoirs. Nr. II. III. 1886. 4^o.
Proceedings. Ser. II. Vol. II. Nr. 6. 7. Vol. IV. Nr. 1—5. 1884
—86. 8^o.
Todd Lecture Series. Vol. II. part. I. 1885. 8^o.

Royal Society in Dublin:

The scientific Proceedings. N. Ser. Vol. V. parts 3—6. 1886—87. 8^o.
The scientific Transactions. Ser. II. Vol. 3. Nr. 11—13. 1886—87. 4^o.

Karl-Friedrich-Gymnasium in Eisenach:

Jahresbericht für das Jahr 1886/87 mit Programm v. E. Schneide-
wein, Quaestiones Sphaerae. 1887. 4^o.

*Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer
in Emden:*

Jahrbuch. Bd. 7. Heft 1. 1886. 8^o.

Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. Neue Folge. Heft XIV. 1886. 8^o.

R. Universitäts-Bibliothek in Erlangen:

Schriften der Universität aus dem Jahr 1886. 4^o u. 8^o.

Biblioteca Nazionale in Florenz:

Bolletino delle Pubblicazioni italiane 1887. Nr. 27—35. e Indice alfab. 1887. 8^o.

Bolletino delle opere moderne straniere Nr. 6. Nov.—Dec. 1886. Vol. II. Nr. 1. Genn.—Febbr. 1887. 8^o.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:

Mittheilungen. Bd. VII. Heft 1—6 und Beilage. 1885. 8^o.

Archiv für Frankfurts Geschichte n. Komst. N. F. Bd. XI. 1884. gr. 8^o.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg:

Schau-ins-Land. 12. Jahrg. Lief. 4. 1885. Fol.

Institut National in Genf:

Mémoires. Tom. XVI. 1883—86. 1886. 4^o.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. 62. Bd. Heft 2. 1886. 8^o.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Gelehrte Anzeigen. 1886. Nr. 24—26. 1887. Nr. 1—6. 1886—87. 8^o.

Abhandlungen. 33. Bd. vom Jahre 1886. 1886. 4^o.

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha:

58. Rechenschaftsbericht f. d. J. 1886. 1887. 4^o.

Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein in Greifswald:

Geschichte der Greifswalder Kirchen von Theodor Pyl. Th. 1—3. 1885—87. 8^o.

Fürsten- und Landesschule zu Grimma:

Jahresbericht für die Jahre 1886/87 mit Abhandlung v. Axt, Zur Topographie von Rhegion und Messana. 1887. 4^o.

K. Holländische Regierung im Haag:

Nederlandsch-Chineesch Woordenboek door G. Schlegel. Deel II. aflev. 1. 2. Leiden 1886—87. gr. 8^o.

1887. Philos.-philol. u. hist. Cl. II. 1.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indië in Haag:

Bijdragen tot de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 5. Volgreeks. Deel II. Aflev. 1 u. 2. 1887. 8°.

Genootschap tot verdediging van de christelijke Godsdiens in Haag:
Werken. 6. Reeks. Deel II. Leiden 1887. 8°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle a/S.:

Zeitschrift. Bd. 40. Heft 4. Leipzig. 1886. 8°.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Jahrbuch der Hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. III. Jahrgang. 1886. 8°.
Mittheilungen aus der Stadtbibliothek von F. Eyssenhardt. IV. 1887. 8°.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 9. Jahrg. 1886. 1887. 8°.

Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover:

Zeitschrift. Jahrg. 1886. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Die gelegentlich des Universitäts-Jubiläums erschienenen Schriften. 1886. 4° u. 8°.
Karl Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Univ.-Bibliothek in Heidelberg. 1887. 4°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. 21. Bd. Heft 1. 1887. 8°.
Jahresbericht f. d. Jahre 1885/86. 1886. 8°.
Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. Bd. 1. Kronstadt 1886. 8°.
Kronstädter Drucke, 1535—1886 von Jul. Gross. Kronstadt 1886. 8°.
Das Archiv der Stadt Hermannstadt v. Franz Zimmermann. Hermannstadt 1887. 8°.
Die Siebenbürger Sachsen von Albert Schiel. Prag. 1886. 8°.
Verzeichniß der Kronstädter Zunft-Urkunden. Festschrift. Kronstadt. 1886. 4°.
Die Grabdenksteine in der Westhalle der evang. Stadtpfarrkirche in Kronstadt, von Christof Gusbeth. Kronstadt. 1886. 4°.
Historischer Festzug zur Feier der Einwanderung der Sachsen nach Siebenbürgen am 24. August 1884. Hermannstadt. 1884. 8°.

Historischer Verein in Ingolstadt:

Sammel-Blatt. XII. Heft. 1887. 8°.

Ferdinandenm in Innsbruck:

Zeitschrift. 3. Folge. Bd. 30.

Führer durch das Tiroler Landesmuseum.

Katalog der Gemälde-Sammlung im Tiroler Landes-Museum.

Die Gemälde-Sammlung des Ferdinandenms von Hanns Semper.

1. Bdehn. 1886. 8^o.

Gesichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Archiv für vaterländische Geschichte. Jahrg. XVI. 1886. 8^o.

Carinthia. 76. Jahrg. 1886. 8^o.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. 16. Bd. 1886. 8^o.

Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. I.

Lief. 5. Bd. II Lief. 2—4. Hamburg 1886. 4^o.

Universität in Kiew:

Iswestija. 1886. Bd. XXVI. Nr. 10—12. Bd. XXXII. Nr. 1—3.

1886—87. gr. 8^o.

K. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1886. Nr. 3. 1887. Nr. 1. 1886—87. 8^o.

Regesta diplomatica historiae Danicae Ser. II. Tom. 1. Heft 5.

1886. 4^o.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarbøger. 1886. II. Raekke I. Bind, Heft 3 und 4. II. Bd. Heft I.

1886—87. 8^o.

Bornholms oldtidsminder og oldsager af E. Vedel. 1886. 4^o.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Rocznik (Almanach). Rok. 1885. 1886. 8^o.

Rozprawy Philolog. Classe. Bd. XI. 1886. 8^o.

Archiwum do literatury. Tom. IV. V. 1886. 8^o.

Monumenta medii aevi historica Vol. IX. 1886. 4^o.

Scriptores rerum Polonicarum tom. 9. 10. 1886. 8^o.

Antiquissimi libri judiciales terrae Cracoviensis. Pars. II. 1886. 4^o.

Sprawozdania komisji do badania histor. sztuki. Tom. III, 2. 3.

1885/86. 4^o.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philol.-histor. Classe. Bd. X. Nr. 3. 4. 1887. 4^o.

Berichte der philol.-hist. Classe. Jahrg. 1886. Heft 2. 1887. 8^o.

Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft in Leipzig:

Zeitschrift. 3. Bd. 1. Hälfte. 1886. 8^o.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

45. Bericht. 1887. 8^o.

Literary and Philosophical Society in Liverpool:

Proceedings. Vol. 39. 40. London 1885—86. 8^o.

Université catholique in Loewen:

Annuaire. 1887. 51^e année 1887. 8^o.

Choix de mémoires. XIII. 1887. 8^o.

Liber memorialis 1834—1884. 1887. 8^o.

Gummarus Jos. Crets, De divina bibliorum inspiratione. 1886. 8^o.

Abbinus Vanhoonacker, De rerum creatione ex nihilo. 1886. 8^o.

Franc. Corn. Ceulemans, De parvulis qui sine baptismo moriuntur. 8^o.

Léon de Lantsheere, Du bien au point de vue ontologique et moral. 8^o.

The English Historical Review in London:

Review Nr. 1—6. 1886—87. 8^o.

Royal Society in London:

Proceedings. Vol. 41. Nr. 248—250. Vol. 42. Nr. 251—255.
1886—87. 8^o.

Royal Asiatic Society in London:

Journal. N. S. Vol. XIX. part 1. 2. 1887. 8^o.

Universität in Lund:

Acta. Tom. XXII. 1885—86, in 2 Abtheilungen. 1886—87. 4^o.

Institut Royal-Grand-Ducal in Luxembourg:

Publications. Tom. 20. 1886. 8^o.

Historischer Verein in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 41. Einsiedeln 1886. 8^o.

Académie des Sciences in Lyon:

Mémoires. Classe des lettres. Vol. XXIII. Paris. 1885/86. 8^o.

Cartulaire Lyonnais recueilli et publié par M.—C. Guigne. Tom. I.
1885. 4^o.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tomo X. cuad. 1—5. 1887. 8^o.

Memorias. Tomo. XI. Aves de España. 1887. 4^o.

Revista de los progresos de las ciencias. Tom. 22. No. 2. 3. 1887. 8^o.

Biblioteca nazionale di Brera in Mailand:

Inaugurazione della Sala Manzoni nella Biblioteca nazionale. 1886. 8^o.

Archivio storico Lombardo. Serie II. Anno XIII. Fasc. 4. 1886. Anno
XIV. Fasc. 1. 1887. 8^o.

Historischer Verein in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft 16. 17. 19. 20. 1886. 8^o.

Fürsten- und Landesschule in Meissen:

Jahresbericht mit Programm von Gilbert, Ad Ovidii Heroides quaestiones. 1887. 4^o.

Académie in Metz:

Memoires. He. Période. 65^e année 1883—84. 1887. 8^o.

Académie des Sciences in Montpellier:

Mémoires. Section des lettres. Tom. VII, 3. 1886. 4^o.

Les Musées Public et Roumiantzow in Moskau:

Recueil des matériaux ethnographiques publié par le Musée Ethnographique Daschkow (en russe). Fasc. 1. 2. 1887. 8^o.
Catalogue des monnaies et médailles romaines, livr. 2. 1887. 8^o.

Westfälischer Provinzial-Verein in Münster:

14. Jahresbericht für 1885. 1886. 8^o.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 136^e année, 5^e Série. Tom. 3. 1886. 8^o.

Historischer Filial-Verein in Neuburg:

Neuburger Kollektaneenblatt. 50. Jahrg. 1886. 8^o.

Connecticut Academy of Arts and Sciences in New-Haven:

Transactions. Vol. VII. part. 1. 1886. 8^o.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at New-Haven. October 1886. 8^o.

Germanisches Museum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1886. Bd. I. Heft 3.
Mittheilungen. Jahrg. 1886. Bd. I. Heft 3.
Katalog der Kartenspiele und Spielkarten. 1886. 8^o.

Musée Guimet in Paris:

Annales. Tom. IX. XI XII. 1886. 4^o.
Revue de l'histoire des religions. VII^e année tom. XIII. Nr. 2 n. 3.
tom. XIV. Nr. 1. 2. 3. 1886. 8^o.

Société des études historiques in Paris:

Revue. IV. Série. tom. 4. 1886. 8^o.

Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. XXIV. Nr. 12. 13. Tom. XXV. Nr. 1. Tom. XXXIV.
Nr. 7—11. 1886—87. 4^o.
Bulletin. Tom. 31. Nr. 4. 1887. 4^o.
Die Stadtschulen während der Regierung der Kaiserin Katharina II.
von Graf D. A. Tolstoi. Aus dem Russ. 1887. 8^o.

Kais. Universität St. Petersburg:

Protokoly etc. (Sitzungsprotokolle der Universität) Nr. 33—35 und
3 Beilagenhefte. 1886. 8^o.
J. Sasanowitsch, Pjesni etc. (Lieder von der Heldin). 1886. 8^o.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. X. Nr. 1. 3. 4. 1886. 8^o.

Vereinigte Gymnasial-Anstalten in Planen:

Jahresbericht mit Programm von Arthur Berndt, Joannes Mauropus'
Gedichte griechisch und deutsch. 1887. 4^o.

Historische Gesellschaft in Posen:

Zeitschrift. 2. Jahrgang. Heft 3. 4. 1886—87. 8^o.

K. K. deutsche Universität zu Prag:

Ordnung der Vorlesungen im Sommer-Semester 1887. 8^o.

Museum des Königreichs Böhmen in Prag:

Časopis. 1886. Bd. 60. 61 Heft 1.
Geschäftsbericht für 1886. 1886—87. 8^o.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Jahresbericht. Vereinsjahr 1886. 1887. 8^o.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Rendiconti. Vol. II., fasc. 11. 12. Vol. III. fasc. 1—9. 1886—87. 4^o.
Atti. Memorie. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. I. 2. 1885. 4^o.

*Kaiserlich Deutsches archäologisches Institut (Römische Abtheilung)
in Rom:*

Mittheilungen. Bd. I. fasc. 4. Bd. II. fasc. 1. 1886—87. 8^o.

Essex-Institute in Salem:

Bulletin. Vol. 17. Nr. 1—12. 1885. 8^o.
Pocket Guide. 1885. 8^o.

Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg:

Mittheilungen. 26 Vereinsjahr 1886. 8^o.

Deutscher wissenschaftlicher Verein in Santiago (Chile).

Verhandlungen. Heft 4. Valparaiso. 1886. 8^o.

China Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. Vol. XXI. Nr. 3. 4. 1887. 8^o.

Archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia. Anno IX. Nr. 12. Anno X. 1—5.
1886—87. 8^o.

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 36. Jahrg. H. 1—4. 1886. 8^o.

Kgl. Vitterhets, historie och antiquitets Akademie in Stockholm:

Antiquarisk Tidskrift för Sverige. 9. delen 1 u. 2 Heft. 10. delen
1 u. 2 Heft. 1886. 8^o.

Universität in Tokyo, Japan:

The Calendar for the year 1886—87. 8^o.

Memoirs of the Literature College. Nr. I. 1887. 4^o.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno V. Fasc. 2. 1887. 8^o.

*Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs
in Tübingen:*

Korrespondenzblatt. 33. Jahrg. 1886. Heft 9. 10. 34. Jahrg. 1887.
Heft 1. 2. 1886—87. 8^o.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXII. disp. 1—13. 1886—87. 8^o.

Historisch Genootschap in Utrecht:

Werken. Nr. 43. 44. 45. 1886—87. 8^o.

Bijdragen en Mededeelingen. X. Deel. 1887. 8^o.

Provinciaal Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Verslag. 1886. 8^o.

Aanteekeningen. 1886. 8^o.

Siegmund Fränkel, die aramäischen Fremdwörter im Arabischen.
Leiden. 1886. 8^o.

Harzverein für Geschichte in Weruigerode:

Zeitschrift. 19. Jahrg. 1886. Schlussheft. 1886. 8^o.

K. K. Universität in Wien:

Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1886/87.
1887. 8^o.

Die feierliche Installation des Rectors f. d. J. 1886/87. 1886. 8^o.
Öffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1887. 4^o.

*Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens
in Yokohama.*

Mittheilungen. 35. Heft. November 1886. fol.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXI. Heft 7. Bd. XXII. Heft 1. 3. 1886—87. 4^o.

Von folgenden Herren:

Immanuel Bekker in Heidelberg:

Ueber den Streit der historischen und der philosophischen Rechtsschule. Akademische Rede. 1886. 4^o.

Julio Firmino Judice Biker in Lissabon:

Collecção de tratados etc. Tomo. XIV. 1887. 8^o.

Freiherr L. von Borch in Innsbruck:

Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels. 1887. 8^o.

Baron Gérard in Paris:

Lettres adressées au Baron François Gérard peintre d'histoire. 2 Vols. 1886. 8^o.

Giovanni Gozzadini in Bologna:

Di un sepolcreto, di un frammento plastico etc. scoperti in Bologna. 1887. 8^o.

W. von Gutzeit in Riga:

Nagaten und Mordken. Eine Erläuterung zur Münzkunde des alten Russland. 1887. 8^o.

Eben Norton Horsford in Cambridge U. S.:

Zeisberger's Indian Dictionary. 1887. 4^o.

Gédouon Huet in Paris:

Catalogue des manuserits Néerlandais de la bibliotheque nationale. 1886. 8^o.

Carlo Graf von Landberg in Stuttgart:

Critica arabica. Nr. 1. Leiden 1887. 8^o.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique XII^e année, tom. 33. Nr. II. Mars—Avril. tom. 34 Nr. I. Mai—Juni. 1887. 8^o.

Eugène Müntz in Rom:

Les antiquités de la ville de Rome aux XIV^e, XV^e et XVI^e siècles. Paris. 1886. 8^o.

Ladislau Netto in Rio de Janeiro:

Lettre à M^e Ernest Renan à propos de l'Inscription Phénicienne apocryphe etc. 1885. 8^o.

Alfred Reumont in Bartscheid:

Leopoldo di Ranke. Firenze 1886. 8^o.

Constantin Sathas in Venedig:

Documents inédits rel. à l'histoire de la Grèce au Moyen Age. Tom. 5. 6. Paris 1884—85. gr. 8^o.

Rudolf Schöll in München:

Procli commentariorum in rempublicam Platonis partes ineditae ed. Rud. Schöll. Berlin 1886. gr 8^o.

P. de Tschihatschef in Florenz:

Klein-Asien. Leipzig. 1887. 8^o.

Carlo Arrigo Ulrichs in Aquila degli Abruzzi:

Cupressi. Carmina in memoriam Ludovici II. regis Bavariae. Berlin. 1887. 8^o.

J. de Witte in Paris:

Description des Collections d'antiquités conservées à l'Hôtel Lambert. 1886. 4^o.

Notice sur François Lenormant. Bruxelles 1887. 8^o.

Eduard Wölfflin in München:

Polyaeni stratagematon libri VIII. ex rec. Ed. Wölfflin. Iterum rec. Jo. Melber. Leipzig. 1887. 8^o.

Sitzungsberichte

der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 11. Juni 1887.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Das Wortspiel im Lateinischen.“

Schon vor zehn Jahren, als ich für Allitteration und Reim in der lateinischen Sprache zu sammeln begann, musste ich mein Augenmerk nothwendig auch auf das Wortspiel richten; denn wenn jene in der Gleichheit des Anlautes, des anlautenden Buchstabens oder auch mehrerer, unter Umständen der ganzen ersten Worthälfte besteht, dieser in der Gleichheit des Ausganges, so müssen auch die Worte, auf denen ein Wortspiel beruht, sich möglichst ähnlich, am liebsten bis auf einen Buchstaben oder eine Silbe gleich sein. Alliteration, Reim und Wortspiel gehören noch nach Aristoteles (Rhet. 3, 6) alle drei in die Kategorie der *ἴσα σχήματα*, und eine strenge Scheidung in Arten mit Sondernamen war damals noch weniger nöthig, weil die Griechen den Reim wenig pflegten, die Allitteration aber, im Vergleiche zu den Römern, kaum kannten, und weil der Rhetor Gorgias von Leontini, welcher das ganze Kapitel der Gleichklänge ausnutzte, für die Litteratur doch nicht massgebend wurde. Ueberhaupt sind die Griechen in dem Gebrauche des Wort-

spieles mässiger als die Römer, Demosthenes entschieden zurückhaltender als Cicero, und auch die Römer stehen in dieser Hinsicht weit hinter den modernen Hauptvertretern des Geistreichen, den Franzosen, denen ihre zahlreichen Homonymes, wie *saint* (heilig), *sain* (gesund), *sein* (Busen), einig vor Consonant (fünf) so reichen und willkommenen Anlass zu *Calembours* bieten.

Als die Römer die Rhetorik von den Griechen übernahmen, passte deren Terminologie nicht ganz auf die verschiedene Entwicklung der lateinischen Sprache, und so erklärt sich, dass *Cornificius* für das am meisten ausgebildete Genus des lateinischen Gleichklanges, die Allitteration, gar keinen Namen besitzt.

Nachdem nun Allitteration (Sitzungsber. 1881, II, 1--94) und Reim (Archiv für latein. Lexikographie I, 350--389; III, 443--457) monographisch dargestellt sind, handelt es sich zunächst darum Belege des Wortspieles in grösserer Reichhaltigkeit zusammenzubringen, vor Allem aber die Grenzen zwischen den drei Figuren schärfer zu ziehen, da noch in den neuesten Commentaren möglichst Alles durcheinandergeworfen wird. Aber schon vom theoretischen Standpunkte aus verdient das Wortspiel einmal eine eigene Behandlung, da die römische Rhetorik die Fälle desselben auseinanderzuhalten versucht hat, ohne dass bisher jemand sich die Mühe genommen hätte, die Gliederung einer Nachprüfung zu unterziehen.¹⁾

Das Wortspiel hiess bei den späteren Griechen, noch nicht bei Aristoteles, *παρονομασία*, bei den Römern und schon bei *Cornificius* meist *adnominatio* (4, 29), was offenbar Uebersetzung des griechischen Ausdruckes ist, ebenso

1) Mit Einschränkung auf die lateinischen Komiker hat über die *adnominatio* gehandelt Otto Baebel, in seiner Hallenser Doctor-dissertation vom Jahre 1882. Vgl. auch Rich. Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, 2. Aufl. 479 f.

bei Quintilian 9, 3, 66, in den Schemata lexeos 15 adnominatio vel adfectio, im Carmen de figuris 19 Supparile, das annähernd Gleiche, in den Schemata dianoeas 35 denominatio. Doch wird wohl adnominatio zu emendieren sein, nicht nur um den Verfasser in Uebereinstimmung mit den übrigen Rhetoren zu bringen, sondern auch, weil denominatio nach Cornificius 4, 43 der Kunstausdruck für μεταωνμία ist, wenn man z. B. Liber oder Bacchus für vinum sagt, und weil bei den Grammatikern mit denominatio und denominativa die Wortbildung durch Ableitung bezeichnet wird (Priscian 4, 1; Mart. Cap. 4, 381). Cicero hat keinen eigenen Namen, sondern bedient sich, wie auch Quintilian an einer zweiten Stelle (9, 3, 80) des Fremdwortes παρονομασία, de orat. 2, 256, wo er den Antonius über die Figur sprechen lässt, worauf er selbst verweist, Epist. 7, 32, 2: quae sunt a me in secundo libro de oratore (per Antonii personam wird als Glossem eingeklammert) disputata de ridiculis.

Um auf die Form des Wortspieles überzugehen, so besteht dasselbe nach Cicero in einer parva immutatio (de orat. 3, 206 verbum paulum immutatum atque deflexum; 2, 256 alterum genus habet parvam verbi immutationem, quod in littera positum Graeci vocant παρονομασίαν) und er definiert die Wortspiele orator 84 als immutatione litterae quaesitae venustates. Freilich ist die Veränderung eines Buchstabens (Aristot. Rhet. 3, 6 τὰ παρὰ γράμμα σλώματα) nicht so streng zu nehmen, wesshalb Cornificius vorsichtiger die commutatio vel unius aut plurium litterarum zugibt. Erwägen wir, dass die späteren griechischen Techniker wie Herodian, der am Ende des zweiten Jahrhunderts lebende Alexander περὶ σχημάτων, Zonaeus u. a. das Wesen der Paronomasie in einem βραχὲ μεταποιεῖν finden (Rhet. gr. VIII, 477, 595, 686, 710 Walz), so haben sie diess gewiss nicht aus Cicero geschöpft, sondern beide werden in dieser Definition

von einem älteren griechischen Lehrbuche (Hermogoras?) abhängig sein. Aus allem dem geht zur Genüge hervor, dass nach der Lehre der Alten zu einem Wortspiele oder richtiger zu ihrer Paronomasie zwei Worte gehören, die nicht vollständig gleich sein dürfen, aber möglichst ähnlich sein müssen, so dass das zweite an das erste anklingt. Und da eine solche Aehnlichkeit sowohl im Stabreime als im Endreime liegt, so fragt es sich zunächst, worin sich das Wortspiel von der Allitteration und dem Homoeoteleuton unterscheidet. Es ist hier von untergeordneter Bedeutung, dass diese nur Anfang oder Ende des Wortes treffen, während das Wortspiel wo möglich auf der Aehnlichkeit des ganzen Wortes beruht; denn bei kürzeren, zum Wortspiele verwendeten Wörtern kann durch Veränderung einiger Buchstaben nur noch die Gleichheit der Anfangs- oder der Schluss-silbe übrig bleiben; wichtiger ist, dass bei Allitteration und Reim die Form die Hauptsache bildet, während das Wortspiel in unserem Sinne zugleich einen bestimmten Inhalt, etwas dem Witze Aehnliches, eine Pointe, haben muss, nach antiker Auffassung haben kann, und gerne hat. Wenigstens Cicero hat die Paronomasie in dem Kapitel des Ridiculum behandelt, Quintilian dagegen im neunten Buche in der Figurenlehre und das Ridiculum im sechsten. Ihm ist somit wie dem Cornificius der Klang das Wesentliche, und es genügt ihm, dass der Ausdruck *aures et animos excitat*, dem Cicero, dessen Selbstständigkeit man hier loben muss, der Sinn. Allitteration und Reim verbinden gern synonyme und coordinirte Begriffe, namentlich die erstere, wesshalb man neben der wilden Allitteration die allitterirenden Verbindungen unterscheidet; das Wortspiel ist undenkbar ohne eine Antithese und eine Ueberraschung; das Spiel ist ein Widerspiel zwischen zwei Worten, die äusserlich fast gleich aussehen und doch Entgegengesetztes bezeichnen. Was ist also die Zusammenstellung *viventi et videnti* bei Apuleius,

Reim, Allitteration oder Wortspiel? In gewissem Sinne alles drei. Aber am wenigsten tritt doch der Reim hervor, weil er nur Flexionsreim und durch die gleiche grammatische Form nothwendig bedingt ist, ja auch fehlen könnte, ohne dass die Figur zerstört würde, indem bekanntlich Cicero *vivus* und *videns* verbindet. Das Tiefere ist daher die Allitteration, und in dieser Rubrik habe ich die Phrase aufgeführt, unter den allitterirenden Verbindungen, weil beide Ausdrücke eng zusammengehören und einander heben sollen. Ein Wortspiel mit Benützung der Form der Allitteration ergäbe sich erst, wenn die beiden Ausdrücke in einen spitzigen Gegensatz zu stehen kämen, z. B. *potius viventi quam videnti*, oder *non viventi, sed videnti*. Die Wahl des deutschen Titels „Wortspiel“ nöthigt mich, diesen Punkt zu betonen, weil der moderne Leser darunter etwas dem Witze Verwandtes verstehen wird, während die Alten oft mit einer pikanten Ausdrucksform zufrieden sind.

Cornificius bezeichnet es als die einfachste Form der *adnominatio*, wenn eine lautlich gleiche, aber von zwei verschiedenen Stammwörtern abgeleitete Wortform in demselben Satze in verschiedenem Sinn wiederkehrt, z. B. *vēnit* als Perfect von *venire* und als Präsens von *vēneo*, verkauft werden, oder *vincit* von *vincere* siegen und *vincire* fesseln. Allein die klassische Litteratur kennt kaum solche Beispiele, ein Anzeichen, dass wir es bei Cornificius mehr mit der Aufstellung eines Theoretikers zu thun haben. Das Nämliche gilt von dem verwandten Falle, wenn die beiden Wörter zwar dem Buchstaben nach gleich, aber in der Quantität eines Vokales verschieden sind, z. B. *hunc āvium dulcedo ducit ad āvium*, auf einen Abweg; oder *non tantum cūriam diligit* (den Rathssaal) *quam Cūriam* (die Madame Curia). (Cornif. 4, 1 nostris exemplis usi sumus.) Es ist dies mehr Studierzimmerphantasie als reales Leben; auch hat Cicero seine Zuhörer mit dergleichen verschont. Geradezu tadelnd

spricht sich darüber Quintilian 9, 3, 69 aus: quod etiam in iocis (geschweige denn in der Litteratur) frigidum equidem tradi inter praecepta (in Lehrbüchern) miror, eorumque exempla vitandi potius quam imitandi gratia pono. Doch konnte sich Ovid, dem eben im Leben Alles Spiel und nichts Ernst war, in einem Epigramme nicht enthalten zu schreiben:

Cur ego non dicam, Furia, te furiam?

Der nächst geringe Unterschied wird es sein, wenn zwei Wörter sich bis auf einen Buchstaben gleich sind, einen Fall, den wir nun in seine Unterarten zerlegen wollen. Der einzige unterscheidende Buchstabe sei also der Anfangsbuchstabe. Ein darauf gegründetes Bon mot hatte der alte Cato in seiner Rede gegen M. Fulvius Nobilior gemacht, der während seines Feldzuges gegen die Aetolier den Ennius als Begleiter im Hauptquartiere bei sich hatte und durch seine Vorliebe für griechische Sitte und Bildung von der constantia Romana zu der levitas Graeca überzulenken schien. Er nannte ihn nämlich (Cic. de orat. 2, 256) Nobiliorem mobiliorem. Das Wortspiel wurde auch in anderer Form wiederholt und ist sowohl in die freilich nur in Auszug erhaltene Rhetorik des Rutilius Lupus 1, 3 als auch in das sogen. Carmen de figuris v. 110 übergegangen; ja auch im modernen Englisch bilden oft nobility (Hochadel) und mobility (Jahnregel) eine Pointe der Rede. Der Minendichter Laberius (135 Rib.) meinte beneficia seien im Anfange der Liebe veneficia, und Apuleius versäumte nicht das Wortspiel in wenig veränderter Form zu wiederholen (apol. 102). Noch sehr in die Ohren fällt es, wenn Velleius 2, 108 den Marbod natione magis quam ratione barbarus nennt; auch bei dreisilbigen Worten ist die Wirkung kräftig genug, wie z. B. ein Spruch vielleicht eines alten Lustspieles lehrte, es sei besser cavere quam pavere (Caecil. Balb. Paris. 42); dagegen beruht das occasionem capier, non rapiet (Append. Publil. 257 Rib.) nur auf unsicherer Conjectur. Schon Cornificius

citirt 2, 40 in anderem Zusammenhange: *satius est uti regibus quam uti malis legibus*, mit der Bemerkung, der Ausdruck diene wohl *augendae rei*, sei aber bedenklich gegenüber dem Machthaber. Nach den Einleitungsworten: *ut si quis dixerit* möchte man glauben, Cornificius habe das Beispiel selbst gebildet; später ist die Antithese jedenfalls populär gewesen (die Beispiele im Arch. f. Lexikogr. I, 385) und noch spanisch: *ni rey ni ley*. Während *verus* und *merus* so wie *verus* und *sincerus* gewöhnlich coordinirt auftreten, mithin kein Wortspiel bilden, schreibt Ovid ex Ponto 2, 6, 7 in Beziehung auf seine Verbannung mit berechtigter Bitterkeit:

Vera facis, sed sera meae convicia culpa; denn die lasciven Gedichte, die man ihm vorrückte, waren ja 10 Jahr vor der Verbannung geschrieben und so lange unbeanstandet geblieben.

Zweisilbige Worte mit ungleichem Anfangsbuchstaben sind leichter zu finden. Der Komiker Pomponius sagte von einem Parasiten, er suche *cenam*, und wenn er keine Einladung finde, kehre er niedergeschlagen zur *maena* zurück, d. h. zu dem geringen Meerfische, den kleine Leute zu essen pflegten. Cicero geißelt das üppige Leben des Verres (5, 26) mit zwei auf *tectum* und *lectum* ausgehenden Gliedern; die Beispiele von *rarus* und *carus*, sowie die verwandten von *carus clarus*, *rarus clarus*, bekannt aus Cic. Lael. 79 *omnia praeclara rara*, sind schon im Arch. I, 382 vorgeführt.

Vokalveränderung im Anlaute zeigt die berühmt gewordene Zusammenstellung von *urbi* und *orbi*, die wegen der Coordination der Begriffe unter dem Reime behandelt werden musste, ausnahmsweise aber auch eine Antithese enthält, wie bei dem wahrscheinlich ältesten Vertreter derselben, Cic. Catil. 1, 9 *de huius urbis atque adeo de orbis terrae interitu*, welche Stelle schon in den Schemata *dianoemas* 35 (Halm rhet. min. p. 75) als Musterbeispiel der Paronomasie citirt ist.

Einsilbige, nur durch den Anfangsbuchstaben sich unterscheidende Worte pflegt man noch gern durch antithetische Epitheta zu heben, z. B. *Carm. de fig.* 110 *bona gens, mala mens*; oder das ähnliche *rei modicus, spei immodicus* bei *Apul. apol.* 77.

Während der Rhetor die grösstmögliche Uebereinstimmung der Formen sucht, zwingt oft die Satzform an sich oder auch das *Metrum* den Dichter dieselbe durch verschiedene *Casusendungen* abzuschwächen. Dies ergibt sich von selbst, wenn mit der Präposition *pro* etwas an die Stelle von etwas anderem gesetzt wird, z. B. *Verg. Cul.* 414 *funeris officium vitae pro munere reddit*, wo der Gegensatz durch *funus* und *vita* noch verschärft ist. Der an kein *Metrum* gebundene Redner konnte für *pro patrocinio latrocinium* sagen: *potius latrocinium quam patrocinium* oder *non l. sed p.* Ob *Cicero de dom.* 20 dieses brillante Beispiel mit fünf-silbigem Reime benutzt hat, ist mehr als zweifelhaft, und da es mir nicht gelungen ist, ein sicheres Beispiel zu finden, so habe ich mich schliesslich zu der Ansicht bekehrt, die klassischen Redner hätten dieses Kunststück als zu billig und nahe liegend vermieden.

Der einzig veränderte Buchstabe kann freilich auch in der Mitte des Wortes liegen, und diese Art ist schon durch *Ennius* vorgezeichnet, in der *Medea exul*, *trag.* 230 *Rib.* *exitium illi, exilium mihi*. Das *carm. de fig.* 111 hat dafür als Musterbeispiel: *dividiae, non divitiae*, d. h. Zerwürfnisse statt Wohlstand; beiläufig ein Grund, dass nicht *diviziae* gesprochen wurde. Diess sieht ganz dem alten *Cato* ähnlich, und im Grunde läuft die Sentenz auf die seines Verehrers *Sallust* hinaus, *Jug.* 10, 6 *concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur*. Auch kennen wir durch *Cic.* *de orat.* 2, 256 einen analogen auf dem Wechsel von *d* und *t* beruhenden Ausspruch *Catos*: *cum Cato eundam dixisset, Eamus deambulatum, et ille quid opus fuit de? Immo*

vero, inquit, quid opus fuit te? In dem Passus des Hadrian in der Leichenrede auf die ältere Matidia, man möge ihn entschuldigen, wenn er mehr *nota* als *nova* zu sagen habe, vermuthete ich (Sitzungsber. 1886, II, 286) eine der älteren Litteratur entlehnte Antithese, die ich mittlerweile bei dem Rhetor Seneca *controv.* 4, *praef.* 1 gefunden habe: *ad nova homines concurrunt, ad nota non veniunt*, wie auch die Griechen ähnlich mit *κατὰ καιῶς* und *κατὰ καιῶς* spielen. Scipio bei Gellius 6 (7) 12, 5 *qui non modo vinosus, sed virosus quoque sit*. Ein Wortspiel dieser Art ist später stereotyp geworden, das mit *licet* und *libet*; in der archaischen Latinität konnte es noch nicht so wirken, weil auch die Vokale verschieden waren, *licet* und *libet*. Es hat desshalb Eingang in die Figurenlehre des Aquila Romanus 27 gefunden, der mit Recht bemerkt: *frequens illud apud veteres eiusmodi est: cui quod libet, hoc licet*. Nur sind ihm als einem Rhetor der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr. die *veteres* nicht die Archaisten wie Plautus und Cato, sondern die Republikaner wie Cäsar und Cicero.

Eine besondere Species ergibt sich, wenn zwei Worte bis auf einen Mittelvokal gleich sind. Schon frühe verfiel die Sprache der Liebenden auf *amans* und *amens*, aus welchen der Verfasser des Prologes zu Plautus *Mercator* 82 eine allitterirende Verbindung bildete, *amens amansque*, wie *Apul. apol.* 84 *mulier . . . amens, amans*. Terenz dagegen machte daraus in dem berühmten gewordenen Verse der *Andria* 218 ein Wortspiel: *incéptiost améntium, haud amántium*, welches Beifall fand; denn es wird in den *Schem. dianoeas* als Musterbeispiel der *Paronomasie* angeführt. *Sen. epist.* 28, 7 *stultorum divitum adrosor, et quod sequitur adrisor*. Cicero in einer verlorenen Rede wagte es einmal mit *lucus* und *locus*, doch zugleich mit Antithese der Epitheta: *qui fuit lucus religiosissimus, nunc erit locus desertissimus*. *Rutil. Lup.* 1, 3. Gekünstelter und reinere Spielerei ist es, wenn

Apuleius Flor. 1 einen öffentlichen Vortrag mit den Worten beginnt: *aliqui lucus aut aliqui locus sanctus*. Den alten Spruch, dass man seine Freunde auswählen müsse, übersetzte Cornificius 4, 29: *diligere oportet, quem velis diligere*. In der dritten philippischen Rede heisst es § 22: *cur ex oratore arator factus sit*.

Im Ganzen aber fliessen die Belege spärlich, bis Apuleius den vermeintlichen Pegasus todt ritt. Fronto war ihm vorangegangen 220, 15 N. in einer ernsten Stelle: *Quis ita ignarus est . . . qui ignoret populum Romanum non minus cadendo quam caedendo imperium peperisse?* Bei Apuleius wird diess eine Manie, obwohl die Pointe nur selten durchschlägt. Met. 5, 15 *mellita . . . mollita*; de deo Socr. 3 *timidis vel tumidis*; apol. 9 *hasce duas flammis, dum potiar, patiar*, ein Pentameter; am häufigsten in den Florida 6 *arvum colere et aurum colare*, 10 *dedit volatus avibus, volutus serpentibus*, 15 *in sarculo et surculo*. Auch Augustin zeigt als Afrikaner und vor Afrikanern eine Schwäche hiefür: civ. d. 2, 5 *qui vitiis oblectari magis quam obluctari student*; 18, 13 *vel facta vel ficta*. Seltener sind Vokalveränderungen in der Endsilbe, z. B. Plaut. Bacch. 943 *non in arcem, verum in arcam faciet impetum*.

Einen ganz andern Klang gewinnt das Wortspiel, wenn das eine der beiden Worte einen Buchstaben mehr erhält, z. B. einen Consonanten im Anfang. Cic. Cael. 77 in der Peroratio: *conservate rei p. civem bonarum artium, bonarum partium*, nachgeahmt von Apul. d. Plat. 2, 20 *artibus et prudentiae partibus absolutus*; Apul. flor. 18 *ubi uber, ibi tuber*, was man als Sprichwort betrachtet und sehr frei übersetzt mit Keine Rosen ohne Dornen; genau, wo Reichthum in Fülle, da gibt es auch beulenartige Auswüchse. Append. Publil. 151 Rib. *gemitus dolores indicat, non vindicat*. Firm. Mal. de err. prof. rel. 18, 6 *cuius caput aut auro premitur aut lauro*. Selbstverständlich soll das längere Wort an zweiter Stelle stehen.

Noch wirksamer ist klanglich genommen das Wortspiel, wenn der zugesetzte Anfangsbuchstabe ein Vokal ist und das zweite Wort dadurch eine Silbe gewinnt. Schon Plautus hatte coordinirt Pseud. 64 amores mores consuetudines; Nepos verwerthet den Gleichklang zum Wortspiele, wenn er von Cimon sagte er habe die Elpenice geheirathet: non magis amore quam more ductus. Sidonius Apollinaris hat zwei und Augustin noch vier Variationen zu dieser Melodie componirt, die man Arch. I, 381 findet. Ratio und oratio hatte Cicero als verwandte Begriffe behandelt und daher durch Copula verbunden, Seneca benef. 1, 3, 17 zuerst disjunctiv gegenübergestellt: beneficia ratio commendat vel oratio, und so hat sie dann auch Apuleius d. Soer. 4 getrennt: ratione plaudentes, oratione pollentes.

Schwächer ist der Eindruck, wenn der zugesetzte Buchstabe in der Mitte des Wortes steht, wenn auch der Vokal natürlich mehr heraustritt als der Consonant. Cicero glaubte ein solches Wortspiel noch durch eine weitere Allitteration heben zu müssen, wenn er im Eingange der Verrinen (1, 2) seinen Gegner characterisirt: est idem Verres, qui fuit semper, ut ad audendum proiectus, sic paratus ad audiendum. Dadurch erhält die Conjectur bei Apul. flor. 18 haec invitamenta non minus vos ad audiendum prolectant, quam me ad audendum (G. Voss: audiendum cod. F; dicendum §) retardant eine neue Bestätigung. Der nämliche Apuleius witzelt Flor. 17 mit serum quidem, sed serium, und Metam. 3, 29 mit sero quidem, serio tamen, wie Eumenius de rest. schol. 20 quicquid invictissimi principes gentium aut pietate restituunt aut virtute devincunt aut terrore devinciunt, wo gleichfalls die Ueberlieferung gelitten hat, da unachtsame Schreiber in Versuchung geriethen, die nämliche Form zweimal zu wiederholen. Quintilian 9, 3, 73 belobt die oratorische Leistung seines Vaters, der einem Gegner, welcher sich rühmte, se legationi immorturum, aber schon nach wenigen Tagen un-

verrichteter Dinge zurückkehrte, sagte: *Non exigo ut immoriaris (immoriare?) legationi; immorare.*

Hören wir nun Beispiele eines in der Mitte des Wortes zugesetzten Consonanten. Cato nannte nach Cic. *de orat.* 2, 256 einen Gegner *adversus et aversus impudicus*, Accius in der *Medea* 415 Rib. den Jason *expes, expers*; Cornificius gibt als Probe: *si lenones vitasset tamquam leones*, was Tertullian *apol.* 50 wiederholt: *ad lenonem damnando Christianam potius quam ad leonem*, mit Anspielung auf das *bestiis obici*. Dem Cicero kommt dergleichen zu kleinlich vor, während es wieder der späteren Rhetorik genügt. Eine Declamation des sog. Quintilian spielt mit *profuit, profugit*; *Apul. flor.* 9 mit *indutus, inductus*; *flor.* 16 *ante letum adire quam lectum*; *Salvian* zweimal mit *liberis, libertis*; *Augustin* mit *dico, disco*, *Sidonius Apollinaris Epist.* 8, 3 mit: *non tam fonte quam fronte*. Wie viel grösser war noch der Philosoph *Seneca*, der am Schlusse der *Monita* sagte: *Satius est liberis superesse quam libertati*, lieber den Tod seiner Kinder erleben als den Untergang der Freiheit, mit geringerer Buchstabenähnlichkeit, aber doch mit kräftigerem Gedanken.

Das moderne Wortspiel macht von diesem antiken Recepte, wo möglich nur einen Buchstaben zu verändern oder zuzusetzen, nur mässigen Gebrauch; unserem Geiste entspricht es mehr bei gleicher Buchstabenanzahl zwei Buchstaben ihre Plätze tauschen zu lassen, und dieses Prinzip kennt bereits *Cornificius*, wenn dasselbe auch in der Litteratur nur selten angewendet, jedenfalls weder consequent noch glücklich durchgebildet erscheint. Er sagt *4, 29*: *videte, iudices, utrum homini navo an vano credere malitis*. Einen viel matteren Eindruck macht es, wenn Cic. *ad Attic.* 1, 13, 2 schreibt *Consul parvo animo et pravo tamen*, nach dem Vorgange von *Ter. Eun.* 575 *nam parva causa aut prava ratio*; *Apul. flor.* 9 *parva et prava similitudo*. Vollends ist die Umstellung in dem Beispiele des *Cornificius nolo esse lau-*

dator, ne videar adulator, für unsere Ohren fast wirkungslos, obwohl die Buchstaben genau dieselben sind. Das moderne Wortspiel versetzt mit besonderer Vorliebe die Anfangslaute paarweise gegliederter Wörter in der bekannten Einkleidung: welcher Unterschied besteht zwischen A und B? Dieser Witz wirkt um so natürlicher, als wir oft unwillkürlich in diese Metathesis, d. h. diesen Sprechfehler verfallen. Beispiele nach diesem Muster kenne ich aus der römischen Litteratur absolut keine.

Gehen wir weiter zur Veränderung (event. Zusetzung) zweier Buchstaben, so ergeben sich so zahlreiche Unterarten, dass eine strenge Klassifikation sich kaum mehr lohnt. Je mehr die Beispiele anwachsen, weil die Lösung der Aufgabe mit der grösseren Freiheit erleichtert wird, desto mehr dürfen wir uns bescheiden, das Wichtigste in chronologischer Aufzählung herauszuheben. Das älteste Beispiel, welches durchgeschlagen hat, ist wohl bei Accius trag. 4, wo der grollende Achill, vor dem Eintreffen der Gesandtschaft, die *pervicacia* auf sich sitzen lassen will, nicht die *pertinacia*.

Tu *pertinaciam* esse, Antiloche, hanc *praedicas*,
 Ego *pervicaciam* aio et ea me uti volo:
 Haec fortis sequitur, illam indocti possident.
 Tu addis quod vitio est, demis quod laudi datur:
 Nam *pervicacem* dici me esse et vincere
 Perfacile patior, *pertinacem* nil moror.

Vorausgegangen war Ennius in einer nicht mehr zu bestimmenden Tragödie mit

Pervince pertinaci pervicacia;

nachgefolgt ist Apuleius met. 9, 14 *pervicax pertinax*.

Am allgemeinsten aber ist das Spiel mit *honorare onerare*, beziehungsweise *honos*, *onus* geworden, und darum findet es sich schon in Rutilius Lupus 1, 3 unter der Paronomasie: *non honori, sed oneri* aus einer Rede Ciceros. Man

wählt natürlich Casusformen, in denen die Aehnlichkeit die grösstmögliche ist, nicht etwa honorem onus oder honores onera. Unserer Form 'Würden sind Bürden' entspricht am genauesten Varro ling. lat. 5, 73 onus est honos, wo natürlich die alte Form honos der neueren honor vorzuziehen ist, die Ovid hat Heroid. 9, 31 non honor est, sed onus. Die Beispiele, wie Livius 22, 30, 4 oneratus sum magis quam honoratus sind schon Arch. I, 384, III, 456 gesammelt. Auch onerare und ornare boten sich von selbst dar: Salvian gub. d. 7, 2, 10 quae omnia non onerant nos, sed ornant, wornach es wahrscheinlich wird, dass Cic. Phil. 2, 25 geschrieben habe: qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam oneraret alienis, wie in einigen Handschriften überliefert ist.

Ebenso ist hostis hospes populär geworden: zuerst bei Plant. Bacch. 2, 3, 19 Tunc hospitem illum nominas hostem tuum? Dann bei Cicero noch gesteigert Phil. 12, 27 voluntate hospitem, necessitate hostem; de divin. 2, 79. Ovid fast. 2, 787 hostis, ut hospes, init penetralia Collatina, von dem die Lucretia überraschenden Tarquinius; Heroid. 17 (16) 10. Livius 1, 12, 8 perfidos hostes, imbelles hostes; 23, 33, 7 hostis pro hospitibus comiter accepit. — Res und spes konnten natürlich ebenso gut als synonyme Begriffe coordinirt werden, so dass wir in diesem Falle nur vom Reime zu sprechen haben, z. B. Cic. epist. 4, 5, 3 quae res? quae spes? häufiger aber treten sie sich auch formell schärfer gegenüber als das bereits Vorhandene und das erst zu Erwartende mit non modo, sed; potius quam; non tam quam; zuerst bei Cicero und Sallust, während Plautus die Verbindung noch nicht kennt. Daher ist es in das Carm. de fig. 104 übergegangen, wo indessen rem, non spem unter das *ὁμοιότητων* gestellt ist. Die Beispiele Arch. I, 386 f.

Das Weitere findet sich nur vereinzelt, bei Cic. Attic. 1, 16, 5 fames magis quam fama; Verrin. 4, 9 ereptionem, non emptionem; Phil. 1, 28 nec erit iustior in senatum non

veniendi morbi causa quam mortis. Vergils Aen. 1, 399 puppesque tuae pubesque tuorum ist von Quintilian 9, 3, 75 unter den similia, in den Schem. lex. 15 unter der Paronomasie verzeichnet, von dem Erklärer Servius aber mit Stillschweigen übergangen. Das Beispiel bei Aquila Roman. 27, s. v. *παρονομασία*: Praetor iste vel potius praedo sociorum kann eigenes Fabrikat sein, da vorausgeht: ut si velis sic enuntiare. Die meisten Schüsse hat auch hier Apuleius abgegeben, womit freilich nicht gesagt sein soll, dass alle Treffer sind. Metam. 11, 25 nec dies nec quies; Flor. 9 experti propter beneficium, expertes propter exemplum; 12 et intimis plumulis et extimis palmulis; 16 potius fata quam fanda. Da die Florida Declamationen, bezw. Wandervorträge sind, so bemerkt man mit Schrecken, wie verwöhnt der Gaumen des afrikanischen Publikums in jener Zeit war.

Bilden zwei zugesetzte Buchstaben eine eigene Silbe, so ist zu unterscheiden, ob die Silbe vorn an das Wort tritt oder in der Mitte eingeschoben wird. In die erste Rubrik fällt Plaut. Bacch. 55 magis illectum tuom quam lectum metuo; Cornif. 4, 29 hic sibi posset temperare, nisi amori mallet obtemperare; Carm. Fig. 111 tibi villa favilla est; Apul. d. Soer. prol. 1 noscitis vel ignoscitis; flor. 9 magis reverita est, minus verita; Sidon. Ap. epist. 1, 9 genii potius quam ingenii similitudo; carn. 10 (9) 20 qui non ingenio, fors placuit genio. Mit zweisilbiger Präposition Plaut. Stich. 631 Nunc ego nolo mi ex Gelasimo fieri te Catagelasimum, wahrscheinlich nach der griechischen Quelle; Men. 2, 1, 39 damno, Epidanno. Liegt keine Pointe darin, so wird eine solche Zusammenstellung fehlerhaft, wie denn Quintilian 9, 4, 41 die Stelle eines Briefes von Cicero tadelt res mihi invisae visae sunt, oder dessen Hexameter

O fortunatam natam me consule Romam.

Ein guter Einfall des Terenz war es. Heaut. 2, 3, 115 den Selaven Syrus zu seinem jungen Herrn Clitipho sagen zu lassen

Tibi erunt parata verba, huic homini verbera, wobei er mit dem Finger auf sich selbst deutet; er verdiente es daher auch in die Schem. lex. 15 aufgenommen zu werden. Plautus sagt in den Bacchid. 362 *Facietque ex templo Crucisalum me ex Crusalo.* Weniger gelungen ist Accius trag. 308 *cum animatus iero, satis armatus sum,* schon darum, weil das längere Wort vorausgeht. Aecht ciceronianisch aber ist es, was er von der Kalenderverschiebung des Verres sagt, Verr. 2, 129 *novus astrologus, qui non tam caeli rationem quam caelati argenti duceret;* har. resp. 23 *extiterunt dies illi pro festis paene funesti.* Was Tibull von dem Erfinder des Schwertes sagt, 1, 10, 2 *quam ferus et vere ferreus ille fuit!* war von Cicero ad Quint. fr. 1, 3, 3 vorweggenommen. Fronto schreibt in der Schrift *Principia historiae: fortia facinora viventium gravatius, mortuorum gratius accipi.*

Bei zusammengesetzten Verben wird nicht selten der erste aus einer Präposition bestehende Theil mit einer anderen vertauscht, welche dem Worte einen wesentlich verschiedenen Sinn gibt, z. B. Cic. Catil. 1, 11 *non emissus ex urbe, sed immissus in urbem.* Cic. Quint. 75 *ut si veritatem volent retinere, gravitatem possint obtinere,* gesteigert durch den Gegensatz des Wollens und des Könnens. Von dieser Art ist *ignoscere* und *cognoscere*, letzteres im juristischen Sinn = untersuchen, Arch. 1, 384 ff.; *prodesse* und *praeesse* im späteren Kirchenlatein. Ich erinnere an unser modernes *Qui s'excuse, s'accuse*, dessen antikes Vorbild ich bei Hieronymus XI, 58 D Mign. finde: *dum excusare credis, accusas.* Freier ist bei verschiedener Etymologie Cic. Catil. 1, 27 *exsul potius quam consul;* noch freier Plaut. Truc. 216 *magis consiliarius quam auxiliarius.*

Sobald man die Abweichung von drei und vier Buchstaben zur Grundlage nimmt — und wir haben dies gelegentlich uns erlaubt um Verwandtes nicht zu trennen — so wird die streng systematische Behandlung zur Unmög-

lichkeit. Plautus liebt es namentlich Eigennamen mit Appellativen zu erklären oder zusammenzustellen, Pseudolus mit *dohus* (also nicht *Pseudulus*), Sceledrus mit *scelus*, Poeni mit *poena*, Charinus, oder Carinus, wie Plautus schrieb, mit *carere*; auch die Schwestern Bacchides mit *Bacchae*, d. h. Bacchantinnen: eine Specialität, von der Cicero *de orat.* 257 sagt: *etiam interpretatio nominis habet acumen, cum ad ridiculum convertas, quamobrem ita quis vocetur.* Aber auch die Wirkung nimmt ab und es wächst damit die Gefahr ein Wortspiel zu suchen, wo der Verfasser keines beabsichtigte. So ging es schon dem Verfasser der *Schemata lexeos* 15, der unter *παρονομασία* schreibt: *quale illud poterit fortasse videri*

*Nec quisquam errantes acies letumque ferentis
Sustentare etc. (= Verg. Aen. 11, 872)*

während Servius mit Recht nichts zu bemerken findet und unsere Ueberlieferung *instantes Teucros* gibt statt *errantes acies*. Gewiss hat die Vorliebe der lateinischen Sprache für Verbindung von Wörtern gleichen Stammes Manches hervorgebracht, was in dieser Art andern Sprachen nicht so ge-
läufig sein dürfte, z. B. Ter. Ad. 57 *liberalitate liberos retinere*, wo die Herausgeber einen gesuchten Gleichklang annehmen. Aber die antiken Theoretiker haben doch bei Anführung von Musterbeispielen der Paronomasie die Grenzen nicht überschreiten wollen, die wir bereits erreicht haben. Darum werden auch wir hier abbrechen dürfen, nachdem wir ihre Spuren und namentlich die des Cornificius verfolgt, die Klassifikation vervollständigt und durch eine reichere Beispielsammlung eine Uebersicht über die Leistungen der römischen Litteratur gewonnen haben.

Zum Schlusse sei nur noch die Frage aufgeworfen, ob denn die antike Definition von der *parva immutatio*, als deren Minimum Cornificius die verschiedene Quantität eines Vokales bezeichnet, richtig oder erschöpfend war. Cornificius

selbst bringt an anderer Stelle 4, 21 das Beispiel: *amari incundum est, si curetur, ne quid insit amari*, wo die Quantität die nämliche ist; er kann dasselbe aus diesem Grunde nicht zur Paronomasie rechnen, sondern sieht darin eine Abart der *Traductio*, etwas willkürlich, da man darunter gewöhnlich die Zusammenstellung verschiedener Casus oder Conjugationsformen des gleichen Nomens oder Verbums versteht. Quintilian 9, 3, 66, der den Begriff der Paronomasie bedeutend erweitert,¹⁾ zieht es in dieselbe hinein, und auch wir werden hier lieber ein Wortspiel anerkennen, so gut wie in der Definition: Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft. Es wäre somit aus der alten Definition die *immutatio* zu streichen und auch der lautlichen Gleichheit zweier Wörter Raum zu geben, vorausgesetzt nur, dass sie verschiedene Bedeutung haben.

Aber noch mehr. Sind denn überhaupt zum Wortspiele zwei Worte absolut nöthig? Wenn wir nur zwei verschiedene Bedeutungen verlangen, so können diese ja in dem nämlichen Worte vereinigt sein. Vorausgesetzt wird hier nur, dass sich der Sprechende oder der Schriftsteller dieses Doppelsinnes bewusst sei; denn wenn der Angeredete den Ausdruck anders versteht, als er vom Sprechenden gemeint ist, so gibt dies kein Wortspiel. Als Crassus sich mit seinem Heere in Brundisium nach Syrien einschiffte, rief ein Feigenhändler *Caucas*, d. h. Feigen aus Caunos in Karien aus, und Cicero meint *de divin.* 2, 84 Crassus hätte darin eine Warnung *Cau' n' eas* = *Cave ne eas* hören sollen. Hier kann von einem Wortspiele unmöglich die Rede sein. Ebenso kommt es bei Plautus oft vor, dass der Angeredete den Sprechenden falsch versteht, und auf dieses Missverständniss eine drollige Antwort gegründet wird.

1) Unter A.: *cum similes voces aut eaedem diversa in significatione ponantur.*

Anders verhält sich die Sache, wenn der Parasit Ergasilus in den *Captivi* V. 68 von sich sagt, er pflege *invocatus* beim Gastmahle zu sein, weil hier der Doppelsinn von 'eingeladen' und 'ungeladen' von Plautus beabsichtigt ist; oder Plaut. *Trin.* 977, wo *decharmido* sowohl bedeutet „des Namens Charmides sich berauben“ als auch „die Freude fahren lassen“. Diess ist nach unserer Auffassung ein Wortspiel, nach der Theorie der Alten aber keine *adnominatio*, weil nicht ein Wort an ein anderes anklingt. Aber zu der *amphibolia* kann diess *Cornificius* 1, 20 auch nicht ziehen, weil diese nur eine tadelnswerthe, ungeschickte und unklare Ausdrucksweise ist, z. B. wenn jemand im Testamente den Sohn verpflichtet der Wittwe 30 Pfund Silbergeschirr, *quae volet*, zu überlassen, und nun in Folge der Unsicherheit des *Subjectes* zu *volet* gestritten wird, ob der Sohn oder die Wittwe die Auswahl treffen dürfe. Hier lässt die alte Theorie eine Lücke, welche Cicero *de orat.* 2, 253 mit dem *ambiguum* ausfüllt, und wir werden uns kaum besinnen, das doppelsinnige *invocatus* dem Wortspiele zuzuschlagen. Nach einer Angabe des Rhetors Seneca, *controv.* 7, 18, 9 nannte der Redner Cassius Severus das Spiel mit doppeldeutigen Worten geradezu ein *vitium*, und meinte der Atellanendichter Pomponius, ein Zeitgenosse des Sulla, habe diess zuerst aufgebracht, und der Mimendichter Laberius so wie Cicero hätten aus dieser Schwäche eine Stärke gemacht. Jedenfalls war diess etwas für den Cicero, dessen *ius Verrinum*, Recht des Verres und Wildschweinsauce allgemein bekannt geworden ist. *Verrin.* 1, 121. Aber neu war der Witz doch nicht, da Plautus schon im *Epidicus* 3, 4, 86 gesagt hatte: *omnium legum atque iurum fictor, conditor*, mit Doppelsinn zugleich von *conditor* und *conditor*. Aehnlich lässt der unerschöpfliche Plautus den Pleusikles, den berühmten Seefahrer, im *Miles* 1308 doppelsinnig sagen: *si apstinuissem a mare*, nicht nur vom Meere mich fern gehalten (*a mare*), sondern

auch vom Lieben (*amāre*). Noch mehr als für öffentliche Reden passt diess für die Conversation und den Briefstil. Cicero schreibt *ad Attic.* 1, 16, 20 *Surgit pulchellus puer* und meint damit den Clodius Pulcher; an Paetus schreibt er *Epist.* 9, 20, 1 er nehme es durchaus nicht übel, *se malis oneratum esse*; sein Correspondent hatte ihm die Neckereien des letzten Briefes mit gleicher Münze zurückbezahlt, so dass man versteht *maledictis oneratum esse*, aber er hatte ihm zugleich eine schwere Sendung seines schönen Obstes geschickt, also *mālis* von *μηλα*. Da das Papier oder der Papyrus zwischen langen und kurzen a keinen Unterschied macht, so blieb der Passus doppelsinnig. Ebenso der Scherz bei Suet. Ner. 33 *mōrari* (= *versari*, und von *μωρός* = *insanire*) *eum* (Claudium) *inter homines desisse*. Als der Mimendichter Laberius, von Caesar genōthigt, als Schauspieler aufgetreten war und damit seine ritterliche Würde verloren hatte, wollte ihm niemand auf den Senatorenbänken Platz machen, und Cicero rief ihm entschuldigend zu *Recepissem te nisi anguste sederem* (mit Beziehung auf die massenhafte Aufnahme neuer Senatoren durch Caesar); worauf Laberius glänzend improvisirte: *atqui soles duabus sellis sedere*, mit Anspielung auf seine doppelte Politik, weil er es gerade damals weder mit Cäsar noch mit Pompeius hielt. *Sen. controv.* 7, 3 (18) 10. Noch schärfer wurde Cicero von Catull 49, 7 gezeißelt als der *optimus omnium patronus*, scheinbar als der erste aller Advokaten, aber mit dem Doppelsinn des besten Allerweltsadvokaten, des Vertheidigers von jedermann, *cum nocentissimos tueretur*, wie Macrobius sagt *Saturn.* 2, 1, 13; der Hieb war zugleich eine galante Replik dafür, dass Cicero die Geliebte des Catull, die Lesbia, in der Rede *pro Caelio* 32 *amica omnium* genannt hatte. Catull deutete also an, dass sich Cicero als Advokat nicht weniger preisgebe, wie er denn auch in der *Invectiva* des sogenannten Sallust 3, 5 als *mercennarius patronus* gebrandmarkt

wird.¹⁾ Ein obscönes Wortspiel mit Gallam subigo gibt Macrob. Sat. 2, 2, 6. Der Denunciant Regulus wurde in einem Briefe an Domitian als omnium bipedum nequissimus geschildert, wörtlich als das nichtswürdigste aller zweibeinigen Geschöpfe; da nun der, wie man aus Aesops Fabeln weiss, abgefeimte Zaunkönig bei den Griechen βασιλίσκος hiess, so muss man bei Regulus jedenfalls an jenen listigen Vogel denken, der sich auf dem Haupte des Adlers als König erklärte. Vgl. Archiv f. latein. Lexikogr. IV, 139 f.

Somit wird es nicht schwer sein die Hauptsache in wenige Worte zusammenzufassen. Aelter als das Wortspiel im modernen Sinne ist in der lateinischen Sprache und der römischen Litteratur, bei mässiger Tendenz zum Endreime, die Neigung für Gleichklänge und Stabreim; die figura etymologica mit ihren zahllosen Spielarten und die Allitteration ist hier entwickelt, wie kaum sonst wo. Plautus begnügt sich noch öfters mit der rohen Zusammenstellung ähnlicher Worte, und erst später ist in dieselben eine Spitze hineingetragen und das Wortspiel entwickelt worden. Die sorgfältige Pflege der verwandten Klang-Figuren hat dem Wortspiele mehr geschadet als genützt; die Paronomasie erschien dadurch nur als Schwester der Allitteration und des Reimes, und darum decken sich die beiden Begriffe, Paronomasie und Wortspiel, nicht genau. Unser Wortspiel setzt sich nämlich zusammen aus der durch Pointe des Sinnes gehobenen Paronomasie und dem ambiguum. Das Fehlen des Spieles mit der Consonantenmetathesis im Anlaute von Wörtern enthüllt eine grosse Verschiedenheit der antiken Paronomasie von dem modernen Wortspiele. Den Hauptsitz hat dieselbe in der witzigen Conversation, zunächst im Lustspiele, doch viel mehr bei Plautus als bei Terenz. (Vgl. Teuffel, Litt. Gesch.

1) Vgl. Acta seminarii Erlangensis I, 30 f. Schulze, Drei Catullfragen, in d. Berliner Zeitschr. f. Gym. W. 1880, 353 ff. O. Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung. 1887, I, 315.

§ 111, 4.) Unter den alten Rednern war Cato ein grosser Freund des Wortspieles wie überhaupt des Witzes (Maer. Sat. 2, 1, 15 Cato argute iocari solitus est), unter den Klassikern namentlich Cicero, weil er von Natur — und oft zu seinem Schaden — witzig war und sich darin gefiel dieses Talent zu zeigen, so dass der strenge Cato Uticensis nach der Rede pro Murena von ihm sagte: quam ridiculum consulem habemus! Gleichwohl haben wir gesehen, dass er die Gleichklänge durch Epitheta und Gegensätze noch weiter zu heben versucht. Und so urtheilt Quintilian 9, 3, 74 mit Recht: Delectatus est his (verschiedene Klangfiguren) etiam M. Tullius, verum et modum adhibuit . . . et rem alioqui levem sententiarum pondere implevit.

Auch der Philosoph Seneca, dem man eine Schwäche nach dieser Seite zutrauen könnte, hat sich über Erwarten zurückgehalten. Masslos, der Gorgias der römischen Litteratur, ist nur Apuleius, zumal in den Florida, und in seiner Erfindsamkeit tändelnd und schwächlich, mit dem blossen Klingklang zufrieden, nicht mit wuchtigem Schlage treffend, auch nicht durchweg original, sondern oft auf den Fährten der Nachahmung zu ertappen. Die Definitionen der rhetorischen Lehrbücher, wie überhaupt die alten Definitionen der Tropen- und Figurenlehre, lassen zu wünschen übrig, auch wenn man unsere Ergänzungen nicht annimmt, und die späteren Rhetoren weichen vielfach von den früheren ab. Wenn wir uns aber bemüht haben, wenigstens das bedeutendste Belegmaterial aus der römischen Litteratur herauszuheben, so ist vielleicht die Romanistik in den Stand gesetzt romanische Wortspiele hie und da auf ihre Quelle zurückzuführen.

Herr Ohlenschlager legte einige Nägel und Holzstücke der Pfähle einer ehemaligen Donau-Brücke bei Stepperg vor.

Historische Classe.

Sitzung vom 11. Juni 1887.

Herr v. Brinz hielt einen Vortrag:

„Zu den Alimentenstiftungen der römischen Kaiser.“

Die Alimentenstiftungen der römischen Kaiser haben in dem Henzen'schen Commentar zur *tabula alimentaria Baebianorum*¹⁾ eine in archäologischer Richtung erschöpfende Darstellung gefunden. Gewiss ist dabei auch die rechtliche Seite dieser Institute so weit beleuchtet worden, als es die Inschriften selbst und die anderweitigen Quellen zulassen. Allein eben diese Quellen bestimmen die rechtliche Qualität dieser Stiftungen nicht so bis in's letzte, dass nicht einige Fragen von mehr oder minder gewichtiger Art übrig blieben und der Lösung harreten. Von diesen soll hier zunächst diejenige behandelt werden, welche die wichtigste zu sein scheint:

I.

Wer ist Herr oder Eigenthümer der in diesen Stiftungen angelegten Gelder, wer der Kapitalist und Rentner? wer der Gläubiger zu Kapital und Zinsen geworden?

Auf diese Frage gibt weder die Baebianische, noch die Velejatische Inschrift, noch ein sonstiges Inschriftsfragment

1) *Annali dell' istituto di corrisp. arch.*, Roma 1845. Separat-
abdruck: *Tabula Alim. Baebianorum, Romae* 1845.

oder irgend ein Bericht der Alten ausdrückliche Antwort.¹⁾ Insonderheit die genannten zwei Tafeln verzeichnen in aller Ausführlichkeit die Namen der Baebianischen und Velejatischen Bürger, bei denen die für die Alimentation der Knaben und Mädchen je dieser Städte vom Kaiser bestimmte Summe zu Theilen angelegt wurde; die Grösse dieser Summen und die Höhe der Zinse; die Namen, Schätzungen, Grenznachbarn der Grundstücke, welche die Belehnten zur Sicherstellung von Kapital und Zinsen hatten obligiren müssen: allein den Dativus wem dieselben obligirt wurden, wer also der Gläubiger geworden sei, sprechen sie nicht aus.

Henzen hat nicht verfehlt, auch auf diese Frage Antwort zu geben. Doch verdient bemerkt zu werden, dass er die Frage nicht gestellt, so denn auch die Antwort nur von ungefähr, und wie eine die sich von selbst verstand, gegeben hat. Ohne weiteres nämlich denkt er je die Stadt,

1) Einigermassen Antwort gäbe die Baebianische Tafel, wenn die Mommsen'sche Conjectur zu dem Eingange derselben — obligarunt prae (dia ut ex em)pto Ligures Baebiani (usuras semestres infra scriptas percipiant et) ex indulgentia ejus: pueri puellae q(ue) al(limenta a)ccipiant — der von Henzen — obligarunt pra(ed. ex proposito) Ligures Baebia(ni) und)e ex indulgentia ejus pueri puellaeq. a(limenta a)ccipiant — vorzuziehen wäre. Denn dort sind die L. Baebiani zinsenbezugsberechtigt, also vielleicht die Gläubiger; hier dagegen erscheinen sie als Verpfänder. Allein selbst wenn was M. vermuthet sicherer Text wäre, würde doch die Gläubigerschaft der Ligures Baebiani nicht entschieden sein; dass der Kaiser ihnen die Kapitalien gegeben und diese von ihnen angelegt worden seien, wäre noch immer nicht gesagt; dass sie die Zinsen zu beziehen haben sollten, konnte Verwaltungsvorschrift sein (vgl. Anm. 8). Allerdings liest M. ex empto; aber wie das zu verstehen sei, ist mir nicht klar. Andererseits scheint es allerdings befremdlich, dass die einzelnen Verpfänder als Ligures Baebiani bezeichnet sein sollen; denn sind sie gleich wirklich aus dieser Colonie, so pflegt doch jener Name, gleich dem der municipes, für die Gesamtheit, nicht für die Einzelnen zu stehen.

für deren Kinder die Alimenter bestimmt worden, als diejenige, der die verpfändeten Grundstücke obligirt wurden; zunächst sie, die Gemeinde, empfing das Geld; sie empfing es mit der Auflage dasselbe nutzbringend innerhalb ihres Territoriums anzulegen, und die Rente auf den vom Kaiser gesetzten Zweck zu verwenden. Dieser Annahme pflichtet u. a. auch Bruns (*fontes*, 5. ed. p. 286) bei, nur dass er neben dieser Möglichkeit noch eine andere, nämlich die der Obligirung an den Kaiser annimmt. An Trajan oder den Fiskus denkt auch Savigny (*Verm. Schr.* V, S. 64). An und für sich nun macht die Annahme, dass der Stadt gegeben und sie die Gläubigerin geworden sei, keine Schwierigkeit; durch anderweitiges Vorkommen wird sie sogar unterstützt. So oft in den Pandekten Vermächtnisse, zwar von Privaten, aber in stiftungsmässiger Art, zu immerwiederkehrenden Festspielen, Zweckessen (*epulae*), Unterhaltung von Wegen u. dgl. vorkommen, geschieht es in der Weise, dass die Stadt, in der gespielt, bankettirt, gebaut werden soll, einerseits mit dem Vermächtnisse bedacht, anderseits mit der entsprechenden Auflage belastet wird.¹⁾ Mehr noch, inschriftlich sind Privatalimenterstiftungen überliefert, die wesentlich denselben Zweck haben, wie die Kaiserstiftungen: die Atinatische des Helvius,²⁾ die der Macrina für Tarricina,³⁾ die der Fabia H(adrianil)la für Hispalum,⁴⁾ und die des P. Licinius für das numidische Sicca Veneria.⁵⁾ Ueberall hier wird die Gemeinde mit einem Vermächtniss, bald von 400 000, bald von 1 000 000 HS etc. bedacht, überall mit der Auflage, dass aus den Einkünften Unmündige alimentirt werden sollen. Wenn Bruns (*fontes*, ed. 5, p. 289 fg.)

1) z. B. L 6, l 21, § 3, D. ann. leg. 33, 1.

2) C. J. L. X, p. 501, Nr. 5056.

3) C. J. L. X, p. 628, Nr. 6328.

4) C. J. L. H, p. 157, Nr. 1174.

5) C. J. L. VIII, p. 200, Nr. 1641.

diese Inschriften unter dem Titel von „Obligationen“ (*obligatio Atinas, obligatio Tarracimensis*) aufführt, so bin ich über den Grund im Ungewissen. Geschieht es im Hinblick auf die obligatorische Auflage, mit welcher das Vermächtniss verknüpft ist? das wäre zu sehr *pars pro toto*; — geschieht es unter der Voraussetzung, dass die honorirten Gemeinden das Geld ebenso angelegt haben, als es in der *tabula Velejatium* und *Baebianorum* angelegt erscheint, und dass ihnen folglich auch *praedia* „obligirt“ wurden? dann wäre das, was in der Inschrift geschrieben steht (das Vermächtniss und die Auflage), in der Aufschrift verschwiegen, hinwider ausgesprochen, was in derselben verschwiegen ist. Denn während die genannten *tabulae* wesentlich nur ein Verzeichniss der auf die Kaiserstiftungen gefolgtten Geldanlagen und Obligationen sind, den Stiftungsact selbst dagegen nicht darstellen, enthalten jene Inschriften umgekehrt den Stiftungsact, dagegen keine Kunde über die Geldanlagen und etwaigen Obligationen. Einen trefflichen Beleg aber dafür, dass Alimentenstiftungen in der von Henzen angenommenen Weise — mittelst Vergabung an die Gemeinde und damit verbundener Belastung — erfolgen konnten und wirklich erfolgt sind, enthalten diese Inschriften jedenfalls. Allein dass auch die Kaiserstiftungen, insonderheit diejenigen, deren Kunde in der *Velejatischen* und *Baebianischen* Tafel vorliegt, diesen Weg gegangen seien, hat seine Bedenken.

Dass Plinius d. J., der den Kaisern, welche die Alimentenstiftungen in's Werk setzten und zum grössten Theile durchführten (*Nerva, Trajan*), und von deren Einem (*Trajan*) insonderheit die *Velejatische* und *Baebianische* Stiftung herührte, den Städten nicht traut (*numerus rei publicae summam? verendum est, ne dilabatur* — *epist. 7, 81*) und darum für seine Alimentenstiftung zwar auch eine Gemeinde dotirt, aber ihr kein Geld, sondern ein Grundstück gibt, das er gegen Uebernahme eines Bodenzinses (*vectigal*) zurück-

empfangt, dürfte nicht zu schwer in's Gewicht fallen. Ganz anders als den Privaten stunden den Kaisern Mittel zu Gebot, die Ausführung ihrer Stiftungen zu überwachen und nöthigenfalls zu erzwingen. In der That ist zwar je eine städtische Magistratur (gewöhnlich ein *quaestor alimentorum*) an der Administration dieser Stiftungen betheiligte (wahrscheinlich so, dass ihr die nächstliegende Executive, Einhebung und Verwendung der Zinse, zusteht); allein über ihr stehen kaiserliche Beamte — unter Trajan Procuratoren aus dem Ritterstande, welche das Alimentenwesen durch ganze Regionen Italiens unter sich, alle zusammen aber einen Präfecten consularischen Ranges über sich haben, späterhin Präfecten da wo vordem bloß Procuratoren stunden (Henzen, IX, X): da diesen Beamten zugleich die *cura viarum* oblag, hatten sie Anlass und Gelegenheit genug, sich auch für die *cura alimentorum* in Bewegung zu setzen. — Weiterhin nun aber waren, wenn Borghesi und Henzen (X cf. II) richtig gesehen haben, diese kaiserlichen Beamten nicht bloß aufsichtsweise, sondern auch ausführend, unter anderem derart thätig, dass durch sie die Geldanlage und Obligirung der Grundstücke durchgeführt wurde. Denn jener Cornelius Gallicanus und Pomponius Bassus, welche laut der Velejatischen Tafel (II, 36, III, 11, III, 52, VII, 31) bei früheren Verpfändungen derselben Grundstücke, auf welchen jetzt weiter angelegt wird, fungirten, sind, trotzdem es dreimal von ihnen heisst, dass sie (*ante*) obligaverunt, nicht Verpfänder, nicht Vorbesitzer der Grundstücke, welche jetzt für ein weiteres Darlehen verpfändet sind und von ihnen schon zuvor, für ein früheres Darlehen, verpfändet worden, wie dies noch Savigny, *Verm. Schr.* S. 66 annimmt — sondern Leute, von denen es dortselbst VII, 31 heisst, dass „durch sie die Obligirung gemacht“ sei (*obligatio praediorum facta per Cornelium Gallicanum*), und welche von Borghesi als erste Alimentarpraefecten Trajans erwiesen worden sind.

Dass nun die Stiftungscapitalien zunächst Eigenthum der Stadt geworden, dann aber gleichwohl durch kaiserliche Beamten angelegt worden seien, stimmt nicht zusammen. Schlechthin unvereinbar aber mit dem angeblich städtischen Eigenthum scheint mir folgende Thatsache. Auf der Baebianischen Tafel tritt col. III, 21—23 die *respublica Baebianorum* selbst als Verpfänderin auf, sie obligirt für ein Darlehen von 10000 HS vier, zusammen auf 100000 HS geschätzte Grundstücke (den *fundus Julianus major* und *minor*, den *Vedianus* und die *Labeonica turricula*). Dass die Gemeinde in ihr Eigen gekommenes Geld an sich selbst kreditirt habe, Schuldnerin und Gläubigerin zugleich geworden sei, oder ihre Grundstücke an sich selber verpfändet habe, ist undenkbar.

Das einzige positive Zeugniß, dass die Kaiserstiftungen wie die Privatstiftungen angeführt worden seien, könnte darin liegen, dass in den Städten nicht nur ein *quaestor alimentorum*, sondern auch ein *curator pecuniae reipublicae alimentariae*, also eines der Stadt gehörigen Alimenter-Kapitales vorkommt (Henzen, S. 37). Allein kann schon der Umstand, dass von einem *curator* statt des *quaestor* die Rede ist, die Vermuthung begründen, dass hier an andere als an die Kaiserstiftungen zu denken sei, so wird diese Vermuthung durch die Thatsache bestätigt, dass alle die Alimenterfonde, von denen wir wissen, dass sie städtisches Vermögen waren, von Privaten herrührten. Solche Fonde stunden denn auch ganz in Verwaltung (*cura*) der Stadt, und bekamen Curatoren, während die Quästoren der kaiserlichen Alimenter nur eine Seite der Verwaltung, vermuthlich die Einhebung und Verausgabung der Zinse hatten.¹⁾

1) Sollte die Lesung Mommsens dahin, dass die Stadt die Zinsen beziehen (Anm. 2) solle, richtig sein, so würde hiemit dieser *quaestor* in Verbindung stehen.

Darnach kommt die schon genannte zweite Möglichkeit in Betracht: dass der Kaiser, von dem das Geld gegeben wurde, auch Herr und Inhaber der ausgeliehenen Kapitalien blieb, dass den in den Tafeln verzeichneten Obligationen gegenüber Er der Gläubiger wurde: Er schlechthin, wenn das Geld aus seiner Privatchatouille kam; Er als jeweiliger Inhaber des *patrimonium principis* (Krongutes), wenn es diesem entnommen war; Er als Herr des Fiskus, wenn dieser hergab. Eine Indulgenz oder Liberalität Trajans, auf welche die Velejatische und Baebianische Tafel die Stiftungen aufschriftlich zurückführen, waren diese auch dann, wenn die Mittel aus dem Fiskus entnommen wurden; vom Kaiser rührte jedenfalls der Gedanke, Entschluss und die Verwirklichung der Stiftung her. Dafür, dass die Gelder dem Fiskus entnommen wurden, spricht Aurelius Victor epit. e. 12, indem er von Nerva erzählt, dass er *publico sumtu* die Alimentirung von Knaben und Mädchen durch die Städte Italiens veranstaltet habe; dafür der Umstand, dass die Beamten, welche von Seite des Kaisers mit der Durchführung und Obsorge für diese Stiftungen betraut wurden, nicht nur von der Art fiscalischer Beamten waren, sondern neben jenem Amte noch eine andere und zwar entschieden fiscalische Aufgabe (*cura viarum*) zu lösen hatten. Anderseits darf man daraus, dass die Alimente der Indulgenz und Liberalität des Kaisers verdankt wurden, keinen Schluss gegen die Gläubigerschaft des Kaisers oder Fiskus ziehen: als ob ja nichts verschenkt worden sei, wenn man Herr und Inhaber der Kapitalien blieb; denn wenngleich dem Kaiser oder Fiskus die Kapitalien blieben, entgingen ihm doch die zur stiftungsgemässen Verwendung gelangenden Zinse, und dass die Kapitalien je wieder eingezogen würden, lag nicht in der Absicht des Stifters, der mit seiner Stiftung *aeternitati Italiae suae prospexit* (Wilm. inscr. 2853). Vielleicht möchte man aber gerade daraus, dass an jemalige Rückforderung nicht

gedacht wurde, Schlüsse ziehen, vermeinend, dass mit dieser Intention ein Verzicht auf jede Rückforderung, eine völlige Entäusserung des einmal Gegebenen, damit denn auch der Ausschluss eines an die Stelle der Gabe getretenen Guthabens des Kaisers oder des Fiskus getreten sei. Dass etwas derartiges im Sinne dieser Stiftungen lag, ja liegen musste, wenn wir sie noch ferner Stiftungen nennen dürfen, ist gewiss. Denn ohne den Gedanken des Immerwährenden oder Immerwährensollenden besteht keine Stiftung; jene Macrina will je 100 Knaben und Mädchen per successionem semper gespeist wissen, der Ferentinate (Bruns, font. p. 291) den Bürgern und Bürgerinnen die sich melden perpetuo gereicht wissen etc.; so sicher die diesen Städten gegebenen Kapitalien nicht mehr zurückgefordert werden konnten, lag ein Verzicht auf Rückforderung wohl auch im Gedanken unserer Kaiserstiftungen.

Allein Gedanken sind noch nicht Thaten, auch im Rechte nicht. Irgendwie musste der Gedanke der Entäusserung zum Ausdruck kommen, wenn er rechtskräftig werden sollte. Er wäre zum Ausdruck gekommen, wenn etwa je einer Stadt sub modo geschenkt oder auch nur gegeben worden wäre; derart ist aber, wie wir oben annehmen mussten, diesmal nicht gestiftet worden. Wohl dagegen ist nunmehr an eine dritte Möglichkeit zu denken. Als bald nach der Zeit nämlich, da die Spuren der kaiserlichen Alimentenstiftungen verschwinden, kommen Stiftungen vor, welche nach ihrem Zwecke mit den Alimentenstiftungen verwandt sind, und in Fonden bestehen, welche weder einer Stadt, noch irgend einer lebenden Person, sondern einzig und ausschliesslich dem Zwecke gehören, für den sie errichtet sind. Es sind das die Stiftungen ad pias causas. Ob man sich diese frommen Zwecke als Personen vorstelle oder nicht, so sind doch sie, diese Zwecke, der Punkt, in welchem alle Bestandtheile des Stiftungsvermögens in ihrer Pertinenz, man kann sagen in

ihrem Gehörpunkte, zusammentreffen, oder für den sie gehören, wenn man nicht personificirend sagen will, dass sie ihm gehören, ihn zu ihrem Herren und Eigenthümer haben. Es wäre nun denkbar, dass bereits in den kaiserlichen Alimenterstiftungen der wohlthätige Zweck, die Alimentirung dürftiger Kinder einer gewissen Stadt — ebenso wie später die Unterstützung der Armen, Waisen, Kranken etc. eines gewissen Territoriums — zum Herren des Stiftungsvermögens gemacht werden wollte. Die Zuwendung des Vermögens an den Zweck würde in diesem Falle durch keine dingliche Vergabung (*datio*, *traditio*, Erbeinsetzung, Vermächtniss), sondern lediglich in der Kontrahirung mit den Grundbesitzern, bei denen die Stiftungsgelder angelegt wurden, erfolgt sein; dass man für diesen Zweck und in seinem Namen creditirt, für ihn sich dieses Geldes begeben, ihn betreffend Kapitals und Zinsen zum Gläubiger gemacht haben wolle, wäre irgendwie zum Ausdruck gekommen.

An eine derart unmittelbare Zuwendung an den Zweck, kann Hübner gedacht haben, wenn er in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 S. 87 die Alimentenstiftung der *Fabia H(adrian)illa* als „die testamentarische Einsetzung eines Alimenterinstitutes nach dem Vorbild des trajanischen“ bezeichnet; und auch der Anmerkung von Mommsen (Ann. 30 dortselbst) scheint im Anblicke dieser Privatstiftung die unmittelbare Zuwendung an den Zweck vorzuschweben, da er meint, „dass man mit der Verfügung der *Fabia* juristisch nur dann zu Recht komme, wenn man eine schon bestehende, nicht eine erst zu gründende Alimenteranstalt voraussetzt“ (womit wohl gesagt sein dürfte, dass das Nichtvorkommen der Stadt, an welche sonst bei Privat-Alimenterstiftungen *sub modo* der Alimenterreichtnisse vermachet wird, sich dann erkläre, wenn eine durch Honorirung der Stadt vermittelte Alimenteranstalt zuvor bestund, und mit dem *dari volo* im Testamente der *Fabia* nunmehr ein

Vermächtniss an diese Anstalt — diese *pia causa* — gegeben sein wollte.¹⁾ Indessen nähert sich das *dari volo* dieser Inschrift zwar der Formel des *Damnationslegates* (Gaj. II, 201), ist aber doch sicherer ein *Fideicommiss*,²⁾ welches wie sonst so auch hier den *Modus* oder die *Beschwerniss* eines einer Stadt hinterlassenen *Legates* bildete. Von solcher Unterlage des *Fideicommisses* ist in dem überlieferten *Monumente* allerdings keine Rede, und auch in den ungelesenen Zeilen desselben scheint für sie nicht Raum zu sein; allein das *Monument* braucht nicht das ganze *Testament* der *Stifterin* enthalten zu haben; war es ihr von den *Alumnen* gesetzt, wie z. B. die *pueri* und *puellae qui ex liberalitate sacratissimi principis alimenta accipiant consensu principis* bei *Henzen* S. 30 eines gesetzt haben, so mögen sie sich auf *Verewigung* der auf sie bezüglichen *Bestimmung* beschränkt haben. Da war denn die *Alimentenstiftung* der *Fabia* genau von demselben Schlage wie die *Privatalimentenstiftungen* überhaupt: vermittelt durch *Dotirung* der *Stadt*, um deren *Kinder* es sich handelte; ein von dem *Vermögen* der *Stadt* getrennter, ausschliesslich und selbständig der *Alimentirung* gehöriger *Fond* ward nicht geschaffen; eine ähnliche *Stiftung* hatte zwar allem Anscheine nach zuvor bestanden; allein sie brauchte nicht zu bestehen, um eine *Stiftung* der vorliegenden Art möglich zu machen.

Ob nun aber nicht wenigstens die *Kaiserstiftungen* unmittelbar den *Zweck* dotirt haben? Es sind die *Kaiser*, welche hinter den *frommen Stiftungen* der *christlichen Aera* stehen und bewirken, dass diese *Stiftungen* eigene, nur ihrem *Zweck* gehörige *Fonde* bilden; sollten sie den *Gedanken* hieran nicht von *Trajan*, *Hadrian* und *Mark Aurel*, der ja

1) Vgl. dazu *MommSENS*, Note zu *Bruns*, fontes, p. 290 (1) ed. 5.

2) Gaj. II, 249. Verba . . fcommissorum haec . . maxime in usu esse videntur: peto, rogo, volo, fidei committo.

vieles prouder de alimentis publicis erfunden, herüber genommen, oder zum endlichen Ausdruck gebracht haben? Denn auch das ist denkbar, dass er den Velejatischen und Baebianischen Stiftungen bereits vorschwebte, in diesen aber noch keinen Ausdruck gefunden hatte. Die kaiserlichen Verfügungen selbst liegen nicht vor; beide Tafeln enthalten nur Relationen über das was infolge der kaiserlichen Verfügungen geschehen ist, jede im Eingang eine summarische Inhaltsangabe: dass es sich um Obligationen handle, welche infolge kaiserlicher Indulgenz zum Zwecke der Kinderalimentirung eingegangen und nachstehend verzeichnet seien. In dem Velejatischen Verzeichniss erblickt Henzen (XIV) zugleich die Professe der creditnehmenden Bürger; im baebianischen einen Auszug für den Quaestor zum Handgebrauch. Vielleicht nun hat sich der Kaiser in seiner Verfügung in Betreff unserer Frage bestimmter ausgesprochen, als es nach den Tafeln der Fall ist; vielleicht aber enthalten diese alles, was an wesentlichem referirt werden konnte. Vielleicht ist in dem „obligatio praediorum . . . ut . . . pueri puellaeque alimenta accipiant“ (Vel.), und in dem sicheren „obligarunt prae (dia unde oder ut ex indulgentia ejus pueri puellaeque a(limenta) accipiant“ (Baeb.) alles enthalten, was aus der kaiserlichen Verfügung zu entnehmen war. Sollte das der Fall gewesen sein, dann lag es wohl auch in der Intention des Kaisers, dass es bei der obligatio praediorum ut pueri puellaeque alimenta accipiant sein Bewenden haben, dass eine Forderung aus diesen Obligationen lediglich für diese Kinder d. i. für den Zweck ihrer Alimentirung bestehen soll.

Treiben diese Erwägungen der Vermuthung zu, dass die kaiserlichen Alimentenstiftungen sowie stofflich auch juristisch die Vorläufer der nachmaligen Stiftungen ad pias causas seien, so darf ein Bedenken, welches sich derselben eigens von juristischer Seite entgegenstellt, nicht verschwiegen werden. Sollte aus den praediorum obligationes Niemand,

d. i. keine irdische Person, sondern etwas Unpersönliches, die Alimentation, dieser gewisse Zweck, Gläubiger werden, so konnte das, da der Zweck weder wollen noch handeln kann, ohne irgend eine stellvertretende Gestion nicht erzielt werden. Was insonderheit den Forderungserwerb aus Darlehen anlangt, so schien es den Römern, trotz aller Abneigung gegen Stellvertretung in Kontrakten, zwar möglich, dass beim Darlehen ein dritter ohne die Valuta selbst auszuzahlen oder herzugeben, Gläubiger werden könne; allein dazu musste nicht nur derjenige, der das Geld auszahlte oder hergab, Namens dieses dritten creditiren, sondern letzterer auch seinen Willen dazuthun, also mandats- oder ratihabitionsweise den Credit mittelbar auf sich nehmen.¹⁾ Kam es, wie das bei zinslichen Darlehen (*foenus*) nothwendig war, zur Stipulation, so konnte ein dritter direkt überhaupt nicht Gläubiger werden; sollte er es indirekt werden, so musste der Andere in seinem Auftrag, oder als *negotiorum gestor*, oder als sein Tutor, Curator gehandelt haben. Handelte es sich dagegen um eine Verpfändung — und die Tafeln berichten über sonst nichts — so galt noch lange Jahrhunderte nach Trajan der Grundsatz: *per liberam personam pignoris obligatio nobis non acquiritur* (l 11 § 6 D. pign. aet. 13, 7) mit ungebrochener Strenge,²⁾ und einen Nachlass gewährt erst Justinian und dieser nur für den Fall, dass *per liberam personam* nicht bloß die Verpfändung, sondern auch das

1) Meine alte Conjectur zu l 9 § 8 D. r. cr. 12, 1 (*volunte tua s(ed) anstatt velut tuos*) wird zwar wenig beachtet, aber durch l. 32 eod. nothwendig: *hoc enim (sc. credere) nisi inter consentientes fieri non potest.*

2) l 21 pr. D. pign. 20, 1, lässt zwar das *pactum de pignore inter colonum et procuratorem meum mandante me vel ratihabente* gelten, wie wenn ich selbst paciscirt hätte; aber wahrscheinlich ist unter diesem *pactum de pignore* keine Verpfändung, sondern ein blosser Pfändungsvertrag (*pactum de ingrediendo ea*) gemeint (cf. l 9 eod.).

Darlehen kontrahirt wurde, und das Darlehen so, dass dadurch der Vertretene Gläubiger wurde (l 3 (2) C. per quas pers. n. acq. 4, 27). — Angenommen, dass es in unserem Falle lediglich zur Verpfändung (Obligirung der praedia) kam: wie konnte ein handlungsunfähiges Wesen, wie namentlich die Alimentation Gläubiger werden, wenn ein Forderungserwerb per liberam personam unmöglich und daran, dass dieses Wesen einen Sklaven habe, nicht zu denken war? Angenommen aber, mutuum oder foenus sei der Verpfändung vorausgegangen und der Kaiser habe wirklich stellvertretend für den zu dotirenden Zweck kontrahirt, mit dem animus, dass dieser forderungsberechtigt werden solle: wo war die voluntas, das Mandat, die Ratihabition von Seite des zu Berechtigenden, wo etwa das Amt das diese voluntas ersetzen konnte?

Indessen, angenommen auch, dass in Ermangelung der nothwendigen Mitwirkung auf erwerbender Seite ein Recht nicht zu Stande kam, so braucht darum die Vermuthung, dass der Kaiser weder sich oder den Fiskus, noch die Stadt zum Gläubiger gemacht, sondern die Obligationen ausschliesslich dazu ut pueri puellaeque alimenta accipiant kontrahirt haben wollte, noch nicht aufgegeben zu werden. War für diesen Zweck in Gemässheit bestehender Normen ein Recht immerhin nicht erworben, so war für denselben durch Aufstellung von Procuratoren und Praefecten und Heranziehung städtischer Magistratur doch dermassen gesorgt, wie wenn er berechtigt und zum Inhaber der Fonde geworden wäre. Selbst das darf gefragt werden, ob man dieses letzte Ziel und diese Vollendung der Stiftung — Niemandem, aber für Etwas zu gehören — nicht über die sonstigen Normen hinweg erreicht haben wollte. Denn auch anderwärts gieng man, wo es sich um den Erwerb für Unpersönliches, wie Municipien und hereditas jacens handelte, über den Mangel des animus zur Tagesordnung über.

Damit will die Frage, an wen oder was obligirt worden sei, nicht abgeschlossen, sondern nur die Möglichkeit, dass lediglich dafür *ut pueri puellaeque alimenta accipiant*, obligirt worden sei, offen gehalten werden.

II.

Wer immer aus diesen Obligationen Gläubiger geworden sein mag, fragt sich gleichmässig, wie weit denn für die Sicherheit dieser Forderungen gesorgt war. Darüber ist meines Wissens noch nicht verhandelt worden. Zwar dass die verpfändeten Grundstücke ihrer Schätzung nach das aufgenommene Kapital überall zum mindesten zehnfach deckten, unsere heutige „pupillarische Sicherheit“ zum mindesten fünffach ergaben, geht aus den überlieferten Urkunden Satz für Satz hervor, und brauchte nicht verhandelt zu werden. Allein wie wenn das verpfändete Grundstück schon zuvor und vollauf mit Hypotheken belastet war? Der Ansatz, den das römische Hypothekenrecht zur Publicität der Hypotheken macht, fällt mehr als 3 Jahrhunderte nach Trajan; also war die Vorexistenz von Hypotheken, die man nicht kannte und nicht kennen konnte, nicht nur möglich: *jure communi* konnte sich der spätere Gläubiger gegen dieselbe noch schlechterdings nicht schützen. Was die Stelle der Publicität vertrat, war lediglich Privileg, Anomalie.

Vorausgesetzt nun, dass unter den Obligationen der Velejatischen und Baebianischen Tafeln an nichts anderes als an Hypotheken zu denken ist, möchte man, um für diese Stiftungen zur gewünschten Sicherheit zu gelangen, zu einem Pfandprivileg greifen, und um eben deswillen darauf zurück kommen, dass doch der Kaiser selbst, vielmehr sein Fiskus Gläubiger geworden sei. Denn von einem solchen Privilegium der Städte wissen wir nichts; von einem selbst der späteren *piae causae* ebensowenig. Wohl dagegen sprechen unsere Lehrbücher von einem Pfandprivileg des Fiskus. Allein

ist es schon misslich, dieses Pfandprivileg, insofern es den Contractsforderungen des Fiskus zu statten kommen soll, wegen l 28 D. j. f. 49, 14 auf das „vom Schuldner später erworbene Vermögen“ beschränken zu müssen (Vangerow, Pand. § 386 Anm. Nr. 1. e. Windscheid Pand. § 246, 1), damit also nur von einer gesetzlichen und General-Hypothek des Fiskus ausgehen, und den Nutzen des Privilegs bloß in einem Vorrecht entgegen etwaigen gleichzeitigen Gläubigern finden zu können, hingegen die Frage, ob und wie der Fiskus in dem Falle — der hier vorläge — da ihm für Contractsforderungen *praedia* speziell obligirt wurden, privilegiert gewesen sei, unbeantwortet zu lassen, so wird das angebliche Pfandprivileg von anderwärts her (l 21 D. qui pot. 20, 4) geradezu negirt, so dass man dasselbe wohl noch entschiedener und vollständiger als Huschke (*Zeitschr. f. Civilr. u. P.* 20, S. 208) zu einem blossen *privilegium exigendi* wird ermässigen müssen. Hat dieses dem Fiskus nun aber nur bezüglich des nach seiner Contractsforderung erworbenen schuldnerischen Vermögens nützen, den früheren Gläubigern desselben in ihren an dem bisherigen Vermögen des Schuldners erworbenen Rechten nichts schaden sollen, so hätte dem Fiskus sein *privilegium (exigendi)* in unserem Falle nichts genützt; denn die vorgehenden Hypotheken würden am bisherigen Eigenthum der Schuldner bestanden haben.

Also liegt kein Grund vor, um der Sicherung willen dem Fiskus die Gläubigerschaft zuzuschreiben.

Um ebendeswillen, weil Hypotheken nach römischem Rechte aus dem angegebenen Grunde nicht genug Sicherheit boten, mussten die „nothwendigen“ *Cautionen* mittelst *satis datio* (*Stipulation* und *Bürgschaft*) bestellt werden, und lief neben der alten *praediorum obligatio* die *praedium obligatio* her. Darüber, dass in gegenwärtigem Falle neben der Sicherstellung durch *praediorum obligatio* noch irgend eine andere

hergegangen sei, ist nichts berichtet, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, dass bei dem (uns nicht überlieferten) Rechtsacte der Contrahirung selbst je nach Umständen besondere Sicherungsmassregeln getroffen wurden.¹⁾ Für eine fernere Zukunft, in der die Bürgen und deren Erben sich durch Tod, Verarmung, Auswanderung, Beweismangel, Verjährung u. a. m. verloren, war aber auch selbst *satis datio* nicht genügend. Es bleibt — wenn sich nicht etwa noch Auskunft aus der Art und Weise der Verpfändung (III) ergeben sollte — nur übrig an die Sicherheit zu denken, welche die besonders in kleineren Orten verbreitete Kenntniss der Personen und ihrer Vermögensverhältnisse, vielleicht auch der Umstand bietet, dass vielmehr Freiheit von Hypotheken als die Belastung Regel und wie noch mancherorts bei uns Postulat der Hausehre war.

III.

Darum, weil von *praediorum obligatio* die Rede ist, braucht nicht an die *praedium praediorumque obligatio* (*Praediatur*) gedacht zu werden. Denn nicht nur wird überall wo Pfandrecht entsteht und insonderheit da wo Hypotheken begründet werden, von *obligatio, rei obligatio* gesprochen,²⁾ sondern ist namentlich auch von *praediorum obligatio* da die Rede, wo wir an die *Praediatur* zu denken keinen Anlass, zum Theil kein Recht haben.³⁾ Wenn man

1) Wie etwa nach Art der l 9 § 1 D. q. m. h. v. p. 5. 20, 6, wo ein wirklicher oder vermeintlicher Vorgläubiger bei Bestellung der Nachhypothek auf sein Recht verzichtet.

2) z. B. l 4 D. pign. 20, 1 — *si convenit ut hypotheca sit . . res obligata erit de qua conveniunt* — l 6 eod. *Obligatione generali rerum* l 6 C. 8, 17 (18) — *bonorum, etc.* l 10 l 11 pr. l 15 § 2 l 16 § 7 l 22 l 29 § 1 § 3 etc. eod.

3) l 23 pr. eod. *Modest. Creditor praedia sibi obligata ex causa pignoris locare recte poterit* — l 26 § 2 eod. *Idem: L. Titius praedia*

freilich annahm, dass an die *res publicae* obligirt sei, lag der Gedanke an die Malacitanische Tafel und die dortige *praediorum obligatio* nahe, und ist ihm denn auch Bruns gefolgt;¹⁾ auffallen muss nur, dass Bruns sich schlechthin für diese Obligationsweise entscheidet, während er die *praedia „imperatorii vel reipublicae“* obligiren lässt und eine *praedium praediorumque obligatio* an den Kaiser oder Fiskus so lange als das *Aerar* nicht im Fiskus aufgeht, nicht anzunehmen ist.²⁾ — Fehlt es für die *Praediatur* an einem Anhalt

et mancipia quae in praediis erant obligavit — l 16 D. qui pot. 20, 4 Paul. Claudius Felix eundem fundum tribus obligaverat — l 17 eod. Idem. — qui a debitore suo praedium obligatum comparavit — l 19 eod. Idem. — in dotem dedit., praedium pignori obligatum — l 8 § 9 D. g. m. p. v. h. 5. 20, 6 — Marcian, si is fundus a Maevio alicui obligatus possideatur — l 9 § 1 eod. Modest. — qui dicebat, ante rem publicam sibi fundum obligatum esse — l 11 § 1 eod. Paul.: — pignoris quidem obligationem praediorum Gajam Sejam remisisse videri — l 4 C. pign. 8, 13 (14) Severus et Anton. Cum te pecuniam accepisse et agros tuos obligasse fatearis — cf. l 2 C. quae res pign. 8, 16 (17) Idem. l 3 (4) C. qui pot. 8, 17 (18) Idem. l 7 C. 8, 25 (26) Diod. — Sub obligatione fundi. Vgl. auch den *nexus praediorum* in l 8 C. si res al. 8, 15 (16) Honor. et Theod. Schliesslich l 12 D. alim. 34, 1 — obligatos eis . . fundos meos . . ut ex reditu eorum alimenta . . accipiant.

1) a. a. O. — colligitur e lege Malacitana C. 60. 63 sola praediorum subsignatione in tabulas publicas relata eam (obligationem) peractam esse, ut mos erat in omnibus privatorum adversus rem publicam obligationibus.

2) Weder der Kaiser noch der Fiskus bedeutet das *publicum*, an das man *praes* wird (Varro, H. 6, 74 vgl. das *publice* bei demselben 5, 40), geschweige den *populus* welchem sich der *praes* obligirt (Fest. epit. p. 223 ed. Müller). Dazu meine Abhandlung über den *fiscus* in diesen Berichten 1886, S. 487 zu Anm. 1 und S. 486 zu Anm. 3. Die *Obligation* der *praedes* und *praedia* an das *commune municipium* richtet sich denn auch nach dem Muster derjenigen *praedes* und *praedia*, welche *populo Romano* obligati obligatae sunt und von denen acceptirt werden, welche *Romae aerario* praeesent. Wäre l 6 (5) § 10 D. de jure imm. 50, 6 Callistratus — facultates . .

in der Ueberlieferung, und ist auch die für sie nothwendige Qualität des Gläubigers wo nicht ausgeschlossen so doch nicht sichergestellt: so war die von keinem Geringeren als Savigny vertretene Unterstellung einer Fiducia nur auf Grund der Ansicht möglich, dass das immerwiederkehrende obligare unserer Urkunden der Ausdruck für Mancipation (vgl. denselben, verm. Schr. V, S. 64), sowie dass die Verpfändung an den Staat von Seite seines Schuldners (praediatas) (von welcher Savigny in vorliegendem Falle ausgeht) überall durch fiducia erfolgt sei. Nun scheint mir allerdings jede Verpfändung, was immer für Namen sie hatte, insondernheit auch die Fiducia eine obligatio (rei) römischen Sinnes gewesen und (obwohl ich was die Fiducia anlangt dafür keinen Nachweis habe) auch so genannt worden zu sein; Eigenthumshingabe war nur die stärkste Form, in welcher eine Sache dem Gläubiger haftbar wurde; allein umgekehrt ist nicht jede Obligirung der Sache auch eine Mancipirung, und dafür, dass von den hundert Obligationen der Velejatischen und Baebianischen Tafeln Eine eine Mancipation gewesen sei, besteht kein Anhalt, wohl aber dafür, dass viele von ihnen keine Mancipation gewesen seien, ein zwingender Beweis. In der Velejatischen Tafel sind die obligirten Grundstücke fünfmal (I, 5, II, 36, III, 11, III, 52, VI, 60) deducto vectigali geschätzt¹⁾: also waren zum grösseren Theile praedia obligirt, die der Schuldner gar

quae subsignatae sint fisco auf die Praediatas zu beziehen, so müsste das aus der Zeit des Fragments, in welcher fisco und aerarium bereits promiscue stehen, erklärt werden. Allein die facultates lassen eher auf die gesetzliche Generalhypothek des Fiskus (l 2 C. in g. c. 8, 14 (15) schliessen.

1) Dass dies in der Baebianischen Tafel keinmal der Fall ist, kann davon herrühren, dass hier stillschweigend deducto vectigali geschätzt ist; dass gerade hier lauter ludeigene Güter verpfändet wurden, braucht nicht angenommen zu werden.

nicht mancipiren konnte — vectigalische nämlich. Savigny hat diese Schwierigkeit gesehen und ist doch auf seiner Ansicht bestanden, freilich so, dass er die Schätzung deducto vectigali in eine Verpfändung mit Ausnahme der vectigalischen Grundstücke umgestalten muss (S. 66 oben und S. 67). — Der Nachweis, dass die Verpfändung an den Staat nicht durch fiducia erfolge, ist seither zur Genüge erbracht; an ihn hat Savigny in einem Zusatz von 1849 gegen Huschke appellirt (S. 68).

Dass Trajan endlich denselben Weg eingeschlagen, wie sein Plinius, ist eine so verkehrte Ansicht, dass man schwer begreift, wie Henzen S. 26 daran auch nur denken konnte. Wenn Jemand derart stiftet, dass er seine Grundstücke für immer wegschenkt, sie zu Erbpacht zurückempfängt, und den Zins für den gewissen Zweck widmet, so können die Grundstücke nicht mehr obligirt oder verpfändet sein oder heissen. Ferner wären, wenn die Kaiser diesen Weg eingeschlagen hätten, Grundstücke der Kaiser oder des Fiskus zur Vergabung gekommen, wir besäßen dann ein Verzeichniss cäsarischer oder fiscalischer vectigalisch (!) gewordener praedia, nicht das lange Register ehrsamers Velejaten und Ligurischer Baebianer die ihre Grundstücke — freilich nicht wegschenkten, und in Erbpacht verwandelten, sondern theils volleigene, theils Erbpacht-Güter gegen verhältnissmässig kleine Kapitalien verpfändeten.

Trägt man in die Alimentartafeln nichts hinein, so schaut aus ihren Obligationen mehr als die Hypothek nicht heraus. Wenn es Paulus als ein placuit bezeichnet, dass Hypotheken auch an vectigalischem Besitze eingeräumt werden können,¹⁾ so liegt darin zwar ein Beweis, dass dieser Satz Juristenrecht ist, dagegen kaum einer dafür, dass er „nicht lange vor Paulus“ und also erst nach Trajan

1) l 1 § 1 D. Si ager vect. 6, 3.

(Savigny, S. 67) angekommen sei. Ueberdies verstünde es sich von selbst, dass man mit der Verhypothezirung solcher Grundstücke den Anfang machte und fortfuhr, bevor die Juristen ihr Placet darunter setzten. Auch bezieht sich das *hodie utiles actiones superficiariis dantur in l 16 § 2* nur auf die Superficiare; Savigny bezieht es auch auf das *vectigale praedium*.

Herr Würdinger machte Mittheilungen über die im Frühjahre 1887 mit Unterstützung der Commission für die Urgeschichte Bayerns vorgenommenen Ausgrabungen und insbesondere über einen Bericht des Herrn N a u e betreffs der von ihm auf der Hochebene zwischen Murnau und Weilheim gemachten Funde aus der Bronzezeit und der Hallstadt-Periode.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1887.

Herr v. Brunn hielt einen Vortrag:

„Troische Miscellen. Vierte Abtheilung.“

Die folgenden Erörterungen bezeichne ich als eine Fortsetzung der „Troischen Miscellen“, wenn sie auch in der Art der Behandlung von ihren Vorgängern nicht unwesentlich abweichen. In diesen handelte es sich meist um die Interpretation einzelner Kunstdenkmäler in ihrer individuellen Bedeutung. Heute sollen vorzugsweise grössere Gruppen von Darstellungen ins Auge gefasst werden, die in zahlreichen Wiederholungen und oft mit geringen Abweichungen wiederkehren, für deren Beurtheilung daher „methodische“ Gesichtspunkte allgemeinerer Art häufiger als sonst in Betracht kommen. Die Bezeichnung als „Beiträge zur Methodologie“ wäre daher vielleicht nicht minder berechtigt.

Man spricht es in weiten Kreisen als Axiom aus, dass die archäologische Interpretation durchaus nach „streng philologischer Methode“ zu verfahren habe, ohne sich von der Bedeutung dieser Behauptung eine klare Vorstellung zu machen. Bei den Verschiedenheiten von Wort und Bild, die sich unmöglich ableugnen lassen, ist es klar, dass von einer Identität der Methode nicht die Rede sein kann. Dagegen darf es keinem Zweifel unterliegen, dass die Archäologie von den Erfahrungen der Philologie als ihrer älteren Schwester Nutzen zu ziehen bestrebt sein soll. Sie soll von

den durch lange Arbeit erworbenen Grundsätzen philologischer Kritik und Hermeneutik ausgehen, aber dieselben nicht schablonenhaft auf das Gebiet der Kunst übertragen; sie soll sich vielmehr des Gegensatzes von Wort und Bild klar bewusst bleiben und von der philologischen Methode Gebrauch machen nach den Gesetzen der Analogie, d. h. unter denjenigen Modificationen und Umgestaltungen, welche durch die Verschiedenheit des zu behandelnden Stoffes nothwendig bedingt sind.

Wir besitzen in der Archäologie nicht, wie in der Philologie, Texte von Autoren, die uns in einzelnen Handschriften oder verschiedenen Handschriftenklassen auf mannigfache Art überliefert sind, aus denen ein Urtext annähernd herzustellen ist. Aber wir besitzen Reihen von Darstellungen eines und desselben Sagenstoffes, die nach Analogie der Handschriftenkunde abgeschätzt, classificirt und im Einzelnen gewürdigt werden müssen. Der Philologe erforscht ferner die Sprache, den Sprachgebrauch einzelner Autoren und Autorenklassen. Ganz ebenso, aber wiederum nach den Gesetzen der Analogie, soll die Archäologie den künstlerischen Sprachgebrauch der einzelnen Denkmäler wie der Denkmälergattungen erforschen, und weiter erstreckt sich diese Analogie auf die poetische oder rhetorische Compositionsweise, auf die epische, lyrische, dramatische Auffassung u. s. w.

Das erscheint eigentlich selbstverständlich; und es hat daher in der archäologischen Literatur nicht an Bemerkungen nach dieser Richtung gefehlt. Doch sind dieselben theils zu vereinzelt, theils zu äusserlich geblieben, und gerade die zu einseitige Betonung der engen Verwandtschaft hat die Eigenthümlichkeiten einer innerhalb bestimmter Grenzen besonderen und selbständigen archäologischen Methode bisher nicht zu ihrer berechtigten Geltung gelangen lassen.

Es ist aber nicht wohl möglich, namentlich in Zeiten einer schnell fortschreitenden wissenschaftlichen Entwicklung,

sofort ein umfassendes, in gewissem Sinne abschliessendes systematisches Lehrgebäude aufzustellen. Erst aus wiederholten Beobachtungen, wie sie sich besonders bei öfterer Behandlung gewisser Gebiete in Universitäts-Vorlesungen darbieten, lassen sich methodische Grundsätze nach und nach in mehr systematischer Form begründen, und die folgenden Mittheilungen sollen auch diesen ihren Ursprung in keiner Weise verleugnen. Es sollen nur einzelne Gesichtspunkte erörtert werden, gleichsam probeweise, an einem begrenzten Bilderkreise, dem troischen, und auch hier wieder in bestimmter Beschränkung. Die Bildercyclen, um die es sich diesmal handelt, gehören nur einer Denkmälerklasse, der Vasenmalerei, an, und auch diese soll nicht in gleichmässiger Weise in Betracht gezogen werden. Denn die Schranken typischer, zu methodischer Betrachtung vorzugsweise auffordernder Behandlung lockern sich mit der stylistischen Entwicklung der Kunst zu grösserer Freiheit. Unsere Betrachtungen werden sich daher in erster Linie an die schwarzfigurigen Malereien anknüpfen. Diese finden in den strengen rothfigurigen (des „mittleren“ Styls) ihre Fortsetzung, wenn auch mit allerlei Modificationen, doch ohne mit den ersteren in einen principiellen Gegensatz zu treten. Weniger werden zunächst die Vasen des malerischen Styls in Betracht kommen, da sie zwar den Zusammenhang mit früheren Entwicklungen nicht völlig lösen, aber doch im Wesentlichen nach veränderten methodischen Grundsätzen zu beurtheilen sind.

Einen hervorragenden Platz unter den Ereignissen, welche den troischen Krieg einleiten, nimmt das Parisurtheil ein. Bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis entsteht der Streit der drei Göttinnen über ihre Schönheitsansprüche, und sie werden von Hermes im Auftrage des Zeus zu Alexandros auf den Ida zum Urtheilsspruche geführt. So erzählten die Kyprien; und eben so finden wir in der älteren

Vasenmalerei als typisch wiederkehrendes Grundschema: die drei Göttinnen von Hermes zu Paris geführt.

In den gewöhnlichen schwarzfigurigen Vasen schreiten oder stehen die Göttinnen eine hinter der andern, wie es bei der silhouettenartigen Behandlung dieses Styls am einfachsten und natürlichsten ist. Nur eine halbe Ausnahme bildet die Amphora bei Gerhard A. V. 171 = Overbeck Nr. 9. Offenbar hatte der Künstler, der auf der andern Seite des Gefässes drei Figuren gemalt, auch hier zunächst nur an die gleiche Zahl gedacht, war aber noch rechtzeitig seiner Zerstreung inne geworden und flichte darauf die Figur der Aphrodite noch in den zu engen Raum zwischen Athene und dem Henkelornament ein. Darin liegt wohl auch der Grund, dass ihr gegen den gewöhnlichen Gebrauch der scepterartige Stab fehlt, den sie sonst eben so wie Hera führt: ein Hinzufragen würde eine starke Kreuzung mit den Linien der Aegis und des Schweifes am Helmbusche der Athene verursacht und den Fehler des Zusammenrückens der Figuren nur noch auffälliger gemacht haben. Der Fall entspricht also etwa der Corruptel eines Textes, in dem zwischen zwei aufeinanderfolgenden Worten einige Buchstaben ausgefallen sind.¹⁾

Auffälliger ist der Fehler bei Overbeck IX, 5; Nr. 37, wo Athene nicht hinter, sondern diessseits der Here steht und sie zum grössten Theil verdeckt. Wie ein Abschreiber, der ein Wort übersprungen, dasselbe über die Zeile setzt, so hat hier der Maler die zuerst vergessene Here zwischen Athene und Hermes eingeflickt. Er musste, um Raum zu

1) Vielleicht noch schlagender ist eine andere Analogie, auf die mich College Wölfflin aufmerksam macht, nemlich dass sich mehrfach in den Handschriften an den Enden der Zeilen Abkürzungen finden, die in der Mitte derselben nirgends angewendet werden. Dazu verweist er auf Sueton Aug. 87: *Notavi et in chirographo eius illa praecipue: non dividit verba nec ab extrema parte versuum abundantis litteras in alterum transfert, sed ibidem statim subicit circumducitque.*

gewinnen, den Kopf etwas höher rücken, während er sich um die untere Hälfte des Körpers lieber gar nicht kümmerte.

Schon hier mag mir eine kleine Abschweifung gestattet sein, um anzudeuten, wie die rf. Malerei wegen der Verschiedenheit ihrer Technik sich ähnlichen Verlegenheiten gegenüber auch anderer Auskunftsmittel bedienen musste. In rf. Triptolemosdarstellungen (Overbeck KM. III, S. 534 ff.) pflegt dieser auf dem Wagen zu sitzen. Nur einmal, *Él. céram.* III, 6 tritt er mit einem Fusse auf den Wagen, und ein anderes Mal, München 299, steht er vor dem Wagen, mit dem Körper nach diesem, mit dem Gesicht nach Demeter zurückgewendet, welche aus einer Kanne ausgiesst, aber nicht in die Schale des Triptolemos, welche dieser in seiner Rechten über den Wagen hin hält. Haben wir diesen Abweichungen eine tiefere Bedeutung beizulegen? Als ich einst mit Engelmann diese Vase betrachtete, bemerkte dieser, dass die leicht in den rothen Grund eingedrückten Linien der Vorzeichnung nicht mit der Ausführung übereinstimmten. Die genauere Untersuchung ergab, dass in der Vorzeichnung allerdings ein auf dem Wagen sitzender Triptolemos beabsichtigt, aber von der Mittellinie etwas zu weit nach links gerückt war. Als nun, wie es scheint, zuerst die Figur der Demeter bereits fertig gemalt war, liess sich dieses Versehen nicht mehr in directer Weise verbessern: der Maler machte also aus dem Triptolemos eine stehende Figur, rückte den Wagen noch mehr nach links und liess dafür die sonst an dieser Stelle befindliche Persephone ganz weg. Ausserdem ist der in der Vorzeichnung angedeutete Aehrenbüschel in der Linken der Demeter bei der Ausführung durch ein Scepter ersetzt worden.

Umgekehrt war auf der münchener Amphora 406 die vor den Pferden stehende und ihnen nach links zugewendete

weibliche Figur bereits so mit der Feder ausgezeichnet, dass sie mit der Rechten den Chiton über dem Knie gefasst und gerade so nach vorwärts emporgezogen hatte, wie Eos und Thetis in dem Bilde bei Overbeck T. XX, 10 nach rückwärts. Der Künstler wurde anderer Meinung und deckte die ganze vom Schenkel gelöste Gewandpartie mit schwarzer Farbe zu, aus der sich die Linien der Falten reliefartig herausheben. Die Haltung der Hand erscheint freilich jetzt nicht genügend motivirt.

Solche „pentimenti“ dürften sich bei verschärfter Aufmerksamkeit noch öfter nachweisen lassen und auf das Einzelne der Interpretation nicht ohne Einfluss bleiben.

Statt der hinter einander aufmarschierenden Göttinnen begegnen wir auf einer Amphora des gewöhnlichen sf. Styls in München N. 641 dem Hermes, der voranschreitend sich umblickt nach drei Frauen ohne alle Attribute, welche neben einander und zu einer einheitlichen Gruppe geordnet, „gekoppelt“, in lebhafter Unterredung mit dem Gotte begriffen erscheinen. Eine ähnliche Anordnung findet sich noch einmal in einer Darstellung von scheinbar alterthümlicherem Style, dem Innenbilde einer bekannten Schale des Xenokles: Overbeck IX, 1. Hier haben wir allerdings drei weibliche Figuren in gleicher Gruppierung und ebenfalls ohne Attribute. Hermes jedoch schreitet ihnen nicht voran, sondern ist in ungewohnter Weise ihnen gegenübergestellt, und noch auffälliger ist, dass er ausser dem Caduceus in der Rechten eine Hirtenflöte in der Linken trägt und noch dazu eine Tasche umgehängt hat. Als Heerdengott hat er mit dem Parisurtheil nichts zu thun. Wohl aber passt seine ganze Erscheinung für Hermes als Führer der Nymphen; und diesen Götterverein werden wir also auf der Schale des Xenokles, wie auf der münchener Amphora zu erkennen haben.

Lange Zeit habe ich geglaubt, dass in diesem Nebeneinander der drei Frauen allein schon ein genügendes Kriterium für die Unterscheidung der Nymphendarstellungen von denen des Parisurtheils gegeben sei. Erst kürzlich hat sich das statistische Verhältniss durch die Beiträge geändert, welche Miss Jane E. Harrison zu den Parisdarstellungen im *Journal of hellenic studies* 1886, p. 196 sqq. geliefert hat. Hier finden wir die Gruppe der drei Frauen auf einer pariser Amphora (p. 203), deren Beziehung auf die drei Göttinnen durch die Gegenwart des von Hermes zurückgehaltenen Paris völlig gesichert ist. Ebenfalls sicher ist das Parisurtheil auf einem flachen Teller im Museum von Florenz (p. 198), auf dem jedoch die drei weiblichen Gestalten bereits etwas auseinander gerückt sind. Ganz getrennt und hinter einander erscheinen sie endlich auf einer florentiner Amphora (pl. 70), während die Verhüllung der Arme unter dem Obergewande noch ganz mit der vorigen Nummer übereinstimmt und an die verwandte Kleidertracht auf der Xenoklesschale wenigstens stark erinnert. So treten diese drei Bilder zwischen die beiden Nymphendarstellungen und die gewöhnlichen Parisurtheile in die Mitte und lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob etwa ein Zusammenhang zwischen den beiden Endpunkten der Reihe anzunehmen sein möge.

Miss Harrison, der meine Deutung der zwei Nymphensbilder noch unbekannt war, glaubt aus andern Gründen die These aufstellen zu dürfen, dass die älteren Darstellungen des Parisurtheils überhaupt aus Nymphendarstellungen geradezu abgeleitet seien. Wie vor ihr schon Arthur Schneider (der troische Sagenkreis, 1886, S. 101), so erinnert auch sie hinsichtlich der Göttinnen an die vielen Völkern gemeinsame Dreischwesternsage. Die Archäologie darf sich wohl dazu Glück wünschen, dass sie sich von den Einflüssen Creuzer'scher Symbolik und deren Ausläufern befreit hat, muss aber um so sorgfältiger darüber wachen, dass nicht analoge Tendenzen

durch eine Hinterthür wieder in ihr Gebiet eindringen. Ob überhaupt in der Sage irgend ein solcher Zusammenhang vorhanden ist, das zu erforschen ist Sache der vergleichenden Mythologie oder Sagengeschichte. Sollte es wirklich der Fall sein, so hat doch damit die Archäologie durchaus nichts zu schaffen, und die unzeitige Vermischung zweier wissenschaftlicher Gebiete kann nur Verwirrung im Gefolge haben. Die Bedeutung des Parisurtheils in Kunstdarstellungen ist, wie ich schon früher (*Troische Miscellen I*, in den *Sitzungsber.* 1868, S. 57) betont habe, keineswegs in der allgemeinen Idee von Schönheitskämpfen zu suchen. Nur für die troische Sage ist dieser Streit ein tiefeingreifendes Ereigniss, das den Keim der verhängnissvollsten Folgen in sich trägt.

Immer aber bleibt für die Harrison'schen Bilder eine Verwandtschaft in der Gruppierung der Göttinnen und der drei Nymphen übrig. Es fragt sich nur, ob diese Verwandtschaft eine mythologische oder eine rein künstlerische ist. Nr. 1 und 3 sind sogenannte tyrrhenische Amphoren und der Teller Nr. 2 verräth nicht weniger durch die Unbärtigkeit und die lange Bekleidung des Hermes einen unrein griechischen, italischen Charakter. Der Styl dieser mehr braun auf gelb, als schwarz auf roth ausgeführten Bilder lehnt sich an den sogenannten korinthischen an, der freilich in älterer Zeit über Korinth hinaus, in hervorragender Weise z. B. durch die Françoisvase vertreten ist. In diesem Styl ist die Koppelung der Figuren weit häufiger, als in der gewöhnlichen schwarzfigurigen Malerei, und aus dieser künstlerischen Gepflogenheit erklärt sich also ihre Verwendung auch für die Darstellung der drei Göttinnen. Doch selbst innerhalb dieser Stylgruppe (nach Analogie der philologischen Terminologie möchte man sagen: innerhalb dieser Handschriftenfamilie) macht sich bald das Gefühl geltend, dass die Führung der drei Göttinnen durch Hermes einen sprechenderen Ausdruck in dem Aufmarsch der einen hinter der

andern findet; und so gelangt dieses Schema in dem gewöhnlichen sf. Styl zu constanter Anwendung, während daneben die Koppelung für den einheitlich zusammenfassenden Begriff der drei Nymphen auch ferner ihre Geltung bewahrt. — Wie weit die Annahme einer Darstellung begrifflicher Einheit mehrerer Figuren durch die künstlerische Figur der Koppelung auf allgemeinere Geltung Anspruch machen darf, vermag erst durch umfassendere Untersuchungen festgestellt zu werden.

Die gewöhnliche Ordnung der drei Göttinnen in sf. Bildern ist die, dass Here, die Königin und Gattin des Zeus, voranschreitet, Athene, des Zeus Tochter, die Mitte einnimmt, und endlich Aphrodite, die jüngste, folgt. Eine Ausnahme bildet die Darstellung der berliner Hydria: Overb. IX, 7; Nr. 42, in der auf Hermes zunächst Iris, dann Athene, Here und Aphrodite folgen. Liegt darin eine besondere Absicht, die etwa auf eine abweichende „Version“ irgend einer Dichtung zurückzuführen wäre? Ich glaube vielmehr, dass sich der Maler etwas im Raume verrechnet hatte. Paris, Hermes und die erste Frauengestalt stehen in ungefähr richtigen Abständen; nur erscheint die letztere etwas zu schlank. Die nun folgende Athene ist schon etwas zu nahe herangerückt und es blieb schliesslich zu viel Raum für die einzelne Aphrodite übrig, aber noch allenfalls genug für zwei Gestalten: der Maler stellt sie hin, zunächst mit dem Pinsel. Erst dann griff er zu einem zweiten Instrument, einer Art Feder, um scharf die Linien des Speers der Athene, des Stabes des Hermes u. s. w. zu ziehen; und nur um die eine überschüssige Figur nicht als überflüssig und namenlos erscheinen zu lassen, gab er der ersten weiblichen Gestalt nicht einen Stab mit Knopf, d. h. ein Scepter, sondern liess denselben als Caduceus enden, so dass dem Begriffe nach eine Art Dittographie oder Reduplication des Hermes,

eine halbe Iris entstand: eine ganze aus ihr zu machen, war es zu spät; denn für die normale Beflügelung fehlte der Raum. Tilgen wir dagegen die Windungen des Stabes, so haben wir eine Here und damit die typische Ordnung; nur die letzte Figur ergibt sich als überschüssiger Zusatz.

Die hier dargelegte Auffassung würde an Wahrscheinlichkeit verlieren, sofern die gleiche Anordnung noch in einem zweiten Exemplare vorkommen sollte, wie Welcker *Alt. Denkm.* V, S. 391, Nr. 41 (= *Ov.* Nr. 43) angibt. Aber bei aller Hochachtung und Verehrung für Welckers geistige Leistungen darf ich nicht verhehlen, dass sich bei der Verarbeitung seiner Tagebuchsnotizen an mehr als einer Stelle allerlei Verwirrungen eingeschlichen haben. Auch andern Leuten ist bei der Ordnung so langer Bilderreihen, wie der des Parisurtheils, oft genug Aehnliches begegnet. Wir dürfen also hier die Existenz eines zweiten Exemplars bezweifeln, so lange diese nicht von anderer Seite ausdrücklich bestätigt wird.

Eine ähnliche auffällige Erscheinung, wie die Iris, bietet das Bild bei *Ov.* IX, 4; Nr. 20 = *Gerhard A. V.* 173, wo zwischen Hermes und Here ein leierspielender Jüngling im Mantel schreitet. Ich kann mich hier nur der Ansicht der *Miss Harrison* anschliessen, dass Paris und Hermes die Plätze vertauscht haben, freilich aus keinem anderen Grunde, als durch eine Unachtsamkeit des Malers.

Auch auf einer Vase der *Erbach'schen Sammlung* (im Verzeichniss von *Anthes* S. 33, Nr. 6 = *Ov.* Nr. 47) findet sich eine leierspielende, sitzende Gestalt, die man früher für eine Muse, später für Apollo hielt und erst in neuester Zeit als Paris erklärt hat. Sie scheint durch ein grobes Missverständniss des ungeschickten Malers von dem rechten Ende des Bildes an das linke Ende gerathen zu sein, vielleicht so, dass derselbe das rings um ein Gefäss herumlaufende, ihm als Vorlage dienende Bild falsch abtheilte, voraus sich er-

klären würde, dass Paris hinter den Göttinnen und von ihnen abgewendet sitzt.¹⁾

Einen eigenthümlichen Eindruck macht das Bild eines attischen Lekythos: A. Z. 1882, T. 11, auf dem vor den drei Göttinnen Hermes mit Paris ringend dargestellt ist. Nicht „das alte Schema des Ringkampfes zwischen Peleus und Thetis bot offenbar das Motiv“ (S. 211); und gewiss war es nicht die Absicht des Malers, das öfter vorkommende Motiv, dass Hermes den Paris etwa an der Schulter zurückzuhalten sucht, zu förmlicher Gewalt zu steigern; sondern in seiner Zerstretheit hatten sich dem Maler die beiden im Mythos nahe bei einander liegenden und im Kunstbetrieb oft wiederholten Szenen des Ringkampfes des Peleus und des Parisurtheils mit einander verwirrt. Das begegnet wohl auch andern Sterblichen, und ich selbst habe mich bei meinen Ueberlegungen gerade über diese beiden Szenen mehr als einmal auf der gleichen, wenn auch nur momentanen Verwirrung ertappt. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung liefert der Maler selbst: der Caduceus liess sich allerdings leicht hinzufügen; aber das Schwert und die eigenthümliche Schürzung des Gewandes gehören nicht dem Hermes, sondern dem Peleus, und auch der Kopf des Paris verräth nicht nur durch seine Bartlosigkeit, dass nicht ursprünglich ein Paris, sondern die Thetis beabsichtigt war.

1) Nicht blos Künstler, auch Archäologen haben sich einer ähnlichen Sünde schuldig gemacht. Auf der runden Ara des Kleomenes mit der Darstellung der Opferung der Iphigenie: *Overb. XIV, 7* dient der Baum, um die beiden Enden der Composition recht augenfällig von einander zu scheiden. In der aufgerollten Zeichnung gehört daher die Gestalt des Agamemnon auf die rechte Seite der Composition. Erst dadurch erhält dieselbe ihr volles künstlerisches Gleichgewicht und die Gestalt des abgewendeten Agamemnon die gleiche tief tragische Motivirung, wie in dem pompeianischen Gemälde: *Ov. XIV, 10*.

Die Contaminatio war also nicht eine bewusste, sondern nur aus Nachlässigkeit entstanden.

Haben wir durch die bisherigen Betrachtungen einen Blick in das Treiben der weniger selbständigen, als nach gegebenen Mustern reproducirenden decorativen Maler gethan, so wird sich danach auch unser Standpunkt gegenüber gewissen Erweiterungen oder Beschränkungen der ursprünglichen Vorlagen bestimmen müssen.

Wenn auf dem dritten Harrison'schen Bilde hinter den fünf Hauptfiguren noch die Gruppe eines Mannes und einer Frau im Gespräche ohne jedes weitere Attribut erscheint, so ist es ganz zu billigen, wenn die Herausgeberin diese Zuthat völlig ignorirt, die offenbar nur zur Rauffüllung hinzugefügt ist. — Etwas, wenn auch nicht wesentlich anders, verhält es sich mit den Zusätzen in Darstellungen des gewöhnlichen sf. Styls. Die Gegenwart des Zeus darf (abgesehen von einem später zu besprechenden Beispiel der „tyrhenischen“ Gattung) als schon längst beseitigt betrachtet werden: der angebliche Zeus ist jetzt als Paris anerkannt. Auch von „Apollo“ und einer „Muse“ war bereits die Rede. So bleibt Dionysos, der einige Male den Göttinnen folgt. Wir wissen allerdings nicht, wie in der älteren Poesie die ganze Situation und die Scenerie im Einzelnen ausgemalt war: Dionysos als persönlich individuelle Gottheit spielte jedoch dabei sicher keine Rolle. Wenn nun hier dem Maler nicht etwa schon der Hinblick auf die Häufigkeit bacchischer Szenen auf den Rückseiten der Vasen genügte, um den noch übrigen Raum im Parisurtheil mit der Gestalt dieses Gottes zu füllen, so dürfen wir höchstens annehmen, dass er ihn einführte als einen Gott der freien Natur zur Erinnerung an die quellen- und vegetationsreichen Berghalden des Ida: er besagt kaum mehr, als in andern Darstellungen die Gegenwart eines Rehes zur Bezeichnung des Waldgebirges. Jedenfalls

sind tiefere Beziehungen, sei es auf religiöse Vorstellungen, sei es auf dichterische Quellen bestimmt abzuweisen.

Als eine Beschränkung oder Anlassung dürfen wir es nicht bezeichnen, wenn etwa einmal ein Künstler Paris und Hermes ohne die Göttinnen darstellen sollte, wie in einem bekannten Spiegel: Gerhard 182. Denn das Thema, wie wir es etwa für eine Unterschrift zu formuliren hätten, lautet hier nicht: Hermes führt die Göttinnen zu Paris, sondern: Hermes richtet Paris den Auftrag des Zeus aus. Beide Themata sind gewissermassen vereinigt, wenn wir z. B. auf der münchener Amphora 1250 auf der einen Seite des Gefässes Paris und Hermes, auf der andern die drei Göttinnen dargestellt finden. Aehnlich auch auf einer rf. Vase: A. Z. 1882, S. 214, wo sich allerdings der Maler mit zwei Göttinnen auf der Rückseite begnügt hat. — Wir nehmen auch keinen Anstand, die drei Göttinnen, wo sie allein, aber in der gewöhnlichen Reihenfolge auftreten, auf das Parisurtheil zu beziehen, dürfen jedoch hier nicht, wie bei Paris und Hermes, einen besonderen Gedanken oder eine besondere Formulirung des Themas voraussetzen. Es genügt, dass wir uns den industriellen Betrieb der Vasenmalerei vergegenwärtigen. Gewisse Darstellungen gewinnen, sei es wegen ihres sachlichen Inhalts, sei es wegen des künstlerischen Motives oder aus andern Gründen, eine gewisse Popularität, werden im Handel häufiger als andere verlangt und daher häufiger wiederholt. Man denkt schliesslich kaum noch an die Bedeutung des Gegenstandes, sondern lässt sich an denselben nur noch erinnern, wozu es vielfach nicht mehr des Ganzen, sondern nur eines charakteristischen Theiles bedarf. So finden wir mehrmals auf sf. Vasen z. B. München 233; Gerhard *etr. u. kamp. Vas. T. E.*, 9 u. 16, einen Krieger im Versteck hinter einem Brunnen, vor dem eine weibliche Gestalt Wasser in ihre Hydria laufen lässt. Man glaubte hier früher, nicht ohne einen starken Zwang, Ismene zu

erkennen, die von Tydens am Brunnen ermordet wurde. Jetzt darf es durch die Vergleichung zahlreicher Troilosdarstellungen als unzweifelhaft betrachtet werden, dass mit dem Krieger Achilleus gemeint ist, der hinter dem Brunnen eben dem Troilos auflauert, obwohl der letztere im Bilde selbst gar nicht dargestellt ist. Wir vermissen ihn nicht, indem auch da, wo er vorhanden ist, der Nachdruck des künstlerischen Gedankens auf den Gestalten des Achilleus, des Brunnens und der Polyxena liegt. In derselben Weise genügen uns die drei Göttinnen, um uns an ihren Wettstreit zu erinnern. — Eben so wenig werden wir uns durch das Fehlen der letzten unter den drei Göttinnen in dem Bilde bei Gerhard A. V. 172 irre machen lassen, da der Gegenstand durch die Gegenwart des Hermes und Paris hinlänglich klar wird und der Maler sich offenbar nur im Raume verrecknet hatte. — Selbst auf einer münchener Oenochoe Nr. 716, auf der hinter Hermes nur Athene und eine zweite Göttin erscheinen, ist die Beziehung auf das Parisurtheil nicht zu verkennen, aber freilich lässt sich das rohe Bild nur etwa auf eine Linie stellen mit einem flüchtigen und nachlässigen Excerpt aus einem Dichter oder Schriftsteller.

Die Beispiele, in denen die Verhandlungen nur von einer oder für eine der Göttinnen geführt zu werden scheinen, gehören nicht dem *sf. Styl*, sondern erst einer vorge-schritteneren Entwicklung an.

Paris, der in *rf.* Bildern stets gegenwärtig ist, fehlt auf mehr als einem Drittel der *sf.* (vgl. die Tabellen bei Schneider S. 92 ff.). Man hat deshalb wohl geglaubt, die ganze Masse der *sf.* bestimmt in zwei Klassen scheiden zu müssen: in Darstellungen des Zuges nach dem Ida und Darstellungen des Urtheils. Künstlerisch ist jedoch der Zug nur in einem einzigen Exemplare charakterisirt: Ov. IX, 3: Hermes und die Göttinnen eilen in lebhaften Schritten vorwärts. In allen

übrigen stehen sie ruhig und erscheinen in Stellung und Haltung in nichts verschieden von den Darstellungen, in welchen Paris gegenwärtig ist. Dass sie ihn als gegenwärtig voraussetzten, auch wenn sie ihn aus Rücksicht auf den Raum, auf künstlerische Entsprechung oder sonstwie wegliessen, glaube ich wenigstens an einem Beispiele durch ein halbgenrehaftes Nebenmotiv nachweisen zu können. Bei Gerhard A. V. 171 erscheint neben dem Hermes ein grosser Hund. Eine directe Beziehung zu dem Gotte hat derselbe gewiss nicht; eben so wenig kann er, wie wohl ein sonst vorkommendes Reh, zur Andeutung der Waldungen des Idadienen. Er ist vielmehr der Wächter der Heerden. Er hat zuerst das Nahen der Fremden bemerkt, ist ihnen entgegen gegangen und, nachdem er erkannt, dass sie nicht in feindlicher Absicht gekommen, begleitet er sie zu seinem Herrn. Das lehren (um von andern mir nicht durch Abbildungen bekannten Beispielen abzusehen) zwei andere Bilder: in dem einen, bei Gerhard A. V. 172, steht er neben Hermes und blickt zu Paris empor, als wolle er fragen, ob er recht gehandelt, die Fremden zugelassen zu haben; auf dem andern, in München 1250, hebt er in ähnlichem Sinne die Vorderpfote gegen seinen Herrn.

Das Fehlen des Paris scheint also kaum eine tiefere Bedeutung, als die einer Abbreivatur zu haben. Um so constanter hielt man an der Gegenwart des Hermes fest. In den Tabellen *sf.* Vasen bei Schneider wird er nur zweimal als fehlend bezeichnet: das eine Mal δ irrthümlich (vgl. Welcker Nr. 8), das andere Mal ϵ beruht unsere Kenntniss auf einer einmaligen kurzen Erwähnung, die wohl den Zweifel rechtfertigt, ob das Fehlen des Hermes nicht vielmehr auf der Vergesslichkeit oder Kürzung des Beschreibers, als des Künstlers beruhen möge (Jahn: Bull. d. I. 1839, p. 22). Auf einer *rf.* Amphora bei Ov. X, 1 fehlt allerdings Paris in der Hauptscene. Aber gerade an diesem Gemälde verräth

einmal der Maler eigenes Nachdenken, das seinem Werke einen von der schablonenartigen Auffassung abweichenden individuellen Charakter verleiht. Er wollte die Figuren auf der Vorderseite nicht zu sehr zusammendrängen und dachte zugleich an die Rückseite, die er der vorderen unterordnen, aber doch nicht mit nichtssagenden Figuren füllen wollte. So setzt er den Hermes auf die Rückseite: nachdem dieser seinen Auftrag ausgerichtet, bleibt ihm beim Paris nichts zu thun übrig; er eilt also fort, um anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen.

Diese von der gewöhnlichen abweichende Anordnung ist besonders geeignet, unsere Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Hermes beim Urtheil des Paris hinzulenken. Ich vermag nur eine Folge der unzeitigen Einmischung der Dreischwesternsage darin zu erkennen, wenn Miss Harrison (p. 213) die Behauptung aufstellt, dass Hermes beim Parisurtheil eine untergeordnete Figur sei und dass seine Einführung in die Kunstdarstellungen desselben sich erst aus einer Uebertragung seiner Gestalt aus den Darstellungen der Nymphen als deren Führer erklären lasse. Ich kann nicht unterlassen, nachdrücklich zu betonen, wie eine solche Auffassung mit dem Geiste der epischen Dichtung durchaus im Widerspruch steht. Zeus will der Uebervölkerung der Erde steuern, aber er vernichtet nicht mit eigener Hand einen Theil der Menschheit, sondern er beschliesst mit Themis den troischen Krieg. Auch in diesen aber greift er nicht mit eigener Person thätlich ein; er mischt sich nicht wie Athene, Apollon, Ares unter die Kämpfenden; selbst die Aegis schüttelt er nicht selbst, sondern leiht sie nur dem Apollo. Wohl aber lenkt und regelt er den Krieg in allen seinen Phasen. So schlichtet er auch nicht selbst den Streit der Göttinnen, sondern *κατὰ Διὸς προσταγήν* muss Hermes die Göttinnen zu Paris geleiten. Darum darf im Bilde wohl Paris, nicht aber Hermes fehlen: er ist der Vertreter des Willens des

Zeus, und erst durch seine Gegenwart hört das Urtheil auf, eine isolirte, bloß für sich bestehende Thatsache zu sein und wird in den grossen und weiten Zusammenhang der epischen Sage eingefügt.

Ueberzeugen wir uns nur, wie eine Darstellung ohne die Gegenwart des Hermes wirkt! In dem rf. Bilde bei Gerhard A. V. 176 = Ov. Nr. 55 steht Here unmittelbar vor Paris, Hermes fehlt; wir erfahren also, weder wie Paris zu seinem Richteramte gekommen ist, noch wie er schliesslich dasselbe ausübt. Auch die Darstellung dieses letzteren Momentes wäre ja an sich gewiss gerechtfertigt. Dazu hätte aber gehört, dass der Künstler sichtbar gemacht hätte, wie das Urtheil schliesslich zu Gunsten der Aphrodite ausfällt. So wie das Bild dasteht, stellt es uns einen nach keiner Seite entscheidenden Zwischenmoment vor Augen, dessen ungeschickte Wahl noch durch eine weitere Ungeschicklichkeit des Künstlers verstärkt wird: anstatt die Athene, wie wohl anderwärts, zur Vermeidung der Einförmigkeit sich nach der Aphrodite umblicken zu lassen, stellt er sie ihr mit voller Körperwendung gegenüber und zerreisst dadurch die ganze Composition in zwei Stücke.

Ueberzeugen wir uns aber auch, welchen Eindruck die Einführung des Zeus neben Hermes hervorruft, die wenigstens einmal in einem sf. Bilde versucht worden ist (einer münchener Amphora: Nr. 123 = Gerhard A. V. 170 = Ov. Nr. 44), das wohl nicht, wie man annimmt, absichtlich parodirend, sondern in einem auf uns erheiternd wirkenden Bauerngeschmacke von der Hand eines etruscischen Malers ausgeführt scheint. Dieser lässt dem Hermes und dem ganzen Zuge den Zeus voranschreiten, in langem Chiton und Mantel, als Greis mit weissem Haupt- und Barthaar, und gibt ihm ausserdem missverständlich statt des Scepters einen Caduceus gleich dem Hermes. Gerade dadurch empfinden wir doppelt, wie wenig es der Würde des Zeus entspricht, wenn er bei

diesem Anlass die Höhen des Olymp verlässt und selbst seine Befehle einem Sterblichen überbringt, während für Hermes, dessen Autorität dafür vollkommen ausreichen würde, nur die Rolle eines Unterofficiers übrig bleibt, welcher die Marschordnung der Göttinnen regelt.¹⁾

Erst der malerische Styl fand durch die Grundverschiedenheit in der Auffassung des Raumes die Möglichkeit, den Zeus in die Darstellung des Parisurtheils einzubeziehen. Aber gerade hier erscheint er als Zuschauer und Beobachter in idealer weiter Entfernung und dadurch als oberster Leiter und Lenker, während in der Handlung selbst Hermes seine Rolle als Beauftragter des Zeus nur um so nachdrücklicher bewahrt.

Beim Parisurtheil ist die Stellung des Hermes eine in der Poesie bestimmt vorgezeichnete. Trotzdem dürfen wir fragen, ob seine Rolle eine streng persönliche und auf den einzelnen Fall beschränkte oder mehr allgemeiner typischer Art ist. Besonders lehrreich für die Beantwortung dieser Frage ist die Vergleichung seines Auftretens bei Gelegenheit der Lösung Hektors in der Poesie und in der Kunst (Schneider S. 33). Bei Homer im letzten Gesange der Ilias begleitet Hermes v. 448 den Priamos bis an das Zelt des Achilleus, eilt dann wieder in den Olymp v. 468, ist aber v. 680 wieder zur Stelle, um die Rückfabrt des Priamos zu

1) Hinter Paris steht auf dem Rücken eines der Rinder seiner Heerde ein Rabe. Ich beobachtete einst, wie beim Pflügen mit Ochsen in der römischen Campagne der lange Zug von einer Schaar von Raben oder Krähen umschwärmt war, von denen sich einzelne mehrfach ohne Furcht auf den Rücken der Zugthiere niederliessen, allerdings beim Pflügen, wo sie in dem aufgerissenen Boden vielfache Nahrung fanden, nicht beim ruhigen Weiden einer Heerde. Dennoch werden wir den Raben des Vasenbildes lieber aus einer solchen einfachen Naturbeobachtung, als durch die Beziehungen des Raben zu Apollo und des Apollo zu Paris erklären.

sichern. Auf Vasen verschiedener Stylarten ist er mehr als einmal bei der Begegnung zwischen Priamos und Achilleus selbst gegenwärtig. Die Maler weichen also, äusserlich betrachtet, von Homer ab, ohne dass wir deshalb anzunehmen hätten, dass sie von einem andern Dichter abhängig wären. Sie reden vielmehr ihre eigene, künstlerische Sprache. Um uns davon zu überzeugen, müssen wir die Schilderung bei Homer etwas weiter rückwärts verfolgen. Da lässt zuerst Zeus v. 74 durch die Iris die Thetis zu sich auf den Olymp entbieten und beauftragt sie, den Sinn ihres Sohnes zu erweichen, damit er den Leichnam des Hektor herausgebe. Weiter entsendet Zeus v. 143 die Iris zu Priamos, um diesen aufzufordern, sich zu Achilleus zu begeben. Endlich v. 333 beauftragt er den Hermes, den Priamos sicher zu den Schiffen der Achäer zu geleiten. Alles das beweist, welche Bedeutung der Dichter der Lösung Hektors beilegt, und zwar nicht etwa nur der Entwicklung der einzelnen Handlung, sondern die Handlung selbst soll emporgehoben werden über die Höhe eines alltäglichen Begebnisses, soll uns entgegengetreten als ein Ausfluss der im gesammten troischen Kriege sich manifestirenden Weltregierung, des Willens des Zeus. Welche Mittel hatte der Künstler, eine solche tiefe Beziehung, einen so weiten Zusammenhang wenigstens ahnen zu lassen? Eine Zerlegung der Handlung in mehrere Scenen würde gerade durch die Theilung die Wirkung nur abgeschwächt haben. Die Kunst wirkt vielmehr durch die Zusammenfassung der Theile in einen einzigen Moment, den wir mit unserem Auge umfassen. Die Kunst erschuf daher für diesen Zweck ein bestimmt bezeichnendes „Wort“, d. h. eine Gestalt, nemlich den Hermes. Wie Hermes die Göttinnen *κατὰ Διὸς προσταγήν* zum Paris führt, so hier in gleichem Auftrage den Priamos zu Achill, und wir erkennen nun sofort, dass *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*. Der Dichter motivirt die Abwesenheit des Hermes bei der Hauptscene v. 463:

*νειεσσητόν δέ κεν εἶη,
ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοῖς ἀγαπαζόμεν ἄντην.*

Der Maler mag es füglich der Phantasie des Beschauers überlassen, sich den Gott als für die handelnden Personen unsichtbar gegenwärtig zu denken. Wir lassen es uns aber auch umgekehrt gefallen, wenn z. B. der Künstler eines unteritalischen Reliefgefässes mit einem allerdings etwas erheiternden Anachronismus den Hermes seine Botschaft durch Ueberreichung eines Briefes an Achilleus ausrichten lässt: A. Z. 1854, T. 72.

Durchaus analoge Bedeutung hat in den Darstellungen der Schleifung Hektors (Schneider S. 28) die Gegenwart der Iris, an deren Stelle in einem späteren Reliefgefäss (Bull. d. Inst. 1864, S. 238) auch einmal Hermes tritt. Nicht auf das Detail der homerischen Schilderung, wie schon Schneider bemerkt, kommt es dabei den Künstlern an. Das nächste Thema ist nur, dass Patroklos im Grabe geehrt werden soll durch die Schleifung; was darüber hinausgeht, ob ein Wagenlenker, ob andere Krieger als Nebenfiguren hinzukommen, ist durchaus unwesentlich. Gilt das Gleiche aber auch für Iris? soll sie hier nur wie bei andern Abfahrtsszenen gegenwärtig sein (Luckenbach S. 502)? Sicherlich soll, was Luckenbach nur als „denkbar“ hinstellt, Iris uns hier über das Dargestellte hinausweisen. Bei Homer muss Iris auf das Geheiss des Zeus die Thetis herbeiholen, um ihren Sohn zur Herausgabe der Leiche zu bestimmen. So ausführlich vermag der Maler nicht zu sein. Iris genügt, um die Handlung in den weiteren epischen Zusammenhang einzureihen. — In durchaus verwandter Weise erklärt sich die Thätigkeit der Iris bei der Wegführung der Leiche des Memnon.

Doch kehren wir zu Hermes zurück. Auch bei dem Ringkampfe des Peleus und der Thetis finden wir ihn, abgesehen von einem unteritalischen Bilde bei Ov. VII, 8, einmal auf einem sf. Gefässe in München Nr. 538, ein

zweites Mal auf einer rf. Trinkschale des mittleren Styls: Ov. VII, 4.¹⁾

Sollen wir, da „es sich um kühnen, listigen Ueberfall handelt“ (Schneider S. 82) an einen „Listhermes“ denken? In dem sf. Bilde steht er ruhig beobachtend am Ende der Reihe, ohne irgend in die Handlung einzugreifen, während Chiron in unmittelbarer Nähe der Mittelgruppe seine Rathschläge ertheilt. Auf der Trinkschale eilt er in Laufschrift mit lebendig sprechender Geberde auf den ruhig dasitzenden Nereus zu. Was soll da ein Listhermes? Ich behaupte nicht, dass er in dem uns verlorenen Epos direct und gerade so, wie er im Bilde erscheint, vorgebildet gewesen sei. Dagegen wissen wir, dass sogar über den Zusammenhang des Epos hinaus in der allgemeinen Sagengeschichte dem Zeus die Verbindung mit Thetis durch ein höheres Schicksal versagt und darum ihre Ehe mit Peleus durch göttliches Geheiss geboten war. So sehen wir im Bilde Peleus mit Thetis ringend, die Schwestern verzweiflungsvoll zum Vater fliehend: er soll Hülfe bringen. Da eilt noch vor ihnen Hermes herbei: „beunruhige dich nicht wegen des Raubes der Tochter; es ist der Wille des Zeus, der sich vollzieht“; und das Bild hat einen klaren, beruhigenden, dem Charakter des Epos entsprechenden Abschluss.

Wir begegnen ferner dem Hermes beim Abschiede des Achilleus von der Heimath und dem Auszuge zum Kriege. Dass seine Gegenwart auch hier durch den Auftrag des Zeus bedingt sei, habe ich schon früher (Troische Misc. I in den Sitzungsber. 1868, I, S. 66) darzulegen versucht, ohne freilich

1) Overbeck hat dieselbe S. 196 wohl mit Unrecht unter die Darstellungen ohne Verwandlungen eingereiht. Die Figur des Peleus ist zum grössten Theil restaurirt; hinter seinem Rücken aber zeigt sich in der Composition eine auffallende Leere, die am besten durch eines der Thiere, etwa einen Löwen auf seiner Schulter auszufüllen wäre.

die Zustimmung Luckenbachs zu gewinnen. Ich glaube kaum, dass er bei der Verschiedenheit seines allgemeinen Standpunktes meine Gründe genügend gewürdigt hat. Vielleicht bewirkt die Einreihung der betreffenden Bilder in den allgemeineren Zusammenhang der jetzigen Untersuchung wenigstens so viel, dass ihm das Gewicht meiner Darlegungen in einem günstigeren Lichte als früher erscheinen wird.

Auch in Troilosdarstellungen tritt Hermes mehrfach auf, und zwar immer in Verbindung mit Athene (Schneider S. 115, 123 u. 130). Auf der Françoisvase blickt er nach Thetis zurück und scheint sie über das Wagniss ihres Sohnes beruhigen zu wollen. Sollte dazu in dem einen Bilde bei Ov. XV, 2 auch noch Zeus zu erkennen sein, so dürfte derselbe wohl eben so, wie der Zeus in einem oben besprochenen Parisurtheil, auf das Missverständniss eines italischen Malers zurückzuführen sein. Durch die Einführung eines Listhermes in diese Verbindung würde der Charakter der Hauptperson, des Achilleus, wahrlich nicht gewinnen, sondern nur beeinträchtigt werden. Seine Heldenhaftigkeit offenbart sich nicht in dem Mittel zum Zwecke, dem Auflauern hinter dem Brunnen, sondern in der Kühnheit, die ihn das Wagniss unternehmen lässt, allein und ohne Begleitung bis unmittelbar unter die Mauern Troja's vorzudringen. Dagegen hat die Dichtung auch hier die ganze Handlung über den Charakter einer bloß zufälligen Episode emporgehoben und in eine tiefere Beziehung zu dem weiteren Verlaufe des Krieges und dem endlichen Schicksale des Achill gesetzt: Troja kann nicht erobert werden, sofern Troilos das waffenfähige Alter erreichen und in den Kampf eintreten sollte; Achill zieht sich durch die Verletzung des Heiligthumes des Apollo den persönlichen Hass und schliesslich die tödtliche Rache des Gottes zu. Auch hier benutzt die Kunst wieder die typische Figur des Hermes, um an die tieferen Motivirungen im Zusammenhange der epischen Dichtung zu erinnern.

Dass bei der Psychostasie Hermes die Wägung im Auftrage des Zens vollzieht, wird keines besonderen Beweises bedürfen.

So bleibt der Hermes in einem Bilde der Doloneia: Ov. XVII, 2, „wo ihm (nach Schneider S. 82) schon Overbeck als 'Listhermes' bezeichnet, was Klein im 'Euphronios' (2. Aufl. S. 140) schlagend dadurch beweist, dass in der Darstellung der Doloneia er, der Schützer des Listigen, des Dolon — flieht, d. h. ihm aufgibt, wie z. B. Apollon den Hektor.“ Wer ist denn aber eigentlich der Listige? Sicher nicht Dolon, der von Odysseus überlistet wird. Und einen solchen, durch das Versprechen des Hektor eigennützig verblendeten dummen Teufel soll Hermes beschützen, um sich schliesslich durch Odysseus übertrumpfen zu lassen? Er soll den Dolon aufgeben, wie Apollo den Hektor bei Ov. XIX, 3 und 4? Dort handelt es sich um einen Zweikampf: hinter Achilleus erscheint Athene, hinter Hektor Apollo. Das ist volles, materielles und geistiges Gleichgewicht. In der Doloneia besteht die Mittelgruppe aus drei Figuren: 1. Dolon zwischen 2. Diomedes und 3. Odysseus. Und da soll Athene rechts zu 2 und 3, Hermes links zu 1 in Beziehung stehen? Allerdings tritt bei Homer nur Athene als Helferin auf; aber wenigstens wird X, 527 Odysseus als *Ἰὺ φίλος* bezeichnet, und 550 meint Nestor, nur ein Gott könne den Beiden die herrlichen Rosse des Rhesos verliehen haben: *ἀμφοτέρω γὰρ σφῶϊ φίλῃ νεφελιγερεῖα Ζεύς, κόρη τ' αἰγιόχοιο Διός, γλαυκῶπις Ἀθήνη*. So ist wenigstens die allgemeine Hindeutung auf einen aussergewöhnlichen Schutz der Götter gegeben; und wenn auch der Künstler an eine nähere Verbindung zwischen den Charakteren des Diomedes und der Athene einer, des Odysseus und des Hermes anderer Seits gedacht haben könnte, so ist es doch wahrscheinlicher, dass er der durch den Dichter gegebenen Athene den typisch und fast zur Formel gewordenen Hermes als Stellvertreter des Zeus gegenüberstellte.

Auch der malerische Styl bewahrt noch die Gestalt des Hermes in der hier behaupteten, wenn auch zuweilen etwas modificirten Bedeutung. Wir finden ihn beim Ringkampfe des Pelens: Ov. VII. 8, so wie in einer der sf. Malerei fremden Scene, bei der Entführung der Helene auf einer Vase aus der Krim: CR. 1861, T. 5. Da hier die Dioskuren, von der gewöhnlichen Auffassung abweichend, sich dem Unternehmen des Paris günstig erweisen, so wird es uns nicht überraschen, wenn auch weiter die Entführung nicht als ein, so zu sagen privater Raubzug, sondern als eine nach höherer Weisung erfolgte Handlung charakterisirt wird.

In Verbindung mit Athene kehrt Hermes wieder bei der Leichenfeier des Patroklos: Mon. d. Inst. IX, 32, und bei Hektors Lösung: Ov. XX, 4.

Ich will hier die Untersuchung nicht auf das Auftreten des Hermes in Kunstdarstellungen aus andern Mythenkreisen ausdehnen, in denen er natürlich nicht überall, aber häufig genug eine zum Mindesten nahe verwandte Stellung einnimmt. Dagegen möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine andere Göttergestalt lenken, die in der jüngeren Vasenmalerei eine für diese charakteristische, einigermaßen analoge Geltung erlangt zu haben scheint. Auf Vasen malerischen Styls finden wir beim Ringkampfe des Peleus Aphrodite, sie selbst ruhig beobachtend und nur durch die Rührigkeit ihres Begleiters, des Eros, in sichtbare Beziehung zur Handlung gesetzt: Ov. VII. 8; VIII. 1 u. 5. Haben wir uns zur Erklärung ihrer Gegenwart nach besonderen schriftlichen Quellen umzusehen? Schwerlich. Denken wir an die ältere, um es einmal kurz zu sagen, epische Auffassung der Sage, so erscheint ihre Gegenwart nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend. Aber weiter: auch wenn wir von der Aphrodite in den oberen Reihen unteritalischer Vasenge-

mälde absehen, so finden wir sie in einer mit den Peleusbildern sich völlig deckenden Auffassung in mehreren Darstellungen des Pelops und der Hippodamia. Sie hat also keine individuelle, sondern eine allgemeinere Beziehung zur Handlung. Wie wir durch Hermes auf den epischen Grundcharakter der Auffassung hingewiesen wurden, so tritt mit der Aphrodite ein lyrisches Element in die Darstellung ein. Das Ringen des Peleus, die Begegnung des Pelops und der Hippodamia werden zu einem zunächst für sich bestehenden Liebesabenteuer, was nicht ausschliesst, dass der Künstler auch Gestalten des Epos, wie den Hermes, den Chiron, in seine Darstellung herübernimmt. In der Hauptsache aber gehören, wie in der älteren Vasenmalerei Hermes, so in der jüngeren Aphrodite nicht der speciellen mythologisch literarischen Tradition, sondern der Sprache der Kunst, der poetischen Ausdrucksweise des Künstlers an, durch welche der Beschauer sofort an eine bestimmte Grundstimmung in der Auffassung des Ganzen nachdrücklich hingewiesen wird. Ob dieselben in jedem einzelnen Falle durch die Poesie bereits vorgezeichnet waren, ist im Grunde gleichgültig: auch die Maler lebten inmitten des poetischen Bewusstseins des Griechenthums, sie brauchten, namentlich wo es sich um die besonderen Anforderungen ihrer Kunst handelte, nicht bei den Dichtern zu betteln; sie durften aus diesem Bewusstsein heraus frei schaffen, den Stoff für ihre Zwecke modeln und umformen. Bedarf es auch dafür noch eines klassischen Zeugnisses? Nun:

pictoribus atque poetis

quidlibet audendi semper fuit aequa potestas.

Gewiss haben noch andere Gestalten durch die Kunst ein solches allgemein gültiges, typisches Gepräge erhalten. Ich erinnere nur beispielsweise an den jugendlichen Pan in einer der Peleusvasen: Ov. VIII, 1 und bei der Leichenfeier des Patroklos, der wohl nur eine Vergeistigung des Natur-

lebens, eine Beseelung und persönliche Theilnahme der die Handlung umgebenden Natur andeuten soll. Bei andern Wesen mögen sich solche Beziehungen nur in Beschränkung auf engere Gebiete und Ideenkreise geltend machen, während dieselben in andern Verbindungen ihre volle Individualität bewahren. Immerhin aber dürften Untersuchungen in dieser Richtung, die nicht sowohl aus einem einzelnen Falle die speciellen Beziehungen, als aus öfteren Wiederholungen den allgemeinen Gehalt gewisser göttlicher Wesen zu entwickeln streben, dahin führen, dass wir die Göttervereine in den oberen Reihen unteritalischer Vasenbilder richtiger beurtheilen lernen, als es bei dem bisherigen Tasten und Rathen möglich war.

Auch die Troilossage findet sich auf sf. Vasen in zahlreichen Wiederholungen dargestellt (Schneider S. 114, 120 u. 130). Doch sind aus der Masse zunächst zwei Bilder als wirklich und auch in der Ausführung streng archaisch auszuscheiden: das der Françoisvase, das Muster einer epischen, ausführlich erzählenden Schilderung, und das des Timonides aus Kleonae, das ebenfalls noch von dem Brunnen uns nach der Stadtseite und auf die königliche Familie hinweist: A. Z. 1863, T. 173 = Schneider K. In allen übrigen Darstellungen, bei der Brunnen-, wie bei der Verfolgungsscene beschränken sich die typischen Elemente der Composition auf Achilleus, Polyxena und Troilos mit seinen beiden Rossen. Schon bei solcher Beschränkung fehlt es nicht an Corruptelen: auf einem Gefässe in München N. 357 = Schn. i ist Polyxena in eine Amazone, auf einem andern bei Gerhard Etr. u. kamp. Vas. T. E, 7 sogar in eine nackte männliche Gestalt „verschrieben“.

Eine weibliche Gestalt auf k und l (Gerh. E, 3 und XX) ist wohl ursprünglich als Thetis nach Analogie der Françoisvase gemeint, aber wenigstens von dem Maler von l kaum

verstanden, so wenig wie der anscheinende Priamos in g = Gerh. E, 10; Ov. XV, 3.

Auffälliger ist auf E = Ann. d. Inst. 1866, t. R. das eine Ross anstatt der gewöhnlichen zwei, welches noch dazu von einem nackten jungen Mann am Zügel gefasst wird, während ein gerüsteter, auf den Fussspitzen stehender Krieger folgt, Achilles aber am entgegengesetzten Ende der Composition hinter dem Brunnen lauert. Es scheint hier eine Contamination ganz eigener Art vorzuliegen: in der l. Hälfte Achill hinter dem Brunnen und Polyxena nach bekannten Mustern: die r. Hälfte dagegen erinnert an die Darstellungen etruscischer Urnen, auf denen Troilos constant mit einem Pferde, Achill nicht allein, sondern mit einem Begleiter erscheint, der vor dem Pferde dasselbe gewöhnlich zurückscheucht, einmal (Urne t. 52, 9) es ebenfalls am Zügel hält. Der „tyrrhenische“ Ursprung der Vase, auf den auch sonst Technik und Styl hinweisen, findet dadurch nur eine weitere Bestätigung. — Auch der den Vasenbildern sonst fremde Begleiter des Achill auf D — München Nr. 89 wird daher wohl auf Rechnung eines italischen Malers gesetzt werden dürfen.

Indem ich einige Darstellungen mit Zusatzfiguren untergeordneter Art übergehe, wende ich mich zu dem Bilde einer vulcenter Hydria in München Nr. 136 = n, welche Anlass zu methodischen Betrachtungen allgemeinerer Art bietet. Zu den drei Hauptfiguren der Verfolgungsscene gesellen sich: vor Polyxena ein fliehender troischer Bogenschütz, hinter Achilleus eine in entgegengesetzter Richtung fliehende Frauengestalt und weiter, wieder nach der Mitte gewendet, ein völlig ruhig stehender troischer Bogenschütz. Die Ausführung ist von mittlerer Güte, frei von Nachlässigkeit und Flüchtigkeit. Eine zweite Frauengestalt, die neben Polyxena sich am Brunnen befunden und nun in grosser Aufregung das Weite sucht, wie sie noch einige Male vorkömmt, könnte man sich

allenfalls gefallen lassen: sie würde dem Inhalte der mythischen Erzählung nichts hinzufügen, aber wenigstens ihn nicht beeinträchtigen. Aber der fliehende Bogenschütz widerspricht dem Grundgedanken der Sage, dass Troilos sich leichtsinnig und ohne Deckung bis zum Brunnen gewagt hat. Noch auffälliger ist der ruhige Bogenschütz, der freilich nur deshalb ruhig zu stehen scheint, weil in dem Bilde für lebhaftere Bewegung kein Raum mehr war. Es würde vergeblich sein, in der literarischen Tradition eine Erklärung für diese Zusätze zu suchen. Sie sind rein künstlerischer Art und beruhen, um es kurz zu sagen, auf dem Umstande, dass sich das Bild auf der Schulterfläche einer Hydria befindet, deren Breite das Vier- bis Fünffache der Höhe beträgt.

Es soll nicht behauptet werden, dass es nicht Schulterbilder gebe, die von einem Ende bis zum andern streng sachlich und mit Bewusstsein durchcomponirt wären. Wohl aber lässt sich der Satz aufstellen, dass bei der fabrikmässig behandelten Durchschnittswaare nur die Mitte derselben eine Prüfung auf ihren mythologisch poetischen Gehalt zuzulassen pflegt, auf den beiden Flügeln dagegen sich höchstens Anklänge an die poetische Tradition finden, meist aber der Maler seiner eigenen Phantasie einen ziemlich weiten Spielraum lässt. So soll in dem vorliegenden Bilde nur der Gedanke der Ueberraschung, der Flucht, aber ohne specielle Beziehung auf den besonderen Mythos eine weitere Ausführung finden.

Bei dem Bilde C = Ov. XV, 2 erinnerte sich der Maler einer Seits des göttlichen Beistandes, der dem Achill gewährt wird, anderer Seits der verspätet ankommenden Hülfe für Troilos, obwohl dessen Verfolgung noch nicht einmal begonnen hat; auf g = XV, 3 finden wir den missverstandenen Priamos und eine zweite fliehende Frau; auf F einen Krieger; auf d Athene und Hermes; auf m einen Krieger und ein Mädchen.

Einen weiteren Beleg für meine Auffassung bietet das Schulterbild der münchener Hydria 138 = Ov. XXII, 4. Zu dem typisch regelrechten Kampfe des Achilleus und Memnon im Beisein der Mütter gesellt sich von r. und l. her je ein herbeieilender Krieger, die bei dem Zweikampfe, wenn nicht geradezu störend, doch mindestens überflüssig sind. — Wie sehr aber durch solche Zusätze bei dem flüchtig arbeitenden Maler das Bewusstsein des mythologischen Gehaltes abgeschwächt wird, kann z. B. das Bild bei Gerhard A. V. 167 lehren. Dort folgen auf ein Kämpferpaar, zwischen dem Athene erscheint, erst die Hilfskämpfer, dann die Frauen, für welche wir die Namen Eos und Thetis gewiss nicht mehr in Anspruch nehmen dürfen.

Wir müssen aber unsere Beobachtung noch mehr verallgemeinern: gegenüber dem Hauptbilde nimmt das Schulterbild eine untergeordnete Stellung ein, die sich, wie in der künstlerischen Behandlung, so auch in der Auswahl der dargestellten Scenen in keineswegs geringem Maasse fühlbar macht. Unter den mehr als zwanzig Beispielen im ersten Saale der münchener Sammlung, zwischen Nr. 43—64, 112—138 finden sich ausser dem Memnon- und dem Troilosbilde fast nur Darstellungen allgemeinerer Art, Rüstungs-, Auszugs-, Kampfscenen, ein Wettrennen, Bacchisches, ein unbestimmter Centaurenkampf; höchstens noch der triviale Kampf des Herakles mit dem Löwen: 134 in Gegenwart von Athene und Iolaos, 44 von zwei sitzenden Figuren, die Athene und Iolaos sein können, aber nicht müssen, 64 mit Athene und Hermes einer, und Iolaos und einer fraglichen Frau anderer Seits; endlich 118 ein unbestimmter Kampf des Herakles im Beisein mehrerer nicht zu benennender Krieger.

Ein ähnliches Verhältniss zeigt sich bei einer Gattung kleiner Gefässe, die wir durchweg nach ihrer Ausschmückung als untergeordneter Art bezeichnen müssen: Tassen mit einem aufrechtstehenden hohen Henkel aus leichtem Thon, mit

schwarzen Figuren auf einem aufgetragenen weisslich gelben Grunde: Formnummer 18 bei Jahn. München besitzt davon (zwischen Nr. 344—419, 1085—1323) etwa vierzig Stück, sämmtlich aus Vulci, auf welchen Fundort sie sich überhaupt zu beschränken scheinen. Mehr als die Hälfte bieten nichts als bacchische Scenen, eine grössere Zahl nur Krieger und unbestimmte Kämpfe; nur 1162 Herakles und den Löwen; 1323 Herakles und einen Krieger; 1311 Theseus und den Minotaur; 1176 u. 1230 Centaurenkämpfe; nur einmal 133 eine troische Scene: Peleus und Thetis. Es würde also thöricht sein, hier an der Deutung des Einzelnen Zeit und Mühe zu verschwenden.

Neben der Stelle, an der sich ein Bild findet, verdienen aber auch gewisse typisch wiederkehrende Compositions-schemata mit Rücksicht auf die Interpretation eine sorgfältigere methodische Beachtung, als ihnen bisher zu Theil geworden ist. Nicht ganz selten finden sich auf Amphoren oder Hydrien in drei Gruppen gegliederte Bilder, von denen nur die mittlere einen individuellen Charakter trägt; so Overb. XXV, 22 Priamos Tod zwischen zwei nicht näher charakterisirten Kämpfergruppen; Ov. XXIII, 2 = München 380: die Rettung der Leiche des Achill zwischen zwei Kämpfen über einer Leiche, denen der Künstler allerdings Namen, aber in so ungeschickter Auswahl (Menelaos und Paris; Neoptolemos und Aeneas) beigeschrieben hat, dass wir diesen Nebengruppen keine andere Bedeutung beizulegen vermögen, als den namenlosen neben dem Tode des Priamos. Auf der Hydria in München 128 steht Herakles im Amazonenkampfe zwischen zwei weiteren Gruppen.

Mehrfach mildert sich die Strenge eines solches Schemas in verschiedenen Abstufungen. Beim Kampfe des Herakles und Kyknos lassen sich zwei Viergespanne aus der Sage rechtfertigen; und doch erscheinen sie auf der münchener

Hydria 48 noch mehr bestimmt, die Mittelgruppe künstlerisch zu umrahmen. In ähnlichem Sinne scheinen zwei Gespanne bei der Tödtung des Troilos (Ov. XV, 11) verwendet zu sein; noch lockerer ein Gespann gegenüber dem pferdeleibigen Chiron, dem der Knabe Achilleus zugeführt wird: Ov. XIV, 2. Auch ein einzelnes Gespann scheint zuweilen eingeführt nicht speciell des dargestellten Mythos wegen, sondern um einen gewissen Abschluss für das Bild zu gewinnen, so beim Tode des Troilos: München 65 = Mon. d. Inst. I, 34; bei der Rettung der Leiche des Achilleus: München 408.

Auch andere Compositionen beschränken den Hauptinhalt der Sage auf eine Mittelgruppe, ohne Nebengruppen bestimmt abzugliedern. Betrachten wir z. B. die Darstellungen der Flucht des Aeneas: den unveränderlichen Kern bildet hier die Gruppe des Sohnes, der den Vater fortträgt, ob in Begleitung eines, zweier oder keines Knaben, von einer oder zwei Frauen, Kriegern oder Bogenschützen, ist völlig dem Ermessen des Künstlers anheim gegeben und entzieht sich daher der poetisch-literarischen Erörterung; nur in dem münchener Bilde 903 = Ov. XXVII, 12, das in provinzieller Technik (aufgesetztes Roth auf schwarzem Grunde) ausgeführt ist, scheint die Composition — ein ganz einzelner Fall — von der Ausbildung der italischen Sage beeinflusst.

Wie man aber — nur vielleicht in etwas zu weiter Ausdehnung — von heroisirten Genrebildern gesprochen hat, so fehlt es auch nicht an Heroenbildern, die schliesslich in das allgemein Menschliche, das Genre, umgebildet sind. Das Urbild des toten Helden, der vom Schlachtfelde aufgehoben und fortgetragen wird, ist der durch Aias gerettete Achilleus. Zu dieser Hauptgruppe bildeten z. B. die Maler der schon erwähnten münchener Vasen 380 und 408 in selbständiger, freier Weise die Umgebung. Der Maler der Vase bei Gerhard A. V. 212 dagegen nahm die Hauptgruppe und

entwickelte daraus durch die Umgebung eine Familienscene: die Rückkehr des todtten Kriegers in das Elternhaus.

Nicht minder wichtig, als die Frage, wie die Künstler materiell den Raum gefüllt, ist die andere, wie sie ihn ideell aufgefasst und ausgenutzt haben. Ich gehe von einem einzelnen Falle aus. Auf einem vielbesprochenen rf. Gefässe in Berlin (Ov. XXVIII, 10) ist Orestes dargestellt, wie er dem auf seinem Throne überraschten Aegisthos den Todesstoss versetzt; hinter Aegisth erscheint Elektra, unmittelbar hinter Orest Klytaimnestra mit der in beiden Händen erhobenen Axt. Darüber bemerkt Robert (Bild und Lied S. 150): Das Befremdliche und, man darf wohl sagen, Peinliche dieser Darstellung liegt darin, dass wir nicht sehen, wie Orestes dem drohenden Todesstreich entgehen kann. Wohl hat O. Jahn richtig darauf aufmerksam gemacht, dass Elektra den Orestes durch Zuruf warnt, allein das Beil ist ihm zu nahe, als dass er sich, wenn er auch noch jetzt die Gefahr bemerkt, davor schützen könnte; und so muss jeder unbefangene und nicht durch eine bestimmte Sagenversion voreingenommene Beschauer allerdings den Eindruck haben, dass Elektra's Warnung vergeblich ist und das Beil im nächsten Augenblick auf das Haupt des Orestes niederfällt, dass also der Maler eine Sage darstellen wollte, nach der Orestes zwar seinen Vater an Aegisthos rächt, aber in demselben Augenblick von seiner eigenen Mutter erschlagen wird. Da nun eine solche Version unserer gesammten Ueberlieferung von der Orestes-Sage widerspricht und wenigstens für das Athen des 5. Jahrhunderts, ja überhaupt — es sei denn für einen Mythographen vom Schlage des Ptolemaios Hephaestion — nicht denkbar ist, so würde man schwerlich so bald die richtige Deutung gefunden oder ihr, wenn sie aufgestellt worden wäre, Glauben geschenkt haben, wäre

nicht die Meinung des Vasenmalers durch die beigesetzten Namen sicher gestellt. So also gilt es, sich mit dem Befremdlichen der Scene auf die eine oder andere Weise abzufinden.“ Ich habe die ganze Stelle ausgeschrieben, um schliesslich zu erklären, dass mir für das „Befremdliche“ und „Peinliche“ hier jede Empfindung fehlt. Wollte ich vollkommen „unbefangen“ sein, oder richtiger, wollte ich alles vergessen, was ich weiss, und einzig mein Auge zu Rathe ziehen, so würde ich vielmehr sagen müssen, dass Klytaemnestra die Axt erhebe, um dem Orestes in der Tödtung des Aegisth beizustehen, wovon natürlich nicht die Rede sein kann. Zur Lösung der Schwierigkeiten lenke ich die Aufmerksamkeit auf eine zweimal auf beiden Seiten einer Trinkschale und ausserdem auf einer Hydria wiederholte rf. Darstellung des Zweikampfes zwischen Achilleus und Hektor, im Beisein von Athene und Apollon (Ov. XIX, 3; Gerhard A. V. 202). Wir besitzen aber noch eine weitere Wiederholung derselben Scene auf dem weiten, aber niedrigen Halse einer grossen Amphora mit Volutenhenkeln (Ov. XIX, 4; Gerhard 204). Dort sind nicht nur die beiden Kämpfer durch einen Zwischenraum von einander getrennt, sondern gleiche Zwischenräume finden sich auch zwischen Achill und Athene und zwischen Hektor und Apollon; und die gleiche Disposition findet sich wiederholt auf dem Gegenbilde derselben Vase, dem Kampfe zwischen Achill und Memnon im Beisein der beiden Mütter (Ov. XXII, 13; Gerhard 204). Ziehen wir jetzt die Orestescomposition in gleicher Weise auseinander, so dass Elektra und Klytaemnestra in eine gewisse Entfernung von der Mittelgruppe gerückt werden, — und alles Befremdliche und Peinliche ist verschwunden, d. h. Klytaemnestra eilt, durch den Lärm aufgeschreckt, herbei, um Aegisthos gegen den noch unerkannten Sohn zu vertheidigen; Elektra eilt herbei, um Orestes vor der ihm drohenden Gefahr zu warnen.

Suchen wir jetzt aus dem praktischen Falle die theoretischen Folgerungen zu ziehen. Die Vasenmalerei behandelt den Raum nicht unter dem Gesichtspunkt einer realistischen Kunst, oder noch einfacher, nicht vom eigentlich malerischen Standpunkt. Selbst im „malerischen“ Styl deutet das Uebereinander der Figuren nur ein Hintereinander an, ohne malerische Perspective; und wenn beim Parisurtheil Eris und Themis im Hintergrunde erscheinen, wenn Eris aus dem Versteck hervorblickt, wenn Zeus von der Ferne zuschaut, so haben wir es dabei nicht mit wirklichen, realen, sondern mit ideellen Entfernungen zu thun. Bei dem Styl, welcher dem malerischen vorangeht, steigert sich dieses Verhältniss nicht nur, sondern wir dürfen wohl sagen, dass es ein principiell verschiedenes ist: der Bildraum auf der Vase ist ein tektonischer und wird als solcher verwerthet. Ich erinnere an das, was ich in einem früheren Vortrage (Sitzungsber. 1883, S. 302) über zwei tektonische Terracottareliefs aus Melos mit Darstellungen des Persens und des Bellerophon bemerkt habe. In ihnen ordnete der Künstler übereinander, was nacheinander folgen sollte und überliess es der Phantasie des Beschauers, die einzelnen Momente der Handlung, welche er nach dem Zwange des Raums vertheilte, nach ihren geistigen Beziehungen zurecht zu legen. Verfahren die Vasenmaler auch nicht ganz so abstract, so doch vielfach nach analogem Princip. Sie deuten wohl z. B., wo es nöthig scheint, durch eine Säule ein Aussen und Innen an. Der Maler der Orestesvase fühlte dazu kein Bedürfniss: ihm genügte die Richtung der herbeieilenden Figuren, selbst unter Verzicht auf ihre grössere oder geringere Entfernung.

Unter solchem Gesichtspunkte werden uns eine Reihe von Einzelheiten in den verschiedenartigsten Vasendarstellungen in einem neuen Lichte erscheinen. Namentlich die so oft gehörte Entschuldigung „wegen Raummangels“ wird fast durchgängig aufzugeben sein.

Als Beispiele für zwei entgegengesetzte Endpunkte der Raumbenutzung können die oben erwähnten beiden echt archaischen Troilosbilder dienen: die Françoisvase mit ihrer ausführlichen Entwicklung der Handlung zwischen ihren beiden Endpunkten: dem Brunnen und der Stadt; die Timonidesvase mit ihrem Zusammenrücken, ja fast Ineinander-schieben der Szenen vor dem Brunnen und vor dem Thore. Weitere Variationen bieten andere Troilosbilder; so Ov. XV, 11, wo der Altar mit dem von Achill bedrohten Troilos unmittelbar an das Stadthor und die zur Hülfeleistung sich anschickenden Krieger herangerückt ist, während dieses Doppelmotiv durch die beiden Viergespanne wieder künstlerisch zu einer Einheit zusammengeschlossen wird. -- Auch der Maler des Bildes bei Ov. XV, 2 findet durch solche tektonische Auffassung des Raumes eine gewisse Entschuldigung, indem wir uns die den drei Gottheiten entsprechenden Krieger der Idee nach erst als aus weiter Entfernung anrückend denken mögen; wenn auch jedenfalls der Maler der münchener Amphora 89 einen glücklicheren Ausdruck für den gleichen Gedanken fand, indem er auf der Rückseite eine ganze Rotte von sieben gerüsteten Kriegern aufmarschieren liess. Vgl. auch Gerhard *Etr. u. kamp. Vas.* 11. — Besonders sinnig verfuhr der Maler der münchener Hydria 65 = *Mon. d. Inst.* I, 34. Er verlegte, was auf der Stadtmauer vorgeht, in das Schulterbild, liess unten die Verteidiger aus dem Thore ausrücken und vermittelte dieses Ausrücken mit der Mordscene selbst durch das dazwischen geschobene ansprengende Viergespann, dessen zu frühzeitige Ankunft noch durch Athene aufgehalten wird.

Die Raumverhältnisse führten auf die Betrachtung der berliner Orestesvase, die in neuester Zeit auch zu Erörterungen nach andern Richtungen Anlass geboten hat. Robert (Bild und Lied S. 149) hat die ganze Gruppe der

auf den Tod des Aegisthos bezüglichen Vasenbilder behandelt, eines Theils, um sie nach ihrer künstlerischen Darstellung zu gruppiren, anderen Theils, um sie auf ihre poetischen Quellen zurückzuführen. Eine Vermittelung zwischen dem von ihm, und dem von mir vertretenen Standpunkte möchte freilich für jetzt fast aussichtslos erscheinen. Denn während er von dem Satze ausgeht, dass „in der strengen rothfigurigen (nach seiner Ansicht der Mitte des V. Jahrhunderts angehörigen) Vasenmalerei Sagenversionen des Drama's unerhört“ seien, drehe ich eben den Satz um und behaupte, dass, wenn ich in der angeblich strengen rf. Malerei bestimmte Einflüsse des Drama's unzweifelhaft zu erkennen glaube, diese Malereien nothwendig jünger als das Drama sein müssen. Ich lasse daher diesen Gegensatz vorläufig ganz ausser Berechnung und betrachte die Kunstdarstellungen zunächst nur so, wie sie sind und sich dem Auge darstellen, wobei ich von dem Inhalte der Sage nur so viel herbeiziehe, als in den Bildern selbst deutlich ausgesprochen vor Augen liegt.

Robert sucht S. 159 einen „dieser ganzen Vasengruppe zu Grunde liegenden Typus“ und die aus diesem sich ergebende Entwicklung festzustellen. Ich habe oben bei der Betrachtung des Parisurtheils den grössten Nachdruck auf das Typische gelegt. Wir hatten es dort mit sf. Bildern zu thun, die, wenn auch nicht sklavisch, doch fabrikmässig wiederholt wurden. Die Orestesbilder:

A. in Wien: Mon. d. Inst. VIII, 15;

B. in Berlin: Ov. XXVIII, 10;

D. früher bei Baseggio: Mon. d. Inst. V, 56;

E. in Bologna: Zannoni Scavi della Certosa t. 79

(von C als nicht genügend bekannt, sehe ich ab) sind rothfigurig, und jedes einzelne weicht von dem andern nicht unwesentlich ab, zeigt bis auf einen gewissen Grad eine selbständige Auffassung. Gemeinsam ist allen nur, dass Aegisthos auf dem Throne den Todesstoss erhält und Kly-

taemnestra ihm Hülfe zu bringen bestrebt ist. Wird dieses Streben Erfolg haben? Auf B ist es Elektra, die den Orestes warnend ihre Stimme erhebt. Geschähe es ohne Erfolg, d. h. sollten wir annehmen, dass Orestes von der Axt der Klytaemnestra getroffen werde, so würde ihre Gegenwart völlig überflüssig sein. Wir müssen also voraussetzen, dass ihr Zuruf gehört werde. Der Maler von E glaubte diesen Schluss dem Beschauer nicht überlassen zu dürfen. Er lässt nicht nur den Orest, bereits gewarnt, sich umblicken, sondern ein Jüngling, am natürlichsten Pylades, fasst von hinten die schon erhobene Doppelaxt der Klytaemnestra. Für den Maler von A war die Vertheilung der Handlung auf die Vorder- und Rückseite der Vase maassgebend. Die Warnung der Elektra fehlt; aber das Umblicken des Orestes wird verstärkt durch das ängstliche Wegschreiten der Chrysothemis, die zur Rückseite überleitet. Dort würde Klytaemnestra allein, in die Ferne gerückt, des nöthigen Nachdruckes entbehren; nicht einmal ein Pylades würde ihr denselben verleihen, wohl aber der greise Talthybios, der Vertreter, fast möchte man sagen, der Schatten Agamemnon's. Am wenigsten Verständniss zeigt der Maler von D. Wir werden uns darüber nicht wundern dürfen, da ich bezeugen kann, dass die Figuren nicht ausgespart, sondern mit rother Farbe auf den nicht glänzenden schwarzen Grund aufgemalt sind, dass wir es also mit einer Arbeit von provinzieller, etruscischer Technik zu thun haben. Von dem Chor der Frauen auf der Rückseite, die nur Schrecken zeigen, ohne in die Handlung einzugreifen, können wir absehen. Die warnende Elektra konnte der Maler nicht brauchen, da er die Klytaemnestra nicht im Rücken des Orestes herbeieilen liess, sondern ihm direct gegenüberstellte. Nur einen schwachen, nur einen räumlichen, nicht geistigen Ersatz für sie bietet die ruhig beobachtende kurz bekleidete Gestalt eines bärtigen Mannes, doch wohl des Pylades: denn hier an Talthybios

zu denken, wo auch in der äusseren Erscheinung nichts an einen Herold gemahnt, scheint mir eine Versündigung gegenüber der charaktervollen Gestalt desselben in der wiener Vase. Der Maler wusste wohl etwas von der Freundschaft des Orestes und Pylades; und da die Kunst bei Waffenbrüdern häufig den einen als den älteren charakterisirte, so den Phorbas gegenüber dem Theseus, selbst den Patroklos (auf der Sosiasschale) gegenüber dem Achilleus, so gab er auch dem Pylades den Bart.

Soviel zunächst von den Bildern, die für sich deutlich genug reden. Aber „woher stammt diese Sagenform“?, fragt Robert S. 159 und fährt fort: „Längst ist bemerkt, dass keiner der drei grossen Tragiker die Quelle sein könne; denn bei Euripides wird bekanntlich Aigisthos bei einem Opfer auf dem Lande, bei Sophokles zwar im Palaste, aber erst nach der Klytaimnestra getödtet. Bei Aischylos endlich wird zwar Aigisthos im Palast, auch vor Klytaimnestra getödtet, allein eine den Vasendarstellungen genau entsprechende Scene findet sich in den Choephoren nicht.“ Aber ist denn nicht die Tendenz der neuesten Forschung gerade darauf gerichtet, uns klar zu machen, dass wir Illustrationen zu Dichterstellen in Vasenbildern nicht erwarten sollen? Zuerst hinsichtlich des Ortes: wir können höchstens aus der Darstellung der wiener Vase A, weil sie auf zwei Seiten vertheilt ist, herauslesen wollen, dass hier der Maler auch an eine räumliche Trennung, ein Drinnen und Draussen, gedacht habe; aber wo findet sich sonst eine Andeutung der Oertlichkeit? Die Rache ereilt den Aegisth auf dem Throne, den er unrechtmässig in Besitz genommen. Dabei denkt aber niemand an den Ort, wo der Thron steht, sondern nur an den Usurpator. Dann hinsichtlich der Zeit! Ein Dichter kann die Zeitfolge der beiden Ermordungen hier so, dort anders mit den Mitteln der Poesie motiviren. Ob ebenso der Künstler? Ich verweise auf die römischen Sarkophage,

die uns den Doppelmord vor Augen führen, um des Beweises überhoben zu sein, wie hoch die Vasenmaler über den Sarkophagarbeitern stehn, indem sie die Ermordung des Aegisthos wirklich darstellen, die der Klytaemnestra uns aber nur ahnen lassen. Dadurch aber, dass wir sie voraussehen, tritt allerdings die Auffassung der Künstler in einen bestimmten Gegensatz zu der älteren homerischen Sage, und gern will ich Robert zustimmen, dass wir zur Ueberbrückung dieses Gegensatzes eines Zwischengliedes zwischen Homer und den Tragikern bedürfen. Ich will auch, ohne jede Einzelheit nachzuprüfen, Robert gern zugeben, dass für den Hauptpunkt, den Muttermord des Orestes, dieses Zwischenglied in den Poesieen des Stesichoros zu suchen sei. Aber ist darum Stesichoros auch die unmittelbare Quelle für die Maler, nicht nur für diesen einen Hauptpunkt, sondern auch für die weitere Entwicklung und die Durchbildung aller Einzelheiten? Hier möge sich Robert an das „von Wilamowitz An. Eurip. p. 185 (wenn auch wohl nicht zuerst) beobachtete und begründete Gesetz“ erinnern: *ut paucae tantum personae inducantur remota omni supervacanea turba, secundi vero ordinis personae nomine certo careant.* Selbst Gestalten, wie die der Elektra oder des Pylades mochte der eine Dichter mehr, der andere weniger stark betonen; und noch grössere Freiheit waltete darin, ob er den Herold Talthybios oder einen Herold, ob er einen Pädagogen, einen Alten, einen Hirten oder einen Boten einführen wollte. Wir müssen überhaupt den Wilamowitz'schen Satz verallgemeinern und von den *secundi ordinis personae* übertragen auf diejenigen Motive der Handlung, die sich gleichfalls als *secundi ordinis* bezeichnen lassen. Orestes kommt zurück, und es bedarf gewisser Vorbereitungen, um den Erfolg seiner Rachenpläne zu sichern. Aber ob nun die Erkennungsscene direct zwischen Orest und Elektra erfolgt, ob durch Vermittelung des Talthybios oder einer andern Person zweiten Ranges, ob Pylades,

Talthybios oder eine dritte Person die Klytaemnestra hindert, dem Aegisthos Hülfe zu bringen, das sind Fragen zweiter Ordnung, die jedem Künstler nach seinen besonderen Zielen auch in seiner besonderen Weise zu lösen frei stand. Ganz ebenso musste es dem Maler gestattet sein, für seine künstlerischen Zwecke die Elektra zu wählen, den Talthybios, den Pylades als gleichalterigen Freund oder als älteren Waffengenosse, als warnend, als assistirend, als thatkräftig eingreifend. Und hier liefert schon der Wechsel bei den verschiedenen Malern den bestimmten Beweis, dass sie in dieser Auswahl nicht von einem einzelnen Dichter, hier also nicht von Stesichoros allein abhängig sein konnten, sondern von denjenigen Dichtern, durch welche solche mehr oder weniger typische Gestalten und Gattungscharaktere, oder vielleicht noch richtiger: Theaterrollen vorgebildet waren, d. h. von den dramatischen Dichtern: abhängig und doch zugleich berechtigt, in demselben Geiste wie diese frei zu wählen. Denn auch der Künstler darf oder soll Dichter sein. So dürfte es nicht gerathen sein, bei jedem einzelnen dieser Orestesbilder ein besonderes dichterisches Vorbild nachweisen zu wollen. Nur für eine Gestalt möchte ich eine Ausnahme machen: die Chrysothemis des wiener Bildes A. Ihr Charakter ist so persönlich von Sophokles für den besonderen Zweck erfunden, den Heldengeist der Elektra durch den Gegensatz in das schärfste Licht zu setzen, dass ihre Gestalt nicht wohl noch einmal von Neuem erfunden werden konnte. Und doch war auch hier der Maler nicht der sklavische Nachahmer des Dichters. Er sah von der bedeutenderen Gestalt der Elektra vollständig ab; aber er bediente sich der Schüchternheit und Furchtsamkeit der Chrysothemis, um den Beschauer das Furchtbare und Schreckhafte der ganzen Scene nur um so nachdrücklicher empfinden zu lassen. Folgt also der Künstler dem Dichter auch hier nur theilweise, so erkennen wir gerade dadurch, dass er nicht

ein einfacher Nachahmer ist, sondern dass er sich bei seinem eigenen Schaffen von dem Geiste der Tragödie leiten lässt, dass er in seiner ganzen Auffassung unter dem Einflusse der Tragödie arbeitet.

Die Verkennung der Nothwendigkeit einer Scheidung zwischen Motiven verschiedener Ordnung hat Robert S. 167 auch zu einer falschen Auffassung des Terracottareliefs in den Mon. d. Inst. VI, 57, 1 verleitet. Von den drei männlichen Gestalten soll der vorderste, der eindringlich auf Elektra einredet, ein Jüngling, Talthybios, der zweite — „er ist offenbar der Vornehmste, ihm gehört auch wohl das Ross“ — Orestes sein. Dies verstösst gegen die einfachste sinnliche Anschauung, für welche doch die bildende Kunst in erster Linie zu arbeiten bestimmt ist. Selbst wo die Erkennung durch eine dritte Person vermittelt werden sollte, müsste doch Orestes künstlerisch als die Hauptperson gegenüber Elektra hervortreten. Ich kann nur wünschen, dass sich Robert von der Richtigkeit meiner Auffassung durch eigene Ueberlegung überzeugen lassen möge, auch ohne den äusserlichen Beweis, der mir zu Hülfe kommt. In dem Auctionscatalog der Camille Lecuyer'schen Terracottensammlung findet sich auf T. 30 eine Wiederholung des Elektrareliefs, auf welcher der zweite Jüngling, der angebliche Orestes, vollbärtig dargestellt ist, also sicherlich nicht Orestes sein kann.

Wir können noch weiter gehen und in manchen Fällen recht wohl von Motiven dritter Ordnung reden. In dem Vasenbilde bei Ov. XXX, 7 handelt es sich in erster Linie um die Wiedererkennung zwischen Iphigenie und Orestes, in zweiter Linie um das euripideische Briefmotiv: die Erkennung soll durch den Brief herbeigeführt werden. Euripides wendet nun drittens die Sache so, dass Iphigenie den Brief in die Hände des Pylades übergibt. Darum — so

haben einige Erklärer geschlossen — muss der Empfänger des Briefes in dem Vasenbilde Pylades, der abseits stehende Orestes sein. Mit Unrecht, und nicht etwa blos deshalb, weil wir, wie bereits Reifferscheid (*Annali* 1862, p. 120) hervorgehoben hat, ein anderes Vasenbild: *Bull. arch. ital.* I, 7 besitzen, in dem vor Iphigenie nur ein einziger Jüngling, der Empfänger des Briefes, vorhanden ist, der andere fehlt, die Wiedererkennung aber ohne die Gegenwart des Orestes doch nicht denkbar ist —, sondern weil uns das erste Bild selbst auf den richtigen Weg weist. In demselben entspricht dem abseits stehenden Jünglinge die Tempeldienerin, also eine Nebenfigur. Orestes aber darf nicht eine Gestalt zweiter Ordnung, er muss eine der Iphigenie gleichwerthige Hauptfigur, und darum kann nur er der Empfänger sein. Der Maler entlehnt also das Briefmotiv vom Dichter, aber er bindet sich nicht an den Wortlaut, sondern er verwerthet es durchaus im Sinne derjenigen Gesetze, welche die Kunst für die ihren eigenen Zwecken dienende Ausdrucksweise ausgebildet hat.

Hiermit schliesse ich für heute meine Bemerkungen, die locker aneinander gereiht sind, wie sie sich gerade aus der Betrachtung des monumentalen Materiales ergaben. Sie bilden nicht zu dem „Texte“, d. h. zu den Bilderreihen einen fortlaufenden erklärenden Commentar, sollen auch nicht eine kritische Recensio des Textes geben, sondern es sind Betrachtungen, die durch Erörterung einzelner Gesichtspunkte zur Constituirung eines solchen Textes und zu systematisch-methodischer Erklärung beitragen sollen.

Dennoch glaube ich, dass sie einer gewissen inneren Einheitlichkeit nicht entbehren; zunächst in negativer Richtung: sie haben von dem Herbeiziehen der schriftlichen Quellen und Hilfsmittel unserer Denkmälererklärung so viel als möglich principiell abgesehen. Sie richteten sich vielmehr

überall auf die Betrachtung des Kunstwerkes, wie es sich unsern Augen darstellt, auf die Bedingungen seines Entstehens, seiner materiellen technischen Ausführung, seiner räumlichen Grenzen, auf die besondere künstlerische Ausdrucksweise u. s. w., um vor allen einen methodischen Gesichtspunkt in ein klareres Licht zu stellen. Blicken wir nemlich auf den gegenwärtigen Stand der Denkmälererklärung, so werden wir nicht leugnen können, dass unser Streben nicht darauf gerichtet sein darf, dieselbe noch mehr mit philologischer Gelehrsamkeit zu belasten, sondern vielmehr, sie nach Möglichkeit davon zu entlasten. Der Weg dazu aber ist der, dass wir in erster Linie und noch ehe wir die literarischen Quellen zur Erklärung herbeiziehen, das Kunstwerk selbst zu seinem Rechte gelangen lassen.

Herr Meiser legte eine Abhandlung des Herrn A. Spengel vor:

„Ein Beitrag zur Wertschätzung und zum Verständnis der III. Philippischen Rede des Demosthenes.“

I.

In der Zeit als Demosthenes die dritte Philippische Rede hielt, war der Stand der Dinge folgender. Philippus hatte Kardias gewonnen, die nördlichste Stadt der Thrakischen Chersonesos. Die Einwohner der Stadt hatten gegen die Ansprüche, welche die Athener auf ihren Besitz machten, Protest erhoben, worauf diese sie mit Gewalt zu erobern suchten. Der Athenische Feldherr Diopeithes belagerte sie vergeblich und erreichte dadurch nur, dass die Stadt von Philippus Hilfe erhielt und die Makedonische Besatzung aufnahm. Aus Rache plünderte Diopeithes die Makedonischen Besitzungen am Hellespont, wodurch er sich eine Verletzung des Vertrages mit Philippus zu schulden kommen liess.

Die übrigen Chersonesischen Städte, welche den Athenern zugesprochen und von diesen colonisirt waren, mochten nun einen baldigen Angriff des Philippus als Vergeltung für den Raubzug des Diopeithes befürchten und erbaten Unterstützung von Athen.¹⁾ Zugleich traf die Nachricht ein, dass Philippus

1) § 73: ἀλλὰ τοῖς μὲν ἐν Χερσονήσῳ χωρίματ' ἀποστέλλειν γημι δεῖν καὶ τᾶλλ' ὅσ' ἀξιοῦσι.

die Stadt Byzantion zu gewinnen trachte.¹⁾ Es ist erklärlich, dass die Athener Versammlungen hielten und berieten, ob und inwiefern sie in die Verhältnisse eingreifen sollten.

Die anderen Redner, welche vor Demosthenes auftraten, hielten sich, wie aus § 19²⁾ zu erkennen ist, alle an die vorliegende Frage, ob den Städten Hilfe zu senden sei oder nicht. Dabei konnten sie einen verschiedenen Standpunkt einnehmen. Sie konnten die Dringlichkeit der Hilfsendung bejahen und auch die Berechtigung Byzantion zu schützen anerkennen; andere dagegen, die deshalb nicht im geringsten Verräter zu sein brauchten, konnten die Ansicht vertreten, dass Philippus überhaupt keinen Angriff auf die den Athenern zugestandenen Städte der Chersonesos beabsichtige, da Kardia, das ihnen nicht zugesprochen war, nur durch das gewaltsame Vorgehen des Diopethes dem Philippus in die Hände gefallen sei. Sie konnten sagen, eine Verpflichtung Byzantion zu Hilfe zu kommen bestehe für Athen nicht und durch Einnischung in die Angelegenheiten fremder Städte verwickle man sich unnötigerweise selbst in einen neuen Krieg. Den bestehenden Frieden mit Philippos müsse man ehrlich halten und dürfe zufrieden sein, dass die Rechtsverletzung des Diopethes von dem Makedoner nicht durch eine sofortige Kriegserklärung beantwortet wurde, sondern nur durch die Drohung im Wiederholungsfalle auch selbst Gewalt anwenden zu wollen.

Ganz anders betrachtet Demosthenes die Sachlage. Dass den Chersonesischen Städten die erbetene Unterstützung zu gewähren sei, ist nur der eine Teil seines positiven Antrags.³⁾ Aber damit sei es nicht abgemacht. Ganz Griechen-

1) § 19: οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερσονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου.

2) καὶ τοσοῦτον γ' ἀφέστηκα τῶν ἄλλων, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν συμβουλευόντων, ὥστε οὐδὲ δοκεῖ μοι . .

3) Da es § 73 bei dem eigentlichen Antrag nur heisst: τοῖς μὲν ἐν Χερσονήσῳ χρήματ' ἀποστέλλειν φημί δεῖν καὶ ἅλλ' ὅσ' ἀξιοῦσι, lässt

land sei bedroht, der Friede von Philippos thatsächlich längst gebrochen. Ohne Kriegserklärung müssten die Athener sofort rüsten; dann, wenn sie mit einer Achtung gebietenden Heeresmacht dastünden, alle übrigen griechischen Staaten zum Bündnisse aufrufen, um, wenn diese sich anschlössen, im Verein mit ihnen, wo nicht, für sich allein in den Kampf zu gehen.

Meiner Ansicht nach handelt es sich für die richtige Beurteilung dieser Verhältnisse um zwei Dinge, erstens um die Berechtigung der Athener nach des Demosthenes Rat den Philippos ohne Kriegserklärung anzugreifen¹⁾ und zweitens um die Zweckmässigkeit eines solchen Unternehmens.

Bezüglich des ersten braucht man sich nur die Frage vorzulegen: Hat Philippos ähnliche Gewaltthätigkeiten gegen die Athener begangen, sich einen ebenso offenen Friedensbruch den Athenern gegenüber zu schulden kommen lassen wie der Athenische Feldherr Diopeithes gegen ihn? Dabei verrücke man ja nicht den Standpunkt, indem man sagt: Wie Diopeithes die Thrakischen Besitzungen des Philippos überfiel und vor dem Eintreffen des Gegners seinen Raub in Sicherheit brachte, so hat Philippos gar manche griechische Stadt widerrechtlich angegriffen. Die Thrakischen Städte gehörten dem Philippos, die griechischen aber waren selbstständig und gehörten nicht den Athenern. Eine gerechte Vergeltung könnte der Angriff des Diopeithes nur dann

sich mit Bestimmtheit schliessen, dass Byzantion von Athen keine Hilfe verlangt hatte. Bisher waren die Absichten des Philippos auf Byzantion nur ein Gerücht. Nach des Demosthenes Rat sollten sie einstweilen die Pläne des Königs auch bezüglich dieser Stadt wohl im Auge behalten § 19: οὐδὲ δοκεῖ μοι περὶ Χερσονήσου νῦν σκοπεῖν οὐδὲ Βυζαντίου, ἀλλ' ἐπαυῆναι μὲν τούτοις καὶ διατηροῦσαι, μὴ τι πάθωσιν . .

1) Vergl. auch L. Spengel, die *Δημογορίαι* des D.

genannt werden, wenn Philippos unbestrittene Athenische Besitzungen widerrechtlich angegriffen hätte. Wie es damit stand, darüber haben wir ein vollgültiges Zeugnis in den Worten des Demosthenes selbst. § 34 f., wo er die Uebergrieffe aufzählt, welche sich Philippos den einzelnen griechischen Staaten gegenüber erlaubte, heisst es:

1. hat er Korinthische Besitzungen, Ambrakia und Leukas angegriffen,

2. das den Achaiern gehörige Naupaktos den Aitolern zu geben geschworen,

3. den Thebaiern Echinus weggenommen,¹⁾

4. uns Athenern — *ἡμῶν, ἐὼ ἅλλα, ἀλλὰ Χερσονήσου τὴν μεγίστην ἔχει πόλιν Καρδίαν.*

Also, um das übrige zu verschweigen — was nach bekannter Rhetorenregel darum geschieht, weil der Beweis wenig stichhaltig ist²⁾ — die Chersonesische Stadt Kardia. Dies klingt geradeso, wie wenn Kardia eine allgemein anerkannte Athenische Besitzung gewesen wäre, obwohl die Einwohner der Stadt die Ansprüche Athens entschieden zurückwiesen und Philippos im Philokrateischen Frieden nur die

1) Die Worte lauten: *οὐχὶ Θεβαίων Ἐχίνον ἀφῆρηται καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίου ἐσχεταὶ συμμάχου ὄντας*; die ganze wohlgegliederte Aufzählung wird durch die Worte *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίου ἐσχεταὶ συμμάχου ὄντας* zerrissen, indem der logische Zusammenhang nur die Erklärung *συμμάχου αὐτοῦ (Θηβαίου)* dulden würde, dagegen XVIII § 87 zeigt, dass *ἐναντῶ* zu verstehen ist. Zweifellos ist die Bemerkung *καὶ . . ὄντας* eine ebenso einfältige Interpolation, wie wir weiter unten solche kennen lernen werden, und zwar *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίου πορεύεται* entnommen aus VIII § 66: *καὶ νῦν ἐπὶ Βυζαντίου παρόντος* und *συμμάχου ὄντας* aus XVIII § 87: *Βυζαντίου συμμάχου ὄντας αὐτῶ ἡξίου συμπολεμεῖν.*

2) Zur Vervollständigung vergleiche man besonders VIII § 66 (und die diesem vorangehenden Paragraphen): *ἀλλ' Ἀθήνησιν . . Ἀμφίπολιν καὶ τὴν Καρδιανῶν χώραν ἀπειρηγότος Φιλίππου . . ἀσφαλές ἐστὶ λέγειν ὑπὲρ Φιλίππου.*

übrigen Städte der Chersonesos, nicht auch Kardia, als Athenische Besitzungen anerkannte. Letzteres bezeugt Demosthenes selbst indirekt in unserer Rede, wenn er § 16 sagt: *εἰς Χερρόνησον, ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἐγνώκασιν εἶναι, ξένους εἰσπέμπει καὶ βοηθεῖν ὁμολογεῖ*. Hätte nemlich Philippos im Frieden ausser den übrigen Chersonesischen Städten auch Kardia den Athenern zugestanden, so durfte der Redner sich hier nicht auf das Zugeständnis des Perserkönigs und der Griechen berufen, sondern er musste sagen, dass Philippos Chersonesischen Städten (nur Kardia ist gemeint) ein Söldnerheer zu Hilfe schickt und die Hilfeleistung eingesteht, wiewohl er dieselben im Frieden eidlich als Eigentum der Athener erklärt hatte.¹⁾

Demosthenes giebt nun der Rechtsfrage dadurch eine andere Wendung, dass er die Verpflichtung des Athenischen Staates betont als Schirmherr der ganzen Griechischen Nation aufzutreten. Mit Unrecht stellt man bei Beurteilung dieser Rede immer die ideale Erhabenheit des Redners und seine von jeder lokalen Eifersucht freie, nationalgriechische Auffassung als besonderes Verdienst in den Vordergrund. Der nächst liegende Grund, weshalb er diese Auffassung vertreten muss, ist der, weil sie ihm zur Durchführung seiner Sache unumgänglich nützig ist. Denn sind die Gewaltthaten,

1) Das Zugeständnis der Griechen bestand nur darin, dass sie nicht selbst Ansprüche erhoben, sondern die Athener gewähren liessen. Wie es mit der Zusage des Perserkönigs steht, wissen wir nicht. Aber wohl zu beachten ist die Schlaueit, mit welcher Demosthenes hier, während er mit *ξένους εἰσπέμπει καὶ βοηθεῖν ὁμολογεῖ* nur die Stadt Kardia meint, doch im Anfang des Satzes nicht sagt *εἰς Καρδίαν, ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἐγνώκασιν εἶναι*, weil dies eine offenbare Lüge wäre, sondern dafür allgemein *εἰς Χερρόνησον* setzt. Weder den Griechen noch dem Perserkönig konnte in den Sinn kommen den Athenern das Eigentumsrecht über eine Stadt zuzusprechen, deren Bewohner selbst sich dagegen sträubten.

welche Philippos gegen einzelne griechische Staaten verübte, ohne Beziehung auf sein Verhältnis zu den Athenern, dann hat sich in den letzten Zeiten thatsächlich gar nichts ereignet, was die Athener zum Friedensbruch berechtigen würde. Wird aber der Grundsatz anerkannt, dass jeder Angriff auf irgend eine andere griechische Stadt zugleich auch ein Angriff auf Athen ist, dann ist wenigstens ein scheinbarer Grund zu dieser Berechtigung gewonnen. Auch weiss Demosthenes sehr wohl, dass Athen allein zu schwach ist, um den Kampf mit dem Makedonerkönig erfolgreich aufzunehmen. So musste schon die Klugheit und die Rücksicht auf die eigene Rettung den Rat geben auf eine Erhebung aller griechischen Staaten hinzuarbeiten. Wer sich, um sich seiner eigenen Haut zu wehren, mit seinen Brüdern zu verbinden sucht, von dem wird man wohl sagen, dass er vernünftig handelt, aber das Verdienst einer besonders idealen Auffassung wird er kaum selbst in Anspruch nehmen wollen.

Ich gehe zu der zweiten Frage über: War die von Demosthenes eingeschlagene Politik die richtige? In Bezug auf solche Probleme pflege ich mich im allgemeinen sehr bescheiden zu verhalten. Ob Hannibal recht hatte, als er nach der Schlacht bei Cannä nicht gegen Rom zog? Ich tröste mich damit: er wird es besser gewusst haben als ich. Für ihn können Gründe bestimmend gewesen sein, von deren Vorhandensein wir keine Ahnung haben. Wenn wir auch das Detail der Operationsverhältnisse genau kennten, so dürften wir uns doch als Laien kein massgebendes Urtheil zutrauen. Und ob Demosthenes, als er in dieser Rede dem König Philippos den Fehdehandschuh hinwarf, den richtigen Rat gegeben? Fern sei es, den Erfolg darüber entscheiden zu lassen. Nicht jeder Ausgang ist ein Gottesurtheil. Wir lassen diese Frage überhaupt unbeantwortet, aber soviel können wir mit Bestimmtheit behaupten, die Politik des Demosthenes war unter den gegebenen Verhältnissen keines-

wegs die einzig mögliche. Man konnte die Rettung Athens und eine ehrenvolle Stellung Griechenlands ebenso gut von einer ehrlichen Freundschaft mit dem mächtigen Makedoner erwarten und der Patriotismus, welcher mit Rücksicht auf die zweifelhafte Kampftüchtigkeit Athens und auf die Uneinigkeit der griechischen Staaten die Vermeidung jedes ernstesten Zerwürfnisses mit Philippus selbst auf Kosten einzelner kleiner Opfer zu seinem Programm erwählte, verdient ebenso sehr unsere Achtung als das heissblütige Vowärtsdrängen des Demosthenes. Unser Redner lässt sich durch seine persönliche Ueberzeugung, dass nur auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Untergang der Freiheit Athens und Griechenlands abzuwehren sei, verleiten alle anders Denkenden als Verräter und Creaturen des Philippus zu bezeichnen.¹⁾ Wir tadeln ihn darum nicht, hüten uns aber seine Ansicht zu teilen. Nichts ist ja schwerer als mitten im Kampf der politischen Parteien, wo die Gegensätze sich verschärfen, persönliche Anfeindungen und Kränkungen dazu kommen, wo boshafte Hiebe der Gegner parirt und zurückgegeben sein wollen, die Kaltblütigkeit zu bewahren und den Absichten der anderen Partei Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Aber über dem Patrioten Demosthenes darf man nie den Redner vergessen. Es fehlt in dieser Rede nicht an Uebertreibungen und absichtlich falscher Beleuchtung der Thatsachen. Ohne besondere Mühe liesse sich eine Gegenrede konstruiren, welche das entgegengesetzte Thema, die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens durchführte und ebenso gewichtige Gründe in die Wagschale legte als Demosthenes sie für seine Sache beibringt. Ja sogar die nemlichen Ereignisse, aus welchen Demosthenes seine Beweise entnimmt, konnten die Gegner für ihren Zweck benutzen. Ich will nur ein Beispiel geben. Wenn Demosthenes auf

1) § 63 *Φιλίππῳ συμπράττουσιν* u. a.

die Stadt Oreos hinweist, wo der Führer der Volkspartei Euphraios den Philistides und seine Genossen als Verräter und Mietlinge des Philippos vor Gericht anzeigte, aber infolgedessen durch eine Zusammenrottung des Volkes selbst ins Gefängnis geworfen wurde, wo er sich später den Tod gab (§ 126 f.), und wenn der Redner an diesem Beispiel zugleich die Undankbarkeit des Philippos zu erweisen sucht, der dieselben Leute, welche damals für seinen Anhänger Philistides Partei nahmen und dessen Gegner Euphraios ins Gefängnis setzten, nach Eroberung der Stadt theils verbannte, theils töten liess, so konnten jene dagegen sagen: daraus sieht man vielmehr, wohin die Denunziationen und Hetzereien der Leute wie Demosthenes, die überall Bestechung und Landesverrat zu finden glauben, das Volk führt. Denn hätte Euphraios den Philistides nicht angeklagt, so wäre der Aufruhr und die Parteilung in der Stadt nicht entstanden und Philippos hätte diesen Zwist nicht für sich ausnützen können. Ja dass Philistides in Wirklichkeit es ebenso ehrlich meinte und ebenso wenig im Dienste des Philippos stand als Euphraios, das zeige eben das Verfahren des Philippos nach Eroberung der Stadt, indem er diejenigen, welche dem Philistides geholfen hatten, nicht als seine Freunde behandelte.

Doch soll dies hier nicht unsere Aufgabe sein, vielmehr zum Verständnis der vorhandenen Rede einiges beizutragen und namentlich zunächst eine Stelle ins rechte Licht zu setzen, welche von den Herausgebern entweder als ungelöstes Rätsel bezeichnet wird oder eine Erklärung fand, die dem Gebrauch der attischen Redner widerstreitet. Ich hoffe beweisen zu können, dass, was als unbequem und störend befunden wurde, vielmehr den Mittelpunkt des Ganzen bildet, und dass eine ganze Partie der Rede erst durch richtige Erklärung dieser einen Stelle Klarheit und Bedeutung erhält.

Indem ich nun aber eine neue Auffassung gebe, biete ich nicht etwa eine Hypothese oder einen flüchtigen Einfall,

sondern das Resultat sorgfältiger Prüfung. Denn, um ganz aufrichtig zu sein, ich dachte mir oft: „Sollte meinem Vater, der ein so gründlicher Kenner des Demosthenes war, das richtige Verständnis dieser ganzen Stelle entgangen sein? Viel wahrscheinlicher, dass ich selbst irre als er.“ Diese Erwägung bestimmte mich, die Sache nach jahrelanger Unterbrechung immer wieder von neuem vorzunehmen, ja meiner eigenen Ansicht feindlich gegenüber zu treten und ihre Widerlegung zu versuchen. Aber gerade dadurch gieng das Meinen über in Wissen und wurde mir jeder Zweifel endgültig beseitigt.

Die Frage, die uns beschäftigen wird, steht mit einem für die Kritik äusserst wichtigen Umstand im Zusammenhang, nemlich mit der eigentümlichen handschriftlichen Ueberlieferung dieser Rede. In den ältesten Handschriften, dem Pariser Codex (Σ) und dem damit meistens stimmenden Florentiner (L) fehlt eine Anzahl umfangreicherer Stellen, welche in den übrigen Handschriften stehen. Hierüber wurde zum erstenmal eingehend von meinem Vater in den Abhandlungen der b. Akademie der Wissenschaften 1839¹⁾ und später 1860²⁾ gehandelt und die Ansicht aufgestellt, dass wir darin zwei auf Demosthenes selbst zurückgehende Recensionen der Rede vor uns haben. Seit jener ersten Abhandlung ist nahezu ein halbes Jahrhundert verflossen und noch immer scheint die Frage nicht ganz erledigt zu sein. Die einen Kritiker betrachteten die längere Fassung als die ursprüngliche und führten das Fehlen der betreffenden Stellen in Σ L ganz oder teilweise auf ein Versehen der Abschreiber zurück, andere verwarfen die in Σ L nicht überlieferten Partien als unecht, die Ansicht meines Vaters hat

1) III, 1 S. 157 ff. „Ueber die dritte Philippische Rede des Demosthenes.“

2) IX, 1: Die *Αφηγητορία* des Demosthenes von L. Spengel, S. 112—124.

Anhänger gefunden, während wieder andere aus beiden Fassungen sich den vermeintlichen Urtext construirten.

In neuerer Zeit scheint insofern eine Einigung angebahnt zu sein, als in den meisten Ausgaben die durch Σ L nicht bezeugten Bestandteile aus dem Text verschwunden sind, wiewohl über die Art der Entstehung der Vulgata die Ansichten weit auseinander gehen. Beachtenswert ist namentlich der Aufsatz W. Christ's in den Abh. der b. Akad. d. Wiss. XVI, 3, 1882 „Die Attikusausgabe des Demosthenes“, welcher im sechsten Kapitel die „Interpolationen“ dieser Rede behandelt und zeigt, dass die Ausgabe des Attikus den kürzeren Text der Rede nach dem codex Σ enthielt. Zur Erklärung der erweiterten Fassung der anderen Handschriftenfamilien denkt Christ an überlebende Freunde und Schüler des Demosthenes, „von denen einer nach dem Tode des Redners die III. und IV. Philippische Rede für sich ohne die Rede vom Chersones zu ediren beabsichtigte und zu diesem Zweck mehrere Zusätze und Aenderungen anzubringen sich erlaubte“.

Dass wir nichts weiter als Interpolationen vor uns haben, ist auch das Resultat meiner Untersuchung, und zwar werden wir sehen, dass sich dieselben viel weiter erstreckten als bisher angenommen wurde. In Betreff der Urheberschaft dieser Erweiterungen aber führt uns der Charakter derselben auf später lebende, weniger verständige und urteilsfähige Männer als wir uns in den überlebenden Freunden und Schülern des Demosthenes vorstellen dürfen.

II.

Die Stelle, welche wir zunächst nach allen Seiten hin zu untersuchen haben und bei der wir uns die Mühe nicht gereuen lassen dürfen, die Bedeutung jedes einzelnen Wortes aufs genaueste zu prüfen und so den vom Redner beabsichtigten Gedankengang festzustellen, beginnt mit § 45.

Im Vorhergehenden ist durchgeführt, dass man den Philippos alles thun lässt, was er will. Kein griechischer Stamm rührt sich, wenn er sieht, dass einer seiner Bruderstämme von ihm geschädigt wird, ja er rührt sich nicht einmal, wenn ihm eine seiner eigenen Besitzungen weggenommen wird. Der Grund davon ist hauptsächlich der, dass man früher diejenigen, die sich durch Geld vom Feinde bestechen liessen, hasste, während man sie jetzt gewähren lässt, ja zu derartigen Vorkommnissen lacht und die das Geld erhalten haben beneidet. Ganz anders sei es in der früheren Zeit gewesen. Da wurde ein Bürger von Zeleia in Klein-Asien, der persisches Gold zur Bestechung nach der Peloponnesos (Sparta), nicht nach Athen gebracht hatte, von den Athenern durch eine Schandsäule auf der Burg gebrandmarkt (§ 42): „*Ἀρθμιος*, lautet die Inschrift, *Περθώνακτος Ζελείτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος*“. εἶθ' ἢ αἰτία γέγραπται, δι' ἣν ταῦτ' ἐγένετο. „*ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν*“. Um zu zeigen, von welchem Gesichtspunkte die Athener bei dieser Bestrafung des Arthmios ausgingen, *τίς ἦν ποθ' ἢ διάνοια τῶν Ἀθηναίων τῶν τότε ταῦτα ποιούντων ἢ τί τὸ ἀξίωμα* (§ 43), knüpft der Redner daran folgende Betrachtung § 45:

οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκείνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας ἑαυτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι. οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελ'. εἴ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς ὠνεῖται καὶ διαφθείρει μὴ τοῦθ' ἐπολαμβάνουσιν· ἐκόλαζον δ' οὕτω καὶ ἐτιμωροῦνθ' οὐδ' αἰσθόιντο, ὥστε καὶ σιγήτας ποιεῖν. ἐκ δὲ τούτων εἰκότως τὰ τῶν Ἑλλήνων ἦν τῷ βαρβάρῳ φροβερά, οὐχ ὁ βάρβαρος τοῖς Ἑλλησιν. ἀλλ' οὐ νῦν. οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ἡμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτ' οὔτε πρὸς ἄλλα. ἀλλὰ πῶς; [ἴστε . . . τίνος;] εἶπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργεῖσθε;

ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ.

Ἔστι τοίνυν τις εὐήθης λόγος παρὰ τῶν παραμυθεῖσθαι βουλομένων τὴν πόλιν, ὡς ἄρ' οὕτω Φίλιππος ἐστὶν οἷοί ποτ' ἦσαν Λακεδαιμόνιοι . .

Früher, sagt Demosthenes, glaubten die Athener über das Wohl aller griechischen Staaten, nicht blos über ihr eigenes wachen zu müssen und sogar auf der Schandsäule verewigten sie den Namen eines solchen Verräters, wiewohl dieser Mann kein Athenischer Bürger war und der Verrat nicht an ihnen selbst verübt worden. Die natürliche Folge dieses politischen Grundsatzes war, dass das Ausland vor allem, was Griechen heisst, Furcht hatte, somit nicht den kleinsten griechischen Staat zu schädigen wagte, nicht der Griechen den Ausländer fürchtete. *ἀλλ' οὐ νῦν*, d. h. aber jetzt ist es umgekehrt, jetzt fürchtet sich der Griechen vor ausländischen Tyrannen. *οὐ γὰρ οὔτως ἔχεθ' ἑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτ' οὔτε πρὸς τᾶλλα*. Die erste Frage ist, was wir unter *πρὸς τὰ τοιαῦτα* zu verstehen haben. Man bezieht es auf die Gesinnung gegenüber den Verrätern, nemlich früher bestraftet ihr die Verräter, jetzt lasst ihr sie unbestraft. Mit dieser falschen Erklärung ist der erste Schritt zu den folgenden Missverständnissen gethan. Allerdings war von dem Verräter Arthmios die Rede, aber bei Vorführung dieses Beispiels kommt es dem Redner vor allem auf die Ursache an, welche die Vorfahren der Athener zu dieser Strenge gegen Arthmios veranlasste, auf den politischen Grundsatz, der darin zu Tage trat. Darum sagt er (§ 45): *οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας ἑαυτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι*. Dies ist der leitende Gedanke und darauf gehen die Worte zurück *οὐχ οὔτως ἔχεθ' ἑμεῖς πρὸς τὰ τοιαῦτα*: Früher habt ihr euch als die Schutzherrn von ganz Griechenland betrachtet und habt die an den Lakedämoniern versuchte Bestechung des Arthmios als eine Beleidigung eures eigenen Volkes angesehen und bestraft; darum scheuten sich die Barbaren auch nur den

kleinsten griechischen Volkstamm anzugreifen, indem sie wussten, dass sie es in solchem Fall mit dem mächtigen Staat der Athener zu thun hatten; jetzt aber habt ihr diese Grundsätze nicht mehr. Wenn also *οὐχ οὕτως ἔχετε πρὸς τὰ τοιαῦτα* heisst: ihr betrachtet euch nicht mehr als die Vorkämpfer der griechischen Ehre und Freiheit, was heisst dann weiter *οὔτε πρὸς τᾶλλα*? Es ist das zweite Missverständnis, wenn man dies durch „und dergleichen“ geben zu können glaubt, so dass *οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τᾶλλα* bedente „in Bezug auf Verrat und dergleichen“ oder „in Bezug auf derartige und ähnliche Fälle“. Wie kann, wenn schon *τὰ τοιαῦτα* vorausgeht und dieses von *τᾶλλα* durch doppeltes *οὔτε* geschieden ist, *τᾶλλα* „dergleichen“ heissen? Dieses „dergleichen“ wäre ja obiges *τὰ τοιαῦτα*. Im Gegensatz zu diesem *τὰ τοιαῦτα* muss *οὔτε πρὸς τᾶλλα* vielmehr einen neuen, dem *τὰ τοιαῦτα* scharf gegenüber gestellten Begriff enthalten, nemlich: ihr seid aber auch in anderer¹⁾ Beziehung nicht mehr den früheren Athenern gleich. *ἀλλὰ πῶς*; „sondern wie seid ihr in dieser anderen Beziehung?“ *εἴπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιέσθε*; „darf ich es euch sagen, ohne dass ihr zürnt, inwiefern ihr *πρὸς τᾶλλα* den früheren Athenern nicht mehr gleich seid?

Die vollständige Erklärung, was unter *πρὸς τᾶλλα* gemeint ist, müssen wir einstweilen zurückhalten und dieselbe erst dann weiter führen, wenn wir zu der Ueberlieferung des Lemma *ἐκ τοῦ γραμματείου ἀναγιγώσκει* Stellung genommen haben. Ueberliefert ist nemlich nach der Lesart der besten Handschriften:

ἀλλὰ πῶς; *εἴπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιέσθε*;

ΕΚ ΤΟΥ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ.

Ἔστι τοίνυν τις ἐνθάδε λόγος παρὰ τῶν παραμυθεῖσθαι . . .

1) So im Deutschen besser ohne Artikel; der griechische Artikel bedeutet: in den anderen Beziehungen, die überhaupt von Wichtigkeit sind und hier in Frage kommen.

Diejenigen, welche das Lemma halten, nehmen an, dass der Redner „eine Zusammenstellung urkundlicher Thatsachen vorliest (nach anderen nur eine Urkunde), welche beweisen konnten, wie wenig energisch die Athener seiner Zeit gegen Mitbürger vorgiengen, die notorisch sich an Griechenlands Ehre vergiengen“. Ich will die Gründe, welche diese Annahme unmöglich machen, einzeln vorführen.

Erstens müsste, wenn Urkunden vorgelesen würden, dieses nach stehendem Gebrauch der Redner ausdrücklich gesagt sein z. B. „ich werde euch aber jetzt ein ψήφισμα vorlesen, aus dem ihr erkennen könnt, dass . . .“ Und bei jeder neuen Urkunde würde dies wieder besonders angekündigt werden. Wie die Redner solche Fälle zu behandeln pflegen, zeigt, um nur ein Beispiel vorzuführen, de corona § 105: καί μοι λέγε πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα, καθ' ὃ εἰς-ἤλθοι εἰς γραφήν, εἶτα τοὺς καταλόγους, τὸν τ' ἐκ τοῦ προτέρου νόμου καὶ τὸν κατὰ τὸν ἐμὸν. λέγε.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

φέρε δὴ καὶ τὸν καλὸν κατάλογον.

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ.

φέρε δὴ παρὰ τοῦτον τὸν ἐκ τοῦ ἐμοῦ νόμου κατάλογον.

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ.

Ἄρα γε μικρὰ βοιωθῆσαι τοῖς πένησιν ἡμῖν δοκῶ; also genaue Ankündigung dessen was vorgelesen wird und ausdrückliche Aufforderung an den γραμματεὺς, bei jeder neuen Urkunde wiederholt. Wo diese wiederholte Aufforderung fehlt, sind doch sämmtliche Dokumente bezeichnet und wird ihre Verlesung in unzweideutiger Weise zusammenfassend angekündigt, z. B. Isaios III § 6:

γνώσεσθε δ' ἀκούοντες καὶ ἡμεῖς τῆς τε ἀντιμοσίας τῆς ἡμετέρας καὶ τῆς τοῦτου μαρτυρίας καὶ τῆς ἀλοΐσης δημοκρατίας. ἀναγίγνωσθε λαβὼν τὰς δεξιὰς αὐτοῖς.

ΑΝΤΩΜΟΣΙΑ. ΜΑΡΤΥΡΙΑ. ΔΙΑΜΑΡΤΥΡΙΑ.

Wollte man nun aber annehmen, dass der Redner wie er *κατὰ Μειδίου* § 130 *ἔποινήματα τῶν Μειδίου ἀδικημάτων* verliest, so auch hier eine von ihm selbst verfasste Zusammenstellung von Thatsachen vorbringe, so müsste dies an unserer Stelle ebenso ausdrücklich gesagt sein wie in jener Rede die *ἔποινήματα* durch die Worte angekündigt sind: *ἀναγνώσομαι μὲν ὑμῖν ὡς ἑμαυτῷ γέγραμμαι πάντα τὰ ἔποινήματα*. In den Privatprocess gegen Meidias ferner passt eine derartige Zusammenstellung, in die politische Rede aber und in diesen Teil unserer Rede nimmermehr.

Es ist aber ferner überhaupt undenkbar, dass hier Urkunden verlesen werden. Wenn, wie man annimmt, von Ereignissen der jüngsten Zeit die Rede sein soll, die der Vergangenheit gegenübergestellt werden, was braucht man da Urkunden? Das musste das eigene Wort des Redners thun, der an bekannte Ereignisse anknüpfte und durch seine Schilderung die richtige Färbung dazu gab. Das Archiv konnte nichts beweisen. Denken wir z. B. den Fall, es werde ein *ψήγισμα* vorgelesen, dessen Inhalt war, dass ein Verräter Ehrenstellen oder Belohnungen erhielt. Dass er ein Verräter und dieser Ehre unwürdig war, konnte in dem *ψήγισμα* nicht stehen; dies darzulegen war der mündlichen Beweisführung vorbehalten, es müsste also einen integrierenden Teil des Textes bilden. Oder sollten wir glauben, Demosthenes habe Schilderung und Gegenschilderung, Licht und Schatten derartig verteilt, dass er den ersten Teil, das anerkennenswerte Benehmen der früheren Athener gegenüber dem Arthmios, ausführlich darlegte, den zweiten aber, der das Gegenstück dazu bilden soll, die Handlungsweise der jetzigen Athener, ohne ihn rhetorisch durchzuführen mit Verlesung von ein paar Urkunden abmachte? Wer so schildert, ist ein erbärmlicher Stümper.

Ein weiterer Beweisgrund gegen die Richtigkeit des Lemma liegt in dem fehlenden Uebergang. Wenn ein Akten-

stück vorgelesen wird, so erfordert die Natur der Sache gebieterisch, dass nicht ohne weiteres auf einen anderen Gegenstand übergegangen wird, sondern es muss erst mit einigen Worten das Gelesene zusammengefasst und der Zusammenhang mit der nachfolgenden Gedankenreihe hergestellt werden. Ich lege eine Anzahl solcher Stellen vor, um zu zeigen, wie Demosthenes diesen Uebergang zu formuliren pflegt, und verbinde damit zugleich den anderen Beweisgrund, der aus der Partikel *τοίνυν* zu entnehmen ist. Erste Philippische Rede § 30:

πόθεν οἶν ὁ πόρος τῶν χρημάτων ἃ παρ' ἑμῖν κελεύω γενέσθαι, τοῦτ' ἤδη λέξω.

ΠΟΡΟΥ ΑΠΟΔΕΙΞΙΣ.

Ἄ μὲν ἡμεῖς, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι δεδυνήμεθ' εὔρειν, ταῦτ' ἐστίν. ἐπειδὴν δὲ . .

§ 37: *ὁ δ' εἰς τοῦθ' ἕβρεως ἐλήλυθεν, ὥστ' ἐπιστέλλειν Εὐβοεῦσιν ἤδη τοιαύτας ἐπιστολάς.*

ΕΠΙΣΤΟΛΗ.

Τούτων, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν ἀνεγνωσμένων ἀληθῆ μὲν ἐστὶ τὰ πολλὰ . .

de corona § 28: *λέγε τοίνυν μοι τὸ ψήφισμα τοῦτι λαβάν, ὃ σαφῶς οὕτως εἰδὼς παρέβη. λέγε.*

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ταῦτα γράψαντος ἐμοῦ τότε . .

§ 37: *λέγε μοι τό τε Καλλισθένης ψήφισμα καὶ τὴν ἐπιστολὴν τὴν τοῦ Φιλίππου. λέγε.*

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ἄρ' ἐπὶ ταύταις ταῖς ἐλλίσι τὴν εἰρήνην ἐποιεῖσθε;

§ 38: *λέγε δὴ τὴν ἐπιστολὴν, ἣν δεῖρ' ἐπέμψε Φίλιππος μετὰ ταῦτα.*

ΕΠΙΣΤΟΛΗ ΦΙΛΙΠΠΟΥ.

Ἀκούετε, ὡς σαφῶς διλοῖ . .

§ 53: καί μοι λέγε τὴν γραφὴν αὐτὴν λαβών.

ΓΡΑΦΗ.

Ἄ μὲν διώζει τοῦ ψήφισματος, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ταῦτ' ἐστίν.

§ 73: λέγε.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὐβουλος ἔγραψεν.

§ 75: λέγε τὸ ψήφισμα.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ὅσπερ τοίνυν ἐγὼ ταῦτα δεικνύω τὰ ψήφισματα . .

§ 76: λέγε δ' αὐτὴν τὴν ἐπιστολὴν τοῦ Φιλίππου.

ΕΠΙΣΤΟΛΗ ΦΙΛΙΠΠΟΥ.

Ἐνταῦθ' οὐδαμοῦ Δημοσθένη γέγραπεν.

§ 83: καί μοι λέγε καὶ τὸ ψήφισμα λαβών.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ἔστιν οὖν ὅστις ἰμῶν οἶδε . . διὰ τοῦτο τὸ ψήφισμα . .

Ebenso § 89—93; 105—107; 115. 118. 120. 135—137. 158. 168. 188. 218. 222. 223. 290. 306. περὶ παραρρησβείας § 32. 39. 62—64. 70. 86. 87. 130. 162. 165. 215. 248. 256. 268. 271. 277. 298 u. a.

Am häufigsten wird die Zurückbeziehung auf das Vorgelesene durch das Pronomen οὗτος, die Verba ὁρᾶτε, ἀκούετε oder, was für die vorliegende Stelle zunächst in Betracht kommt, durch die Partikeln τοίνυν, οἶν, οἴχοῦν gegeben. Für die Partikel τοίνυν vergleiche man ferner de corona § 138: ΜΑΡΤΥΡΕΣ. Μερία τοίνυν εἶπερ' εἰλεῖν ἔχων . . § 213: ΕΠΙΣΤΟΛΗ. Ἐπειδὴ τοίνυν ἐποίησατο τὴν ἐκκλησίαν . . 215: ΑΠΟΚΡΙΣΙΣ ΘΗΒΑΙΩΝ. Μετὰ ταῦτα τοίνυν ἐζάλων . . 268: ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ. Ἐν μὲν τοίνυν τοῖς πρὸς τὴν πόλιν τοιοῦτος. Ebenso Περὶ παραρρησβ. § 52: ΕΠΙΣΤΟΛΗ. Αἱ μὲν τοίνυν ἐπιστολαὶ καλοῦσιν αὗται. § 62: ΣΥΜΜΑΧΙΑ ΦΩΚΕΩΝ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΙΩΝ. Ἄ μὲν τοί-

νυν ἐπιήρχε παρ' ἐμῶν αὐτοῖς ταῦτ' ἐστί. 147: ΜΑΡΤΥΡΕΣ.
 Οὐ τοίνυν θαυμάσαιμ' ἂν . . 155: ΨΗΦΙΣΜΑ. Ἐνθάδε
 μὲν τοίνυν αὐτοῖς ἐξήγαγον . . 163: ΜΑΡΤΥΡΙΑ. Ὅτι
 τοίνυν οὐδ' ἄρρησίς ἐστιν αὐτοῖς . . 171: ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.
 Ὅσα μὲν τοίνυν ἀρῆζα χρήματα . . 177: ΜΑΡΤΥΡΙΑ.
 Οἷοις μὲν τοίνυν κακοῖς . . συνειχόμεν ἐωράκατε. 188: ΕΠΙ-
 ΣΤΟΛΗ ΦΙΛΙΠΠΟΥ. Οὕτω τοίνυν αἰσχρὰ . . 201. ΜΑΡ-
 ΤΥΡΙΑΙ. Τοσοῦτων τοίνυν καὶ τοιούτων ὄρων . . 223:
 ΜΑΡΤΥΡΕΣ. Τοῦτων μὲν τοίνυν οὐκ ἔκρινεν . . 237: ΜΑΡ-
 ΤΥΡΙΑ. Ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς αὐτῷ συννερεῖ . . 287: ΨΗ-
 ΦΙΣΜΑ. Ὁ μὲν τοίνυν ἐπὲρ ἐμῶν γράψας . .

Wie sich in diesen Stellen, welche sich aus den anderen Reden des Demosthenes und der übrigen Redner massenhaft vermehren lassen, *τοίνυν* auf den Inhalt der vorhergehenden Urkunde oder des mündlichen Zeugnisses bezieht, so müsste auch an unserer Stelle, wo die nächsten Worte lauten *Ἔστι τοίνυν τις ἐνθάδε λόγος* . ., der Inhalt dieses Satzes auf die verlesenen Aktenstücke Bezug nehmen, was nicht der Fall ist. Durch die Bemerkung „*τοίνυν* zieht nicht die Folgerung aus dem verlesenen Aktenstück“ wird die Thatsache nicht beseitigt, dass mit diesem Wort in ähnlichen Fällen diese Folgerung immer gezogen wird. Nun haben wir aber nicht zu Gunsten irgend einer Erklärung zu bestimmen, welche Bedeutung ein Wort haben soll, sondern nach festgestelltem Sprachgebrauch unsere Erklärung darnach einzurichten.

Ein letzter Grund endlich, welcher das Lemma als unhaltbar erweist, ist die Unmöglichkeit das Verlesen von Aktenstücken mit den vorhergehenden Worten *οὐκ ὀργιεῖσθε* zu vereinen. Warum sollten die Athener dem Redner denn so sehr zürnen, wenn er ihre eigenen *ψηφίσματα* verliest? Diese Beschlüsse allein wären sehr unschuldiger Art und nicht im stande den Groll der Zuhörer zu erregen. Oder sollten wir annehmen, die Worte *οὐκ ὀργιεῖσθε*; seien nicht

ernst gemeint? Auch zu dieser Auffassung hat man seine Zuflucht genommen. Der tiefernste Ton, der die ganze Rede durchzieht, widerlegt dies von selbst; ja der Redner würde geradezu mit der feierlichen Stimmung seiner Zuhörer Hohn treiben, wenn er witzelnd sagen wollte: „Es muss euch aber nicht unangenehm sein.“

Ich denke, wir dürfen aus all' dem das sichere Resultat entnehmen, das Lemma *EK TOY ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΟΥ ΑΝΑΓΙΓΝΩΣΚΕΙ*, das schon in einigen Handschriften durch richtige Conjectur entfernt ist und von mehreren Kritikern (darunter auch von meinem Vater und Christ) als unecht bezeichnet wurde, muss aus dem Text verschwinden. Entstanden ist es entweder aus einer Randbemerkung zu der § 42 von Demosthenes vorgelesenen Säuleninschrift über Arthmios oder, was weit wahrscheinlicher, es ist ein falscher Erklärungsversuch eines Lesers, der den wahren Inhalt der vorhergehenden und nachfolgenden Paragraphe missverstand und dadurch eine Antwort auf die Frage *εἶπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε*; geben wollte.

Somit schliessen sich jetzt die Worte an einander: *οὐ γὰρ οὕτως ἔχουσ' ἡμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῖτ' οὔτε πρὸς τᾶλλα. ἀλλὰ πῶς; εἶπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε*;

Ἔστι τοίνυν τις εὐήθης λόγος . .

Aber nach *ἀλλὰ πῶς*; setzen die jüngeren Handschriften ein: *ἴστ' αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ἡμῶν κατηγορεῖν; παραπλησίως δὲ κοῦδὲν βέλτιον ἡμῶν καὶ ἅπαντες οἱ λοιποὶ Ἕλληρες. διόπερ φήμι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι· τίνος*; worauf mit *εἶπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε*; fortgefahren wird.

Wenn an irgend einer Stelle der Rede lässt sich hier mit Bestimmtheit nachweisen, dass die kürzere Fassung allein von Demosthenes ausgegangen sein kann. Die Lesart der jüngeren Handschriften ist hier nichts weiter als der Nothbehelf eines Lesers, welcher das Original missverstand, und,

weil ihm der Inhalt des folgenden Theils der Rede mit der Ankündigung *εἴπω κελεύετε*; nicht vereinbar schien, durch seine Ergänzung dem *εἴπω* einen ganz anderen Inhalt gab. Während nemlich nach der Ueberlieferung der Handschriften ΣL mit *εἴπω* die Antwort auf die Frage *ἀλλὰ πῶς (ἔχετε)*; angekündigt wird, bezieht sich nach der Einschaltung des Satzes *διόπερ φήμι ἔγωγε καὶ σπουδῆς πολλῆς καὶ βουλῆς ἀγαθῆς τὰ παρόντα πράγματα προσδεῖσθαι . τίος;* das unmittelbar darauf folgende *εἴπω* auf die Art und Weise, wie sich die Athener den Ereignissen gegenüber zu verhalten haben. Ausserdem fügte derselbe nach den Worten *οὐ γὰρ οὕτως ἔχεθ' ἑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς τᾶλλα* die Gedanken ein: *ἴστ' αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ἑμῶν κατηγορεῖν*; und gewissermassen als Entschuldigung für die Athener die Verallgemeinerung des Vorwurfs *παραλλησίως δὲ κοῦδὲν βέλτιον ἑμῶν καὶ ἄπαντες οἱ λοιποὶ Ἕλληνες*. Aber diese Ergänzung ist ganz und gar undemosthenisch und entstellt uns das edle Bild des Redners in unverantwortlicher Weise. Wenn derselbe einmal gesagt hat *οὐχ οὕτως ἔχεθ' ἑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτ' οὔτε πρὸς τᾶλλα* und sogar noch die lebhafteste Frage *ἀλλὰ πῶς*; beigefügt hat, dann kann er nicht mehr durch Wendungen wie *ἴστ' αὐτοί· τί γὰρ δεῖ περὶ πάντων ἑμῶν κατηγορεῖν* den Rückzug antreten, dann musste er erst recht sagen, was er auf dem Herzen hat. Gerade das ist der edelste Zug unseres Redners, dass er sich unter keiner Bedingung scheut seine Ueberzeugung voll und ganz auszusprechen, so unangenehm es auch den Athenern sein mag sie zu hören. Wie oft bezeichnet er das *χαρίζεσθαι* der Redner als die Hauptquelle alles Uebels! Wie oft nimmt er die *παροησία* für sich in Anspruch! Wenn in irgend einer Rede des Demosthenes das Verschweigen eines angekündigten Vorwurfs unmännlich und unpassend zu nennen ist, so gilt dies vor allem von der dritten Philippischen. Denn hier ist die Forderung der

παρρησία nicht etwa gelegentlich eingefügt, sondern die ganze Einleitung davon hergenommen, sie bildet den Grund, auf welchem die ganze Rede aufgebaut ist. Man lese nur die Paragraphe 3—4:

ἀξιῶ δ' ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἂν τι τῶν ἀληθῶν¹⁾ μετὰ παρρησίας λέγω, μηδεμίαν μοι διὰ τοῦτο παρ' ἐμῶν ὀργῆν γενέσθαι. σοφεῖτε γὰρ ὡδί. ἡμεῖς τὴν παρρησίαν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων οὔτω κοινῆν ὄρεσθε δεῖν εἶναι πᾶσι τοῖς ἐν τῇ πόλει, ὅσπερ καὶ τοῖς ξένοις καὶ τοῖς δούλοις αὐτῆς μεταδεδώκατε, καὶ πολλοὺς ἂν τις οἰζέτας ἴδοι παρ' ἡμῖν μετὰ πλείονος ἐξουσίας ὅ τι βούλονται λέγοντας ἢ πολίτας ἐν ἐνείκῃ τῶν ἄλλων πόλεων, ἐκ δὲ τοῦ συμβολαίειν παντάπασιν ἐξελιλάται. εἰδ' ἐμῖν συμβέβηκεν ἐκ τούτου ἐν μὲν ταῖς ἐκκλησίαις τριγῶν καὶ πολυακείεσθαι πάντα πρὸς ἴδοντῶν ἀκούουσιν, ἐν δὲ τοῖς πράγμασι καὶ τοῖς γιγνομένοις περὶ τῶν ἐσχάτων ἴδη κινδυνεύειν. εἰ μὲν οὖν καὶ γῆν οὔτω διάκεισθε, οὐκ ἔχω τί λέγω· εἰ δ' ἂν συμφέροι χωρὶς πολυακείας ἐθελήσεται ἀκούειν, ἔτιοιμος λέγειν. Mit den letzten Worten stellt er die Erlaubnis, alles frei herauszusagen zu dürfen, geradezu als die Bedingung hin, unter der er überhaupt nur reden werde. Wer so gesprochen hat, der kann nicht im Verlauf der Rede, wo er einen Tadel auszusprechen im Begriffe ist, durch ἴσ' αὐτοί wieder einlenken; jeder Zuhörer würde es ihm als erbärmliche Feigheit auslegen.

Darum ist die Lesart der jüngeren Handschriften nichts weiter als eine Interpolation, durch welche zweierlei bewiesen wird, erstens, dass man schon in sehr alter Zeit die Stelle und damit die wahre Bedeutung des folgenden Teils der Rede missverstand, und zweitens, dass der Interpolator unfähig war bei Verfertigung seines Zusatzes im Sinne des Demosthenes zu denken, wenn er ihm auch die Worte

1) τῶν ἀληθῶν αὐτῶν entspricht unserem „ein und das andere wahre Wort“.

im allgemeinen nicht übel abgeguckt hat. Die einzige verlässige Grundlage des Textes bilden die ältesten Handschriften Σ L.

Wir können nun die Erklärung¹⁾ der Worte *οὐ γὰρ οὕτως ἔχετε ὑμεῖς οὔτε πρὸς τὰ τοιαῦτα οὔτε πρὸς ἄλλα. ἀλλὰ πῶς; εἴπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε*; da fortführen, wo wir sie oben unterbrochen haben. Wie wir sahen, bedeutet *οὐχ οὕτως ἔχετε πρὸς τὰ τοιαῦτα* „wo es gilt Freiheit und Ehre Griechenlands zu schützen, betrachtet ihr euch nicht mehr als die Vorkämpfer aller Griechen“. *οὔτε πρὸς ἄλλα (οὕτως ἔχετε)* muss einen neuen Gedanken bringen, und da sofort die Frage folgt *ἀλλὰ πῶς (πρὸς τὰ ἄλλα ἔχετε)*; *εἴπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε*; muss die folgende Auseinandersetzung eine Erklärung des *οὔτε πρὸς ἄλλα* geben und die aufgeworfene Frage *ἀλλὰ πῶς*; beantworten. „Auch in anderer Beziehung seid ihr nicht mehr die Athener von ehemals. Wollt ihr wissen, inwiefern? Darf ich es sagen, ohne dass ihr zürnt? So höret denn.“²⁾ Nach solcher Ankündigung müssen gewichtige Worte kommen, Worte, die den ganzen Zorn des Volkes gegen den Redner wachrufen, die trotz ihrer Wahrheit empfindlich verletzen mussten. Aber was folgt? Nichts, behauptet man, als eine gelegentliche Vergleichung der Macht der Lakedämonier zur Zeit des Bürgerkrieges mit der jetzigen Macht des Philippos und eine Widerlegung der Ansicht, dass Philippos jetzt noch nicht so mächtig sei als damals die Lakedämonier. Freilich, wenn dies der Gedankengang wäre, so wüsste man nicht, was die vorsichtige Einleitung und volltönende Ankündigung

1) Die nachfolgende Erklärung der Stelle wurde bisher von keinem Herausgeber oder Erklärer des Demosthenes aufgestellt. Doch vermute ich aus gelegentlichen Bemerkungen Christ's, die Attikusausgabe des Dem. S. 206 u. 208, dass ihm der wahre Sinn nicht entging.

2) Diese Bedeutung hat die Partikel *τοίνυν* des nächsten Satzes.

sagen will. Aber der Inhalt ist ein ganz anderer. Die Vergleichung der Macht des Philippos mit der der Lakedämonier ist nur das erste Glied der Gedankenkette, welche in ein schwerwiegendes Urtheil ausläuft, in das Urtheil, dass die Athener nicht mehr wie ihre Ahnen zur Zeit des Bürgerkrieges gegenüber den Lakedämoniern in einem grossen Entscheidungskampfe einen Sieg zu erwarten haben. Grosse Umgestaltungen hat das Kriegswesen seit jener Zeit gemacht, sagt er, aber fortgeschritten ist nur Philippos, ihr seid trotz der Vermehrung eurer Streitkräfte auf dem alten Standpunkt stehen geblieben. Darum dürft ihr keine grosse Schlacht auf offenem Felde wagen. Liefert ihr eine solche, so seid ihr geschlagen. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Offenheit einerseits und andererseits mit wie grosser Schonung der Redner diese Gedanken theils ausspricht, theils nur andeutet. Da alles auf das Verständniss der folgenden Paragraphe ankommt, setze ich den griechischen Text zur einen Seite, den zusammenhängenden Gedankengang zur anderen, indem ich diejenigen Gedanken, welche Demosthenes nicht ausspricht, die aber jeder Athener aus dem Gegensatz heraushören musste, in Klammern beifüge.

Ἔστι τοίνυν τις εὐήθης λογος παρὰ τῶν παραμυθεῖσθαι βουλομένων τὴν πόλιν, ὡς ἄρ' οὐπω Φίλιππος ἐστίν οἷοί ποτ' ἦσαν Λακεδαιμόνιοι, οἱ θαλάττης μὲν ἦρχον καὶ γῆς ἀπάσης, βασιλέα δὲ σύμμαχον εἶχον, ἰστίστατο δ' οὐδὲν αὐτοὺς· ἀλλ' ὁμῶς ἡμῖν αὐτὸ καὶ ἐν πόλει καὶ οὐκ ἀνιρπασθή.

Eine traurige Selbsttäuschung wäre es vor allem, wenn man annehmen wollte, weil Athen ehemals im peloponnesischen Kriege über die damals so mächtigen Lakedämonier Herr wurde, werde es jetzt ebensowenig über Philippos Herr werden.

ἐγὼ δ' ἐπάντων ὡς ἔπος εἰπεῖν πολλὴν εἰληφύτων ἐπίδοσιν καὶ οὐδὲν ὁμοίων ὄντων τῶν νῦν τοῖς πρότερον οὐδὲν ἡγοῖμαι πλέον ἢ τὸ τοῦ πολέμου κεκινήσθαι καὶ ἐπιδεδωκέναι.

(1a) πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς ἄλλους τέτταρας μῆνας ἢ πέντε τὴν ὡραίαν αὐτὴν ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαντας τὴν χώραν

(2a) ὀπλίταις καὶ πολιτικοῖς στρατεύμασιν ἀναχωρεῖν ἐπ' οἴκου πάλιν.

(3a) οὕτω δ' ἀρχαίως εἶχον, μᾶλλον δὲ πολιτικῶς, ὥστ' οὐδὲ χρημάτων ὠνεῖσθαι παρ' οὐδενὸς οὐδέν, ἀλλ' εἶναι νόμιμον τινὰ καὶ προφανῆ τὸν πόλεμον.

(3b) νυνὶ δ' ὁρᾶτε μὲν δήπου τὰ πλεῖστα τοὺς προδόντας ἀπολωλεκτότας, οὐδὲν δ' ἐκ παρατάξεως οὐδὲ μάχης γιγνόμενον.

(2b) ἀκούετε δὲ Φίλιππον οὐχὶ τῷ θάλαγγ' ὀπλιτῶν ἄγειν βαδίζονθ' ὅποι βούλεται, ἀλλὰ τῷ ψιλοῦς, ἱππέας, τοξότας, ξένους, τοιοῦτον ἐξαρτῆσθαι στρατόπεδον. ἐπειδὰν δ' ἐπὶ τούτοις πρὸς νοσοῦντας ἐν

Damals waren die Verhältnisse ganz anders. Athener und Lakedämonier kämpften gegen einander mit gleicher Kriegführung, unter gleichen Bedingungen. Jetzt ist im Kriegswesen ein gewaltiger Fortschritt gemacht worden. Diesen Fortschritt repräsentirt die Kriegführung des Philippos, [während wir Athener und die übrigen Griechen im ganzen auf dem damaligen Standpunkt der Lakedämonier stehen blieben].

(1a) Früher führte man nur einige Monate zur Sommerszeit Krieg [und, wie ihr wisst, machten wir es noch bis in die letzte Zeit ebenso].

(1b) Philippos führt seine Schläge zu jeder Jahreszeit, oft wenn man es am wenigsten erwartet und wenn unser Heer der Winterszeit wegen schon entlassen ist.

(2a) Früher lag die Entscheidung der Schlachten bei den Hoplitzen. [Mit dieser schwerfälligen Waffengattung können wir jetzt nichts mehr ausrichten gegenüber einem Feinde wie Philippos]. (2b) Dieser siegt durch die grosse

αὐτοῖς προσέσθη καὶ μηδεὶς
ἔπερ τῆς χώρας δι' ἀπιστίαν
ἐξίτη, μηχανήματ' ἐπιστήσας
πολιορκεῖ.

(1b) καὶ σιωπῶ θέρους καὶ
χειμῶνα ὡς οὐδὲν διαφέρει
οὐδ' ἔστι' ἐξαίρετος ὥρα τις,
ἣν διαλείπει.

ταῦτα μέντοι πάντας εἰ-
δότας καὶ λογιζομένους οὐ δεῖ
προσέσθαι τὸν πόλεμον εἰς
τὴν χώραν οὐδ' εἰς τὴν εὐχ-
θειαν τὴν τοῦ τότε πρὸς
Λακεδαιμονίους πολέμον βλέ-
ποντας ἐπιτραχηλισθῆναι, ἀλλ'
ὡς ἐκ πλείστον φυλάττεσθαι
τοῖς πράγμασι καὶ ταῖς παρα-
σκευαῖς, ὅπως οἴκοθεν μὴ
κινήσεται σκοποῦντας, οὐχὶ
συμπλακέντας διαγωνί-
ζεσθαι. πρὸς μὲν γὰρ πόλε-
μον πολλὰ φέσει πλεονεκτή-
μαθ' ἡμῖν ἐπάσχει, ἢ φέσει
τῆς ἐκείνου χώρας, ἣς ἄγειν
καὶ φέρειν ἔστιν πολλὴν καὶ
κακῶς ποιεῖν, ἀλλὰ μὲντοι
εἰς δ' ἀγῶν' ἄμεινον ἡμῶν
ἐξεῖρος ἦσχυται.

Beweglichkeit seines Heeres
und die unerwartete Schnellig-
keit seiner Operationen.

(3a) Früher führte man den
Krieg in offener und ehrlicher
Weise. (3b) Philippos gewinnt
seine Siege nicht weniger
durch diplomatische Künste
und Bestechung als durch
Waffengewalt, [während wir
ausser stande sind dieselben
Waffen gegen ihn anzu-
wenden]. Und erst wenn er
durch Erregung innerer Zwie-
tracht die Vorbereitungen
getroffen hat, greift er eine
Stadt an, [während wir nichts
dergleichen thuen].

Aus all dem folgt, dass wir
nur ein Mittel haben uns vor
ihm zu retten, nemlich ihn
von Griechenland fern zu
halten und in seinem eigenen
Lande zu beschäftigen, indem
wir, [wie Diopeithes jüngst
gethan,] unerwartete Streif-
züge machen und eine
grosse Entscheidungsschlacht
vermeiden, denn
in einer solchen hat nur er,
der wohl vorbereitete, er-
probte Heerführer auf Sieg
zu rechnen, [während uns
eine Niederlage gewiss
wäre].

In diesem letzten Gedanken: „wir dürfen keine grosse Schlacht wagen, denn wir verlieren sie“ gipfelt die ganze Rede. Er bildet die Antwort auf die Frage *ἀλλὰ πῶς; εἴπω κελύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε;* und was konnte man einem so eitlen Volke, wie das der Athener war, das sich immer noch als die erste Kriegsmacht betrachtete und von dem Ruhm der Perserkriege und der Bürgerkriege zehrte, verletzenderes sagen als: Meiden wir eine Schlacht, denn wir verlieren sie. Denken wir nur an die Zeit vor Ausbruch des letzten französisch-deutschen Krieges und setzen wir an die Stelle der Athener das Volk der Franzosen, das ja gar manche Vergleichungspunkte mit den Athenern darbietet. Die wenigen Männer in Frankreich, welche damals die militärischen Zustände beider Völker vorurteilslos betrachteten und statt von einem Spaziergang nach Berlin zu reden, es auszusprechen wagten, dass der Deutsche *εἰς ἀγῶν' ἄμεινον ἕσκηται*, luden die ganze Entrüstung ihres Volkes auf sich und konnten zufrieden sein, wenn sie ihr Leben retteten. So steht Demosthenes vor diesem leicht erregten, durch schmeichelnde Redner verhätschelten Volke, das sich an den Schilderungen der Grösse und Unbesiegbarkeit Athens zu erfreuen pflegte, vor den Zuhörern, unter denen sich eine grosse Zahl persönlicher Gegner und lärmenden Gesindels befindet, und sagt ihnen ins Gesicht, dass der ganze Kriegsruhm ein leeres Phantom geworden ist. Ich denke, da hatte er wohl Grund, ehe er solche Gedanken aussprach, zu fragen: *εἴπω κελύετε καὶ οὐκ ὀργιῖσθε;* Diese Frage ist kein Scherz, sondern, wie alles in der Rede, bitterer Ernst.

Manchen Tadel sagt Demosthenes den Athenern, aber nichts musste sie empfindlicher treffen als dieses Urteil. Wenn er ihnen vorwirft, dass sie sich von den Verrätern zum besten halten lassen und dazu lachen, sobald einer ihrer Mitbürger des Verrates überführt wird (§ 39), dass sie wie bei einer Marktausstellung alle Vorteile sich von den Händ-

lern des Philippos abkaufen lassen (§ 39), dass ihre Handlungsweise *μωρία* und *παρόρροια* zu nennen sei (§ 54), so sind dies alles Urtheile, welche nur das Wollen betreffen. Die Athener brauchen nur anders zu handeln, die Verräter aus der Stadt zu jagen und *τὰ δέοντα ποιεῖν*, dann werden diese Vorwürfe sofort gegenstandslos. Aber den gewaltigen Vorsprung, welchen Feldherr und Heer der Makedoner durch jahrelange, rastlose Thätigkeit gewonnen haben, holt der blosser Wille der Athener so schnell nicht ein. Dies Urtheil betrifft nicht das Wollen, sondern das Können.

Unter solchen Umständen hatte der Redner einen schweren Stand. Einerseits ruft er mit aller Gewalt zum Kampfe auf, andererseits muss er seinen Mitbürgern die Ueberzeugung nehmen, dass ein grosses Ringen in entscheidender Feldschlacht gewissen Sieg bringen werde, eine Hoffnung, die sonst bei jedem kriegführenden Volke den sicheren Rückhalt der Kriegsbegeisterung zu bilden pflegt. Wir werden uns fragen müssen, inwiefern Demosthenes von einer Kriegsführung, die einem grossen Kampfe absichtlich aus dem Wege geht, die Rettung Athens erwarten konnte. Zwei Möglichkeiten sind vorhanden. Entweder dachte er, dass das Athenische Heer durch fortwährende Waffenübung in Streifzügen, wie sie Diopieithes unternommen, und durch die dem Philippos abgelernte Kriegskunst seinem Gegner nach und nach ebenbürtig werde und in ferner liegenden Zeiten doch einen Entscheidungskampf aufnehmen könne, zumal wenn es gelingen sollte eine Erhebung von ganz Griechenland zu stande zu bringen¹⁾, oder — was ihm hier zunächst im Sinne gelegen sein mag -- er hoffte auf das Eintreten

1) So empfiehlt er schon *Κατὰ Φιλ.* A § 23 das *ληστεύειν* als die einstweilen zu befolgende Kampfweise: *τοσαύτην μὲν, ᾧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, διὰ ταῦτα, ὅτι οὐκ ἔτι ἔστιν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τῆν ἐκείνῳ παραταξομένην, ἀλλὰ ληστεύειν ἀνάγκη καὶ τούτῳ τῷ τόπῳ τοῦ πολέμου χρῆσθαι τῆν πρώτῃν.*

anderer Verhältnisse in Makedonien selbst. Vergl. § 71 f.: *εἰ δὲ μή, χρόνους γ' ἐμποιῆτε τοῖς πράγμασιν · λειδῆ γὰρ ἐστι πρὸς ἄνδρα καὶ οὐχὶ συνεσιώσης πόλεως ἰσχυρὸν ὁ πόλεμος, οὐδὲ τοῦτ' ἀχρηστον.* Er betrachtet den Kampf gegen Makedonien nicht als den Krieg gegen ein einmütiges, kriegbegeistertes Volk, an dessen Politik die zufällig an der Spitze stehenden Persönlichkeiten wenig ändern würden, sondern als den Krieg gegen einen einzelnen Mann, dessen Leben und Regierung allen Zufällen unterworfen sei und mit dessen Tode die Makedonische Feindschaft wahrscheinlicherweise von selbst aufhöre. Philippos kann nicht nur in einem der vielen Kämpfe mit seinen Nachbarstaaten fallen, es braucht nur eine seiner Unternehmungen zu missglücken, so kann ihn eine Revolution der eigenen Unterthanen vom Throne stossen, wie dies in der zweiten Olynthischen Rede durchgeführt ist § 15: *μη γὰρ οἴεσθε, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς αὐτοῖς Φίλιππον τε χαίρειν καὶ τοὺς ἀρχομένους.* und § 20: *νῦν μὲν ἐπιστοιεῖ τοῦτοις τὸ κατορθοῦν. αἱ γὰρ εὐπραξίαι δεινὰ συγκρούψαι τὰ τοιαῦτ' ὀνειδῆ · εἰ δέ τι πταισῆ, τότε ἀκριβῶς αὐτοῦ ταῦτ' ἐξετασθήσεται.* Vergl. auch die erste Phil. Rede § 8: *μη γὰρ ὡς θεῶν νομίζει ἐκείνῳ τὰ παρόντα πεπηγῆναι πράγματ' ἀθάνατα, ἀλλὰ καὶ μισεῖ τις ἐκείνον καὶ δέδιεν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ φθονεῖ καὶ τῶν πάντων νῦν δοκούντων οἰκείως ἔχειν καὶ ἅπανθ' ὅσα περ καὶ ἄλλοις τισὶν ἀνθρώποις ἐνι, ταῦτα καὶ τοῖς μετ' ἐκείνου χρὴ νομίζειν ἐνεῖναι.*

Die Göttin Tyche erfüllte die Hoffnungen des Demosthenes nicht. Wenige Jahre nach dieser Rede trat die Entscheidungsschlacht auf griechischem Boden ein und es bewährte sich, was der Redner hier vorhergesagt hatte; der *ὄλεθρος Μακεδόνων*, der immer mehr erstarkt war, bewies bei Chaeronea, dass er *εἰς ἀγῶν' ἄμεινον ἵσκηται.*

III.

Interpolationen in der III. Philippischen Rede.

Wir haben im Vorhergehenden eine Stelle kennen gelernt, in welcher die ausführlichere Fassung der Vulgata sich als eine unzweifelhafte Interpolation erwies, welche infolge unrichtigen Verständnisses des Originals gemacht wurde, um dem nachfolgenden Text denjenigen Sinn zu geben, welchen man irrthümlich darin vermuthete. Es liegt auf der Hand, ein derartiges Verfahren kann unmöglich von Demosthenes selbst ausgegangen sein, Demosthenes kann sich nicht selbst missverstanden haben, und wenigstens an dieser Stelle ist eine doppelte, vom Redner selbst vorgenommene Recension undenkbar. Auch Schüler und Freunde des Redners können ihren Meister nicht in so grober Weise missverstanden und in so ganz und gar undemosthenischem Sinne interpolirt haben. Die Reden des Demosthenes wurden öffentlich gehalten und waren bestimmt, von jedem, auch dem niedrigsten seiner Zuhörer verstanden zu werden. Umsoweniger dürfen wir der Fassungskraft seiner eigenen Schüler und Freunde ein derartiges Armutszeugnis ausstellen. Irrtümer und Missverständnisse, wie sie in jener Interpolation vorliegen, sind nur in der Studirstube möglich, wenn das lebendige Wort fehlt und das Verständnis für Situation und Zeitverhältnisse abhanden gekommen ist.

Haben wir nun aber einmal an einem dieser Zusätze und zwar einem der umfangreichsten (wenn man von § 6 absieht), nachgewiesen, dass er eine wertlose Interpolation ist, so erhält unser Urtheil über die anderen einen festeren Anhaltspunkt und spricht schon die Analogie dafür, dass es mit den übrigen oder wenigstens mit manchen der übrigen Zusätze der Vulgata auch nicht besser bestellt sein wird.

Und so ist es auch in der That. Wiewohl sich nun aber dieses Resultat durch Vorführung einschlägiger Stellen bestätigen lässt, verzichte ich doch, um den Aufsatz nicht zu sehr auszudehnen, auf diesen Beweis im einzelnen einzugehen, sowohl weil ich dabei manches sagen müsste, was schon von anderen gesagt wurde, als auch weil ich unten den Nachweis zu bringen hoffe, dass, wie diese Zusätze in die Vulgata, so andere, ebenso umfangreiche und wertlose Erweiterungen in die Handschriften Σ L eingedrungen sind, ein Ergebnis, das auch auf jene andere Frage wieder Licht wirft.

Nur eine Stelle kann ich mir nicht versagen hier zu besprechen, bei welcher die Textverschiedenheit zwischen Σ L und der Vulgata zwar nur ein einziges Wort betrifft, wo aber der eigentümliche Fall vorliegt, dass man den wirklichen Wert der ersteren Lesart nicht erkannt zu haben scheint und entweder eine sehr fragliche Auslegung annahm oder, wie Sörgel (1884 Perthes), wieder zur Vulgata zurückkehrte. § 1 heisst es: *εἰς τοῦθ' ὑπηγμένα πάντα τὰ πράγματα καὶ προειμέν' ὄρω, ὥστε δέδοικα, μὴ βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δέ· εἰ καὶ λέγειν ἄναντες ἐβούλονθ' οἱ παριόντες καὶ χειροτονεῖν ὑμεῖς, ἐξ ὧν ὡς φαλῶται' ἐμελλε τὰ πράγμαθ' ἔξειν, οὐκ ἂν ἠγοῦμαι δίνασθαι χειρὸν ἢ νῦν διατεθῆναι.*

Die Handschriften Σ L F geben in obiger Weise *ὥστε δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν, ἀληθὲς δέ*, die übrigen als Schluss *ἀληθὲς δ' ἤ*. Letztere Lesart ist grammatisch ohne Anstoss, nur dass die selbständige Aureihung des nächsten Satzes von Reiske befremdend gefunden wurde und dieser die Einschaltung *ἀληθὲς δ' ἤ, [ὅτι] εἰ μὲν . .* vorschlug. Es ist richtig, bei unabhängiger Redeform hätte Demosthenes wohl gesagt *ἀληθὲς δ' ἢ τόδε· εἰ μὲν . .* oder *ἀληθὲς δ' ἢ ὃ μέλλω λέγειν* oder etwas ähnliches. Die meisten Erklärer aber folgen Σ L und verstehen *δέδοικα μὴ βλάσφημον μὲν, ὄληθὲς δέ* [scil. *ἔστιν*]. Lässt man auch den Indikativ *ἔστιν* nach

δέδοικα μή gelten — wiewohl aus der Parallelstelle XIX § 96 ἦν δέδοικα μή λελίθαιμεν ἄγοντες, wo der Indikativ bei einer Thatsache der Vergangenheit steht, noch nicht mit Sicherheit derselbe Gebrauch für ein Tempus der Gegenwart oder Zukunft gefolgert werden kann — so glaube ich doch nicht, dass dieses Verbum hier ganz fehlen könnte. Je kürzer ein Satz ist, je schärfer er ausgeprägt wird, je mehr durch Entgegenstellung der Begriffe die einzelnen Teile hervortreten, umsoweniger kann einer seiner Bestandteile unterdrückt werden. Die Worte sind nur anders zu interpungiren, nemlich: ὥστε δέδοικα μή — βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθές δέ — εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβόλονθ' οἱ παριόντες καὶ χειροτονεῖν ἑμεῖς ἐξ ὧν ὡς φανλότατ' ἐμελλε τὰ πράγμαθ' ἔξειν, οὐκ ἂν ἠγοῦμαι δύνασθαι χειρόν ἢ νῦν διατεθῆναι. Wir haben hier ein Anakoluth, wie dieses bei Demosthenes und anderen so häufig eintritt, wenn Anfang und Ende einer Satzkonstruktion räumlich weit von einander entfernt sind und der ursprünglich begonnene Satzbau entweder in Vergessenheit geräth oder absichtlich verlassen und gegen Ende durch eine im Zusammenhang mit den nächsten Worten natürlichere, die Deutlichkeit unterstützende Form ersetzt wird. Das logische Verhältnis von Vordersatz und Nachsatz ist: „Alles steht so schlecht, dass es nicht schlechter hätte werden können, wenn wir es absichtlich recht schlecht hätten machen wollen“, oder, wie es mit Beifügung des *δέδοικα μή* heisst, „dass ich fürchte, es hätte nicht schlechter werden können“. Dies würde zunächst heissen: ὥστε δέδοικα μή. . οὐκ ἂν ἐδύνατο χειρόν διατεθῆναι. Weil aber *δέδοικα μή* nur einen Begriff des Meinens vertritt, wird dieser Begriff gegen Ende des Satzes durch οὐκ ἂν ἠγοῦμαι δύνασθαι wiederholt. βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθές δέ ist also nicht von *δέδοικα μή* abhängig, noch auch ist *ἐστίν* zu ergänzen, sondern dieser Nominativ der Adjektiva ist eine vorgeschobene Apposition zu dem ganzen folgenden Gedanken und ist

gleichbedeutend mit dem Relativsatz ὁ βλάσφημον μὲν ἐστὶν εἰπεῖν, ἀληθὲς δέ.

So zeigt sich also auch hier im kleinen, was wir oben bei dem umfangreichen Zusatz § 46 sahen, die Lesart der Vulgata ist wertlose Interpolation, auch hier dadurch entstanden, dass man den ursprünglichen, durch ΣL vertretenen, Wortlaut missverstand und corrigiren wollte. Und da wir nicht annehmen können, dass Demosthenes seine eigenen Worte missverstand, kann auch hier die zweite Lesart nicht auf den Redner selbst zurückgehen.

Interpolationen in den Handschriften ΣL.

Je mehr die Reden des Demosthenes im Altertum gelesen und vervielfältigt wurden, umso mehr waren sie Erklärungen und Erweiterungen ausgesetzt. Als die bedeutendste Staatsrede galt von jeher die dritte Philippische, und diese finden wir am meisten interpolirt. Solche Zusätze konnten theils unabsichtliche sein, indem Erklärungen, Parallelstellen u. a. als Randbemerkungen oder zwischen die Zeilen beigesetzt und von den folgenden Abschreibern irrthümlicherweise in den Text gesetzt wurden, theils absichtlich gemachte Abänderungen und Ausführungen. In dieser Beziehung scheidet sich die Ueberlieferung des Demosthenes in folgende Klassen:

1) Die Handschriften, welche noch mehrere, meist kleine Zusätze haben, als die Vulgata.

2) Die Vulgata mit ihren zum Theil grossen Interpolationen, die in den zwei folgenden Handschriftenklassen nicht stehen.

3) Einzelne Handschriften wie Y und Vindob. 4, welche weniger Zusätze bieten als die Vulgata, aber mehr als ΣL.

4) ΣL, welche den relativ reinsten Text geben.

5) Aber es ist ein Irrthum, zu glauben, dass uns diese Handschriften das Original des Demosthenes ersetzen und die

Interpolationen diese Grenze nicht überschritten. Fehlen uns auch zu deren Nachweis hier die äusseren Anhaltspunkte besserer Ueberlieferung, so können doch innere Gründe unser Urtheil leiten, indem wir die vorhandenen Gedanken nach Inhalt und Form aufs genaueste prüfen.

1.

Ich beginne mit der Atimie des Arthmios aus Zeleia § 42.

Demosthenes führt die Inschrift einer Säule auf der Akropolis an, welche lautet:

Ἀρθμιος, φησὶ, Πυθώνατος Ζελεΐτης ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸς καὶ γένος . . . ὅτι τὸν χρυσὸν τὸν ἐκ Μήδων εἰς Πελοπόννησον ἤγαγεν.

Daran knüpft der Redner die Betrachtung, daraus könne man die Grundsätze der damaligen Athener ersehen: *ἐκεῖνοι Ζελεΐτην τιν' Ἀρθμιον, δοῦλον βασιλέως (ἢ γὰρ Ζελεϊά ἐστι τῆς Ἀσίας), ὅτι τῷ δεσπότῃ διακορῶν χρυσίον ἤγαγεν εἰς Πελοπόννησον, οὐκ Ἀθήραζε, ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων αὐτὸν καὶ γένος [καὶ ἀτίμους. τοῦτο δ' ἐστὶν οὐχ ἦν οὕτωςί τις ἂν φήσειεν ἀτιμίαν· τί γὰρ τῷ Ζελεΐτῃ, τῶν Ἀθηναίων κοινῶν εἰ μὴ μεθέξειεν ἔμελλεν; ἀλλ' ἐν τοῖς φονικοῖς γέγραπται νόμοις, ἕπερ ὧν ἂν μὴ διδῶ δίκας δικάσασθαι „καὶ ἄτιμος, φησὶ, τεθνάτω“. τοῦτο δὲ λέγει, καθαρὸν τὸν τούτων τιν' ἀλοχτεῖραντ' εἶναι]. οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὐτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι.*

Ich habe den ganzen Teil der Stelle, der meiner Ansicht nach auszuschneiden ist, in Klammern gesetzt. In der oben citirten Abhandlung „Ueber die dritte Philippische Rede des Demosthenes“ S. 42—50 ist die Atimie des Arthmios von meinem Vater ausführlich behandelt und darin nachgewiesen, dass *ἄτιμος* in der Bedeutung „vogelfrei“ „geächtet“, wie es hier der Redner erklärt, in den Schriften

der Griechen, soweit wir sie kennen, nicht vorkommt. Wo griechische Grammatiker und Lexikographen wie Harpokration das Wort *ἄτιμος* mit *ἀτιμώροτος* erklären, berufen sie sich nur auf diese Stelle des Demosthenes. Nun war aber Arthmios ein *πρόξενος* der Athener, wie aus der Rede des Aeschines gegen Ktesiphon hervorgeht, und die Inschrift konnte nur die gewöhnliche Atimie meinen, indem Arthmios die Rechte und den Schutz eines *πρόξενος* verlor und weder er noch seine Nachkommen diese oder ähnliche politische Rechte mehr erwerben konnten. In dem Handexemplar seiner Abhandlung finde ich von der Hand meines Vaters aus späterer Zeit noch beigeschrieben: „Wäre *ἄτιμος* je in dem Sinne des Demosthenes gebraucht worden, so konnte Andokides¹⁾ das Wort nicht umgehen. Denn absichtlich geht er alle drei Arten der *ἀτιμία* durch. Eine vierte kennt er nicht, ein Beweis, dass es eine solche nicht gegeben hat“. Die Erörterung über die Atimie des Arthmios hatte mein Vater mit den Worten geschlossen: „Ob Demosthenes von seiner Erklärung auch überzeugt war, oder ob er sie nur nach der Sitte der Redner als seinem Zwecke angemessen erfunden hat, wagen wir nicht zu bestimmen. Dass er ab-

1) So ohne Angabe des Ortes. Die Stelle ist *περὶ τῶν μυστηριῶν* § 73—75: ἐπεὶ γὰρ αἱ νῆες διεφθάρθησαν καὶ ἡ πολιτοκρία ἐγένετο, ἔβουλεύσασθε περὶ ὁμοιοῦς καὶ ἔδοξεν ἡμῖν τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι . . οἱ δὲ ἀτιμοὶ τίνες ἦσαν καὶ τίνα τρόπον ἕκαστοι; ἐγὼ ὑμᾶς διδάξω. οἱ μὲν ἀργύριον ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ . . τοῖσις ἢ μὲν ἔκτιστοι ἦν ἐπὶ τῆς ἐνάτης προταθείας, εἰ δὲ μὴ, διπλάσιον ὀφείλουν καὶ τὰ κτήματα αὐτῶν πεποῦσθαι. εἷς μὲν τρόπος οὗτος ἀτιμίας ἦν, ἕτερος δὲ ὦν τὰ μὲν σώματα ἀτιμα ἦν, τὴν δ' οὐσίαν ἔσχον καὶ ἐκέκτηντο. οἷτοι δ' αὖ ἦσαν ὅποσοι κλοπῆς ἢ δώρων ὄφλοιν· τοῖσις ἔδει καὶ αὐτοῖς καὶ τοῖς ἐκ τούτων ἀτίμους εἶναι· καὶ ὅποσοι λίποιεν τὴν τάξιν ἢ ἀστορατείας ἢ δειλίας ἢ ἀναμαχίου ὄφλοιν ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβάλοιν ἢ τοῖς ψευδομαρτυριῶν ἢ τοῖς ψευδοκλητίας ὄφλοιν ἢ τοῖς γονεῖς κακῶς ποιοῖεν· οἷτοι πάντες ἀτιμοὶ ἦσαν τὰ σώματα, τὰ δὲ χρήματα εἶχον. ἄλλοι αὖ κατὰ προτάξεις οὔτινες οὐ παρτάπασιν ἀτιμοὶ ἦσαν ἀλλὰ μέρος τι αὐτῶν, οἷον . .

sichtlich weder von der Verbannung noch von der Proxenie etwas erwähnt, scheint das letztere nicht unwahrscheinlich zu machen“. Später entschied er sich mit aller Bestimmtheit für letztere Auffassung und bemerkte gegenüber der Annahme Dindorfs, der in seiner Ausgabe die betreffende Stelle in Klammern setzte, dass sich die Redner noch weit ärgeres zu schulden kommen lassen, als die hier vorliegende Verdrehung der Wahrheit und dass der falsarius sicher kein anderer sei als Demosthenes selbst. Ich glaube unseren Redner von diesem Falsifikat freisprechen und das Urtheil Dindorfs bestätigen zu können, nur dass die Interpolation nicht, wie er annimmt, mit *τοῦτο δ' ἐστίν*, sondern wie ich es im Text oben angedeutet habe, mit *καὶ ἀπίμους* zu beginnen ist.

Erstens liegt der Gedanke nahe: werden sich denn die Athener eine so offenbare Fälschung haben gefallen lassen? Wenn jeder sich sofort sagen musste, diese Deutung eines allbekannten, vor Gericht immer wiederkehrenden Wortes *ἀπίμος* für eine der Zeit nach nicht sehr fern liegende Inschrift ist eine absichtlich gefälschte, welchen Gewinn konnte sich der Redner dann von seiner Verdrehung der Wahrheit versprechen? Erreichte er nicht das Gegenteil von dem, was er bezweckte? Ferner vergleiche man die vorhergehenden und folgenden Gedanken. Man beachte, wie hier alles mit dramatischer Lebendigkeit vorwärts drängt zu den inhaltsschweren Geständnissen, die er seinen Zuhörern zu machen hat. Jeder Excurs, auch wenn sein Inhalt richtig wäre, muss hier dem Ganzen schaden. Den feierlichen Ernst seiner Worte konnte Demosthenes nicht durch solch frivoles Gaukelspiel stören, das nur auf die Einfalt seiner Zuhörer hätte sündigen können. Aber alle diese Gründe brauchen wir noch gar nicht in die Wagschale zu legen; denn eine Erwägung, die man seltsamerweise übersah, entscheidet hier alles. Wozu soll sich denn Demosthenes soviel

Mühe geben, nachzuweisen, dass in den Worten *ἄτιμος καὶ πολέμιος τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων* das Wort *ἄτιμος* als „geächtet“ zu fassen sei, da doch derselbe Begriff der Aechtung und zwar in potenziirter Form in dem unmittelbar folgenden *πολέμιος* enthalten ist? Durch *πολέμιος* wird er mit den auswärtigen Feinden auf gleiche Linie gestellt, und einen auswärtigen Feind zu tödten war selbstverständlicherweise nicht blos erlaubt und straflos, sondern wohlgethan und ehrenvoll. Wer z. B. den Satz aussprechen wollte ‘Catalina hostis populi Romani sociorumque omnium indicatus est’ und nun durch ein künstliches Räsonnement beweisen würde, dass er ausserdem sogar als geächtet betrachtet wurde, der würde künstlich beweisen wollen, dass ein Mohr sogar auch schwarz sei. ‘Hostis indicatus est’ sagt einem jeden Römer und Bundesgenossen, dass er sich kein grösseres Verdienst um den Staat erwerben kann, als wenn er den Staatsfeind erschlägt. Ebenso bei den Griechen. Darum ist öfter, wenn es heisst, dass einer als *πολέμιος* erklärt wurde, dem Charakter der Ausführlichkeit in Gesetzesformeln entsprechend beigefügt, dass man ihn töten dürfe, wo man ihn finde, und der Mörder eine Belohnung zu beanspruchen habe. So namentlich an einer Stelle, die möglicherweise zu dem ganzen nichtssagenden Zusatz Veranlassung gab, Andokides I § 96 f. in einem vorgelesenen Gesetze: *ἐάν τις δημοκρατίαν καταλίῃ τὴν Ἀθήνησιν . . . πολέμιος ἔστω Ἀθηναίων καὶ νηποινὶ τεθνάτω καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκταιον. ὁ δὲ ἀποκτείνας τὸν ταῦτα ποιήσαντα καὶ ὁ συμβουλεύσας ὅσιος ἔστω καὶ εὐαγῆς . . . ὁ δὲ ὄρκος ἔστω ὅδε· „κτενῶ τῇ ἑμαυτοῦ χειρὶ, ἂν δυνατὸς ᾖ . . . καὶ ἐάν τις ἄλλος ἀποκτείνῃ, ὅσιον αὐτὸν νομιῶ εἶναι καὶ πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων ὡς πολέμιον κτείναντα τῶν Ἀθηναίων καὶ τὰ κτήματα τοῦ ἀποθανόντος πάντα ἀποδόμενος ἀποδώσω τὰ ἡμίσεα τῷ ἀποκτείναντι . . .* Die Interpolation ist

alt — denn schon Harpokration kennt *ἄτιμος* für *ἀτιμώριτος* aus Demosthenes — aber wie jene anderen Interpolationen, die ich oben besprach, zugleich alt und einfältig¹⁾. Dergleichen kann weder Demosthenes selbst in einer anderen Recension seiner Rede, noch ein Freund oder Schüler desselben gemacht haben.

2.

Mit derselben Bestimmtheit lässt sich sagen, dass der ganze Paragraph 5 nicht von Demosthenes ist:

εἰ δ' ἂν συμφέρει χωρὶς κολακείας ἐθελήσει' ἀκούειν, εἰτοιμος λέγειν. καὶ γὰρ εἰ πάντ' ἰσχυρὰ τὰ πράγματα' ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται, ὅμως ἔστιν, ἂν ἡμεῖς τὰ δέοντα ποιῶν βούλησθε, ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανωρθώσασθαι. [καὶ παρά-
 § 5. δοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὃ μέλλω λέγειν, ἀληθές δέ· τὸ χείριστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ἐπάσχει. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; οὐ οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ἡμῶν κακῶς τὰ πράγματα' ἔχει, ἐπεὶ τοι, εἰ πάντ' ἂν προσῆκε πρακτότων οὕτω διέκειτο, οὐδ' ἂν ἔλλπὶς ἦν αὐτὰ γενέσθαι βελτίω.] [νῦν δὲ τῆς ῥαθυμίας τῆς ἡμετέρας καὶ τῆς ἀμελείας κεκράτηκε Φίλιππος, τῆς πόλεως δ' οὐ κεκράτηκεν, οὐδ' ἠπίτησθ' ἡμεῖς, ἀλλ' οὐδὲ κελίησθε.]
 § 8. Εἰ μὲν οὖν ἐξεστὶν εἰρήνην ἄγειν τῇ πόλει καὶ ἐφ' ἡμῖν ἐστὶ τοῦτο, ἢν ἐντιεύθεν ἄρξωμαι, φημ' ἔγωγ' ἄγειν ἡμᾶς δεῖν . .

Man hat längst bemerkt, dass der erste Gedanke τὸ χείριστον bis γενέσθαι βελτίω ganz ähnlich in der ersten

1) Dass die Interpolation mit καὶ ἀτίμους, nicht mit τοῦτο δ' ἐστὶν beginnt, folgt schon aus der Stellung der Worte καὶ ἀτίμους. In der Inschrift selbst heisst es *ἄτιμος καὶ πολέμιος*, indem das geringere naturgemäss vorangestellt ist. Demosthenes selbst begnügt sich mit *ἐχθρὸν αὐτῶν ἀνέγραψαν καὶ τῶν συμμάχων, αὐτὸν καὶ γένος*, indem er das für seinen Beweis unnütze *ἄτιμος* ganz fallen lässt. *αὐτὸν καὶ γένος* muss wie in der Inschrift den Satz abschliessen. Erst im Zusammenhang mit der Erklärung des Wortes *ἄτιμος* wurde der Zusatz καὶ ἀτίμους an dieser Stelle veranlasst.

Philippischen Rede § 2 vorkommt und Dobree äusserte bereits einen Zweifel an der Echtheit der Stelle. Ich setze den Wortlaut aus den beiden Reden einander gegenüber, damit man vor Augen hat, wie die Worte fast ganz die nemlichen sind.

Phil. I § 2.

πρῶτον μὲν οὖν οὐκ ἀθυμητέον, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς παροῦσι πράγμασιν, οὐδ' εἰ πάντ' ἑαίλωσ' ἔχειν δοκεῖ. ὁ γὰρ ἐστὶ χεῖριστον αὐτῶν ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; ὅτι οὐδέν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν δεόντων ποιούντων ἑμῶν κακῶς τὰ πράγματ' ἔχει· ἐπεὶ τοι εἰ πάνθ' ἃ προσῆκε πραττόντων οὕτως εἶχεν, οὐδ' ἂν ἐλπὶς ἦν αὐτὰ βελτίω γενέσθαι.

Phil. III § 5.

καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὁ μέλλω λέγειν, ἀληθὲς δέ· τὸ χεῖριστον ἐν τοῖς παρεληλυθόσι τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει. τί οὖν ἐστὶ τοῦτο; ὅτι οὐδὲ μικρόν οὔτε μέγ' οὐδὲν τῶν δεόντων ποιούντων ἑμῶν κακῶς τὰ πράγματ' ἔχει· ἐπεὶ τοι εἰ πάνθ' ἃ προσῆκε πραττόντων οὕτω δέκεται, οὐδ' ἂν ἐλπὶς ἦν αὐτὰ γενέσθαι βελτίω.

Zwischen der ersten Philppischen Rede und der dritten liegt ein Zeitraum von etwa zehn Jahren. Wenn heutzutage ein Staatsmann nach zehn Jahren wieder denselben Gedanken über die politische Lage ausspricht, was ja möglich ist, so wird er ihm doch unbewusst in andere Worte fassen. Es würde geradezu als ein klägliches Armutszeugnis seiner Rednergabe gelten, wenn man ihm nachweisen könnte, dass der Ausdruck Wort für Wort der nemliche ist. Und der grösste Redner des Altertums sollte dies nicht gescheut haben? Würde es sich um die Wiedergabe eines histori-

schen Faktums handeln, so wäre die Wahl der nemlichen Worte noch eher erträglich; so aber enthält der Gedanke nur ein Urtheil, das, weil es nach Form und Inhalt paradox gehalten ist, gewiss nicht zweimal aufgetischt wurde. Wenn somit schon dies die Wiederholung unwahrscheinlich macht, so zeigt bei genauer Betrachtung der Gedanke selbst, dass sie ganz unmöglich ist. Zehn Jahre vorher, als die Athener gegen Philippos noch nichts unternommen hatten, konnte Demosthenes sagen: *οὐ οὐδὲν, ὃ ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι, τῶν δεόντων ποιοῦντων ἑμῶν κακῶς τὰ πράγματα ἔχει*, in der Zeit der dritten Philippischen Rede aber wären dieselben Worte eine Lüge. Hatten denn die Athener nicht unterdessen auf Demosthenes' Rat ihren Feldherrn Diopithes nach der Chersonesos gesandt? Hatte dieser nicht mit den Hilfstruppen des Philippos um die Stadt Kardia gekämpft? Ja war er nicht sogar aggressiv vorgegangen und hatte Besitzungen des Philippos überfallen, was, wie Demosthenes in der kurz vorher gehaltenen Rede *περὶ τῶν ἐν Χερσονήσῳ* § 6 sagt, diesem (und somit auch seinen Mitbürgern) den Vorwurf zuzog, den Krieg schon begonnen zu haben? All' dies war vor kurzem erst geschehen, Philippos hatte an das Volk der Athener ein Beschwerdeschreiben gesandt, unter dem Druck dieser Verhältnisse wurde die gegenwärtige Beratung gepflogen, und da sollte Demosthenes seine Rede mit dieser handgreiflichen Lüge beginnen? Und während er in der ersten Philippischen Rede nur sagt *οὐδὲν τῶν δεόντων ποιοῦντων ἑμῶν*, sollte er hier den Ausdruck sogar noch verschärfen durch *οὔτε μικρὸν οὔτε μέγ' οὐδὲν τῶν δεόντων ποιοῦντων ἑμῶν*?¹⁾ Ist doch in der Rede selbst gerade auf dieses folgenschwere Ereignis hingewiesen, wo es heisst (§ 15),

1) Man lasse sich nicht etwa durch § 28: *ὥστ' ἄχρι τῆς τήμερον ἡμέρας οὐδὲν οὔτε τῶν συμφορόντων οὔτε τῶν δεόντων προᾶξει δυνάμεθα* irre führen. Denn dies bezieht sich auf ein Zusammenwirken aller Griechen gegen Philippos, das thatsächlich nicht zu stande kam.

dass Philippos schon kurz nach dem Friedensschluss sich Uebergriffe erlaubte *οὐκ ἔτι Μοπειθῶν στρατηγούτων οὐδὲ τῶν ὄντων ἐν Χερσονήσῳ νῦν ἀπεισιαλμένων*, womit er sagen will: ehe wir durch Absendung des Heeres und dessen aggressives Vorgehen ihm einen wirklichen Vorwand zum Kriege gaben; (vergl. *Περὶ τῶν ἐν Χερσον.* § 6 *πρὶν Μοπείθην ἐκπλεῦσαι καὶ τοὺς κληρούχους, οὓς νῦν αἰτιῶνται πειλουζέσαι τὸν πόλεμον.*) Aus demselben Grunde ist auch das folgende *ἀλλ' οὐδὲ κελίγηθε*, das nur heissen kann: „ihr habt euch nicht einmal geführt, habt nicht einmal eine Hand geführt“ unwahr. Die Worte sind nur eine weitere Ausführung der vorhergehenden Interpolation und der Ausdruck *κινεῖσθαι* wahrscheinlich aus *Περὶ τῶν ἐν Χερσ.* § 37: *οὐδὲν μᾶλλον κινεῖσεσθε* entnommen. Der Anfang *καὶ παράδοξον μὲν ἴσως ἐστὶν ὃ μέλλω λέγειν, ἀληθὲς δέ* ist von dem Interpolator wohl nach dem Muster von § 1 *βλάσφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δέ* gebildet. Man beachte schliesslich auch, wie wenig die verschiedene Färbung des bescheidenen *ὅμως ἐστίν, ἐὰν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε, ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανορθώσασθαι* mit dem zuversichtlichen *οὐδ' ἤτιγηθ' ὑμεῖς, ἀλλ' οὐδὲ κελίγηθε* harmoniren würde.

Scheiden wir also diese ganze Stelle aus, so ist der Abschluss der Einleitung in ganz passender Weise mit § 4 gegeben: *καὶ γὰρ εἰ πάντ' ἡμεῖς τὰ πράγματα ἔχει καὶ πολλὰ προεῖται, ὅμως ἐστίν, ἐὰν ὑμεῖς τὰ δέοντα ποιεῖν βούλησθε, ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανορθώσασθαι*. Hieran schliesst sich folgerichtig der Anfang der Behandlung des Themas mit den Worten: *Εἰ μὲν οὖν ἔξεστιν εἰρήνην ἄγειν* (§ 8), wie derselbe in den besten Handschriften Σ L überliefert ist. Denn die zwei Paragraphen, welche die Vulgata noch einsetzt (§ 6 und 7), sind gleichfalls leere Interpolation und als solche bereits aus den neueren Ausgaben beseitigt.

3.

Deutliche Spuren der Interpolation scheinen mir auch die Paragraphe 32 und 33 an sich zu tragen. § 26 und 27 hat der Redner alle Gewaltthaten des Philippos aufgezählt, nemlich:

1. Olynthos, Methone und 32 Städte in Thrakien hat er zerstört,
2. das Volk der Phoker hat er vernichtet,
3. Thessalien hat er seine Selbständigkeit und Zusammengehörigkeit genommen: *ἀλλὰ Θεσσαλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρήρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν;*
4. *αἱ δ' ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις οὐκ ἤδη τυραννοῦνται καὶ ταῦτ' ἐν νήσῳ πλησίον Θιβῶν καὶ Ἀθηνῶν;*
5. er schreibt ausdrücklich in seinen Briefen: *ἐμοὶ δ' ἐστὶν εἰρήνη πρὸς τοὺς ἀκούειν ἐμοῦ βουλομένους.*
6. er handelt auch darnach. Denn er hat
 - a) den Hellespont angegriffen,
 - b) früher schon Ambrakia,
 - c) er hat Elis in seiner Gewalt,
 - d) er hat Megara bedroht.

Nachdem all' dies mit den kräftigen Worten *οὐθ' ἢ Ἑλλὰς οὐθ' ἢ βάρβαρος τὴν πλεονεξίαν χωρεῖ τὰνθρώπου* zusammengefasst ist, wird diesen Angriffen des Philippos die Unthätigkeit der Griechen gegenübergestellt § 28: *καὶ ταῦθ' ὀρωντες οἱ Ἕλληγες ἅπαντες καὶ ἀκούοντες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς ἀλλήλους . .*

Es folgen in den §§ 28 - 31 weitere Betrachtungen, welche das Zusammenhalten der Griechen als unbedingt erforderlich und die Schmach solches von dem ὄλεθρος *Μακεδῶν* zu dulden als unerträglich hinzustellen beabsichtigen.

Und nun soll fortgefahen werden § 32:

Καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει; οὐ πρὸς τῇ πόλει ἀνηρηκέναι τίθησι μὲν τὰ Πύθια, τὸν κοινὸν τῶν Ἑλλήνων ἀγῶνα, καὶ αὐτὸς μὴ παρῆ, τοὺς δούλους ἀγωνοθετήσοντας πέμπει; γράφει δὲ Θετταλοῖς, ὃν χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι; πέμπει δὲ ξένους τοὺς μὲν εἰς Πορθμὸν τὸν δῆμον ἐκβαλοῦντας τῶν Ἐρετριέων, τοὺς δ' ἐπ' Ὀρεὸν τύραννον Φιλισιδὴν καταστήσοντας; ἀλλ' ὅμως ταῦθ' ὀρῶντες οἱ Ἕλληνες ἀνέχονται καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ τὴν χάλαζαν ἔμοιγε δοκοῦσι θεωρεῖν, εὐχόμενοι μὴ καθ' ἑαυτοὺς ἕκαστοι γενέσθαι, κωλύειν δ' οὐδεὶς ἐπιχειρῶν.

Was den Inhalt betrifft, so müssen nach dem vorangegangenen Sündenregister und der grossartigen Ankündigung *καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει*; jetzt ganz besonders hohe Trümpfe ausgespielt werden, wenn die beabsichtigte Steigerung erreicht werden soll. Aber was erfahren wir? Mit Ausnahme des *τίθησι τὰ Πύθια* nichts, gar nichts neues. Denn welche Wirkung kann das *γράφει δὲ Θετταλοῖς, ὃν χρὴ τρόπον πολιτεύεσθαι* haben, nachdem oben derselbe Umstand in ungleich kräftigerer Form schon vorgebracht war, nemlich § 26: *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὶς πόλεις αὐτῶν παρήρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν, ἵνα μὴ μόνον κατὰ πόλεις ἀλλὰ καὶ κατ' ἔθνη δουλεύωσιν*; Ebenso ist der ganze Inhalt des nächsten Satzes *πέμπει δὲ ξένους τοὺς μὲν εἰς Πορθμὸν τὸν δῆμον ἐκβαλοῦντας τῶν Ἐρετριέων, τοὺς δ' ἐπ' Ὀρεὸν τύραννον Φιλισιδὴν καταστήσοντας*, welcher die Unterwerfung der zwei Euböischen Städte *Πορθμός* und *Ὀρεός* erwähnt, schon § 27 ausgesprochen: *αἱ δ' ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις οὐκ ἤδη τυραννοῦνται, καὶ ταῦθ' ἐν νήσῳ πλησίον Θηβῶν καὶ Ἀθηνῶν*; denn andere Städte können unter *αἱ ἐν Εὐβοίᾳ πόλεις* nicht gemeint sein. Eine solche nichtssagende Wiederholung aber nach soviel versprechendem Eingang ist matt und eines Demosthenes unwürdig. Was hier von den Euböischen

Städten *Πορθμός* und *᾽Ωρεός* gesagt ist, hat der Interpolator wohl ans § 57—62 unserer Rede entnommen, wo die Sache ausführlich erzählt und auch der Name des Tyrannen *Φιλισιτίδης* genannt ist.

Ich halte daher die Worte (§ 33) *γράφει δὲ Θετιαλοῖς* bis *Φιλισιτίδην κατασιγήσοντας* für eine ebenso unzweifelhafte Interpolation wie die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehenden Erweiterungen der jüngeren Handschriften, welche vor *γράφει δὲ* noch einsetzen: *ζήριος δὲ Πυλῶν καὶ τῶν ἐπὶ τοῖς Ἑλληνας παρόδων ἐστί, καὶ φρουραῖς καὶ ξένοις τοὺς τόπους τοῦτους κατέχει· ἔχει δὲ καὶ τὴν προματείαν τοῦ θεοῦ παρώσας ἡμᾶς καὶ Θετιαλοῦς καὶ Λοριέας καὶ τοῖς ἄλλοις ἀμφοτερόντας, ἧς οὐδὲ τοῖς Ἑλλησιν ἅπασι μέτεστιν*, Ausführungen, welche in ΣL fehlen und deren Unechtheit in den meisten Ausgaben bereits anerkannt ist.

Die Frage ist nun aber, ob mit Ausscheidung der Worte *γράφει δὲ . . κατασιγήσοντας* die Sache abgethan ist und nur noch in dem vorhergehenden *τίθῃσι μὲν τὰ Πύθια* § 32 die Partikel *μὲν*, die jetzt keinen Gegensatz mehr hat, zu tilgen sein wird, wobei man leicht annehmen kann, dass dieselbe nach dem Eindringen jener Erweiterungen zugesetzt wurde. Der Zusammenhang der Gedanken ist dann folgender: § 31: Es ist empörend, dass wir uns von Philippos solche Eingriffe in die griechischen Angelegenheiten gefallen lassen. § 32: Aber die grösste Frechheit (*ἐσχάτη ἔβρις*) besteht darin, dass er, der griechische Städte zerstört hat, in den griechischen Nationalspielen den Vorsitz führt. § 33: Und doch lassen sich die Griechen dies alles gefallen und wie beim Hagelwetter ist jeder froh, wenn nur ihm nichts geschieht, wenn auch die Nachbarstadt zu Grunde geht. § 34: Aber nicht nur was einer anderen griechischen Stadt geschieht, rächen die übrigen nicht, sondern sogar was er ihnen selbst anthut, lassen sie sich ruhig gefallen.

Aber bei genauer Prüfung zeigt sich, dass gar manches davon nicht in Ordnung ist. Wenn § 32 nur der Vorsitz in den Pythien erwähnt wird, erwartet man im Zusammenhang damit nicht den Gedanken, dass jeder griechische Staat wie beim Hagelwetter zusieht, wie der Nachbarstaat zu Grunde geht, sondern das Gleichnis würde sich viel passender an die Aufzählung der Uebergriffe des Philippos anschliessen, welche oben § 26, 27 gegeben ist. Das ganze Bild vom Hagelwetter hat aber eine gefährliche Concurrenz in dem § 29 gebrauchten Bilde *ὡσπερ περίοδος ἢ καταβολῆς ἢ ἄλλου τινὸς κακοῦ καὶ τῷ πάνυ πόρρω δοκοῦντι νῦν ἀφιστάναι προσέροχεται*, das, wenn auch in etwas anderer Fassung, doch demselben Zwecke dient. Thatsächlichen Verdacht erregen auch die Anfangsworte des Satzes (§ 33) *ἀλλ' ὕμῶς ταῦθ' ὀρῶντες οἱ Ἕλληγες ἀνέχονται* wegen ihrer Gleichartigkeit mit § 28 *καὶ ταῦθ' ὀρῶντες οἱ Ἕλληγες ἅπαντες καὶ ἀκούοντες*. Dort war die zusammenfassende Formel ganz am Platze, während sie hier, wie wir sahen, auch inhaltlich befremdet. Ebenso stört die Wiederholung § 32 *καίτοι τί τῆς ἐσχάτης ὕβρεως ἀπολείπει;* und § 34 *τοῦτο γὰρ ἤδη τοῦσχατόν ἐστιν*. Ein durch den Sinn so sehr hervortretendes Wort in kurzem Zwischenraum zu wiederholen, noch dazu in verschiedenen Beziehungen — denn das einmal ist es auf Philippos, das anderemal auf die Griechen bezogen — meidet jeder gute Redner, am meisten derjenige, dessen Reden nach der Lampe riechen.

Aus diesen Gründen werden wir besser die beiden Paragraphen 32 und 33, zwischen denen sich, wie oben bemerkt, in den jüngeren Handschriften ohnehin unechte Zuthaten finden, vollständig tilgen und nach Schluss des § 31 *ὄθεν οὐδ' ἀνδράποδον σπουδαῖον οὐδὲν ἢν πρότερον*, womit die Betrachtungen über die Gewaltthaten des Philippos und über die Unlust der Griechen einem der angegriffenen griechischen Staaten zu helfen abgeschlossen ist, sofort mit den

gegenüberstellenden und den Gedankenfluss kräftig fördernden Worten § 34 fortfahren: *Οὐ μόνον δ' ἐφ' οἷς ἢ Ἑλλὰς ἔβριζεται ὑπ' αὐτοῦ οὐδεὶς ἀμύνεται, ἀλλ' οὐδ' ὑπὲρ ὧν αὐτὸς ἕκαστος ἀδικεῖται· τοῦτο γὰρ ἤδη τοῦσχατόν ἐστιν.* Den einzigen neuen Gedanken, der in den getilgten Paragraphen enthalten war, nemlich *τίθῃσι τὰ Πύθια*, hat der Fälscher wahrscheinlich aus der Rede *περὶ τῆς εἰρήνης* § 22: *καὶ τὰ Πύθια θεῖναι δι' αὐτοῦ* entnommen und in seinem Sinne ausgeführt. Demosthenes selbst hätte schwerlich als *ἐσχάτη ἔβρις* bezeichnet, was er *περὶ τῆς εἰρήνης* § 25 einen leeren Schatten genannt hatte: *περὶ τῆς ἐν Δελφοῖς σκιάς νυνὶ πολεμῆσαι.*

Vergleichen wir die drei umfangreichen, zuletzt besprochenen Interpolationen, welche auch in ΣL so gut wie in den übrigen Handschriften stehen, so bemerken wir, sie haben unter einander das gemeinsam, dass sie in unmittelbarer Nähe anderer Erweiterungen stehen, von denen ΣL noch frei geblieben sind, und dass diese Zusätze in anderen Handschriften selbst wieder kleinere Erweiterungen und Erklärungen gefunden haben. Die sämtlichen Zusätze dieser Rede gehen eben nicht auf einen Interpolator zurück, sondern sind das Werk mehrerer Hände und mehrerer Jahrhunderte, sie nehmen stufenweise an Umfang zu, erweitern sich teilweise selbst wieder und fließen ineinander; ihr Anfang ist früher als die Quelle der Handschriften ΣL . Einiges wenige kann auf richtige Bemerkungen von Scholiasten zurückgehen, ein Teil ist aus anderen Reden zusammengetragen, wieder anderes ist eigenes Fabrikat und zeugt von der Unfähigkeit seiner Verfasser den Demosthenes zu verstehen und in seinem Sinne zu denken.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1887.

Herr Wilhelm Preger hielt einen Vortrag:

„Die Zeit einiger Predigten Taulers.“

In den Gang, welchen die Geistesentwicklung des grossen und bis in die Gegenwart hereinwirkenden Strassburger Predigers genommen, und in seine sehr dunklen Lebensumstände könnte es vielleicht einiges Licht bringen, wenn es gelänge, für einzelne seiner Predigten einen sicheren Zeitpunkt zu ermitteln. Ja, liesse sich auch nur für eine derselben das Jahr, in dem sie gehalten wurde, feststellen, so möchte ich glauben, es sei möglich, durch Abschätzung des Gleichartigen oder Ungleichartigen in den übrigen Predigten die Elemente zu finden, aus denen sich die geistige Gestalt des Mannes in einer bestimmten Periode seines Lebens zusammensetzt, und es müsste dann nicht nur sicherer ermessen werden können, welche Predigten einer früheren oder späteren Entwicklungsstufe angehören, sondern auch in wie weit zeitgeschichtliche Umstände auf Tauler eingewirkt haben oder er hinwieder auf dieselben einzuwirken gesucht hat. Nun scheint mir eine seiner Predigten einen solchen Dienst leisten zu können, es ist die 102. Predigt der Frankfurter Ausgabe,¹⁾ eine Predigt, die er am Cordula-

1) Johann Taulers Predigten. Nach den besten Ausgaben in die jetzige Schriftsprache übertragen. Zweite Auflage. Neue Bear-

tage gehalten, und der er das Gleichnis von der königlichen Hochzeit Matth. 22, 2—14 zu Grunde gelegt hat.

Predigt 102.

Ueber die Aechtheit dieser Predigt kann kein Zweifel sein; sie fand sich nicht nur in der jetzt zu Grunde gegangenen Strassburger Pergamentschrift,¹⁾ von der eine sorgfältige Abschrift uns erhalten ist, sondern sie ist auch in die ältesten Drucke der Taulerpredigten aufgenommen und trägt nach Inhalt und Form das unverkennbare Gepräge Taulers.

In dieser Predigt nun ist es der Text, über welchen Tauler predigt und eine von ihm dabei gemachte Bemerkung, welche es uns möglich machen, zu dem Tage auch das Jahr zu gewinnen, in dem sie gehalten worden ist. Doch ist hiefür nötig, erst einige Bemerkungen über die Cordulafeier vorzuschicken.

Die Cordulafeier kam zu Köln, wenn nicht im 12., so doch im 13. Jahrhundert auf. Das Gedächtnis dieser Heiligen wurde am 22. Oktober begangen, am Tage nach

beitung der Ausgabe von 1826, von Julius Hamberger. Frankfurt a. M. 1864. Ich verwende diese Ausgabe indes nur zur Bezeichnung der Nummer der Predigten, da die Reihenfolge in den ältesten Drucken und in den Handschriften eine teilweise verschiedene ist. Für die Erörterung der Texte selbst werde ich selbstverständlich auf die ältesten Drucke oder auf einzelne Handschriften zurückgehen. Von den ältesten Drucken haben nur die Leipziger, Baseler und Kölner Ausgabe kritischen Wert. Die Leipziger Ausgabe erschien 1498: Sermon des gross gelarten in gnaden erleuchten Doctoris Johannis Thauleri prediger ordens etc. 4^o. Die Baseler Ausgabe 1521 (ebenso 1522): Johannis Tauleri des seligen lerers Predig etc. 2^o. Die Kölner Ausgabe von Peter von Nymwegen 1543: Des erleuchten D. Joh. Tauleri, von eym waren Evangelischen leben. Götliche Predig etc. 2^o. Ich bezeichne im Folgenden die Leipziger Ausgabe mit A, die Baseler mit B, die Kölner mit C.

1) A, 89. 4^o. Predigt 51.

dem Feste der 11000 Jungfrauen, zu denen Cordula gehörte.¹⁾ Doch scheint die Feier ihres Tages während des 14. Jahrhunderts nur in der Stadt, noch nicht in den übrigen Gebieten der Kölner Erzdiocese stattgefunden zu haben. Ein Calendarium der Kölner Diocese aus diesem Jahrhundert verzeichnet für den genannten Tag nur den Bischof Severus.²⁾ Auch in Messbüchern, Lektionarien und Calendarien Oberdeutschlands aus dem 14. Jahrhundert fehlt noch der Cordulatag, so z. B. in zwei Strassburger Calendarien, von denen das eine dem Anfang des Jahrhunderts näher steht, das andere nach 1350 geschrieben ist.³⁾ Erst in einem Strass-

1) Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Libri IV. Col. Agr. 1645 p. 733, 22. October: Coloniae Agrippinae S. Cordulae virginis et martyris. cf. p. 337, festa collegiata S. Ursulae: Et 22. October solenniter ibidem S. Cordulae festivitas cum concione peragitur multis retro saeculis. cf. Crombach, S. Ursula vindicata. Col. Agr. 1647, p. 501: Ex eo tempore (1278, dem Jahre, wo man ihre Gebeine fand und in die Johanniterkirche brachte, die seitdem auch die Cordulakirche hiess) solenniter festum S. Cordulae postridie S. Ursulae celebrant Johannitae etc.

2) Bei Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiocese Köln, Mainz 1828. Theil 1, p. 353: Calendarium ecclesiae Coloniensis saec. XIV. Vgl. für das Uebergehen des Cordulatages die Bemerkung Binterims zu der Auslassung der Translatio SS. Regum im Monat Juli: „Man vermisst in diesem Monate zwei Feste etc. Allein dies Fest (transl. SS. Reg.) wurde anfangs nur in der Stadt und nicht in der Archidiocese gefeiert.“

3) Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. IX. Strassburg 2. Bd. S. 1064 ff. enthält das erste; über das zweite s. ebendas. S. 930 Anm. 1. Ebenso wenig fand ich den Cordulatag in oberdeutschen Messbüchern etc. des 14. Jahrh. z. B. Cod. lat. Monac. 23280, 14. Jahrh., Missale: Clm. 7547 14. u. 15. sc. f. 137: Dominicæ et festi dies per circ. anni. Cgm. 4878 v. J. 1372: Lectiones epistolarum, evangeliorum et historiarum de tempore per annum. deutsch. Auch im Heiligenleben des Hermann v. Fritslar, bei Pfeiffer, Deutsche Mystiker Bd. 1 und im Calendarium von 1452 bei Weidenbach Calend. Historic.-Christ. etc. Rgsb. 1855, fehlt Cordula.

burger Calendarium vom J. 1504 finden wir auch den Cordulatag verzeichnet.¹⁾ So scheint sich also die Feier des Cordulatages erst nach Taulers Zeit über Köln hinaus verbreitet zu haben. Die von Tauler gehaltene Predigt führt uns also auf Köln als den Ort, wo sie gehalten worden ist. Nun hat das Kölner Missale von 1506,²⁾ welches ein Missale ad consuetudinem insignis ecclesiae Coloniensis sein will, für das Cordulafest keine eigene Schriftlektion, sondern verweist auf die Schriftabschnitte, welche im allgemeinen für Jungfrauen- und Märtyrertage angeordnet waren. Hiefür aber waren als Epistel 2. Tim. 4, 17—18, als Evangelium Matth. 13, 44—52 (die Gleichnisse vom verborgenen Schatz im Acker, von der köstlichen Perle und vom Fischfang) bestimmt. Nun predigt aber Tauler nicht über einen dieser beiden Texte, sondern über das „tägliche“³⁾ Evangelium. „Nun liset man in dem teglichen evangelio wie das ein hochzeyt gemacht wart von einem kunige vnd seinem sun“ etc.⁴⁾ Was Tauler unter dem „täglichen“ Evangelium verstehe, wird man mit Sicherheit bestimmen können, wenn man die folgende 103. Predigt der Frankfurter Ausgabe zuhülfe nimmt, welche als eine Fortsetzung der 102. sich darstellt, und wie die Einleitung ergibt, gleich am nächstfolgenden Tage gehalten ist. Denn Tauler weist hier auf das in der 102. Predigt behandelte Thema von der Braut, die ihrer alten Kleider entkleidet und mit neuen bekleidet werden müsse, und auf einen in derselben gebrauchten Ausdruck,

1) S. Hegel a. a. O. 1066 und 1076 unter P.

2) Missale ad consuetudinem insignis eccl. Col. Impr. in alma Parisiorum Academia 1506.

3) So lesen gleichmässig die Strassb. Pergamenthandschrift und die ältesten Drucke; nicht, wie die Frankfurter Ausgabe hat: in dem „heutigen“ Evangelium.

4) A f. 251.

den er nun näher erklärt, zurück¹⁾ und bemerkt in der Einleitung:

„Als man gester hie sagt, das man list in dem evangelio, das unser lieber Herre sprach: Sehet meyne essen, das ist bereit, kommet, die geladen sein, tzu der wirtschafft und hochtzeit.“ Nicht: Ich habe gestern gesagt, wie die Frankfurter Ausgabe hat, hiess es ursprünglich, sondern übereinstimmend nach den alten Drucken und der Strassburger Pergamenthandschrift: „Als man gester hie sagt“. Tauler hat sich also den Text von der königlichen Hochzeit nicht nach freiem Belieben gewählt, sondern er hat das Evangelium genommen, das an dem gestrigen Tage das kirchlich gebräuchliche ist, das man an diesem Tage zu lesen pflegt. Dass er damit nicht das für den Cordulatag herkömmliche Evangelium meine, wissen wir bereits, da für diesen Tag die Evangelienperikope Matth. 13, 44—52 bestimmt war.

Auf welchen Tag traf nun aber in der Kölner Diöcese die Perikope Matth. 22, 2—14, d. i. das Gleichnis von der königlichen Hochzeit? Wir können dies dem Perikopenverzeichnis entnehmen, welches Jakob Panel zu Köln im J. 1571 herausgegeben hat.²⁾ Denn dieses Lektionar gibt

1) Pr. 102 (A f. 253): Also nemet ewer tzecken war unt tödet die vnd nit die natur. Pred. 103 (A f. 193): Lieben kinder, nu sprach ich gestern ein wort in dem sermon das ir villeicht nit alle vorstundet, wie daz der tzack auß must, daz meine ich also etc. Folgt nun die Erklärung des Wortes tzack oder tzaken = böse Wurzel vom Unkraut im Acker. Kinder das heisse ich einen tzacken, daz sein dy bösen gebrechen etc. — Pred. 102 (A f. 152): Man sal die gemahel mitt newen cleidern kleiden — vnd die alden hinwerffen. Pred. 103 (A f. 193): Als wir do sagten von diser hochtzeit — so wirt hie gesprochen, wie die gemahel entkleydt muss werden von yren alten cleidern — wan die gemahel muss gantzlich in new kleider gekleydet sein etc. Vgl. die Stelle in B u. C.

2) Erörtert und abgedruckt in E. Ranke, Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der römischen Liturgie dar-

die Lesestücke, wie sie seit dem 9. Jahrhundert auch am Niederrhein im Gebrauche waren, und dass in Bezug auf die Perikopen derjenigen Taulerschen Predigten, welche wir erörtern werden, bis auf Tauler herab daran nichts geändert worden sei, das ersehen wir, wenn wir mit diesem sogenannten Comes Hieronymi des Pamel das zu Köln im J. 1506 gebräuchliche oben angeführte Kölner Missale vergleichen, wo die betreffenden Perikopen noch denselben Tagen zugeteilt sind, wie im Verzeichnis Pamel's.

Da findet sich nun das Evangelium von der königlichen Hochzeit Matth. 22, 2–14 im Comes Pamel's auf die Dominica XX post Octavam Pentecostes, im Kölner Missale von 1506 auf die Dominica XX post trinitatis gesetzt. Es war also nicht das Evangelium eines Wochentags, sondern das Evangelium eines Sonntags, über welches Tauler am folgenden Tage in der 103. Predigt noch weiter predigte. Demnach heisst in der 102. Predigt die Stelle „als man liest in dem teglichen evangelio „so viel als in dem Evangelium dieses Sonntags, wie denn auch die Münchener Handschrift der Taulerpredigten Cgm. 627, f. 214 d das Wort „teglich“ richtig durch die Worte erläutert: „Nun lieset man in dem evangelio von disem sonntag“.

Aber es entsteht nun die Frage, ob der 20. Sonntag post octavam pentecostes bei Pamel derselbe Sonntag sei mit dem 20. Sonntag post trinitatis im Kölner Missale von 1506. Bei Pamel heisst der 1. Sonntag nach Pfingsten Dominica in octava pentecostes, der 2. Sonntag nach Pfingsten Dominica I. post octavam pentecostes. Wenn nun Erzbischof Heinrich II. von Köln im Jahre 1307 verordnete: quod festum s. trinitatis dominica prima post octavas pentecostes solemmiter celebrari debeat, so ist die

gelegt und erläutert. Berlin 1847. S. daselbst S. 135 ff. und Appendix p. LII sqq.

Frage, wann man in jener Zeit zu Köln die Pfingstoktave gefeiert habe? Nun steht aber auf Grund der von Binterim aus Synodalbeschlüssen gebrachten Nachweise fest, dass zu Köln die octava pentecostes am Samstag nach Pfingsten gefeiert wurde, dass somit unter den octavae pentecostes die sieben Tage der Pfingstwoche verstanden werden müssen. Wenn also Heinrich von Köln im J. 1307 für seine Diöcese die Feier des Trinitatisfestes für die Dominica prima post octavas pentecostes anordnet, so ist in Köln das Trinitatisfest am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert worden,¹⁾ und die Dominica XX. post octavam pentecostes bei Pamel ist derselbe Sonntag wie der XX. post trinitatis im Kölner Missale. Demzufolge ist denn auch die altkirchliche Perikope Matth. 22, 1—14, welche bei Pamel auf den 20. post octavam pentecostes trifft, im Kölner Missale von 1506 zum 20. post trinitatis gesetzt. Mit diesem Resultate, nach welchem Tauler am Cordulatage über das Evangelium des 20. post trinitatis gepredigt hat, stimmen nun auch die Handschriften und die alten Drucke, welche die Taulerpredigten den verschiedenen Sonntagen des Kirchenjahres zuteilen, überein. So lässt die Strassburger Handschrift, welche die Sonntage in der 2. Hälfte des Kirchenjahres vom Trinitatissonntage an zählt, unsere 102. Predigt dem Evangelium „des 20. sonnendags“ entnommen sein, und ebenso überschreiben der Baseler und Kölner Druck unsere Cordulapredigt mit dem 20. post trinitatis, und Cgm. 627, f. 214 hat die Ueberschrift: „Auf den 20. suntag ein predig, daran war sant Cordulä.“

In dem Besprochenen haben wir nun die nötigen Bedingungen um das Jahr der Predigt 102 festzustellen. Es steht fest, dass der Cordulatag am 22. Oktober gefeiert

1) Siehe hierüber Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten etc. Bd. V, 1. Teil, S. 263 ff.

wurde; es steht ferner fest, dass der Cordulatag, als Tauler jene Predigt hielt, auf einen Sonntag fiel und dass dieser Sonntag der 20. nach Trinitatis war: so braucht es nur noch eines Blickes in die Ostertabellen, um zu sehen, in welchen Jahren Taulers der 20. nach Trinitatis mit dem 22. Oktober zusammengefallen sei? Das war aber während des ganzen Lebens Taulers, also zwischen 1300—1361 nur ein einziges Mal der Fall, nämlich im J. 1357. Demnach hat Tauler die 102. Predigt am 22. Oktober und die 103. Predigt am 23. Oktober 1357 gehalten.

Damit ist aber auch sofort die 104. Predigt für das gleiche Jahr gewonnen, denn Tauler weist in derselben auf das Thema der beiden vorhergehenden Predigten als auf ein erst kürzlich von ihm behandeltes zurück. Hier ist nun zwischen A einerseits und B und C andererseits eine Differenz in der Zeitangabe. A liest: Kinder als ich gestern sprach, daz dy gemahel gotes von allen dingen musse entkleidet werden, sol sy anders inwendig warlich oder volkomentlich bekleidet werden“ etc. B und C dagegen: Nun merckent als ich zum nechsten sprach, etc. Dass die letztere Lesart die richtige sei, ergibt sich, wenn wir den Text, über welchen Tauler predigt, ansehen. Es ist die Epistelperikope Eph. 6, 10. Das ist aber die Perikope des 21. nach Trinitatis.

Von diesen drei nun fest stehenden Predigten vom 22., 23. und 29. Oktober 1357 aus ist es möglich, auch für drei weitere Predigten das Jahr 1357 als das Jahr, in welchem sie gehalten wurden, nachzuweisen.

Predigt 133.

Auch diese Predigt findet sich gleichmässig in den drei alten Drucken wie in der Strassburger Pergamenthandschrift. Sie ist am Allerheiligenfeste, am 1. November, gehalten, wie aus der Predigt selbst hervorgeht. Die Predigt hat die

8 Seligpreisungen Matth. 5, 1—13 zum Texte, eine der Perikopen, welche an diesem Feste als einem gemeinsamen Gedächtnistage nach dem Kölner Missale gelesen wurden.

Da erinnert vor allem, was in den nun fest stehenden Predigten 103 und 104 über die erwarteten grossen Gerichte gesagt ist, welche Gott über die sündige Christenheit verhängen werde, und die Art, wie des Schutzes gedacht ist, dessen sich die innerlichen Menschen, welche die böse Wurzel in ihrer Natur bekämpfen, dann zu erfreuen haben würden, an Stellen in unserer 133. Predigt, welche diese unverkennbar als eine gleichzeitige erscheinen lassen.

Ich stelle die betreffenden Sätze hier nebeneinander:

Predigt 103. A. f. 194.

Als dann kompt das greulich gesturme, des wir allezeit wartten sein, das dann alle ding tzu einander geworffen werden, sso iamer und not sol werden und kommen, dann so findet der minniglich ewig got ye ein nestlein, do er die seinen, dy ausserwelten, vorbirget und entheldet.

Predigt 133. A. f. 255.

Wann das got sein urteil vnd seinen tzorn uber uns beweissen will, als man von greulichen dingen (so C dagegen A und B von grossen sunden greulichen) vil gesagt, von fewel etc. — Der wolcke ist recht ytzunt hie — aber seydt des sicher, bessern wir uns nit, so wirt er schier schwerlichen fallen, daz ein solchs treiben und iagenn wirtt kommen, daz man des iungsten tages do bey gedennen sal und mag — mer so sal der getrew gott ye ein nestlein finden, do er die seinen innen enthalden sal.

Hier weisen fast alle Worte aufeinander hin, und die unmittelbar bevorstehende Gefahr, von der Tauler die Christenheit bedroht sieht, lassen von vornherein vermuten, dass der wiederholte Hinweis auf dieselbe nicht sehr ferne von dem ersten gewesen sein werde. So würde denn auch der 1. November dieser 133. Predigt zu dem 23. Oktober der 103. Predigt stimmen.

Aber auch sonst zeigen Gedanken und Ausdrücke in der 133. Predigt, dass sie den oben festgestellten Predigten zeitlich nahe stehen.

Predigt 102. A. f. 252.

Nym vor allen dingen war, welches dein ruff sey, daz dir got gerufft hat, in dem volge.

Predigt 133. A. f. 253.

Disem sollen wir nachvolgen, daz ein iglichs sal seines rufs warnemen vor allen dingen, welchs sein ruff sey, dar inne im got geruffen hat und volgedem.

Predigt 103. A. f. 195.

Wann wisset, daz nymant bas bekennet manigfeldigkeit, dan der alletzeyt steet in abgescheidenheit. Man sal auch fliehen alle manigfeldigkeit — — so wirtt dan geboren das edel lauter gut, dy innerlich rue der sele, do mitt man in ein stille-schweigen aller bilde und forme in das gotliche finsterniss kommet mit wunne und mit freude

Predigt 133. A. f. 253.

Das ist, das mann in lediger abgescheidenheytt mit ym (den heiligen) einsincke in denn edelenn grundt, do sie sich ynne vorlorn haben vnd dar inne yr oberste seligkeit ist. —

Die einen (der Bekenner) haben gott allein gelebt yn abgescheidenheit, und haben der warheit von innen warnommen in einem stille-schweigen vnd horen was

— — als man list: Dum
medium silentium etc., das
spricht: In dem mittel des
schweigens — — herre
do kam deine almechtig
rede etc.

Predigt 103. A. f. 196.

Lieben kinder, keret
schnel mit einem waren ge-
müte innerlichen und leuter-
lichen in den waren grunt
gotes etc.

Predigt 104. A. f. 198.

Ach ewiger got, wo sein
die edelen waffen gotes in vil
menschen hertzen, das ist ein
gutig senfftmutikeyt? So
man ynn ein hartt ungestume
wort tzu spricht, als bald so
wider bellen sy mit zehn, dy
noch vil hertter sein. — —
Du bist in der weiße ein
tzorniger bellender grym-
miger hundert etc.

Ich weiss wohl, dass in sehr vielen Predigten Taulers
die gleichen Gedanken in ähnlicher Form wiederkehren, aber
nachdem unsere Predigt durch das, was über die un-

gott das ewige wortt in
yn sprech.

Predigt 133. A. f. 254.

— dan allein einen blossen
lauteren unmittelichen wider-
flus und widergangk des ge-
mutes on underloß in seynen
ursprunck und in sein be-
ginne, und also schnell magk
der außfal nit gescheen, der
grunt wirt es geware und
kere schnellighenn
wider ein.

Predigt 133. A. f. 255.

Und also besitzt der senfft-
mutigk sein ertreich, das er
in fride bleibt, was auff yn
gefallen magk; sundern thustu
des nitt, so vorleust du dein
tugend und deinen fride dartzu
und magst heissen ein wider-
greiner als eyn grimmiger
hundert.

mittelbar drohenden Plagen gesagt ist und durch den sonst nicht mehr wiederkehrenden Ausdruck, dass Gott in dieser Zeit für die Seinen ein „Nestlein“ finden werde, in ihrer zeitlichen Zusammengehörigkeit mit den Predigten 102—104 gesichert ist, kann der Eindruck dieser Zusammengehörigkeit nur verstärkt werden, wenn wir sehen, wie auch sonst noch Gedanken und Ausdrücke der 133. Predigt mit jenen zeitlich fest stehenden Predigten sich nahe berühren.

Predigt 81.

Die Predigt ist durch die genannten Drucke wie durch die Strassburger Pergamentschrift als taulerisch bezeugt und lässt auch ihrer ganzen Fassung nach keinen Zweifel über ihren Ursprung. Sie ist über Petri Fischzug Luc. 5, 1—11 gehalten und Tauler bemerkt, dass dies das „Evangelium von der wochen und von der tzeit“ sei. Es ist nach dem Comes bei Pamel und dem Kölner Missale die Perikope für den 5. Sonntag nach Trinitatis.

Schon die Fassung, in welcher hier das von der neueren Mystik im Anschluss an Dionysius unzähligemal behandelte Thema von dem „Namenlosen“ in Gott und in der Seele, d. i. in dem Wesen Gottes und der Seele zur Sprache kommt, erinnert uns an die 103. Predigt; denn nur noch in dieser Predigt Taulers begegnen wir der fast gleichen Fassung:

Predigt 81. A. f. 140.

Wan sich daz ungenant,
daz namloß, das in der sele
ist, in got tzamal gekeret,
ßo volget und keret sich do
mit alles daz namen hat in
dem mensehen und dem kere
antworttet alletzeit alles das

Predigt 103. A. f. 196.

Wan wisset, wan sich das
ungenant gut in der sele er-
bent, so erbeutet sich do
alles das do mit, das do
namen hat, in dem unge-
nanten, das ist in got. Lieben
kinder, do inne ist alles das

namlos ist in got, das ungenant, vnd alles daz in got namen hat, daz antworttet alles dem kere.

beschlossen, das namen hat, dem do tzu antwortten.

Auch sonst zeigt sich in dieser Predigt viel Gleichartiges mit den bereits festgestellten Predigten, z. B. da wo Tauler von dem Verhalten vor und nach dieser Einigung spricht.

Predigt 81. A. f. 139.

Bleib allein bey dir selber und lauf nicht auß und leide dich auß und nicht suche ein anders. So lauffen etliche menschen, als sie in disem armut steen und suchen immer etwas anders — ader sie gheen elagen ader lerer fragen und werdenn also mer vorirret.

Predigt 102. A. f. 252.

Bleibe bei dir selber. — — so suche an im (gott), wor du anders leuffest, es hilft dich nit. Nit richt dich nach disem noch nach dem; es ist ein blindheit.

Predigt 81. A. f. 141.

Hie gheet in etlicher weise under leip und sele, in disem tieffen mere, und vorliessen ir naturlich werck und übung nach yren eigen crefften in naturlicher weiße. und haben in dem vorsinkenden gruntloßen mere weder wort noch weiße — und also do vorsincket das geschaffenn nicht in daz ungeschaffen nicht — und werden

Predigt 104. A. f. 200.

Und haben sich gekert gantz und gar von yn selber und von allen dingen — und sein einsinkend in yren inwendigen grunt, und sein do warlich einschmelzend in yren ursprungk in ein inwendig stillschweigen in aller yrer inwendigen crafft der sele, und hiedurch so werffen sy sich in die finsterniß der gotlichen wustnunge — daz sy

die tzwei abgrunt ein einig
einn, eyn lauter gotlich weßen,
unnd do hat sich der geist
vorlorn in dem geist gotes,
in dem grundtloßen mer
ist er ertruncken.

allen underscheit vorliessen in
der eynikeit gotes und vor-
ließen auch sich selber
und alle dingk, und wissen
dan do tzumal nit anders, dan
umb einen blossen lautern ein-
feldigen got, in dem sie
seint zu grunt vorsuncken
— — wan dan tzu mal so sein
sy in dem abgrunt gotes
vorborgen und tzumal darinne
vorsuncken — — und do
fliessen sy dan wider ein in
das minniglich gruntloß ab-
grundt gotes.

Predigt 81. A. f. 140 f.

Diser fride der volget dem
wesentlichen kere, der fride,
der alle synne übertrifft.

— In disem (kere) spricht got
seinen waren friden — —.
Wann got hat disen menschen
als gar yn sich getzogen,
als das er wirt alles gotvar.
alles das yn ym ist, das wirt in
eyner überwesentlicher
weißẽ durchgossen und ge-
formet, das got diß menschen
werck wireket — wan were den
menschen recht sehe, der
sehe yn als got, (doch)
nicht dan von gnaden.

Predigt 133. A. f. 256.

Wan der fride, der alle
synne ubertrifft, der hat
sy also besessen, daz yn ni-
mant dannen kan vortreiben,
— des haben sie ir werck
und alles yr leben altzumal in
got und nit nach mensch-
licher weißẽ, sunder in got-
licher ubernaturlicher
weißẽ. — und dise edeln
personen (der Gottheit) haben
sy also durchgangen, were
es not, sy soldenn dies landt
mitt yrem fride wol berichten,
wan sie sein vol liechtes von
der ewigen weißheit daz sy
hat durchflossen — und

sy sein billichen gotes sunne
geheissen. Wan was der ein-
geborn sun hat von natur,
das wirt yn von gnaden
gegeben.

Entscheidend für die zeitliche Zusammengehörigkeit der 81. Predigt mit den bereits festgestellten ist uns indes auch hier wieder, wie Tauler in dieser Predigt die bevorstehenden Plagen ankündigt. Ich gebe die Stelle, indem ich C (f. 159) zu Grunde lege, da die Sätze in A und B nicht ganz vollständig oder auch unrichtig wiedergegeben sind. „Wie es hernach geen wirt, daran dencket ir nicht, unnd geend mit blintheit unnd mit affenheit (B) umb, wie jr euch gekleidet und gezieret und vergesset ewer selbs und des engstlichen urteils, des ir warten seind, und nit wissent weder heut noch morgen. Und weißtet ir, in welchen engsten und sorgen es wurd steen umb die welt und umb alle, die do got in irem grund nicht leuterlichen anhangent und um alle die zu dem minsten gotz frunden nicht anhangen, die es in der warheit sein, den wirt es als greulich ergain, wie es kurtzlich den waren frunden gotes geoffenbart ist, und der das wuste, seine naturliche sinne muchten es nummer erleiden, und wie das der glaube wirt untergeen, die des geleben, die mügens gedenken, daz auch diß vorgesagt ist“ (A: das es uns gesaget ist).

Hier also die Klage, dass man mit Blindheit und Thorheit umgehe, wie man sich kleide und ziere und der Zukunft nicht gedenke — und in der 103. Predigt (A 194): „einem menschen mochte seyn haubt do von umb gheen, so vil und so mancherley ist des wunders an den kleidern, an den speißen, an getzimmer und gebewe und vil mancherlei, des man den tzentheil nit bedurfft, und solde doch hie in diser iamertzeit nit anders sein dan ein durchgangk tzu der ewigkeit“.

Hier der Hinweis auf das ängstliche Urteil, dessen man warte, und wie es dann so greulich ergehen werde, dass es die natürlichen Sinne nimmer erleiden möchten — und Predigt 103: „als dan kompt das greulich gesturme, des wir allezeit warten sein“, und Predigt 104 (C. 205): das seynd die tage, der wir wartende seynd, so die seul der welt werden zittern und alle ding zu eyinander werden geworffen.

Hier der Hinweis wie in der Zeit der bevorstehenden Plagen der Glaube untergehen werde — und in der 133. Predigt (f. 255): „und das gotes wort sal verkeret und der gotes dinst vil fremde werden“.

Hier die Mahnung, sich in diesen Zeiten an die wahren Gottesfreunde zu halten — und in der 104. Predigt (f. 201): „Wisset, diße menschen sein recht dy seul, auf den die cristenheit steet, und wisset, weren diße menschen nicht hie in dißer tzeit, es solde und must uns tzu mal ubel gheen. (Vgl. Predigt 133.)

Endlich lässt die Bemerkung, dass die schweren Heimsuchungen, welche den Unbussfertigen bevorstehen, vor kurzem den wahren Gottesfreunden geoffenbart worden seien, und dass Tauler sie deshalb gewarnt haben wolle, wiederholte Warnungen in den nächst folgenden Zeiten erwarten. Und solche Warnungen haben wir in den zeitlich feststehenden Predigten vom 22. Oktober bis 1. November vor uns. Dieselben beziehen sich deutlich auf die Offenbarung, welche kürzlich den Gottesfreunden geworden sei, zurück. Wir werden also diese 81. Predigt in das gleiche Jahr 1357 zu setzen haben und zwar, da sie über die Perikope des 5. nach Trinitatis gehalten ist, auf den 9. Juli 1357.

Predigt 130.

Auch diese Predigt findet sich in den ältesten Drucken der Taulerausgaben und in der Strassburger Pergamenthandschrift und trägt durchweg taulerisches Gepräge. Sie ist

am Tage der Kreuzerhebung, d. i. am 14. September, gehalten, wie der Prediger selbst bemerkt, und ihr liegt als Text Ecces. 24, 14: quasi cedrus exaltata sum in Libanon etc. zu Grunde.

Hier sind es nun wieder die Aeusserungen über die bevorstehenden Plagen, welche uns nötigen, die Predigt in die gleiche Zeit mit den bisher festgestellten Predigten zu setzen. Es heisst da (A 243): „Wisset, kinder, der mensch sal sein creutz auff heben. Wan es steet geschriben in Apocalypsi, daz grosse unsagliche plagen sollen kommen, dy nit wol minder sein dann der iungst tag, wie wol das ist, daz er doch nit ist. Und die tzeit der geschicht ist uns ytzunt gegenwertig alle tag und alle iare und alle stund. Und wisset, kinder, wann dise plagen kommen, die uns geweißsagt sein, so magk nimandt genesen uber al, dann die menschem, die das creutz auff ynn tragenn.“

„Die Zeit der Geschichte ist uns jetzt gegenwärtig alle Tage und alle Jahre und alle Stunde“, so heisst es in dieser Stelle — und in der 81. Predigt lasen wir von den Aengsten und Sorgen, in denen es um die Welt stehe und um alle die Gott in ihrem Grunde nicht lauter anhangen, und wie man des ängstlichen Urteils vergesse, „das euer wartet, ihr wisset nur nicht, ob heut oder morgen“. Und in der 103. Predigt: „Wenn dann das greulige Gestürme kommt, dessen wir allezeit gewärtig sind, wenn nämlich alle Dinge untereinander werden geworfen werden.“ Und in der 104: „das sind die Tage, deren wir alle warten, da die Säulen der Welt sollen beben und alles durcheinander wird geworfen werden.“

Unsere 130. Predigt spricht von diesen Plagen als solchen, die dem jüngsten Tage vorausgehen, die aber nicht diesen selbst noch bedeuten, und in der festgestellten 133. Predigt lasen wir: „Die Wolke ist recht jetzo hier — bessern wir uns nicht, so wird sie bald schwerlich fallen, dass ein solches Treiben und Jagen wird kommen, dass man

des jüngsten Tags dabei gedenken soll und kann.“ Dass auch hier Tauler nicht die den jüngsten Tag begleitenden Erscheinungen selbst meine, sondern nur Vorzeichen, die an den kommenden jüngsten Tag erinnern, liegt theils in den Worten selbst, theils in dem, was er unmittelbar darauf von dem „Nestlein“ sagt, darinnen Gott die Seinen enthalten wolle. Unsere Predigt sagt: „wann dise plagen kommen, so magk niemand genesen uber al, dann die menschen, die das creutz auff ynnen tragen“ und in der 81. und 104. Predigt lässt Tauler gleichfalls für jene Zeit der Plagen die in Sicherheit stehen, die mit Selbstverleugnung Gott lauter anhangen oder in ihn sich versenken.

Auch im übrigen trägt diese 130. Predigt vielfache Merkmale, welche sie der Zeit der bereits besprochenen Predigten zuweisen. So die Klage über die Weichlichkeit der Zeit: „Es ist leider auß der tzeit kommen, das wenig ymant mer durch got leiden wil und daz creutz auff im tragen durch seinen willen. Wan es leider der fleiß und der starek ernst, der etwan in den menschen was, ist erloschen und erkaldet und wil ym nimant mer nichts saur noch hert durch gottes willen lassen werden — leider meniglich nun tzumal meynet sich selber in thun und in lassen.“ Aehnlich redet die 104. Predigt: — und druckt euch demutiglich under euch selber und last euch da williglichen und frolichen in das elendt und das leiden — — ach ewiger got wo sein die edelen waffen gotes in vil menschen hertzen? Predigt 103: „Dise weise ist nun leider wunderlichen vil in aller der werlt, wo man gheet, under werltlichen und under geistlichen — einem menschen mochte seyn haubt dovon umbgheen, so vil und so mancherley ist des wunders an den kleidern, an den speißen etc.

Das Kreuz, sagt Tauler in unserer 130. Predigt, sei nicht fasten, noch wachen, noch hart liegen, noch Bittfahrten thun, es sei vielmehr aus 4 Hölzern gemacht,

der göttlichen Minne, der tiefen Demut, der wahren Lauterkeit, dem willigen Gehorsam; diese Hölzer aber würden mitten zusammengeschlagen mit: *Fiat voluntas tua* — einem wahren und vollkommenen Ausgang des Willens, einem wahren Ausgang und vollkommenen Verzichten. Und die 81. Predigt sagt: (A 140): Kinder, in dißem neme der mensch mer tzu und ginge mer auff, dann in allen den außwendigen ubungen, die alle die werlt mit einander gethun mag, das er sich hir ynne leidet ader lasset — und such kein behulffung weder sust noch so — laß es ausschweren und suche keinen trost, ßo löset dich got sicherlich, und dessen stee ledig und laß es ym ganz und gar.

Unsere 130. Predigt spricht von den Schmähungen, die auf diejenigen fallen, welche auf dem Wege der äussersten Selbstverlängnung dem Herrn nachfolgen: „Und dartzu sal dein leben also unachtbar werden tzu einer affenheit und torheit, das alle die bey dir seyn ader wandeln, die sollen dich vorschmehen und vorurtheiln, und tzu deinem angesicht sollen sie es ein irrung oder ein ketzerei schätzen ader achten und dann den hasse auff dich werffen und auff alles dein thun und lassen. Als du nun diß weist und sihest, so saltu es von nichte vorschmehen noch undanckbarlich auffnemen, daz du icht böses redest ader dagegen sprechest: Es wirt schier gut etc. Lieber mensch, hute dich vor dißer widerrede inwendung und außwendig. Du solt gedencken: Ach du armer mensch, du wurdest noch nye wirdig, das dich so ein edel mensch vorschmehen und durchachten solt und salt dich dargegen neigen und salt es vor nichte achten.“ Und in der 133. Predigt lesen wir: „Kinder hier vormals do marterten — die heiden dy gotesfreunt, aber nun sollen dy gut scheinenden cristen sie marttern, und die wunden gheen tzu grunde, daz sein unser nachbaurn. Kerestu

dich tzu got, so sprechen sie du rassest, dir sey deynn heubt krankk. du habest sunderlich sitten unnd seyst ein trugener. Do kommet die senfftmütigkeit und weißet unnd furet dich inn den grundt tzu dir selber, das du dis alßo nemest von got unnd nit von den menschen. Alßo bleibestu in warem fride und sprichest: was schadet dir, das dir ymant gethun magk, so du got tzu freunt hast? Und also besizet der senfftmütigk sein ertreich“ (A 255).

So bestärken auch hier in zweiter Linie gleichartige Gedanken in den verglichenen Predigten, dass die Aeusserungen Taulers über die unmittelbar drohenden Plagen in die gleiche Zeit fallen.

Wir haben somit 6 Predigten Taulers, die Predigten 81, 102, 103, 104, 130, 133, welche wir mit Sicherheit als dem gleichen Jahre zugehörig ansehen dürfen, Predigten, welche am 9. Juli, am 14. September, am 22., 23. und 29. Oktober und am 1. November des Jahres 1357 gehalten worden sind. Wir unterlassen es an dieser Stelle, noch weitere Predigten zu vergleichen, dagegen wollen wir zusehen, in welchem Zusammenhang diese Predigten mit den in der 81. Predigt erwähnten „kürzlich den wahren Gottesfreunden gewordenen Offenbarungen“ stehen könnten.

Die Offenbarungen der Gottesfreunde.

Der innige Zusammenschluss der Gottesfreunde, „der Stillen im Lande“, zu denen Tauler, Suso, Merswin, Heinrich von Nördlingen, Margarethe und Christine Ebner und viele andere gehörten, hat die vielfache Entartung des damaligen Lebens zum Hintergrunde. Die Weissagungen der Apokalypse, die Visionen und Offenbarungen, welche in späterer Zeit prophetischen Männern und Frauen über die Zukunft und das Ende der Welt zugeschrieben wurden, beschäftigten

diesen Kreis um so mehr, als seit den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts eine Reihe schwerer Heimsuchungen die Gemüther auf die Zukunft richtete, und der Ernst der Heiligung aus den Gerichten, welche der entarteten Zeit drohten, immer neue Anregung schöpfte. Schon im J. 1339 ersucht Tauler seine Freundin Margarethe Ebner in Medingen um Aufzeichnung der ihr gewordenen Offenbarungen über die Zeitverhältnisse;¹⁾ um 1345 übersetzt Heinrich von Nördlingen die Schrift der visionären Meechthild von Magdeburg, das fließende Licht der Gottheit, welches Weissagungen über die letzte Zeit enthielt, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche für den befreundeten Kreis.²⁾ Von Christine Ebner, welche in Tauler einen der höchsten Gottesfreunde verehrte, verzeichnen deren „Gesichte und Offenbarungen“³⁾ Weissagungen aus dem Jahre 1347 über die Plagen der nächstkommenden Jahre.

Im Jahre 1349 bittet Heinrich von Nördlingen seine Freundin Margarethe Ebner, Rat bei Gott zu suchen in Betreff der grossen Plagen, sonderlich derer die auf die Gottesfreunde fallen sollen, nach den einen in 3, nach den andern in 10 Jahren. In den Prophetien St. Hildegards stehe, dass ein Gottesfreund den andern vorher warnen solle, wie man sich in den künftigen Plagen sonder Verderben halte.⁴⁾ Das im J. 1350 in der Zeit des grossen Sterbens, des sogenannten schwarzen Todes, von einem „Gottesfreunde im Oberland“ verfasste Gebet⁵⁾ enthält keine Hinweisung auf noch kommende weitere Plagen, wohl aber lässt der-

1) Brief Heinr. v. Nördlingen XXXII. bei Strauch, Margar. Ebner und Heinr. v. Nördlingen. Freiburg u. Tüb. 1882, S. 219.

2) Brief Heinr. v. Nördlingen XLIII. a. a. O. S. 246.

3) Im Freih. v. Ebnerschen Archiv zu Eschenbach. S. meine Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter II, 300.

4) Brief LIII. a. a. O. S. 267.

5) Bei Karl Schmidt, Nik. v. Basel, Wien 1866, S. 202 f.

selbe Verfasser in einer Erzählung von den Clausnerinnen Ursula und Adelheid,¹⁾ die erstere bei ihrem Tode im Jahre 1346 von bald hereinbrechenden Plagen, von grossem Sterben, von Ueberschwemmungen, Erdbeben, Misswachs, Teuerung und Kriegen weissagen, wobei viele Leute „an Leib und Seele“ verderben würden. Auch würden „streitbare, houbetlose unbekante lute“ aufstehen, die der Christenheit in manchen Landen sehr weh thun würden. Würde sich die Christenheit nicht bessern, so möchte es wohl geschehen, dass dann die Mutter, die heilige Kirche in grossen Druck und in grosse Irrung fallen werde. Der Leute Herzen würden da „ganz und gar erkalten und jedermann sich selber minnend und meinend sein“. Die Sterbende mahnt dann ihre junge Freundin, im Falle solcher Erlebnisse festzustehen, sich in den Wunden Jesu zu verbergen. Die Welt stehe dann in einem Ome (Jammer), zitternd vor dem himmlischen Vater, der das Schwert selbst in der Hand habe, seinen Sohn zu rächen. Welcher Art die Rache sein werde, das wisse nur der Vater, aber man meine, sie werde so stark sein, „das wenig ieman genesen mag danne die menschen, die das Tau (T, das Kreuz) habent“.

Manches in dieser bereits von Jundt besonders angeführten Weissagung erinnert an das gleich zu besprechende Sendschreiben Taulers vom J. 1356. Doch da die Erzählung, in der sie vorkommt, einen novellistischen Charakter trägt, so lasse ich die Frage hier unerörtert, in welcher Zeit der Gottesfreund diese Schrift allenfalls möchte geschrieben haben. Nur weil die mitgeteilte Stelle uns in den Kreis der Befürchtungen und Hoffnungen versetzt, welche die Gottesfreunde damals hegten, wollte ich ihren Inhalt verzeichnen.

1) Bei A. Jundt, *Les amis de Dieu au XIV. siècle.* Par. 1879, p. 363 ff.

Ein Sendschreiben Taulers vom Jahre 1356.

Dieses Sendschreiben ist bereits in der Kölner Ausgabe der Taulerpredigten von 1543 gedruckt, wird da Tauler zugeschrieben und in das Jahr 1348 gesetzt. Nach dem grossen Memorialbuch des Strassburger Johanniterhauses vom J. 1390 hat es in neuerer Zeit A. Jundt drucken lassen.¹⁾ Die Bemerkung, mit welcher es im Memorialbuch eingeleitet wird, schreibt es gleichfalls Tauler zu, setzt es aber in das Jahr 1356. Tauler, so heisst es, habe es „eine sine liben fründe“ geschrieben, „in den ziten, do die grossen erschroeckenlichen erbidemen alle koment, des iores do man zalte von gottes geburte 1356 iare“.

Das Schreiben beruft sich verschiedene Male auf die Weissagungen der Hildegard von Bingen. Wir sahen, dass auch Heinrich von Nördlingen Bezug auf sie nimmt. Wie mir scheint, ist das *Speculum futurorum temporum sive Pentachronon* s. Hildegardis die Quelle, aus der unser Verfasser schöpft. Es ist dies eine von 1220—1222 von dem Prior von Eberbach Gebeno verfasste Schrift, die aus den bekannten der Hildegard zugeschriebenen Werken und Briefen diejenigen Weissagungen zusammenstellt, welche sich auf die 5 letzten Zeiten, welche Gebeno von 1100 bis zum Untergang des Antichrist und dem Ende der Welt rechnete, beziehen.²⁾ Gebeno hat in seinem Buche öfters die eigenen Deutungen in die Zusammenstellung verwebt, und einige

1) *Les amis* etc. p. 403 ff. Jundt nimmt auf den Kölner Druck, der hie und da einige andere Lesarten hat, keinen Bezug.

2) Die Münchner Staatsbibliothek besitzt dieses *Pentachronon* in zwei Pergamenthandschriften des 13. Jahrhunderts Clm. 324 und 2619. Beide decken sich nach Ordnung und Inhalt nicht überall. In Clm. 324 f. 47—61 besteht der Abschnitt über Apoc. 8 und 9 teils aus Stellen des Hildegard, teils aus Ausdeutungen Gebenos mit Bezugnahme auf die Sekte der Katharer.

Male scheinen mir die Worte des Sendschreibens auf diese Deutungen Gebenos zurückzugehen.

Der Inhalt des Taulerischen Sendschreibens aber ist folgender: Der Verfasser mahnt zuerst „mit erneste und mit zitternden vorhten auf die lange verschuldeten pflogen der gerehtikeit gottes“ zu achten, die „in diseme iare (C: in disenn jaren) swerliche uff die welt gefallen sint (C: fallen)“. Es sei zu fürchten, dass sie noch viel schwerer und früher, als man meinet, fallen werden. „Die zeichen, die do súllent zeigen die unverwenlichen zuo kummenden grossen pflogen, die sint ein teil dise engen kurtzen zersnitten kleider, die sich in manigerhande wunderlicher wise ernuwent nuo alsus, nuo also, mit seltzener verlassener geberde, und dis kummet von einem inrunen der boesen geiste in der lúte hertzen, alse sancte Hiltegart vor 60 und 100 iaren (C: bey den tzweihundert jaren) gewissaget und geschriben het.“¹⁾ Diese und die andern zeichen seien „zehen iar merklich gewesen“. Auch die Art der Plagen habe Hildegard geweissagt, nur sei es besser, der gemeinen Welt (nach C; bei Jundt: der gemeinde der welt) dies nicht kundzuthun, da sie unempfänglich dafür sei und dies dann eher eine Beschleunigung der Plagen bewirken könne. Aber um der „guten Leute“ willen sollen sie doch „mit parabolon, das sint bizeichen“ angedeutet werden. Sie sollen „unsern heiligen glouben, die sacramente und alle christenliche ordenunge rueren, das die menschen in solichen zwifel und irrunge kummen sullent, das sú nú enwissent, wemme sú in der worheit getruwen

1) Vgl. Gebeno Clm. 324 f. 61: mit Hinweis auf den Liber div. op. II, cap. 9: *Ista omnia tunc fient, cum antiquus serpens varietatem morum et varietatem vestimentorum in populos sibilabit, que ipsi imitabuntur, hec abjiciendo et hec attrahendo, cum in predictis operibus semper renovabunt et variabunt* (cf. Sendschreiben: nuo alsus, nuo also).

oder gelouben súllent¹⁾ Gott werde das verhängen um des entarteten Lebens der Christen willen, das so lange Zeit im Widerspruch mit dem Glauben gestanden sei, und um des willen, dass man den Leib unseres Herrn mit den andern Sakramenten und aller christlichen Heiligkeit so unwürdig „gehandelt und empfangen“ habe.²⁾ Wenn diese Bedrängnisse kämen, werde es gar sorglich stehen um alle unlaутeren und von Gott unberührten Menschen, aber „alle die menschen, die denne das Thau an der stirnen tragent, das sint alle die, die mit dem lebenden cristenen glouben in einem waren anevahenden oder zuo nehmenden lebende sint: den moegent die pflogen keinen schaden getuen“, wie Johannes Apoc. 9 schreibe, wo von den Plagen die Rede sei, die S. Hildegard gedeutet habe.³⁾ Es folgt nun der Rat, wie ihn Gott durch St. Hildegard allen, die in diesen sorglichen Zeiten leben sollen, geoffenbaret habe. Man solle mit „unserer alten verkalteten mutter, der heiligen kirchen“ geduldig leiden,

1) Lib. div. op. II, 10, 28 bei Migne Patrol. curs. Tom. 197, p. 1028: Tantaque dubietas et incertitudo in catholica fide christianorum erit, ut homines in dubio habeant, quem deum invocent; atque plurima signa in sole et luna et in stellis et in aquis et in caeteris elementis et creaturis apparebunt etc. Gebeno Clm. 324 f. 58b: Surgent quoque pseudoprophetae i. e. Cathari et egredientur de puteo abyssi et multos demergent in abyssum, sed quoscumque isti pervertere non poterunt, persecutionem principum et populi maximam sustinebunt.

2) Gebeno l. c. f. 54b: Preterea, sicut dicit s. Hildegardis, sicut nos oculis nostris videmus, omnia ecclesiastica instituta, sive secularia sint sive spiritualia, in deterius descenderunt et quibusdam tenebris injusticie obtenebrata sunt.

3) Gebeno zu Apoc. 9, l. c. f. 59b: Et preceptum est illis (locustis), ne lederent fenum terre, neque omne viride neque omnem arborem, nisi tantum homines, qui non habent signum dei in frontibus suis (Apoc. 9. 4): dicit s. Hildegardis, quod in tempore illo erit, sicut fuit in diebus Helyae, quando deus servavit sibi VII milia virorum, qui non curvaverunt genua coram Baal.

sich der Ordnung und Lehre der Lehrer auf dem Stuhle gehorsam unterwerfen nach den Worten Christi (Matth. 23, 2 f.): auf Mosis Stuhl sitzen die Schreiber und Pharisäer; was sie sagen, das sollet ihr thun, nach ihren Worten und nicht nach ihren Werken. Dieses ist im Wesentlichen der Inhalt des Sendschreibens, von welchem nicht wenig in den Predigten Taulers vom J. 1357 wie ein Nachklang oder eine Wiederholung erscheint.

Der Hildegard gedenkt Tauler in seinen Predigten öfters; auch in der 81. Predigt beruft er sich, wengleich in einer andern Hinsicht, auf sie. Der Verfasser des Sendschreibens sagt von den Plagen, es sei zu fürchten, dass sie noch viel schwerer und früher, als man meinet, fallen sollen, und in der 133. Predigt heisst es „bessern wir uns nicht, so dürfen wir sicher sein weit schwererer und schädlicherer Plagen. Die Wolke, die jetzt schon da sei, werde bald schwer fallen. Von der Ueppigkeit in den Kleidern redet Tauler in der 81. und 103. Predigt, von der Gefährdung des Glaubens als einem der kommenden Bedrängnisse heisst es in der 133. Predigt, die im Frieden sind, würden grossen Druck leiden und der Gottesdienst werde fast fremd werden. Das Sendschreiben deutet im Anschluss an Gebeno auf Irrlehren hin, die den Glauben gefährden werden, und in der 104. Predigt redet Tauler von dem „sorglichsten“ Falle, da die subtilen Geister, die Schalkheit in den Himmeln, den edlen Menschen einreden, sie seien selber Gott, und er mahnt da im Anschluss an Eph. 6 den Glauben zu einem Schild zu nehmen und den fest vor sich zu halten, und wie im Sendschreiben der Rat: mit der „alten, verkalteten Mutter“, der heiligen Kirche geduldig zu leiden und ihren Ordnungen und Lehren gehorsam zu sein, gegeben wird, so wird auch in der 130. Predigt der Gehorsam gegen die „Meisterschaft und die heilige Kirche“ hervorgehoben, nachdem vorher des Unrechts gedacht ist, welches gegen die, welche alle Dinge lassen,

von seiten „aller, die bei dir sind“ geübt wird. Und wie das Sendschreiben hervorhebt, dass allen den Menschen, welche das T an der Stirne tragen, die Plagen nicht schaden mögen, so heisst es in eben dieser 130. Predigt: „Wisset aber, wenn diese Plagen kommen, so kann überall niemand genesen, denn diejenigen, welche dies Kreuz auf sich haben. Da unser Herr Urlaub gab dem Engel, zu schlagen und zu verderben alles, was auf Erden war, da sprach er: Du sollst niemand schonen, denn die das T an der Stirne tragen, welches das Kreuz bedeutet.“

Bei so vielfacher Berührung des Sendschreibens mit den Tauler'schen Predigten des Jahres 1357 ist kein Grund vorhanden, die Richtigkeit jener Angaben zu bezweifeln, welche das Sendschreiben Tauler zuschreiben. Die Frage ist nur, welche Zeitangabe in beiden Notizen die wahrscheinlichere sei, ob 1348 oder 1356? Für die erstere würde die Stelle des Sendschreibens sprechen, nach welcher die Zeichen, welche nahe und noch schlimmere Plagen erwarten lassen, nun „zehen Jahre“ merklich gewesen sind. Denn der Anfang der Zeichen wäre dann in das Jahr 1338 gesetzt, in welchem mit den grossen Henschreckenzügen die Reihe der ungewöhnlichen Heimsuchungen eröffnet scheinen konnte. Aber anderseits lag es doch auch im J. 1356 bei dem grossen Erdbeben, durch das Basel zerstört wurde, nahe, an das Erdbeben des Jahres 1346 zu denken, durch das Basel zum erstenmal in Schrecken gesetzt wurde, an das Erdbeben vom J. 1348, durch das besonders Ungarn und Kärnten heimgesucht und das auch im Elsass verspürt wurde,¹⁾ sodann an den „schwarzen Tod“, der seit dem J. 1347 das Abendland heimzusuchen begann, so dass die Zeit von 1346—56 gar wohl als eine durch ausserordentliche Zeichen besonders heimgesuchte angesehen werden konnte. Auch scheinen mir

1) Königshoven bei Hegel, Chron. d. deutsch. Städte IX, 862.

die Eingangsworte des Sendschreibens: „O alle menschen, nement mit erneste und mit zitternden vorhten war, und merkent den grossen zorn und die lange verschuldeten pflögen der gerechtigkeit gottes, die in diseme iare (C in disen jaren) swerliche uff die welt gefallen sint“ vielmehr auf ein besonders schreckendes Ereignis, wie es das Erdbeben von 1356 namentlich für die Rheinlande war, hinzudeuten, und ebenso sprechen die Taulerischen Predigten vom J. 1357 für das Jahr 1356 als das Jahr des Sendschreibens, denn die Predigten scheinen unter denselben Eindrücken verfasst, wie das Sendschreiben, und in beiden spricht sich die Ansicht aus, dass eine neue Periode noch grösserer Plagen in der jüngsten Zeit sich eröffnet habe. Ich möchte daher der Notiz des Strassburger Memorials den Vorzug geben.

Das Sendschreiben des Gottesfreundes vom
Oberlande im Jahre 1356.

Dieses Sendschreiben¹⁾ ist verfasst, wie die Ueberschrift zu demselben im „grossen Memorialbuch“ des Strassburger Johanniterhauses sagt, von dem „lieben gottesfreunde in Oberlant“, und gibt Kunde von einer „Offenbarung“, die dieser Gottesfreund in der Christnacht des Jahres 1356 gehabt haben will. Es ist an die Christenheit gerichtet und hält derselben warnend ihre Sünden vor unter Hinweis auf die dem Verfasser gewordene Offenbarung über die bevorstehenden Plagen. Wir fragen, ob Tauler dieses Sendschreiben mit im Auge gehabt haben könne, wenn er in der 81. Predigt, d. i. in der Predigt vom 9. Juli 1357, von

1) Von Karl Schmidt nach Cod. E, 987 der Strassburger Bibliothek herausgegeben zuerst Strassb. 1840 und dann als Beilage zu seinem Leben Taulers 1841, sodann nach dem grossen Memorial des Strassburger Johanniterhauses v. J. 1390 in seinem „Nikolaus von Basel, Leben und ausgewählte Schriften, Wien 1866.

einer Offenbarung spricht, welche kürzlich den wahren Gottesfreunden zuteil geworden sei; denn die Erörterung dieser Frage könnte möglicher Weise die Frage von jenem „Gottesfreunde vom Oberlande“ und von Taulers Beziehungen zu demselben mit beantworten helfen.

Der Inhalt des Sendschreibens ist folgender: Der Verfasser fühlte in der Christnacht des Jahres 1356, als er auf den Knien lag und betete, seine Natur mit einem Male sehr schwach werden, so dass er sich niedersetzen musste. Er versuchte nun unter Gebet Trost zu finden in der Betrachtung der freudenreichen Geburt Christi, aber statt dessen wurden ihm in „einer übernatürlichen Weise“ die Gebrechen der Christenheit und die Plagen, die Gott deshalb über sie verhängen wolle, geoffenbart. Wieder zu sich gekommen, war er so schwach, dass man ihn nur mit Mühe zu Bett bringen konnte. Hier lag er ohne Speise bis zum dritten Tage, worauf seine Natur eine übernatürliche Kraft verspürte und er weitere göttliche Aufschlüsse über die bevorstehenden Plagen empfing. Er bittet zunächst um Erbarmen für die Christenheit, wie er das mit andern Gottesfreunden bisher schon gethan; aber es wird ihm geboten nicht mehr zu bitten, weil die Plagen notwendig seien, um die Christenheit zur Rückkehr unter die christliche Ordnung zu zwingen. Auch die andern Gottesfreunde sollen nun mit Bitten aufhören. So will denn nun auch von jetzt an der Gottesfreund die Plagen ansehen als eine Gnade, mit der Gott der Christenheit zuhilfe kommen will. Auf seine Fragen vernimmt er dann, dass die Plagen auch über die ungläubigen Heiden und Juden, und zum Teil in erhöhter Weise, kommen sollen, damit diese nicht in ihrem Unglauben bestärkt würden, sodann, dass nicht alle Länder von den gleichen Plagen betroffen werden sollen, worauf die verschiedenen Plagen angeführt werden und bemerkt wird, dass in den Ländern, wo man sich nicht bessern wolle, eine Plage nach der andern

kommen werde. Den Zeitpunkt des Eintritts dieser Plagen solle er nicht wissen, damit er nicht als Lügner erscheine, wenn er sie voraussage und sie da oder dort nicht eintreffen, denn die Gegend, wo man sich wahrhaft bessere, wolle Gott verschonen. Er wird nun ermahnt, der Christenheit in Kürze ihre Gebrechen vorzuhalten, und er thut dies jetzt und schreibt von der Hoffart, dem Geiz, der Unkeuschheit, der leichtfertigen Art zu beichten, von der Ungerechtigkeit der Gerichte, von dem Aergerniß, welches die Beichtiger mit ihrem Wandel geben. Nur sehr wenige Menschen sind nicht schuldig an den Plagen, derer wir allezeit wartend sind; aber die Zahl derer, die sich mit festem Willen von der Welt zu der ewigen Wahrheit kehren, wird zunehmen. Ein jeder solle in sich selbst gehen, da werde er bald aufhören andere zu richten. Er erzählt nun, wie er selbst dazu gekommen sei, der übellohnenden Welt Urlaub zu geben und wie er bei Gott eine Freude gefunden habe, die alle Weltfreude überwiege und ewig währe. Mit beweglichen Worten fordert er dann zur ersten Bekehrung, zur Nachfolge Christi auf, indem er zugleich an das Ende erinnert. Die Zeit des Kampfes nahe; wer darum noch nicht zum Streite bereit sei, der solle solche Menschen aufsuchen, die in der ewigen Wahrheit wohl gelehret seien, ob diese nun Geistliche oder Laien wären, auch solle er deutsche Bücher lesen, die diesem Sendschreiben ähnlich seien. Die Verachtung, mit denen solche Schriften von den „grossen Lehrern“ angesehen würden, solle man sich nicht anfechten lassen. Auch gelehrte Bücher, die der „Pfaffheit“ zugehörten, helfen hier nicht, ebensowenig, wie die grossen Gelehrten selbst, die nur ihre eigene Ehre und nicht die Ehre Gottes suchen. „Denn die Lerer, die voll der Lehre sind und Gottes leer (die vol der lere gotes sint und lere gotes), die lassen uns also in einer Mistlache stecken und sagen uns nicht, wo oder wie wir daraus kommen sollen.“ Solcher Menschen, die aus dem hl. Geiste Rat geben,

seien es zwar nur noch sehr wenige, aber sie seien doch zu finden. Wo ein Land, ein Gemeinde oder ein Einzelner dem Rate eines solchen Mannes folgen würde, da wäre man desto sicherer vor allem Uebel. Doch hievon wolle man jetzt wenig wissen. Ehedem sei es besser gewesen, da sei aber auch die Mutter, die heilige Kirche vor Gott in grossen Ehren gestanden. Jetzt habe die sinnliche Vernunft in allem, was die Welt betreffe, zwar zugenommen, die Liebe aber nicht. Jeder sei nur auf sich selbst und den eigenen Willen gekehrt.

Wir stellen, ehe wir an eine Vergleichung gehen, zunächst zusammen, was die von uns für das Jahr 1357 ermittelten Predigten an Vorhersagung enthalten. In der 81. Predigt sagt Tauler: Es stehe jetzt sorglich um die, welche in das Treiben der Welt verflochten seien, es warte ihrer ein ängstliches Urteil, es werde ihnen übel ergehen, wie es „kürzlich“ den wahren Gottesfreunden geoffenbaret worden sei. Wie werde da der Glaube untergehen! In der 103. Predigt erwähnt er des greulichen Gestürmes, dessen wir allezeit gewärtig seien, da Jammer und Not kommen solle und alle Dinge durcheinander geworfen würden. Doch werde Gott ein „Nestlein“ finden, darinnen er die Seinen enthalte. In der 104. Predigt heisst es: Jetzt verberge Gott seine Gewalt; aber des möge man gewiss sein, dass er nicht allezeit schweigen werde. Es kämen die Tage, deren wir alle warteten, da die Säulen der Welt beben sollen und alles durcheinander werde geworfen werden. Er spricht von den Gottesfreunden, als den Säulen der Christenheit: hätten wir ihrer nicht, es müsste uns gar übel ergehen. In der 130. Predigt: Es stehe geschrieben in der Apokalypse, dass grosse unsägliche Plagen kommen sollen, die nicht viel minder seien, als der jüngste Tag, wiewohl er es doch nicht sei; die Zeit aber der Geschichte sei gekommen, von der diese Prophezeihung gelte, und wir warteten alle Tage und alle Jahre und alle Stunde. Wenn aber diese Plagen kämen,

so werde niemand genesen können, denn wer das T auf der Stirne trage. Die 133. Predigt spricht wieder von dem Urtheil, das Gott beweisen wolle, wie man denn von grossen Plagen viel gesagt habe. Die Wolke sei nun hier (Köln), und diese hielten die Gottesfreunde auf mit ihrem Weinen. Doch werde sie, wenn man sich nicht bessere, bald schwer niederfallen, so dass man an den jüngsten Tag werde erinnert werden. Da würden die, welche im Frieden seien, grossen Druck leiden, und das Gotteswort werde „verkehret“ (so C) und der Gottesdienst „gar fremde“ werden. Aber da werde der getreue Gott für die Seinen schon ein „Nestlein“ finden, darinnen sie bewahrt würden.

Wir sehen, nicht alles, was wir aus den Predigten von weissagendem Inhalt erhoben haben, findet sich auch in dem Sendschreiben. Wir wissen aber nun aus dem Taulerschen Sendschreiben vom J. 1356, dass ihm all das, was er über den Untergang des Glaubens, über die Bedrängnisse der Gläubigen, über die Bewahrung derselben unter den Verfolgungen sagt, aus der Offenbarung Johannis und den hildegardischen Auslegungen derselben kannte.

Die Frage ist also nicht, ob Tauler, wo er in den Predigten des Jahres 1357 von den kommenden Bedrängnissen spricht, lediglich unser Sendschreiben im Auge gehabt habe, sondern ob er es mit im Auge gehabt habe? Nehmen wir nun die Stelle, welche uns Anlass zu dieser Frage gibt, so sagt dieselbe (Pred. 81): „Wie es hernach gehen wird, daran denket ihr nicht, und gehet mit Blindheit und mit Affenheit um, wie ihr euch kleidet und zieret, und vergesset euer selbst und des ängstlichen Urtheils, des ihr wartend seid, und wisset nicht, ob heute oder morgen. Und wüsstet ihr, in welchen Aengsten und Sorgen es um die Welt stehen wird und um alle, die Gotte in ihrem Grunde nicht lauterlich anhangen, und um alle, die zum mindesten nicht an Gottes Freunden hangen, die es in der Wahrheit sind, — denen

wird es so greulich ergehen, wie es kürzlich den wahren Freunden Gottes geoffenbaret ist. Und wer das wüsste, seine natürlichen Sinne möchten es nimmer erleiden.“ Viererlei ist es, was wir diesen Worten zufolge als Merkmal an jener Offenbarung, die den wahren Gottesfreunden zu teil geworden sein soll, erwarten müssen: 1) sie müsste „kürzlich“ geschehen sein, 2) sie müsste von den Plagen selbst, 3) von ihrer unmittelbaren Nähe eine Mitteilung machen, und endlich es müsste 4) dabei auf die Gottesfreunde verwiesen werden.

Das erste Merkmal fällt sofort ins Auge. Das „kürzlich“ unserer Stelle passt vollkommen zu dem Sendschreiben, das unmittelbar nach der Weihnachtszeit des Jahres 1356 geschrieben ist.

Sodann müsste in jener Offenbarung von den Plagen selbst die Rede sein. und müssten diese in einer Weise angekündigt werden, dass dabei der furchtbare Ernst des göttlichen Beschlusses zum Ausdruck käme. Worin die Uebel bestehen, sagt Tauler in der 133. Predigt. Man habe, so heisst es da beispielsweise, „von greulichen Plagen viel gesagt, von Feuer und von Wasser . . . und von grosser Finsternis und von grossen Winden und teurerer Zeit“. Da lesen wir nun in dem Sendschreiben: „— in einen landen wurt das volk mit füre und mit wasser betwungen, und denne in andern landen mit erbidemen, und denne in einen landen mit bluot giessende und mit verderbunge der frúchte, und denne aber in einen landen mit gehen toeden, und mit gar unbekanten grossen winden, die húsere und oneh anders darnider werfende werdent“. Und wenn dann Tauler von der Furchtbarkeit jener Plagen sagt: „Aeh wer das wüsste, seine natürlichen Sinne künnten das gar nicht ertragen“ — so lesen wir in dem Eingang des Sendschreibens: „Ich befant alle die gebresten, die die cristenheit in disen gegenwertigen ziten üebende ist, und auch alle die pflagen, die got darumbe über die cristenheit verheugen wil -- und do ich wider zuo

mir selber gelossen wart, do fant ich mine nature in also gar grosser krankheit (Schwachheit), das man not mit mir haben müeste, wie man mich an ein bette brehte“.

Tauler kündigt ferner in unserer Stelle nach der den Gottesfreunden gewordenen Offenbarung die Gerichte als sicher bevorstehend an, nur wisse man nicht ob heute oder morgen. Auch in den übrigen Predigten des J. 1357 spricht er in gleicher Weise. Er spricht von der Wolke, „die jetzt hier ist“ (133), davon, „dass die Zeit der Geschichte gekommen sei, von der die Prophezeiung der Apokalypse gelte, und wie man alle Tage und alle Jahre und alle Stunde warte“ (130), „von dem greulichen Gestürme, dessen wir allezeit gewärtig sind“ (103), von „den Tagen, deren wir alle warten, da die Säulen der Welt sollen beben und alles durch einander wird geworfen werden“ (104). Und auch in dieser Hinsicht, dass nämlich die Plagen mit Sicherheit demnächst zu erwarten seien, entspricht das Sendschreiben dem, was wir unserer Stelle in der 81. Predigt zufolge in demselben erwarten. „Also es nu stot“, so heisst es da, „so ist es der cristenheite gar nütze und gar guot, das man sú in maniger hande wise twinge, das sú wider in cristenliche ordenunge kumme“, und wie bei Tauler, so heisst es auch hier: „an disen plogen, der wir alle zit wartende sint und wissent der zit noch der stúnden nút, wenne si uns hindenan uff dem halse gelit“. Nach dem oben erwähnten Briefe des Heinrich von Nördlingen vom J. 1349 scheint man sich mit Berechnungen des Zeitpunktes für das Eintreffen der Plagen beschäftigt zu haben; Heinrich spricht „von der voreht der plaug, der sunderlich der frunde unsers heren, die da kunftig sint nahe geistlicher sag in drien jaren und nach der andern sag in zehen jaren“.1) Im Unterschiede davon heisst es in dem Sendschreiben: „Aber wenne die plogen kumen söllent,

1) Brief LIII, bei Strauch a. a. O. S. 267.

daz solt du nu zuomale nüt befinden, und du solt es nu zuomole der ewigen ordenunge befehlen, anders, dir möhte wol beschehen also Jonas beschach und möhtest ouch an ettelichen enden wol zuo eime lügener werden; und daz ist daz sache, an welen enden got vindet eine cristenliche unbetrogene besserunge, derselben gegene wil got schonen und in siner huote behaben“ etc. Und so lässt ja auch Tauler das Eintreffen der Plagen, von dem wir „nicht wissen, ob heute oder morgen“, von dem Verhalten der Christen abhängig sein: „und er schonet und hält auf und wartet, ob wir uns bessern wollen; thun wir das aber nicht, so dürfen wir sicher sein weit schwererer und schädlicherer Plagen“ (133).

Das letzte, was wir in der den Gottesfreunden gewordenen Offenbarung nach Tauler erwarten könnten, wäre ein Hinweis auf die Gottesfreunde; denn Tauler sagt, „denen, die zum mindesten nicht an Gottes Freunden hängen, werde es übel ergehen, wie es kürzlich den wahren Gottesfreunden geoffenbaret worden sei“. Er nennt in den gleichzeitigen Predigten die Gottesfreunde „die Säulen, auf denen die Christenheit stehet“, und sagt „hätten wir ihrer nicht, es müsste uns gar übel gehen“ (104). Und dem entsprechend finden wir denn auch in dem Sendschreiben: „die kempfende zit die nohet; und der noch nüt zuo strite bereit ist, der sol solliche menschen ussnochen, die in der ewigen worheit wol geleret sint, und sol die bitten, daz sú in lerent wider alle untugende striten. — — Aber solliche menschen, die usser dem heiligen geiste rat geben möhten, die sint gar kume zuo vindende; aber wie lützel ir ist, so vindet men ir noch in der zit — wo dirre menschen eins in eime ganzen lande were, und hette men denne sinen rat und volgete ime ouch denne sins rates, das ganze lant were deste sicher und deste behuoter vor alleme úbele“.

Aber das Sendschreiben entspricht nicht blos in diesen Besonderheiten dem, was wir nach Tauler in jener den Gottesfreunden gewordenen Offenbarung erwarten durften, sondern auch sonst zeigt die Art, wie Tauler in den genannten Predigten von den Schäden der Zeit und den um derselben willen drohenden Plagen redet, in sehr deutlicher Weise den Einfluss desselben. So hebt Tauler als einen Hauptschaden der Zeit hervor „darum gebärden nun die Leute sich recht, als ob sie selber Gott sein wollten, und auch von einer andern Gewalt und Herrschaft wollen sie nichts wissen, jeder in seinem Thun und nach seinem Vermögen, geistlich und weltlich, und will ein jeder sein über den andern. Seid aber des sicher: Gott will nicht alle wege schweigen und seine Gewalt verbergen; des seid gewiss“ (104). Fast gleichförmig sagt das Sendschreiben, indem es als erstes unter den Gebrechen der Zeit die Hoffart hervorhebt: „der selben lützelfars hoffart (dessen Sünde nach der allgemeinen Annahme darin bestand, dass er Gott oder wie Gott selbst sein wollte) in disen gegenwertigen ziten rehte genuog worden ist; und das siht men wol in aller hande volke, das ie eins úber das ander wil sin und sich ime gelichen wil; und dirre grosen übermuotigen hoffart der ist in disen ziten in aller hande volke, sie sint geistliche oder weltliche, rehte genuog — — und wer es, das die cristenheit mit keinen andern sünden beflecket were denne mit dirre sünden alleine, daz es got die lenge nüt litte“.

Tauler sagt: „Wenn Gott sein Urteil und seinen Zorn über uns Sünder beweisen will — — so weinen sie dies unserm Herrn ab, Nacht und Tag, und er schonet und hält auf und wartet ob wir uns bessern wollen; thun wir das aber nicht, so dürfen wir sicher sein weit schwererer und schädlicherer Plagen“ (133). Und im Sendschreiben betet der Gottesfreund: „Ach grundelose barmhertzikeit, erbarme

dich über die cristenheit und kum ir zuo helfe, und gedanke an das bitter swere liden, das du 33 jor in menschlicher naturen litte — und erbarme dich über die cristenheit*. Nun wird freilich in dem Sendschreiben gesagt, dass der Herr dem Gottesfreund verboten habe, ferner zu bitten, während Tauler (133) sich die Fürbitte der Gottesfreunde als fortdauernd denkt; allein diese scheinbare Differenz löst sich aus dem Zusammenhang, in welchem Tauler seine Worte bringt. Er predigt über die Seligpreisungen Matth. 5, an unserer Stelle über das Wort: „Selig sind die Weinenden“, und hier will er die Gottesfreunde als Vorbild barmherziger Liebe hinstellen. Da ist es nicht am Platze, hervorzukehren, dass die Gottesfreunde jetzt eine besondere Weisung empfangen haben, mit ihrer Fürbitte einzuhalten, sondern es musste ihre bleibende Gesinnung hervorgehoben werden, die auch jetzt noch fortdauert, und der man es allein zu danken hat, dass die drohende Wolke so lange aufgehalten worden ist. Auch der andere Umstand, dass Tauler von einer Offenbarung spricht, die kürzlich den Gottesfreunden geworden sei, wird uns nicht zu der Meinung veranlassen, Tauler habe nicht eine, sondern mehrere solcher Offenbarungen im Auge, wie sie das Sendschreiben bringt. Wir erinnern uns hier des Sprachgebrauchs, nach welchem für das Individuelle das Allgemeine, für die Einheit die Mehrheit gesetzt wird, um zugleich die Gattung oder Richtung zu betonen, der das Besondere angehört.

Allen diesen aus den beiderlei Schriftstücken selbst geschöpften Gründen, welche in so überzeugender Weise dafür sprechen, dass Tauler das Sendschreiben gekannt haben müsse, tritt aber nun auch noch ein äusseres Zeugnis von dem grössten Werte zur Seite.

Die älteste Abschrift des Sendschreibens ist uns in dem grossen Memorial der Strassburger Johanniterbibliothek er-

halten,¹⁾ welches aus dem J. 1390 stammt. Eine Copie hiervon befand sich in einem Codex der zu Grunde gegangenen Strassburger Bibliothek und diese hatte am Schlusse folgende Bemerkung: „Dis büchelin das wart bruoder Johannes Tawweler dem brediger gesendet von eime gottesfründe, das er nie kunde bevinden wer der mensche wer, der es ime gesant hette, und wart ime gesendet in den ziten do basele gefiel“, d. h. nicht lange nach dieser Zeit. Basel wurde durch das Erdbeben am 18. Oktober 1356 zerstört.

Wir haben hier eine Notiz, die völlig unverdächtig ist, da gar nicht zu ersehen wäre, zu welchem Zwecke sie sollte erfunden sein, und eine Notiz, die ihrer Natur nach von einem Schreiber herrühren muss, dessen Zeit mit der Taulers sich noch berührt hat. Damit aber ist unser Nachweis, dass Tauler das Sendschreiben gekannt und dass er den Inhalt desselben für eine einem Gottesfreund gewordene Offenbarung angesehen habe, auch durch ein äusserliches Zeugnis bestätigt.

Der Gottesfreund vom Oberland.

Das Sendschreiben, das der Gottesfreund kurz nach der Christnacht des Jahres 1356 verfasste und auf welches sich Tauler in der 81. Predigt bezieht, wird in dem grossen Memorial des Strassburger Johanniterhauses vom Jahre 1390 „dem lieben gottesfründe im Überlant“ zugeschrieben und findet sich in dem genannten Sammelwerke zusammen mit einer Reihe von anderen Schriften und von Briefen desselben Verfassers, der als derselbe nicht nur durch die von dem Schreiber des Memorials herrührenden Ueberschriften bezeugt ist, sondern auch sich selbst als solcher erweist, theils durch Beziehungen, die er auf die eigenen Schriften nimmt, theils durch das gleichartige Gepräge, das allen seinen Schriften

1) Vgl. Schmidt, Nik. v. Basel, S. X f.

eigen ist. Die Zusammengehörigkeit dieser Schriften ist denn auch von niemanden noch bestritten worden.¹⁾

Dieser Gottesfreund hat nach seinen Schriften und Briefen, nach den Bemerkungen der Brüder vom grünen Wört über ihn, sowie nach dem, was uns sein vertrauter Freund Rulman Merswin berichtet, durch die Macht seiner Persönlichkeit, die verstärkt war durch das geheimnisvolle Dunkel, in das er sich hüllte und wohl auch hüllen musste um nicht Verfolgungen ausgesetzt zu sein, einen wunderbaren Einfluss auf viele seiner Zeitgenossen ausgeübt. Er war ein Laie, der selbst der Welt und ihrem Genuss entsagt hatte, in mystischem Verkehr mit Gott lebte, und einem Arzte gleich auch der kranken Zeit zu helfen und die Christenheit aus ihrem Verderben zu retten suchte. Der Heilsweg, den er vorschrieb, stimmte nur wenig zu dem, welchen die meisten Beichtiger und Lehrer empfahlen. Er lehrte das Heil der Seele nicht in den äusserlichen Weisen der Frömmigkeit, sondern in der grössten Verinnerlichung und durch die höchste Selbstverläugnung und Gelassenheit an Gott suchen, indem diese die Offenbarung Gottes im eigenen Gemüte und damit Frieden und wahre Erkenntnis zur Folge haben werde. Seine Schriften haben durch die novellistische Einkleidung, die er seinen Lehren zu geben wusste, etwas fesselndes trotz aller Breite. Nach einer derselben hat er auch einen grossen Meister der heiligen Schrift, für den man bisher Tauler gehalten hat, dahin gebracht, sich ihm „an Gottes Statt

1) Von den 16 uns erhaltenen Traktaten des Gottesfreundes hat C. Schmidt in seinem *Nik. v. Basel etc.* 7 veröffentlicht. Dasselbe Werk enthält auch die Briefe des Gottesfreundes. Den Traktat „*Ursula und Adelheid*“ hat A. Jundt in seinem Werke *Les Amis etc.* mitgeteilt. Die übrigen sind noch nicht veröffentlicht. Ich verdanke die Kenntnis von diesen letzteren der Güte des Herrn Schmidt, der mir die Abschriften davon hat zukommen lassen. Eine Besprechung derselben findet man in dem erwähnten Werke Jundts.

zu lassen“. Er hat namentlich auf den Strassburger Patrizier Rulman Merswin und auf die Brüder des grünen Wörts in Strassburg, eines Bruderhauses, das Merswin zur Pflege eines innerlichen, mystischen Lebens gegründet hatte, einen ausserordentlichen Einfluss geübt. Wer er sei, wo er sich ständig aufhalte, mit wem er sonst verkehre, das wussten nur die wenigsten von denen, mit denen er in persönliche Berührung trat, um auf sie Einfluss zu gewinnen. Vertraute Zwischenträger vermittelten in der Regel den gegenseitigen weiteren Verkehr. In Strassburg war seit dem Anfang der fünfziger Jahre nur Rulman Merswin tiefer in die Geheimnisse dieses Mannes eingeweiht. Mit wenigen seiner Vertrauten hat er sich zuletzt in eine Bergeinsamkeit zurückgezogen, von der in Strassburg nur Merswin wusste, und die zu finden nach Merswins Tode die Brüder vom grünen Wört vergeblich bemüht waren. Er wollte, wenn die rechte Zeit gekommen wäre, mit seinen Genossen öffentlich predigend die Welt durchziehen. Ob er diesen Plan ausgeführt habe und welches sein Ende gewesen, darüber ist das Dunkel bis jetzt nicht gelichtet.¹⁾

Durch alle diese Dinge hat in neuester Zeit P. Denifle einen Strich zu machen versucht.²⁾ Er verweist den Gottesfreund mit allen seinen Schriften in das Gebiet der Dichtung. Er sucht zu beweisen, dass derselbe lediglich eine Erfindung

1) Siehe darüber Schmidt und Jundt in den angeführten Werken. Die Meinung, dass der Gottesfreund ein zuletzt als Ketzer verbrannter Nikolaus von Basel gewesen sei, hat Schmidt selbst als irrtümlich zurückgenommen. Vgl. über den Gottesfreund auch noch m. Vorarb. z. e. Gesch. d. deutsch. Myst. Zeitschr. f. hist. Theol. 1869 u. Lütolf, Jahrb. für schweiz. Gesch. Bd. I.

2) Denifle, Taulers Bekehrung in Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte XXXVI, Strassb. 1879, und desselben: „Die Dichtungen des Gottesfreundes im Oberlande, die Dichtungen Rulman Merswins.“ Zeitschr. f. deutsches Altertum, neue Folge, Bd. 12 u. 13. 1880 u. 1881.

Merswins sei, der alle die angeblichen Schriften und Briefe des Gottesfreundes selbst verfasst habe, teils um sich dadurch, wie vornehmlich durch die Briefe, den „einfältigen“ Brüdern des grünen Wörts gegenüber eine grössere Autorität zu verschaffen, teils aber, und das sei der oberste Zweck dieser Fälschungen gewesen, um die Gottesfreunde als die einzigen Stützen der Christenheit hinzustellen.

Es ist nicht meine Absicht, hier näher auf diese Streitfrage einzugehen. Nur darauf will ich aufmerksam machen, dass die Hypothese Denifles durch die Resultate unserer bisherigen Erörterungen nicht unterstützt wird.

Wir sahen, Tauler hat die Offenbarung, deren er in der 81. Predigt gedenkt, und von der wir fanden, dass es die im Sendschreiben des Gottesfreundes vom Oberlande enthaltene sei, für eine wirkliche Offenbarung gehalten. Nun wird man ihm wohl nicht zutrauen dürfen, dass er den Versicherungen im Sendschreiben so ohne weiteres Glauben geschenkt, dass er von einer ihm wie zufällig ins Haus geflogenen angeblichen Offenbarung sofort, ohne über ihren Ursprung gewiss zu sein, in seinen Predigten werde Gebrauch gemacht haben. Gab es doch auch in seinen Zeiten der erdichteten Offenbarungen und falschen Prophezeiungen nicht wenige, und Tauler müsste nicht so oft von den „falschen Lichtern“ geredet, nicht so oft darauf hingewiesen haben, wie leicht man die Stimme des eigenen Herzens mit der Stimme Gottes verwechsle, müsste nie Kriterien für die Prüfung der Geister in seinen Predigten aufgestellt haben, wenn er sich nicht um die Quelle, von der diese Offenbarung stammte, gekümmert haben sollte. Dass er sich darum gekümmert habe, das schreibt ihm auch der Verfasser jener Notiz in der Strassburger Handschrift zu; denn wenn Tauler „nie kunde bevinden, wer der mensche wer, der es ime gesant hette“, so muss er sich ja ihn zu finden bemüht haben. Nur möchte ich gleich hier bemerken, dass man sich hüten

müsse, auf diese Notiz zu viel zu vertrauen. Sie kann nur die halbe Wahrheit gesagt haben, denn der übrige Teil der Notiz steht im Widerspruch mit dem was Tauler selbst sagt, die Offenbarung sei den wahren Freunden Gottes, d. h. einem dieser Freunde, zu teil geworden. Denn wer so spricht, der muss über seine Quelle doch einige Gewissheit gehabt haben. Wir können uns indes leicht denken, welcher Umstand auf die Fassung jener Notiz Einfluss gehabt hat. Der Verfasser des Sendschreibens war bei den Brüdern vom grünen Wört und anderen Gottesfreunden in Strassburg als der „heimliche“ und geheimnisvolle Gottesfreund bekannt, von dessen Herkunft, Aufenthalt und letzten Zielen nur sehr wenige Vertraute wussten. In den Augen des Schreibers jener Notiz war auch Tauler keiner von denen, die jemals hinter das Dunkel seiner Person gekommen sind. Damit aber hat er sicher nur zum Teil recht. Doch ist uns die Notiz wenigstens eine Bestätigung dafür, dass Tauler sich um den Urheber gekümmert und ferner auch, dass er denselben nicht für Merswin gehalten habe.

Und dass Tauler für den Verfasser nicht Merswin habe halten können, das folgt auch aus dem Sendschreiben selbst. Denn der Gottesfreund berichtet in demselben von seinem eigenen Vorleben und von seiner Bekehrung, und beides stimmt nicht zu dem, was Merswins Freunde, was insbesondere Tauler, den Merswin in den 4 Jahren seines anhebenden neuen Lebens zu seinem Beichtvater gewählt hatte, von Merswin wissen konnten.

Aber warum könnte Tauler in dem Verfasser des Sendschreibens nicht Merswin gesehen, und dennoch die einer erdichteten Persönlichkeit untergeschobene Offenbarung für eine wirkliche gehalten haben? Hat sich ja doch der „Gottesfreund vom Oberlande“, wenn wir ihn einmal als wirkliche Persönlichkeit betrachten, auch selbst die gleiche Freiheit genommen, und den Wahrheiten und Mahnungen,

die er in seinen Schriften zur Geltung bringen oder ans Herz legen will, sehr häufig eine dichterische Einkleidung und die Form von göttlichen Offenbarungen gegeben (vgl. die oben erwähnte Offenbarung in dem Traktate Ursula und Adelheid); und ist den Wahrheiten z. B. im Buche Hiob damit ein Eintrag geschehen, wenn etwa Hiob selbst und was er erlebt hat, nichts weiter als eine dichterische Einkleidung sein sollten? Warum könnte also nicht auch Tauler eine Fiktion, wie sie im Sendschreiben in diesem Falle stattgefunden hätte, für erlaubt gehalten haben? Aber solche Hinweisungen würden einen hier vorliegenden Unterschied ganz ausser Acht lassen. Denn es ist ein Unterschied zwischen Lehre und Erlebnis. Eine Lehre, eine Theorie bleibt dieselbe mit oder ohne dichterische Einkleidung. Ein ausserordentliches Erlebnis aber, welches nur als solches, nämlich als wirkliches Erlebnis Wert hat, weil die Bedeutung der Ermahnung lediglich auf diesem Erlebnis beruht, verliert seine Kraft und Glaubwürdigkeit in den Augen eines andern, wenn nicht auch die Umstände, unter denen es stattgefunden hat, der Wirklichkeit entsprechen. Und so wäre es in unserem Falle. Hier ist ja der Zweck des ganzen Sendschreibens, einen tiefen Eindruck von der Unabänderlichkeit und Gewissheit der angekündigten Plagen zu geben, und diese Gewissheit ruht ganz allein auf der Gewissheit einer Gottesoffenbarung über dieselben, die Gewissheit dieser Gottesoffenbarung aber wieder auf der Zuverlässigkeit dessen, der sie erzählt. Wo bleibt aber diese Zuverlässigkeit, wenn wir den Erzähler mit den Umständen ein willkürliches Spiel treiben sehen? Und zu diesen Umständen gehört auch die Person und Geschichte dessen, der die Offenbarung gehabt haben will. Würden wir Merswin der Unzuverlässigkeit, ja des Betrugs zeihen müssen, wenn er der Verfasser des Sendschreibens wäre, so könnten wir auch Tauler von Schuld nicht freisprechen, wenn er um die Fiktion Merswins gewusst

und diese Offenbarung dennoch als eine völlig zuverlässige seinen Zuhörern verkündigt hätte.

Tauler kann also nicht Merswin als den Empfänger der Offenbarung angesehen haben, sondern nur den, der sich im Sendschreiben als Träger derselben kennzeichnet. Das ist aber kein anderer, als der Gottesfreund vom Oberlande.

Aber konnte Tauler im J. 1357 von dem Gottesfreunde im Oberlande überhaupt etwas wissen? Ich lasse es hier dahingestellt, ob Tauler jener Meister der hl. Schrift gewesen sei, der im J. 1350 von dem Gottesfreunde im Oberlande bekehrt worden ist; aber es ist völlig zuverlässig bezeugt, dass Tauler sich im J. 1348 wieder für längere Zeit in Strassburg aufgehalten hat und es ist undenkbar, dass er da nicht schon sehr bald von dem Gottesfreunde aus dem Oberlande sollte gehört haben. Denn sollte der Gottesfreund auch nur eine Erdichtung Merswins sein, so ist doch schon im J. 1350 unter den Gottesfreunden von ihm die Rede gewesen. Ich will da gar nicht auf die Schrift von den „zwei Mammen“, welche im J. 1349, und „von der geistlichen Stiege“, welche im J. 1350 verfasst sind, Bezug nehmen, denn man könnte vielleicht sagen, diese Schriftstücke seien absichtlich auf jene Jahre zurück datiert und erst später verfasst und in Umlauf gesetzt worden; aber ich weise hier auf das oben erwähnte Gebet hin, das in der Zeit des „grossen Sterbens“ und für dieselbe verfasst, im J. 1350 nach Strassburg gesendet und da für eine von jenem Gottesfreunde stammende Mitteilung gehalten worden ist. Merswin muss demnach schon um das Jahr 1350 seine „Erfindung“ unter die Freunde gebracht und für dieselbe Glauben gefunden haben. Ist demnach die Figur des Gottesfreundes nicht erst mit dem Sendschreiben von 1356 erfunden, sondern schon vorher bekannt gewesen, so war sie auch für Tauler nichts Neues mehr, als das Sendschreiben an ihn gelangte; er hat dieses Sendschreiben demselben Manne zugeschrieben,

dem es die Strassburger Freunde zuschrieben, dem Gottesfreund vom Oberlande, er hat wenigstens den Verfasser des Sendschreibens, der wie ein Vergleich der Schriften des Gottesfreundes vom Oberlande ergibt, derselbe ist wie dieser, für eine wirklich existierende Persönlichkeit gehalten, die nicht Merswin war.

Ist nun aber dies letztere unfraglich der Fall, dann bleibt nichts übrig, als auch Tauler unter die von Merswin Betrogenen zu setzen, falls es mit jener neuen Hypothese seine Richtigkeit hätte.

Ob nun aber Tauler der Mann war, sich von dem geistig weit unter ihm stehenden Merswin gleich den „einfältigen“ Brüdern des grünen Wörts hinters Licht führen zu lassen, bezweifle ich. Für mich wenigstens ist die That-sache, dass Tauler den Verfasser des Sendschreibens für eine wirkliche, von Merswin verschiedene Persönlichkeit gehalten, und in seinen Predigten von der Offenbarung des Sendschreibens Gebrauch gemacht hat, ein gewichtiger Grund, an die Existenz dieses Gottesfreundes zu glauben, und in ihm und nicht in Merswin den Verfasser aller der Schriften zu sehen, die mit dem Sendschreiben das nicht zu verkennende gleiche Gepräge tragen.

Herr Cornelius machte Mittheilungen über ein ungedrucktes Fragment des Antoine Froment zur Genfer Geschichte.

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. November 1887.

Herr Maurer hielt einen Vortrag:

„Das angebliche Vorkommen des Gesetz-
sprecheramtes in Dänemark.“

Die Bedeutung des Gesetzesprecheramtes für die germanische Rechtsgeschichte ist neuerdings bei uns in Deutschland lebhaft erörtert worden. Nachdem ich „Das Alter des Gesetzesprecheramtes in Norwegen“ zum Gegenstande einer gesonderten Untersuchung gemacht,¹⁾ und dabei auch die Entwicklung desselben in Schweden und auf Island mit herangezogen hatte, erschien des Freiherrn Karl von Richthofen tief einschneidender Exkurs über den friesischen Asega.²⁾ An beide Arbeiten anschliessend äusserte sich einerseits Karl von Amira über die Bedeutung des Amtes,³⁾ und brachte

1) Festgabe der Münchener Juristenfacultät zum Doctorjubiläum von Arndts, S. 1–69 (1875).

2) Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte, II, S. 455 bis 494 (1882).

3) Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, XVIII, S. 169–74 (1876), und Göttingische gelehrte Anzeigen, 1883, S. 1063–68.

andererseits Richard Schröder einen eingehenderen Aufsatz über „Gesetzsprecheramt und Priesterthum bei den Germanen“,¹⁾ gegen welchen hinwiderum Karl Lehmann einen Aufsatz „Zur Frage nach dem Ursprunge des Gesetzsprecheramtes“ richtete.²⁾ Neuestens aber hat sowohl R. Schröder³⁾ als Heinrich Brunner⁴⁾ sehr bestimmt darauf hingewiesen, dass die Function des Gesetzsprechers bei den verschiedensten germanischen Stämmen wiederkehrt, aber freilich unter den verschiedensten Bezeichnungen und in der verschiedensten Ausprägung, sodass es, wenn irgendwo, gerade hier nothwendig wird, zwischen den verschiedenen Stämmen und Zeiten sorgfältig zu unterscheiden. Ich will nun an dieser Stelle versuchen, dadurch einen Beitrag zur Geschichte des Gesetzsprecheramtes zu liefern, dass ich die bestrittene Frage einer Erörterung unterziehe, ob dasselbe dem dänischen Rechte bekannt gewesen sei oder nicht?

Vilhjálmr Finsen hat in seiner lehrreichen Abhandlung „Om de islandske Love i Fristatstiden“ darzuthun gesucht,⁵⁾ dass das Gesetzsprecheramt in Dänemark ganz ebenso gut bekannt gewesen sei wie in Schweden, Norwegen und Island. Unter Bezugnahme auf ihn hat sodann C. Rosenberg dieselbe Ueberzeugung ausgesprochen,⁶⁾ und Joh. Steenstrup nimmt ebenfalls an, dass das Amt in Dänemark vorhanden gewesen sei, obwohl er sich darüber klar ist, dass aus dänischen Quellen nicht der geringste positive Bescheid

1) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, XVII, German. Abth., S. 214—31 (1883).

2) ebenda, XIX, Germ. Abth., S. 193—99 (1885).

3) Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 25, 35, 168 und 221 (1887).

4) Deutsche Rechtsgeschichte, I, S. 110—11, 150—54, vgl. 287 (1887).

5) Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1873, S. 216 bis 220, Anm.

6) Nordboernes Aandsliv, II, S. 82—83 (1880).

über dasselbe zu gewinnen sei.¹⁾ Auch R. Schröder hat sich dieser Annahme angeschlossen.²⁾ der es somit an den gewichtigsten Vertretern nicht fehlt. Andererseits habe ich schon vor längerer Zeit erklärt, dass ich in Dänemark nicht die geringste Spur von Gesetzesprechern nachzuweisen vermöge,³⁾ und hat nicht nur von Amira diese Erklärung unbeanstandet hingenommen,⁴⁾ sondern auch H. Brunner sich derselben ausdrücklich angeschlossen,⁵⁾ sodass es immerhin an der Zeit sein mag, die Stichhaltigkeit der für die eine und die andere Ansicht sprechenden Gründe näher zu prüfen.

Man hat sich zunächst auf die Beschaffenheit der dänischen Provincialrechte berufen. Man ging dabei von der feststehenden Thatsache aus, dass in Schweden sowohl als auf Island, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Norwegen, die Haltung von Rechtsvorträgen vor der Landsgemeinde zu den Obliegenheiten des Gesetzesprechers gehörte, und dass jedenfalls die älteren schwedischen und isländischen, wahrscheinlich aber auch die älteren norwegischen Rechtsbücher im Anschlusse an diese Rechtsvorträge entstanden sind, und in Folge dessen in ihrer Ausdrucksweise noch vielfach an den Styl jener officiellen mündlichen Vorträge erinnern. Nun glaubte man auch in den älteren dänischen Rechtsaufzeichnungen eine ähnliche persönliche Sprechweise vorzufinden, wie sie in jenen anderen Rechtsquellen vorliegt, und auch sonst hin und wieder in ihnen einzelne Wendungen nachweisen zu können, welche auf einen officiellen Rechtsvortrag hinzudeuten schienen; hielt man aber auf Grund derartiger Vorkommnisse die An-

1) Normannerne, IV, S. 205—6 (1882).

2) Zeitschrift für Rechtsgeschichte, XVII, S. 216 und 227—28.

3) Alter des Gesetzesprecheramtes, S. 21.

4) Kritische Vierteljahrsschrift, XVIII, S. 174.

5) Deutsche Rechtsgeschichte, I, S. 153 und 154.

nahme für begründet, dass auch in Dänemark vordem officielle Rechtsvorträge am Ding gehalten worden seien, so lag auch der weitere Schluss auf der Hand, dass es daselbst auch einen Beamten gegeben haben müsse, zu dessen Verpflichtungen die Haltung solcher Vorträge gehörte. Nun finden wir in der That gelegentlich Ausdrücke gebraucht wie: „sum ac af nu sagh“,¹⁾ d. h. wie ich nun gesagt habe; oder: „æn thæt vilæ vi, at i vithæ, at of thæn man oc thæn fruæ havæ bõrn samæn fõr æn utaruæ dõr, ær ac haf fõr um mælt, tha aruæ the sum annæn bõrn, ær vi havæ fõr um mælt“,²⁾ d. h. aber das wollen wir, das ihr wisset, dass wenn der Mann und die Frau zusammen Kinder haben, ehe der Auserbe stirbt, wie ich früher besprochen habe, da erben sie wie andere Kinder, wie wir zuvor besprochen haben; oder: „æszæ ac hauær fõr um mælt“,³⁾ d. h. wie ich vorher darüber gesprochen habe. Ferner: „Thæt sculæ i vithæ“,⁴⁾ d. h. das sollt ihr wissen; „for thæt sæhiæ vi sua“,⁵⁾ d. h. dafür sagen wir so; „sva sum ac haf fõr sagh“,⁶⁾ so wie ich vorher gesagt habe, oder: „sum ac haf fõr mælt“,⁷⁾ wie ich vorher gesprochen habe. Dann wieder: „Thæt kallæ vi manz hovæt lot oc fruennæ“,⁸⁾ d. h. das heissen wir des Mannes und der Frau Hauptloos; „Thæn husfrõ kallæ vi siuc væræ“,⁹⁾ von der Frau sagen wir dass sie krank sei; „Thæt scal man oc vithæ“, „Thæt sculæ i oc vithæ“,¹⁰⁾ d. h. das soll man auch wissen, das sollt ihr auch wissen; „sum ac haf fõr sagh“,¹¹⁾ oder: „sva sum æc haf fõr sagdh“,¹²⁾ d. h. so wie ich vorher gesagt habe; wiederum: „For thet mælæ vi sva“,¹³⁾ d. h. darüber sprechen wir so, und „Thæt sculæ i oc vitæ“, das sollt ihr auch wissen,

1) Valdemars Sæll. L. 1, § 16, S. 9 (ed. Thorsen).

2) ebenda, 1, § 17, S. 9. 3) ebenda, 1, § 21, S. 11. 4) ebenda, 2, S. 12. 5) ebenda, S. 14. 6) ebenda. 7) ebenda, 3, S. 14. 8) ebenda, 6, S. 17. 9) ebenda. 10) ebenda. 11) ebenda, 8, S. 18. 12) ebenda, 12, S. 20. 13) ebenda, 13, S. 21.

dann: „For thet sighæ vi sva“, darüber sagen wir so, und „ænsæ æc saghæ for“, wie ich vorher sagte,¹⁾ oder: „sum æc haf nu sagh“,²⁾ wie ich nun gesagt habe. Die bisherigen Belege sind sämtlich dem älteren seeländischen Rechtsbuche entnommen; an sie reiht sich aber auch der Sprachgebrauch zweier abgeleiteter Quellen an. So heisst es in der Skånske Arvebog: „en thet williw wi at i witæ“,³⁾ oder: „Then bonda callum wi siwkan wara“⁴⁾ und „the hq-frw callum wi siwka wara“;⁵⁾ dann im Orbodemål: „tha skal man thet wida“,⁶⁾ oder: „En thet williæ wi at i wida“,⁷⁾ dann: „Æn meth guths miskund hawum wi uppi giort a rættu huru meth hærwarki skal fara“,⁸⁾ sowie: „En thet skal man wida“.⁹⁾ Indessen ist doch die Beweiskraft solcher Redewendungen eine sehr bemessene. Die persönliche Ausdrucksweise: „wie ich gesagt habe“, u. dgl. m. dürfte zwar den legislativen Ursprung der betreffenden Aufzeichnungen allerdings ausschliessen, und mit Entschiedenheit auf einen einzelnen Mann als den Sprechenden hindeuten; aber sie steht einem Privatmanne, welcher das Recht seiner Landschaft aufzeichnet, ganz ebenso gut zu wie dem Gesetzsprecher, der seinen officiellen Vortrag hält. Sagt doch auch unser Eike von Repkow, von dem Rechte der Holtseten und Stormarn sprechend: „von irme rechte noch von irme gewedde ne secge ik nicht“,¹⁰⁾ ohne dass man sich darum begeben liesse, auf einen officiellen Ursprung des Sachsenspiegels zu schliessen! Nicht anders steht es auch mit Redensarten wie: „da sagen wir so“, „das nennen wir“, „das soll man wissen“,

1) ebenda. 2) ebenda, 18, S. 24. 3) Skånske Arvebog, 25, S. 210 (ed. Thorsen); vgl. Vald. 1, § 17, S. 9. 4) Arvebog, 41, S. 215; vgl. Vald. 5, S. 16. 5) Arvebog, 42, S. 215; vgl. Vald. 6, S. 17. 6) Orbodemål, 1, S. 224 (ed. Thorsen); vgl. Vald. 53, S. 38. 7) Orbodem. 29, S. 232; vgl. Vald. 35, S. 30. 8) Orbodem. 29, S. 233. 9) Orbodem. 3, S. 225; vgl. Vald. 56, S. 39. 10) Sächs. Landr. III, 64, § 3.

und wenn zwar die persönliche Stylisirung „das sollt ihr wissen“, oder „das wollen wir dass ihr wisst“ eher auf eine Anrede an Anwesende zu deuten scheint, so dürfen doch auch derartige Redewendungen nicht als conclusent betrachtet werden. Wir wissen, dass das als Orbodemål bezeichnete Stück ebenso wie Arvebogen lediglich ein Excerpt aus dem älteren seeländischen Rechtsbuche ist, welches für den Gebrauch in Schonen hergerichtet wurde, und kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass wir es hier lediglich mit einer Privatarbeit zu thun haben; dennoch aber finden wir gerade hier die höchst persönliche Bemerkung:¹⁾ „aber mit Gottes Hülfe haben wir rechtlich erledigt, wie es in Bezug auf das Heerwerk zu halten ist“, während in der ausgeschriebenen Quelle lediglich die Worte stehen:²⁾ „utan han gor thet mæth hærværke“, d. h. es sei denn, dass er es mit Heerwerk thue, sodass also jene so eigenthümlich stylisirte Verweisung auf die vorangehenden Vorschriften über das Heerwerk³⁾ lediglich eine Zuthat des Excerptirenden ist, die im Originale aus dem einfachen Grunde gar nicht stehen konnte, weil in diesem die Bestimmungen über das Heerwerk nicht vor, sondern hinter derjenigen Stelle stehen, an welcher im Excerpte auf dieselben verwiesen wird. Wie vorsichtig man überhaupt mit allen Schlussfolgerungen aus blossen Redewendungen sein muss, zeigt noch ein weiteres Beispiel. Man sollte meinen, dass Ausdrücke wie „tha ær thæt ratet“, oder „tha ær thæt bæst“,⁴⁾ d. h. da ist es am Richtigsten, oder am Besten, unmöglich in dem officiellen Vortrage eines Gesetzesprechers gestanden haben können, da dieser eben doch nur das Recht als ein feststehendes vorzutragen, aber nicht Zweifeln darüber Ausdruck zu geben berufen war, was wohl das Beste und Richtigste sein möge: ich unterlasse jedoch

1) Orbodem. 29. S. 233; oben, S. 367. Anm. 8. 2) Vald. 35, S. 30. 3) Orbodem. 3. S. 225; vgl. Vald. 56. S. 39. 4) Vald. 2, S. 15.

einen derartigen Schluss, so gelegen er für meine Beweisführung käme, aus obigen Worten zu ziehen, weil ich eine ganz ähnliche Ausdrucksweise einmal in einer Quelle gebraucht finde, welche doch ganz unzweifelhaft legislativen Ursprunges ist. In K. Valdemar's II. Jydske Lov wird nämlich der Fall besprochen, da Jemand auf eigenem Grunde Heide in Brand steckt, und das unsichgreifende Feuer dann auf fremdem Gute Schaden thut, oder da ein derartiger Schaden durch einen Bediensteten eines Mannes ohne dessen Wissen und Willen angerichtet wird; nachdem die Verpflichtung zum Schadensersatze, und die etwaige Führung eines Reinigungsbeweises besprochen wurde, wird aber sofort mit den Worten weitergefahren:¹⁾ „Tho ær warlær, at ængi man sættæ eld i hethæ utæn of allæ grannæ warthæ samsatæ um at brennæ antigh mosæ æth hethæ oc gangæ sialfuæ allæ mæth, oc wactæ at æi kumær eld i annens manz marc them til skathæ“, d. h. doch ist es vorsichtiger, dass Niemand Heide in Brand steckt, ausser wenn alle Nachbarn darüber einig werden entweder Moos oder Heide zu verbrennen, und alle selbst mitgehen, und darüber wachen, dass nicht das Feuer in eines anderen Mannes Land komme, ihm zum Schaden. Der Gesetzgeber selbst lässt sich also hier darauf ein, den Leuten zu rathen, wie sie am klügsten verfahren, ohne dass er ihnen doch solches Verfahren gebieten, und dessen Unterlassung mit Strafe bedrohen würde, so auffällig uns auch dieses sein Verhalten erscheinen mag.

Die sämtlichen bisher besprochenen Nachweise, wie sie zuerst Finsen in Bezug genommen hat, gehören übrigens im Grunde nur einer einzigen Quelle an, da ja Arvebogen und Orbodemål nur aus dem älteren seeländischen Rechtsbuche geschöpft sind, welches K. Valdemar's Namen trägt; dagegen zeigt schon das jüngere seeländische Recht, welches

1) Jydske Lov, 187, S. 288 (ed. Thorsen).

nach K. Erik benannt ist, eine völlig andere Ausdrucksweise. Die persönliche Sprechweise ist hier so gut wie ganz verschwunden. Verweisungen auf früher schon Erwähntes treten hier auf in den Worten: „sum mælt ær“,¹⁾ „sum nu ær mælt“,²⁾ „sem mælt“,³⁾ „thæt ær nu ær mælt“,⁴⁾ „sva oftæ sum mælt ær“,⁵⁾ „sum um annær ær mælt“,⁶⁾ „samælund ær mælt ær um hors“,⁷⁾ „sum logh ær oc mælt ær“;⁸⁾ oder wieder: „thær foræ ær mælt“,⁹⁾ „ær foræ ær mælt“,¹⁰⁾ „er fyrræ ær mælt“,¹¹⁾ „ær fõrr er mælt“,¹²⁾ „ær fõrræ var mælt“,¹³⁾ „sem fõrr ær mælt“,¹⁴⁾ „sem fõrræ ær mælt“,¹⁵⁾ „thet ær fõrræ mælt“,¹⁶⁾ „thæt ær ræt sum fõr ær mælt“,¹⁷⁾ „the sar nu mælt æræ oc næfnd“,¹⁸⁾ oder auch: „sum uppæ ær mælt“,¹⁹⁾ „sum mælt ær uppæ“,²⁰⁾ dann „sem up ær mælt“,²¹⁾ welche letzteren Worte zwar an die für den Rechtsvortrag auf Island gebrauchte Beziehung „uppsaga“ anklingen, aber darum noch keineswegs auf einen solchen bezogen zu werden brauchen. Wir finden demnach hier immer nur ganz unpersönlich gefasste Verweisungen, hin und wieder, obwohl nur sehr vereinzelt, auch wohl mit ausdrücklicher

1) Eriks sællandske Lov, II, 51, S. 52 und 58; 52, S. 61; 87, S. 88; 102, S. 97; 104, S. 99 und 100, dann 101; 108, S. 105; 119, S. 113; 132, S. 122; 133, S. 123 und 124, wiederholt; 147, S. 133 (ed. Thorsen). 2) ebenda, I, 15, S. 9; 31, S. 16; 36, S. 20; II, 122, S. 114; 129, S. 120; 134, S. 124; 143, S. 130. 3) ebenda, II, 131, S. 121. 4) ebenda, II, 50, S. 51. 5) ebenda. 6) ebenda, II, 35, S. 42. 7) ebenda, II, 118, S. 112. 8) ebenda, II, 131, S. 121. 9) ebenda, II, 11, S. 7. 10) ebenda, I, 36, S. 20; II, 7, S. 30. 11) ebenda, II, 8, S. 30; 110, S. 106. 12) ebenda, II, 14, S. 33. 13) ebenda, II, 109, S. 105. 14) ebenda, I, 25, S. 14; II, 56, S. 64; 77, S. 80; 100, S. 96; 118, S. 112; 127, S. 118, wiederholt; 132, S. 122; 133, S. 124. 15) ebenda, II, 6, S. 29. 16) ebenda, II, 87, S. 87. 17) ebenda, II, 88, S. 88. 18) ebenda, II, 42, S. 45. 19) ebenda, I, 4, S. 5; II, 2, S. 28; 13, S. 32; 14, S. 33; 32, S. 40; 34, S. 41; 47, S. 48; 51, S. 57, wiederholt; 52, S. 61; 62, S. 68; 63, S. 69, wiederholt; 104, S. 99; 105, S. 102; 127, S. 118. 20) ebenda, II, 62, S. 68; 111, S. 106. 21) ebenda, II, 46, S. 48.

Hervorhebung der schriftlichen Form, indem es heisst: „*sva sum fõrræ ær skrivit*“,¹⁾ oder „*æfti the logh oc the virthing ær skrivit ær*“;²⁾ nirgends stossen wir dagegen auf einen Sprecher, welcher in eigener Person auftritt. Ebenso lauten die sehr häufig wiederkehrenden Formeln stets unpersönlich, durch welche die Aufmerksamkeit derjenigen erregt werden will, an welche die Belehrung sich richtet; „*scal man thet vitæ*“,³⁾ „*thet scal man vitæ*“,⁴⁾ „*thet scal man oc vitæ*“,⁵⁾ „*thet scal man that hvaræn vitæ*“,⁶⁾ „*thet scal man oc vitæ sem mælt ær*“,⁷⁾ „*um morthbrand scal man oc vitæ*“,⁸⁾ oder unmittelbar an den Einzelnen gerichtet, welchen die Sache gerade angeht: „*scal han thet vitæ*“,⁹⁾ „*thet scal oc then vitæ, ær bõtær havær takæt*“,¹⁰⁾ Ganz dieselbe unpersönliche Sprechweise kehrt endlich auch in den Fällen wieder, in welchen der Sprachgebrauch nachdrücklich hervorgehoben und erklärt werden will, und heisst es dann etwa: „*then callæ man siukæn være*“,¹¹⁾ „*the kalle men a thingi væræ*“,¹²⁾ „*thet callæ men bunkebrot væræ*“,¹³⁾ „*thet calle mæn angskiolld forth a riket*“,¹⁴⁾ „*thet calle men holsar*“,¹⁵⁾ „*tha caller man thet hans grannæ være*“,¹⁶⁾ „*sva mælæ men*“,¹⁷⁾ Nirgends spricht also der Verfasser

1) ebenda, II, 127, S. 118. 2) ebenda, II, 118, S. 112.
 3) ebenda, II, 107, S. 104. 4) ebenda, II, 124, S. 115. 5) ebenda, I, 11, S. 8; 14, S. 9; 15, S. 9; 19, S. 11; 23, S. 12; 24, S. 13; 25, S. 14; 26, S. 14; 27, S. 14; 28, S. 15; 30, S. 15; 32, S. 17; 33, S. 17; 35, S. 19; 41, S. 22; 44, S. 23; 47, S. 25; 48, S. 25; II, 11, S. 31; 14, S. 33; 18, S. 34; 26, S. 37; 27, S. 38; 37, S. 43; 40, S. 44; 41, S. 45; 46, S. 48; 48, S. 49; 52, S. 59, wiederholt; 56, S. 64; 58, S. 65; 68, S. 73; 70, S. 74; 71, S. 75; 74, S. 77; 91, S. 90; 96, S. 92; 104, S. 100; 109, S. 105; 131, S. 121; 132, S. 121. 6) ebenda, II, 108, S. 105. 7) ebenda, II, 28, S. 38. 8) ebenda, II, 15, S. 33. 9) ebenda, II, 83, S. 84. 10) ebenda, II, 6, S. 29. 11) ebenda, I, 31, S. 16. 12) ebenda, II, 17, S. 34. 13) ebenda, II, 24, S. 37. 14) ebenda, II, 27, S. 38. 15) ebenda, II, 38, S. 44. 16) ebenda, II, 103, S. 98. 17) ebenda, II, 104, S. 99.

in eigener Person; nirgends wendet er sich an sein Publicum, als an ihm persönlich gegenüberstehende Leute; nirgends rechnet er sich selbst zu denen, welche dem Gesetze unterworfen sind, das er behandelt, oder welchen der Sprachgebrauch geläufig ist, auf den er Bezug nimmt. Insoweit steht die Sache im jüngeren seeländischen Rechtsbuche nicht anders als im Jydske Lov, von welchem doch, wie bereits bemerkt, nicht bezweifelt werden kann, dass es als wirkliches Gesetzbuch erlassen wurde, und somit in keiner Weise auf einen Rechtsvortrag zurückgeführt werden kann. Auch in diesem lauten die Verweisungen auf früher Gesagtes durchaus unpersönlich: „svm saght ær vm mandrap“,¹⁾ „swa sum saght ær“,²⁾ oder „swa sum sagh ær“,³⁾ „sum saght ær“,⁴⁾ „allæ the forfal thær fyrræ ær saght“,⁵⁾ „sum fyrræ ær saght“,⁶⁾ „i allæ thessæ stathæ nu ær saght“,⁷⁾ „i thessæ stathæ thær saght ær“,⁸⁾ „sem saght ær i thessæ tu kapitæl“,⁹⁾ „for then sak i thæt sammæ capitæl ær sagh“,¹⁰⁾ oder auch: „swa sum mælt ær“,¹¹⁾ „swa sum fyr ær mælt“,¹²⁾ „swa witæ sum fyrræ war withærlaght“.¹³⁾ Ebenso unpersönlich ist die einmal vorkommende Ermahnung der Leser zur Aufmerksamkeit stylisirt: „Thæt skvlæ mæn oc witæ“;¹⁴⁾ nicht anders erscheinen endlich auch die Erklärungen technischer Rechtsausdrücke gefasst, welche in dieser Quelle sehr häufig vorkommen: „thet hetær alt fæthærn“,¹⁵⁾ „lærthæ mæn, thæt ær præst oc diacon oc subdiacon“,¹⁶⁾ „Thingswitnæ ær thæt“,¹⁷⁾ „Thær ær oreght man“,¹⁸⁾ „hanran ma wæræ

1) Jydske Lov, 70, S. 117. 2) ebenda, 97, S. 158; 108, S. 178; 145, S. 230; 153, S. 238; 174, S. 264. 3) ebenda, 170, S. 259. 4) ebenda, 135, S. 216; 144, S. 228; 170, S. 258, wiederholt; 175, S. 266. 5) ebenda, 123, S. 202. 6) ebenda, 145, S. 229. 7) ebenda, 145, S. 229. 8) ebenda, 145, S. 230. 9) ebenda, 146, S. 231. 10) ebenda, 175, S. 265—66. 11) ebenda, 98, S. 161; 149, S. 235. 12) ebenda, 123, S. 199. 13) ebenda, 178, S. 272. 14) ebenda, 2, S. 11. 15) ebenda, 7, S. 20. 16) ebenda, 27, S. 51. 17) ebenda, 34, S. 53. 18) ebenda, 66, S. 113.

hat, æth hanszkæ, æth hwat svni man havær i sin hand“,¹⁾ „Thæt ær boraan“,²⁾ „Hiorth ran ær“,³⁾ „Thet ær akær ran“,⁴⁾ „Thæt ær othelbit“,⁵⁾ „thæt ær walrof“,⁶⁾ „thæt ær morthbrand“,⁷⁾ „Stighæ man ær then“,⁸⁾ oder auch: „skips næfning, thær summæ kallæ far wit næfning“. ⁹⁾ Natürlich wird man aus dieser gleichartigen Fassung derartiger Bemerkungen im jüngeren seeländischen Rechtsbuche und im Jyske Lov nicht den Schluss ziehen wollen, dass jenes ebenso wie dieses ein Erzeugniss der Gesetzgebung sei; ganz ebensowenig wird man aber auch daraus, dass im älteren Rechtsbuche von Seeland eine persönliche Sprechweise sich findet wie in den isländischen, schwedischen und theilweise auch norwegischen Rechtsaufzeichnungen, sofort schliessen dürfen, dass jenes ebenso wie diese aus einem officiellen Rechtsvortrage hervorgegangen sei. Es bleibt vielmehr recht wohl möglich, dass das ältere seeländische Rechtsbuch ebensowohl als das jüngere lediglich eine Privatarbeit sei, welche in keinerlei Zusammenhang mit irgend welchem Rechtsvortrage stand, und dass nur der Verfasser des einen Werkes eine subjectivere Färbung seiner Arbeit zu geben beliebte als der andere. — Aber allerdings macht eine einzige Stelle im jüngeren Rechtsbuche von Seeland eine Ausnahme von der sonstigen Haltung der Quelle, und diese hat denn auch Finsen richtig hervorgehoben. Dieselbe handelt von Wegestreitigkeiten,¹⁰⁾ und schliesst mit den Worten: „æn um andræ væghe, seoghvægh ællær mællæ toftæ, thet vil jac frestæ til flæræ cummæ vithær“, d. h. aber in Bezug auf andere Wege, Waldwege oder Feldwege, das will ich ausgesetzt sein lassen bis mehrere dazu kommen. Finsen,

1) ebenda, 79, S. 130. 2) ebenda, 79, S. 131. 3) ebenda, 80, S. 132. 4) ebenda, 97, S. 157. 5) ebenda, 120, S. 193 bis 194. 6) ebenda, 147, S. 232. 7) ebenda, 185, S. 284. 8) ebenda, 186, S. 285. 9) ebenda, 133, S. 213. 10) Eriks sæll. Lov, II, 90, S. 89—90.

welcher diese Stelle ganz besonders beweiskräftig findet, versteht sie dahin, dass der Vortragende die Besprechung der erwähnten Arten von Wegen aufschieben wolle, bis mehrere Dingleute zur Stelle kommen; aber ich sehe nicht ein, wie eine solche Auslegung sich halten lassen kann. Legt man, wie Finsen thut, die Worte einem Gesetzesprecher in den Mund, so ist schwer abzusehen, wesshalb dieser die Besprechung der Feld- und Waldwege für wichtiger halten sollte als die der übrigen Wege und so mancher anderer Rechtsmaterien, und noch weniger zu begreifen, wie er im Voraus wissen konnte, ob bei diesem Theile seines Vortrages viele oder wenige Dingleute anwesend sein würden; man müsste höchstens an einen juristischen Witz denken, wie solche ja allerdings in den älteren Rechtsbüchern öfters vorkommen, aber auch einen solchen weiss ich in den Worten nicht zu finden. Dagegen fand Kolderup-Rosenvinge die Stelle in seinen Bemerkungen zu derselben¹⁾ „ziemlich dunkel“. Er war zunächst geneigt gewesen, anzunehmen, dass der Compiler des Rechtsbuches unter Anderen auch Erkenntnisse und Rechtsbelehrungen benützt habe, wie solche in einer Zeit wenig geordneten Gerichtswesens auf Ansuchen der Streittheile von einzelnen angesehenen Männern am Ding ertheilt worden sein mochten, und dass er nun im gegebenen Falle die Erklärung eines solchen, in einer dunkelen Sache die Abgabe seines Spruches verschieben zu wollen, bis er sich mit mehreren erfahrenen Leuten berathen könne, ungeschickter Weise in seinen Text eingestellt habe. Hinterher aber schloss er sich einer von Werlauff ihm vorgeschlagenen Auslegung an, nach welcher der Compiler die Besprechung der Wald- und Feldwege aufschieben wollte, bis mehrere derartige Wege dazu, d. h. mit zu besprechen kommen würden, indem er bemerkt, dass auch schon eine ältere

1) Samling af gamle danske Love, II, S. 378—79.

dänische Uebersetzung aus dem Jahre 1619¹⁾ die Stelle in derselben Weise verstanden habe. Indessen ist die erstere Erklärung kaum annehmbar, da sie nicht nur einer Reihe rein willkürlicher Voraussetzungen bedarf, sondern überdiess kaum abzusehen ist, wie selbst der unverständigste Compiler dazu kommen sollte eine Stelle in seine Bearbeitung aufzunehmen, welche gar Nichts enthält als die Erklärung, sich erst später erklären zu wollen; der zweiten Auslegung aber steht zunächst schon das Bedenken entgegen, dass von Wegen im weiteren Verlaufe des Rechtsbuches nicht mehr die Rede ist. Schlegel aber scheint anzunehmen,²⁾ dass der Compiler mit den obigen Worten sagen wolle, dass er sich die Besprechung der Materie für einen Zeitpunkt vorbehalten wolle, in dem es ihm gelungen sein werde, reichlicheren Stoff über dieselbe zusammenzubringen; indessen wüsste ich auch diesen Sinn aus den Worten kaum herauszubringen. Im älteren seeländischen Rechte wird zwar ebenfalls von Wegen gesprochen,³⁾ aber ohne dass sich daraus irgend Etwas für die Erklärung unserer Stelle entnehmen liesse, und verzichte ich darum auf deren Auslegung; immerhin ist aber wenigstens soviel klar, dass dieselbe keimenfalls einen Beweis für die Herkunft des Rechtsbuches von einem Rechtsvortrage bietet, dass vielmehr lediglich der Privatmann, welcher dasselbe compilirte, hier ausnahmsweise selbst in erster Person von sich sprach, wie dies der Verfasser des älteren seeländischen Rechtsbuches ganz regelmässig that.

Von ganz besonderer Bedeutung für die hier vorliegende Frage ist aber, dass gerade die beiden ältesten dänischen Landrechtsquellen, die beiden Bearbeitungen des schonischen Rechtes nämlich, sich ganz entschieden als Privatarbeiten darstellen, und in keiner Weise auf einen Zusammenhang

1) vgl. ebenda, S. LI. 2) Om de gamle Danskes Retssædvaner og Autonomie, S. 84, Anm. 3) Vald. sæll. Lov, 71—74, S. 47—48.

mit irgend welchen officiellen Rechtsvorträgen hindeuten. Von der lateinischen Bearbeitung ist dies ohnehin klar, da sie sich an ihrem Schlusse ausdrücklich als den „*liber legis Scanie*“ bezeichnet, „*quem dominus Andreas, Lundensis ecclesie archiepiscopus, Suethie primas, apostolice sedis legatus, composuit ad utilitatem totius terre*“;¹⁾ aber auch bezüglich der dänischen Bearbeitung (Skånelagen) steht die Sache nicht anders. Alle Verweisungen auf früher schon Erwähntes sind in dieser durchaus unpersönlich gestellt: „*sum för ær mælt*“,²⁾ „*sum föræ ær mælt*“,³⁾ „*mæth thæm för ær mælt*“,⁴⁾ „*ær för waræ mælt*“,⁵⁾ „*æn nu ær mælt*“,⁶⁾ „*sum mælt ær*“,⁷⁾ „*sum ær mælt*“,⁸⁾ „*sum nu ær mælt*“,⁹⁾ „*þæse mal æræ al til ens rættæ mælt æftir laghum*“,¹⁰⁾ oder auch: „*sum för ær saghæt*“,¹¹⁾ „*ær för war saght*“,¹²⁾ „*sum nu ær sagth*“,¹³⁾ „*sum saghat ær*“,¹⁴⁾ „*swo som saght*“,¹⁵⁾ „*mæþ þem sammæ loghum sum saghat ær*“,¹⁶⁾ „*ær fore mandrapær ær saghæt*“,¹⁷⁾ Ein einziges Mal finde ich ganz vereinzelt auch die im jüngeren seeländischen Rechtsbuche so überaus häufig angewandte Formel gebraucht: „*thæt skal man oc withe*“,¹⁸⁾ dagegen fehlt es aber ganz und gar nicht an Bemerkungen, welche mit vollster Bestimmtheit zeigen, dass wir es mit einem Privatmanne, und nicht mit einem kraft öffentlicher Autorität vortragenden Beamten zu thun haben. Wiederholt

1) Bei Schlyter, *Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui*, IX, S. 354; ich citire die schonischen Quellen immer nach dieser Ausgabe. 2) Skånel. 28, S. 24; 82, S. 74; 119, S. 109; 138, S. 127; 169, S. 162; 195, S. 184; *Addit. B.* 7, S. 223—24. 3) ebenda, 141, S. 134. 4) ebenda, *Addit. B.* 7, S. 222. 5) ebenda, *Addit. D.* 2, S. 228. 6) ebenda, 141, S. 135. 7) ebenda, 179, S. 170; 184, S. 175; 185, S. 175. 8) ebenda, *Addit. B.* 5, S. 220. 9) ebenda, 220, S. 207; *Addit. B.* 5, S. 220. 10) ebenda, 86, S. 79. 11) ebenda, 30, S. 25; 144, S. 138; *Addit. D.* 6, S. 230. 12) ebenda, 195, S. 184. 13) ebenda, 63, S. 50. 14) ebenda, 91, S. 84. 15) ebenda, *Addit. F.* 4, S. 234. 16) ebenda, 83, S. 75. 17) ebenda, 111, S. 100. 18) ebenda, *Addit. F.* 3, S. 233.

wird nämlich auf das Bestehen verschiedener Ansichten über einzelne Rechtsfragen hingewiesen, und dabei allenfalls auch das Für und Wider eingehend erörtert. „þætta wiliæ sumni men at laghum hauæ“, heisst es dabei allenfalls,¹⁾ oder: „thæt wiliæ nu sunir men at loghum haue“,²⁾ oder noch kürzer: „sumir men wiliæ“. ³⁾ wobei dann noch beigefügt wird: „æn þæt ær ey þo sat“; einmal heisst es auch wohl: „Thæt hauæ Scanungæ oc stundum at loghum hauæt“. ⁴⁾ Das sind nun sicherlich keine Bemerkungen, welche für einen von Amtswegen sprechenden Lagmann passen, und ganz dasselbe gilt auch von der Art, in welcher das Rechtsbuch wiederholt von dem Könige und seinen Verordnungen spricht. Schon an einer der oben angeführten Stellen entscheidet dasselbe die Rechtsfrage, ob die Dingleute oder des Königs Vogt über den Dieb Gewalt haben, zu Gunsten der ersteren;⁵⁾ an einer zweiten Stelle aber bemerkt der Verfasser,⁶⁾ dass der freie Mann in allen Fällen, in welchen er für seine eigene Handlung mit 40 M. büsse, für die Handlung seines Unfreien mit 9 M. zu büssen, oder den Unfreien auszuliefern und dazu noch den Betrag von 6 M. zu erlegen habe, und er fügt sodann bei, dass der König als Recht gelten lassen wolle, dass der Unfreie nie mehr als 3 M. verwirken könne, ausser wenn der von ihm Verletzte davon todt bleibe. Das Rechtsbuch des Andreas Sunesen zeigt,⁷⁾ dass für den Fall eines von einem Unfreien begangenen Todtschlages wirklich entweder volle 9 M. gezahlt werden mussten, oder aber 6 M. neben gleichzeitiger Auslieferung des unfreien Thäters; es zeigt aber zugleich auch, dass

1) ebenda, 74, S. 62 und 75, S. 64, dann 77, S. 66; vgl. Andreas Sunonis, 35, S. 264—66 und 37, S. 266—69. 2) Skänel. 79, S. 69; vgl. Andr. Sun. 37, S. 266—69. 3) Skänel. 147, S. 141; vgl. Andr. Sun. 95, S. 315. 4) Skänel. 78, S. 69; vgl. Andr. Sun. 37, S. 268—69. 5) Skänel. 147, S. 141. 6) ebenda, 122, S. 111; vgl. 120, S. 110. 7) Andr. Sun. 50, S. 282—83.

„secundum quorundam sententiam“ das Gleiche in allen Fällen zu gelten hatte, in welchen der freie Mann für die eigene That mit 40 M. zu büßen gehabt hätte, wogegen K. Valdemar nicht zugeben wollte, dass der Unfreie zum Nachtheile seines Herrn mehr als 3 M. verwirken könne, mit alleiniger Ausnahme des vorerwähnten Falles, dass er einen Todtschlag an einem freien Mann begehen würde. Man sieht, der König, auf welchen beide Texte gleichmässig Bezug nehmen, war Valdemar II. (1202—41); dagegen steht dahin, wie das „noluit consentire“ zu verstehen sei, ob nämlich der König, was den Worten nach zunächst läge, einem Beschlusse des Landsdinges seine Zustimmung versagte, oder ob er umgekehrt eine Verordnung erliess, welche vom Volke nicht angenommen werden wollte. Eine dritte Stelle besagt,¹⁾ dass derjenige, welcher eine Lehmgrube oder eine Fuchsgrube graben liess, in welcher hinterher ein Anderer umkommt, dafür mit 3 M. büßen müsse, ganz wie dies unmittelbar vorher bezüglich desjenigen ausgesprochen worden war, der einen Brunnen graben liess;²⁾ dabei wird jedoch bemerkt, dass der König behaupte, für Gräben jener ersteren Art habe man keine Busse zu entrichten. Andreas Sunesen gibt nur die auf den Brunnen bezügliche Satzung,³⁾ wogegen jene andere bei ihm fehlt, sodass sich für diesen Fall nicht mit Sicherheit bestimmen lässt, welcher König gemeint sei; auffällig ist aber immerhin, dass auch in diesem Falle wieder der Erzbischof auf Seiten des Königs steht, der Verfasser des dänischen Rechtsbuches dagegen auf Seiten der Gegenparthei. Bei einer weiteren Stelle steht die Sache indessen etwas anders. Der dänische Text berichtet,⁴⁾ dass der Todtschläger von seinen Verwandten die von ihnen zu entrichtende Geschlechtsbusse (ættarbot) nicht früher erhalten

1) Skanel. 99, S. 91. 2) ebenda, 98, S. 90. 3) Andr. Sun. 54, S. 284—85. 4) Skanel. 84, S. 75—77; vgl. 91, S. 83—84.

solle, als bis er die erste Anzahlung auf das Wergeld aus eigenen Mitteln geleistet habe. Erst nach erfolgter Berichtigung dieser ersten Zahlung aus dem eigenen Vermögen des Thäters selbst soll derselbe seine Verwandten väterlicherseits versammeln, und feststellen, wieviel jeder von diesen zur Geschlechtsbusse beizuschliessen habe; doch hat die Zahlung ihrer Beiträge durch die betreffenden Verwandten erst an dem Tage zu erfolgen, an welchem die zweite Terminzahlung des Wergeldes zu erlegen kommt, und soll dann Zug um Zug gegen die Zahlung sofort das Friedensgelöbniss erfolgen. In ganz derselben Weise soll sodann auch gegenüber der mütterlichen Verwandtschaft verfahren werden, und wird dabei bemerkt, dass der König dies darum angeordnet habe, damit der Todtschläger nicht die von seinen Angehörigen bezogenen Geldmittel verthun, und diese dadurch in die Nothwendigkeit versetzen könne, die bereits gezahlten Beträge noch einmal zahlen zu müssen. Durch Andreas Sunesen erfahren wir,¹⁾ dass unter jenem ungenannten Könige kein anderer als K. Knut Valdemarsson (1182—1202) zu verstehen ist, dessen einschlägige, am 28. December 1200 ausgestellte Verordnung uns auch wirklich erhalten ist;²⁾ der Erzbischof erwähnt aber daneben auch noch eines späteren Gesetzes, welches K. Knuts Bruder und Nachfolger, Valdemar II, mit den verständigsten Männern von Schonen erlassen habe, und durch welches der Verwandtschaft des Todtschlägers jede Verpflichtung abgenommen wurde, für dessen That zu zahlen, es sei denn, dass der Schuldige selbst aus dem Lande entkomme. Von diesem Gesetze K. Valdemars enthält der ursprüngliche Text des dänischen Rechtsbuches keine Spur, wogegen dasselbe sich allerdings in einigen

1) Andr. Sun. 45, S. 273—76; 46, S. 276—77; 47, S. 277—78 und 48, S. 278—81.

2) Gedruckt bei Schlyter. ang. O., S. 437—39; bezüglich des Datums vgl. S. CXXV—VI.

Hss. desselben eingestellt oder angehängt findet, und darunter bereits in einer aus der Mitte des 14. Jhdts. herstammenden (Cod. C.);¹⁾ während der Verfasser dieses Rechtsbuches also dem älteren Gesetze K. Knuts nicht entgegen tritt, vielmehr dasselbe mit sichtlicher Billigung bespricht, betrachtet er das jüngere Gesetz K. Valdemars, das er doch wohl kennen musste, als nicht zu Recht bestehend. Eine Kritik königlicher Verordnungen und ein oppositionelles Verhalten gegen solche, wie es sich an den soeben besprochenen Stellen ausspricht, war nun sicherlich in Dänemark im Anfange des 13. Jhdts. Seitens eines öffentlichen Beamten schlechterdings nicht möglich, wenn auch eine derartig selbstständige Haltung mit der ursprünglich demokratischen Gestaltung des Gesetzesprecheramtes, wie sie in Schweden und Norwegen im 11. und noch bis in die Mitte des 12. Jhdts. herein nachweisbar ist, ganz wohl vereinbar gewesen sein mochte. Klar ist hiernach, dass Skånelagen, das älteste unter allen dänischen Rechtsbüchern, nicht nur keinerlei Spur einer Herkunft aus dem mündlichen Vortrage eines Gesetzesprechers zeigt, sondern sogar unmöglich aus einem solchen geflossen sein kann, während man doch gerade bei ihm um seines Alters willen einen solchen Zusammenhang am Ersten zu erwarten hätte. Unter den sämtlichen Provincialrechten Dänemarks ist es somit lediglich das ältere seeländische, sowie eine einzige Stelle aus dem jüngeren seeländischen, in welchen man auch nur versuchen kann, Spuren einer derartigen Entstehung zu finden; selbst diese dürftigen Behelfe unterliegen aber gewichtigen Bedenken. Die in Schweden sowohl als in Norwegen und Island übliche Eintheilung in *bælkir* oder *þættir*, welche mit dem stückweisen Vortrage der einzelnen Rechtsmaterien am Ding aufs Genaueste zusammenhing, ist den sämtlichen dänischen Rechtsbüchern vollständig fremd; überdies fehlt

1) Skanel. Addit. B. 5, S. 218—21; vgl. S. XVII—VIII.

jedes geschichtliche Zeugniß dafür, dass in Dänemark jemals an irgend einem Landsdinge Rechtsvorträge gehalten worden seien, denn in der von Thorsen,¹⁾ und nach ihm auch von Finsen,²⁾ in Bezug genommenen Thatsache, dass in der Stadt Schleswig während des 15., und noch zu Anfang des 16. Jhdts. das Jydske Lov auf dem Rathhause verlesen wurde, wird man denn doch einen Beleg für den Rechtsbrauch an den Landsdingen des 12. und 13. Jhdts. nicht erblicken dürfen.

Wenn hiernach aus der Beschaffenheit der dänischen Provincialrechtsbücher auf die Haltung von officiellen Rechtsvorträgen, und weiterhin auf die Existenz eines Gesetzesprecheramtes kein Schluss zu ziehen ist, so steht es nicht minder schlimm um die directen historischen Zeugnisse für das Vorhandensein derartiger Beamten, auf welche man sich bezogen hat. Finsen hat darauf hingewiesen, dass in Dänemark seit dem Anfange des 14. Jhdts. mehrfach Landrichter genannt werden, deren Stellung eine ziemlich ähnliche gewesen sei wie die, welche um dieselbe Zeit in Schweden die „lagmenn“ und in Norwegen die „lögmenn“ einnahmen. Er betont dabei insbesondere den Umstand, dass für diese dänischen Landrichter auch wohl die Bezeichnung „legifer“ gebraucht werde, welche in Schweden, und zuweilen auch auf Island, den Gesetzesprecher bezeichne, und dass in dänischen Volksliedern auch mehrfach der Name „Lovmand“ vorkomme. Er meint endlich, wenn sich auch der Ursprung des Landrichteramtes in Dänemark in der Zeit nicht weiter hierauf verfolgen lasse, so liege doch der Schluss nahe, dass der späteren, blos richterlichen Function des Beamten wie in Schweden und Norwegen, so auch in Dänemark eine ältere, mit dem Rechtsvortrage zusammenhängende

1) In der Vorerinnerung zu seiner Ausgabe des Jydske Lov, S. 3.

2) Stadarhólsbók, S. XXXII, Anm. 1.

Stellung desselben vorangegangen sein möge. Ich kann diese Auffassung nicht für zutreffend halten. Um zunächst mit dem Amtstitel anzufangen, so ist ja allerdings richtig, dass in einigen dänischen Volksliedern ein „*Lovmand*“ genannt wird. In ein paar Liedern vom Marsk Stig wird ein „drost her Luoffinand“ oder „drost herr Loumand“ genannt;¹⁾ einen „Folkeuor Luomandsenn“ nennt ein nach ihm und Königin Helvig benanntes Lied;²⁾ endlich tritt noch ein „drost herre Luomand“, „drost her Loffmandt“, u. dgl. in dem Liede von Magnus Algotsson auf.³⁾ Aber in keinem dieser Lieder scheint das Wort als Amtsbezeichnung gebraucht zu werden, sondern immer nur als Eigenname; im ersten und im dritten Liede wird ausdrücklich dem Namen Lovmand noch die Amtsbezeichnung Drost beigefügt, und wenn zwar im zweiten Liede die Sache zweifelhafter steht, weil patronymische Bezeichnungen wirklich zuweilen von der Würde des Vaters statt von dessen Namen aus gebildet werden, so ist doch dies immerhin etwas Selteneres, und darum ungleich wahrscheinlicher, dass das Wort auch in diesem dritten Falle als Name zu fassen sei. Jedenfalls ist die von Svend Grundtvig wiederholt ausgesprochene Behauptung, dass Lovmand niemals als Eigenname gegolten habe,⁴⁾ entschieden unrichtig. Steenstrup hat den Namen bereits in England als solchen nachgewiesen,⁵⁾ und zwar aus dem Domesdaybuche,

1) Svend Grundtvig, Danmarks gamle Folkeviser, III, S. 354, Str. 93 und 94, dann S. 373, Str. 8 und 9; eine Variante hat freilich „drost her Offui“, S. 363, Str. 7 und 8, und eine andere „Peder Haddingsson“, S. 367, Str. 45. Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers, S. 443.

2) ebenda, III, S. 700, Str. 3, 4 und öfter. Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers, S. 692—93.

3) ebenda, III, S. 741, Str. 2 und 3, und öfter. S. 742, Str. 3 und 4, und öfter, u. s. w.; vgl. S. 738.

4) ebenda, III, S. 443 und 693.

5) Normannerne, IV, S. 205, Anm. 2.

welches ihn im Eastriding von Yorkshire zweimal nennt.¹⁾ Auf den Hebuden tritt ferner ein Lögmaðr Guðröðarson auf als Sohn eines Königs der Inseln,²⁾ und noch ein zweiter Lögmaðr, ein Sohn des dortigen Königs Ólafr bitlíngr,³⁾ auch irische Quellen nennen den Namen unter den Führern nordischer Heerleute,⁴⁾ und zwar nennen sie ihn, ebenso wie die Chronik von Man, in nicht umgelauteter Form, was für das Alter der Ueberlieferung nicht ohne Bedeutung ist. Endlich wird auch in Schweden Ulf Laghmannsson unter den Mitgliedern der Gesetzgebungscommission genannt, welche Uplandslagen zu Stande brachte,⁵⁾ und wir sind nicht berechtigt, hiebei weniger an einen Vaternamen zu denken, als bei dem unmittelbar vorher genannten Röper Kjældarsson oder Bændikter Bosson. Nun ist ja allerdings richtig, dass das Wort früher eine Eigenschaft bezeichnet haben muss, als es zu einem Eigennamen werden konnte; aber erstens ist damit noch keineswegs erwiesen, dass diese Eigenschaft gerade die eines Gesetzesprechers gewesen sein musste, da ja das Wort auch, gleichbedeutend mit lagamaðr, den rechtskundigen Mann als solchen bezeichnen konnte, ganz abgesehen von irgend einer Würde, welche er bekleidete,⁶⁾ und zweitens ist bei dem engen Verkehre, welcher überhaupt, und insbesondere auch auf dem Gebiete der Volkslieder unter

1) Domesdaybook, S. 301, Sp. 1, Z. 5, von unten, und Sp. 2, S. 10, von oben.

2) Heimskringla, Magnúss s. berfætts, 10, S. 647; Flbk. II, 364, S. 428 (Orkneyínga s.); Chron. Manniæ, S. 4—5.

3) Chron. Manniæ, S. 7.

4) Vgl. die Nachweise bei Munch, det norske Folks Historie, I, 2, S. 198—99 und 202—3, dann Chron. Manniæ, S. 41.

5) ULL. Confirmatio, S. 4; der lateinische Text, S. 2, liest irrig Langmannsson.

6) Siehe z. B. die beiden classischen Stellen in der Konúngsbók, 116, S. 209 und 117, S. 213, und öfter; vgl. auch, was unten noch über den vielfältigen Gebrauch des Wortes anzuführen sein wird.

den sämtlichen Stämmen des germanischen Nordens herrschte, auch recht wohl denkbar, dass der in einem Lande erwachsene Name in Liedern des anderen sich wiederfinde, wie denn z. B. wirklich ein norwegisches Lied von Falkvord Lommannsson bekannt ist.¹⁾ — Nicht minder ist richtig, dass der Ausdruck „*legifer*“ in schwedischen Urkunden und Geschichtswerken ständig den Lagmann bezeichnet, und dass sich derselbe Sprachgebrauch hin und wieder auch in den isländischen Annalen beobachtet zeigt; am Häufigsten in den *Annales regii* (so zu den Jahren 950, 970, 985, 1002, 1004, 1031, 1034, 1054, 1063, 1066, 1072, 1075, 1076, 1084, 1108, 1117, 1123, 1135, 1139, 1146, 1156, 1171, 1181, 1201, 1210, 1215, 1219, 1222, 1232, 1236, 1248, 1251, 1252, 1253, 1259, 1263, 1267, 1268, 1269, 1271, 1272, 1290, 1292, 1294, 1296, 1302, 1307, 1319, 1320, 1341),²⁾ aber auch in den Annalen der *Hauksbók* oder den sogenannten *Annales vetustissimi* (zu den Jahren 1271, 1272, 1283, 1303),³⁾ in den Annalen von *Flatey* (zum Jahre 1272),⁴⁾ den älteren Annalen von *Skálholt* (zum Jahre 1300),⁵⁾ und den Annalen von *Hólar* (zum Jahre 1307).⁶⁾ Nicht minder ist auch richtig, dass dieselbe Bezeichnung in Dänemark hin und wieder für denselben Beamten gebraucht wird, welcher sonst zumeist „*Landsdommer*“, d. h. Landrichter, oder „*rector placiti generalis*“ genannt wird. Wir wissen, dass schon die zum jütischen Rechte gehörigen Artikel *Thord Degn's* in ihrem älteren, lateinischen Texte mit den

1) Landstad, *Norske Folkeviser*, S. 297—302.

2) Bei Langebek, *Script. rer. Danic.*, III, S. 33, 34, 35, 37, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 58, 63, 65, 73, 77, 80, 82, 84, 90, 92, 97, 99, 100, 102, 105, 109, 110, 112, 119, 120, 121, 125, 127, 131, 135.

3) ebenda, II, S. 193, 195, 198.

4) *F1bk.* III, S. 538.

5) Nach *Jón Sigurdsson*, im *Safn til sögu Íslands*, II, S. 48.

6) ebenda, S. 54.

Worten beginnen: „Articuli et correctiones legis, quas Lithla Thord Diæghen Nöriucie legifer composuit“,¹⁾ während die beiden dänischen Texte von „lillæ tord dyegens logh, som lantz dommer war i nørre iwtland“, oder „lillæ tordh diegns logh, som lantz domere wor uthi nørre iwtland paa wigborgh lantz tingh“ sprechen.²⁾ Schon Kofod Ancher hat auf diese Thatsache hingewiesen,³⁾ und zugleich bemerkt, dass nicht nur in Schweden der Lagmann ganz allgemein als legifer bezeichnet werde, sondern auch der bekannte dänische Schriftsteller Peder Laalle oder Lolle den Beinamen „legifer“, den er auf dem Titel seiner Sprichwörtersammlung trägt, daher erhalten habe, dass er nach Arild Huitfeld's Zeugniß „Landsdommer“ in Halland gewesen sei.⁴⁾ Später ist auch J. Kinch in seiner vortrefflichen Arbeit über Thord Degn's Artikel auf den Punkt zurückgekommen,⁵⁾ während Kofod Ancher die Gleichwerthigkeit der Ausdrücke: legifer, Landsdommer und rector placiti noch anderweitig zu belegen wusste.⁶⁾ Aber diese Beamte, deren Arild Huitfeld schon zu Anfang des 14. Jhdts. einige nennt,⁷⁾ hatten mit der Stellung des Gesetzesprechers, wie sie von Anfang an beschaffen gewesen war, nicht das Mindeste gemein.⁸⁾ Ursprünglich, wie

1) Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearkiv, V, S. 31—32.

2) Thorsen, Die dem Jütischen Low verwandten Stadtrechte, S. 251 und 261.

3) Samlede Skrifter, I, 675.

4) Danmærcis rigis Krønneke, S. 834.

5) Samlinger til Jysk Historie og Topographie. II, S. 243 und 245, Anm. 1.

6) ang. O., II, S. 846.

7) ang. O., S. 374 und 375, dann 436.

8) Vgl. für das Folgende: Kofod Ancher, ang. O., II, S. 846 bis 854; Kolderup-Rosenvinge, Grundrids af den danske Rets-historie, § 187, II, S. 174; Larsen, Samlede Skrifter, I, 2, S. 238; Stemmann, Den danske Rets-historie, S. 221; Steenstrup, Studier over Kong Valdemars Jordebog, S. 33—35.

es scheint, über eine ganze Provinz gesetzt, während später, in Jütland wenigstens, deren auch wohl mehrere neben einander auftreten, war der Landrichter lediglich auf die Rechtspflege beschränkt. Er pflegte sich am Ding einige Urtheilsfinder zu ernennen, mit denen er seine Urtheile gemeinsam erliess, während er doch für diese Urtheile selbst haftbar war: dabei wurde er vom Könige ernannt, und in Eid und Pflicht genommen. Vor dem Anfange des 14. Jhdts. können wir das Amt nicht nachweisen, und scheint dasselbe überdiess von Anfang an nur eine Nebenfunction gewesen zu sein, welche den Inhabern grösserer Lehen innerhalb der Provinz überwiesen zu werden pflegte: weit entfernt davon, dass in demselben eine spätere Umbildung einer ursprünglich demokratisch gestalteten Würde zu erkennen wäre, erscheint dasselbe somit gerade umgekehrt als von Anfang an aus dem Königsdienste herausgewachsen. Die gelegentliche Verwendung einer lateinischen Bezeichnung, welche anderwärts für den Lagmann gebraucht wird, für jenen dänischen Beamten wird zu einem Schlusse auf die Identität beider Würden kaum genügen können, da der einheimische Amtstitel, welcher doch zunächst der entscheidende sein müsste, hier und dort ein durchaus verschiedener ist; ungleich näher dürfte vielmehr die Vermuthung liegen, dass das dänische Landrichteramt, von welchem die Rechtsquellen des 13. Jhdts. trotz ihrer Ausführlichkeit ebensowenig wissen als die älteren Geschichtswerke oder Urkunden, eben nur in seiner Beziehung zur Landschaft und in seiner richterlichen Aufgabe genügende Aehnlichkeit mit dem schwedischen Lagmannsante in dessen späterer Gestaltung gezeigt habe, um eine, immerhin nur ausnahmsweise, Uebertragung der für dieses letztere gebräuchlichen lateinischen Bezeichnung auf jenes erstere zu ermöglichen. — Man hat freilich gemeint, schon für eine weit ältere Zeit die Existenz dänischer Gesetzsprecher erweisen zu können. Rosenberg hat auf die Inschrift des

Snoldelev-Steines hingewiesen,¹⁾ welche einen Gunnvald Hróaldsson als „*pulr á Salhaugum*“ bezeichnet. Von L. Wimmer, welcher dieselbe eingehend behandelt hat,²⁾ wird sie jetzt dem Anfange des 9. Jhdts. zugewiesen,³⁾ und würde somit dieses Zeugniß, wenn beweiskräftig, in eine sehr frühe Zeit zurückreichen; Joh. Steenstrup aber hat sich nicht nur den Hinweis auf dasselbe angeeignet, sondern überdies auch noch zwei weitere Stellen herangezogen,⁴⁾ deren eine, irischen Quellen entnommen, von einem „*Sprecher*“ der Nordleute in Dublin Nachricht gibt,⁵⁾ während die andere, dem Saxo Grammaticus entlehnt,⁶⁾ von „*seniores, quibus pro rostris dicendi mos erat*“ gelegentlich einer Versammlung redet, welche dem Jahre 1158 angehörte. Aber diese letztere Versammlung, welche nicht weit von Vordingborg bei der zwischen Seeland und Falster gelegenen kleinen Insel Masned gehalten wurde, war eine Heeresversammlung, so dass unter den „*seniores*“, welche hier das Wort zu führen pflegten, nur erfahrene Kriegerleute verstanden werden können, nicht aber Gesetzssprecher oder Landrichter, die mit dem Heereswesen als solchem nicht das Mindeste zu thun haben. Der „*Sprecher*“ der Nordleute in Dublin beruht auf einer zweifelhaften Ueberlieferung, und deren nicht minder zweifelhaften Erklärung, während zugleich dahinsteht, ob derselbe mit der dänischen Rechtsgeschichte überhaupt in Verbindung zu bringen, und nicht vielmehr der norwegischen zuzuweisen ist; in den Jahren 978—80, in welche die erwähnte Persönlichkeit fällt, sind eher norwegische als dänische Heermänner

1) Nordboernes Aandsliv, II, S. 82, Anm. 2; vgl. I, S. 97—98.

2) Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1874, S. 227 bis 230; Die Runenschrift, übers. von Holthausen, S. 337—41.

3) Die Runenschrift, S. 335.

4) Normannerne, IV, S. 206.

5) ebenda, III, S. 146, Anm. 8.

6) Saxo, XIV, S. 499 (ed. Holder).

auf Irland und den Hebuden zu suchen. Endlich was unter einem „*pulr*“ zu verstehen sei, hat bisher noch Niemand mit einiger Sicherheit zu ergründen vermocht;¹⁾ immerhin scheint indessen ebensowenig ein Gesetzesprecher als ein religiöser Redner mit dieser Bezeichnung gemeint zu sein, sondern eher ein fahrender Sänger und Spruchsprecher. Damit verschwindet aber auch nach dieser Seite hin jeder Anhaltspunkt für die Annahme eines Gesetzesprecheramtes in Dänemark.

Endlich liesse sich allenfalls noch das Vorkommen von Lagmännern auf den britischen Inseln, mit welchem sich neuerdings Joh. Steenstrup in dankenswerther Weise beschäftigt hat,²⁾ benützen, um auf das ältere dänische Recht Schlüsse zu ziehen, wenn nur dieses Vorkommen uns einigermaßen klar vorläge, und überdies sich bestimmter erkennen liesse, wieweit dasselbe durch angelsächsische oder keltische, oder durch norwegische oder dänische Einflüsse bedingt sei. Ich habe schon früher,³⁾ nach dem Vorgange Munch's,⁴⁾ darauf aufmerksam gemacht, dass irische Annalen bereits im 10. Jhdt. unter den Heerleuten auf den *Hebuden*, dann in *Irland* und *Schottland*, Lagmänner nennen, und dass das Wort, von ihrem Amtstitel ausgehend, dort auch zur Verwendung als Eigename gelangt ist; aber diese Lagmänner dürften, ganz ebenso wie der vorhin erwähnte Sprecher der Nordleute in Dublin, ganz ebenso ferner wie der um das Jahr 1200 auf Caithnes unter der Oberhoheit der Jarle der Orkneys nachweisbare Hrafn lögmadr, dann die schon um nahezu zwei Jahrhunderte früher auftretenden lögmenn oder

1) Auch nicht K. Müllenhoff, *Deutsche Alterthumskunde*, V, S. 288, und fgg.

2) *Normannerne*, IV, S. 195—204, und 206—18.

3) Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume, I, S. 148; Das Alter des Gesetzesprecheramtes, S. 39—40.

4) Vgl. oben, S. 383, Anm. 4.

lögsögumenn der Faröer, für die norwegische Rechtsgeschichte, und nicht für die dänische in Anspruch zu nehmen sein. Weiterhin kommt ein *angelsächsisches Gesetz* in Betracht, nämlich die „Gerædnes betweox Dûnsêtan“, welche der ersten Hälfte des 10. Jhdts. anzugehören scheint.¹⁾ Dasselbe bestimmt, dass „12. lahmen scylon riht tæcean Wealan and Ænglan, 6. Engliscne and 6. Wylyisce“, d. h. 12 „lahmen“ sollen das Recht weisen den Wälschen und den Englischen, 6. englische und 6. wälsche. Als das Recht Weisende werden also hier die lahmen bezeichnet, und sie werden demgemäss im weiteren Verlaufe der Stelle für den Fall mit Strafe bedroht, dass sie falsches Recht weisen; aber damit ist noch keineswegs gesagt, ob ihnen nur die Rechtsweisung oder auch die Urtheilsfindung übertragen werden wollte, und ebensowenig gesagt, ob sie als Beamte oder als Schöffen betrachtet werden müssen, wenn auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, in ihnen Geschworene zu sehen.²⁾ Ueberdies ist auch zu beachten, dass dieselben zu gleichen Hälften Wälsche und Engländer sein sollen, sodass ebensogut an wälsche wie an germanische Herkunft des Institutes gedacht werden kann, und sogar die weitere Möglichkeit offen bleibt, dass in dem-

1) Bezüglich des Alters dieses Gesetzes und der Gegend, für die es bestimmt war, vgl. Reinh. Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen, Einleitung, S. LXI—II (ed. 2), und Steenstrup, IV, S. 61—64.

2) Wie dies noch Michelsen, Ueber die Genesis der Jury, S. 168, und Worsaae, Minder om de Danske og Normændene i England, Skotland og Irland, S. 210, gethan hat. Doch hat Letzterer später diese Ansicht aufgegeben, Den danske Erobring af England og Normandiet, S. 385, Anm., deren Unhaltbarkeit schon längst von Phillips, Geschichte des angelsächsischen Rechts, S. 209, Anm. 543, bemerkt worden war. Hermann, Ueber die Entwicklung des alt-deutschen Schöffengerichtes, S. 234, sieht in den lahmen Schöffen, wogegen Steenstrup, IV, S. 207—9 dahingestellt lässt, ob sie als Geschworene, Schöffen oder Lagmänner zu betrachten seien.

selben eine Neubildung vorliege, welche lediglich zu Zwecken des internationalen Verkehrs zwischen den beiden Grenzvölkern geschaffen worden wäre. Endlich steht auch keineswegs fest, dass das Institut, wenn germanisch, gerade nordgermanisch sein müsse. Allerdings nimmt Steenstrup dies als feststehend an; aber sein einziger Grund hiefür ist der, dass er bewiesen zu haben glaubt, dass das Wort lag oder lagu erst von Dänemark aus nach England gekommen sei;¹⁾ diese Beweisführung scheint mir indessen nicht gelungen, und speciell an der hier in Frage stehenden Stelle dürfte die Bezeichnung Englan, Englisc sehr deutlich auf Engländer und nicht auf Dänen hinweisen. Der „lagemanni“ oder „lagamanni“ gedenken ferner auch die sogenannten *Gesetze K. Edwards des Bekenners*,²⁾ und zwar bestimmen sie, dass bei gewissen Verkaufsgeschäften, wenn sie in formell illegaler Weise abgeschlossen worden waren, von Gerichts wegen „per lagemannos et per meliores homines de burgo vel hundredo vel villa“ nachgeforscht werden solle, wo der Käufer sich aufhalte, welchen Rufes er genieße, und ob er jemals eines widerrechtlichen Verhaltens sich verdächtig gemacht habe, worauf dann, wenn dieses Zeugniß günstig für den Käufer ausfällt, dieser zum Reinigungsseide darüber zugelassen wird, dass er sich keiner von seinem Verkäufer beangenen Widerrechtlichkeit bewusst sei, und nur in dem Falle einer Strafe verfällt, wenn der von ihm benannte Verkäufer nicht zu finden war. Es scheint also, wenn der gute Leumund des Besitzers einer gestohlenen Sache bewiesen ist, zwischen dem Falle unterschieden werden zu wollen, da er seinen Gewährsmann zu nennen weiss, und dem anderen, da er dies nicht vermag; im ersteren Falle wird der als Gewährsmann Benannte aufgesucht, und trifft den Besitzer

1) Normannerne, IV, S. 15—25.

2) Leges Edwardi Confessoris, 38, § 2, resp. 3, S. 518.

nur Strafe, wenn sich seine Angabe nicht als wahr erweist, wogegen er im letzteren Falle zu einem Eide über seinen guten Glauben an die Ehrlichkeit seines Gewährsmannes zugelassen wird; wie man aber auch hierüber denken mag, jedenfalls steht soviel fest, dass die „lagemanni“ nicht, wie Steenstrup annimmt,¹⁾ zur Führung der Untersuchung über den Leumund des Beklagten berufen sind, sondern nur zur Ausstellung eines Zeugnisses über denselben. Die Bezeichnung „testari“ wird ausdrücklich von ihrer Thätigkeit gebraucht, und sie werden sowohl von der „justitia“ und dem „justitarius“, d. h. dem königlichen Beamten, welcher durch sie seine inquisitio betreibt, oder welcher hinterher den benannten Gewährsmann zu suchen hat, als von dem „judicium comitatus“ unterschieden, durch welches dem Beklagten der Reinigungseid zuerkannt wird; ihre Stellung ist somit ganz dieselbe wie die der „yldestan 12. þegnas“ im Concilium Wanetungense,²⁾ wenn man diese Stelle anders mit H. Brunner³⁾ auf ein von den 12 Männern zu erbringendes Leumundszeugniss bezieht, was ich trotz der von Steenstrup dagegen erhobenen Einwendungen⁴⁾ für richtig halte. Sodann werden aber auch noch im *Domesdaybuche* wiederholt Lagmänner genannt, ohne dass sich doch deren rechtliche Stellung mit Sicherheit bestimmen liesse. Zunächst ist in Cambridge von „lagemanni“ die Rede, welche eine „harieta“, d. h. heregeatu, also ein Heergewäte an den Vicecomes zu entrichten hatten.⁵⁾ In Lincoln sollen ferner zur Zeit K. Edwards „12. Lageman, id est habentes sacam et socam“ gewesen sein, und unter K. Wilhelm dem Eroberer „totidem, habentes similiter sacam et socam“;⁶⁾ für die ältere wie für die jüngere Zeit werden dabei die Namen der zwölf Männer

1) Normannerne, IV, S. 213—14. 2) Ædelréd, III, § 3, S. 212—14. 3) Die Entstehung der Schwurgerichte, S. 402—4. 4) ang. O., S. 209—16. 5) Domesdaybook, S. 189, Sp. a. 6) ebenda, S. 336, Sp. a.

genannt, und lässt sich daraus, dass in der zweiten Liste wiederholt der Sohn als an die Stelle des Vaters getreten bezeichnet wird, entnehmen, dass deren Stellung eine erbliche war. Endlich in Stamford sollen zur Zeit K. Edwards ebenfalls „12 Lagemanni“ gewesen sein, „qui habebant infra domos suas sacam et socam, et super homines suos“, von denen aber zu K. Wilhelms Zeit nur noch 9 übrig waren.¹⁾ Ich lasse dahingestellt, ob, wie Steenstrup annimmt, mit diesen Lagmännern auch die „12 judices“ zusammen zu bringen sind, welche in Chester genannt werden, und von denen es heisst, sie seien „homines regis, et episcopi, et comitis“, sowie bei Strafe verpflichtet, im Hundred zu erscheinen,²⁾ dann die „4 judices“, welche in York auftreten, und zwar als Leute, welche „consuetudinem“, d. h. ihre eigene Jurisdiction, als Geschenk des Königs „per suum breve et quamdiu vivebant“, besaßen.³⁾ Ebensowenig lasse ich mich auf die Frage ein, ob jener „Turgod lag“, welcher unter den Leuten genannt wird, „qui habuerunt sacam et socam, et thol et thaim, et omnes consuetudines“,⁴⁾ und welchen Steenstrup auch in Urkunden aus der Mitte des 11. Jhdts. nachgewiesen hat,⁵⁾ zu diesen 4 judices von York gehörte oder nicht, nur dass ich bemerken muss, dass dessen Beiname doch kaum, wie Steenstrup meint, mit seiner Eigenschaft als Lagmann zusammen gegangen haben kann. Da, wie oben bereits bemerkt,⁶⁾ Lagman im Domesdaybuche selbst als Eigenname vorkommt, könnte das Vorkommen desselben oder eines ähnlichen Wortes als Beinamen nicht auffallen; aber altnordische Namenbildungen wie z. B. Laga-Eidr, Laga-Úlfjótr, dann Lög-Bersi, würden eher ein Lagaþorgautr oder Lög-þorgautr als þorgautr lag erwarten lassen, und somit möchte ich eher an das Beiwort lágr, d. h. niedrig,

1) ebenda, S. 336, Sp. d. 2) ebenda, S. 262, Sp. d.

3) ebenda, S. 298, Sp. a. 4) ebenda, S. 298, Sp. c. 5) Normannerne, IV, S. 196, Anm. 5. 6) Siehe oben, S. 382, Anm. 5.

klein denken, und den Þórdr lági Þorláksson in der Ólafs s. hins helga heranziehen, womit auch die Genitivform „þurgôdes lagen“ in einer Urkunde¹⁾ stimmt, möge man dieselbe nun als „lages“ oder „lagan“ fassen. Möge man übrigens jene Identität der Lagemanni mit den *judices* annehmen oder nicht, so wird man doch an der Hand der obigen Stellen zu keinem anderen Ergebnisse gelangen können als zu dem, dass unter ihnen Grundbesitzer zu verstehen seien, welche ihre eigene Immunität hatten, und in Folge dessen einerseits ein Heergewäte an ihren Lehnsherrn zu geben, und andererseits auch in den Versammlungen des Hundreds sich einzufinden verpflichtet waren. Mit den *lagemanni* der Gesetze Edwards des Bekenners dürfen die des Domesdaybuches wohl unbedenklich als identisch betrachtet werden, da ja der Natur der Sache nach die Immunitätsherrn des Bezirkes ebensowohl wie die übrigen „*meliores homines de burgo, vel hundredo, vel villa*“ zur Abgabe eines Zeugnisses über das Wohlverhalten ihrer Bezirkseingesessenen berufen sein mussten; dagegen fehlt jeder Anhaltspunkt für die Annahme, dass diese englischen Lagmänner irgend Etwas mit den Gesetzesprechern des Nordens zu thun gehabt haben. Die bloße Gleichheit des Namen genügt jedenfalls noch nicht, um einen solchen Schluss zu begründen. Es wurde bereits gelegentlich bemerkt,²⁾ dass in isländischen Quellen der Ausdruck *lögmaðr* nicht selten einfach den rechtskundigen Mann als solchen bezeichnet; in Helsingelagen heisst *laghmaþer* oder *laghman* derselbe Beamte, welcher in Upland und den übrigen nord-schwedischen Provinzen den Titel *domari*, d. h. Richter führt;³⁾ im Kirchenrechte der Landschaft Schonen steht der Ausdruck *laghman* oder *laghaman* als Bezeichnung für jeden glaubhaften Mann, welcher eben darum als Eidhelfer ver-

1) Kemble, Cod. diplom. nr. 956, in Bd. IV, S. 291.

2) oben, S. 383, Anm. 6.

3) Schlyter, Corp. jur., Bd. VI, Glossar, S. 162.

wendbar ist,¹⁾ und auch in den dänischen Rechtsquellen des 16. Jahrhunderts werden die Eidhelfer als „Laugmænd“ oder „Lovsmænd“ bezeichnet.²⁾ Die Bezeichnung liess sich eben an und für sich ganz gleichmässig auf alle und jede Lente anwenden, welche in der einen oder anderen Richtung mit Gesetz und Recht zu thun, oder Gesetz und Recht zu erfüllen haben; und sie konnte eben darum an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ganz wohl in durchaus verschiedenem Sinne verwendet werden.

Zum Schlusse ist noch eine letzte Stelle einer angelsächsischen Rechtsaufzeichnung in Betracht zu ziehen, in welcher man eine Spur eines Rechtsvortrages zu finden geglaubt hat, und welche uns somit zu dem Punkte zurückführt, von welchem diese Untersuchung ihren Ausgang genommen hat. Dieselbe lautet:³⁾ „Ealle we sculon ænne God lufian and wurdian, and ænne cristendôm georne healdan, and ælcne hâtedôm mid ealle âwurpan. And we willað, þæt landceâp, and lahceâp, and witword, and getrÿwe gewitnes, and riht dôm, and fulloc, and frumtalu fæste stande, and drinceleân, and hlâfordes riht gifu, and hûru ân cristen-dôm, and ân cynedôm æfre on þeode“, oder nach R. Schmid's Uebersetzung: „Wir Alle sollen einen Gott lieben und verehren und ein Christenthum gern bewahren und alles Heidenthum gänzlich von uns werfen. Und wir wollen, dass Landkauf und Inlagation und der Spruch der Witan und wahrhaftes Zeugniss und gerechtes Urtheil und Taufe und „Frumtalu“ feststehen, und Trinklohn und rechte Herrengabe, und (vorab) ein Christenthum und ein Königthum stets im Volke.“ Da ist es nun die von R. Schmid unübersetzt gelassene „frumtalu“, welche J. Steenstrup mit dem Rechts-

1) ebenda, Bd. IX, Glossar, S. 564.

2) Kofod Ancher, Samlede Skrifter, II, S. 828; Kolderup-Rosenvinge, Dissertatio de usu juramenti, II, S. 3.

3) Northh. Priestergesetz, 67, S. 370.

vortrage des Gesetzsprechers in Verbindung bringen will,¹⁾ während er an einer früheren Stelle sowohl, welche sich eingehend mit der vorliegenden Bestimmung beschäftigt, als an einer späteren, nur beiläufig auf sie zurückgreifenden zwischen dieser Deutung des Wortes und seiner Beziehung auf das Verdict einer Jury schwankt.²⁾ Aber weder für die eine noch für die andere Auslegung des Ausdruckes lässt sich ein befriedigender Beweis erbringen. Schmid bemerkt in seinem Glossare, dass das Wort nach Lye „prima testium dicta, prima delatio“ bedente; aber Lye führt als Beleg für das Wort eben nur unsere Stelle an, und hat dessen Bedeutung offenbar nur der noch älteren Angabe Somners entnommen: „fortasse, prima testium dicta: non autem eorum aut aliorum secunda testimonia, ob metum subornationis: nisi quis malit, prima delatio, vel accusatio: non immutata scilicet eadem qua primo forma“. Das Glossar zu Thorpe's Ausgabe der Gesetze schreibt hinwiderum, wie Schmid, nur Lye aus, und um Nichts weiter bringt uns, wenn, unter Berufung auf unsere Stelle, Etmüller die Bedeutung „accusatio prima“, oder die neue, von Northcote Toller besorgte Ausgabe Bosworth's die Erklärung: „first words of witnesses, first accusation; prima testium dicta, prima delata“ gibt. Alle diese Erklärungen sind offenbar nur aus dem Versuche hervorgegangen, das lediglich an unserer Stelle begegnende Wort aus sich heraus zu deuten; da dasselbe aus talu, d. h. Rede, und frum zusammengesetzt ist, welches soviel wie ursprünglich, erstlich, hauptsächlich bedeutet, kann frumtalum in der That nur je nachdem die erste Rede, ursprüngliche Rede oder Hauptrede bezeichnen, wobei zu errathen bleibt, wer der Redende, und welches der Anlass, Inhalt und Zweck der Rede sei. Uebrigens ist zu beachten, dass das Beiwort

1) Normannerne, IV, S. 204.

2) ebenda, S. 191—92, und S. 217, Anm. 1.

frum in ganz derselben Bedeutung auch im Altnordischen sehr häufig zu Zusammensetzungen verwendet wird, und dass es somit nicht zulässig ist, wenn Steenstrup an nordische Zusammensetzungen mit *fráun*, wie *frantelja*, *framsegja*, *framsögn* anknüpfen will. Gewährt uns hiernach die sprachliche Deutung des Wortes keine bestimmte Auskunft über dessen technische Geltung, so lässt sich auch aus dem Zusammenhange unserer Stelle keine solche gewinnen. Dieselbe beginnt mit einem Geböte des Festhaltens an einem Gotte und einer Kirche, und des Verwerfens alles Heidenthumes, welches ganz gleichlautend in derselben Quelle bereits an einer früheren Stelle ausgesprochen worden war;¹⁾ dann aber lässt sie eine Zusammenstellung der verschiedenartigsten Dinge folgen, welche sämmtlich unverbrüchlich gehalten werden sollen, ganz wie eine solche in etwas kürzerer Fassung auch im Concilium Wanetungense,²⁾ und in noch kürzerer in den Gesetzen K. Knúts³⁾ wiederkehrt. „*Drinceleân and hláfordes riht gifu*“ werden von K. Knút ganz wie an unserer Stelle zusammengestellt, und auch im Cone. Wanet. wird wenigstens die „*hláfordes gifu, þe he on riht âge to gifanne*“ erwähnt; Steenstrup hat aber bereits mit vollem Rechte darauf aufmerksam gemacht,⁴⁾ dass auch in den norwegischen *Gulaþingslög* das „*heidlaunnat fê*“ und das vom König als „*drekkulaun*“ gegebene zu den Ländereien gezählt werden, die als *óðal* oder Stammgut gelten,⁵⁾ sodass also unter der Herrengabe nach den Worten der jüngeren Edda:⁶⁾ „*heidfê heitir máli ok gjöf, er höfðingjar gefa*“, dasjenige zu verstehen ist, was der Dienstherr seinem Dienstmanne an Lohn oder Gabe gibt, während ich unter dem Trinklohne das Ehrengeschenk verstehen möchte, mit welchem der König ein für ihn abgehaltenes Gastmahl vergilt, wie denn auch

1) Northh. Priestergesetz, 47, S. 368. 2) *Ædelrêd*, III, 3, S. 212. 3) *Unút*, II, 81, S. 314. 4) *Normannerne*, IV, S. 186—87. 5) *GþL*. 270, S. 91. 6) *Skáldskaparm.* 53, S. 458.

die alte lateinische Uebersetzung der Gesetze Knúts das Wort durch „retributio potus“ wiedergibt. Weiterhin nennt unsere Stelle „witword, and getrywe gewitnes, and riht dôm“ zusammen, und auch im Conc. Wanet. stehen wenigstens „witword and gewitnes“ neben einander. Mit Steenstrup¹⁾ halte ich dafür, dass Schmid's Uebersetzung von witword durch „Wort der Witan“, obwohl auch H. Brunner ihr folgt,²⁾ schon aus sprachlichen Gründen unzulässig ist, und dass man vielmehr an das schwedische vitorþ, vitsorþ zu denken hat, welches das Recht auf die Beweisführung, den Beweis, dann den erweislichen Anspruch bezeichnet; insoweit also ist es nur das gerechte Urtheil, das getreuliche Zeugniß und der erweisliche Besitztitel, was als unabänderlich bezeichnet werden will. Wenn ferner „landceáp and lahcceáp“ in unserer Stelle zusammengestellt werden, und im Conc. Wanet. gleichfalls „landcôp“ und „lahcôp“, wenn auch von einander getrennt, auftreten, so bin ich auch wieder geneigt, abweichend von früheren Auslegern Beides auf das Wieder-einkaufen in den Landfrieden und das Recht zu beziehen, wie dies Steenstrup gethan hat.³⁾ Dagegen kann ich unter fulloc nicht mit Steenstrup „ful log“, d. h. volles Recht, Erfüllung des Rechts verstehen,⁴⁾ da die ags. Bezeichnung für Gesetz nicht loc oder log, sondern lagu, lag oder lah lautet, wie denn auch in der hier fraglichen Quelle nur von lahslite,⁵⁾ godes lage odðe folc-lage,⁶⁾ rihte lage,⁷⁾ und dem

1) ang. O., S. 188—90.

2) Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde, S. 189, Anm. 3.

3) ang. O., S. 192—95. Bezüglich des laghköp des schleswiger Stadtrechts und einiger verwandter Rechte vgl. jetzt auch Hegel's Abhandlung in den Sitzungsberichten der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1887, S. 237—56.

4) ang. O., S. 190—91.

5) North. Priestergesetz, 20—22, S. 366, 51—54, S. 368.

6) ebenda, 46, S. 368. 7) ebenda, 66, S. 370.

eben besprochenen lahceáp gesprochen wird; ich möchte demnach das Wort lieber mit den älteren Auslegern gleich fulluht, fulwiht nehmen und auf die Taufe beziehen, oder auch, wenn dies als sprachlich allzu bedenklich erscheinen sollte, daran erinnern, dass Ettmüller, S. 193 aus dem Evang. Nicod. 14 loc in der Bedeutung von „foedus“ nachgewiesen hat. Aus der Zusammenstellung aber mit Landkauf und Rechtskauf, Zeugniss und Urtheil, Trinklohn und Herrengabe, dann Taufe, Christenthum und Königthum lässt sich schlechterdings nicht erschliessen, was unter der frumtalu zu verstehen sein möge: indessen dürfte sich immerhin wenigstens soviel mit Bestimmtheit behaupten lassen, dass sie unmöglich den Rechtsvortrag eines Gesetzsprechers bezeichnen könne: einem solchen volle Rechtsbeständigkeit zuzusichern wie dem gerechten Urtheile und dem zuverlässigen Zeugnisse, konnte Niemanden einfallen, der nicht dem Gesetzsprecher die gesetzgebende Gewalt selbst einräumen wollte, die ihm doch sicherlich nirgends im Norden zukam.

Auch aus englischen Quellen lässt sich demnach meines Erachtens kein Anhaltspunkt für die Annahme gewinnen, dass das Gesetzsprecheramt dem älteren dänischen Rechte bekannt gewesen sei, und erscheint diese Annahme somit für die Zeit, für welche uns literarische Denkmäler zu Gebote stehen, als unerweislich und wenig wahrscheinlich. Damit ist indessen selbstverständlich die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass jenes Amt in einer weit hinter der Entstehung unserer Rechtsbücher zurückliegenden Zeit dennoch auch in Dänemark bestanden haben könnte. Einige Runeninschriften, welche theils dem Anfange des 9. Jahrhunderts, theils etwa dem Jahre 900 anzugehören scheinen, nennen uns einen Hrólfr Nóragoði, dann einen Áli Sólva-goði in Dänemark,¹⁾ während unsere literarischen Denkmäler

1) Vgl. Wimmer, Die Runenschrift, S. 341—46, über den Stein von Helnaes, S. 347—52, über den von Flemlöse, und S. 359—69, über den von Glavendrup.

höchstens in ein paar Beinamen an die Existenz von Goden in diesem Lande erinnern; warum sollten da nicht auch Lagmänner in uralter Zeit dort gelebt haben können, deren Function hier nur früher und vollständiger als anderwärts erloschen wäre?

Historische Classe.

Sitzung vom 5. November 1887.

Herr v. Rockinger hielt einen Vortrag über den Verfasser des sogenannten Schwabenspiegels.

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Oeffentliche Sitzung

zur Nachfeier der Allerhöchsten Namensfeste
Seiner Majestät des Königs und Seiner König-
lichen Hoheit des Prinzregenten

am 15. November 1887.

Der Herr Präsident von Döllinger hielt einen Vor-
trag über:

„Dante als Prophet“.

Hierauf kamen die von der Akademie am 23. Juli vor-
genommenen Neuwahlen, welche am 3. November die
Allerhöchste Bestätigung erhalten hatten, zur Verkündigung:

A. Als ordentliche Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Nikolaus Wecklein, Rector am k. Maximilians-
Gymnasium dahier, bisher ausserordentliches Mitglied.

der historischen Classe:

Herr Dr. Karl Theodor Heigel, ord. Professor an der
hiesigen Universität, bisher ausserordentliches Mitglied.

B. Als ausserordentliche Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Friedrich Keinz, Bibliothekar an der k. Hof- und
Staatsbibliothek dahier.

der historischen Classe:

Herr Dr. Franz von Reber, Director der k. Gemälde-
galerie und Professor dahier.

C. Als auswärtige Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Johann Karl Otto Ribbeck, Professor an der
Universität Leipzig.

Herr Dr. Otto von Boehtlingk, k. russischer Geheimrath
in Leipzig.

Herr Dr. Johann Fritzner, Probst in Christiania.

der historischen Classe:

Herr Dr. Giuseppe di Leva, Professor an der Universität
zu Padua, bisher correspondirendes Mitglied.

Herr Dr. Hermann Baumgarten, Professor an der Uni-
versität Strassburg, bisher correspondirendes Mitglied.

Herr Dr. Gotthard Victor Lechler, Professor an der
Universität Leipzig.

D. Als correspondirende Mitglieder:

der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Eduard Wilhelm West, Privatgelehrter aus
England.

der historischen Classe:

Herr Dr. Robert Pöhlmann, Professor an der Universität
Erlangen.

Herr Dr. Bernhard Simson, Professor an der Universität
Freiburg i. Br.

Herr Dr. Harry Bresslau, Professor an der Universität
Berlin.

Sodann hielt Herr Meiser die Festrede:

„Ueber historische Dramen der Römer“.

Dieselbe wird besonders gedruckt werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. December 1887.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Ergänzungen zum bayerischen Wörterbuche,
besonders aus der Gegend von Passau.“

Der unsterbliche Schmeller hat uns in seinem Bayerischen Wörterbuche ein Werk geschaffen, wie es in seiner grossartigen Anlage und genialen Ausführung kein anderer deutscher Volksstamm besitzt, keiner auch, so wie einmal die Verhältnisse sich entwickelt haben, in Zukunft erhalten wird.

Die k. Akademie der Wissenschaften hat vor einigen Jahren den Manen des unerreichbaren Forschers eine dankbare Huldigung dargebracht, indem sie zur hundertjährigen Feier seines Geburtstages eine neue Auflage des herrlichen Werkes veranstaltete.

Eine andere Art unsere Dankbarkeit zu bezeigen, ist jedem Einzelnen möglich, indem er sich nach seinen Kräften bestrebt, zu dem umfassenden Gebäude, das Schmeller für den ganzen Stamm errichtete, Ergänzungen aus seinem engeren Kreise herbei zu schaffen. Solche Sammlungen, in verschiedenen Gegenden aus den einzelnen Untermundarten veranstaltet, würden dann Bausteine bilden, mittelst deren, wenn einst die k. Akademie jene hundertjährige Feier wiederholt, ein späterer Jünger und Verehrer Schmellers, vielleicht

ein anderer Schmeller, seinen Bau in erneuter Pracht der Welt vorführen kann. Ein solcher wird dann aber auch nur mit derartigen Einzelforschungen arbeiten können; denn die nivellirende Macht unsrer Zeit, die durch Kirche und Schule, Kaserne und Gerichtssaal, durch den gewaltigen Verkehr und die unbeschränkte Freizügigkeit auch in der Mundart die Eigenart der einzelnen Zweige vernichtet und alles nach einer immer mehr einheitlichen Schablone unifiziert, wird bis dahin wohl nur in den entlegensten Dörfern Spuren einstigen frisch pulsirenden Eigenlebens sich fortpflanzen lassen.

Es ist hier nicht meine Absicht, einen Plan zu entwerfen, wie von einem einzelnen Punkte aus in grossem Massstabe solche Arbeiten nach einem gleichheitlichen Plane könnten ins Leben gerufen werden; diess um so weniger, als solche weitausgreifende Unternehmungen meist an dem Mangel gleicher Kräfte für jede einzelne Abtheilung absterben. Ich möchte es nur als wünschenswerth bezeichnen, dass hie und da einzelne Untermundarten, die Sprechweise einzelner Gegenden, die ein einheitliches Gepräge zeigen, ihre besonderen Darsteller fänden. Hiefür könnten vielleicht die historischen Vereine wirken, durch sachgemässe Abgrenzung solcher Gebiete und durch Ermunterung einzelner vorhandener Kräfte, denen ja in den Vereinsschriften schon ein Organ zur Veröffentlichung ihrer Arbeiten zur Verfügung stünde. Die Aufgabe wäre hauptsächlich in zwei Richtungen zu verfolgen: 1) müsste für ein solches einheitliches Gebiet das gesammte Lautsystem geschildert werden, 2) müssten alle Wörter, Ableitungen, Redensarten besonders gesammelt werden, die sich im bayerischen Wörterbuche nicht finden. Und hierin ist auch nach der gewaltigen Arbeit Schmellers noch erkleckliches zu leisten. Geringer wird allerdings die Ausbeute an selbständigen Stämmen und Wörtern sein, die dort nicht vertreten sind, obwohl es auch an solchen durch-

aus nicht fehlt; dagegen wird sich an Ableitungen, besonderen Bedeutungen und Anwendungen u. dgl. m. bei eingehender Forschung noch überreiches Material ergeben.

Diese Gedanken waren es, die mich einst veranlassten, mich mit der Mundart meiner Heimat — Passau — eingehend zu beschäftigen und alles zu sammeln, was mir nach irgend einer Seite beachtenswerth erschien. Theils die Berufsgeschäfte, theils andere Arbeiten, die besonders im Verlaufe derselben oder aus sonstigen Anlässen wünschenswerth erschienen — so namentlich der grosse Index zu 13 Bänden der *Monumenta Boica*, zu dessen Ansarbeitung mir die k. Akademie den ehrenvollen Auftrag ertheilte — liessen jene Arbeit zeitweilig in den Hintergrund treten. Ich habe sie indess nie aus den Augen verloren und hoffe in einiger Zeit jene oben genannte Abtheilung -- die Darstellung der Lautverhältnisse dieser Mundart — den Forschern vorlegen zu können, wozu allerdings noch ein zeitweiliger Aufenthalt bei Land und Leuten, denen sie gewidmet ist, nothwendig sein wird.

In der hier vorliegenden kleinen Arbeit möchte ich in Bezug auf die andere genannte Abtheilung durch eine Anzahl von Beispielen den Beleg beibringen, dass sich an Wörtern, Ableitungen, besonderen Bedeutungen, vielleicht auch neueren Erklärungen und selbst Berichtigungen noch genug sammeln lässt, was werth ist, dem grossen Werke als Ergänzung beigelegt zu werden.

Von einigen Kleinigkeiten, die ich bei dieser Gelegenheit glaubte nebenher erwähnen zu dürfen, abgesehen, stammen also alle nachfolgend aufgeführten Besonderheiten aus dem Munde des die Gegend von Passau bewohnenden Volkes. Damit ist selbstverständlich nicht die mit Schriftdeutsch gemischte Sprechweise des gebildeten Städters, sondern die des gewöhnlichen Volkes, besonders auch des Landvolkes gemeint, das dem Eindringen jenes Elementes nachhaltigeren

Widerstand entgegensetzt. Mit Rücksicht auf die erwähnte spätere Arbeit glaube ich daher eine geographische Umschreibung des in Betracht kommenden Gebietes, für welches Passau als Hauptpunkt den Namen gibt, vorführen zu müssen. Es ist im engsten Sinn jenes kleine Stück Landes, welches, obwohl auf der rechten Seite des Inns und der Donau liegend, die sonst hier auf ziemliche Entfernung die Landesgrenze bilden, bei Bayern belassen wurde; zugleich jenes Gebiet von geschichtlichem Interesse, welches, nach unseres Ohlen-schlager gründlichen Forschungen, das unter dem *dux Norici* stehende römische Standlager einschloss, und welches der Dichter des Nibelungenliedes im Auge hatte, wenn er sagt, dass für die Burgunden die Stadt zur Beherbergung der Gäste nicht genügenden Raum bot und dass sie daher „über Wasser mussten“. Die wenig ausgedehnte Niederung ist nämlich nicht nur der einzige für solchen Zweck geeignete Platz in der Umgebung Passaus, sondern zugleich der Punkt, von welchem aus sie ihren Zug nach Eferding und an die untere Donau fortsetzen konnten. Im weiteren Sinne ist es die Mundart, welche auf dem südlichen Ufer der Donau und zu beiden Seiten des Inns herrscht, mit einem schmalen Streifen auf dem nördlichen Ufer bis zur österreichischen Grenze. Im weitesten Sinne endlich kann man als ein einheitliches Gebiet einer Untermundart, von welchem Passau das nördliche Ende bildet, das Land zu beiden Seiten des unteren Laufes des Inns vom Einflusse der Salzach an zusammenfassen, welches auf bayerischer Seite nach dem dasselbe durchziehenden Nebenflusse des Inns das Rotthal heisst, bis zur Wasserscheide der Vils, und das auf österreichischer Seite durch den Hausruck und die Wasserscheide der Traun begrenzt wird.

Bei weitem der grösste Theil dieses Gebietes bildete schon in ältester Zeit vom 8.—11. Jahrhundert einen einheitlichen Verwaltungsbezirk, den Rottachgau, welcher mit

seiner Hauptmasse auf dem linken Ufer des unteren Inns liegend, in seinem nördlichen Theil auch auf das rechte Ufer übergriff und den Aussenwinkel des Inn-Donau-Zusammenflusses umfasste. Im Süden dürfte rechts des Inns auch noch der grösste Theil des ehemaligen Mattichganes dazu gerechnet werden. Eine genauere Bestimmung der Südgrenze müsste Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein.

Wenn auch auf diesem Gebiete einzelne Flussthäler, ehemalige Herrschaftsgebiete u. dgl., wie überall, ihre kleinen Besonderheiten zeigen, so ist doch der Grundcharakter der Mundart überall der Gleiche. Ein dem ganzen Gebiete gemeinsamer Laut ist z. B. der tiefe au (ou, vgl. Weinhold, Bayr. Gramm. § 102), das in auffallender Uebereinstimmung mit dem gothischen an in folgenden Fällen erscheint:

- 1) vor r und h: दौरf, hourn, verlourn, kaurn, zaurn, diese nur auf dem Lande; doucher, ouchs, houch (hou, houzed = Hochzeit), flou,
- 2) für ô a) im Stammesanslaut: drou-n, frou, strou, hou-hou (Nachahmung des Hunde-Gebells),
 b) vor s: blous, boused (Bosheit, aber bês böse), boussn (anbous), flous, grou, lous, oustern, schouss, stous,
 c) vor d (t): broud, koud, loudə, nouđ, roud, Roud, schloud, schroud, toud

und unregelmässig in nouhed = nahe, das neben dem richtigen nâhad (mit tiefem a) gebräuchlich ist.

Eine andere Eigenthümlichkeit der Passauer Mundart ist es, dass r hinter a und vor einem anderen Konsonanten regelmässig anfällt, ohne dabei auf das a irgend eine den Laut modifizirende Wirkung zu üben, z. B. a'm, a'wess (Erbsen), a'wet (Arbeit), ga'tn, ba't, ha't, fa'kl (Ferkel für Ferkel), ma'schirn.¹⁾

1) Dieser Fall gibt Gelegenheit, ein Beispiel von der oben erwähnten Einwirkung des Verkehrs auf die Mundart anzuführen. Der

Ueber die lautliche Darstellung der Worte in dem nachfolgenden Verzeichnisse, in welchem ich weder den Worten eine zu fremdartige Gestalt geben, noch auch die unbequeme Schmellersche Bezeichnung der Vokale durch Accente verwenden wollte, mögen folgende Bemerkungen gestattet sein:

1) *ü* bezeichnet nie den Laut des schriftdeutschen *ü*, welches die Mundart nur in Nachahmung von Naturlauten (*bäh*, *mäh*) kennt, sondern das hohe (italienische) *a*, welches ihr aber als Umlaut von mittlerem und tiefem *a* dient; die in den nachfolgenden Beispielen vorkommenden *a* haben alle den tiefen Laut, welcher zwar von den Fremden als *o* gehört, von den Einheimischen aber von dem *o* genau unterschieden wird; nur vor *m* und *n* und in dem Worte *katz* hat das *a* den Ton des hochdeutschen *a*; 2) *l* hinter Vokalen am Ende des Wortes oder vor Konsonanten wird immer mouillirt, d. h. als *j* gesprochen; 3) hinter dem tonlosen *ə*, womit nach Schmellers Vorgang der kurze, hochdeutsche *e* entsprechende, aber wie ein stumpfes *a* ausgesprochene Vokal unbetonter Endungen und Zwischensilben bezeichnet wird, sind *n* und *r* stumm, wenn sie nicht ephelkystisch mit einem nachfolgenden Vokale verbunden werden, 4) *ñ* bezeichnet das nicht selbständig ausgesprochene, sondern mit dem vorausgehenden Vokal zu einem Nasenlaute vereinigte *n*.

Mit *P.* sind die der Passauer Mundart angehörigen Worte etc. bezeichnet.

Wiener Dialekt hat in obiger Verbindung (nur für die zwei letzten Beispiele nicht giltig) ebenfalls den Schwund des *r*, verändert aber dabei das *a* zu *aə*. Dagegen zieht er das allgemein bayerische *aə* (*oa*, für mhd. *ei*) zu einem einfachen, langen, hohen *a* zusammen z. B. *häs* für *haəs* = heiss, *käner*, *stāner*. Beide Ausstriacismen haben sich, seit die Eisenbahn Wien mit Passau verbindet, bei der städtischen Bevölkerung eingebürgert, so dass ich sie von Leuten, die mit mir aufgewachsen sind und die Heimat selten verlassen haben, regelmässig höre.

I, 4 zu ê, swf. Im alten Sinne von „Gesetz“ hat sich das Wort erhalten in der Redensart des *is ən alde ê* = das ist ein alter Brauch, war von je her so, versteht sich von selbst. P.

Zu I, 10. *ó* in *oi-jê* und *oi-je*, interj.: ersteres Ausruf des Bedauerns *oi-jê*, *kan-i* heind widər nid furt, letzteres Ausruf der Entrüstung oder Verwunderung über ein sonderbares Ansinnen *oi-je*, *moend* der *gar*, *i sold eəm* sein arwət machən. P.

I, 20. zu übersich adv.; überschi kommt ebenso wie unterschi auch als Adjektiv vor: *di übərschingəñ* und die *untərschingəñ* die in einer grössern Menge oben oder unten befindlichen, z. B. Aepfel in einem Fasse. P.

I, 29. zu eht im Sinne des mhd. eht, et, ot; es ist in P. in der Form *eid* sehr gebräuchlich 1) in Fragen, die eine Verwunderung ausdrücken z. B. *bist eid du ä da* 2) um einen Gegensatz zu begründen *waes-er-s'eid selwər* er weiss es ja doch selbst. Es steht nie am Anfang des Satzes. Man hört dafür auch *leid* und *leicht*. Letzteres hat Schm. I, 1429.

I, 43 zu auf. Das Wort hat die schriftdeutsche Aussprache nur als Adverbium; als Präp. lautet es *äf*. Dieses *äf* verbindet sich mit dem *n* (*m*) des Artikel-Dativs zu *äfn*, *äfm* und fast noch gewöhnlicher mit Unterdrückung des *f* zu *ü'm*. In ein paar Fällen ist dieses *äm* missbräuchlich ins Schriftdeutsche, wenn auch nur der Zeitungen und der gewöhnlichen Novellistik, übergegangen: so liest man nicht selten von „Liedlein, die schon die Spatzen am Dache pfeifen“ oder von „Herrschaften, die ihren Sommer am Lande zubringen“.

I, 52 zu Igel; dafür gewöhnlich der *nigl*, wie auch in *nast*, *nassl*, *narb* statt *Ast*, *Assel*, *Arb*; vgl. Schmellers bayr. Gramm. § 610, Weinholds b. Gr. § 165.

I, 210 zu Boden (bo'n, bo'm) ist auch ein adj. bo'mig gebräuchlich, di bomingon die in einer grössern Menge unten befindlichen P.

I, 210 zu Beiderbach, dem Namen eines Baches der bei der Innstadt in den Inn fällt, fragt Schm., ob man über ihn an das alte Boitro denken dürfe. Die Antwort könnte aus Erhards Geschichte der Stadt Passau (Passau 1862–64) II, 198 entnommen werden, in folgenden Angaben: die sich vor den Mauern der Innstadt, des einstigen Boiodurum ausdehnende Landgemeinde, jetzt Beiderwiese wird noch i. J. 1253 Boytra, 1431 in der Peytra in späteren Urkunden in der Peuten genannt; der einen Theil von ihr durchfliessende oben erwähnte Bach heisst 1144 rivulus Putera, das an ihm gelegene zu jener Gemeinde hinausführende Thor, jetzt Severinsthor, hiess das Peichterthor und die an ihm ausmündende jetzige Lederergasse heisst 1499 Peichtergasse. (Zu der späteren Bemerkung II, 1031 mag erwähnt werden, dass man unter Beiderwiese wohl ursprünglich die Wiese vor den Mauern der Innstadt und den Berg hinan verstand, während das noch zu der Gemeinde gehörende enge Thal, welches Schm. hier meint, seinen besonderen Namen — Lindenthal hat.)

Zu I, 216 biagn swv. nur in der Zsms. a-biagn einer Sache überdrüssig werden, z. B. er hat am saldadn (Soldaten)-lehn bald abiagt. P. Das Wort dürfte zu dem durch goth. biuhts gewöhnt, bihti Gewohnheit bezeugten Stamme gehören.

I, 224. Von der Praep. bei (als Adv.) wird auch eine adjektivische Ableitung gebildet: der herbeior (der herbeiere) = der dem Redenden zunächst befindliche und der hinbeier der bei einem entfernten befindliche, worüber das unten zu dan gesagte zu vergleichen ist. P.

Zu I, 264 bern swv. nur in den Zsms. dā-bern in Schmutz ersticken, ein-bern festsitzen (vom Schmutz) P.

Zu I, 313 *bäweln* swv. hinzufügen, vermischen, nur in Zusammensetzungen gebräuchlich: *druntər-*, *zuwi-bäweln* hinzu-mischen, *və-bäweln* verlegen im Sinne von: eine Sache an den unrichtigen Ort legen und dann nicht mehr wissen. P. Im Slavischen ist ein gleicher Stamm: *baw-it* hinzufügen.

Zu I, 313 *boxt-herndl stn.* *Johannisbrod.* P.

I, 370 zu *brait* (*braəd*). Von diesem adj. werden mittelst der Silbe *ling* drei verschiedene Substantiva gebildet: 1) *braədling* Kröte, 2) mittelst Umlaut *breədling*, dicker Mensch, besonders der viel Platz zum Sitzen beansprucht, 3) *brədling*, breiter Pilz, der gesalzen und auf dem Rost gebraten manchem als Leckerbissen gilt. Das letzte könnte aber auch Ableitung von *braten* sein, wobei allerdings zunächst *brädling* zu erwarten wäre. P.

I, 374 *bretschen* swf. Ohrfeige (Oberbayern); wohl zu ital. *braccio* gehörig.

I, 394 *beənk* swm. eigensinniger, halsstarriger Mensch P.; vielleicht ist das in München gebräuchliche *beəngln* höhnen, verspotten (in P.: *feənzŋn*, *feənzln* Schm. 436), davon eine Ableitung, wie *heənpŋn* von *heənpŋl*, *heənft* (s. unten); vgl. bei Schm. a. a. O. *pienk*.

Zu I, 413 (oder 300) *buster*, adj., kommt nur vor in der Zsms. *unbustər* (in welcher das *un* wohl nur verstärkende Bedeutung hat, s. I, 97) *plump*, ungestümm, polternd: *ən unbustənr kerl*, *kim nit gar so unbustər dəher*. P. Vgl. engl. *boisterous* lärmend, ungestüm, holl. *bijster* scheusslich, auch russ. *bystry* plötzlich hereinbrechend. Schm. hat 413 ein unerklärtes *unpustələ* ohne Ortsangabe.

I, 508 zu *däumen*. Das Wort lautet in P. *dēmə*: 1) feucht sein, bei angehender Fäulniß, von Zimmern, Wänden, Zimmerböden, 2) nach diesem Zustand, also *modrig*, riechen; adj. dazu *dēmig*.

I, 508 zu *daum*: *duméchtl*, *stm.* der Dampf oder Qualm, welcher entsteht, wenn eine siedende Flüssigkeit, besonders Milch sich im Ueberlaufen über eine glühende Eisenplatte oder Kohlen ergießt. P. — *Schm.* hat das Wort nur aus *Castelli* in der Form *domachtl*, aber mit ähnlicher Bedeutung.

I, 512 zu *dan* = *weg*. Das Wort mag als Beispiel für den Reichthum dienen, mit welchem die Mundart bei örtlichen Adverbien die verschiedenen Beziehungen ausdrücken kann: die Richtung zum Redenden hin oder von ihm weg bezeichnen *danə* (*dan-her*) und *dani* (*dan-hin*), bei Betonung *hérdañ*, *híndañ*; das Verweilen beim oder ferne vom Redenden *her-dánn* und *hindánn*, die Adjectiva dazu sind der *herdánər*, der *hindánər* und von diesen wieder abgeleitet die Adverbia *herdanər-hal* (*halb*) und *hindanər-hal*; ebenso von *aus*: *aussə*, *aussi*; *héraus*, *hínaus*: *herausst*, *drausst*; der *herausstər*, der *drausstər*; *herausstərhal*, *drausstərhal* und neutral *ausstərhal*. Bei anderen Adverbien ergänzen sich bei diesen Ableitungen für Bewegung und Ruhe je zwei Worte gegenseitig, so *ab* und *unt*, *auf* und *obn*, *ein* und *in*, *für* und *vor*, *um* und *ent*, *zu* und *bei*; z. B. *fürə*, *füri*; *hérfür*, *hínfür*; *hervórn*, *hínvórn*; der *her-*, *híñ-védə*; *her-*, *híñ-védəhal*. P.

I, 581 zu *tauchen*: *an-dauchə*, *nach-dauchə* mit Kraß nachschieben, z. B. hinter einem schwer gehenden Wagen, bei einem längs des Gestades aufwärts bewegten Schiffe P.; *weg-dauchə* hinweg schieben, das Schiff vom Gestade.

Zu I, 584 zu *tauken* (?) *daukn*, *hín* und *her daukn* schwanken im Gehen, besonders von Betrunknen P.; oder zu *duck* 490?

Zu I, 596 *Tegern*. — Ueber dieses vielbesprochene Wort habe ich mich auf der Philologenversammlung zu

Würzburg ausgesprochen. Das Wesentliche mag hier wiederholt werden.

Das Wort kommt nach den gewöhnlichen Ortsverzeichnissen in Süddeutschland 27 mal vor, ausserdem wohl noch oft in Benennungen von Bächen u. dgl., die nicht in solchen Verzeichnissen stehen; immer als erster Theil von Zusammensetzungen, also dem Grundworte eine Nebenbestimmung beifügend. Die Grundwörter sind Bach 13 mal, See 2, Moos 1, Au 1, Feld 2, Buch 1, Schlacht 1, Loch 1; Heim 1, Dorf 4 mal. Davon zeigen 4 im alemannischen Gebiet die substantivische Form *Deger*, die übrigen, fast alle bayerisch, die adjectivische *Tegern* (*Degern*). Die 2 letzten Beispiele abgerechnet, zeigen alle Beziehung auf Wasser oder Boden. Ein so häufig und nur in Verbindung mit deutschen Wörtern vorkommendes Wort kann kaum fremden (keltischen) Ursprungs sein. Auch der nirgends einzeln vorkommende angebliche Mannsname *Tegaro* bleibt ausgeschlossen.

Zur Erklärung bietet sich das mundartliche Wort *Tegel* = Lehm, Letten, besonders, um P. ausschliesslich, der bläuliche Lehm oder Mergel. Bei dem häufigen Wechsel zwischen l und r in älterer Sprache, z. B. *Hader* und *Hadel*, *Körper* und *Körpel*, *Marter* und *Martel*, *Mörtel* aus *Mortarium*, *Töpel* aus *dörper* lässt sich eine ursprüngliche oder Nebenform *tegar* sehr gut annehmen, durch welches Wort dann beim Boden der Hauptbestandtheil, beim Wasser vielleicht auch die Farbe bezeichnet wäre. Beim württembergischen *Degerschlacht* ist z. B. durch die amtliche Beschreibung von Württemberg Bd. 49 (Oberamt Tübingen) V, 350 bestätigt, dass der Boden dieser Gegend aus einem leichten, nicht tiefgründigen Lehm bestehe, so dass dieser Name die Bedeutung Lehmkoth hätte. Von den *Tegernseer Alpen* heisst es in *Bavaria* I, 64, dass der Mergelboden ein hervorragender Bestandtheil derselben sei. Wenn, wie ich nicht zweifle, diess

auch in andern Fällen nachweisbar ist, so dürfte diese Erklärung sicher sein.

I, 596 *dägl̄n* = schmieren wird in P. fast nur im Sinne von schlecht, unreinlich schreiben gebraucht; cf. 583.

I, 627 zu *Tasche*, ist aus P. als eine 5. Bedeutung anzuführen: eine Baumwanze oder Stinkkäfer, *cimex variabilis*, von dünnem, aber ziemlich breiten, flachen Körper; das Thierchen theilt dem Steinobst, besonders Kirschen, durch blosser Berührung einen höchst üblen Geschmack mit, der es ungeniessbar macht.

I, 640 zu *Traub stn.* Das Wort ist in der angegebenen Bedeutung „Sarg“ besonders der geschmückte Sarg sehr gebräuchlich. P. Es ist aus dem Deutschen kaum erklärbar, denn an goth. *triu* ist nicht zu denken. Ich vermute, dass es vom slav. *trup* = Leichnam stamme. Die Entwicklung der Bedeutung wäre dieselbe, wie von dem goth. *hraivs* Leiche (erhalten in *hraivadubo* = Leichenvogel) zum mhd. *rê* Gerüst, auf welchem die Leiche aufgebahrt ist.

Die Bezeichnung des einfachen Sarges ist *touðn-truhø*.

I, 676 zu *tristørn* und 653 *trüftørn* swv.; *trestørn* swv. in grosser Menge herabfallen, wie Obst vom geschüttelten Baume. P. Vom Stamme des goth. *driusan* fallen. Schm. hat das Wort *tristørn*, 676, aber in der Bedeutung des hier nachfolgenden *trüftørn*, aus welchem er ersteres durch verderbte Aussprache entstanden glaubt. *Trüftørn* heisst in P. zwischen zwei Schüsseln oder Tellern schütteln, wie man mit einzelnen Beerenfrüchten z. B. denen des Traubenkirschbaums (*eleksn*), oder mit den geschnittenen Gurkenblättchen verfährt, um sie besser geniessbar zu machen. Ahd. *truftarjan* = *excutere frumentum*.

Zu I, 709 *filêdi* swf. lustiges Spektakel. P. Umstellung aus *fidel*?

I, 715 zu *felschen*. *felsl stn.* der Verschlusshacken am Fenster und am Ofenthürchen, auch das *reibørk*; das

Fenster einfesln, es damit schliessen. P. (vgl. Vellschloss 837 und II, 536).

Zu I, 784 flächln swv. einen schweren Gegenstand mühsam am Boden dahinschleppen. P.

I, 789 zu fludern; fludərəzn hin und her flattern. P. Das Ahd. hat in derselben Bedeutung flogarazjan. Graff III, 763.

I, 792 Flanell heisst in P. franej.

I, 794 zu flar, in P. jetzt flern. Der zu Ostern gebräuchliche grosse kreisförmige Kuchen aus Bäckerteig, der stark mit Eiern angemacht wurde, heisst in P. Eier-Flarr, gesprochen aər-flor.

I, 796 (784) und II, 764 zu flies-staөн swv., flies-staөнərər. So benennt man in Passau ein grösseres Schiff, welches in der Mitte eine mehreren Personen raumgebende Hütte und vorne und rückwärts noch genügenden Raum für Unterbringung von Gütern und für die Bewegung der Bedienungsmannschaft (ein Steuerer und meist auch ein Aufseher) hat. Die Fahrten dieser Schiffe wurden, wie die der Boten, welche den Landverkehr mit den näheren und entfernteren Orten vermittelten, in den Kalendern und Zeitungen angekündigt. Ihre hervorragende Benützung war natürlich bei der Thalfahrt, während sie für die Bergfahrt, von einem Pferde gezogen, wegen der Langsamkeit weniger in Anspruch genommen wurden. Sie vermittelten früher einen regelmässigen Verkehr mit dem 6 Stunden donauaufwärts liegenden Vilshofen und dem 4 Stunden abwärts liegenden Obernoder Hafnerzell. Für die letztere Gelegenheit besteht die Einrichtung noch.

Das sonderbare Wort hat von jeher zu Erklärungen herausgefordert — aber ohne Erfolg.

Schmeller dachte, falls es wegen einer etwa darauf befindlichen Küche etwa als „Kuchelschiff“ aufgefasst werden könnte, an das alte Fem. steinna = olla lapidea,

lebes. Aber eine Küche führten diese Schiffe wegen der kurzen Fahrt nicht.

Es ist also eine andre Erklärung für das jedenfalls unregelmässig gebildete Wort zu suchen. Ich vermuthe folgendes: Die zum Flusse Donau in Beziehung stehenden Leute hiessen (von *doænə* = Donau) *doænərər*, z. B. *entə-doænərər* = *transdanubianus*, wie *hd.* Ueber-rheiner = *transrhenanus*; Leute nun, die auf der Donau Güter abwärts führten (flössten) hiess man vielleicht *flöss-doænərər* und nachdem diess Wort einmal im Gebrauch war, bildete man nach dem Beispiel von Schiffer: Schiff, Wagner: Wagen, in falscher Rückbildung ein neues Wort *flöss-doæn* und stellte diess Wort schriftdeutsch nach den gewöhnlichen Lautverhältnissen in der Form Fliesstein dar.

I, 862 zu *gaban*. *Gebenek* (*gėwənek*) *stm.* Rock aus Schaffellen, mit der behaarten Seite nach innen. P. Wohl vom ungarischen *köpönyeg* = Mantel. Schm. führt, zu *Gaban*, ein mongolisches *kebenek* = Mantel an.

I, 885 zu *Gogkeissel*. Das Wort ist aus Aventins Grammatik von Schmeller aufgenommen und von ihm und Frommann ohne Erklärung belassen.

Der zweite Theil zeigt offenbar, wie die Uebersetzung *vendulus* ergibt, einen Druckfehler: es muss *keiffel* = *käufel* = Verkäufer (s. Sp. 1228) heissen. Der erste Theil wäre dann aus dem bei Schmeller aufgeführten *Gocken* = *Possen* zu erklären, wenn man nicht etwa an *tocke* = *Puppe* (I, 488) denken will, also Händler mit allerlei Tand.

Ich habe die Erklärung schon zur neuen Aventin-Ausgabe beigesteuert.

I, 1043 zu *Hächel* gehört sicher das hier schon erwähnte, dann aber doch missverständlich unter „Kachelt“ 1219 eingestellte *passauische ghachlet*, welches ich im vorhergehenden Hefte S. 117, Anm. aufgeführt habe.

Zu I, 1072 *hukel* (*hukəl*) *stm.* der Schluchzen, sonst auch der *schnäkl*, *schnäklər*. P. Frz. *huquet*, engl. *hickup*, holl. *hik*.

I, 1113 zu *Haimpel*. *heämpel*, *heänpl*, *heänft* *swm.* stumpfsinniger, einfältiger Mensch, mit dem nichts zu machen ist, *vərheänpln*, *dərheänpln*, einen als solchen Menschen behandeln. P. — Schm. führt Sp. 1130 das letzte der obigen *Subst.* in der Form *hiänft* auf.

Zu I, 1114 *hānak* *stm.* 1) Name eines mährischen Volksstammes, 2) Schimpfwort: unbeholfener Mensch. Davon wohl das Verbum *vər hānäkln* als solchen Menschen behandeln, zum Besten haben, verhöhnen. P. — Schm. gibt es als fränkisch an, es ist aber auch in Altbayern ganz gebräuchlich. Seine Schreibweise *verhöneckeln* stellt das Wort unter einen anderen Stamm (I, 1119) und schliesst sich an die *hie* und da im Schriftdeutschen verwendete Form *verhohneckeln* an.

Zu I, 1114 *humsn*, *humpsn* *swv.* eine Melodie nachahmen oder singen, ohne den Mund zu öffnen. P.

I, 1149 zu *Heer*. Das Wort lautet in P. *hir*, kommt aber nur in der Zusammensetzung *hirwagn*, der grosse Bär, das Siebengestirn vor.

I, 1180 zu *Hosen*: *hosig* *adj.* fasericht und daher ungeniessbar, von Rüben und Rettigen.

I, 1185 zu *Haspel*. Das Wort hat nicht bloss die Bedeutung: alberner Mensch, sondern auch die zu der angegebenen 4. Bedeutung des Verbums stimmende: unüberlegt, unbesonnen handelnder oder redender Mensch. P. Das Verbum hat *beumlautet* und als reflexiv *si häspeln* die Bedeutung stolpern, besonders über die eignen Beine. Vom einfachen Verbum kommt auch *haschplər* unbesonnen, vorsehnell handelnder oder zu schnell und daher unverständlich sprechender Mensch. P.

I, 1197 zu ja = ja, aber 1) mit mittlerem a, wenn es allein stehend auf eine positive Frage antwortet, 2) mit tiefem a, wenn es im Satze steht, er woas-s ja, er weiss es ja, besonders in Verbindung mit ê: i hañ eom-s ja ê schañ gsagt, ich habe es ihm ja ohnehin schon gesagt; in dieser Bedeutung fällt auch das j ab: er kind a ê ä, er kommt ja ohnehin auch. Auf eine negativ ausgesprochene Frage antwortet man bejahend mit jô. P.

Zu I, 1204 ja geln (jä gln) johlen, lärmern. P.

Zu I, 1206 (und 1470) jämödirn jammern; jämödäbl stm. das Gejammer P.: eine Vermengung von jammern und lamento.

I, 1231. Hier wäre das im Anhang zu den Flurnamen erklärte „Kager“ (= eine Art Zaun) einzustellen. Herr Pfarrer Saxeneder schreibt mir dazu, dass man in seiner Gegend (oberösterreichisches Innviertel) unter Kag einen lebenden Zaun, z. B. die Einfassung einer Wiese mit Hasselnussstauden, und unter Kagəröd einen mit Laubholzgesträuch bewachsenen Grund versteht.

Zu I, 1249 kumót, adj. (Fremdwort) ist der Ersatz für das ganz ungebräuchliche schriftdeutsche: bequem. P.

I, 1335 zu klenken. Klang = Schlinge. Abl. das klänklöd Menge von Schlingen, absichtlich oder unabsichtlich gemachten. Ein Bauer fragte mich einst, als er das von einem Cardinalshut herabhängende Geschnüre sah: was bedeutet denn des klängklöd. P.

Klankel-wer hat Schm. als: das Hängwerk an der Uhr; gewöhnlich hat es wie so viele mit wer zusammengesetzte Wörter nur die collective Bedeutung, ungeordnete Menge, Masse von z. B. Papierwer, Häuserwer.

Zu I, 1341 klädseh und klädsehə stm. pappige, schlecht gekochte Mehlspeise; klädsehñ, umə-klädsehñ in klebriger Masse herumarbeiten. P. Vgl. kalatschen 1233.

I, 1351 zu *knaunzen*: *knaunzn* und *knaunğəzn* swv. in weinerlichen Tönen immerfort klagen, jammern: *knaunğəzər* stn., *knaunzn* swf. Person, die immer weint und jammert; letzteres hat auch die Bedeutung: geizige, filzige, „knauserige“ Alte. Zum gleichen Stamme scheint zu gehören *kniz-knaun* swf. eben solche Person. P.

I, 1391 *quickəzen* in der angegebenen Bedeutung lautet in P. *queanğəzn*.

I, 1431 zu *lüechter*: *liecht* = nüchtern, nur in der Verbindung *in-n liechtu magn eini-essu*, *heind bin i nuñ ganz liecht*. P. Schm. bezeichnet es als schwäbisch.

Zu I, 1444 *loudə* stn. gebrauchte Lauge. P.

Zu I, 1451 *lêfəru* swv. 1) geifern, Mundsafft ausfliessen lassen; hie und da auch: 2) schlürfen, langsam aber fortgesetzt trinken; *a-lêfərn* mit Mundsafft besudeln, von den Kindern. P. Vgl. bei Schm. *leppern* 1496.

I, 1459 zu *legern*: *lêgərn* swv. faul herumliegen; *z am-lêgərn*, ein Bett, es durch vieles darin liegen zusammendrücken. P.

I, 1474 zu *Lampen*: *lempen* (*lempm*) swm. 1) herabhängendes Stück einer zähen Flüssigkeit, z. B. Teig, Wagenschmiere, Nasenschleim, 2) (seltener) abgerissenes Stück von Kleidern, Lappen. P.

I, 1477 zu *Lain*. *laən* swf. 1) Lehne, 2) grosse Eisscholle beim Eisgang; dieses vielleicht zu Schmellers *Laeuen* ib. 1400 gehörig.

leən swf. Fensterlehne, hölzerner Fensterladen P.; in beiden wird das *n* selbständig ausgesprochen.

Zu I, 1480 *lenír*, *länír* swf. (Frdw.) lineal. Verbum dazu *lenírú*. P.

I, 1567 zu *Muckl*: *mukl* stn. 1) Koseform für (Johann) Nepomuck; 2) = *Mogul*: *de grouss mukl* der Grossmogul, dem gemeinen Manne wohl aus alten Volks-

büchern bekannt, hauptsächlich in Redensarten, wie er tuəd, wie wan də grouss mucl sein göd wär, von hochmüthigen Leuten gesagt. P.

Zu I, 1600 mämpsn, mämmsn swv. zornig tadeln, fortwährend tadeln, besonders von Vorgesetzten, am meisten in der Kasernsprache gebräuchlich. (Das Gothische hat bi-mampjan verspotten.)

Zu I, 1657 märzen swv. nur im Particip gmärzt = verhext: des is schań grad, swie wan-s gmärzt wär. (Das Gothische hat marzjan ärgern.) Schm. hat das Wort als mätzen 1702, vgl. auch sein merzen 1657.

Zu I, 1706 motzen refl. v. si motzn sich brüsten, sich etwas einbilden, besondern auf neue oder schöne Kleider. Auch auf das hoffärtige „sich drehen im gehen“ wird es angewendet. P. Das Holländische hat mutsen = sich putzen. Schm. hat mutzen = putzen.

I, 1712 und 1745 und 1749. nań = nun, jedoch nur in folgenden Beziehungen: zur Einleitung 1) von einräumenden Sätzen nań, mə muəs hald ə bissl ə geduld habn, 2) einer ungeduldigen Aufforderung nań, bist bald firti, 3) eines Ueberraschung ausdrückenden Satzes nań, wär-mə schań gnuə. Verdoppelt fordert es einen Aufgebrachten zur Geduld auf nań-nań, sei nid glei so gifti; mit ja bezeichnet es das Eingehen auf etwas lange erbetenes nań-ja, so gēst hald mit. In Schmellers oben angeführten Stellen (nō, nan, nun) erscheinen die Bedeutungen, so weit es P. betrifft, confundirt. Vgl. das nachfolgende nuń. P.

I, 1718 zu nichts (nichts, nix). Davon kommen als Ableitungen vor 1) das scherzhaft angewendete Verkleinerungswort nixl: z. B. i wer də (werde dir) ə goldərəs nixl kauffə d. h. gar nichts, 2) der kań-nixl ein Kind, das nichts kann, nichts gelernt hat. P.

I, 1721 *nackeln* swv. intr. lautet in P. *naənkln*; wenn der Gegenstand, den man in Bewegung setzt, genannt ist, so wird er durch die Präposition mit angegeben z. B. *mit-n sessl*, *mit-n tisch naəngkln*. Aus *neigen* (*noagn*) weitergebildet.

Zu I, 1749 *nuñ* adv. noch, in allen seinen Bedeutungen z. B. *nuñ ned* noch nicht, *nuñ ə mal* noch einmal, *nuñ gressə* noch grösser. Manchmal wird auch das einfache *nuñ* für „noch ein Mal“ (Verdopplung) gebraucht: *er is grad nuñ so grous*, *wiə-ri*. P.

II, 2 zu *reuen*. Das Wort hat in P. auch noch die alte Bedeutung dauern, leid thun, besonders in der Klage um einen Verstorbenen ist eine gewöhnliche Einleitungs-Redensart: *ò! der reud mi*.

II, 93 zu *remassori*. In P. gebräuchlich in dem Sprichwort: *wann d katz ausn haus is*, *hamd d maüs räməsôri*, und daraus sich ergebenden Anwendungen. Wohl aus den Klöstern stammender Ausdruck, lat. *remissorium*.

Zu II, 122 *ringgl-or* swf. Fremdwort, eine Pflaumenart: *Reine-Claude*, aus deren französischem Namen der mundartliche durch Veräuhlichung gebildet ist. P.

II, 125 zu *rantn* = sorgen, kümmern. Schm. gibt richtig dieses Wort als in der Gegend von Passau gebräuchlich an. In der aktiven Bedeutung, die er aufführt, erinnere ich mich nicht es gehört zu haben, dagegen ist es als reflexiv und zwar sowohl einfach, als in der Zusammensetzung *sich abi rantn* sich abkümmern, abhärmen sehr gebräuchlich.

Von diesem *rantn* kommt das adj. *rantig* = beachtenswerth, besonder. meist in Verbindung mit Negationen gebräuchlich, z. B. *es kind nix rantigs mer äfm mark*, in den *wirtshaus kert neəmd rantigər ein*; ferner das in ganz Altbayern gebräuchliche *granti* sorgenvoll seiend oder aussehend, mürrisch, vom Verbum

abgeleitet wie *gschämig* von *schämen*. Schmeller stellt das letztere Wort unter ein selbständiges *Grand*, das ich nicht kenne I, 1003.

II, 194 zu *Retzel*: *ridscha* stm. Mehlmas mit Milch angemacht, in welchem man das Mehl sich zu einzelnen erbsengrossen Knöllchen sammeln lässt. P. In München gebraucht man für ein Mus aus Früchten, wie Aepfel, Zwetschken, Holunder die Benennung *ritzl*, was Schm. unter *Retzel* ebenda aufführt. Aus Firmenich hat er Rütcher 191.

II, 228 zu *Sod* (?). Ob zu diesem Stamme das im Vils- und untern Isarthale gebräuchliche folgende Wort gehört, wage ich nicht zu entscheiden. Man benennt dort mit der Bezeichnung *sadhan* (*sodhan*) das letzte Sommerbier, wie es von dem Kenner selbst auf grössere Entfernung aufgesucht wird, wenn schon das neue (junge) Bier auch im Gebrauch ist (im Oktober und November). In den öffentlichen Ankündigungen heisst es *Satthan*.

II, 229 zu *Saifer*: *saeföling* stm. ausfliessender Speichel oder Geifer. P.

II, 314 zu *senken*: *senggl* (*Senkel*) stm. scherzhaft für *Kropf*. P.

II, 321 zu *saur*: *saürln* (das *r* stumm) 1) säuerlich schmecken oder riechen, namentlich von Flüssigkeiten, die in saure Gährung übergegangen sind, 2) faulig riechen. P.

II, 339 zu *Sut*. Das Wort war, in der Weiterbildung *sautn*, in einem Hausnamen gebräuchlich.

Ein Wirthshaus in der Innstadt, unmittelbar vor dem jetzt längst weggebrochenen Thurme an der *lanbrücke*, wo sich an der tief liegenden Stelle der Strasse der Schmutz länger hielt, hiess auf der *sautn*. Ein anderes östlich vor der Stadt ähnlich gelegen hiess auf der *koudlackə*, eine Benennung, die auch in *Innsbruck* vorkommt.

II, 345 zu *sitzen*. Der reflexive Gebrauch ist in P. allgemein *sitz di her, i hañ mi hiñ gsitzt*; in

allen andern Verwendungen aber setzen wie schriftdeutsch.

II, 354 *schebern* = klappern, wie angegeben. Scheberl nicht bloss das Kinderspielzeug, sondern auch die Schellen der Hanswürste und die Schellen, welche besonders im Winter am Kummer der Pferde angebracht sind.

II, 364 zu *schechsen*, krumm gehen. Das Wort lautet in P. *schechseln* und hat die genauere Bedeutung: so gehen, dass man die Beine unten am Knöchel an einander reibt und dadurch die Hosen aufreißt, daher auch: *di hosn vørschechseln*.

II, 405 zu *schilchen* = schielen. Das Wort lautet in P. *schiegln*, wobei *gl* umgestellt erscheint wie *veigl* = Veilchen, *nägl* = Nelke.

Zu II, 539 *schläwørig* adj. kothig, von der Strasse nach Regenwetter; *gschläwørad stn.* Strassenschmutz. P.

Zu II, 550 *schmellørn* plur. Erdklötze in der Ackerfurche. P.

II, 565 zu *schnebeln zappeln*, besonders vom Fisch ausserhalb des Wassers. Das bei Schm. angeführte *verschneppeln* = sterben, erinnert an das holländ. *sneuvelen* sterben (von Thieren?).

Zu II, 572 (und 590?) *bschnottn* swv. intr. schmollen, im Schmollwinkel (*bschnott-winggl*) verweilen P.; weniger gebräuchlich ist das bei Schm. I, 452 aufgeführte *pfnottn*; in München gebraucht man dafür *puchen*.

II, 654 zu *speiben* sty. sich erbrechen; ausspucken heisst *spirzn*, *ausspirzn*: *ein-speibn* einflüstern, einem einen glücklichen Gedanken eingeben, ihn „inspiriren“: *den gedanggø hat eam dæ teufe eingspi'm*, wer speibt *eam denn so schene sachøn ein*. P.

Zu II, 659 *spaæføling* stm. Speichel. P.

Zu II, 702 (?) spreugørn plur. 1) Spreu, 2) Splitter vom Kerngehäuse der Aepfel, Birnen, 3) verkohlte Holztheile des brennenden Spans. P. Für spreuweru aus spriu?

II, 703 spring-ginkæl swm. lebhaftes, viel umher-springendes Kind. P. — Schn. hat das Wort einmal an ganz anderer Stelle (I, 570) in einem Beispiel; hier aber führt er nur spring-ginkes = Springinsfeld auf.

II, 754 zu stelze. Das Wort kommt in besonderer Bedeutung auch in Hausnamen vor. In der Innstadt (Passau) und in Landshut führt ein Haus die Benennung auf der stelzen. Beide Häuser stehen auf einem Abhange, so dass die in der Ebene der Strasse liegende Vorderseite von der Rückseite aus schon über eine Stiege erreicht werden muss.

Zu II, 758 oder 759 stümmel oder stümpel? stäumæl swm. Würzlehen, Fäserchen; häufig nur in der verstärkten Verneinung kaæn stäumæl = kein Bischen, z. B. kaæn stäumæl hâr ü'm kobf ha'm, kaæn stäumæl mel in-n haus habn; aber auch æn iæds stäumæl gras ausreissn.

II, 807 zu streichen: straæch stm. 1) Streich, 2) veränderliche Laune, launischer unbeständiger Mensch, der häufig tolle Streiche macht; in letzterer Bedeutung auch der straæch-gori.

II, 962 zu winster. Der Ruf an das Zugvieh, dass es sich nach der linken Seite wenden soll, heisst wistehä oder bloss wist, im Gegensatz zu hott. P.

II, 999 zu würgen: das Wort heisst in P. gewöhnlicher würgln (wiæglu), z. B. auch: ein hartes Wort, eine Beleidigung awe-würgln hinabwürgen, ohne darauf zu reagiren.

II, 1130 zu zaun-rackendürr (vgl. ib. 41) kann erwähnt werden, dass mir in älteren oberösterreichischen Schriftstücken schon öfter ein in Garten und Feld ver-

wendetes Maass: die zaunreckh. vorgekommen ist, wohl ursprünglich ein Zaunstecken oder Zaunstämmchen von bestimmter herkömmlicher Länge, wie sie von Schm. I, 1114 unter dem jetzt gebräuchlichen Worte hánichel beschrieben sind. Das Wort hat also die Bedeutung so dürr (mager) wie ein Zaunstecken.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. December 1887.

Herr Riezler hielt einen Vortrag über Ardeo's Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung.

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Herr v. Hefner-Alteneck sprach über Georg von Liebenstein († 1533) und dessen Freund Albrecht von Brandenburg als Kunstprotector.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1887.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die II. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1887 Heft 3 verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Tom. IX. No. 2. 3. 4. 1887. 8^o.

Südslarische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 82—84. 1886—87. 8^o.

U. S. Library in Albany, New-York:

67—69. Report for the years 1884—86. 1885—87. 8^o.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Bulletins. Tom. XV. 1883—85. Tom. XVI. 1886. 1. 2. 1886. 8^o.

Peabody Institute of the City of Baltimore:

Catalogue of the Peabody Institute Library. Part. III. H—L. 1887. gr. 8^o.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Studies in histor. and political science. 5 Series No. 7—11. 1887. 8^o.

Circulars. Vol. VI No. 58. 59. 1887. 4^o.

American Journal of Philology, Vol. VIII. part 2. 3. 1887. 8^o.

Universität in Basel:

Schriften aus den Jahren 1886/87. 4^o und 8^o.

Société des Sciences in Bastia:

Bulletin. VII. année. Mars—Juillet 1887. fasc. 75—79. 1887. 8^o.

*Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:*Tijdschrift. Deel XXXI. afl. 4. 5. 6. 1886. 8^o.Notulen. Deel XXIV, 3. 4. XXV. 1. 1886—87. 8^o.Catalogus der archeologische Verzameling. 1887. 8^o.Catalogus der numismatische Verzameling. 3. Druk. 1886. 8^o.

Dagh-Register gehouden int Casteel Batavia, uitgegeven door J. A.

Van der Chijs. 1887. 4^o.*Historischer Verein in Bayreuth:*Archiv für Geschichte. Bd. XVI. Heft 3. 1886. 8^o.*Serbische gelehrte Gesellschaft in Belgrad:*Glasnik. Bd. 65—67. 1886—87. 8^o.*K. Preussische Akademie der Wissenschaften in Berlin:*Abhandlungen aus dem Jahre 1886. 1887. 4^o.Sitzungsberichte. 1887. No. I—XXXIX. gr. 8^o.

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VI. 2. 1886. fol.

Acta nationis germanicae universitatis Bononiensis edd. Ernestus

Friedländer et Carolus Malagola. 1887. 4^o.*Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:*Mittheilungen. Band 2. Heft 2. 3. Rom 1887. 8^o.Jahrbuch. Bd. II. 1887. Heft 2. und 3. 1887. 4^o.*Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:*Märkische Forschungen. Bd. XX. 1887. 8^o.*Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:*Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XII. Zürich 1887. 8^o.*Historischer Verein in Bern:*Archiv. Bd. XII. Heft 1. 1887. 8^o.*Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:*Jahrbücher. Heft 83. 1887. gr. 8^o.*American philological Association in Boston:*Transactions. Vol. XVII. 1886. 1887. 8^o.*Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:*64. Jahresbericht für das Jahr 1884 nebst einem Ergänzungshefte.
1887. 8^o.*Historisch statistische Section der K. K. mährisch-schlesischen Ackerbau-
gesellschaft zu Brünn:*Das Iglauer Handwerk von Franz Ruby. 1887. 8^o.

Mährischer Landesausschuss in Brünn:

Generalregister zu den 10 Bänden von Dudik's Allgemeiner Geschichte Mährens. 1887. 8^o.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 56^e Année 3^e Série. Tom. 13. No. 6. Tom. 14. No. 7—11. 1887. 8^o.

Mémoires couronnés et autres mémoires. Collection in 8^o. Tom. 37—39. 1886. 8^o.

Notices biographiques. 1886. 1887. 8^o.

Catalogue des livres de la Bibliothèque de l'Académie Royale. Partie I. et II. 1. 2. 1881—87. 8^o.

Mémoires du Légat Onufrius par Stanislas Bormans. 1886. 8^o.

Mémoires. Tom. 46. 1886. 4^o.

Mémoires couronnés. Tom. 47. 48. 1886. 4^o.

Collection de Chroniques Belges inédites:

1. Correspondance du Cardinal de Granvelle. Tom. 5. 6.

2. Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre. tom. 5.

3. Chronique de Jean des Preis, Introduction.

4. Wauters, Table chronologique des chartes et diplômes. tom. 7.

5. Cartulaire des Comtes de Hainaut. tom. 3.

6. Histoire des Troubles des Pays-Bas. tom. 1.

7. Table analytique de la Chronique de Jean de Stavelot. 1886. 4^o.

Biographie nationale. Tom. VIII, 3. IX, 1. 2. 1885—87. 8^o.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Almanach 1887. 1886. 8^o.

Rónai Horváth Jenő, Magyar Katonai Évkönyv. 1886^{ra}. 1887. 8^o.

Régi Magyar Költők tára. Bd. 5. 1540—1560. 1886. 8^o.

Votják Népköltészeti Hagyományok, gyűjtötte és fordította Munkácsi Bernát. 1887. 8^o.

Codex diplom. hungaricus Andegavensis. Anjoukori Okmánytár. 5. Bd. 1347—1352. 1887. 8^o.

Ipolyi Arnold, Rimay János. 1887. 8^o.

Archaeologiai Értesítő. Bd. VI, 3—5. VII, 1. 2. 1886—87. gr. 8^o.

Ethnologische Mittheilungen aus Ungarn. I. Jahrg. Heft 1. 1887. 4^o.

A Magyar Tudományos Akadémia Évkönyvei. Tom. XVII, 4. 1886. 4^o.

Archaeologiai Közlemények. Bd. XV. 1886. fol.

Nyelvtudományi Közlemények. Bd. XX, 1. 2. 1886. 8^o.

Szádeczky Lajos, Báthory Istvan, 1574—1576. 1887. 8^o.

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae. Vol. XI. (1649—1658). 1886. 8^o.

Magyaroszági Török Kinestári Defterek. Bd. 1. 1886. 8^o.

A Székési Gróf Bercsényi Usalád. 1470—1835. Bd. II. 1887. 8^o.

Diplomatarium relationum Gabrielis Bethlen cum Venetorum republica. 1886. 8^o.

Wlassics Gyula, A Bünkiserlet és bevégzett bünese-lekmény. Bd. II. 1887. 8^o.

Értekezések a nyelo-és széptudományok köréből. XIII, 3. 4. 6—12. 1885—87. 8^o.

Értekezések a társadalmi tudományok köréből. Bd. VIII, 7—10. IX, 1. 1886—87. 8^o.

Értekezések a történelmi tudományok köréből. XIII, 2. 4. 5. 1886. 8^o.

Émlékbeszéd. Bd. IV. 2—5. 1887. 8^o.

Értesítője. 1886—87. 8^o.

Balassa Jozsef, A Phonetika elemei. 1886. 8^o.

Ungarische Revue. 1887. Heft 8—10. 1887. 8^o.

Statistisches Bureau der Hauptstadt Budapest:

Publicationen. No. XXI. 1887. gr. 8^o.

Regierung der Argentinischen Republik in Buenos-Aires:

Primer Censo general de la Provincia de Santa-Fé. 1887. fol.

Academia Romana in Bukarest:

Documente privitoare la istoria Rumânilor, von Eud. de Hurmuzaki. Supplement I. Vol. III. fasc. 1. 1887. 4^o.

Etymologicum Magnum Romaniae de B. Petriceicu-Hasdeu. Tom. II. Livr. 1. 1887. 4^o.

Asiatic Society in Calcutta:

Journal. No. 274—277. 1887. 8^o.

Proceedings. 1887. No. II—VIII. Febr.—Aug. 1887. 8^o.

Bibliotheca Indica. Old Series No. 260, 261. New Series 610—622. and Index of the Akbar-Námeh. 1887. 8^o.

Universität in Christiania:

Catuls Digtning, af A. B. Drachmann. Copenhagen 1887. 8^o.

Guderne hos Vergil, af A. B. Drachmann. Copenhagen 1887. 8^o.

Catuls Digtning, af L. B. Stenersen. Christiania 1887. 8^o.

Udsigt over den romerske satires forskjellige arter, af L. B. Stenersen. Christiania 1887. 8^o.

Det kgl. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for 1885—86. 1887. 8^o.

Jo. Agricolae apophthegmata nonnulla, nunc primum ed. Lud. Daae. Christiania 1886. 4^o.

Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Copenhagen:

Aarbøger. II. Raekke. 2. Bd. Heft 2. 3. 1887. 8^o.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungs-berichte. 1886. 8^o.

Universität in Dorpat:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Sächsischer Alterthums-Verein in Dresden:

Jahresbericht für die Jahre 1886/87. 1887. 8^o.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. VIII. 1887. 8^o.

Lehr- und Erziehungsanstalt zu Maria-Einsiedeln:

Jahresbericht für die Jahre 1885/86 und 1886/87. 1886—87. 4^o.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. VII. Heft 2. 1887. 8^o.

K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt:

Jahrbücher. Neue Folge. Heft 15. 1887. 8^o.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt.

Mittheilungen. Heft XIII. 1887. 8^o.

Universitäts-Bibliothek in Erlangen:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Biblioteca Nazionale in Florenz:

Sezione di filosofia e filologia: Le seconde nozze del coninge superstite, da Alberto del Vecchio. 1885. 8^o.

I più antichi frammenti del costituito Fiorentino, da Gius. Rondani. 1882. 8^o.

Universitäts-Bibliothek in Freiburg i. Br.:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“ in Freiburg i. Br.:

Schau-ins-Land. 13. Jahrlauf. Lief. 1. 2. 1887. fol.

Bibliothèque publique in Genf:

Compte-rendu pour 1886. 1887. 8^o.

Universität in Genf:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 8^o.

Universitäts-Bibliothek in Giessen:

Schriften der Universität aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaft in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 63. Heft 1. 1883. 8^o.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1887. No. 7—20.

Nachrichten. 1887. No. 4—9. 1887. 8^o.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. 35. Heft. 1887. 8^o.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 22. Jahrg. 1887. 8^o.

Rügisch-Pommer'scher Geschichtsverein in Greifswald:

Die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter
von Th. Woldersdorf. 1886. 8^o.

Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion im Haag:

Der Begriff der Heiligkeit im neuen Testament. von Ernest Jud.
Leiden 1887. 8^o.

*K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch
Indië in Haag:*

Bijdragen. 5. Volgreeks. II. Deel. Afl. 3. 4. 1887. 8^o.

Holländische Regierung im Haag:

Nederlandsch Chineesch Woordenboek, door G. Schlegel. Deel II.
afl. 3. Leiden 1887. 8^o.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 41. Heft 1. 2. 3. Leipzig 1887. 8^o.

Universität in Halle a/S.:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Universität in Heidelberg:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Universität in Helsingfors:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. 21. Heft 2. 1887. 8^o.

Jahresbericht für die Jahre 1886/87. 1887. 8^o.

Zur Geschichte der Sanitäts-Verhältnisse in Kronstadt von Eduard
Gusbeth. Kronstadt 1884. 8^o.

Voigtländischer Alterthumsverein zu Hohenleuben:

56. und 57. Jahresbericht. 1887. 8^o.

Grossherz. vereinigte Sammlungen zu Karlsruhe:

Beschreibung der Vasensammlung von Herm. Winnefeld. 1887. 8^o.

Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel:

Verzeichniss der Münzsammlung. Bd. 1. 1883—87. 8^o.

Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Universität in Kiew:

Iswestija. Band 27. 1887. No. 4—9. 1887. 8^o.

Hellenikos Syllogos in Konstantinopel:

Σύγγραμμα περιοδικόν. Jahrg. 1882—83 mit 2 Supplementen. 1887. 4^o.

Historischer Verein in Landshut:

Verhandlungen. Bd. 24. Heft 3. 4. 1887. 8^o.

Société d'histoire de la Suisse romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. 2^e Série tom. I. 1887. 8^o.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte. Philologisch-historische Classe. 1887. No. 1—3. 1887. 8^o.
Abhandlungen der philol.-histor. Classe. Bd. X. No. 5—7. 1887. 4^o.

Internationale Zeitschrift für allgem. Sprachwissenschaft in Leipzig:
Zeitschrift. Bd. III. 2. Hälfte. 1887. gr. 8^o.

Royal Asiatic Society in London:

The Journal. N. Ser. Vol. XIX. part 3. 4. 1887. 8^o.

Historischer Verein in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 42. Einsiedeln 1887. 8^o.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletín. Tom. X. cuad. 6. Tom. III. cuad. 1—3. Tom. XI. cuad. 4. 5. 1887. 8^o.

Biblioteca nazionale di Brera in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. II. Anno XIV. fasc. 2. 3. 1887. 8^o.

R. Istituto Lombardo di Scienze in Mailand:

Rendiconti. Ser. II. Vol. 19. 1886. 8^o.

Universität in Marburg:

Schriften vom Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Historischer Verein in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft 21. 1887. 8^o.

Regia Accademia di scienze in Modena:

Memorie. 1) Tomo XX, parte 3 ed Indici generali della Serie I.
2) Serie II. Tomo IV. 1882—86. 4^o.

Kaiserliche archäologische Gesellschaft in Moskau:

Drewnosti. Bd. XI. Heft 3. 1887. 4^o.

Statistisches Bureau der Stadt München:

Mittheilungen. Bd. IX. Heft 2. 1887. 4^o.

Bayerisches Nationalmuseum in München:

Cataloge. Bd. 1. 2. 1887. 8^o.

K. Universität München:

Verzeichniss des Personals. W. S. 1887/88. 1887. 8^o.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. 41. 1887. 8^o.

48. und 49. Jahresbericht für das Jahr 1885/86. 1887. 8^o.

Gesellschaft Philomathie in Neisse:

21—23. Bericht. 1879—1886. 1882—86. 8^o.

Historischer Verein in Neuburg a. D.:

Statuten. 1887. 8^o.

Inhaltsverzeichniss zu Jahrg. 1—50 des Neuburger Kollektaneenblattes. 1886. 8^o.

American oriental Society in New-Haven:

Proceedings at Boston, May 1887. 8^o.

The English Historical Review in Oxford:

Review. No. 7. 8. July and October 1887. 8^o.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des religions. Tom. XV. 1. 2. 1887. 8^o.

Société académique Indo-Chinoise de France in Paris:

Bulletin. Série II. Tom. 2. Années 1882—83. 1883—85. 8^o.

Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. XXXV. No. 2—7. 1887. 4^o.

Bulletin. Tom. XXXII. No. 1. 1887. 4^o.

Kais. Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski. Tom. II. fasc. 2. 1886. 4^o.

Sapiski (Abtheilung für russische und slavische Archäologie). Tom. 4. 1887. 4^o.

Sapiski (Orientalische Abtheilung). Tom. I. fasc. 1—4. Tom. II. fasc. 1. 2. 1886—87. 4^o.

Aus Rumelien von Archimandrit Antonin (in russ. Sprache). 1886. 4^o.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XI. Nr. 2. 1887. 8^o.

Alterthumsverein in Plauen i. V.:

Mittheilungen. 6. Jahresschrift. 1886—87. 8^o.

*K. Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:*Sitzungsberichte. 1885. 1886. 8^o.Jahresbericht. 1885 und 1886. 1886—87. 8^o.Abhandlungen. Classe für Philosophie. VII. F. Bd. 1. 1886. 4^o.Regesta Bohemiae et Moraviae, Pars. IV. Vol. 2—5. 1885—86. 4^o.*Deutsche Universität in Prag:*Ordnung der Vorlesungen im Winter-Semester 1887/88. 8^o.Personalstand. Studienjahr 1887/88. 1887. 8^o.*Verein für Geschichte der Deutschen in Prag:*Mittheilungen. XXV. Jahrg. No. 1—4. 1886. 8^o.*Historischer Verein in Regensburg:*Verhandlungen. Bd. 41. Stadthof 1887. 8^o.*R. Accademia dei Lincei in Rom:*Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. III. 1. Sem. fasc. 10—13. 2. Sem. fasc. 1—4. 1887. 4^o.Atti. Serie IV. Classe di scienze morali etc. Vol. II. Parte 2^a. Notizie degli scavi. Anno 1886. 12 Hefte und Index. 1886. 4^o.*Biblioteca nazionale Vittorio Emanuele in Rom:*Bollettino della opere moderne straniere. Vol. I. Indici. Vol. II. No. 2. 3. 1887. 8^o.*Istituto di corrispondenza archeologica in Rom:*Annali. Vol. 57. 1885. 8^o.Bulletino per l'anno 1885. 1885. 8^o.

Monumenti per l'anno 1885. 1885. fol.

*Universität in Rostock:*Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.Index lectionum sem. hib. 1887/88 habendarum. 1887. 4^o.*Académie des Sciences in Rouen:*Précis analytique des travaux pendant l'année 1885—86. 1887. 8^o.*Collegium Borromucum in Salzburg:*Programm: Libellus Decimationis de anno 1285 herausg. von Willibald Hauthaler. 1887. 8^o.*Historischer Verein des Kantons St. Gallen in Sanct Gallen:*St. Gallische Gemeinde-Archive. Der Hof Widnau-Haslach von Herm. Wartmann. 1887. 8^o.Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XXII. 1887. 8^o.

Die Erker der Stadt St. Gallen. Herausg. vom Ingenieur-Architekten-Verein, Kunstverein und historischen Verein. Gezeichnet von J. L. Meyer. Lief. 1—5. 1887. fol.

Verein für Meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte. 52. Jahrgang und Register über die Jahrgänge 31—40. 1887. 8°.

China-Branch of the Royal Asiatic Society in Shanghai:

Journal. New Series. Vol. XXI, 5. 6. 1886. 8°.

Museo archeologico in Spalato:

Bulletino di archeologia. Anno X. No. 6—11. 1887. 8°.

Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte in Stettin:

Baltische Studien. 37. Jahrg. Heft 1—4. 1887. 8°.

Monatsblätter. 1887. No. 1—12. 1887. 8°.

Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund von E. v. Hasselberg. Heft 1. 1881. 8°.

K. Vitterhets Akademien in Stockholm:

Månadsblad. 15. Jahrg. 1886. 1886—87. 8°.

K. Württembergisch. statist. Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1886. I. Hälfte. Heft 1—4. II. Hälfte. Heft 2 und Supplement. 1886—87. 4°.

Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. Jahrg. IX. 1886. Heft 1—4. 1886. 8°.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno VI. Fasc. 1. 1887. 8°.

K. Universitäts-Bibliothek in Tübingen:

Schriften der Universität Tübingen für das Jahr 1886/87. 4° und 8°.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württenbergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 34. Jahrg. Heft 3—8. 1887. 8°.

Accademia Reale delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXII. disp. 14. 15. 1886—87. 1887. 8°.

Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Serie VI. tom. 3. disp. 10. tom. 4. disp. 1—10. tom. 5. disp. 1. 1884—87. 8°.

Ateneo Veneto in Venedig:

L' Ateneo Veneto. Serie IX. Vol. II. No. 4—6. Serie X. Vol. I. No. 1—6. Vol. II. No. 1—4. 1885—86.

Bureau of Education in Washington:

Circulars of Information and Bulletins of the Bureau of Education, for 1885. 1887. No. 1. 2. 1886—87. 8^o.
 Report of the Commissioner of Education for the year 1884—85. 1886. 8^o.

Grossherzogliche Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1885 und 1886. 1887. 8^o.

Hartzeverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 20. Jahrg. 1887. 1. Hälfte. 1887. 8^o.

K. K. Gesellschaft der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe Bd. CXII. Heft 1. 2. Bd. CXIII. Heft 1. 2. Bd. CXIV. Heft 1. 1886—87. 8^o.
 Archiv für Oesterreichische Geschichte. Bd. 68, 2. Hälfte. Bd. 69. 70. 1886—87. 8^o.

K. K. Universität in Wien:

Öffentliche Vorlesungen im Wintersemester 1887/88. 1887. 4^o.

Universität in Zürich:

Schriften aus dem Jahre 1886/87. 4^o und 8^o.

Von folgenden Herren:

Léopold Delisle in Paris:

Mémoire sur d'anciens sacramentaires. Texte et Planches. Paris 1886. 4^o et fol.
 Deux manuscrits de l'Abbaye de Flavigny au 10^e siècle. Dijon 1887. 4^o.
 Forme des abbréviations au XIII^e siècle. Paris 1887. 8^o.

Ernst von Destouches in München:

Gedenkblatt und Urkunde zur Feier der Grundsteinlegung der neuen Stadtpfarrkirche St. Anna in München. München 1887. fol.

Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein in Dresden:

Entwurf einer zusammenhängenden Stammreihe des Geschlechts Eberstein. 3. Aufl. Berlin 1887. gr. 8^o.
 Urkundliche Nachträge. 6. Folge. Berlin 1887. 8^o.

Dr. Esperanto in Warschau:

Internationale Sprache. Vorrede und vollständiges Lehrbuch. 1887. 8^o.

Wendelin Frörster in Bonn:

Christian von Troyes sämtliche Werke. 2 Bde. hrsg. von W. Förster. Halle 1887. 8^o.

F. Imhoof-Blumer in Winterthur:

Numismatic Commentary on Pausanias. Part. I. II. III. London 1885 to 1887. 8^o.

Zur Münzkunde Gross-Griechenlands, Siciliens, Kretas. Wien 1887. 8^o.

J. V. Kull in München:

Die Münzen, Medaillen und Siegel Kaiser Ludwig des Bayern. München 1887. 8^o.

Gabriel Monod in Paris:

Revue historique. XII. Année. Tom. 34. 2. 35. 1 und 2. Juillet—Dec. 1887. Paris. 8^o.

Karl Freiherr von Reitzenstein in München:

Der Feldzug des Jahres 1621. 1887. 8^o.

Joseph Odru de Rerel in Grenoble:

Message de Dieu aux hommes ou Dieu et l'enfant. Grenoble 1887. 8^o.

Franz Anton Specht in München:

Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen. Stuttgart 1887. 8^o.

Albrecht Weber in Berlin:

Ueber den Pârasîprakâça des Krishnadâsa. 1887. 4^o.

Namen-Register.

- Baumgarten** (Wahl) 401.
 v. **Boehtlingk** (Wahl) 401.
Bresslau (Wahl) 401.
 v. **Brinz** 209.
 v. **Brum** 229.
- Cornelius** 361.
- v. **Döllinger** 400.
- Fritzner** (Wahl) 401.
- v. **Hefner-Alteneck** 424.
Heigel (Wahl) 400, 118.
- Keinz** (Wahl) 400, 38, 97, 402.
Krumbacher 43.
- Lechler** (Wahl) 401.
 di **Leva** (Wahl) 401.
- Maurer** 363.
Meiser 1, 401.
- Pöhlmann** (Wahl) 401.
Preger 317.
- v. **Reber** (Wahl) 400.
Ribbeck (Wahl) 401.
Riezler 424.
 v. **Rockinger** 399.

Simson (Wahl) 401.

Spengel 272.

Stieve 172.

Wecklein (Wahl) 400.

West (Wahl) 401.

Wölflin 187.

Würdinger 228.

Sach-Register.

- A**lbrecht von Brandenburg 424.
 Alimentenstiftung der römischen Kaiser 209.
 Arleo's vita Corbiniani 424.
 Ausgrabungen 228.
- B**ayern und Savoyen 118.
 Bayerisches Wörterbuch 402.
 Byzantinische Sprichwörter 43.
- C**urtius Rufus 1.
- D**ante als Prophet 400.
 Demosthenes' dritte philippische Rede 272.
 Dramen, historische der Römer 401.
- F**lurnamen aus den Monumenta Boica 97.
 Froment Ant. 361.
- G**enf 361.
 Gesetzesprecheramt in Dänemark 363.
- L**ateinische Wortspiele 187.
 Liebenstein Georg von 424.
- M**onumenta Boica 97.
- N**eidhart's Heimat 38.
- P**assauer Gegend 402.
- R**ömische Alimentenstiftungen 209.
 Römische historische Dramen 401.

- Savoyen und Bayern** 118.
Schmeller's bayerisches Wörterbuch 402.
Schwabenspiegel 299.
Sprichwörter, byzantinische 43.
- Tauler's Predigten** 317.
Troische Miscellen 229.
- Wittelsbacher Briefe** 172.
Wortspiel im Lateinischen 187.

CIRCULATE AS LIBRARY

AS Akademie der Wissenschaften,
182 Munich. Philosophisch-
M82, Historische Abteilung
1887 Sitzungsberichte

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

